Digitized by Google

4° Bor. Amtsblatt

119 b (1828

Digitized by Google

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

des

Amts-Blatts

der Königl. Regierung zu Stettin.

1828.

Stettin,

gedruckt bei Herrm. Gottfr. Effenbarts Erben.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Stettin.

1828.

Achtzehnter Jahrgang.

Stettin,
gedruckt bei Herrm. Gottfr. Effenbarts Erben.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Amts-Blatt

No. 2.

Stettin, den 12. Januar 1828.

Allerhöchste Cabinets-Order vom 30. Novbr. c. die Wahl der Landräthe betreffend.
Nr. 476. Decbr. 27. I. Abth.

Damit bei den Wahlen der Landräthe, in Gemäßheit des Reglements vom 22sten August 1826, ein, dem Zweck entsprechendes und gleichförmiges Verfahren beobachtet werde, ertheile Ich auf Ihren Bericht vom 13ten d. M. folgende Bestimmung:

1) Der Kreis-Deputirte, unter dessen Vorsitz nach §. 6. des Reglements die Wahl abzuhalten ist, wird von der Regierung nach eigenem Ermessen ernannt.

2) Die Wahl erfolgt jederzeit auf einem Kreistage, zu welchem der Kreis-Deputirte nach den Vorschriften der Kreis-Ordnung mit der Bekanntmachung, daß die Landrathswahl statt haben werde, die kreisständische Versammlung einzuladen hat.

3) Wird nach §. 1. des Reglements ausschließlich durch die stimmberechtigten Rittergutsbesitzer des Kreises gewählt, so können Stimmberechtigte, die nicht persönlich oder mittelst gesetzlicher Vertretung erscheinen, ihre Stimmen durch Einsendung eines versiegelten Wahlzettels abgeben. Das in diesem Falle an den Vorsitzenden zu richtende Schreiben muß von einigen Mitgliedern der Wahlversammlung als durch den Wählenden unterzeichnet anerkannt werden.

4) Erfolgt die Wahl nach §. 2. des Reglements durch die Kreisversammlung, so verbleibt es bei den Vorschriften der Kreis-Ordnung.

5) Im Wahltermine hat jeder Stimmberechtigte Einen nach §. 4. des Reglements wahlfähigen Kandidaten durch Wahlzettel zu benennen.

6) Die Wahlzettel werden von dem Vorsitzenden untersucht und gezählt und der Befund wird in das, durch den Vorsitzenden aufzunehmende Wahlprotokoll eingetragen.

7) Als Wahl-Kandidaten sind diejenigen drei zu betrachten, die in Vergleichung unter sich und mit den übrigen die meisten Stimmen haben.

8) Ist die Wahl in Gemäßheit des §. 1. des Reglements abgehalten, so hat der Vorsitzende den zur Kreisversammlung deputirten Repräsentanten der Städte und Landgemeinden das Resultat der Wahl sofort bekannt zu machen und daß solches geschehen, nachträglich zum Wahlprotokoll zu vermerken.

9) Befinden sich die Wahl-Kandidaten in der Versammlung, so ist ihre Erklärung rücksichtlich der Bereitwilligkeit, sowohl zur Uebernahme der Stelle, als zum Nachweis der erforderlichen Qualifikation in der vorgeschriebenen Form, gleichzeitig zu erfordern und zum Protokoll zu bringen, welches der Vorsitzende hiernächst an die Regierung zur weitern Verfügung einzureichen hat.

Soll durch die Kreisversammlung nach den Bestimmungen des Reglements §. §. 8. 9. ein Kreis-Deputirter gewählt werden, so geschieht es gleichfalls durch Wahlzettel, worin nur einer nahmhaft gemacht wird. Derjenige, der nach erfolgter Untersuchung die mehrsten Stimmen hat, wird als qualifizirt anerkannt und der Regierung zur Bestätigung durch den Vorsitzenden angezeigt.

Ich trage Ihnen auf, diese Bestimmungen durch die Amtsblätter der betreffenden Provinzen bekannt zu machen.

Berlin, den 30sten November 1827.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An

den Staats-Minister von Schuckmann.

Vorstehende allerhöchste Cabinets-Ordre wird in Folge desfallsiger höchsten Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stettin, den 21sten December 1827.

Königl. Preuß. Regierung.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der höheren Behörde.

Es liegt in der Natur der Sache, daß bei einem Werke, wie das für das Jahr 1828 wiederum erscheinende Jahrbuch für Pommern, schon während des Druckes, durch Todesfälle, Versetzungen und dergl. mehrere Veränderungen gegen die mir eingereichten Anzeigen der Behörden eintreten werden. Um jedoch das Werk, dessen Druck vor Ende des Monats Februar k. J. nicht been-

beendigt seyn dürfte, den resp. Subscribenten in größtmöglichster Vollständigkeit überliefern zu können, ist es nothwendig, daß der Herausgeber die bis zum 1sten Februar k. J. etwa eintretenden Veränderungen erfahre, um dieselben auf geeignete Weise dem Werke beizufügen.

Aus diesem Grunde finde ich mich veranlaßt, die Behörden resp. zu ersuchen und anzuweisen: entweder mir, oder auch dem Herausgeber, Hofrath Bourwieg, hierhin direkt, die seit Einreichung der ersten Nachweisungen eintretenden Veränderungen bis spätestens zum 1sten Februar künftigen Jahres mitzutheilen. Stettin, den 18ten November 1827.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident
von Pommern. Sack.

---

2) der Königl. Regierung.

3) Die bessere Organisation des gesammten Schulwesens in Anclam betreffend.
I. Nr. 743 Decbr. 27. (Plenum.)

Seiner Königlichen Majestät unserm allergnädigsten König haben wir in dem Immediat-Zeitungs-Bericht des Monats November pr. nach Anleitung der in den Amtsblättern Nr. 47. aufgenommenen Belobung vom 24sten October v. J. von dem Verdienste der Stadt Anclam um den Bau des eingeweiheten neuen Schulhauses und die Organisation des gesammten Schulwesens allerunterthänigst Anzeige gemacht, und den schätzenswerthen Auftrag erhalten, Sr. Königlichen Majestät Allerhöchsten Beifall, welchen die nachfolgende Allergnädigste Kabinets-Ordre vom 15ten v. M. und J. ausspricht, der Stadt Anclam zu erkennen zu geben. Die bessere Bildung der Nachkommen in den neu organisirten Schulen der Stadt Anclam wird nebst dieser Allerhöchsten Anerkennung das lebendigste Denkmal der von der Stadt Anclam in dem denkwürdigen Kriege und nach diesem Kriege dafür gebrachten Opfer bleiben.

Wir schließen daher mit dem Wunsche, daß andere städtische und ländliche Communen dem Beispiel der Stadt Anclam folgen und sich so des Beifalls Sr. Königlichen Majestät würdig machen mögen.

Stettin, den 5ten Januar 1828.

Königliche Preußische Regierung.

Abschrift.

Es gereicht zu Meiner besondern Zufriedenheit, daß nach dem Zeitungsbericht der Regierung zu Stettin vom verflossenen Monat die Bürgerschaft zu Anclam auf die für Lieferungen und Leistungen in den letzten Kriegs-Jahren ihr

gebührenden Gelder Verzicht geleistet hat, um dem Bedürfniß eines Gebäudes für die dortige höhere Bürgerschule abzuhelfen. Die Regierung wird daher beauftragt, der Bürgerschaft wegen dieses guten Sinnes und namentlich auch dem Rector Purgold wegen des bei dieser gemeinnützigen Angelegenheit von ihm bewiesenen Eifers Meinen Beifall zu erkennen zu geben, und solches durch die Amtsblätter bekannt zu machen. Berlin, den 15ten December 1827.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Regierung zu Stettin.

---

3) des Königl. Ober-Landesgerichts.

4) Die Abfassung der gerichtlichen Erkenntnisse in Zoll- und Steuer-Defraudations-Sachen betreffend.

Es ist bisher von mehreren Gerichten bei Provokation auf rechtliches Gehör in Zoll- und Steuer-Defraudations-Sachen in der Art verfahren worden, daß, wenn der Provinzial-Steuer-Director das Straf-Resolut erlassen, das betreffende Ober-Landes-Gericht, und wenn das Resolut von einem Haupt-Amte ausgegangen war, das ressortirende Untergericht in der Sache entschieden hat.

Zur Beseitigung der über die Incompetenz der Untergerichte zu dergleichen Entscheidungen erregten Zweifel, so wie zur Bewirkung eines gleichförmigen Verfahrens ist durch das Circular-Rescript des Königl. Justiz-Ministerii vom 29sten August d. J.

v. Kamptz Jahrbücher Band 30. Seite 154. Nr. 17.

bestimmt worden, daß in allen Fällen, wo bereits ein Straf-Resolut, es sey von der Provinzial-Steuer-Direction, oder von einem Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Amte erlassen worden, das gerichtliche Erkenntniß von dem Obergerichte abgefaßt werden soll.

Hiernach haben sämmtliche Untergerichte des Departements sich zu achten.

Stettin, den 20sten December 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

5) Die den Justiz-Beamten nicht zu gestattende Betreibung von Justiz-Commissarien-Geschäften betreffend.

Obgleich es Regel ist, daß bei den Untergerichten auf das persönliche Erscheinen der Parteien vor Gericht besonders gedrungen werden muß, so leidet doch diese Regel da eine Ausnahme, wo es den Parteien unmöglich ist, persönlich

Digitized by Google

lich zu erscheinen. In diesem Betrachte wurde durch die Ministerialverfügungen vom 9ten October 1820 und 18ten May 1821,

Jahrbücher Band 17. Seite 275 bis 278.

in den Gegenden, wo es an Justiz-Commissarien mangelte, den Parteien gestattet, sich in ihren Prozeß-Angelegenheiten durch Justiz-Beamte in denjenigen Fällen vertreten zu lassen, wo ausnahmsweise auf ihr persönliches Erscheinen nicht gedrungen werden konnte. Dem zufolge wurden in mehreren Provinzen, namentlich im Departement des Königlichen Kammergerichts zu Berlin, bestimmte Gerichtspersonen zu dieser Praxis autorisirt.

Von dieser Erlaubniß ist jedoch ein ausgedehnterer Gebrauch gemacht worden, als beabsichtigt war. Dies und die Nothwendigkeit der Festhaltung des Grundsatzes, daß die Vereinigung des Amts eines Richters mit dem Betriebe von Justiz-Commissariats-Geschäften, aller dabei stattfindenden Modificationen ungeachtet, durchaus unverträglich ist, hat das Königl. Justiz-Ministerium veranlaßt, mittelst Reskripts vom 30. October c. zu verordnen, daß künftig keine neuen Verbindungen dieser Art gestattet werden, die jetzt noch bestehenden aber unfehlbar bis zum 1ten April k. J. aufhören sollen.

Obwohl im hiesigen Departement dergleichen Justiz-Commissariats-Praxis keinem einzigen Unterrichter nachgegeben worden ist, so wird doch diese Ministerial-Verordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sämmtliche Unterrichter sich danach aufs genauste achten und, falls eine solche Praxis ohne unsere Genehmigung stattgefunden hätte, die Parteien hiervon sogleich benachrichtigen und zur Bestellung anderer zulässigen Bevollmächtigten auffordern mögen. Dabei sind wir zugleich angewiesen worden, durch zweckmäßige Vorschläge wegen Anstellung von Justiz-Commissarien in denjenigen Theilen des Departements, wo es daran fehlen mögte, dafür zu sorgen, daß dem Bedürfnisse der Parteien entsprochen werde. Um dieser Anweisung zu genügen, wird sämmtlichen Königl. Stadt- so wie Land- und Stadtgerichten unsers Departements hierdurch aufgegeben, sorgfältig zu erwägen, ob bei ihnen ein Justiz-Commissarius zureichende Beschäftigung und ein genügendes Auskommen finden werde, und solchen Falls darüber ungesäumt an uns zu berichten.

Stettin, den 27sten December 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

---

4) anderer Behörden.

69) Bei dem am 9. November 1822 erfolgten gewaltsamen Einbruch in die Greifenhagensche Kreis-Kasse zu Bahn in Pommern, wobei bedeutende

Sum-

Summen in baarem Gelde und Staatsschuldscheinen entwendet worden, sind auch folgende Staatsschuldscheine

Litt. A. No. 59586. über 100 Rthlr.
" D. " 27816. " 200 "

vermißt worden, und es ist höchst wahrscheinlich, daß solche mit unter den gestohlenen begriffen gewesen sein müssen. Auf den Antrag der Königl. Regierung zu Stettin werden daher alle diejenigen, welche an die so eben bezeichneten beiden Staatsschuldscheine als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-, oder sonstige Briefs-Inhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis zum Monat Juli 1828, spätestens aber in dem coram deputat. Kammergerichts-Referendarius von Bülow auf den 2ten Sept. 1828, Vormittags um 10 Uhr, anberaumten Präjudizialtermin zu gestellen, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die oben benannten Staatsschuldscheine für mortificirt erklärt, und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Ciborovius, Zimmermann und Sembeck in Vorschlag gebracht. Berlin, den 19ten November 1827.

Königl. Preuß. Kammergericht.

II. Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem Justiz-Commissarius und Notarius Johann Carl Krüger hieselbst auf den Vorschlag des Präsidii des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts, zur Anerkennung seiner Verdienstlichkeit, den Karakter als Justiz-Commissionsrath beizulegen geruhet. Stettin, den 20. Decbr. 1827. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

III. Sicherheits-Polizei.

Namentliches Verzeichniß

der in den Monaten October und November c. über die Grenzen des diesseitigen Regierungs-Bezirks gewiesenen Personen.

No. 412. Novbr. 27. I. Abtheilung.

Im Monat Oktober c.

I. Von der Polizei-Direction in Stettin.

1. George Spannagel, Webergesell aus Spandow, 44 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund klein, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen Arbeitslosigkeit, nach Eichstädt bei Cremmen.

2. Lau-

2. Laurenz Kölln, Schneidergesell aus Handsün im Oldenburgischen, 46 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, Haare braun mit grau, Stirn frei und hervorstehend, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase gewöhnlich und eingebogen, Mund proportionirt, Bart dunkelblond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, hört schwer, nach Handsün, aus gleicher Ursache.

3. Wilhelm Bischoff, Nagelschmidtgesell aus Kublanke bei Graudenz, 43 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund mittel, Bart braun, Kinn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur hager, schadhafte Füße, nach Kublanke, wegen Bettelei und fehlender Reisemittel.

4. Joh. Carl Klose, Schuhmachergesell aus Waldenburg, 21 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen schwarz, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn vorstehend, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, Stutzbart, und hört etwas schwer, nach Breslau, wegen Arbeitslosigkeit.

5. August Hansel, Tischlergesell aus Kröschendorf in Schlesien, 18 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund klein, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schwach, ein braunes Mal unter dem linken Handgelenk, nach Kröschendorf, wegen 5monatlicher Arbeitslosigkeit.

6. Christian Wolinski, Schmidtgesell aus Kozielasker in Großherz. Posen, 26 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase länglich, Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Kinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, der Zeigefinger der rechten Hand ist steif, nach Kozielasker, wegen Arbeitslosigkeit.

7. Samuel Jahncke, Schmidtgesell aus Panzin, 25 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, Haare blond, Stirn flach, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn oval, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Pansin, aus gleicher Ursache.

8. Joh. Gottl. Bormer, Tuchmachergesell aus Haynau in Schlesien, 24 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase lang und spitz, Mund mittel, Bart braun, Kinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, der Zeigefinger der rechten Hand ist krumm, nach Haynau, aus gleicher Ursache.

9. Franz Juchnowsky, Hutmachergesell aus Heilsberg, 18 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase proportionirt, Mund mittler, die Unterlippe steht etwas vor, Bart fehlt, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Heilsberg, aus gleicher Ursache.

10. Lud-

10. Ludwig Schmall, Eisenhammer-Schmidtgesell aus Teufelsbrück bei Altona, 18 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase dick, Mund mittel, Kinn rund, Gesicht voll, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, Narbe über der linken Hand, nach Teufelsbrück, aus gleicher Ursache.

11. Peter Lauson, Matrose aus Edinburg, 52 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn rund, Augenbraunen dunkelbraun, Augen braun, Nase lang, spitz, Mund mittel, Bart grau und braun, Kinn rund, gegrübt, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, kahle Platte, Narbe an der Stirn und auf der linken Hand ein Anker blau eingeätzt, nach Hamburg, wegen zweckloſen Umhertreibens.

II. Von dem Magistrat zu Pasewalk.

12. Ephraim Weyde, Glasergesell aus Posilge bei Elbing, 47 Jahr alt, 5 F. 10 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn hoch, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach der Heimath, wegen begangenen Unfugs und zweckloſen Umhertreibens.

III. Von der Polizeibehörde zu Anclam.

13. Jacob Hoffmann, Handelsmann aus Thorn, 32 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase kurz und dick, Mund aufgeworfen, Bart schwarz, Kinn behaart, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, hervorgetretenes Zahnfleisch, nach seiner Heimath wegen zweckloſen Umhertreibens.

14. Moses Freudenthal, Schänker aus Krotoszyn, 41 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn rund, Augenbraunen und Augen schwarz, Nase lang und spitz, Mund mittel, Bart schwarz, Kinn behaart, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur klein, trägt einen Schnauzbart, nach Krotoszyn, aus gleicher Ursache.

15. Eduard Mayer, Schuhmachergesell aus Deutsch-Ostrowe, 20 Jahr alt, unterm Maaß, Haare blond, Stirn niedrig, bedeckt, Augenbraunen blon, Augen braungrau, Nase und Mund proportionirt, Bart keimt, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein und schwächlich, an der linken Seite des Kopfs über dem Ohr eine verwachsene bedeutende Vertiefung, nach Breslau, wegen Arbeitsloſigkeit.

16. Samuel Hoffmann, Wind- und Wassermüllergesell aus Ober-Pritschen, Fraustadter Kreises, 36 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn niedrig, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase und Mund groß, Bart braun, Kinn und Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, beide obere Vorderzähne schadhaft, nach Pritschen, aus gleicher Ursache.

IV. Von

No. 2.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 2.

Stettin, den 12. Januar 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Pferdemarkt zu Treptow a. d. Tollense in Vorpommern.

Mit höherer Genehmigung wird in Zukunft jedesmal am Freitage vor Sexagesimi, mithin im nächsten Jahre am 8ten Februar, hier ein Pferde- und Viehmarkt abgehalten werden. Da 5 Tage vor Sexagesimi in Stralsund und 4 Tage nachher in Alt-Strelitz sehr bedeutende Pferdemärkte stattfinden, und Treptow zwischen beiden Städten auf der Straße liegt; so wird es den Besuchenden dieser Märkte bequem sein, auch den hiesigen Markt abzuhalten. In der hiesigen Gegend werden sehr viele und gute Pferde aufgezogen, daher der Ort zu einem Markt wohl gelegen. Wir laden demnach Käufer und Verkäufer ein, sich zahlreich einzufinden, und werden wir unsererseits zur Bequemlichkeit der Fremden und zur Erleichterung des Verkehrs möglichst zweckdienliche Maaßregeln zu treffen suchen. Treptow a. d. Tollense, den 12ten September 1827. Der Magistrat.

(Bekanntmachung.) Ad instantiam des Tischlers Johann Klemp hieselbst ist für alle diejenigen, welche an das von der geschiedenen Pasedach, jetzt in Strelitz, an ihn, den Extrahenten, aus der Hand verkaufte, in der langen Straße allhier sub No. 118 belegene Wohnhaus cum pertinentiis ex quocunque capite vel causa irgend eine Ansprache und Forderung zu haben vermeinen, Terminus peremtorius ad liquidandum credita et producendum originalia auf den 30sten Januar 1828, Morgens 10 Uhr, sub pœna præclusionis et perpetui silentii präfigiret, welches in Bezug auf das in Extenso in den Landesanzeigen abgedruckte Proclama hiemit anderweitig bekannt gemacht wird. Decretum Stargard, den 27sten November 1827.

Großherzoglich Mecklenburgisches Stadtgericht hieselbst.

(Bekanntmachung.) Die Kirche zu Alt-Prilipp soll abgerissen, und der Neubau derselben im Wege der Licitation an den Mindestfordernden überlassen werden. Zur Licitation ist ein Termin auf den 30sten Januar 1828, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Amte angesetzt worden. Zu demselben werden Bauunternehmer, welche sich über ihre Qualifikation und Bestellung einer Caution gehörig auszuweisen im Stande sind, hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß nach Befinden der Umstände mit dem Mindestfordernden sofort der Entreprise-Contrakt abgeschlossen werden wird. Die Bauanschläge und Zeichnung, sowie die Licitations-Bedingungen, können täglich

lich in unserer Registratur eingesehen werden. Amt Pyritz, den 15ten December 1827. Das Domainen-Amt. Friedrich Schmsdorff.

(Auction.) Es soll der Nachlaß der verwittweten Bäckermeister Joachim Hartmann, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Hausgeräth, Kühe, Schweine und Schaafe, in Termino den 28sten Januar k. J, um 9 Uhr und den folgenden Tagen, hierselbst in dem Sterbehause öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung von uns verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen. Pencun, den 15ten December 1827. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers haben wir die dem Mühlenmeister Christian Friedrich Büttner gehörige, zu Schönwalde, Naugardtschen Kreises, belegene holländische Windmühle, welche mit einem Mahl- und Graupengange, so wie mit einer Oehlstampfe versehen ist, sub hasta gestellt, und die drei Bietungstermine auf den 14ten Januar, den 14ten März und den 16ten May 1828, wovon der letzte peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, in Schönwalde bei Massow angesetzt, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorladen: daß die auf 2195 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. ausgefallene Taxe zu jeder Zeit, sammt den Kaufbedingungen, in unserer Registratur eingesehen werden kann. Roggow, bei Labes, den 28sten October 1827.
Das Patrimonialgericht über Schönwalde. Klör.

(Zu verkaufen.) Die Grundstücke des Eigenthümers Eggebrecht zu Westswine, nemlich
3 Wohnhäuser, eine Scheune, ein Wirthschaftsgebäude zur Brennerei eingerichtet und 3 Stallgebäude, 26 Morgen Acker 3ter Klasse, 6 Morgen 3-jähriges Roggenland, ein Garten von 1 Morgen groß, eine Feldwiese von $2\frac{1}{2}$ Morgen und folgende im sogenannten tiefen Orte belegene Wiesen, 4 Wiesen, jede $2\frac{1}{4}$ Morgen groß, 2 Wiesen, jede 2 Morgen groß, die sogenannte Bollenwiese $1\frac{3}{4}$ Morgen groß, die sogenannte Köpswiese 5 Morgen groß, 3 Kavel-Wiesen jede 1 Morgen groß, die breite Wiese 2 Morgen groß, die lange Wiese $4\frac{1}{2}$ Morgen groß, die 4 sogenannten Krähenkamps-Wiesen, zusammen $5\frac{3}{4}$ Morgen groß, 2 Rohrplagen von 30 und resp. 15 Schock,
sollen auf den Antrag eingetragener Gläubiger in Termino den 3ten Januar, 3ten März und 5ten May k. J. zusammen oder einzeln verkauft werden; die Taxe sämmtlicher Gebäude und Grundstücke ist zu 7470 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf. ermittelt und kann in der Registratur eingesehen werden, und werden Kauflustige besonders zu dem letzten Termin eingeladen. Swinemünde, den 6ten October 1827. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Privat-

IV. Von dem Magistrat zu Treptow an der Tollense.

17. Johann Carl Wetzke, Fleischergesell aus Pohlisch-Baadis in Schlesien, 21 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase gewöhnlich, Gesicht oval, Statur mittler, nach Pohlisch-Baadis, wegen fünfmonatlicher Arbeitslosigkeit.

V. Von dem Magistrat zu Wollin.

18. Heinrich Haak, Steuermann aus Stade in Hannover, 47 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare grauend, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund mittel, Bart grauend, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, der linke Arm und das linke Bein sind vom Schlage gerührt, nach seiner Heimath verwiesen.

19. George Friedr. Woite, Jäger aus Briesnitz im Curßenschen Kreise, 32 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare dunkelblond, Stirn gewölbt, Augenbraunen dunkelblond, Augen graublau, Nase spitz, Mund mittel, Bart dunkelblond, Kinn spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, auf der rechten Backe eine Narbe, desgleichen.

VI. Von dem Magistrat zu Swinemünde.

20. Carl Ludw. August Ramm, angeblich Handelsmann aus Berlin, 37 J. alt, 5 Fuß $5\frac{1}{2}$ Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase breit, Mund mittel, Gesicht oval und voll, Statur mittel, nach Hamburg, wegen mangelnden Reisezwecks.

21. Anna Johanna Agatha Cathar. geborne Fischer, seine angebliche Ehefrau, 39 Jahr alt, unter 5 Fuß groß, Haare schwarz, Augen blau, Nase etwas lang, Mund mittel, Gesicht länglich, Statur mittel, nach Hamburg, aus gleicher Ursache.

VII. Von dem Magistrat zu Bahn.

22. Moses Simon Levy, mit Ehefrau und 3 Kindern von resp. 7, $2\frac{1}{2}$ Jahr und 14 Wochen alt, Buchbinder aus Neubrück, 30 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase länglich, Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Neubrück, wegen zwecklosen Umhertreibens.

23. Joh. Gottlob Kunze, Nadlergeselle aus Beuthen, 37 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase dick, Mund aufgeworfene Lippen, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, Hiebnarbe überm Kopf und oberm linken Arm, und Schußwunde am linken Fuß, nach Beuthen, wegen Arbeitslosigkeit.

Im Monat November c.

VIII. Von der Polizei-Direktion hieselbst.

24. Carl Gottlieb Breither, Waſſermüllergeſelle aus Oberſchreibendorf in Schleſien, 18½ Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen lichtblau, Naſe dick, Mund mittel, Bart im Werden, Kinn rund, gegrübt, Geſicht oval und voll, Geſichtsfarbe geſund, Statur gedrungen, über dem rechten Augenliede eine kleine Schramme, nach Oberſchreibendorf, wegen Arbeitsloſigkeit.

25. Friedr. Wilh. Radensleben, Webergeſell aus Berlin, 17 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen grau, Naſe ſtumpf, Mund mittel, Bart fehlt, Kinn und Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur klein, nach Berlin, aus gleicher Urſache.

26. Johanne Friederike Gategaſt, unverehelich, aus Juterbogk, 19 Jahr alt, unter 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen dunkelbraun, Augen braun, Naſe und Mund mittel, Kinn mehr ſpitz, Geſicht rund, Geſichtsfarbe geſund, Statur unterſetzt, nach Juterbogk, wegen liederlichen Umhertreibens.

27. Gottfried Friedr. Anton Großmann, Böttchergeſell aus Aſchersleben bei Magdeburg, 17 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare dunkelblond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Naſe ſtumpf, Mund mittel, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur klein, nach Aſchersleben, wegen Arbeitsloſigkeit.

28. Franz Klahr, Waſſermüllergeſell aus Marienthal in Schleſien, 24 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Naſe breit, Mund gewöhnlich, Bart ſchwach, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur unterſetzt, etwas dicken Hals, nach Marienthal, desgleichen.

29. Friedr. Wilh. Steinkopf, Nadlergeſell aus Potsdam, 37 Jahr alt, 5 F. 7 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Naſe groß, Mund gewöhnlich, Bart blond und ſchwach, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, auf der rechten Backe und auf der linken Hand eine Narbe, nach Potsdam, desgleichen.

IX. Von dem Magiſtrat zu Pasewalk.

30. Peter Baltſtröm, Matroſe aus Viborg in Jütland, 56 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare ſchwarz, Stirn frei, Augenbraunen ſchwarz, Augen braun, Naſe und Mund gewöhnlich, Bart ſchwarz, Kinn rund, Geſicht länglich, Geſichtsfarbe blaß, Statur mittel, nach der Heimath, wegen zweckloſen Umhertreibens und Bettelei.

X. Von

X. Von der Polizei-Behörde zu Anclam.

31. Anton Adolph Franz, Maurergesell aus Frankfurth a. d. O. 17 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase etwas dick, Mund mittel, Bart schwach, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, nach Berlin, wegen Paßverfälschung,

32. Johann Friedr. Müller, aus Tröben im Herzogthum Altenburg, 18 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach der Heimath, wegen Arbeitslosigkeit.

33. Florian Neugebauer, Schmidtgesell aus Tarnau bei Frankenstein, 19 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn gewölbt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach der Heimath, wegen Arbeitslosigkeit.

XI. Von dem Magistrat zu Treptow an der Tollense.

34. Louis Belzinger, Schneidergesell aus Burghaslach in Baiern, 22 Jahr alt, unterm Maas, Haare blond, Augen blau, Nase krum, Gesicht lang, Statur klein, nach Mecklenburg, wegen Arbeitslosigkeit.

35. Raphaim Kullmann, Buchbindergesell aus Zircke im Gr.-Herzogthum Posen, 25 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase groß, Gesicht schier Statur mittler, nach Zircke, aus gleicher Ursache.

XII. Von dem Magistrat zu Bahn.

36. August Henkel, Tuchmachergesell und Strumpfwirker aus Medzibor, 27 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare braun, Stirn halb bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase breit, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Medzibor, wegen Arbeitslosigkeit.

37. Friedr. Wilh. Radensleben, Webergesell aus Berlin, 17 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase stumpf, Mund mittel, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Berlin, aus gleicher Ursache.

38. Joh. Friedr. August Stöckert, Töpfergeselle aus Berlin, 20 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blondgrau, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Berlin, wegen Arbeitslosigkeit ꝛc.

39. Carl Friedr. Wilh. Teske, Tischlergesell aus Gr.-Sarhpel bei Cörlin, 27 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart hellbraun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, nach Cörlin, desgl. desgl.

40. Pe-

40. Peter Penner, Färbergeſell aus Danzig, 39 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare blond, Stirn hoch und frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Naſe länglich, ſpitz, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Geſicht länglich, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittler, nach Danzig, wegen fehlender Legitimation und Abweichung von der vorgeſchriebenen Tour.

41. Friedrich Petzold, Schmidtgeſell aus Liſſa in Schleſien, 46 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn runzlich, Augenbraunen braun, Augen blau, Naſe ſtark, Mund gewöhnlich, Bart braungrau, Kinn oval, Geſicht länglich, Geſichtsfarbe blaß, Statur klein, nach Liſſa, wegen Arbeitsloſigkeit und Bettelei.

XIII. Von dem Magiſtrat zu Treptow an der Rega.

42. Friedr. Wilhelm Bonnacker, Nagelſchmidtgeſell aus Gumbinnen, 64½ Jahr 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare grauweiß. Stirn flach und faltig, Augenbraunen blond, Augen blau, Naſe und Mund mittel, Bart grauweiß, Geſicht oval, voll, Geſichtsfarbe geſund, kahle Platte, nach Gumbinnen, wegen viermonatlicher Arbeitsloſigkeit und unregelmäßiger Paßviſa.

XIV. Von dem Magiſtrat zu Greiffenberg.

43. Jacob Michael Holtz, Maurergeſell aus Laſſan, 26 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Naſe und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Geſicht rund, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, auf der linken Hand eine Schnittnarbe, nach Laſſan, wegen längerer Arbeitsloſigkeit und Vagabondirens. Stettin, den 31ſten December 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Die unten ſignaliſirte unverehelichte Caroline Stellberger iſt wegen Umhertreibens zur Aufnahme ins Arbeitshaus mittelſt Reiſeroute von der Landräthlichen Behörde zu Demmin hergewieſen, iſt aber nicht angekommen. Es wird daher gebeten, ſie anhalten und hertransportiren zu laſſen.

Ueckermünde, den 28ſten December 1827.

Die Direction des Landarmenhauſes.

Signalement.

Name Caroline Stellberger, Geburtsort Wuſtrow im Hannöverſchen, Wohnort vagirend, Religion katholiſch, Alter 26 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare ſchwarzbraun, Stirn rund, Augenbraunen ſchwarz, Augen braun, Naſe und Mund klein, Zähne gut, Kinn breit, Geſicht länglich, Geſichtsfarbe gelblich, Statur ſchwach. Beſondere Kennzeichen: Blatternarbig.

(Hiebei ein Anzeiger.)

Privat-Anzeigen.

Allgemeine Gesinde-Ordnung für die Preußischen Staaten.

Dieses gemeinnützige für jeden Hausstand unentbehrliche Buch ist in der Nicolaischen Buchhandlung in Stettin, große Domstraße No. 667, für 15 Sgr. zu haben.

(Anzeige.) Ein verheiratheter Oeconom, der seit einer Reihe von Jahren bedeutende Güter bewirthschaftete, und über seine Brauchbarkeit und Tüchtigkeit in dieser Beziehung durch sehr gute Atteste und Empfehlungen sich genügend ausweisen kann, wünscht zu Trinitatis oder Johanny c. als Administrator und Rechnungsführer auf ein oder mehrere Güter anderweitig placirt zu sein. Auf Verlangen ist derselbe auch bereit, eine angemessene Caution zu bestellen, und wird der Kaufmann G. F. Hammermeister in *Stettin auf desfallsige* gefällige Anfragen das Nähere hierüber nachweisen.

Neuen rothen und weißen Kleesaamen kauft
Wilhelm Weinreich jun. in Stettin, Speicherstraße No. 69 (a.)

(Anzeige.) Es wird ein Erzieher oder Erzieherin bei 3 Knaben und 2 Mädchen, wovon der älteste 11 Jahre ist, gegen ein annehmliches Honorar und guter Behandlung auf dem Lande gesucht. Qualificirte Subjecte, die sich persönlich, oder in portofreien Briefen, an den Herrn Major Holder-Egger in Alt-Damm wenden, können von selbigen das Nähere darüber erfahren.

(Anzeige.) Ein cautionsfähiger Windmüller wie auch ein Gärtner, welche beide Zeugnisse ihrer Qualification wie auch Betriebsamkeit und Rechtlichkeit aufzuweisen haben, können zum 2ten April d. J. ein Unterkommen finden, und sich deshalb in portofreien Briefen zu Linde bei Zachan melden.
W. Eben.

(Holz-Auction.) Auf dem bei Schönfließ in der Neumark belegenen, dem minorennen Carl v. Platen gehörigen Rittergute Paetzig soll am 31sten Januar 1828 und folgende Tage, jedesmal Vormittags 10 Uhr, eine bedeutende Quantität kiehnen, eichen und birken Brennholz, Sageblöcke, kiehnen Bau- und Nutzholz in stehenden Bäumen an den Meistbietenden an Ort und Stelle gegen gleich baare Bezahlung in Cour. verkauft werden und wird der Zuschlag sofort erfolgen. Wusterhausen a. d. D., den 18ten December 1827. Der Stadtrichter Gericke.

(Zu verpachten.) Das mir zugehörige, im Camminschen Kreise belegene Gut Wietstok (b), will ich in Termino den 21sten Januar k. J. im Wiet-

Wietstok auf 6 oder 12 Jahre von Marien k. J. ab, verpachten. Dies und daß die Pachtbedingungen täglich bei mir hier eingesehen werden können, mache ich hierdurch bekannt. Wildenhagen bei Gülzow, den 20sten December 1827. v. Rhein, Gutsbesitzer.

(Zu verkaufen.) Unterzeichneter ist gesonnen, altershalber nachstehende Grundstücke aus freier Hand zu verkaufen, als:

1) das Wohnhaus nebst Auffahrt in der Langenstraße sub No. 123, in welchem seit vielen Jahren eine Handlung geführt worden ist, und welches aus mehreren Stuben, Küche, Kammern und 3 Kellern nebst aller nur möglichen Bequemlichkeit besteht. Außer diesem befindet sich auf dem Gehöfte eine Scheune nebst hinreichender Stallung. Hinter der Scheune ist ein schöner Obst- und Küchengarten, nebst einer mit Bewährung umgebenen Wiese, worin sich 2 Karpfen- oder Fischteiche befinden, welche zugleich zum Bleichen benutzt werden können. Dicht hinter dieser Wiese befindet sich die zum Hause gehörige Hauswiese, welche sowohl als die erstere jährlich dreimal geworben wird, und einen jedesmaligen Ertrag von einem Fuder Heu gewährt;
2) eine Scheune am Polchowschen Wege mit einem Obstgarten;
3) eine in allen 3 Feldern belegene halbe Hufe Land;
4) ein großer Camp im Windmühlenfelde, welcher jährlich benutzt wird;
5) 3 große und 3 kleine Seewiesen und
6) zwei Gärten an der Kohlstraße.

Außerdem will selbiger noch mehrere Meubeln, Leinen und Hausgeräth verkaufen, hiezu stehet ein Termin auf den 3ten März d. J., des Morgens um 8 Uhr, in seiner Behausung an, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken, daß auch ein Theil des Kaufgeldes an den Grundstücken stehen bleiben kann, eingeladen werden. Auch können diese Grundstücke noch vor dem Termin, zu jederzeit in Augenschein genommen werden. Wangerin, den 1sten Januar 1828. Weichbrodt.

Stärke-Syrop

von vorzüglicher Reinheit und Güte, wird in meiner Siederey der Centner zu 5 Rthlr. verkauft. Auswärtige Bestellungen werden frei nach Stettin oder am Wasser geliefert von J. G. Prochnow in Bahn.

Graues flächsen Garn, graue und weiße Leinewand in verschiedener Güte verkauft billigst Ernst Wegener in Stettin, große Oderstraße No. 61.

Amts-Blatt

No. 3.

Stettin, den 19. Januar 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der höchsten und höhern Behörden.

Wegen Wahl von Stellvertretern für Abgeordnete zum Communal-Landtage der Neumark.

Da bei der durch die Communal-Landtags-Ordnung der Kur- und Neumark vom 17ten August 1825 und durch Meine Ordre vom 27sten December 1826 vorgeschriebenen Zusammensetzung des neumärkschen Communal-Landtages im Behinderungsfalle eines Vertreters der Ritterschaft oder der collectiv wählenden Städte auch den Landgemeinden die auf Communal-Landtagen häufig zur Sprache kommenden speciellen Intressen des betreffenden Wahlbezirks unvertreten seyn würden, so will Ich auf den Antrag der diesjährigen Communal-Landtags-Versammlung der Neumark hiermit genehmigen, daß für einen jeden Communal-Landtags-Abgeordneten der Ritterschaft, der collectiv wählenden Städte und der Landgemeinden in dem betreffenden Kreise oder Wahlbezirk ein Stellvertreter gewählt werde. Indem Ich hierbei zugleich bestimme, daß in Beziehung auf die Wahl dieser Stellvertreter alle gesetzlichen Vorschriften wegen der Wahlen der Provinzial-Landtags-Abgeordneten und wegen der Befähigung als solche gewählt zu werden, zur Anwendung kommen sollen, beauftrage Ich Sie Meine gegenwärtige Bestimmung zur Kenntniß der Provinz zu bringen und wegen deren Ausführung das Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 22sten December 1827.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staats-Minister von Schuckmann.

Die vorstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre wegen Wahl von Stellvertretern für Abgeordnete zum Communal-Landtage der Neumark vom 22sten December v. J. wird in Gemäßheit einer Bestimmung des Königl. Ministerii des Innern vom 25sten December v. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 2ten Januar 1828.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) v. Bassewitz.

2) der

2) der Königl. Regierung.

7) Nr. 188. Jan. 28. I. Abtheil.

In Verfolg unserer durch das Amtsblatt erlassenen Bekanntmachung vom 4ten October v. J. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der desertirte Musketier Rickert vom 2ten Infanterie-Regiment am 1sten Januar c. zur Haft gebracht worden ist. Stettin, den 15ten Januar 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

8) Nr. 185. Jan. 28. I. Abtheil.

Die mittlern Marktpreise in Stettin waren im Monat December v. J.:

Der Scheffel Roggen . . .	1 Rthlr.	6 Sgr.	6 Pf.
„ „ Hafer	— „	19 „	— „
„ Centn. Heu	— „	9 „	10 „
Das Schock Stroh . . .	3 „	16 „	9 „

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stettin, den 15ten Januar 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

9) Nr. 83. Jan. 28. II. Abtheil.

In Gemäßheit einer Verfügung des Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 23sten November v. J. fordern wir die Herren Landräthe und Superintendenten hiermit auf, für die unter dem Titel:

Das Leben Dr. C. L. Nagel's, Direktors des Königl. Gymnasiums zu Cleve, nebst einer Auswahl seiner Reden und Gedichte, von Friedrich v. Ammon und Th. Herold,

bis zu Anfang des Jahres 1829 in 2 Oktavbänden erscheinende interessante Schrift in Ihrem Kreise Subscribenten zu sammeln, und das Verzeichniß derselben (nach Name, Stand und Wohnort) bis Johanni d. J. an uns einzureichen.

Der Subscriptionspreis ist für beide Theile zusammen auf zwei Rthlr. festgesetzt. Stettin, den 11ten Januar 1828.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Kirchen- und Schul-Verwaltung.

10) ad Nr. 320. Jan. 28. III.

Die Pacht der Vorwerke Pudagla und Wilhelmshoff incl. des Nebenvorwerkes Mönchow auf der Insel Usedom, der Brauerei und Brennerei zu Pudagla, der Ziegelei zu Mönchow, der Fischerei auf dem Achterwasser, der Peene, dem Haf und den Binnenseen der Insel, soweit sie dem Amte Pudagla auf diesen Gewässern zusteht, und einiger Natural-Abgaben soll von Trinitatis 1828 ab, auf achtzehn Jahre im Wege der Submission ausgeboten werden. Das

Das Vorwerk Pudagla besteht aus

985	Morgen	178 □Ruthen	Acker,
13	,	94 ,	Gärten,
2	,	120 ,	Wurthen,
546	,	77 ,	Wiesen,
855	,	169 ,	privativer Hütung.

Außerdem steht ihm die Benutzung der Waldweide auf einem Theile der Pudaglaer Forst von 1500 — 2000 Morgen und das Aufhütungsrecht mit den Schaafen auf die Feldmarken der Dörfer Benz, Neppermin und Stoben zu. Es liegt 2 Meilen von Swinemünde, 4 von Anclam, 3½ von Wolgast. Das Minimum der Pacht ist auf 1835 Rthlr. 6 Pf. incl. ⅓ Gold festgesetzt, unter welcher Summe jedoch die Grundsteuer mit begriffen ist; die der Brauerei und Brennerei nebst Krugverlag auf 248 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. incl. 80 Rthlr. Gold.

Das Vorwerk Wilhelmshoff incl. Mönchow besteht aus

1241	Morgen	178 □Ruthen	Acker,
13	,	54 ,	Gärten,
194	,	62 ,	Wiesen,
100	,	177 ,	privativer Hütung.

Es liegt am Haf, 2 Meilen von Anclam, 3 Meilen von Swinemünde.

Das Minimum der Pacht für das Vorwerk ist auf 2828 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf. incl. ⅓ Gold bestimmt, das für die Ziegelei auf 400 Rthlr. incl. 130 Rthlr. Gold.

Beide Vorwerke sind separirt und in gutem Culturzustande. Wilhelmshoff namentlich gehört in Hinsicht seiner Boden-Beschaffenheit zu den besten Gütern der Provinz.

Die jetzige Pacht für die Fischerei auf den obengenannten Gewässern, mit Ausschluß der zu den einzelnen Vorwerken gehörigen, ist 784 Rthlr. 3 Sgr. 5 Pf. incl. 257½ Rthlr. Gold.

Es werden Gebote auf sämmtliche Pachtstücke zusammen und auch auf folgende einzelne angenommen:

1) die Vorwerke Wilhelmshoff und Mönchow mit der Ziegelei,
2) das Vorwerk Pudagla mit der Brennerei und Brauerei und den Getreidepächten,
3) die Fischerei, mit Ausschluß der zu dem einzelnen Vorwerke Pudagla gehörigen, namentlich der im Schmollen-, dem Raschen- und schwarzen See, in dem Bache und den Krebsseen.

Die Verpachtung der Fischerei kann auch noch weiter getheilt und

a) auf die Pacht der Fischerei im Achterwasser und der Peene,
b) der auf dem Haf,

jede besonders geboten werden.

Königliches Inventarium an Vieh und Ackergeräthe ist auf den Vorwerken nicht vorhanden.

Die Anschläge und Bedingungen können in unserer Registratur und bei dem Königl. Intendantur-Amte zu Swinemünde eingesehen werden. Die Submissionen sind im Contert an die Königl. Regierung zu richten und versiegelt mit der Aufschrift „Submission auf die Pacht der Vorwerke Pudagla und Wilhelmshoff ꝛc." persönlich an den Herrn Regierungs-Rath Focke hieselbst abzugeben, welcher an jedem Dienstage und Freitage Vormittags von 10 bis 12 Uhr, so wie am 10ten März d. J. Vormittags vor 10 Uhr in dem hiesigen Regierungslokale zu deren Annahme bereit sein wird, und haben sich die Submittenten vor demselben zugleich über ihre Qualifikation und den Besitz des erforderlichen Vermögens durch Einreichung genügender Atteste und Produktion der Dokumente ꝛc. vollständig auszuweisen.

Die Submissionen wegen der Fischereipacht können auch bis zum 1sten März d. J. an das Königl. Intendantur-Amt zu Swinemünde abgegeben werden.

Zur Eröffnung der Submissionen ist ein Termin auf den 10ten März 1828 Vormittags 11 Uhr in unserem Sessionszimmer angesetzt und werden die Submittenten eingeladen, sich zu demselben einzufinden.

Stettin, den 15ten Januar 1828.

Königl. Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

3) anderer Behörden.

Der unten signalisirte Maurergesell Friedrich Methfässel will sein, angeblich vom Justiz-Amte zu Leudenberg im Schwarzburg-Rudolstädtschen, gleich nach Ostern v. J. ausgestelltes Wanderbuch auf der Straße von hier nach Penzlin verloren haben. Dies, und daß derselbe heute von uns nach Röbel in Mecklenburg-Schwerin, wo er das letzte Visa am 1ten d. M. erhalten haben will, gewiesen ist, wird zur Vermeidung eines Mißbrauchs mit dem verloren gegangenen Wanderbuche hierdurch bekannt gemacht.

Treptow a. d. Tollense den 11ten Januar 1828.

Königl. Polizei-Behörde.

Signalement.

Namen Friedrich Methfässel, Gewerbe Maurergesell, Geburtsort Leudenberg im Schwarzburg-Rudolstädtschen, Religion evangelischer, Alter 42 Jahr, Größe 5 F. ½ Zoll, Haare braun, Stirn lang und hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase etwas stark, Mund dicke Lippen, Bart braun, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, untersetzt. Besondere Kennzeichen: etwas blatternarbig, eine längliche Narbe an der linken Backe und kahle Platte.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 3.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 3.

Stettin, den 19. Januar 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Der Zimmergesell Johann Gottfried Kämmerling, welcher bei seiner Prüfung vor der unterzeichneten Commission bestanden ist, hat, durch das Qualifications-Attest Einer Königl. Hochlöblichen Regierung vom 28sten December v. J. die Befugniß erhalten, als Zimmermeister selbstständig zu arbeiten. Stettin, den 8ten Januar 1828.

Königl. Bauhandwerker-Prüfungs-Commission. Stolle.

(Aufforderung) In folgenden Gütern:

1) Braunsberg A. Naugardter Kreises, welches mit Vorbehalt der Rechte der unbekannten von Dewitzschen Lehnsagnaten allodificirt ist.
2) Cossin B. Pyritzer Kreises, ein von Schöning Lehn, ursprünglich ein von Wedell Lehn, an dem, den Söhnen des Ernst Sigismund von Wedell das gesammte Hand- und Vorkaufsrecht vorbehalten ist.
3) Zoldekow A. B. C. und D. Camminer Kreises, alte von Brockhusen Lehne.
4) Ravenhorst, Greiffenberger Kreises, ein von Lettow Lehn und
5) Clausbagen, Regenwalder Kreises, ein von Borcken Lehn.

Findet beziehungsweise die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, die Gemeinheitstheilung und außerdem noch in Clausbagen die Ablösung der Hüthungsgerechtigkeit in der zu Gerdshagen gehörigen Holzkavel Statt. Alle diejenigen, welche bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, namentlich die Lehnberechtigten und resp. Anwarter aus den oben bezeichneten Geschlechter, sowie alle etwanige unbekannte zur Mitbenutzung berechtigte unmittelbare Theilnehmer werden daher hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, oder spätestens in dem auf den 8ten März 1828, Vormittag 11 Uhr, in dem Geschäftslocale der hiesigen Königl. General-Kommission, vor dem Deputirten Herrn Assessor Wulsten anberaumten Termin entweder persönlich, oder durch zulässige, mit Information und Vollmacht versehene Bevollmächtigte zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugegen seyn wollen? widrigenfalls die Nichterscheinenden die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden; dieselben hiernächst auch, selbst im Falle einer Verletzung, nicht werden anfechten können. Stargard den 23sten November 1827.

Königl. Preuß. General-Kommission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Pommern.

(Be-

(Bekanntmachung.) Der hiesige Tuchmachermeister Friedrich Wilhelm Jädicke und dessen jetzige Ehefrau Johanne [illegible] geborne Nöhl haben bei ihrer Verheirathung die hier unter Eheleuten stattfindende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird. Gollnow, den 27sten November 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Bekanntmachung.) Der Mühlenmeister Johann Friedrich Uleckermann und dessen verlobte Braut, Johanne Friedrike geborne Kelle, haben die unter beerbten Eheleuten hier Statt findende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, durch den vor uns errichteten Vertrag vom 26sten Februar c. ausgeschlossen, welches nach Vorschrift des §. 427 Titel 1 Theil II. des A. L. R. hierdurch bekannt gemacht wird. Gollnow, den 31sten December 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verpachten.) Es soll zu Roidin, zwischen Demmin und Treptow an der Tollense belegen, in Termino den 9ten Februar 1828, Vormittags 11 Uhr, die dortige Brennerey auf drei Jahre vom 1sten May k. J. ab öffentlich verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind bei dem unterzeichneten Richter und dem Herrn Gutspächter in Roidin einzusehen. Die Brenngeräthschaften bleiben eisern, es wird aber ein Vorschuß von Dreihundert Thaler Courant erfordert. Demmin, den 23sten December 1827.

von Parsenowsches Patrimonialgericht über Roidin.
Hedemann, Stadt-Syndicus, als Richter.

(Zu verpachten) Das im Regenwalder Kreise belegene Gut Kankelfitz, 1 Meile von Labes, soll von Marien d. J. ab auf folgende 3 Jahre anderweitig verpachtet werden, wozu ein öffentlicher Bietungstermin auf den 9ten Februar d. J. im Geschäftslocale des Landschafts-Hauses zu Stargard ansteht. Im Auftrage der Königl. Landschafts-Direktion lade ich dazu alle diejenigen, welche auf die Pachtung eingehen wollen, und die nöthige Sicherheit bestellen können, hiermit ein, sich am gedachten Tage an der bezeichneten Stelle, Vormittags 11 Uhr, einzufinden, und ihre Gebote abzugeben; worauf für den Meist- und Bestbietenden, insofern nicht besondere Umstände entgegen treten, der Zuschlag erfolgen wird. Der Anschlag und die Pachtbedingungen können bey mir in Premslaff täglich eingesehen werden. Stargard, den 11ten Januar 1828.

Der Landschafts-Rath v. Hagen.
Von Auftrags wegen.

(Erbverpachtung.) Die der hiesigen Kämmerey zugehörige, auf der Wussowschen Feldmark rechts an dem Stadtwege gelegene Landung, aus 188 Morgen 150 □Ruthen bestehend, und das vormalige Etlingsche Etablissement daselbst, aus 49 Morgen 63 □Ruthen an Acker, Wiesen und

Hütung

Hütung bestehend, mit den dazu gehörigen Gebäuden, sollen in Erbpacht überlassen werden, weil dies dem Interesse der Kämmerey am angemessensten zu halten. Hierzu ist ein Termin auf den 21sten Februar, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in unserm Sessions-Zimmer angesetzt und werden diejenigen, welche hierauf reflectiren, eingeladen, in diesem Termin, in welchem die Bedingungen näher werden bekannt gemacht werden, ihr Gebot abzugeben. Stettin, den 5ten Januar 1828.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath. Masche.

(Erbverpachtung.) Die der hiesigen Kämmerey zustehenden 53 Gärten sollen von Trinitatis 1829 ab vererbpachtet werden, und stehen die Termine dazu am 19ten, am 20sten und 21sten Februar 1828, jedesmal Vormittags 9 Uhr, zu Rathhause an, wozu Erbpachtslustige eingeladen werden. Die Ertrags-Taxen und Bedingungen sind in unserer Registratur näher einzusehen. Mit Bezug auf den §. 189 der Städte-Ordnung wird bemerkt, daß die Vererbpachtung geschieht, um einen höhern Vortheil als bei der Zeitpachtung zu erlangen. Mörenberg, den 20sten November 1827.

Der Magistrat.

(Zu verkaufen.) Das der Wittwe des Büdners Gruel, Marie geborenen Scharping, zugehörige und zu Langenhagen sub No. 46, Amts Treptow an der Rega, Greiffenbergschen Kreises belegene Büdneretablissement, welches nach der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 338 Rthlr. gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber im Wege der Exekution an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben dazu einen peremtorischen Termin auf den 12ten März 1828, Vormittags um 10 Uhr, hier in unserm Geschäftslocale angesetzt und laden daher diejenigen, welche dieses Grundstück zu kaufen fähig und geneigt, auch zu bezahlen vermögend sind, hierdurch ein, sich in dem bestimmten Termine persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten einzufinden und ihr Gebot abzugeben. Der Meistbietende hat den Zuschlag des Grundstücks, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, zu gewärtigen. Die Taxe und Kaufbedingungen können jeder Zeit in unserer Registratur nachgesehen werden. Treptow an der Rega, den 16ten October 1827. Königl. Preuß. Justizamt.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Personal-Gläubigers soll der zu Behlkow, Amts Treptow a. d. R., sub No. 13 belegene, dem Bauern Peter Hoge zugehörige Bauerhof nebst Zubehör und dem bei demselben vorhandenen Wirthschafts-inventarium, welcher nach der unterm 13ten September 1827 aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 1289 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf. gewürdigt worden, so wie der dem Hoge zugehörige Antheil an dem auf der dasigen Feldmark belegene und von den bäuerlichen Wirthen zu Behlkow gemeinschaftlich besitzenden Fichte-Camp, welcher nach der gedachten Taxe auf

100 Rthls.

100 Rthlr. geschätzt worden ist, im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden, zu den Rechten, auf welchen sich der Besitz des Hofe gründet, verkauft werden. Wir haben dazu drei Bietungstermine, auf den 9ten Februar, den 9ten März und den 17ten April 1828, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, von denen der letztere peremtorisch ist, hier in unserm Geschäftslokale angesetzt und laden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch ein, sich in den bestimmten Terminen persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden, ihr Gebot abzugeben und hat der Meistbietende den Zuschlag, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, zu gewärtigen. Die Taxe und Kaufbedingungen können übrigens in unserer Registratur eingesehen und werden letztere in den angesetzten Terminen noch näher bekannt gemacht werden. Treptow a. d. R., den 13ten December 1827. Königl. Preuß. Justizamt. Berg.

(Zu verkaufen.) Das am Brandenburger Thor zu Treptow an der Tollense belegene Thorschreiberhaus mit Inbegriff des Wachthauses, zu 150 Rthlr. taxiret, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden aufgefordert, in dem zu diesem Behuf den 6ten März 1828, Vormittags 10 Uhr, im Zoll-Amtshause zu Treptow an der Tollense anberaumten Termin ihre Gebote abzugeben. Die Taxe und Kaufbedingungen können zu jeder Zeit bei uns und dem Königl. Neben-Zollamt I. Klasse zu Treptow an der Tollense eingesehen werden. Demmin, den 20sten December 1827. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

(Zu verkaufen.) Nachbenannte, den Erben der verstorbenen Wittwe des Cantors Uckeley zugehörige, Grundstücke, als:

1) die Wiese Littr. X. No. 4 von 5 M. 80 □Ruthen,
2) die Koppel bei der Stadt Littr. T. No. 41,
3) die Hufe Littr. A. No. 103 von 4 M. 43 □Ruthen,
4) die halbe Kavel Littr. F. No. 86 von 120 □Ruthen,
5) das Ackerstück Littr. R. (a) No. 13 und
6) die Scheunstelle No. 18,

mit der gerichtlichen Taxe von 1045 Rthlr. 10 Sgr., welche dem hieselbst affigirten Proclama beigeheftet ist, sollen Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber, welche sich als besitz- und zahlungsfähig legitimiren können, werden hierdurch aufgefordert, in dem zu diesem Behuf auf den 26sten März k. J., Vormittags 10 Uhr, im Stadtgericht anberaumten peremtorischen Bietungstermin, ihre Gebote abzugeben, und haben sie, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen. Gollnow, den 16ten December 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu

(Zu verkaufen.) Das dem Erbpächter Johann Mewes zugehörige, in der zum Gute Speck, gehörenden Colonie Birckenwerder, Naugardter Kreises sub No. 3 belegene Erbpachtgrundstück, in einem Wohnhause, zwei Scheunen nebst Stallung und 50 Morgen Landungen bestehend, wovon ein jährlicher Canon von 62 Rthlr. 15 Sgr. gegeben wird, soll im Wege der Exekution öffentlich meistbietend verkauft werden. Es ist dazu ein Bietungstermin auf den 21sten März c., Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtsstube zu Speck angesetzt, und werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, ihr Gebot alsdann abzugeben, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Der Werth des Grundstücks ist nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 433 Rthlr. Cour. ermittelt. Gollnow, den 4ten Januar 1828.

Das Patrimonialgericht zu Speck.

(Zu verkaufen.) Das den Erben des Schulzen Johann Wesenberg zu Birckenwerder bei Speck zugehörige Erbpachtsgundstück nebst Pertinenzien sub No. 5 daselbst, wozu außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 75 Magdeburgische Morgen Landungen gehören, wovon ein jährlicher Canon von 93 Rthlr. 22½ Sgr. gegeben wird, soll im Wege der Exekution am 21sten März c., Vormittags um 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Speck öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken, daß dasselbe gerichtlich auf 356 Rthlr. gewürdigt ist, und die Taxe jederzeit hier eingesehen werden kann, vorgeladen, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, und wenn sonst keine gesetzlichen Hindernisse entgegen stehen, den Zuschlag zu gewärtigen. Gollnow, den 4ten Januar 1828.

Das Patrimonialgericht über Speck.

(Zu verkaufen.) Das zum Nachlasse des zu Zebbin bei Wollin verstorbenen Eigenthümers Gottfried Gnewuck gehörende Wohnhaus nebst Zubehör, welches auf 266 Rthlr. 14 Sgr. geschätzt worden, soll Behufs der Auseinandersetzung der Erben, öffentlich meistbietend verkauft werden; es ist daher ein Licitationstermin auf den 27sten März c., Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Zebbin angesetzt, in dem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige ihr Gebot abzugeben hierdurch eingeladen werden, und hat der Meistbietende den Zuschlag, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Gollnow, den 4ten Januar 1828.

Das Patrimonialgericht zu Zebbin.

(Zu verkaufen.) Das dem Eigenthümer Johann Schröder in Stolpe bei Usedom zugehörige Grundstück, bestehend in einem, vor 2 Jahren neu erbauten, geräumigen Hause, einer Scheune, in 6 Morgen Acker und 2 Mor-

gen

gen Wiesen von vorzüglicher Qualität, wobei Torfstich auf 8000 Stück, Weidefreiheit für 2 Pferde, 2 Kühe, ein Kalb und 15 Schaafe, sowie Fischerei-Gerechtigkeit, und welches ganz Abgaben freies Eigenthum ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 2ten April d. J. im Locale des Land- und Stadtgerichts zu Swinemünde, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die 1853 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. betragende Taxe dem hier affigirten Subhastations-Patent beigefügt und nebst den Bedingungen in der Registratur hier eingesehen werden kann. Swinemünde, den 9ten Januar 1828. Das Patrimonialgericht über Stolpe.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Der Herr Kreis-Physicus Doctor Wilcke zu Greiffenberg, hat die von dem Schäfer Gauger hierselbst erhaltenen Kurkosten von Zehn Thalern an die hiesigen Armen geschenkt, welches hiemit dankend bekannt gemacht wird. Coldemanz, den 11ten Januar 1828.

Das Dorfgericht.

Zahnärztliche Anzeige.

Mehreren Aufforderungen zu Folge werde ich Schluß d. M. nach Stargard kommen, und mich daselbst eine kurze Zeit aufhalten. Mein Logis ist bey Herrn Werner, Kurze-Markt-Straße No. 19, wo ich Bestellungen an mich abgeben zu lassen bitte.

M. Seligmann, prakt. Zahnarzt zu Stettin.

(Anzeige.) Ein junger Mann von guter Erziehung, mit den erforderlichen Schulkenntnissen ausgerüstet, findet in einer hiesigen Material-Waaren-Handlung mit Comtoir-Geschäften verbunden, unter sehr annehmlichen Bedingungen als Lehrling ein Unterkommen. In der hiesigen Zeitungs-Expedition ist darüber das Nähere zu erfragen, an welche auch auswärtige Anfragen dieserhalb franko zu addressiren sind. Stettin den 14. Januar 1828.

(Anzeige.) Bey dem Kaufmann Gottlieb Wilhelm Schulze am Heumarkt in Stettin kann ein Lehrling, von außerhalb, dem eine gute Erziehung zu Theil geworden, ein Unterkommen finden.

(Bekanntmachung.) Wir Endesunterschriebene bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir unsere Bockwindmühle zu Langkafel bei Naugardt, welche nur vor einigen Jahren durch unexaminirte und nicht bestätigte Mühlenbaubeschäftigte erbaut war, und wegen der unrichtigen Konstruktion derselben, durch den Wind umgeworfen wurde; jetzt durch den von der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Stettin examinirten und bestätigten Mühlenbaumeister Herrn Donicht zu Karlshoff bei Gollnow haben erbauen lassen. Da nun der Herr Donicht unsere Mühle in der kurzen Zeit von 9 Wochen wieder in völligen Gang gebaut, und sie vor allen unsern benach-

barten

barten Mühlen ganz vorzüglich leicht geht, und auch fest steht, so, daß wir nicht wie bei der früher unrichtig konstruirten Mühle, den Umsturz und Lebensgefahr ausgesetzt sind; so fühlen wir uns verpflichtet dafür dem Mühlenbaumeister Herrn Donicht unsern öffentlichen Dank abzustatten. Schönenwalde bei Freienwalde in Pommern, den 24sten December 1827.

Mühlenmeister Kolbe.
Carl Matties, Mühlenmeister zu Langkafel.

(Anzeige.) Ein tüchtiger Ziegler mit guten Zeugnissen versehen, kann auf dem Hofe zu Sparrenfelde auf Marien sein Unterkommen finden.

(Anzeige.) Auf dem Dominio See-Gut Nörenberg kann sich ein sichrer und tüchtiger Futter- oder Deputat-Schäfer unter vortheilhafter Bedingung melden.

Ritter-Gut-Verkauf oder Verpachtung.

Das Dominium See-Gut Nörenberg, 4 Meilen von Stargard, kann von Marien oder Johanny d. J. unter sehr vortheilhaften Bedingungen mit allem Inventario verkauft oder verpachtet werden. Das Nähere ist auf dem Gute selbst durch frankirte Anfragen zu erfahren und zu unterhandeln.

(Holz-Auction.) Im Forst-District Buchholz bey Bernstein sollen folgende Nutzhölzer auf den Stamm, als:

180 Stück Espen,
100 " Birken,
150 " Elsen,
300 " Buchen,

am 18ten Februar d. J., um 10 Uhr Vormittags, im unterzeichneten Local meistbietend verkauft werden, mit dem Bemerken, daß im Termin $\frac{1}{4}$tel des Kaufgeldes zu erlegen ist. Kauflustige, welche vorher diese Hölzer besehen wollen, haben sich deßfalls an den Jäger Dreger zu wenden. Forsthaus Buchholz, den 12ten Januar 1828. W. Walter.

(Zu verpachten.) Der neue Krug, ohnweit Bismark, ist auf Marien d. J. pachtlos, weshalb sich Pachtlustige bei der Herrschaft zu Gellin melden können.

(Zu verpachten.) Meine bei dem Gute Rehberg im Anclamschen Kreise belegene Bockwindmühle mit denen dazu gehörigen Wurthen, Wiesen, Gärten, Haus und Scheune mit Ställen, beabsichtige ich von Johanny 1828 auf 6 Jahre anderweitig aus freier Hand zu verpachten, und lade dahin Pachtliebhaber hiezu ein. Die Pachtbedingungen sind täglich in meiner Wohnung hieselbst zu ersehen. Rehberg, den 12ten December 1827.

v. Schwerin.

(Zu

(Zu verkaufen.) Ich beabsichtige meinen zu Sauzin, im Amte Pudagla unweit der Stadt Wolgast belegenen, eigenthümlichen Bauerhof und Windmühle, entweder getrennt oder zusammen, zu verkaufen und fordere Kauflustige daher hiemit auf, mit mir in Unterhandlung zu treten. Sauzin, auf der Insel Usedom, den 4ten December 1827.

Schumacher, Mühlen- und Bauerhofs-Besitzer.

(Gutsverkauf.) Ich beabsichtige mein Rittergut Schellin und Vorwerk Goltzow zu verkaufen. Kauflustige wollen sich persönlich oder in portofreien Briefen an mich wenden, und können hier den Anschlag und die für den Käufer sehr günstigen Bedingungen einsehen. Schellin bei Stargard, den 30sten December 1827. v. d. Goltz.

(Zu verkaufen.) Ich beabsichtige, meine Wirthschaft, in einer sehr nahrhaften Gegend gelegen, aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe besteht:

1) in einem Wohnhause, worin 5 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen und 2 Keller befindlich sind;
2) einer Roßmühle mit einem Mahlgange nebst 6 Paar Stampfen zum Oehl-, Grütz- und Graupenmachen; die Mühle wird durch eine Tretscheibe getrieben;
3) 2 sehr geräumigen Ställen nebst Wagenremise. Sämmtliche Gebäude sind neu.
4) Hinter dem Hause ist ein sehr schöner Garten von 2 M. Morgen, mit jungen Obstbäumen befindlich, selbiger umschließt das Haus mit einer vorzüglich schönen Laube von Linden vor der Thür.
5) Im Felde 2 M. Morgen guter tragbarer Boden.

Von den Grundstücken sind keine Abgaben zu entrichten. Kaufliebhaber können sich zu jederzeit bei mir melden. Torgelow, den 10ten Januar 1828.

Meißenburg.

☞ (Zu verkaufen.) Dauerhaft und modern gearbeitete Meubles verkauft fortwährend zu sehr billigen Preisen

Samuel Levin, Holzmarktstrasse No. 7 in Stargard.

Graues flächsen Garn, graue und weiße Leinewand in verschiedener Güte verkauft billigst Ernst Wegener in Stettin, große Oderstraße No. 61.

Neue Hallesche süße Backpflaumen, die Metze für 9 Sgr., in Quantitäten billiger, offerirt Pompe, Breitestraße No. 390 in Stettin.

Ich habe einen bedeutenden Vorrath von schottischen, grosen Berger und Berger Fett-Heringen, und verkaufe diese zu billigen Preisen.

J. G. Lischke in Stettin, Frauenstraße No. 918.

Amts-Blatt

No. 4.

Stettin, den 26. Januar 1828.

Gesetzsammlung.

Nr. 1., vom Jahr 1828 enthält unter:

Nr. 1112. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 6. Novbr. v. J., wegen der Legitimation in den Rheinprovinzen;

die Ministerial-Erklärungen unter

Nr. 1113. vom 7., über die mit der Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Regierung;

Nr. 1114. vom 27. Novbr. v. J., mit der Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzschen;

Nr. 1117. vom 8, mit der Herzoglich Sachsen-Altenburgschen;

Nr. 1118. vom nämlichen Tage, mit der Fürstlich Hohenzollern-Hechingenschen;

Nr. 1119. vom 9., mit der Herzoglich Anhalt-Bernburgschen und unter

Nr. 1120. vom 10. d. M. mit der Fürstlich Reuß-Schleitzischen und Fürstlich Reuß-Lobenstheinschen Regierung getroffene Vereinbarung, den Schutz der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betreffend;

und die Allerhöchsten Kabinetsorders unter

Nr. 1115. vom 9., betreffend die Ernennung des Herzogs Carl von Mecklenburg Hoheit, zum Präsidenten des Staatsraths und

Nr. 1116. vom 31. December 1827, das Verfahren bei Anstellung der Subaltern-Beamten der Justizbehörden betreffend. Berlin, den 17ten Januar 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der Königl. Regierung.

12) Die Veränderungen der Arznei-Taxe pro 1828 betreffend.

Nr. 428. Jan. 28. I. Abtheil.

Die von dem Hohen Ministerium der Geistl., Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 16ten v. M. uns mitgetheilten Veränderungen der

Arznei-Taxe pro 1828 sind ausgegeben worden und treten daher nunmehr bei Vermeidung der in dem Publikandum für neue Arznei-Taxen vom 1. October 1815 angedroheten Strafe in Kraft.

Von den Herrn Kreis-Physikern ist darauf zu achten, daß in keiner Apotheke diese Arznei-Tax-Veränderungen fehlen.

Stettin, den 21sten Januar 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

13) Belobung.

Nr. 1303. Decbr. 27. I. Abtheil.

Beim Löschen des am 13ten v. M. auf der herrschaftlichen Schäferei zu Jamzow, Saaziger Kreises, ausgebrochenen Feuersbrunst haben sich der Pächter Petzel vom Vorwerk Ruhleben und seine beiden Söhne vorzüglich ausgezeichnet, indem sie durch ihre Thätigkeit und zweckmäßige Leitung den übrigen Leuten ein gutes Beispiel gegeben und überall, wo die Gefahr am größten war, zum Löschen und zum Retten aufgemuntert haben.

Dieses lobenswerthe Benehmen des Pächters Petzel und seiner beiden Söhne bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Stettin, den 17ten Januar 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

---

2) des Königl. Ober-Landesgerichts.

14) Wegen des Gnadengehalts ausscheidender Gensd'armes bei ihrer Anstellung im Civildienste.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 26. October v. J. nachzugeben geruhet, daß den mit Gnadengehalt ausscheidenden Gensd'armen, bei ihrer Anstellung im Civildienst, das Gnadengehalt neben dem Einkommen aus einer Civilbedienung ganz oder theilweise so lange belassen werden darf, bis Letzteres mindestens das Doppelte des Erstern erreicht.

Diese Allerhöchste Bestimmung ist uns von dem Königl. Justiz-Ministerio mittelst Reskripts vom 10. December v. J. mit der Anweisung bekannt gemacht worden, in Fällen, wo ein Gensd'arme mit Beibehaltung seiner Wartegelder angestellt werden soll, jedesmal mit den betreffenden Königl. Regierungen zu communiciren und, im Fall er auf Gebühren angenommen wird, denselben

selben am Schlusse eines jeden Jahres dasjenige zur Abrechnung auf das Militairgehalt zu senden, was der Gensd'arme über das Doppelte seines Wartegeldes zu erheben hat.

Von dieser Anordnung werden die Königl. Untergerichte des Departements hierdurch in Kenntniß gesetzt, um so weit dieselben dabei betheiligt sind, sich danach zu achten. Stettin, den 3ten Januar 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

15) Wegen gehöriger Belegung der vorhandenen Depositat-Bestände.

Es hat sich theils aus den eingegangenen Verhandlungen über Justiz-Visitationen, theils aus den Anzeigen über Entwendungen der Depositat-Bestände ergeben, daß mehrere Gerichte nicht mit der gehörigen Sorgfalt für die Belegung der baaren Bestände bei der Bank, oder auf andre Weise sorgen und dadurch den Massen nicht allein den Verlust der Zinsen zuziehen, sondern sie auch in Gefahr setzen, bei Beraubungen der Depositorien, bei Feuersbrünsten, oder andern Unfällen das Kapital selbst zu verlieren. Da ein solches Verfahren den Depositat-Interessenten zum Nachtheil gereicht und die Gerichtspersonen verantwortlich macht; so werden, in Gemäßheit eines Rescripts des Königl. Justiz-Ministerii vom 10ten December v. J., sämmtliche Untergerichte hiesigen Departements hierdurch gemessenst angewiesen, dafür zu sorgen, daß keine Depositat-Bestände aufgesammelt werden, welche zu dem Depositat-Verkehr im Mißverhältnisse stehen, vielmehr die disponibeln Baarbestände, in Ermangelung vortheilhafterer gesetzmäßigen Unterbringung, nach Vorschrift der Verordnung vom 3ten April 1815,

Gesetzsammlung Seite 30 ff.,

rechtzeitig bei der Bank zu belegen.

Wir werden mit aller Strenge nicht nur auf die gehörige Einreichung der nach unserm Publicando vom 31. Januar 1825,

Amtsblatt Seite 87,

alljährlich einzusendenden resp. Depositat-Tabellen und Abschlüsse halten, sondern auch die unterlassene Belegung unverhältnißmäßiger Baarbestände nachdrücklich ahnden.

Damit jedoch diese Bestände auch bei denjenigen Gerichten, wo kein General-Depositum vorhanden ist, zinsbar bestätigt werden können, hat das Königl. Justiz-

Justiz-Ministerium schon früher nachgegeben, daß dieselben aus mehreren Massen in Decaden,

Deposital-Ordnung Titel 3 §. 209 No. 3 und 4,

zusammengelegt und auf den Namen des Gerichts bei der Bank belegt werden. Es versteht sich indessen dabei von selbst, daß immer nur gleichartige Massen zusammenzulegen sind, mithin gerichtliche nicht mit vormundschaftlichen, auch nicht solche welche ihrer Natur nach im Zinsfuße verschieden sind.

Stettin, den 7ten Januar 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

16) Wegen der Gerichtsbarkeit über die Dorfschaft Grenzdorf.

Die bisher von dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Pölitz ausgeübte Gerichtsbarkeit über die Dorfschaft Grenzdorf, Amts Stettin, ist für die Folge dem Königl. Stadtgericht zu Stettin übertragen werden.

Stettin, den 3ten Januar 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

3) anderer Behörden.

17) Bei dem hiesigen Königl. Haupt-Eisen-Magazin soll, in Gemäßheit höheren Beschlusses, ein Quantum von ungefähr 100 Stück Mühlensteinen, bestehend in Wind- und Wassersteinen, licitationsweise einzeln an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Termin zu diesem Verkauf ist auf den 11ten März d. J., Vormittag um 10 Uhr, auf der hiesigen Königl. Mühlenstein-Niederlage anberaumt. Die in diesem Termine erstandenen Steine müssen beim Zuschlag baar bezahlt und spätestens innerhalb 14 Tagen nach dem Termin abgeholt werden.

Berlin, den 9ten Januar 828.

Königl. Ober-Berg-Amt
für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

18) Nach Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung von Pommern, vom 11ten Januar 1828, soll das im Stepenitzer Forst-Revier, Forst-Inspection Swinemünde, bei Gnageland am Ausfluß der Crampe belegene Unterförster-Dienst-Etablissement unter Leitung des Forst-Inspectors, Herrn Forst-Meister Fuhrbach, durch öffentlichen meistbietenden Verkauf auf freies Eigenthum, oder in Erbpacht ausgethan werden.

Der

Der Licitations-Termin zu diesem Grundstück stehet in der genannten Förster-Wohnung selbst, auf den 16ten Februar c., Vormittags um 11 Uhr, an, wozu Kauflustige und Erwerbsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dasselbe, vermöge seiner günstigen Lage und der Nähe Königlicher Forsten, besonders für einen Holz-Handeltreibenden eignet. Den Zuschlag hat sich die Königl. Hochlöbliche Regierung vorbehalten.

Das Grundstück kann vor dem Termin besichtiget, und die Verkaufs-Bedingungen nebst Anschlag, in der Registratur des unterzeichneten Intendantur-Amts eingesehen werden. Stepenitz den 15ten Januar 1828.

Königl. Intendantur-Amt. v. Puttlitz.

Beschreibung.

Das Grundstück bestehet:

a) An Gebäuden: Aus einem Wohnhause von 2 Stuben, 2 Kammern, Alkoven, Küche, Hausflur und Bodenraum, in baulichem Stande, mit Rohr gedachet, einem Stalle von 2 Abtheilungen, wie das Haus gedachet.

b) An Acker: Einem Garten von 117 □Ruthen, Wiesen 15 M. M. 146 □Ruthen und einer Koppel, 2 Morgen 60 □Ruthen groß.

Außerdem gehört dazu: Ein Bollwerk vorlängs dem Etablissement und ein zweites zum Schutz des Vorlandes am Papen-Wasser, ein bisher als Dienst-Boot gebrauchtes Fahrzeug und ein angeblich dem vorigen Besitzer zugehörender Backofen.

19) Der höhern Verfügung gemäß, soll der Wiederaufbau des abgebrannten Küster- und Schulhauses zu Nipperwiese öffentlich zur Licitation gestellt und, nach vorher erfolgtem Zuschlag, dem Mindestfordernden überlassen werden, daher wir hierzu auf den 18ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, einen Termin in unserm Geschäfts-Locale anberaumt haben, zu welchem Bau-Unternehmer mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß die Bedingungen und Anschläge, sowohl im Termin als auch vorher, und zwar gegen Bezahlung der Copialien mitgetheilt werden sollen, und daß auch auf einzelne in portefreien Briefen bei Zeiten eingehende Offerten hiebei Rücksicht genommen werden wird. Schwedt, den 16ten Januar 1828.

Königl. Domainen-Rent-Amt der Herrschaft Schwedt.

20) Nach Verfügung der Königl. Hochlöbl. Intendantur des 2ten Armee-Korps soll das, am Königsthor hierselbst belegene Wachgebäude am 7ten März

März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden zu dem angesetzten Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und die Bedingungen in unserer Registratur einzusehen sind. Wollin, den 10ten Januar 1828.

Der Magistrat.

21) Die Schaafpockenkrankheit in Damm ist gänzlich gehoben, und der Transport von Schaafvieh kann nun wieder durch diese Stadt geschehen. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 1sten October a. pr. wird das Publicum hiervon benachrichtiget. Stettin, den 17ten Januar 1828.

Königl. Landräthliche Behörde.

22) Ein Einwohner des Dorfs Wartin ist wegen unternommener Nothzucht durch zwei gleichlautende Erkenntnisse des Criminal-Senats und des 2ten Senats des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Stettin mit einer einjährigen Zuchthausstrafe belegt, der Preuß. National-Cocarde für verlustig erklärt, und in die Untersuchungs-Kosten verurtheilt worden, hat auch seine Strafe bereits angetreten, was der Vorschrift gemäß hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Schwedt, den 5ten Januar 1828.

Adlich v. Raminsche Gerichte über Wartin.

23) Zwei Knechte sind wegen kleines Hausdiebstahls, der eine mit 20 Stockhieben, 8 Tagen Gefängniß, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, Verlust der National-Cokarde u. des Landwehrkreuzes; der andre mit 20 Peitschenhieben und 8 Tagen Gefängniß, durch die gleichlautenden Erkenntnisse des Criminal- und des zweiten Senats des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin verurtheilt, und diese Strafen vollstreckt worden.

Pyritz, den 6ten November 1827.

Krauseſches Patrimonial-Gericht über Colbatz, Heidchen und Hoffdamm.

II. Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Kreis-Secretairs Cnupius zu Stargardt ist der Stadt-Secretair Günther zu Pyritz zum Kreis-Secretair des Saatziger Kreises bestellt worden.

Der

Der Kreisbote Gäbert im Ueckermündeschen Kreise ist pensionirt und in seine Stelle der Gefreite Friedrich Krüger vom 9ten Infanterie-Regiment zum Kreisboten des genannten Kreises bestellt worden.

Der Oberjäger, Hülfsjäger Neumann zu Caseburg, ist auf die Unterförster-Stelle zu Hagen, im Falkenwalder Revier, versetzt, und dessen bisherige Hülfsjäger-Stelle zu Caseburg wiederum dem invaliden Garde-Jäger Seefeldt provisorisch verliehen worden.

Dem reitenden Feldjäger Fronhöfer ist die durch den Tod des Oberförsters Wieprecht vacant gewordene Oberförster-Stelle zu Petzig in dem Königl. Domainen-Rent-Amte Schwedt, vom 1sten Februar d. J. ab, verliehen worden.

Der bisherige Konrektor Dr. Klütz am Gymnasio zu Neustettin ist zum Prorektor und der dort angestellte Oberlehrer Beyer zum Konrektor daselbst, mittelst Reskripts des Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 20sten November v. J., ernannt worden.

Von der Stadtverordneten-Versammlung zu Ueckermünde ist der Schornsteinfeger Lauden zum unbesoldeten Rathmann daselbst gewählt, und unser Seits bestätigt worden.

Der bisherige Stadtverordneten-Vorsteher, Kaufmann Malkewitz und die Stadtverordneten List und Winter in Wollin, sind von der Stadtverordneten-Versammlung zu unbesoldeten Rathmännern gewählt und in dieser Eigenschaft von uns bestätiget worden.

Des Königs Majestät haben dem expedirenden Secretair bei dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichte, Johann Georg Gottfried Stolle, bei Gelegenheit seines am 9ten d. M. eingetretenen 50jährigen Dienstjubiläums, zur Anerkennung seiner langjährigen dem Staate geleisteten treuen Dienste, den Character als Justizrath zu ertheilen geruhet. Stettin, den 10. Januar 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Der Steuer-Einnehmer Fischer, bisher zu Bergen, ist in gleicher Eigenschaft nach Stepenitz versetzt worden.

Der Feuerwerker May von der zweiten Artillerie-Brigade ist als Grenz-Aufseher im Haupt-Zoll-Amts-Bezirke Wolgast interimistisch angestellt worden.

III. Sicher-

III. Sicherheits-Polizei.

Der unten näher bezeichnete Musketier Johann Legard, genannt Tangel, von der 7ten Compagnie des 2ten Infanterie-Regiments, ist am 1sten Januar d. J. aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche mit der Polizei-Verwaltung beauftragte Behörden werden daher aufgefordert, auf den Tangel gehörig vigiliren zu lassen, ihn im Betretungsfalle sofort zu arretiren, und an das 2te Infanterie-Regiment hieselbst abliefern zu lassen. Stettin, den 17ten Januar 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Johann Legard, genannt Tangel, aus Gr.-Hammer im Ueckermünder Kreise geboren, 27 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, Haare hellbraun, Stirn breit, Augenbraunen hellbraun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart keinen, Zähne weiß, Kinn rund, Gesichtsbildung etwas länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt klein, Sprache platt, besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung.

Eine blau tuchene Feldmütze, 1 Montirung, 1 Paar grau tuchne Dienstbosen, 1 Paar Dienststiefeln, 1 schwarze Halsbinde.

Der Musketier Peter Duprée von der 8ten Compagnie des 19ten Infanterie-Regiments zu Posen, aus Treptow a. d. Rega gebürtig, ist am 3ten d. M. aus Posen entwichen.

Sämmliche mit der Polizei-Verwaltung beauftragte Behörden werden daher hierdurch angewiesen, auf den Duprée genau zu vigiliren, ihn in Betretungsfalle zu arretiren, und an das genannte Regiment abliefern zu lassen.

Stettin, den 18ten Januar 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 4.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 4.

Stettin, den 26. Januar 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Gestohlen.) Am 16ten d. M. Abends zwischen 5 und 6 Uhr ist dem jüdischen Kaufmann Levin Israel aus Usez vor dem Kruge zu Rosengarten von seinem Wagen ein kleiner Kasten gestohlen worden, worin sich angeblich

1) in Kassenanweisungen 798 Rtlr., worunter sieben oder acht Stück zu 50 Rtlr., die übrigen aber zu 5 und 1 Rtlr., — 2) in Pomm. ritterschaftlichen Bankscheinen 10 Rtlr., — 3) in Courant in ½. und ¼. Stücken 377 Rtlr., — 4) desgleichen in ¼. Stücken 140 Rtlr., worunter mehrere neupolnische einfache und doppelte Gulden, — 5) desgleichen in 1½. 100 Rtlr., — 6) in Golde: a) 38 doppelte Friedrichsd'ore, sächsische und Lüneburger, b) 5 einfache Friedrichsd'ore, c) 1 Ducaten, — 7) 2 oder 3 russische Rubel und — 8) in Silbergroschen 20 Rtlr.

und einige Kleidungsstücke befunden haben sollen. Etwa 200 Schritte von Rosengarten ist noch an demselben Abend der Kasten, welcher gewaltsam eröffnet worden war, aufgefunden, obenverzeichnete Geldsummen aber und ein Paar Beinkleider von blauem feinem Tuche, mit schwarzen zinnernen Knöpfen, und in der Seite mit schwarzem englischen Leder gefuttert, hatte der Dieb mit sich genommen. Wer den unbekannten Thäter des Diebstahls nachzuweisen vermag, so daß derselbe der That überführt wird, erhält eine Belohnung von 200 Rtlr., auch selbst dann, wenn das gestohlene Gut nur zum größeren Theil wieder herbeygeschafft werden kann. Alt-Damm, den 19ten Januar 1828. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Bekanntmachung.) Der hiesige Tuchmachermeister Friedrich Wilhelm Jädicke und dessen jetzige Ehefrau Johanne Albertine geborne Röhl, haben bei ihrer Verheirathung die hier unter Eheleuten stattfindende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird. Gollnow, den 27sten November 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Bekanntmachung.) Die Ehefrau des gewesenen Schullehrers und Küsters Wiese, Johanne Friederike geborne Colberg zu Schützendorff, hat bei erreichter Großjährigkeit die daselbst unter Eheleuten stattfindende statutarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Gollnow, den 27sten November 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Bekanntmachung.) Der Mühlenmeister Johann Friedrich Ueckermann und dessen verlobte Braut, Johanne Friedrike geborne Kelle, haben die unter beerbten Eheleuten hier Statt findende Gemeinschaft der Güter und des

des Erwerbes, durch den vor uns errichteten Vertrag vom 26sten Februar c. ausgeschlossen, welches nach Vorschrift des §. 427 Titel 1 Theil II. des A. L. R. hierdurch bekannt gemacht wird. Göllnow, den 31sten December 1827. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Holzverkauf.) Auf Verfügung und mit Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Landschafts-Direction zu Bromberg sollen in den adlich Hammersteinschen Forsten unfern dem flößbaren Zahne-Fluß,

1080 Klafter eichen Brennholz in Abgängen von zu Stab- und Schiffsholz gefällten Eichen,

circa 950 — 970 Stück geschälte kiehnene Sageblöcke von 12, 18 u. 24 Fuß lang,

circa 450 — 470 Stück geschältes kiehnes Bauholz, beide Posten vom Windbruch,

so wie es in der Forst steht und liegt, öffentlich durch Meistgebot verkauft werden. Es sind dazu den 26sten Februar c. und die folgenden Tage, Morgens 9½ Uhr, die Termine angesetzt, mit welchen in der Forstdienstwohnung zu Dickhoff begonnen wird, und werden Kauflustige ersucht, zahlreich zu erscheinen, auch die Hölzer vor dem Termine in Augenschein zu nehmen. Hier nicht bekannte Käufer würden für ihre Gebote Sicherheit nachzuweisen haben, so wie vorher, vom Sequester, Commissarius Kroseck in Hammerstein, jede Auskunft ertheilt werden wird. Hammerstein, den 14ten Januar 1828.

Der Königl. Landrath Lesse, als Curator von adlich Hammerstein.

(Zu verpachten.) Die zu Trinitatis d. J. pachtlos werdende Fischerei auf den zum hiesigen Amte gehörigen, zwischen Greiffenhagen und Kurow belegenen, sogenannten todten See'n, soll wiederum auf 6 oder 12 Jahr im Termine den 15ten April c., Vormittags 11 Uhr, hierselbst an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Köslin, den 10ten Januar 1828.

Königl. Domainen-Amt Stettin ꝛc. Kieckebusch.

(Zu verpachten.) Das im Regenwalder Kreise belegene Gut Kankelfitz, 1 Meile von Labes, soll von Marien d. J. ab auf folgende 3 Jahre anderweitig verpachtet werden, wozu ein öffentlicher Bietungstermin auf den 9ten Februar d. J. im Geschäftslocale des Landschafts-Hauses zu Stargard ansteht. Im Auftrage der Königl. Landschafts-Direktion lade ich dazu alle diejenigen, welche auf die Pachtung eingehen wollen, und die nöthige Sicherheit bestellen können, hiermit ein, sich am gedachten Tage an der bezeichneten Stelle, Vormittags 11 Uhr, einzufinden, und ihre Gebote abzugeben; worauf

für

für den Meist- und Bestbietenden, insofern nicht besondere Umstände entgegen treten, der Zuschlag erfolgen wird. Der Anschlag und die Pachtbedingungen können bey mir in Premslaff täglich eingesehen werden. Stargard, den 11ten Januar 1828. Der Landschafts-Rath v. Hagen.

Von Auftrags wegen.

(Zu verpachten.) Die Güter Vellin, Gutzmin und Lubow bei Pollnow sollen von Marien d. J. ab auf 3 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, und hierzu steht der Licitationstermin auf den 1sten Februar d. J. in Vellin an, wozu Pachtliebhaber gegen 10 Uhr Vormittags dorthin eingeladen werden. Die Pachtbedingungen sind theils bei der Frau Hauptmann v. Raatzmer zu Cöslin, theils im Licitationstermin zu erfahren. Neu-Stettin, den 18ten Januar 1828.

Das Patrimonialgericht zu Vellin. Klatten.

(Erbverpachtung.) Die der hiesigen Kämmerey zugehörige, auf der Wussewschen Feldmark rechts an dem Stadtwege gelegene Landung, aus 188 Morgen 150 □Ruthen bestehend, und das vormalige Etlingsche Etablissement daselbst, aus 49 Morgen 63 □Ruthen an Acker, Wiesen und Hütung bestehend, mit den dazu gehörigen Gebäuden, sollen in Erbpacht überlassen werden, weil dies dem Interesse der Kämmerey am angemessensten zu halten. Hierzu ist ein Termin auf den 21sten Februar, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in unserm Sessions-Zimmer angesetzt und werden diejenigen, welche hierauf reflectiren, eingeladen, in diesem Termin, in welchem die Bedingungen näher werden bekannt gemacht werden, ihr Gebot abzugeben. Stettin, den 5ten Januar 1828.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath. Masche.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers soll der, dem Bauer Friedrich Ulrich zugehörige, zu Woltersdorf gelegene Erbpachtsbauerhof Nummer 17, wozu 90 □R. Gartenland, 1 Morgen 90 □R. Wurthland, 129 M. Morgen 27 □R. Acker, 9 M. Morgen Wiesen und ein Antheil an der Dorfsheide gehören, dessen Ertragswerth auf 2096 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation sind die Termine auf den 24sten Januar 1828, des Vormittags 9 Uhr, auf den 24sten März 1828, Vormittags 11 Uhr hieselbst, und auf den 29sten May 1828, des Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Woltersdorf,

wovon

wovon der letzte peremtorisch ist, angesetzt worden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz, den 15ten November 1827.

Königl. Preuß. Justiz Amt.

(Zu verkaufen.) Die, der hiesigen Kaufmannschaft zugehörigen beiden Wiesen Littr Q. Nr. 9 von 5 M. 44½ □R. und der 6te Theil der Ihnawiese Littr. Y. Nr. 56 von 4 M. 115 □R, die erstere mit der gerichtlichen Taxe von 140 Rthlr., die letztere von 230 Rthlr., welche dem hieselbst affigirten Proclama beigefügt ist, sollen Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in dem zu diesem Behuf auf den 20sten Februar 1828, Vormittags 10 Uhr, im Stadtgericht anberaumten Termine ihre Gebote abzugeben, und haben sie, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen. Gollnow, den 16ten November 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Vorladung.) Ueber das Vermögen des Kaufmanns Johann Friedrich Töpper und der unter der Firma Christian Friedrich Töpper von ihm geführten Handlung ist der Concurs eröffnet und der Liquidations-Termin auf den 27sten Februar k. J., Vormittags 9 Uhr, angesetzt worden; es werden daher alle, welche an das Vermögen des Kaufmanns Töpper oder der Handlung Christian Friedrich Töpper Forderungen haben, hiedurch vorgeladen, diese in dem anstehenden Termin anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen; denjenigen, welche an der persönlichen Erscheinung gehindert werden und denen es hier an Bekanntschaft fehlt, wird der Herr Actuarius Leitzke und der Herr Registrator Kellermann in Vorschlag gebracht, um einen von beiden mit gehöriger Vollmacht und Information zu versehen, und werden die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Swinemünde, den 30sten October 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Warnungs-Anzeige.) Durch das rechtskräftige Erkenntniß des zweiten Criminal Senats des Königl. Ober-Landesgerichts zu Stettin vom 22sten October pr., ist ein Einwohner und Landwehrmann wegen Verübung eines großen gemeinen Diebstahls unter erschwerenden Umständen und wegen mehrerer kleiner Diebstähle unter Versetzung in die zweite Klasse des Soldaten-

batenstandes, mit 30 Stockhieben, Verlust der militairischen Ehrenzeichen und Nationalkokarde, und einjähriger Einstellung in die Strafsection, und dessen geschiedene Ehefrau wegen Theilnahme an dem erstern Diebstahl mit sechswöchiger Zuchthausstrafe und 15 Röhrchenhieben bestraft, die Strafe auch an beiden vollstreckt worden. Gollnow, den 8ten Januar 1828.

Das Patrimonialgericht zu Speck.

(Warnungs-Anzeige.) Ein Glas- und Kurzwaarenhändler aus Frauenburg in Preußen ist laut dem, in zweiter Instanz bestätigten Erkenntniß des Königl. Ober Landesgerichts von Pommern zu Stettin vom 6ten December v. J. wegen dringenden Verdachts, einen großen Markt-Diebstahl begangen zu haben, außerordentlich mit einer 2monatlichen Zuchthausstrafe belegt, auch des Rechts, die Preußische Nationalkokarde zu tragen für verlustig erklärt, und von dem Verdacht, noch einen andern großen Marktdiebstahl begangen zu haben, nur vorläufig freigesprochen worden, welches zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird. Gollnow den 18ten Januar 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs ist mir von Seiner Excellenz dem Minister des Innern, Herrn Freiherrn von Schuckmann, unter dem 19ten December v. J. ein Patent auf die ausschließliche Anfertigung und Benutzung einer, von mir erfundenen, in den vorgelegten und deponirten Zeichnungen dargestellten und beschriebenen Maschine zur Anfertigung holländischer Böden für Papierformen, in Hinsicht ihrer neuen Theile und ihrer Zusammensetzung im Ganzen, ertheilt worden. Dieses Patent ist von obigem Dato an Fünf nach einander folgende Jahre und in dem ganzen Umfange der Monarchie gültig. In Folge des Publikandi vom 14ten October 1815 bringe ich vorschriftsmäßig dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Cöpenick bei Berlin, den 11ten Januar 1828. L. O. Keferstein, Papier Fabrikant.

(Anzeige.) Ein Vater wünscht seinen Sohn bei einem Gutsbesitzer oder Amtmann als Inspector unterzubringen, und erbietet sich, 1000 Rthlr. Caution zu legen. Die Adresse und das Weitere ist in der Zeitungs-Expedition in Stettin zu erfahren.

(Anzeige.) Ein verheiratheter Oeconom, der seit einer Reihe von Jahren bedeutende Güter bewirthschaftete, und über seine Brauchbarkeit und

und Tüchtigkeit in dieser Beziehung durch sehr gute Atteste und Empfehlungen sich genügend ausweisen kann, wünscht zu Trinitatis oder Johanny c. als Administrator und Rechnungsführer auf ein oder mehrere Güter anderweitig placirt zu sein. Auf Verlangen ist derselbe auch bereit, eine angemessene Caution zu bestellen, und wird der Kaufmann G. F. Hammermeister in Stettin auf desfallsige gefällige Anfragen das Nähere hierüber nachweisen.

(Anzeige.) Ein junger Mann von guter Erziehung, mit den erforderlichen Schulkenntnissen ausgerüstet, findet in einer hiesigen Material-Waaren-Handlung mit Comtoir-Geschäften verbunden, unter sehr annehmlichen Bedingungen als Lehrling ein Unterkommen. In der hiesigen Zeitungs Expedition ist darüber das Nähere zu erfragen, an welche auch auswärtige Anfragen dieserhalb franko zu addressiren sind. Stettin den 14. Januar 1828.

(Anzeige.) Bey dem Kaufmann Gottlieb Wilhelm Schulze am Heumarkt in Stettin kann ein Lehrling, von außerhalb, dem eine gute Erziehung zu Theil geworden, ein Unterkommen finden.

(Anzeige.) Es wird ein Erzieher oder Erzieherin bei 3 Knaben und 2 Mädchen, wovon der älteste 11 Jahre ist, gegen ein annehmliches Honorar und guter Behandlung auf dem Lande gesucht. Qualificirte Subjecte, die sich persönlich, oder in portofreien Briefen, an den Herrn Major Holder-Egger in Alt-Damm wenden, können von selbigen das Nähere darüber erfahren.

(Holz-Auction.) Im Forst-Distrikt Buchholz bey Bernstein sollen folgende Nutzhölzer auf den Stamm, als:

180 Stück Espen,
100 „ Birken,
150 „ Elsen,
300 „ Buchen,

am 18ten Februar d. J., um 10 Uhr Vormittags, im unterzeichneten Local meistbietend verkauft werden, mit dem Bemerken, daß im Termin ¼tel des Kaufgeldes zu erlegen ist. Kauflustige, welche vorher diese Hölzer besehen wollen, haben sich desfalls an den Jäger Dreger zu wenden. Forsthaus Buchholz, den 12ten Januar 1828. W. Walter.

(Zu verpachten.) Der neue Krug, ohnweit Bismark, ist auf Marien d. J. pachtlos, weshalb sich Pachtlustige bei der Herrschaft zu Gellin melden können.

(Zu

(Zu verkaufen.) Unterzeichneter ist gesonnen, altershalber nachstehende Grundstücke aus freier Hand zu verkaufen, als:

1) das Wohnhaus nebst Auffahrt in der Langenstraße sub No. 123, in welchem seit vielen Jahren eine Handlung geführt worden ist, und welches aus mehreren Stuben, Küche, Kammern und 3 Kellern nebst aller nur möglichen Bequemlichkeit besteht. Außer diesem befindet sich auf dem Gehöfte eine Scheune nebst hinreichender Stallung. Hinter der Scheune ist ein schöner Obst- und Küchengarten, nebst einer mit Bewährung umgebenen Wiese, worin sich 2 Karpfen- oder Fischteiche befinden, welche zugleich zum Bleichen benutzt werden können. Dicht hinter dieser Wiese befindet sich die zum Hause gehörige Hauswiese, welche sowohl als die erstere jährlich dreimal geworben wird, und einen jedesmaligen Ertrag von einem Fuder Heu gewährt;
2) eine Scheune am Polchowschen Wege mit einem Obstgarten;
3) eine in allen 3 Feldern belegene halbe Hufe Land;
4) ein großer Camp im Windmühlenfelde, welcher jährlich benutzt wird;
5) 3 große und 3 kleine Seewiesen und
6) zwei Gärten an der Kohlstraße.

Außerdem will selbiger noch mehrere Meubeln, Leinen und Hausgeräth verkaufen, hiezu stehet ein Termin auf den 3ten März d. J., des Morgens um 8 Uhr, in seiner Behausung an, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken, daß auch ein Theil des Kaufgeldes an den Grundstücken stehen bleiben kann, eingeladen werden. Auch können diese Grundstücke noch vor dem Termin, zu jederzeit in Augenschein genommen werden.

Wangerin, den 1sten Januar 1828. Weichbrodt.

(Gutsverkauf.) Ich beabsichtige mein Rittergut Schellin und Vorwerk Goltzow zu verkaufen. Kauflustige wollen sich persönlich oder in portofreien Briefen an mich wenden, und können hier den Anschlag und die für den Käufer sehr günstigen Bedingungen einsehen. Schellin bei Stargard, den 30sten December 1827. v. d. Goltz.

(Guts-Verkauf.) Ich beabsichtige mein Erbzins-Gut Schwankenheim, welches unweit Stettin am schiffbaren Wasser belegen, und 150 M. Morgen Strandwiesen, guten Acker, gute Holzung, welche in Elsenbrücher besteht; auch dabei die Gerichtsbarkeit, Jagdgerechtigkeit, Brau- und Brennereigerechtigkeit ꝛc., zu Marien d. J. aus freier Hand zu verkaufen. Hiezu lade ich Kauflustige ein. Schwankenheim, den 22sten Januar 1828.

Gentz, Gutsbesitzer.

(Zu

(Zu verkaufen.) Ich bin Willens, das mir eigenthümlich zugehörige Vorwerk Voßberg, unweit Ueckermünde belegen, aus freier Hand zu verkaufen. Es gehören zu demselben an Acker 206 M. 125 □R., an zweischnittigen Wiesen 62 M. 70 □R., an Gärten 2 M. 30 □R., an Koppeln 29 M. 170 □R., und habe ich den Verkaufstermin auf den 12ten April d. J. in Voßberg angesetzt. Kaufliebhaber lade ich hiermit ein und bemerke, daß ein Theil des Kaufgeldes zur ersten Hypothek stehen bleiben kann, und sind die Verkaufs-Bedingungen auch täglich bei mir zu erfahren. Voßberg, den 15ten Januar 1828. Carl Dieckmann.

(Zu verkaufen.) Ich bin gewilliget, mein, im Camminschen Kreise, nahe bey Gülzow belegenes Gutsantheil Cretlow (b), aus circa 80 M. Morgen urbaren Ackers bestehend, zu Marien a. c. aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber ersuche ich, sich deshalb bei mir einzufinden, und Unterhandlung mit mir zu pflegen. Cretlow bei Gülzow, den 12ten Januar 1828. Der Mechanikus Kühl.

Ich habe einen bedeutenden Vorrath von schottischen, grosen Berger und Berger Fett-Heringen, und verkaufe diese zu billigen Preisen.
J. G. Lischke in Stettin, Frauenstrasse No. 918.

Neue Hallesche süße Backpflaumen, die Metze für 9 Sgr., in Quantitäten billiger, offerirt Pompe, Breitestraße No. 390 in Stettin.

Graues flächsen Garn, graue und weiße Leinewand in verschiedener Güte verkauft billigst Ernst Wegener in Stettin, große Oderstraße No. 61.

Amts-Blatt

No. 5.

Stettin, den 2. Februar 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der Königl. Regierung.

24) Den Handel nach Brasilien betreffend.
Nr. 731. Jan. 28. I. Abthl.

Durch eine Verfügung des Königl. Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten ist uns ein Decret der Kaiserl. Brasilianischen Regierung d. d. Rio de Janeiro den 25sten September und publicirt den 8ten October v. J. bekannt gemacht worden, demzufolge

1) von allen Eingangsabgaben, für die Dauer eines Jahres, ausgenommen sein sollen: alle und jede Nahrungs- und Arzenei-Mittel, welche durch einheimische oder fremde Schiffe, in die gegenwärtig von Hungersnoth bedroheten Provinzen Ceara und Rio Grande de Norte, oder in jede andere Provinz eingeführt werden, die sich etwa in ähnlichen Umständen befände;
2) während des gegenwärtigen Krieges und für die Dauer eines Jahres den Fremden der Küstenhandel (commercio de cabottagem)

erlaubt sein soll, wenn er sich auf die Zufuhr der genannten Gegenstände nach jenen Provinzen beschränkt; zugleich auch alle entgegenstehende Gesetze und Bestimmungen suspendirt sind.

Dies wird hiermit zur Kenntniß des Handeltreibenden Publikums gebracht. Stettin, den 24sten Januar 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

25) Die Untersuchung der Hagelschäden, Behufs der Contributions-Remission betreffend.
Nr. 781. Jan. 28. III. Abthl.

Es ist schon häufig der Fall vorgekommen, daß die bei eingetretenen Hagelschäden unter der Direction der Herren Landräthe Behufs der zu bewilligenden Contributions-Remission vorzunehmende Untersuchung der beschädigten

Felder zur Ungebühr verspätet und dadurch den Vorschriften des Hinterpommerschen Remissions-Reglements von 1722 entgegengehandelt ist. Da solche Verspätung den Nachtheil für die Beschädigten zur Folge hat, daß nach den Bestimmungen des Reglements die Remission versagt werden muß, so machen wir die contributionspflichtigen Grundbesitzer unseres Bezirks auf die desfallsigen Vorschriften des Remissions-Reglements hierdurch aufmerksam und bemerken deshalb, daß der Beschädigte den Hagelschaden sofort bei der landräthlichen Behörde anmelden und auf Untersuchung und Feststellung des Schadens antragen muß.

Ist der Schaden vor Ablauf des Monats Juni eingetreten, so darf die Untersuchung durch den Landrath doch nicht früher als bis zu Ende des Monats Juni vorgenommen werden, weil bei jüngerer Saat der Hagelschaden in der ersten Zeit oft größer als nachher, wo sich die Saaten mitunter erholen, erscheint. Ist aber der Hagelschaden erst Ende Juni, oder im Juli oder August eingetreten, so muß die Untersuchung möglichst bald vorgenommen werden, und dann niemals später als 14 Tage nach stattgefundenem Hagelschaden geschehen.

Diese Bestimmungen sind pünktlichst in Acht zu nehmen, widrigenfalls die Bewilligung der Contributions-Remission versagt werden wird.

Stettin, den 28sten Januar 1828.

Königl. Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

2) anderer Behörden.

26) Bei dem hiesigen Königl. Haupt-Eisen-Magazin soll, in Gemäßheit höheren Beschlusses, ein Quantum von ungefähr 100 Stück Mühlensteinen, bestehend in Wind- und Wassersteinen, licitationsweise einzeln an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Termin zu diesem Verkauf ist auf den 11ten März d. J., Vormittag um 10 Uhr, auf der hiesigen Königl. Mühlenstein-Niederlage anberaumt. Die in diesem Termine erstandenen Steine müssen beim Zuschlag baar bezahlt und spätestens innerhalb 14 Tagen nach dem Termin abgeholt werden.

Berlin, den 9ten Januar 1828.

Königl. Ober-Berg-Amt
für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

27) Die Einlieferung von Geldern, Documenten und Kostbarkeiten in das Depositorium betreffend.

Obgleich die Vorschrift der Depositat-Ordnung, daß Gelder, Documente und Kostbarkeiten, welche zur Aufbewahrung im Depositorio bestimmt sind, nur in der Depositat-Casse an den ernannten Verwalter abgeliefert werden dürfen, bisher von uns immer befolgt ist, so machen wir doch der Anweisung des Königl. Hochlöbl. Ober-Landes-Gerichts gemäß unsern Gerichts-Eingesessenen noch ausdrücklich bekannt, daß sie Gelder, Documente oder Kostbarkeiten, welche zu unserm gerichtlichen oder vormundschaftlichen Depositorio gehören, nur im Depositat-Cassen-Zimmer und in Gegenwart der von uns ernannten drei Verwalter der Depositat-Cassen einzahlen und abliefern müssen und daß sie darüber eine von den 3 Verwaltern des Depositorii unterschriebene und mit dem Depositat-Cassen-Siegel bedruckte Quittung erhalten werden, indem nur eine solche Quittung von uns als gültig anerkannt werden kann. Wer die für jedes Jahr ernannten Depositat-Verwalter sind, ergiebt der Aushang am schwarzen Brette, worauf wir verweisen. Stettin, den 18ten Januar 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

28) Nach Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung von Pommern, vom 11ten Januar 1828, soll das im Stepenitzer Forst-Revier, Forst-Inspection Swinemünde, bei Gnageland am Ausfluß der Crampe belegene Unterförster-Dienst-Etablissement unter Leitung des Forst-Inspectors, Herrn Forst-Meister Fuhrbach, durch öffentlichen meistbietenden Verkauf auf freies Eigenthum, oder in Erbpacht ausgethan werden.

Der Licitations-Termin zu diesem Grundstück stehet in der genannten Förster-Wohnung selbst, auf den 16ten Februar c., Vormittags um 11 Uhr, an, wozu Kauflustige und Erwerbsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dasselbe, vermöge seiner günstigen Lage und der Nähe Königlicher Forsten, besonders für einen Holz-Handeltreibenden eignet. Den Zuschlag hat sich die Königl. Hochlöbliche Regierung vorbehalten.

Das Grundstück kann vor dem Termin besichtiget, und die Verkaufs-Bedingungen nebst Anschlag, in der Registratur des unterzeichneten Intendantur-Amts eingesehen werden. Stepenitz den 15ten Januar 1828.

Königl. Intendantur-Amt. v. Puttlitz.

Beschreibung.

Das Grundstück bestehet:

a) An Gebäuden: Aus einem Wohnhause von 2 Stuben, 2 Kammern, Alkoven

Alkoven, Küche, Hausflur und Bodenraum, in baulichem Stande, mit Rohr gedachet, einem Stalle von 2 Abtheilungen, wie das Haus gedachet.

b) An Acker: Einem Garten von 117 □Ruthen, Wiesen 15 M. M. 146 □Ruthen und einer Koppel, 2 Morgen 60 □Ruthen groß.

Außerdem gehört dazu: Ein Bollwerk vorlängs dem Etablissement und ein zweites zum Schutz des Vorlandes am Papen-Wasser, ein bisher als Dienst-Boot gebrauchtes Fahrzeug und ein angeblich dem vorigen Besitzer zugehörender Backofen.

29) Der Neubau des Küster- und Schulhauses nebst Stall in Liebenow soll in Folge höherer Bestimmung, im Wege der Licitation an den Mindestfordernden überlassen werden. Wir haben dazu einen Termin auf den 25sten Februar c. Vormittags 10 Uhr im Amtshause bei Liebenow anberaumt, und laden zu demselben Unternehmungslustige, welche mit den nöthigen Mitteln versehen, um erforderlichen Falls eine Caution von 400 Rthlr. leisten zu können, ein. Die Anschläge und Zeichnungen sowie die Bedingungen werden im Termin zur Durchsicht vorgelegt werden. Schwedt, den 21sten Januar 1828.

Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt.

II. Personal-Chronik.

Der Kaufmann Friedrich Gottlob Benjamin Schmidt ist von der Stadtverordneten-Versammlung hieselbst zum Kämmerer und Stadtrath gewählt und unserer Seits bestätigt worden.

No. 5.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 5.

Stettin, den 2. Februar 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Der Zimmer-Polier Friedrich Seehls zu Schwedt, welcher bei seiner Prüfung vor der unterzeichneten Commission bestanden ist, hat, durch das Qualifications-Attest Einer Königl. Hochlöbl. Regierung hieselbst vom 14ten Januar d. J., die Befugniß erhalten, als Zimmermeister selbstständig zu arbeiten. Stettin, den 21sten Januar 1828.

Königl. Bauhandwerker-Prüfungs-Commission. Stolle.

(Bekanntmachung.) Die Ehefrau des gewesenen Schullehrers und Küsters Wiese, Johanne Friederike geborne Colberg zu Schützendorff, hat bei erreichter Großjährigkeit die daselbst unter Eheleuten stattfindende statutarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Gollnow, den 27sten November 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verpachten.) Das im Regenwalder Kreise belegene Gut Kankelfitz, 1 Meile von Labes, soll von Marien d. J. ab auf folgende 3 Jahre anderweitig verpachtet werden, wozu ein öffentlicher Bietungstermin auf den 9ten Februar d. J. im Geschäftslocale des Landschafts-Hauses zu Stargard ansteht. Im Auftrage der Königl. Landschafts-Direktion lade ich dazu alle diejenigen, welche auf die Pachtung eingehen wollen, und die nöthige Sicherheit bestellen können, hiermit ein, sich am gedachten Tage an der bezeichneten Stelle, Vormittags 11 Uhr, einzufinden, und ihre Gebote abzugeben; worauf für den Meist- und Bestbietenden, insofern nicht besondere Umstände entgegen treten, der Zuschlag erfolgen wird. Der Anschlag und die Pachtbedingungen können bey mir in Premslaff täglich eingesehen werden. Stargard, den 11ten Januar 1828.

Der Landschafts-Rath v. Hagen.
Von Auftrags wegen.

(Zu

(Zu verkaufen) Der in Klein-Reinkendorff sub No. 7 belegene, dem Bauer Christian Friedrich Scholwin und dessen Ehefrau Sophie gebohrne Hehmke zugehörige Bauerhof mit Zubehör, welcher nach dem Edikte vom 14ten September 1811 bereits regulirt und zu 3903 Rthlr. 9 Sgr. 10¾ Pf. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 29sten März, den 31sten May und den 9ten August 1828, Vormittags um 10 Uhr, hier im Marien-Stifts Gericht öffentlich verkauft werden. Stettin, den 25sten December 1827.

Königl. Marien-Stifts-Gericht.

(Zu verkaufen.) Die Grundstücke des Eigenthümers Eggebrecht zu Westswine, nemlich

3 Wohnhäuser, eine Scheune, ein Wirthschaftsgebäude zur Brennerey eingerichtet und 3 Stallgebäude, 26 Morgen Acker 3ter Klasse, 6 Morgen 3jähriges Roggenland, ein Garten von 1 Morgen groß, eine Feldwiese von 2½ Morgen und folgende im sogenannten tiefen Orte belegene Wiesen, 4 Wiesen, jede 2¼ Morgen groß, 2 Wiesen, jede 2 Morgen groß, die sogenannte Bollenwiese 1¾ Morgen groß, die sogenannte Köpswiese 5 Morgen groß, 3 Kavel-Wiesen jede 1 Morgen groß, die breite Wiese 2 Morgen groß, die lange Wiese 4½ Morgen groß, die 4 sogenannten Krähenkamps Wiesen, zusammen 5¾ Morgen groß, 2 Rohrplagen von 30 und resp. 15 Schock,

sollen auf den Antrag eingetragener Gläubiger in Termino den 3ten Januar, 3ten März und 5ten May k. J. zusammen oder einzeln verkauft werden; die Taxe sämmtlicher Gebäude und Grundstücke ist zu 7470 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf. ermittelt und kann in der Registratur eingesehen werden, und werden Kauflustige besonders zu dem letzten Termin eingeladen. Swinemünde, den 6ten October 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Zu verkaufen) Das Erbzinsgrundstück des Eigenthümer Meißner zu Ulrichshorst soll im Ganzen oder auch in einzelnen Parcelen im Wege der nothwendigen Subhastation mit auch ohne Inventarium verkauft werden; die Gebäude bestehen in einem Wohnhause, einer Scheune und 2 Ställen und gehören zu demselben 54 Morgen 146 □Ruthen Garten- und Ackerland, 96 Morgen 96 □Ruthen Wiesen und 57 Morgen Hütung; der Werth sämmtlicher Grundstücke ist auf 2771 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, und die Verkaufstermine auf den 4ten Januar, 3ten März und 5ten May k. J. hieselbst

hieselbst angesetzt worden; Kauflustige werden besonders zu dem letzten peremtorischen Termin unter dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können. Swinemünde, den 14ten November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers soll die dem Eigenthümer Wilhelm Reidhard zugehörige, zu Neu-Prilipp gelegene Kolonie, wozu 50 Morgen Acker und 7 Morgen 3 □Ruthen Wiesen gehören, deren Ertragswerth auf 1990 Rthlr. abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 15ten April 1828, des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Neu Prilipp angesetzt worden. Zu demselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe kann zu jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Colbatz den 9ten December 1827.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(Zu verkaufen.) Das zur Nachlaßmasse des zu Pütt verstorbenen Krüger Karow gehörige, an der Landstraße von Stettin nach Gollnow liegende Krug-Grundstück, dessen Gebäude auf 2025 Rthlr. abgeschätzt worden, und wozu 22 M. Morgen Acker, 8 M. Morgen Wiesen und 6 M. Morgen Hüthung, so wie die Schankgerechtigkeit gehören, deren Ertragswerth zusammen auf 1467 Rthlr. gewürdigt ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 29sten April d. J., des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein auf dem Püttkruge selbst angesetzt worden; wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, und wenn sonst keine rechtlichen Hindernisse entgegen stehen, dem Meistbietenden ertheilt werden wird. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Colbatz, den 15ten Januar 1828.

Königl. Preuß. Justizamt Friedrichswalde.

(Zu verkaufen.) Die in dem adelichen Gute Maldewin im Regenwalder Kreise belegene Wassermühle mit allen ihren Zubehör, soll mit der

davon

davon aufgenommenen Taxe von 2396 Rthlr. 15 Sgr. Schuldenhalber öffentlich meistbietend verkauft werden; hiezu haben wir die beiden ersten Termine auf den 24sten März und 24sten Mai d. J. in der Wohnung des unterschriebenen Gerichtshalters, den letztern aber, welcher peremtorisch ist, auf den 28sten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Maldewin anberaumt, und laden Kaufliebhaber, die dergleichen Grundstücke zu besitzen fähig, und zu bezahlen vermögend sind, hiemit ein, sich in diesen Terminen einzufinden und ihr Gebot abzugeben und unter den gesetzlichen Modalitäten den Zuschlag zu gewärtigen. Naugard den 16ten Januar 1828.

Das von Dewitzsche Patrimonialgericht von Maldewin. Zierold.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers sind die Grundstücke des verstorbenen Tischler Pautz hieselbst, bestehend:

1) in einem hier auf der Grabenstraße gelegenen Wohnhause mit Hofraum und Stallgebäuden,

2) einem hinter dem Wohnhause gelegenen Garten,

3) einem Garten am Schützenkamp und

4) einer $2\frac{1}{2}$ Ruthe Acker vor dem Buttlin,

welche Grundstücke zusammen zu 357 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, zur Subhastation gestellt und der Subhastations-Termin auf den 24sten März c., Vormittags 9 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstube anberaumt worden, zu welchem besitzfähige Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Plathe, den 18ten Januar 1828. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Vom Königl. Ministerium des Innern ist mir unterm 3ten December v. J. ein Patent auf die ausschließliche Anfertigung und Benutzung folgender Vorrichtungen und Geräthe:

1) zum Abkühlen von Flüssigkeiten (hauptsächlich des Biers) und fester Substanzen,

2) zum Abdampfen und Einkochen der Flüssigkeiten in größern Quantitäten,

3) zum Darren des Malzes,

nach der eigenthümlichen Zusammenstellung der einzelnen Theile dieser Vorrich-

richtungen auf acht Jahre und in dem ganzen Umfange des Preuß. Staats gültig, ertheilt worden, welches ich vorschriftsmäßig bekannt mache. Berlin den 18ten Januar 1828. Vogel, Geh. Registr.

Allgemeine Gesinde-Ordnung
für die
Preußischen Staaten.

Dieses gemeinnützige für jeden Hausstand unentbehrliche Buch ist in der Nicolaischen Buchhandlung in Stettin, große Domstraße No. 667, für 15 Sgr. zu haben.

(Anzeige.) So eben sind die folgenden beiden Werke erschienen und bei F. H. Morin in Stettin, so wie in den Buchhandlungen zu Stargard und Cüstrin zu haben:

I.) Systematisches
Lehrbuch der Polizeiwissenschaft,

nach Preußischen Gesetzen, Edicten, Verordnungen und Ministerial-Rescripten, sowohl zum Unterricht der Regierungsreferendarien und aller Derjentgen, welche sich der Polizeiwissenschaft widmen, als auch zur Hülfe für die Königl. Preußischen Regierungsräthe, Landräthe, Polizeipräsidenten, Polizeiräthe, Bürgermeister, Rathmänner, Polizeicommissarien, Gendarmerieofficiere, Gutsbesitzer, Domainenbeamte und Dorfschulzen, bei Ausübung ihres Amtes als Polizeibeamte, desgleichen auch zum Gebrauch für Richter und Justizcommissarien. Herausgegeben von Ph. Zeller. Erster Theil. Quedlinburg und Leipzig, bei G. Basse. gr. 8. Preis: 1 Thlr. 15 Sgr.

II.) Preußisches Polizei-Strafrecht

und praktische Anweisung zum polizeigerichtlichen Verfahren bei Untersuchungen, sowohl gegen die Uebertreter der Polizeigesetze, als auch gegen die Verbrecher. Für die Mitglieder der Königl. Preußischen Regierungen, die Landräthe, Polizeipräsidenten, Polizeiräthe, Bürgermeister, Polizeicommissarien, Gendarmerieofficiere, Gutsobrigkeiten, Domainenbeamte und Dorfschulzen, so wie auch zum Gebrauch für Richter, besonders Criminalrichter, für Inquirenten und Justizcommissarien. Herausgegeben von Ph. Zeller. Quedlinburg und Leipzig, bei G. Basse. gr. 8. Preis: 25 Sgr.

ad I.) Schon lange hat sich jeder Polizeibeamte nach einem Unterrichts- und Hülfsbuche zur zweckmäßigen Ausübung seines Amtes gesehnt. In obigem Lehrbuche finden nicht allein dieselben ein solches, sondern auch die Gutsbesitzer, deren Justitiarien, die Domainenbeamten und Pächter, so wie auch die Dorfrichter und Schulzen lernen daraus ihre Rechte und Pflichten bei der Polizeiverwaltung, neben und unter dem Landrathe, kennen, welche nur wenigen von ihnen bekannt sein können. Da dieses Buch alles enthält, was die vielen Edicte, Verordnungen und Ministerialrescripte, das Polizeiwesen betreffend, vorschreiben; so wird es auch denjenigen zur Hülfe gereichen, welche die vielen Sammlungen derselben besitzen, weil solche Vorschriften bei jedem Lehrsatze angeführt sind. — ad II.) Das „Polizei-Strafrecht"

lehrt

lehrt dagegen das Verfahren in Polizei- und Criminal-Untersuchungssachen, und steht mit ersterem Werke in genauer Beziehung.

Den Richtern und Justizcommissarien sind beide Werke deshalb nothwendig, weil sie daraus die Grenzen der polizeilichen und richterlichen Gewalt, sowohl in Civil- als in Strafsachen kennen lernen, und weil erstere die Polizeibeamten bei den vorbereitenden Untersuchungen darnach leiten können.

(Anzeige.) Bey dem Kaufmann Gottlieb Wilhelm Schulze am Heumarkt in Stettin kann ein Lehrling, von außerhalb, dem eine gute Erziehung zu Theil geworden, ein Unterkommen finden.

(Anzeige.) Ein junger Mann von guter Erziehung, mit den erforderlichen Schulkenntnissen ausgerüstet, findet in einer hiesigen Material-Waaren-Handlung mit Comtoir-Geschäften verbunden, unter sehr annehmlichen Bedingungen als Lehrling ein Unterkommen. In der hiesigen Zeitungs Expedition ist darüber das Nähere zu erfragen, an welche auch auswärtige Anfragen dieserhalb franko zu addressiren sind. Stettin den 14. Januar 1828.

(Bekanntmachung.) Allen denjenigen, welche bei der, von mir zu beabsichtigenden Parzellirung, eines Theiles meiner Grundstücke, nehmlich: 650 M. Morgen urbaren Acker und 213 M. Morgen Wiesen, in einer oder mehreren Kaveln in Erbpacht zu acquiriren Willens sind, und welche sich deshalb schon im verflossenen Jahre gemeldet haben, wird hiemit zur Nachricht: daß der Plan jetzt entworfen, und täglich bei dem Regierungs Conducteur Herrn Benzmann in Labes, so wie bei mir, eingesehen werden kann. Unheim bei Labes, den 20sten Januar 1828. Troschel.

(Auction.) Am Sonnabend den 9ten Februar, Nachmittags 2 Uhr, sollen im Speicher, Lastadie Nr. 57, ohngefähr acht Schiffpfund beste Königsberger Reinhanf-Torse, welche durch Nässe ein wenig beschädiget ist, in Auction verkauft werden. Stettin, den 28sten Januar 1828.

(Sämerei-Verkauf) Aus dem Schloßgarten zu Prillwitz bei Pyritz sind nachstehende im Jahre 1827 gewonnene Sämereien zu verkaufen; als weiße Nordelse à Pfd. 5 Sgr., Blasenstrauch oder Senne à Pfd. 20 Sgr., Weihmuthskiefer à Pfd. 25 Sgr., Rothtanne à Pfd. 5 Sgr., Lerchenbaum

à Pfd.

à Pfd. 20 Sgr., weiße Accacien à Pfd. 10 Sgr., französisch Raygras à Pfd. 8 Sgr., Knaulgras à Pfd. 8 Sgr., Esparsette à Pfd. 3 Sgr., Timmothiengras à Pfd. 8 Sgr.

(Schaafe-Verkauf.) Nachdem ich die Klassification meiner jungen Widder beendigt habe, beehre ich mich versprochenermaaßen ergebenst anzuzeigen, daß wieder eine Auswahl, in guter Qualität und Anzahl, davon, in meiner Merinoheerde, bereit steht; Preise und Verkaufsbedingungen sind unverändert. Pleetz bei N.-Brandenburg und Friedland in Meklenburg.

K. H. Runge.

(Zu verpachten.) Der neue Krug, ohnweit Bismark, ist auf Marien d. J. pachtlos, weshalb sich Pachtlustige bei der Herrschaft zu Gellin melden können.

(Zu verkaufen.) Unterzeichneter ist gesonnen, altershalber nachstehende Grundstücke aus freier Hand zu verkaufen, als:

1) das Wohnhaus nebst Auffahrt in der Langenstraße sub No. 123, in welchem seit vielen Jahren eine Handlung geführt worden ist, und welches aus mehreren Stuben, Küche, Kammern und 3 Kellern nebst aller nur möglichen Bequemlichkeit besteht. Außer diesem befindet sich auf dem Gehöfte eine Scheune nebst hinreichender Stallung. Hinter der Scheune ist ein schöner Obst- und Küchengarten, nebst einer mit Bewährung umgebenen Wiese, worin sich 2 Karpfen- oder Fischteiche befinden, welche zugleich zum Bleichen benutzt werden können. Dicht hinter dieser Wiese befindet sich die zum Hause gehörige Hauswiese, welche sowohl als die erstere jährlich dreimal geworben wird, und einen jedesmaligen Ertrag von einem Fuder Heu gewährt;

2) eine Scheune am Polchowschen Wege mit einem Obstgarten;

3) eine in allen 3 Feldern belegene halbe Hufe Land;

4) ein großer Camp im Windmühlenfelde, welcher jährlich benutzt wird;

5) 3 große und 3 kleine Seewiesen und

6) zwei Gärten an der Kohlstraße.

Außerdem will selbiger noch mehrere Meubeln, Leinen und Hausgeräth ver-

verkaufen, hiezu stehet ein Termin auf den 3ten März d. J., des Morgens um 8 Uhr, in seiner Behausung an, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken, daß auch ein Theil des Kaufgeldes an den Grundstücken stehen bleiben kann, eingeladen werden. Auch können diese Grundstücke noch vor dem Termin, zu jederzeit in Augenschein genommen werden. Wangerin, den 1sten Januar 1828. Weichbrodt.

(Zu verkaufen.) Auf den Grund eines, mir von der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Stettin ertheilten Consenses, beabsichtige ich meinen in dem Treptowschen Amts-Dorfe Mittelhagen am Strande der Ostsee in einem tragbaren Lehmboden gelegenen Freyschulzenhof parcellenweise, in einer Größe von einem bis mehreren Morgen Acker zu veräußern. Der Termin der öffentlichen Veräußerung, in demselben ich den besondern Zuschlag vorbehalte, ist auf den 3ten März c., Vormittags 9 Uhr, auf der Feldmark meines Schulzenguts von mir angesetzt worden; auch können Kauflustige eines freyen Eigenthums sich mit mir vor dem Termin in Unterhandlung einlassen, und die Verkaufsbedingungen bei mir jederzeit erfahren. Nach Umständen bin ich auch bereit, Gebäude in einem zu vereinigenden Zeitraum unter Kostenbehandlung zu überweisen. Mittelhagen, den 22sten Januar 1828.

Freyschulz Gentz.

Neuen Rigaer Säe-Leinsaamen, so wie französischen Lucern-Saamen offerirt C. F. Pompe in Stettin.

Petersburger weißer Licht- und Seifentalg billigst bei

C. W. Rhau & Comp. in Stettin.

Amts-Blatt

No. 6.

Stettin, den 8. Februar 1828.

Gesetzsammlung.

Nr. 2. enthält:

sub Nr. 1121., 1122 und 1123. die Ministerial-Erklärungen über die getroffene Uebereinkunft, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger wider den Bücher-Nachdruck betreffend:

1) vom 11. December v. J. mit der Herzogl. Anhalt-Dessauschen,
2) vom 4ten, mit der Großherzoglich Badenschen und
3) vom 18ten d. M. mit der Fürstlich Reuß-Plauenschen Regierung.

Berlin, den 31. Januar 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der Königl. Regierung.

30) Wegen Erniedrigung der zu hohen Kassen an den Schiffsgefäßen. Nr. 649. Decbr. 27. I. Abtheil.

Im Verfolg des Publicandi vom 28sten Januar 1824 (Amtsblatt pro 1824 Seite 27) wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach einer Verfügung des Königl. Ministerii des Innern, da jetzt durchaus keine neue Licenzen für hohe Schiffs-Kassen mehr ertheilt werden, und die alten mehrentheils abgelaufen sind, nunmehr die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23sten August 1821 in dieser Beziehung volle Anwendung finden muß.

Die betreffenden Behörden und Beamten haben deshalb streng darauf zu achten,

1) daß keinem Schiffer die Passage durch Brücken und Schleusen mit einer vorschriftswidrigen Kasse gestattet werde, es sei denn, daß er eine noch gültige Licenz besitze, und
2) daß die ertheilten Licenzen nicht über die darin bestimmte Zeit gemißbraucht werden. Stettin, den 2ten Februar 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

31) Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Controlle der Staats-Papiere als mortificirt nachgewiesenen

Staats-Papiere.

Staats-Schuld-Scheine.

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nro.	Litt.	Geldsorte.	Betrag. Rthlr.	
37,279	B.	Courant.	500	vom 13ten September 1827.
40,939	A.	dito	500	vom 5ten März 1827.
41,002	A.	dito	100	
42,502	O.	dito	25	vom 21sten December 1826.
42,503	A.	dito	100	
42,503	B.	dito	25	
45,566	E.	dito	200	vom 26sten April 1827.

Berlin den 31. December 1825.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

Vorstehende Liste wird im Gefolge der Verfügung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 10ten Januar c. nach Vorschrift des § 22 des Gesetzes vom 16ten Juni 1819, Gesetzsammlung Nr. 549 hierdurch bekannt gemacht. Stettin, den 5ten Februar 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

---

2) anderer Behörden.

32) Bei dem am 9. November 1822 erfolgten gewaltsamen Einbruch in die Greifenhagensche Kreis-Kasse zu Bahn in Pommern, wobei bedeutende Summen

Summen in baarem Gelde und Staatsschuldscheinen entwendet worden, sind auch folgende Staatsschuldscheine

Litt. A. No. 59586. über 100 Rthlr.
„ D. „ 27816. „ 200 „

vermißt worden, und es ist höchst wahrscheinlich, daß solche mit unter den gestohlenen begriffen gewesen seln müssen. Auf den Antrag der Königl. Regierung zu Stettin werden daher alle diejenigen, welche an die so eben bezeichneten beiden Staatsschuldscheine als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis zum Monat Juli 1828, spätestens aber in dem coram deputat. Kammergerichts-Referendarius von Bülow auf den 2ten Sept. 1828, Vormittags um 10 Uhr, anberaumten Präjudizialtermin zu gestellen, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die oben benannten Staatsschuldscheine für mortificirt erklärt, und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Ciborovius, Zimmermann und Sembeck in Vorschlag gebracht. Berlin, den 19ten November 1827.

Königl. Preuß. Kammergericht.

33) Bei dem hiesigen Königl. Haupt-Eisen-Magazin soll, in Gemäßheit höheren Beschlusses, ein Quantum von ungefähr 100 Stück Mühlensteinen, bestehend in Wind- und Wassersteinen, licitationsweise einzeln an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Termin zu diesem Verkauf ist auf den 11ten März d. J., Vormittag um 10 Uhr, auf der hiesigen Königl. Mühlenstein-Niederlage anberaumt. Die in diesem Termine erstandenen Steine müssen beim Zuschlag baar bezahlt und spätestens innerhalb 14 Tagen nach dem Termin abgeholt werden.

Berlin, den 9ten Januar 1828.

Königl. Ober-Berg-Amt
für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

34) Der nächste Termin zur Prüfung solcher jungen Leute, welche auf die Begünstigung einer einjährigen Militair Dienstzeit, Anspruch machen, stehet am 15ten März c. Nachmittags 3 Uhr im Locale der Königl. Regierung hierselbst an.

Es wird ausdrücklich bevorwortet, daß keine Meldung, wenn dieselbe nicht von sämmtlichen vorgeschriebenen Attesten unterstützt wird, und vor dem vollendeten 20sten Jahre erfolgt, berücksichtiget werden können. Meldungen nach dem oben erwähnten Termine, müssen bis zum nächsten Termine 15ten November c. ruhen, und können früher nur eine Bescheinigung ihrer Rechtszeitigkeit zur Folge haben. Stettin, den 20sten Januar 1828.

Königl. Departements-Prüfungs-Commission.
v. d. Osten, Major. Woldermann.

35) Ueberſicht der Verwaltung der Pommerſchen Provinzia

A. Zahl de

Beſtand			
am 1. Januar 1827.		ult. December	
Männer	Frauen	Männer	Frau
243	58	251	56
301		307	

B. Zuwachs.

Wegen Mord und Todſchlag		Wegen Inſubordination und thätlicher Injurien		Wegen Geſchlechts-Sünden		Wegen Diebſtahl und Betrug		Wegen Brandſtiftung		Wegen Deſertion und ſonſtiger Vergehen		Summa	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weib
3	—	10	3	3	3	127	38	5	1	14	—	162	45
3		13		6		165		6		14		207	

...traf- und Besserungs-Anstalt zu Naugardt im Jahre 1827.

...fangenen.

Durchschnitts-Summe			
jährlich		täglich	
...ner	Frauen	Männer	Frauen
...30	22,673	249	62
113,363		311	

C. Abgang.

...storben		entwichen		Als Ausländer über die Grenze gebracht		Nach der Heimath entlassen		In andere Anstalten abgeliefert		Auf Verwendung der Vorgesetzten vermiethet.		Summa	
...nnl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
4	3	1	—	—	—	132	39	6	2	11	3	154	47
7		1		—		171		8		14		201	

D. Ertrag

D. Ertrag

Durchschnitts-Zahl	Bei der Verdienst-Berechnung gehen ab:				Zur Verdienst-Arbeit bleiben:			Mithin im Durchschnitt zum ganzen Pensum
	Arbeitsunfähige		Zum Hausdienst		Zum halben Pensum		Zum vollen Pensum	
	Kranke	Krüppel und Schwache	Schreiber	Kalfactoren, Krankenwärter, Wäscherinnen	Schwache und Anfänger	einsam beschäftigt gewesene		
	10	2	3	26	14	16		
	12		29		30		240	
311	41				270			255

E. Administrations-

Für Speisung		Für Bekleidung		Für Besoldung der Beamten			Für Medizin			Für Feuerungs-, Erleuchtungs- und Reinigungs-Material		
der Kranken	der Gesunden	der Männer	der Frauen									
die jährliche Portion zu		auf jeden Kopf										
3 Sgr. 5⅓ pf.	1 sgr. 8½ pf.	5Rt. 23sg. 10pf.	3Rt. 20sgr. 6pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
6723 Rthlr. 21 sgr. 1 pf.		1670 Rthlr. 7 sgr. 4 pf.		4035	—	—	352	5	6	488	8	7

Naugardt, den 10ten Januar 1828.

der Arbeiten.

Verdienst						Summa			Ueberverdienst													bleiben Disponible zum Ueberverdienst-Fonds ꝛc.		
durch Arbeit für abgesetzte Fabrikate			durch Arbeiten für die Administration und durch Bewirthschaftung der Grundstücke						für 255 Köpfe beträgt der etatsmäßige und zur Administration abgeführte Verdienst			der wirklich aufgebrachte Verdienst ist gewesen			Ueberschuß des Verdienstes gegen den Etat			Die Detinirten haben und sollen erhalten a. durch Consumtibilien			b. baar					
Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
5280	24	9	4284	15	7	9565	10	4	6375	—	—	9565	10	4	3190	10	4	925	12	2	649	14	2	1615	4	2
Jedes Einzelnen zum vollen Pensum . .						37	15	4																		

Kosten.

Für Unterhaltung der Ingerätellen, Arbeitsgeräthe, Wirthschafts-Utensilien			Für Bauten und Reparaturen			An Insgemein und zufälligen Ausgaben incl. Feuer-Kassen-Gelder und Remuneration für verdient gemachte Officianten			Summa			Macht auf jeden Kopf der Gesammtzahl überhaupt			nach Abzug des Verdienstes		
Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
1118	7	—	240	29	4	1258	29	8	15885	18	6	51	—	11	13	15	7

Königliche Direktion der Pommerschen Provinzial-, Straf- und Besserungs-Anstalt

36) In Raven bei Fürstenwalde, 7 Meilen ostwärts von Berlin an der Spree belegen, können einige fleißige u. geübte Steinhauer, die mit dem Hauen der Feldsteine Bescheid wissen, auf die Zeit von jetzt ab bis Monat Juni Beschäftigung finden. Es erhalten dieselben 20 Sgr. täglichen Lohn, und soll ihnen auch noch, vorausgesetzt, daß dieselben keine ungeübte Arbeiter sind, eine Reisevergütigung von 2 Rthlr. ausgezahlt werden. Wer gewilligt ist hiervon Gebrauch zu machen, hat sich unverzüglich schriftlich an den Bauinspektor Cantian zu Berlin zu wenden, von dem sogleich Antwort und nähere Anweisung erfolgen wird.

37) Die zu der ehemaligen Unterförsterei Schönfeldt, in der Königl. Wildenbrucher Forst, gehörigen Grundstücke und Gebäude, sollen auf ein Jahr vom 1sten Januar c. ab, meistbietend verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 22sten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Forst-Inspection anberaumt ist. Den Pachtliebhabern werden im Termin die Bedingungen nebst Ertragsanschlag vorgelegt werden.

Schwedt, den 4ten Februar 1828.

Königl. Forst-Inspection.

38) Dem Wind- und Wassermüllergesellen Carl Friedrich Krupinsky aus Osterode gebürtig, ist hier angeblich sein ihm von der Königl. Polizei-Behörde zu Landsberg a. d. Warte unterm 17. December v. J. auf ein Jahr ertheilter und zuletzt in Pyritz am 4ten Januar c. visirter Reisepaß von einem andern Müllergesellen auf der Herberge entwandt worden, weshalb derselbe zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs hiermit für ungültig erklärt wird.

Treptow a. d. Rega, den 30sten Januar 1828.

Königl. Polizei-Behörde.

II. Personal-Chronik.

Der Kaufmann Carl Wilhelm Voraft zu Swinemünde ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung zum unbesoldeten Rathmann gewählt, und von uns bestätigt.

Der Kämmerer Petermann in Wangerin ist von den dortigen Stadtverordneten wiederum zum Kämmerer, und der Stellmachermeister Brüsecke zum unbesoldeten Rathmann daselbst erwählt und von uns bestätigt worden.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 6.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 6.

Stettin, den 8. Februar 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Aufforderung.) In folgenden Gütern:

1) Braunsberg A. Naugardter Kreises, welches mit Vorbehalt der Rechte der unbekannten von Dewitzschen Lehnsagnaten allodificirt ist.
2) Cossin B. Pyritzer Kreises, ein von Schöning Lehn, ursprünglich ein von Wedell Lehn, an dem, den Söhnen des Ernst Sigismund von Wedell das gesammte Hand- und Vorkaufsrecht vorbehalten ist.
3) Zoldekow A. B. C. und D. Cammiuer Kreises, alte von Brockhusen Lehne.
4) Ravenhorst, Greiffenberger Kreises, ein von Leitow Lehn und
5) Claushagen, Regenwalder Kreises, ein von Borcken Lehn.

Findet beziehungsweise die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, die Gemeinheitstheilung und außerdem noch in Claushagen die Ablösung der Hüthungsgerechtigkeit in der zu Gerdshagen gehörigen Holzkavel Statt. Alle diejenigen, welche bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, namentlich die Lehnberechtigten und resp. Anwarter aus den oben bezeichneten Geschlechter, sowie alle etwanige unbekannte zur Mitbenutzung berechtigte unmittelbare Theilnehmer werden daher hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, oder spätestens in dem auf den 8ten März 1828, Vormittag 11 Uhr, in dem Geschäftslocale der hiesigen Königl. General-Kommission, vor dem Deputirten Herrn Assessor Wulsten anberaumten Termin entweder persönlich, oder durch zulässige, mit Informatien und Vollmacht versehene Bevollmächtigte zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugegen seyn wollen? widrigenfalls die Nichterscheinenden die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden; dieselben hiernächst auch, selbst im Falle einer Verletzung, nicht werden anfechten können. Stargard den 23sten November 1827.

Königl. Preuß. General-Kommission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Pommern.

(Zu verpachten.) Die zum Vorwerke Gülzow gehörige Ziegelei soll auf 2 Jahre von Marien 1828 bis dahin 1830 an den Meistbietenden verpachtet werden. Wir haben dazu einen Termin auf den 28sten Februar c., Vormittags um 10 Uhr, hier in Gülzow angesetzt und laden die Pachtliebhaber

haber vor, in diesem Termine, wo ihnen die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden sollen, zu erscheinen. Gülzow, den 25sten Januar 1828.

Königl. Preuß. Justizamt Gülzow.

Verpachtung des Guts Wachholzhausen bey Schievelbein.

Auf Befehl des Königl. Ober-Landesgerichts zu Cöslin, soll das, bey der Stadt Schievelbein in deren Feldmark in Gemeinheit liegende adeliche Gut Wachholzhausen auf Drey Jahre, von Martini 1828 bis dahin 1831, öffentlich verpachtet werden; es ist dazu ein Termin auf den 29sten Februar d. J., Morgens 10 Uhr, daselbst angesetzt worden, und es werden Pachtliebhaber zu demselben eingeladen, mit der Nachricht: daß der Anschlag und die Pachtbedingungen im Termine vorgelegt werden sollen. Dramburg den 31. Januar 1828. Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Commission.

Rodenwoldt.

(Zu verkaufen.) Das der Wittwe des Büdners Gruel, Marie gebornen Scharping, zugehörige und zu Langenhagen sub No 46, Amts Treptow an der Rega, Greiffenbergschen Kreises belegene Büdneretablissement, welches nach der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 338 Rthlr. gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber im Wege der Exekution an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben dazu einen peremtorischen Termin auf den 12ten März 1828, Vormittags um 10 Uhr, hier in unserm Geschäftslocale angesetzt und laden daher diejenigen, welche dieses Grundstück zu kaufen fähig und geneigt, auch zu bezahlen vermögend sind, hierdurch ein, sich in dem bestimmten Termine persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten einzufinden und ihr Gebot abzugeben. Der Meistbietende hat den Zuschlag des Grundstücks, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, zu gewärtigen. Die Taxe und Kaufbedingungen können jeder Zeit in unserer Registratur nachgesehen werden. Treptow an der Rega, den 14ten October 1827. Königl. Preuß. Justizamt.

(Zu verkaufen) Nachbenannte, den Erben der verstorbenen Wittwe des Cantors Uckeley zugehörige, Grundstücke, als:

1) die Wiese Litt. X No. 4 von 5 M. 80 □Ruthen,
2) die Koppel bei der Stadt Litt. T. No. 41,
3) die Hufe Litt. A. No. 103 von 4 M. 43 □Ruthen,
4) die halbe Kavel Litt. F. No. 86 von 120 □Ruthen,
5) das Ackerstück Litt. R. (a) No. 13 und
6) die Scheunstelle No. 18,

mit der gerichtlichen Taxe von 1045 Rthlr. 10 Sgr, welche dem hieselbst affigirten Proclama beigeheftet ist, sollen Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber, welche sich als besitz- und zahlungs-

zahlungsfähig legitimiren können, werden hierdurch aufgefordert, in dem zu diesem Behuf auf den 26sten März k. J., Vormittags 10 Uhr, im Stadtgericht anberaumten peremtorischen Bietungstermin, ihre Gebote abzugeben, und haben sie, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen. Gollnow, den 16ten December 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Das am Brandenburger Thor zu Treptow an der Tollense belegene Thorschreiberhaus mit Inbegriff des Wachthauses, zu 150 Rthlr. taxiret, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden aufgefordert, in dem zu diesem Behuf den 6ten März 1828, Vormittags 10 Uhr, im Zoll-Amtshause zu Treptow an der Tollense anberaumten Termin ihre Gebote abzugeben. Die Taxe und Kaufbedingungen können zu jeder Zeit bei uns und dem Königl Neben Zollamt I. Klasse zu Treptow an der Tollense eingesehen werden. Demmin, den 20sten December 1827.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

(Zu verkaufen.) Der dem Krüger Michael Friedrich Schröder zu Lübzin zugehörige Krug daselbst soll mit den dabei befindlichen 30 Magdeburgischen Morgen 148 □Ruthen Erbpachtländereien im Wege der Exekution am 14ten April c., Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Lübzin öffentlich meistbietend verkauft werden; besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, ihr Gebot in diesem peremtorischen Termin abzugeben, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Der Werth dieses Grundstücks ist nach der davon aufgenommenen Taxe, die täglich bey uns näher eingesehen werden kann, auf 821 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. ermittelt, und wird davon ein jährlicher Canon von 98 Rthlr. 15 Sgr. entrichtet. Gollnow, den 30sten Januar 1828.

Das Patrimonialgericht zu Lübzin.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Eltern, welche die Bildung ihrer Söhne in der griechischen, lateinischen, und französischen Sprache, in den mathematischen und übrigen Schul-Wissenschaften, in der Musik, im Zeichnen und Malen beabsichtigen, bin ich zur Aufnahme derselben in eine gewissenhafte Pension bereit. Stramehl bei Labes, den 29sten Januar 1828.

Jordan, Prediger.

(Anzeige.) Wer einen bereits gebrauchten vollständigen großen Brenn-Apparat nach der vom Herrn Pistorius vorgeschriebenen Form, gegen reinschmeckenden Spiritus zu vertauschen geneigt sein möchte, beliebe sich in portofreyen

tofreyen Briefen an mich zu wenden. Roggow bey Labes den 1sten Februar 1828. Der Stadtrichter Klör.

(Bekanntmachung.) Allen denjenigen, welche bei der, von mir zu beabsichtigenden Parzellirung, eines Theiles meiner Grundstücke, nehmlich: 650 M. Morgen urbaren Acker und 213 M. Morgen Wiesen, in einer oder mehreren Kaveln in Erbpacht zu acquiriren Willens sind, und welche sich deshalb schon im verflossenen Jahre gemeldet haben, wird hiemit zur Nachricht: daß der Plan jetzt entworfen, und täglich bei dem Regierungs Conducteur Herrn Benzmann in Labes, so wie bei mir, eingesehen werden kann. Unheim bei Labes, den 20sten Januar 1828. Troschel.

(Zu verkaufen) Mein hier vor dem Thor belegenes neu erbautes Haus von 2 Etagen, aus 5 Stuben, 4 Kammern, 4 Küchen, 2 Kellern und der nöthigen Stallung bestehend und zu jedem Gewerbsbetriebe sich eignend, will ich am 24sten März c. aus freier Hand verkaufen, und lade Liebhaber hierdurch dazu ein. Jarmen, den 30sten Januar 1828.

Tegge, Zimmermann.

(Zu verkaufen.) Auf den Grund eines, mir von der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Stettin ertheilten Consenses, beabsichtige ich meinen in dem Treptowschen Amts-Dorfe Mittelhagen am Strande der Ostsee in einem tragbaren Lehmboden gelegenen Freyschulzenhof parcellenweise, in einer Größe von einem bis mehreren Morgen Acker zu veräußern Der Termin der öffentlichen Veräußerung, in demselben ich den besondern Zuschlag vorbehalte, ist auf den 3ten März c., Vormittags 9 Uhr, auf der Feldmark meines Schulzenguts von mir angesetzt worden; auch können Kauflustige eines freyen Eigenthums sich mit mir vor dem Termin in Unterhandlung einlassen, und die Verkaufsbedingungen bei mir jederzeit erfahren. Nach Umständen bin ich auch bereit, Gebäude in einem zu vereinigenden Zeitraum unter Kostenbehandlung zu überweisen. Mittelhagen, den 22sten Januar 1828.

Freyschulz Gentz.

(Schaafe-Verkauf.) Nachdem ich die Klassification meiner jungen Widder beendigt habe, beehre ich mich versprochenermaaßen ergebenst anzuzeigen, daß wieder eine Auswahl, in guter Qualität und Anzahl, davon, in meiner Merinoheerde, bereit steht; Preise und Verkaufsbedingungen sind unverändert. Pleetz bei N.-Brandenburg und Friedland in Meklenburg.

K. H. Runge.

Petersburger weißer Licht- und Seifentalg billigst bei

C. W. Rhau & Comp. in Stettin.

Amts-Blatt

No. 7.

Stettin, den 13. Februar 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der höheren Behörde.

Die Deklaration des §. 24. der Statuten der ritterschaftlichen Privatbank für Pommern betreffend.

Seine Königl. Majestät haben, in Folge des Beschlusses der dritten General-Versammlung der Actionairs der ritterschaftlichen Privatbank vom 24. August v. J., den §. 24. der Statuten vom 15ten August 1824 über die persönliche Ausübung des Stimmrechts, mittelst der nachfolgenden Allerhöchsten Kabinetsordre vom 8ten v. M. dahin zu modificiren geruhet:

daß ein Ehemann, wenn er auch nicht Besitzer eines Ritterguts ist, und eine volle Actie nicht selbst haben sollte, seine Ehefrau als Besitzerinn eines Ritterguts und Actien-Inhaberinn, auf den Grund ihrer Bevollmächtigung in der General-Versammlung der Actionairs zu vertreten befugt sein soll. Stettin, den 4ten Februar 1828.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. Sack.

Auf Ihren Bericht vom 11ten v. M. und nach Ihrem Antrage genehmige Ich den Beschluß der General-Versammlung der Actionairs der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern, nach welchem die im §. 24. ihrer Statuten über die persönliche Ausübung des Stimmrechts enthaltene Bestimmung dahin modificirt worden ist, daß ein Ehemann, wenn er auch nicht Besitzer eines Ritterguts und einer vollen Actie sein sollte, seine Ehefrau, als Besitzerinn eines Ritterguts und Actien-Inhaberinn, auf den Grund ihrer Bevollmächtigung in der General-Versammlung der Actionairs zu vertreten befugt sein soll. Ich überlasse Ihnen, diese Genehmigung, als einen Nachtrag zu Meiner Bestätigung der Statuten vom 15ten August 1824, bekannt zu machen. Berlin, den 8ten Januar 1828.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister v. Schuckmann.

2) der Königl. Regierung.

39) Wegen Verlegung der Viehmärkte zu Regenwalde.

No 17. Febr 28. I. Abtheil.

Die in diesem Jahre zu Regenwalde abzuhaltenden Viehmärkte sind, um das Zusammentreffen mit denen in benachbarten Städten zu vermeiden, in folgender Art verlegt worden:

1) der erste Viehmarkt
auf Dienstag vor Jubilate den 22sten April c.,
2) der zweite
auf Dienstag nach Barnim den 10ten Juni c.,
3) der dritte
auf Donnerstag nach Dionysius den 16ten October c.,

welches dem Publikum hiedurch bekannt gemacht wird.

Stettin, den 9ten Februar 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

40) Landbeschälung im Jahre 1828. Nr. 74. Febr. 28. I. Abtheil.

Den Pferdezüchtern in dem Stettiner Regierungs-Bezirke verfehle ich nicht, hiermit anzuzeigen: an welchen Orten, während der nächsten Beschälzeit, Hengste aus dem Königl. Brandenburger Landgestüt aufgestellt werden sollen, und an welchen Tagen die Termine zur Auswahl und Aufzeichnung der zu bedeckenden Stuten abgehalten werden.

Nr.	Namen der Beschäl-Stationen.	Anfang der Bedeckung daselbst.	Termine zur Auswahl und Aufzeichnung der Stuten.	
1	Blumberg im Randowschen Kreise	d. 16. März	Montag den 11. Februar 1828	früh 8 Uhr.
2	Treptow a. d. Tollense	= 18. =	Sonnabend den 15. März =	
3	Amt Clempenow	= 18. =	Montag den 17. März =	
4	Schwichtenberg bei Demmin . .	= 18. =	Mittwoch den 19. März =	
5	Cantz im Camminer Kreise . . .	= 17. =	Montag den 17. März =	
6	Dargibel bei Anclam	= 18. =	Montag den 31. März =	
7	Amt Spantekow	= 17. =	Mittwoch den 2. April =	
8	Groß-Hammer bei Pasewalk . .	= 20. =	Donnerstag den 3. April =	

Die Pferdezüchter in einem Umkreise von 1½ bis 2 Meilen einer jeden Beschäl-

Beschäl-Station fordere ich auf, an der so wohlthätigen Land-Beschälung Theil zu nehmen, und ihre zu bedeckenden besseren Stuten unfehlbar an den bestimmten Tagen und Orten zur nöthigen Aufzeichnung zu gestellen, und bemerke ich noch:

1) wird die Anzahl und Beschaffenheit der auf jeder Station aufzustellenden Hengste möglichst nach den im Termine gewählten und aufgezeichneten Stuten bestimmt, und im Falle nicht die erforderliche Anzahl guter Stuten für eine Station aufgezeichnet werden kann, so können auch, in der Regel, um so weniger die Beschäler erfolgen, da solche an so vielen andern Orten nachgesucht werden;
2) stehen die nicht aufgezeichneten Stuten, denen im Termine gewählten, immer nach, ja jene müssen gewöhnlich gänzlich ab- und zurückgewiesen werden.

Friedrichs-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. D., den 2. Januar 1828.

Der Landstallmeister (gez) v. Strubberg.

In Bezug auf die vorstehende Anzeige werden die betreffenden Herren Landräthe noch besonders zur Bekanntmachung der Termine aufgefordert, da häufig Pferdezüchter die Nichtgestellung ihrer Stuten, durch die Behauptung entschuldigen, daß ihnen die Termine nicht bekannt gewesen. Eben so werden die Herren Landräthe angewiesen, zu jedem Termine einen Kreis-Gensd'armen zu beordern, um bei der Gestellung und Aufzeichnung der Stuten, die nöthige Ordnung zu erhalten, und die darauf Bezug habenden Anweisungen des anwesenden Gestüt-Offizianten zu vollziehen. Stettin, den 6ten Februar 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

41) Wegen Verhütung der Jagdfrevel und Wilddiebereyen.

Nr. 1211. Jan. 28. I. Abtheil.

Die überhandnehmenden Jagdfrevel und Wilddiebereien, machen es der Verwaltung zur Pflicht, den Letzteren durch polizeiliche Controlle des Wildhandels möglichst entgegen zu treten, und in Beziehung auf die Jagdfrevel selbst die gesetzlichen Straf-Bestimmungen in Erinnerung zu bringen. Es ist daher, hinsichts des hiesigen Wildhandels, bei Strafe der Confiscation des Gegenstandes, sowie einer Geldbuße von 5 Rthlr. angeordnet:

1) Kein Wildhändler darf von einem zum Verkaufe des Wildes, durch ein Forst-Attest nicht legitimirten Individuo, Wild kaufen.
2) Jeder Wildhändler muß sich über den rechtmäßigen Besitz seines Bestände durch die treffenden Forst-Atteste gehörig ausweisen.

Die Jagdfrevel anlangend, so werden namentlich die Bestimmungen

a) des §. 27. Tit. XIV. der Forst-Ordnung vom 24. December 1777, wonach

wonach für jede geschossene Ricke namentlich eine Strafe von 100 Rthlr. erlegt werden soll, und

b) des §. 32 a. ang. Orte, welcher das freie Umherlaufen der Hunde auf fremden Revieren und Jagd-Wegen, bei Strafe des Todtschießens der erstern, gegen ein Thaler Schießgeld anordnet,

mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß nach §. 41. a. ang. Orte gedachter Forst-Ordnung, dem Denuncianten der Vierte Theil aller auf Wilddieberey gesetzten Geldstrafen, gebühren soll.

Stettin, den 2ten Februar 1828.

Königliche Preußische Regierung.

42) III. Nr. 919. Januar 1828.

Es sollen am 22sten Februar d. J., Vormittags um 11 Uhr, durch den Regierungs-Kanzlei-Direktor Haupt im Locale unserer Kanzlei

787 Scheffel ½ Metze Roggen und 586 Scheffel 13⅔ Metzen Gerste

von der letzten Erndte, meistbietend im Ganzen oder in einzelnen Parthien gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Das Getreide lagert in Cammin, kann aber nach dem Wunsche der Käufer hierher, nach Treptow a. d. R., Colberg, Cörlin, Greifenberg, Naugard, Gollnow, Wollin und Stepenitz unentgeldlich verfahren werden. Proben davon, so wie die Verkaufs-Bedingungen sind bei dem Regierungs Kanzlei-Direktor Haupt einzusehen. Der Termin wird um 1 Uhr geschlossen und kann alsdann, wenn ein annehmliches Gebot erfolgt ist, der Zuschlag sogleich ertheilt werden.

Stettin, den 6ten Februar 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

43) No. 200. Febr. 28. III. Abtheil.

Es sollen circa 250 Klafter 3füßiges kiefern trockenes Kloben-Brennholz aus dem Königl Friedrichswalder Revier, welche auf der Königl. Holzablage zu Plönenort bei Alt-Damm stehen, deren Taxpreis, mit Einschluß sämmtlicher Nebenkosten, 2 Rthlr. 26 Sgr. 1 Pf. pro Klafter beträgt, am 16ten Februar c., Vormittags um 11 Uhr, in der Wohnung des Ablagen-Aufsehers Sachse in Damm, sowohl im Ganzen als in kleinen Quantitäten, und selbst in einzelnen Klaftern, öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden, welches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft unter dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß bei annehmlichen Geboten gleich im Termin der Zuschlag erfolgen wird; daß aber

auch

auch gleich nach diesem Zuschlage das offerirte Kaufgeld in klingendem Courant gezahlt werden muß. Stettin, den 9ten Februar 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

2) des Königl. Ober-Landesgerichts.

44) Der vormalige Stadtrichter in Bahn, Carl Daniel Meyer, ist wegen vorsetzlicher Verletzung seiner Amtspflichten aus Nebenabsichten, wegen Veruntreuung von Deposital- und andern Kassengeldern, wegen Betruges, wegen Verfälschung gerichtlicher Urkunden, wegen Unterschlagung einer Urkunde und wegen Hintergehung seines Machtgebers, durch unser in zweiter Instanz bestätigtes Erkenntniß de publ. den 27sten April v. J. seiner Aemter als Stadt- und Patrimonialrichter entsetzt, zu allen fernern öffentlichen Aemtern und des Rechts, die Preuß. National-Cocarde zu tragen, für unfähig erklärt, mit einer zur Regierungs-Haupt-Casse fließenden Geldstrafe von 20218 Rthlr. 13 Sgr. 7 Pf. und außerdem mit einer Zuchthausstrafe von 9 Jahren, falls er aber die Geldstrafe nicht entrichten kann, überhaupt mit einer Zuchthausstrafe von 18 Jahren belegt, ferner verurtheilt worden, die veruntreueten Gelder nebst Zinsen zu 5 vom Hundert vom 7ten April 1827 bis zum Zahlungstage binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Exekution, zu zahlen, und wenn er diese Zahlungen nicht leisten kann, er nach ausgestandener Strafe so lange in einer öffentlichen Anstalt zur Arbeit anzuhalten, bis die Zahlung auf eine oder die andere Art geleistet worden. Zur Vollstreckung der erkannten Strafen ist der Meyer an die Straf- und Besserungs-Anstalt nach Naugard abgeliefert worden.

Stettin, den 21sten Januar 1828.

Kriminal-Senat des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern.

---

3) anderer Behörden.

45) Nachbenannte mit Trinit. 1828 in der Inspection Torgelow pachtlos werdende Jagden sollen in Folge höherer Verfügung anderweitig auf sechs hintereinander folgende Jahre von Trinit. 1828 bis dahin 1834 meistbietend öffentlich verpachtet werden.

a) im Amte Verchen:

1) die kleine Jagd auf den Dorfs-Feldmarken Törpin, Glendelin, Beggerow, Trittelfitz incl. des Gebiets der Klenzer Mühle, Metschow und auf den bäuerlichen Grundstücken von Penz;

2) die

2) die kleine Jagd auf der Feldmark Schönfeld und den bäuerlichen Grundstücken von Borrentin;
3) die kleine Jagd auf der Feldmark Malzahn;
4) " " " " " " Quitzerow;
5) " " " " " " Lebbin;
6) " " " " den Dorfsfeldmarken Grapzow incl. Holzung, Siedenbollentin excl. Holzung und auf den Feldmarken des Dorfs und Vorwerks Kessin;
7) die kleine Jagd auf der Dorfsfeldmark Wolckow und die kleine und mittel Jagd in dem Wolckower Holze;
8) die kleine Jagd auf der Feldmark und in dem Forstrevier der Stadt Treptow a. d. Tollense und auf der Feldmark des Kolonie-Dorfs Militzwalde;
9) die kleine Jagd auf den Feldmarken Kletzin, Ueckeritz und Sophienhoff;
10) " " " " der Feldmark Löckenzin mit Einschluß des Gebiets der Priebslebenschen Mühle und auf den bäuerlichen Grundstücken zu Selz.
11) die kleine Jagd auf den Dorfschaftsfeldmarken zu Pensin und Zeitlow:
wozu ein Termin am 4ten März d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königl. Amte zu Verchen anberaumt wird.

b) im Amte Clempenow:

12) die kleine Jagd auf den Feldmarken Breest, Bartow, Cöln, mit Einschluß der an letzterer Feldmark gelegenen 4 Forstparcelen und dem Völschowschen Forstreviertheil;
13) die kleine Jagd auf der Feldmark Jarmen;
14) " " " " " " des Vorwerks Welzin incl. des sogenannten Niederholzes;
15) die kleine Jagd auf der Feldmark der Dorfschaft Clatzow;
16) die kleine Jagd auf den Vorwerksfeldmarken Mühlenhagen und Rosemarsow incl. des Gebiets der Mühle zu Mühlenhagen;
17) die kleine Jagd auf den Feldmarken des Vorwerks und Dorfs Peeselin;
18) die kleine Jagd auf den Feldmarken des Vorwerks und Dorfs Letzin;
19) die mittel und kleine Jagd im Eriener Revier in seinem jetzigen und künftigen Zustande mit Ausschluß eines Theils der Nerdiner Horst, welcher dem Vorwerk Nerdin als Hütungstheil zufällt;
20) die kleine Jagd auf den Feldmarken der Dorfschaften Brenckenhoff, Greutow, Wussentin, Görcke und den bäuerlichen Grundstücken zu Stolpe;
21) die kleine Jagd auf der Feldmark des Dorfs Postelow;
wozu ein Termin zum 3ten März d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königl. Amte Clempenow anberaumt wird.

c) im

c) im Amte Spantickow:

22) die kleine Jagd auf den Feldmarken der Vorwerke und Dorfschaften Spantickow, Wegezin, Dreblow, Reblow und Dennin incl. des sogenannten Eschbusches;

23) die kleine Jagd auf den Feldmarken und Grundstücken der Dörfer Japenzin und Strippow;

wozu ein Termin zum 5. März d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königl. Amte zu Spantickow anberaumt wird.

d) im Amte Stettin:

24) die kleine Jagd auf den Feldmarken Duchow und Langenstücken;

25) die kleine Jagd auf dem unbewachsenen Theil der Feldmark Neuendorff;

26) die mittel und kleine Jagd auf dem bewachsenen Theil der Feldmark Neuendorff;

wozu ein Termin zum 6ten März d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Forst-Kassen-Locale zu Hammer anberaumt wird, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Torgelow, den 10ten Februar 1828.

Königl. Forst-Inspection.

46) In der Nähe der Kellerbeckschen Mühle und zwar an beiden Seiten der durch das Mühlenbeckschе Forst-Revier laufenden Pyritzer Landstraße (Jagen 56, 65, 66 und 67 des Förster Küntzelschen Belaufs) sind während dieses Winters circa

40 Stück Eichen starkes Bauholz und
20 „ Kienen „ „

gefällt worden, welche in Termino den 21sten dieses Monats früh 8 Uhr an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden sollen, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen und ersucht werden, sich zur Abgabe ihrer Gebote bei der in gedachter Landstraße belegenen Brücke, welche über den Kellerbach führt, einzufinden. Mühlenbeck, den 8ten Februar 1828.

Der Königl. Oberförster Hartig.

47) Mit Genehmigung Einer Königl. Hochpreißl. Regierung sollen die der Kirche zu Ziegenorth gehörigen, im sogenannten Katharinenbruch belegenen 52 M. Morgen Wiesen, im Ganzen und in mehreren Theilen, von Trinitatis d. J. an, auf 6 nacheinander folgende Jahre, von neuem in Zeitpacht ausgeboten werden.

Hiezu haben wir einen Termin auf den 28sten Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Pfarrwohnung zu Ziegenorth angesetzt und laden Bietungslustige

mit

mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag nur mit Bewilligung Einer Königl. Hochpreißl. Regierung ertheilt werden kann. Köslin, den 8ten Februar 1828.

Königl. Domainen-Amt Stettin und Jasenitz.

48) Der Bäckergeselle Johann Carl Gottlieb Juhlmann, 30 Jahr alt, 5 Fuß und 7 Zoll groß, aus Wolgast gebürtig, hat seinen Paß, d. d. Cammin den 24sten September 1827, angeblich vergestern Abend hierselbst verloren, und ist demselben ein neuer Reisepaß ertheilt worden; weshalb denn der verloren gegangene Paß hiermit für ungültig erklärt wird. Demmin, den 4ten Februar 1828.

Königliche Polizei-Behörde.

II. Sicherheits-Polizei.

Der unten signalisirte Oeconom Friedrich Wilhelm Laubisch ist wegen Bettelns vom Magistrat zu Bahn, mittelst Reiseroute, zur Aufnahme in's Arbeitshaus hergewiesen, ist aber nicht angekommen. Es wird daher gebeten, ihn anhalten und hertransportiren zu lassen. Ueckermünde, den 30. Januar 1828.

Die Direction des Landarmenhauses.

Signalement. Geburtsort Friedland im Herzogthum Sachsen, Religion evangelisch, Alter 28 Jahre, Größe 5 Fuß 5½ Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarzbraun, Augen blaugrau, Nase und Mund mittler, Bart blond, Kinn breit, Gesicht rund, voll, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: eine kleine Narbe an der rechten Seite der Oberlippe.

Der Schuhmachergesell Johann Koslowsky aus Elbing, welcher durch einen Zwangspaß, d. d. Cüstrin den 22sten December pr., in seine Heimath verwiesen und den 2ten v. M. hier, nachdem er wegen Abweichung von der ihm vorgeschriebenen Tour bestraft worden, wiederholt angewiesen ist, auf geradem Wege nach Elbing zu gehen, hat sich daselbst bis jetzt nicht eingefunden.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf diesen Vagabonden zu vigiliren.

Signalement. Alter 35 Jahr, Größe 5 Fuß 5½ Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe blaß, Statur hager. Besondere Kennzeichen: auf dem linken Arm in roth und blau einige Figuren ausgestochen und darunter die Jahreszahl 1818. Stettin, den 4ten Februar 1828.

Königl. Polizei-Direktion.

Der mittelst Steckbriefes vom 21sten July v. J. verfolgte Scharfrichterknecht Publitz ist zurückgebracht. Ueckermünde, den 29sten Januar 1828.

Die Direction des Landarmenhauses.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 7.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 7.

Stettin, den 13. Februar 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) In Folge höherer Anordnung soll der, zur Erweiterung der hiesigen Militair Reitbahn nothwendige Anbau von 13 Fuß, imgleichen einige andere Verbesserungen derselben, wozu besonders die neue Verlattung des Daches und dessen Einrichtung zu einem Kronendach, gehört, in diesem Sommer vorgenommen, und die Ausführung des Baues, wozu auch die Materialien zu liefern sind, in Entreprise ausgeboten werden. Wir haben zu diesem Geschäft einen Termin am 6ten März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst angesetzt, und laden dazu Unternehmungslustige mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag und die nähern Bedingungen zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden können. Greiffenberg in Pommern, den 6ten Februar 1828. Der Magistrat.

(Auction.) Mehrere, im Wege der Exekution abgepfändete Gegenstände an Meubles, Hausgeräth, Betten, Leinenzeug und Wäsche, wobei auch 2 Kühe, sollen den 25sten Februar d. J., von Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, und werden Kaufliebhaber dazu eingeladen. Plathe, den 8ten Februar 1828. Königl. Preuß. Stadtgericht Regenwalde.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers haben wir die dem Mühlenmeister Christian Friedrich Büttner gehörige, zu Schönwalde, Naugardtschen Kreises, belegene holländische Windmühle, welche mit einem Mahl- und Graupengange, so wie mit einer Oehlstampfe versehen ist, sub hasta gestellt, und die drei Bietungstermine auf den 14ten Januar, den 14ten März und den 16ten May 1828, wovon der letzte peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, in Schönwalde bei Massow angesetzt, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorladen: daß die auf 2195 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf ausgefallene Taxe zu jeder Zeit, sammt den Kaufbedingungen, in unserer Registratur eingesehen werden kann. Roggow, bei Labes, den 28sten October 1827.

Das Patrimonialgericht über Schönwalde. Klöx.

(Zu verkaufen.) Das dem Eigenthümer Johann Schröder in Stolpe bei Usedom zugehörige Grundstück, bestehend in einem, vor 2 Jahren neu erbauten, geräumigen Hause, einer Scheune, in 6 Morgen Acker und 2 Morgen Wiesen von vorzüglicher Qualität, wobei Torfstich auf 8000 Stück,

Weide-

Weidefreiheit für 2 Pferde, 2 Kühe, ein Kalb und 15 Schaafe, sowie Fischerei-Gerechtigkeit, und welches ganz Abgaben freies Eigenthum ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 2ten April d. J. im Locale des Land- und Stadtgerichts zu Swinemünde, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die 1853 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. betragende Taxe dem hier affigirten Subhastations-Patent beigefügt und nebst den Bedingungen in der Registratur hier eingesehen werden kann. Swinemünde, den 9ten Januar 1828. Das Patrimonialgericht über Stolpe.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers sind die Grundstücke des verstorbenen Tischler Pautz hieselbst, bestehend:

1) in einem hier auf der Grabenstraße gelegenen Wohnhause mit Hofraum und Stallgebäuden,
2) einem hinter dem Wohnhause gelegenen Garten,
3) einem Garten am Schützenkamp und
4) einer $2\frac{1}{2}$ Ruthe Acker vor dem Buttlin,

welche Grundstücke zusammen zu 357 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, zur Subhastation gestellt und der Subhastations-Termin auf den 24sten März c., Vormittags 9 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstube anberaumt worden, zu welchem besitzfähige Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Plathe, den 18ten Januar 1828. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Warnungs-Anzeige.) Zwei hiesige Einwohner sind, der eine wegen eines kleinen gemeinen Diebstahls und der andere wegen wissentlicher Theilnahme an demselben, durch das von dem Criminal-Senat des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern abgefaßte Erkenntniß, zu einer achttägigen Gefängnißstrafe verurtheilt und der preußischen Nationalcocarde für verlustig erklärt worden, welches zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird. Gollnow, den 18ten Januar 1828. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Ich wohne bis zum 1sten März d. J. in der Louisenstraße im goldenen Löwen, und werde vom 1sten März d. J. ab in der Mönchenstraße No. 606 im Hause des Uhrmachers Herrn Adam wohnen.

Hartmann, Justiz-Commissarius und Notarius im Departement des Königl. Ober-Landesgerichts, namentlich auch beim Königl. Stadtgericht hieselbst.

(Anzeige.) Einem hochgeehrten Publiko widmen wir die ergebene Anzeige, wie wir, nach freundschaftlichem Uebereinkommen, die bisher von uns geführte Societäts-Handlung unter der Firma, Cohn & Tepper, mit dem heutigen Tage aufgelöst, und bemerken zugleich, daß unser Cohn die

Activa

Aetiva unserer alten Firma mit übernommen hat. Stettin den 8ten Februar 1828. Fabian Tepper. J. M. Cohn.

Auf obige Anzeige ergebenen Bezug nehmend, zeige ich hiedurch ergebenst an, daß ich das bisher unter der Firma Cohn & Tepper bestandene Geschäft, jetzt für meine alleinige Rechnung in demselben Locale fortsetzen werde und bitte: das der früheren Firma gütigst geschenkte Vertrauen mir auch ferner allein zu gewähren. J. M. Cohn.

(Anzeige.) Indem ich meine Färberey einstelle, so ersuche ich Alle, welche Waaren bei mir zum Färben gebracht haben, sich solche bis zum 1sten May d. J. abzuhohlen, später werden keine ausgegeben. Zugleich zeige ich an, daß ich gesonnen bin, sämmtliche zur Färberey und Druckerey gehörigen Utensilien, welche alle ganz neu sind, billig zu verkaufen, so wie ich auch selbst meine Wirthschaft, so am Markte belegen ist, aus freier Hand mit verkaufen will. Käufer lade ich ein, sich bald möglichst bei mir zu melden, welche die billigsten Bedingungen zu erwarten haben. Fiddichow an d. O. den 9ten Februar 1828. Der Kaufmann C. F. Dittmer.

(Anzeige.) Ein Jäger, der einem Revier vorzustehen im Stande ist, kann zu Ostern d. J. und ein Gärtner sogleich bey mir im Dienst kommen. Radrensee bey Stettin den 6ten Februar 1828. v. Essen.

(Anzeige.) Vom 1sten März d. J. an werden wiederum Zuchtstöhre auf der Schäferey zu Gieſenbrügge bey Soldin i. d. Neumark verkauft. Palm.

(Zu verkaufen.) Ein Haus mit 4 Stuben nebst einem Morgen Gartenland, worauf nur ein Canon von Acht Thalern ruht, ist auf der Pommerensdorfschen Anlage bei Stettin aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere kann auf der städtischen Ziegelei nachgefragt werden.

(Zu verkaufen.) Ich bin Willens, mein zu Swinemünde unmittelbar an der Stadt liegendes Grundstück, unter dem Namen Wentzels Anlagen bekannt, meines entfernten Wohnsitzes wegen aus freier Hand im Ganzen oder vereinzelt billig zu verkaufen. Es besteht in 3 kleinen Häusern unter einem Dache, mit Hofraum und Gärten, einem Bleichhause mit Platz zum Bleichen, einem großen Garten, einem Karauschenteich mit einer schattigen Insel und andern Anlagen, und etwa 3 Morgen Gartenland. Es würde sich dieses Grundstück zu mancherlei Gewerben eignen, auch kann die Hälfte des Kaufgeldes darauf stehen bleiben. Kaufliebhaber wollen sich entweder bei mir oder bei dem Herrn Kaufmann Hintze in Swinemünde melden und deshalb in Unterhandlung treten. Sollte auf diese Weise der Verkauf nicht bis zum 11ten April c. erfolgen, so wird an diesem Tage um 10 Uhr Vormittags im Hause

Hause des Herrn ꝛc. Hintze jenes Grundstück im Ganzen und auch vereinzelt, zum Meistgebot gestellt werden, wozu Bietungslustige hiemit eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt bei nur irgend annehmlichem Gebot innerhalb 10 Tagen nach dem Termin. Demmin, den 6ten Februar 1828.

Die verwittwete Kaufmann Wentzell.

(Bauholzverkauf.) Auf dem Gute Klein-Tezleben bei Treptow an der Tollense sollen am 25sten Februar 1828, Vormittags um 10 Uhr, fünf und funfzig Stück schon beschlagenes trockenes kiehnenes Mittel Bauholz, an den Meistbietenden öffentlich gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Verkauf von großen Zugochsen.

Auf dem Rittergute Büssow bei Friedeberg in d. N. sollen am 22sten März d. J., Vormittags 9 Uhr,

22 Stück Zugochsen 5, 6 und 7 Jahr alt und
18 „ drei- und vierjährige Stiere

im Wege der öffentlichen Auction meistbietend verkauft werden. Gedachtes Vieh ist von ausgezeichneter Schönheit und Race.

(Schaafe-Verkauf.) Nachdem ich die Klassification meiner jungen Widder beendigt habe, beehre ich mich versprochenermaaßen ergebenst anzuzeigen, daß wieder eine Auswahl, in guter Qualität und Anzahl, davon, in meiner Merinoheerde, bereit steht; Preise und Verkaufsbedingungen sind unverändert. Pleetz bei N.-Brandenburg und Friedland in Meklenburg.

K. H. Runge.

(Schaafeverkauf.) 100 Schaafe mit Lämmer, 200 Hammel und 3 Böcke, Kentzliner Race, sollen auf dem Vorwerk Breetsch bey Pasewalck aus freier Hand verkauft werden. In der Regel werden pro Hundert 15 Stein Wolle geschoren, und die Wolle ist im vorigen Jahre pro Stein zu 13 Rthlr. verkauft. Breetsch den 6ten Februar 1828.

Bergemann.

(Zu verkaufen) Auf der Clebowschen Untermühle sind Baumpfähle, Hopfen- und Schleetstangen billig zu verkaufen, und können dort sofort zu Wasser verladen werden.

Schall.

Steinkalkverkauf.

Am Zollkruge, zwischen Stettin und Damm, ist frischgebrannter Steinkalk billigst zu haben.

Neuen Rigaer Säe-Leinsaamen, so wie französischen Lucern-Saamen offerirt

C. F. Pompe in Stettin.

Amts-Blatt

No. 8.

Stettin, den 19. Februar 1828.

Gesetzsammlung.

Nr. 3. enthält unter:

Nr. 1124. die Ministerial-Erklärung vom 11. December v. J., über die mit der Königl. Dänischen Regierung getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den diesseitigen Staaten und den drei Herzogthümern Holstein, Lauenburg und Schleswig wider den Bücher-Nachdruck betreffend;

Nr. 1125. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 8ten v. M., wodurch der §. 69. der Zollordnung vom 26sten Mai 1818, in Betreff des Anspruchs auf den Erlaß der Steuer von den Eigenthümern solcher Waaren, welche in die Packhofslager niedergelegt und daselbst durch zufällige Ereignisse vermindert werden, deklarirt wird;

Nr. 1126. die Deklaration vom 27sten v. M., betreffend die im §. 13. des Gesetzes vom 30. Mai 1820 benannten Straf-Bestimmungen bei solchen Steuer-Defraudationen, wo das defraudirte Objekt zugleich mit einer Kommunal-Abgabe belegt ist, und unter

Nr. 1127. die Ministerial-Erklärung vom 2ten d. M., wegen Verlängerung der Konvention vom 23. Juni 1821, das Revisions-Verfahren auf der Elbe betreffend, auf einen ferneren Zeitraum von sechs Jahren. Berlin, den 13. Februar 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der höheren Behörde.

Die Deklaration des §. 24. der Statuten der ritterschaftlichen Privatbank für Pommern betreffend.

Se. Königl. Majestät haben, in Folge des Beschlusses der dritten General-Versammlung der Actionairs der ritterschaftlichen Privatbank vom 24. August v. J., den §. 24. der Statuten vom 15ten August 1824 über die persönliche Ausübung des Stimmrechts, mittelst der nachfolgenden Allerhöchsten Kabinetsordre vom 8ten v. M. dahin zu modificiren geruhet:

daß ein Ehemann, wenn er auch nicht Besitzer eines Ritterguts ist, und eine volle Actie nicht selbst haben sollte, seine Ehefrau als Besitzerinn eines Ritterguts und Actien-Inhaberinn, auf den Grund ihrer Bevoll-

mächtigung in der General-Versammlung der Actionairs zu vertreten befugt sein soll. Stettin, den 4ten Februar 1828.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. Sack.

Auf Ihren Bericht vom 11ten v. M. und nach Ihrem Antrage genehmige Ich den Beschluß der General-Versammlung der Actionairs der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern, nach welchem die im §. 24. ihrer Statuten über die persönliche Ausübung des Stimmrechts enthaltene Bestimmung dahin modificirt worden ist, daß ein Ehemann, wenn er auch nicht Besitzer eines Ritterguts und einer vollen Actie sein sollte, seine Ehefrau, als Besitzerinn eines Ritterguts und Actien-Inhaberinn, auf den Grund ihrer Bevollmächtigung in der General-Versammlung der Actionairs zu vertreten befugt sein soll. Ich überlasse Ihnen, diese Genehmigung, als einen Nachtrag zu Meiner Bestätigung der Statuten vom 15ten August 1824, bekannt zu machen. Berlin, den 8ten Januar 1828.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister v. Schuckmann.

2) der Königl. Regierung.

49) Nr. 375. Febr. 28. I. Abtheil.

Der mittlere Marktpreis im Januar c. war in Stettin:

Der Scheffel Roggen . . .	1 Rthlr.	6 Sgr.	7 Pf.
„ „ Hafer . . .	— „	19 „	10 „
„ Centn. Heu . . .	— „	9 „	2 „
Das Schock Stroh . . .	3 „	11 „	3 „

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stettin, den 16ten Februar 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

3) anderer Behörden.

50) Der nächste Termin zur Prüfung solcher jungen Leute, welche auf die Begünstigung einer einjährigen Militair-Dienstzeit Anspruch machen, stehet am 15ten März c. Nachmittags 3 Uhr im Locale der Königl. Regierung hierselbst an. — Es wird ausdrücklich bevorwortet, daß keine Meldung, wenn dieselbe nicht von sämmtlichen vorgeschriebenen Attesten unterstützt wird, und vor dem vollendeten 20sten Jahre erfolgt, berücksichtiget werden könne. Meldungen nach dem oben erwähnten Termine, müssen bis zum nächsten Termine 15ten November c. ruhen, und können früher nur eine Bescheinigung ihrer Rechtszeitigkeit zur Folge haben. Stettin, den 20sten Januar 1828.

Königl. Departements-Prüfungs-Commission.

v. d. Osten, Major. Woldermann.

51) Populations-Liste
der Stadt Stettin pro 1827.

Anzahl der Einwohner		Anzahl der Getrauten	Anzahl der Gebornen				Summa	Anzahl der Gestorbenen			Es sind also mehr geboren als gestorben.	Das höchste Alter zwischen 90 u. 99 Jahren haben erreicht		An den Pocken. sind verstorben.		Durch Selbstmord.		Durch Unglücksfälle	
			männlich		weiblich														
Ende 1826	Ende 1827		ehelich	unehelich	ehelich	unehelich		männlich	weiblich	Summa		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
27,020	27,560	284	431	70	431	69	1001	597	414	811	190	3	—	—	—	7	—	19	8
also mehr	540.																		

52) Zufolge höherer Bestimmung sind die Preise unserer sämmtlichen rohen gußeisernen Kochgeschirre bedeutend ermäßigt und jederzeit bei uns einzusehen. Auch Zinkbleche sind zu folgenden Preisen herabgesetzt, als:

Nr. 1 à 9 Rthlr. 10 Sgr.
„ 2 à 10 Rthlr. — „
„ 3 à 11 Rthlr. 10 „

und bei Partheien von 50 Centn. wird 1 Rthlr. pro Centn. Rabatt bewilligt.

Stettin, den 29sten Januar 1828.

Königl. Haupt-Eisen-Magazin.

53) Nachbenannte mit Trinit. 1828 in der Inspection Torgelow pachtlos werdende Jagden sollen in Folge höherer Verfügung anderweitig auf sechs hintereinander folgende Jahre von Trinit. 1828 bis dahin 1834 meistbietend öffentlich verpachtet werden.

a) im Amte Verchen:

1) die kleine Jagd auf den Dorfs-Feldmarken Törpin, Glendelin, Beggerow, Trittelsitz incl. des Gebiets der Klenzer Mühle, Metschow und auf den bäuerlichen Grundstücken von Penz;
2) die kleine Jagd auf der Feldmark Schönfeld und den bäuerlichen Grundstücken von Borrentin;
3) die kleine Jagd auf der Feldmark Malzahn;
4) „ „ „ „ „ „ Quitzerow;
5) „ „ „ „ „ „ Lebbin;
6) „ „ „ „ den Dorfsfeldmarken Grapzow incl. Holzung, Sieden-Bollentin excl. Holzung und auf den Feldmarken des Dorfs und Vorwerks Kessin;
7) die kleine Jagd auf der Dorfsfeldmark Wolckow und die kleine und mittel Jagd in dem Wolckower Holze;
8) die kleine Jagd auf der Feldmark und in dem Forstrevier der Stadt Treptow a. d. Tollense und auf der Feldmark des Kolonie-Dorfs Militzwalde;
9) die kleine Jagd auf den Feldmarken Kletzin, Ueckeritz und Sophienhoff;
10) „ „ „ „ der Feldmark Löckenzin mit Einschluß des Gebiets der Priebslebenschen Mühle und auf den bäuerlichen Grundstücken zu Selz.
11) die kleine Jagd auf den Dorfschaftsfeldmarken zu Pensin und Zeitlow:

wozu ein Termin am 4ten März d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königl. Amte zu Verchen anberaumt wird.

b) im Amte Clempenow:

12) die kleine Jagd auf den Feldmarken Breest, Bartow, Cölm, mit Einschluß der

der an letzterer Feldmark gelegenen 4 Forstparcelen und dem Völschowschen Forstreviertheil;

13) die kleine Jagd auf der Feldmark Jarmen;

14) " " " " " " des Vorwerks Welzin incl. des sogenannten Niederholzes;

15) die kleine Jagd auf der Feldmark der Dorfschaft Claßow;

16) die kleine Jagd auf den Vorwerksfeldmarken Mühlenhagen und Rosemarsow incl. des Gebiets der Mühle zu Mühlenhagen;

17) die kleine Jagd auf den Feldmarken des Vorwerks und Dorfs Peeselin;

18) die kleine Jagd auf den Feldmarken des Vorwerks und Dorfs Letzin;

19) die mittel und kleine Jagd im Criener Revier in seinem jetzigen und künftigen Zustande mit Ausschluß eines Theils der Nerdiner Horst, welcher dem Vorwerk Nerdin als Hütungstheil zufällt;

20) die kleine Jagd auf den Feldmarken der Dorfschaften Brenckenhoff, Grüttow, Wussentin, Görcke und den bäuerlichen Grundstücken zu Stolpe;

21) die kleine Jagd auf der Feldmark des Dorfs Postelow;

wozu ein Termin zum 3ten März d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königl. Amte Clempenow anberaumt wird.

c) im Amte Spantickow:

22) die kleine Jagd auf den Feldmarken der Vorwerke und Dorfschaften Spantickow, Wegezin, Dreblow, Reblow und Dennin incl. des sogenannten Eschbusches;

23) die kleine Jagd auf den Feldmarken und Grundstücken der Dörfer Japenzin und Strippow;

wozu ein Termin zum 5. März d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königl. Amte zu Spantickow anberaumt wird.

d) im Amte Stettin:

24) die kleine Jagd auf den Feldmarken Duchow und Langenstücken;

25) die kleine Jagd auf dem unbewachsenen Theil der Feldmark Neuendorff;

26) die mittel und kleine Jagd auf dem bewachsenen Theil der Feldmark Neuendorff;

wozu ein Termin zum 6ten März d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Forst-Kassen-Locale zu Hammer anberaumt wird, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Torgelow, den 10ten Februar 1828.

Königl. Forst-Inspection.

54) In Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 wegen Bestrafung der Holzdiebstähle, haben wir zur Untersuchung und Bestrafung der in den Königl. Forsten Ziegenorth und Falkenwalde in den Forstrevieren Pölitz, Messenthin, Wolfshorst und Cratzwick und in den bäuerlichen Forstrevieren Neuendorff, Polchow, Trestin, Falkenwalde und Hagen begangenen Holzdiebstähle für das Jahr 1828 folgende Gerichtstage hierselbst im Königl. Land- und Stadtgerichte

I. für das Falkenwalder Revier:

1) auf den 28sten Februar c.,
2) auf den 17ten April c.,
3) auf den 19ten Juni c.,
4) auf den 28sten August c.,
5) auf den 16ten October c.,
6) auf den 11ten December c.,

} Vormittags 9 Uhr,

II. für das Ziegenorther Revier:

1) auf den 26sten Februar d. J.,
2) auf den 18ten April d. J.,
3) auf den 20sten Juni d. J.,
4) auf den 29sten August d. J.,
5) auf den 17ten October d. J.,
6) auf den 12ten Decbr. d. J.,

} Vormitt. 9 Uhr,

III. für die Forst-Reviere Pölitz, Messenthin, Wolfshorst und Cratzwick:

1) auf den 28sten Februar d. J.,
2) auf den 17ten April d. J.,
3) auf den 19ten Juni d. J.,
4) auf den 28sten August d. J.,
5) auf den 16ten October d. J.,
6) auf den 11ten Decbr. d. J.,

} Nachmitt. 3 Uhr,

IV. für die bäuerlichen Forst-Reviere Neuendorff, Polchow, Trestin, Falkenwalde und Hagen:

1) auf den 26sten Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr,
2) auf den 19ten April d. J., Vormittags 9 Uhr,
3) auf den 21sten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,
4) auf den 30sten August d. J., Vormittags 9 Uhr,
5) auf den 18ten October d. J., Vormittags 9 Uhr,
6) auf den 13ten Decbr. d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Herrn Assessor Busse angesetzt, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen. Pölitz, den 29sten December 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

55) Der

55) Der Schuhmachergesell Johann Gottfried Säger 24 Jahre alt von hier gebürtig, hat den unterm 6ten October v. J. hier erhaltenen den 28sten v. M. zur Reise nach Pasewalk visirten Paß am 30. ej. m. auf dem Wege dorthin angeblich verlohren. Zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs wird solches hierdurch bekannt gemacht. Pölitz, den 11ten Februar 1828.

Königl. Polizei-Behörde.

56) Ein Tukker aus Wollin ist nach zweien gleichlautenden rechtskräftigen Erkenntnissen des Criminal-Senats des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin, wegen vorsetzlicher schwerer Beschädigung des Tukkers Gottlieb Krüger aus Wollin zu einer zweimonatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt, und hat derselbe diese Strafe bereits angetreten, welches hiermit zur Warnung bekannt gemacht wird. Neuwarp, den 28sten Januar 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

57) Ein Bauer und Gerichtsmann aus dem Amtsdorfe Reeckow, ist wegen der seinem Vater zugefügten Mißhandlungen, des Rechts die National-Cokarde zu tragen für verlustig erklärt, und zu einer dreiwöchentlichen Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Colbatz, den 1sten Februar 1828.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

II. Personal-Chronik.

Von den Stadtverordneten in Labes ist der Kämmerer Petersen wiederum zum Kämmerer, der Rathmann Schulz wiederum zum Rathmann und der Kaufmann Voßberg ebenfalls zum Rathmann gewählt und von uns bestätigt worden. Stettin, den 4ten Februar 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Der bisherige Assessor des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt Constans Gustav Hartmann ist zum Justiz-Commissarius und Notarius bei dem unterzeichneten Collegio ernannt und in dieser Eigenschaft eingeführt und verpflichtet worden. Stettin, den 4ten Februar 1828.

Der Ober-Landesgerichts-Referendarius Carl Eduard Böttcher ist zum Stadtrichter in Bahn ernannt worden. Stettin, den 31sten Januar 1828.

Der invalide Unterofficier vom 2ten Cuirassier-Regimente, Carl Kleest, ist zum Gefangenwärter bei dem Stadtgerichte in Ueckermünde ernannt worden. Stettin, den 29sten Januar 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Der

Der Steuer-Aufseher Wolter zu Pasewalk ist als Thor-Kontrolleur nach Demmin versetzt worden.

III. Sicherheits-Polizei.

Mit Bezugnahme auf unsre Bekanntmachung vom 17ten Januar c. bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß der vom 2ten Infanterie-Regimente entwichene Musketier Johann Legard genannt Tangel wieder eingebracht worden ist. Stettin, den 13. Februar 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Der Carl Wilhelm Paverahn, aus Tonnebuhr gebürtig, verurtheilt zu sechsmonatlicher Zuchthausstrafe, ist, da er eben abgeführt werden sollte, aus dem Gefängniß zu Labes heimlich entwichen. Sein Signalement befindet sich unterhalb. Sämmtliche resp. Behörden, wie jeder Anderer werden ersucht, im Betretungsfalle den Paverahn an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen. Temnik, den 12ten Februar 1828.

Das Patrimonial-Gericht zu Cratzig bei Wangerin in Pommern.

Signalement:

Familienname Paverahn, Vorname Carl Wilhelm, Geburtsort Tonnebuhr, Aufenthaltsort angeblich Horst, Religion evangelisch, Alter im 18ten Jahre, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare schwarzbraun, Stirn hoch, Augenbraunen schwarzbraun, Augen blau, Nase und Mund mittel, Bart im Wachsthum, Kinn und Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt klein, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung: Runder Hut, Felbel mit schwarzer Wachsleinewand überzogen, Halstuch weiß leinen, Weste gelb und braun gestreifter Gingham, Rock blau tuchen mit bespannenen Knöpfen, Hosen blau tuchene, Unterjacke weiß Flanell, Hemde leinen, alte lange Schmierstiefeln, ein weiß leinen Schnupftuch.

No. 8.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 8.

Stettin, den 19. Februar 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Der Einwohner Johann Gottfried Viergutz und dessen verlobte Braut Wittwe Buß, Sophia geborne Lübcke zu Ludwigshorst, haben die nach der Bauerordnung bestehende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter Eheleuten, unter sich gerichtlich ausgeschlossen, welches hiermit zu jedermanns Achtung bekannt gemacht wird. Naugard, den 13ten Februar 1828.

Das Patrimonialgericht von Maldewin und Ludwigshorst.

(Zu verkaufen.) Die zu Wittstock bei Gülzow Camminschen Kreises belegene, dem abwesenden Müller Brockmann zugehörige Windmühle, welche mit den dazu gehörigen Gebäuden, Gärten und Landungen nach der davon unterm 1sten August 1827 aufgenommenen gerichtlichen Taxe, jedoch ohne Abzug des von diesen Grundstücken alljährlich an die Grundherrschaft zu Wittstock, welcher letztern auch das Vorkaufsrecht auf diese Mühle nebst Zubehör zusteht, zu entrichtenden Canons von 35 Rthlr., auf 629 Rthlr. 22 Sgr. gewürdigt worden ist, soll im Wege der Exekution zur Subhastation gestellt werden. Wir haben zu diesem Behuf drei Bietungstermine auf den 18ten März, 19ten April und 19ten Mai d. J. zu Wildenhagen angesetzt, und laden alle diejenigen, welche diese Mühle mit Zubehör zu kaufen geneigt und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hierdurch ein, sich in den bestimmten Terminen persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, zu gewärtigen. Die Taxe und Kaufbedingungen können übrigens zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Treptow a. d. R., den 6ten Februar 1828. Das Patrimonialgericht zu Wildenhagen u. Wittstock.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag der Stadtverordneten und der erfolgten höhern Genehmigung sollen ad terminum den 14ten März c, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause die hiesigen Hirtenhäuser, da sie in Folge der hier Statt gehabten Weide-Separation nicht weiter gebraucht werden, öffentlich an den Meistbietenden, und zwar jedes Grundstück einzeln, als:

1) drei Wohnhäuser mit Hofraum und Stallungen, 2) 4 Gärten, 3) 3 Acker- und 3 Wiesen Kafeln, jede etwa unter einem Morgen, zu einem Taxwerth von 586 Rthlr. verkauft werden. Der Zuschlag erfolgt, wenn

wenn das Gebot annehmlich befunden worden, 8 Tage nach dem Termin, und sind die Bedingungen, so wie die Taxe jedes einzelnen Grundstücks jederzeit bei uns einzusehen, weshalb wir Kauflustige einladen. Daber, den 15ten Februar 1828. Der Magistrat.

(Zu verkaufen.) Da das, auf das Steingräbersche Erbpachtsvorwerk zu Klein-Wachlin am 13ten Februar c. geschehene Gebot von 2150 Rthlr., bey der Taxe desselben von 4017 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. für unzureichend erachtet worden, so haben wir zur anderweitigen Licitation einen Termin auf den 17ten März d. J, Vormittags um 11 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Wachlin angesetzt und laden Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Taxe und Kaufbedingungen jeder Zeit bei uns eingesehen werden können, von dem Bestbietenden aber wenigstens 300 Rthlr. zur Sicherheit des Gebots deponirt werden müssen, insofern er den Interessenten nicht als sicher bekannt ist. Massow, den 16ten Februar 1828.

Das Patrimonialgericht Wachlin.

Privat-Anzeigen.

Einladung für Gutsbesitzer und Wirthschaftsbeamte zur Subscription.

Im Verlage der C. A. Simonschen Buchhandlung und lith. Institute in Posen erscheint abermals das schon bekannte und stets mit vielem Beifall aufgenommene

Landwirthschafts-Register auf das Jahr $18\frac{28}{29}$.

Dieses Landwirthschafts-Register bestehet in einer mit Umsicht und Sachkenntniß angelegten Reihefolge sauber liniirter und rubricirter, zweckmäßig gebundener Formulare, zu allen bei einer geregelten Wirthschaft nöthigen Rechnungs-Büchern, nemlich: 1) aus einem Geld-Einnahme- und Ausgabe-Journal. 2) Geld-Einnahme-Manual. 3) Geld-Ausgabe-Manual. 4) Naturalien in Stroh-, Heu- und Grünfutter-Rechnung. 5) Naturalien-Einnahme-Journal in Körnern. 6) Naturalien-Ausgabe-Journal in Körnern. 7) Naturalien-Einnahme-Manual in Körnern. 8) Naturalien-Ausgabe-Manual in Körnern. 9) Propinations-Rechnung. 10) Vieh-Rechnung. 11) Wolle-, Häute-, Hanf-, Flachs-, Garn- und Leinwand-Berechnung. 12) Salz- und Melkerei-Rechnung. 13) Ziegelei- und Kalkbrennerei-Rechnung. 14) Lohn- und Deputanten-Tabelle, nebst einer Erläuterung, mit ausgefüllten Formularen, über den Gebrauch und Führung der vorbenannten Bücher. Preis 2½ Rthlr.

Auch kann man Extracte, welche nach den vorhin benannten Registern mit Umsicht bearbeitet sind, das Exemplar 3 Bogen stark, für 1½ Sgr. erhalten. Bis zum 1sten April werden Bestellungen von den Buchhandlungen in Stettin bei F. H. Morin (Mönchenstraße No. 464) und den Herren Kreis-Secretairen angenommen; wo auch eine ausführliche Anzeige vorgelegt wird.

(Anzeige.) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich das Etablissement Grünthal (ehemals Langerbeckschе Gärtnerei) käuflich übernommen habe. Ich empfehle mich daher mit allen, in das Fach der Gärtnerei gehörenden, gangbaren Artikeln, als: Bäumen, Sträuchern, Stauden-, Knollen- und Zwiebel-Gewächsen; ferner kann ich mit allen Arten Gemüse- und Blumen-Sämereien aufwarten.

Zwar

Zwar bin ich, in Folge der plötzlichen Uebernahme des Etablissements, behindert worden, für dies Jahr ein Verzeichniß jener Artikel drucken zu lassen; erlaube mir jedoch, resp. Auswärtige, welche sich an mich zu wenden belieben möchten, darauf aufmerksam zu machen, daß ich mit dem Verzeichnisse des Herrn Mathieu in Berlin ganz gleiche Preise halten werde. Die in einer Reihe von Neun Jahren, während welcher ich in der Schule des berühmten Kunst- und Handels-Gärtners Herrn Mathieu unterrichtet wurde, erworbenen Kenntnisse, sowie das gute Vernehmen, welches zwischen Herrn Mathieu und mir noch jetzt obwaltet, setzen mich in den Stand, alle Sämereien nicht nur frisch, sondern auch jede Art von bester Gattung zu liefern; meine geehrten Abnehmer werden finden, daß ich nur gute Waare habe. Auch kann ich im Frühjahr von den Mistbeeten mit allen Arten Gemüse- und Sommerblumen-Pflanzen aufwarten. — Auswärtige Besteller werden gebeten, Briefe und Gelder franco einzusenden und für Emballage etwas beizufügen. Alle Bestellungen werde ich auf das prompteste bedienen. Grünthal bei Stettin, im Februar 1828.

A. Dittmar, Kunst- und Handelsgärtner.

(Anzeige.) Ein mit guten Zeugnissen versehener Oeconom findet sogleich ein Unterkommen, und kann sich dieserhalb auf dem Hofe in Krackow melden.

(Bekanntmachung.) Allen denjenigen, welche bei der, von mir zu beabsichtigenden Parzellirung, eines Theiles meiner Grundstücke, nehmlich: 650 M. Morgen urbaren Acker und 213 M. Morgen Wiesen, in einer oder mehreren Kaveln in Erbpacht zu acquiriren Willens sind, und welche sich deshalb schon im verflossenen Jahre gemeldet haben, wird hiemit zur Nachricht: daß der Plan jetzt entworfen, und täglich bei dem Regierungs Conducteur Herrn Benzmann in Labes, so wie bei mir, eingesehen werden kann. Unheim bei Labes, den 20sten Januar 1828. Troschel.

(Anzeige.) Vom 1sten März d. J. an werden wiederum Zuchtstöhre auf der Schäferey zu Giesenbrügge bey Soldin i. d. Neumark verkauft.

Palm.

(Zu verkaufen.) Ich beabsichtige, meine Wirthschaft, in einer sehr nahrhaften Gegend gelegen, aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe besteht:

1) in einem Wohnhause, worin 5 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen und 2 Keller befindlich sind;
2) einer Roßmühle mit einem Mahlgange nebst 6 Paar Stampfen zum Oehl-, Grütz- und Graupenmachen; die Mühle wird durch eine Tretscheibe getrieben;

3) 2 sehr

3) 2 sehr geräumigen Ställen nebst Wagenremise. Sämmtliche Gebäude sind neu.

4) Hinter dem Hause ist ein sehr schöner Garten von 2 M. Morgen, mit jungen Obstbäumen befindlich, selbiger umschließt das Haus mit einer vorzüglich schönen Laube von Linden vor der Thür.

5) Im Felde 2 M. Morgen guter tragbarer Boden.

Von den Grundstücken sind keine Abgaben zu entrichten. Kaufliebhaber können sich zu jederzeit bei mir melden. Torgelow, den 10ten Januar 1828.

Meißenburg.

(Zu verkaufen.) Ich bin Willens, mein zu Swinemünde unmittelbar an der Stadt liegendes Grundstück, unter dem Namen Wentzels Anlagen bekannt, meines entfernten Wohnsitzes wegen aus freier Hand im Ganzen oder vereinzelt billig zu verkaufen. Es bestehet in 3 kleinen Häusern unter einem Dache, mit Hofraum und Gärten, einem Bleichhause mit Platz zum Bleichen, einem großen Garten, einem Karauschenteich mit einer schattigen Insel und andern Anlagen, und etwa 3 Morgen Gartenland. Es würde sich dieses Grundstück zu mancherlei Gewerben eignen, auch kann die Hälfte des Kaufgeldes darauf stehen bleiben. Kaufliebhaber wollen sich entweder bei mir oder bei dem Herrn Kaufmann Hintze in Swinemünde melden und deshalb in Unterhandlung treten. Sollte auf diese Weise der Verkauf nicht bis zum 11ten April c. erfolgen, so wird an diesem Tage um 10 Uhr Vormittags im Hause des Herrn ꝛc. Hintze jenes Grundstück im Ganzen und auch vereinzelt, zum Meistgebot gestellt werden, wozu Bietungslustige hiemit eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt bei nur irgend annehmlichem Gebot innerhalb 10 Tagen nach dem Termin. Demmin, den 6ten Februar 1828.

Die verwittwete Kaufmann Wentzell.

Verkauf von großen Zugochsen.

Auf dem Rittergute Büssow bei Friedeberg in d. N. sollen am 22sten März d. J., Vormittags 9 Uhr,

22 Stück Zugochsen 5, 6 und 7 Jahr alt und
18 „ drei- und vierjährige Stiere

im Wege der öffentlichen Auction meistbietend verkauft werden. Gedachtes Vieh ist von ausgezeichneter Schönheit und Race.

Steinkalkverkauf.

Am Zollkruge, zwischen Stettin und Damm, ist frischgebrannter Steinkalk billigst zu haben.

Neuen Rigaer Säe-Leinsaamen, so wie französischen Lucern-Saamen offerirt C. F. Pompe in Stettin.

Amts-Blatt

No. 9.

Stettin, den 29. Februar 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der höchsten und höhern Behörden.

Ueber den Wirkungskreis und die amtliche Stellung der Militair-Intendanturen, so wie über das Verhältniß und die Anstellung ihrer Beamten, wird hierdurch Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Die Militair-Intendanturen, deren Eine bei jedem der 9 Armee-Corps ist, sind in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 1sten November 1820 eingesetzt und hienächst am 2ten Juli 1822 von Seiner Majestät als eine Provinzial-Behörde des Kriegs-Ministeriums für die Militair-Oeconomie definitiv bestätigt worden.

Dieselben bilden die alleinige Zwischen-Instanz zwischen dem Kriegs-Ministerium und den untern Militair-Oeconomie-Behörden; ihre Verwaltung erstreckt sich über alle Zweige der Militair-Oeconomie; sie sorgen darin für einen ordnungsmäßigen Betrieb, und bearbeiten selbstständig alle, darauf Bezug habenden Angelegenheiten, nach den Etats und den für jeden Zweig gegebenen besondern Instructionen; ihnen hauptsächlich liegt die Fürsorge wegen der anzuschaffenden Naturalien und Materialien ob, sie leiten die Ankäufe und Lieferungen ein und schließen die Contracte. Dabei haben sie über alle Zweige der Militair-Oeconomie eine uneingeschränkte Aufsicht und Controlle, namentlich über die Proviant-Aemter, die Bekleidungs- und die Train-Depots, über die Garnison- und Lazareth-Verwaltungen, über das Kassen- und Rechnungs-Wesen bei den Truppen ꝛc.; sie müssen, vorzüglich bei den öfter abzuhaltenden Kassen- und Local-Revisionen, auf Richtigkeit der Bestände so wie auf Güte, zweckmäßige Aufbewahrung und Behandlung der magazinirten Gegenstände sehen, und haben als Deputationen des Kriegs-Ministeriums oder als commissarische Bevollmächtigte der Departements desselben darüber zu wachen, daß die verschiedenen Zweige der Militair-Oeconomie bei den Truppen nach den deshalb gegebenen Vorschriften besorgt und verwaltet werden.

Für alle, in ihrem Wirkungskreise vorfallenden Unordnungen und Unregelmäßigkeiten, sind die Intendanturen streng verantwortlich, überall müssen sie

das Interesse der Königl. Kasse wahrnehmen; sie haben daher auch jede Ueberhebung zu verhindern, und, wo solche dennoch vorkommt, deren Berichtigung sofort zu veranlassen.

Daneben theilen sie mit den Truppen-Befehlshabern die Verantwortlichkeit dafür, daß die Truppen mit allen Gegenständen der Ausrüstung für den Frieden wie für den Krieg nach Zahl und Eigenschaft vorschriftsmäßig versorgt sind, und haben die Verpflichtung, sowohl den Truppen bei der Selbstbeschaffung von Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenständen, mit Rath und That an die Hand zu gehen, als auch die Befehlshaber, bei deren directer Aufsicht und Fürsorge, daß die Truppen und jeder Untergebene, was ihm gebührt, zur gehörigen Zeit richtig und gut erhalte, thätig zu unterstützen.

In Angelegenheiten der Militair-Oeconomie, welche bei dem General-Commando des Corps vorkommen, hat der Intendant als Referent den Vortrag; bei Musterungen und andern ökonomischen Revisionen Seitens der obern Befehlshaber, begleitet diese ein Mitglied der Behörde, welches die dabei zu ertheilenden Dechargen vorzubereiten hat und für deren Richtigkeit verantwortlich bleibt.

Als Behörde gebührt der Intendantur das Prädicat „Hochlöblich".

Das etatsmäßige Personal jeder der 9 Intendanturen besteht aus 1 Intendanten, 3 Räthen, 1 Assessor, 6 Secretairs und Calculatoren und 1 Registrator; die Beamten stehen persönlich, in ihren äußern Verhältnissen, den Beamten der Landes-Collegien gleich. Die Intendanten haben den Rang der Räthe dritter Classe; die Intendantur-Räthe, Assessoren und Subalternen den Rang der gleichnamigen Chargen bei den Landes-Collegien. Alle Intendantur-Beamten tragen, nach den gesetzlichen Abstufungen, die Civil-Uniform des Kriegs-Ministeriums mit denjenigen Abänderungen, welche des Königs Majestät, mit Rücksicht auf den Dienst bei den Truppen und im Felde, nachzugeben geruhet haben.

Jeder Intendantur-Beamte muß mit allen Zweigen der Militair-Oeconomie vertraut seyn, und wissenschaftliche Bildung wie Gewandtheit zu persönlichen Verhandlungen besitzen. Es ist dies um so unerläßlicher als das Kriegs-Ministerium seine Civil-Beamten vorzugsweise aus dem Intendantur-Personale wählen wird, und als besonders im Kriege die Bestimmung und der Wirkungskreis der Intendantur-Beamten sich dergestalt erweitert, daß auch ein Theil der Subaltern-Beamten als Vorstand selbstständiger Verwaltungen aufgestellt werden wird.

Die Intendanturen sind ermächtigt, körperlich felddienstfähige junge Männer, die entweder auf Universitäten wissenschaftlich gebildet sind, oder doch die

erste

erste Klasse eines Gymnasiums besucht haben, auf den Grund vortheilhafter Zeugnisse, in ihre Büreaus aufzunehmen, sie zu vereiden und zum Dienste anzuleiten. Hat der junge Mann in allen Partien gearbeitet und berechtigt er zu der Erwartung, daß aus ihm ein tüchtiger Beamte für das Militair-Verwaltungs-Fach hervorgehen werde, so kann er, jedoch frühestens nach Ablauf eines Jahres, und nachdem er sich über die Erfüllung der allgemeinen Kriegs-Dienstpflicht ausgewiesen, von der Intendantur zur ersten, nämlich der Secretariats-Prüfung, zugelassen werden. Besteht er diese gut, so erhält er noch Beschäftigung bei den Local-Verwaltungen der Militair-Oeconomie und kann nun nach Maaßgabe des dazu ausgesetzten Fonds, als Hülfsarbeiter, theils feste, theils vorübergehende Remunerationen erhalten, oder auch, für den Fall einer Vacanz, in den Etat der Subalternen, erst provisorisch und nach angemessener Probezeit definitiv, einrücken.

Um Intendantur-Rath zu werden, muß der Candidat mit den verschiedenen Zweigen der Militair-Oeconomie völlig vertraut seyn, er muß ferner die nöthige persönliche Gewandtheit für den äußern Dienst besitzen und sich endlich als zur selbstständigen Verwaltung geeignet, bewährt haben.

Wird ihm dies von der Intendantur bescheinigt, so kann er sich zum Raths-Examen melden, und, sofern er in letzterm gut besteht, im Falle einer Vacanz, zum Assessor mit Gehalt ernannt und hiernächst, wenn er sich in dieser Stellung bewährt, Seiner Majestät zum Intendantur-Rath in Vorschlag gebracht werden. Berlin, den 10ten Februar 1828.

Der Kriegs-Minister.
v. Hake.

Se. Majestät der König haben auf die Verhandlungen der im verflossenen Jahre zum Landtage hieselbst versammelt gewesenen getreuen Stände des Herzogsthum Pommern und Fürstenthums Rügen mittelst des am 21sten December v. J. mir zugefertigten Landstags-Abschiedes vom 15ten December v. J. zu entscheiden geruht.

Der Abdruck dieses Allerhöchst vollzogenen Landtags-Abschiedes nebst der von dem Landtags-Marschall eingereichten und vom Königl. hohen Staats-Ministerio genehmigten Uebersicht der Verhandlungen des Pommerschen Landtages ist in Gemäßheit des §. 53. des Edicts vom 1sten Juli 1823 erfolgt und den Kreis-Kassen die nöthigen Exemplare zum Verkaufe das Stück zu 6 Sgr. zugestellt. Stettin, den 18ten Februar 1828.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern.
Sack.

2) der Königl. Regierung.

58) Die Verheirathung junger Leute vor Erfüllung ihrer Militairpflicht betreffend. Nr. 399. Febr 28. I Abtheil.

Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19ten April 1824 ist festgesetzt worden, daß junge Leute, welche sich vor Erfüllung ihrer Militairpflicht verheirathen wollen, durch die betreffenden Landräthe oder Ortsbehörden ausdrücklich verwarnt werden sollen, daß sie hierdurch der Verpflichtung zum Militairdienste nicht überhoben werden.

Sämmtliche Geistliche der Monarchie werden daher hiermit angewiesen, das Aufgebot solcher militairpflichtiger Personen nicht eher vorzunehmen, bis von denselben eine Bescheinigung des betreffenden landräthlichen Officiums oder der Ortsbehörde darüber, daß diese Verwarnung wirklich erfolgt sey, beigebracht worden ist.

Berlin, den 16ten Januar 1828.

(gez.) v. Altenstein. v. Schuckmann.

Diese Bestimmungen der Königl. Ministerien der Geistlichen- ꝛc. Angelegenheiten und des Innern, werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und zur pünktlichsten Nachachtung empfohlen.

Stettin, den 20sten Februar 1828.

Königlich Preußische Regierung.

59) Das Etablissement Neu-Tessin betreffend. Nr. 393. Septbr. 27. I. Abtheil.

Der Kammerherr v. Wülknitz hat auf der Feldmark Tessin, Camminschen Kreises, ein neues Etablissement von 46 Büdner-Wohnungen errichtet, welchem der Name

Neu-Tessin

beigelegt worden ist. Stettin, den 21sten Februar 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

60) Getreide-Auction betreffend. Nr. 697. Febr. 28. III. Abtheil.

Den 18ten März c., Vormittags um 11 Uhr, sollen durch den Kanzlei-Director Haupt in unserm Kanzlei-Locale

27 Wispel 2 Scheffel Roggen und
28 Wispel 9 Scheffel Hafer,

von der letzten Erndte, öffentlich an den Meistbietenden im Ganzen oder in einzelnen Partien verkauft werden.

Das Getreide lagert in Schwedt und wird daselbst auch abgeliefert. — Der Zuschlag wird, wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, sogleich ertheilt.

Proben

Proben und die Licitations-Bedingungen können hier im Kanzlei-Büreau und in Schwedt bei dem dortigen Domainen-Rent-Amte eingesehen werden.

Stettin, den 23sten Februar 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

3) des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

61) Die Wiedereröffnung der Haupt-Zoll-Straße von Dargun auf Demmin ꝛc. betreffend.

Es wird in Bezug auf die Bekanntmachung vom 6ten December v. J. hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß

1) die nach jener Bekanntmachung geschlossene Haupt-Zoll-Straße von Dargun auf Demmin wiederum eröffnet worden;

dagegen

2) die über das Neben-Zoll-Amt Japzow auf das Haupt-Zoll-Amt Demmin führende Haupt-Zoll-Straße als solche geschlossen ist, und das Neben-Zoll-Amt II. in Japzow nur als solches für den kleinen Gränzverkehr beibehalten bleibt.

Stettin, den 16ten Februar 1828.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

(gez.) Böhlendorff.

---

4) anderer Behörden.

62) Betrifft die öffentliche Ausbietung der Domanial-Wassermühle zu Gützkow im Greifswalder Kreise.

Die Domanial-Wassermühle zu Gützkow im Greifswalder Kreise soll mit den dazu gehörenden Grundstücken, bestehend in

1) Gärten und Wurthen . . .	4	Morgen	18 □R.,
2) Weide	5	"	10 "
3) Mühlenteich	63	"	135 "
4) Haus- und Hofstellen . . .	—	"	170 "
zusammen	73	Morgen	153 □R.

Preußisch Maaß,

am 20sten März d. J., Morgens 11 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude öffentlich an den Meistbietenden zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht vom 1sten Juni 1828 ab ausgeboten werden.

Die Bedingungen können 14 Tage vor dem Termin in unsrer Registratur eingesehen werden.

Da die Gebäude Eigenthum des jetzigen Pächters sind, und demselben bei seinem Abzuge, nach vorgängiger Abschätzung des Werthes, bezahlt werden müssen,

müssen, so können nur solche zum Bieten zugelassen werden, welche sich über den Besitz eines zur Uebernahme dieses Mühlenwesens erforderlichen Vermögens im Termin genügend auszuweisen im Stande sind.

Stralsund, den 9ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

63) Nachbenannte mit Trinit. 1828 in der Inspection Torgelow pachtlos werdende Jagden sollen in Folge höherer Verfügung anderweitig auf sechs hintereinander folgende Jahre von Trinit. 1828 bis dahin 1834 meistbietend öffentlich verpachtet werden.

a) im Amte Verchen:

1) die kleine Jagd auf den Dorfs-Feldmarken Törpin, Glendelin, Beggerow, Trittelfitz incl. des Gebiets der Klenzer Mühle, Metschow und auf den bäuerlichen Grundstücken von Penz;
2) die kleine Jagd auf der Feldmark Schönfeld und den bäuerlichen Grundstücken von Borrentin;
3) die kleine Jagd auf der Feldmark Malzahn;
4) " " " " " " Quitzerow;
5) " " " " " " Lebbin;
6) " " " " den Dorfsfeldmarken Grapzow incl. Holzung, Sieden-Bollentin excl. Holzung und auf den Feldmarken des Dorfs und Vorwerks Kessin;
7) die kleine Jagd auf der Dorfsfeldmark Wolckow und die kleine und mittel Jagd in dem Wolckower Holze;
8) die kleine Jagd auf der Feldmark und in dem Forstrevier der Stadt Treptow a. d. Tollense und auf der Feldmark des Kolonie-Dorfs Militzwalde;
9) die kleine Jagd auf den Feldmarken Kletzin, Ueckeritz und Sophienhoff;
10) " " " " der Feldmark Löckenzin mit Einschluß des Gebiets der Priebslebenschen Mühle und auf den bäuerlichen Grundstücken zu Selz.
11) die kleine Jagd auf den Dorfschaftsfeldmarken zu Pensin und Zeitlow:

wozu ein Termin am 4ten März d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königl. Amte zu Verchen anberaumt wird.

b) im Amte Clempenow:

12) die kleine Jagd auf den Feldmarken Breest, Bartow, Cöln, mit Einschluß der an letzterer Feldmark gelegenen 4 Forstparcelen und dem Völschowschen Forstreviertheil;
13) die kleine Jagd auf der Feldmark Jarmen;
14) " " " " " " des Vorwerks Welzin incl. des sogenannten Niederholzes;
15) die kleine Jagd auf der Feldmark der Dorfschaft Claßow;

16) die

16) die kleine Jagd auf den Vorwerksfeldmarken Mühlenhagen und Rosemarsow incl. des Gebiets der Mühle zu Mühlenhagen;
17) die kleine Jagd auf den Feldmarken des Vorwerks und Dorfs Peeselin;
18) die kleine Jagd auf den Feldmarken des Vorwerks und Dorfs Letzin;
19) die mittel und kleine Jagd im Eriener Revier in seinem jetzigen und künftigen Zustande mit Ausschluß eines Theils der Nerdiner Horst, welcher dem Vorwerk Nerdin als Hütungstheil zufällt;
20) die kleine Jagd auf den Feldmarken der Dorfschaften Brenckenhoff, Grützow, Wussemin, Görcke und den bäuerlichen Grundstücken zu Stolpe;
21) die kleine Jagd auf der Feldmark des Dorfs Postelow;

wozu ein Termin zum 3ten März d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königl. Amte Clempenow anberaumt wird.

c) im Amte Spantickow:

22) die kleine Jagd auf den Feldmarken der Vorwerke und Dorfschaften Spantickow, Wegezin, Dreblow, Reblow und Dennin incl. des sogenannten Eschbusches;
23) die kleine Jagd auf den Feldmarken und Grundstücken der Dörfer Jasenzin und Strippow;

wozu ein Termin zum 5. März d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königl. Amte zu Spantickow anberaumt wird.

d) im Amte Stettin:

24) die kleine Jagd auf den Feldmarken Duchow und Langenstücken;
25) die kleine Jagd auf dem unbewachsenen Theil der Feldmark Neuendorff;
26) die mittel und kleine Jagd auf dem bewachsenen Theil der Feldmark Neuendorff;

wozu ein Termin zum 6ten März d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Forst-Kassen-Locale zu Hammer anberaumt wird, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Torgelow, den 10ten Februar 1828.

Königl. Forst-Inspection.

64) Nach der Verfügung der Königl. Regierung zu Stettin vom 26sten Januar 1828, soll die Erhebung und Einnahme des Dammzolls incl. des Stättegeldes bei der Königl. Wasser-Ablage zu Jasenitz auf die 6 Jahre pro 1828 bis ultimo December 1833 in öffentlicher Licitation verpachtet und dem Meistbietenden überlassen werden.

Der Termin zu dieser Verpachtung ist auf den 19ten März d. J., Vormittags um 10 Uhr im Forst-Kassen-Locale zu Hammer bei Jasenitz anberaumt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Torgelow, den 20. Februar 1828. Königl. Forst-Inspection.

65) Zu-

65) Zufolge höherer Bestimmung sind die Preise unserer sämmtlichen rohen gußeisernen Kochgeschirre bedeutend ermäßigt und jederzeit bei uns einzusehen. Auch Zinkbleche sind zu folgenden Preisen herabgesetzt, als:

Nr. 1 à 9 Rthlr. 10 Sgr.
„ 2 à 10 Rthlr. — „
„ 3 à 11 Rthlr. 10 „

und bei Partheien von 50 Centn. wird 1 Rthlr. pro Centn. Rabatt bewilligt.

Stettin, den 29sten Januar 1828.

Königl. Haupt-Eisen-Magazin.

66) In der Schaafheerde des Vorwerks Beatenhoff ist die Räude ausgebrochen. Die über die Grundstücke des Vorwerks führenden Wege, zu welchen namentlich der Nebenweg von Hohen-Sellchow nach Keesow und Tantow gehört, sind deshalb für den Transport von Schaafvieh bis auf Weiteres gesperrt.

Stettin, den 4ten Februar 1828.

Königl. Landräthliche Behörde Randowschen Kreises.

67) Ein hiesiger Bürger ist wegen nicht gehörig angewandter Sorgfalt bei der Eidesleistung durch ein Erkenntniß des Criminal-Senats des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin mit einer sechsmonatlichen Zuchthausstrafe belegt und hat seine Strafe bereits angetreten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Greiffenberg, den 16ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

II. Sicherheits-Polizei.

Der unten signalisirte Vagabonde, angeblich Knecht Wendt aus Grimmen, ist am 16ten d. M. von hier entwichen, und werden sämmtliche Polizei-Behörden so wie die Gendarmerie ersucht, den Entsprungenen, im Fall er vorgefunden werden sollte, an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Demmin, den 18ten Februar 1828.

Königl. Polizei-Behörde.

Signalement:

Vor- und Zuname angeblich Carl Friedrich Wendt, Geburtsort angeblich Grimmen in Vorpommern, Religion evangelisch, Alter 19 Jahr, Größe 5 Fuß und 3 Zoll, Haare hellblond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund mittel, Bart wenig blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: schielt etwas.

Bekleidung: Weiß leinener Kittel, weiß leinene lange Hosen, lange Stiefeln, rauhe Mütze mit Fuchsschwanz.

No. 9.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 9.

Stettin, den 29. Februar 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Sr. Durchlaucht der Fürst Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen haben dem Handlungshause der

Herren M. Oppenheims Söhne zu Berlin

den alleinigen Verkauf und Verschluß sämmtlicher Koschentiner, sowohl gewalzter als geschmiedeter Eisen-Fabrikate, bekannt unter dem Stempel K. P. H., Hütten I. bis XXV., übertragen. Die unterzeichnete General-Verwaltung bringt dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, indem sie ihre resp. Eisen-Abnehmer ersucht, sich von nun an mit ihren Bestellungen an das genannte Handlungshaus wenden zu wollen, welches dieselben in beliebiger Quantität sowohl franco Oppeln als auch in Berlin selbst, wo zur Bequemlichkeit der resp. Eisen-Consumenten Berlins und der Marken, eine Eisen-Niederlage aller Koschentiner Eisen-Fabrikate, bestehend in:

1) geschmiedetem Stabeisen,
2) gewalztem Stabeisen als:
   1″ ¼″, 1½″ ⅜″, 2″ ½″, 2½″ ½″, ¾″ und ⅝″ □,
3) gewalzt und geschmiedetem Schlosser-eisen und Hufstäben,
4) Zain-Eisen,
5) Schneid-Eisen,
6) Recke-Eisen $\frac{3}{16}$″ □,
   dito $\frac{1}{16}$″ und $\frac{1}{32}$″ □,
7) Band-Eisen unter $\frac{1}{16}$″ stark,
   dito über $\frac{1}{16}$″ stark,
8) Rund-Eisen,
   dito ⅜″ und ⅛″,
9) Bolzen-Eisen (fein skantig),
   dito ⅜″ und ½″,

(Notabene. Was über 1″ breit und ¼″ stark ist, wird geschmiedet, alle feinern Sorten werden dagegen gewalzt.)

bei dem genannten Handlungshause, an der neuen Friedrichs-Brücke, Burgstraße Nr. 27, errichtet worden, auf das Prompteste auszuführen, in Stand gesetzt ist. Koschentin, den 25sten Januar 1828. Die Fürstlich Hohenlohesche General-Verwaltung der Herrschaften Koschentin, Boronow, Tworog und Landsberg.

(gez.) von Bally.

(Bekanntmachung.) Der Mühlenbescheider Johann Jacob Friedrich Schumann und dessen Braut, die Wittwe des Brauer Kröning, Johanne Christiane geborne Lietzmann zu Borrin, haben die hier unter nicht exmirten Eheleuten obwaltende Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Colbatz, den 18ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Justizamt.

(Nutz- und Brennholz-Auction.) In der hiesigen Forst, in der Nähe von Arnimswalde, sollen am 19ten März d. J., früh 9 Uhr, 152 Stück Nutz- und Brennholz-Eichen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Bietungslustige einladen. Alt-Damm, den 19ten Februar 1828.

Der Magistrat.

Zu

(Zu verpachten.) Der dem Kossäthen Daniel Friedrich Trittin zugehörige Kossäthenhof nebst Zubehör zu Wiettstock bei Gülzow soll auf ein Jahr von Marien $18\frac{28}{29}$ in Termino den 2ten April c., Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Böck meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige, die eine annehmliche Caution sofort zu bestellen vermögend sind, hierdurch eingeladen werden. Gollnow, den 22sten Februar 1828.

Das Patrimonialgericht zu Wittstock.

(Zu verpachten.) In dem Gute Schönow soll die Nutzung der Kühe vom 25sten May d. J. ab, auf drey nach einander folgende Jahre, an den Meistbietenden verpachtet werden. Ich habe einen Pacht-Licitations-Termin auf den 22sten März c, Vormittags um 9 Uhr, hieselbst in meiner Wohnung angesetzt und lade Pachtlustige zu demselben ein. Die Pachtbedingungen sind bei mir jederzeit einzusehen, doch wird die Hauptbedingung:

daß der Pachter sechszig Kühe aus eigenen Mitteln anzuschaffen und bei dem Antritt der Pacht nach Schönow zu bringen, jedoch auch weiter keine Caution zu bestellen hat,

vorläufig bekannt gemacht. Gartz a. d. O., den 22sten Februar 1828.

Schatz, Königl. Justiz-Rath, als gerichtlicher Sequestrations-Commissarius des Guts Schönow.

(Zu verkaufen.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht ist auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers das im Anclamschen Kreise von Vorpommern belegene, dem Erbzinspächter Carl Spiegelberg zugehörige Erbzinsgut Steinorth, dessen Werth nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe 5651 Rthlr. 10 Gr. beträgt, zur nothwendigen Subhastation gestellt und sind die Bietungstermine auf den 3ten März, den 5ten May und den 8ten July künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr, vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath von Wedell angesetzt worden. Die Taxe und die Kaufbedingungen liegen in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts zur nähern Einsicht bereit. Diejenigen, welche das Erbzinsgut Steinorth zu kaufen geneigt sind, werden hiermit aufgefordert, in den gedachten Terminen entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige und genügend informirte Bevollmächtigte, im Ober-Landesgericht hieselbst einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Auf die, nach Verlauf des letzten Licitation-Termins, etwa einkommenden Gebote wird nicht weiter Rücksicht genommen, sondern dem in dem gedachten Termin gebliebenen Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, insoweit nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag des Erbzinsguts Steinorth ertheilt werden. Stettin den 12ten November 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Nachtrag.) Das, nach Inhalt der obigen Bekanntmachung zur Subhasta-

haſtation geſtellte Erbzinsgut Steinorth iſt zwar früher im Anclamſchen Kreiſe belegen geweſen, nach der neuern Kreis-Eintheilung aber zum Ueckermündeſchen Kreiſe gelegt und alſo jetzt zu demſelben gehörig. Solches, und daß das gedachte Erbzinsgut Steinorth bei Neuwarp liegt, wird hiermit nachträglich zur Vermeidung von Irrthümern bekannt gemacht. Stettin, den 18ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichte iſt auf den Antrag des Juſtiz-Commiſſions-Raths Remy, als Curators der Kaufmann Gotthilf Lebrecht Mangelsdorffſchen erbſchaftlichen Liquidations-Maſſe, das zu dieſer Maſſe gehörige im Saatziger Kreiſe von Hinterpommern gelegene Ritterguth Nörenberg (b) (das Schloßguth genannt) ausſchließlich der früher dazu gehörig geweſenen drei Bauerhöfe in Groß-Meſſen, nachdem der in der früheren Subhaſtation dieſes Guths Meiſtbietender gebliebene Schullehrer Johann Daniel Lenz ſeine Zahlung-Verbindlichkeit nicht vollſtändig erfüllt hat, obwohl ihm das Guth bereits adjudicirt worden, auf Gefahr und Koſten deſſelben anderweit und zwar zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt worden. Die Bietungstermine ſind auf den 12ten Junius, 12ten September, 12ten December d. J., vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Grafen von Rittberg, Vormittag um 11 Uhr, angeſetzt worden, von denen der letztere peremtoriſch iſt. Nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe, welche nebſt den von dem genannten Curator aufgeſtellten Kaufbedingungen in der Regiſtratur des Königl. Ober-Landesgerichts noch näher nachgeſehen werden kann, iſt das Ritterguth Nörenberg (b) auf 5854 Rthlr. 26 Gr. 11 Pf., Fünf Tauſend Acht Hundert Vier und Funfzig Thaler Sechs und zwanzig Groſchen und Elf Pfennige, abgeſchätzt worden. Alle diejenigen, welche das Schloßguth Nörenberg (b) zu kaufen geneigt ſind, werden hiermit aufgefordert, in den gedachten Terminen entweder perſönlich oder durch geſetzlich zuläſſige und hinreichend informirte Bevollmächtigte, im Ober-Landesgericht hierſelbſt ſich einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wonächſt dem Meiſtbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Intereſſenten und inſofern nicht geſetzliche Gründe eine Ausnahme zuläſſig machen, der Zuſchlag des Ritterguths Nörenberg (b) ertheilt werden wird. Stettin, den 4ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Der in dem Dorfe Wuſſow 1 Meile von Stettin sub No. 31 belegene, der Wittwe und den Erben des Bauers Johann Wedel zugehörige Bauerhof, zu welchem ein Speicher No. 30, 1 Morgen 101 □Ruthen Gartenland, 54 Morgen $33\frac{7}{10}$ □Ruthen Wurth- und Ackerland, 6 Morgen $159\frac{1}{2}$ □Ruthen Wieſen in der Feldmark und eine Erbzins-

zinswiese von 9 Morgen 153⅓ □Ruthen im fetten Oderbruche gehören, und welcher auf 660 Rthlr. 21 Sgr 8 Pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 15ten April, den 16ten May, den 17ten Juny d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Hauff öffentlich verkauft werden. Stettin, den 4ten Februar 1828. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Die Grundstücke des Eigenthümers Eggebrecht zu Westswine, nemlich

3 Wohnhäuser, eine Scheune, ein Wirthschaftsgebäude zur Brennerey eingerichtet und 3 Stallgebäude, 26 Morgen Acker 3ter Klasse, 6 Morgen 3jähriges Roggenland, ein Garten von 1 Morgen groß, eine Feldwiese von 2½ Morgen und folgende im sogenannten tiefen Orte belegene Wiesen, 4 Wiesen, jede 2¼ Morgen groß, 2 Wiesen, jede 2 Morgen groß, die sogenannte Bollenwiese 1¾ Morgen groß, die sogenannte Köpswiese 5 Morgen groß, 3 Kavel-Wiesen jede 1 Morgen groß, die breite Wiese 2 Morgen groß, die lange Wiese 4½ Morgen groß, die 4 sogenannten Krähenkamps-Wiesen, zusammen 5¾ Morgen groß, 2 Rehrplagen von 30 und resp. 15 Schock,

sollen auf den Antrag eingetragener Gläubiger in Termino den 3ten Januar, 3ten März und 5ten May k. J. zusammen oder einzeln verkauft werden; die Taxe sämmtlicher Gebäude und Grundstücke ist zu 7470 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf. ermittelt und kann in der Registratur eingesehen werden, und werden Kauflustige besonders zu dem letzten Termin eingeladen. Swinemünde, den 6ten October 1827. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Zu verkaufen) Das Erbzinsgrundstück des Eigenthümer Meißner zu Ulrichshorst soll im Ganzen oder auch in einzelnen Parcelen im Wege der nothwendigen Subhastation mit auch ohne Inventarium verkauft werden; die Gebäude bestehen in einem Wohnhause, einer Scheune und 2 Ställen und gehören zu demselben 54 Morgen 146 □Ruthen Garten- und Ackerland, 96 Morgen 96 □Ruthen Wiesen und 57 Morgen Hütung; der Werth sämmtlicher Grundstücke ist auf 2771 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, und die Verkaufstermine auf den 4ten Januar, 3ten März und 5ten May k. J. hieselbst angesetzt worden; Kauflustige werden besonders zu dem letzten peremtorischen Termin unter dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können. Swinemünde, den 14ten November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Das dem Eigenthümer Johann Schröder in Stolpe bei Usedom zugehörige Grundstück, bestehend in einem, vor 2 Jahren neu erbauten, geräumigen Hause, einer Scheune, in 6 Morgen Acker und 2 Morgen

gen Wiesen von vorzüglicher Qualität, wobei Torfstich auf 8000 Stück, Weidefreiheit für 2 Pferde, 2 Kühe, ein Kalb und 15 Schaafe, sowie Fischerei-Gerechtigkeit, und welches ganz Abgaben freies Eigenthum ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 2ten April d. J. im Locale des Land- und Stadtgerichts zu Swinemünde, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die 1853 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. betragende Taxe dem hier affigirten Subhastations-Patent beigefügt und nebst den Bedingungen in der Registratur hier eingesehen werden kann. Swinemünde, den 9ten Januar 1828. Das Patrimonialgericht über Stolpe.

(Zu verkaufen.) Nachbenannte, den Erben der verstorbenen Wittwe des Cantors Uckeley zugehörige, Grundstücke, als:

1) die Wiese Littr. X. No. 4 von 5 M. 80 □Ruthen,
2) die Koppel bei der Stadt Littr. T. No. 41,
3) die Hufe Littr. A. No. 103 von 4 M. 43 □Ruthen,
4) die halbe Kavel Littr. F. No. 86 von 120 □Ruthen,
5) das Ackerstück Littr. R. (3) No. 13 und
6) die Scheunstelle No. 18,

mit der gerichtlichen Taxe von 1045 Rthlr. 10 Sgr., welche dem hieselbst affigirten Proclama beigeheftet ist, sollen Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber, welche sich als besitz und zahlungsfähig legitimiren können, werden hierdurch aufgefordert, in dem zu diesem Behuf auf den 26sten März k. J., Vormittags 10 Uhr, im Stadtgericht anberaumten peremtorischen Bietungstermin, ihre Gebote abzugeben, und haben sie, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen. Gollnow, den 16ten December 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers sind die Grundstücke des verstorbenen Tischler Pautz hieselbst, bestehend:

1) in einem hier auf der Grabenstraße gelegenen Wohnhause mit Hofraum und Stallgebäuden,
2) einem hinter dem Wohnhause gelegenen Garten,
3) einem Garten am Schützenkamp und
4) einer $2\frac{1}{2}$ Ruthe Acker vor dem Buttlin,

welche Grundstücke zusammen zu 357 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, zur Subhastation gestellt und der Subhastations-Termin auf den 24sten März c., Vormittags 9 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstube anberaumt worden, zu welchem besitzfähige Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Plathe, den 18ten Januar 1828. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu

(Zu verkaufen.) Das zur Nachlaßmasse des zu Pütt verstorbenen Krüger Karow gehörige, an der Landstraße von Stettin nach Gollnow liegende Krug-Grundstück, dessen Gebäude auf 2025 Rthlr. abgeschätzt worden, und wozu 22 M. Morgen Acker, 8 M. Morgen Wiesen und 6 M. Morgen Hüthung, so wie die Schankgerechtigkeit gehören, deren Ertragswerth zusammen auf 1467 Rthlr. gewürdigt ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 29sten April d. J., des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein auf dem Püttkruge selbst angesetzt worden; wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, und wenn sonst keine rechtlichen Hindernisse entgegen stehen, dem Meistbietenden ertheilt werden wird. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Colbatz, den 15ten Januar 1828.

Königl. Preuß. Justizamt Friedrichswalde.

(Zu verkaufen.) Das den Erben des Schuhmachermeister Johann Christian Groß zugehörige ½tel der halben Ihnenwiese, Litt. Y. No. 61 B. c., von 13 Morgen 147¼ □Ruthen, mit der gerichtlichen Taxe von 685 Rthlr., welche dem hieselbst affigirten Proclama beigeheftet ist, soll, Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben zu diesem Behuf einen Termin auf den 28sten April c., Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht anberaumt, zu welchem Kauflustige, welche sich als besitz- und zahlungsfähig legitimiren können, zur Abgabe ihrer Gebote vorgeladen werden, und soll dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, der Zuschlag ertheilt werden. Gollnow, den 5ten Februar 1828. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag der Stadtverordneten und der erfolgten höhern Genehmigung sollen ad terminum den 14ten März c., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause die hiesigen Hirtenhäuser, da sie in Folge der hier Statt gehabten Weide-Separation nicht weiter gebraucht werden, öffentlich an den Meistbietenden, und zwar jedes Grundstück einzeln, als:

1) drei Wohnhäuser mit Hofraum und Stallungen, 2) 4 Gärten, 3) 3 Acker- und 3 Wiesen Kafeln, jede etwa unter einem Morgen, zu einem Taxwerth von 586 Rthlr. verkauft werden. Der Zuschlag erfolgt, wenn das Gebot annehmlich befunden worden, 8 Tage nach dem Termin, und sind die Bedingungen, so wie die Taxe jedes einzelnen Grundstücks jederzeit bei uns einzusehen, weshalb wir Kauflustige einladen. Daber, den 15ten Februar 1828. Der Magistrat.

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen Wir verordnete Kreisrichter und Kreis-Justitiarius: Laden alle diejenigen, welche

aus

aus irgend einem rechtlichen Grunde an den Nachlaß des Müllers Lehmann, ehedem zu Stolpe, welcher aus Grundstücken, einem Feld- und Wirthschafts-Inventarium, dem Pachtrecht der Stolper Mühle u. s. w. bestehet, Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche entweder am 8ten oder 22sten März oder 5ten April d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht anmelden, und gehörig bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit weiter nicht werden gehört, sondern durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden. Zugleich werden auch die Lehmannschen Gläubiger geladen, daß sie in diesem Termin vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht entweder in Person oder durch einen hinlänglich instruirten Bevollmächtigten erscheinen und sich über die Vorschläge, welche zur gütlichen Beilegung dieser Debit-Angelegenheit sodann gemacht werden sollen, bestimmt erklären, bei Strafe, daß die Abwesenden für einwilligend in den Beschluß der gegenwärtigen Mehrheit werden geachtet werden. Datum Greifswald, den 23sten Februar 1828.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

(Warnungs-Anzeige.) Drey Tagelöhner, der eine aus Speck, die beiden andern aus Birckenwerder sind, laut Erkenntniß des zweiten Senats des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin vom 1sten December pr., wegen eines kleinen gemeinen Diebstahls, ein jeder auf einer 14tägigen Gefängnißstrafe, die sie bereits angetreten haben, belegt worden, welches zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird. Gollnow, den 25sten Januar 1828. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Warnungs-Anzeige.) Ein hiesiger Ackerbürger ist, wegen einer, nach dreymal erfolgter Bestrafung wiederholt verübten, Holzdefraudation mit einer sechswöchentlichen, durch Einstellung in eine Strafsection abzubüßenden, Zuchthausstrafe, laut dem Erkenntniß des zweiten Senats des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern, belegt worden, welches zur Warnung mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß Inculpat die Strafe bereits angetreten hat. Gollnow, den 1sten Februar 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Privat-Anzeigen.

(Verloren.) Eine Mappe von braunem Leder mit Papierschaften ist in der Umgegend von Löckniß verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solche bei mir gegen 2 Rthlr. Belohnung abzugeben.

Brehmer, Stadt Petersburg in Stettin.

(Anzeige.) Eine Hühnerhündinn, fein gebaut, mit einem etwas spitzem Kopfe, der am obern Theile nebst den Ohren schwarz ist, an der Schnauze

Schnauze und auf dem Rücken mit langen zottigen Haaren versehen, in den Seiten etwas schwarz gefleckt, ist mir abhanden gekommen. Wer diese Hündinn an sich genommen hat, wird aufgefordert, sie ungesäumt mir zurück zu liefern. Zugleich sichere ich dem eine gute Belohnung, welcher mir den Dieb dieser Hündinn oder glaubhaft nachzuweisen vermag, wo sich dieselbe befindet. Stettin, den 22sten Februar 1828.

Ueke, O.-L.-G.-Rath.

(Gefunden.) Es ist am 17ten d. M. am vergangenen Sonntag auf dem Wege von Pegelow nach Stargard ein Sack gefunden, worin verschiedene alte Sachen, auch neue von Zinn befindlich sind. Wer sich dazu legitimiren kann und die Insertions-Kosten, nebst 8 Gr. Cour. für den Finder bezahlt, wird das Nähere auf dem Pfarrhofe zu Pegelow erfahren. Pegelow, den 22sten Februar 1828.

(Anzeige.) Ein Jäger, der einem Revier vorzustehen im Stande ist, kann zu Ostern d. J. und ein Gärtner sogleich bey mir im Dienst kommen. Radrensee bey Stettin den 6ten Februar 1828. v. Essen.

(Zu verkaufen.) Mein Haus in Neuwarp, in welchem ein complett eingerichteter Material-Laden und eine Brennerei befindlich, bin ich willens aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen, und lade hiemit etwanige Kaufliebhaber ergebenst ein. Horst bei Neuwarp, den 20sten Februar 1828. Seepel.

(Schaafe-Verkauf.) Eine große Auswahl hoch feiner Electoral-Böcke von verschiedenem Alter und zu verschiedenen Preisen habe ich auch wiederum in diesem Jahre zum Verkauf, und stehen selbige noch den 1sten März zur Auswahl bereit. Auch bemerke ich noch, daß die hiesige Schäferey frei von allen ansteckenden Krankheiten ist und daß im Herbste v. J. derselben die Pocken eingeimpft wurden. Ihlenfeld bei Neubrandenburg in Mecklenburg-Strelitz, im Monat Januar 1828. Michael.

(Schaafe-Verkauf.) Auch in diesem Jahre bin ich wiederum im Stande, 100 Stück echte Elektoral Mütter von verschiedenem Alter, und 200 Stück dergleichen magere Hammel, zu billigen Preisen nach der Schur abzustehen. Auch können, wenn es gewünscht wird, 50 Stück Lämmer mit verkauft werden und bemerke ich noch, daß die hiesige Schäferei frei von allen ansteckenden Krankheiten ist und daß im vergangenen Herbst den sämmtlichen Schaafen die Pocken eingeimpft sind, mithin durch selbige die Einschleppung der Pockenkrankheit nicht zu befürchten steht. Bossow bei Neubrandenburg in Mecklenburg-Strelitz, im Monat Januar 1828.

H. Michael.

Amts-Blatt

No. 10.

Stettin, den 8. März 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der höheren Behörde.

Der Verhandlungen des im Jahre 1827 gehaltenen zweiten Landtages der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz betreffend.

Zufolge einer Bestimmung des Königl. Geheimen Staats-Ministeriums vom 2ten d. M. ist eine von dem Landtags-Marschall Herrn Grafen von Alvensleben unterm 24sten März pr. gelieferte Uebersicht der Verhandlungen der Stände der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz auf dem zweiten, im Jahr 1827 gehaltenen Provinzial-Landtage nebst dem von Sr. Majestät dem Könige allerhöchst vollzogenen Landtags-Abschiede vom 30sten December 1827 dem Drucke übergeben worden.

Diese Landtags-Verhandlungen sind hier zu Berlin bei dem Buchhändler Rauck (Hausvoigtei-Platz Nr. 1.) zu erhalten und von demselben, so wie durch alle Buchhandlungen für den Preis von 10 Sgr. zu beziehen.

Berlin, den 28sten Januar 1828.

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) v. Bassewitz.

2) des Königl. Ober-Landesgerichts.

68) **Die Controle der Werthstempelgelder in Strafsachen betreffend.**

Da eine anderweite Controle der Steuer-Kassen, rücksichtlich der Werthstempelgelder in Strafsachen, angeordnet worden ist; so bedarf es der durch unser Publikandum vom 25sten October v. J., nur für diesen Zweck vorgeschriebenen, halbjährigen Nachweisungen für den Herrn Provinzial-Steuer-Director, Seitens der Untergerichte, für die Folge nicht mehr. Uebrigens aber bleibt es bei der in jenem Publikando vorgeschriebenen Einrichtung.

Stettin, den 14ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

4) anderer Behörden.

69) Betrifft die öffentliche Ausbietung der Domanial-Wassermühle zu Gützkow im Greifswalder Kreise.

Die Domanial-Wassermühle zu Gützkow im Greifswalder Kreise soll mit den dazu gehörenden Grundstücken, bestehend in

1) Gärten und Wurthen . . .	4	Morgen	18 □R.,
2) Weide.	5	'	10 '
3) Mühlenteich	63	'	135 '
4) Haus- und Hofstellen . . .	—	'	170 '
zusammen	73	Morgen	153 □R.

Preußisch Maaß,

am 20sten März d. J., Morgens 11 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude öffentlich an den Meistbietenden zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht vom 1sten Juni 1828 ab ausgeboten werden.

Die Bedingungen können 14 Tage vor dem Termin in unsrer Registratur eingesehen werden.

Da die Gebäude Eigenthum des jetzigen Pächters sind, und demselben bei seinem Abzuge, nach vorgängiger Abschätzung des Werthes, bezahlt werden müssen, so können nur solche zum Bieten zugelassen werden, welche sich über den Besitz eines zur Uebernahme dieses Mühlenwesens erforderlichen Vermögens im Termin genügend auszuweisen im Stande sind.

Stralsund, den 9ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

70) Wegen Verpachtung des Königl. Domainen-Amts Lonkorrek in Westpreußen.

Das im Löbauer Kreise liegende Königl. Domainen-Amt Lonkorrek soll von Trinitatis d. J. ab auf achtzehn Jahre im Wege der Submission verpachtet werden.

Dasselbe ist von Marienwerder 7 Meilen, von Graudentz und der Weichsel 5 Meilen und von der Stadt Strasburg 3 Meilen entfernt und enthält folgende Pachtstücke:

1) die Vorwerke Lonkorrek, Krotoschin und Wawrowitz, welche nach den Anschlägen in runder Summe eine Winteraussaat von Eintausend Scheffel Getreide und überhaupt einen Flächen-Inhalt von 4523 Morgen 23 □R. Magdeburgisch Maaß, und darunter hinreichende Wiesen, und außer-

außerdem ansehnliche Abtriften in den benachbarten Königl. Forsten haben. Der Acker besteht größtentheils aus einem tragbaren Roggenboden;

2) die Brauerei und Branntweinbrennerei nebst den dazu gehörigen inventarienmäßigen Geräthschaften, jedoch ohne den Verlag in den vormals zwangspflichtigen Krügen, und

3) die Fischerei in den zum Amte gehörigen bedeutenden Seen und Gewässern.

Die Lage des Haupt-Vorwerks ist sehr angenehm.

Das geringste jährliche Pachtgeld beträgt 2832 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf., inclusive 942½ Rthlr. in Golde.

Die Verpachtung geschieht im Wege der Submission, und müssen die versiegelten Pachtgesuche bis zum 4ten April c. bei dem Justitiarius der unterzeichneten Regierung, Herrn Regierungs-Rath Wollenschläger, welcher mit der Annahme der Submissionen beauftragt ist, abgegeben werden, weil solche am 5ten desselben Monats, Vormittags um 12 Uhr, in dem Conferenz-Zimmer der unterzeichneten Regierung eröffnet werden sollen, wobei die Pachtlustigen entweder persönlich, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zugegen seyn können.

Jeder Pachtlustige muß sich rücksichtlich seiner Qualification zur Annahme eines Domainen-Amts und auch darüber bei dem genannten Herrn Justitiarius genügend ausweisen, daß er sich im Besitz des erforderlichen Vermögens befindet.

Die der Verpachtung zum Grunde liegende Anschläge und die Bedingungen können in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden, auch ist das Domainen-Amt Lonkorrek angewiesen, denjenigen Pachtlustigen die sich an Ort und Stelle über die Beschaffenheit der Pachtstücke informiren wollen, dazu behülflich zu seyn.

Marienwerder, den 28sten Januar 1828.

Königl. Regierung,
Abtheilung für Domainen, Forsten und directen Steuern.

71) Ueberſicht von der Verwaltung der Vorpommerſch

I. Anzahl der in d

Am 31. December 1826 bleiben in der Anſtalt.			Im Jahre 1827 ſind						Es verbleiben alſo am 31. December 1827 in der Anſtalt.			Im Durchſchnitt waren täglich in der Anſtalt.			Von den abg			
			eingebracht			abgegangen									ge- ſtorben		ent- wichen	
männliche	weibliche	Summa	männliche	weibliche	Summa	männliche	weibliche	Summa	männliche	weibliche	Summa	männliche	weibliche	Summa	männliche	weibliche	männliche	weibliche
Detinirte			Detinirte			Detinirte			Detinirte			Detinirte			Detinirte		Detinirt	
67	21	88	154	60	214	146	50	196	75	31	106	63	21	84	11	1	4	

Land-Armen-Anstalt zu Ueckermünde pro Anno 1827.

Anstalt gewesenen Personen.

gangenen Personen sind								Die Eingelieferten waren:							
Als Ausländer über die Grenze gebracht		Nach ihren Wohnorten entlassen und in Freiheit gesetzt.		Andern Anstalten überliefert		Summa		Inländer.				Ausländer			
männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	Männer	Weiber	Kinder	Summa	Männer	Weiber	Kinder	Summa
Detinirte		Detinirte													
6	2	125	46	—	—	146	50	130	57	11	198	13	2	1	16

II. Ver-

II. Verdienst der in der

Es sind im Durchschnitt in der Anstalt gewesen	Davon waren:					Die Arbeitskräfte der Detinirten stellen sich also dar:			
	Arbeitsfähige	Schwächlinge und Lehrlinge zum halben Pensum zu rechnen	Alte und ganz Schwache zum ¼tel Pensum zu rechnen	Krüppel und Kranke ganz arbeitsunfähig	Kinder	durch die ganz Arbeitsfähigen	durch die halb Arbeitsfähigen	durch die zum 4ten Theil Arbeitsfähigen	in Summa
						nach ganzen Tagen gerechnet, auf Personen täglich			
84	25	18	14	20	7	25	9	3½	37½

Die Beschäftigung der Arbeitsfähigen Personen geschahe:

1) bei der Tuch-Fabrikation, welche 246 Ellen Tuch, 60 Ellen Schlafdecken,
2) bei den Fußdecken-Fabrikation, welche 806 Ellen Fußdecken,
3) " " Leinwands-Fabrikation, welche 2783 Ellen Leinwand
4) " " Strickerey 196 Paar Strümpfe,

lieferte, ferner durch die Gewerbe, als: Schneider, Schuhmacher, Seiler, Tischler, spinnen, Federreißen für baares Geld; so wie durch die Arbeiten für die Haus-Oeconomie

…stalt gewesenen Personen.

Diese haben verdient:									Beträgt nach dem aufgestellten Verhältniß auf einen ganz Arbeitsfähigen jährlich		
Wirklich baar durch Arbeiten für Andere und …rch Bearbeitung der Fabrikate			Durch die Arbeiten für die Anstalt und Oeconomie			In Summa					
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
756	21	—	552	15	—	1309	6	—	34	27	4½

…ten Flanell, 120 Ellen schmalen Boi, 15 Stück friesne Pferdedecken und 12 Stück

…ben 1268 Ellen gebleicht wurden),

…chöler, Böttcher und Maurer, auch durch Tagelöhner-Arbeiten, Woll- und Flachs- …d Haus-Verwaltung.

III. Nach-

III. Nachweisung der sämmtlichen

A. Es sind im Durchschnitt 84 Personen in der Anstalt gespeist. Die Kosten hiefür haben betragen incl. der Oeconomie-Verwaltung und der besseren Verpflegung für Kr[illegible]ke.									B. Die Bekleidungs-Kosten haben betragen:								
Ueberhaupt			Auf den Kopf						Ueberhaupt			Im Verhältniß zu der im Durchschnitt gewesenen Personen-Zahl					
			Jährlich			Täglich						für					
												einen männlichen			eine weibliche		
												Detinirten					
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
2727	8	7	32	14	—	—	2	8	742	25	6	8	5	5/7	10	26	3/7

Unter den sub A. berechneten Speise-Kosten, sind die Kosten für die Verwaltung Altersschwachen, Kranken und kleinen Kinder mitberechnet.

Bei den sub B. aufgeführten Bekleidungs-Kosten ist zu bemerken, daß in der gleich eingekleidet werden müssen, und auch mit completter Kleidung nur wieder entlassen

Die Kosten sub D. bestehen:
1) in den Besoldungen der Beamten mit . . . . .
2) Heizungs-, Erleuchtungs- und Reinigungs-Kosten
3) Medizin-Kosten . . . . . .
4) Transport-Kosten . . . . . .
5) Unbestimmte Ausgaben, als: Zehrgelder an allen übrigen Bedürfnissen . . . . . .

Ueckermünde, den 28sten Januar 1828.

terhaltungs-Kosten.

C. Für Unterhaltung der Lagerzellen			D. Alle übrigen Kosten, als: Emolumente der Officianten, Heizungen, Erleuchtungs- und Reinigungs-Material für Arbeits- und Wirthschafts-Utensilien, Medicin, Transport-, Bau- und Reparaturkosten und zufälligen Ausgaben			Betrag der sämmtlichen Kosten		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
224	20	3	4378	27	5	8073	21	9

r Haus-Oeconomie; so wie die Ausgaben über den Etat, zur besseren Verpflegung der

ugd die Abgelieferten ganz abgerissen und zum Theil kaum bedeckt ankommen, also nten können.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
. . . . .	2168	15	—
. . . . .	627	6	6
. . . . .	110	—	—
. . . . .	653	26	4
mirte beim Abgange, Unterhaltung des Inventariums und			
. . . . .	819	9	7
Summa	4378	27	5

Die Direction der Land-Armen-Anstalt.
Krafft.

M 72) In

72) In Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 wegen Bestrafung der Holzdiebstähle, haben wir zur Untersuchung und Bestrafung der in den Königl. Forsten Ziegenorth und Falkenwalde in den Forstrevieren Pölitz, Messenthin, Wolfshorst und Crahwick und in den bäuerlichen Forstrevieren Neuendorff, Polchow, Trestin, Falkenwalde und Hagen begangenen Holzdiebstähle für das Jahr 1828 folgende Gerichtstage hierselbst im Königl. Land- und Stadtgerichte

I. für das Falkenwalder Revier:

1) auf den 28sten Februar c.,
2) auf den 17ten April c.,
3) auf den 19ten Juni c.,
4) auf den 28sten August c.,
5) auf den 16ten October c.,
6) auf den 11ten December c.,

} Vormittags 9 Uhr,

II. für das Ziegenorther Revier:

1) auf den 26sten Februar d. J.,
2) auf den 18ten April d. J.,
3) auf den 20sten Juni d. J.,
4) auf den 29sten August d. J.,
5) auf den 17ten October d. J.,
6) auf den 12ten Decbr. d. J.,

} Vormitt. 9 Uhr,

III. für die Forst-Reviere Pölitz, Messenthin, Wolfshorst und Crahwick:

1) auf den 28sten Februar d. J.,
2) auf den 17ten April d. J.,
3) auf den 19ten Juni d. J.,
4) auf den 28sten August d. J.,
5) auf den 16ten October d. J.,
6) auf den 11ten Decbr. d. J.,

} Nachmitt. 3 Uhr,

IV. für die bäuerlichen Forst-Reviere Neuendorff, Polchow, Trestin, Falkenwalde und Hagen:

1) auf den 26sten Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr,
2) auf den 19ten April d. J., Vormittags 9 Uhr,
3) auf den 21sten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,
4) auf den 30sten August d. J., Vormittags 9 Uhr,
5) auf den 18ten October d. J., Vormittags 9 Uhr,
6) auf den 13ten Decbr. d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor dem HerrnAssessor Busse angesetzt, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen. Pölitz, den 29sten December 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

73) Die

73) Die Wittwe des Kossäthen Rieck zu Groß-Mellen, Saatziger Kreises, ist wegen Treibens der Geburtshülfe als Gewerbe, ohne Prüfung und Genehmigung des Staats ꝛc. mit sechsmonatlicher Zuchthausstrafe durch das Erkenntniß des zweiten Senats des Hochlöbl. Ober-Landesgerichts zu Stettin belegt, und die Inkulpatin ist heut an die Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugard abgeliefert. Arnswalde, den 19ten Februar 1828.

Das Patrimonialgericht Rahnwerder.

74) Dem Schleifer und Siebmachergesellen Michael Bieseke, 24 Jahr alt, aus Jacobsdorff bei Stargard gebürtig, ist sein ihm von dem Magistrat zu Regenwalde ausgestellter Wanderpaß, welcher zuletzt in Stettin unterm 28sten v. M. auf hier visirt worden, angeblich auf dem Wege zwischen dem hiesigen Cämmerey-Dorfe Gesow und Garz abhanden gekommen. Zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs wird dies hiermit bekannt gemacht, und der verlorene Wanderpaß für ungültig erklärt.

Garz, den 1sten März 1828.

Der Magistrat.

II. Personal-Chronik.

Der Feldmesser Carl Ludwig August Calebow hieselbst ist am 1sten Februar d. J., als Regierungs-Conducteur in Eidespflicht genommen worden.

Der bisherige Rathmann Cremmin ist zum Kämmerer, und die Stadtverordneten Philipp Hannemann, Wilhelm Tolz und Philipp Bahr zu Rathmännern in Jacobshagen erwählt und von uns bestätigt worden.

Der Kämmerer Schubbert in Gollnow ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung wiederum zum Kämmerer erwählt und von uns bestätigt worden.

III. Sicherheits-Polizei.

Der mittelst Steckbriefes vom 30sten Januar c. verfolgte Oeconom Friedr. Wilhelm Laubisch ist nunmehr in Ueckermünde angekommen.

Stettin, den 25sten Februar 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Ramen-

Namentliches Verzeichniß

der im Monat Dezember v. J. über die Grenzen des diesseitigen Regierungs-Bezirks gewiesenen Personen.

Nr. 462. Januar 28. I. Abtheilung.

I. Von der Polizei-Direction in Stettin.

1. Christian Friedr. Bietow, Halbinvalide, Bäckergesell aus Richtenberg in Neupommern, 22 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare rothblond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase eingebogen, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, etwas schielende Augen, nach Richtenberg, wegen Arbeitslosigkeit.

2. Johann Christian Feuster, Schneidergesell aus Ohndruff in Sachsen-Gotha, 18 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare dunkelbraun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stumpf, Mund etwas aufgeworfen, Bart fehlt, Kinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, eine Schramme am linken Augenbraunen, nach Ohndruff, aus gleicher Ursache.

3. Friedr. Schulz, Drechslergesell aus Hamburg, 23½ Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare braunkraus, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stark, Mund mittel, Bart schwach, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur etwas robust, nach Hamburg, desgleichen.

4. Christian Müller, Schmidtgesell aus Salzwedel, 53 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase mittel, Mund mittel, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Falten im Gesicht, nach Salzwedel, desgleichen.

5. Joh. Friedr. Oestreich, Malergesell aus Greifswald, 18 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase und Mund mittel, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Greifswald, desgleichen.

6. Jacob Heinrich Voß, Zimmergesell aus Rostock, 21 Jahr alt, 5 Fuß 7½ Zoll groß, Haare hellblond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase etwas stark, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur etwas groß, nach Rostock, desgleichen.

7. Joachim Christ. Kulz, Müllergesell aus Parchim in Mecklenburg, 42 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, nach Mecklenburg, desgleichen.

8. Christ. Friedr. Theod. Schlange, Jäger aus Wesenberg in Mecklenburg, 40 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stark, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn oval, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe bräunlich, Statur stemmig, Narbe an der Stirn, nach Wesenberg, wegen zweckloſen Umhertreibens.

9. Gebhard

9. Gebhard Heinr. Wille, Schönfärbergeſell aus Weferlingen bei Halberſtadt, 41 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Naſe ſpitz, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn breit, Geſicht länglich, Geſichtsfarbe blaß, Statur klein, nach Weferlingen, wegen Arbeitsloſigkeit.

10. Caroline Kraſemann, unverehlicht, aus Friedland in Mecklenburg, 24 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare hellblond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen grau, Naſe und Mund klein, Kinn etwas geſpalten, Geſicht rund, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, nach Friedland, wegen Umhertreibens.

11. Joh. Carl Peter Lanz, Müller- und Zimmergeſell aus Lübz in Mecklenburg, 22 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare weißblond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Naſe länglich, Mund gewöhnlich, etwas aufgeworfen, Bart weißblond, Kinn oval, Geſicht länglich, Geſichtsfarbe blaß, Statur mittel, nach Mecklenburg, wegen Arbeitsloſigkeit.

12. Chriſtoph Joh. Friedr. Lanz, Müller- und Zimmergeſell aus Herzberg bei Lübz in Mecklenburg, 28 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare dunkelblond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Naſe ſpitz, Mund mittel, Bart wenig, Kinn geſpalten und rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, nach Mecklenburg, desgleichen.

13. Leberecht Günzel, Schmidtgeſell aus Nordhauſen, 41 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Naſe und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur klein, Pockennarbig, nach Nordhauſen, aus gleicher Urſache.

14. Carl Eixner, Riemergeſell aus Neurode, Kreis Glatz, 18 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen braun, Naſe länglich, Mund gewöhnlich, Bart wenig, Kinn gebogen, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, nach Neurode, desgleichen,

II. Von dem Magiſtrat zu Demmin.

15. Wilhelm Würßbolowsky, Bäckergeſell aus Poſſeſſern bei Angerburg in Preußen, Alter 48 Jahr, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Augen grau, Naſe ſpitz, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Geſicht oval, Statur mittel, zwei Warzen auf der linken Backe, nach der Heimath, wegen Arbeitsloſigkeit.

III. Von dem Magiſtrat zu Treptow an der Tollenſe.

16. Lorenz Chriſtian Schumann, Schneidergeſell aus Schleswig im Hollſteinſchen, 20 Jahr alt, 5 Fuß $2\frac{1}{2}$ Zoll groß, Haare ſchwarzbraun, Augen grau, Naſe dick, Geſicht ſchief, Statur mittler, nach Schleswig, wegen zu langer Arbeitsloſigkeit.

17. Carl Löwe, Gärtner aus Freyburg im Hannöverſchen, 19 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Augen braun, Naſe länglich, Geſicht oval, Statur klein, nach Freyburg, aus gleicher Urſache.

18. Carl

18. Carl Köppe, Leinwebergeſell aus Halle a. d. Sale, 35 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Augen braun, Naſe ſtumpf, Geſicht breit, Statur unterſetzt, nach Halle, aus gleicher Urſache.

19. Friedrich Barnich, Tuchmachergeſell aus Berlin, 32 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Naſe gewöhnlich, Geſicht oval, Statur mittel, nach Berlin, aus gleicher Urſache.

IV. Von dem Magiſtrat zu Gollnow.

20. Dorothea Krumbach, Handelsfrau aus Rogaſen, 28 Jahr alt, mittler Größe, Haare ſchwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen ſchwarz, Augen ſchwarzbraun, Naſe klein, Mund desgleichen, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, nach Samoczin, wegen mangelhafter Legitimation.

21. Jette Itzig Krumbach, verwittwete Moſes Mittelbombach aus Rogaſen, 40 Jahr alt, Größe klein, Haare braun, Stirn flach runzlich, Augenbraunen blond, Augen braun, Naſe und Mund proportionirt, Kinn ſpitzig, Geſicht rund, Geſichtsfarbe geſund, Statur behende, nach Samoczin, desgleichen.

22. Moſes Joel Blonde, Handelsmann aus Filehne, 75 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare ſchwarz mit weiß, Stirn frei, Augenbraunen grau, Augen ſchwarz, Naſe ſpitz, Mund klein, Bart gelb und abgeſtumpft, Kinn bewachſen, Geſicht länglich, Geſichtsfarbe geſund, Statur ſchwächlich, etwas ſchwachſichtig, nach Filehne, wegen fehlender Legitimation.

23. Joſeph Israel, Handelsmann aus Filehne, 52 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare ſchwarz, Stirn ſpitzig, Augenbraunen hellbraun, Augen blau, Naſe gewöhnlich, Mund klein, Bart ſchwarz, Kinn rund, Geſicht länglich, Geſichtsfarbe geſund, Statur unterſetzt, nach Filehne, aus gleicher Urſache.

24. Samuel Meyer, Handelsmann aus Filehne, 63 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, Haare grau, Stirn bedeckt, Augenbraunen ſchwarz, Augen grau, Naſe lang, Mund klein, Bart grau, Kinn bewachſen, Geſicht länglich, Geſichtsfarbe geſund, Statur ſchwächlich, nach Filehne, aus gleicher Urſache.

25. Joh. Schiminsky, Handelsmann aus Danzig, 53 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare grau, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen blau, Naſe ſpitzlang, Mund klein, Bart blond, Kinn rund, Geſicht länglich, Geſichtsfarbe geſund, Statur ſchlank und groß, nach Stuhm, wegen Umherreiſens mit einem Diebe.

26. Joh. Jac. Ständer, Keſſelflicker aus Scompin in Pohlen, 33 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare dunkelblond, Stirn bedeckt, Augenbraunen dunkelblond, Augen blaugrau, Naſe und Mund gewöhnlich, Bart braunſchwarz, Kinn rund, Geſicht länglich, Geſichtsfarbe blaß ungeſund, Statur mittel, auf der linken Hand eine Narbe vom geſchmolzenen Zinn herrührend, geſchwollene Füße, nach Marienwerder, wegen Paßverfälſchung

V. Von

V. Von dem Magistrat zu Pasewalk.

27. Joh. Carl Fr. Genschow, Zimmergesell aus Feldberg in Mecklenburg, 29 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond und kraus, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, nach Woldegk in Mecklenburg, wegen Krätze.

VI. Von dem Magistrat zu Fiddichow.

28. Arndt Jacobi Lobascher, jüdischer Handelsmann aus Samter, 40 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase lang und spitz, Mund gewöhnlich, Bart schwarzbraun, Kinn rund und Grübchen, Gesicht lang, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Samter, wegen zweckloſen Herumtreibens.

29. Nochaim Moses, Sackträger aus Chodziesen, 20¼ Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase lang, Mund gewöhnlich, Bart fehlt, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Chodziesen, wegen unterlassener Erneuerung seines Passes.

30. Salomon Angerthal, Staatsbürger und Handelsmann aus Tüß, 26 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase etwas stark, Mund mittel, Bart gering, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Tüß, wegen unterlassener Paß Visa.

VII. Von dem Magistrat zu Bahn.

31. Wilhelm Ludwig Eduard Müller, Schloßergesell aus Liebenwalde, 20 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare dunkelbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen dunkelbraun, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart im Entstehen, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Berlin, wegen nicht befolgter Weisung, sich nach Berlin zu begeben, um sich bei der Mil.-Commiss. Behufs Erfüllung der Militairpflicht zu melden.

32. Ernst David Bleck, Schneidergesell aus Zachan, 22 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn niedrig, Augenbraunen braun, Augen graublau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart schwach, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, das erste Glied des Zeigefingers der linken Hand ist steif und der Nagel verkrüppelt, nach Zachan, wegen Abweichung von der Tour.

33. Joseph Senn, Freiknecht, mit seiner Ehefrau Auguste geb. Dölke und einem Kinde von 7 Jahren, aus Schlippe im Canton Lucern, 48 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, nach Calvörde, wegen zweckloſen Umhertreibens.

34. Johann Ernst Hielscher, Fleischergesell aus Jauer in Schlesien, 19½ Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase

Nase und Mund mittel, Bart fehlt, Kinn und Gesicht rundlich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Jauer, wegen Arbeitslosigkeit.

35. Johann Gottlieb Gerhard, Fleischergesell aus Fürstenfelde, 30 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, am rechten Fuß eine Schußwunde, nach Fürstenfelde, wegen Arbeitslosigkeit.

VIII. Von dem Magistrat zu Cammin.

36. Carl Friedr. Wilh. Schadewaldt aus Colberg, 15 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn rund, Augen grau, Nase und Mund mittel, Kinn und Gesicht oval, Statur schlank, kleine Narbe über das linke Auge, nach Colberg, wegen zwecklosen Umherziehens.

Im Monat Januar d. J.

I. Von der Polizei-Direktion hieselbst.

1. Friedr. Wilh. Munckelberg, Schmidtgesell aus Uhlenhof bei Liebenwalde, 28 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Bart wenig, Kinn gegrübt, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, pockennarbig, nach Uhlenhof, wegen Arbeitslosigkeit.

2. Joh. Gottfr. Rathmann, Webergesell aus Berlin, 32 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, etwas gebogen, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, Narbe auf der linken Wange, nach Berlin, aus gleicher Ursache.

3. Carol. Stockmann geb. Loth, Wittwe aus Pasewalk, 56 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare hellbraun, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase gerade, spitz, Mund mittel, Bart blond, Kinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, rechts über dem Mund eine Warze, nach Pasewalk, wegen fortgesetzter Vagabonderie.

4. Johann Koslowsky, Schumachergesell aus Elbing, 35 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe blaß, Statur hager, auf dem linken Arm in roth und blau einige Figuren ausgestochen und darunter die Jahreszahl 1818, nach Elbing, wegen zwecklosen Umhertreibens und Abweichung von der Reiseroute.

5. Wilhelmine Rüben, unverehelicht, aus Prenzlow, 18 Jahr alt, unter 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn rund, schmal, Augenbraunen dunkelblond, Augen blau, Nase etwas flach, spitz, Mund mittel, Kinn spitzig, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Anklam, wegen liederlichen Umhertreibens.

6. George

6. Georg Gottlieb Dahms, Töpfergeſell aus Demmin, 32½ Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haar graumelirt, Stirn faltig, Augenbraunen blond, Augen graublau, Naſe ſpitz, Mund klein, Bart grau, Kinn breit, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur unterſetzt, nach Demmin, wegen Arbeitsloſigkeit.

7. Johann Berger, Schlöſſergeſell aus Rawicz im Gr.-Herzogth. Poſen, 25 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen grau, Naſe ſtark, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn gegrübt, Geſicht rund, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, das rechte Knie auswärts gebogen und auf dem linken Fuße lahm, nach Rawicz, aus gleicher Urſache.

8. Meyer Eppenſtein, Staatsbürger und Handelsmann aus Tütz in Weſtpreußen, 31 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare ſchwarz, Stirn ſchmal, Augenbraunen ſchwarz, Augen braun, Naſe etwas ſtark, Mund mittel, Bart ſchwarz, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, Pockennarben und der rechte Arm iſt krumm, nach Tütz, wegen unterlaſſener Viſirung ſeines Paſſes.

9. Johann Steining, Schumachergeſell aus Pr.-Minden, 19 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, kraus, Stirn hoch und breit, Augenbraunen braun, Augen bräunlich, Naſe ſtumpf, Mund klein, Bart wenig, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur behende, nach Pr.-Minden, wegen Arbeitsloſigkeit.

10. Gottlieb Keil, Schmidtgeſell aus Parchwitz bei Neumark in Schleſien, 19 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Naſe ſtark, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, nach Parchwitz, aus gleicher Urſache.

11. Joſeph Koretzſcheck, Seifenſiedergeſell aus Freyſtadt, Oeſtr. Schleſien, 36½ Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Naſe lang, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn und Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur klein und gedrungen, ſchielt mit dem linken Auge, nach Freyſtadt, desgleichen.

12. Heinrich Bogen, Seilergeſell aus Buckow bei Müncheberg, 18 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Naſe und Mund mittel, Bart wenig, Kinn oval, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, nach Buckow, desgleichen.

13. Joh. Carl Ludw. Stägmann, Kahnknecht aus Seegrund, 24 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun und ſtark, Augen braun, tief, Naſe eingebogen, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, der Nagel des linken Daumes geſpalten, nach Seegrund, wegen zweckloſen Umhertreibens.

14. Heymann Levi, jüdiſcher Handelsmann aus Danzig, 44 Jahr alt, unter 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn ſchmal, Augenbraunen braun, wenig, Augen blau, Naſe ſchmal, länglich, Mund mittel, Bart ſchwarz, Kinn etwas geſpalten, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur klein, Pockennärben, nach Danzig, desgleichen.

15. Joh. Christian Andr. Aschoff, Töpfergesell aus Hamburg, 23 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase dick, Mund breit aufgeworfen, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, feine Pockennarben, nach Hamburg, wegen Arbeitslosigkeit.

16. Peter Jac. Wilh. Lemcke, Töpfergesell aus Hamburg, 35 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase groß, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, Pockennarbig, nach Hamburg, desgleichen.

17. Johann Kalt, Pfefferküchler und Bäckermeister aus Friedland in Altpreußen, 48½ Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, Haare grau, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz und etwas gebogen, Mund proportionirt, Bart grau, Kinn stark, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, auf der rechten Wange eine Narbe, nach Friedland, desgleichen.

18. Joh. Phil. Wannenmacher, Schornsteinfegergesell aus Oranienburg, 24 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase dick, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Oranienburg, desgleichen und Erfüllung seiner Militairpflicht.

19. Joh. Hartwig, Schumachergesell aus Massow, 24 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase dick, Mund mittel, Bart blond, Kinn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Massow, wegen Arbeitslosigkeit.

20. Gottf. Staaden, Schumachergesell aus Leun, Regier.-Bezirk Coblenz, 24 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn rund, Augenbraunen schwarz, Augen bräunlich, Nase stumpf, Mund mittel, Bart schwarz, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, der linke Oberschenkel kurz, nach Leun, desgleichen.

II. Von der Polizei-Behörde zu Anclam.

21. Ferdinand Gehrke, Maurergesell aus Märkl. Friedland, 28 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare roth, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund proportionirt, Bart röthlich, Kinn stark, Gesicht voll und oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur robust, auf der linken Hand eine Narbe und in der untern Kinnlade fehlt ein Vorderzahn, nach der Heimath, wegen Vagabondirens.

22. Christine Dorothea Caroline Heming auch Schulz genannt, Dienstmädchen aus Menkien bei Brüssow, 26 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare hellbraun, Stirn flach und frei, Augenbraunen blond, Augen dunkelgrau, Nase und Mund mittel, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, blatternarbig, nach ihrer Heimath, wegen Umhertreibens und mangelnder Legitimation.

23. Friederike Holtz, Dienstmädchen aus Stralsund, 23 Jahr alt, 5 Fuß 1. Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase stark, Mund aufgeworfen, Kinn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, desgl. desgl.

III. Von

III. Von dem Magistrat zu Demmin.

24. Joachim Hagen, Müllergesell aus Gr.-Grabow in Mecklenburg, Alter 46 Jahr, Größe 5 Fuß 7 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase aufstehend, Statur groß, nach seiner Heimath, wegen Arbeitslosigkeit.

25. Gottlieb Koppehel, Nagelschmidtgesell aus Wörlitz bei Dessau, 25 Jahr alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase spitz, Statur mittel, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

26. Friedr. Wilh. Dürr, Schmidtgesell aus Tilse, 19 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Augen braun, Nase gerade, Statur mittel, desgl. desgl.

27. Joh. Carl Richter, Lohgerbergesell aus Eisleben, 19 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Augen braun, Nase dick, Statur mittel, desgl. desgl.

28. Ludwig Thiem, Gerbergesell aus Pr.-Stargard, 22 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare blond, Augen blaugrau, Nase mittel, Statur klein, desgl. desgl.

29. Christian Ertz, Maurergesell aus Klütz in Mecklenburg-Schwerin, 33 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase und Statur mittel, nach der Heimath, wegen Bettelns.

30. Heinr. Christ. Carl Koch, Schmidtgesell aus Hütteurode bei Halberstadt, 25½ Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Augen grau, Nase und Statur mittel, nach der Heimath, wegen Arbeitslosigkeit.

31. Hagenow, Joach. Friedr., Webergesell aus Hagenows Ofen bei Rheinsberg, 37 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase spitz, Statur mittel, desgl. desgl.

32. Carl Wilh. Schnauke, Schumachergesell aus Löbejun in Sachsen, 20 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, Haare braun, Augen braun, Nase dick, Statur mittel, desgl. desgl.

33. Joh. Georg Buhr, Stellmachergesell aus Teterow in Mecklenburg, 22 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund mittel, desgl. desgl.

IV. Von dem Magistrat zu Treptow an der Tollense.

34. Albert Albrecht Brockhaus aus Halle, 20 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare dunkelbraun, Augen braun, Nase stumpf, Gesicht voll, Statur mittler, nach Halle, wegen dreimonatlicher Arbeitslosigkeit.

35. Anton Noßky, Schneidergesell aus Wusen bei Mehlsack in Ostpreußen, 28 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare schwarz, Augen braun, Nase stark, Gesicht oval, Statur klein, nach Wusen, aus gleicher Ursache.

36. Johann Dixon, Lohgerbergesell aus Danzig, 48 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare grau, Augen blau, Nase mittel, Gesicht oval, Statur mittler, vorne auf dem Kopfe wenig Haare, nach Danzig, aus gleicher Ursache.

V. Von dem Magistrat zu Pasewalk.

37. Wilhelm Rauch, Maurergesell aus Dambach im Nassauschen, 16 Jahr alt,

alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase lang, Mund gewöhnlich, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe frisch, Statur schlank, nach Dambach, wegen zweckloſen Umhertreibens und Arbeitsloſigkeit.

VI. Von dem Magiſtrat zu Fiddichow.

38. Levin Samuel aus Filehne, 20 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare ſchwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braun, Naſe und Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittler, nach Filehne, wegen unnützen Umhertreibens ꝛc.

VII. Von dem Magiſtrat zu Bahn.

39. Carl Ludwig Müncheberg, Wind- und Waſſermüllergeſelle aus Hammer bei Liebenwalde, 37 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare ſchwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen ſchwarzbraun, Augen blaugrau, Naſe länglich, Mund gewöhnlich, Bart ſchwarz, Kinn rund, Geſicht länglich, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, der 4te und 5te Finger an der linken Hand ſind ſchadhaft, auch iſt er pockennarbig, nach Liebenwalde, wegen arbeitsloſen Umhertreibens.

40. Ehefrau des Scharfrichterknechts Witte, Anne Charlotte geb. Maaß, aus Seege, 39 Jahr alt, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Naſe ſpitz, Mund groß, Kinn ſpitz, Geſicht länglich, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, nach Seege, wegen zweckloſen Umhertreibens.

41. Daniel Greulich, Schumachergeſell aus Schadewinkel bei Neumark in Schleſien, 25 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Naſe und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur klein, nach Schadewinkel, wegen Arbeitsloſigkeit.

42. Johann Gottlieb Schulz, Seilergeſell aus Reetz im Voigtlande, 25 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Naſe mittelmäßig, Mund aufgeworfen, Bart blond, ſchwach, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur unterſetzt, nach Reetz, aus gleicher Urſache.

VIII. Von dem Magiſtrat zu Greiffenberg.

43. Joh. Chriſt. Ferdinand Hahn, Müllergeſell aus Gardeleben, 23 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Naſe kurz, Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Geſicht rund, Geſichtsfarbe geſund, Statur klein, nach Gardeleben, wegen mangelnden Reiſepaſſes.

IX. Von dem Magiſtrat zu Treptow an der Rega.

44. Friedr. Gottlieb Kienbaum, Bäckergeſell aus Pyritz, 30 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn breit, Augenbraunen und Augen braun, Naſe eingebogen, Mund mittel, Bart braun, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, auf dem Daumen rechter Hand eine Narbe, nach Pyritz, wegen fehlenden Paſſes.

Stettin, den 27ten Februar 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 10.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 10.

Stettin, den 8. März 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Der Einwohner Johann Gottfried Vierguß und dessen verlobte Braut Wittwe Buß, Sophia geborne Lübcke zu Ludwigshorst, haben die nach der Bauerordnung bestehende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter Eheleuten, unter sich gerichtlich ausgeschlossen, welches hiermit zu jedermanns Achtung bekannt gemacht wird. Naugard, den 13ten Februar 1828.

Das Patrimonialgericht von Maldewin und Ludwigshorst.

(Bekanntmachung.) Der Mühlenbescheider Johann Jacob Friedrich Schumann und dessen Braut, die Wittwe des Brauer Kröning, Johanne Christiane geborne Lietzmann zu Borrin haben die hier unter nicht eximirten Eheleuten obwaltende Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Colbatz, den 18ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Justizamt.

(Bekanntmachung.) Der Tischler Gottfried Rosenow und seine Ehefrau, Wilhelmine Sophie, separirte Zilesch, geborne Andrasch, haben vor ihrer Verheirathung laut gerichtlicher Verhandlung vom 12/23sten Februar 1828 die hier unter Eheleuten nicht eximirten Standes stattfindende statutarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Gollnow, den 27sten Februar 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Bekanntmachung.) In einer bei uns anhängig gewesenen Untersuchung sind eine Parthey Sachen, bestehend in:

cattunenen Tüchern von allerley Mustern und verschiedener Größe, Taschentüchern, seidenen Tüchern und Westenzeugen von Seide, Cattun und Pique

eingeliefert, von denen ermittelt worden, daß sie in den Jahren 1825 und 1826 in den hiesigen Jahrmärkten aus verschiedenen Marktkisten gestohlen worden. Da aber der Dieb die Stelle der Kisten nicht genau bezeichnen können, und die von verschiedenen Seiten eingegangenen Reclamationen bisher eben wenig begründet werden mögen, so haben wir uns zu nachstehender öffentlicher Ladung veranlaßt gesehen: Wir fordern demnach alle, welche an die gedachten Sachen Ansprüche zu haben vermeinen sollten, hiermit auf, diese ihre Ansprüche, so weit es nicht etwa schon geschehen, innerhalb 3 Monaten bei uns anzumelden und gehörig auszuführen, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist, ohne ihre Ansprüche weiter zu berücksichtigen, sonst den Rechten gemäß über die Sachen werde erkannt werden. Es gereicht dabei zur Nachricht, daß ein Verzeichniß der Sachen in unserer Kanzelley eingesehen werden kann, und auch die Sachen selbst auf vorgängige desfallsige Meldung beim Directorio des Gerichts in Augenschein genommen werden können. Stralsund, den 21sten Februar 1828.

Verordnete zum Gericht hieselbst.

(Scher-

(Sicherheits-Polizey.) Der wegen Diebstahls und Verfälschung von Attesten inhaftirte Müllergesell Johann Friedrich Noack, 53 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, von schlanker und hagerer Statur, welcher ein ovales Gesicht, hohe Stirn, blaue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, fehlerhafte und etwas schwärzliche Zähne, braunes Haar und etwas kahle Platte, aber keinen Backenbart hat und mit einem hellgrauen tuchenen Ueberrock, hellgrauen ginghamnen Beinkleidern, blau kattuner Weste mit gelben Blumen, einem rothen kattunen Halstuch und langen Stiefeln bekleidet war; (besondere Kennzeichen sind nicht vorhanden; eine Kopfbedeckung hatte er nicht und kann schreiben) ist gestern Abend aus dem Gefängnisse entsprungen. Alle Gerichtsbehörden und Obrigkeiten, sowie die Schulzen in den Dörfern werden hierdurch ersucht, den Entsprungenen, wo er sich betreten lassen sollte, aufheben und per Transport an uns abliefern zu lassen. Gollnow, den 24sten Februar 1828. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Nutz- und Brennholz-Auction.) In der hiesigen Forst, in der Nähe von Arnimswalde, sollen am 19ten März d. J., früh 9 Uhr, 152 Stück Nutz- und Brennholz-Eichen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Bietungslustige einladen. Alt-Damm, den 19ten Februar 1828. Der Magistrat.

(Verpachtung.) Das unter landschaftlicher Sequestration stehende Gut Hohenwalde, Pyritzer Kreises, soll von Johannis d. J. ab meistbietend verpachtet werden. Es steht hiezu ein Bietungstermin auf den 1sten May d. J. in Hohenwalde auf dem herrschaftlichen Hofe an. Die Pachtbedingungen sind in Stargardt auf der Landschaft und bey Unterzeichnetem einzusehn. Klücken bey Pyritz, den 1sten März 1828.

v. Platz, Landschafts-Deputirter.

(Zu verkaufen.) Das vormals zum Greiffenbergschen jetzt zum Camminschen Kreise von Hinterpommern gehörige, zu der Kammerherr Ludwig Sigismund Joachim von Brockhusenschen Conkursmasse gehörige Gutsantheil Z o l d e k o w (e,) welches von der Stadt Cammin 1½, von Treptow a. d. R. 2½, von Greiffenberg 2½, von Colberg 6 Meilen entfernt ist und einen Flächeninhalt von 800 Morgen, den Morgen zu 180 Rheinländische □Ruthen gerechnet, hat, von denen 700 Morgen als Wiesen und 100 Morgen als Hütung zu betrachten sind, und nach der, von dem dazu ernannten Commissarius gerichtlich aufgenommenen Taxe vom 7ten August 1827 auf 13,416 Rtlr. 20 Gr., Dreizehn Tausend Vierhundert und sechszehn Thaler Zwanzig Groschen, abgeschätzt worden, ist auf den Antrag des ꝛc. v. Brockhusenschen Conkurs-Curators zur nothwendigen Subhastation gestellt und sind die Bietung-Termine auf den 12ten Juny, den 11ten September, den 12ten December d. J.,

Vor-

Vormittags 11 Uhr, vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Lobedan angesetzt worden. In dem dritten Termin wird, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, insofern keine rechtlichen Gründe entgegen treten, der Zuschlag für das Meistgebot erfolgen. Alle diejenigen, welche das Gutsantheil Zoldekow (e) zu kaufen geneigt und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hierdurch aufgefordert, in den anberaumten Terminen entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige und hinreichend informirte Bevollmächtigte im Königl. Ober-Landesgericht hieselbst sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen werden auf Verlangen in der Registratur des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts zur nähern Einsicht vorgelegt werden. Stettin, den 10ten Januar 1828.

Königl. Preuß. Ober Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers soll die dem Eigenthümer Wilhelm Neidhard zugehörige, zu Neu Prilipp gelegene Kolonie, wozu 50 Morgen Acker und 7 Morgen 3 □Ruthen Wiesen gehören, deren Ertragswerth auf 1990 Rthlr. abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 15ten April 1828, des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Neu Prilipp angesetzt worden. Zu demselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe kann zu jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden Colbatz den 9ten December 1827.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(Zu verkaufen.) Das zu 284 Rthlr. taxirte Wohnhaus und Zubehör des Schiffers Bradenahl zu Werder soll in Termino den 10ten May d. J., Vormittags 11 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Swinemünde, den 23sten Februar 1828.

Das Patrimonialgericht über Werder.

(Zu verkaufen.) Das nutzbare Eigenthum einer zu Ludwigshof belegene, sub No. 14 (b) verzeichneten Kolonistenstelle, soll Schuldenhalber öffentlich meistbietend mit der Taxe von 126 Rthlr. verkauft werden; hiezu steht ein für allemal ein Termin auf den 8ten May d. J., früh 10 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube an, und werden Kaufliebhaber, die dergleichen Grundstücke zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, dazu eingeladen. Die Taxe und nähern Verkaufsbedingungen sind jederzeit bei dem unterschriebenen Gerichtshalter und in der Gerichtsstube hieselbst zu ersehen. Waldewin, den 11ten Februar 1828.

Das Patrimonialgericht hieselbst. Zierold.

(Zu

(Zu verkaufen.) Das nutzbare Eigenthum einer zu Ludwigshorst im Regenwalder Kreise belegene, sub No. 11 (b) verzeichneten Kolonistenstelle, soll Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation mit der Taxe von 182 Rthlr. 20 Sgr. öffentlich meistbietend verkauft werden; hiezu steht ein für allemal ein Termin auf den 8ten May d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Maldewin an, und werden Kaufliebhaber, die dergleichen Grundstücke zu besitzen fähig und [illegible] bezahlen vermögend sind, dazu eingeladen. Die Taxe und nähern Bedingungen sind jederzeit bei dem unterschriebenen Gerichtshalter und auch in der Gerichtsstube zu Maldewin zu ersehen. Naugard, den 25sten Februar 1828.

Das Patrimonialgericht von Maldewin und Ludwigshorst. Zierold.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll der eigenthümliche Bauerhof des Gottfried Röhl zu Groß-Mellen im Pyritzer Kreise in Pommern Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Das Grundstück ist gerichtlich auf 705 Rthlr. Cour. gewürdigt worden. Zur Annahme der Gebote auf dies Grundstück haben wir auf den 25sten April d. J., den 23sten May d. J. und den 20sten Juni d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, Termine angesetzt, und werden die erstern beiden in Soldin in der Behausung des unterzeichneten Gerichtshalters, der letztere aber in Groß-Mellen an der Gerichtsstelle abgehalten werden. Wir laden annehmliche Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote ein, und soll der Zuschlag auf das im letzten Termine erfolgende Meistgebot ohne Rücksicht auf Nachgebote, erfolgen, wenn gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulässig machen. Soldin, den 29sten Februar 1828.

von Massowsches Gericht zu Groß-Mellen. Dönniges, Justizrath.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das zu Groß-Mellen im Pyritzer Kreise in Pommern belegene Grundstück der Rademacher Schönfeldschen Eheleute Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dies Rusticalgrundstück ist gerichtlich auf 450 Thaler gewürdigt worden. Zur Annahme der Gebote auf dies Grundstück wird ein Termin auf den 22sten May d. J., Vormittags um 10 Uhr, in Groß-Mellen an der Gerichtsstelle angesetzt, zu welchem wir etwanige Kauflustige mit der Bemerkung einladen, daß der Zuschlag auf das im Termine erfolgende Meistgebot ohne Rücksicht auf Nachgebote, insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulässig machen, erfolgen wird. Soldin, den 29sten Februar 1828.

v. Massowsches Patrimonialgericht zu Groß-Mellen.
Dönniges, Justizrath.

(Vorladung.) Durch das Königl. Domainen-Amt Wollin sind zu Ende des Monats August v. J. mehrere an den Strand der Ostsee zu Mis-

droy

von bis Schwantuß hingetriebenen Sachen, als Trümmer eines gescheiterten Schiffes und Schiffsladung, in Balken bestehend, geborgen worden. Die Balken haben Zeichen mit Rothstift, wenn zwar sehr unkenntlich. Da sich bis jetzt niemand als wahrer Eigenthümer dieses geborgenen Gutes gemeldet hat, so laden wir die unbekannten Eigenthümer desselben zur Anmeldung und Ausweisung ihrer Eigenthumsrechte auf gesetzlich zulässige Weise innerhalb 6 Monaten und spätestens bis ad terminum den 25sten September d. J., Vormittags 11 Uhr, im Gerichts-Geschäfts Locale allhier hierdurch vor, unter der Verwarnung des Verlustes ihres Rechts und daß mit dem Zuschlage des Guts mit Rücksicht auf die Bestimmung des §. 36 Theil 2 Titel 15 des Allgemeinen Landrechts werde verfahren werden. Wollin, den 4ten Februar 1828. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen Wir verordnete Kreisrichter und Kreis-Justitiarius: Laden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an den Nachlaß des Müllers Lehmann, ehedem zu Stolpe, welcher aus Grundstücken, einem Feld- und Wirthschafts-Inventarium, dem Pachtrecht der Stolper Mühle u. s. w. bestehet, Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche entweder am 8ten oder 22sten März oder 5ten April d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht anmelden, und gehörig bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit weiter nicht werden gehört, sondern durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden. Zugleich werden auch die Lehmannschen Gläubiger geladen, daß sie in diesem Termin vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht entweder in Person oder durch einen hinlänglich instruirten Bevollmächtigten erscheinen und sich über die Vorschläge, welche zur gütlichen Beilegung dieser Debit-Angelegenheit sodann gemacht werden sollen, bestimmt erklären, bei Strafe, daß die Abwesenden für einwilligend in den Beschluß der gegenwärtigen Mehrheit werden geachtet werden. Datum Greifswald, den 23sten Februar 1828.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.
Dr. J. P. F. Elchstedt, Kreisrichter.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Von Einem Königl. hohen Ministerio des Innern und der Polizey ist mir unter dem 8ten d. M.

auf meine neu erfundene und als eigenthümlich anerkannte Art, Tuch zum Lakiren vorzubereiten,

ein ausschließliches Patent auf die Dauer von fünf nach einander folgenden Jahren für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden, welches ich hiermit zur Verhütung etwaniger Contraventionen zur öffentlichen Kenntniß bringe. Die Mützenschirme, die ich in allen Formen aus lackir-

lackirtem Tuche anfertige, übertreffen die ledernen besonders darin, daß erstere in allen Theilen eine gleiche Biegsamkeit und Stärke besitzen, ohne an Elasticität den letzteren nachzugeben, und überdies 30 Procent wohlfeiler sind. Auch verfertige ich Offizier-Czakotdeckel, welche bedeutend leichter als die aus Leder gefertigten sind. Schließlich bemerke ich noch, daß das nach meiner eigenthümlichen Methode lackirte Tuch zu Wagenarbeiten, vorzüglich aber zur Anfertigung von Bockkränzen sich eignet. Berlin, den 16. Febr. 1828. C. F. Wadtronn, hinter der Spittelkirche Nr. 10.

(Verloren.) Eine Mappe von braunem Leder mit Papierschaften ist in der Umgegend von Löcknitz verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solche bei mir gegen 2 Rthlr. Belohnung abzugeben.

Brehmer, Stadt Petersburg in Stettin.

(Anzeige.) Es wird ein in der Branntwein-Destillation bewanderter Mann gesucht. Sich dazu qualificirende Personen werden nähere Auskunft darüber erhalten bei Heinrich Louis Silber in Stettin, Schuhstraße No. 861.

(Anzeige.) Allen auswärtigen Herren Schmiede- und Schlossermeistern beehre ich mich hierdurch anzuzeigen, wie ich jederzeit zum Ankauf von Eisen-Abgang bereit bin, und dafür stets den höchsten Preis bewillige.

C. A. Cottel in Stettin, kleine Domstraße No. 691.

(Bekanntmachung.) Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum gebe ich mir die Ehre ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mich als Gelbgießer hier etablirt habe und alle in dieses Fach einschlagende Arbeiten von mir angefertigt werden. Zugleich bemerke ich den mit Gelbgießerwaaren Handeltreibenden ganz ergebenst, daß Bestellungen im Ganzen von mir hierauf angenommen werden und werde ich nur bestrebt sein, der Güte meiner Waaren die billigsten Preise beizulegen. Pasewalck, den 26sten Februar 1828.

J. Maaß, Gelbgießer, wohnhaft beim Glasermeister Müller.

(Anzeige.) Es ist Unterzeichnetem eine große Windhündin abhanden gekommen. Dieselbe ist weiß, mit gelben Streifen an beiden Seiten des Kopfes mit Inbegriff der Ohren, wo über dem Kopfe ein weißer Streif das Gelbe theilt: in der Mitte des Kreuzes hat sie einen großen gelben Fleck, und ist es möglich, daß auch noch ein solcher an der Seite vorhanden. Die Hündin hört auf den Namen Minerva. Wer mir über dieselbe genaue Auskunft giebt, erhält 5 Rthlr. Belohnung. Pasewalck den 26. Febr. 1828.

von Schmeling, Rittmeister im 2ten Küraſſier-Regiment (Königin.)

(Anzeige.) Ein mit guten Zeugnissen versehener Oeconom findet sogleich ein Unterkommen, und kann sich dieserhalb auf dem Hofe in Krackow melden.

(An-

(Anzeige.) Wer einen bereits gebrauchten vollständigen großen Brenn-Apparat nach der vom Herrn Pistorius vorgeschriebenen Form, gegen rein-schmeckenden Spiritus zu vertauschen geneigt sein möchte, beliebe sich in portofreyen Briefen an mich zu wenden. Roggow bey Labes den 1sten Februar 1828. Der Stadtrichter Klör.

(Anzeige.) Auf dem Großgut bei Neuwedel sind Dach- und Mauersteine zu 5 Rthlr. 12½ Sgr. pro Tausend, auch 100 Scheffel Saat-Erbsen zum Verkauf.

(Wiesevermiethung.) Eine 26½ Morgen große Wiese, nahe am Blockhause gelegen, wird billigst vermiethet von dem Eigenthümer, Königsstraßen-Ecke No. 90 in Stettin.

(Gutsverpachtung.) Das auf der Insel Usedom belegene Rittergut Cricke wird mit kommendem Trinitate pachtlos, und soll nebst dem Vorwerk Gumzin und der dabei befindlichen bedeutenden Fischerey-Nutzung, imgleichen mit den Hülfsdiensten und Grund-Renten der bäuerlichen Wirthe zu Succo, auf anderweitige zwölf Jahre verpachtet werden. Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 8ten April a. c., Vormittags 10 Uhr, in dem herrschaftlichen Hause zu Cricke anberaumt, und werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende, zur Festhaltung seines Gebots sofort 600 Rthlr. Courant deponiren muß, auch die nähern Pachtbedingungen bey dem Justiziario — dem Herrn Justiz-Amtmann Kastner in Swinemünde — und dem unterzeichneten Gutsbesitzer zu jeder Zeit einzusehen sind. Annenhoff bei Anclam, den 3ten März 1828. Borcke.

(Zu verkaufen.) Mein in Klein-Kuhlenmorgen ¾ Meile von Torgelow und 1¼ Meile von Pasewalck an der Landstraße und nahe an der Uecker belegenes Grundstück, bestehend:

in einem neu wohlgebauten Wohnhause mit 3 Stuben, 3 Kammern und 3 Kellern, einer Scheune nebst Stallung, 15 Morgen Land, 17 Morgen Wiesen und ¾ Morgen mit Obstbäumen bewachsenen Gartenlande,

bin ich gewilliget, Veränderungshalber, aus freier Hand zu verkaufen. Auch genießt dasselbe freie Waldweide und die Gerechtsame zum Raff- und Lesebolze. Kauflustige bitte ich ergebenst, sich in Person oder portofreien Briefen, des Näheren wegen, an mich zu verwenden. Klein-Kuhlenmorgen bei Torgelow, den 25sten Februar 1828. Martin Lau.

(Zu verkaufen.) In Vollmacht der verwittweten Frau Kämmerer Hummel beabsichtige ich, das ihr zugehörige Etablissement, genannt die Hofgrund, zwischen Damm und Finckenwalde belegen, und wozu 4 M. Morgen Gartenland gehören, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können

sich

sich bei mir und bei dem Gerichtsdiener Sinnert in Damm melden. Labes, den 26sten Februar 1828. Benzmann, Königl. Reg.-Konducteur.

(Schaafe-Verkauf.) Eine große Auswahl hoch feiner Electoral-Böcke von verschiedenem Alter und zu verschiedenen Preisen habe ich auch wiederum in diesem Jahre zum Verkauf, und stehen selbige noch den 1sten März zur Auswahl bereit. Auch bemerke ich noch, daß die hiesige Schäferey frei von allen ansteckenden Krankheiten ist und daß im Herbste v. J. derselben die Pocken eingeimpft wurden. Ihlenfeld bei Neubrandenburg in Mecklenburg-Strelitz, im Monat Januar 1828. Michael.

(Schaafe-Verkauf.) Auch in diesem Jahre bin ich wiederum im Stande, 100 Stück echte Elektoral-Mütter von verschiedenem Alter, und 200 Stück dergleichen magere Hammel, zu billigen Preisen nach der Schur abzustehen. Auch können, wenn es gewünscht wird, 50 Stück Lämmer mit verkauft werden und bemerke ich noch, daß die hiesige Schäferei frei von allen ansteckenden Krankheiten ist und daß im vergangenen Herbst den sämmtlichen Schaafen die Pocken eingeimpft sind, mithin durch selbige die Einschleppung der Pockenkrankheit nicht zu befürchten steht. Bossow bei Neubrandenburg in Mecklenburg-Strelitz, im Monat Januar 1828.
H. Michael.

(Schaafeverkauf.) In der feinen Zuchtschäferei zu Galow bei Neustettin stehen in diesem Frühjahr wieder 300 Stück Mutterschaafe, 2, 3 und 4 Jahre alt, und 100 Stück ein- und zweijährige Sprungböcke Escurial-Race zum Verkauf, wofür den Conjuncturen angemessen sehr billige Preise gestellt werden. Auch können, wenn es der Käufer wünscht, 200 Schaafe mit Lämmern überlassen werden. Um sich von der hohen Feinheit der Mütter und Böcke zu überzeugen, hängt es von jedem Käufer ab, das Vieh von jetzt an bis zur Schur in der Wolle zu besehen. Etwanige Anfragen werden unter portofreier Rubrik erbeten. Der Ober-Amtmann Livonius.

Verkauf von großen Zugochsen.

Auf dem Rittergute Büssow bei Friedeberg in d. N. sollen am 22sten März d. J., Vormittags 9 Uhr,

22 Stück Zugochsen 5, 6 und 7 Jahr alt und
18 „ drei- und vierjährige Stiere

im Wege der öffentlichen Auction meistbietend verkauft werden. Gedachtes Vieh ist von ausgezeichneter Schönheit und Race.

Steinkalkverkauf.

Am Zollkruge, zwischen Stettin und Damm, ist frischgebrannter Steinkalk billigst zu haben.

Amts-Blatt

No. 11.

Stettin, den 14. März 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der Königl. Regierung.

75) Das Verfahren bei Ertheilung von Bescheiden und bei Reclamationen gegen die Bescheide der Unterbehörden betreffend.

Nr. 539. Febr. 28. I. Abtheil.

Durch eine Verfügung der Königl. hohen Ministerien des Innern und der Finanzen finden wir uns veranlaßt: die Unterbehörden darauf aufmerksam zu machen, daß die von ihnen zu ertheilenden Bescheidungen nicht zu allgemein gefaßt werden dürfen, sondern in allen ein Gesuch ablehnenden Bescheiden jederzeit die Gründe der Zurückweisung bestimmt und deutlich auszudrücken sind, damit unnöthige und unbegründete Beschwerden bei den höhern Behörden vermieden werden.

Zugleich werden die durch das Publicandum vom 14ten Februar 1810 und durch die Amtsblatts-Bekanntmachung vom 13. Mai 1812 ertheilten Vorschriften, wegen der bei Sr. Königl. Majestät, Allerhöchstdero Ministerien und den Provinzial-Behörden anzubringenden Gesuche und Beschwerden, in Erinnerung gebracht, und wird demnach hierdurch wiederholentlich verordnet:

daß ein Jeder seine Gesuche und Anträge bei der Behörde anbringen muß, zu deren Verwaltung die Sachen, welche sie zum Gegenstande haben, zunächst gehören, nämlich die Polizei-, Domainen-, Gewerbe- oder Steuer-Sachen; die Unterstützungs-, Remissions-, Pensions- und dergleichen Gesuche bei dem Domainen-Amte, dem Magistrate des Orts, dem Kreis-Landrathe oder der sonstigen Behörde, und daß diejenigen Personen, welche wider einen erhaltenen abschlägigen Bescheid die höheren Behörden anzutreten beabsichtigen, nicht unterlassen dürfen, die Bescheide, welche sie auf ihr Gesuch bereits erhalten haben, und wider welche sie reklamiren, ihren Eingaben an die höheren Behörden im Original beizufügen.

Stettin, den 29. Februar 1828.

Königlich Preußische Regierung.

76) Die Bestimmung des Ausdrucks „Colonisten" betreffend. Nr. 697. Febr. 28. II. Abtheil.

Da zur Kenntniß des Königl. Ministeriums der Geistlichen-Angelegenheiten gekommen ist, daß bei verschiedenen Geistlichen über den §. 68. des Anhanges zum Allgemeinen Landrecht (ad §. 144. Tit. 1. Thl. II.) gebrauchten Ausdruck „Colonisten" Zweifel entstanden sind, so wird in Auftrag desselben hiedurch bekannt gemacht, daß unter diesem Ausdruck nicht blos die vom Staate hereingezognen Ausländer, sondern alle Ausländer, welche innerhalb Landes ihren beständigen Wohnsitz genommen haben, zu verstehen sind.

Stettin, den 8ten März 1828.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen- und Schul-Verwaltung.

77) Nr. 2166. Febr. 28. III. Abtheil.

Das eine Meile von Cammin liegende Stewensche Revier soll mit dem Holzbestande, der mittleren und niederen Jagd, dem Holzwärter-Etablissement und 24 Morgen Acker von der Feldmark des Dorfes Stewen meistbietend veräußert werden. Es ist zu diesem Behufe ein Termin auf den 24sten März, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Regierungs-Rath Triest in unserem Sessionszimmer angesetzt.

Der Flächeninhalt des Reviers ist 354 Morgen 109 □Ruthen. Bei dem Etablissement sind ein Garten, 7 Morgen Acker und eine Wiese von 1 Morgen 6 □Ruthen. Das Minimum des Kaufgeldes ist auf 5520 Rthlr. neben einer jährlichen Grundsteuer von 24 Rthlr. festgesetzt. Die näheren Bedingungen können in unserer Forst-Registratur, bei dem Königl. Intendantur-Amte zu Cammin, und dem Oberförster v. Schuckmann in Stepenitz eingesehen werden. Stettin, den 1sten März 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

78) Nr. 257. März 27. III. Abtheil.

Es ist der bisherige Preis des auf den Ablagen bei Damm und zu Podejuch zum Verkauf vorräthig stehenden 3füßigen Büchen-Kloben-Brennholzes der Reviere Mühlenbeck und Klütz aus dem letztverwichenen Jahre 1827, von 5 Rthlr. 13 Sgr. mit 8 Sgr. vermindert, mithin bis auf 5 Rthlr 5 Sgr.

für

für die Klafter, herabgesetzt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Stettin, den 11ten März 1828.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

2) des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

79) Betrifft die Stempelpflichtigkeit der Bau-Abnahme- und der Ablieferungs-Atteste bei Lieferungs-Contracten.

Die höhere Bestimmung, auf welche durch die Bekanntmachung von 25. April v. J. im Amtsblatte aufmerksam gemacht worden, und welche die Stempelpflichtigkeit der Bau-Abnahme-Atteste (Revisions-Balancen, Revisions-Anschläge, Bau-Revisions-Protocolle) so wie die Ablieferungs-Atteste bei Lieferungs-Verträgen betraf, hat bei der Anwendung Zweifel erregt.

Zur Beseitigung der letztern ist von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz, mittelst Rescripts vom 29. December v. J., bestimmt, daß es bei dergleichen Zeugnissen zur Beurtheilung ihrer Stempelpflichtigkeit auf die Veranlassung zur Ertheilung derselben ankommt.

Liegt diese in der bestehenden Verfassung, dergestalt, daß die Kasse dergleichen Zeugnisse jedenfalls zur Justification ihrer Rechnungen bedarf, und ist also der Grund, weshalb dieselben ausgestellt worden, nicht in dem Privat-Interesse des Entrepreneurs oder Lieferanten, sondern in den bestehenden Verwaltungs-Vorschriften zu suchen, so bleiben dieselben stempelfrei, und kann selbst die zu dem Contract übernommene Bedingung, welche den Entrepreneur verpflichtet, dergleichen Zeugnisse von einem dazu ihm ausdrücklich bezeichneten, vom Staate für diesen Zweck bestellten Beamten beizubringen, indem dergleichen Bedingung nicht zunächst das Interesse des Entrepreneurs oder Lieferanten, sondern vielmehr das Interesse der Verwaltung zur Erfüllung der bestehenden Verfassung bezweckt, die Stempelpflichtigkeit nicht begründen.

Werden dagegen dergleichen Zeugnisse außer jenem Verhältniß von dem Entrepreneur oder Lieferanten zur Erreichung seiner Privat-Zwecke extrahirt, indem er z. B. deren bedarf, um sich mit seinen Theilnehmern auseinanderzusetzen, oder anderweite Ansprüche zu verfolgen, so unterliegen dieselben dem Stempel zu 15 Sgr.

Diese

Diese anderweitigen Bestimmungen werden hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht. Stettin, den 24sten Februar 1828.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
(gez.) Böhlendorff.

---

3) anderer Behörden.

80) Bei dem am 9. November 1822 erfolgten gewaltsamen Einbruch in die Greifenhagensche Kreis-Kasse zu Bahn in Pommern, wobei bedeutende Summen in baarem Gelde und Staatsschuldscheinen entwendet worden, sind auch folgende Staatsschuldscheine

Litt. A. No. 59586. über 100 Rthlr.
„ D. „ 27816. „ 200 „

vermißt worden, und es ist höchst wahrscheinlich, daß solche mit unter den gestohlenen begriffen gewesen sein müssen. Auf den Antrag der Königl. Regierung zu Stettin werden daher alle diejenigen, welche an die so eben bezeichneten beiden Staatsschuldscheine als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis zum Monat Juli 1828, spätestens aber in dem coram deputat. Kammergerichts-Referendarius von Bülow auf den 2ten Sept. 1828, Vormittags um 10 Uhr, anberaumten Präjudizialtermin zu gestellen, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die oben benannten Staatsschuldscheine für mortificirt erklärt, und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Ciborovius, Zimmermann und Sembeck in Vorschlag gebracht. Berlin, den 19ten November 1827.

Königl. Preuß. Kammergericht.

81) Oeffentliche Holz-Verkäufe.

Die Termine zu den Verkäufen von Nutz-, Bau- und Brennhölzern in großen Quantitäten in den Forsten der Forst-Inspection Torgelow im Wege des Meistgebots, sind für die Monate April, Mai und Juni 1828 auf den nachstehend bemerkten Tagen anberaumt und werden Vormittags von 10 bis 12 Uhr abgehalten:

den 1sten April, 1sten May und 2ten Juny im Forsthause zu Torgelow,
„ 2ten „ 2ten „ „ 4ten „ „ „ „ Jädeckemühl,
„ 3ten „ 5ten „ „ 5ten „ „ „ „ Neuenkrug,

den

den 5ten April, 3ten May und 7ten Juny im Forsthause zu Rothemühl,
„ 14ten „ 5ten „ „ 9ten „ „ „ „ Falckenwalde,
„ 10ten „ 8ten „ „ 12ten „ „ „ „ Ziegenort,
„ 3ten „ 1sten „ „ 5ten „ „ „ „ Mühelburg,
„ 11ten „ 9ten „ „ 6ten „ „ „ „ Eggesin,
„ 5ten „ 3ten „ „ 7ten „ „ „ „ Gramentin,
„ 9ten „ 9ten „ „ 9ten „ für die Golcher Forst, in der Amtsstube zu Clempenow,

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Torgelow, den 6ten März 1828.

Königl. Forst-Inspection Torgelow.

82) Zur Verdingung der Anfuhre von 1800 Klaftern 3-füßiges Büchen-Kloben-Brennholz aus dem Königl. Mühlenbecker Forst-Revier nach den Wasser-Ablagen bei Damm, Klütz und Podejuch, steht ein Termin auf

Montag den 17ten März c., Nachmittags 2 Uhr,

in dem Forst-Cassen-Locale zu Alt-Damm an, wozu die respectiven Fuhrunternehmer hierdurch eingeladen werden. Mühlenbeck, den 3. März 1828.

Hartig, Königl. Ober-Förster.

83) Bei den Depositorien der meiner Verwaltung anvertrauten Patrimonial-Gerichte ist, mit Genehmigung des Königl. Hochlöblichen Ober-Landes-Gerichts, an die Stelle des verstorbenen Kreis-Secretair Cnuppius, dessen Nachfolger im Amte, der Kreis-Secretair Günther hieselbst, zum Rendanten bestellt worden. Dieser, der Criminal-Aktuarius Korth und der unterzeichnete Richter sind die Depositat-Verwalter und nur an diese drei gemeinschaftlich können an jedem ersten Sonnabend des Monats, von Nachmittags 2 bis 5 Uhr, ein für allemal bestimmten Depositaltage, Gelder, Documente und geldeswerthe Sachen, die für die verschiedenen Depositorien bestimmt sind, abgeliefert werden, so wie nur die von ihnen unterschriebene und besiegelte Quittung gültig ist, welches den Depositat-Interessenten hierdurch bekannt gemacht wird.

Stargard, den 10ten März 1828.

Mannkopff, Königlicher Justiz-Rath.

84) Der Tischlergeselle Heinrich Lüger, aus Essen im Düsseldorfer Regierungs-Bezirk, hat seinen von dem Magistrat zu Elberfelde am 31. August v. J. ausgefertigten, auf ein Jahr gültigen Reisepaß, welcher am 19. Januar c. hier zuletzt zur Reise nach Stralsund visirt worden, angeblich verloren, und

ist

ist darauf heute mit einem neuen Passe unter der Nr. 63. hier versehen worden. Ersterer wird daher für ungültig erklärt. Stargard, den 8ten März 1828.

Königl. Polizei-Behörde.

II. Personal-Chronik.

Von den Stadtverordneten hierselbst ist der Kaufmann Carl Friedrich Weinreich zum unbesoldeten Stadtrath gewählt und unserer Seits bestätigt worden.

Der ehemalige Privat-Secretair Hartmann ist von den Stadtverordneten in Naugardt zum Bürgermeister erwählt, und von uns bestätigt worden.

Der Ackerbürger Fr. Bahr ist von der Stadtverordneten-Versammlung in Jacobshagen aufs Neue zum Rathmann erwählt und von uns bestätigt worden.

Der Feldmesser Rudolph Gustav Wilhelm Becker zu Massow ist am 12ten Februar d. J. als Regierungs-Conducteur in Eidespflicht genommen worden.

III. Sicherheits-Polizei.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der durch das Amtsblatt als Deserteur verfolgte Mousquetier Peter Dupré vom 19ten Infanterie-Regiment zu Posen wieder eingebracht und zur Untersuchung gezogen worden ist.

Stettin, den 3ten März 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Der unten näher signalisirte Schlossergesell Carl Friedr. Wilke und Ebert genannt, hat sich der, gegen ihn wegen Einbruchs und Diebstahls einzuleitenden Untersuchung, durch die Flucht entzogen.

Da nun an dessen Habhaftwerdung gelegen, so ersuchen wir alle betreffenden Behörden, denselben im Betretungsfall zu arretiren und per Transport anhero zu senden. Massow, den 18ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Signalement:

Familiennamen Wilke alias Ebert, Vornamen Carl Friedrich, Geburtsort Speck, Aufenthaltsort Florentinenhoff, Religion evangelisch, Alter 20 Jahre, Größe

Größe 4 Fuß 10 Zoll, Haare roth, Stirn rund, Augenbraunen roth, Augen blau, Nase dick, Mund gewöhnlich, Bart keinen, Zähne gesund und vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung rund und dick, Gesichtsfarbe blaß und Sommersprossen, Gestalt stark, untersetzt, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Oberfuß eine Narbe vom Hieb mit einer Hacke und im Genick eine Warze. Unterschrift des Transportaten unbekannt.

Bekleidung.

Blautuchener Ueberrock mit dergleichen Knöpfen, eine dergleichen Weste und dergleichen Hosen, Halbstiefeln, grüne Tuchmütze mit Schirm, gelbbunt Kattun-Halstuch, wollene kurze Strümpfe, leinenes altes Hemde, ungezeichnet.

Der im nachfolgenden Signalement näher bezeichnete, wegen Diebstahls und Verfälschung von Attesten zu Gollnow inhaftirte Müllergesell Johann Friedrich Noack ist am 23sten Februar d. J., Abends, aus dem Gefängniß daselbst entsprungen.

Sämmtliche mit der Polizei-Verwaltung beauftragte Behörden werden daher aufgefordert, auf diesen gefährlichen Verbrecher genau vigiliren, und ihn im Betretungsfalle, mittelst sichern Transports, an das Königl. Stadtgericht zu Gollnow abliefern zu lassen.

Stettin, den 1sten März 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement:

Alter 53 Jahre, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare blond, dünne, ins weiße fallend, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, hat schon Falten, Gesichtsfarbe bleich, Statur schwächlich durch Alter, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: pflegt sich sehr schüchtern zu stellen, und zittert dann am ganzen Leibe.

Bekleidung.

Rock hellgrau tuchener, Beinkleider hellgrau Nanquin, Stiefeln lange, Weste rothgeblümt Kattun, Halstuch rothgeblümt Kattun, Socken wollene, Kopfbedeckung, entwich ohne dieselbe, Hemde grau Leinen, ohne Zeichen.

Nachbenannter Kanonier Friedrich Frosch von der 3ten Fuß-Compagnie der zweiten Artillerie-Brigade ist am 28sten v. M. von hier desertirt und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gendarmerie werden daher hiermit

hiermit angewiesen und resp. ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite an die hiesige Königl. Kommandantur abliefern zu lassen.

Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen.

Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Stettin, den 2ten März 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Ausgefertigt von der Polizei-Direktion zu Stettin, den 2ten März 1828.

Beschreibung der Person.

Größe 5 Fuß 7¾ Zoll, Haare blond und kraus, Stirn hoch, Augenbrauen blond, Augen blaugrau, Gesicht rund. Besondere Kennzeichen: an der Oberlippe eine kleine Warze, etwas gespaltene Nasenspitze und am linken Oberarm eine bedeutende Narbe, in Folge einer Schlägerei.

Persönliche Verhältnisse.

Alter 24 Jahre.

Bekleidung.

Jacke blaue, Hosen grautuchene, Mütze blaue mit rothem Streif.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 11.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 11.

Stettin, den 14. März 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Der Einwohner Johann Gottfried Vierguß und dessen verlobte Braut Wittwe Buß, Sophia geborne Lübcke zu Ludwigshorst, haben die nach der Bauerordnung bestehende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter Eheleuten, unter sich gerichtlich ausgeschlossen, welches hiermit zu jedermanns Achtung bekannt gemacht wird. Naugard, den 13ten Februar 1828.

Das Patrimonialgericht von Maldewin und Ludwigshorst.

(Bekanntmachung.) Der Tischler Gottfried Rosenow und seine Ehefrau, Wilhelmine Sophie, separirte Zilesch, geborne Andrasch, haben vor ihrer Verheirathung laut gerichtlicher Verhandlung vom 12/23sten Februar 1828 die hier unter Eheleuten nicht eximirten Standes stattfindende statutarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Gollnow, den 27sten Februar 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Verpachtung.) Das unter landschaftlicher Sequestration stehende Gut Hohenwalde, Pyritzer Kreises, soll von Johannis d. J. ab meistbietend verpachtet werden. Es steht hiezu ein Bietungstermin auf den 1sten May d. J. in Hohenwalde auf dem herrschaftlichen Hofe an. Die Pachtbedingungen sind in Stargardt auf der Landschaft und bey Unterzeichnetem einzusehn. Klücken bey Pyritz, den 1sten März 1828.

v. Plötz, Landschafts-Deputirter.

(Zu verkaufen.) Der in dem Dorfe Wussow 1 Meile von Stettin sub No. 31 belegene, der Wittwe und den Erben des Bauers Johann Wedel zugehörige Bauerhof, zu welchem ein Speicher No. 20, 1 Morgen 101 □Ruthen Gartenland, 54 Morgen 33 7/10 □Ruthen Wurth- und Ackerland, 6 Morgen 159 1/2 □Ruthen Wiesen in der Feldmark und eine Erbzinswiese von 9 Morgen 153 1/3 □Ruthen im fetten Oderbruche gehören, und welcher auf 660 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 15ten April, den 16ten May, den 17ten Juny d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Hanff öffentlich verkauft werden. Stettin, den 4ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu

(Zu verkaufen.) Das den Erben des Schuhmachermeister Johann Christian Groß zugehörige ½tel der halben Ihnenwiese, Litt. Y. No. 61 B. c., von 13 Morgen 147½ □Ruthen, mit der gerichtlichen Taxe von 685 Rthlr., welche dem hieselbst affigirten Proclama beigeheftet ist, soll, Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben zu diesem Behuf einen Termin auf den 28sten April c., Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht anberaumt, zu welchem Kaufustige, welche sich als besitz- und zahlungsfähig legitimiren können, zur Abgabe ihrer Gebote vorgeladen werden, und soll dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, der Zuschlag ertheilt werden. Gollnow, den 5ten Februar 1828. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Auf den obervormundschaftlich genehmigten Antrag des Knechts Christian Linde, als Vormund der Büdner Tornowschen minorennen Kinder, soll das zum Nachlaß des Büdners Tornow gehörige, zu Trestin belegene Büdnergrundstück, bestehend aus einem halben Wohnhause, einem Stall und Garten, welches bei der gerichtlichen Abschätzung, laut Taxations-Instrument vom 26sten May 1827, auf 89 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt worden, im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf den 16ten May d. J., Vormittags 9 Uhr, zu Trestin angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche diese Grundstücke zu acquiriren geneigt, und solche annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich in dem bestimmten Termine, entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihr Gebot abzugeben. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen und werden die letzten auch in dem Termine bekannt gemacht werden. Pölitz, den 7ten Februar 1828. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Privat-Anzeigen.

(Verloren.) Eine Mappe von braunem Leder mit Papierschaften ist in der Umgegend von Löcknitz verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solche bei mir gegen 2 Rthlr. Belohnung abzugeben.

Brehmer, Stadt Petersburg in Stettin.

Schaaf-Scheeren,

Englische patentirte mit Federn, empfehle ich per Dutzend 5 Rthlr.

Stettin, den 6ten März 1828. Heinrich Schultze,
Breitestraße No. 412.

(An-

(Anzeige.) Es wird ein in der Branntwein-Destillation bewanderter Mann gesucht. Sich dazu qualificirende Personen werden nähere Auskunft darüber erhalten bei Heinrich Louis Silber in Stettin, Schuhstraße No. 861.

(Zu verpachten.) Das mir zugehörige Etablissement Graseberg bei Stepenitz, aus circa 50 Morgen Acker, 40 Morgen Wiesen und 10 Morgen Koppeln bestehend, wird mit dem 1sten April d. J. pachtlos. Zur anderweiten Verpachtung habe ich einen Termin auf den 24sten März d. J., Vormittags, in Graseberg angesetzt und lade dazu Pachtlustige ein. Jacobshagen, den 3ten März 1828.

Der Königl. Forst-Inspector Blumenthal.

(Gutsverpachtung.) Das auf der Insel Usedom belegene Rittergut Crincke wird mit kommendem Trinitate pachtlos, und soll nebst dem Vorwerk Gumzin und der dabei befindlichen bedeutenden Fischerey-Nutzung, ingleichen mit den Hülfsdiensten und Grund-Renten der bäuerlichen Wirthe zu Succo, auf anderweitige zwölf Jahre verpachtet werden. Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 8ten April a. c., Vormittags 10 Uhr, in dem herrschaftlichen Hause zu Crincke anberaumt, und werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende, zur Festhaltung seines Gebots sofort 500 Rthlr. Courant deponiren muß, auch die nähern Pachtbedingungen bey dem Justiziario — dem Herrn Justiz-Amtmann Kastner in Swinemünde — und dem unterzeichneten Gutsbesitzer zu jeder Zeit einzusehen sind. Annenhoff bei Anclam, den 3ten März 1828. Borcke.

(Zu verkaufen.) Meines Alters wegen bin ich willens, mein Rittergut Röntz bei Gültzow zu verkaufen. Dasselbe hat eine Größe von etwa 1000 Morgen, ohngefähr 200 Scheffel Winter-Aussaat, 60 bis 80 zweyspännige Fuder Wiesewachs, und Holz zum eigenen Bedarf nicht nur, sondern auch zum Verkauf, die Hälfte des Ackers eignet sich zum Weizenbau. Wenn 3 bis 4000 Rthlr. gezahlet werden, kann das übrige des Kaufgeldes zu 5 Procent zinsbar stehen bleiben; ich verkaufe das Gut unter 20000 Rt. Auch sind bei mir junge Birken zum Verpflanzen zu verkaufen. Röntz bei Gültzow, den 10ten November 1827. Köpke, Gutsbesitzer.

(Zu verkaufen.) Ich bin Willens, das mir eigenthümlich zugehörige Vorwerk Voßberg, unweit Ueckermünde belegen, aus freier Hand zu verkaufen. Es gehören zu demselben an Acker 206 M. 125 □R., an zweyschnittigen Wiesen 62 M. 70 □R., an Gärten 2 M. 30 □R., an Koppeln 29 M. 170 □R., und habe ich den Verkaufstermin auf den 12ten April d. J. in Voßberg angesetzt. Kaufliebhaber lade ich hiermit ein und bemerke, daß

daß ein Theil des Kaufgeldes zur ersten Hypothek stehen bleiben kann, und sind die Verkaufs-Bedingungen auch täglich bei mir zu erfahren. Voßberg, den 15ten Januar 1828. Carl Dieckmann.

(Zu verkaufen.) Ein, mehrere Morgen großer, in einer schönen Gegend, eine halbe Meile von Stettin, unmittelbar dicht an der Oder belegener Platz, der auch beim höchsten Wasserstande ganz unbeschädigt bleibt, mit herrschaftlicher Wohnung versehen ist und sich zu einem Holzlager, Bauplatz, Fabrik- oder Brennereygeschäft, vorzüglich eignet, soll, mit wenigem Angelde, billig verkauft werden, auch würde ein Viehhalter seine Rechnung finden, indem auf Erfordern eine nicht unbedeutende Wiesenfläche mit verkauft werden kann. Schriftliche Anfragen unter Addresse K. J. bittet man No. 180 der Königsstraße in Stettin abzugeben.

(Zu verkaufen.) Mein in Klein-Kuhlenmorgen $\frac{3}{4}$. Meile von Torgelow und $1\frac{1}{4}$ Meile von Pasewalck an der Landstraße und nahe an der Uecker belegenes Grundstück, bestehend:

in einem neu wohlgebauten Wohnhause mit 3 Stuben, 3 Kammern und 3 Kellern, einer Scheune nebst Stallung, 15 Morgen Land, 17 Morgen Wiesen und $\frac{3}{4}$. Morgen mit Obstbäumen bewachsenen Gartenlande,

bin ich gewilliget, Veränderungshalber, aus freier Hand zu verkaufen. Auch genießt dasselbe freie Waldweide und die Gerechtsame zum Raff- und Lesholze. Kauflustige bitte ich ergebenst, sich in Person oder portofreien Briefen, des Näheren wegen, an mich zu verwenden Klein-Kuhlenmorgen bei Torgelow, den 25sten Februar 1828. Martin Lau.

Steinkalkverkauf.

Am Zollkruge, zwischen Stettin und Damm, ist frischgebrannter Steinkalk billigst zu haben.

Guter franz. Roth- auch weißer Wein per Anker 10 Rthlr., Jamaica-Rum per Anker 16 Rthlr., weißer schles. Landwein von 1819 $5\frac{1}{2}$ Rthlr. per Anker, sehr gute Sardellen per Pfd. 3 Sgr., leichter geschnitt. Portorico à Pfd. 12 Sgr., mehrere Sorten Caffees, neuer Rigaer Kron-Leinsaamen, desgleichen von 1825, verschiedene Sorten Sack- und Futter-Leinwand, $\frac{5}{4}$. breiten starken Sack-Zwillig, neue Säcke aller Art. Auch habe Wein- und Branntwein-Gebinde von 3 à 5 Orthoft mit starken eisernen Bänden abzulassen. Carl Piper in Stettin.

Amts-Blatt

No. 12.

Stettin, den 22. März 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der höheren Behörde.

So eben ist das in meinem Auftrage und unter meiner Aufsicht von dem Ober-Präsidial-Secretair Hofrath Bourwieg bearbeitete und herausgegebene

Jahrbuch der Provinz Pommern für 1828

erschienen, welches außer mehreren Bogen statistischer Nachrichten, die Genealogie des Königl. Preuß. Hauses und den gesammten Civil- und Militair-Personalstaat der Provinz enthält. Den resp. Subscribenten wird dasselbe in diesen Tagen zugesandt werden, außerdem ist aber noch eine kleine Anzahl von Exemplaren über die Subscriptionszahl gedruckt worden, welche dauerhaft geheftet und mit einem Umschlage versehen, zu dem Preise von 1 Rthlr. 15 Sgr. auf Druck- und von 1 Rthlr. 20 Sgr. auf Schreib-Papier bei dem Herausgeber zu haben sind.

Die Ueberzeugung von dem vielfachen Nutzen, welchen dies Werk nicht allein den Behörden, sondern auch den mit dem größern Theil des Publikums in Berührung kommenden Bewohnern der Provinz und allen diese bereisenden Fremden gewährt, veranlassen mich, dasselbe hierdurch noch bestens zu empfehlen.

Stettin, den 8ten März 1828.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. Sack.

2) der Königl. Regierung.

85) Den Verkauf von Getränken auf Märkten betreffend.

Nr. 1502. Jan. 28. I. Abtheil.

Es herrscht im hiesigen Departement der Gebrauch, daß nicht nur Bier- und Branntwein-Schänker in- und außerhalb ihres Wohnorts an Kram-, Vieh- und Wochenmarkt-Tagen ihr Gewerbe in Buden auf öffentlichen Plätzen betreiben, sondern daß auch Bäcker, welche sonst gar nicht zum Schank berechtigt sind, auf gleiche Weise dergleichen Getränke beim Verkauf von Backwaaren in Buden feil bieten.

Wenn nun nach eingegangenen Berichten polizeiliche Unordnungen durch diesen Gebrauch entstanden sind, so wird derselbe um so mehr hiedurch für aufgehoben erklärt, als das Schankgewerbe gesetzlich nur an einem bestimmten Orte und in einem bestimmten Hause, worauf die betreffende Concession lautet, betrieben werden darf, und es zu einer Ausdehnung dieser Befugniß an genügender Veranlassung fehlt.

Die Polizei-Behörden haben sich hiernach zu achten, und die betreffenden Gewerbtreibenden besonders hievon zu unterrichten, damit diese keine unnöthige Reisen nach auswärtigen Märkten unternehmen.

Stettin, den 15ten März 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

86) Nr. 1269. Januar 28. I. Abtheil.

Daß der Herr Major v. Knobelsdorff auf der Feldmark seines im Pyritzer Kreise belegenen Guths Schönow an der Grenze von Groß-Latzkow durch Zusammenlegung des Landes von zwei früher eingezogenen Bauerhöfen ein Etablissement von 132 Magdeburger Morgen 59 □Ruthen mit den nöthigen Gebäuden errichtet hat, und solchem der Name

Schönmergel

beigelegt worden, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stettin, den 18ten März 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

87) Nr.

87) Nr. 495. März 28. I. Abtheil.

Der mittlere Marktpreis im Februar c. war hier in Stettin:

Der Scheffel Roggen . . .	1 Rthlr.	4 Sgr.	7 Pf.
„ „ Hafer . . .	— „	18 „	2 „
„ Centn. Heu . . .	— „	9 „	8 „
Das Schock Stroh . . .	2 „	20 „	8 „

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stettin, den 20sten März 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

3) Der Königl. General-Commission.

88) Vertheilung der Leistungen und Abgaben in Folge der Regulirungen betreffend.

Um allen Irrungen bei Vertheilung der Leistungen und Abgaben in Folge der Regulirungen vorzubeugen, weisen wir sämmtliche Oekonomie-Kommissarien hiermit an, in allen denjenigen Fällen, in welchen der Ausführungs-Termin einer Regulirung früher eintritt, als die landräthlichen Officien die Ausfertigung des Rezesses von hieraus erhalten können, dem Landräthlichen Officio den Ausführungs-Termin bekannt zu machen, ihm auch diejenigen Nachrichten mitzutheilen, welche es wegen richtiger Vertheilung der öffentlichen Leistungen und Abgaben in einem solchen Falle bedürfen möchte.

Stargard, den 13ten März 1828.

Königl. Preuß. General-Kommission
zu Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse
in Pommern.

4) anderer Behörden.

89) Wegen Verpachtung des Königl. Domainen-Amts Lonkorrek in Westpreußen.

Das im Löbauer Kreise liegende Königl. Domainen-Amt Lonkorrek, soll von Trinitatis d. J. ab, auf achtzehn Jahre im Wege der Submission verpachtet werden.

Dasselbe

Dasselbe ist von Marienwerder 7 Meilen, von Graudenz und der Weichsel 5 Meilen und von der Stadt Strasburg 3 Meilen entfernt, und enthält folgende Pachtstücke:

1) die Vorwerke Lonkorrek, Krotoschin und Wawrowitz, welche nach den Anschlägen in runder Summe eine Winteraussaat von Eintausend Scheffeln Getreide und überhaupt einen Flächen-Inhalt von 4523 Morgen 23 □R. Magdeburgisch Maaß, und darunter hinreichende Wiesen, und außerdem ansehnliche Abtriften in den benachbarten Königl. Forsten haben. Der Acker besteht größtentheils aus einem tragbaren Roggenboden;
2) die Brauerei und Branntweinbrennerei nebst den dazu gehörigen inventarienmäßigen Geräthschaften, jedoch ohne den Verlag in den vormals zwangspflichtigen Krügen, und
3) die Fischerei in den zum Amte gehörigen bedeutenden Seen und Gewässern.

Die Lage des Haupt-Vorwerks ist sehr angenehm.

Das geringste jährliche Pachtgeld beträgt 2832 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf., inclusive 94 2/3 Rthlr. in Golde.

Die Verpachtung geschieht im Wege der Submission, und müssen die versiegelten Pachtgesuche bis zum 4ten April c. bei dem Justitiarius der unterzeichneten Regierung, Herrn Regierungs-Rath Wollenschläger, welcher mit der Annahme der Submissionen beauftragt ist, abgegeben werden, weil solche am 5ten desselben Monats, Vormittags um 12 Uhr, in dem Conferenz-Zimmer der unterzeichneten Regierung eröffnet werden sollen, wobei die Pachtlustigen entweder persönlich, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zugegen seyn können.

Jeder Pachtlustige muß sich rücksichtlich seiner Qualification zur Annahme eines Domainen-Amts und auch darüber bei dem genannten Herrn Justitiarius genügend ausweisen, daß er sich im Besitz des erforderlichen Vermögens befindet.

Die der Verpachtung zum Grunde liegende Anschläge und die Bedingungen, können in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden, auch ist das Domainen-Amt Lonkorrek angewiesen, denjenigen Pachtlustigen, die sich an Ort und Stelle über die Beschaffenheit der Pachtstücke informiren wollen, dazu behülflich zu seyn.

Marienwerder, den 28sten Januar 1828.

Königl. Regierung,
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

90) Das

90) Das im Niederbarnimschen Kreise des diesseitigen Regierungsbezirks belegene zum Amte Alt-Landsberg gehörige Königl. Domainen-Vorwerk Neuenhagen soll in Folge höherer Bestimmung vom 1sten Juni d. J. ab öffentlich meistbietend, im Wege des Verkaufs, zur Veräußerung gestellt werden.

Dieses Vorwerk liegt $2\frac{1}{8}$ Meile von Berlin, $\frac{1}{2}$ Meile von Alt-Landsberg, $4\frac{1}{2}$ Meile von Freienwalde und Neustadt E. W. und eine halbe Meile von der von Frankfurth an d. O. nach Berlin führenden Chaussee entfernt.

Dasselbe enthält:

1) 1534 Morgen 85 □Ruthen Ackerland incl. 3 Morgen 120 □Ruthen Wöhrden,

2) 99 Morgen 139 □Ruthen Wiesen,

3) 69 Morgen 149 □Ruthen privative Hütung,

4) 4 Morgen 76 □Ruthen Gärten,

Diese Grundstücke sind außer aller Gemeinschaft, und in der Nähe des Vorwerksgehöftes gelegen.

Außer den ad 1 — 4 erwähnten Ländereien, gehört zum Vorwerk:

5) eine Fläche von 178 Morgen 78 □Ruthen, welche demselben durch die zu verschiedenen Zeiten stattgehabte Separation der sogenannten Niederheide zugefallen, $\frac{1}{2}$ Meile vom Vorwerke entlegen, und bisher als Ackerland und Weide benutzt worden ist.

Die Wirthschaftsgebäude des Vorwerks, mit Ausschluß des Wohnhauses, sind nach dem im J. 1810 stattgefundenen Brande neu erbaut worden.

Ob die Mittel- und kleine Jagd auf den Vorwerksgrundstücken mit zur Veräußerung kommen werden, darüber wird die Bestimmung noch vorbehalten.

Von der Veräußerung sind ausgeschlossen:

1) Die Prästationen der bäuerlichen Einsassen im Dorfe Neuenhagen nebst der Gutsherrlichkeit über letztere,

2) das Patronat,

3) die Jurisdiction, und

4) die Rittergutsqualität des Vorwerks.

Die

Die besondern Bedingungen, unter welchen der Verkauf des Vorwerks stattfinden soll, sind höhern Orts noch nicht genehmigt worden und es wird dieserhalb baldigst eine besondere Bekanntmachung und gleichzeitig die Anzeige des anzuberaumenden Licitationstermins erfolgen.

Vorläufig fordern wir etwanige Erwerbslustige auf, sich an Ort und Stelle Kenntniß von der Lage und den wirthschaftlichen Verhältnissen des Vorwerks Neuenhagen zu verschaffen, und haben demgemäß den zeitigen Pächter Krause angewiesen, überall auf Erfordern die nöthige Auskunft in dieser Beziehung zu ertheilen. Potsdam, den 20sten Februar 1828.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

91) Der bei der vereinigten Domainen-Amts- und Domstifts-Intendantur Colberg pro 1827 eingekommene Zins-Hafer, in circa 52 Wspl. bestehend, wovon 27 Wspl. durch die dazu verpflichteten Einsassen gegen eine angemessene Vergütigung in der Stadt Colberg und nach den nächsten Städten verfahren und die erforderlichen Säcke zu diesem Behuf geliehen werden können, soll, in Folge Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Cöslin an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Der Verkauf geschieht winspelweise und ist dazu ein Termin auf den 31. März c., Vormittags 10 Uhr, in dem alten Intendantur-Lokale in der Domstraße zu Colberg angesetzt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die nähern Bedingungen sollen im Termin bekannt gemacht werden.

Altstadt, den 3ten März 1828.

Königl. Domainen-Intendantur Colberg.

92) Das auf der hiesigen Saline abfallende schwarze Salz soll auch in dem jetzigen Jahre wie in den vorhergehenden, in kleinen und größern Partieen an diejenigen Meistbietenden versteigert werden, welche sich durch beizubringende Landräthliche Atteste als zum Ankauf des schwarzen Salzes berechtigt legitimiren, indem es nur zu gewerblichen Zwecken, in Glasfabriken, Seifensiedereien und zur Viehfütterung verwendet werden darf, weshalb in den genannten Attesten der Zweck des Verbrauchs und die Höhe des jährlichen Bedarfs angegeben

geben, und letzterer durch angegebene Ausdehnung des Gewerbes oder Zahl des Viehstandes motivirt werden muß. Die diesjährigen Termine zu diesen Verkäufen sind auf

Montag den 5ten Mai,
Donnerstag den 3ten Juli,
Dienstag den 2ten September,
Sonnabend den 1sten November und
Dienstag den 16ten December,

jedesmal Morgens halb zehn Uhr anberaumt, wo sie in unserm Geschäftszimmer abgehalten werden sollen. Es wird in jedem derselben nur so viel Salz verkauft, als gerade vorräthig liegt, also gleich verabfolgt werden kann. Außer den genannten Terminen wird kein schwarzes Salz verkauft werden.

Colberg, den 5ten März 1828.

Königl. Preuß. Salz-Amt.

93) Ein Arbeitsmann aus Ueckermünde ist wegen Widersetzlichkeit gegen einen Grenzaufseher in seiner Amtsführung und schweren Beschädigung desselben mit einer Zuchthausstrafe von vier Jahren und Tragung der Untersuchungskosten durch das rechtskräftige Erkenntniß des Hochpreißlichen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Pommern verurtheilt, welches zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Anclam, den 16ten März 1828.

Adlich v. Borckesches Patrimonial-Gericht zu Altwigshagen ꝛc.

94) Der Webergeselle Johann Friedrich Schulß hat einen von der unterzeichneten Behörde zur Reise nach Hannover den 11ten d. M. sub No. 31 ihm ertheilten Paß an demselben Tage auf dem Wege von hier nach Pritzlow verloren, und unter dem heutigen Dato einen neuen Paß erhalten.

Stettin, den 13ten März 1828.

Königliche Polizei-Direktion.

Signalement:

Religion evangelisch, Alter 53 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare hellbraun, Stirn hoch, Augenbraunen blond, wenig, Augen blau, Nase schmal, spitz, Mund

Mund breit, Bart grau, Kinn rund, Gesicht oval, hager, Gesichtsfarbe gesund, Statur behende. Besondere Kennzeichen: am Knöchsel des rechten Fußes eine Hiebnarbe.

II. Personal-Chronik.

Dem Lehrer Herrn Anderson hierselbst ist, zur Belohnung seiner bisherigen nützlichen Wirksamkeit, die Stelle und der Character eines Lektors der englischen Sprache beim hiesigen Gymnasio durch das Königl. hohe Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten verliehen worden.

Stettin, den 12ten März 1828.

Königl. Consistorium und Schul-Collegium vom Pommern.

Sack.

No. 12.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 12.

Stettin, den 21. März 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Der Reparatur-Bau der Kirche und des Thurmes zu Klein-Schönfeld, des Schweinestalles an dem Pfarrspeicher, und des Rindvieh- und Pferdestalles auf dem Pfarrhofe daselbst, so wie die Instandsetzung des schadhaften Dachs auf der dortigen Pfarrscheune, sollen auf Verfügung der Königl. Regierung zu Stettin zur Licitation gestellt, und dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 26sten März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Amte angesetzt worden. Zu demselben werden Bauunternehmer, welche die nöthige Sicherheit zu bestellen im Stande sind, hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß nach Befinden der Umstände sofort der Entreprise-Contract abgeschlossen werden wird. Die Bauanschläge und Zeichnungen können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden, die Bedingungen dagegen werden im Termine bekannt gemacht werden. Amt Pyritz, den 12ten März 1828. Königl. Preuß. Domainenamt.

(Wieseverpachtung.) Eine halbe Hauswiese, im 2ten Schlage von der Oder und im 3ten Schlage von der kleinen Reglitz belegen, soll auf ein oder mehrere Jahre verpachtet werden; wozu der Termin auf den 31sten dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, im unterzeichneten Amte angesetzt ist. Stettin, den 17ten März 1828. Königl. Proviant-Amt.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers soll die dem Eigenthümer Wilhelm Reidhard zugehörige, zu Neu-Prilipp gelegene Kolonie, wozu 50 Morgen Acker und 7 Morgen 3 □Ruthen Wiesen gehören, deren Ertragswerth auf 1990 Rthlr. abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 15ten April 1828, des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Neu-Prilipp angesetzt worden. Zu demselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe kann zu jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Colbatz den 9ten December 1827. Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Personal-Gläubigers soll der zu Behlckow, Amts Treptow a. d. R., sub No. 13 belegene, dem Bauern Peter

Peter Hoge zugehörige Bauerhof nebst Zubehör und dem bei demselben vorhandenen Wirthschafisinventarium, welcher nach der unterm 13ten September 1827 aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 1289 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf. gewürdigt worden, so wie der dem Hoge zugehörige Antheil an dem auf der dasigen Feldmark belegene und von den bäuerlichen Wirthen zu Behlckow gemeinschaftlich besitzenden Ficht-Camp, welcher nach der gedachten Taxe auf 100 Rthlr. geschätzt worden ist, im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden, zu den Rechten, auf welchen sich der Besitz des Hoge gründet, verkauft werden. Wir haben dazu drei Bietungstermine, auf den 9ten Februar, den 9ten März und den 17ten April 1828, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, von denen der letztere peremtorisch ist, hier in unserm Geschäfts-Lokale angesetzt und laden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch ein, sich in den bestimmten Terminen persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden, ihr Gebot abzugeben und hat der Meistbietende den Zuschlag, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, zu gewärtigen. Die Taxe und Kaufbedingungen können übrigens in unserer Registratur eingesehen und werden letztere in den angesetzten Terminen noch näher bekannt gemacht werden. Treptow a. d. R., den 13ten December 1827. Königl. Preuß. Justizamt. Berg.

(Zu verkaufen.) Zum Verkauf des den Kindern des Kaufmanns Vogt gehörigen, auf dem Anclammer Peendamm belegenen Hauses mit Zubehör, sind Termine auf den 31sten dieses, und den 5ten April d. J., Morgens 9 Uhr, angesetzet, in welchen Kaufliebhaber sich vor dem Königl. Kreisgericht in Greifswald einzufinden haben. Ein dritter und letzter Termin ist aber auf den 14ten April d. J., Morgens 10 Uhr, angesetzet, in welchem Kaufliebhaber in dem Hause des Gastwirths Dettmann auf dem Anclammer Peendamm vor dem Königl. Kreisgericht zu erscheinen, geladen werden; auch haben dieselben es sich zu versprechen, daß sogleich, nach erfolgtem annehmlichen Bot, der Zuschlag werde ertheilet werden. Datum Greifswald, am 13ten März 1828. Königl. Kreisgericht hieselbst.

Privat-Anzeigen.

Die Königl. Preuß. Hochlöbl. General-Lotterie-Direktion hat mir die früher von dem Herrn Fr. Ph. Karow verwaltete Lotterie-Einnahme übertragen, und sind ganze und fünftel Loose zur 8ten Courant-Lotterie bei mir zu haben. J. Wilsnach.

(Anzeige.) Von der Direktion der in Gotha errichteten Lebens-Versicherungsbank für Deutschland, auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit begründet, sind mir wiederum Pläne, so wie auch Exemplare der Verfassung dieses Instituts eingesandt, welche ich so wie die Declarations-Formulare

unent-

unentgeldlich verabreiche. Bey der steigenden Theilnahme, welcher diese dem Wohl Deutschlands gewidmete Anstalt sich erfreut, wird dieselbe binnen Kurzem ins Leben treten. Stettin, den 14ten März 1828.

C. L. Bergemann, Agent.

Für die Herren Mühlenmeister
Beuteltücher in allen Nummern, von vorzüglicher Güte, empfiehlt
W. Räuche, am Heumarkt in Stettin.

☞ Friedrich Prütz, Brunnen- und Röhrmacher-Meister in Stettin, wohnhaft in der kleinen Ritterstraße No. 811, empfiehlt sich dem geehrten Publikum, unter Versicherung der promptesten und reellsten Bedienung, hiermit ganz ergebenst.

(Anzeige.) Es wird ein in der Branntwein-Destillation bewanderter Mann gesucht. Sich dazu qualificirende Personen werden nähere Auskunft darüber erhalten bei Heinrich Louis Silber in Stettin,
Schuhstraße No. 861.

(Anzeige.) Allen auswärtigen Herren Schmiede- und Schlossermeistern beehre ich mich hierdurch anzuzeigen, wie ich jederzeit zum Ankauf von Eisen-Abgang bereit bin, und dafür stets den höchsten Preis bewillige.

C. A. Cottel in Stettin, kleine Domstraße No. 691.

(Anzeige.) Wer einen bereits gebrauchten vollständigen großen Brenn-Apparat nach der vom Herrn Pistorius vorgeschriebenen Form, gegen reinschmeckenden Spiritus zu vertauschen geneigt sein möchte, beliebe sich in portofreyen Briefen an mich zu wenden. Roggow bey Labes den 1sten Februar 1828. Der Stadtrichter Klör.

(Guts-Verpachtung.) Ein an der Oder, eine halbe Meile von Stettin belegenes, circa 1200 Morgen Weitzenboden und 500 Morgen Oderwiesen enthaltendes, in 7 Schlägen bewirthschaftetes Rittergut, mit Brennerey, Roßmühle u. s. w., soll von Johanny d. J. ab, auf 14 Jahre gegen eine baar zu bestellende Caution von 5000 Rthlr., aus freier Hand verpachtet werden. Nähere Auskunft ertheilt gefälligst der Herr Justiz Commissarius Cosmar zu Stettin.

(Wiesenverpachtung.) Die der Kaufmannschaft zugehörigen 4 Wiesen, als:

a) 1 Wiese, groß 7 Morgen 126 □Ruthen, belegen im ersten Schlage unweit des Blockhauses,

b) 1 Wiese, groß 8 Morgen 136 □Ruthen, belegen im ersten Schlage an der Oder, Frauendorff gegenüber,

c) 1 Wiese,

c) 1 Wiese, groß 5 Morgen 161 □Ruthen, belegen im ersten Schlage an der Oder, Gotzlow gegenüber,

d) 1 Wiese, groß 7 Morgen 47 □Ruthen, belegen im ersten Schlage an der Oder, der Oberwiek gegenüber,

werden im künftigen Monate pachtlos und sollen neuerdings auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Wir haben zu diesem Zweck einen Termin auf Mittwoch den 16ten April a. c., Vormittags 10 Uhr, im Seglerhause angesetzt und laden Miethslustige dazu ein. Stettin, den 13ten März 1828.

Die Vorsteher der Kaufmannschaft,

(Wiesevermiethung.) Eine 26½ Morgen große Wiese, nahe am Blockhause gelegen, wird billigst vermiethet von dem Eigenthümer, Königsstraßen-Ecke No. 90 in Stettin.

(Verkauf eines Bauerhofes.) Meinen im hiesigen Dorfe belegenen und gut separirten Bauerhof von 2 Hufen, wovon die Gebäude in gutem Stande sind, und wozu an urbarem gutem Acker 129 M. Morgen ohne die Weide und die dazu belegenen Wiesen an der Ihna gehören, will ich veränderungshalber aus freier Hand an den Meistbietenden verkaufen. Kauflustige können die Grundstücke schon vorher in Augenschein nehmen, und im Termin den 5ten April d. J. ihr Gebot abgeben, worauf denn sogleich der Zuschlag allenfalls auch die Uebergabe erfolgen kann. Schwanenbeck im Königl. Amte Zachan, den 11ten März 1828.

Der Bauer Wilhelm Holzhüter.

Saat-Erbsen von vorzüglicher Güte sind in Radrense auf dem Hofe abzulassen.

Alle Sorten Hanf sind aufs billigste zu haben bei

Silber in Stargard.

Steinkalkverkauf.

Am Zollkruge, zwischen Stettin und Damm, ist frischgebrannter Steinkalk billigst zu haben.

Blumen-Kanaster à Pfd. 4 Sgr. und Melange-Kanaster à Pfd. 7 Sgr., welche doppelt so theuren Sorten, in Geruch, Geschmack und Leichtigkeit gleich kommen, erhielt und verkauft, bei 10 Pfd. ein Pfd. Rabatt,

Friedrich Rebenhäuser in Stettin, Röddenberg No. 241.

Eine brauchbare kupferne Branntweinsblase, ganz complett, enthaltend 240 Quart, mit einem hölzernen Meischwärmer, sowie

eine desgleichen von 370 Quart, ohne Kopf und Schlange, beide im besten Zustande, sind zu verkaufen und das Nähere in der Breitenstraße No. 401 in Stettin bei dem Kupferschmidt Rademacher zu erfahren.

Amts-Blatt

No. 13.

Stettin, den 29. März 1828.

Gesetzsammlung.

Nr. 4. enthält:

die Ministerial-Erklärungen über die getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betreffend, unter:

Nr. 1128. vom 26. November v. J., mit der Fürstlich Waldeckschen;

Nr. 1129. vom 18. Januar d. J., mit der Großherzoglich Weimarschen; und

Nr. 1130. vom 19. Februar d. J., mit der Königlich Würtembergschen Regierung.

Berlin, den 24sten März 1828.

I. Bekanntmachungen.

95) Das im Niederbarnimschen Kreise des diesseitigen Regierungsbezirks belegene zum Amte Alt-Landsberg gehörige Königl. Domainen-Vorwerk Neuenhagen soll in Folge höherer Bestimmung vom 1sten Juni d. J. ab öffentlich meistbietend, im Wege des Verkaufs, zur Veräußerung gestellt werden.

Dieses Vorwerk liegt $2\frac{1}{2}$ Meile von Berlin, $\frac{1}{2}$ Meile von Alt-Landsberg, $4\frac{1}{2}$ Meile von Freienwalde und Neustadt E. W. und eine halbe Meile von der von Frankfurth an d. O. nach Berlin führenden Chaussee entfernt.

Dasselbe enthält:

1) 1534 Morgen 85 □Ruthen Ackerland incl. 3 Morgen 120 □Ruthen Wöhrden,
2) 99 Morgen 139 □Ruthen Wiesen,
3) 69 Morgen 149 □Ruthen privative Hütung,
4) 4 Morgen 76 □Ruthen Gärten,

Diese Grundstücke sind außer aller Gemeinschaft, und in der Nähe des Vorwerksgehöftes gelegen.

Außer den ad 1 — 4 erwähnten Ländereien, gehört zum Vorwerk:

5) eine Fläche von 178 Morgen 78 □Ruthen, welche demselben durch die zu verschiedenen Zeiten stattgehabte Separation der sogenannten Niederheide zugefallen, $\frac{1}{2}$ Meile vom Vorwerke entlegen, und bisher als Ackerland und Weide benutzt worden ist.

Die Wirthschaftsgebäude des Vorwerks, mit Ausschluß des Wohnhauses, sind nach dem im J. 1810 stattgefundenen Brande neu erbaut worden.

Ob die Mittel- und kleine Jagd auf den Vorwerksgrundstücken mit zur Veräußerung kommen werden, darüber wird die Bestimmung noch vorbehalten.

Von der Veräußerung sind ausgeschlossen:

1) Die Prästationen der bäuerlichen Einsassen im Dorfe Neuenhagen nebst der Gutsherrlichkeit über letztere,
2) das Patronat,
3) die Jurisdiction, und
4) die Rittergutsqualität des Vorwerks.

Die besondern Bedingungen, unter welchen der Verkauf des Vorwerks stattfinden soll, sind höhern Orts noch nicht genehmigt worden und es wird dieserhalb baldigst eine besondere Bekanntmachung und gleichzeitig die Anzeige des anzuberaumenden Licitationstermins erfolgen.

Vorläufig fordern wir etwanige Erwerbslustige auf, sich an Ort und Stelle Kenntniß von der Lage und den wirthschaftlichen Verhältnissen des Vorwerks Neuenhagen zu verschaffen, und haben demgemäß den zeitigen Pächter Krause angewiesen, überall auf Erfordern die nöthige Auskunft in dieser Beziehung zu ertheilen. Potsdam, den 20sten Februar 1828.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

96) Das auf der hiesigen Saline abfallende schwarze Salz soll auch in dem jetzigen Jahre wie in den vorhergehenden, in kleinen und größern Partieen an diejenigen Meistbietenden versteigert werden, welche sich durch beizubringende Landräthliche Atteste als zum Ankauf des schwarzen Salzes berechtigt legitimiren, indem es nur zu gewerblichen Zwecken, in Glasfabriken, Seifensiedereien und zur Viehfütterung verwendet werden darf, weshalb in den genannten Attesten der Zweck des Verbrauchs und die Höhe des jährlichen Bedarfs angegeben, und letzterer durch angegebene Ausdehnung des Gewerbes oder Zahl des Viehstandes motivirt werden muß. Die diesjährigen Termine zu diesen Verkäufen sind auf

Montag den 5ten Mai,
Donnerstag den 3ten Juli,
Dienstag den 2ten September,
Sonnabend den 1sten November und
Dienstag den 16ten December,

jedesmal Morgens halb zehn Uhr anberaumt, wo sie in unserm Geschäftszimmer abge-

abgehalten werden sollen. Es wird in jedem derselben nur so viel Salz verkauft, als gerade vorräthig liegt, also gleich verabfolgt werden kann. Außer den genannten Terminen wird kein schwarzes Salz verkauft werden.

Colberg, den 5ten März 1828.

Königl. Preuß. Salz-Amt.

97) Wegen des durch vorsätzliche Wegsetzung eines Schiffs, verübten Betruges, Beschädigung des fremden anvertrauten Eigenthums, so wie wegen Meineides, sind:

1) ein Schiffer aus Ziegenort mit fünfjähriger Zuchthausstrafe, schimpflicher Ausstellung, Verlust des Rechts die Nationalkokarde tragen zu dürfen;
2) dessen Schiffsleute wegen Theilnahme an diesen Verbrechen und wegen Meineides, und zwar:
   a. der Steuermann mit dreijähriger Zuchthaus- und einer willkührlichen sechswöchentlichen Gefängnißstrafe, schimpflicher Ausstellung und dem Verlust des Rechts die National-Kokarde tragen zu dürfen;
   b. der Schiffskoch mit der nemlichen Strafe;
   c. ein Matrose unter Ausstoßung aus dem Soldatenstande und schimpflicher Ausstellung, mit einer zwei- und ein halbjährigen Zuchthaus- und einer willkührlichen sechswöchentlichen Gefängnißstrafe, dem Verlust der Kriegsdenkmünze und des Rechts, die National-Kokarde tragen zu dürfen; und
   d. ein Jungmann mit gleicher Zuchthaus- und Gefängnißstrafe, schimpflicher Ausstellung und dem Verlust des Rechts, die National-Kokarde tragen zu dürfen;

durch die rechtskräftigen Erkenntnisse des Criminal-Senats, des 2ten Senats des Königl. Ober-Landesgerichts zu Stettin, bestraft und ist die schimpfliche Ausstellung auch bereits bewirkt und die Zuchthausstrafe von den Inkulpaten angetreten, was wir hiemit der Vorschrift gemäß bekannt machen.

Swinemünde, den 20sten März 1828.

Königl. Preuß. Schiffahrts-Commission.

98) Ein hiesiger Einwohner ist wegen Bigamie durch zwei gleichlautende Erkenntnisse des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin mit dem Verlust des Rechts, die Preuß. National-Kokarde zu tragen und mit einer einjährigen Zuchthausstrafe bestraft worden, welches hierdurch zur Warnung bekannt gemacht wird. Anclam, den 19ten März 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

99) Der

99) Der Sohn eines Tagelöhners zu Ribbekard ist wegen mehrerer kleiner Diebstähle zu 20 Peitschenhieben verurtheilt und die Strafe an ihm vollstreckt worden. Greiffenberg, den 19ten März 1828.

v. Lettowsches Patrimonialgericht zu Ribbekard.

II. Personal-Chronik.

Der von dem Magistrat zu Wollin zum Kantor und Lehrer an der, durch eine neue Klasse erweiterten allgemeinen Stadtschule daselbst gewählte bisherige Seminarist August Heinrich Ehrich, ist als solcher landesobrigkeitlich bestätigt worden.

III. Sicherheits-Polizei.

Auf dem Transport von hier nach Schwedt, zwischen Reichenfelde und Niederkräning auf dem Revier der Dorfschaft Grabow, ist am 23sten d. M. der unten näher bezeichnete Schlächtergeselle Carl Heinrich Pfaff, welcher wegen Diebstahl und Betrügereien verfolgt, und welcher Behufs der Untersuchung an die Königl. Justiz-Kammer zu Schwedt abgeliefert werden sollte, entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben, welcher sich wahrscheinlich nach seinem Geburtsorte begiebt, Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königl. Justiz-Kammer zu Schwedt geschlossen abliefern zu lassen.

Bahn, den 24sten März 1828.

Königl. Polizei-Behörde.

Signalement:

Geburtsort, Grabow in Mecklenburg; Vaterland, Mecklenburg; gewöhnlicher Aufenthalt, wandert; Religion, evangelisch; Gewerbe, Schlächter; Alter, 33 Jahr; Größe, 5 Fuß 3 Zoll; Haare, braun; Stirn, bedeckt; Augenbraunen, braun; Augen, blau; Nase und Mund, gewöhnlich; Bart, blond; Kinn, rund; Gesicht, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, mittler; Sprache, deutsch im Mecklenburgschen Dialekt, spricht auch die Gauner-Sprache. Besondere Kennzeichen sind nicht vorhanden.

Bekleidung.

Rock, dunkelbrauner Ueberrock mit aufgesetzten Taschen-Klappen; Weste, gelb und weiß gestreift; Hosen, grau tuchene in den Stiefeln; Stiefeln, lange; Mütze, tuchene mit Sturmriem; trägt einen blau gewürfelten Halstuch worin eine Binde.

No. 13.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 13.

Stettin, den 29. März 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Der Tischler Gottfried Rosenow und seine Ehefrau, Wilhelmine Sophie, separirte Zilesch, geborne Andrasch, haben vor ihrer Verheirathung laut gerichtlicher Verhandlung vom 12/25sten Februar 1828 die hier unter Eheleuten nicht eximirten Standes stattfindende statutarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Gollnow, den 27sten Februar 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Bekanntmachung.) Der Mühlenmeister Dräger in Woitzell ist gewilliget, in seiner Wassermühle mittelst Vorgelege, eine Oelpresse mit drei Paar Stampfen, und einen Klee-Gang, anzulegen. In Folge des §. 6 des Edicts vom 28sten October 1810 wird dies hierdurch bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Fährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihre begründeten Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, bey der unterzeichneten Behörde anzumelden. Labes, den 20sten März 1828.

Königl. landräthliche Behörde Regenwalder Kreises.

(Auction.) Es sollen am 17ten April, Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Stadtgericht verschiedene Effecten, als: Meublen, worunter ein Fortepiano, Leinenzeug, herrschaftliche und Gesinde-Betten, Haus- und Küchengeräth und eine Chaise, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verauctionirt werden, weshalb Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Anclam, den 19ten März 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Vererbpachtung.) Die zur Kirche in Vehlingsdorff bey Freyenwalde gehörigen Grundstücke,

40	Morgen	60	□Ruthen Acker,
51	"	178	" Wiesen,
8	"	175	" Weide,

sollen mit Genehmigung der höhern Behörde am 10ten May d. J. an Ort und

und Stelle an den Meistbietenden öffentlich zur Vererbpachtung ausgeboten werden. Der Canon, überall nach Roggen reducirt, beträgt 35 Scheffel 5 Metzen; er ist unveränderlich und unablöslich, so daß nur das Erbstands-Geld zur Licitation gestellt wird. Die übrigen Bedingungen werden im Termine vorgelegt. Temnick bei Nörenberg, den 16ten März 1828.

Das Patrimonialgericht zu Vehlingsdorff.

(Zu verkaufen.) Der in Klein-Reinkendorff sub No. 7 belegene, dem Bauer Christian Friedrich Scholwin und dessen Ehefrau Sophie gebohrne Hehmke zugehörige Bauerhof mit Zubehör, welcher nach dem Edikte vom 14ten September 1811 bereits regulirt und zu 3903 Rthlr. 9 Sgr. 10¾ Pf. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 29sten März, den 31sten May und den 9ten August 1828, Vormittags um 10 Uhr, hier im Marien-Stifts-Gericht öffentlich verkauft werden. Stettin, den 25sten December 1827. Königl. Marien-Stifts-Gericht.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers ist die dem Krüger Johann Philipp Radebach zugehörige Kolonie Nr. 18 zu Carolinenhorst, wozu 15 M. Morgen an Acker und Wiesen, und die Brau-, Brennerei- und Schankgerechtigkeit gehören, nach der Ertragsermittelung geschätzt auf 2620 Rthlr., anderweitig zur Subhastation gestellt, und sind zum öffentlichen Verkauf derselben die Bietungstermine auf den 26sten Januar, 28sten März k. J., des Vormittags 10 Uhr hieselbst, und auf den 28sten May k. J., des Vormittags 10 Uhr, in Carolinenhorst, wovon der letzte peremtorisch, angesetzt worden. Zu denselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz, den 9ten November 1827.

Königl. Preuß. Justizamt.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers soll der, dem Bauer Friedrich Ulrich zugehörige, zu Woltersdorf gelegene Erbpachtsbauerhof Nummer 17, wozu 90 □R. Gartenland, 1 Morgen 90 □R. Wurthland, 129 M. Morgen 27 □R. Acker, 9 M. Morgen Wiesen und ein Antheil an der Dorfsheide gehören, dessen Ertragswerth auf 2096 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation sind die Termine auf den 24sten Januar 1828, des Vormittags 9 Uhr, auf den 24sten März 1828, Vormittags 11 Uhr hieselbst, und auf den 29sten May 1828, des Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Woltersdorf, wovon der letzte peremtorisch ist, angesetzt worden, wozu Kaufliebhaber mit dem

dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz, den 15ten November 1827.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(Zu verkaufen.) Das zur Nachlaßmasse des zu Pütt verstorbenen Krüger Karow gehörige, an der Landstraße von Stettin nach Gollnow liegende Krug-Grundstück, dessen Gebäude auf 2025 Rthlr. abgeschätzt worden, und wozu 22 M. Morgen Acker, 8 M. Morgen Wiesen und 6 M. Morgen Hüthung, so wie die Schankgerechtigkeit gehören, deren Ertragswerth zusammen auf 1467 Rthlr. gewürdigt ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 29sten April d. J., des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein auf dem Pütkruge selbst angesetzt worden; wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, und wenn sonst keine rechtlichen Hindernisse entgegen stehen, dem Meistbietenden ertheilt werden wird. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Colbatz, den 15ten Januar 1828.

Königl. Preuß. Justizamt Friedrichswalde.

(Zu verkaufen.) Die in dem adelichen Gute Maldewin im Regenwälder Kreise belegene Wassermühle mit allen ihren Zubehör, soll mit der davon aufgenommenen Taxe von 2396 Rthlr. 15 Sgr. Schuldenhalber öffentlich meistbietend verkauft werden; hiezu haben wir die beiden ersten Termine auf den 24sten März und 24sten Mai d. J. in der Wohnung des unterschriebenen Gerichtshalters, den letztern aber, welcher peremtorisch ist, auf den 28sten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Maldewin anberaumt, und laden Kaufliebhaber, die dergleichen Grundstücke zu besitzen fähig, und zu bezahlen vermögend sind, hiemit ein, sich in diesen Terminen einzufinden und ihr Gebot abzugeben und unter den gesetzlichen Modalitäten den Zuschlag zu gewärtigen. Naugard den 16ten Januar 1828.

Das von Dewitzsche Patrimonialgericht von Maldewin. Zierold.

(Zu verkaufen.) Zum Verkauf des den Kindern des Kaufmanns Vogt gehörigen, auf dem Anclammer Peendamm belegenen Hauses mit Zubehör, sind Termine auf den 31sten dieses, und den 5ten April d. J., Morgens 9 Uhr, angesetzet, in welchen Kaufliebhaber sich vor dem Königl. Kreisgericht in Greifswald einzufinden haben. Ein dritter und letzter Termin ist aber auf den 14ten April d. J., Morgens 10 Uhr, angesetzet, in welchem Kaufliebhaber in dem Hause des Gastwirths Dettmann auf dem Anclammer Peendamm

vor

vor dem Königl. Kreisgericht zu erscheinen, geladen werden; auch haben dieselben es sich zu versprechen, daß sogleich, nach erfolgtem annehmlichen Bot, der Zuschlag werde ertheilet werden. Datum Greifswald, am 13ten März 1828. Königl. Kreisgericht hieselbst.

(Zu verkaufen.) Das zu 284 Rthlr. taxirte Wohnhaus und Zubehör des Schiffers Bradenahl zu Werder soll in Termino den 10ten May d. J., Vormittags 11 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Swinemünde, den 23sten Februar 1828.

Das Patrimonialgericht über Werder.

(Warnungs-Anzeige.) Zwei hiesige Bürger sind wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Abgeordneten der Obrigkeit bei Ausübung seines Amts, durch die gleichlautenden Erkenntnisse des Hochlöbl. Criminal-Senats des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin vom 27sten December pr. und 7ten Februar c., zu resp. vier- und achtwöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt, und diese Strafe an sie vollstreckt worden. Alt-Damm, den 3ten März 1828. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Warnungs-Anzeige.) Ein Leichterschiffer aus Camincke und dessen Sohn ist wegen gemeinen großen Diebstahls ausserordentlich mit 14tägiger Gefängnißstrafe, und ein Leichterschiffer aus Wollin, so wie drey Arbeitsleute aus Swinemünde wegen gemeinen kleinen Diebstahls, ersterer ebenfalls mit 14tägiger und letztere mit 8tägiger Gefängnißstrafe rechtskräftig belegt, und sind diese Strafen auch bereits vollstreckt und resp. angetreten. Swinemünde, den 20sten März 1828. Königl. Preuß. Schiffahrts-Commission.

Privat-Anzeigen.

Bei T. Trautwein in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Stettin bei Morin und in der Nicolai'schen, große Domstraße No. 667:

Ueber die Preußische Städteordnung; Beleuchtung der Schrift des Herrn Prof. Raumer unter gleichem Titel. Von C. Streckfuß, K. Pr. Geh. Ob.-Regierungs-Rathe. br. 15 Sgr.

(Bekanntmachung) Mit Allerhöchster Genehmigung Sr Majestät des Königs und Kraft des hohen Ministerial Rescripts vom 24sten Januar d. J. hat der Unterzeichnete für den Zeitraum von Sechs Jahren und in dem Umfange des ganzen Preußischen Staats ein Patent erhalten

auf die ausschließliche Anfertigung und Benutzung einer durch Modell

und

und Beschreibung erläuterten Maschine zur Verfeinerung der Kartoffel-Maische, in ihrer für neu und eigenthümlich erkannten ganzen Zusammensetzung.

Indem derselbe dieses in Gemäßheit des Publikandi vom 14ten October 1815 zur allgemeinen Kenntniß bringt, zeigt er zugleich an und bittet: alle in dieser Beziehung zu machende Aufträge und Erläuterungen hinsichts der bedeutenden Vortheile, welche dieses neue Verfahren bringt:

an den Kaufmann F. W. Caspar,

Inhaber einer Commissions-Handlung für landwirthschaftliche Gewerbe-Productionen, wohnhaft kurze Straße No. 7, ergehen zu lassen, sowie deshalb abzuschließende Contracte zu machen. Berlin, den 14ten Februar 1828.

Edouard Chevalier, Mechaniker, Prenzlauer Straße No. 19.

(Bekanntmachung.) Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs, hat der Unterzeichnete, Kraft hohen Ministerial-Reskripts vom 8. Februar, ein für den ganzen Umfang der Monarchie auf Acht Jahren gültiges Patent erhalten

auf die ausschließliche Ausführung und Benutzung einer durch bei dem Königl. Ministerium des Innern niedergelegtes Modell erläuterten Einrichtung der Zähne an den sonst bekannten Oel-Saamen-Reibe- und Quetsch-Maschine, welche von derjenigen Form wesentlich abweicht, worauf der Gutsbesitzer Peter Marx in St. Martin bei Trier am 2ten März 1826 ein Patent erhalten.

Indem derselbe dieses zufolge Publikandum vom 14ten October 1815 zur öffentlichen Kenntniß bringt, zeigt er zugleich an, daß er auf portofreien Anfragen über Anschaffungspreis, Vortheile und Vorzüge dieser verbesserten Maschine befriedigende Auskunft ertheilen wird, so wie auch Herr J. T. Ochms in St. Martin bei Trier. Bonn, den 2ten März 1828.

J. M. Bienbar.

(Bekanntmachung.) Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs hat der Unterzeichnete, Kraft des hohen Ministerial-Reskripts vom 7ten d. M. für den Zeitraum von 8 Jahren und in dem Umfange des ganzen Preußischen Staats ein Patent erhalten:

auf die ausschließliche Ausführung und Benutzung einer durch Zeichnung und Beschreibung dargestellten Art der Zink-Bedachung, in so weit sie bei der Prüfung für neu und eigenthümlich erachtet worden.

Zufolge des Publikandi vom 14ten October 1815, bringt derselbe dies zur allgemeinen Kenntniß mit der vorläufigen Anzeige: daß nach Vollendung eines Probedaches in Berlin, die Vortheile dieser Deckungsart, so wie die

Kosten,

Kosten, die Art der Beziehung, oder die Erlaubniß zur Anwendung, von ihm bekannt gemacht werden sollen. Berlin, den 17ten März 1828.

Der Conducteur Bürde, Charlotenstraße No. 19.

(Anzeige.) Von der Direktion der in Gotha errichteten Lebens-Versicherungsbank für Deutschland, auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit begründet, sind mir wiederum Pläne, so wie auch Exemplare der Verfassung dieses Instituts eingesandt, welche ich so wie die Declarations-Formulare unentgeldlich verabreiche. Bey der steigenden Theilnahme, welcher diese dem Wohl Deutschlands gewidmete Anstalt sich erfreut, wird dieselbe binnen Kurzem ins Leben treten. Stettin, den 14ten März 1828.

C. L. Bergemann, Agent.

Die Königl. Preuß. Hochlöbl. General-Lotterie-Direktion hat mir die früher von dem Herrn Fr. Ph. Karow verwaltete Lotterie-Einnahme übertragen, und sind ganze und fünftel Loose zur 8ten Courant-Lotterie bei mir zu haben. J. Wilsnach.

(Anzeige.) Für dies laufende Jahr übernehme ich wiederum Versicherungen auf Hagelschaden mit ½ Procent Prämie an. Stargard, März 1828. S. Löwenstein, Agent der Berliner Versicherungs Anstalt.

(Bekanntmachung.) Eingetretener Umstände halber kann der — zur Verpachtung von Crincke — auf den 8ten April anberaumte Licitations-Termin, an diesem Tage nicht stattfinden: sondern wird erst am 12ten April a. c., Vormittags 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Hofe zu Crincke bey Usedom abgehalten werden, welches etwanigen Pachtlustigen hiedurch bekannt macht, Annenhoff bey Anclam, den 21sten März 1828. Borcke.

(Wiesenverpachtung.) Die der Kaufmannschaft zugehörigen 4 Wiesen, als:

a) 1 Wiese, groß 7 Morgen 126 □Ruthen, belegen im ersten Schlage unweit des Blockhauses,
b) 1 Wiese, groß 8 Morgen 136 □Ruthen, belegen im ersten Schlage an der Oder, Frauendorff gegenüber,
c) 1 Wiese, groß 5 Morgen 161 □Ruthen, belegen im ersten Schlage an der Oder, Gotzlow gegenüber,
d) 1 Wiese, groß 7 Morgen 47 □Ruthen, belegen im ersten Schlage an der Oder, der Oberwiek gegenüber,

werden im künftigen Monate pachtlos und sollen neuerdings auf 6 Jahre meist-

meistbietend verpachtet werden. Wir haben zu diesem Zweck einen Termin auf Mittwoch den 16ten April a. c., Vormittags 10 Uhr, im Seglerhause angesetzt und laden Miethslustige dazu ein. Stettin, den 13ten März 1828.

Die Vorsteher der Kaufmannschaft.

(Zu vermiethen und zu verpachten.) Ohnweit Frauendorff sind als Sommerwohnung, drei Zimmer, Küche und Keller und erforderlichen Falls Pferdestall und Wagenremise, in einer sehr angenehmen Gegend zu vermiethen; auch kann daselbst ein großer Küchen- und Obstgarten nebst Gärtnerwohnung verpachtet werden. Das Nähere darüber ist in Stettin Pladrinstraße No. 125 oben zu erfragen.

(Guts-Verpachtung.) Ein an der Oder, eine halbe Meile von Stettin belegenes, circa 1200 Morgen Weitzenboden und 500 Morgen Oderwiesen enthaltendes, in 7 Schlägen bewirthschaftetes Rittergut, mit Brennerey, Roßmühle u. s. w., soll von Johanny d. J. ab, auf 14 Jahre gegen eine baar zu bestellende Caution von 5000 Rthlr., aus freier Hand verpachtet werden. Nähere Auskunft ertheilt gefälligst der Herr Justiz-Commissarius Cosmar zu Stettin.

(Zu verkaufen.) Ein, mehrere Morgen großer, in einer schönen Gegend, eine halbe Meile von Stettin, unmittelbar dicht an der Oder belegener Platz, der auch beim höchsten Wasserstande ganz unbeschädigt bleibt, mit herrschaftlicher Wohnung versehen ist und sich zu einem Holzlager, Bauplatz, Fabrik- oder Brennereygeschäft, vorzüglich eignet, soll, mit wenigem Angelde, billig verkauft werden, auch würde ein Viehhalter seine Rechnung finden, indem auf Erfordern eine nicht unbedeutende Wiesenfläche mit verkauft werden kann. Schriftliche Anfragen unter Addresse K. J. bittet man No. 180 der Königsstraße in Stettin abzugeben.

(Verkauf eines Bauerhofes.) Meinen im hiesigen Dorfe belegenen und gut separirten Bauerhof von 2 Hufen, wovon die Gebäude in gutem Stande sind, und wozu an urbarem gutem Acker 129 M. Morgen ohne die Weide und die dazu belegenen Wiesen an der Ihna gehören, will ich veränderungshalber aus freier Hand an den Meistbietenden verkaufen. Kauflustige können die Grundstücke schon vorher in Augenschein nehmen, und im Termin den 5ten April d. J. ihr Gebot abgeben, worauf denn sogleich

gleich der Zuschlag allenfalls auch die Uebergabe erfolgen kann. Schwanenbeck im Königl. Amte Zachan, den 11ten März 1828.

Der Bauer Wilhelm Holzhüter.

(Schaafeverkauf.) Aus der Stammschäferei des Amtes Prillwitz bei Pyritz, sollen 350 Stück Mutterschaafe und Erstlingszibben, 150 Stück Erstlings- und Jährlingsböcke und 300 Stück Zuchthammel aus freier Hand verkauft werden. Vom 10ten April c. an stehet sämmtliches zum Verkauf gestelltes Vieh zur Besichtigung und Kauf bereit, und haben sich Käufer beim Amtmann Sulzer daselbst zu melden.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt.

Saat-Erbsen von vorzüglicher Güte sind in Nadrense auf dem Hofe abzulassen.

Guter weißer Saathafer und Gerste billigst bei

Löwenstein in Stargard.

Neuen Rigaer Säe-Leinsaamen und franz. Lucern-Saamen offerirt

C. F. Pompe in Stettin.

Neuer rother und weißer Klee-, franz. Lucern-, Esparsette- und Spörgel-Saamen, einländ. Säe-Leinsaamen und Saar-Wicken bey

W. Friederici in Stettin.

Steinkalkverkauf.

Am Zollkruge, zwischen Stettin und Damm, ist frischgebrannter Steinkalk billigst zu haben.

Eine brauchbare kupferne Branntweinsblase, ganz complett, enthaltend 240 Quart, mit einem hölzernen Meischwärmer, sowie

eine desgleichen von 370 Quart, ohne Kopf und Schlange, beide im besten Zustande, sind zu verkaufen und das Nähere in der Breitenstraße No. 401 in Stettin bei dem Kupferschmidt Rademacher zu erfahren.

Amts-Blatt

No. 14.

Stettin, den 5. April 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der Königl. Regierung.

100) Die zur Aufnahme von Lehrtöchtern in das hiesige Hebammen-Institut erforderlichen Scheine und Zeugnisse betreffend.

Nr. 632. März 28. I. Abtheilung.

Der zur Aufnahme von Lehrtöchtern in das hiesige Hebammen-Institut erforderliche Nachweis wird noch immer nicht in der vorgeschriebenen Art geführt und wir finden uns daher veranlaßt, nachstehendes wieder zur allgemeinen Kenntniß zu bringen:

1) In das Institut können nur solche Frauen aufgenommen werden, welche eine Bescheinigung darüber vorzeigen, daß sie, nach erlangter Approbation als Hebamme wirklich angestellt werden sollen und daß sie sich verpflichtet haben, die fragliche Stelle in den nächsten auf ihre Approbation folgenden 5 Jahre nicht zu verlassen. Diese Certifikate haben,
   a) diejenigen Frauen, welche einen ländlichen Hebammen-Bezirk zu erhalten wünschen, von dem landräthlichen Amte des betreffenden Kreises und
   b) diejenigen, welche in einer Stadt angestellt sein möchten, von dem betreffenden Magistrat

   zu erbitten.

Außerdem bedürfen alle aufzunehmenden Hebammen ohne Unterschied:

2) ein Attest ihres Beichtvaters darüber, daß sie einen christlichen ordentlichen Lebenswandel geführt haben,

3) ein Attest von dem betreffenden Königl. Kreis-Physikus darüber, daß sie sowohl geistig als körperlich zur Erlernung der Hebammenkunst tauglich und zur Zeit selbst nicht schwanger sind.

Ohne diese Atteste kann die Aufnahme in das Institut durchaus nicht erfolgen.

Da in der Regel weit mehrere Frauen zur Aufnahme sich melden, als aufgenommen werden können, so ist es unumgänglich nothwendig, daß die Anmeldungen, welche jederzeit an die Regierung gelangen müssen, zeitig geschehen, damit diejenigen, deren Annahme unmöglich ist, in Zeiten zurückgewiesen werden können. Es wird daher festgesetzt, daß die Anmeldungen zur Aufnahme mit Einreichung der sämmtlichen obigen Atteste spätestens bis zum 31sten August jeden Jahres hier eingehen müssen. Die, welche diesen Termin versäumen, haben es sich selbst beizumessen, wenn sie später gar nicht berücksichtigt werden.

Stettin, den 28sten März 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

101) Die Prüfung angehender Stadt- und Land-Schullehrer betreffend.

Nr. 205. März 28. II. Abtheil.

Zur Prüfung derjenigen Schulamts-Bewerber, welche nicht in eine Lehrer-Bildungs-Anstalt vorbereitet worden sind, ist der nächste Termin auf den 22sten Juni d. J., von uns bestimmt worden. Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, beziehen wir uns hinsichtlich der näheren Bedingungen auf unsere diesfällige Bekanntmachung vom 13ten December v. J., und bemerken zugleich, daß bei der vom 25sten bis zum 27sten v. M., hier Statt gefundenen Prüfung zwei Subjekte, wegen Mangel an den erforderlichen Fähigkeiten und Vorkenntnissen, von uns zurückgewiesen werden mußten.

Stettin, den 29sten März 1828.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Kirchen- und Schul-Verwaltung.

102) Nr. 544. März 28. I. Abtheil.

Bei Barfusdorff, Stadteigenthum Gollnow, ist eine neue Kolonie, aus 26 Feuerstellen bestehend, angelegt, und, auf den Antrag des Magistrats zu Gollnow, als Vererbpächters, mit dem Namen

„Gollnowshagen"

belegt worden. Stettin, den 31sten März 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

2) anderer Behörden.

103) Das im Arnswalder Kreise 1¼ Meile von der Chaussée bei Woldenberg gelegene Damainen-Amt Marienwalde soll von Trinitatis d. J. ab, auf 21 Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden.

An Pachtstücken gehören zu demselben:

1) Das Vorwerk Marienwalde, welches zugleich der Amtssitz ist, mit

1377	Morgen	77	□R. meistentheils Gerstboden,
891	‚	84	‚ Wiesen,
871	‚	33	‚ zum Ackerbau geeignete Hütung,
25	‚	40	‚ Gärten,
3105	Morgen	54	□Ruthen.

An Nutzvieh sind bei demselben 80 Kühe, 40 Stück Jungvieh und 1880 Stück Schaafe angeschlagen, und die jährliche Getreide-Aussaat hat durchschnittlich

2	Wsp.	15	Schfl.	15	Mz. Weizen,
18	‚	1	‚	8	‚ Roggen,
19	‚	21	‚	6	‚ Gerste und
6	‚	4	‚	14	‚ Hafer betragen.

2) Das Vorwerk Bernsée, ½ Meile von Marienwalde mit

1044	Morgen	173	□R. meist Gerst- und Haferland,
344	‚	71	‚ Wiesen,
461	‚	93	‚ Hütung,
9	‚	104	‚ Gärten,
1860	Morgen	81	□Ruthen.

An Nutzvieh sind bei demselben 30 Kühe, 15 Stück Jungvieh und 1200 Stück Schaafe angeschlagen, und die jährliche Getreide-Aussaat hat durchschnittlich

—	Wsp.	13	Schfl.	—	Mz. Weizen,
16	‚	19	‚	7	‚ Roggen,
12	‚	20	‚	3	‚ Gerste und
4	‚	12	‚	10	‚ Hafer betragen.

3) Das eine Meile von Marienwalde gelegene Vorwerk Plagow mit

1246	Morgen	151	□R. Acker,
311	‚	78	‚ Wiesen,
73	‚	58	‚ Hütung,
11	‚	169	‚ Gärten,
1643	Morgen	96	□Ruthen,

und mit der dem Vorwerk in der angrenzenden Selnower Forst zu-

stehen-

stehenden sehr guten Hütung. Bei demselben sind 12 Stück Kühe, 6 Stück Jungvieh und 1000 Stück Schaafe angeschlagen, und die Aussaat an Getreide hat durchschnittlich in

15 Wsp. 12 Schfl. 8 Mz. Roggen,
7 ‚ — ‚ 14 ‚ Gerste und
5 ‚ 21 ‚ — ‚ Hafer bestanden.

Die Vorwerke befinden sich, mit Ausnahme vorgedachter Waldweide, außer aller Communion.

4) Die bei den Vorwerken Marienwalde und Bernsée befindlichen Glashütten mit allen dazu gehörigen Gebäuden,
10 Morgen 141 □R. Garten und
7 ‚ 140 ‚ Holzplätze.

5) Die Fischerei auf mehrere zum Theil sehr ansehnliche Seeen und Gewässern.

6) Die Brau- und Brennerei zu Marienwalde mit dem Verlagsrechte über 10 Amts-Krüge und dem von der Stadt Woldenberg zu entrichtenden Kruglagegelde.

7) Die eine ½ Meile vom Amtssitz gelegene Ziegelei mit
— Morgen 172 □R. Gärten und
2 ‚ 168 ‚ Aecker,
3 Morgen 160 □Ruthen.

8) Die unbeständigen Gefälle, bestehend in dem von den Einliegern zu erhebenden Schutzgelde, der extraordinairen Steuer und dem Fleisch- und Bienenzehend.

9) Einige Dienste aus dem Dorfe Kölzig, und endlich

10) Das in 279 Schfl. Roggen und 1328 Schfl. Hafer bestehende Natural-Zins- und Pacht-Getreide, zu dem Preise von 22½ Sgr. pro Scheffel Roggen und 12½ Sgr. pro Scheffel Hafer.

Für diese vorgenannten Gegenstände, excl. der Glashütten, ist der zu steigernde jährliche baare Pachtzins zu 7116 Rthlr. 27 Sgr. 7 Pf., incl. 1997½ Rt. Gold, festgesetzt, und die jährliche Pacht der Glashütten auf 440 Rt., incl. 145 Rthlr. Gold, berechnet, und zwar sind unter dem obigen Pachtzinse speciell mit begriffen, für das Vorwerk Marienwalde 2560 Rthl., incl. 855 Rt. Gold, für das Vorwerk Bernsée 1360 Rthl., incl. 450 Rthl. Gold, für das Vorwerk Plagow 910 Rthl., incl. 305 Rthl. Gold, für die Brau- und Brennerei 250 Rthlr., incl. 80 Rthlr. Gold, für den Krug-Verlag 198 Rthlr. 10 Sgr., für die Ziegelei 153 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf., incl. 50 Rthlr. Gold, und für die Fischerei 569 Rthlr. 5 Sgr.

Die Gebote können sowohl auf das Ganze, einschließlich der Hütten, als auch

auch auf die Amtspacht ohne die Hütten, oder endlich auch auf die Hütten besonders abgeben werden. Den Umständen nach und besonders wenn die Verpachtung der Hütten auf eine angemessene Weise nicht zu Stande kommen sollte, können jedoch allenfalls auf das Vorwerk Bernsée mit den dahin gehörigen Fischereien, und eben so das Vorwerk Plagow von den übrigen Gegenständen getrennt und besonders verpachtet werden.

Pachtlustige müssen sich bei der Königl. Regierung in Frankfurth noch vor oder doch spätestens in dem Licitations-Termin über ihre Qualifikation und über ihr Vermögen ausweisen, und wird in letzterer Beziehung vorläufig bemerkt, daß zur Annahme des Amts mit den Glashütten allerdings ein beträchtliches Vermögen, aber auch zur Annahme sämmtlicher Vorwerke ohne die Hütten, weil kein Königl. Vieh- und Geräth-Inventarium vorhanden, ein bedeutendes Vermögen erforderlich ist.

Der Bietungs-Termin ist in unserm Geschäfts-Locale allhier auf Freitag

den 2ten Mai dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

anberaumt worden, wozu die Pachtbewerber hiemit eingeladen werden, und können die Anschläge und Pachtbedingungen bis zu jenem Termin zu jeder Zeit in der Registratur der unterzeichneten Abtheilung, die Pachtbedingungen aber, auch auf dem Amte Marienwalde eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 26sten März 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

104) Wegen Verpachtung des Königl. Domainen-Amts Lonkorrek in Westpreußen.

Das im Löbauer Kreise liegende Königl. Domainen-Amt Lonkorrek, soll von Trinitatis d. J. ab, auf achtzehn Jahre im Wege der Submission verpachtet werden.

Dasselbe ist von Marienwerder 7 Meilen, von Graudentz und der Weichsel 5 Meilen und von der Stadt Strasburg 3 Meilen entfernt, und enthält folgende Pachtstücke:

1) die Vorwerke Lonkorrek, Krotoschin und Wawrowitz, welche nach den Anschlägen in runder Summe eine Winteraussaat von Eintausend Scheffeln Getreide und überhaupt einen Flächen-Inhalt von 4523 Morgen 23 □R. Magdeburgisch Maaß, und darunter hinreichende Wiesen, und außerdem ansehnliche Abtriften in den benachbarten Königl. Forsten haben. Der Acker besteht größtentheils aus einem tragbaren Roggenboden;
2) die Brauerei und Branntweinbrennerei nebst den dazu gehörigen inventarienmäßigen Geräthschaften, jedoch ohne den Verlag in den vormals zwangspflichtigen Krügen, und

3) die

3) die Fischerei in den zum Amte gehörigen bedeutenden Seen und Gewässern.

Die Lage des Haupt-Vorwerks ist sehr angenehm.

Das geringste jährliche Pachtgeld beträgt 2832 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf., inclusive 942½ Rthlr. in Golde.

Die Verpachtung geschieht im Wege der Submission, und müssen die versiegelten Pachtgesuche bis zum 4ten April c. bei dem Justitiarius der unterzeichneten Regierung, Herrn Regierungs-Rath Wollenschläger, welcher mit der Annahme der Submissionen beauftragt ist, abgegeben werden, weil solche am 5ten desselben Monats, Vormittags um 12 Uhr, in dem Conferenz-Zimmer der unterzeichneten Regierung eröffnet werden sollen, wobei die Pachtlustigen entweder persönlich, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zugegen seyn können.

Jeder Pachtlustige muß sich rücksichtlich seiner Qualification zur Annahme eines Domainen-Amts und auch darüber bei dem genannten Herrn Justitiarius genügend ausweisen, daß er sich im Besitz des erforderlichen Vermögens befindet.

Die der Verpachtung zum Grunde liegende Anschläge und die Bedingungen, können in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden, auch ist das Domainen-Amt Lonkorrek angewiesen, denjenigen Pachtlustigen, die sich an Ort und Stelle über die Beschaffenheit der Pachtstücke informiren wollen, dazu behülflich zu seyn.

Marienwerder, den 28sten Januar 1828.

Königl. Regierung,
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

105) Nr. 580. März 28. I Abtheil.

In Folge eines von mehreren Bewohner der Oberwiek bei mir gemachten Antrages, die Schließung des Schneckenthors zur Erleichterung des gewerblichen Verkehrs erst um eilf Uhr Abends stattfinden zu lassen, habe ich mich, zu einer solchen Maaßregel nur auf eigene Verantwortlichkeit für die Sicherheit der Festung ermächtigt, in Rücksicht des mir rühmlich bekannten Geistes der Gesetzlichkeit und Ordnung im hiesigen Publikum bewogen gefunden, diese Vergünstigung auf sämmtliche Thore der Festung auszudehnen.

Demgemäß werden von jetzt an sämmtliche Thore erst um eilf Uhr Abends geschlossen und in den kürzesten Tagen schon um fünf Uhr Morgens geöffnet werden.

Auf die beiden Wasserbäume kann diese Maaßregel jedoch nicht ausgedehnt werden.

Indem ich diese Anordnung hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, glaube ich mit Zuversicht darauf rechnen zu können, daß das gesammte Publi-

kum

kum selbige als eine, lediglich den allgemeinen Vortheil und Bequemlichkeit bezweckende Vergünstigung anerkennen und solche daher nicht mißbrauchen werde.

Uebrigens können die zum Aus- und Einpassiren des Nachts nach dem Thoresschluß erforderlichen Erlaubnißkarten nach wie vor bei der Kommandantur nachgesucht werden. Stettin, den 9ten März 1828.

General-Major und Kommandant.
(gez.) v. Zepelin.

106) Nach dem Ableben unsers seitherigen Rendanten, Kaufmann Karow, ist die Rendantur dem Hrn. Kaufmann Goltdammer übertragen worden. Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bitten wir: die unserm Vereine zugesicherten Beiträge nunmehr an den Herrn Goltdammer, unter der Rubrik „Gymnasiasten-Unterstützungs-Sachen und Gelder" einsenden zu wollen.

Stettin, den 3ten April 1828.

Der Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten in Stettin.

Sack. Koch. Focke. Bernhardt. E. W. Bourwieg.
Graff. Goltdammer. Pitzschky. Graßmann.

107) Zum Verkauf großer Holz-Quantitäten sind die Lizitations-Termine pro II. Quartal 1828:

1) für die Holz-Ablage bey Stepenitz auf den 17ten April, 12ten May und 17ten Juny im Forst-Cassen-Locale daselbst,
2) für die Reviere Friedrichsthal und Pudagla auf den 17ten April, 12ten May und 16ten Juny in den Wohnungen der resp. Herren Revierforstbedienten,
3) für die Reviere Neuhaus und Warnow auf den 14ten April, 13ten May und 13ten Juny in dem Forst-Cassen-Locale zu Codram und
4) für die Reviere Hohenbrück und Rothenfier auf den 21sten April, 20sten May und 20sten Juny in den Wohnungen der resp. Herren Revierforstbedienten angesetzt,

und werden sämmtliche Termine von des Morgens um 10 bis 12 Uhr abgehalten, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Caseburg, den 24sten März 1828.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

108) Eine hiesige Drechsler-Wittwe und zwei Töchter derselben sind jede wegen großen gemeinen Diebstahls respective zu 7 und 6 monatlicher Zuchthausstrafe und 15 Röhrchenhieben und eine Dienstmagd wegen großen Hausdiebstahls zu einer einjährigen Zuchthausstrafe, durch das 2te Erkenntniß des

Criminal-

Criminal-Senats des Königl. Hochpreisl. Ober-Landesgerichts zu Stettin rechtskräftigt verurtheilt. Die körperliche Züchtigung ist vollstreckt worden und die Zuchthausstrafe von jedem Inculpaten angetreten.

Wollin, den 13ten März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

II. Personal-Chronik.

Der ehemalige Oekonomie-Kommissarius Pöttke ist von der Stadtverordneten-Versammlung in Damm zum Bügermeister auf 12 Jahr gewählt und von uns bestätigt worden.

III. Sicherheits-Polizei.

Der aus hiesiger Garnison desertirte Kononier Frosch ist, wie wir in Verfolg der Bekanntmachung von 2ten März c., (Amtsblatt Nr. 11. S. 95.) hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, wieder eingebracht worden.

Stettin, den 29sten März 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nachbenannter unter polizeiliche Aufsicht gestellte Jäger Albert Knipfel, hat sich von dem ihm angewiesenen Aufenthaltsorte Lindenberg, Demminer Kreises, heimlich entfernt, und treibt sich muthmaßlich unter dem Vorwande, einen Dienst zu suchen, vagabondirend umher.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gend'armerie werden daher hiermit angewiesen und resp. ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite nach Demmin, gegen Erstattung der Geleitskosten, abliefern zu lassen. Stettin, den 18ten März 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Ausgefertigt von der Landräthl. Behörde zu Demmin, den 18. März 1828.

Beschreibung der Person.

Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase stumpf, Mund klein, Bart schwarzbraun, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler.

Persönliche Verhältnisse.

Alter 26 Jahr, Religion evangelisch, Gewerbe Jäger, Sprache deutsch.

Bekleidung.

Rock grün tuchener Oberrock, Hosen grau tuchene, Stiefeln, Mütze Dienstmütze mit Schirm, Halstuch schwarzen, Hemde.

No. 14.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 14.

Stettin, den 5. April 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Verpachtung.) Die auf Trinitatis d. J. pachtlos werdende städtische große Fischerey, soll in Termino den 28sten April d. J., Vormittags 11 Uhr, in der hiesigen Rathsstube auf 6 Jahre verpachtet werden, Pachtlustige werden hiedurch eingeladen, in diesem Termin zu erscheinen, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Zustimmung der Behörden, den Zuschlag zu gewärtigen. Anclam, den 25sten März 1828. Der Magistrat.

(Gutsverkauf.) Von dem Königl. Ober-Landesgericht ist das im Arnswaldeschen Kreise der Neumark belegene, den von Göllnitzschen Erben gehörige Gut Schlagenthin, welches nach der nach ritterschaftlichen Principien aufgenommenen Taxe zusammen auf 62204 Rthlr. 1 Sgr. 2 Pf. und nach seinen einzelnen Guts-Antheilen, inclusive der nach der Separation dazu gelegten Bauer-Ländereien, der Antheil A. auf 37824 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. und der Antheil B. auf 24379 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag des Curators der v. Göllnitzschen erbschaftlichen Liquidationsmasse sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Assessor Sibeth als Deputirten

auf den 2ten July c., Vormittags 11 Uhr,
auf den 8ten October c., Vormittags 11 Uhr und
auf den 8ten Januar 1829, Vormittags 11 Uhr,

angesetzt worden, wobei bemerkt wird, daß die Gebote sowohl auf den ganzen Guts-Complexus als auf die einzelnen Guts-Antheile erfolgen sollen. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, ihr Gebot abzugeben, und zu erwarten, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten. Die Verkaufs-Taxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 11ten März 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

(Zu verkaufen.) Die Grundstücke des Eigenthümers Eggebrecht zu Westswine, nemlich

3 Wohnhäuser, eine Scheune, ein Wirthschaftsgebäude zur Brennerey eingerichtet und 3 Stallgebäude, 26 Morgen Acker 3ter Klasse, 6 Mor-

6 Morgen 3-jähriges Roggenland, ein Garten von 1 Morgen groß, eine Feldwiese von 2½ Morgen und folgende im sogenannten tiefen Orte belegene Wiesen, 4 Wiesen, jede 2¼ Morgen groß, 2 Wiesen, jede 2 Morgen groß, die sogenannte Bollenwiese 1¾ Morgen groß, die sogenannte Köpswiese 5 Morgen groß, 3 Kavel-Wiesen jede 1 Morgen groß, die breite Wiese 2 Morgen groß, die lange Wiese 4½ Morgen groß, die 4 sogenannten Krähenkamps-Wiesen, zusammen 5¾ Morgen groß, 2 Rohrplagen von 30 und resp. 15 Schock, sollen auf den Antrag eingetragener Gläubiger in Termino den 3ten Januar, 3ten März und 5ten May k. J. zusammen oder einzeln verkauft werden; die Taxe sämmtlicher Gebäude und Grundstücke ist zu 7470 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf. ermittelt und kann in der Registratur eingesehen werden, und werden Kauflustige besonders zu dem letzten Termin eingeladen. Swinemünde, den 6ten October 1827. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Zu verkaufen) Das Erbzinsgrundstück des Eigenthümer Meißner zu Ulrichshorst soll im Ganzen oder auch in einzelnen Parcelen im Wege der nothwendigen Subhastation mit auch ohne Inventarium verkauft werden; die Gebäude bestehen in einem Wohnhause, einer Scheune und 2 Ställen und gehören zu demselben 54 Morgen 146 □Ruthen Garten- und Ackerland, 96 Morgen 96 □Ruthen Wiesen und 57 Morgen Hütung; der Werth sämmtlicher Grundstücke ist auf 2771 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, und die Verkaufstermine auf den 4ten Januar, 3ten März und 5ten May k. J. hieselbst angesetzt worden; Kauflustige werden besonders zu dem letzten peremtorischen Termin unter dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können. Swinemünde, den 14ten November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Das den Erben des Schuhmachermeister Johann Christian Groß zugehörige ½tel der halben Ihnenwiese, Littr. Y. No. 61 B. c., von 13 Morgen 147½ □Ruthen, mit der gerichtlichen Taxe von 685 Rthlr., welche dem hieselbst affigirten Proclama beigeheftet ist, soll, Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben zu diesem Behuf einen Termin auf den 28sten April c., Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht anberaumt, zu welchem Kauflustige, welche sich als besitz- und zahlungsfähig legitimiren können, zur Abgabe ihrer Gebote vorgeladen werden, und soll dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, der Zuschlag ertheilt werden. Gollnow, den 5ten Februar 1828. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Zum Verkauf des den Kindern des Kaufmanns Vogt gehörigen, auf dem Anclammer Peendamm belegenen Hauses mit Zubehör,

behör, sind Termine auf den 31sten dieses, und den 5ten April d. J., Morgens 9 Uhr, angesetzet, in welchen Kaufliebhaber sich vor dem Königl. Kreisgericht in Greifswald einzufinden haben. Ein dritter und letzter Termin ist aber auf den 14ten April d. J., Morgens 10 Uhr, angesetzet, in welchem Kaufliebhaber in dem Hause des Gastwirths Dettmann auf dem Anclammer Peendamm vor dem Königl. Kreisgericht zu erscheinen, geladen werden; auch haben dieselben es sich zu versprechen, daß sogleich, nach erfolgtem annehmlichen Bot, der Zuschlag werde ertheilet werden. Datum Greifswald, am 13ten März 1828. Königl. Kreisgericht hieselbst.

(Vorladung.) Durch das Königl. Domainen-Amt Wollin sind zu Ende des Monats August v. J. mehrere an den Strand der Ostsee zu Misdroy bis Schwantuß hingetriebenen Sachen, als Trümmer eines gescheiterten Schiffes und Schiffsladung, in Balken bestehend, geborgen worden. Die Balken haben Zeichen mit Rothstift, wenn zwar sehr unkenntlich. Da sich bis jetzt niemand als wahrer Eigenthümer dieses geborgenen Gutes gemeldet hat, so laden wir die unbekannten Eigenthümer desselben zur Anmeldung und Ausweisung ihrer Eigenthumsrechte auf gesetzlich zulässige Weise innerhalb 6 Monaten und spätestens bis ad terminum den 25sten September d. J., Vormittags 11 Uhr, im Gerichts-Geschäfts-Locale allhier hierdurch vor, unter der Verwarnung des Verlustes ihres Rechts und daß mit dem Zuschlage des Guts mit Rücksicht auf die Bestimmung des §. 86 Theil 2 Titel 15 des Allgemeinen Landrechts werde verfahren werden. Wollin, den 4ten Februar 1828. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Privat-Anzeigen.

Wein-Essig-Fabrik.

Meinen Wein- und Bier-Essig von bekannter Güte werde ich zu eben so billigen Preisen erlassen, als hier ein neues Fabrikat nur irgend ausgeboten werden dürfte, und bitte ich demnach meine geehrten Geschäftsfreunde ganz ergebenst, mir das bisher geschenkte Vertrauen zu erhalten, indem ich versichere, daß wenn gleich mein Fabrikat das Resultat langer Erfahrung ist, ich dennoch bemüht sein werde, aus allen neuen Erfindungen denjenigen Vortheil zu ziehen, welcher bei der möglichsten Preisherabsetzung auch der Haltbarkeit und Güte der Waare nicht nachtheilig wird. — Jeden meinen Geschäften im Allgemeinen zu Theil werdenden Beweis der Gewogenheit und Güte eines geehrten Publikums werde ich stets auf das dankbarste erkennen. J. Wilonach.

Lotterie.

Mit Genehmigung der Königl. Hochlöblichen General-Lotterie-Direktion haben die Kaufleute Herr August Wolff, Herr Heinrich Schultze den Verkauf von Lotterie-Loosen aus meiner Kollekte übernommen, welches ich hiermit ganz ergebenst anzeige. J. Wilonach, Königl. Lotterie-Einnehmer.

In Bezug auf obige Bekanntmachung zeigen wir einem geehrten Publiko ergebenst an, daß

daß bei uns ganze und fünftel Loose zur VIII. Courant-Lotterie, so wie ganze, halbe und viertel Kaufloose zur 4ten Klasse 57ster Lotterie, zu haben sind.

August Wolff, Lastadie No. 93. Heinrich Schultze, Breitestraße No. 412.

(Zu vermiethen und zu verpachten.) Ohnweit Frauendorff sind als Sommerwohnung, drei Zimmer, Küche und Keller und erforderlichen Falls Pferdestall und Wagenremise, in einer sehr angenehmen Gegend zu vermiethen; auch kann daselbst ein großer Küchen- und Obstgarten nebst Gärtnerwohnung verpachtet werden. Das Nähere darüber ist in Stettin Pladrinstraße No. 125 oben zu erfragen.

(Schaafeverkauf.) Aus der Stammschäferei des Amtes Prillwitz bei Pyritz, sollen 350 Stück Mutterschaafe und Erstlingszibben, 150 Stück Erstlings- und Jährlingsböcke und 300 Stück Zuchthammel aus freier Hand verkauft werden. Vom 10ten April c. an stehet sämmtliches zum Verkauf gestelltes Vieh zur Besichtigung und Kauf bereit, und haben sich Käufer beim Amtmann Sulzer daselbst zu melden.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt.

(Schaafvieh-Verkauf.) Auf der Schäferey des Ritterguts Eythra bey Leipzig können glücklicher Lammzuchten zufolge 3 — 400 Stück Schaaf-Vieh, wo die Mutterschaafe noch einige Lämmer ziehen können, so wie eine Anzahl alter Erstlings- und Jährige Stöhre abgelassen werden. Ueber die Größe, Feinheit und Gesundheit der Thiere, enthält man sich aller Lobeserhebungen, und versichert nur, daß in dieser Hinsicht jeder, vollkommen zufrieden, so wie die Preise Zeitgemäß gestellt werden sollen. Nähere Nachricht bei dem Administrator Holzapfel daselbst.

☞ Fein gesundes Dach-Rohr ist zu haben in Greiffenhagen bey Friedr. Thiem.

Blumen-Kanaster à Pfd. 4 Sgr. und Melange-Kanaster à Pfd. 7 Sgr., welche doppelt so theuren Sorten, in Geruch, Geschmack und Leichtigkeit gleich kommen, erhielt und verkauft, bei 10 Pfd. ein Pfd. Rabatt,

Friedrich Nebenhäuser in Stettin, Röddenberg No. 241.

Neuer rother und weißer Klee-, franz. Lucern-, Esparsette- und Spörgel-Saamen, einländ. Säe-Leinsaamen und Saat-Wicken bey

W. Friederici in Stettin.

Neuen Rigaer Säe-Leinsaamen und franz. Lucern-Saamen offerirt C. F. Pompe in Stettin.

Gute Saat-Erbsen billigst bei Ernst Wegener in Stettin, große Oberstraße No. 61.

Amts-Blatt

No. 15.

Stettin, den 12. April 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der Königl. Regierung.

108) Betrifft die den Preußischen Schiffen zu ertheilenden Gesundheitspässe. Nr. 846. März 28. I. Abtheil.

Nachstehende Verfügung wegen der den Preußischen Schiffen bei ihrem Auslaufen von den betreffenden Behörden zu ertheilenden Gesundheitspässe, welche das Königl. Ministerium des Innern unterm 6ten dieses Monats an uns erlassen hat, wird hierdurch, und mit dem Bemerken, daß die hiesige Polizei-Direction und die Schiffahrts-Commission zu Swinemünde von uns angewiesen worden sind, dergleichen Pässe zu ertheilen, zur Kenntniß des Schiffahrt treibenden Publikums gebracht. Stettin, den 31sten März 1828.

Königlich Preußische Regierung.

Es mußten bisher die aus der Ostsee in französische Häfen einlaufenden Schiffe mit einem Gesundheits-Passe versehen sein, den sie sich von dem französischen Consul in Helsingör ertheilen ließen und mit 2 Rthlr. bezahlten.

Nach Anzeige des diesseitigen Consuls in Nantes hat diese Verpflichtung zwar aufgehört, da aber in Ermangelung eines solchen Passes jedesmal eine Quarantaine von 5 Tagen eintritt, wenn bei dem noch immer vor Zulassung des Schiffes statthabenden Besuche auch nur ein Kranker am Bord desselben von den Gesundheits-Beamten vorgefunden wird, so ist es zur Vermeidung alles Aufenthalts nothwendig, daß die Preußischen Schiffsführer (was auch von den französischen geschieht) sich von der betreffenden Behörde im Ausgangs-Hafen einen Gesundheits-Paß ertheilen lassen, welcher beglaubige, daß daselbst keine ansteckende Krankheit irgend einer Art herrsche.

Die Königl. Regierung wird daher angewiesen, demgemäß das Erforderliche anzuordnen. Berlin, den 6ten März 1828.

Ministerium des Innern.

(gez.) v. Schuckmann.

An die Königl. Regierung zu Stettin.

109) Die

109) Die Tollkrankheit der Hunde betreffend. Nr. 145. März 28.

Obgleich dem Publikum zu wiederholtenmalen und zuletzt nur unterm 4. April 1827 (Amtsblatt 1827 pag. 126) empfohlen ist, bei dem Erscheinen tollkranker Hunde die größtmöglichste Vorsicht anzuwenden, und dasselbe zu diesem Zweck mit den verschiedenen Kennzeichen der Tollkrankheit bekannt gemacht ist, so erfordert doch die Wichtigkeit des Gegenstandes so wie der Leichtsinn mehrerer Hundebesitzer diese Vorschriften abermals in Erinnerung zu bringen.

Nach §. 70. seq. Thl. I. Tit. 6. des Allgemeinen Landrechts, §. 749. Thl. II. Tit. 20. ibid. soll jeder, der einen Hund besitzt, darauf Bedacht nehmen, durch beständige Aufmerksamkeit, allem Schaden und Nachtheil, der von diesen mit der Wuth befallenen Thieren ausgehen kann, vorzubeugen. In Folge obiger allgemeinen gesetzlichen Bestimmung, bringen wir Folgendes hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und resp. in Erinnerung.

§. 1. Mit Hinweisung auf die Amtsblatts-Verfügung vom 4. April pr. und die Beobachtungen der neusten Zeit sind die Kennzeichen der Hundswuth folgende:

Die Krankheit erscheint unter zwei Hauptformen:

I. als rasende oder hitzige Wuth und II. als stille Wuth.

I. Die characteristischen Kennzeichen der rasenden Wuth sind:

1) Veränderung des gewöhnlichen Betragens der Thiere.
2) Unruhe und Unstätigkeit, die hin und wieder mit ruhigen Perioden abwechseln.
3) Verminderung der gewohnten Folgsamkeit.
4) Verlust des Appetits.
5) Neigung solche Dinge zu fressen und zu verschlucken, die sonst nicht zur Nahrung dienen, und
6) Wasser zu lecken.
7) Verstopfung, zuweilen Erbrechen.
8) Das Bellen tönt rauh, heiser, widerlich und ängstlich.
9) Neigung zum Beißen.
10) Schnappen in die Luft.
11) Im weitern Verlauf Veränderung des Ansehns. Die Augen werden etwas geröthet, trübe und matt. Der Hund schläfrig und mürrisch, läßt den Schwanz hängen und in den Lenden tritt Lähmung ein.

II. Bei der stillen Wuth finden sich in Hinsicht auf das veränderte Betragen, die Unruhe, den Appetit, die Stimme, die Leibesverstopfung, die

die Beißsucht und das äußere Ansehen im Wesentlichen dieselben Erscheinungen, jedoch mit dem Unterschiede, daß

1) gleich von Anfang der Krankheit an, der Unterkinnbacken wie gelähmt herabhängt, und daher das Maul offen steht,
2) die Thiere deshalb fast gar nichts, selbst nichts Flüßiges, hinabschlucken können, sondern ihnen alles wieder aus dem Munde herausläuft,
3) daß sie daher geifern,
4) die Zungenspitze aus dem Maule heraus, oder wenigstens zwischen den Zähnen hervorhängt,
5) daß sie weniger beißen als die rasend tollen, obwohl sie eben so sehr zu fürchten sind.

§. 2. Sobald der Hund nach der vorbeschriebenen Art sich ungewöhnlich gebehrdet, muß er sogleich sicher eingesperrt und an die Kette gelegt, sodann aber unverzüglich, bei 5 Rtlr. Strafe, der Polizei-Behörde davon Anzeige gemacht werden.

§. 3. Die Polizei wird den Hund durch den Kreis-Thierarzt untersuchen lassen. Ist der Hund nach dessen Urtheil wahrscheinlich toll, muß derselbe, wenn er gleich weder einen Menschen noch ein Thier gebissen, sofort getödtet werden.

§. 4. Hat er dagegen schon wirklich einen Menschen oder ein Thier gebissen, und es sind die Symptome der Tollkrankheit nicht ganz unzweifelhaft, so muß der Hund zur Aufklärung der Sache, nach Anordnung der Polizei-Behörde durch den Scharfrichter in einem besondern Lokal aufbewahrt werden.

§. 5. Die Kosten des Transports so wie der Unterhaltung muß der Eigenthümer tragen.

§. 6. Versäumt Jemand die Aufsicht über seinen Hund dergestalt, daß er die Entwickelung der Tollkrankheit gar nicht wahrnimmt oder unbeachtet läßt, und es dem Hunde gelingt zu entkommen, so verfällt der Eigenthümer nach §. 2. des Edicts vom 20ten Februar 1797 in eine Strafe von 20 Rtlr. oder 4wöchentliches Gefängniß.

§. 7. Kann der Hund nicht sofort und ehe er mit andern Hunden in Berührung gekommen ist, eingefangen werden, so müssen, falls es nicht feststeht, daß der tolle Hund nur mit bestimmten und bereits ermittelten Hunden zusammengerieth, sämmtliche Hunde in der Stadt oder dem Dorfe 4 Wochen im Hause behalten und angekettet werden.

§. 8. Jeder Hund der während solcher Zeit ohne am Leitseil geführt zu werden, welches Geschäft Kindern nicht anvertraut werden darf, auf der Straße frei umherläuft, wird eingefangen, an den Scharfrichter abgeliefert, und sofern

er

er gesund befunden, noch 24 Stunden zur Einlösung aufbewahrt, dann aber sofort getödtet.

§. 9. Diese Behandlung tritt ein, sobald das Publikum durch Ausruf oder die öffentlichen Blätter von der Nothwendigkeit derselben benachrichtigt ist. Der Eigenthümer jedes nach Vorschrift eingefangenen Hundes verfällt dann in eine Polizei-Strafe von 5 Sgr. und muß außerdem 5 Sgr. an den Scharfrichter für Aufbewahrung, Fütterung und event. Tödten und Vergraben des Hundes bezahlen.

§. 10. Jeder von einem tollen Hunde gebissene Hund, muß sofort getödtet werden. Wer ihn absichtlich verheimlicht oder entfernt, verfällt in eine Polizei-Strafe von 5 Rthlr.

§ 11. Wirklich tolle Hunde werden mit Haut und Haar 6 Fuß tief verscharrt, und die Stelle mit ungelöschtem Kalk bestreut. Die Stelle wo der Hund im Hause gelegen, muß abgehobelt, so wie alles was er möglicherweise mit Speichel besudelt haben könnte auf das sorgfältigste gereinigt werden.

§. 12. Die Gastwirthe sind verpflichtet jeden Fremden, der einen Hund bei sich führt, gleich bei seiner Ankunft von der bestehenden Ordnung zu unterrichten. Stettin, den 3ten April 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

110) Die von der Provinzial-Städte-Feuer-Societät für das zweite halbe Jahr 1827 aufzubringenden Feuerkassen-Beiträge betreffend.

Nr. 563. März 28. I. Abtheilung.

Zur Vergütigung der Brandschäden für das zweite halbe Jahr 1827, Aufbringung eines unentbehrlichen Bestandes zu Vorschuß-Zahlungen auf Entschädigungen für etwanige Brandschäden im laufenden halben Jahre, so wie des Beitrags zu den allgemeinen Verwaltungskosten pro 1827, haben überhaupt 34,689 Rthlr. veranlagt werden müssen.

Nach der hievon angelegten Repartition sind von jedem Hundert der versicherten Summen „Acht Silbergroschen" aufzubringen, welche Beiträge die Magistrate in zweien Terminen bis zum 1sten Juni d. J. von den Gebäude-Besitzern einzuziehen heute Anweisung erhalten haben. Die Letztern werden nun hiedurch aufgefordert, die auf sie treffenden Beiträge in den ihnen anberaumten Terminen prompt einzuzahlen.

Stettin, den 30sten März 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

111) Be-

111) Betrifft die Verlegung des Herbstmarktes zu Garz.

Nr. 39. März 28. I. Abtheil.

Der diesjährige Herbstmarkt in Garz wird nicht am 2ten October, wie im Kalender bemerkt ist, sondern am 7ten ejusd. abgehalten werden.

Stettin, den 8ten April 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

112) Nr. 1702. März 28. III. Abtheil.

Es ist der Preis des Büchen-Kloben-Brennholzes auf der Königl. Ablage zu Stargardt, vom 1ten April c. ab, auf 5 Rthlr. Holz- und 1 Sgr. Pflanzgeld bestimmt, mithin um 9 Sgr. pro Klafter herabgesetzt worden; welches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird. Stettin, den 3ten April 1828. Königl. Regierung,

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

2) anderer Behörden.

113) Nach dem Ablaufe des Jahres 1827 legen wir über die Verwaltung des Unterstützungsfonds für die Pommerschen Militair-Wittwen und Waisen aus den Jahren 1813 bis 1815 folgende Rechnung ab.

Der Bestand am Schlusse des Jahres 1826 war .	17965 Rthlr.	12 Sgr.	11 Pf.
der jetzige ist	16480 =	11 =	11 =
also weniger	1485 Rthlr.	1 Sgr.	— Pf.

Die Einnahme war:

1) an eingegangenen Beiträgen, aus der hiesigen Stadt 310 Rthlr. 15 Sgr., vom Herrn Superintendenten Klütz zu Greiffenberg dessen Beitrag 2 Rthlr., vom Herrn Prediger Triebke zu Garz bei der Gedächtnißfeier der Verstorbenen gesammelt 24 Sgr. 9 Pf., zusammen . . .	313 Rthlr.	9 Sgr.	9 Pf.
2) aus der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse an eingegangenen Kollektengeldern	107 Rthlr.	28 Sgr.	3 Pf.
3) an eingegangenen Pfandbriefszinsen Johannis-Termin 1827, 321 Rthlr. — Weihnachten-Termin 307 Rthlr.	628 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
zusammen . . .	1049 Rthlr.	8 Sgr.	— Pf.

Die Ausgabe im Jahre 1827 war:

im ersten Quartal .	634 Rthlr.	7 Sgr.	6 Pf.
im zweiten = .	628 =	22 =	6 =
im dritten = .	626 =	7 =	6 =
im vierten = .	626 =	22 =	6 =
außerordentliche Unterstützungen im Jahre 1827 .	54 =	5 =	6 =
Die Ausgabe war demnach	2570 Rthlr.	5 Sgr.	6 Pf.
überstieg also die Einnahme um	1520 Rthlr.	27 Sgr.	6 Pf.

Latus

Transport . 1520 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.

Zu deren Deckung sind verwendet:

1) ein Lieferungsschein nebst Zinscoupons, 12 Rthlr. . . 12 Rthlr. — Sgr. — Pf.
2) 1400 Rthlr. verkaufte Pfandbriefe, incl. Aufgeld u. Stückzinsen 1435 = 26 = 6 =

1447 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf.

so daß noch aus dem letzten baaren Bestande zugeschossen sind . . . . . 73 Rthlr. 1 Sgr. — Pf.

Diese abgerechnet von dem vorjähr. Kassenbestande 588 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf.

bleiben beim Abschlusse des Jahres vorhanden baar . . . . . 515 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf.
und die vorjähr. Dokumente 17377 Rthlr.
nach Abzug der verausgabten 1412 Rthlr.

15965 Rthlr. — Sgr. — Pf.

welche zusammen den jetzigen Betrag des Fonds von . . . . . 16480 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf. ergeben.

Möge uns diejenige Unterstützung werden, durch welche wir das angefangene Werk bis zum Ende durchzuführen hoffen! Stettin, den 31sten März 1828.

Der Verein zur Unterstützung der Wittwen u. Waisen gebliebener Pommern.

Sack. Masche. Bumcke. Kölpin. Ruth. Augler. Zitelmann. Zitelmann.

114) Verzeichniß der Vorlesungen, welche auf der Königl. Universität zu Greifswald im Sommerhalbenjahre 1828 gehalten werden sollen.

Anfang 28. April; Schluß 20. September.

Gottesgelahrtheit.

Methodologie der Religionswissenschaft und theologische Bücherkenntniß, nach Diktaten, Prof. Parow, Montag und Donnerstag, von 9—10 privatim.

Historisch-kritische Einleitung in das Alte Testament, nach eignem Entwurfe, Prof. Rosegarten, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 2—3 privatim.

Erklärung auserlesener Psalmen, Prof. Parow, Dienstag und Freitag, von 9—10 privatim.

Erklärung der Reden des Micha, Nahum und Habakuk, Prof. Rosegarten, Mittwoch und Sonnabend, von 2—3 privatim.

Darstellung des Lebens Jesu, nach den vier Evangelien, Prof. Finelius, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 7—8 öffentlich.

Erklä-

Erklärung des Evangeliums des Lucas und der Apostelgeschichte, Prof. Schirmer, sechsmal von 10—11 öffentlich.

Erklärung der Briefe an die Philipper, Colosser, Thessalonicher und Philemon, Prof. Böhmer, Montag, Dienstag und Donnerstag, von 4—5 öffentlich.

Exegetisch-dogmatische Uebungen in Erklärung der biblischen Bücher, Prof. Schirmer, Donnerstag, von 9—10 öffentlich.

Patristik des vierten, fünften und sechsten Jahrhunderts, nach eignem Entwurfe, Prof. Böhmer, Mittwoch und Sonnabend, von 4—5 öffentlich.

Neuere Kirchengeschichte, nach eignem Entwurfe, Prof. Kosegarten, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 11—12 öffentlich.

Religionsphilosophie, nach seinem Grundrisse, Prof. Parow, Mittwoch und Sonnabend, von 8—9 öffentlich.

Der christlichen Dogmatik erster Theil, nach Hase's Lehrbuch der evangelischen Dogmatik, 1826, Prof. Parow, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 8—9 öffentlich.

Christliche Moral, nach eignem Entwurfe, Prof. Schirmer, fünfmal von 11—12 privatim.

Pastoralanweisung, nach Schlegel's Handbuch der Pastoralwissenschaft, Prof. Finelius, Mittwoch und Sonnabend, von 7—8 öffentlich.

Katechetische Uebungen, Prof. Parow, Sonnabend, von 9—10 privatim.

Die Uebungen des praktisch-theologischen Seminars, Prof. Finelius, Mittwoch, von 3—4 öffentlich.

Examinatorium über die christliche Dogmatik, Prof. Parow, Mittwoch, von 9—10 privatim.

Examinatorium und Disputatorium über eine beliebige Epistel des N. T. in lateinischer Sprache, Prof. Böhmer, in einer zu bestimmenden Stunde, privatim.

Rechtsgelahrtheit.

Institutionen des römischen Rechts wird Prof. Niemeyer, täglich, von 9—10 privatim lehren, und wöchentlich einmal über das Vorgetragene in lateinischer Sprache examiniren.

Pandecten, Prof. Barkow, nach Heise's Grundriß eines Systems des gemeinen Civilrechts, Heidelberg 1822, täglich von 10—12 privatim.

Ein Examinatorium über die Pandecten, Derselbe, zweimal wöchentlich, in lateinischer Sprache, öffentlich.

Geschichte und Alterthümer des römischen Rechts, Prof. Niemeyer, täglich von 8—9 öffentlich.

Deutsches Privatrecht, Prof. Schildener, täglich von 9—10 öffentlich.

Geschichte der Quellen des deutschen Rechts, Derselbe, zweimal, von 5—6 privatim.

Handelsrecht, mit Einschluß des Wechselrechts, Prof. Niemeyer, dreimal, von 11—12 privatim.

Lehnrecht, nach Pätz, Assessor Feitscher, dreimal, von 5—6 privatim.

Lübisches Recht, unter Vorausschickung einer Geschichte desselben, Derselbe, viermal, Abends von 6—7 öffentlich.

Criminalrecht, nach Meister, Prof. Gesterding, täglich, von 10—11 öffentlich.

Kirchenrecht, nach Wiese, Assessor Feitscher, fünfmal, von 4—5 privatim.

Theorie

Theorie des Processes, nach Danz, Prof. Gesterding, täglich, von 9—10 privatim.

Zur Leitung praktischer Uebungen, nach Gensler, erbietet sich Derselbe, zweimal, in noch zu bestimmenden Stunden, privatim.

Heilkunde.

Medicinisch-chirurgische Propädeutik, nach Leupoldt, Prof. v. Weigel, viermal, von 2—3.

Vergleichende Osteologie, Prof. Rosenthal, viermal, öffentlich.

Anatomie der Sinneswerkzeuge, Derselbe, Mittwoch und Sonnabend, von 10—11 öffentlich.

Physiologie, Derselbe, viermal, von 11—12.

Arzneimittellehre, nach Sundelin, Prof. v. Weigel, viermal, von 9—10 öffentlich.

Pharmacie, nach der neuesten preußischen Pharmacopae, Derselbe, Montag und Donnerstag, von 3—4 öffentlich.

Giftlehre, nach Schneider, Derselbe, Dienstag und Freitag, von 3—4 öffentlich.

Zu Vorlesungen über einzelne Theile der Arzneimittellehre, so wie über Diätetik und das Formular, ist Derselbe, privatissime, erbötig.

Allgemeine Pathologie, Prof. Warnekros, viermal, von 8—9 öffentlich.

Pathologische Anatomie, Prof. Rosenthal, viermal.

Diätetik, Prof. Warnekros, zweimal, privatissime.

Medicinische Zeichenlehre, Dr. Seifert, dreimal, von 3—4 öffentlich.

Verbandlehre, Derselbe, zweimal, von 3—4 öffentlich.

Spezielle Therapie, Prof. Berndt, sechsmal, von 8—9 öffentlich.

Allgemeine Chirurgie, Prof. Sprengel, fünfmal, von 10—11.

Specielle Chirurgie, Derselbe, fünfmal, von 9—10 öffentlich.

Ueber syphilitische Krankheiten, Dr. Seifert, zweimal, in noch zu bestimmenden Stunden.

Geburtshülfe, Prof. Berndt, Montag, Dienstag und Mittwoch, von 7—8.

Dieselbe, Professor Warnekros, viermal, von 10—11.

Gerichtliche Medicin, Prof. Berndt, Donnerstag, Freitag und Sonnabend, von 7—8 privatissime.

Dieselbe, Prof. Warnekros, viermal, von 7—8.

Medicinische Polizei, Derselbe, zweimal, privatissime.

Medicinische Klinik im Landeslazarethe und dem ambulatorischen Klinikum hält Prof. Berndt, täglich, von 9—10.

Chirurgische Klinik im chirurgischen Krankenhause der Universität, Prof. Sprengel, täglich, von 11—12.

Geburtshülfliche Klinik, im Entbindungshause der Universität, Prof. Berndt, täglich, von 10—11.

Operationsübungen am Cadaver wird Prof. Sprengel, Nachmittags von 3—5, so oft Gelegenheit ist, öffentlich veranstalten.

Augenoperationen mit Uebungen am Phantom, Dr. Seifert, Sonnabend, von 3—4.

Zu lateinischen und deutschen Conversatorien oder Examinatorien über arzneiliche Gegenstände ist Prof. von Weigel, privatissime, erbötig.

Latein-

Lateinische Examinatorien und Disputirübungen über medicinische und chirurgische Gegenstände wird, auf Verlangen, Dr. Seifert, privatissime leiten.

Ein Examinatorium wird Prof. Warnekros, zweimal, von 8 — 9 halten.

Philosophische Wissenschaften.

Logik, Prof. Stiedenroth, viermal, von 8 — 9 privatim.

Dieselbe, Prof. Erichson, Mitt. und Sonnabend, von 5 — 6 öffentlich.

Psychologie, Prof. Stiedenroth, nach seinem bei C. A. Koch allhier erscheinenden Lehrbuche, viermal, von 7 — 8 öffentlich.

Geschichte der neuern Philosophie, Derselbe, zweimal, von 2 — 3 öffentlich.

Aesthetik, Prof. Erichson, viermal, von 4 — 5 öffentlich.

Pädagogik.

Erziehungslehre, nach eigenen Dictaten, Prof. Illies, dreimal, von 10 — 11 öffentlich.

Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland, nach Schwarz, Derselbe, dreimal, von 3 — 4 öffentlich.

Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik, nach seinem Lehrbuche, Prof. Fischer, täglich, von 6 — 7 privatim.

Anwendung der Algebra auf Arithmetik und Geometrie. Prof. Tillberg, viermal, von 3—4 öffentlich.

Chronologie und Gnomonik, Derselbe, zweimal, von 11 — 12 privatim.

Practische Meßkunst, Derselbe, zweimal, privatim.

Geodäsie oder Feldmeßkunst, nach Schulz-Montanus: Systematisches Handbuch der gesammten Land- und Erd-Messung, Berlin 1819, 8., mit Uebungen auf dem Felde und Anleitung zu topographischen Zeichnungen, Dr. Fischer, viermal von 3 — 4 privatim.

Populäre Astronomie, nach seinem Lehrbuche, Prof. Fischer, dreimal, von 4 — 5 öffentlich.

Catoptrik, oder die Lehre von der Berechnung des Lichtes, Derselbe, dreimal, von 5 — 6 öffentlich.

Ueber den einen oder den andern Theil der Mathematik bietet Dr. Fischer Vorlesungen zu halten an.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik, nach Schmidt's Hand- und Lehrbuch der Naturlehre, Gießen 1826, Prof. Tillberg, Mittwoch und Sonnabend von 11 — 12 öffentlich.

Allgemeine Naturgeschichte und specielle der Säugethiere und Vögel, Professor Quistorp, sechsmal, von 10—11 öffentlich.

Allgemeine Pflanzenkunde, nach Wenderoth, Prof. Hornschuch, viermal, von 10—11 öffentlich.

Demonstrationen der Naturkörper des zoologischen Museums, Derselbe, Mittwoch und Sonnabend, von 11—12 öffentlich.

Systematische Pflanzenkunde, nach der 14ten und 16ten Ausgabe des von Linneeischen Systems, Prof. Quistorp, viermal, von 8—9 privatim.

Einen oder den andern Theil der speziellen Naturgeschichte, auf besonderes Verlangen, lehrt Derselbe.

Demonstrationen der Gewächse des botanischen Gartens, mit Examinirübungen verbunden, Prof. Hornschuch, Dienstag und Freitag, von 3—4 privatim.

Excursionen in Bezug auf Naturgeschichte, besonders Pflanzenkunde, Derselbe, Sonnabend Nachmittags, privatim.

Das natürliche Pflanzensystem, Derselbe, Mittwoch und Sonnabend, von 10—11 privatim.

Chemie für Aerzte und Nichtärzte, nach Schubart's Lehrbuch, 2te Ausgabe, Prof. v. Weigel, viermal, von 10—11 öffentlich.

Physiologische Chemie, Prof. Hünefeld, öffentlich.

Theoretische und praktische Chemie, Derselbe, privatim.

Pharmaceutische Chemie, Derselbe, privatim.

Technologische Chemie, nach eigenen Dictaten, Dr. Fischer, viermal, von 4—5 öffentlich.

Angewandte medicinische Chemie, Prof. v. Weigel, Mittwoch und Sonnabend, von 10—11 öffentlich.

Chemische Versuche stellt Derselbe am Mittwoch öffentlich an, von 2—3.

Ueber den einen oder den andern Theil der Chemie Vorlesungen privatissime zu halten, ist Dr. Fischer bereit.

Mineralogie, nach seinen Sammlungen, Prof. v. Weigel, Mittwoch und Sonnabend, von 9—10 öffentlich.

Zu Conversatorien und Examinatorien über Chemie, Mineralogie und medicinische Naturwissenschaften erbietet sich Derselbe privatissime.

Kameralwissenschaften.

Encyclopädie der Kameralwissenschaften, nach seinen Sätzen, Prof. Fischer, viermal, von 11—12 privatim.

Grundsätze der deutschen Landwirthschaft, nach Beckmann, Prof. Quistorp, viermal, von 3—4 privatim.

Landwirthschaft, Prof. Fischer, nach seinem Lehrbuche: Grundriß der Landwirthschaft nach den neuesten Entdeckungen, viermal, von 10—11 privatim.

Einen oder den andern Theil der Landwirthschaft trägt, auf Verlangen, Professor Quistorp, privatissime vor.

Geschichte und Hülfswissenschaften derselben.

Universalgeschichte, nach Wachler, Prof. Kanngießer, sechsmal, von 2—3 öffentlich.

Europäische Staatengeschichte, nach Spittler's Entwurf, Derselbe, fünfmal, von 11—12 privatim.

Alte Geschichte, nach Heeren, Derselbe, viermal, von 10—11 privatim.

Geschichte der Literatur, Prof. Florello, Montag u. Donnerstag, von 10—11 öffentlich.

Philologie.

Syrische Grammatik, nach Tychsen, Prof. Rosegarten, Mittwoch und Sonnabend, von 11—12 privatim.

Zum Unterricht im Persischen, nach Wilken's Grammatik, ist Derselbe erbötig, zweimal wöchentlich, in passenden Stunden, öffentlich.

Cicero's Tusculanische Untersuchungen, oder des Lactantius Belehrungen von der wahren und falschen Weisheit, Prof. Florello, Mittwoch und Sonnabend, von 11—12 öffentlich.

Pindar's Siegeshymnen, Prof. Ahlwardt, zweimal, von 3—4 öffentlich.

Die

Die Flehenden des Aeschylos, Derselbe, zweimal, von 3—4 öffentlich.
Die Oden des Horaz, Derselbe, zweimal, von 3—4 öffentlich.
Das zweite Buch des Thucydides, Prof. Schömann, dreimal, öffentlich.
Euripides Medea im philolog. Seminar, Derselbe, zwei Stunden öffentlich.
Sueton's Leben des Octavian, im philolog. Seminar, Derselbe, zweimal öffentlich.
Die Episteln des Horaz, Derselbe, zweimal privatim.
Metrik der Griechen, Römer und Deutschen, nach eigenen Dictaten, Prof. Ahlwardt, viermal, von 11—12 privatim.
Dieselbe, Prof. Erichson, Mittwoch und Sonnabend, von 3—4 privatim.
Erklärung der Geschichtsbücher des Tacitus wird Dr. Wortberg fortsetzen, Montag und Donnerstag, von 10—11 öffentlich.
Ueber den deutschen Styl wird Prof. Erichson, privatissime, Vorlesungen halten.
Lateinische Stylübungen stellt Prof. Florello, Dienstag und Freitag, von 11—12 öffentlich an.
Unterricht in der Englischen Sprache ertheilt Prof. Kanngießer, Montag und Dienstag, von 6—7 öffentlich.
Unterricht in der Italienischen Sprache, Derselbe, Donnerstag u. Freitag, von 6—7.
Vorträge über Französische Prosodie wird Dr. Wortberg, Mittwoch und Sonnabend, von 2—3 öffentlich halten und mit Beispielen belegen.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitätsbibliothek ist zur Benutzung der Studirenden, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11—12, Mittwoch und Sonnabend von 2—5 Uhr geöffnet. Bibliothekar, Prof. Schildener; zweiter Bibliothekar, Prof. Schömann.
Das anatomische Theater; Vorsteher, Prof. Rosenthal; Prosector, Laurer.
Das anatomische und zootomische Museum; Vorsteher, Prof. Rosenthal.
Medicinisches Klinikum; Vorsteher, Prof. Berndt.
Chirurgisches Klinikum; Vorsteher, Prof. Sprengel.
Geburtshülfliches Klinikum und Hebammen-Institut; Vorsteher, Prof. Berndt.
Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente und Modelle; Vorsteher, Prof. Tillberg.
Sammlung astronomischer Instrumente; Vorsteher, Prof. Fischer.
Chemisches Institut; Vorsteher, Prof. v. Weigel.
Zoologisches Museum; Vorsteher, Prof. Hornschuch; Conservator, Schilling.
Botanischer Garten; Vorsteher, Prof. Hornschuch; Gärtner, Langguth.
Mineralienkabinet; Vorsteher, Prof. v. Weigel.
Philologisches Seminar; Inspektor, Prof. Schömann, welcher die philologischen Uebungen leiten wird.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der akademische Zeichenlehrer Titel, wöchentlich in 4 Stunden, Mittwochs und Sonnabends von 3—5.
Die Musik lehrt der akademische Musiklehrer Abel und leitet die Uebungsconcerte.
Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie-Studirenden Dr. Schmidt in 2 Abendstunden wöchentlich.
Die Tanzkunst lehrt der akademische Tanzlehrer Spiegel.
Die Fecht- und Voltigirkunst der Fechtmeister Willich.
Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der akademischen Reitbahn der Stallmeister Berndt.

115) Das zu dem Domainen-Amt Stolp hiesigen Regierungs-Departements gehörige, eine halbe Meile von der Stadt Stolp gelegene Vorwerk Birkow, soll mit Genehmigung Eines Königlichen Hohen Finanz-Ministeriums, zu Trinitatis d. J., mit den dazu gehörigen Gebäuden, Grundstücken und dem Saat-Inventarium, so wie der Mittel- und kleinen Jagd auf der Feldmark des Vorwerks und des Dorfes Birkow, meistbietend verkauft oder resp. vererbpachtet werden.

Bei diesem Vorwerk sind vorhanden:

1)	an Hof- und Baustellen		2	Morgen	33	□R.
2)	„ Gärten		8	„	156	„
3)	„ Wurthen		23	„	92	„
4)	„ Acker		633	„	126	„
5)	„ Wiesen,					
	a. Feldwiesen . . .	2 M. 173 □R.				
	b. beständige Wiesen	77 „ 158 „				
			80	„	151	„
6)	„ separater Hütung		125	„	134	„
7)	„ Unland, Wegen, Triften und Gräben .		16	„	47	„
	zusammen		891	Morgen	19	□R.

Außerdem benutzt dieses Vorwerk, welches in Acker und Wiesen mit der Dorfschaft Birkow völlig separirt ist, gemeinschaftlich mit der Dorfschaft die noch in Gemeinheit liegende, sehr ausgedehnte Bruch- und hohe Hütung, welche nicht speciell vermessen ist, nimmt an der Benutzung des auf der Hütungsfläche befindlichen Birken- und Kiefern-Holzes Theil, und hat das Recht, die Nebenfelder der Bauern zu Birkow mit Schaafen und Schweinen zu behüten, auch die Bauerschaafe in sein Hordenlager zu nehmen.

Das Minimum des Kaufgeldes ist neben einer jährlichen Grundsteuer von 120 Rthlr. auf 9121 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. ermittelt; im Fall der Vererbpachtung bei Uebernahme eines jährlichen Canons von 300 Rthlr. neben der obengenannten Grundsteuer, ist das Minimum des Erbstandgeldes auf 4033 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. festgesetzt.

Das Nähere ist aus dem Veräußerungsplan und den Bedingungen zu entnehmen, welche in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Königlichen Regierung, so wie auf dem Domainen-Amte Stolp jederzeit eingesehen werden können.

Der Lizitations-Termin ist auf
den neunzehnten May d. J., Vormittags um zehn Uhr

in dem Amtshause zu Stolp vor dem Regierungsrath v. Bonin angesetzt, und werden Kauflustige eingeladen, sich zur Abgabe ihrer Gebote daselbst einzufinden.

Cöslin, den 26. März 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung der Finanzen.

116) Ohnerachtet der vollständigen Bekanntmachungen
(Amtsblatt Nr. 42 de 1816. pag. 435 folg.
Amtsblatt Nr. 6 de 1826. pag. 53 folg. und
Amtsblatt Nr. 11 de 1826. pag. 113 und 114)
die Anordnungen über den einjährigen freiwilligen Dienst, und die Organisation der Departements-Prüfungs-Commission betreffend, werden die desfallsigen Anträge sehr häufig zu spät, und noch bei weitem häufiger nicht gehörig justificirt angebracht, und außerdem die Unterzeichneten mit mündlichen und schriftlichen Anfragen aller Art belästiget. Wir machen daher hierdurch nochmals darauf aufmerksam:

1) Jedes Gesuch auf Bewilligung der einjährigen Dienstzeit, muß sogleich nach zurückgelegtem 19ten Jahre angebracht werden.

2) Dergleichen Gesuche dürfen nie von den Verpflichteten selbst, sondern müssen lediglich von den Eltern und Vormündern derselben angebracht werden.

3) Dergleichen Gesuche müssen in der Regel Ende Februars bis zum 10ten März, oder Ende Octobers bis zum 10ten November, für diejenigen jungen Leute aber, so sich den Studien widmen, können dieselben auch außer jener Zeit, jedoch nur in den letzten Tagen der ersten Hälfte des Monates, also vom 12.—15. excl., und in den letzten 3 Tagen des Monates überhaupt, eingereicht werden.

4) Die Gesuche der jungen Leute, so sich den Studien widmen, werden belegt:
   a. durch den Taufschein;
   b. durch ein Versprechen der Eltern oder des Vormundes, die Equipirungs- und Verpflegungs-Kosten während der Dienstzeit bezahlen zu wollen, und
   c. durch eine Bescheinigung des Herrn Directors des Gymnasii, daß der sich Meldende Mitglied einer der drei ersten Klassen desselben zur Zeit der Meldung wirklich sei.

5) Die Gesuche aller übrigen jungen Leute, welche, um die Vergünstigung des einjährigen Dienstes zu erlangen, sich also einer Prüfung unterwerfen müssen, werden belegt durch die ad 4 a. und b. genannten Documente.

6) Alle

6) Alle nicht gehörig belegten Anträge, werden mit Hinweisung auf dieses Publicandum, unberücksichtiget zurückgegeben werden.

Stettin, den 21sten März 1828.

Königl. Departements-Prüfungs Commission.

v. d. Osten, Major. Woldermann.

117) Das im Niederbarnimschen Kreise des diesseitigen Regierungsbezirks belegene zum Amte Alt-Landsberg gehörige Königl. Domainen-Vorwerk Neuenhagen soll in Folge höherer Bestimmung vom 1sten Juni d. J. ab öffentlich meistbietend, im Wege des Verkaufs, zur Veräußerung gestellt werden.

Dieses Vorwerk liegt 2½ Meile von Berlin, ½ Meile von Alt-Landsberg, 4½ Meile von Freienwalde und Neustadt E. W. und eine halbe Meile von der von Frankfurth an d. O. nach Berlin führenden Chaussee entfernt.

Dasselbe enthält:

1) 1534 Morgen 85 □Ruthen Ackerland incl. 3 Morgen 120 □Ruthen Wöhrden,
2) 99 Morgen 139 □Ruthen Wiesen,
3) 69 Morgen 149 □Ruthen privative Hütung,
4) 4 Morgen 76 □Ruthen Gärten,

Diese Grundstücke sind außer aller Gemeinschaft, und in der Nähe des Vorwerksgehöftes gelegen.

Außer den ad 1 — 4 erwähnten Ländereien, gehört zum Vorwerk:

5) eine Fläche von 178 Morgen 78 □Ruthen, welche demselben durch die zu verschiedenen Zeiten stattgehabte Separation der sogenannten Niederheide zugefallen, ½ Meile vom Vorwerke entlegen, und bisher als Ackerland und Weide benutzt worden ist.

Die Wirthschaftsgebäude des Vorwerks, mit Ausschluß des Wohnhauses, sind nach dem im J. 1810 stattgefundenen Brande neu erbaut worden.

Ob die Mittel- und kleine Jagd auf den Vorwerksgrundstücken mit zur Veräußerung kommen werden, darüber wird die Bestimmung noch vorbehalten.

Von der Veräußerung sind ausgeschlossen:

1) Die Prästationen der bäuerlichen Einsassen im Dorfe Neuenhagen nebst der Gutsherrlichkeit über letztere,
2) das Patronat,
3) die Jurisdiction, und
4) die Rittergutsqualität des Vorwerks.

Die besondern Bedingungen, unter welchen der Verkauf des Vorwerks stattfinden soll, sind höhern Orts noch nicht genehmigt worden und es wird dieser-

dieserhalb baldigst eine besondere Bekanntmachung und gleichzeitig die Anzeige des anzuberaumenden Licitationstermins erfolgen.

Vorläufig fordern wir etwanige Erwerbslustige auf, sich an Ort und Stelle Kenntniß von der Lage und den wirthschaftlichen Verhältnissen des Vorwerks Neuenhagen zu verschaffen, und haben demgemäß den zeitigen Pächter Krause angewiesen, überall auf Erfordern die nöthige Auskunft in dieser Beziehung zu ertheilen. Potsdam, den 20sten Februar 1828.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

118) In Folge der Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Stettin, soll das zu Jasenitz belegene Königl. Forstdienst-Etablissement sowohl im Ganzen als in einzelnen Parcelen alternativ auf Kauf und Erbpacht anderweitig zur Licitation gestellt werden. Wir haben dazu einen Termin auf

den 31sten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr

zu Jasenitz im Forsthause angesetzt, und fordern alle Diejenigen, welche dieses Grundstück entweder ganz oder theilweise zu erwerben geneigt und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch auf, in dem anberaumten Termine ihr Gebot mündlich zu Protocoll zu erklären. Das Grundstück besteht aus einem massiven Wohnhause nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, und aus

54	Morgen	127	□R. Acker,
—	‘	176	‘ Wiesen,
1	‘	71	‘ Gartenland,
1	‘	58	‘ Wurthland,
—	‘	164	‘ Hof- und Baustellen,
3	‘	116	‘ Unland,
—	‘	164	‘ Moorgrund,
Summa 63	Morgen	156	□Ruthen.

Demselben sollen aber als Pertinenz beigelegt werden

1) die sogenannte Achterwiese bei Jasenitz von 31 M. Morgen 78 □Ruthen,
2) die sogenannte trockene Wiese bei Jasenitz von 33 M. Morgen 102 □R.

Die Gebäude nebst Bewährungen sind auf 2685 Rthlr. — Sgr. — Pf. abgeschätzt, und der Ertragswerth von dem

Acker auf	1406 ‘	23 ‘	4 ‘
und der Ertragswerth von der Achterwiese auf	575 ‘	25 ‘	— ‘
und von der trocknen Wiese auf	257 ‘	20 ‘	— ‘
Summa	4943 Rthlr.	8 Sgr.	4 Pf.

ermittelt worden.

Der

Der Situationsplan nebst Vermessungsregister, der Nutzungsanschlag von den Grundstücken, die Taxe von den Gebäuden, der Vermessungsplan und die Veräußerungsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden, auch im Termin vorgelegt und bekannt gemacht werden.

Pölitz, den 13ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

119) Der Reisepaß des Schleifer- und Siebmachergesellen Michael Friedrich Biesecke d. d. Regenwalde den 1sten Februar d. J, welcher nach der Bekanntmachung vom 1sten März d. J. verloren gegangen, ist nach einer Benachrichtigung der Königl. Polizei-Behörde zu Anclam wieder gefunden worden. Zugleich wird bemerkt, daß der Biesecke nicht aus Jacobsdorff, sondern aus Jacobshagen gebürtig ist. Garz, den 30sten März 1828.

Der Magistrat.

120) Ein vagabondirender ehemaliger Scharfrichterknecht ist, wegen qualificirten Betruges durch Geisterbannen und Schatzheben und wegen verbotener Kuren an Menschen und Vieh, durch zwei gleichlautende Erkenntnisse des Criminal-Senats des Königl. Hochpreißl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin, zu einer 18 monatlichen Zuchthausstrafe und einer einstündigen öffentlichen Ausstellung verurtheilt, auch die Strafe bereits von ihm angetreten und an ihm vollzogen worden; welches zur Warnung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Greiffenberg, den 7ten März 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

II. Personal-Chronik.

Der Regierungs-Calculator Kühne ist zum Kreis-Steuer-Einnehmer des Ueckermündeschen Kreises statt des als Ober-Controleur zu Greifswald angestellten bisherigen Kreis Einnehmers Matthias, ernannt worden.

Von den Stadtverordneten zu Demmin sind der Schmidtmeister Friedrich Rehr und der Stadtverordnete Johann Heinrich Bennemann zu unbesoldeten Rathsherren gewählt und als solche von uns bestätigt worden.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Carl Eduard Böttcher ist zum Stadtrichter in Bahn ernannt und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Stettin, den 17. März 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 15.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 15.

Stettin, den 12. April 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) In einer bei uns anhängig gewesenen Untersuchung sind eine Parthey Sachen, bestehend in:

cattunenen Tüchern von allerley Mustern und verschiedener Größe, Taschentüchern, seidenen Tüchern und Westenzeugen von Seide, Cattun und Pique

eingeliefert, von denen ermittelt worden, daß sie in den Jahren 1825 und 1826 in den hiesigen Jahrmärkten aus verschiedenen Marktkisten gestohlen worden. Da aber der Dieb die Stelle der Kisten nicht genau bezeichnen können, und die von verschiedenen Seiten eingegangenen Reclamationen bisher eben wenig begründet werden mögen, so haben wir uns zu nachstehender öffentlicher Ladung veranlaßt gesehen: Wir fordern demnach alle, welche an die gedachten Sachen Ansprüche zu haben vermeinen sollten, hiermit auf, diese ihre Ansprüche, so weit es nicht etwa schon geschehen, innerhalb 3 Monaten bei uns anzumelden und gehörig auszuführen, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist, ohne ihre Ansprüche weiter zu berücksichtigen, sonst den Rechten gemäß über die Sachen werde erkannt werden. Es gereicht dabei zur Nachricht, daß ein Verzeichniß der Sachen in unserer Kanzelley eingesehen werden kann, und auch die Sachen selbst auf vorgängige desfallsige Meldung beim Directorio des Gerichts in Augenschein genommen werden können. Stralsund, den 21sten Februar 1828.

Verordnete zum Gericht hieselbst.

(Bekanntmachung.) Der Mühlenmeister Dräger in Woitzell ist gewilliget, in seiner Wassermühle mittelst Vorgelege, eine Oelpresse mit drei Paar Stampfen, und einen Klee-Gang, anzulegen. In Folge des §. 6 des Edicts vom 28sten October 1810 wird dies hierdurch bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Fährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihre begründeten Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, bey der unterzeichneten Behörde anzumelden. Labes, den 20sten März 1828.

Königl. landräthliche Behörde Regenwalder Kreises.

(Auction.) Es sollen am 22sten April c., Vormittags 8 Uhr, in der hiesigen Kämmerey-Forst, diesseits Münchendorff, 303 Stück Eichen in 12 Caveln à 10 Nummern auf dem Stamm, im Wege der Licitation an den Meistbietenden an Ort und Stelle verkauft werden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Gollnow, den 31sten März 1828. Der Magistrat.

(Auction.) Am 2ten May d. J. und folgenden Tage, Vormittags 10 Uhr, werden zu Ferdinandshoff auf dem Königl. Amte, nach einer uns gewordenen Requisition, 600 Stück veredelte Schaafe mit Lämmer, 4 drei- und vierjährige Fohlen, 1 braunes Reitpferd, 1 schwarze Zuchtstute, 1 Kaleschwagen, 4 Winspel Roggen, 4 Winspel Hafer, Meubles, wobey 1 Sopha, silberne

silberne Eß- und Theelöffel, Leinenzeug, Betten, mehreres Klobenholz und andere brauchbare und nützliche Sachen, von uns öffentlich meistbietend und gegen gleich baare Zahlung verkauft, wozu wir Kaufliebhaber einladen. Ueckermünde, den 29sten März 1828.

Königl. Preuß. Pomm. Justiz-Amt Ueckermünde. Dickmann.

(Auction.) Aus dem Nachlasse des zu Regenwalde verstorbenen Oeconomie-Commissarius Petri, sollen folgende Gegenstände:

1) zwei braune englisirte zugerittene Wagenpferde, Stuten, 7 u. 8 Jahr alt, 2) ein leichter Whisky mit Verdeck, auch einspännig zu fahren, 3) zwei fast neue Geschirre mit gelbem Beschlag, 4) ein sehr guter Sattel und 5) einige Zäume und Stall-Utensilien,

in Termino den 28sten April d. J, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Markte hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Treptow an d. R., den 31sten März 1828. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Schaafe-Auction.) Eine aus ohngefähr 800 Stück bestehende Schaafheerde soll im Ganzen oder im Einzelnen gegen gleich baare Zahlung am 27sten May d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Pächterhofe zu Coldemanz verkauft werden. Greiffenberg, den 1sten April 1828.

v. Zastrowsches Patrimonialgericht über Coldemanz. Stelzer.

(Vererbpachtung.) Die zur Kirche in Vehlingsdorff bey Freyenwalde gehörigen Grundstücke,

40	Morgen	60	□Ruthen Acker,
51	"	178	" Wiesen,
8	"	175	" Weide,

sollen mit Genehmigung der höhern Behörde am 10ten May d. J. an Ort und Stelle an den Meistbietenden öffentlich zur Vererbpachtung ausgeboten werden. Der Canon, überall nach Roggen reducirt, beträgt 35 Scheffel 5 Metzen; er ist unveränderlich und unablöslich, so daß nur das Erbstands-Geld zur Licitation gestellt wird. Die übrigen Bedingungen werden im Termine vorgelegt. Temnick bei Nörenberg, den 16ten März 1828.

Das Patrimonialgericht zu Vehlingsdorff.

(Verpachtung.) Auf Verfügung des Königl. Hochlöbl. Ober-Vormundschafts-Collegii zu Stettin, soll das im Pyritzer Kreise, 2 Meilen von Stargard, 7 Meilen von Stettin und 7 Meilen von Landsberg a. d. W. belegene, den minorennen von Papstein gehörige Gut Blumberg, von Johanni d. J. ab, auf 9 Jahre an den Meistbietenden, unter Vorbehalt der Ober-Vormundschaftlichen Genehmigung, verpachtet werden. Das Gut ist völlig separirt und regulirt, enthält 2051 M. M. guten Acker, 340 M. M. größtentheils an der Ihna liegende gute Wiesen, und 1181 M. M. Hütung.

Die

Die Pachtbedingungen sind bei dem unterzeichneten Vormunde, so wie auf dem Gute selbst, einzusehen, welches Liebhabern zu zeigen der Wirthschafts-Inspector Voigt angewiesen ist. Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf den 9ten May d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Herrn Justiz-Rath Mannkopf zu Stargard angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende, zur Sicherung seines Gebots, 500 Rthlr. bei dem Patrimonialgerichte deponiren muß. Brattentin bei Stargard in Pommern, den 5ten April 1828.

von Borcke.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers haben wir die dem Mühlenmeister Christian Friedrich Büttner gehörige, zu Schönwalde, Naugardtschen Kreises, belegene holländische Windmühle, welche mit einem Mahl- und Graupengange, so wie mit einer Oehlstampfe versehen ist, sub hasta gestellt, und die drei Bietungstermine auf den 14ten Januar, den 14ten März und den 16ten May 1828, wovon der letzte peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, in Schönwalde bei Massow angesetzt, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorladen: daß die auf 2195 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. ausgefallene Taxe zu jeder Zeit, sammt den Kaufbedingungen, in unserer Registratur eingesehen werden kann. Roggow, bei Labes, den 28sten October 1827.

Das Patrimonialgericht über Schönwalde. Klör.

(Zu verkaufen.) Die zu Wittstock bei Gülzow Camminschen Kreises belegene, dem abwesenden Müller Brockmann zugehörige Windmühle, welche mit den dazu gehörigen Gebäuden, Gärten und Landungen nach der davon unterm 1sten August 1827 aufgenommenen gerichtlichen Taxe, jedoch ohne Abzug des von diesen Grundstücken alljährlich an die Grundherrschaft zu Wittstock, welcher letztern auch das Vorkaufsrecht auf diese Mühle nebst Zubehör zusteht, zu entrichtenden Canons von 35 Rthlr., auf 629 Rthlr. 22 Sgr. gewürdigt worden ist, soll im Wege der Exekution zur Subhastation gestellt werden. Wir haben zu diesem Behuf drei Bietungstermine auf den 18ten März, 19ten April und 19ten Mai d. J. zu Wildenhagen angesetzt, und laden alle diejenigen, welche diese Mühle mit Zubehör zu kaufen geneigt und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hierdurch ein, sich in den bestimmten Terminen persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, zu gewärtigen. Die Taxe und Kaufbedingungen können übrigens zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Treptow a. d. R., den 6ten Februar 1828. Das Patrimonialgericht zu Wildenhagen u. Wittstock.

(Zu

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll der eigenthümliche Bauerhof des Gottfried Röhl zu Groß-Mellen im Pyritzer Kreise in Pommern Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Das Grundstück ist gerichtlich auf 705 Rthlr. Cour. gewürdigt worden. Zur Annahme der Gebote auf dies Grundstück haben wir auf den 25sten April d. J., den 23sten May d. J. und den 20sten Juni d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, Termine angesetzt, und werden die erstern beiden in Soldin in der Behausung des unterzeichneten Gerichtshalters, der letztere aber in Groß-Mellen an der Gerichtsstelle abgehalten werden. Wir laden annehmliche Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote ein, und soll der Zuschlag auf das im letzten Termine erfolgende Meistgebot ohne Rücksicht auf Nachgebote, erfolgen, wenn gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulässig machen. Soldin, den 29sten Februar 1828.

von Massowsches Gericht zu Groß-Mellen. Dönniges, Justizrath.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das zu Groß-Mellen im Pyritzer Kreise in Pommern belegene Grundstück der Rademacher Schönfeldschen Eheleute Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dies Rusticalgrundstück ist gerichtlich auf 450 Thaler gewürdigt worden. Zur Annahme der Gebote auf dies Grundstück wird ein Termin auf den 22sten May d. J., Vormittags um 10 Uhr, in Groß-Mellen an der Gerichtsstelle angesetzt, zu welchem wir etwanige Kauflustige mit der Bemerkung einladen, daß der Zuschlag auf das im Termine erfolgende Meistgebot ohne Rücksicht auf Nachgebote, insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulässig machen, erfolgen wird. Soldin, den 29sten Februar 1828.

v. Massowsches Patrimonialgericht zu Groß-Mellen.
Dönniges, Justizrath.

Privat-Anzeigen.

(Zu vermiethen und zu verpachten.) Ohnweit Frauendorff sind als Sommerwohnung, drei Zimmer, Küche und Keller und erforderlichen Falls Pferdestall und Wagenremise, in einer sehr angenehmen Gegend zu vermiethen; auch kann daselbst ein großer Küchen- und Obstgarten nebst Gärtnerwohnung verpachtet werden. Das Nähere darüber ist in Stettin Pladrinstraße No. 125 oben zu erfragen.

Gute Saat-Erbsen billigst bei Ernst Wegener in Stettin, große Oderstraße No. 61.

Neuer rother und weißer Klee-, franz. Lucern-, Esparsette- und Spörgel-Saamen, einländ. Säe-Leinsaamen und Saat-Wicken bey

W. Friederici in Stettin.

Amts-Blatt

No. 16.

Stettin, den 18. April 1828.

Gesetzsammlung.

Nr. 5. enthält: unter

Nr. 1131. die Verordnung wegen Einführung eines gleichen Wagen- und Schlitten-Geleises und gleicher Schlitten-Kappen im Königreiche Preußen. Vom 21sten Juli v. J.;

Nr. 1132. die Ministerial-Erklärung vom 7ten Februar d. J. über die mit der Herzoglich Sachsen-Meiningschen Regierung getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten betreffend;

Nr. 1133. die Verordnung wegen der nach dem Edikte vom 8ten Juli 1823 vorbehaltenen Bestimmungen, bezüglich auf die Provinzialstände für das Königreich Preußen. Vom 17ten v. M;

Nr. 1134. die Kreisordnung für das Königreich Preußen. Von dem nämlichen Tage;

Nr. 1135. das Gesetz wegen der, in den zum vormaligen Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Landestheilen, vor Einführung der französischen Gesetze, bestandenen Fidei-Kommisse. Vom 23sten, und unter

Nr. 1136. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 29sten v. M., die Steuer vom inländischen Taback betreffend. Berlin, den 12ten April 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der höheren Behörde.

In Folge eines an Se. Königl. Hoheit den Kronprinzen unterm 24sten v. M. erlassenen Allerhöchsten Kabinetsschreibens Sr. Majestät des Königs und auf Veranlassung Sr. Königl. Hoheit, bringe ich hierdurch die von dem Kompagnie-Chirurgus Froh vom hochlöblichen 14ten Infanterie-Regiment und von dem Schumachergesellen Lüneburg bewirkte Rettung eines ins Wasser gefallenen

fallenen Kindes des Hutmachers Kuchelbecker in Stargard zur allgemeinen Kenntniß und wünsche, daß diese lobenswerthe Handlung in ähnlichen Fällen gleiche menschenfreundliche Nachahmung erwarten möge.

Stettin, den 3ten April 1828.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. Sack.

Wegen subsidiarischer Wahl von Landtags-Abgeordneten und Stellvertretern.

Zufolge einer Benachrichtigung des Königl. Ministerii des Innern vom 24sten d. M., haben des Königs Majestät hinsichtlich der Wahl der Abgeordneten zum Provinzial-Landtage allergnädigst zu bestimmen geruht, daß in den Fällen, in welchen die Wahl eines Abgeordneten in der Hoffnung der Dispensation vom zehnjährigen Grundbesitz erfolgt seyn möchte, zur Vermeidung aller Inconvenienzen und Verzögerungen sofort ein zweiter ganz qualifizirter Landtags-Abgeordneter gewählt werden solle, welcher bei versagter Dispensation für den Ersterwählten subsidiarisch eintreten könne. In solchen Fällen soll für den subsidiarisch gewählten Abgeordneten auch ein Stellvertreter gewählt werden, welcher, wenn die Dispensation gewährt wird, ganz zurück tritt, indem alsdann der subsidiarisch gewählte Abgeordnete als Stellvertreter zu betrachten ist.

Die vorstehenden Bestimmungen werden zur Beachtung der Wählenden und Wahl-Dirigenten des ständischen Provinzial-Verbandes der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Nieder-Lausitz hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 26sten März 1828.

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) v. Bassewitz.

---

2) der Königl. Regierung.

121) Nr. 607. März 28. I. Abtheil.

Die beiden Schulvorsteher J. C. Hennig und D. Hornung in Berlin, haben unter dem Titel:

> Allgemeine Vorschriften, nach streng geprüften und praktisch bewährten Grundsätzen, in lückenloser Reihenfolge von den leichtesten bis zu den schwersten Uebungen methodisch geordnet,

ein besonders für Land- und kleine Stadtschulen brauchbares Lehrmittel herausgegeben, auf welches wir diejenigen Lehrer, die eines solchen bedürfen, aufmerksam machen. Das

Das erste Heft enthält die deutsche Currentschrift, das zweite die englische Cursivschrift, eine jede auf 68 Säulenvorschriften für den ersten Schreibunterricht, und kosten beide zusammen 25 Sgr. Diesen Heften sollen die übrigen Lehrgänge bald folgen und sämmtliche in Schulen übliche Schriftarten umfassen. Stettin, den 11. April 1828.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Kirchen- und Schul-Verwaltung.

122) Nr. 797. März 28. II. Abtheil.

In Folge einer Verfügung des Königlichen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten von 14ten v. M. machen wir die Schulbehörden und Schulen unseres Verwaltungsbezirkes hierdurch darauf aufmerksam, daß im Verlage des Buchhändlers Fr. Perthes zu Hamburg eine zeitgemäße neue Bearbeitung der

Geschichte der europäischen Staaten,

erscheinen wird, deren Herausgeber der Hofrath Heeren in Göttingen und Professor Ukert in Gotha sind, mit welchen sich noch andere ausgezeichnete Historiker vereinigt haben. Das bändereiche Werk erscheint auf Vorausbezahlung, die für 24 Bogen auf 1 Rthlr. 15 Sgr. bestimmt ist.

Stettin, den 12ten April 1828.

Königl. Regierung,
Abtheilung für die Kirchen- und Schul-Verwaltung.

---

3) des Consistoriums.

123) Die Prüfung studirter Lehrer an gewöhnlichen Stadtschulen betreffend.
Nr. 60. März 1828. Consistorium ꝛc.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat, rücksichtlich der Prüfung studirter Lehrer an gewöhnlichen Stadtschulen, mittelst Verfügungen vom 29. März v. und 22. Februar d. J. Folgendes festgesetzt:

1) Alle Literati, welche sich um ein Schulamt bewerben, sollen, wie bisher, so auch künftig, eine vorgängige, auf ihre Befähigung zur Verwaltung dieses Amts besonders gerichtete Prüfung zu bestehen haben.
2) Diese Prüfungen sollen in der hiesigen Provinz von drei Spezial-Commissionen vorgenommen werden. Die Prüfungs-Commissarien, welche von den für die Prüfung der unstudirten Lehrer an Stadt- und Landschulen angeordne-

ordneten und von den betreffenden Königl. Regierungen unmittelbar ressortirenden Schulprüfungs-Commissionen verschieden sind, bestehen

a. in Stettin, aus den Schulräthen des unterzeichneten Consistorii und Schul-Collegii, welche sämmtlich zugleich Mitglieder der hiesigen Königl. Regierung sind, und von denen das eine die Direktion des Haupt-Seminars führt;

b. in Cöslin, aus dem Geistlichen- und Schul-Rathe bei der dortigen Königl. Regierung und dem Seminar-Direktor;

c. in Stralsund, aus dem Consistorial- und Schul-Rathe bei der dortigen Königl. Regierung und, da dort kein Seminar-Direktor wohnt, aus dem, dem Erstern beigeordneten Hülfsarbeiter.

3) Diese Prüfungen sollen an gewissen vorher bekannt zu machenden Tagen, in der Regel zweimal im Jahre angestellt, und vorzugsweise auf die formale und praktische Befähigung der Candidaten zum Lehrstande, aber auf das Materielle der Kenntnisse nur in dem Fall gerichtet werden, wenn aus den vorzulegenden Schul-, Universitäts- und Consistorial-Prüfungs-Zeugnissen, oder auch durch die schriftlichen Ausarbeitungen und die Probelectionen, imgleichen bei der mündlichen Unterredung ein Zweifel begründet würde, daß der Examinand das Maaß der zur Verwaltung einer Schulstelle erforderlichen Kenntnisse nicht besitze.

4) Die Candidaten des Predigtamtes, welche sich zu diesen Prüfungen von jetzt an unmittelbar bei uns zu melden haben, sollen das theologische Examen pro candidatura bereits bestanden haben, und über dessen Ausfall ihrem Meldungsgesuche eine beglaubigte Abschrift beizufügen gehalten seyn.

5) Ueber die Ergebnisse der nach Art. 3 angestellten Prüfung, soll von uns ein Prüfungszeugniß ausgestellt und dem Candidaten zugefertigt werden, ganz so, wie es hinsichtlich der Prüfungen für das Predigtamt geschieht.

Indem wir die obigen Bestimmungen hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir die Herrn Superintendenten auf, sie den in ihren Diöcesen wohnenden Predigtamts-Candidaten sofort vollständig bekannt zu machen, und auch von ihrem Standpunkte aus dahin zu wirken, daß diese ihren pädagogischen Beruf als künftige Geistliche auffassen und sich dazu durch planmäßiges Studium der Erziehungs- und Unterrichtslehre und durch practische Uebung im Unterrichte schon während ihrer Candidaten-Jahre gründlich vorbereiten; da kein Geistlicher, wenn er auch nicht erst durch ein Schulamt in das Predigtamt übergegangen ist, zur Verwaltung seines Pfarramtes, von welchem die Schul-

aufsicht und der Unterricht der Jugend im Christenthum ein nothwendiger und wichtiger Theil ist, der pädagogischen Einsicht, Kenntniß und Lehrfertigkeit entbehren kann, und wie wir auch hier ausdrücklich bemerken wollen, die Kirche und die Schule zusammen gehören und ein Ganzes ausmachen. Ohne Bekanntschaft mit dem Einzelnen, ist weder eine klare Uebersicht, noch eine richtige Ansicht vom Ganzen, am wenigsten eine zweckmäßige Aufsicht und Leitung möglich.

Stettin, den 11ten April 1828.

Königl. Consistorium und Schul-Collegium vom Pommern.

Sack.

---

4) des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

124) Die Steuer-Receptur in Wangerin betreffend.

Mit Genehmigung des Herrn General-Direktors der Steuern wird vom 1sten Juli d. J. ab eine Steuer-Receptur zu Wangerin errichtet werden, welches ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe.

Stettin, den 5ten April 1828.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

(gez.) Böhlendorff.

---

5) anderer Behörden.

125) Wegen eingetretener Umstände wird die nach unserer Bekanntmachung vom 20sten Februar d. J. beabsichtigt gewesene Veräußerung des Vorwerks Neuenhagen, Amts Alt-Landsberg, zum 1sten Juni d. J. nicht Statt finden. Potsdam, den 4ten April 1828.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

126) Das im Arnswalder Kreise 1¼ Meile von der Chaussée bei Woldenberg gelegene Domainen-Amt Marienwalde soll von Trinitatis d. J. ab, auf 21 Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden.

An Pachtstücken gehören zu demselben:

1) Das Vorwerk Marienwalde, welches zugleich der Amtssitz ist, mit

1377	Morgen	77	□R. meistentheils Gerstboden,
891	"	84	" Wiesen,
871	"	33	" zum Ackerbau geeignete Hütung,
25	"	40	" Gärten,
3105	Morgen	54	□Ruthen.

An

An Nutzvieh sind bei demselben 80 Kühe, 40 Stück Jungvieh und 1880 Stück Schaafe angeschlagen, und die jährliche Getreide-Aussaat hat durchschnittlich

2	Wsp.	15	Schfl. 15	Mz. Weizen,
18	‚	1	‚ 8	‚ Roggen,
19	‚	21	‚ 6	‚ Gerste und
6	‚	4	‚ 14	‚ Hafer betragen.

Das Vorwerk Bernsée, ½ Meile von Marienwalde mit

1044	Morgen	173	□R. meist Gerst- und Haferland,
344	‚	71	‚ Wiesen,
461	‚	93	‚ Hütung,
9	‚	104	‚ Gärten,
1860	Morgen	81	□Ruthen.

An Nutzvieh sind bei demselben 30 Kühe, 15 Stück Jungvieh und 1200 Stück Schaafe angeschlagen, und die jährliche Getreide-Aussaat hat durchschnittlich

—	Wsp.	13	Schfl. —	Mz. Weizen,
16	‚	19	‚ 7	‚ Roggen,
12	‚	20	‚ 3	‚ Gerste und
4	‚	12	‚ 10	‚ Hafer betragen.

3) Das eine Meile von Marienwalde gelegene Vorwerk Plagow mit

1246	Morgen	151	□R. Acker,
311	‚	78	‚ Wiesen,
73	‚	58	‚ Hütung,
11	‚	169	‚ Gärten,
1643	Morgen	96	□Ruthen,

und mit der dem Vorwerk in der angrenzenden Selnower Forst zustehenden sehr guten Hütung. Bei demselben sind 12 Stück Kühe, 6 Stück Jungvieh und 1000 Stück Schaafe angeschlagen, und die Aussaat an Getreide hat durchschnittlich in

15	Wsp.	12	Schfl. 8	Mz. Roggen,
7	‚	—	‚ 14	‚ Gerste und
5	‚	21	‚ —	‚ Hafer bestanden.

Die Vorwerke befinden sich, mit Ausnahme vorgedachter Waldweide, außer aller Communion.

4) Die

4) Die bei den Vorwerken Marienwalde und Bernsée befindlichen Glashütten mit allen dazu gehörigen Gebäuden,
10 Morgen 141 □R. Garten und
7 ‘ 140 ‘ Holzplätze.

5) Die Fischerei auf mehrere zum Theil sehr ansehnliche Seeen und Gewässern.

6) Die Brau- und Brennerei zu Marienwalde mit dem Verlagsrechte über 10 Amts-Krüge und dem von der Stadt Woldenberg zu entrichtenden Kruglagegelde.

7) Die eine ½ Meile vom Amtssitz gelegene Ziegelei mit
— Morgen 172 □R. Gärten und
2 ‘ 168 ‘ Aecker,
3 Morgen 160 □Ruthen.

8) Die unbeständigen Gefälle, bestehend in dem von den Einliegern zu erhebenden Schutzgelde, der extraordinairen Steuer und dem Fleisch- und Bienenzehend.

9) Einige Dienste aus dem Dorfe Kölzig, und endlich

10) Das in 279 Schfl. Roggen und 1328 Schfl. Hafer bestehende Natural-Zins- und Pacht-Getreide, zu dem Preise von 22½ Sgr. pro Scheffel Roggen und 12½ Sgr. pro Scheffel Hafer.

Für diese vorgenannten Gegenstände, excl. der Glashütten, ist der zu steigernde jährliche baare Pachtzins zu 7116 Rthlr. 27 Sgr. 7 Pf., incl. 1997½ Rt. Gold, festgesetzt, und die jährliche Pacht der Glashütten auf 440 Rt., incl. 145 Rthlr. Gold, berechnet, und zwar sind unter dem obigen Pachtzinse speciell mit begriffen, für das Vorwerk Marienwalde 2560 Rthl., incl. 855 Rt. Gold, für das Vorwerk Bernsée 1360 Rthl., incl. 450 Rthl. Gold, für das Vorwerk Plagow 910 Rthl., incl. 305 Rthl. Gold, für die Brau- und Brennerei 250 Rthlr., incl. 80 Rthlr. Gold, für den Krug-Verlag 198 Rthlr. 10 Sgr., für die Ziegelei 153 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf., incl. 50 Rthlr. Gold, und für die Fischerei 569 Rthlr. 5 Sgr.

Die Gebote können sowohl auf das Ganze, einschließlich der Hütten, als auch auf die Amtspacht ohne die Hütten, oder endlich auch auf die Hütten besonders abgeben werden. Den Umständen nach und besonders wenn die Verpachtung der Hütten auf eine angemessene Weise nicht zu Stande kommen sollte, können jedoch allenfalls auf das Vorwerk Bernsée mit den dahin gehörigen Fischereien, und eben so das Vorwerk Plagow von den übrigen Gegenständen getrennt und besonders verpachtet werden.

Pacht-

Pachtlustige müssen sich bei der Königl. Regierung in Frankfurth noch vor oder doch spätestens in dem Licitations-Termin über ihre Qualifikation und über ihr Vermögen ausweisen, und wird in letzterer Beziehung vorläufig bemerkt, daß zur Annahme des Amts mit den Glashütten allerdings ein beträchtliches Vermögen, aber auch zur Annahme sämmtlicher Vorwerke ohne die Hütten, weil kein Königl. Vieh- und Geräth-Inventarium vorhanden, ein bedeutendes Vermögen erforderlich ist.

Der Bietungs-Termin ist in unserm Geschäfts-Locale allhier auf Freitag

den 2ten Mai dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

anberaumt worden, wozu die Pachtbewerber hiemit eingeladen werden, und können die Anschläge und Pachtbedingungen bis zu jenem Termin zu jeder Zeit in der Registratur der unterzeichneten Abtheilung, die Pachtbedingungen aber auch auf dem Amte Marienwalde eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 26sten März 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

127) Das zu dem Domainen-Amt Stolp hiesigen Regierungs-Departements gehörige, eine halbe Meile von der Stadt Stolp gelegene Vorwerk Birkow, soll mit Genehmigung Eines Königlichen Hohen Finanz-Ministeriums, zu Trinitatis d. J., mit den dazu gehörigen Gebäuden, Grundstücken und dem Saat-Inventarium, so wie der Mittel- und kleinen Jagd auf der Feldmark des Vorwerks und des Dorfes Birkow, meistbietend verkauft oder resp. vererbpachtet werden.

Bei diesem Vorwerk sind vorhanden:

1)	an Hof- und Baustellen		2 Morgen	33	□R.
2)	„ Gärten		8 „	156	„
3)	„ Wurthen		23 „	92	„
4)	„ Acker		633 „	126	„
5)	„ Wiesen,				
	a. Feldwiesen	2 M. 173 □R.			
	b. beständige Wiesen	77 „ 158 „			
			80 „	151	„
6)	„ separater Hütung		125 „	134	„
7)	„ Unland, Wegen, Triften und Gräben		16 „	47	„
		zusammen	891 Morgen	19	□R.

Außer-

Außerdem benutzt dieses Vorwerk, welches in Acker und Wiesen mit der Dorfschaft Birkow völlig separirt ist, gemeinschaftlich mit der Dorfschaft die noch in Gemeinheit liegende, sehr ausgedehnte Bruch- und hohe Hütung, welche nicht speciell vermessen ist, nimmt an der Benutzung des auf der Hütungsfläche befindlichen Birken- und Kiefern-Holzes Theil, und hat das Recht, die Nebenfelder der Bauern zu Birkow mit Schaafen und Schweinen zu behüten, auch die Bauerschaafe in sein Hordenlager zu nehmen.

Das Minimum des Kaufgeldes ist neben einer jährlichen Grundsteuer von 120 Rthlr. auf 9121 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. ermittelt; im Fall der Vererbpachtung bei Uebernahme eines jährlichen Canons von 300 Rthlr. neben der obengenannten Grundsteuer, ist das Minimum des Erbstandgeldes auf 4033 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. festgesetzt.

Das Nähere ist aus dem Veräußerungsplan und den Bedingungen zu entnehmen, welche in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Königlichen Regierung, so wie auf dem Domainen-Amte Stolp jederzeit eingesehen werden können.

Der Lizitations-Termin ist auf

den neunzehnten May d. J., Vormittags um zehn Uhr

in dem Amtshause zu Stolp vor dem Regierungsrath v. Bonin angesetzt, und werden Kauflustige eingeladen, sich zur Abgabe ihrer Gebote daselbst einzufinden.

Cöslin, den 26. März 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung der Finanzen.

128) In Folge der Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Stettin, soll das zu Jasenitz belegene Königl. Forstdienst-Etablissement sowohl im Ganzen als in einzelnen Parcelen alternativ auf Kauf und Erbpacht anderweitig zur Licitation gestellt werden. Wir haben dazu einen Termin auf

den 31sten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr

zu Jasenitz im Forsthause angesetzt, und fordern alle Diejenigen, welche dieses Grundstück entweder ganz oder theilweise zu erwerben geneigt und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch auf, in dem anberaumten Termine ihr Gebot mündlich zu Protocoll zu erklären. Das Grundstück besteht aus einem massiven Wohnhause

hause nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, und aus

54	Morgen	127	□R. Acker,
—	‚	176	‚ Wiesen,
1	‚	71	‚ Gartenland,
1	‚	58	‚ Wurthland,
—	‚	164	‚ Hof‚ und Baustellen,
3	‚	116	‚ Unland,
—	‚	164	‚ Moorgrund,

Summa 63 Morgen 156 □Ruthen.

Demselben sollen aber als Pertinenz beigelegt werden

1) die sogenannte Achterwiese bei Jasenitz von 31 M. Morgen 78 □Ruthen,
2) die sogenannte trockene Wiese bei Jasenitz von 33 M. Morgen 102 □R

Die Gebäude nebst Bewährungen sind auf 2685 Rthlr. — Sgr. — Pf. abgeschätzt, und der Ertragswerth von dem

Acker auf	1406	‚	23	‚	4 ‚
und der Ertragswerth von der Achterwiese auf	575	‚	25	‚	— ‚
und von der trocknen Wiese auf . . .	275	‚	20	‚	— ‚
Summa	4943	Rthlr.	8	Sgr.	4 Pf.

ermittelt worden.

Der Situationsplan nebst Vermessungsregister, der Nutzungsanschlag von den Grundstücken, die Taxe von den Gebäuden, der Vermessungsplan und die Veräußerungsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden, auch im Termin vorgelegt und bekannt gemacht werden.

Pölitz, den 13ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Land‚ und Stadtgericht.

129) Wir haben uns veranlaßt gefunden, den Preis der Kreide von den Seeufern der Stubnitz auf Jasmund, auf zwei Thaler für die Normallast, festzusetzen, und haben die Schiffer, welche Kreide daselbst laden wollen, bei uns oder bei dem Königl. Landrath in Bergen sich zu melden und den Meßbrief ihrer Schiffe vorzulegen, worauf denselben eine schriftliche Bewilligung ertheilt werden wird, von welcher sie, nach Bezahlung des Geldbetrags an unsere Hauptkasse, oder an die Königl. Forst‚Kasse zu Bergen, zu jeder beliebigen Zeit, Gebrauch machen können.

Stralsund, den 27sten März 1828.

Königlich Preußische Regierung.

130) In

130) In Gemäßheit höheren Beschlusses soll bei dem hiesigen Königl. Haupt-Eisen-Magazin, zur Räumung der Bestände und völligen Auflösung der hiesigen Königl. Mühlenstein-Niederlage, eine Quantität von ungefähr 100 Stück Mansfelder Mühlensteinen, licitationsweise an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Termin zu diesem Verkaufe ist auf den 19ten Mai d. J., Vormittags um 8½ Uhr, auf der hiesigen Königl. Mühlenstein-Niederlage anberaumt.

Die in diesem Termine erstandenen Steine müssen gleich beim Zuschlag baar bezahlt, und bei Verlust des Kaufgeldes, innerhalb 3 Wochen nach dem Termin, abgeholt werden. Berlin, den 1sten April 1828.

Königl. Ober-Berg-Amt
für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

131) Eichen-Bork-Verkäufe.

Die im Saurenkruger Forst mit 133¼ Klafter und im Jädeckemühler Forst mit 41½ Klafter im Jahre 1827 im Bestande gebliebene, ins Trockene unter Dach gebrachte geputzte Eichen-Borke, soll zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden.

Die Termine zum Verkauf dieser Borke werden:

a. für die 133¼ Klafter im Saurenkruger Forst, auf den 3ten May d. J. zu Rothemühl und

b. für die 41½ Klafter im Jädeckemühler Forst, auf den 2ten May d. J. zu Jädeckemühl, Vormittags von 10 bis 12 Uhr in den Forsthäusern zu Rothemühl und Jädeckemühl abgehalten,

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Torgelow, den 8ten April 1828.

Königl. Forst-Inspektion.

132) Der Webermeister Johann Winkel hieselbst ist wegen Meineides durch 2 rechtskräftige Erkenntnisse seines Bürgerrechts, des Rechts, Gewerbe zu treiben und die Preuß. National-Cocarde zu tragen für verlustig erklärt und zu einer einjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, auch zur Antretung der Strafe an die Besserungsanstalt zu Naugardt abgeliefert worden, welches wir hierdurch zur Warnung bekannt machen. Pölitz, den 6ten April 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

133) Ein

133) Ein Tukker aus Wollin ist nach zweien gleichlautenden rechtskräftigen Erkenntnissen des Criminal-Senats des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin, wegen vorsetzlicher schwerer Beschädigung des Tukkers Gottlieb Krüger aus Wollin, zu einer zweimonatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt, und hat derselbe diese Strafe bereits angetreten, welches hiermit zur Warnung bekannt gemacht wird. Neuwarp, den 28sten Januar 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

134) Ein Dienstknecht aus Massow ist wegen eines zum erstenmal verübten großen gemeinen Diebstahls mit einer körperlichen Züchtigung von 20 Stockschlägen und mit 3-monatlicher Zuchthausstrafe belegt, und des National-Abzeichens und der Preußischen National-Kokarde verlustig erklärt, laut Erkenntniß des Criminal-Senats des Königl. Ober-Landesgerichts vom 14. Februar c.

Stepenitz, den 17ten März 1828.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

135) Der Seilergeselle Georg Krüger aus Magdeburg, hat seinen, am 24sten März d. J. in Garz a. d. O. ausgestellten, zuletzt hier nach Oranienburg visirten Reisepaß verloren, welches mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß der rc. Krüger, hier heute mit einem neuen auf 6 Monate gültigen Paß versehen ist. Pasewalk, den 1sten April 1828.

Der Magistrat.

II. Personal-Chronik.

Von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung ist der Kaufmann Steinicke zum unbesoldeten Stadtrath gewählt und unser Seits bestätigt worden.

III. Sicherheits-Polizei.

Der durch das Amtsblatt Nr. 14 unterm 18ten v. M. steckbrieflich verfolgte Jäger Albert Knispel aus Lindenberg ist bereits eingebracht und festgenommen worden. Stettin, den 14ten April 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 16.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 16.

Stettin, den 18. April 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Der Mühlenmeister Dräger in Woitzell ist gewilliget, in seiner Wassermühle mittelst Vorgelege, eine Oelpresse mit drei Paar Stampfen, und einen Klee-Gang, anzulegen. In Folge des §. 6 des Edicts vom 28sten October 1810 wird dies hierdurch bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Fährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihre begründeten Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, bey der unterzeichneten Behörde anzumelden. Labes, den 20sten März 1828.

Königl. landräthliche Behörde Regenwalder Kreises.

(Auction.) Am 22sten April d. J, Nachmittags um 2 Uhr, werden durch den Herrn Assessor Bodenstein in Gelblershof, zwei Pferde, eine Kuh, und zwei Schweine, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Colbatz, den 11ten April 1828.

Königl. Preuß. Justizamt.

(Auction.) Am 2ten May d. J. und folgenden Tage, Vormittags 10 Uhr, werden zu Ferdinandshoff auf dem Königl. Amte, nach einer uns gewordenen Requisition, 600 Stück veredelte Schaafe mit Lämmer, 4 drei- und vierjährige Fohlen, 1 braunes Reitpferd, 1 schwarze Zuchtstute, 1 Kaleschwagen, 4 Winspel Roggen, 4 Winspel Hafer, Meubles, wobey 1 Sopha, silberne Eß- und Theelöffel, Leinenzeug, Betten, mehreres Klobenholz und andere brauchbare und nützliche Sachen, von uns öffentlich meistbietend und gegen gleich baare Zahlung verkauft, wozu wir Kaufliebhaber einladen. Ueckermünde, den 29sten März 1828.

Königl. Preuß. Pomm. Justiz-Amt Ueckermünde. Dickmann.

(Verpachtung.) Auf Verfügung des Königl. Hochlöbl. Ober-Vormundschafts-Collegii zu Stettin, soll das im Pyritzer Kreise, 2 Meilen von Stargard, 7 Meilen von Stettin und 7 Meilen von Landsberg a. d. W. belegene, den minorennen von Papstein gehörige Gut Blumberg, von Johann d. J. ab, auf 9 Jahre an den Meistbietenden, unter Vorbehalt der Ober-Vormundschaftlichen Genehmigung, verpachtet werden. Das Gut ist völlig

völlig separirt und regulirt, enthält 2051 M. M. guten Acker, 340 M. M. größtentheils an der Ihna liegende gute Wiesen, und 1181 M. M. Hütung. Die Pachtbedingungen sind bei dem unterzeichneten Vormunde, so wie auf dem Gute selbst, einzusehen, welches Liebhabern zu zeigen der Wirthschafts-Inspector Voigt angewiesen ist. Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf den 2ten May d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Herrn Justiz-Rath Mannkopf zu Stargard angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende, zur Sicherung seines Gebots, 500 Rthlr. bei dem Patrimonialgerichte deponiren muß. Brallentin bei Stargard in Pommern, den 5ten April 1828.

von Borcke.

(Vererbpachtung.) Die zur Kirche in Vehlingsdorff bey Freyenwalde gehörigen Grundstücke,

40	Morgen	60 □Ruthen	Acker,
51	"	178 "	Wiesen,
8	"	175 "	Weide,

sollen mit Genehmigung der höhern Behörde am 10ten May d. J. an Ort und Stelle an den Meistbietenden öffentlich zur Vererbpachtung ausgeboten werden. Der Canon, überall nach Roggen reducirt, beträgt 35 Scheffel 5 Metzen; er ist unveränderlich und unablöslich, so daß nur das Erbstands-Geld zur Licitation gestellt wird. Die übrigen Bedingungen werden im Termine vorgelegt. Temnick bei Nörenberg, den 16ten März 1828.

Das Patrimonialgericht zu Vehlingsdorff.

(Zu verkaufen.) Das zu 284 Rthlr. taxirte Wohnhaus und Zubehör des Schiffers Bradenahl zu Werder soll in Termino den 10ten May d. J., Vormittags 11 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Swinemünde, den 23sten Februar 1828.

Das Patrimonialgericht über Werder.

Privat-Anzeigen.

(Pferderennen.) Seine Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz haben allergnädigst zu gestatten geruhet, daß alljährlich Wettrennen bei Neubrandenburg gehalten werden. Es werden dieselben nach den für Mecklenburgs Pferderennen gültigen Gesetzen gehalten, und zwar unter Direction der Commitée für Mecklenburgs Pferderennen. Mit diesem Wettrennen wird ein öffentlicher Verkauf von Pferden und Absatz-Füllen verbunden werden, sowohl solcher des Inlandes, als auch des Auslandes. Der Zeitpunkt hiezu wird noch genauer bestimmt werden; im All-

gemei-

gemeinen kann nur soviel gesagt werden, daß derselbe Ende Augusts seyn wird. Alle Pferde und Füllen, die zum Verkauf nach Neubrandenburg kommen, müssen angemeldet werden, worüber auch noch nähere Bekanntmachungen erfolgen werden. Zum Unterkommen von Menschen und Pferden bieten mehrere gute Gasthöfe und auch Privatquartiere Gelegenheit dar. Alles auf die Neubrandenburger Rennen Bezug habende, wird unter der Addresse des Unterzeichneten erbeten. Leppin, den 28sten März 1828.

v. Oertzen, Mitglied der Commitée für Mecklenburgs Pferderennen und in derem Auftrage.

(Anzeige.) Mit allen Sorten Hohlglaswaaren im Dutzend und Hüttenhundert, eben so mit böhmischem, schlesischem und ord. Tafelglase in Bunde und Kisten empfiehlt sich C. F. Weichardt,
Stettin, heil. Geiststraße No. 333.

(Anzeige.) Bey mir sind 6 Stück starke eiserne Winden zu vermiethen, welche ich sehr dauerhaft und mühsam gearbeitet habe; diese haben die Kraft, daß ein Mann damit mit den Händen die Last von 140 Centner heben kann; solche sind vorzüglich beym Stauen der Schiffe, so wie zu jedem andern Zweck anwendbar. Jädicke, Schlossermeister,
Oberstraße No. 65 in Stettin.

(Anzeige.) Für dies laufende Jahr übernehme ich wiederum Versicherungen auf Hagelschaden mit ½ Procent Prämie an. Stargard, März 1828. J. Löwenheim, Agent der Berliner Versicherungs-Anstalt.

(Wiesevermiethung.) Eine 26½ Morgen große Wiese, nahe am Blockhause gelegen, wird billigst vermiethet von dem Eigenthümer, Königsstraßen-Ecke No. 90 in Stettin.

(Mühlenverkauf.) Der Mühlenmeister Stern beabsichtigt, seine zu Buchow bei Gollnow belegene Mahl- und Schneidemühle, nebst bedeutenden Landungen und Wiesen, am 28sten May c., in der Mühle, aus freier Hand zu verkaufen, wozu er Kaufliebhaber einladet. Auch kann der Handel vor dem Termin abgeschlossen werden; wobei bemerkt wird, daß 2100 Rthlr. gefordert werden. Buchowsche Mühle, den 5ten April 1828.

(Zu verkaufen) Familienverhältnisse bestimmen mich, mein hieselbst in der kurzen Marktstraße belegenes Wohnhaus, welches vollständig zur Brauerei und Brennerey eingerichtet ist, mit den dazu gehörigen Geräthschaften aus freier Hand zu verkaufen. Dies wird am 14ten May d. J., Vormittags um 11 Uhr, in der Wohnung des Herrn Justizrath Uecke geschehen.

Dazu

Dazu lade ich Kauflustige ein, welche die Bedingungen sowohl bei ihm wie auch bei mir, vor dem Termin erfahren können. Findet sich ein annehmlicher Käufer, so kann noch vor dem angesetzten Termin der Verkauf Statt finden. Uebrigens ist auch das Haus zur Gastwirthschaft wie zum Handel geeignet. Stargard, den 8ten April 1828. Oesterreich.

(Zu verkaufen.) Die hiesige Windmühle nebst Wohnhaus, Stallung, Scheune, Garten und circa 10 M. M. Acker, soll aus freier Hand unter sehr billigen Zahlungsbedingungen sogleich verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe der Förster Schulz hierselbst. Rehfeld bey Bernstein, den 11ten April 1828. Triest, Gutsbesitzer.

❀ Verkauf von Mastvieh. ❀

Drei große fette Ochsen und funfzig starke fette Hammel stehen vom 1sten May an bei Unterzeichnetem zum Verkauf. Sadelberg den 1sten April 1828. Walther.

(Schaafeverkauf.) In Schellin bei Stargard stehn 80 fette Hammel und 60 Mutterschaafe zum Verkauf.

☞ Fein gesundes Dach-Rohr ist zu haben in Greiffenhagen bey Friedr. Thlem.

Guter weißer Saathafer und Gerste billigst bei Löwenhelm in Stargard.

Neuen großen Berger Fetthering, sowie neuen großen Berger Waarhering offerirt Louis Sauvage, gr. Oderstraße No. 6 in Stettin.

Neuer Rigaer und Mecklenburger Säe-Leinsaamen, französischer Luzern-, weißer und rother Klee- und Spörgel-Saamen bey August Wolff in Stettin.

Neuer rother und weißer Klee-, franz. Lucern-, Esparsette- und Spörgel-Saamen, einländ. Säe-Leinsaamen und Saat-Wicken bey W. Friederici in Stettin.

Neuen Rigaer Säe-Leinsaamen und franz. Lucern-Saamen offerirt C. F. Pompe in Stettin.

Gute Saat-Erbsen billigst bei Ernst Wegener in Stettin, große Oderstraße No. 61.

Amts-Blatt

No. 17.

Stettin, den 26. April 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

2) der Königl. Regierung.

136) Betrifft das Verbot, auf den geeichten Maaßen und Gewichten noch außerdem das frühere Provinzial-Maaß und Gewicht zu bezeichnen.

Nr. 1054. März 28. I. Abtheil.

Es sind Fälle vorgekommen, daß Gewerbtreibende die geeichten Längen-Maaße oder Flüssigkeits-Gemäße und Gewichte noch außerdem mit einem Zeichen versehen, wodurch das frühere Provinzial-Maaß und Gewicht bemerkt wird.

Des möglichen Mißbrauchs und der Uebertretung der Vorschriften der Maaß- und Gewichtsordnung vom 16ten May 1816 wegen, darf dies nicht länger geduldet werden.

Die Königl. Regierung wird daher ermächtigt, durch eine Bekanntmachung in Ihrem Amtsblatt die Anmerkungen der frühern Provinzial-Maaße und Gewichte auf den geeichten, bei fünf Thalern Strafe und mit Androhung des Criminal-Verfahrens bei entstehendem Verdacht des Verkaufs der Waare nach jenem Maaße für das (preußische) gesetzlich eingeführte, nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. 20. §. 1441 — 1444 zu untersagen.

Berlin, den 8ten März 1828.

Ministerium des Innern.

(gez.) v. Schuckmann.

An
die Königl. Regierung zu Stettin.

Vorstehende Verfügung wird hiedurch bekannt gemacht, und dem Publikum, so wie den Behörden die genaue Beachtung der darin enthaltenen Bestimmungen zur Pflicht gemacht. Stettin, den 15ten April 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

137) Die Aufnahme der Zöglinge in das Königl. Gewerbe-Institut in Berlin betreffend.

Nr. 52. April 28. I. Abtheil.

Auch in diesem Jahre wird, wie immer, mit dem ersten October ein neuer Lehr-Kursus in dem Königl. Gewerbe-Institute in Berlin beginnen. Wir machen das betreffende Publikum hierauf aufmerksam, damit alle, die in das gedachte Institut aufgenommen zu werden wünschen, nach Vorschrift unserer Bekanntmachung vom 13ten April 1826 (pag. 178 des Amtsblatts pro 1826), auf deren nähere Bestimmungen wir hiemit hinweisen, ihre desfallsigen Anträge bei den betreffenden Unterbehörden baldigst anbringen können.

Direkte Anträge an uns, die bisher öfter eingegangen sind, können den Gang der Sache nur verzögern, da dergleichen Eingaben immer erst zur näheren Untersuchung und Begutachtung an die Unterbehörden gesandt werden müssen. Uebrigens werden die Herren Landräthe und Magistrate hiedurch beauftragt, den Inhalt dieses Publikandi noch besonders zur Kenntniß der betreffenden Gewerbetreibenden zu bringen. Stettin, den 17ten April 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

138) Mobiliar-Versicherungen bei Privat-Feuer-Societäten betreffend.

Nr. 1504. März 28. I. Abtheil.

Se. Majestät der König haben in dem allerhöchst vollzogenen Landtags-Abschiede für die zum 2ten Provinzial-Landtage des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen versammlet gewesenen Stände vom 15ten December v. J. auf den allerunterthänigsten Antrag gedachter Stände ad VI.,

die Anordnung einer strengen Controlle der Mobiliar-Versicherungen bei Privat-Feuer-Societäten betreffend,

zu befehlen geruhet:

daß die erwähnten Anträge bei der jetzt im Werke seienden Revision der Gesetzgebung näher erwogen, inmittelst aber den Polizei-Behörden, die desfalls bereits ergangenen Vorschriften eingeschärft werden sollen.

In Gemäßheit dieses allerhöchsten Befehles sind wir auf Anordnung des hohen Ministerii des Innern durch des Herrn Ober-Präsidenten Excellenz, mit der erforderten Anweisung versehen worden, und bringen unter specieller Hinweisung auf die Circular-Verfügung vom 4ten Junius 1819, I. 1263. May 1819, und die Publicanda vom 30sten October 1821, I. 104. October 1821, vom 4ten October 1823, I. 793. September 1823, und vom 9ten May 1826, I. 1324.

l. 1324 April 26, folgende Bestimmungen hiermit resp. den Polizei-Behörden und den Versicherten in Erinnerung.

Keine Sache darf über ihren gemeinen Werth, zur Zeit des abgeschlossenen Vertrages versichert werden.

Versicherungen von Mobilien aller Art dürfen nur mit Vorwissen der Orts-Polizei-Behörden geschehen. Der Versicherte ist daher gehalten, der genannten Behörde vor der erfolgten Versicherung unter genauer Bezeichnung des zu versichernden Gegenstandes und Angabe der zu nehmenden Versicherungs-Summe, Anzeige zu machen. Diese Anzeige muß, wie so eben bemerkt worden, unbedingt vor dem Abschlusse des Versicherungs-Geschäftes, und zwar bei Vermeidung einer den Umständen angemessenen polizeilichen Geld- oder Gefängnißstrafe, vollständig übersichtlich gemacht werden.

Der Polizei-Behörde liegt ob, die Ermittelungen und Feststellungen des gemeinen Werthes zu controliren, und sie ist unter eigner Verantwortung verpflichtet, die oben gedachten Anzeigen, — wenn deren Inhalt das Versicherungs-Geschäft zweideutig erscheinen läßt; — zurück zu behalten, und eine Ermittelung des gemeinen Werthes des zu versichernden Gegenstandes unter ihrer Aufsicht vornehmen zu lassen. Findet sich hiernach, daß die zu nehmende Versicherungs-Summe den gemeinen Werth übersteigt, so ist gegen den Versicherten durch angemessene Polizei-Strafen zu verfahren.

Rücksichtlich der Versicherung kaufmännischer Waarenlager ist lediglich nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Ordre vom 20sten May 1824 zu verfahren.

Für die Ausführung dieser Vorschriften werden die Polizei-Behörden des Departements besonders verantwortlich gemacht.

Stettin, den 25sten März 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

139) Betrifft die im Jahr 1827 in den Städten des Stettiner und Cösliner Regierungs-Bezirks, excl. der Stadt Stettin, entstandenen Feuersbrünste.

I. Nr. 1485. März c.

In den zum Feuer-Societäts-Verbande gehörigen 56 Städten der beiden Regierungs-Bezirke sind während des Jahres 1827 36 Brandschäden gewesen, von welchen 7 durch muthmaaßliche Brandstiftungen und 2 wahrscheinlich durch Fahrlässigkeit entstanden sind. Bei 25 Feuersbrünsten sind die Ursachen nicht zu ermitteln gewesen.

Im

Im Ganzen sind von diesen Bränden 151 Grund-Eigenthümer betroffen worden und an Gebäuden sind:

a. ganz abgebrannt:

1) Wohnhäuser	53	
2) Ställe	55	
3) Scheunen	22	
4) Mühlen	2	
5) Seiten- und Hintergebäude . .	7	
6) Backhaus	1	
7) Laboratorium	1	
		141;

b. beschädigt:

1) Wohnhäuser	70	
2) Ställe	29	
3) Scheunen	1	
4) Mühlen	1	
5) Seiten- und Hintergebäude . .	3	
6) Backhaus	1	
		105.

An Entschädigungen haben veranlagt werden müssen:

a. für abgebrannte Gebäude aus dem Jahre 1827 79720 Rt. 16 Sgr. 8 Pf.
aus frühern Jahren . . . . . 6981 „ 18 „ 7 „

„ 86702 Rt. 5 Sgr. 3 Pf.

b. für beschädigte Bewährungen aus dem Jahr 1827 . . . 542 Rt. 18 Sgr. 4 Pf.
aus frühern Jahren 58 „ 6 „ 8 „

600 „ 25 „ — „

c. für verlorne und beschädigte Löschgeräthe pro 1827 . 2027 Rt. 13 Sgr. 11 Pf.
aus frühern Jahren 1696 „ 21 „ 10 „

3724 „ 5 „ 9 „

überhaupt „ 91027 Rt. 6 Sgr. — Pf.

zu deren Deckung und zur Bildung eines Bestandes zu vorschußweisen Schaden-Vergütungen im nächstfolgenden halben Jahre,

a. im

a. im ersten halben Jahre 1827 vom Hundert 13 Sgr.	56873 Rt.	24 Sgr. 3 Pf.
b. im zweiten halben Jahr 8 Sgr. vom Hundert	34689 „ —	„ — „
	// 91562 Rt.	24 Sgr. 3 Pf.

ausgeschrieben und aufgebracht worden sind.

Stettin, den 15ten April 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

2) des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

140) Wegen des Betriebs in den Branntweinbrennereien.

Die geringe Aufmerksamkeit, mit welcher sehr oft von den Lohnbrennern der Betrieb in den Branntweinbrennereien, in Bezug auf die abgegebene monatliche Declaration, ausgeübt wird, ist sehr häufig Veranlassung, daß bei entdeckter Einmeischung an andern als den deklarirten Tagen, oder in andere als die deklarirten Gefäße, die durch das Meischsteuer-Regulativ vom 1sten December 1820 §. 11 und die Königl. Verordnung vom 10ten Januar 1824 ad 5 ausgesprochene Strafe von 100 Rthlr. festgesetzt werden muß. Eben so wird dieselbe Strafe, neben der eigentlichen Defraudations-Strafe, dadurch herbeigezogen, daß übergährende Meische in nicht zum Betriebe gehörende Nebengefäße aufgefangen und zur Gähre gestellt wird.

Weil nun, bei dem gewöhnlich sich ergebenden Zahlungsunvermögen der Lohnbrenner oder Brennerknechte, der Brodherr derselben gesetzlich für die diesen auferlegten Strafen der Staats-Casse verhaftet ist: so empfehle ich sämmtlichen Branntweinbrennerei-Besitzern, zur Verhütung eignen Nachtheils, nicht nur ihren Brennerknechten und denjenigen, welche sonst für sie die Brennerei-Geschäfte besorgen, die Vorschriften, welche beim Betriebe der Brennereien zu beachten sind, gehörig einzuschärfen und sie insbesondere mit dem, was nach der monatlichen Betriebs-Nachweisung geschehen muß, jedesmal genau bekannt zu machen; sondern auch selbst mit darauf zu sehen, daß alles was danach zur Ausführung kommen muß, ohne die geringste Abweichung bewirkt und dagegen alles unterlassen werde, was nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften als unerlaubt und strafwürdig bezeichnet ist. Ueberhaupt muß jeder, der für den Betrieb einer Branntweinbrennerei zu sorgen hat, sich nie auf sein Gedächtniß verlassen, sondern stets, ehe er eine Handlung in derselben unternimmt,

nimmt, die Betriebs-Nachweisung zur Hand nehmen und sich genau nach dieser achten. Wenn ein Brennerknecht nicht Geschriebenes lesen kann, so ist der Brennerei-Besitzer, um seiner selbstwillen, noch weit mehr genöthigt, den Ersteren, vor jeder Betriebs-Handlung in der Brennerei, nach Maaßgabe der Betriebs-Nachweisung, genau und gründlich zu instruiren, da die erwähnte Unfähigkeit des Brennerknechts von der gesetzlichen Strafe nicht befreit.

Die vorstehende Warnung wird in der wohlgemeinten Absicht gegeben, die Brennerei-Besitzer selbst und auch ihre Gewerbsgehülfen vor Nachtheilen zu schützen, und die Verwaltung wird es ihnen Dank wissen, wenn sie dieselbe, durch eine sorgfältige Beachtung dieser Warnung, der unangenehmen Nothwendigkeit überheben, auf solche Vergehen Strafen erkennen zu müssen, die bei größerer Aufmerksamkeit der Gewerbetreibenden leicht zu vermeiden gewesen wären.

Stettin, den 15ten April 1828.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

(gez.) Böhlendorff.

3) anderer Behörden.

141) Nr. 1092. März 28. I. Abtheil.

Durch die im Brandenburgischen Land-Gestüt-Marstalle bei Neustadt a. d. Dosse befindlichen Königl. Landbeschäler, sind während der Beschälzeit im Jahre 1827 folgende Anzahl Stuten bedeckt worden, wovon der beste Erfolg zu erwarten stehet, und welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Im Stettiner Regierungs-Departement.

1)	Zu Treptow a. d. T. durch Landbeschäler à 1½ Rtlr. Sprunggeld	. 194	Stück,
2)	„ Schwichtenberg „ „ „ „	. 166	„
3)	„ Clempenow „ „ „ „	. 151	„
4)	„ Dargibel „ „ „ „	. 225	„
5)	„ Amt Spanteckow „ „ „ „	. 232	„
6)	„ Blumberg „ „ „ „	. 96	„
7)	„ Bahn „ „ „ „	. 58	„
8)	„ Camtz „ „ „ „	. 130	„
9)	„ Neuhoff „ „ „ „	. 100	„

Summa der bedeckten Stuten // 1352 Stück.

Friedrich Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse, den 15. März 1828.

Der Land-Stallmeister.

(gez.) Strubberg.

142) Oeffent-

142) Oeffentliche Rechenschaft, die Louisen-Stiftung in Berlin betreffend.

Nr. 262. April 28. I. Abtheil.

Gern erfülle ich auch in diesem Jahre die Verpflichtung, dem geehrten Publiko von den eingegangenen Beiträgen für die Louisen-Stiftung in Berlin, die gewohnte, öffentliche Rechenschaft zu geben.

Die Beiträge waren:

a)	aus dem Stettiner Regierungs-Bezirk	262 Rtlr.	12½ Sgr.,
b)	" " Stralsunder " "	191 "	28½ "
c)	" " Cösliner " "	8 "	25 "
		// 463 Rtlr.	6 Sgr.,

welche an den in Berlin stehenden Stiftungs- und Aufsichts-Verein für dieses rühmliche Denkmal unserer verklärten Königin von mir abgeliefert worden.

Im Auftrage dieses Vereins sage ich allen bereitwilligen Gebern den herzlichsten Dank, damit die erfreuliche Anzeige verbindend: daß sich diese Erziehungs-Anstalt weiblicher Jugend immer mehr in ihrer wohlthätigen Wirksamkeit bewährt, auch neuerdings von dem Verein die unentgeldliche Aufnahme der Tochter eines verstorbenen geachteten Mitbürgers bewilligt worden.

Stralsund, den 28sten März 1828.

(gez.) v. Rohr,
Königl. Regierungs-Präsident.

143) Mittwoch den 21sten May d. J., Vormittags um 9 Uhr, sollen in der Lindenstraße Nr. 46 nachstehende Gegenstände gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden:

1) Vier und zwanzig Stück rohe gegossene Spiegelplatten von verschiedener Größe, von 6 Fuß 9 Zoll Länge und 3 Fuß 10 Zoll Breite bis abwärts auf 1 Fuß 7 Zoll Länge und 1 Fuß 4 Zoll Breite,
2) mehrere Bruchstücke von dergleichen Platten in verschiedener Größe.

Die Platten können daselbst in den zwei vorhergehenden Tagen in Augenschein genommen werden. Berlin, den 4ten April 1828.

Königl. Ober-Bergamt für die Brandenb.-Preuß. Provinzen.

144) In Gemäßheit höheren Beschlusses soll bei dem hiesigen Königl. Haupt-Eisen-Magazin, zur Räumung der Bestände und völligen Auflösung der hiesigen Königl. Mühlenstein-Niederlage, eine Quantität von ungefähr 100 Stück Mansfelder Mühlensteinen, licitationsweise an den Meistbietenden verkauft werden. Der

Der Termin zu diesem Verkaufe ist auf den 19ten Mai d. J., Vormittags um 8½ Uhr, auf der hiesigen Königl. Mühlenstein-Niederlage anberaumt.

Die in diesem Termine erstandenen Steine müssen gleich beim Zuschlag baar bezahlt, und bei Verlust des Kaufgeldes, innerhalb 3 Wochen nach dem Termin, abgeholt werden. Berlin, den 1sten April 1828.

Königl. Ober-Berg-Amt
für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

145) Das zu dem Domainen-Amt Stolp hiesigen Regierungs-Departements gehörige, eine halbe Meile von der Stadt Stolp gelegene Vorwerk Birkow, soll mit Genehmigung Eines Königlichen Hohen Finanz-Ministeriums, zu Trinitatis d. J., mit den dazu gehörigen Gebäuden, Grundstücken und dem Saat-Inventarium, so wie der Mittel- und kleinen Jagd auf der Feldmark des Vorwerks und des Dorfes Birkow, meistbietend verkauft oder resp. vererbpachtet werden.

Bei diesem Vorwerk sind vorhanden:

1)	an Hof- und Baustellen			2	Morgen 33	□R.
2)	„ Gärten			8	„ 156	„
3)	„ Wurthen			23	„ 92	„
4)	„ Acker			633	„ 126	„
5)	„ Wiesen,					
	a. Feldwiesen . . .	2 M. 173 □R.				
	b. beständige Wiesen	77 „ 158 „				
				80	„ 151	„
6)	„ separater Hütung			125	„ 134	„
7)	„ Unland, Wegen, Triften und Gräben .			16	„ 47	„
			zusammen	891	Morgen 19	□R.

Außerdem benutzt dieses Vorwerk, welches in Acker und Wiesen mit der Dorfschaft Birkow völlig separirt ist, gemeinschaftlich mit der Dorfschaft die noch in Gemeinheit liegende, sehr ausgedehnte Bruch- und hohe Hütung, welche nicht speciell vermessen ist, nimmt an der Benutzung des auf der Hütungsfläche befindlichen Birken- und Kiefern-Holzes Theil, und hat das Recht, die Nebenfelder der Bauern zu Birkow mit Schaafen und Schweinen zu behüten, auch die Bauerschaafe in sein Hordenlager zu nehmen.

Das Minimum des Kaufgeldes ist neben einer jährlichen Grundsteuer von 120 Rthlr. auf 9121 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. ermittelt; im Fall der Vererbpachtung bei Uebernahme eines jährlichen Canons von 300 Rthlr. neben der oben-

obengenannten Grundsteuer, ist das Minimum des Erbstandgeldes auf 4033 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. festgesetzt.

Das Nähere ist aus dem Veräußerungsplan und den Bedingungen zu entnehmen, welche in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Königlichen Regierung, so wie auf dem Domainen-Amte Stolp jederzeit eingesehen werden können.

Der Lizitations-Termin ist auf

den neunzehnten May d. J., Vormittags um zehn Uhr

in dem Amtshause zu Stolp vor dem Regierungsrath v. Bonin angesetzt, und werden Kauflustige eingeladen, sich zur Abgabe ihrer Gebote daselbst einzufinden.

Cöslin, den 26. März 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung der Finanzen.

144) In Folge der Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Stettin, soll das zu Jasenitz belegene Königl. Forstdienst-Etablissement sowohl im Ganzen als in einzelnen Parcelen alternativ auf Kauf und Erbpacht anderweitig zur Licitation gestellt werden. Wir haben dazu einen Termin auf

den 31sten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr

zu Jasenitz im Forsthause angesetzt, und fordern alle Diejenigen, welche dieses Grundstück entweder ganz oder theilweise zu erwerben geneigt und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch auf, in dem anberaumten Termine ihr Gebot mündlich zu Protocoll zu erklären. Das Grundstück besteht aus einem massiven Wohnhause nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, und aus

54	Morgen	127	□R. Acker,
—	‚	176	‚ Wiesen,
1	‚	71	‚ Gartenland,
1	‚	58	‚ Wurthland,
—	‚	164	‚ Hof- und Baustellen,
3	‚	116	‚ Unland,
—	‚	164	‚ Moorgrund,

Summa 63 Morgen 156 □Ruthen.

Demselben sollen aber als Pertinenz beigelegt werden

1) die sogenannte Achterwiese bei Jasenitz von 31 M. Morgen 78 □Ruthen,
2) die sogenannte trockene Wiese bei Jasenitz von 33 M. Morgen 102 □R.

Die Gebäude nebst Bewährungen sind auf	2685	Rthlr.	—	Sgr.	— Pf.
abgeschätzt, und der Ertragswerth von dem					
Acker auf	1406	"	23	"	4 "
und der Ertragswerth von der Achterwiese auf	575	"	25	"	— "
und von der trocknen Wiese auf . . .	275	"	20	"	— "
Summa	4943	Rthlr.	8	Sgr.	4 Pf.

ermittelt worden.

Der Situationsplan nebst Vermessungsregister, der Nutzungsanschlag von den Grundstücken, die Taxe von den Gebäuden, der Vermessungsplan und die Veräußerungsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden, auch im Termin vorgelegt und bekannt gemacht werden.

Pölitz, den 13ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

145) Die zweite Artillerie-Brigade braucht zu ihrer diesjährigen Revüe verschiedene Sachen und namentlich: 30 Schock Faschinen à 1 Fuß stark und 6 bis 10 Fuß lang; Bauholz, Bohlen und Bretter; verschiedene Klempner- und Drechsler-Arbeiten; Nägel und verschiedene andere Materialien, als: Kettengarn, Zwirn, Bindfaden, Sackband, Papier, Federn, Pech, Theer, Zwillich, Leinwand, Oel, Terpentin, Wachs, Leim, Stärke, Bolus, Baumwollengarn, Kornbranntwein, Zeichenmaterialien, Kalk, Seife ꝛc.

In der Voraussetzung einer guten Qualität und der Ablieferung zu einer bestimmten Zeit, sollen diese Lieferungen und Arbeiten dem Mindestfordernden überlassen werden.

Es ist deshalb ein Termin den 3ten Mai c. (Sonnabend), Vormittag um 10 Uhr, angesetzt, wo sich diejenigen, welche dergleichen Lieferungen oder Arbeiten übernehmen wollen, im hiesigen Artillerie-Laboratorium einfinden und ihre Preise abgeben können.

Die Proben derjenigen Gegenstände, welche nach bestimmten Maaßen gearbeitet werden müssen, so wie auch die Anzahl der zu liefernden Sachen und die Zeit der Ablieferung, sind vom 25sten d. M. an, in der großen Wollweberstraße Nr. 579, zwei Treppen hoch, zu erfragen.

Stettin, den 20sten April 1828.

In Abwesenheit des Brigadiers.

Borowsky, Major.

146) Dem

146) Dem Gewerbe- und Handeltreibenden Publikum wird die Königl. Regierungs-Verordnung vom 12ten September 1827, nach welcher nur die mit Hausir-Gewerbescheinen versehenen Professionisten und Händler zum Verkauf ihrer Waaren auf den sogenannten Schützenplätzen zugelassen werden, bei dem bevorstehenden Schützenplatze hieselbst in Erinnerung gebracht.

Garz, den 16ten April 1828.

Der Magistrat.

147) Das chronologische Register zum Amtsblatt pro 1827, ist für den Preis von 2½ Sgr. auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Stettin, den 21sten April 1828.

II. Sicherheits-Polizei.

Es ist der Oeconom Adolph Conradt, welcher wegen eines Majestäts-Verbrechens zur Untersuchung gezogen und sich zuletzt in Wepritz aufgehalten hat, von dort heimlich entwichen und soll sich, dem Verlauten nach, nach Pommern begeben haben.

Der Conrad ist aus Borne bei Leipzig gebürtig, 30 Jahre alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat schwarzes Haar, große Stirne, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, bräunlichen Bart, vollzählige Zähne, gewöhnliches Kinn, ansehnliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und starke Gestalt.

Bekleidet mit einem blautuchenen Leibrocke und grünen Kalmuck-Ueberrocke, grauen Beinkleidern, einer wollenen roth und schwarz gestreiften Weste, einem schwarzen Halstuche, langen ledernen Stiefeln, wollenen Strümpfen, einem leinenen Hemde und einer blauen Tuchmütze.

Wir ersuchen alle Civil- und resp. Militair-Behörden hiermit, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle uns auszuliefern.

Landsberg a. d. W., den 11ten April 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der geständlich seit dem 10ten Oktober 1827 sich arbeitslos umhertreibende Waschblaumacher-Geselle Abbe Wolff hat der ihm unterm 19ten März c. hier ertheilten Weisung, sich über Soldin, Landsberg a. d. W., Meseritz nach

Kurnik,

Kurnik, bei Vermeidung des Transports, zu begeben, nach der heute eingegangenen Benachrichtigung nicht genügt und setzt wahrscheinlich seine frühere Lebensart fort, welches Behufs der Vigilance hiermit bekannt gemacht wird.

Bahn, den 18ten April 1828.

Königl. Polizei-Behörde.

Signalement.

Geburtsort Kurnik, Religion mosaisch, Alter 20 Jahr, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare dunkel, Stirn niedrig, Augenbraunen dunkel, Augen grau, Nase schmal, Mund gewöhnlich, Bart fehlt, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Fuß lahm.

No. 17.

Oeffentlicher Anzeiger,
zum Amtsblatt No. 17.

Stettin, den 26. April 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Auction.) Es sollen in dem auf den 19ten May d. J. und die folgenden Tage in dem herrschaftlichen Hause zu Kankelfitz bei Labes angesetzten Termine mehrere Effecten, namentlich:

kostbare Secretaire, Tische, Kommoden, Spinde, Servanten und andere Meubles von mahagoni Holz, ein großes Flötenwerk mit Marmorplatte und Spiegel, viele Trimeaux, Sopha's, Stühle, Kronleuchter, Stutzuhren, Vasen, Porzellan, worunter ein kostbares gemaltes Tafelservice, gemalte Tassen ꝛc., silberne und plattirte Gegenstände, als Messer, Gabel und Löffel, Leuchter, eine Theemaschine, Gläser, mehrere Original- und andere Gemälde, viele Kupferstiche, Betten und Leinenzeug, namentlich mehrere damastene Tischgedecke, Chaise und Hollsteiner Wagen, Pferdegeschirre, Kasten und viele andere Geräthschaften von minderm Werthe, auch eine complette Orangerie,

gegen sofortige baare Bezahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Labes, den 16ten April 1828.

Der Stadtrichter Reichhelm. Vig. Commiss. des Königl. Hochlöbl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin.

(Schaafe-Auction.) Eine aus ohngefähr 800 Stück bestehende Schaafheerde soll im Ganzen oder im Einzelnen gegen gleich baare Zahlung am 27sten May d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Pächterhofe zu Coldemanz verkauft werden. Greiffenberg, den 1sten April 1828.

v. Zastrowsches Patrimonialgericht über Coldemanz. Stelzer.

(Zu verpachten.) Die Fischerei auf den bis jetzt für 156 Rthlr. jährlich verpachteten 7 fischreichen Stadtseen hieselbst, soll anderweit auf 6 Jahre pro Trinitatis $18\frac{2}{3}\frac{2}{3}$ verpachtet werden und zu dem auf den 23sten May c., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst anberaumten Termine werden Pachtliebhaber eingeladen. Die näheren Bedingungen können in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden. Arnswalde, den 17ten April 1828. Der Magistrat.

(Guthsverkauf.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht ist, auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, das im Pyritzschen Kreise von Hinterpommern 1 Meile von Pyritz, 3 Meilen von Stargard, 7 Meilen von Alt-Stettin, 5 Meilen von Landsberg a. d. W. und 3 Meilen

len von Soldin belegene, dem Guthsbesitzer Carl Emanuel Wendler zugehörige Allodial-Guth Woitfick welches landschaftlich auf 29305 Rthlr. abgeschätzt worden ist, zur nothwendigen Subhastation gestellt und der dritte peremtorische Licitation-Termin auf den 9ten July d. J., Vormittag um 11 Uhr, vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Uecke anberaumt worden. Diejenigen, welche das Allodial-Guth Woitfick zu kaufen geneigt und annehmlich zu bezahlen im Stande sind, werden hierdurch aufgefordert, in dem gedachten Termin entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige und genügend informirte Bevollmächtigte im Königl. Ober-Landesgerichte hierselbst sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag des Allodial-Guths Woitfick ertheilt werden wird. Die Kaufbedingungen und die Taxe werden auf Verlangen in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts zur nähern Einsicht vorgelegt werden. Stettin, den 27sten März 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers haben wir die dem Mühlenmeister Christian Friedrich Büttner gehörige, zu Schönwalde, Naugardtschen Kreises, belegene holländische Windmühle, welche mit einem Mahl- und Graupengange, so wie mit einer Oehlstampfe versehen ist, sub hasta gestellt, und die drei Bietungstermine auf den 14ten Januar, den 14ten März und den 16ten May 1828, wovon der letzte peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, in Schönwalde bei Massow angesetzt, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorladen: daß die auf 2195 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf ausgefallene Taxe zu jeder Zeit, sammt den Kaufbedingungen, in unserer Registratur eingesehen werden kann. Roggow, bei Labes, den 28sten October 1827.

Das Patrimonialgericht über Schönwalde. Klör.

(Zu verkaufen.) Von dem unterzeichneten Königl. Domainen-Justizamt ist der dem Bauern Johann Philipp Christian Bretlsprecher zugehörig gewesene, zu Liepen, Amts Stolpe, belegene Bauerhof nebst Zubehör, nachdem der in der frühern Subhastation desselben Meistbietender gebliebene Bauer Philipp Jacob Lange zu Gnewezin seine Zahlungsverbindlichkeit nicht erfüllt hat, obwohl ihm der Hof bereits adjudicirt worden, in Gemäßheit des Antrages eines hypothekarischen Gläubigers, auf Gefahr und Kosten des ꝛc. Lange, anderweitig zur Subhastation gestellt. Die Bietungstermine sind auf den 30sten May, den 30sten Juni und den 30sten Juli, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar die beiden ersten in der hiesigen Gerichtsstube, der letzte aber, welcher peremtorisch ist, zu Liepen in dem Bauerhofe selbst angesetzt.

angesetzt. Nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur hieselbst näher nachgesehen werden kann, ist der Hof auf 1600 Rtlr. abgeschätzt. Alle diejenigen, welche denselben zu kaufen geneigt sind, werden hiermit aufgefordert, sich in den gedachten Terminen entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, und in sofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulässig machen, der Zuschlag des Hofes ertheilt werden wird. Clempenow, den 14ten April 1828.

Königl. Domainen-Justizamt. Knpke.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das zu Groß-Mellen im Pyritzer Kreise in Pommern belegene Grundstück der Rademacher Schönfeldschen Eheleute Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dies Rusticalgrundstück ist gerichtlich auf 450 Thaler gewürdigt worden. Zur Annahme der Gebote auf dies Grundstück wird ein Termin auf den 22sten May d. J., Vormittags um 10 Uhr, in Groß Mellen an der Gerichtsstelle angesetzt, zu welchem wir etwanige Kauflustige mit der Bemerkung einladen, daß der Zuschlag auf das im Termine erfolgende Meistgebot ohne Rücksicht auf Nachgebote, insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulässig machen, erfolgen wird. Soldin, den 29sten Februar 1828.

v. Massowsches Patrimonialgericht zu Groß-Mellen.
Dönniges, Justizrath.

(Zu verkaufen) Der dem Kossäthen Michael Gräsch zugehörige, zu Witzmitz (b) bei Pinnow, Regenwalder Kreises, belegene Kossäthenhof, zu 415 Rthlr. 25 Sgr. taxiret, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu wir einen Termin auf den 30sten Juny c. a., Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Witzmitz (b) angesetzt haben und Kaufliebhaber zu demselben hiemit vorladen. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen und die Bedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht werden. Greiffenberg, den 16ten April 1828.

Das Patrimonialgericht zu Witzmitz (b.) Cober.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Da in Folge gesetzlicher Bestimmungen zur Privat-Ausspielung meines zu Biederitz bei Magdeburg gelegenen Ackergutes, eine zweite Allerhöchste Genehmigung erforderlich gewesen, letztere mir auch unterm 4ten v. M. von des Königs Majestät Allergnädigst ertheilt, hierdurch aber ein Aufschub der Ziehung nothwendig geworden ist, so mache ich hiemit ergebenst bekannt, daß die Ausspielung des gedachten Gutes statt mit der 8ten nunmehr mit der Ziehung der 18ten kleinen Preuß. Staats-Lotterie plan-

mäßig

mäßig erfolgen soll. — Diejenigen, welche sich dem Debite der Loose gegen einen beträchtlichen Rabatt und gegen eine ihrerseits zu leistende Caution zu unterziehen geneigt sind, wollen sich gefälligst entweder direct an mich oder an den Herrn Justiz-Commissarius Silberschlag zu Magdeburg wenden. Coblenz, den 7ten April 1828.

Adelheid Cusig geb. v. Alvensleben.

(Anzeige.) Wir empfehlen unser Weinlager und bitten ergebenst, uns in unserer Kellerey, Roßmarkt- und kleine Wollweberstraßen-Ecke No. 723, geneigt zuzusprechen. Stettin, den 19ten April 1828.

Passehl & Comp.

(Zu verpachten) 25 M. Morgen Wiesen und 10 M. Morgen Land nebst Wohnung und Stallung, will ich billig verpachten.

C. Hirsch, auf Jungfernberg ½ Meile von Stettin.

(Zu verkaufen) Ich bin gewilligt, mein in der Mühlenstraße, Ihna-Bezirk No. 54, nahe am Markt belegenes Haus, welches ganz neu und massiv, vorne drei-, hinten zweistöckig ist und 9 Stuben, mehrere Kammern und gewölbten Keller enthält, nebst Stallung für 24 Pferde, Hofraum und einem kleinen Garten hinter dem Hause aus freier Hand zu verkaufen. Zu diesem Hause gehört ein Bier- und Branntweinschank; auch eignet es sich, da hinter demselben die Ihna fließt, sehr gut zur Gerberei oder Färberei. Es kann zu Johanny gleich bezogen werden. Kaufliebhaber wollen belieben, sich persönlich oder in portofreien Briefen an mich zu wenden. Stargard, den 20sten April 1828.

Frere, Tabacksspinner.

(Schaafeverkauf.) In Schöneberg bei Stargard stehen 700 veredelte Mutterschaafe zum Verkauf, worunter 88 Zeitschaafe und 48 Jährlinge, und außerdem 100 Zeit- und Jährlingshammel, so wie 100 Zeitböcke. Sämmtliches Vieh ist gesund, und wird wegen zu starker Vermehrung der Schäferei verkauft. Man wendet sich an den Wirthschafts-Inspector Ewald, der zum Verkauf authorisirt ist.

Neuer rother und weißer Klee-, franz. Lucern-, Esparsette- und Spörgel-Saamen, einländ. Säe-Leinsaamen und Saat-Wicken bey

W. Friederici in Stettin.

Neuer Rigaer Säeleinsaamen bei

Völcker & Theune in Stettin.

Neuer Rigaer und Mecklenburger Säe-Leinsaamen, französischer Luzern-, weißer und rother Klee- und Spörgel-Saamen bey

August Wolff in Stettin.

Amts-Blatt

No. 18.

Stettin, den 3. Mai 1828.

Gesetzsammlung.

Nr. 6. enthält:

die Allerhöchsten Kabinetsorders unter

Nr. 1137 vom 1sten v. M., über die Abgaben-Erhebung von der Schiffahrt auf der Deime und dem großen und kleinen Friedrichsgraben, nebst dem Tarif;

Nr. 1138. vom 20sten, betreffend die Beschlagnahme solcher Pensionen, welche invalide Offiziere aus der Artillerie-Pensions-Zuschuß-Kasse erhalten, und unter

Nr. 1139. die Erklärung, das Abkommen mit der Herzoglich-Nassauschen Regierung, wegen gegenseitiger Aufhebung der Kostenvergütung in Untersuchungssachen gegen Unvermögende, betreffend; vom 27sten v. M.

Berlin, den 26sten April 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der höheren Behörde.

Dem Königl. Berg- und Torf-Inspector Hrn. Lentz zu Carolinenhorst bei Stargard habe ich auch für dies Jahr gestattet, neben seinen Dienstgeschäften sich der Leitung und Einrichtung von Privat-Torfgräbereien in Pommern zu unterziehen. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, kann ich nur den in meiner Bekanntmachung vom 30sten März v. J. ausgesprochenen Wunsch dahin wiederholen, daß recht viele Grundbesitzer Pommerns, welche den Torfstich bisher unregelmäßig zum größten Nachtheil desselben, oder gar nicht benutzten, wegen Einrichtung einer regelmäßigen Torfgräberei, sich an den einsichtsvollen Herrn ꝛc. Lentz wenden möchten.

Stettin, den 18ten April 1828.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. Sack.

1) der Königl. Regierung.

148) Betrifft das Zeitblatt für Gewerbtreibende und Freunde des Gewerbes. Nr. 743. März 28. I. Abtheil.

Seit dem 1sten Januar d. J. giebt der Fabriken-Kommissions-Rath Weber in Berlin, unter Mitwirkung mehrerer Fabrikanten und Techniker, ein „Zeitblatt für Gewerbtreibende und Freunde des Gewerbes" im Verlage des Buchhändlers Rücker in Berlin heraus. Die Zweckmäßigkeit eines Blattes, das seinem Plane nach das gewerbtreibende Publikum aufs baldigste von allem, was im In- und Auslande für den regeren Betrieb der gewerblichen Künste geschieht, unterrichten wird, liegt unzweifelhaft zu Tage, und gern nehmen wir Veranlassung, diese Zeitschrift auch dem gewerbtreibenden Publikum unsers Verwaltungs-Bezirks zur Beachtung zu empfehlen, zumal gerade in unsrer Provinz eine immer steigendere Theilnahme an den neuen Erscheinungen im Gebiete der gewerblichen Künste sehr zu wünschen ist.

Es erscheinen monatlich 3 bis 4 Nummern. Der Preis des Bandes von 36 Bogen mit den nöthigen Abbildungen, auf welchen die Unterzeichnung Statt findet, ist auf $3\frac{1}{3}$ Rtlr. festgesetzt, für welchen Preis die Zeitschrift in einzelnen Nummern durch die Königl. Postämter, durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes aber nur in monatlichen Lieferungen zu beziehen ist.

Stettin, den 17ten April 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

149) Die Verlegung des Sommer- und des Herbstmarkts zu Jarmen betreffend. Nr. 459. März 28. I. Abtheil.

Wegen des Zusammentreffens mit Märkten benachbarter Städte sind

1) der diesjährige Sommermarkt zu Jarmen auf den Freitag nach Petri-Paul, den 4ten Juli, und
2) der diesjährige Herbstmarkt daselbst auf den Dienstag nach Gallus, den 21sten October,

verlegt worden, welches dem Publikum hierdurch bekannt gemacht wird.

Stettin, den 23sten April 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

150) Die von der Hinterpommerschen Land Feuer-Societät pro 1827 aufzubringenden Entschädigungs-Beiträge betreffend. Nr. 1491. März 28. I. Abtheil.

Nach der von der General-Direction der Hinterpommerschen Land-Feuer-Societät uns vorgelegten Anlage der Brandschäden pro 1827 müssen zur Ver-

gütigung derselben überhaupt 165,854 Rtlr. 24 Gr. 9 Pf. aufgebracht werden, wozu von jedem Hundert des Versicherungs-Betrages 23 Sgr. aufzubringen ist.

Auf das Vorpommersche Departement trifft hievon

23,121 Rt. 19 Gr. 10 Pf.

zu welchen jedoch noch an Verwaltungs-Kosten

à 2 pCt. . . . . 650 ‘ 20 ‘ 10 ‘

hinzutreten und es hat mithin dieser der Societät einverleibte Theil überhaupt aufzubringen . . 23,772 Rt. 10 Gr. 8 Pf.

mithin von jedem Hundert des Versicherungs-Betrages von 3,015,869 Rtlr.

„Drei und Zwanzig Silbergroschen und Acht Pfennige,“

wodurch, da der Bruchpfennig für voll angenommen, 19 Rtlr. 14 Gr. 11 Pf. mehr aufkommen.

Die Societäts-Mitglieder des Vorpommerschen Departements werden hievon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, ihre Beiträge nach den diesfälligen nähern Anordnungen ihrer vorgesetzten Behörden prompt einzuzahlen.

Stettin, den 23sten April 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

151) Nr. 519. April 28. I. Abtheil.

Die mittleren Marktpreise im März c. waren in Stettin:

Der Scheffel Roggen . . .	1 Rthlr.	2 Sgr.	8 Pf.
‘ ‘ Hafer . . .	— ‘	18 ‘	9 ‘
‘ Centn. Heu . . .	— ‘	9 ‘	4 ‘
Das Schock Stroh . . .	3 ‘	4 ‘	5 ‘

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stettin, den 23sten April 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

152) Das Verbot des Nachtfischens bei Feuer in den innerhalb der Forsten belegenen Seeen ꝛc. betreffend. Nr. 937. April 28. III. Abtheil.

Nach dem §. 2. Tit. IV. der Forst-Ordnung für Pommern vom 24sten December 1777 ist das Nachtfischen oder Krebsen bei Feuer oder brennendem Kien in den innerhalb der Forsten belegenen Seeen und den durch selbige fließenden Bächen und Flüssen strenge untersagt, und im §. 2. Tit. XIV. des gedachten Gesetzes auf die Uebertretung dieses Verbots, auch wenn kein Schaden geschehen, eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe gesetzt, welche nach Umstän-

den

den bis zur einjährigen Festungsstrafe geschärft werden kann. Außerdem aber soll nach §. 2. Tit. IV. jenes Gesetzes demjenigen, welcher eine solche Contravention zur Anzeige bringt, ein Douceur von 25 Rtlr. aus dem bereitesten Vermögen des Contravenienten gewährt werden.

Wir haben in Erfahrung gebracht, daß, dieses Verbotes ungeachtet, diese gesetzwidrige Fischerei auf mehreren kleineren, durch Königl. Waldungen strömenden Flüssen und Seeen, und selbst bei widrigem Wetter, wodurch die Feuersgefahr noch höher steigt, ausgeübt wird.

Wir bringen daher das obige Verbot hiermit in Erinnerung und fordern zugleich alle Forst- und Polizei-Beamten hiermit auf, strenge darauf zu wachen, daß dasselbe aufrecht erhalten und die Contravenienten zur gesetzlichen Bestrafung gezogen werden. Stettin, den 26sten April 1828.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

153) Nr. 123. April 28. Conf.

Berichtigungen.

Zu der Bekanntmachung des Königl. Consistorii und Schul-Collegii von Pommern vom 11ten April d. J. (Amtsblatt Nr. 16. I. 3.), wegen der Schul-Prüfungs-Commiss.,

S. 135 Z. 2 von unten: Prüfungs-Commissionen statt Prüfungs-Commissarien.

S. 136. Z. 24 von oben: Abschrift des Zeugnisses st. Abschrift.
Z. 4. von unten: Unterrichten st. Unterrichte.

Stettin, den 26sten April 1828.

2) des Königl. Ober-Landesgerichts.

154) Die Erstattung niedergeschlagener Stempel betreffend.

Bisher hat das Königliche Finanz-Ministerium sich geweigert, die Erstattung der niedergeschlagenen Stempel zu bewirken, deren Niederschlagung in Gefolge des Circulars vom 5ten December 1825 bis auf Einen Silbergroschen verfügt ist, und welche auf Immobilien des Schuldners, obgleich ohne Sicherheit, eingetragen stehen. Dasselbe hat sich jetzt aber bereit erklärt, die Erstattung zu veranlassen, unter der Voraussetzung, daß, bei theilweiser Wiedereinziehung solcher Kosten, die Stempel vorzugsweise daraus berichtigt werden.

Die

Die mit Special-Etats versehenen Untergerichte des Departements werden daher, in Folge eines Rescripts des Königl. Justiz-Ministerii vom 17ten December v. J., angewiesen, bei theilweiser Einziehung früher niedergeschlagener Kostenreste, diese nicht zunächst auf die Sporteln, sondern auf die Stempel zu verwenden. Stettin, den 14ten April 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

3) anderer Behörden.

155) Den Stettiner Wollmarkt betreffend.

Der diesjährige große Wollmarkt hieselbst wird, in Gemäßheit einer von Seiten des Königl. hohen Ministerii des Innern und der Polizei ergangenen Bestimmung in den Tagen den 12ten, 13ten und 14ten Juni c. und nicht am 9ten, 10ten und 11ten Juni, wie in dem Kalender-Jahrmarkts-Verzeichniß angegeben ist, statt haben.

Indem wir diese Abänderung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß der Breslauer Wollmarkt am 5ten Juni d. J., der Landsberger am 11ten Juni d. J. beendigt seyn, und der Berliner Wollmarkt am 16ten Juni erst anfangen wird, wonach also der hiesige zwischen beiden einfällt und insbesondere noch Zeit übrig bleibt, den letzteren Markt von hier ab zu besuchen, wenn Käufer oder Verkäufer dazu veranlaßt sein sollten. — Die günstige Lage des Orts, sowohl für die An- als Abfuhr der Wolle, besonders für den auswärtigen Absatz, wodurch die besondere Bequemlichkeit dargeboten wird, die Wolle sogleich in Schiffen verladen und mit geringen Kosten eiligst nach englischen und andern Seehäfen transportiren, oder in großen Kähnen, Stromaufwärts befördern zu können, ist bekannt, so wie es auch diesmal an den sonstigen Anstalten und Einrichtungen, die für das Geschäft zweckmäßig und für Käufer und Verkäufer wünschenswerth sein dürften, nicht fehlen wird.

Wir rechnen insbesondere hieher das Bestehen einer gut eingerichteten Sortirungs-Anstalt, welche sich zum Besten der Verkäufer und Käufer im vorigen Jahre vorzüglich bewährt hat, so wie, daß die hiesige Ritterschaftliche Privat Bank und auch angesehene hiesige Handlungshäuser nicht blos mit den nöthigen Geld-Fonds versehen sind, um jedem Zahlungs-Bedürfnisse zu genügen, sondern auch bereit sein werden, die etwa nicht verkauften Wollen zur Lagerung und zum demnächstigen Verkauf anzunehmen, und darauf unter billigen Bedingungen angemessene Vorschüsse zu machen.

Die vorigen Wollmärkte haben die vorgedachten Vorzüge bewährt, und hieserhalb gedenken wir nur, daß auf dem vorjährigen Markt 12000 Ctnr. größten-

größtentheils feinere und mittlere Wollen gekommen, 10150 Ctnr., 10 bis 20 Procent höher als im Jahre 1826 verkauft sind, daß sich die Preise, den Preisen des Breslauer Wollmarkts gleich gestellt haben, und daß die in den Speichern der Ritterschaftlichen Privatbank aufgelagerten 1830 Ctnr. größtentheils sortirt, zu guten Preisen auf ausländischen Plätzen später verkauft worden sind.

Für diejenigen, welche veredelte Schaafe verkaufen und kaufen wollen, können Wollproben im Büreau der unterzeichneten Commission niedergelegt werden, um sodann weitere Verabredungen über etwanige Käufe zu treffen.

Der Markt wird wiederum auf der Lastadie und in den angrenzenden Straßen stattfinden und die Lokal-Anordnungen für die Bequemlichkeit und Sicherheit, so wie auch für das Unterbringen von Pferden und Wagen, werden seiner Zeit getroffen und bekannt gemacht werden.

Wir laden daher Verkäufer und Käufer zum frequenten Besuche des Markts ein und hoffen, daß sie denselben nicht ohne Befriedigung verlassen werden. Stettin, den 6ten April 1828.

Die Wollmarkts-Commission.

156) Da der diesjährige Wollmarkt von Stettin den 12ten, 13ten und 14ten Juny c. stattfindet, so machen wir hierdurch bekannt, daß wir, wie in vorigen Jahren, gegen Deponirung von Schaafwolle $\frac{2}{3}$tel des Taxwerths gegen 5 Procent jährliche Zinsen und Erstattung der Lager- und Feuer-Versicherungs-Kosten vorschießen, und da auch schon seit vorigem Jahre hier eine Schaafwoll-Sortirungs-Anstalt errichtet ist, so sind wir auch auf Verlangen bereit, die Wolle sortiren zu lassen und demnächst den bestmöglichsten Verkauf zu bewirken.

Stettin, den 23sten April 1828.

Directorium der Ritterschaftl. Privat-Bank in Pommern.
O. v. Dewitz. Rumschöttel.

157) Die verehrlichen Interessenten der Gesetzsammlung werden benachrichtigt: daß seit dem 1sten Januar d. J. eine abermalige Preis-Herabsetzung auf die Gesetzsammlung genehmigt worden, und ein komplettes Exemplar von 1806 ab bis einschließlich 1826 nur auf 8 Rthlr. 15 Sgr. zu stehen kömmt, Exemplare eines einzelnen Jahrgangs aber, aus der Zeit von 1811 bis 1821 zu 15 Sgr. und von 1822 bis 1826 zu 1 Rthlr. abgelassen werden.

Die sämmtlichen Post-Anstalten der Monarchie sind verpflichtet, jeder Bestellung zu genügen und den Zeitungs-Preis-Courant für das Jahr 1828 vorzulegen

legen, aus dem die Preise der Gesetzsammlung noch specieller zu ersehen sind und welche nicht überschritten werden dürfen.

Berlin, den 20sten April 1828.

Königl. Gesetz-Sammlungs-Debits-Comtoir.

158) In Gemäßheit höheren Beschlusses soll bei dem hiesigen Königl. Haupt-Eisen-Magazin, zur Raumung der Bestände und völligen Auflösung der hiesigen Königl. Mühlenstein-Niederlage, eine Quantität von ungefähr 100 Stück Mansfelder Mühlensteinen, licitationsweise an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Termin zu diesem Verkaufe ist auf den 19ten Mai d. J., Vormittags um 8½ Uhr, auf der hiesigen Königl. Mühlenstein-Niederlage anberaumt.

Die in diesem Termine erstandenen Steine müssen gleich beim Zuschlag baar bezahlt, und bei Verlust des Kaufgeldes, innerhalb 3 Wochen nach dem Termin, abgeholt werden. Berlin, den 1sten April 1828.

Königl. Ober-Berg-Amt
für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

159) Mittwoch den 21sten May d. J., Vormittags um 9 Uhr, sollen in der Lindenstraße Nr. 46 nachstehende Gegenstände gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden:

1) Vier und zwanzig Stück rohe gegossene Spiegelplatten von verschiedener Größe, von 6 Fuß 9 Zoll Länge und 3 Fuß 10 Zoll Breite bis abwärts auf 1 Fuß 7 Zoll Länge und 1 Fuß 4 Zoll Breite,

2) mehrere Bruchstücke von dergleichen Platten in verschiedener Größe.

Die Platten können daselbst in den zwei vorhergehenden Tagen in Augenschein genommen werden. Berlin, den 4ten April 1828.

Königl. Ober-Bergamt für die Brandenb.-Preuß. Provinzen.

160) Wegen Verpachtung des Domainen-Amtes Sonnenburg.

Das Königliche Domainen-Amt Sonnenburg, welches in der Stadt gleiches Namens, am Rande des Warthebruches, 13 Meilen von Berlin, 4 Meilen von Frankfurt a. d. O., 2 Meilen von Küstrin und 5 Meilen von Landsberg a. d. W.

a. d. W. belegen ist, soll von Trinitatis d. J. an auf 6 Jahr im Wege der Submission verpachtet werden.

Zu demselben gehören:

An Grundstücken bei den Höhevorwerkern in und bei Sonnenburg,

Acker	940	Morgen	91 □Ruthen,
Gärten	18	‚	118 ‚
Wiesen	551	‚	133 ‚
privative Hütung	144	‚	153 ‚
Rohr und Gesträuch im Bruche . .	82	‚	164 ‚
An Grundstücken bei dem Bruchvorwerke Baudachswerder, welche abwechselnd als Acker, Wiese und Hütung genutzt werden	898	‚	41 ‚
Summa der nutzbaren Flächen	2636	Morgen	160 □Ruthen.

Diese Grundstücke sind sämmtlich separirt und frei von aller fremden Aufhütung.

An Vieh ist in den letzten Jahren gehalten:

13 Acker-, Kutsch- und Reitpferde,
140 Stück Kühe,
54 ‚ Jungvieh,
23 ‚ Mastochsen,
1600 ‚ Schaafe;

hierbei kommt dem Amte noch das Recht zur Weide in der ganz nahe gelegenen Königl. Forst und auf den Aeckern der Sonnenburger Bürger zu statten.

Außer den eigentlichen Vorwerken und der dazu gehörigen, jedoch unbedeutenden Fischerei werden mit verpachtet:

eine Ziegelei und Kalkbrennerei,

eine bedeutende Anzahl Spann- und Handdienste, die jedoch größtentheils in der Regulirung begriffen sind, und bald aufgehoben werden dürften,

die aus den Amtsdörfern eingehenden, jedoch nicht bedeutenden unbeständigen Gefälle,

die Natural-Abgaben an Eiern, Gänsen, Hühnern, Spinnstücken u. s. w.,

und ferner das disponible Zins- und Mühlengetreide, nämlich:

33	Winspel	11	Scheffel	5	Metzen Roggen,
—	‚	22	‚	5	‚ Gerste,
48	‚	15	‚	5	‚ Hafer.

Als Minimum der jährlichen Pacht ist festgesetzt:

für die sämmtlichen Vorwerkswirthschaften nebst der Fischerei	3707 Rt.	— Sgr.	— Pf.,
für die Ziegelei und Kalkbrennerei	160 „	— „	— „
für die sämmtlichen Dienste	1144 „	6 „	2 „
für die unbeständigen Gefälle	92 „	3 „	7 „
für die kleinen Naturalprästationen und Spinnstücke	241 „	21 „	3 „
Summa	5345 Rt.	1 Sgr.	— Pf.,

mit Einschluß von 1290 Rt. Gold.

Die Pacht für das Zins- und Mühlengetreide wird nach dem jährlichen Martini-Marktpreise mit einem Abzuge von 10 Procent berechnet.

Das mit zu überlassende Königl. Inventarium ist, mit Ausnahme der Saaten, Ackerbestellung und Bäume, in eine baare Geldsumme von 987 Rtlr. 17 Sgr. 3 Pf. verwandelt, welche noch besonders mit 5 Procent verzinset werden muß.

Die Anschläge, worauf diese Pachtgelder beruhen, können mit den näheren Pachtbedingungen in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung eingesehen werden, wo auch eine Bekanntmachung über das Verfahren bei dergleichen Submissionen und über die allgemeinen Bedingungen dabei vorgelegt werden wird.

Die Submissions-Anträge werden nur bis zum 19ten Mai d. J. angenommen und müssen dem Justitiarius der Abtheilung für Domainen und Forsten, Regierungs-Rath von Könen, von den Pachtbewerbern, welche demselben zugleich ihre Qualifikation als Landwirthe und das erforderliche Vermögen durch glaubhafte Bescheinigung nachzuweisen haben, unter Abgabe der vorgeschriebenen protokollarischen Erklärung, zugestellt werden.

Der Termin zur Eröffnung der versiegelt einzureichenden Submissionen ist auf den 20sten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,
angesetzt, welchem die Pachbewerber entweder selbst oder durch einen Abgeordneten beiwohnen können. Frankfurt a. d. O., den 17ten April 1828.

Königl. Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

161) Jagd-Verpachtungen.

In Folge der Verfügung Einer Königl. Hochlöblichen Regierung zu Stettin vom 18ten d. M., soll die Nutzung der Jagd auf nachstehend genannten Feldmarken im Amte Stettin, als:

1) der kleinen Jagd auf den Feldmarken der Dorfschaften Duchow und Langenstucken;

2) der Mittel- und kleinen Jagd auf dem bewachsenen Theile der Feldmark Neuendorff, und

3) der kleinen Jagd auf dem unbewachsenen Theile der Feldmark Neuendorff,

auf welchen, in dem am 6ten März d. J. angestandenen Termin keine annehmlichen Gebote abgegeben worden sind, nochmals auf die Dauer von 6 Jahr, von Trinitatis 1828 bis dahin 1834, öffentlich ausgeboten werden.

Der Termin zur Verpachtung dieser Jagden, ist auf den 14ten May c., Vormittags um 10 Uhr, im Forstkassen-Locale zu Hammer bei Jasenitz anberaumt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Torgelow, den 24sten April 1828.

Königl. Forst-Inspektion.

162) Holz-Verkauf.

In dem Forstreviere Leese, Königl. Falckenwalder Forst, sind

81 Klafter eichen Kloben-Brennholz,
20 " " Knüppelholz,
53¼ " büchen Kloben-Brennholz und
11½ " " Knüppelholz

bester Qualität eingeschlagen vorräthig.

Zum Verkauf dieses Holzes wird zum 16ten May d. J., Vormittags um 10 Uhr, ein Termin in der Forstwohnung zu Leese angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden. Torgelow, den 24sten April 1828.

Königl. Forst-Inspektion.

163) Betreffend die Wiedereröffnung des Bromberger Schiffahrts-Canals.

Nr. 325. April 28. I. Abtheil.

In Folge unserer am 26sten October v. J. erlassenen Bekanntmachung über die Sperrung des hiesigen Netz-Kanals, wegen einer Haupt-Reparatur an der 7ten Schleuse, wird dem handeltreibenden Publikum hiedurch angezeigt, daß durch die im Monat December fortgewährte Schiffahrt auf diesem Kanal, und durch die späterhin eingetretene heftige Kälte, während welcher die Arbeiten nicht lebhaft betrieben werden konnten, derselbe erst gegen Ende des Monats Mai wieder geöffnet werden kann.

Bromberg, den 4ten April 1828.

Königliche Regierung.

164) Auf dem hier zuletzt stattgefundenen Jahrmarkte sind mehrere Personen, welche sich nicht legitimiren konnten, mit mehreren Stücken Kattunen, Ginghams, seidenen Tüchern ꝛc. angehalten worden, und sind in Folge der Untersuchung dringend verdächtig, diese Sachen gestohlen zu haben. Es werden

den daher hiermit die etwanigen Eigenthümer dieser Sachen, welche die Jahrmärkte zu Schwedt, Fiddichow und Königsberg besucht haben, aufgefordert, sich als Eigenthümer derselben auf unserer Polizeistube zu legitimiren und die Art der Entwendung anzugeben. Königsberg i. d. N., den 22. April 1828.

Der Magistrat.

II. Personal-Chronik.

Der approbirte Apotheker Carl Wilhelm Maaß hat sich, mit Genehmigung der Regierung, zu Nörenberg niedergelassen.

Der von dem hiesigen Magistrate zum zweiten Lehrer bei der hiesigen Oberwikschen Schule gewählte bisherige Schullehrer Wilhelm August Müller in Woltin, ist Landesobrigkeitlich bestätigt worden.

Der bisherige Regierungs-Conducteur Krause ist zum Domainen-Beamten in Wollin ernannt und ihm die Amts- und Kassen-Verwaltung bereits übergeben worden.

III. Sicherheits-Polizei.

Der unten signalisirte Taubstumme ist in dem Colberger Eigenthums-Dorfe Gr.-Jestin wegen Bettelns und fehlender Legitimation angehalten und in die Land-Armen-Anstalt zu Neustettin eingeliefert worden. Ueber die Verhältnisse dieses Individui ist bis jetzt nichts zu ermitteln gewesen und werden deshalb dessen Angehörige, so wie alle diejenigen, die etwa eine Auskunft über diesen Menschen geben können, hierdurch aufgefordert, sich zu melden und ihre desfallsige Anzeige bei der Inspektion oben genannter Anstalt zu machen.

Cöslin, den 16ten April 1828.

Königlich Preußische Regierung.

Signalement

eines von dem Königl. Polizei-Direktorio zu Colberg mittelst Transport-Zettels vom 3ten April 1828 (sub No. 115.) auf den Transport nach Neustettin gegebenen Taubstummen.

Familien-Namen, Vornamen, Geburtsort, Aufenthaltsort und Religion unbekannt, Alter ungefähr 18 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare dunkelblond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase stumpf, Mund starke Lippen, Bart fehlt, Zähne 2 Vorderzähne fehlerhaft, Kinn und Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel. Besondere Kennzeichen: eine Pockennarbe, einen Fleck auf dem rechten Auge, und Narbe an der linken Hand.

Unterschrift des Transportaten: kann nicht schreiben.

Bekleid-

Bekleidung.

Roth kattunenes Halstuch, blau- und weißgestreifte leinene Weste, blauen zwilchenen Ueberrock mit blanken Knöpfen, blaue zwilchene Unter- und grau leinene Ueberbeinkleider, alte Schuhe, blaue Tuchmütze mit schwarzem Sammtrand.

Inhaber hatte einen kleinen Teckelhund bei sich.

Der im nachstehenden Signalement näher bezeichnete Rekrut Carl Schmunk vom 2ten Infanterie-Regiment, ist am 14ten April d. J. aus hiesiger Garnison desertirt.

Die mit der Polizei-Verwaltung beauftragte Behörden werden daher angewiesen: auf denselben gehörig vigiliren, und im Betretungsfalle hieher transportiren, und an das genannte Regiment abliefern zu lassen.

Stettin, den 26sten April 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Rekrut Joh. Friedr. Samuel Carl Schmunk, Geburtsort Damm, 21 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich groß, Haare blond, Augenbraunen blond, Augen klein, Nase spitz und etwas gebogen, Mund gewöhnlich, Gesicht schmal und blaß, Statur mittelmäßig, Gewerbe Schornsteinfeger.

Mitgenommene Kleidungsstücke: eine Mittelmondirung, ein Paar alte graue Tuchhosen, ein Paar Halbstiefeln, eine mit Wachsleinewand überzogene Pappmütze, eine Halsbinde.

Der seit dem 31sten December v. J. sich arbeitslos umhertreibende Wind- und Wassermüllergeselle Johann Gottfried Kirsch, hat der ihm unterm 3ten März c. hier ertheilten Weisung sich über Seldin, Landsberg, Schwerin nach Neutomischel, bei Vermeidung des Transports, zu begeben und sich bei der landräthlichen Behörde sofort zu melden, nach der heute eingegangenen Benachrichtigung nicht genügt, und setzt wahrscheinlich seine frühere vagabondirende Lebensart fort, welches Behufs der Vigilance hiermit bekannt gemacht wird.

Bahn, den 23sten April 1828.

Königl. Polizei-Behörde.

Signalement.

Geburtsort Neutomischel, Vaterland Großherzogthum Posen, Alter 34 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen graublau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel. Besondere Kennzeichen fehlen.

Na m e n

Namentliches Verzeichniß

der im Monat Februar d. J. über die Grenzen des diesseitigen Regierungs-Bezirks gewiesenen Personen.

Nr. 444. März 28. I. Abtheilung.

I. Von der Polizei-Direction zu Stettin.

1. Johann Carl Ernst Krumlack, Tischlergesell aus Königsberg in Pr., 30 Jahr alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase breit, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht breit, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark, etwas pockennarbig, nach Königsberg in Pr., wegen Arbeitslosigkeit.

2. Joh. Carl Jacobi, Handschuhmachergesell aus Döberlacken, in der Nieder-Lausitz, 48 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn stark und hoch, Augenbraunen braun, Augen dunkelgrau, Nase und Mund klein, Bart grau und stark, Kinn breit, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, im rechten Fußgelenke eine Hiebnarbe, nach Döberlacken, aus gleicher Ursache.

3. Friedr. Wilh. Müller, Bäckergesell aus Cönnern bei Halle a. d. S., 19 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Ausschlag auf beiden Wangen, nach Cönnern, aus gleicher Ursache.

4. Carl Härckner, Schmidtgesell aus Breslau, 35 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stark, Mund breit, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Narbe am zweiten Finger der linken Hand, nach Breslau, aus gleicher Ursache.

5. Franz Kuhn, Hutmachergesell aus Liebstadt, Kreis Mohrungen in Altpreußen, Alter 24 Jahr, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn flach, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn oval, Gesicht länglich rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Liebstadt, aus gleicher Ursache.

6. Aug. Zürckenbach, Perückenmachergesell aus Dessau, 32 Jahr alt, 5 Fuß $4\frac{1}{2}$ Zoll groß, Haare braun, Stirn breit, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase klein, Mund mittel, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Dessau, aus gleicher Ursache.

7. Joh. Friedr. John, Schneidergesell aus Breslau, 34 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stark, Mund breit, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, etwas ausgewachsene Schultern, nach Breslau, desgl. und unterlassener Paßvisirung.

8. Abraham Levin, nebst Frau Catarina, Brauer und Branntweinbrenner aus Meseritz, 32 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare schwarzbraun, kraus, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen blau, Nase etwas dick, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, an der linken Hand krummen kleinen Finger, nach Meseritz, wegen zwecklosen Umhertreibens.

9. Martin Schmutz, Maurer- und Ziegeldeckergesell aus Cummedau in Böhmen, 44 Jahr

44 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, Haare grau, Stirn hoch, schmal, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart schwarzgrau, Kinn oval und gegrübt, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, im linken Ohr einen Ring, nach N. Angermünde, als Wohnort, wegen langer Arbeitslosigkeit und Bettelei.

10. Johann Schwarzer, Schuhmachergesell aus Thiergarten, Kreis Falkenberg, 17 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Thiergarten, wegen Arbeitslosigkeit.

11. Christian Schultze, Schuhmachergesell aus Magdeburg, 17 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase dick, Mund mittel, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Magdeburg, aus gleicher Ursache.

12. Michael Warch, Schneidergesell aus Pfedderheim in Hessen-Darmstadt, 18½ Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase breit, Mund dick, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe bleich, Statur mittel, Sommersprossen, nach Pfedderheim, aus gleicher Ursache.

13. Joseph Mantel, Wind- und Wassermüllergesell aus Dietzdorff bei Neumark in Schlesien, 25 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen bläulich, Nase etwas eingebogen, Mund mittel, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, pockennarbig, nach Dietzdorff, aus gleicher Ursache.

II. Von der Polizei-Behörde zu Anclam.

14. Schustergesell Joseph Karowsky aus Cammin in Westpreußen, 19 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, Haare blond, Stirn flach, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht rund und voll, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, wegen Paßverlustes und Arbeitslosigkeit in die Heimath verwiesen.

15. Tuchscheerergesell Carl Willmers aus Kloster Lindow, 47 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, Haare melirt, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Bart schwärzlich, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß, Narbe am Munde, nach der Heimath, wegen Arbeitslosigkeit.

16. Anton Krause, Tuchmachergesell aus Ziegenhals, 18¾ Jahr alt, 5 Fuß 2¼ Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn flach, Augenbraunen schwarzbraun, Augen braun, Nase lang, Mund proportionirt, Bart braun, Kinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur schlank, hört schwer, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

17. August Monath, Kutscher aus Mogeritz, 30 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund mittel, Bart schwarzbraun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

18. Samuel Schwedt, Böttchergesell aus Popelken, 25 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen hellbraun, Nase und Mund proportionirt, Bart hellbraun, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

19. Wil-

19. Wilhelm Hofschild, Kupferschmidtgesell aus Hammerstein, 26 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase stark, Mund mittel, Bart blond, Kinn und Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

20. Johann Martin Reder, Schuhmachergesell aus Moschin, 19½ Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn erhaben, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase eingebogen, Mund dick, Bart schwach, Kinn spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach der Heimath, aus gleicher Ursache.

21. Carl Gottlieb Sumpe, Schlossergesell aus Waldenburg, 25 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, dicken Hals, nach Waldenburg, aus gleicher Ursache.

22. Johann Gottlieb Patzold, Schuhmachergesell aus Peukendorff, 20 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen schwarzbraun, Nase und Mund proportionirt, Bart schwarzbraun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur hager, nach Peukendorff, aus gleicher Ursache.

III. Von dem Magistrat zu Demmin.

23. Gottlieb Körber, Schmidtgesell aus Löbris, im Jauerschen Kreise, 21 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Augen grau, Nase dick, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittel, nach seiner Heimath, wegen Arbeitslosigkeit.

24. Joh. Nicol. Schreiner, Schmidtgesell aus Ritzebüttel bei Hamburg, 33 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase stark, Mund mittel, Bart blond, Kinn breit, Gesicht oval, Statur mittel, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

25. Gottlieb Gäbler, Schmidtgesell aus Urschkau, Steinauer Kreises, 24 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare dunkel, Augen blau, Nase und Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Statur untersetzt, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

26. Joh. Friedr. Heinr. Rüchel, Schmidtgesell aus Grabow in Mecklenburg, 43 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Augen grau, Nase und Mund mittel, Bart dunkel, Kinn rund, Gesicht oval, Statur untersetzt, linken verkrüppelten Zeigefinger, nach dem Mecklenburgschen, wegen Arbeitslosigkeit.

27. Friedr. Wilh. Bethge, Bäckergesell aus Halberstadt, 16 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Augen grau, Nase und Mund mittel, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittel, nach Halberstadt, wegen Arbeitslosigkeit.

28. Conrad Röse, Schuhmachergesell aus Rotenburg an der Fulda, 20 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Augen schwarz, Nase spitz, Mund mittel, Kinn spitz, Gesicht oval, Statur klein, nach seiner Heimath, wegen Arbeitslosigkeit.

29. Gottlieb Scholtz, Rothgärbergesell aus Strehlen in Schlesien, 20½ Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Augen braun, Nase und Mund mittel, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittel, nach der Heimath, aus gleicher Ursache.

IV. Von

IV. Von dem Magiſtrat zu Treptow an der Tollenſe.

30. Carl Gottlieb Hackenthal, Bäckergeſell aus Prettin bei Torgau, 30 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Augen grau, Naſe mittel, Geſicht länglich, Statur mittler, blöde Augen, nach Prettin, wegen zu langer Arbeitsloſigkeit.

31. Andreas Newig, Bäckergeſell aus Halberſtadt in Preußen, 27 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare röthlich, Augen blau, Naſe gewöhnlich, Geſicht oval, Statur mittler, am Mittelfinger der rechten Hand fehlt ein Glied, nach Halberſtadt, aus gleicher Urſache.

32. Wilhelm Felſcher, Tiſchlergeſell aus Glatz, 19 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Naſe dick, Geſicht länglich, Statur klein, am Halſe einige Drüſen, nach Glatz, aus gleicher Urſache.

33. Mendel Abraham, jüdiſcher Staatsbürger und Cantor aus Codzechſen, 41 Jahr alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, Haare ſchwarzbraun, Augen dunkelbraun, Naſe etwas lang und ſpitz, Geſicht oval, Statur ſchlank, eine Narbe an der rechten Hand, nach ſeinem Wohnorte Bärwalde, wegen 6monatlichen zweckloſen Umhertreibens.

V. Von dem Magiſtrat zu Bahn.

34. Auguſt Güllendorf, Nagelſchmidtgeſell aus Lübben, 33¾ Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, gerunzelt, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Naſe gewöhnlich, Mund klein, Bart blond, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittler, nach Lübben, wegen Arbeitsloſigkeit.

VI. Von dem Magiſtrat zu Greiffenberg.

35. Franz Wilhelm Köhler, Rothgerbergeſell aus Herrnſtadt in Schleſien, 34 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Naſe länglich, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, nach Herrnſtadt, wegen Arbeitsloſigkeit.

VII. Von dem Magiſtrat zu Jarmen.

36. Peter Joh. Friedr. Heiſer, Maler aus Roſtock, 45 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Naſe etwas ſtark, Mund proportionirt, Bart bräunlich, Kinn rund, Geſicht länglich, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, nach Roſtock, wegen Arbeitsloſigkeit.

37. Carl Ortſchütz, Nagelſchmidtgeſell aus Berlin, 21 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Naſe proportionirt, Mund desgleichen, Bart im Entſtehen, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur ſchwach, nach Berlin, wegen fehlender Legitimation.

Stettin, den 22ſten April 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 18.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 18.

Stettin, den 3. May 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) In einer bei uns anhängig geweſenen Unterſuchung ſind eine Parthey Sachen, beſtehend in:

cattunenen Tüchern von allerley Muſtern und verſchiedener Größe, Taſchentüchern, ſeidenen Tüchern und Weſtenzeugen von Seide, Cattun und Pique

eingeliefert, von denen ermittelt worden, daß ſie in den Jahren 1825 und 1826 in den hieſigen Jahrmärkten aus verſchiedenen Marktkiſten geſtohlen worden. Da aber der Dieb die Stelle der Kiſten nicht genau bezeichnen können, und die von verſchiedenen Seiten eingegangenen Reclamationen bisher eben wenig begründet werden mögen, ſo haben wir uns zu nachſtehender öffentlicher Ladung veranlaßt geſehen: Wir fordern demnach alle, welche an die gedachten Sachen Anſprüche zu haben vermeinen ſollten, hiermit auf, dieſe ihre Anſprüche, ſo weit es nicht etwa ſchon geſchehen, innerhalb 3 Monaten bei uns anzumelden und gehörig auszuführen, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieſer Friſt, ohne ihre Anſprüche weiter zu berückſichtigen, ſonſt den Rechten gemäß über die Sachen werde erkannt werden. Es gereicht dabei zur Nachricht, daß ein Verzeichniß der Sachen in unſerer Kanzelley eingeſehen werden kann, und auch die Sachen ſelbſt auf vorgängige desfallſige Meldung beim Directorio des Gerichts in Augenſchein genommen werden können. Stralſund, den 21ſten Februar 1828.

Verordnete zum Gericht hieſelbſt.

(Auction.) Es ſollen in dem auf den 19ten May d. J. und die folgenden Tage in dem herrſchaftlichen Hauſe zu Kankelfitz bei Labes angeſetzten Termine mehrere Effecten, namentlich:

koſtbare Secretaire, Tiſche, Kommoden, Spinde, Servanten und andere Meubles von mahagoni Holz, ein großes Flötenwerk mit Marmorplatte und Spiegel, viele Trimeaux, Sopha's, Stühle, Kronleuchter, Stutzuhren, Vaſen, Porzellan, worunter ein koſtbares gemaltes Tafelſervice, gemalte Taſſen ꝛc., ſilberne und plattirte Gegenſtände, als Meſſer, Gabel und Löffel, Leuchter, eine Theemaſchine, Gläſer, mehrere Original- und andere Gemälde, viele Kupferſtiche, Betten und Leinenzeug, namentlich mehrere damaſtene Tiſchgedecke, Chaiſe und Hollſteiner Wagen, Pferdegeſchirre, Kaſten und viele andere Geräthſchaften von minderm Werthe, auch eine complette Orangerie,

gegen ſofortige baare Bezahlung in Courant öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Labes, den 16ten April 1828.

Der Stadtrichter Reichhelm. Vig. Commiss. des Königl. Hochlöbl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin.

(Auction.)

(Auction.) Im Hause des Kossäth Joachim Spiegel zu Falkenberg sollen am 7ten May d. J., Vormittags um 9 Uhr, mehrere Pferde, Fohlen, Kühe, Schaafe und einiges Acker- und Wirthschaftsgeräth gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, wozu wir hiemit einladen. Massow, den 22sten April 1828. Königl. Preuß. Justizamt.

(Auction.) Am 3ten Juny d. J., des Vormittags 10 Uhr, werden in Buchholz einige goldene Ringe, silberne Löffel, 2 silberne Taschenuhren, etwas Fayance, irdene, gläserne, zinnerne, kupferne, eiserne und andere Hausgeräthschaften, Leinenzeug, Betten und Möbel öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Courant verkauft werden. Colbatz, den 24sten April 1828. Königl. Preuß. Justizamt.

(Zu verkaufen.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht ist auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers das im Anclamschen Kreise von Vorpommern belegene, dem Erbzinspächter Carl Spiegelberg zugehörige Erbzinsgut Steinorth, dessen Werth nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe 5651 Rthlr. 10 Gr. beträgt, zur nothwendigen Subhastation gestellt und sind die Bietungstermine auf den 3ten März, den 5ten May und den 8ten July künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr, vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath von Wedell angesetzt worden. Die Taxe und die Kaufbedingungen liegen in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts zur nähern Einsicht bereit. Diejenigen, welche das Erbzinsgut Steinorth zu kaufen geneigt sind, werden hiermit aufgefordert, in den gedachten Terminen entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige und genügend informirte Bevollmächtigte, im Ober-Landesgericht hieselbst einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Auf die, nach Verlauf des letzten Licitation-Termins, etwa einkommenden Gebote wird nicht weiter Rücksicht genommen, sondern dem in dem gedachten Termin gebliebenen Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, insoweit nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag des Erbzinsguts Steinorth ertheilt werden. Stettin den 12ten November 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Nachtrag.) Das, nach Inhalt der obigen Bekanntmachung zur Subhastation gestellte Erbzinsgut Steinorth ist zwar früher im Anclamschen Kreise belegen gewesen, nach der neuern Kreis-Eintheilung aber zum Ueckermündeschen Kreise gelegt und also jetzt zu demselben gehörig. Solches, und daß das gedachte Erbzinsgut Steinorth bei Neuwarp liegt, wird hiermit nachträglich zur Vermeidung von Irrthümern bekannt gemacht. Stettin, den 18. Febr. 1828. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll der eigenthümliche Bauerhof des Gottfried Röhl zu Groß-Mellen im Pyritzer Kreise in Pommern Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Das Grundstück ist gerichtlich auf 705 Rthlr. Cour. gewürdigt worden. Zur Annahme der Gebote auf dies Grundstück haben wir auf den 25sten April d. J., den 23sten May d. J. und den 20sten Juni d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, Termine angesetzt, und werden die erstern beiden in Soldin in der Behausung des unterzeichneten Gerichtshalters, der letztere aber in Groß-Mellen an der Gerichtsstelle abgehalten werden. Wir laden annehmliche Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote ein, und soll der Zuschlag auf das im letzten Termine erfolgende Meistgebot ohne Rücksicht auf Nachgebote, erfolgen, wenn gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulässig machen. Soldin, den 29sten Februar 1828.

von Massowsches Gericht zu Groß-Mellen. Dönniges, Justizrath.

(Zu verkaufen.) Da in dem, zum nothwendigen Verkauf der dem Krüger Michael Höfft zu Schwochow zugehörigen, aus einem Wohnhause und Scheune, so wie aus 2 M. Morgen Wurthlandungen und einigen dreißig M. Morgen Feldlandungen bestehenden Krugwirthschaft, der auch die Brennereygerechtigkeit zusteht und auf 818 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, auf den 31sten März c. angestandenen Termin kein Käufer erschienen ist, so haben wir zum öffentlichen Verkauf derselben einen nochmaligen Termin auf den 16ten Juny, Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Schwochow angesetzt, und laden dazu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Kaufbedingungen und die Taxe jederzeit bei uns eingesehen werden können. Greifenhagen den 10ten April 1828.

Das Patrimonialgericht über Schwochow.

(Zu verkaufen.) Es soll der dem Erbpächter Johann Friedrich Döhn zugehörige, zu Grammentin belegene Erbpachtsbauerhof nebst Pertinenzien, zu 3250 Rthlr. gerichtlich taxirt, auf den Antrag eines Hypothekgläubigers im Wege der Exekution öffentlich verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf den 30sten Juny, 30sten August und den 31sten October d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Geschäftslocale des Justizamts hieselbst angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der letzte Termin peremtorisch ist, und der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegen stehen. Die Taxe so wie die Kaufbedingungen können in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden. Treptow an der Tollense, den 26sten April 1828. Königl. Preuß. Justizamt Verchen.

(Zu

(Zu verkaufen.) Es sollen folgende der hiesigen Stadt zugehörigen Grundstücke:

1) die in der Papenstraße unter den Nummern 362, 363 und 364 neben einander belegenen, bisher zum Militairlazareth benutzten drei Häuser nebst Hofraum und Stallungen,
2) das nahe am Greiffenberger Thore an der Mauer belegene ehemalige Schweinhirtenhaus,

da der Verkauf dieser Grundstücke für die Stadt vortheilhaft ist, mit Zustimmung der Stadtverordneten, in Termino den 6ten Juny d. J., Vormittags um 10 Uhr, hieselbst zu Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen und Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch vor demselben in unserer Registratur eingesehen werden. Treptow an der Rega, den 29sten April 1828.

Der Magistrat.

(Vorladung.) Durch das Königl. Domainen-Amt Wollin sind zu Ende des Monats August v. J. mehrere an den Strand der Ostsee zu Misdroy bis Schwantuß hingetriebenen Sachen, als Trümmer eines gescheiterten Schiffes und Schiffsladung, in Balken bestehend, geborgen worden. Die Balken haben Zeichen mit Rothstift, wenn zwar sehr unkenntlich. Da sich bis jetzt niemand als wahrer Eigenthümer dieses geborgenen Gutes gemeldet hat, so laden wir die unbekannten Eigenthümer desselben zur Anmeldung und Ausweisung ihrer Eigenthumsrechte auf gesetzlich zulässige Weise innerhalb 6 Monaten und spätestens bis ad terminum den 25sten September d. J., Vormittags 11 Uhr, im Gerichts-Geschäfts Locale allhier hierdurch vor, unter der Verwarnung des Verlustes ihres Rechts und daß mit dem Zuschlage des Guts mit Rücksicht auf die Bestimmung des §. 86 Theil 2 Titel 15 des Allgemeinen Landrechts werde verfahren werden. Wollin, den 4ten Februar 1828. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung) Vorschriftsmäßig beehre ich mich hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß mir mittelst Rescripts des Königl. hohen Ministeriums des Innern vom 6ten November 1827 No. 9206 auf Ansuchen des Ober Ingenieurs Herrn Lipkens zu Luxemburg, ein Patent auf die ausschließliche Ausführung und Benutzung, der von demselben beschriebenen und durch Modelle — welche nebst der Beschreibung bei dem oben erwähnten hohen Ministerio aufbewahrt werden, — erläuterten, wesentlichen Abänderungen derjenigen Form und Vertheilung der Zähne an einer Oel-

Saamen-

Saamen-Reibe-Maschine, worauf der Gutsbesitzer Herr Peter Marx zu St. Martin bei Trier, am 2ten März d. J. ein Patent erhalten hat, — für den Zeitraum von Acht nacheinander folgende Jahre, und in dem ganzen Umfange der Königl. Preuß. Monarchie gültig, verliehen worden ist. Trier, den 10ten December 1827. Für Johann Tock aus Tünsdorf.

H. Adamy,
dessen Bevollmächtigter und diesfälligen Geschäftsführer.

Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Das laufende Versicherungs-Kapital dieser Gesellschaft, — welche Gebäude, Mobilien, Waaren und Feldfrüchte zu sehr billigen Prämien versichert, — hat sich im Jahr 1827 um mehr als Eilf Millionen Thaler vergrößert und betrug am 31sten December 45,847,471 Thaler.

Bey dem Unterzeichneten so wie bei den Agenten:

Herrn J. D. F. Kuß in Stargard,
" J. F. Grunau in Stolpe,
" C. F. Vogel in Cöslin,
" J. C. Scherenberg in Swinemünde,
dem Rathsherrn Herrn Streuber in Pasewalck,

sind die Versicherungsbedingungen zu erfahren und die Abrechnung der Gesellschaft von 1827 einzusehen. Stettin, den 28sten April 1828.

Carl Gottfried Fischer,
Haupt-Agent für Vor- und Hinterpommern.

Das Mineralbad in Hohen-Büssow,

dessen in den Berliner und Stettiner Zeitungen bereits rühmlich gedacht worden ist, wird am 1sten Juny d. J. eröffnet. Da es außer dem im verflossenen Jahre neu erbauten Logirhause für jetzt fast gänzlich an passendem Unterkommen mangelt; so werden alle Quartierbestellungen unter Addresse des Herrn Restaurateurs J. C. Hund in Hohen-Büssow bey Demmin erbeten, worauf sogleich Antwort erfolgen wird, wann das Logis zu beziehen ist.

v. Gentzkow, auf Broock bey Demmin.

(Bekanntmachung.) Da in Folge gesetzlicher Bestimmungen zur Privat-Ausspielung meines zu Biederitz bei Magdeburg gelegenen Ackergutes, eine zweite Allerhöchste Genehmigung erforderlich gewesen, letztere mir auch unterm 4ten v. M. von des Königs Majestät Allergnädigst ertheilt, hierdurch aber ein Aufschub der Ziehung nothwendig geworden ist, so mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß die Ausspielung des gedachten Gutes statt mit der 8ten nunmehr mit der Ziehung der 18ten kleinen Preuß. Staats-Lotterie planmäßig

mäßig erfolgen soll. — Diejenigen, welche sich dem Debite der Loose gegen einen beträchtlichen Rabatt und gegen eine ihrerseits zu leistende Caution zu unterziehen geneigt sind, wollen sich gefälligst entweder direct an mich oder an den Herrn Justiz-Commissarius Silberschlag zu Magdeburg wenden. Coblenz, den 7ten April 1828.

Adelheid Cusig geb. v. Alvensleben.

Musikalien-Lectüre.

Meine im vorigen Jahre hier errichtete, auf sehr billige Bedingungen gegründete Musikalien-Leih-Anstalt
empfehle ich hiemit dem Andenken eines hiesigen und auswärtigen musikliebenden Publikums. Stettin, den 18ten April 1828.

B. W. Oldenburg.

(Anzeige.) Wir empfehlen unser Weinlager und bitten ergebenst, uns in unserer Kellerey, Roßmarkt- und kleine Wollweberstraßen-Ecke No. 723, geneigt zuzusprechen. Stettin, den 19ten April 1828.

Passehl & Comp.

(Anzeige.) Bey mir sind 6 Stück starke eiserne Winden zu vermiethen, welche ich sehr dauerhaft und mühsam gearbeitet habe; diese haben die Kraft, daß ein Mann damit mit den Händen die Last von 140 Centner heben kann; solche sind vorzüglich beym Stauen der Schiffe, so wie zu jedem andern Zweck anwendbar. Jädicke, Schlossermeister,
Oberstraße No. 65 in Stettin.

(Anzeige.) Mit allen Sorten Hohlglaswaaren im Dutzend und Hüttenhundert, eben so mit böhmischem, schlesischem und ord. Tafelglase in Bunde und Kisten empfiehlt sich C. F. Weichardt,
Stettin, heil. Geiststraße No. 333.

(Zu verpachten) 25 M. Morgen Wiesen und 10 M. Morgen Land nebst Wohnung und Stallung, will ich billig verpachten.

C. Hirsch, auf Jungfernberg ½ Meile von Stettin.

(Gutsverkauf oder Vertausch.) Ein in einer sehr guten Gegend der Provinz Neumark und eine Tagereise von Berlin entfernt belegenes Landgut (wobei 7 bis 8 Wispel Winterkorn- und verhältnißmäßige Sommerkorn-

korn-Aussaat, 74 Morgen theilweise am Oderstrom belegene Wiesen, bedeutende Obst- und Küchengärten, 200 Morgen Holzung, bedeutende Rohrwerbung, eine Branntweinbrennerey, ein Krug, Fischerey, bedeutende Forst-Aufhütungs-Gerechtigkeit mit allem Vieh, sehr gute fast ganz neue Wohn- und Wirthschaftsgebäude, eine Schäferey von circa 8 bis 900 Stück, überhaupt vollständiges lebendes und todtes Inventarium) soll sogleich aus freier Hand verkauft, oder nach Umständen, gegen eine andere ländliche oder städtsche Besitzung vertauscht werden. Es werden für das Gut 13000 Thaler gefordert und wird bemerkt, daß dasselbe mit den vorhandenen Saaten, lebenden und todten Inventario übergeben wird. Hierauf reflectirende Kauf- oder Tauschliebhaber, belieben sich persönlich oder in portofreien Briefen, an das Commissions-Comtoir von Schneefuß, in Königsberg in der Neumark, zu wenden.

(Zu verkaufen.) Den Verkäufer eines, zu Mühlen-Anlagen geeigneten, mit der Erlaubniß der Hochlöbl. Commandantur versehenen, nahe bei der Stadt belegenen Grundstücks, weiset die Zeitungs-Expedition hierselbst nach. Stettin, den 21sten April 1828.

(Zu verkaufen.) In Auftrag des Mühlenmeisters Herrn Bredow zu Hammermühle, biete ich dessen hiesiges, am Vogelstangen-Berge vor dem Frauenthor belegenes, Vol. XIII. Fol. 125 des Hypothekenbuchs eingetragenes Grundstück zum Verkauf in Termino den 2ten Juny d. J., um 2 Uhr Nachmittags, bei mir in meiner Wohnung aus. Stettin, den 25sten April 1828. Reiche, Hoffiskal, No. 778 Marienkirchhof.

(Zu verkaufen.) Die hiesige Windmühle nebst Wohnhaus, Stallung, Scheune, Garten und circa 10 M. M. Acker, soll aus freier Hand unter sehr billigen Zahlungsbedingungen sogleich verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe der Förster Schulz hierselbst. Rehfeld bey Bernstein, den 11ten April 1828. Triest, Gutsbesitzer.

(Zu verkaufen.) Ich will mein hier in der Lootsenstraße sub No 92 belegenes massives Wohnhaus, sammt Zubehör, aus freier Hand billig verkaufen, und lade Kaufliebhaber hiedurch ein, darüber mit mir zu unterhandeln. Swinemünde, den 20sten April 1828. Carl Röhmer.

(Zu

(Zu verkaufen.) Ich bin gewilliget, mein allhier in der Oberſtraße sub No. 45 belegenes, vor 3 Jahren von Grund aus neu erbautes maſſives Wohnhaus von 2 Etagen hoch, enthaltend 7 Stuben, 2 Cabinets, 2 Speiſekammern, 2 helle Küchen, 2 gewölbte Keller, und eine Durchfahrt durch daſſelbe, aus freier Hand meiſtbietend zu verkaufen. Zu dieſem Hauſe iſt ein geräumiger Hof und auf demſelben ein Seiten-Gebäude belegen, welches in ſeiner untern Etage eine Waſchküche, einen Pferdeſtall auf 3 Pferde und eine Hechſelkammer, in der 2ten Etage aber eine Stube und einen Futterboden enthält, und außerdem iſt auf dieſem Hofe auch noch Stallung zu 8 bis 10 Klafter Holz vorhanden. Gerichtlich iſt dies Grundſtück zu 4005 Rthlr. taxirt. Zum öffentlichen Ausgebot deſſelben habe ich einen Termin auf den 3ten July d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem gedachten Hauſe angeſetzt, zu welchem ich Kaufliebhaber ergebenſt einlade und nur noch bemerke, daß letztere auch vor dem anſtehenden Termin mit mir in Kaufsunterhandlungen treten können. Cammin, den 25ſten April 1828.

Der Land- und Stadtgerichts-Secretair **Sannier**.

Neuer rother und weißer Klee-, franz. Lucern-, Esparſette- und Spörgel-Saamen, einländ. Säe-Leinſaamen und Saat-Wicken bey

W. Friederici in Stettin.

Guter weißer Saat-Hafer, Erbſen, Gerſte, auch alle Sorten Sackleinwand und Zwillg, billigſt bey **Carl Piper** in Stettin.

Neuen großen Berger Fetthering, ſowie neuen großen Berger Waarhering offerirt **Louis Sauvage**, gr. Oberſtraße No. 6 in Stettin.

Neuer Rigaer Säeleinſaamen bei

Völcker & Theune in Stettin.

Amts-Blatt

No. 19.

Stettin, den 7. Mai 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der Königl. Regierung.

165) Die anderweitige Besteurung des Tabacksbaues betreffend.

Nr. 747. April 28. I. Abtheil.

Nach dem Antrage des Staatsministeriums vom 17ten d. M., setze Ich zur Erleichterung des inländischen Tabacksbaues, mit Aufhebung aller im Steuergesetz und in der Steuerordnung vom 8ten Februar 1819, so wie in Meiner Order vom 9ten Januar 1822, über die Versteuerung des Tabacks und die Erhebungs-Kontrollen enthaltenen Bestimmungen, hierdurch Folgendes fest:

1) Die Steuer vom inländischen Taback soll künftig nach der Größe der alljährlich mit Taback bepflanzten Grundfläche, in vier Abstufungen, entrichtet werden.

2) Sie soll von je sechs Quadratruthen Preußisch (einem dreißigtheil Morgen) mit Taback bepflanzten Bodens,

in der ersten Klasse 6 Silbergroschen,
" " zweiten " 5 " "
" " dritten " 4 " "
" " vierten " 3 " "

jährlich betragen.

3) Nach welchem dieser Sätze die Steuer in jedem Kreise gleichförmig zu entrichten ist, soll auf erstattetes Gutachten des Oberpräsidenten der Provinz, nach dessen näherer Berathung mit den Regierungen und dem Provinzialsteuer-Direktor, durch den Finanzminister, im Einverständniß mit dem Minister des Innern, zeitweise festgesetzt werden.

4) Wo die Quadratruthenzahl der Gesammtfläche, von welcher die Steuer

erhoben wird, durch sechs nicht theilbar ist, bleibt das unter 6 Ruthen betragende Maaß bei der Steuer unberücksichtigt.

5) Der Inhaber einer mit Taback bestanzten Grundfläche von 6 und mehr Quadratruthen ist verbunden, vor Ablauf des Monats Juli der Steuer-Behörde die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen Preußisch, genau und wahrhaft, schriftlich oder auch mündlich anzugeben, und erhält darüber von derselben eine Bescheinigung.

6) Die Steuerbehörde prüft diese Angaben auf dem einfachsten und zuverläßigsten Wege, ohne daß dadurch jedoch dem Tabackspflanzer besondere Vermessungskosten verursacht werden dürfen. Die Gemeindebeamten sind verpflichtet, sie bei dieser Prüfung zu unterstützen..

7) Wer eine mit Taback bestanzte Bodenfläche unrichtig angiebt, oder ganz verschweigt, macht sich einer Steuerdefraudation schuldig, und wird nach den Bestimmungen der Steuerordnung vom 8ten Februar 1819 §§. 60 u. f. bestraft, sobald das verschwiegene Flächenmaaß über den zwanzigsten Theil des ganzen mit Taback bepflanzten Bodens, und 6 Quadratruthen oder mehr beträgt. Ist der Unterschied zwischen der Angabe und dem Befunde geringer, so wird die gesetzliche Steuer ohne weitere Strafe nacherhoben.

8) Der Eigenthümer, Pächter oder andere Inhaber eines mit Taback bepflanzten Grundstücks, haftet für den vollen Betrag der Steuer, auch wenn er den Taback gegen einen bestimmten Antheil, oder unter sonstigen Bedingungen, durch einen andern hat anpflanzen und behandeln lassen.

9) Nach geschehener Prüfung der Angaben, wird dem Tabackspflanzer die zu entrichtende Steuer berechnet und bekannt gemacht. Die Zahlung muß erfolgen, sobald der Steuerschuldner die Hälfte seines Erndtegewinns in andere Hände bringt, oder wenn eine Veräußerung des Tabacks nicht früher Statt gefunden hat, zu Ende Julius des nach der Erndte folgenden Jahres.

10) Eine Bonifikation auf die Steuer für den in's Ausland verkauften Taback findet nicht Statt. Treten dagegen gänzlicher Mißwachs oder andere Unfälle ein, die außerhalb des gewöhnlichen Witterungswechsels liegen, und die Erndte ganz oder zum größten Theil verderben, so soll die Steuer nach dem Umfange des Schadens erlassen werden können.

Ueber

Ueber die Bedingungen und das Verfahren bei dieser Remission bleibt Ihnen, dem Finanzminister, überlassen, das Nähere anzuordnen und bekannt zu machen.

11) Die Steuer für die Tabackserndte des Jahres 1827 wird nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen erhoben. Fixationsverträge, soweit sie sich über folgende Erndten erstrecken, bleiben nur insofern bestehen, als die Steuerpflichtigen deren Aufhebung, welche ihnen freigestellt wird, bis zum Monat Juni 1828 nicht nachsuchen.

Das Staatsministerium hat diese Order durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin, den 29sten März 1828.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Indem wir vorstehende Allerhöchste Kabinetsorder zur allgemeinen Kenntniß bringen, wird zugleich bemerkt, daß dieselbe schon in Bezug auf die diesjährige Tabackserndte zur Anwendung kommen soll, und daher auch zur Feststellung der Steuerklasse, in welche jeder landräthliche Kreis einzuschätzen ist, nach Vorschrift des § 3 bereits die nöthigen Ermittelungen angeordnet sind.

Stettin, den 24sten April 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

166) Die Schulpflichtigkeit der Kinder bis zur Einsegnung betreffend.

Nr. 446. April 28. II. Abtheilung.

Es ist uns bisher oft der Fall vorgekommen, daß Eltern oder deren Stellvertreter solche Kinder, welche zwar das zur kirchlichen Einsegnung oder Konfirmation bestimmte gesetzliche Alter von 14 Jahren erreicht haben, aber dennoch wegen Mangel an den erforderlichen Kenntnissen noch nicht zu der Einsegnung zugelassen werden konnten, der Schule entziehen, und sich dann weigern, das übliche Schulgeld für dieselben zu zahlen. Um dergleichen Unregelmäßigkeiten zu begegnen, bringen wir hiermit in Erinnerung, daß

1) nach §. 2 der allgemeinen Landschulordnung vom 12ten August 1763 die Kinder nicht nach Willkühr der Schule entzogen werden dürfen, sondern sie vielmehr so lange besuchen sollen, bis sie in den nothwendigen Gegenständen des Unterrichts einen guten Grund gelegt haben; daß

2) nach

2) nach §. 46. Tit. 12. Theil II. des allgemeinen Landrechts der Schulunterricht so lange fortgesetzt werden muß, bis ein Kind nach dem Befunde seines Seelsorgers die einem jeden vernünftigen Menschen seines Standes nothwendigen Kenntnisse gefaßt hat, und daß

3) in Gemäßheit der Edikte vom 28sten September 1717, 26sten December 1706 und 22sten November 1790 für die schulpflichtigen Kinder das festgesetzte Schulgeld gezahlt werden muß, wenn sie die Schule auch nicht besuchen, weil sonst zumal die schlecht besoldeten Lehrer nicht würden bestehen können.

Da in unserer Bekanntmachung vom 26sten September 1826 unter Nr. 1 nach pommerscher Observanz die Schulpflichtigkeit vom zurückgelegten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Jahre oder bis zur Einsegnung bestimmt worden ist; so folgt daraus, daß die Einsegnung das Ende des schulpflichtigen Alters bezeichnet, d. i. daß die Tüchtigkeit in der Erkenntniß mit dem gesetzlichen Alter von vollen 14 Jahren verbunden sein muß, wenn sich der Pfarrer zur Einsegnung für berechtigt halten darf, daß aber, wenn in einzelnen Fällen wegen Mangel an den erforderlichen Kenntnissen die Einsegnung über das 14te Jahr hinausgesetzt wird, auch die Schulpflichtigkeit noch länger und zwar bis zur Einsegnung fortdauert.

Diejenigen Kinder, welche das 14te Jahr bereits zurückgelegt und die nöthigen Kenntnisse erlangt haben, aber nach dem Wunsche ihrer Eltern oder Versorger erst später eingesegnet werden sollen, sind von dem Besuche der Schule und von Zahlung des Schulgeldes befreit, und es leiden daher auf diese die obigen Bestimmungen keine Anwendung.

Die Herren Landräthe, Superintendenten und Pfarrer werden hiedurch aufgefordert, diese erneuerten Vorschriften in ihrem Wirkungskreise allgemein bekannt zu machen und zur pünktlichen Befolgung derselben mitzuwirken.

Stettin, den 5ten May 1828.

Königl. Regierung,
Abtheilung für die Kirchen- und Schul-Verwaltung.

---

2) des Königl. Ober-Landesgerichts.

167) Das Erbschaftsstempelwesen betreffend.

Zur Erreichung eines übereinstimmenden Vortrags gleichartiger Erbfälle wird sämmtlichen Untergerichten des hiesigen Departements die Befolgung nachstehen-

ſtehender Vorſchriften in den von ihnen einzureichenden Erbſchaftsſtempel-Tabellen, zur Pflicht gemacht.

I. In Betreff der Erbfälle bei welchen überlebende Ehegatten concurriren.

1) Wenn Ehefrauen mit den Kindern des verſtorbenen Ehemannes zur Erbſchaft gelangen, ſo bedarf es in der letzten Kolonne nur der Bemerkung:
„geſetzlich ſtempelfrei."

2) Wenn der Ehemann mit den Kindern zur Erbſchaft gelangt, ſo muß in der letzten Kolonne jedesmal bemerkt werden, ob Gütergemeinſchaft obgewaltet, oder nicht, und, im erſten Falle, ob der Ehemann nur die ihm eigenthümlich gehörende Vermögenshälfte zurückgenommen habe.

Die Bemerkungen ſind nach Verſchiedenheit der Fälle dahin zu faſſen:

a. zwiſchen den Eheleuten beſtand allgemeine Gütergemeinſchaft; der Ehemann hat nur die ihm eigenthümlich gehörende Vermögenshälfte zurückgenommen. Descendenten löſen keinen Stempel, daher geſetzlich ſtempelfrei;

b. zwiſchen den Eheleuten beſtand keine Gütergemeinſchaft, weshalb der Ehemann den gegenbemerkten Stempel am . . . ten . . . . . bei dem Steueramte N. N. vorſchriftsmäßig gelöſet und am . . . ten . . . . . originaliter zu den Akten überreicht hat.

3) Erbfälle, in welchen bei kinderloſen Ehen der überlebende Ehegatte alleiniger Erbe geworden iſt, müſſen jedesmal in den betreffenden Kolonnen den Betrag des gemeinſchaftlichen Vermögens, der ſteuerpflichtigen Hälfte, des davon entrichteten Stempels und das Atteſt der erfolgten Berichtigung enthalten, und iſt alſo bei ſolchen Erbfällen die Bemerkung in der letzten Kolonne:
„Es beſtand eheliche Gütergemeinſchaft,"
zur Erledigung des Falles keinesweges hinreichend.

II. In Betreff aller ſtempelpflichtigen Erbfälle.

1) Ein jeder Stempel muß für den erbſchaftlichen Vortheil, von welchem er entrichtet worden, beſonders eingetragen werden.

2) In der letzten Kolonne muß der Tag der erfolgten Löſung des Stempels

pels und deſſen Einreichung zu den Akten angezeigt, auch die Steuerbehörde welche ihn überſchrieben, ausdrücklich genannt werden.

3) Bei jedem Erbſchaftsſtempel deſſen Betrag 100 Rthlr. überſteigt, muß in der letzten Kolonne atteſtirt werden, daß er von dem Herrn Provinzialſteuer-Director ausgefertigt worden ſey.

4) Das Verwandſchaftsverhältniß des Erben zum Erblaſſer muß bei ſtempelpflichtigen Fällen, jedesmal ganz beſtimmt ausgedrückt ſeyn, weil ſonſt die Richtigkeit des Prozentſatzes nicht beurtheilt werden kann.

5) Beim Genießbrauchſtempel muß der Genießbraucher in die Kolonne der Erben, das ganze zum Genießbrauch beſtimmte Kapital in die Kolonne der einzelnen Erbportionen eingetragen werden, in der letzten Kolonne aber die ſpezielle Berechnung des Genießbrauchſtempels, imgleichen die namentliche Aufführung der ſubſtituirten Erben erfolgen.

III. In Betreff der ihrem Betrage nach nicht ſtempelpflichtigen Erbfälle.

Bemerkungen in der letzten Kolonne wie ſolche hin und wieder vorgekommen ſind:

„ſtarb in Dürftigkeit,"
„hat nur wenige Kleidungsſtücke ohne Werth hinterlaſſen,"
„der Nachlaß erreicht die ſtempelpflichtige Höhe nicht,"

ſind zur Erledigung des Erbfalls nicht hinreichend. Der Nachlaßbetrag muß in beſtimmten Zahlen angegeben oder in der letzten Kolonne wenigſtens atteſtirt werden, daß er die Summe von 50 Rthlr. nicht erreicht habe.

IV. In Betreff der Eheſcheidungsſtrafen und Abfindungen.

Strafen oder Abfindungen, auf welche in Eheſcheidungs-Prozeſſen zu Gunſten eines der beiden geſchiedenen Theile erkannt wird, ſollen, gleich einem Erbanfalle an überlebende Ehegatten, beſteuert werden.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 15ten Juli 1824 (Stettiner Amtsblatt pro 1824. S. 287) werden die Untergerichte wiederholt angewieſen:

1) eine vollſtändige Controle aller Eheſcheidungsprozeſſe zu führen;

2) die ſteuerpflichtigen Eheſcheidungsſtraffälle oder Abfindungen in ihre Tabellen, nach den Tagen der rechtskräftig gewordenen Eheſcheidungs-Erkenntniſſe einzutragen;

3) beim

3) beim Mangel solcher Fälle am Schlusse einer jeden Tertialtabelle zu attestiren:

Ehescheidungs-Erkenntnisse, in welchen auf Strafen oder Abfindungen für einen der geschiedenen Theile rechtskräftig erkannt worden, sind in diesem Tertial nicht vorgekommen.

4) Steuerpflichtig sind dergleichen Fälle,

a. wenn dem Ehemanne die Strafe oder Abfindung zuerkannt worden,

b. wenn bei kinderlosen Ehen der Frau die Strafe oder Abfindung zugesprochen worden,

wogegen die geschiedenen Ehefrauen, wenn sie mit Kindern ihrer gewesenen Ehemänner concurriren, von Erlegung der Stempelsteuer befreit sind.

5) Da der Nachweis, ob die Untergerichte ihrer Verpflichtung, in Hinsicht der steuerpflichtigen Ehescheidungssachen, erfüllen, schon für das Jahr 1827 geführt werden soll, so haben diejenigen Untergerichte, welche ihre Tabellen bereits für das 1ste, 2te oder 3te Tertial 1827 eingereicht, binnen 8 Tagen bei 2 Rthlr. Strafe,

a. entweder eine Tabelle der steuerpflichtigen Ehescheidungsstraffälle für jedes Tertial besonders oder

b. Tertialberichte, daß dergleichen Fälle bei ihnen nicht vorgekommen, einzureichen.

Diejenigen Untergerichte welche mit der einen oder andern Tertialtabelle des Jahrs 1827 noch im Rückstand sind, haben am Schlusse einer jeden Tabelle die steuerpflichtigen Ehescheidungsstraffälle einzutragen oder statt dessen das oben beschriebene Vacat-Attest zu ertheilen; sämmtliche Untergerichte auch in dieser Art bei allen folgenden Tertialtabellen zu prozediren.

V. In Betreff der unerledigt bleibenden Erbfälle.

Alle unerledigten Erbfälle müssen am Schlusse oder auf dem Rubro der Nachtrags- und Haupt-Tabellen nach Nummern und Familien-Namen verzeichnet werden. Diese von manchen Untergerichten nicht befolgte Vorschrift wird hiermit aufs neue in Erinnerung gebracht.

VI. In Betreff der von andern Behörden angezeigten Erbfälle.

Da die Uebereinstimmung der Tabellen mit den Todtenlisten von dem Revisor attestirt werden muß, so folgt daraus von selbst, daß jedes Untergerichte die Schreiben anderer Behörden, welche an dasselbe als forum hereditatis,

tis, in Hinsicht der anderswo verstorbenen Personen gelangen, den Todtenlisten entweder originaliter oder in beglaubter Abschrift beizufügen hat, weil sonst die Revisions-Atteste nicht vollständig ertheilt werden können.

Sollten in den nach Publikation dieser Verfügung eingehenden Tabellen sich Mängel finden, welche bei Befolgung der vorstehenden Belehrungen zu vermeiden gewesen wären, so haben die betreffenden Gerichte außer den auf ihre Kosten zu erlassenden Verfügungen angemessene Ordnungsstrafen zu gewärtigen. Stettin, den 17ten April 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

168) Die Einforderung und Einsendung der Besitz- und Erbberechtigungs-Scheine über die den Inhabern entzogenen Orden und Ehrenzeichen betreffend.

In Folge der im 30sten Bande der Jahrbücher für die Preuß. Gesetzgebung ꝛc. Seite 391 abgedruckten Circular-Verfügung des Königl. Justiz-Ministerii vom 30sten Juli v. J., werden sämmtliche Gerichte des Departements hierdurch angewiesen, bei vorkommenden Untersuchungen gegen Inhaber von Orden und Ehrenzeichen dem Angeschuldigten jedesmal die Berechtigungs-Scheine und Erbberechtigungs-Zeugnisse schon während der Untersuchung abzufordern, und diese sowie die Insignien, nach erfolgter Verlust-Erklärung, der Königl. General-Ordens-Commission in Berlin einzureichen.

In den Fällen, wenn der Angeschuldigte mit dergleichen Certificaten nicht versehen ist, muß derselbe zur Angabe des Truppentheils, bei welchem er die Decoration oder das Erbrecht darauf erworben hat, angehalten werden, damit sodann durch Rückfrage bei der gedachten Behörde ermittelt werden könne, ob und in wiefern die Ansprüche des angeblichen Ordens-Inhabers gegründet sind.

Stettin, den 14ten April 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

3) anderer Behörden.

169) I. Nr. 781. April 1828.

Bekanntmachung der in diesem Jahr in Vorpommern angesetzten Remonte-Ankaufs-Märkte, welche wiederum in der bekannten Art durch eine hiezu bestimmte Militair Kommission abgehalten werden sollen. Sie sind folgende:

den 22. May 1828 zu Cammin,
„ 23. „ „ „ Neuhoff bei Treptow a. d. R.,

den

den 24. Juni 1828 zu Strasburg,
„ 25. „ „ „ Ueckermünde,
„ 26. „ „ „ Spantekow,
„ 27. „ „ „ Anclam,
„ 7. Juli „ „ Demmin,
„ 8. „ „ „ Schwichtenberg,
„ 9. „ „ „ Treptow a. d. T.

Die verkauften Pferde werden wie gewöhnlich gleich abgenommen und baar bezahlt, mit Ausnahme des Marktes zu Cammin, von welchem die Verkäufer ihre Pferde am folgenden Tage zu Neuhoff bei Treptow a. d. R. abliefern müssen, und dort erst Zahlung erhalten.

Die übrigen Bedingungen bei diesem Kauf und von welchen Eigenschaften die Pferde verlangt werden, sind unverändert und hinlänglich bekannt, daher ich sie nicht wiederhole. Berlin, den 15ten April 1828.

Der General-Major und Remonte-Inspekteur.
(gez.) Beier.

170) Mittwoch den 21sten May d. J., Vormittags um 9 Uhr, sollen in der Lindenstraße Nr. 46 nachstehende Gegenstände gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden:

1) Vier und zwanzig Stück rohe gegossene Spiegelplatten von verschiedener Größe, von 6 Fuß 9 Zoll Länge und 3 Fuß 10 Zoll Breite bis abwärts auf 1 Fuß 7 Zoll Länge und 1 Fuß 4 Zoll Breite,

2) mehrere Bruchstücke von dergleichen Platten in verschiedener Größe.

Die Platten können daselbst in den zwei vorhergehenden Tagen in Augenschein genommen werden. Berlin, den 4ten April 1828.

Königl. Ober-Bergamt für die Brandenb.-Preuß. Provinzen.

171) Wegen Veräußerung des Domainen-Vorwerks Batzlow.

Das Königliche Domainen-Vorwerk Batzlow, welches eigentlich zum Amte Neudamm gehörte, jedoch bisher besonders verpachtet war, soll mit Trinitatis d. J. meistbietend entweder ganz frei von Domainen-Abgaben, oder mit Vorbehalt eines Domainenzinses verkauft werden.

Das Vorwerk liegt im Cüstriner Kreise 1 Meile vom rechten Ufer der Warthe und 2 Meilen vom rechten Ufer der Oder, 1 Meile von der Stadt Neudamm, 2 Meilen von Cüstrin, 6 Meilen von Frankfurt a. d. O. und 14 Meilen von Berlin.

Es gehören dazu

1063	Morgen	106	□R.	Aecker, wovon über ¼ Gerstland und etwa ⅓ Haferland ist,
7	"	8	"	Gärten,
161	"	48	"	Wiesen,
141	"	2	"	privative Hütung,
132	"	145	"	Hof- und Baustellen und sonstiges unbrauchbares Land,

so wie die Aufhütung in der benachbarten Königl. Zicherschen Forst. Auch wird ein zwar eigentlich nicht dazu gehöriges, jedoch bisher dabei genutztes Stück Wiese oder sogenannte Rehne im Warthebruche von 100 Morgen 148 □R., so wie die Mittel- und kleine Jagd auf den Vorwerks-Aeckern mit verkauft.

An Nutzvieh ist, ohne Rücksicht auf die gedachte Rehne im Warthebruche, veranschlagt und kann gehalten werden: 12 Stück Kühe, 6 Stück Jungvieh und 800 bis 1000 Schaafe.

Die Gebäude sind sämmtlich in brauchbarem Stande und deren Umfang ist den wirthschaftlichen Bedürfnissen angemessen.

Für den Fall der Veräußerung ohne Domainenzins ist das Minimum des Kaufgeldes auf 17551 Rthlr., im Falle des Verkaufs mit einem Domainenzins von 400 Rthlr. aber auf 10351 Rthlr. festgesetzt, jedoch kann auch der Domainenzins auf 550 Rthlr. und dann das Kaufgeld auf 7351 Rthlr. bestimmt werden. In allen Fällen wird eine Grundsteuer von 175 Rthlr. übernommen, auch tritt der abgeschätzte Werth des Königl. Natural-Inventarii und einer Quantität vorräthigen Bauholzes noch mit 800 Rthlr. den oben als Minimum angegebenen Kaufsummen hinzu.

Die sonstigen Bedingungen, so wie auch der Veräußerungsplan und der bisherige Pachtanschlag können in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden.

Der Lizitationstermin ist am 16ten May d. J., Vormittags um 9 Uhr, anberaumt, und wird in dem Sessionszimmer der Regierung abgehalten werden.

den. Die Kauflustigen haben, insofern sie nicht hinlänglich bekannt sind, sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Die Regierung ist ermächtigt, bei annehmlichem Gebote und vollkommener Sicherheit der Bieter den Zuschlag sogleich zu ertheilen.

Frankfurt a. d. O., den 22sten April 1828.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

172) Die verehrlichen Interessenten der Gesetzsammlung werden benachrichtigt: daß seit dem 1sten Januar d. J. eine abermalige Preis-Herabsetzung auf die Gesetzsammlung genehmigt worden, und ein kompletes Exemplar von 1806 ab bis einschließlich 1826 nur auf 8 Rthlr. 15 Sgr zu stehen kömmt, Exemplare eines einzelnen Jahrgangs aber, aus der Zeit von 1811 bis 1825 zu 15 Sgr. und von 1822 bis 1826 zu 1 Rthlr. abgelassen werden.

Die sämmtlichen Post-Anstalten der Monarchie sind verpflichtet, jeder Bestellung zu genügen und den Zeitungs-Preis-Courant für das Jahr 1828 vorzulegen, aus dem die Preise der Gesetzsammlung noch specieller zu ersehen sind und welche nicht überschritten werden dürfen.

Berlin, den 20sten April 1828.

Königl. Gesetz-Sammlungs-Debits-Comtoir.

173) Der Schneidergesell August Eduard Haacke aus Eisleben hat seinen von der Polizei-Behörde daselbst unterm 19ten September v. J. ausgefertigten Reisepaß, welcher nach eingezogenen Erkundigungen zuletzt am 17ten d. M. in Woldenberg zur Reise über Stargard nach Stettin visirt worden ist, verloren und hier einen neuen Paß erhalten. Ersterer wird daher zur Verhütung eines Mißbrauchs mit demselben für ungültig erklärt.

Stargard, den 27sten April 1828.

Königl. Polizei-Behörde.

II. Personal-Chronik.

Der Feldmesser Franz Carl Heinrich Hakendahl zu Demmin, ist am 26sten d. M. als Regierungs-Conducteur in Eidespflicht genommen worden.

Vom

Von den Stadtverordneten zu Jarmen ist der Bürger und Grundbesitzer Johann Heinrich Lange zum Bürgermeister daselbst gewählt und von uns bestätigt worden.

III. Sicherheits-Polizei.

Der nachstehend näher bezeichnete Militair-Sträfling Ferdinand August Eduard Weinitz aus Jatzenick, Uckermündschen Kreises, Regierungsbezirks Stettin, gebürtig, ist am 21sten d. M., Nachmittags, von der hiesigen Festung entwichen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden daher ergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle anhalten und hierher abliefern zu lassen.

Stettin, den 22sten April 1828.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Signalement.

Alt 20 Jahr 3 Monat, Groß 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich, Religion evangelisch, Profession Maurer, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase spitz, Mund groß, Kinn rund, Bart keinen, Gesicht lang, Gesichtsfarbe blaß, Statur schlank, Füße klein, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: auf dem linken Arm ein F. W. roth tätowirt.

Bekleidung bei seiner Entweichung.

Eine graue Tuchjacke, eine dergl. Weste, eine dergl. Hose mit einem ledernen Besatz wie eine Reithose, ein Paar zweinähtige lange Stiefeln, eine blau tuchene Feldmütze mit schwarzem Besatz, ein schwarz seiden Tuch.

Amts-Blatt

No. 20.

Stettin, den 10. Mai 1828.

Gesetzsammlung.

Nr. 7. enthält unter:

Nr. 1140. die Bekanntmachung eines Präkluſiv-Termins für die Penſions-Geſuche der vormals in Herzoglich-Warſchauiſchen Dienſten geſtandenen Offiziere. Vom 9ten v. M. Berlin, den 6ten Mai 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der Königl. Regierung.

174) Die anderweitige Beſteurung des Tabacksbaues betreffend.

Nr. 747. April 28. I. Abtheil.

Nach dem Antrage des Staatsminiſteriums vom 17ten d. M., ſetze Ich zur Erleichterung des inländiſchen Tabacksbaues, mit Aufhebung aller im Steuergeſetz und in der Steuerordnung vom 8ten Februar 1819, ſo wie in Meiner Order vom 9ten Januar 1822, über die Verſteuerung des Tabacks und die Erhebungs-Kontrollen enthaltenen Beſtimmungen, hierdurch Folgendes feſt:

1) Die Steuer vom inländiſchen Taback ſoll künftig nach der Größe der alljährlich mit Taback bepflanzten Grundfläche, in vier Abſtufungen, entrichtet werden.

2) Sie ſoll von je ſechs Quadratruthen Preußiſch (einem dreißigtheil Morgen) mit Taback bepflanzten Bodens,

in der erſten Klaſſe 6 Silbergroſchen,
" " zweiten " 5 " "
" " dritten " 4 " "
" " vierten " 3 " "

jährlich betragen.

3) Nach welchem dieſer Sätze die Steuer in jedem Kreiſe gleichförmig zu entrichten iſt, ſoll auf erſtattetes Gutachten des Oberpräſidenten der Provinz, nach deſſen näherer Berathung mit den Regierungen und dem Provinzialſteuer-Direktor, durch den Finanzminiſter, im Einverſtändniß mit dem Miniſter des Innern, zeitweiſe feſtgeſetzt werden.

4) Wo die Quadratruthenzahl der Gesammtfläche, von welcher die Steuer erhoben wird, durch sechs nicht theilbar ist, bleibt das unter 6 Ruthen betragende Maaß bei der Steuer unberücksichtigt.

5) Der Inhaber einer mit Taback bestanzten Grundfläche von 6 und mehr Quadratruthen ist verbunden, vor Ablauf des Monats Juli der Steuer-Behörde die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen Preußisch, genau und wahrhaft, schriftlich oder auch mündlich anzugeben, und erhält darüber von derselben eine Bescheinigung.

6) Die Steuerbehörde prüft diese Angaben auf dem einfachsten und zuverläßigsten Wege, ohne daß dadurch jedoch dem Tabackspflanzer besondere Vermessungskosten verursacht werden dürfen. Die Gemeindebeamten sind verpflichtet, sie bei dieser Prüfung zu unterstützen.

7) Wer eine mit Taback bestanzte Bodenfläche unrichtig angiebt, oder ganz verschweigt, macht sich einer Steuerdefraudation schuldig, und wird nach den Bestimmungen der Steuerordnung vom 8ten Februar 1819 §§. 60 u. f. bestraft, sobald das verschwiegene Flächenmaaß über den zwanzigsten Theil des ganzen mit Taback bepflanzten Bodens, und 6 Quadratruthen oder mehr beträgt. Ist der Unterschied zwischen der Angabe und dem Befunde geringer, so wird die gesetzliche Steuer ohne weitere Strafe nacherhoben.

8) Der Eigenthümer, Pächter oder andere Inhaber eines mit Taback bepflanzten Grundstücks, haftet für den vollen Betrag der Steuer, auch wenn er den Taback gegen einen bestimmten Antheil, oder unter sonstigen Bedingungen, durch einen andern hat anpflanzen und behandeln lassen.

9) Nach geschehener Prüfung der Angaben, wird dem Tabackspflanzer die zu entrichtende Steuer berechnet und bekannt gemacht. Die Zahlung muß erfolgen, sobald der Steuerschuldner die Hälfte seines Erndtegewinns in andere Hände bringt, oder wenn eine Veräußerung des Tabacks nicht früher Statt gefunden hat, zu Ende Julius des nach der Erndte folgenden Jahres.

10) Eine Bonifikation auf die Steuer für den in's Ausland verkauften Taback findet nicht Statt. Treten dagegen gänzlicher Mißwachs oder andere Unfälle ein, die außerhalb des gewöhnlichen Witterungswechsels liegen, und die Erndte ganz oder zum größten Theil verderben, so soll die Steuer nach dem Umfange des Schadens erlassen werden können. Ueber die Bedingungen und das Verfahren bei dieser Remission bleibt Ihnen, dem Finanzminister, überlassen, das Nähere anzuordnen und bekannt zu machen.

11) Die

11) Die Steuer für die Tabacksernbte des Jahres 1827 wird nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen erhoben. Fixationsverträge, soweit sie sich über folgende Erndten erstrecken, bleiben nur insofern bestehen, als die Steuerpflichtigen deren Aufhebung, welche ihnen freigestellt wird, bis zum Monat Juni 1828 nicht nachsuchen.

Das Staatsministerium hat diese Order durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin, den 29sten März 1828.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Indem wir vorstehende Allerhöchste Kabinetsorder zur allgemeinen Kenntniß bringen, wird zugleich bemerkt, daß dieselbe schon in Bezug auf die diesjährige Tabacksernbte zur Anwendung kommen soll, und daher auch zur Feststellung der Steuerklasse, in welche jeder landräthliche Kreis einzuschätzen ist, nach Vorschrift des § 3 bereits die nöthigen Ermittelungen angeordnet sind.

Stettin, den 24sten April 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

175) Wegen des den Forstbedienten von den Dorfsgerichten bei Visitationen nach entwendetem Holze zu leistenden Beistandes. Nr. 622. April 28. III. Abtheil.

Es ist darüber Beschwerde entstanden, daß Dorfgerichte den Forstbedienten bei Visitationen nach entwendetem Holze bei Dorfseinwohnern den Beistand versagt, oder diesen nur gegen Gebühren haben leisten wollen. Wir finden uns daher veranlaßt, die deshalb bestehenden Vorschriften in Erinnerung zu bringen. — Das Allg. Landrecht macht es nach §. 63. Tit. 7. Th. II. den Dorfschulzen (bei deren Abwesenheit, oder Verhinderung die Gerichtsmänner deren Stelle vertreten) zur Pflicht, bei Visitationen, welche von der Obrigkeit oder von Personen, welche dazu von der Polizei, oder sonstigen Behörden legitimirt sind, vorgenommen werden, unweigerlich den nöthigen Beistand zu leisten.

Auf den Grund der Verordnungen des ehemaligen Königl. General-Directorii besteht nun die Verfassung, daß die Königl. Revier-Forst-Bedienten und Unter-Forst-Bedienten mit Zuziehung der Dorfgerichte, bei vorhandenem Verdachte, Visitationen bei einzelnen Dorfseinwohnern nach gestöhlenem Holze zu veranlassen befugt gewesen sind. Mit Bezug hierauf weisen wir daher sämmtliche Dorfgerichte des hiesigen Regierungs-Departements an, sich hiernach gebührend zu achten und den Forst-Bedienten den geordneten Beistand unweigerlich von Amtswegen und ohne Vergütigung zu leisten.

Stettin, den 6ten Mai 1828.

Königlich Preußische Regierung.

2) der

2) der Königl

176) Die Martini-Marktpreise der

Mit Bezug auf den Art. 46 der Declaration des Edicts vom 14ten September 181
§. 73. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7ten Juny 1821, und den §. 15. der Ordnung
1821, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Preis des Roggens am Mar

Martini-Preis des Roggens in den

Jahr.	1. Anclam.			2. Demmin.			3. Uecker-münde.			4. Swine-münde.			5. Wollin.			6. Alt-Stettin.			7. Stargard.			8. Gollnow.			9. Cammin		
	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1814	1	17	6	1	22	6	1	25	—	2	7	6	2	10	—	1	27	6	1	19	3¼	1	25	—	2	5	—
1815	1	20	—	1	5	—	1	10	—	1	15	—	1	11	3	1	11	3	1	9	3¼	1	10	—	1	11	
1816	2	5	—	2	—	—	2	5	—	2	7	6	2	15	—	2	13	9	1	29	¾	2	10	—	2	10	—
1817	2	18	9	2	11	3	2	17	6	2	13	3	2	13	9	2	15	7½	2	8	11½	2	16	3	2	10	—
1818	2	6	11¼	2	5	7½	2	5	—	2	15	—	2	17	6	2	16	3	2	12	3½	2	16	10½	2	15	—
1819	1	15	—	1	7	6	1	13	9	1	14	4½	1	16	3	1	15	7½	1	15	3¼	1	17	6	1	15	—
1820	—	29	7	—	25	—	1	—	—	1	3	9	1	6	3	1	—	—	—	29	2	1	3	1½	1	5	—
1821	—	25	3¼	—	22	6	—	27	6	—	27	6	—	27	6	—	26	10½	—	23	9	—	28	9	—	26	
1822	1	1	3	—	28	—	1	2	6	1	7	6	1	2	6	1	4	4½	1	2	4	1	4	1	1	—	—
1823	—	23	9	—	21	3	—	25	—	—	25	3	—	25	—	—	25	—	—	20	—	—	23	11	—	25	—
1824	—	18	9	—	17	6	—	20	—	—	20	6	—	20	—	—	20	—	—	18	5	—	20	8	—	20	—
1825	—	29	4	—	25	—	—	28	4	1	1	3	1	2	6	—	27	6	1	—	11	1	3	9	1	1	
1826	1	15	8	1	12	6	1	16	8	1	17	—	1	20	—	1	16	7	1	13	6	1	17	3	1	13	
1827	1	5	—	1	2	—	1	5	—	1	7	6	1	5	—	1	6	7	1	—	3	1	6	9	1	5	—
Preis der letzten	11	20	7½	10	16	10½	11	23	9	12	19	7½	12	22	6	12	8	9½	11	15	11¼	12	22	8	12	6	
Durchschnitt	1	5	¾	1	1	8½	1	5	4½	1	7	11½	1	8	3	1	6	10½	1	4	7 1/10	1	8	3¼	1	6	7
Preis der letzten	19	21	10½	17	25	7½	19	21	3	21	2	10½	21	12	6	20	16	11	18	22	6	20	23	11	20	12	
Preis von 10 Jahren, nach Abzug der beiden	13	13	7½	12	—	—	13	13	9	14	18	10½	14	25	—	14	—	—	12	22	10	14	6	2½	14	2	
Durchschnitt	1	10	4½	1	6	—	1	10	4½	1	13	10½	1	14	6	1	12	—	1	8	3½	1	12	7½	1	12	

Stargard, den 15ten April 1828.

Digitized by Google

eneral-Commission.

verflossenen 14 Jahre betreffend.

egen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, vom 29sten May 1816, den egen Ablösung der Dienste, Natural- und Geldleistungen von Grundstücken vom 7ten Juny i-Tage der letztverflossenen 14 Jahre in den Marktstädten der Provinz folgender gewesen ist.

achbenannten Marktstädten für Pommern.

10. Treptow a. d. R.			11. Colberg.			12. Edslin.			13. Schlawe.			14. Stolp.			15. Neu-Stettin.			16. Dram-burg.			17. Schievel-bein.			18. Märk-Friedland.		
Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
2	6	3	2	5	$7\frac{1}{2}$	2	5	—	2	7	6	2	2	6	1	25	—	1	24	$3\frac{1}{4}$	1	27	6	2	—	—
1	12	6	1	10	$7\frac{1}{2}$	1	11	3	1	12	6	1	10	—	1	25	—	1	20	—	1	15	—	1	20	—
2	7	6	2	1	3	2	1	3	2	—	—	1	25	—	1	25	—	2	2	6	1	27	6	2	5	—
2	3	9	2	6	3	2	—	—	1	25	—	1	22	6	1	25	—	2	5	—	2	1	3	2	5	—
2	12	6	2	13	9	2	12	6	2	5	—	2	2	6	2	15	—	2	18	9	2	22	6	2	20	—
1	12	6	1	12	6	1	17	6	1	13	9	1	12	6	1	18	9	1	17	6	1	13	9	1	20	—
1	7	6	1	8	9	1	14	$4\frac{1}{2}$	1	5	—	1	2	6	1	7	6	1	5	—	1	6	3	1	5	—
—	27	6	1	1	3	1	2	$9\frac{3}{4}$	1	—	—	—	27	6	1	2	6	—	27	6	—	23	9	1	—	—
1	2	6	1	—	7	1	10	—	1	7	6	1	1	7	1	10	—	1	5	—	1	1	3	1	7	6
—	25	—	—	22	6	—	25	—	—	21	3	—	18	9	—	23	9	—	21	—	—	21	3	—	22	6
—	20	—	—	17	6	—	16	2	—	13	9	—	11	6	—	15	—	—	16	3	—	16	3	—	17	6
1	2	6	1	2	6	1	2	2	—	28	9	—	24	4	1	—	3	—	27	6	1	—	—	1	2	6
1	15	—	1	13	9	1	12	1	1	8	9	1	8	10	1	11	3	1	10	—	1	9	5	1	17	6
1	4	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	27	—	—	27	6	—	25	—	—	26	3	1	2	6
ehn Jahre.																										
12	9	—	12	3	1	12	22	$7\frac{1}{2}$	11	13	9	10	17	—	12	11	6	11	23	6	11	20	8	12	25	—
auf ein Jahr.																										
1	6	$10\frac{4}{5}$	1	6	$3\frac{7}{10}$	1	8	$3\frac{7}{10}$	1	4	$4\frac{3}{5}$	1	1	$8\frac{2}{5}$	1	7	$1\frac{4}{5}$	1	5	$4\frac{3}{5}$	1	5	$\frac{4}{5}$	1	8	6
ierzehn Jahre.																										
12	9	—	19	26	10	20	10	$1\frac{1}{4}$	18	28	9	17	17	—	1	21	6	19	15	$3\frac{1}{4}$	19	1	11	20	25	—
heuersten und beiden wohlfeilsten Jahre.																										
14	4	—	13	26	10	14	11	$5\frac{1}{4}$	13	11	3	12	10	9	14	2	9	13	14	$3\frac{1}{4}$	13	—	8	14	20	—
auf ein Jahr.																										
1	12	$4\frac{2}{5}$	1	11	$8\frac{1}{5}$	1	13	$1\frac{7}{10}$	1	10	$1\frac{1}{2}$	1	7	$\frac{9}{10}$	1	12	$3\frac{3}{10}$	1	10	$5\frac{3}{10}$	1	9	$\frac{4}{5}$	1	14	—

Königl. Preuß. General-Kommission zu Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Pommern.

3) ande-

Digitized by Google

3) anderer Behörden.

177) Wegen Veräußerung des Domainen-Vorwerks Batzlow.

Das Königliche Domainen-Vorwerk Batzlow, welches eigentlich zum Amte Neudamm gehörte, jedoch bisher besonders verpachtet war, soll mit Trinitatis d. J. meistbietend entweder ganz frei von Domainen-Abgaben, oder mit Vorbehalt eines Domainenzinses verkauft werden.

Das Vorwerk liegt im Cüstriner Kreise 1 Meile vom rechten Ufer der Warthe und 2 Meilen vom rechten Ufer der Oder, 1 Meile von der Stadt Neudamm, 2 Meilen von Cüstrin, 6 Meilen von Frankfurt a. d. O. und 14 Meilen von Berlin.

Es gehören dazu

1063	Morgen	106	□R.	Acker, wovon über ¼ Gerstland und etwa ⅓ Haferland ist,
7	"	8	"	Gärten,
161	"	48	"	Wiesen,
141	"	2	"	privative Hütung,
132	"	145	"	Hof- und Baustellen und sonstiges unbrauchbares Land,

so wie die Aufhütung in der benachbarten Königl. Zicherschen Forst. Auch wird ein zwar eigentlich nicht dazu gehöriges, jedoch bisher dabei genutztes Stück Wiese oder sogenannte Rehne im Warthebruche von 100 Morgen 148 □R., so wie die Mittel- und kleine Jagd auf den Vorwerks-Aeckern mit verkauft.

An Nutzvieh ist, ohne Rücksicht auf die gedachte Rehne im Warthebruche, veranschlagt und kann gehalten werden: 12 Stück Kühe, 6 Stück Jungvieh und 800 bis 1000 Schaafe.

Die Gebäude sind sämmtlich in brauchbarem Stande und deren Umfang ist den wirthschaftlichen Bedürfnissen angemessen.

Für den Fall der Veräußerung ohne Domainenzins ist das Minimum des Kaufgeldes auf 17551 Rthlr., im Falle des Verkaufs mit einem Domainenzins von 400 Rthlr. aber auf 10351 Rthlr. festgesetzt, jedoch kann auch der Domainenzins auf 550 Rthlr. und dann das Kaufgeld auf 7351 Rthlr. bestimmt werden. In allen Fällen wird eine Grundsteuer von 175 Rthlr. übernommen,

kommen, auch tritt der abgeschätzte Werth des Königl. Natural-Inventarii und einer Quantität vorräthigen Bauholzes noch mit 800 Rthlr. den oben als Minimum angegebenen Kaufsummen hinzu.

Die sonstigen Bedingungen, so wie auch der Veräußerungsplan und der bisherige Pachtanschlag können in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden.

Der Lizitationstermin ist am 16ten May d. J., Vormittags um 9 Uhr, anberaumt, und wird in dem Sessionszimmer der Regierung abgehalten werden. Die Kauflustigen haben, insofern sie nicht hinlänglich bekannt sind, sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Die Regierung ist ermächtigt, bei annehmlichem Gebote und vollkommener Sicherheit der Bieter den Zuschlag sogleich zu ertheilen.

Frankfurt a. d. O., den 22sten April 1828.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

178) Wegen Verpachtung des Domainen-Amtes Sonnenburg.

Das Königliche Domainen-Amt Sonnenburg, welches in der Stadt gleiches Namens, am Rande des Warthebruches, 13 Meilen von Berlin, 4 Meilen von Frankfurt a. d. O., 2 Meilen von Küstrin und 5 Meilen von Landsberg a. d. W. belegen ist, soll von Trinitatis d. J. an auf 6 Jahr im Wege der Submission verpachtet werden.

Zu demselben gehören:

An Grundstücken bei den Höhevorwerkern in und bei Sonnenburg,				
Acker	940	Morgen	91	□Ruthen,
Gärten	18	"	118	"
Wiesen	551	"	133	"
privative Hütung	144	"	153	"
Rohr und Gesträuch im Bruche	82	"	164	"
An Grundstücken bei dem Bruchvorwerke Baudachswerder, welche abwechselnd als Acker, Wiese und Hütung genutzt werden	898	"	41	"
Summa der nutzbaren Flächen	2636	Morgen	160	□Ruthen.

Diese

Diese Grundstücke sind sämmtlich separirt und frei von aller fremden Aufhütung.

An Vieh ist in den letzten Jahren gehalten:

13 Acker-, Kutsch- und Reitpferde,
140 Stück Kühe,
54 „ Jungvieh,
23 „ Mastochsen,
1600 „ Schaafe;

hierbei kommt dem Amte noch das Recht zur Weide in der ganz nahe gelegenen Königl. Forst und auf den Aeckern der Sonnenburger Bürger zu statten.

Außer den eigentlichen Vorwerken und der dazu gehörigen, jedoch unbedeutenden Fischerei werden mit verpachtet:

eine Ziegelei und Kalkbrennerei,

eine bedeutende Anzahl Spann- und Handdienste, die jedoch größtentheils in der Regulirung begriffen sind, und bald aufgehoben werden dürften,

die aus den Amtsdörfern eingehenden, jedoch nicht bedeutenden unbeständigen Gefälle,

die Natural-Abgaben an Eiern, Gänsen, Hühnern, Spinnstücken u. s. w.,

und ferner das disponible Zins- und Mühlengetreide, nämlich:

33	Winspel	11	Scheffel	5	Metzen Roggen,
—	„	22	„	5	„ Gerste,
48	„	15	„	6	„ Hafer.

Als Minimum der jährlichen Pacht ist festgesetzt:

für die sämmtlichen Vorwerkswirthschaften nebst der Fischerei	3707 Rt.	— Sgr.	— Pf.,
für die Ziegelei und Kalkbrennerei	160 „	— „	— „
für die sämmtlichen Dienste	1144 „	6 „	2 „
für die unbeständigen Gefälle	92 „	3 „	7 „
für die kleinen Naturalprästationen und Spinnstücke	241 „	21 „	3 „
Summa	5345 Rt.	1 Sgr.	— Pf.,

mit Einschluß von 1290 Rt. Gold.

Die Pacht für das Zins- und Mühlengetreide wird nach dem jährlichen Martini-Marktpreise mit einem Abzuge von 10 Procent berechnet.

Das

Das mit zu überlassende Königl. Inventarium ist, mit Ausnahme der Saaten, Ackerbestellung und Bäume, in eine baare Geldsumme von 987 Rtlr. 17 Sgr. 3 Pf. verwandelt, welche noch besonders mit 5 Procent verzinset werden muß.

Die Anschläge, worauf diese Pachtgelder beruhen, können mit den näheren Pachtbedingungen in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung eingesehen werden, wo auch eine Bekanntmachung über das Verfahren bei dergleichen Submissionen und über die allgemeinen Bedingungen dabei vorgelegt werden wird.

Die Submissions-Anträge werden nur bis zum 19ten Mai d. J. angenommen und müssen dem Justitiarius der Abtheilung für Domainen und Forsten, Regierungs-Rath von Könen, von den Pachtbewerbern, welche demselben zugleich ihre Qualifikation als Landwirthe und das erforderliche Vermögen durch glaubhafte Bescheinigung nachzuweisen haben, unter Abgabe der vorgeschriebenen protokollarischen Erklärung, zugestellt werden.

Der Termin zur Eröffnung der versiegelt einzureichenden Submissionen ist auf den 20sten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, angesetzt, welchem die Pachtbewerber entweder selbst oder durch einen Abgeordneten beiwohnen können. Frankfurt a. d. O., den 17ten April 1828.

Königl. Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

179) Den Wollmarkt zu Landsberg a. d. W. betreffend.

Nach einer Festsetzung des Königl. Ministerii des Innern beginnt der Wollmarkt zu Landsberg a. d. W. auch in diesem Jahre, so wie früher, am 9ten Juny; die Dauer desselben ist aber von fünf Tagen auf drei beschränkt worden, so daß der Wollmarkts-Verkehr am 9ten, 10ten und 11ten Juny Statt finden wird. Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß der Wollmarkt zu Breslau am 5ten Juny beendigt sein, der zu Stettin aber am 12ten Juny beginnen, der Landsberger Markt also zwischen beiden abgehalten werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 19ten April 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

180) Die verehrlichen Interessenten der Gesetzsammlung werden benachrichtigt: daß seit dem 1sten Januar d. J. eine abermalige Preis-Herabsetzung auf die Gesetzsammlung genehmigt worden, und ein komplettes Exemplar von 1806 ab bis einschließlich 1826 nur auf 8 Rthlr. 15 Sgr. zu stehen kömmt, Exemplare eines einzelnen Jahrgangs aber, aus der Zeit von 1811 bis 1821 zu 15 Sgr. und von 1822 bis 1826 zu 1 Rthlr. abgelassen werden.

Die sämmtlichen Post-Anstalten der Monarchie sind verpflichtet, jeder Bestellung zu genügen und den Zeitungs-Preis-Courant für das Jahr 1828 vorzulegen, aus dem die Preise der Gesetzsammlung noch specieller zu ersehen sind und welche nicht überschritten werden dürfen.

Berlin, den 20sten April 1828.

Königl. Gesetz-Sammlungs-Debits-Comtoir.

181) I. Nr. 108. Mai 1828.

In dem Dorfe Molzahn, Demminschen Kreises, sind die Schaaf-Pocken wieder ausgebrochen, welches dem Publikum mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht wird, daß die Sperre des Orts von der Landräthlichen Behörde bereits verfügt worden ist.

Stettin, den 8ten Mai 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

II. Sicherheits-Polizei.

Der in dem untenstehenden Signalement näher bezeichnete Mousquetier Johann Genfecki vom 1sten Bataillon des 21sten Infanterie-Regiments, ist in der Nacht vom 27sten zum 28sten April c., vier Tage nach der Einstellung, aus der Garnison Pyritz entwichen.

Sämmtliche mit der Polizei beauftragte Behörden werden daher angewiesen: auf den Genfecki gehörig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an das genannte Bataillon, gegen Erstattung der Kosten, abliefern zu lassen. Stettin, den 8ten May 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signa-

Signalement.

Vor- und Zunamen Johann Genſecki (auch Gaſchißki), Geburtsort Trzepz, Kreis Culm, Regierungs-Bezirk Marienwerder, Provinz Weſtpreußen, Religion katholiſch, Alter ungefähr 22 Jahr, Größe 3 Zoll 3 Strich, Haare ſchwarz, Stirn hoch, Augenbraunen ſchwarz, Augen ſchwarzbraun, Naſe gewöhnlich, Mund groß, Bart kleiner Stutz, Zähne vollſtändig, Kinn etwas länglich, Geſichtsbildung ſtark, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittelmäßig, Sprache polniſch. Beſondere Kennzeichen: aufgeworfene Lippen.

Bekleidet war derſelbe

1) mit einem alten grauen tuchartigen Mantel, 2) unter demſelben eine blaue Jacke von Tuch, 3) weißen tuchartigen Hoſen, 4) langen Stiefeln, 5) einem ſchwarzen Filzhut, 6) einem bunten kattunenen Halstuche und 7) einer bunten Weſte.

(Hiebei ein Anzeiger.)

Digitized by Google

No. 19.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 20.

Stettin, den 10. May 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Dienstags den 13ten Mai d. J., von früh um 8 Uhr an, soll der Mobiliar-Nachlaß des hieselbst verstorbenen Bürgermeisters Abraham, bestehend in Silber, einer Stutz- und einer Repetir Uhr mit goldener Kette, Gläsern, messingenen, kupfernen und blechernen Geräthschaften, Kleidungsstücken, einem Wagen, einem Jagdschlitten, verschiedenen Speise- und andern Vorräthen, Gewehren, mehreren mit Silber beschlagenen Pfeifenköpfen, Landkarten, Kupferstichen und Büchern, worunter Schillers sämmtliche Werke, Leinenzeug und Betten, sehr gut conservirten Meublen und endlich diversen Hausgeräthschaften, im Sterbehause öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. — Bei Gelegenheit des Austionstermines sollen zugleich auf den Antrag der Erben

1) das zum Nachlasse gehörige, in der sogenannten Bergstraße hieselbst sub No 69 belegene, ganz neu erbauete, außerordentlich bequem eingerichtete Haus, hinter welchem ein terrassirter Garten und in diesem ein Lusthaus, von dem man die reizendste Aussicht genießt, sich befindet, und wozu noch außerdem ein Garten von 1 Magdeb. Morgen 59 □Ruthen und eine Wiese von 1 Morgen 69 □Ruthen Flächen-Inhalt gehören, und
2) ein besonderer Baumgarten, zu welchem man, aus dem Hausgarten tretend, gelangt,

zur öffentlichen Licitation gestellt und dem Meistbietenden bei einem annehmlichen Gebote der Zuschlag ertheilt werden, weshalb diejenigen, welche auf diese Grundstücke zu entriren beabsichtigen, hiermit gleichfalls eingeladen werden. Berlinchen, den 26sten April 1828.

Königl. Preuß. combinirtes Gericht.

(Auction.) Es sollen in dem auf den 19ten May d. J. und die folgenden Tage in dem herrschaftlichen Hause zu Kankelfitz bei Labes angesetzten Termine mehrere Effecten, namentlich:

kostbare Secretaire, Tische, Kommoden, Spinde, Servanten und andere Meubles von mahagoni Holz, ein großes Flötenwerk mit Marmorplatte und

und Spiegel, viele Trimeaux, Sopha's, Stühle, Kronleuchter, Stuhruhren, Vasen, Porzellan, worunter ein kostbares gemaltes Tafelservice, gemalte Tassen ꝛc., silberne und plattirte Gegenstände, als Messer, Gabel und Löffel, Leuchter, eine Theemaschine, Gläser, mehrere Original- und andere Gemälde, viele Kupferstiche, Betten und Leinenzeug, namentlich mehrere damastene Tischgedecke, Chaise und Hollsteiner Wagen, Pferdegeschirre, Kasten und viele andere Geräthschaften von minderm Werthe, auch eine complette Orangerie,

gegen sofortige baare Bezahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Labes, den 16ten April 1828.

Der Stadtrichter Reichhelm. Vig. Commiss. des Königl. Hochlöbl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin.

(Auction.) Im Auftrage des Königl. Hochlöbl. Ober-Vormundschafts-Collegii zu Stettin werden wir den Mobiliar-Nachlaß des zu Regenwalde verstorbenen Königl. Oeconomie-Commissarius Petri den 28sten May c. und folgende Tage von früh um 8 Uhr an, auf dem Schlosse zu Regenwalde, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen, und laden wir Kauflustige ein. Die zu verkaufenden Gegenstände bestehen in Meubeln, Hausgeräth, eisernen und kupfernen Geschirren, Porzellan, Betten, Kleidungsstücken, Uhren, Kupferstichen und Gemälden, Büchern, einem hollsteiner Wagen und einem sehr guten Sattel u. s. w. und kann das specielle Verzeichniß jederzeit in unserer Registratur eingesehen, auch können die zu verkaufenden Gegenstände den Tag vor dem Anfang der Auction in Augenschein genommen werden. Plathe, den 28sten April 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht Regenwalde.

(Auction.) Am 3ten Junn d. J., des Vormittags 10 Uhr, werden in Buchholz einige goldene Ringe, silberne Löffel, 2 silberne Taschenuhren, etwas Fayance, irdene, gläserne, zinnerne, kupferne, eiserne und andere Hausgeräthschaften, Leinenzeug, Betten und Möbel öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Courant verkauft werden. Colbatz, den 24sten April 1828. Königl. Preuß. Justizamt.

(Zu verpachten.) Das Vorwerk Neuhauß unweit Stolzenburg soll von Trinitatis d. J. ab, anderweitig auf sechs Jahre verpachtet werden. Den Verpachtungstermin haben wir auf den 3ten Junn d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem herrschaftlichen Hause zu Stolzenburg angesetzt, und laden Pachtliebhaber zu demselben mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen

im

im Termin bekannt gemacht werden, auch vorhero bei dem unterschriebenen Justitiario zu erfahren sind. Ueckermünde, den 5ten May 1828.

Adelich von Raminsches Patrimonialgericht über Stolzenburg.

Bahr.

(Guthsverkauf.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht ist, auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, das im Pyritzschen Kreise von Hinterpommern 1 Meile von Pyritz, 3 Meilen von Stargard, 7 Meilen von Alt-Stettin, 5 Meilen von Landsberg a. d. W. und 3 Meilen von Soldin belegene, dem Guthsbesitzer Carl Emanuel Wendler zugehörige Allodial-Guth Woitfick welches landschaftlich auf 29305 Rthlr. abgeschätzt worden ist, zur nothwendigen Subhastation gestellt und der dritte peremtorische Licitation-Termin auf den 9ten July d. J., Vormittag um 11 Uhr, vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Uecke anberaumt worden. Diejenigen, welche das Allodial-Guth Woitfick zu kaufen geneigt und annehmlich zu bezahlen im Stande sind, werden hierdurch aufgefordert, in dem gedachten Termin entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige und genügend informirte Bevollmächtigte im Königl. Ober-Landesgerichte hierselbst sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag des Allodial-Guths Woitfick ertheilt werden wird. Die Kaufbedingungen und die Taxe werden auf Verlangen in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts zur nähern Einsicht vorgelegt werden. Stettin, den 27sten März 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Die der Wittwe Uecker zugehörigen, bei Buslar im Pyritzer Kreise von Hinterpommern belegenen Mühlengrundstücke, bestehend aus einer Bockwindmühle, einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung, 11 M. Morgen 34 □R. Acker, 1¾ M. Morgen Achterhofs- und 60 □R. Gartenland, welche zu 3436 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in den auf den 17ten May, den 16ten July und den 16ten September d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Richter von Buslar, Justizrath Mannkopff zu Stargard, hieselbst in dessen Wohnung anstehenden Bietungsterminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken vorladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, falls nicht rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen. Die Taxe kann in

in unserer Registratur eingesehen und die Verkaufsbedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden. Stargard, den 5ten März 1828.

Das Patrimonialgericht zu Buslar.

(Zu verkaufen.) Das, dem Ackerbürger Michael Burow zugehörige, sub No. 101 der Stadt belegene Wohnhaus nebst Zubehör und Hauswiese, mit der gerichtlichen Taxe von 517 Rthlr, welche dem hieselbst affigirten Proclama beigeheftet ist, soll Schuldenhalber in Termino den 17ten July c., Vormittags um 11 Uhr, im Stadtgericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige, welche sich als besitz- und zahlungsfähig legitimiren können, werden hierdurch aufgefordert, in diesem peremtorischen Termin ihr Gebot abzugeben, und haben sie, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen. Gollnow, den 18ten April 1828.

Königl. Preuß. Stadgericht.

(Zu verkaufen.) Die Erben der verstorbenen Wittwe Marth wollen den ihnen zugefallenen, hier belegenen Bauerhof, der Auseinandersetzung wegen, an den Meistbietenden verkaufen. Der Termin ist auf den 10ten Juny d. J., Vormittag um 10 Uhr, hier angesetzt, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Erben, den Zuschlag zu erwarten. Plötz im Demminer Kreise, den 29sten April 1828.

Adelich von Heyden-Cartlowsches Gericht.

(Warnungs-Anzeige.) Auf die von uns geführte peinliche Untersuchung, und durch das von uns unterm 23sten März d. J. abgefaßte Erkenntniß ist

1) ein Einwohner zu Cunow wegen eines kleinen gemeinen Diebstahls unter erschwerenden Umständen,

2) ein Schäferknecht daselbst wegen der dem erstern dabei geleisteten Hülfe, unter Verlust des Rechts die Preuß. National-Kokarde zu tragen, mit einer dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe belegt und die Strafe bereits an ihnen vollzogen worden. Greiffenhagen, den 1sten May 1828.

Das Patrimonialgericht über Cunow und Langenhagen. Geppert.

(Warnungs-Anzeige.) Auf die von uns geführte peinliche Untersuchung, und das von uns unterm 25sten März c. abgefaßte Erkenntniß, sind zwei Dröscher zu Leine wegen unternommenen, aber noch nicht ausgeführten großen gemeinen Diebstahls unter erschwerenden Umständen, außer dem Verlust des Rechts die Preuß. Nationalkokarde zu tragen, mit einer 4wöchentlichen Gefängnißstrafe belegt, auch ist einem von ihnen, als den Militair-

ver-

verpflichteten, noch das Landwehrkreuz oder das National-Militairabzeichen aberkannt worden. Greiffenhagen, den 1sten May 1828.

Das Patrimonialgericht über Leine. Geppert.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Die Inhaber folgender Guthabenbücher auf die hiesige Sparkasse

No. 194. 382. 398. 451. 470. 521. 605. 651. 663. 695. 732. 747. 797. 917. 973. 991. 997. 1232. 1345. 1399. 1406. 1516. 1530. 1554. 1627. 1647. 1651. 1667. 1673. 1690. 1781. 1870. 1901. 1924. 1971. 2072. 2177. 2187. 2198. 2232. 2267. 2276. 2277. 2280. 2287. 2437. 2496. 2582. 2837. 2870. 2992. 3009. 3018. 3047. 3134. 3151. 3153. 3208. 3255. 3273. 3323. 3357. 3366. 3452. 3485. 3490. 3611. 3628. 3639. 3658. 3893. 3958. 3971. 3976. 4039. 4069.

werden hiedurch, da sie uns dem Namen und Aufenthalte nach unbekannt sind, öffentlich aufgefordert, sich unter Vorzeigung ihrer Guthabenbücher binnen 3 Wochen auf der Sparkasse hieselbst zu melden, um eine Bekanntmachung entgegen zu nehmen. Stettin, den 28sten April 1828. Die Vorsteher der Stettiner Spar-Kasse.

Ruth. Müller. Schillow. Petersen.

(Bekanntmachung.) Da in Folge gesetzlicher Bestimmungen zur Privat-Ausspielung meines zu Biederitz bei Magdeburg gelegenen Ackergutes, eine zweite Allerhöchste Genehmigung erforderlich gewesen, letztere mir auch unterm 4ten v. M. von des Königs Majestät Allergnädigst ertheilt, hierdurch aber ein Aufschub der Ziehung nothwendig geworden ist, so mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß die Ausspielung des gedachten Gutes statt mit der 8ten nunmehr mit der Ziehung der 18ten kleinen Preuß. Staats-Lotterie planmäßig erfolgen soll. — Diejenigen, welche sich dem Debite der Loose gegen einen beträchtlichen Rabatt und gegen eine ihrerseits zu leistende Caution zu unterziehen geneigt sind, wollen sich gefälligst entweder direct an mich oder an den Herrn Justiz-Commissarius Silberschlag zu Magdeburg wenden. Coblenz, den 7ten April 1828.

Adelheid Cusig geb. v. Alvensleben.

(Bekanntmachung.) Von Einem Hochpreißl. Ministerio des Innern ist mir unterm 8ten April d. J.

auf die alleinige Anfertigung und Benutzung meines, mittelst niedergelegter genauer Zeichnung und Beschreibung als in seiner Form als neu und eigenthümlich anerkannten Apparats, zur schnellen Abkühlung heißer Flüssig-

Flüssigkeiten in geschlossenem Raum (besonders bei Bierwürze und Branntweinmaische anwendbar) und Psycter benannt,

ein Patent auf 8 Jahre und im ganzen Umfang des Preuß. Staates, ertheilt worden; welches ich hiermit vorschriftsmäßig bekannt mache. Erfurt, den 23sten April 1828.

R. Brenner,
Kaufmann und Brennereibesitzer.

(Bekanntmachung.) Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist mir von einem hohen Ministerio des Innern unterm 22sten d. M. ein Patent

auf die ausschließliche Ausführung und Benutzung der von mir für Pianoforte's und andre ähnliche Saiten-Instrumente angegebenen, durch niedergelegte Zeichnung und Beschreibung erläuterten Methode den Stimmstock zu formen und anzubringen,

auf acht nach einander folgende Jahre für den ganzen Umfang des Staats ertheilt worden, welches ich vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß bringe. Berlin, am 28sten April 1828.

J. C. Andrée, musikalischer Instrumentenmacher,
Alte Jacobstraße No. 77.

(Anzeige.) Die von dem Herrn Nesemann hierselbst bisher besessene Schön- und Schwarzfärberei, kleine Oderstraße No 1047, ist von heute ab von mir übernommen, und ich werde alle Aufträge prompt, gut und mit möglichst billigen Preisen auszuführen bemüht sein; daher empfehle ich meine Arbeiten in Schön- und Schwarzfärben an Seiden-, Wollen-, Baumwollen- und sonstigen Zeugen, wie auch Druckerei, einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publiko. Stettin, den 1sten May 1828.

George Scheibert, Schön- und Schwarzfärber.

(Bekanntmachung.) Das hier neu angelegte Hüttenwerk ist nunmehr in vollständigen Betrieb gesetzt worden, fertigt alle Arten von Eisengußwaaren in bester Qualität und verkauft solche zu äußerst billigen Preisen. Dem Herrn Hütten-Factor Karl Gustav Stammer hierselbst ist der Verkauf sämmtlicher Fabrikate übertragen, daher Kauflustige eingeladen werden, sich mit ihren Anfragen und Aufträgen, an denselben wenden zu wollen. Neusalz an der Oder, am 1sten Mai 1828.

Direction des Eisenhütten- und Emaillir-Werks. Krückeberg.

(Bekanntmachung.) Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist mir von Seiten eines hohen Ministeriums des Innern ein,

vom

vom 10ten April d. J. an, auf acht Jahre und für den ganzen Umfang der Monarchie gültiges Patent

auf die alleinige Anfertigung eines Zinnobers nach der, der hohen Behörde vorgelegten Beschreibung meines Verfahrens,

gnädigst ertheilt worden. Die Berliner Zeitungen vom 29sten April und 2ten May d. J. enthalten das Nähere über Preis und Eigenschaft desselben. Kupferberg, den 4ten May 1828. Der Apotheker C. A. Du Bois.

(Gutsverkauf oder Vertausch.) Ein in einer sehr guten Gegend der Provinz Neumark und eine Tagereise von Berlin entfernt belegenes Landgut (wobei 7 bis 8 Wispel Winterkorn- und verhältnißmäßige Sommerkorn-Aussaat, 74 Morgen theilweise am Oderstrom belegene Wiesen, bedeutende Obst- und Küchengärten, 200 Morgen Holzung, bedeutende Rohrwerbung, eine Branntweinbrennerey, ein Krug, Fischerey, bedeutende Forst-Aufhütungs-Gerechtigkeit mit allem Vieh, sehr gute fast ganz neue Wohn- und Wirthschaftsgebäude, eine Schäferey von circa 8 bis 900 Stück, überhaupt vollständiges lebendes und todtes Inventarium) soll sogleich aus freier Hand verkauft, oder nach Umständen, gegen eine andere ländliche oder städtsche Besitzung vertauscht werden. Es werden für das Gut 13000 Thaler gefordert und wird bemerkt, daß dasselbe mit den vorhandenen Saaten, lebenden und todten Inventario übergeben wird. Hierauf reflectirende Kauf- oder Tauschliebhaber, belieben sich persönlich oder in portofreien Briefen, an das Commissions-Comtoir von Schneefuß, in Königsberg in der Neumark, zu wenden.

(Zu verkaufen.) In Auftrag des Mühlenmeisters Herrn Bredow zu Hammermühle, biete ich dessen hiesiges, am Vogelstangen-Berge vor dem Frauenthor belegenes, Vol. XIII. Fol. 125 des Hypothekenbuchs eingetragenes Grundstück zum Verkauf in Termino den 2ten Juny d. J., um 2 Uhr Nachmittags, bei mir in meiner Wohnung aus. Stettin, den 25sten April 1828. Reiche, Hoffiskal, No. 778 Marienkirchhof.

(Zu verkaufen.) Die hiesige Windmühle nebst Wohnhaus, Stallung, Scheune, Garten und circa 10 M. M. Acker, soll aus freier Hand unter sehr billigen Zahlungsbedingungen sogleich verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe der Förster Schulz hierselbst. Rehfeld bey Bernstein, den 11ten April 1828. Triest, Gutsbesitzer.

Zu

(Zu verkaufen.) Ich will mein hier in der Lootsenstraße sub No 92 belegenes massives Wohnhaus, sammt Zubehör, aus freier Hand billig verkaufen, und lade Kaufliebhaber hiedurch ein, darüber mit mir zu unterhandeln. Swinemünde, den 20sten April 1828. Carl Röhmer.

Nachstehend verzeichnete mir eigenthümlich zugehörige Grundstücke:

1) ein zweistöckiges Haus an der Vorderstraße in einer guten Lage, in welchem eine Schenke, eine Schmiede-Anlage, eine Schlächterey nebst Handwerkszeug und drei Herbergen, alles in gutem Stande befindlich,
2) drei Wiesen, mit deren Ertrag zwey Kühe jährlich ausgefüttert werden können und
3) ein Stück Land von 3 Scheffel Aussaat,

bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen, und lade Kauflustige ein, mit mir Handlung zu pflegen. Ueckermünde, den 1sten May 1828.

Schmiedemeister und Gastwirth Matern.

(Zu verkaufen) Ich besitze hierselbst in der Wollweberstraße ein Haus, in welchem seit mehreren Jahren zwei zahlreiche Gesellschaften ihre Versammlungen haben, eine bedeutende Restauration ist, und dessen vor 5 Jahren erbauten großen Saal und angrenzende Zimmer zu großen Festen, Bällen und Concerten benutzt werden. Wegen meiner Kränklichkeit wünsche ich, das Haus nebst Inventarium und Vorräthen an Wein ꝛc. zu verkaufen, und ersuche Liebhaber, mit mir in Unterhandlung zu treten. Von Auswärtigen muß ich die Briefe postfrei erbitten. Stargard, den 3ten May 1828.

Wittwe Pohle.

Eine ziemlich flache kupferne Blase von 340 Quart Inhalt nebst Helm, ein hölzerner Maischwärmer von 332 Quart Inhalt mit $2\frac{1}{2}$ kupfernem Schlangengewinde, eine große Kühltonne nebst Schlange, zwey eichene 700 Quart enthaltene Maischbottige mit eisernen Reifen beschlagen, sieben Anker nebst einige ganze und halbe Oxhofte mit messingenen Hähnen, sämmtliche Geschirre noch in gutem Stande, sind bei dem Kupferschmidt Plötz in Demmin, für 200 Rthlr. Cour. zu verkaufen.

Holländischer Voll- und Yhlenhering billigst bey

J. C. Graff in Stettin.

Neuen großen Berger Fetthering, sowie neuen großen Berger Waarhering offerirt Louis Sauvage, gr. Oberstraße No. 6 in Stettin.

Amts-Blatt

No. 21.

Stettin, den 17. Mai 1828.

Gesetzsammlung.

Nr. 8. enthält unter:

Nr. 1141. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. März d J., wornach Inländer, welche ein offenes Gewerbe treiben, die Materialien zu ihrer eigenen Fabrikation durch ihre herumreisende Gewerbsgehülfen aufkaufen lassen können, und diese keiner andern Legitimation, als einer polizeilichen Bescheinigung bedürfen und

Nr. 1142. die Bekanntmachung vom 8ten d. M. den Zoll- und Handels-Vertrag zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt betreffend. Berlin, den 13. Mai 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der höheren Behörde.

Da der von Sr. Königl. Majestät zum General-Superintendenten von ganz Pommern, mit der Würde eines Evangelischen Bischofs, allergnädigst ernannte Herr Consistorial-Rath Dr. Ritschl, in solcher Eigenschaft heute in das Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium feierlichst eingeführt ist und seine Functionen angetreten hat; so mache ich solches im Allgemeinen und insbesondere der gesammten Evangelischen Geistlichkeit der Provinz, hiermit öffentlich bekannt. Stettin, den 8ten Mai 1828.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. Sack.

1) der Königl. Regierung.

182) Wegen Wieder-Einrichtung der Pferdemärkte in Usedom.

Nr. 276. April 28. I. Abtheilung.

Nach näherer Prüfung haben wir auf den Antrag des Magistrats in Usedom nachgegeben, daß wiederum neben den bereits dort bestehenden drei Krammärkten auch wie vormals drei Pferdemärkte abgehalten werden. Dieselben fallen auf den 25sten März, 8ten Juli und 13ten October, was dem Handel treibenden Publiko, indem die am 8ten Juli und 13ten October schon dies Jahr Statt haben werden, zur Nachricht hierdurch bekannt gemacht wird.

Stettin, den 7ten May 1828.

183) De-

183) Betrifft den diesjähr. Herbstmarkt zu Garz. Nr. 565. April 28. I. Abtheil.

Bei dem Herbst-Krammarkt zu Garz am 7ten October d. J. wird auch zugleich, wie gewöhnlich, Viehmarkt gehalten werden, welches dem Publikum hiermit in Verfolg des Publikandums vom 8ten v. M. bekannt gemacht wird.

Stettin, den 12ten Mai 1828.

184) Nr. 350. Mai 28. I. Abtheil.

Die mittleren Marktpreise im April c. waren in Stettin:

Der Scheffel Roggen . . .	1 Rthlr.	3 Sgr.	9 Pf.
, , Hafer . . .	— ,	18 ,	9 ,
, Centn. Heu . . .	— ,	10 ,	6 ,
Das Schock Stroh . . .	3 ,	13 ,	10 ,

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stettin, den 13ten Mai 1828.

185) Nr. 899. April c. III. Abtheilung.

Holz-Verkauf zu Plöneort.

Es sollen die auf der Ablage zu Plöneort bei Damm, in der Nähe des Dammschen Sees, stehenden 129¾ Klafter gutes trockenes kiefern Kloben-Brennholz für den ermäßigten Preis von 2 Rtlr. 15 Sgr. pro Klafter, nach dem Wunsch und Bedürfniß der Kauflustigen, in großen und kleinen Quantitäten, gegen gleich baare Bezahlung, täglich durch den Ablage-Aufseher Sachse in Damm, verkauft werden, welches zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird. Stettin, den 7ten Mai 1828.

3) des Königl. Ober-Landesgerichts.

186) Die Jurisdiction über die Lienker Forst betreffend.

Die früher von dem Justiz-Amte Stettin und Jasenitz ausgeübte, in der Folge aber auf das hiesige Stadtgericht übergegangene Jurisdiction über die, einen Theil des Falkenwalder Forst-Reviers bildende, Lienker Forst ist jetzt, mit Genehmigung des Königl. Justiz-Ministerii, dem Land- und Stadtgerichte zu Pölitz beigelegt worden. Stettin, den 1sten Mai 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

II. Personal-Chronik.

Seine Königl. Majestät haben mittelst Allerhöchst vollzogenen Patents den Herrn Superintendenten und Schloßprediger Richter hieselbst zum Consistorial-Rath bei hiesigem Königl. Consistorio und Provinzial-Schul-Collegio ernannt, wie hiemit bekannt gemacht wird. Stettin, den 29sten April 1828.

Königl. Consistorium und Schul-Collegium von Pommern und Königl. Regierung, Abth. für die Kirchen- u. Schul-Verwaltung.

Von

Von der Stadtverordneten-Versammlung zu Anclam sind der Branntweinbrenner Elbusch und Schuhmacher Lenz zu unbesoldeten Rathsherren gewählt, und unser Seits bestätigt worden.

III. Sicherheits-Polizei.

Der am 14ten April d. J. aus hiesiger Garnison desertirte Rekrut Carl Schmunk vom 2ten Infanterie-Regiment ist wieder eingebracht worden, welches in Verfolg unserer durch das Amtsblatt erlassenen Bekanntmachung vom 26sten April c. hiemit zur Kenntniß gebracht wird. Stettin, den 14. May 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Der Stempel-Fiskalats-Actuarius Carl Philipp Schütz aus Löcknitz bei Alt-Stettin gebürtig, welcher in dem beikommenden Signalement näher bezeichnet ist, und gegen welchen wegen Betrügereien die Untersuchung eingeleitet worden, hat sich unterm 20sten December pr. von hier entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort hätte ausgemittelt werden können.

Es werden demnach alle resp. Polizei-Behörden, Schulzenämter und die Königl. Gensd'armerie ersucht, den Carl Philipp Schütz im Betretungsfalle zu arretiren und ihn unter sicherer Begleitung gegen Erstattung der Transportkosten in unserm Criminal-Gefängnisse abliefern zu lassen.

Danzig, den 25sten April 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Alter, 31 Jahr; Größe, 5 Fuß 7 Zoll; Geburtsort, Löcknitz bei Alt-Stettin; Stand, Stempel-Fiskalats-Gehülfe und Lieutenant im 5ten Landwehr-Infanterie-Regiment; Religion, lutherisch; Haare blond und kraus; Bart, hat weder Backen- noch Stutzbart; Gesicht, mehr lang als rund, von gesunder Farbe, glatt und einnehmend; Nase, gewöhnlich; Mund, eingefallen; Kinn, etwas hervorstehend; Statur, schlank; Brust und Schultern, schmal.

Kleidung, trug in der Regel einen tuchenen dunkelgrünen Ueberrock, schwarz tuchene lange Beinkleider über die Stiefeln und eine dunkelgrüne Tuchmütze.

Der Müllergesell Christoph Friedrich Meincke, welcher sich eines gemeinen Diebstahls verdächtig gemacht hat, hat sich heimlich von hier entfernt, und alle Militair- und Civil-Behörden werden daher ersucht, denselben, wo er sich betreten lassen sollte, arretiren und mittelst Transport hierher liefern zu lassen.

Alt-Damm, den 7ten Mai 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Signale-

Signalement.

Der Müllergesell Christoph Friedrich Meincke ist in Belling bei Pasewalck gebürtig, evangelischer Confession, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, einen gewöhnlichen Mund, schwachen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, starke Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Statur und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: auf der linken Hand eine Schnittnarbe.

Bekleidung.

Ein grau tuchener Ueberrock, eine weiße Piqué-Weste mit kleinen grauen Punkten, einen gelben cattunen Tuch mit blauen Streifen, blau leinene Beinkleider, ein Paar Stiefeln und Hut.

Nachbenannter, der öffentlichen Sicherheit höchst gefährliche Militairsträfling Johann Friedrich Müller, ein vormals zur Garde vereideter Rekrut, welcher wegen Diebstahl zur vierjährigen Festungsstrafe verurtheilt und in Stralsund auf der Festung in Verhaft gewesen, ist am 2ten Mai d. J. von der Arbeit entsprungen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis Gensd'armerie werden daher hiermit angewiesen und resp. ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Commandantur zu Stralsund transportiren zu lassen.

Stettin, den 10ten Mai 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Ausgefertigt von der Königl. Preuß. Kommandantur zu Stralsund, den 3ten Mai 1828.

Beschreibung der Person.

Geburtsort Garz a. d. Insel Rügen, Größe 5 Fuß 7½ Zoll, Haare braun, Stirn rund und frei, Augenbraunen dunkelbraun, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne voll und weiß, Bart dunkelbraun, Kinn gegrübt, Gesicht oval und voll, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank.

Persönliche Verhältnisse.

Alter, 23 Jahre 3 Monat; Stand, Militairsträfling; Sprache deutsch und plattdeutsch.

Bekleidung.

Jacke, blau tuchene mit rothem Kragen; Hosen, dunkelgrau tuchene; Schuhe, schwarz; Mütze, blau tuchene ohne Schirm.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 20.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 21.

Stettin, den 17. May 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Der Förster Carl Henning zu Augustwalde und dessen Braut, Dorothea geborne Milbrandt, haben vor ihrer Verheirathung laut gerichtlicher Verhandlung vom 1sten d. M. die hier unter nicht eximirten Eheleuten obwaltende Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Colbatz, den 2ten May 1828. Königl. Preuß. Justizamt Friedrichswalde.

(Bekanntmachung.) Die Ausführung der Neubaute eines Bollwerks an der Peene soll mittelst Licitation an den Mindestfordernden ausgethan werden, und ist hierzu ein Termin auf den 6ten Junius d. J., Morgens 10 Uhr, im Rathhause angesetzt, zu welchem sich Bietungslustige einzufinden haben. Die Bedingungen, der Anschlag und Riß können 14 Tage vorher in der Rathscanzlei eingesehen werden. Lolz, den 6ten May 1828.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

(Zu verkaufen.) Der in dem Dorfe Wussow 1 Meile von Stettin sub No. 31 belegene, der Wittwe und den Erben des Bauers Johann Wedel zugehörige Bauerhof, zu welchem ein Speicher No. 30, 1 Morgen 101 □Ruthen Gartenland, 54 Morgen $33\frac{7}{10}$ □Ruthen Wurth- und Ackerland, 6 Morgen $159\frac{1}{2}$ □Ruthen Wiesen in der Feldmark und eine Erbzinswiese von 9 Morgen $153\frac{1}{3}$ □Ruthen im fetten Oderbruche gehören, und welcher auf 660 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 15ten April, den 16ten May, den 17ten Juny d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Hanff öffentlich verkauft werden. Stettin, den 4ten Februar 1828. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Da in dem, zum nothwendigen Verkauf der dem Krüger Michael Höfft zu Schwochow zugehörigen, aus einem Wohnhause und Scheune, so wie aus 2 M. Morgen Wurthlandungen und einigen dreißig M. Morgen Feldlandungen bestehenden Krugwirthschaft, der auch die Brennereygerechtigkeit zusteht und auf 818 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, auf den 31sten März c. angestandenen Termin kein Käufer erschienen ist, so haben wir zum öffentlichen Verkauf derselben einen nochmaligen Termin auf den 16ten Juny, Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Schwochow angesetzt, und laden dazu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Kaufbedin-

bedingungen und die Taxe jederzeit bei uns eingesehen werden können. Greifenhagen den 10ten April 1828.

Das Patrimonialgericht über Schwochow.

(Zu verkaufen) Der dem Kossäthen Michael Gräsch zugehörige, zu Witzmitz (b) bei Pinnow, Regenwalder Kreises, belegene Kossäthenhof, zu 415 Rthlr. 25 Sgr. taxiret, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu wir einen Termin auf den 30sten Juny c. a., Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Witzmitz (b) angesetzt haben und Kaufliebhaber zu demselben hiemit vorladen. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen und die Bedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht werden. Greiffenberg, den 16ten April 1828.

Das Patrimonialgericht zu Witzmitz (b.) Cober.

(Zu verkaufen.) Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die dem Mühlenbesitzer Krackow gehörige, zu Barckow, zwischen Greiffenberg und Plathe gelegene Windmühle, zu welcher außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 21 □R. Garten, 13 Morgen 32 □R. Acker und Wurthen, 1 Morgen 114 □R. Wiesen und 1 Morgen 175 □R. privative Weide, so wie die Weidegerechtigkeit für 6 Haupt Großvieh auf der gesammten Weidefläche des Guths Barckow, gehören, und welche überhaupt zu 1126 Rt. 4 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, den 21sten July c., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden, und laden wir dazu Kauflustige und Besitzfähige hiermit mit dem Bemerken ein, daß die Taxe in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden kann. Plathe, den 8ten May 1828. Das Patrimonialgericht über Barckow.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Die Inhaber folgender Guthabenbücher auf die hiesige Sparkasse

No. 194. 382. 398. 451. 470. 521. 605. 651. 663. 695. 732. 747. 797. 917. 973. 991. 997. 1232. 1345. 1399. 1406. 1516. 1530. 1554. 1627. 1647. 1651. 1667. 1673. 1690. 1781. 1870. 1901. 1924. 1971. 2072. 2177. 2187. 2198. 2232. 2267. 2276. 2277. 2280. 2287. 2437. 2496. 2582. 2837. 2870. 2992. 3009. 3018. 3047. 3134. 3151. 3153. 3208. 3255. 3273. 3323. 3357. 3366. 3452. 3485. 3490. 3611. 3628. 3639. 3658. 3893. 3958. 3971. 3976. 4039. 4069.

werden hiedurch, da sie uns dem Namen und Aufenthalte nach unbekannt sind, öffentlich aufgefordert, sich unter Vorzeigung ihrer Guthabenbücher binnen 3 Wochen auf der Sparkasse hieselbst zu melden, um eine Bekanntmachung entgegen zu nehmen. Stettin, den 28sten April 1828. Die Vorsteher der Stettiner Spar-Kasse.

Ruth. Müller. Schillow. Petersen.

(An-

(Anzeige.) Die von dem Herrn Reſemann hierſelbſt bisher beſeſſene Schön- und Schwarzfärberei, kleine Oderſtraße No. 1047, iſt von heute ab von mir übernommen, und ich werde alle Aufträge prompt, gut und mit möglichſt billigen Preiſen auszuführen bemüht ſein; daher empfehle ich meine Arbeiten in Schön- und Schwarzfärben an Seiden-, Wollen-, Baumwollen- und ſonſtigen Zeugen, wie auch Druckerei, einem hieſigen und auswärtigen geehrten Publiko. Stettin, den 1ſten May 1828.

George Scheibert, Schön- und Schwarzfärber.

(Anzeige.) Meine hieſelbſt belegene Apotheke und Material-Handlung habe ich an den Herrn Apotheker C. W. Maaß ſeit dem 27ſten März d. J. käuflich überlaſſen. Indem ich dieſes hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, danke ich für das mir eine Reihe von Jahren geſchenkte Zutrauen und bitte, ſolches auch meinem Herrn Nachfolger in demſelen Maaße zu Theil werden zu laſſen. Gleichzeitig bitte ich alle diejenigen, welche noch etwa Forderungen an mich zu machen haben, ſich damit bis ſpäteſtens vier Wochen zu melden, wogegen ich aber auch erwarte, daß alle die, welche an mich zu zahlen haben, ſich in dieſer Friſt damit einfinden werden. Rörenberg, den 12ten May 1828. C. F. Lüdcke.

Mit Bezug auf obige Anzeige empfehle ich mich als nunmehriger Beſitzer der Apotheke zu Rörenberg nebſt der damit verbundenen Material-Handlung, und bitte, das meinem Herrn Vorgänger ſeit 38 Jahren geſchenkte Zutrauen auch auf mich übergehen zu laſſen. Mein eifrigſtes Beſtreben wird ſtets dahin gehen, mich des Vertrauens würdig zu bezeigen, und den ſchon begründeten guten Ruf meiner Apotheke durch kräftige und ächte Arzeneien aufrecht zu erhalten. Was die Material- und Wein-Handlung anbelangt, zu welcher ich noch den Handel mit Eiſen und Stahl fügen werde, ſo kann ich die Verſicherung geben, daß ſich dieſelbe durch vorzügliche Güte der Waaren, durch prompte Bedienung und Billigkeit der Preiſe, auf das vortheilhafteſte auszeichnen wird. Rörenberg, den 12ten May 1828.

C. W. Maaß, Apotheker.

(Oeffentliche Auction.) Ein Geſpann von 4 guten Wagenpferden, 2 Fohlen von Race, eine Anzahl friſch melkender Kühe, wie auch drey Stück Oldenburger Stärken, desgl. gut polirte Möbles, als Spiegel, Spinde, Commoden, Schenke, Tiſche und Stühle, ſo noch ganz neu, ſo wie auch anderes diverſes Hausgeräth, will ich am 2ten Juny d. J. an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkaufen. Preuß. Cavelpaß bei Friedland, den 10ten May 1828.

Weiſſenborn,
von hier abziehender Pächter.

(Holzverkauf.) In dem von mir angekauften Stevenſchen Holze, eine Meile von Cammin und eine halbe Meile von dem ſchiffbaren Dievenow-

now-Strome belegen, habe ich 400 Stück Nutz- und Baubolz- auch Planken-Eichen umroden lassen, welche in den hiezu auf den 30sten May, den 9ten Juny und den 27sten Juny d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, an Ort und Stelle in dem Revier angesetzten Terminen, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden sollen; auch stehen daselbst circa 100 Klafter ungeputzte Eichenborke und Büchen Kloben- und Knüppel Brennholz zum Verkauf, wovon ich das Publikum hierdurch benachrichtige und zur Beiwohnung der Termine einlade. Plastchow bei Cammin, den 8ten May 1828.

Der Gutsbesitzer Appel.

(Holzverkauf.) Den 3ten Juny c., früh 10 Uhr, sollen auf dem herrschaftlichen Hofe in Stolzenburg 100 Stück starke Fichtbäume öffentlich verkauft werden. Liebhaber können selbige in Augenschein nehmen, und sich bey dem Forst-Inspector Megow auf der Glashütte melden; bey den Zuschlag wird 100 Rthlr. Handgeld gegeben. v. Ramin.

(Zu verkaufen.) Das ehedem von Essensche jetzt mir zugehörige Gartengrundstück, in denen Pommerensdorfer Anlagen belegen, bestehend aus mehreren Gebäuden und einem über 14 Morgen großen mit über 600 Stück Bäume der edelsten Obstgattungen bepflanzten Garten, bin ich willens, unter sehr annehmlichen Bedingungen wieder zu verkaufen, und können sich Käufer täglich bei mir melden.

C. W. Rhau, Lastadie No. 230 in Stettin.

(Zu verkaufen.) Den Verkäufer eines, zu Mühlen-Anlagen geeigneten, mit der Erlaubniß der Hochlöbl. Commandantur versehenen, nahe bei der Stadt belegenen Grundstücks, weiset die Zeitungs-Expedition hierselbst nach. Stettin, den 21sten April 1828.

(Zu verkaufen.) Ich will mein hier in der Lootsenstraße sub No 92 belegenes massives Wohnhaus, sammt Zubehör, aus freier Hand billig verkaufen, und lade Kaufliebhaber hiedurch ein, darüber mit mir zu unterhandeln. Swinemünde, den 20sten April 1828. Carl Röhmer.

(Rohrverkauf.) Zu Ludwigshoff bei Ueckermünde stehen 150 Schock bestes Winter-Rohr zu verkaufen.

Holländischer Woll- und Yhlenhering billigst bey

J. C. Graff in Stettin.

Amts-Blatt

No. 22.

Stettin, den 24. Mai 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der Königl. Regierung.

187) Die Meldung der in den auswärtigen Preuß. Consulat-Bezirken ankommenden Schiffer betreffend. Nr. 965. Octbr. 27. I. Abtheil.

Der §. 2 des Consulat-Reglements vom 18ten Septbr. 1796 setzt fest, daß derjenige Preuß. Schiffer, welcher sich 4 Tage nach seiner Ankunft in einem fremden Hafen bei dem Preuß. Consul nicht gemeldet hat, neben Nachzahlung der postfrei an den betreffenden Consul einzusendenden Consulat-Gebühren, in eine Strafe von 5 Rtlr. genommen, und solche von ihm ohne Nachsicht bei seiner Zurückkunft beigetrieben werden soll.

Die häufigen Klagen der in ausländischen Häfen angestellten Preuß. Consuls über die Nichtbefolgung dieser Vorschrift, haben uns veranlaßt, von Zeit zu Zeit über diesen Gegenstand erneuerte Bekanntmachungen zu erlassen, zuletzt unterm 16ten April 1821. (Amtsblatt von 1821, Seite 154, Nr. 153.)

Auch jetzt müssen wir auf höhere Veranlassung jene gesetzlichen Bestimmungen den Schiffern und Rhedern unsers Regierungs-Bezirks mit der Warnung wieder in Erinnerung bringen, daß mit unnachsichtlicher Strenge auf deren Befolgung von uns gehalten werden wird, und die Königl. Schiffahrts-Commission in Swinemünde Befehl erhalten hat, sich aus den Papieren eines jeden rückkehrenden Schiffers die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die qu. Meldung aller Orten geschehen ist, die etwanigen Contravenienten uns aber zur Bestrafung anzuzeigen. Stettin, den 17ten May 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

188) Luthers Bildniß betreffend. Nr. 38. May 28. II. Abtheil.

Mit Genehmigung des Königl. hohen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, machen die Unterzeichneten auf das

Bildniß des Reformators Dr. Martin Luther aufmerksam, welches nach einem, bisher noch nicht kopirten vortrefflichen Gemälde jener Zeit aus der fränkischen Schule von B. Dörbeck in Linien-Manier sehr gelungen in Kupfer gestochen, zum Besten des evangelisch-lutherischen Prediger-Seminars in Nord-Amerika herausgegeben worden ist, und wovon die Abdrücke vor der Schrift für den Pränumerations-Preis von 25 Sgr. und mit der Schrift von 20 Sgr. von den Kunsthändlern Herren Hoffmann und Wolff hierselbst zu beziehen sind. Um des angegebenen Zweckes willen ersuchen wir unsere Herren Amtsbrüder um gefällige Beförderung dieses Unternehmens. Das Bildniß ist mit der Unterschrift versehen: „Dem deutsch-lutherischen Seminar in Nord-Amerika, von Glaubensbrüdern in Europa." Berlin, den 25sten Januar 1828.

Nicolai, Noodt,
Diaconi an der Nicolai-Kirche.

Diese Ankündigung wird auf Veranlassung des Königl. Ministerii der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten hiedurch bekannt gemacht.

Stettin, den 14ten May 1828.

Königl. Regierung,
Abtheilung für die Kirchen- und Schul-Verwaltung.

189) Nr. 439. May 28. I Abtheil.

Da die Königl. Sächsische Regierung in Fällen, wo diesseitige Communen die für Sächsische Unterthanen erwachsenen Kur- und Verpflegungs-Kosten verlangt haben, erklärt hat: daß von daher überhaupt keine Erstattung für Verpflegung von Sächsischen armen Unterthanen an das Ausland erfolgen könne; so soll, nach einer dieserhalb eingegangenen Verfügung des Königl. Ministerii des Innern, reciproce alle Erstattung für Verpflegung von armen Preußischen Unterthanen, welche von Sächsischen Communen oder Behörden gefordert werden möchte, abgelehnt werden, welches hierdurch zu Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Stettin, den 20sten Mai 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

190) Betrifft den 3ten diesjährigen Krammarkt zu Gülzow.
Nr. 374. Mai 28. I. Abtheil.

Der dritte Krammarkt zu Gülzow, welcher in dem den Kalendern angehängten Jahrmarkt-Verzeichniß durch ein Versehen der Druckerei auf den Sonntag nach Bartholomäi angesetzt ist, wird am

Donnerstag nach Bartholomäi (den 28sten August c.)

abgehalten werden, welches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird,

daß

daß das in einigen Kalendern jedem Monate beigefügte, nach Tagen geordnete Jahrmarkt-Verzeichniß den in Rede stehenden Markt richtig angiebt.

Stettin, den 20sten Mai 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

---

2) des Königl. Ober-Landesgerichts.

191) Wegen Vermeidung der Ueberschreitung der etatsmäßigen Büreau-Kosten-Fonds bei den Untergerichten.

Die Königl. Oberrechnungs-Kammer hat es zur Sprache gebracht, daß bei den Gerichten häufig der Bedarf an Schreibmaterialien, Drucksachen, Feuerungs- und Erleuchtungs-Materialien und dergleichen in größern Quantitäten angeschafft wird, als für den Verbrauch eines Jahres erforderlich ist, daß hierdurch oft Ueberschreitungen der in den Etats zu diesen Ausgaben ausgesetzten Fonds herbeigeführt werden, so wie daß bisher bei der Revision der Rechnungen dergleichen Etats-Ueberschreitungen durch die beigebrachten Berechnungen der am Schlusse des Rechnungsjahres verbliebenen Naturalbestände unter der Bedingung als justifizirt angenommen worden seien, daß derselbe Betrag im folgenden Jahre bei dem etatsmäßigen Büreau-Kosten-Fonds als erspart nachgewiesen werde. Dieses Verfahren erschwert jedoch sowohl die Legung, als auch die Revision der Rechnungen, und es ist daher von dem Königlichen Justiz-Ministerio, in Uebereinstimmung mit der Königl. Oberrechnungs-Kammer und unter Aufhebung der desfallsigen Bestimmung in der Cirkulair-Verfügung des Erstern vom 16ten Juni 1826 ad Nr. 6, mittelst Reskripts vom 5ten v. M. Folgendes festgesetzt worden:

1) Die Ueberschreitung der etatsmäßigen Büreau-Kosten-Fonds muß vermieden werden. Es ist in jeder Art dahin zu wirken, daß die Gerichte überall mit den ausgesetzten Summen ausreichen, und zwar nicht allein zur Bestreitung der Bedürfnisse des laufenden Rechnungsjahres, sondern auch zur Anschaffung eines solchen Natural-Bestandes (an Schreibmaterialien, Drucksachen, Feuerungs- und Erleuchtungs-Materialien und dergleichen) am Jahresschlusse, wie er zur ununterbrochenen Fortsetzung der Geschäfte im Anfange des neuen Jahres nothwendig ist.

2) Sofern jedoch die etatsmäßigen Fonds, der Beobachtung aller Wirthschaftlichkeit bei der Anschaffung und dem Verbrauch der Schreibmaterialien ꝛc. ungeachtet, nicht hinreichen sollten, die Ausgaben für solche Bestände,

stände, wie ad 1 bemerkt, zu decken; so ist bei der Anschaffung der für den Geschäfts-Betrieb des folgenden Jahres nöthigen Naturalien möglichst darauf zu sehen, daß die Zahlung für dergleichen erst zum Verbrauch in dem nächstfolgenden Jahre bestimmten Materialien auch erst zu dem nächstfolgenden Jahre vorbedungen und in demselben geleistet und verrechnet werde.

3) Wenn endlich die Etats-Ueberschreitung auch auf die ad 2 angegebene Art nicht zu vermeiden sein sollte, so soll eine solche durch die Anschaffung von Natural-Beständen zum Verbrauch im Anfange des nächstfolgenden Jahres verursachte Etats-Ueberschreitung ganz eben so behandelt werden, wie jede andere Ueberschreitung etatsmäßiger Fonds. Die Abrechnung des Werths der am Schlusse des Rechnungsjahres vorhandenen Natural-Bestände soll daher ferner und zwar bei den Rechnungen, die für die Zeit vom 1sten Januar 1827 gelegt werden, nicht mehr stattfinden.

Nach diesen Bestimmungen haben sämmtliche Königl. Untergerichte des Departements sich gemessenst zu achten.

Stettin, den 5ten Mai 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

---

3) anderer Behörden.

192) Die heilsamen Wirkungen, welche die Bäder auf dem Königl. Gesundbrunnen zu Freyenwalde, auch im vorigen Jahre wieder bewiesen haben, die Annehmlichkeit des Aufenthalts daselbst, der hohe Grad der Vollkommenheit, den die Brunnen- und Bade-Anstalten des Königl. Gesundbrunnens durch lange und thätig fortgesetzte Verbesserungen erlangt haben, und die auf Erfahrung gegründete Empfehlung derselben von Seiten der bewährtesten Aerzte (vom Herrn Staats-Rath Hufeland im Märzstücke des Journals der practischen Heilkunde 1828) läßt auch für dieses Jahr einen zahlreicheren Besuch hoffen.

Zum Trinken der künstlichen Mineralwässer auf dem Brunnen sind wieder die Einrichtungen vollständig getroffen. Auch ist ein zweites russisches Dampfbad angelegt worden. Die Preise der Miethen für eine beliebige Kurzeit sowohl, als für einen kürzern Aufenthalt, sind verhältnißmäßig eben so billig als die der Bäder, welche in jeder Art auf das zweckmäßigste und vollkommenste benutzt werden können. Potsdam, den 10ten May 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

193) Den

193) Den Stettiner Wollmarkt betreffend.

Der diesjährige große Wollmarkt hieselbst wird, in Gemäßheit einer von Seiten des Königl. hohen Ministerii des Innern und der Polizei ergangenen Bestimmung in den Tagen den 12ten, 13ten und 14ten Juni c. und nicht am 9ten, 10ten und 11ten Juni, wie in dem Kalender-Jahrmarkts-Verzeichniß angegeben ist, statthaben.

Indem wir diese Abänderung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß der Breslauer Wollmarkt am 5ten Juni d. J., der Landsberger am 11ten Juni d. J. beendigt seyn, und der Berliner Wollmarkt am 16ten Juni erst anfangen wird, wonach also der hiesige zwischen beiden einfällt und insbesondere noch Zeit übrig bleibt, den letzteren Markt von hier ab zu besuchen, wenn Käufer oder Verkäufer dazu veranlaßt sein sollten. — Die günstige Lage des Orts, sowohl für die An- als Abfuhr der Wolle, besonders für den auswärtigen Absatz, wodurch die besondere Bequemlichkeit dargeboten wird, die Wolle sogleich in Schiffen verladen und mit geringen Kosten eiligst nach englischen und andern Seehäfen transportiren, oder in großen Kähnen, Stromaufwärts befördern zu können, ist bekannt, so wie es auch diesmal an den sonstigen Anstalten und Einrichtungen, die für das Geschäft zweckmäßig und für Käufer und Verkäufer wünschenswerth sein dürften, nicht fehlen wird.

Wir rechnen insbesondere hieher das Bestehen einer gut eingerichteten Sortirungs-Anstalt, welche sich zum Besten der Verkäufer und Käufer im vorigen Jahre vorzüglich bewährt hat, so wie, daß die hiesige Ritterschaftliche Privat-Bank und auch angesehene hiesige Handlungshäuser nicht blos mit den nöthigen Geld-Fonds versehen sind, um jedem Zahlungs-Bedürfnisse zu genügen, sondern auch bereit sein werden, die etwa nicht verkauften Wollen zur Lagerung und zum demnächstigen Verkauf anzunehmen, und darauf unter billigen Bedingungen angemessene Vorschüsse zu machen.

Die vorigen Wollmärkte haben die vorgedachten Vorzüge bewährt, und dieserhalb gedenken wir nur, daß auf dem vorjährigen Markt 12000 Ctnr. größtentheils feinere und mittlere Wollen gekommen, 10150 Ctnr., 10 bis 20 Procent höher als im Jahre 1826 verkauft sind, daß sich die Preise, den Preisen des Breslauer Wollmarkts gleich gestellt haben, und daß die in den Speichern der Ritterschaftlichen Privatbank aufgelagerten 1830 Ctnr. größtentheils sortirt, zu guten Preisen auf ausländischen Plätzen später verkauft worden sind.

Für diejenigen, welche veredelte Schaafe verkaufen und kaufen wollen, können Wollproben im Büreau der unterzeichneten Commission niedergelegt werden, um sodann weitere Verabredungen über etwanige Käufe zu treffen.

Der

Der Markt wird wiederum auf der Lastadie und in den angrenzenden Straßen stattfinden und die Lokal-Anordnungen für die Bequemlichkeit und Sicherheit, so wie auch für das Unterbringen von Pferden und Wagen, werden seiner Zeit getroffen und bekannt gemacht werden.

Wir laden daher Verkäufer und Käufer zum frequenten Besuche des Markts ein und hoffen, daß sie denselben nicht ohne Befriedigung verlassen werden. Stettin, den 6ten April 1828.

Die Wollmarkts-Commission.

194) Da der diesjährige Wollmarkt von Stettin den 12ten, 13ten und 14ten Junii c. stattfindet, so machen wir hierdurch bekannt, daß wir, wie in vorigen Jahren, gegen Deponirung von Schaafwolle $\frac{2}{3}$tel des Taxwerths gegen 5 Procent jährliche Zinsen und Erstattung der Lager- und Feuer-Versicherungs-Kosten vorschießen, und da auch schon seit vorigem Jahre hier eine Schaafwoll-Sortirungs-Anstalt errichtet ist, so sind wir auch auf Verlangen bereit, die Wolle sortiren zu lassen und demnächst den bestmöglichsten Verkauf zu bewirken.

Stettin, den 23sten April 1828.

Directorium der Ritterschaftl. Privat-Bank in Pommern.

O. v. Dewitz. Rumschöttel.

195) Holz-Verkauf.

Der Holzbestand auf der hiesigen Ablage aus dem Königl. Klützschen Forst-Revier, bestehend in 330 Klaftern büchen 3-füßigem Klobenholz aus dem vorigen Wirthschafts-Jahre und in 100 Klaftern büchen $2\frac{1}{2}$-füßigem Klobenholz aus dem laufenden Jahre, soll meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin auf den 28sten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Forsthause anberaumt ist. Klütz, den 16ten Mai 1828.

Richter, Königl. Oberförster.

196) 1) Ein hiesiger Einwohner und ein hiesiger Handlanger sind wegen mehrerer gewaltsamen Diebstähle in bewohnten und unbewohnten Gebäuden und wegen mehrerer kleiner Diebstähle mit einer in zwei Tagen zu vollziehenden Züchtigung von resp. 60 und 50 Peitschenhieben und jeder zu vierjähriger Zuchthausstrafe, Detention bis zum Nachweis eines ehrlichen Erwerbes und Verlust der Nationalkokarde;

2) ein Einwohner wegen eines gewaltsamen Diebstahls in bewohnten, zweier gewaltsamen Diebstähle in unbewohnten und mehrerer kleinen gemeinen

Dieb-

Diebstähle mit einer Züchtigung von 30 Stockhieben und zweijähriger Einstellung in eine Straffektion;

3) ein hiesiger Einwohner wegen mehrerer gewaltsamen Diebstähle in bewohnten und unbewohnten Gebäuden und mehrerer kleinen gemeinen Diebstähle mit einer Züchtigung von 40 Stockhieben und vierjähriger Einstellung in eine Straffektion; ein Wirthschaftsknecht wegen Theilnahme an einem gewaltsamen, in einem bewohnten Gebäude verübten Diebstahl, mit einer Züchtigung von 25 Stockhieben und einjähriger Einstellung in eine Straffektion, die drei letztern auch mit der Detention bis zum Nachweise eines ehrlichen Erwerbes, Versetzung in die 2te Klasse des Soldatenstandes, Verlust des Landwehrkreuzes oder Militairabzeichens, der Nationalkokarde und der Kriegsdenkmünze; die Ehefrau eines der Inkulpaten wegen eines kleinen gemeinen Diebstahls und Theilnahme an den Vortheilen mehrerer von ihrem Manne verübten Diebstähle, mit einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe, durch die Erkenntnisse des Hochlöbl. Criminal-Senats des Königl. Ober-Landesgerichts zu Stettin vom 10ten Januar und 28sten Februar 1828 bestraft worden.

Dies wird zur Warnung für Jedermann öffentlich mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sämmtliche Verbrecher bereits die Strafe angetreten haben. Greifenhagen, den 2ten Mai 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

197) Daß ein hiesiger Stellmacher und Landwehrmann wegen begangenen ersten großen gemeinen Diebstahls unter Versetzung in die 2te Klasse des Soldatenstandes mit einer Züchtigung von 20 Stockschlägen und dreimonatlicher Einstellung in die Straffection, dem Verluste der Kriegesdenkmünze, des Militairabzeichens oder Landwehrkreuzes, so wie der Nationalkokarde, auch Tragung der Untersuchungskosten durch die Erkenntnisse des Criminal-Senats und des Königl. Hochpreißl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin vom 6ten März und 2ten April 1828 belegt worden ist, wird zur Warnung hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Greifenhagen, den 9ten Mai 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

II. Personal-Chronik.

Der Ober-Landesgerichts-Referendarius Weise ist von den Stadt-Verordneten zu Treptow a. d. Rega zum Rathsherrn und Syndikus der dortigen Stadt

Stadt gewählt und nach erfolgter Bestätigung der Wahl in sein neues Amt eingeführt worden.

Der Steuer-Supernumerarius Premier-Lieutenant Kuß ist als Stempel-Fiskalats-Aktuarius bei der Provinzial-Steuer-Verwaltung von Pommern interimistisch angestellt worden.

Der Unteroffizier im 9ten Infanterie-Regimente Kraase hat eine Grenz-Aufseher-Stelle im Haupt-Amtsbezirke Wolgast, der ehemalige freiwillige Jäger König eine Steuer-Aufseher-Stelle in Stettin, der invalide Wachtmeister Heck eine Steuer-Aufseher-Stelle in Ueckermünde und der ehemalige Feldwebel Schmeckel einen Thor-Controlleur-Posten zu Anclam interimistisch erhalten.

III. Sicherheits-Polizei.

Namentliches Verzeichniß

der im Monat März d. J. über die Grenze des diesseitigen Regierungs-Bezirks gewiesenen Personen.

Nr. 523. April 28. I. Abtheilung.

I. Von der Polizei-Direction zu Stettin.

A. Individuen, welche durch Urtel und Recht des Landes verwiesen worden: Keine.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

1. Carl Heinrich Matt, Böttchergesell aus Danzig, 20 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn flach, Augenbraunen blond, Augen grau-bräunlich, Nase spitz, Mund klein, Bart blond, Kinn spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen Arbeitslosigkeit und lügenhafter Angaben.

2. Gottlieb Zengner, Schuhmachergesell aus Lehmgruben bei Breslau, 20 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase stark, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen Arbeitslosigkeit.

3. Carl Elsner, Schuhmachergesell aus Zaborowo im Großherzogthum Posen, 20 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase und Mund mittel, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur hager, wegen Arbeitslosigkeit.

4. Ignatz

4. Ignatz Oeffnert, Seilergeſell aus Blumenau bei Jauer in Schleſien, 25 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare ſchwarz-lockig, Stirn rund, Augenbraunen ſchwarzbraun, Augen braun, Naſe kulpicht, Mund klein, Bart ſchwarz, Kinn rund, Geſicht oval, voll, Geſichtsfarbe roth, Statur klein und unterſetzt, Narbe an der linken Wange, Folge von Verbrennung, wegen Arbeitsloſigkeit.

5. Carl Leinweber, Schloſſergeſell aus Landsberg in Altpreußen, 18 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Naſe und Mund mittel, Bart blond, Geſicht rund, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, pockennarbig, wegen Arbeitsloſigkeit.

6. Joh. Friedr. Adolph Böring, Schloſſergeſell aus Güſtrow in Mecklenburg, 36 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Naſe und Mund gewöhnlich, Bart roth, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur hager, Brandflecke an der linken Hand, wegen Arbeitsloſigkeit.

7. Joh. Chriſt. Stephans, Lohgerbergeſell aus Anclam, 23 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Naſe und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur ſchlank, blatternarbig und auf dem linken Auge blind, wegen Arbeitsloſigkeit.

8. Mich. Gottl. Lauſch, Schneidergeſell aus Thorn, 41 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch und frei, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Naſe lang, Mund weit, Bart braun, Kinn breit, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, an der rechten Seite des Mundes und am linken Auge Hiebnarben, wegen Arbeitsloſigkeit.

9. Friedr. Schleikat, Wind- und Waſſermüllergeſell aus Ragnit in Altpreußen, 43 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen hellgrau, Naſe dick, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, wegen Arbeitsloſigkeit.

10. Joh. Chriſt. Gottfr. Meyer, Schuhmachergeſell aus Leimbach ohnweit Halle a. d. S., 21 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Naſe kurz, dick, Mund breit, Bart wenig, Kinn rund, Geſicht voll, Geſichtsfarbe geſund, Statur klein, wegen Arbeitsloſigkeit.

11. Carl Sturmann, Schloſſergeſell aus Röſſel in Altpreußen, 25 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Naſe klein, Mund proportionirt, Bart röthlich, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur geſetzt, wegen Arbeitsloſigkeit.

12. Joh. Gottfr. Krüger, Töpfergesell aus Göritz, 20 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund breit, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht voll, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, wegen Arbeitslosigkeit.

13. Carl Gottl. Heinr. Drosihn, Barbiergehülfe aus Aschersleben bei Magdeburg, 16 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stumpf, Mund mittel, Bart fehlt, Kinn vorstehend, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Narbe an der Stirn, wegen Arbeitslosigkeit.

14. Martin Füllbeck, Nagelschmidtgesell aus Labüsse bei Stolpe, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen braun, wenig, Augen grau, Nase lang, schmal, spitz, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, pockennarbig, wegen Arbeitslosigkeit und Bettelei.

15. Andr. Ernst Knauth, Tischlergesell aus Hettstädt, 51 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase länglich, Mund breit, Bart schwarz, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittel, harthörig wegen Arbeitslosigkeit.

II. Von der Polizei-Behörde zu Anclam.

A. Individuen, welche durch Urtel und Recht des Landes verwiesen worden: Keine.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

16. Joh. Friedrich Wegle, Schneidergesell aus Königsberg in Pr., 18 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase breit, Mund mittel, Bart braun, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen Arbeitslosigkeit.

17. Franz Franke, Schmidtgesell aus Schönbrunn in Schlesien, 25 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen schwärzlich, Nase stark, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache.

18. Joh. Jacob Gustav Jäger, Schuhmachergesell aus Stralsund, 21½ Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache.

19. Johann

19. Johann Carl Lehmann, Bäckergesell aus Leipzig, 24½ Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare hellblond und kraus, Stirn schmal, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund klein, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache.

III. Von dem Magistrat zu Demmin.

A. Individuen, welche durch Urtel und Recht des Landes verwiesen worden: Keine.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

20. Johann Wille, Schmidtgesell aus Bessewitz, 28 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase spitz, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht rund, Statur mittel, wegen Arbeitslosigkeit.

21. Franz Jonscher, Schneidergesell aus Ottmachau, 29 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase klein, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Statur schlank, wegen Arbeitslosigkeit.

IV. Von dem Polizei-Behörde zu Treptow an der Tollense.

A. Individuen, welche durch Urtel und Recht des Landes verwiesen worden: Keine.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

22. Johann Friedrich Quandt, Schuhmachergesell aus Falkenburg, 19 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase dick, Gesicht schmal, Statur klein, wegen Bettelns und Abweichens von der ihm wegen Arbeitslosigkeit vorgeschriebenen Reise-Tour.

V. Von dem Magistrat zu Pasewalk.

A. Cessat.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

23. Johann Gottfried Stobbe, Gerbergesell aus Lablau in Preußen, 29 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund proportionirt, Bart blond, Kinn etwas spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe bleich, Statur mittel, hinkt auf dem rechten Fuß, wegen Arbeitslosigkeit.

24. Friedrich

24. Friedrich Martin Merseburger, Bäckergesell aus Eisleben, 30 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase breit, Mund mittel, Bart blond, Kinn oval, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, wegen Arbeitslosigkeit.

25. Franz Joseph Schwarzer, Knopfmachergesell aus Kauffung, 24 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase groß, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht schmal, Gesichtsfarbe blaß, Statur klein und schwächlich, wegen Arbeitslosigkeit.

26. Johann Carl Werlin, Schneidergesell aus Porschütz, Glogauer Kreis, 19½ Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stark, Mund mittel, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, wegen Arbeitslosigkeit.

VI. Von dem Magistrat zu Penecun.

A. Cessat.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

27. August Zinke, Schuhmachergesell aus Brunow, Alter 20 Jahr, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare blond, Stirn oval, Augenbraunen blond und stark bewachsen, Augen blau, Nase groß und vorne breit und dick, Mund klein, Bart keinen, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, wegen zweckloſen Umhertreibens, Bettelei und Paßlosigkeit.

VII. Von dem Magistrat zu Stargard.

A. Cessat.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

28. August Behrend, Schuhmachergesell aus Breslau, 20 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, wegen 3monatlicher Arbeitslosigkeit.

29. Alois Gerschmeier, Schuhmachergesell aus Neisse, 20 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn gewölbt, Augenbraunen und Augen braun, Nase stumpf, Mund mittel, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, auf der linken Backe ein Feuermal, wegen Arbeitslosigkeit.

30. Johann

30. Johann Samuel Traugott Nitsche, Schneidergesell aus Gr.-Glogau, 17 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen hellbraun, Augen grau, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, aus gleicher Ursache.

31. Christian Voigt, Tabacksspinnergesell aus Gollub, 19 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase klein, Mund gewöhnlich, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache.

32. Johann Aug. Saring, Schneidergesell aus Burg, 21 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase breit, Mund gewöhnlich, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, aus gleicher Ursache.

33. Ferdinand Göhlmann, Fleischergesell aus Langenbilau in Schlesien, 28 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Drüsengeschwüre unter dem Kinn, aus gleicher Ursache.

34. Johann Carl Barth, Schlossergesell aus Eisleben, 18 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn flach, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart wenig, Kinn spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, wegen Arbeitslosigkeit.

35. Eduard Heinzel, Färbergesell aus Liebau in Schlesien, 22 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, Haare braun, Stirn niedrig, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, hört schwer, wegen Arbeitslosigkeit.

36. Carl Ludwig Schulze, Riemergesell aus Berlin, 22 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache.

37. Johann Breitkreutz, Tuchmachergesell aus Berlinchen, 24 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn niedrig, Augenbraunen und Augen braun, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache.

38. Carl Gottlieb Sturm, Hutmachergesell aus Freyberg in Sachsen, 30 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase spitz, Mund breit, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache.

39. Johann

39. Johann Gottl. Pfänder, Böttchergesell aus Frankfurt a. d. O., 18 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase dick, Mund mittel, Bart wenig, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, eine Narbe am linken Auge, aus gleicher Ursache.

40. Gottfried Neumann, Schmiedegesell aus Liegnitz, 26½ Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn niedrig, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache.

41. Wilhelm Stubbenhagen, Bäckergesell aus Arnswalde, 36 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Kinn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache.

42. Carl Scharmacher, Schuhmachergesell aus Bladiau bei Heiligenbeil in Ostpreußen, 24 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, sommersprossig, aus gleicher Ursache.

VIII. Von dem Magistrat zu Fiddichow.

A. Cessat.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

43. Johann Vogel, Gardist und Töpfer aus Wölfelsdorff, Habelschwerter Kreises in Schlesien, 26 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare dunkelbraun, Stirn flach, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart schwärzlich, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß, wegen arbeitslosen Umhertreibens.

IX. Von dem Magistrat zu Gollnow.

A. Cessat.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

44. Joh. George Reitt, Pantoffelmachergesell aus Berlin, 47 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, tiefliegend, Nase breit, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht länglich, hager, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittel, wegen fehlender Reisemittel.

45. Gottfr.

45. Gottfr. Seewaldt, Drechslergesell aus Osterode, 46 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen dunkelblond, Augen grau, Nase lang, Mund breit, Bart schwarzbraun, Kinn breit, Gesicht lang, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittel, wegen Bettelei und Trunkenheit.

46. Wolff Abraham, Schneidergesell aus Czonken, 27 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbrauneh schwarz, Augen graublau, Nase mittel, Mund aufgeworfen, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel.

47. Friedrich Wegener, Müllergesell aus Wriezen a. d. O., 51 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen dunkelblond, Augen blaugrau, Nase und Mund proportionirt, Bart schwarzbraun, Kinn breit, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Narbe unterm Kinn, wegen arbeitslosen Umhertreibens.

48 Joh. Friedr. Grenert, Schuhmachergesell aus Königsberg in Pr., 24 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare dunkelblond, Stirn bedeckt, Augenbraunen dunkelblond, wenig, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart dunkelblond, Kinn rund, Gesicht rund, voll, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Pockennarben und angeblich einen Leistenbruch, wegen Bettelns und arbeitslosen Umhertreibens.

X. Von dem Magistrat zu Bahn.

A. Cessat.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

49. Johann Gottfried Kirsch, Wind- und Wassermüllergesell aus Neutomischel im Großherzogthum Posen, 34 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen graublau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen Arbeitslosigkeit.

50. Friedrich Wilhelm Paul, Schlächtergesell aus Soldin, 28 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, eine Narbe am Daumen der linken Hand, wegen Abweichens von der ihm vorgeschriebenen Tour und Arbeitslosigkeit.

51. Ernst Hentschel, Wassermüllergesell aus Golze bei Züllichau, 28 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen Arbeitslosigkeit.

52. Seelig

52. Seelig Levin, Handlungsdiener aus Rogasen, 19 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase länglich, Mund dick, Bart fehlt, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, wegen fehlender Condition und Bettelei.

53. Abbe Wolff, Waschblaumachergesell aus Kurnik, 20 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare dunkel, Stirn niedrig, Augenbraunen dunkel, Augen grau, Nase schmal, Mund gewöhnlich, Bart fehlt, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, auf dem rechten Fuß lahm, wegen Arbeitslosigkeit.

54. Carl Ludwig Steucke, Schuhmachergesell aus Cörlin, 25 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn breit, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase lang und spitz, Mund klein, Bart braun, Kinn spitz, Gesicht voll, breit, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, wegen längerer Arbeitslosigkeit.

55. Ludwig Heider, Schneidergesell aus Cörlin, 23 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase klein, Mund breit, Bart blond, Kinn breit, Gesicht rund, Gesichtsfarbe blaß, Statur untersetzt, wegen Arbeitslosigkeit.

56. Ehefrau des Schneider Moses Raffel Zirke, geb. Hanne Salomon, mit ihrer Tochter, Hanne, 10 Jahr alt, aus Posen, 52 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stumpf, Mund groß, Kinn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß, wegen fehlender Legitimation, Bettelei und zweckloſen Umhertreibens.

57. August Wilhelm Zinke, Schuhmachergesell aus Züchen, 19 Jahr alt, 5 Fuß 5¾ Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stumpf, Mund aufgeworfene Lippen, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark, aus gleicher Ursache.

Stettin, den 13ten Mai 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 21.

Oeffentlicher Anzeiger,
zum Amtsblatt No. 22.

Stettin, den 24. May 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Der Förster Carl Henning zu Auguſtwalde und deſſen Braut, Dorothea geborne Milbrandt, haben vor ihrer Verheirathung laut gerichtlicher Verhandlung vom 1ſten d. M. die hier unter nicht eximirten Eheleuten obwaltende Gemeinſchaft der Güter unter ſich ausgeſchloſſen, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Colbatz, den 2ten May 1828. Königl. Preuß. Juſtizamt Friedrichswalde.

(Bekanntmachung.) In der hieſigen Forſt, in der Nähe von Roſengarten, iſt auf einer Fläche von 8 bis 9 Morgen ein Torflager, durchſchnittlich 4 Fuß tief, deſſen Benutzung dem Meiſtbietenden überlaſſen werden ſoll, und wozu wir Bietungsluſtige zu dem auf den 12ten Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, hier zu Rathhauſe angeſetzten Termin einladen. Das von dem Herrn Berg- und Torf-Inſpector Lenz abgegebene Gutachten ſoll in, und auf Verlangen auch vor dem Termin jedem Unternehmer vorgelegt werden. Alt-Damm, den 13ten Mai 1828. Der Magiſtrat.

(Auction.) Das zum Nachlaß der Ehefrau des Ackerbürger Friedrich Lüdtke gehörige Mobiliar und Hausgeräth, kupfernes, meſſingenes und anderes Geſchirr, Bütten und Wagengeräth, ſoll Theilungshalber öffentlich an den Meiſtbietenden in Termino den 2ten Juni c., Morgens um 9 Uhr, im Stadtgericht gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches dem Publiko hierdurch bekannt gemacht wird. Gollnow, den 13ten May 1828. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Gutsverkauf.) Auf den Antrag einer Hypothek-Gläubigerin ſoll das, im Pyritzſchen Kreiſe von Hinterpommern belegene, aus den Antheilen a. und b beſtehende Allodialgut Hohenwalde, mit Einſchluß des demſelben mit Erbpachtrecht beigelegten Kirchenackers daſelbſt, zur Subhaſtation geſtellt werden und ſind zu dieſem Zwecke drey Bietungstermine auf

den 28. Auguſt, den 27. November 1828 und den 24. Februar 1829.

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rathe Ludewig, Vormittag um 10 Uhr, im hieſigen Königl. Ober-Landesgericht anberaumt worden. Der Werth des Gutes Hohenwalde beträgt nach der, von der Königl Landſchafts-

schafts-Departements-Direktion zu Stargard aufgenommenen Taxe

33011 Rthlr. 25 Sgr.

und kann diese Taxe so wie die Verkauf-Bedingungen in der Registratur des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts noch näher eingesehen werden. Alle diejenigen, welche das Gut Hohenwalde zu kaufen und annehmlich zu bezahlen im Stande sind, werden hierdurch aufgefordert, in den bestimmten Terminen entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige, mit hinlänglicher Information versehene Bevollmächtigte auf dem Königl. Ober-Landesgerichte hierselbst zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden, nach erfogter Genehmigung der Interessenten und insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag ertheilt werden wird. Auf die nach Verlauf des letzten Termins etwa eingehenden Gebote, wird nur in den gesetzlich zulässigen Fällen Rücksicht genommen werden. Stettin, den 10ten April 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Das in der Louisenstraße unter No. 735 belegene, den Erben der Wittwe des Kaufmanns Pötter gehörige Haus, welches auf 10420 Rthlr. abgeschätzt, dessen Ertragswerth aber, nach Abzug der öffentlichen Lasten und Reparaturkosten, auf 12696 Rthlr. 20 Sgr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation, auf den Antrag der Interessenten, am 22sten July d. J., Vormittags um 10 Uhr, durch den Herrn Justizrath Jobst im hiesigen Stadtgericht anderweitig öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden. Stettin, den 5ten May 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Die in dem adelichen Gute Maldewin im Regenwalder Kreise belegene Wassermühle mit allen ihren Zubehör, soll mit der davon aufgenommenen Taxe von 2396 Rthlr. 15 Sgr. Schuldenhalber öffentlich meistbietend verkauft werden; hiezu haben wir die beiden ersten Termine auf den 24sten März und 24sten Mai d. J. in der Wohnung des unterschriebenen Gerichtshalters, den letztern aber, welcher peremtorisch ist, auf den 28sten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Maldewin anberaumt, und laden Kaufliebhaber, die dergleichen Grundstücke zu besitzen fähig, und zu bezahlen vermögend sind, hiemit ein, sich in diesen Terminen einzufinden und ihr Gebot abzugeben und unter den gesetzlichen Modalitäten den Zuschlag zu gewärtigen. Naugard den 16ten Januar 1828.

Das von Dewitzsche Patrimonialgericht von Maldewin Zierold.

(Zu verkaufen.) Die Erben der verstorbenen Wittwe Marth wollen den ihnen zugefallenen, hier belegenen Bauerhof, der Auseinandersetzung wegen, an den Meistbietenden verkaufen. Der Termin ist auf den 10ten

Juny

Juny d. J., Vormittag um 10 Uhr, hier angesetzt, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Erben, den Zuschlag zu erwarten. Plötz im Demminer Kreise, den 29sten April 1828.

Adelich von Heyden-Cartlowsches Gericht.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Es ist mir höchsten Orts unterm 21sten März d. J. ein Patent, auf ein eigenthümliches Verfahren, Zinkplatten besonders zur Dachdeckung mittelst Guß mit einander zu vereinigen, auf 8 Jahre für die ganze Preußische Monarchie ertheilt worden, welches ich hierdurch vorschriftsmäßig bekannt mache.

Der Kaufmann und Fabriken-Besitzer Krüger in Berlin, Münzstraße No. 18.

(Anzeige.) Ein qualificirter Brennerei-Inspektor, welcher mit allen Zweigen der Brennerei und Brauerei, auch mit der Anfertigung der Pfundbärme vollkommen vertraut, und Rechnung zu führen im Stande ist, wünscht als solcher ein baldiges geeignetes Unterkommen. Er kann auf Verlangen Caution stellen, und wird auf kostenfreie Anfragen nachgewiesen vom Kaufmann G. F. Hammermeister in Stettin.

(Anzeige.) Von dem so allgemein beliebten emaillirt eisern Kochgeschirr haben wir wieder eine neue Sendung erhalten, welche wir so wie sämmtliche Material-Waaren zu den billigsten Preisen offeriren. Stargard, den 16ten May 1828. Gebrüder Arnheim, in der Schuhstraße.

(Zu verpachten.) Das Gut Bizlker, 1½ Meilen von Cöslin, 3½ von Colberg, 2 von Cörlin, 2 von Belgard und 5 von Rügenwalde, auf der großen Poststraße belegen, wird zu Marien 1829 pachtlos, und soll in Termino den 7ten July c., Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtsstube daselbst auf 7 oder 14 Jahr öffentlich meistbietend verpachtet werden. Das Gut hat 1500 Morgen ganz gleichen Mittelboden von vorzüglicher Güte, 467 Morgen größtentheils am Radue-Strom belegene Wiesen, deren vortrefflicher Ertrag hinlänglich bekannt ist, so wie 1461 Morgen hohe und Bruchhütung, und eignet sich vorzüglich zur Schaafzucht. Es hat den Krugverlag in 2 großen Krügen und circa 200 Rthlr. baare Gefälle, den Hülfsdienst von 10 Bauern und 8 Kossäthen, so wie den Dienst von 30 Häuslerwohnungen. Bisher ist es in 3 Feldern bewirthschaftet, kann aber nach Pächters Wunsch auch in 7 Schläge gelegt werden. Pachtlustige, welche 2000 Rthlr. Caution bestellen können, von denen 500 Rthlr. bey Abschließung der Punktation berichtiget

richtiget werden müssen, werden hiemit eingeladen, und können die Bedingungen sowohl im Termin als auch vorher bey den Unterschriebenen einsehen. Warchmin bey Cöslin, den 14ten May 1828.

v. Kameke, als Bevollmächtigter der Allodial-Erben.

Redtel, als Curator des Lehns.

(Zu verkaufen.) Ich bin gewilliget, mein allhier in der Oberstraße sub No. 45 belegenes, vor 3 Jahren von Grund aus neu erbautes massives Wohnhaus von 2 Etagen hoch, enthaltend 7 Stuben, 2 Cabinets, 2 Speisekammern, 2 helle Küchen, 2 gewölbte Keller, und eine Durchfahrt durch dasselbe, aus freier Hand meistbietend zu verkaufen. Zu diesem Hause ist ein geräumiger Hof und auf demselben ein Seiten-Gebäude belegen, welches in seiner untern Etage eine Waschküche, einen Pferdestall auf 3 Pferde und eine Hechselkammer, in der 2ten Etage aber eine Stube und einen Futterboden enthält, und außerdem ist auf diesem Hofe auch noch Stallung zu 8 bis 10 Klafter Holz vorhanden. Gerichtlich ist dies Grundstück zu 4005 Rthlr. taxirt. Zum öffentlichen Ausgebot desselben habe ich einen Termin auf den 3ten July d. J, Vormittags 9 Uhr, in dem gedachten Hause angesetzt, zu welchem ich Kaufliebhaber ergebenst einlade und nur noch bemerke, daß letztere auch vor dem anstehenden Termin mit mir in Kaufsunterhandlungen treten können. Cammin, den 25sten April 1828.

Der Land- und Stadtgerichts-Secretair Sannier.

(Zu verkaufen.) Meine Schmiede nebst Wohnung und Landung bin ich willens, aus freier Hand zu verkaufen und zu Michaelis c. zu übergeben; weshalb sich Käufer bei mir melden können. Klein-Witzmitz, den 16ten May 1828. Dupke.

(Holzverkauf.) Den 3ten Juny c., früh 10 Uhr, sollen auf dem herrschaftlichen Hofe in Stolzenburg 100 Stück starke Fichtbäume öffentlich verkauft werden. Liebhaber können selbige in Augenschein nehmen, und sich bey dem Forst-Inspector Megow auf der Glashütte melden; bey den Zuschlag wird 100 Rthlr. Handgeld gegeben. v. Ramin.

(Rohrverkauf.) Zu Ludwigshoff bei Ueckermünde stehen 150 Schock bestes Winter-Rohr zu verkaufen.

Holländischer Voll- und Yhlenhering billigst bey

J. C. Graff in Stettin.

Amts-Blatt

No. 23.

Stettin, den 31. Mai 1828.

Gesetzsammlung.

Nr. 9. enthält unter:

Nr. 1143. die Verordnung, das Aufgebot und die Amortisation verlorener oder vernichteter Staatspapiere betreffend. Vom 3ten d. M., und

Nr. 1144. die allerhöchste Kabinetsordre von demselben Tage, die Gewerbesteuerpflichtigkeit der Privat-Versicherungsanstalten und anderer auf einen Gewerbezweck gerichteten Privat-Vereine betreffend. Berlin, den 24sten Mai 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der höheren Behörde.

Die Freunde des Gartenbaues mache ich auf die Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten, 9te Lieferung, in farb. Umschl. gr. 4. mit 2 Kupfern, Preis $1\frac{2}{3}$ Rthlr., im Selbstverlage des Vereins zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin und bei dem Secretair der Gesellschaft, Heynich, Leipziger Platz Nr. 3. in Berlin; desgleichen

8te	Lieferung,	mit	1	Kupfer	2	Rthlr.
7te	"	"	18	"	$2\frac{1}{3}$	"
6te	"	"	2	"	1	"
5te	"	"	8	"	3	"

und aus dieser besonders abgedruckt:

Anleitung zum Bau der Gewächshäuser, vom Garten-Director Otto und Bau-Inspektor Schramm, mit 6 Kupfern, $2\frac{1}{3}$ Rthlr.

hierdurch aufmerksam. Stettin, den 12ten Mai 1828.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. Sack.

2) der Königl. Regierung.

198) Betreffend die Verlegung des diesjährigen Sommermarktes zu Cavelpaß. Nr. 80. Mai 28. I. Abtheil.

Der diesjährige zweite Kram- und Viehmarkt zu Cavelpaß wird, um Collisionen mit den Märkten nahe gelegener Städte zu vermeiden, nicht, wie im Kalender bemerkt ist, am Montage nach Johannis, sondern am Mittwoch nach diesem Feste abgehalten werden, wobei es auch für künftig sein Verbleiben haben wird. Stettin, den 22sten Mai 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

199) Verbot des Umpflügens öffentlicher Wege. Nr. 985. April 28. I. Abth.

Da an vielen Orten der Uebelstand bemerkt worden, daß beim Beackern der Felder, die öffentlichen Wege theilweise, und auch wohl ganz mit umgepflügt werden; so wird hiermit festgesetzt: daß in der Entfernung von 2 Fuß von den zum Wege gehörigen Graben und Bäumen Niemand ackern darf; doch steht es dem Nachbar frei, die äußere Grabenborde ganz flach abstechen und planiren zu lassen, und er ist dann berechtigt, bis 2 Fuß von dem innern Bord zu ackern. Quer über solchen öffentlichen Weg darf aber Niemand pflügen.

Die Herren Landräthe werden für eine pünktliche Controlle dieser Anordnung durch die Gutsherrschaften, Gendarmen u. s. w. verantwortlich gemacht.

Stettin, den 24sten Mai 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

200) Das Vermächtniß des Kaufmanns Kotelmann in Frankfurt a. d. O. betreffend. II. Nr. 476. April 28.

Der verstorbene Kaufmann und Tuchhändler Martin Kotelmann in Frankfurt a. d. O. hat der Stadtschule in Treptow a. d. Toll. „zum Verbesserungsfonds" in seinem Testamente ein Vermächtniß von Eintausend Thalern bestimmt, und sich dadurch in seiner Vaterstadt, welche durch die Sorge für eine gründliche Verbesserung ihrer Schulen bisher sich rühmlich ausgezeichnet hat, ein bleibendes dankbares Andenken gestiftet.

Stettin, den 23sten Mai 1828.

Königl. Regierung,
Abtheilung für die Kirchen- und Schul-Verwaltung.

---

3) ande-

3) anderer Behörden.

201) Ueberſicht der Verhältniſſe der Hinterpommerſchen Land-Feuer-Societät für das Jahr 1827.

I. Nach der General-Anlage vom 31ſten December 1827 beträgt

1)	die Vergütigung der vorjährigen Brandſchäden, incl. der Unterſuchungs-Koſten, der Sprützen-Douceurs, Sprützen- und Prämien für Entdeckung der Brandſtiftungen auf dem platten Lande in Hinterpommern, nämlich Ritterſchafts-Gütern, Domainen-Aemtern und dem Städte-Eigenthum, wie auch in einigen, der Societät beigetretenen ritterſchaftlichen Gütern anderer Provinzen, die Total-Summe von	172,760 Rtlr. 29 Gr. — Pf.	
	Dazu:		
2)	die etatsmäßigen Salarien der General-Verwaltung pro 1828	500 Rtlr. — Gr. — Pf.	
3)	ad Extraordinaria zu Schreib-Materialien und Druckerkoſten	166 Rtlr. 11 Gr. — Pf.	
4)	der zur abſchläglichen Vergütigung der Brandſchäden pro 1828 verbliebene Beſtand von	26,240 Rtlr. 5 Gr. 4 Pf.	
	Summa der Ausgabe	199,667 Rtlr. 15 Gr. 4 Pf.	
	Hievon geht jedoch wiederum ab:		
5)	der nach der General-Anlage pro 1826 angelegte, für vorſchußweiſe Zahlungen pro 1827 beſtimmte, nach der General-Anlage für das Jahr 1827 nachgewieſene Beſtand von	33,812 Rtlr. 20 Gr. 7 Pf.	
	mithin ſind nur wirklich aufgebracht	165,854 Rtlr. 24 Gr. 9 Pf.	

II. Unter den vorſtehend ad I. 1. verausgabten . . . . . 172,760 Rtlr. 29 Gr. — Pf.

ſind begriffen:

1)	die Vergütigung der Brandſchäden ſelbſt à .	170,425 Rt. 20 Gr. 3 Pf.	
2)	Fuhrkoſten und Diäten für die Kreis-Deputirten, Protokollführer u. Taxatoren .	610 Rt. 23 Gr. 9 Pf.	

3) Deu-

3) Douceurs für die zu Hülfe gesandten Sprüzzen à 5 Rt., 4 Rt., 3 Rt. und 2 Rt. . 1318 Rt. — Gr. — Pf.

4) Prämien für neu angeschaffte Sprützen à 30 pCt. bis zum Normalsatz von 250 Rt. 406 Rt. 15 Gr. — Pf.

III. Die Total-Versicherungs-Summe ultimo 1827 betrug . . . 21,633,238 Rtlr. — Gr. — Pf. und der Beitrag pro Hundert 23 Sgr.

IV. Die Zahl der Brände betrug . . . 155.

Von diesen sind entstanden:

1) durch muthmaßliche Nachlässigkeit . 11.
2) nicht ermittelt . . . . 115.
3) durch muthmaßliche Brandstiftung, theils der Besitzer selbst, theils fremder Personen . . . . 19.
weshalb gegen mehrere gerichtliche Untersuchung eingeleitet ist, deren Resultat zu gewärtigen.
4) durch Gewitter . . . . 9.
5) durch eingestandene Brandstiftung des Dienstknecht Kube im Greiffenhagenschen Kreise, welcher zur achtjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt ist . 1.

V. Durch diese Brände sind 309 associirte Grundbesitzer beschädigt und an Gebäuden

1) total abgebrannt:

a. Wohngebäude . . . . . 279.
b. Scheunen . . . . . 162.
c. Ställe . . . . . 198.
d. Speicher . . . . . 32.
e. Brennereien und Backhäuser . . . . 5.
f. Wind- und Lohmühlen . . . . . 11.
g. Wasser- und Schneidemühlen . . . . 7.

694.

2) theil-

2) theilweise beschädigt:

a. Wohngebäude	. . . . .	7.
b. Ställe	. . . . .	2.
c. Speicher	. . . . .	1.
		10.

VI. Von dem Bestande ad I. 5. sind mehreren Personen resp. 12 Rtlr. 15 Sgr., 12 Rtlr. 15 Sgr. und 50 Rtlr. Prämien, wegen Entdeckung der Brandstiftung in Labuhn im Jahr 1823, bewilligt.

Stettin, den 4ten April 1828.

Königl. General-Direktion der Hinterpommerschen Land-Feuer-Societät.

Steinäcker. v. Schöning. Colo.

202) Gemäß des §. 5. der Bestimmungen über den Geschäftsbetrieb bei Vererbung des eisernen Kreuzes 2ter Klasse, d. d. 21. August 1819, wird der vormalige Musquetier Karl Friedrich Kröning der 8ten Compagnie des 9ten Infanterie-Regiments (genannt Colbergsches) aus dem Amte Clempenow, Demminer Kreises des Stettiner Regierungs-Bezirks, gebürtig, welcher unterm 23. März 1817 als Halb-Invalide nach seinem Geburtsorte entlassen worden und damals 48 Jahr alt war und 21 Jahr gedient hatte, hiermit aufgefordert, Behufs Ererbung eines erledigten eisernen Kreuzes 2ter Klasse, dem unten genannten Regiments-Commando unverzüglich und bis zum 1sten August c, seinen jetzigen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Für den Fall, daß diese Aufforderung fruchtlos bleiben sollte, wird der ꝛc. Kröning übergangen und der nächstfolgende Erbberechtigte zur Ererbung des erledigten Kreuzes in Vorschlag gebracht werden.

Stettin, den 16ten Mai 1828.

Das Commando des 9ten Infanterie-Regiments (genannt Colbergsches).

203) Borke-Verkäufe.

In den Forsten der Forst-Inspection Torgelow werden

1) den 2ten Juni c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Torgelow circa 50 Klafter geputzte Eichen-Borke,

2) den 4ten Juni c., um selbige Tageszeit, im Forsthause zu Jädekemühl circa 60 Klafter eichen geputzte Borke aus diesem und 41½ Klafter dergleichen gut conservirte Borke aus vorigem Jahre, und

3) den

3) den 7ten Juni c., um selbige Tageszeit, im Forsthause zu Rothemühl circa 100 Klafter geputzte Eichen-Borke,

zum Verkauf öffentlich ausgeboten, welches hierdurch dem lederfabricirenden Publiko bekannt gemacht wird. Torgelow, den 20sten Mai 1828.

Königl. Forst-Inspektion.

204) Holzverkäufe.

In den Forsten Kehrberg und Peetzig sollen folgende Brennholz-Quantitäten und zwar:

I. in der Forst Kehrberg:

140 Klafter eichen Kloben,
203 " " Knüppel,
279¼ " elsen Kloben,
168¼ " " Knüppel und
267¾ " kienen Kloben;

II. in der Peetziger Forst:

183 Klafter eichen Kloben,
50 " " Knüppel,
156 " kienen Kloben,
60 " " Knüppel,
100 " elsen Kloben und
25 " " Knüppel,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und haben wir hiezu nachstehende Termine:

a. für die Forst Kehrberg auf den 10ten Juni c., Vormittags 10 Uhr, in dem Stakensetzer-Hause in der Unterforst Grabow,

b. für das Peetziger Revier auf den 11ten Juni c, ebenfalls Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Herrn Forst-Einnehmer Ritter zu Peetzig, anberaumt, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Schwedt, den 19ten Mai 1828.

Königl. Forst-Inspektion.

205) Nachstehende Reisepässe, als:

1) für den Tuchwebergesellen Johann Carl Friedrich Friedel, aus Schweidnitz gebürtig, 34 Jahr alt, d. d. Konitz den 24sten Decbr. 1827 vom Magistrat ausgefertigt, und zuletzt zu Regenwalde am 2ten Mai c. visirt,

2) für

2) für den Schornsteinfegergesellen Johann Friedrich August Böhlert, aus Bunzlau gebürtig, 26 Jahr alt, d. d. Stolpe den 30sten Octbr. 1827 vom Polizei-Direktorio ausgestellt, und zuletzt zu Calließ am 29sten April c. visirt,

sind im Kruge zu Gr.-Sabow abhanden gekommen und nicht wieder zu ermitteln gewesen.

Dies wird hierdurch bekannt gemacht, und werden diese benannten Reisepässe für ungültig erklärt. Naugardt, den 14ten Mai 1828.

Der Landrath Kameke.

206) Der Handelsmann Lehmann Jacoby, welcher untenstehend signalisirt ist, hat seinen, unterm 22sten April c. vom Magistrat in Lippehne, zur Reise nach Strasburg in Westpreußen, erhaltenen Reisepaß auf der Reise vom 13ten bis 15ten dieses Monats, an welchem erstern Tage er Krankheitshalber Lippehne erst verlassen hat, angeblich hieher verloren.

Zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs wird der bezeichnete Paß daher hierdurch für ungültig erklärt. Massow, den 24sten Mai 1828.

Der Magistrat.

Signalement
des Handelsmann Lehmann Jacoby.

Ort des gewöhnlichen Aufenthalts Strasburg a. d. Drevenz, Religion mosaisch, Alter 22 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond (röthlich), Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen schwarzbraun, Nase stark, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval und Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel. Besondere Kennzeichen: auf dem Scheitel schwaches Haar.

II. Personal-Chronik.

Der Kaufmann Börkelius ist von der Stadtverordneten-Versammlung in Cammin zum unbesoldeten Rathmann erwählt und von uns bestätigt worden.

Der bisherige Schullehrer Carl Falk in Neu-Torney bei Stettin ist als Lehrer der allgemeinen Stadtschule in Demmin, welche durch den löblichen Beschluß des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung daselbst, jetzt wieder eine wesentliche Erweiterung und Verbesserung erhält, landesobrigkeitlich bestätigt worden.

Der

Der Schulamts-Kandidat Heinrich Runge ist zum ersten Lehrer an der Schullehrer-Schule in dem Ottostifte und an der damit verbundenen altstädtischen Schule in Pyritz und zum Aufseher des Denkmals bei dem Ottobrunnen daselbst höheren Ortes berufen und bestellt worden.

Es ist der bisherige Hülfsjäger Regeling von Peetzig auf die durch die Pensionirung des Unterförster Gartz vakant gewordene Unterförsterstelle an der Gartzer Grenze in der zum Heinersdorfer Revier gehörigen Pommerschen Heide, in der Qualität als Unterförster versetzt; und die Peetziger Hülfsjägerstelle wiederum dem Hülfsjäger Dreihaupt zu Steven bei Cammin, verliehen worden.

No. 22.

Oeffentlicher Anzeiger,
zum Amtsblatt No. 23.

Stettin, den 31. May 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) In der hiesigen Forst, in der Nähe von Rosengarten, ist auf einer Fläche von 8 bis 9 Morgen ein Torflager, durchschnittlich 4 Fuß tief, dessen Benutzung dem Meistbietenden überlassen werden soll, und wozu wir Bietungslustige zu dem auf den 12ten Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, hier zu Rathhause angesetzten Termin einladen. Das von dem Herrn Berg- und Torf-Inspector Lenz abgegebene Gutachten soll in, und auf Verlangen auch vor dem Termin jedem Unternehmer vorgelegt werden. Alt-Damm, den 13ten Mai 1828. Der Magistrat.

(Publikandum.) Da eingetretener Hindernisse halber, der Verkauf des zum Nachlaß der Ehefrau des Ackerbürger Lütke gehörigen Mobiliars am 2ten Juny c. nicht erfolgen kann, so ist zu diesem Behuf ein anderweitiger Termin auf den 3ten July c., Morgens 9 Uhr, im Stadtgericht anberaumt worden, welches dem Publiko hierdurch bekannt gemacht wird. Gollnow, den 27sten May 1828. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Vier Tibetanische Ziegenstöre vom Urstamm des Herrn Ternaux, ein oder zwei Mutterziegen, Merinostöre und eine kupferne Schlange zu verkaufen in Wugarten bei Friedeberg i. d. N. Das Dominium.

(Zu verkaufen.) Von dem unterzeichneten Königl. Domainen-Justizamt ist der dem Bauern Johann Philipp Christian Breitsprecher zugehörig gewesene, zu Liepen, Amts Stolpe, belegene Bauerhof nebst Zubehör, nachdem der in der frühern Subhastation desselben Meistbietender gebliebene Bauer Philipp Jacob Lange zu Gnewezin seine Zahlungsverbindlichkeit nicht erfüllt hat, obwohl ihm der Hof bereits adjudicirt worden, in Gemäßheit des Antrages eines hypothekarischen Gläubigers, auf Gefahr und Kosten des ꝛc. Lange, anderweitig zur Subhastation gestellt. Die Bietungstermine sind auf den 30sten May, den 30sten Juni und den 30sten Juli, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar die beiden ersten in der hiesigen Gerichtsstube, der letzte aber, welcher peremtorisch ist, zu Liepen in dem Bauerhofe selbst angesetzt. Nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur hieselbst näher nachgesehen werden kann, ist der Hof auf 1600 Rtlr. abgeschätzt. Alle diejenigen, welche denselben zu kaufen geneigt sind, werden hiermit aufgefordert, sich in den gedachten Terminen entweder persönlich oder durch

durch Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, und in sofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulässig machen, der Zuschlag des Hofes ertheilt werden wird. Clempenow, den 14ten April 1828.

Königl. Domainen-Justizamt. Kypke.

(Zu verkaufen.) Die zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Kaufmanns Christian Grolock gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) ein Wohnhaus nebst dahinter belegenem Garten, gerichtlich gewürdigt auf 1182 Rthlr.,
2) ein Seitengebäude, gerichtlich gewürdigt auf 316 Rthlr.,
3) drei Tuchrähme, 56 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf.,
4) ein Garten im Eisenbruch, 35 Rthlr.,
5) ein Garten auf der Schilfwiese, 30 Rthlr.,
6) eine Wiese im Kap, 80 Rthlr.,

sollen auf den Antrag der Erben, Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hierzu einen Bietungstermin auf den 6ten August, Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslocale angesetzt, und laden alle diejenigen, welche diese Grundstücke zu besitzen fähig und annehmbar zu bezahlen vermögend sind, vor, sich zu melden, und ihre resp. Gebote abzugeben. Der Termin ist peremtorisch und erfolgt sogleich der Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme erheischen. Die Taxe, dem an der Gerichtsstelle ausgehängten Subhastations-Patent beigefügt, kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche der Nachlaßmasse noch Buchschulden rückständig sind, bei Vermeidung der Klage und der dadurch für sie entstehenden Kosten, aufgefordert, die schuldigen Summen binnen spätestens 4 Wochen ad Depositum des hiesigen Gerichts entweder persönlich oder in frankirten Briefen einzuzahlen. Labes, den 13ten May 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Vorladung.) Durch das Königl. Domainen-Amt Wollin sind zu Ende des Monats August v. J. mehrere an den Strand der Ostsee zu Misdroy bis Schwantuß hingetriebenen Sachen, als Trümmer eines gescheiterten Schiffes und Schiffsladung, in Balken bestehend, geborgen worden. Die Balken haben Zeichen mit Rothstift, wenn zwar sehr unkenntlich. Da sich bis jetzt niemand als wahrer Eigenthümer dieses geborgenen Gutes gemeldet hat, so laden wir die unbekannten Eigenthümer desselben zur Anmeldung und Ausweisung ihrer Eigenthumsrechte auf gesetzlich zulässige Weise innerhalb 6 Monaten und spätestens bis ad terminum den 25sten September d. J., Vormittags 11 Uhr, im Gerichts-Geschäfts Locale allhier hierdurch vor-

unter

unter der Verwarnung des Verlustes ihres Rechts und daß mit dem Zuschlage des Guts mit Rücksicht auf die Bestimmung des §. 86 Theil 2 Titel 15 des Allgemeinen Landrechts werde verfahren werden. Wollin, den 4ten Februar 1828. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Privat-Anzeigen.

Lebens-Versicherung.

Ich beehre mich, diejenigen Personen, welche bey der Londoner Union-Societät ihr Leben auf ganze Lebensdauer versichert haben, zu benachrichtigen, daß die Kapital-Summen ihrer Policen durch die ihnen plannäßig verheißene aus dem Avance des Geschäfts entstandene Dividende in Folge der jetzt stattgehabten Berechnung, vergrößert worden sind, worüber die Interessenten meiner Agentur ihre sie treffenden Benachrichtigungen bey mir in Empfang zu nehmen haben. Die große Sicherheit, welche dieses Institut durch ihr fundirtes Kapital gewährt, die vortheilhafte Einrichtung, daß die Versicherten Antheil an den periodisch sich ergebenden Nutzen erhalten, ohne die Verluste mit tragen zu müssen, welche die Societät treffen könnten, so wie die prompte und rechtliche Handlungsweise, welche dasselbe bey den durch Todesfälle verurschten Ansprüchen jederzeit bewiesen hat, empfehlen zur Theilnahme an dieser Anstalt. Ueber den Zweck und den großen Nutzen der Lebens-Versicherung für Familien-Väter sowohl, als für Geschäftsmänner, zur Schuldeckung, Bürgschaft und in so vielen andern Lebens-Verhältnissen unterrichtet der Plan, welcher unentgeldlich bey mir zu haben ist. Stettin, den 25sten May 1828. Friedr. Retzlaff, Agent der Londoner Union-Lebens Versicherungs-Societät.

(Anzeige.) Ein qualificirter Brennerei-Inspektor, welcher mit allen Zweigen der Brennerei und Brauerei, auch mit der Anfertigung der Pfundbärme vollkommen vertraut, und Rechnung zu führen im Stande ist, wünscht als solcher ein baldiges geeignetes Unterkommen. Er kann auf Verlangen Caution stellen, und wird auf kostenfreie Anfragen nachgewiesen vom Kaufmann G. F. Hammermeister in Stettin.

(Auction.) An dem 21sten Juni c, Vormittags 11½ Uhr, soll in Megow bei Pyritz eine Hausapotheke mit verschiedenen Medicamenten meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

(Zu verpachten.) Die große Brau- und Brennerey zu Radem bey Naugardt im Regenwalder Kreise, kann zu Johanny d. J. oder auch zu jeder anderen Zeit, in Zeit- oder wenn es verlangt wird, auch in Erbpacht gegeben werden. Die günstige Lage dieses Etablissements, in einer Nähe von 1 bis 3 Meilen von den Städten Naugardt, Daber, Plathe, Regenwalde,

walde, Wangerin, Labes, Freienwalde, Massow, in einer Entfernung von 5 bis 8 Meilen von Stargard, Stettin, Belgardt, Cörlin, Cöslin, Landsberg, Wollin ꝛc., gewährt ihr Winter und Sommer einen sichern Absatz ihres Fabrikats. Die vorbeiführende große Frachtstraße von Berlin über Stargard nach Preußen, und der stark besuchte Rademsche Krug, sichern ihr einen großen Verkehr, auch die außerordentliche Nähe der Mahlmühle gewährt ihr eine große Erleichterung. Die angenehme Lage des Gehöftes, welches aus einem dreistöckigen massiven Brau- und Brennerey-Gebäude, auch hinlänglichen Wohnungen, Stallungen, Scheunen und Gärten, auch Tagelöhner-Häusung besteht, gewährt dem Besitzer Freude und Annehmlichkeit. Das Ganze bildet ein eigenes Gehöft, wozu auf Erfordern, Wurth und Ackerland zugelegt werden kann. Pächter oder Käufer, belieben sich in frankirten Briefen oder persönlich beim unterschriebenen Gutsbesitzer hieselbst gütigst zu melden. Radem, den 23sten May 1828.

Der Gutsbesitzer De Laitre.

(Gasthof-Verkauf.) Ein in Gollnow sehr vortheilhaft belegener Gasthof, in welchem Brau- und Brennerey betrieben worden, auch zu jedem andern großen oder kaufmännischen Geschäfte geeignet, soll Veränderungshalber sogleich unter billigen Bedingungen aus freier Hand verkauft werden. Den Verkäufer erfährt man in postfreien Anfragen hieselbst, Rosengartenstraße No. 295. Stettin, den 24sten May 1828.

(Zu verkaufen.) Das zum Nachlasse der Pröbnerin Wiedemeier gehörige, ehemals Kohlichsche Haus in der Frauenstraße hieselbst, soll am 23sten Juny d. J. an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden daher ersucht, gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr, ihr Gebot in diesem Hause abzugeben. Die Bedingungen können täglich von 8 bis 10 Uhr Morgens bei mir gelesen werden. Anclam, den 16ten May 1828.

Kirstein, Executor des Wiedemelerschen Testaments.

(Zu verkaufen.) Meine Schmiede nebst Wohnung und Landung bin ich willens, aus freier Hand zu verkaufen und zu Michaelis c. zu übergeben; weshalb sich Käufer bei mir melden können. Klein-Witzmitz, den 16ten May 1828.

Dupcke.

Neuer Pernauer Leinsaamen, billigst bei

W. Ludendorff, Fischerstraße No. 1033 in Stettin.

Amts-Blatt

No. 24.

Stettin, den 7. Juni 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der höheren Behörde.

Se. Königl. Majestät haben geruht, die, nach dem Art. II. der Verordnung vom 17ten August 1825, wegen der in dem Edict vom 1sten Juli 1823, die Anordnung der Provinzial-Stände für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen betreffend, vorbehaltenen Bestimmungen, gefertigten Matrikeln, der zur Landstandschaft berechtigten Rittergüter, Allerhöchstselbst zu vollziehen, und sind diese Matrikeln nebst den, von dem hohen Staats-Ministerio in Verfolg der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 18ten Februar v. J. vollzogenen Verzeichnissen der ehemaligen Domainen-Vorwerke, welche ihre Besitzer befähigen, viritim in der Ritterschaft auf Kreistagen zu erscheinen und an den Wahlen der Kandidaten zu Landrathsstellen Theil zu nehmen, von mir den Landräthen zur Publikation auf dem nächsten Kreistage zugefertigt worden.

Stettin, den 24sten Mai 1828.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. Sack.

Den hiesigen Wollmarkt betreffend. Nr. 1062. Mai 28. I. Abtheil.

In der 6ten Lieferung der Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen, Jahrgang 1827, befindet sich eine Nachweisung der im Frühjahr 1827 auf den Wollmärkten verkauften Wollen und der dafür gezahlten Preise.

Die in dieser Nachweisung für Stettin angegebenen Preise stimmen jedoch, durch unvollständige Mittheilung der Nachrichten veranlaßt, in keiner Position mit den hier wirklich gezahlten Preisen überein und sind überall zu niedrig angegeben worden. Denn, wenn in jener Nachweisung die Preise für die Jahre 1826 und 1827, und zwar für extrafeine, feine, mittel und ordinaire

Wolle, beziehungsweise zu 60 Rtlr., 46 Rtlr., 32½ Rtlr., 26 Rtlr. und zu 70½ Rtlr., 54½ Rtlr., 36 Rtlr. und 26 Rtlr., mithin im Durchschnitt zu 41 Rtlr. und 46¾ Rtlr. pro Centner aufgeführt worden sind; so muß zuvörderst bemerkt werden, daß extrafeine Wolle bis jetzt nicht auf den hiesigen Markt gebracht worden ist und daß in den benannten Jahren für feine, mittel und ordinaire Wolle 65 Rtlr., 48 Rtlr., 29 Rtlr. und 80 Rtlr., 55 Rtlr. und 31 Rtlr., mithin im Durchschnitt 47⅓ Rtlr. und 55⅓ Rtlr. pro Centner wirklich bezahlt worden sind. Hiernach stellen sich die Durchschnittspreise denjenigen, welche in Berlin und Breslau gezahlt worden sind, fast ganz gleich.

Ich habe mich verpflichtet gehalten, diese Berichtigung zur Vervollständigung der früheren Nachrichten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, damit die Wollproducenten und Verkäufer nicht durch jene unrichtigen Angaben vom Besuch des hiesigen Wollmarkts abgeschreckt, die Wollkäufer aber nicht zu irrigen Hoffnungen eines niedrigen Einkaufs angezogen und beide getäuscht werden mögen. Stettin, den 22sten Mai 1828.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. (gez.) Sack.

2) der Königl. Regierung.

207) Betrifft die von preußischen in französische Häfen einlaufenden Schiffen für die Untersuchung des Gesundheitszustandes der Mannschaft zu zahlende Abgabe.

Nr. 245. Mai 28. I. Abtheil.

In Verfolg unsrer Bekanntmachung vom 31sten März c., wegen der den diesseitigen, nach Frankreich bestimmten Schiffen zu ertheilenden Gesundheitspässe und zur Vermeidung von Mißverständnissen, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, nach einer Benachrichtigung des Königl. Ministerii des Innern, die Sanitäts-Instanz zu Nantes zwar seit dem 14ten Decbr. 1826 angewiesen worden ist, die aus dem Norden einlaufenden Schiffe, selbst, wenn sie mit Gesundheitspässen nicht versehen sind, gleich den Großbrittannischen zuzulassen, ohne sie einer Quarantaine und den damit verbundenen Gebühren zu unterwerfen, daß aber dagegen, nach wie vor, 13 Francs 50 Centms. von jedem Seeschiffe, für die Untersuchung des Gesundheitszustandes der Mannschaft und die eventuelle Beglaubigung, daß dasselbe auf der Reise mit keinem verdächtigen Fahrzeuge Verkehr gehabt, keine Kranken an Bord seyen ꝛc., an die gedachte Sanitäts-Instanz entrichtet werden müssen, von welcher Abgabe

sie

sie um so weniger entbunden werden können, als selbst die französischen Schiffe beinahe ebensoviel für diese Verificirung zu zahlen haben, ehe deren Zulassung erfolgt. Stettin, den 22sten Mai 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

208) Die Ausstellung der Vieh-Gesundheits-Atteste betreffend.

Nr. 223. Mai 28. I. Abtheil.

Zu den durch das Patent vom 27sten April 1803 vorgeschriebenen Vieh-Gesundheits-Attesten haben wir Formulare mit einigen von dem Königl. hohen Ministerium des Innern genehmigten Abänderungen abdrucken lassen und davon den Landräthen des Regierungs-Bezirks die erforderliche Anzahl zur Vertheilung an die Orts-Polizei-Behörden zugefertigt.

Wir machen dem Publikum dies mit dem Bemerken hierdurch bekannt, daß diese Atteste von den Käufern des Rindviehes an die Polizei-Behörde des Orts, wohin dasselbe gelangt, abgegeben werden müssen und daß von jetzt ab keine andere als nach diesen Formularen und mit gedruckter Schrift ertheilt werden dürfen. Stettin, den 30sten Mai 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

209) Die Versorgung der Invaliden in städtischen Unterbedientenstellen betreffend.

Nr. 412. Mai 28. I. Abtheil.

Es ist seit einiger Zeit häufig der Fall vorgekommen, daß Magistrate zu ihren Unterbedientenstellen solche Militairpersonen gewählt, deren Invaliditäts-Anerkennung Seitens des Königl. Kriegs-Ministerii noch nicht erfolgt, oder die von demselben auf dem vorgeschriebenen Wege noch nicht zur Civil-Anstellung überwiesen waren, sondern die noch den Invaliden-Versorgungsschein oder dessen Ueberweisung erwarteten.

Dies ist jedoch den bestehenden Vorschriften entgegen, und es werden daher die Magistrate, mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinetsordre vom 29sten Mai 1820 (Gesetzsammlung pro 1820 Nr. 8.) hierdurch gemessenst angewiesen: nach Maaßgabe der darin enthaltenen Bestimmung, bei Besetzung der Unterbedientenstellen nur auf versorgungsberechtigte Militair-Invaliden, d. h. solche, welche mit einem Invaliden-Versorgungsschein wirklich versehen, oder bei dem Ausscheiden aus dem Militair zur Civil-Anstellung wirklich bereits durch den Herrn Kriegs-Minister überwiesen sind, zu rücksichtigen.

Stettin, den 30sten Mai 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

3) des

3) des Königl. Ober-Landesgerichts.

210) Wegen der zur Begründung der Porto-Freiheit in Untersuchungs-Sachen zu beobachtenden Rubriken.

Da in Untersuchungs-Sachen die Rubrik:

„Herrschaftliche Untersuchungs-Sache,"

so wenig nach dem in unsern Publicandis vom 5ten Mai 1826,

Amtsblatt Seite 221 und 222,

und vom 1sten Februar und 6ten December 1827,

Amtsblatt Seite 68 und 467 ff.,

in Bezug genommenen Reglement vom 9ten April 1804, als nach einer erläuternden Auskunft des Königl. General-Post-Amts in Berlin, die Porto-Freiheit begründet, sondern lediglich und allein nur die im §. V. jenes Reglements bezeichneten Rubriken:

„Fiskalische Untersuchungs-Sache,

Armen-Inquisitions- oder Unvermögende Untersuchungs-Sache,"

bedingt Portofrei sind;

§. IV. ff. des gedachten Reglements. — Circulare vom 5ten Januar 1827 in den Jahrbüchern Band 29. Seite 104 bis 109,

so werden sämmtliche Untergerichte des hiesigen Departements hierauf aufmerksam gemacht, um sich danach genau zu achten; widrigenfalls das durch die Unterlassung erwachsende Porto ihnen selbst zur Last fallen wird.

Stettin, den 16ten Mai 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

211) Wegen Erhebung der Capitalien auf die in den Depositorien der Untergerichte befindlichen ausgelooseten Staatsschuldscheine.

Nach der in der Staatszeitung vom 29sten März d. J., Nr. 79., enthaltenen Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, vom 20sten desselben Monats, sind, der mehrmaligen Aufforderung ungeachtet, noch mehrere Beträge ausgelooseter Staatsschuldscheine, welche darin speciell angegeben worden, im Bestande der Controlle der Staatspapiere befindlich.

In Folge eines Reskripts des Königl. Justiz-Ministerii vom 28sten v. M. werden daher sämmtliche Gerichte des Departements für den Fall, daß ausgelooste Staatsschuldscheine in deren Depositorien befindlich seyn mögten, auf den Inhalt jenes Publicandi aufmerksam gemacht und angewiesen, dasselbe auf das genaueste zu beachten und eventuell danach das Weitere zu veranlassen.

Stettin, den 22sten Mai 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

4) des

4) des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

212) Die den Eingang von Mehl- und Fleisch-Waaren in die Stadt Swinemünde betreffenden Vorschriften, in Bezug auf deren Versteuerung.

Es ist Veranlassung vorhanden, das Publikum auf die, den Eingang von Mehl- und Fleisch-Waaren in die Stadt Swinemünde betreffenden Vorschriften, des „Regulativs wegen Entrichtung der Mahl- und Schlacht-Steuer und deren Kontrole in der Stadt Swinemünde", vom 21sten Juli 1821, aufmerksam zu machen, und dasselbe zu Befolgung dieser Vorschriften nochmals aufzufordern, da andernfalls die gesetzlichen Strafen unerläßlich zur Anwendung kommen müssen. Die jene Vorschriften enthaltende §§. des Regulativs, werden zur Beachtung hier abgedruckt.

§. 74.

„Wer Gegenstände, welche steuerpflichtig sind, als Mehl, Brod, Graupen und Grieß, imgleichen Fleisch, Speck und Würste vom Lande oder aus einer Stadt, wo die Klassensteuer besteht, oder auch vom Auslande, in steuerpflichtiger Menge, d. h. über $\frac{1}{12}$ Centner, in den Stadt-Bezirk bringt, gestellt solche sofort und unverändert zur Waage."

§. 85.

„Mehl-, Back- und Fleisch- ꝛc. Waaren dürfen hier (in Swinemünde) nur auf nachbenannten Straßen eingebracht werden:

a) auf der Kirchenstraße, —
von Kaseburg, Kaminke und von Korswandt ꝛc.;
b) auf der Färberstraße, und
c) auf der Wallstraße durch die Plantage, —
von Ahlbeck längs dem Strande."

„Die auf dem Swine-Strom ankommenden Waaren können nur
d) an der Klappe vor dem Haupt-Zoll-Amte
ausgeladen werden. Wenn sie aber auf der Fähre, von jener Seite des Stromes herkommen, dann müssen sie längs dem Bollwerk, ohne irgendwo anzuhalten oder umzukehren, gerade in's Waage-Amt gebracht und dort deklarirt werden; welches auch mit denjenigen Waaren geschehen muß, die zu Lande und die zu Boot eingehen."

„Wer auf einer andern als den vorgenannten Straßen mit obigen Waaren betroffen wird, oder wer mit dergleichen zu Wasser ankommenden Waaren an einem andern Orte als an der Klappe vor dem Haupt-Zoll-Amte landet, wird als Defraudant betrachtet, und verfällt in die geordnete Strafe."

§. 86.

§. 86.

„Im Waage-Amte erhält der Steuerpflichtige, nach erfolgter Deklaration und Verwägung, einen Waageschein, und erlegt dort entweder ein verhältnißmäßiges Pfand, oder läßt die Waare so lange in der Waage, bis er durch die Quitung des Haupt-Zoll-Amts erweiset, daß die Steuer entrichtet worden."

§. 87.

„Die Zufuhr von Mehl- und Fleisch-Waaren von außerhalb her und zum Waage-Amte hin, so wie deren nachherige Versteuerung, ist nur in folgenden Tagesstunden verstattet:

in den Monaten October, November, Dezember, Januar u. Februar,
des Vormittags von 9 bis 12 Uhr und
des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr;
in den übrigen Monaten (März, April, Mai, Juni, Juli, August und September),
des Vormittags von 8 bis 12 Uhr und
des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr."

„Es kann zwar in den für die Abfertigung geschlossenen Mittagsstunden, und des Morgens, eine Stunde vor deren Oeffnung, die Anfuhr geschehen; die steuerpflichtigen Gegenstände müssen jedoch unverändert, bis zur Oeffnung des Amtes, verbleiben." Stettin, den 21sten Mai 1828.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In dessen Abwesenheit der Regierungsrath, (gez.) Jungkherr.

2 3) Vorschriften, welche bei dem Einbringen von Mehl, Backwaaren, Fleisch und Fleischwaaren in den Stadtbezirk von Alt-Damm zu beachten sind.

Der unterzeichnete Provinzial-Steuer-Direktor findet sich veranlaßt, das Publikum auf diejenigen Vorschriften des Regulativs vom 1sten October 1821, welche den Eingang von Mehl, Backwaaren, Fleisch und Fleischwaaren in den Stadtbezirk von Alt-Damm betreffen, besonders aufmerksam zu machen, indem die Nichtbeachtung derselben die gesetzlichen Strafen unerläßlich nach sich zieht.

Zu dem Ende wird zuvörderst bemerkt, daß der mahl- und schlachtsteuerpflichtige Stadtbezirk,

a) die Stadt Damm selbst, innerhalb der Ringmauer,
b) die Vorstadt vor dem Stettiner Thor,
c) vor dem Gollnower Thor:
α) die sogenannte Plantage an der Stargardter Straße,
β) die Wohnstelle an der Gollnower Brücke,
γ) die Wohnstelle des Eigenthümers Linde und d) vor

d) vor dem Zorndorfer Thore:
die Wohnstelle des Maurergesellen Müller,

begreift.

Die zu beachtenden Vorschriften sind in den folgenden hier abgedruckten §§. des erwähnten Regulativs enthalten:

§. 105.

Wer Gegenstände, welche nach §. 15 des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30sten Mai 1820 steuerpflichtig sind, in steuerpflichtiger Menge in den Stadtbezirk bringt, gestellt solche sofort und unverändert zur Waage-Anstalt.

§. 106.

Es wird hierauf beim Steuer-Amte, oder wenn die Expedition desselben geschlossen sein sollte, bei dem Steuer-Einnehmer in dessen Privat-Wohnung, die Anmeldung jener Gegenstände bewirkt.

§. 108.

Wer die, in dem §. 105 genannten Gegenstände durch eine mahl- und schlachtsteuerpflichtige Stadt fahren will, stellt solche ohne allen Aufenthalt vor das Steuer-Amt.

§. 109.

Wenn ein Bewohner von Damm die Declaration zur Durchfuhr in Anspruch nimmt, so muß er bestimmt vorher angeben, in welcher Tagesstunde der Durchgang erfolgen soll. Er erhält alsdann von dem Steuer-Amte einen Erlaubnißschein, dessen Bestimmungen genau beobachtet werden müssen.

§. 114.

Gehen von einer andern mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt dergleichen Gegenstände durch Damm, und befinden sich jene nicht unter Verschluß: so müssen solche bei einem der dem Steuer-Amte vorstehenden Beamten angemeldet werden. Befinden sich die Sachen aber unter Verschluß, so kann ohne Anmeldung die Stadt durchfahren werden.

Anmerkung. Unter Verschluß ist der Steuer-Verschluß durch Verbleiung oder Versiegelung zu verstehen.

§. 115.

Mit Mehl, Fleisch, Back- und Fleisch-Waaren darf niemand andere Eingänge zum Stadtbezirk passiren, als nur allein die vorhandenen drei Thore.

§. 116.

Wenn Bewohner der zum Stadtbezirk gehörenden Vorstädte, die im §. 115 gedachten Gegenstände aus klassensteuerpflichtigen Ortschaften beziehen, so begeben sich selbige damit ohne Aufenthalt und ohne solche zuvor in ihre Wohnungen aufzunehmen oder damit auf ihre Höfe zu fahren, durch die §. 115 bezeichneten Eingänge zur Rathswaage.

§. 117.

§. 117.

Von diesen bestimmten Eingängen an, bis zur Waage-Anstalt oder dem Steuer-Amte, (beide auf dem Markte, im rathhäuslichen Gebäude befindlich), müssen jedesmal die geraden, unmittelbar zur Bestimmung führenden Straßen, ohne alle Berührung der Neben- und Verbindungs-Straßen, eingehalten werden.

§. 118.

Würde in außerordentlichen Fällen einem Einzelnen die zu haltende Straße besonders vorgeschrieben, so darf davon nicht abgewichen werden.

§. 119.

Auf dem Transport in dem Stadtbezirk darf, vor geendigter Abfertigung, sie betreffe den Eingang oder den Ausgang, ein Aufenthalt mit der Ladung, oder eine Veränderung mit derselben, nicht anders als bei den Abfertigungsstellen Statt finden.

§. 120.

Auch dann darf solches nicht geschehen, wenn der (steuerpflichtigen) Ladung etwa andere (nicht steuerpflichtige) Gegenstände beigepackt wären.

§. 121.

Die Einbringung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenstände kann in den Tagesstunden:

Morgens von 8 Uhr bis Abends um 5 Uhr,

in den Monaten October, November, Dezember, Januar und Februar, und

Morgens von 6 Uhr bis Abends um 8 Uhr,

in den Monaten März, April, Mai, Juni, Juli, August und September — Statt finden. Die Sachen müssen jedoch unverändert auf dem Markte, vor dem Steuer-Amte, oder — falls eine Verwägung Statt finden muß — vor der Rathswaage verbleiben, bis die Abfertigung nach den vorgeschriebenen Formen Statt gefunden hat.

§. 122.

Müssen die bezeichneten Gegenstände, etwa des späten Eintreffens wegen, unabgefertigt bleiben, so dürfen solche während der Nacht nur im Local der Rathswaage, bis zu ihrer Abfertigung am folgenden Morgen, niedergelegt werden.

Stettin, den 31sten Mai 1828.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In dessen Abwesenheit der Regierungsrath, (gez.) Jungkherr.

---

5) anderer Behörden.

214) Gemäß des §. 5. der Bestimmungen über den Geschäftsbetrieb bei Vererbung des eisernen Kreuzes 2ter Klasse, d. d. 21. August 1819, wird der vor-

vormalige Musquetier Karl Friedrich Kröning der 8ten Compagnie des 9ten Infanterie-Regiments (genannt Colbergsches) aus dem Amte Clempenow, Demminer Kreises des Stettiner Regierungs-Bezirks, gebürtig, welcher unterm 23. März 1817 als Halb-Invalide nach seinem Geburtsorte entlassen worden und damals 48 Jahr alt war und 21 Jahr gedient hatte, hiermit aufgefordert, Behufs Ererbung eines erledigten eisernen Kreuzes 2ter Klasse, dem unten genannten Regiments-Commando unverzüglich und bis zum 1sten August c., seinen jetzigen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Für den Fall, daß diese Aufforderung fruchtlos bleiben sollte, wird der rc. Kröning übergangen und der nächstfolgende Erbberechtigte zur Ererbung des erledigten Kreuzes in Vorschlag gebracht werden.

Stettin, den 16ten Mai 1828.

Das Commando des 9ten Infanterie-Regiments (genannt Colbergsches).

215) Aufruf.

Die Kreis-Ersatz-Commission des Naugardter Kreises wird
am 15ten und 16ten September in Massow,
am 17ten und 18ten September in Naugardt,
am 19ten und 20sten September in Gollnow,
an jedem Tage früh 7 Uhr ab, die Revision über sämmtliche junge Männer des hiesigen Kreises, welche in dem Zeitraum vom 1sten Januar 1804 bis den 31sten December 1808 geboren sind und ihrer Militairpflichtigkeit noch nicht Genüge geleistet haben, abhalten.

Dies wird zur allgemeinen Kenntniß hierdurch gebracht, die Individuen aus den bezeichneten Alters-Klassen auffordernd, sich an den benannten Revisions-Tagen und Orten, vor der gedachten Commission, persönlich zu gestellen, oder aber die gegen Ausbleibende rc. bestehenden gesetzlichen Strafen zu gewärtigen. Naugardt, den 20sten Mai 1828.

Der Landrath und Civil-Canton-Commissarius v. Kameke.

216) Der Schuhmachergesell Christian Gramstatis, 26½ Jahr alt, aus Hertwigswalde, im Münsterberger Kreise, gebürtig, hat nach einer Bescheinigung der Ortsbehörde zu Gülzow, bei dem Dorfe Böck, Camminer Kreises, seinen Wanderpaß verloren, was mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß der Ausstellungsort des verlornen Passes nicht ermittelt worden ist, u. der Reisende heute einen neuen, auf 6 Monat gültig, nach Colberg erhalten hat.

Gollnow, den 14ten Mai 1828. Königliche Polizei-Behörde.

II. Personal-Chronik.

Der praktische Arzt Dr. Kind zu Swinemünde ist heute als Physikus des Usedom-Wollinschen Kreises bestallt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der ehemalige Seminarist und bisherige interinistische Lehrer bei der neu errichteten Kinder- oder Grundschule zu Pasewalk, Christoph Heiligtag, ist als solcher landesobrigkeitlich bestätigt worden.

III. Sicherheits-Polizei.

Die im hiesigen Landarmenhause detinirt gewesenen, unten signalisirten Vagabonden, Carl Wilhelm Bublitz und Johann Carl Haase, sind heute entwichen. Wir ersuchen: auf dieselben vigiliren und sie im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten hieher zurückbringen zu lassen.

Ueckermünde, den 24sten Mai 1828.

Die Direktion des Landarmenhauses.

Signalement.

Carl Wilhelm Bublitz, aus Stargard gebürtig, ein Scharfrichterknecht, ist 29 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß und evangelischer Religion. Derselbe hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen und graue Augen, spitzige Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, gesunde Zähne, blonden Bart, volles rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt und spricht deutsch. Besonderes Kennzeichen ist der Mangel des Zeigefingers an der linken Hand.

Bekleidet war derselbe mit einer grau-tuchenen Jacke, grau-leinenen Beinkleidern, wollenen Strümpfen und Holzpantoffeln, blau-tuchenen Mütze mit rothem Streif, worüber ein Bezug von schwarzem Sammtmanschester.

Johann Carl Haase, aus Viereck bei Pasewalk gebürtig, ein Arbeitsmann, 36 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß und katholischer Religion. Derselbe hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen und blaue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, braunen Bart, runde Gesichtsbildung, bräunliche Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch, ist sehr pockennarbig, und sein rechtes Nasenloch ist merklich kleiner wie das linke.

Bekleidet war derselbe mit einer grau tuchenen Jacke, blau-tuchenen Weste, grau-leinenen Beinkleidern, wollenen Strümpfen und Holzpantoffeln, blau-tuchenen Mütze mit rothem Streif.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 23.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 24.

Stettin, den 7. Juny 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Zu verkaufen.) Das vormals zum Greiffenbergschen jetzt zum Camminschen Kreise von Hinterpommern gehörige, zu der Kammerherr Ludwig Sigismund Joachim von Brockhusenschen Conkursmasse gehörige Gutsantheil Zoldekow (e,) welches von der Stadt Cammin 1½, von Treptow a. d. R. 2½, von Greiffenberg 2½, von Colberg 6 Meilen entfernt ist und einen Flächeninhalt von 800 Morgen, den Morgen zu 180 Rheinländische □Ruthen gerechnet, hat, von denen 700 Morgen als Wiesen und 100 Morgen als Hütung zu betrachten sind, und nach der, von dem dazu ernannten Commissarius gerichtlich aufgenommenen Taxe vom 7ten August 1827 auf 13,416 Rtlr. 20 Gr., Dreizehn Tausend Vierhundert und sechszehn Thaler Zwanzig Groschen, abgeschätzt worden, ist auf den Antrag des ꝛc. v. Brockhusenschen Conkurs-Curators zur nothwendigen Subhastation gestellt und sind die Bietung-Termine auf den 12ten Juny, den 11ten September, den 12ten December d. J, Vormittags 11 Uhr, vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Lobedan angesetzt worden. In dem dritten Termin wird, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, insofern keine rechtlichen Gründe entgegen treten, der Zuschlag für das Meistgebot erfolgen. Alle diejenigen, welche das Gutsantheil Zoldekow (e) zu kaufen geneigt und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hierdurch aufgefordert, in den anberaumten Terminen entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige und hinreichend informirte Bevollmächtigte im Königl. Ober-Landesgericht hieselbst sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen werden auf Verlangen in der Registratur des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts zur nähern Einsicht vorgelegt werden. Stettin, den 10ten Januar 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichte ist auf den Antrag des Justiz-Commissions-Raths Remy, als Curators der

der Kaufmann Gotthilf Lebrecht Mangelsdorffschen erbschaftlichen Liquidations-Masse, das zu dieser Masse gehörige im Saatziger Kreise von Hinterpommern gelegene Ritterguth Nörenberg (b) (das Schloßguth genannt) ausschließlich der früher dazu gehörig gewesenen drei Bauerhöfe in Groß-Melken, nachdem der in der früheren Subhastation dieses Guths Meistbietender gebliebene Schullehrer Johann Daniel Lenz seine Zahlung-Verbindlichkeit nicht vollständig erfüllt hat, obwohl ihm das Guth bereits adjudicirt worden, auf Gefahr und Kosten desselben anderweit und zwar zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Die Bietungstermine sind auf den 12ten Junius, 12ten September, 12ten December d. J., vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Grafen von Rittberg, Vormittag um 11 Uhr, angesetzt worden, von denen der letztere peremtorisch ist. Nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe, welche nebst den von dem genannten Curator aufgestellten Kaufbedingungen in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts noch näher nachgesehen werden kann, ist das Ritterguth Nörenberg (b) auf 5854 Rthlr. 26 Gr. 11 Pf., Fünf Tausend Acht Hundert Vier und Funfzig Thaler Sechs und zwanzig Groschen und Eilf Pfennige, abgeschätzt worden. Alle diejenigen, welche das Schloßguth Nörenberg (b) zu kaufen geneigt sind, werden hiermit aufgefordert, in den gedachten Terminen entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige und hinreichend informirte Bevollmächtigte, im Ober-Landesgericht hierselbst sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten und insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulässig machen, der Zuschlag des Ritterguths Nörenberg (b) ertheilt werden wird. Stettin, den 4ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Guthsverkauf.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichte ist, auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, das im Pyritzschen Kreise von Hinterpommern 1 Meile von Pyritz, 3 Meilen von Stargard, 7 Meilen von Alt-Stettin, 5 Meilen von Landsberg a. d. W. und 3 Meilen von Soldin belegene, dem Guthsbesitzer Carl Emanuel Wendler zugehörige

Allodial-Guth **W o l t f i c k**

welches landschaftlich auf 29305 Rthlr. abgeschätzt worden ist, zur nothwendigen Subhastation gestellt und der dritte peremtorische Licitation-Termin auf den 9ten July d. J., Vormittag um 11 Uhr, vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Uecke anberaumt worden. Diejenigen, welche das Allodial-Guth Woltfick zu kaufen geneigt und annehmlich zu bezahlen im Stande sind, werden hierdurch aufgefordert, in dem gedachten

dachten Termin entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige und genügend informirte Bevollmächtigte im Königl. Ober-Landesgerichte hierselbst sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag des Allodial-Guths Woitsick ertheilt werden wird. Die Kaufbedingungen und die Taxe werden auf Verlangen in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts zur nähern Einsicht vorgelegt werden. Stettin, den 27sten März 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Der in Klein-Reinkendorff sub No. 7 belegene, dem Bauer Christian Friedrich Scholwin und dessen Ehefrau Sophie gebohrne Hehmke zugehörige Bauerhof mit Zubehör, welcher nach dem Edikte vom 14ten September 1811 bereits regulirt und zu 3903 Rthlr. 9 Sgr. 10¾ Pf. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 29sten März, den 31sten May und den 9ten August 1828, Vormittags um 10 Uhr, hier im Marien-Stifts-Gericht öffentlich verkauft werden. Stettin, den 25sten December 1827.

Königl. Marien-Stifts-Gericht.

(Zu verkaufen) Der dem Kossäthen Michael Gräsch zugehörige, zu Witzmitz (b) bei Pinnow, Regenwalder Kreises, belegene Kossäthenhof, zu 415 Rthlr. 25 Sgr. taxiret, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu wir einen Termin auf den 30sten Junn c. a., Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Witzmitz (b) angesetzt haben und Kaufliebhaber zu demselben hiemit vorladen. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen und die Bedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht werden. Greiffenberg, den 16ten April 1828.

Das Patrimonialgericht zu Witzmitz (b.) Cober.

(Zu verkaufen.) Das, dem Ackerbürger Michael Burow zugehörige, sub No. 101 der Stadt belegene Wohnhaus nebst Zubehör und Hauswiese, mit der gerichtlichen Taxe von 517 Rthlr, welche dem hieselbst affigirten Proclama beigeheftet ist, soll Schuldenhalber in Termino den 17ten Juln c., Vormittags um 11 Uhr, im Stadtgericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige, welche sich als besitz- und zahlungsfähig legitimiren

timiren können, werden hierdurch aufgefordert, in diesem peremtorischen Termin ihr Gebot abzugeben, und haben sie, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen. Gollnow, den 18ten April 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Es soll der dem Erbpächter Johann Friedrich Döhn zugehörige, zu Grammentin belegene Erbpachtsbauerhof nebst Pertinenzien, zu 3250 Rthlr. gerichtlich taxirt, auf den Antrag eines Hypothekgläubigers im Wege der Exekution öffentlich verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf den 30sten Juny, 30sten August und den 31sten October d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Geschäftslocale des Justizamts hieselbst angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der letzte Termin peremtorisch ist, und der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegen stehen. Die Taxe so wie die Kaufbedingungen können in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden. Treptow an der Tollense, den 26sten April 1828.

Königl. Preuß. Justizamt Verchen.

(Zu verkaufen.) Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die dem Mühlenbesitzer Krackow gehörige, zu Barckow, zwischen Greiffenberg und Plathe gelegene Windmühle, zu welcher außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 21 □R. Garten, 13 Morgen 32 □R. Acker und Wurthen, 1 Morgen 114 □R. Wiesen und 1 Morgen 175 □R. privative Weide, so wie die Weidegerechtigkeit für 6 Haupt Großvieh auf der gesammten Weidefläche des Guths Barckow, gehören, und welche überhaupt zu 1126 Rt. 4 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, den 21sten July c., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden, und laden wir dazu Kauflustige und Besitzfähige hiermit mit dem Bemerken ein, daß die Taxe in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden kann. Plathe, den 8ten May 1828.

Das Patrimonialgericht über Barckow.

(Zu verkaufen.) Das sub No. 22 zu Lübzin belegene Wohnhaus des Eigenthümers Joachim Heinrich Harms, mit den dazu gehörenden 15 M. Morgen 125 □Ruthen Landungen soll im Wege der Exekution in dem auf den 11ten August c., Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Lübzin

zin angesetzten Bietungstermin öffentlich meistbietend verkauft werden, weshalb Kauflustige, die selbiges zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hierdurch eingeladen werden, ihr Gebot in dem obigen Termin abzugeben, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Erklärung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Der Werth dieses Grundstücks ist durch die gerichtliche Taxe, die täglich bei uns eingesehen werden kann, auf 200 Rthlr. Courant ermittelt und wird davon ein jährlicher Canon von 29 Rthlr. entrichtet. Gollnow, den 2ten Juny 1828.

Das Patrimonialgericht zu Lübzin.

Privat-Anzeigen.

Lebens-Versicherung.

Ich beehre mich, diejenigen Personen, welche bey der Londoner Union-Societät ihr Leben auf ganze Lebensdauer versichert haben, zu benachrichtigen, daß die Kapital-Summen ihrer Policen durch die ihnen planmäßig verheißene aus dem Avance des Geschäfts entstandene Dividende in Folge der jetzt stattgehabten Berechnung, vergrößert worden sind, worüber die Interessenten meiner Agentur ihre sie treffenden Benachrichtigungen bey mir in Empfang zu nehmen haben. Die große Sicherheit, welche dieses Institut durch ihr fundirtes Kapital gewährt, die vortheilhafte Einrichtung, daß die Versicherten Antheil an den periodisch sich ergebenden Nutzen erhalten, ohne die Verluste mit tragen zu müssen, welche die Societät treffen könnten, so wie die prompte und rechtliche Handlungsweise, welche dasselbe bey den durch Todesfälle verursachten Ansprüchen jederzeit bewiesen hat, empfehlen zur Theilnahme an dieser Anstalt. Ueber den Zweck und den großen Nutzen der Lebens-Versicherung für Familien-Väter sowohl, als für Geschäftsmänner, zur Schuldeckung, Bürgschaft und in so vielen andern Lebens-Verhältnissen unterrichtet der Plan, welcher unentgeldlich bey mir zu haben ist. Stettin, den 25sten May 1828.

Friedr. Retzlaff, Agent der Londoner Union-Lebens Versicherungs-Societät.

(Anzeige.) Die Herren Gutsbesitzer und Beamten, welche durch meine Vermittelung ihre Wolle während oder nach dem Markte bestens verkauft zu haben wünschen, ersuche ich höflichst, mir gefälligst von der Quan-

Quantität, dem Preise und dem Orte, wo sie gelagert ist, Anzeige zu machen, mir wo möglich angemessene Proben zukommen zu lassen und der rechtlichsten Besorgung versichert zu sein.

Der vereidete Wollmäckler C. W. Lietzmann in Berlin, Kurstraße No. 51 nahe dem Intelligenz-Comptoir.

Zur Zeit des Stettiner Wollmarkts ist meine Wohnung bei dem Kaufmann Herrn Heinrich Weiß zu erfragen.

(Anzeige.) Denen Herren Schmiedemeistern empfehle ich extra feinen Kisten-Stahl und guten Faßstahl zu möglichst billigen Preisen.

Wilh. Rauche, am Heumarkt No. 29 in Stettin.

(Anzeige.) Eine anständige Familie, welche schon mehrere Pensionairinnen hat, wünscht noch einige gegen ein billiges Honorar bei sich aufzunehmen. Das Nähere wird die Zeitungs-Expedition in Stettin nachweisen.

(Anzeige.) Ein Mann von vorgeschrittenen Jahren, der vor einiger Zeit, mit Hinterlassung zweier kleinen Kinder, durch den Tod seine Gattin verloren, wünscht eine Wirthschafterin von gesetzten Jahren und guten Zeugnissen, wählt hiezu den Weg der öffentlichen Bekanntmachung und können hierauf Reflectirende in der Zeitungs-Expedition in Stettin das Weitere erfragen.

(Anzeige.) Einem hohen Adel und geehrten Publikum verfehle ich nicht hiemit anzuzeigen, daß ich nunmehro meinen Wohnsitz von Pasewalk nach Demmin verlegt habe, und empfehle mich zugleich mit einer bedeutenden Auswahl von Damenschuhmacher-Arbeit; auch bemerke ich, daß ich jede Bestellung auf Damen- so wie auch auf Herren-Stiefel, wobey sich die beliebten Rehleder-Stiefel auszeichnen, auf das dauerhafteste und reellste auszuführen bestrebt sein werde. Meine Wohnung ist am Klinkenberg Nr. 43.

Ludwig Müller, Schuhmachermeister.

(Be-

(Bekanntmachung.) Alle Arten elegante Wagen, für deren Dauerhaftigkeit mehrere Monate, und Reitsättel, für deren gutes liegen garantirt wird, desgleichen Geschirre und Reitzeuge mit jedem jetzt gangbaren Beschlag, hält vorräthig und verfertigt auf Bestellung schleunigst, nach dem allerneuesten Geschmack, so wie auch alle andre in sein Fach greifende Arbeiten zu vorzüglich billigen Preisen.

C. Brahtz, Sattler-Meister in Demmin.

(Holzverkauf.) In dem von mir angekauften Stevenschen Holze, eine Meile von Cammin und eine halbe Meile von dem schiffbaren Dievenow-Strome belegen, habe ich 400 Stück Nutz- und Bauholz- auch Planken-Eichen umroden lassen, welche in den hiezu auf den 30sten May, den 9ten Juny und den 27sten Juny d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, an Ort und Stelle in dem Revier angesetzten Terminen, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden sollen; auch stehen daselbst circa 100 Klafter ungeputzte Eichenborke und Büchen Kloben- und Knüppel-Brennholz zum Verkauf, wovon ich das Publikum hierdurch benachrichtige und zur Beiwohnung der Termine einlade. Plastchow bei Cammin, den 8ten May 1828.

Der Gutsbesitzer Appel.

(Zu verkaufen.) Das ehedem von Essensche jetzt mir zugehörige Gartengrundstück, in denen Pommerensdorfer Anlagen belegen, bestehend aus mehreren Gebäuden und einem über 14 Morgen großen mit über 600 Stück Bäume der edelsten Obstgattungen bepflanzten Garten, bin ich willens, unter sehr annehmlichen Bedingungen wieder zu verkaufen, und können sich Käufer täglich bei mir melden.

C. W. Rhan, Lastadie No. 230 in Stettin.

(Zu verkaufen) Ich bin willens, mein, bei hiesiger Stadt auf Pommerensdorfschen Fundo belegenes Etablissement, bestehend in

circa 80 M. M. Acker und
" 23 " " Wiesen,

nebst vollständigen, gut erhaltenen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, mit

oder

oder auch ohne Inventarium, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflectirende können die Verkaufs-Bedingungen jederzeit bei mir und auch bei dem Stadthofmeister Hrn. Spieß hieselbst einsehen. Stettin, den 31sten Mai 1828.

J. W. Dupont, Baumstraße No. 1000.

(Zu verkaufen.) Das zum Nachlasse der Pröbnerin Wiedemeier gehörige, ehemals Kohlichsche Haus in der Frauenstraße hieselbst, soll am 23sten Juny d. J. an den Meistbietenden verkauft werden Kauflustige werden daher ersucht, gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr, ihr Gebot in diesem Hause abzugeben. Die Bedingungen können täglich von 8 bis 10 Uhr Morgens bei mir gelesen werden. Anclam, den 16ten May 1828.

Kirstein, Executor des Wiedemeierschen Testaments.

(Zu verkaufen.) Meine Schmiede nebst Wohnung und Landung bin ich willens, aus freier Hand zu verkaufen und zu Michaelis c. zu übergeben; weshalb sich Käufer bei mir melden können. Klein-Witzmitz, den 16ten May 1828.

Dupke.

Neuer Pernauer Leinsaamen, billigst bei

W. Ludendorff, Fischerstraße No. 1033 in Stettin.

Amts-Blatt

No. 25.

Stettin, den 13. Juni 1828.

Gesetzsammlung.

Nr. 10. enthält unter:

Nr. 1145. den Chausseegeld-Tarif für eine Meile von 2000 Preuß. Ruthen. Vom 28sten April d. J.;

Nr. 1146. die Bekanntmachung vom 1sten v. M., den vorstehenden neuen Chausseegeld-Tarif vom 28sten April a. c. betreffend, und

Nr. 1147. die Allerhöchste Cabinetsordre vom 3ten v. M., wonach der einmonatliche Erlaß der Klassensteuer auch den, zur Landwehrübung einberufenen Officieren und Landwehrmännern, die in den höhern Klassen steuern, bewilligt wird.

Berlin, den 3ten Junius 1828.

Chausseegeld-Tarif

für eine Meile von 2000 Preuß. Ruthen. Vom 28. April 1828.

Es wird entrichtet:

I. Von Extraposten, Kutschen, Kaleschen, Kabriolets und allem Fuhrwerke, einschließlich der Schlitten, zum Fortschaffen von Personen, beladen oder unbeladen, für jedes Zugthier . . . . . 1 Sgr. — Pf.

II. Vom Lastfuhrwerke;

A. vom beladenen:

1) vierrädrigen, für jedes Zugthier bei einer Bespannung

a) von 4 und weniger Zugthieren	1	—	
b) „ 5 oder 6 „	2	—	
c) „ 7 oder mehreren „	3	—	

2) zweirädrigen, für jedes Zugthier bei einer Bespannung

a) von 1 oder 2 Zugthieren	1	—	
b) „ 3 dergleichen	2	—	
c) „ 4 dergleichen und mehreren	3	—	

3) ist der Radbeschlag eines Lastfuhrwerks auswärts und in gerader Fläche 6 Zoll und darüber breit, auch ohne hervorstehende Nägel oder Stifte: so wird statt der Sätze 1, Lit. b. und 2, Lit. b. nur entrichtet, von jedem Zugthiere . . . . . 1 Sgr. — Pf.

4) von Schlitten, für jedes Zugthier, ohne Unterschied der Zahl . . . . . 1 " — "

B. vom unbeladenen:

1) Frachtwagen, für jedes Zugthier . . . . . — " 8 "

2) gewöhnlichen Landfuhrwerke, desgleichen von Schlitten zum Fortschaffen von Lasten, für jedes Zugthier . . — " 4 "

III. von ledigen Pferden und Maulthieren mit oder ohne Reiter oder Last, von jedem . . . . . — " 4 "

IV. von Ochsen, Kühen und Eseln, vom Stück . . — " 2 "

V. von Kälbern, Rindern, Fohlen, Ziegen, Schaafen, Lämmern und Schweinen wird, wenn deren weniger als 5 Stück sind, nichts entrichtet, von 5 Stück und mehr aber für jede 5 Stück . . . . . — " 2 "

Zusätzliche Bestimmungen.

1) Ein Lastfuhrwerk wird für beladen angenommen, wenn außer den Zubehörungen desselben und Futter für höchstens 3 Tage an andern Gegenständen, mehr als die Ladung eines Schubkarrens, nämlich 2 Centner, sich auf demselben befindet;

2) zur Bespannung eines Fuhrwerks werden alle dabei befindliche Pferde ꝛc. (auch der Vorspann) gerechnet, welche nicht augenscheinlich eine andere Bestimmung haben. Dagegen soll an solchen Stellen, wo durch ausgehängte Tafeln bemerklich gemacht ist, daß wegen der steilen Ansteigung, Vorspann zu nehmen sey, wegen dieses Vorspannes keine Erhöhung der Tarifsätze eintreten;

3) von Lastwagen oder Karren, deren Radbeschläge weniger als 2 Zoll breit sind, ingleichen von solchen, deren Radbeschläge zwar eine größere Breite, aber in der äußern Seite eine gebogene Fläche oder hervorstehende Kopfnägel oder Stifte haben, sollen die Sätze des Tarifs doppelt entrichtet werden. Jedoch soll diese Bestimmung bei dem gewöhnlichen Landfuhrwerke erst mit dem 1sten Januar 1830 in Wirksamkeit treten;

4) Lastfuhrwerke sollen nicht breiter als höchstens 10 Fuß geladen werden.

Befreiun-

Befreiungen.

Chausseegeld wird nicht erhoben:

1) von Pferden und Maulthieren, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, imgleichen den Königlichen Gestüten angehören;
2) vom Armeefuhrwerke und von Fuhrwerken und Thieren, welche Militair auf dem Marsch bei sich führen, desgleichen von Officieren zu Pferde im Dienst und in Dienstuniform;
3) von öffentlichen Beamten auf Dienstreisen, innerhalb ihrer Geschäftsbezirke, wenn sie sich durch Freikarten des Finanz-Ministerii legitimiren, auch von Pfarrern, bei Amtsverrichtungen innerhalb ihrer Parochieen;
4) von öffentlichen Couriers, imgleichen von ordinairen Reit-, Kariol-, Fahr- und Schnellposten, und den dazu gehörenden Beiwagen und ledig zurückgehenden Postpferden;
5) von Transporten, die für unmittelbare Rechnung der Regierung geschehen, auf Vorzeigung von Freipässen, imgleichen von Vorspann und Lieferungs-Fuhren auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch den Fuhrbefehl ausweisen;
6) von Feuerlöschungs-, Kreis- und Gemeine-Hülfsfuhren, imgleichen von Armen- und Arrestanten-Fuhren;
7) von Düngerfuhren überhaupt; von andern Wirthschaftsfuhren, einschließlich derjenigen zur Anfuhr der Bau- und Brennmaterialien, insoweit letztere mit eigenem Gespann geleistet werden; imgleichen von Wirthschafts-Vieh der Ackerwirthe, jedoch nur innerhalb der Gemeine-Grenzen und innerhalb der Feldmark, worin die von ihnen bewirthschafteten Grundstücke liegen;
8) von Kirchen- und Leichenfuhren innerhalb der Parochie;
9) von allem mit Chaussee-Baumaterialien beladenen Fuhrwerk.

Strafbestimmungen.

1) Wer es unternimmt, sich der Entrichtung der Chaussee-Abgaben auf irgend eine Weise zu entziehen, erlegt außer den verkürzten Gefällen, deren vierfachen Betrag, mindestens aber einen Thaler als Strafe;
2) wer Pferde ꝛc., welche zum Angespann eines, der Abgabe unterworfenen Fuhrwerks gehören, vor einer Hebestelle davon trennt und als ledige Pferde ꝛc. angiebt, begeht eine Defraudation;
3) wer eine Hebestelle in einer Richtung, in welcher Chausseegeld zu erlegen ist, mit Fuhrwerk oder Thieren passirt, muß bei derselben anhalten, auch wenn er von der Abgabe frei ist.

Aus-

Ausgenommen hiervon sind Postillions, die Preußische Postfuhrwerke und Postpferde führen;

4) wer eigenmächtig einen Schlagbaum öffnet, zahlt eine Strafe von Drei Thalern;

5) wo Chausseezettel gereicht werden, sind solche anzunehmen, und bei der zunächst folgenden Hebestelle abzugeben, widrigenfalls hier die Abgabe für die früher passirte Hebestelle noch einmal entrichtet werden muß;

6) Wagen, welche sich begegnen, müssen sich, nach der rechten Seite hin, halb ausweichen;

von zwei Wagen, die sich einholen, muß der vordere nach der linken Seite so weit ausbiegen, daß der nachfolgende Wagen zur rechten Seite mit halber Spur vorbeifahren kann;

7) Jedermann muß den Posten, auf den Stoß ins Horn, ausweichen, bei Vermeidung einer Strafe von 5 bis 50 Thalern;

8) Holz, Pflüge, Eggen und ähnliche Gegenstände dürfen auf Chausseen nicht geschleppt werden;

9) wer um zu hemmen, Räder am Umdrehen völlig hindern will, darf sich dazu nur der Hemmschuhe mit ebener Unterfläche bedienen;

10) Vieh auf Chausseen und in den Chausseegräben zu füttern, oder anzubinden, imgleichen auf den Banquets oder in den Gräben zu fahren, zu reiten, Vieh zu treiben, laufen oder weiden zu lassen, ist verboten;

11) die Fahrbahn darf nicht durch Anhalten, oder auf irgend eine andere Weise gesperrt werden.

Auch dürfen weder auf die Fahrbahn noch auf den Banquets und in den Gräben, Gegenstände niedergelegt, oder abgeworfen werden und liegen bleiben.

Das nämliche gilt von den Brücken, auf welchen auch nicht schnell gefahren werden darf.

Auch darf kein Fuhrmann sich weiter, als 5 Schritte von seinem Fuhrwerke entfernen, ohne die Pferde abzusträngen und fest zu binden;

12) innerhalb 2 Fuß vom Grabenrande darf nicht geackert werden;

13) wer den Chausseen und dazu gehörenden Gebäuden, Vorrichtungen, als Meilenzeigern, Tafeln, Schlagbäumen, Prellpfählen, imgleichen den Pflanzungen ꝛc. Schaden zufügt, muß außer dem Schadensersatze, eine Strafe von 1 bis 10 Thalern erlegen;

14) Beschädigungen der Chausseebäume werden, wenn die allgemeinen Gesetze keine härtere Strafe bestimmen, mit 5 Rthlr. für jeden durch Verschulden beschädigten Baum bestraft;

15) wo

15) wo für die Uebertretung vorstehender Vorschriften und Verbote besondere Strafen nicht bestimmt sind, da tritt für jeden einzelnen Fall, eine Geldstrafe von einem Thaler ein;

16) Widersetzlichkeiten gegen Beamte, wozu auch die Pächter der Chaussee-Gefälle zu zählen sind, werden nach den allgemeinen Gesetzen bestraft.

Unsichere, oder ungekannte Uebertreter sollen zur Haft gebracht, und an die zuständigen Polizeibehörden abgeliefert werden.

Gegeben Berlin, den 28sten April 1828.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Schuckmann. v. Motz.

Bekanntmachung vom 15ten Mai 1828, den neuen Chausseegeld-Tarif vom 28sten April c. a. betreffend.

Bei Vollziehung des vorstehenden Chausseegeld-Tarifs ist von des Königs Majestät zugleich bestimmt: „daß derselbe innerhalb vier Monaten, vom Tage „seiner Publikation an gerechnet, nicht allein auf sämmtlichen Staats-Chausseen, „sondern auch bei andern Staatskommunikations-Anlagen, wo die Abgaben nach „Maaßgabe des bisherigen Chausseegeld-Tarifs entrichtet werden sind, zur Anwendung gebracht werden soll." Dieser Bestimmung gemäß ist angeordnet: daß nach dem vorstehenden Tarif überall vom 1sten October d. J. an verfahren und das Chausseegeld erhoben werden soll.

Berlin, den 15ten Mai 1828.

Der Minister des Innern. Der Finanzminister.

v. Schuckmann. v. Motz.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der höheren Behörde.

Se. Königl. Majestät haben geruht, die, nach dem Art. II. der Verordnung vom 17ten August 1825, wegen der in dem Edict vom 1sten Juli 1823, die Anordnung der Provinzial-Stände für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen betreffend, vorbehaltenen Bestimmungen, gefertigten Matrikeln, der zur Landstandschaft berechtigten Rittergüter, Allerhöchstselbst zu vollziehen, und sind diese Matrikeln nebst den, von dem hohen Staats-Ministerio in Verfolg der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 18ten Februar v. J. vollzogenen Verzeichnissen der ehemaligen Domainen-Vorwerke, welche ihre Besitzer befähigen,

gen, viritim in der Ritterschaft auf Kreistagen zu erscheinen und an den Wahlen der Kandidaten zu Landrathsstellen Theil zu nehmen, von mir den Landräthen zur Publikation auf dem nächsten Kreistage zugefertigt worden.

Stettin, den 24sten Mai 1828.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. Sack.

2) der Königl. Regierung.

217) Die Wiedereröffnung des Bromberger Schiffahrts-Kanals betreffend. Nr. 1309. Mai. I. Abtheil.

Mit Bezug auf die im 18ten Stück unsers Amtsblatts unter Nr. 163. erlassene Bekanntmachung, wegen Wiedereröffnung des Bromberger Schiffahrts-Kanals, bringen wir hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß gedachter Kanal bereits seit Anfang v. M. der Schiffahrt wieder geöffnet worden ist.

Stettin, den 6ten Juni 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

3) des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

218) Steuer-Stelle, bei welcher die auf der Peene nach Anclam einkommenden Mühlenfabrikate, Fleisch- und Fleischwaaren, angemeldet werden müssen.

Dem Publikum mache ich hierdurch bekannt, daß seit Aufhebung der Thorschreiberei am Baum, in der Stadt Anclam, alle auf der Peene zur Stadt kommenden Mühlenfabrikate, Backwerk, Fleisch- und Fleischwaaren, ihrer Versteuerung wegen, vor der Ausladung bei dem Thorkontroleur am Peene-Thor angemeldet werden müssen.

Wer solches unterläßt, verfällt in die Strafe der Defraudation.

Stettin, den 5ten Juni 1828.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. (gez.) Böhlendorff.

4) anderer Behörden.

219) Gemäß des §. 5. der Bestimmungen über den Geschäftsbetrieb bei Vererbung des eisernen Kreuzes 2ter Klasse, d. d. 21. August 1819, wird der vor-

vormalige Musquetier Karl Friedrich Kröning der 8ten Compagnie des 9ten Infanterie-Regiments (genannt Colbergsches) aus dem Amte Clempenow, Demminer Kreises des Stettiner Regierungs-Bezirks, gebürtig, welcher unterm 23. März 1817 als Halb-Invalide nach seinem Geburtsorte entlassen worden und damals 48 Jahr alt war und 21 Jahr gedient hatte, hiermit aufgefordert, Behufs Ererbung eines erledigten eisernen Kreuzes 2ter Klasse, dem unten genannten Regiments-Commando unverzüglich und bis zum 1sten August c., seinen jetzigen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Für den Fall, daß diese Aufforderung fruchtlos bleiben sollte, wird der ꝛc. Kröning übergangen und der nächstfolgende Erbberechtigte zur Ererbung des erledigten Kreuzes in Vorschlag gebracht werden.

Stettin, den 16ten Mai 1828.

Das Commando des 9ten Infanterie-Regiments (genannt Colbergsches).

II. Personal-Chronik.

Der von dem hiesigen Magistrat zum Hülfslehrer bei der Kurrenden-Knaben-Schule berufene Gottlob Hanß ist als solcher landesobrigkeitlich bestätigt worden.

III. Sicherheits-Polizei.

Die geisteskranke Albertine Bleckert, aus Moratz, Camminer Kreises, welche, da ihr Zustand gefahrdrohend für das Publikum ist, in Verwahrsam hat genommen werden müssen, ist vor einiger Zeit entlaufen.

Sämmtliche Behörden werden daher hiedurch resp. ersucht und angewiesen, auf die ꝛc. Bleckert, deren Signalement hierunter erfolgt, zu vigiliren und solche im Betretungsfall an den Landrath Völz zu Cammin abzuliefern.

Stettin, den 5ten Juni 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Familienname Bleckert, Vorname Albertine, Geburtsort und Aufenthaltsort Moratz, Religion evangelisch, Alter 26 Jahr, Größe 5 Fuß ½ Zoll, Haare blond und abgeschnitten, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen bläulich, Nase länglich, Mund mittel, Kinn und Gesicht oval, Gestalt schlank. Besondere Kennzeichen nicht bekannt.

Bekklei-

Bekleidung.

Ein blau und weiß Kleid, ein braun und wollen Kleid, ein blau-tuchenes Kamisol, eine hellblaue Schürze, schwarze Strümpfe, ein Paar ordinaire Schuhe, ohne Kopfbedeckung. Am linken Fuß und rechten Arm geschlossen mit 2 Schlössern und 2 Schellen.

Am 1sten d. M. ist ein 14jähriges Mädchen, Namens Ernestine Franz, aus dem Dorfe Horst entlaufen und bis heute noch nicht wieder aufzufinden gewesen. Sie war von mittler Statur, länglichem Gesicht, hatte hellblondes Haar, blaue Augen, etwas spitze Nase, aufgeworfene Lippen, sonst keine besondern Zeichen. Bekleidet war sie mit einem schwarz- und gelb-gestreiften Kleide, einer weißen Kappe mit weißem Bande und weißer Binde, und ging barfüßig.

Sämmtliche Behörden und die Gendarmerie werden ersucht: im Fall die Ernestine Franz betroffen werden sollte, sie an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen. Labes, den 5ten Juni 1828.

Königl. Landräthliche Behörde Regenwalder Kreises.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 24.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 25.

Stettin, den 13. Juny 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Der Bauer Friedrich Paſewald zu Wartenberg und deſſen Braut, Chriſtine geborne Spörke zu Borrin, haben vor ihrer Verheirathung, laut gerichtlicher Verhandlung vom 19ten v. M., die hier unter nicht eximirten Eheleuten obwaltende Gemeinſchaft der Güter unter ſich ausgeſchloſſen, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Colbatz, den 1ſten Juny 1828. Königl. Preuß. Juſtizamt.

(Wieſen-Verpachtung.) Die dem Dorfe Glienken gegenüber belegene, dem Eigenthümer Bartz in Wuſſow gehörige ſogenannte Kanzler-Wieſe, drei Pommerſche Morgen 145 □Ruthen groß, ſoll für dieſes Jahr am 1ſten July c., Vormittags um 10 Uhr, im hieſigen Stadtgericht durch den Herrn Referendarius Pöttcke an den Meiſtbietenden verpachtet werden, wozu wir die Pachtluſtigen einladen. Stettin, den 21ſten May 1828.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verpachten.) Zufolge des mir von dem Königl. Hochpreißlichen Ober-Landesgerichte zu Stettin unter dem 21ſten April c. ertheilten Auftrages, werde ich die zu Hermelsdorf bei Maſſow belegene, dem Hauptmann Schröder gehörige Ackerbeſitzung, am 9ten k. M. von Johanni d. J. ab, auf ſechs nacheinander folgende Jahre in Hermelsdorf an den Meiſtbietenden verpachten, und lade Pachtluſtige dazu mit dem Bemerken hiedurch ein, daß die Pachtbedingungen jederzeit bei mir eingeſehen werden können. Roggow bei Labes, den 1ſten Juny 1828. Der Stadtrichter Kloer.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Von dem Königl. hohen Miniſterium des Innern iſt mir unterm 20ſten April d. J. ein Patent — auf das ausſchließliche Recht der Ausführung und Benutzung zweier zur Erläuterung der Aufgaben aus der mathematiſchen Geographie und populairen Aſtronomie, von dem Dr. Garthe in Rinteln vorhandenen Apparate, ſo wie auch eines Apparats, der

aus

aus der Verbindung der ersten beiden besteht — für 10 nacheinander folgende Jahre und den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültig, ertheilt worden, welches ich hierdurch bekannt mache. Berlin, den 6ten May 1828. Dr. Heinreich Berghaus,
Professor an der Königl. Bau-Academie.

(Anzeige.) Einem hohen Adel und hochzuehrenden Publikum zeige ich hiermit die Eröffnung meines neu etablirten Material-Geschäfts, verbunden mit Galanterie-, Band- kurzen Waaren, Liqueure, einfache und doppelte Branntweine ergebenst an. — Wohlfeile Preise, verbunden mit der besten Waarengüte, versichere ich jedem meiner resp. Abnehmer. Demmin, den 9ten Junn 1828. J. M. Westphal, Kahlsche Straße No. 29, neben dem Buchbinder Herrn Gesellius.

(Anzeige.) Eine anständige Familie, welche schon mehrere Pensionairinnen hat, wünscht noch einige gegen ein billiges Honorar bei sich aufzunehmen. Das Nähere wird die Zeitungs-Expedition in Stettin nachweisen.

Theilweiser Ausverkauf.

Um Raum zu erhalten, verkaufe ich nachstehende zurückgesetzte Waare ein Drittel unterm Kostenpreise, als: sehr schöne feine $\frac{7}{4}$. und $\frac{9}{4}$. br. Tuche in allen Farben, Calmucks, Casimir-Reste; auch Tuch-Reste zu Röcken und Beinkleidern passend. C. G. H. Petersson in Stargard, Pyritzerstraße No. 23.

Rappsaamen-Ankauf.

Daß ich in diesem Jahre wiederum eine Parthey Rappsaamen ankaufe, mache ich den Herren Gutsbesitzern und Beamten mit dem ergebenen Bemerken bekannt, daß ich auch Contracte auf Lieferung zu schließen bereit bin. J. J. Gadewoltz, Mittwochstraße No. 1075 in Stettin.

(Bekanntmachung.) Ich wünsche hier auf meinem Grundstück eine Bockwindmühle errichten zu lassen und dieselbe dem Mindestfordernden in Entreprise zu geben, dazu steht ein Termin auf den 16ten d M., Nachmittags 2 Uhr, hier auf Ort und Stelle an und lade ich Baulustige mit dem Bemerken dazu ein, daß die Bedingungen zu jeder Zeit bei mir eingesehen werden können, der Zuschlag im Termin erfolgt und mit dem Mindestfordernden sogleich Contract geschlossen werden soll.

Carl Hirsch, auf Jungfernberg bei Stettin, dem Dorfe Güstow gegenüber.

(Zu verpachten.) Unter zu verhoffender Genehmigung der hohen Krone will ich mein Pachtrecht am Gute Klein-Zetelvitz im Grimmer Kreise, auf die noch laufenden 24 Pachtjahre, mit bestellter Winter- und Sommer-Saat und den mir eigenthümlich gehörigen Gutsgebäuden auf den höchsten Bot abstehen. Ich habe dazu einen Termin auf den 21sten Juny d. J. anberaumt, und werden Pachtliebhaber ersucht, sich alsdann, Morgens 11 Uhr, im Hause des Gastwirths Herrn Heinrich Witt am Fischmarkt in Greifswald einzufinden. Bei irgend annehmlichem Bot soll sogleich der Zuschlag ertheilt werden. Die Abstandsbedingungen sind bei dem Herrn Assessor Dr. Feitscher in Greifswald zu erfahren. Klein-Zetelvitz in Neu-Pommern, den 6ten Juny 1828. Friedrich Helwig.

(Zu verkaufen.) Ich bin gewilliget, mein allhier in der Oberstraße sub No. 45 belegenes, vor 3 Jahren von Grund aus neu erbautes massives Wohnhaus von 2 Etagen hoch, enthaltend 7 Stuben, 2 Cabinets, 2 Speisekammern, 2 helle Küchen, 2 gewölbte Keller, und eine Durchfahrt durch dasselbe, aus freier Hand meistbietend zu verkaufen. Zu diesem Hause ist ein geräumiger Hof und auf demselben ein Seiten-Gebäude belegen, welches in seiner untern Etage eine Waschküche, einen Pferdestall auf 3 Pferde und eine Hechselkammer, in der 2ten Etage aber eine Stube und einen Futterboden enthält, und außerdem ist auf diesem Hofe auch noch Stallung zu 8 bis 10 Klafter Holz vorhanden. Gerichtlich ist dies Grundstück zu 4005 Rthlr. taxirt. Zum öffentlichen Ausgebot desselben habe ich einen Termin auf den 3ten July d. J, Vormittags 9 Uhr, in dem gedachten Hause angesetzt, zu welchem ich Kaufliebhaber ergebenst einlade und nur noch bemerke, daß letztere auch vor dem anstehenden Termin mit mir in Kaufsunterhandlungen treten können. Cammin, den 25sten April 1828.

Der Land- und Stadtgerichts-Secretair Sonnter.

(Gasthof-Verkauf.) Ein in Gollnow sehr vortheilhaft belegener Gasthof, in welchem Brau- und Brennerey betrieben worden, auch zu jedem andern großen oder kaufmännischen Geschäfte geeignet, soll Veränderungshalber sogleich unter billigen Bedingungen aus freier Hand verkauft werden. Den Verkäufer erfährt man in postfreien Anfragen hieselbst, Rosengartenstraße No. 295. Stettin, den 24sten May 1828.

(Zu verkaufen.) Veränderungshalber bin ich gewilliget, mein hierselbst in der Burgstraße belegenes Wohnhaus in gutem Stande, nebst dazu gehöriger Wiese, aus freier Hand zu verkaufen; in diesem Hause befinden sich mehrere bewohnbare Stuben, Küche, Keller und große Hausbodens, Stall-

Stallraum für Pferde und Kühe, ein Brauhaus, eine Pumpe, eine Branntweinsblase, und eine Darre und Braupfanne. Dieses Grundstück, welches in einer guten Gegend und Hauptstraße liegt, würde sich für einen Brauer und Brenner gut passen. Kauflustige lade ich hierdurch ein, dies Grundstück in Augenschein zu nehmen, und demnächst mit mir Handlung zu pflegen. Anclam, den 5. Juny 1828. Der Fuhrmann Sonnier.

(Zu verkaufen.) Ich bin willens, mein, bei hiesiger Stadt auf Pommerensdorfschen Fundo belegenes Etablissement, bestehend in

circa 80 M. M. Acker und
" 23 " " Wiesen,

nebst vollständigen, gut erhaltenen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, mit oder auch ohne Inventarium, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflectirende können die Verkaufs-Bedingungen jederzeit bei mir und auch bei dem Stadthofmeister Hrn. Spieß hieselbst einsehen. Stettin, den 31sten Mai 1828.

J. W. Dupont, Baumstraße No. 1000.

(Zu verkaufen.) Mein zu Arnimswalde, ehedem Dammsche Horst genannt, belegenes Erbzinsgut, bin ich willens, mit bestellter Winter- und Sommer-Saat, aus freier Hand zu verkaufen. Käufer können sich deshalb bey mir melden und das Nähere erfahren. Arnimswalde, den 10ten Juny 1828. G. A. Schröder.

Egerbrunnen frischer Füllung, so wie holl. Heringe in Tonnen billigst bei Carl Goldhagen in Stettin.

Rüdersdorffer Stein-Kalk, frisch gebrannt, ist stets billigst zu haben bei Carl Goldhagen in Stettin.

Amts-Blatt

No. 26.

Stettin, den 16. Juni 1828.

Gesetzsammlung.

Nr. 11. enthält unter:

Nr. 1148. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 10ten v. M., die Beseitigung der wucherischen Agiotage mit den Brabanter Kronenthalern in den westlichen Provinzen betreffend. Berlin, den 10ten Juni 1828.

I.

Allerhöchste Kabinetsordre vom 22sten März 1828, die Vertretungs-Verbindlichkeit der Post-Amts-Vorsteher betreffend.

Da die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Vertretungs-Verbindlichkeit der Post-Amts-Vorsteher den jetzigen veränderten Verhältnissen nicht mehr angemessen sind, so verordne Ich zur Anwendung auf die Post-Verwaltung in der ganzen Monarchie:

1) Die Vorschriften der Post-Ordnung, welche auf die Verpflichtung der Post-Amts-Vorsteher Bezug haben, ihre Untergebenen zu vertreten, werden hiermit aufgehoben.

2) Die Verantwortlichkeit der Post-Amts-Vorsteher ist von jetzt an, in jeder Beziehung, bei Vertretungen sowohl in Absicht auf Verluste und Beschädigungen von Postgütern, als in Absicht auf Kassen-Defecte, ganz dieselbe, wie sie für alle übrige Staats-Diener festgesetzt ist.

3) Eine Ausnahme hiervon und unbedingte Vertretung, von Seiten der Post-Amts-Vorsteher findet jedoch bei solchen Geschäftsgehilfen Statt, welche der Post-Amts-Vorsteher mit Genehmigung des General-Post-Amts annimmt. Diese werden nicht zu den wirklichen Staatsdienern gerechnet, obgleich sie den Diensteid schwören müssen, und Certificate erhalten, die jedoch den Bestallungen nicht gleich zu achten sind. Ich überlasse Ihnen, hiernach das Erforderliche zu verfügen und in Ausführung zu bringen. Berlin, den 22sten März 1828.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den General-Postmeister von Nagler.

II. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der Königl. Regierung.

220) Betrifft die Erhaltung der alten Befestigungs-Werke der Städte.

Nr. 33. Juni 1828. I. Abtheilung.

Nach den, vom unterzeichneten Kriegs-Minister eingezogenen Erkundigungen befinden sich in allen Provinzen der Monarchie noch viele Städte, welche, wenn schon sie nicht zu den Festungen gehören, doch ihre alten Befestigungs-Werke an Mauern, Thürmen, Gräben ꝛc. noch ganz oder zum Theile erhalten haben. Dem Staate kann es nicht gleichgültig seyn, diese Vertheidigungs-Elemente willkührlich zerstört zu sehen, vielmehr hat er ein Interesse dabei, dieselben für die Zeit der Gefahr, wo sie möglicher Weise von Wichtigkeit seyn können, zu erhalten. — Deshalb kann den Orts-Behörden und Communen um so weniger überlassen werden, jene Werke, wo sie sich noch vorfinden, abzutragen und willkührlich zu zerstören, als sich historisch nachweisen läßt, daß bei vielen Städten das ihnen verliehene Stadtrecht auf diesen Werken beruht hat, solche auch in den ehemals freien Städten Staats-Eigenthum gewesen sind.

Nun mag zwar von den Stadt-Communen nicht verlangt werden, daß sie dergleichen Befestigungen mit Unkosten im Stande erhalten, oder, wenn sie durch das Alter zerstört sind, sie wieder herstellen, oder wenn sie den Einsturz drohen, sie mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit dulden und an deren Abbrechung gehindert werden sollen. Nur davon ist die Rede, daß dasjenige, was sich vielleicht noch viele Jahre lang ohne alle Kosten in seinem jetzigen Zustande erhält, unangetastet bleibe, und nur da, wo eingetretene Baufälligkeit oder ein überwiegendes Interesse den Abbruch erheischt, solcher nachgegeben werde.

Die Königliche Regierung wird daher durch gegenwärtige, an sämmtliche Königliche Regierungen ergehende General-Verfügung hiermit aufgefordert, die Landräthe Ihres Bezirks, und durch diese die städtischen Behörden anzuweisen, daß sie den Abbruch und die Einebnung der vorbemerkten alten Befestigungs-Werke, ohne vorgängige Autorisation nicht anzuordnen oder zu gestatten, vielmehr, wenn solche in Frage kommt, deshalb bei der Königlichen Regierung anzufragen haben. Die Letztere hat sich in solchen Fällen mit dem General-Commando der Provinz zu vernehmen, und demnächst unter Beilegung der Erklärung desselben an uns zu berichten.

Dabei versteht es sich von selbst, daß wenn Gefahr im Verzuge ist, und eine solche Befestigung den Einsturz und der öffentlichen Sicherheit Gefahr droht, die Königliche Regierung Selbst das Erforderliche verfügen kann.

Berlin, den 26sten Mai 1828.

Der Minister des Innern. Der Kriegs-Minister.

(gez.) v. Schuckmann. (gez.) v. Hake.

An die Königliche Regierung zu Stettin.

Vor-

Vorstehende Verfügung der Königlichen Ministerien des Innern und des Krieges wird hierdurch öffentlich, insbesondere aber sämmtlichen Herren Landräthen und Magistraten zur Nachachtung bekannt gemacht.

Stettin, den 10ten Juni 1828.

Königlich Preußische Regierung.

221) Die Seefeuer zu Neufahrwasser und Rixhöft betreffend.

Nr. 1101. I. Abtheilung.

Nachstehende von der Königl. Regierung zu Danzig erlassene Bekanntmachung wegen der Seefeuer zu Neufahrwasser und Rixhöft wird hiermit zur Kenntniß des Schiffahrttreibenden Publikums gebracht.

Stettin, den 9ten Juni 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung, die Seefeuer zu Neufahrwasser und Rixhöft betreffend.

Das Seefeuer zu Rixhöft wurde bisher den 15ten Mai eines jeden Jahres ausgelöscht, und den 1sten August wieder angezündet, und die Hafenfeuer zu Neufahrwasser erloschen den 25sten Mai und fingen den 25sten September wieder zu brennen an.

Höherer Bestimmung zufolge werden beide Seefeuer nunmehr, so wie das auf Hela befindliche Drehfeuer, das ganze Jahr hindurch ununterbrochen, von Sonnen-Untergang bis Sonnen-Aufgang leuchten, welches dem Schiffahrttreibenden Publikum mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Richtung des Doppelfeuers zu Neufahrwasser durch den Bau des Leuchtthurms nicht verändert worden ist.

Danzig, den 11ten Mai 1828.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

222) Nr. 767. Mai 28. II. Abtheil.

Unter dem Titel:

Dr. Martin Luther's kleiner Katechismus, mit angedeuteten biblischen Stellen, biblischen Beispielen und geistlichen Liedern; für Kinder in Stadt- und Landschulen, 2te verbesserte Auflage. Greifswald, bei Koch, 1828 S. 54.

ist eine neue Bearbeitung des Katechismus der evangelischen Kirche erschienen, auf welche wir die Schulaufseher und Lehrer hiermit aufmerksam machen.

Stettin, den 12ten Juni 1828.

Königl. Regierung,
Abtheilung für die Kirchen- und Schul-Verwaltung.

2) anderer Behörden.

223) In der Schaafheerde der hiesigen Stolzer-Vorstadt sind die Pocken ausgebrochen; welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß gedachte Vorstadt für durchzutreibendes Schaafvieh gesperrt ist.

Anclam, den 24sten Mai 1828.

Königl. Polizei-Behörde.

224) Der Tuchmachergeselle Carl Steppra, 18½ Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, zu Spremberg in der Niederlausitz gebürtig, hat seinen zuletzt in Demmin unterm 30sten Mai d. J. nach Anclam visirten Paß, de dato Spremberg den 14ten Mai 1827, angeblich am 1sten d. M., eine Meile diesseits Anclam, auf der Landstraße verloren, weshalb denn der verloren gegangene Paß hiermit für ungültig erklärt wird. Demmin, den 9ten Juni 1828.

Königl. Polizei-Behörde.

III. Sicherheits-Polizei.

Der unterm 8ten Mai c. durch das Amtsblatt Seite 194 steckbrieflich verfolgte, aus der Garnison zu Pyritz desertirte Musquetier Johann Gensicke vom 1sten Bataillon des 21sten Infanterie-Regiments ist bereits festgenommen, und an das genannte Bataillon abgeliefert worden.

Stettin, den 12ten Juni 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Namentliches Verzeichniß

der im Monat April d. J. über die Grenzen des diesseitigen Regierungs-Bezirks gewiesenen Personen.

Nr. 574. Mai 28. I. Abtheilung.

I. Von der Polizei-Direction zu Stettin.

A. Individuen, welche durch Urtel und Recht des Landes verwiesen worden: Keine.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

1. Johann Diedr. Plump, Böttchergesell, aus Oldenburg gebürtig, 26 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase mittel, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen Arbeitslosigkeit.

2. Carl Ludwig Jacob, Seilergesell aus Cüstrin, 22 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare dunkelbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen blau, Nase stark, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, linke Schulter schief, wegen 5monatlicher Arbeitslosigkeit.

3. Franz

3. Franz Homann, Schlächtergesell aus Labiau in Altpreußen, 20 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart fehlt, Kinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, pockengrübig und spricht auffallend durch die Nase, wegen Arbeitslosigkeit.

4. Gottlieb Trespe, Schiffsknecht aus Kottwitz bei Breslau, 33 Jahr alt, 5 Fuß $6\frac{1}{2}$ Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen hellblau, Nase klein, Mund mittel, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, pockengrübig, Hiebnarbe an der Wange und im linken Ohr einen Ring, wegen nächtlichen arbeitslosen Umhertreibens und Trunkenheit.

5. Joseph Kruszensky, Schuhmachergesell und Landwehrmann aus Thorn, 32 Jahr alt, 5 Fuß $2\frac{1}{2}$ Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn hoch, Augenbraunen schwarzbraun, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Bart hellbraun, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen Arbeitslosigkeit.

6. Joh. Georg Milcke, Schuhmachergesell und Kriegsreservist aus Jaremirze Hauland, Bauster Kreises im Großherzogthum Posen, 26 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Bart hellbraun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Augen mittel, trägt einen Stutzbart, wegen Arbeitslosigkeit.

7. Joh. Ludw. Schultz, Schneidergesell aus Züllchau, 19 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare dunkelblond, kraus, Stirn bedeckt, Augenbraunen bräunlich, Augen graublau, Nase mittel, spitz, Mund ordinair, Bart —, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur hager, wegen Arbeitslosigkeit.

II. Von der Polizei-Behörde zu Anclam.

A. Keine.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

8. Joh. Heinrich Föllen, Schuhmachergesell aus Warendorff, 25 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, wegen Arbeitslosigkeit.

9. Christian Noack, Drechslergesell aus Betschau, 37 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbräunen braun, Augen graubraun, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen Arbeitslosigkeit.

10. Carl Karjack, Lohgerbergesell aus Alt-Festenberg, 42 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn frei, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, auf der Stirn eine Warze, wegen Arbeitslosigkeit.

11. Johann

11. Johann Friedr. Preuß, Schuhmachergesell aus Schippenbeil, 19 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen graublau, Nase klein, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittel, Pockengrübchen, wegen Arbeitslosigkeit.

12. Johann Kleczynky, Bäckergesell aus Posen, 23½ Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase breit, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, links an der Nase eine Warze, wegen Arbeitslosigkeit.

13. Ferdinand Wenzelofsky, Schuhmachergesell aus Frankfurth a. d. O., 22 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase spitz, Mund mittel, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, am linken Daumen eine kleine Schußwunde, wegen Arbeitslosigkeit.

14. Johann Christian Schnack, Müllergesell aus Dibertschen in Mecklenburg, 32 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase groß, Mund mittel, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß, wegen Arbeitslosigkeit, Abweichung von der Tour und unterlassener Visa-Nachsuchung.

15. Daniel Müller, Bäckergesell aus Giersleben bei Bernburg, 23 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, Haare röthlich, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen dunkelblau, Nase groß, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen Arbeitslosigkeit.

16. Andreas Hironimus Stecher, Schuhmachergesell aus Erfurth, 19 Jahr alt, klein, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund mittel, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, wegen Arbeitslosigkeit.

17. Johann Nicolaus Nagel, Arbeitsmann aus Schaprode, Insel Rügen, 40 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei und hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase klein und aufgestutzt, Mund breit, Bart braun, Kinn breit, Gesicht voll, breit, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein und robust, kahle Platte, wegen fehlender Legitimation.

III. Von dem Magistrat zu Demmin.

A. Keine.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

18. Heinr. Conrad Pöppig, Papiermachergesell aus Lübeck, 41 Jahr alt, klein, Haare braun, Augen braun, Nase mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Statur klein, wegen Arbeitslosigkeit.

19. Carl Ludwig Matern, Tischlergesell aus Lindenau bei Braunsberg, 26 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Augen braun, Nase mittel, Bart braun, Kinn rund,

rund, Gesicht oval, Statur mittel, Fehler am linken Knie, wegen Arbeitslosigkeit und Bettelei.

20. Carl Eduard Undeutsch, Schwarz- und Schönfärbergesell aus Weimar in Sachsen, 30 Jahr alt, Größe klein, Haare blond, Augen graublau, Nase spitz, Bart blond, Kinn breit, Gesicht oval, Statur klein, wegen Arbeitslosigkeit.

21. Carl Stephan Tepold, Schuhmachergesell aus Rathe in Braunschweig-Oels, 19 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare braun, Augen blaugrau, Nase stark, Bart —, Kinn oval, Gesicht oval, Statur mittel, wegen Arbeitslosigkeit.

22. Benjamin Hirsch, jüdischer Handelsmann aus Emden, 19 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare bräunlich, Augen grau, Nase schmal, Bart blond, Kinn oval, Gesicht oval, Statur schlank, wegen zweckloſen Umtreibens und Steuer-Contravention.

23. Carl Friedr. Wagler, Sattlergesell aus Gottesberg in Schlesien, 26½ J. alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase klein, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittel.

IV. Von dem Magistrat zu Treptow an der Tollense.

A. Keine.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

24. Friedrich Preugschat, Nagelschmidtgesell aus Tilsit, 23 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase mittel, Gesicht länglich, Statur mittel, am rechten Fuße mehrere oft ne Schaden, wegen gänzlich mangelnder Reisemittel.

25. Carl Eduard Mittelhausen, Töpfergesell aus Stettin, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Augen hellbraun, Nase etwas dick, Gesicht oval, Statur mittler, wegen bisher nicht genügter Militairpflicht.

V. Von dem Magistrat zu Pasewalk.

A. Keine.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

26. Joseph Weigel, Drechslergesell aus Freiwald in Oestreich, 21 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare dunkelbraun, kraus, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen braungrau, Nase stark und gebogen, Mund aufgeworfen, Bart schwarz, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, wegen Arbeitslosigkeit und zweckloſen Umhertreibens.

27. Christian Christoph Friedr. Uebel, Schuhmachergesell aus Röbel in Mecklenburg, 23½ Jahr alt, unter 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase breit, Mund gewöhnlich, Bart im Entstehen, Kinn kurz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, wegen Krätze.

28. Christ. Friedr. Runge, Rademachergesell aus Rodewald, 25 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn breit, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase kurz,

kurz, Mund klein, Bart blond, Kinn breit, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen Krätze.

29. Carl Heinrich Seinert, Schneidergesell aus Danzig, 20½ Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stumpf, Mund mittel, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen mehrmaligen Abweichens von der Tour.

VI. Von dem Magistrat zu Bahn.

A. Keine.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

30. Friedrich Wilhelm Schetzky, Gärtner aus Tempelberg, 42½ Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn breit, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart dunkelbraun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur stämmig, feine Pockennarben, wegen Abweichung von der ihm vorgeschriebenen Tour.

31. Johann Gottlieb Weber, Tagelöhner aus Pyritz, 61 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare grau, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase klein, Mund groß, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, an der linken Hand ist der Zeigefinger krumm, wegen Bettelei und anscheinenden Wahnsinns.

VII. Von der landräthlichen Behörde zu Greiffenberg.

A. Keine.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

32. Johann Sauer, Vagabonde aus Klätkow, 40 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn breit, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht dick, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen Vagabondirens und Bettelei.

VIII. Von der Polizei-Behörde zu Treptow an der Rega.

A. Keine.

B. Wie vor.

33. Georg Friedrich Drecoll, Tuchmachergesell aus Malchow, 50½ Jahr alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, breit, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase schmal, spitz, Mund mittel, Bart blond, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, kleinen Stutzbart, wegen achtmonatlicher Arbeitslosigkeit und unregelmäßiger Visa.

Stettin, den 9ten Juni 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt

No. 27.

Stettin, den 21. Juni 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der höheren Behörde.

Betrifft das Jahrbuch für Pommern pro 1828.

In dem Jahrbuche der Provinz Pommern für 1828 sind einige bedeutendere Fehler und Auslassungen bemerkt worden, welche auf den Wunsch des Herausgebers hier angezeigt werden, damit ein jeder Besitzer des Werks dieselben verbessern könne.

Seite 39 ist bei den Lehrern des Gymnasiums zu Stargard hinter Herrn Prediger Krause einzuschalten: Herr E. Reichhelm 1815 und das „b) außerordentliche Lehrer:" vor Herrn Bach zu setzen.

Seite 40 Zeile 1 v. u. ist statt Herrn Schirmer zu setzen: Herr Dr. E. H. Zober. 1822. (1823.)

Seite 41 Zeile 1 v. o. ist Herr Heise zu streichen und dagegen Herr Lektor H. Pleßner (1826) zu setzen.

Seite 78 ad 12 ist statt Herr Milleville (S. 38) und Herr Pollin zu lesen: Herr Blanchois (S. 76) und Herr Tollin und Herr Cuny zu streichen.

Seite 85 bei Neumark muß es heißen: Patron der Mutterkirche: die Gemeinde.

Seite 158 ist Kuddetzow zu streichen und dafür zu setzen: Lanzig mit der T. K. Krolow. Dagegen ist vor Lanzig einzuschalten:

Kuddezow. (Patron: Se. Majestät der König.) — Prediger: Herr J. J. M. Hube. 1803.

Seite 160. Herr Prediger Burchardi in Wentzlafshagen hat das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse. Stettin, den 13. Juni 1828.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. Sack.

2) der Königl. Regierung.

225) Den Ausbruch von Schaafpocken betreffend. I. 302. Juni.

Im Anklamschen Kreise sind aufs neue an mehreren Orten und namentlich in den Heerden der Stadt Anklam und des Vorwerks Tramstow die Schaafpocken ausgebrochen, welches den dort in der Nähe wohnenden Besitzern von Schaafen mit der Aufforderung hiedurch bekannt gemacht wird, durch Impfen ihrer Schaafe dieselben vor Ansteckung zu sichern Stettin, den 16. Juni 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

226) Betreffend ein Lesebuch für Volksschulen. Nr. 41. Juni 28. II. Abthlg.

Es ist von dem bekannten und weit verbreiteten Rochowschen „Kinderfreunde" in der Wiesickeschen Buchhandlung zu Brandenburg a. d. Havel eine neue vermehrte Ausgabe erschienen, welche der Herr Regierungs- und Schul-Rath v. Türk besorgt hat. Einhundert Abdrücke des Buchs (sonst 5 Sgr.) kosten zwölf Thaler, wovon an den Verleger jedoch nur 10 Rtlr. baar und postfrei eingesendet, und die andern 2 Rtlr. dem Schulfonds der hiesigen Provinz überwiesen werden sollen, um daraus mit der Zeit einen Fonds zur Verbesserung der oft sehr traurigen Lage alter emeritirter Schullehrer zu bilden. Die betreffenden Herren Superintendenten werden hievon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, uns den Betrag des Abzuges für diesen wohlthätigen Zweck zur weiteren Veranlassung zu seiner Zeit anzuzeigen. Stettin, den 17. Juni 1828.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Kirchen- und Schul-Verwaltung.

3) des Königl. Consistoriums u. Schul-Collegiums von Pommern.

227) Wegen Entfernung solcher Schüler aus dem Gymnasium, welche sich zu den Gymnasial-Studien nicht eignen. Consist. Nr. 128. Mai 1828.

Bei dem großen Andrang junger Leute, ohne Mittel und Beruf zum Studiren und zum Staatsdienste, hat sich das Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bewogen gefunden, mittelst hohen Reskripts vom 10ten v. M. eine unterm 2ten Juni 1826 erlassene Verfügung zu erneuern,

wonach solche Schüler der 4 untern Klassen eines Gymnasiums, welche nach dem reiflichen und gewissenhaften einstimmigen Urtheile aller Lehrer, aller Bemühungen ungeachtet, sich zu den Gymnasial-Studien nicht eignen, und wegen Mangels an Fähigkeit und Fleiß, nachdem sie zwei

Jahre

Jahre in einer Klasse gesessen haben, doch zur Versetzung in die nächstfolgende höhere Klasse nicht für reif erklärt werden können, aus der Anstalt entfernt werden sollen, nachdem den Eltern, Vormündern oder sonstigen Angehörigen derselben mindestens ein Vierteljahr zuvor Nachricht davon gegeben ist.

Zur Warnung und Belehrung der Eltern und Vormünder wird diese Bestimmung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Stettin, den 7. Juni 1828.

Königl. Konsistorium und Schul-Kollegium von Pommern.

---

4) des Königl. Ober-Landesgerichts.

228) Betreffend das Verfahren der Gerichte bei Ablieferung der zur Zuchthausstrafe verurtheilten Verbrecher an die Strafanstalten, in Bezug auf die Benachrichtigung der Letzteren von der Art des begangenen Verbrechens und dem frühern Lebenswandel des Verurtheilten.

Bei Ablieferung der zur Zuchthausstrafe verurtheilten Verbrecher an die unter der Administration der Königl. Regierungen stehenden Strafanstalten ist, in Bezug auf die Benachrichtigung der Strafanstalten von der Art des begangenen Verbrechens und von dem frühern Lebenswandel des Verurtheilten, bisher ein verschiedenes Verfahren beobachtet worden. Um diese Verschiedenheit für die Folge zu beseitigen, ist von dem Königl. Justiz-Ministerio, nach erfolgter Vereinigung mit den Königl. Ministerien des Innern und der Polizei, mittelst Rescripts vom 9. Mai d. J. Folgendes festgesetzt worden:

In allen Fällen, in welchen Behufs einer zweckmäßigen Behandlung des Verurtheilten in der Strafanstalt, außer der Benennung des begangenen Verbrechens, welche in der jederzeit zu übersendenden Formel des Urtels enthalten ist, noch eine nähere Characterisirung dieses Verbrechers und der übrigen Persönlichkeit desselben von den Vorstehern der Strafanstalt für nöthig gehalten wird, ist, auf den deshalb zu machenden Antrag, denselben ein Auszug aus dem ergangenen Erkenntnisse, so weit sich dasselbe auf das Factische des Verbrechens und auf den früheren Lebenswandel bezieht, mitzutheilen.

In den Fällen, wo die Ablieferung vor dem Erkenntnisse erfolgt, sind die in dieser Rücksicht in den Acten enthaltenen Nachrichten kurz zusammenzustellen und den Strafanstalten auf ihr Verlangen zu suppeditiren. Da, wo es zur vollständigen Uebersicht der Sache, oder zur Abkürzung der Schreiberei gereicht, können

können auch die verhandelten Acten mitgetheilt werden, aus welchen alsdann die Vorsteher der Straf-Anstalten die gewünschten Notizen sich selbst zu extrahiren haben.

Nach diesen Bestimmungen, wodurch die bisherigen abgeändert werden, haben sämmtliche Gerichte des hiesigen Departements sich künftig genau zu achten. Stettin, den 2. Juni 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

5) anderer Behörden.

229) Betreffend die Verlegung mehrerer Jahrmärkte. Nr. 378. Juni 28. I. Abtheil.

Um die Seitens der Königl. Kalender-Deputation in Berlin vorgenommenen, durch die diesjährigen Kalender publicirten Abänderungen in Beziehung auf von uns bestimmte Tage, an welchen Jahrmärkte im laufenden Jahre im Bezirke der unterzeichneten Regierung abgehalten werden sollen, zu berichtigen, und um den von mehreren Behörden wegen Verlegung von Jahrmärkten an uns gerichteten Anträgen zu genügen, verlegen wir hiermit

den für Garz auf d. 16. Juli angesetzten Jahrmarkt auf d. 21. Juli (Montag),
" Bergen " 18. " " " " 23. " (Mittwoch),
" Sagard " 21. " " " " 25. " (Freitag),
" Altenkirchen " 21. " " " " 28. " (Montag),
" Gingst " 28. " " " " 30. " (Mittwoch),
" Putbus " 15. October " " " 4. August (Montag),
" Richtenberg " 29. Juli " " " 7. " (Donnerstag),
" Triebsees " 31. " " " " 11. " (Montag),
" Wolgast auf den 17. und 18. September festgesetzten Jahrmarkt auf den 11. und 12. September (Donnerstag und Freitag),
" Barth auf d. 3. Octbr. angesetzten Jahrmarkt auf d. 2. Octbr. (Donnerstag),
" Richtenberg auf den 10. October angesetzten Jahrmarkt auf den 7. October (Dienstag),

welche Abänderungen wir hiemittelst zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Stralsund, den 31. Mai 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

230) Von den Beständen des Königl. Haupt Eisen-Magazins in Stettin, sollen die nachstehend genannten Waaren, öffentlich nach dem Meistgebot verkauft werden, und zwar:

I. am 26. Juni d. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr,

a. 6 bis 700 Ringe Eisendrath, in Ringen von 5 bis 10 Pfund,

b. 17 Ri-

b. 17 Kisten verzinnte inländische Bleche, in verschiedenen Sorten,
c. 40 bis 50 Stück eiserne Topfdeckel,
d. 40 Centner verschiedene Sorten inländischen u. ausländischen Stahls,
e. 6 Stück auf der hiesigen Königl. Eisengießerey gefertigte Büsten,
f. 7 bis 800 Stück emaillirte Kochgeschirre, und zwar: Kochtöpfe, Schmortöpfe, Schmorgrapen, Tiegel, Kasserollen, Bratenpfannen, Schinkenkessel, Eierkuchenpfannen, Leimtiegel, Spucknäpfe u. s. w.

II. am 27. Juni d. J., in den ad 1. genannten Stunden,
a. 900 bis 1000 Centner Grapen in verschiedenen Sorten, von 2 bis 157 Pfund Gewicht pro Stück,
b. 90 bis 100 Centner verschiedene Gußwaaren, als: große Mörser von mehr und minder bedeutendem Gewicht, Ofen, Kessel, von 34 Pfund bis 14 Centner Gewicht pro Stück u. s. w.,
c. 3 bis 400 Centner Gußwaaren, in Gewichten von 7 Pfund bis 3 Centner pro Stück.

III. am 28. Juni d. J., in den sub 1. genannten Stunden,
a. 50 bis 60 Centner verschiedene kleinere Gußwaaren-Stücke, als: Platten, Preßplatten, Schließgrapen, Töpfe, Ofenblasen u. s. w.,
b. 3 bis 4000 Stück kleine Mörser, von 5 bis 6 Pfund Gewicht pro Stück,
c. 1 Schiffs-Cambuse, 14 Stück Waagebalken, 7 Stück Ambosse u. s. w.,
d. circa 400 Stück rohe Kochgeschirre, als: Kochtöpfe, Schmortöpfe, Eierkuchenpfannen, Tiegel, Kasserollen, Bratenpfannen, Schinkenkessel, Leimtiegel u. s. w.

Der öffentliche Verkauf der vorstehend genannten Waaren wird im Locale des Königl. Haupt-Eisen-Magazins zu Stettin abgehalten, woselbst auch Kaufliebhaber dieselben vom 23. Juni d. J. an täglich in Augenschein nehmen können.

Die erkauften Gegenstände müssen im Termin sofort baar bezahlt und spätestens bis zum 3. Juli d. J., bei Verlust des Kaufgeldes, in Empfang genommen, und aus den Niederlage-Räumen geschafft werden.

Berlin, den 6. Juni 1828.

Königl. Ober-Berg-Amt
für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

231) Die Ersatz-Commission des Camminschen Kreises wird
am 22sten und 23sten September d. J. in Stepenitz,
„ 24sten „ 25sten „ „ „ „ Gülzow,
„ 26sten „ 27sten „ „ „ „ Cammin,

an jedem Tage von früh Morgens 7 Uhr ab, die Revision über sämmtliche junge Männer des hiesigen Kreises, welche in dem Zeitraume vom 1. Januar 1804 bis den 31. December 1808 geboren sind, und ihrer Militairpflichtigkeit noch nicht genüget haben, abhalten.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden die betreffenden Individuen aus den bezeichneten Alters-Klassen aufgefordert, sich an den benannten Revisions-Tagen und Orten vor der gedachten Commission persönlich zu gestellen, oder aber die gegen Ausbleibende bestehenden gesetzlichen Strafen zu gewärtigen. Cammin, den 13ten Juni 1828.

Der Landrath und Civil-Canton-Commissarius,
Völtz.

232) Die Lieferung des Bedarfs der unterzeichneten Regierung von jährlich circa

10 Ries geleimtes weißes Packpapier,
45 " " graues "
8 " weißes Aktendeckel-Papier,
20 " gefärbtes " "
70 Stück schwarze Pack-Wachsleinwand,

soll auf unbestimmte Zeit an den Mindestfordernden gegen halbjährige beiden Theilen freistehende Kündigung ausgeboten werden, und ist hierzu auf

Mittwoch den 16. Julius d. J, Vormittags 10 Uhr,

ein Lizitations-Termin in dem hiesigen Regierungs-Gebäude vor dem Formular-Magazin-Rendanten Lange angesetzt.

Die Bietungslustigen werden daher hierzu mit der Aufforderung eingeladen, die Proben des Materials, welches sie zu liefern gedenken, in dem Termin mit zur Stelle zu bringen.

Die speziellen Bedingungen der abzuschließenden Lieferungs-Kontrakte werden im Termin bekannt gemacht werden, sind aber schon vorher beim Herrn Rendant Lange einzusehen. Frankfurt, den 1. Juni 1828.

Königl. Regierung. Kassen-Verwaltung.

233) Jagdverpachtung.

Nach höherer Bestimmung soll die kleine Jagd auf den Feldmarken Duchow und Langenstücken von Trinitatis 1828 bis dahin 1834 abermals öffentlich in Pacht ausgeboten werden. Der Termin hiezu ist zum 8. Juli c., Vormittags um 10 Uhr, im Forst-Kassen-Locale zu Hammer bei Jasenitz angesetzt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Torgelow, den 16. Juni 1828. Königl. Forst-Inspektion.

234)

234) Der Bau eines neuen Unterförster-Etablissements am Dolgen-See, im Forst-Revier Wildenbruch, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune mit Viehstallung, einem Ziehbrunnen, Backofen, so wie Anfertigung der nöthigen Bewährungen, soll nach der Bestimmung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Stettin noch in diesem Jahre ausgeführt und dem Mindestfordernden überlassen werden.

Wer Lust hat, diese Bauten zu übernehmen, wird zu dem auf den 10ten Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Amte in Wildenbruch angesetzten Termin eingeladen, hat sich jedoch mit den nöthigen Mitteln zu versehen, um erforderlichen Falls eine Kaution von 400 Rtlr. leisten zu können.

Die Anschläge, Zeichnungen und sonstigen Bedingungen werden im Termin vorgelegt, können aber auch zu jeder beliebigen Zeit, vorher, hier bei uns eingesehen werden. Schwedt, den 16. Juni 1828.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

235) Holzverstei...

Zum Verkauf großer Holzquantitäten sind die Licitations-Termine pro III. Quartal 1828 folgendermaßen angesetzt:

1) für die Holzablage bei Stepenitz auf den 8. Juli, 14. August und 12. September im Forst-Kassen-Locale daselbst;
2) für die Reviere Friedrichsthal und Pudagla auf den 14. Juli, 18. August und 16. September in den Wohnungen der resp. Herren Revier-Forstbedienten;
3) für die Reviere Neuhaus und Warnow auf den 10. Juli, 19. August und 18. September im Forst-Kassen-Lokale zu Cobram, und
4) für die Reviere Hohenbrück und Rothenfier auf den 21. Juli, 20. August und 22. September in den Wohnungen der resp. Herren Revier-Forstbedienten.

Sämmtliche Termine werden Vormittags von 10 bis 12 Uhr abgehalten.

Easeburg, den 15ten Juni 1828.

Königl. Preuß. Forst-Inspection.

236) Eine Frau aus Tonnin bei Wollin ist wegen vorsätzlicher Brandstiftung durch das Erkenntniß des Criminal-Senats des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Stettin vom 10. Januar c. zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, und zur Abbüßung der Strafe abgeführt worden.

Stepenitz, den 9. Juni 1828.

Das Patrimonial-Gericht über Tonnin.

II. Per-

II. Personal-Chronik.

Von der Stadtverordneten-Versammlung in Damm sind der Tischlermeister C. L. Rosenthal, der Fischermeister C. F. Böttcher und der Stellmachermeister D. G. Lohrenz zu unbesoldeten Rathmännern gewählt und von uns bestätigt worden.

Zu Greiffenhagen ist der Schuhmachermeister Johann Wendt von den dortigen Stadtverordneten zum unbesoldeten Rathsherrn gewählt und seine Wahl von uns bestätigt worden.

Der Justiz-Amtmann Ruskow in Stepenitz ist zum Justiz-Rath ernannt worden.

Der Stadtgerichts-Assessor Frank in Stargard ist zum Justizrath ernannt worden.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 25.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 27.

Stettin, den 21. Juny 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Widerruf.) Der in der Kaufmann Grolockschen Nachlaßsache auf den 6ten August d. J. angekündigte Termin zum Verkauf des Hauses u. s. w. wird hiermit aufgehoben. Labes, den 10ten Juny 1828.

Königliches Stadtgericht.

(Auction.) Die dem vormaligen Pächter Panckow im Wege der Execution abgepfändeten Gegenstände, bestehend in Leinenzeug, Betten, Silber, Kupfer, Fayance, Uhren, Gläsern, Spiegeln, Möbeln, Gewehren, Geschirren, Wagen und sonstigem Hausgeräthe, sollen in Termino den 11ten July, Vormittags 9 Uhr, in Martenthin öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Cammin, den 24sten May 1828.

Das Patrimonialgericht zu Martenthin.

(Zu verpachten.) Zufolge des mir von dem Königl. Hochpreißlichen Ober-Landesgerichte zu Stettin unter dem 21sten April c. ertheilten Auftrages, werde ich die zu Hermelsdorf bei Massow belegene, dem Hauptmann Schröder gehörige Ackerbesitzung, am 9ten k. M. von Johanni d. J. ab, auf sechs nacheinander folgende Jahre in Hermelsdorf an den Meistbietenden verpachten, und lade Pachtlustige dazu mit dem Bemerken hiedurch ein, daß die Pachtbedingungen jederzeit bei mir eingesehen werden können. Roggow bei Labes, den 1sten Juny 1828. Der Stadtrichter Kloer.

(Zu verkaufen.) Das, dem Ackerbürger Michael Burow zugehörige, sub No. 101 der Stadt belegene Wohnhaus nebst Zubehör und Hauswiese, mit der gerichtlichen Taxe von 517 Rthlr., welche dem hieselbst affigirten Proclama beigeheftet ist, soll Schuldenhalber in Termino den 17ten July c., Vormittags um 11 Uhr, im Stadtgericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige, welche sich als besitz- und zahlungsfähig legitimiren können, werden hierdurch aufgefordert, in diesem peremtorischen Termin ihr Gebot abzugeben, und haben sie, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen. Gollnow, den 18ten April 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Die zu der Verlassenschaft des Syndicus Behrndt gehörigen Grundstücke, als:

1)	eine Scheune sub No. 27 vor dem Kuhthor, taxirt	500	Rthlr.	20 Sgr.,
2)	3½ Sandhufe jenseits des Dornremels sub No. 1, 2, 3 und 4, geschätzt	735	' —	'
3)	eine halbe Sandhufe am Galgenberge unter No. 18, geschätzt	75	' —	'
4)	zwei Fußstücke in dem Kuhfelde unter der No. 16 und 17, geschätzt	560	' —	'
5)	ein Fußstück in dem Kuhfelde unter der No. 37, taxirt	680	' —	'
6)	ein Fußstück in dem Kuhfelde unter No. 55, geschätzt	420	' —	'
7)	zwei Fußstücke daselbst sub No. 73 und 74, taxirt	690	' —	'
		3660	Rthlr.	20 Sgr.,

sind auf den Antrag der erbschaftlichen Gläubiger zur Subhastation gestellt, und die Bietungstermine den 22sten August, den 24sten October dieses und den 7ten Januar künftigen Jahres, um 10 Uhr, in dem hiesigen Stadtgericht vor dem Herrn Stadtgerichts-Director Justiz-Rath Prilipp angesetzt, die Kaufliebhaber werden hiedurch eingeladen, sich einzufinden und ihr Gebot abzugeben, worauf der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe kann in unserer Registratur näher nachgesehen werden. Demmin, den 20sten May 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Der den Bauer Johann Wilhelm Zuseschen Eheleuten gehörige Halbbauerhof zu Sandschöneu, wozu 3 Morgen 157 □Ruthen Wurthland, 27 Morgen 26 □Ruthen Acker und 1 Morgen 37 □Ruthen Wiesen gehören, soll, auf den Antrag eines Gläubigers, meistbietend verkauft werden. Wir haben dazu einen peremtorischen Licitationstermin auf den 27sten August c., Vormittags um 10 Uhr, im Gerichtszimmer zu Sandschöneu angesetzt, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit einladen. Die auf 545 Rthlr. 24 Sgr. festgestellte Taxe kann zu jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden. Labes, den 5ten Juny 1828.

Das Patrimonialgericht über Sandschöneu.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Sollte jemand hier oder von außerhalb eines hinlänglichen Quantums Cement benöthigt sein, so ersuche, sich dieserhalb an mich

zu

zu wenden, indem ich Gelegenheit habe, diese Waare aus erster Hand und in bester Güte zu dem billigsten Preise hier zu liefern; auch kann ich davon auf Verlangen Proben geben. C. F. Langmaſius in Stettin.

(Anzeige.) Eine Wirthſchafterin, mit guten Zeugniſſen verſehen, findet zu Michaelis ein Unterkommen; wo? wird die Zeitungs-Expedition in Stettin nachweiſen.

(Anzeige.) Eine anſtändige Familie wünſcht einige Knaben von auswärts, welche hier die Schule beſuchen, bei ſich aufzunehmen, ihnen unter billigen Bedingungen Koſt und Wohnung zu verabreichen und die erforderliche Aufſicht zu gewähren. Nähere Nachricht Roſengartenſtraße No. 302 in der zweiten Etage. Stettin, den 18ten Juny 1828.

(Anzeige) Thierknochen werden von uns fortwährend angekauft. Denjenigen, welche dergleichen an uns liefern wollen, werden wir auf desfallſige Anträge die näheren Bedingungen mittheilen.

Gebrüder Schickler in Neuſtadt-Eberswalde.

Rappſaamen-Ankauf.

Daß ich in dieſem Jahre wiederum eine Parthey Rappſaamen ankaufe, mache ich den Herren Gutsbeſitzern und Beamten mit dem ergebenen Bemerken bekannt, daß ich auch Contracte auf Lieferung zu ſchließen bereit bin. J. J. Gadewoltz, Mittwochſtraße No. 1075 in Stettin.

(Anzeige.) Unter ſehr vortheilhaften Bedingungen wird auf dem Gute Rützenhagen bei Regenwalde ein Wirthſchafter geſucht, der gültige Zeugniſſe über ſeine erprobten practiſchen Kenntniſſe, der Fähigkeit Rechnung zu führen und ſeiner Treue aufweiſen kann. Nur ein ſolches Subject kann ſich in portofreien Briefen bei der Gutsherrſchaft zu Rützenhagen melden.

Theilweiſer Ausverkauf.

Um Raum zu erhalten, verkaufe ich nachſtehende zurückgeſetzte Waare ein Drittel unterm Koſtenpreiſe, als: ſehr ſchöne feine $\frac{2}{4}$. und $\frac{3}{4}$. br. Tuche in allen Farben, Calmucks, Caſimir-Reſter; auch Tuch-Reſter zu Röcken und Beinkleidern paſſend. C. G. H. Peterſſon in Stargard, Pyritzerſtraße No. 23.

(Bekanntmachung.) Dem Förſter Riebeſamen zu Schmelzenforth im Forſt-Revier Stepenitz iſt am 9ten c. des Abends

eine an den vorderen Füßen geſchränkte, achtjährige braune Stute,

4 Fuß

4 Fuß 9 Zoll groß, mit einigen weißen Druckflecken auf dem Rücken, und einigen Warzen am Rechten Auge,

entlaufen. Für die Ablieferung dieses Pferdes, oder der Nachricht von dessen Aufgreifung an das Königl. Intendantur-Amt Stepenitz wird die Erstattung aller Kosten zugesichert.

(Obstverpachtung.) Auf dem Amte Prillwitz bei Pyritz soll am 7ten July, Vormittags 10 Uhr, das sämmtliche diesjährige Obst in den Gärten und Alleen meistbietend verpachtet werden.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt.

(Zu verkaufen.) Das ehedem von Essensche jetzt mir zugehörige Gartengrundstück, in denen Pommerensdorfer Anlagen belegen, bestehend aus mehreren Gebäuden und einem über 14 Morgen großen mit über 600 Stück Bäume der edelsten Obstgattungen bepflanzten Garten, bin ich willens, unter sehr annehmlichen Bedingungen wieder zu verkaufen, und können sich Käufer täglich bei mir melden.

C. W. Rhau, Lastadie No. 230 in Stettin.

(Zu verkaufen.) In dem $\frac{1}{2}$ Meile von Gr.-Stepenitz belegenen Dorfe Schützendorf, soll eine Kolonistenstelle, bestehend in einem Wohnhause, worin 4 Stuben, 4 Kammern und 4 Keller, einer Scheune und einem Stalle, (alles vor einigen Jahren neu erbaut) nebst 4 M. Morgen Land, und 11 M. Morgen Wiesen, aus freier Hand verkauft werden. Das Nähere hierüber beym Nagelschmiedemeister Friedrich Dreyer zu Gr.-Stepenitz.

(Zu verkaufen.) Mein zu Arnimswalde, ehedem Dammsche Horst genannt, belegenes Erbzinsgut, bin ich willens, mit bestellter Winter- und Sommer-Saat, aus freier Hand zu verkaufen. Käufer können sich deshalb bey mir melden und das Nähere erfahren. Arnimswalde, den 10ten Juny 1828. G. A. Schröder.

Frisches Selterser Wasser à $5\frac{1}{2}$ Sgr., bei 100 Krügen etwas billiger, offeriren C. W. Rhau & Comp., Lastadie No. 66 in Stettin.

Egerbrunnen frischer Füllung, so wie holl. Heringe in Tonnen billigst bei Carl Goldhagen in Stettin.

Rüdersdorffer Stein-Kalk, frisch gebrannt, ist stets billigst zu haben bei Carl Goldhagen in Stettin.

Amts-Blatt

No. 28.

Stettin, den 27. Juni 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

237) Vorschriften des Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativs für die Stadt Treptow an der Rega, welche bei dem Einbringen von Mehl, Backwaaren, Fleisch und Fleischwaaren in den Stadtbezirk, zu beobachten sind.

Das Publikum wird hiedurch auf diejenigen Vorschriften des Regulativs für die Stadt Treptow an der Rega, vom 18ten August 1821, besonders aufmerksam gemacht, welche den Eingang mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände in den Stadtbezirk betreffen, und deren Nichtbeachtung unerläßlich die gesetzlichen Strafen zur Folge hat.

Zu dem Ende wird zuvörderst bemerkt, daß der mahl- und schlachtsteuerpflichtige Stadtbezirk in sich begreift:

a) die Stadt Treptow an der Rega selbst,

b) die Vorstadt vor dem Greiffenberger Thore,

wobei nachrichtlich angeführt wird, daß die Vorstadt vor dem Colberger Thore, welche sonst auch zu dem Stadtbezirk gerechnet wurde, mit dem 1sten Juli d. J. aus demselben scheidet, da deren Bewohner von da an die Klassensteuer zahlen,

c) die dicht unter dem Colberger Thore belegene größere und kleinere Wassermühle,

d) die vor dem Küter- und vor dem Badstüber Thore belegenen Häuser.

Demnächst folgen hier die §§. des Regulativs, welche die erwähnten Vorschriften enthalten.

§. 80. Wer Gegenstände, welche nach der Bestimmung des §. 15. des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30sten Mai 1820, steuerpflichtig sind, in steuerpflichtiger Menge in den Stadtbezirk bringt, gestellt solche sofort und unverändert zur Waageanstalt.

§. 81. Es wird hierauf beim Steueramte, oder, wenn die Expedition desselben geschlossen seyn sollte, bei dem Steuer-Einnehmer in dessen Privat-Wohnung, die Anmeldung jener Gegenstände bewirkt.

§. 83. Wer die genannten Gegenstände durch eine mahl- und schlachtsteuerpflichtige Stadt fahren will, stellt solche ohne allen Aufenthalt vor das Steueramt und meldet sie dort an.

§. 84. Wenn ein Bewohner von Treptow die Deklaration zur Durchfuhr in Anspruch nimmt, so muß er bestimmt vorher angeben, in welcher Tagesstunde der Durchgang erfolgen soll, wozu er vom Steueramte einen Erlaubnißschein erhält, dessen Bestimmungen genau beobachtet werden müssen.

§. 89. Gehen von einer andern mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt dergleichen Gegenstände durch Treptow und befinden sie sich nicht unter steueramtlichem Verschluß, so müssen solche bei einem der Beamten, welche dem Steueramte vorstehen, angemeldet werden. Befinden sich die Sachen aber unter solchem Verschluß, so kann die Stadt ohne Anmeldung durchfahren werden.

§. 90. Verbleiben diese Gegenstände im Orte selbst, so müssen sie, wie §. 81. vorgeschrieben, zur Anmeldung gebracht werden.

§. 91. Mit Mehl ꝛc., Backwaaren, Fleisch und Fleischwaaren darf Niemand andere Eingänge zum Stadtbezirk, als nur allein die vorhandenen vier Stadt-Thore passiren.

§. 92. Wenn Bewohner der zum Stadtbezirk gehörenden Vorstädte die §. 91. genannten Gegenstände aus klassensteuerpflichtigen Ortschaften beziehen, so begeben sich selbige damit ohne Aufenthalt und ohne sie zuvor in ihre Wohnungen aufzunehmen, durch die §. 91. genannten Eingänge, zur Raths-Waage-Anstalt.

§. 93. Von diesen bestimmten Eingängen bis zur Waage-Anstalt oder dem Steueramte (welche beide auf dem Markte im rathhäuslichen Gebäude befindlich sind) müssen jedesmal die geraden, unmittelbar zur Bestimmung führenden Straßen, ohne alle Berührung der Neben- und Verbindungsstraßen, eingehalten werden.

§. 94. Würde, in außerordentlichen Fällen, einem Einzelnen die zu haltende Straße besonders vorgeschrieben, so darf von derselben eben so wenig abgewichen werden.

§. 95. Auf dem Transport im Stadtbezirk darf, vor geendigter Abfertigung, sie betreffe den Eingang oder den Ausgang, ein Aufenthalt mit der Ladung oder eine Veränderung mit derselben, nicht anders als bei den Abfertigungsstellen Statt finden.

§. 96.

§. 96. Auch dann darf solches nicht geschehen, wenn der Ladung etwa andere (nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtige) Gegenstände beigepackt wären.

§. 97. Die Einbringung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenstände kann in den Monaten

Oktober, November, December, Januar und Februar; Morgens von 8 bis Abends um 5 Uhr,

und in den Monaten

März, April, Mai, Juni, Juli, August und September, Morgens von 6 bis Abends um 8 Uhr,

Statt finden. Die Sachen müssen jedoch unverändert auf dem Markte vor dem Steuer-Amte, oder, falls Verwägung eintreten muß, vor der Rathswaage verbleiben, bis die Abfertigung geschehen ist.

§. 98. Müssen die bezeichneten Gegenstände, etwa des späten Eintreffens wegen, unabgefertigt bleiben, so dürfen solche, während der Nacht, nur im Lokal der Rathswaage, bis zu ihrer Abfertigung am folgenden Tage, niedergelegt werden. Stettin, am 10ten Juni 1828.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
(gez.) Böhlendorff.

---

2) anderer Behörden.

238) Die Lieferung des Bedarfs der unterzeichneten Regierung von jährlich circa

10 Ries geleimtes weißes Packpapier,
45 " " graues "
8 " weißes Aktendeckel-Papier,
20 " gefärbtes " "
70 Stück schwarze Pack-Wachsleinwand,

soll auf unbestimmte Zeit an den Mindestfordernden gegen halbjährige beiden Theilen freistehende Kündigung ausgeboten werden, und ist hierzu auf

Mittwoch den 16. Julius d. J., Vormittags 10 Uhr,

ein Lizitations-Termin in dem hiesigen Regierungs-Gebäude vor dem Formular-Magazin-Rendanten Lange angesetzt.

Die Bietungslustigen werden daher hierzu mit der Aufforderung eingeladen, die Proben des Materials, welches sie zu liefern gedenken, in dem Termin mit zur Stelle zu bringen.

Die

Die spezziellen Bedingungen der abzuschließenden Lieferungs-Kontrakte werden im Termin bekannt gemacht werden, sind aber schon vorher beim Herrn Rendant Lange einzusehen. Frankfurt, den 1. Juni 1828.

Königl. Regierung. Kassen-Verwaltung.

239) Betreffend die Verlegung mehrerer Jahrmärkte. Nr. 378. Juni 28. I. Abtheil.

Um die Seitens der Königl. Kalender-Deputation in Berlin vorgenommenen, durch die diesjährigen Kalender publicirten Abänderungen in Beziehung auf von uns bestimmte Tage, an welchen Jahrmärkte im laufenden Jahre im Bezirke der unterzeichneten Regierung abgehalten werden sollen, zu berichtigen, und um den von mehreren Behörden wegen Verlegung von Jahrmärkten an uns gerichteten Anträgen zu genügen, verlegen wir hiermit

den für Garz auf d. 16. Juli angesetzten Jahrmarkt auf d. 21. Juli (Montag),
- Bergen „ 18. „ „ „ „ 23. „ (Mittwoch),
- Sagard „ 21. „ „ „ „ 25. „ (Freitag),
- Altenkirchen „ 21. „ „ „ „ 28. „ (Montag),
- Gingst „ 28. „ „ „ „ 30. „ (Mittwoch),
- Putbus „ 15. October „ „ „ 4. August (Montag),
- Richtenberg „ 29. Juli „ „ „ 7. „ (Donnerstag),
- Triebsees „ 31. „ „ „ „ 11. „ (Montag),
- Wolgast auf den 17. und 18. September festgesetzten Jahrmarkt auf den 11. und 12. September (Donnerstag und Freitag),
- Barth auf d. 3. Octbr. angesetzten Jahrmarkt auf d. 2. Octbr. (Donnerstag),
- Richtenberg auf den 10. October angesetzten Jahrmarkt auf den 7. October (Dienstag),

welche Abänderungen wir hiemittelst zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Stralsund, den 31. Mai 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

240) Von den Beständen des Königl. Haupt-Eisen-Magazins in Stettin, sollen die nachstehend genannten Waaren, öffentlich nach dem Meistgebot verkauft werden, und zwar:

I. am 26. Juni d. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr,
- a. 6 bis 700 Ringe Eisendrath, in Ringen von 5 bis 10 Pfund,
- b. 17 Kisten verzinnte inländische Bleche, in verschiedenen Sorten,
- c. 40 bis 50 Stück eiserne Topfdeckel,

d. 40 Cent-

d. 40 Centner verschiedene Sorten inländischen u. ausländischen Stahls,
e. 6 Stück auf der hiesigen Königl. Eisengießerey gefertigte Büsten,
f. 7 bis 800 Stück emaillirte Kochgeschirre, und zwar: Kochtöpfe, Schmortöpfe, Schmorgrapen, Tiegel, Kasserollen, Bratenpfannen, Schinkenkessel, Eierkuchenpfannen, Leimtiegel, Spucknäpfe u. s. w.

II. am 27. Juni d. J., in den ad 1. genannten Stunden,
a. 900 bis 1000 Centner Grapen in verschiedenen Sorten, von 2 bis 157 Pfund Gewicht pro Stück,
b. 90 bis 100 Centner verschiedene Gußwaaren, als: große Mörser von mehr und minder bedeutendem Gewicht, Ofen, Kessel, von 34 Pfund bis 14 Centner Gewicht pro Stück u. s. w.,
c. 3 bis 400 Centner Gußwaaren, in Gewichten von 7 Pfund bis 3 Centner pro Stück.

III. am 28. Juni d. J., in den sub 1. genannten Stunden,
a. 50 bis 60 Centner verschiedene kleinere Gußwaaren-Stücke, als: Platten, Preßplatten, Schließgrapen, Töpfe, Ofenblasen u. s. w.,
b. 3 bis 4000 Stück kleine Mörser, von 5 bis 6 Pfund Gewicht pro Stück,
c. 1 Schiffs-Cambuse, 14 Stück Waagebalken, 7 Stück Ambosse u. s. w.,
d. circa 400 Stück rohe Kochgeschirre, als: Kochtöpfe, Schmortöpfe, Eierkuchenpfannen, Tiegel, Kasserollen, Bratenpfannen, Schinkenkessel, Leimtiegel u. s. w.

Der öffentliche Verkauf der vorstehend genannten Waaren wird im Locale des Königl. Haupt-Eisen-Magazins zu Stettin abgehalten, woselbst auch Kauflichhaber dieselben vom 23. Juni d. J. an täglich in Augenschein nehmen können.

Die erkauften Gegenstände müssen im Termin sofort baar bezahlt und spätestens bis zum 3. Juli d. J., bei Verlust des Kaufgeldes, in Empfang genommen, und aus den Niederlage-Räumen geschafft werden.

Berlin, den 6. Juni 1828.

Königl. Ober-Berg-Amt
für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

241) Nach der Bestimmung des Königl. hohen Finanz-Ministerii soll das im Forst-Revier Wildenbruch bei dem Dorfe Groß-Schönfeld belegene Unterförster-Etablissement, bestehend aus:

a) einem Wohnhause,
b) einer Scheune,

c) den

c) den nöthigen Viehställen und
d) einem Brunnen mit Pumpe,

welches alles zu 1000 Rtlr. taxirt werden, und wobei, außer 129 QRuthen Hof und Baustelle, 2 MMorg. 107 QRuthen Graben, Seen und Wege, 3 MMorgen 17 QRuthen Gärten, 41 MMorg. 110 QRuthen Acker, 4 MMorg. $37\frac{7}{15}$ QRuthen Wiesen, deren Ertragswerth auf 597 Rtlr. 15 Sgr. festgestellt worden, befindlich sind, mit oder ohne Vorbehalt einer Grundrente zur Veräußerung gestellt werden.

Wir haben, in Folge Auftrags der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Stettin, hierzu einen Termin auf den 4ten August c., Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäfts-Lokale anberaumt und laden Zahl- und Besitzfähige ein, sich an diesem Tage einzufinden, auch sich mit den erforderlichen Mitteln zu versehen, um, erforderlichen Falls, zur Sicherheit der Gebote eine Caution von 300 Rtlr. leisten zu können.

Der Zuschlag hängt von der Genehmigung der Königl. Regierung ab, und können die Taxen und die nähern Bedingungen zu jeder Zeit hieselbst eingesehen werden. Schwedt, am 17ten Juni 1828.

Königl. Domainen-Rent-Amt der Herrschaft Schwedt.

242) Holzversteigerung.

Zum Verkauf großer Holzquantitäten sind die Licitations-Termine pro III. Quartal 1828 folgendermaßen angesetzt:

1) für die Holzablage bei Stepenitz auf den 8. Juli, 14. August und 12. September im Forst-Kassen-Locale daselbst;
2) für die Reviere Friedrichsthal und Pudagla auf den 14. Juli, 18. August und 16. September in den Wohnungen der resp. Herren Revier-Forstbedienten;
3) für die Reviere Neuhaus und Warnow auf den 10. Juli, 19. August und 18. September im Forst-Kassen-Lokale zu Cobram, und
4) für die Reviere Hohenbrück und Rothenfier auf den 21. Juli, 20. August und 22. September in den Wohnungen der resp. Herren Revier-Forstbedienten.

Sämmtliche Termine werden Vormittags von 10 bis 12 Uhr abgehalten.

Caseburg, den 15ten Juni 1828.

Königl. Preuß. Forst-Inspection.

243)

243) Der Pergamentschreiber Lewin Isaac, aus Kempen im Großherzogthum Posen gebürtig, wurde von uns unterm 24sten April c. mittelst einer nur 10 Tage gültigen Reise-Route um deshalb in seine Heimath gewiesen, weil er seinen Reisepaß seit dem 6ten März c. nicht hatte visiren lassen, auch von allen Subsistenzmitteln entblößt war. Nach einer Benachrichtigung des Magistrats zu Kempen ist jedoch der ꝛc Isaac daselbst nicht eingetroffen, und führt derselbe nach wie vor ein vagabondirendes Leben; daher wir die resp. Polizei-Behörden auf diesen, der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Menschen aufmerksam machen. Cüstrin, den 14ten Juni 1828.

Der Magistrat.

Signalement.

Wohn- und Geburtsort Kempen, Alter 53 Jahr, Größe 4 Fuß 9 Zoll, Haare grau, Stirn hoch, Augenbraunen dunkelbraun, Augen blau, Nase stark, Mund aufgeworfen, Bart grau, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur klein. Besondere Kennzeichen: Platte.

244) Der Schmiedegeselle Johann Krause, aus Danzig gebürtig, 45 Jahr alt, hat seinen Reisepaß, d. d. Greiffenberg in der Uckermark, den 13ten Februar 1828 und zuletzt am 10ten Juni c. von der Polizei-Behörde in Prenzlow zur Reise nach Frankfurt a. d. O. visirt, angeblich hier verloren.

Zur Verhütung eines Mißbrauchs wird der bezeichnete Paß hierdurch für ungültig erklärt. Penenn, den 17ten Juni 1828.

Der Magistrat.

II. Personal-Chronik.

Der Kämmerer Tews zu Usedom ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung aufs Neue zum Kämmerer und besoldeten Rathmann auf anderweite 6 Jahre gewählt und diese Wahl von uns bestätigt worden.

III. Sicherheits-Polizei.

Der unten näher bezeichnete Kriegsreserve-Rekrut Valentin Dziarnecki, auch Garnowski genannt, von der 11ten Compagnie 14ten Infanterie-Regiments, aus Markowica im Inowraclawer Kreise des Bromberger Regierungs-Bezirks gebür-

gebürtig, welcher in der Nacht vom 6ten auf den 7ten Juni c. aus hiesiger Garnison entwichen, ist im Betretungsfalle an das unterzeichnete Bataillon abzuliefern. Stargard, den 7ten Juni 1828.

Das Füsilier-Bataillon 14ten Infanterie-Regiments.

v. Salisch,
Major und Commandeur.

Signalement.

Alter 25 Jahr 1 Monat, Größe 1 Zoll 3 Strich, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart keinen, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, Sprache polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung.

Einen schwarzen Hut, einen blauen tuchenen Rock, ein Paar graue leinene Hosen, ein Paar eigene lange Stiefeln.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 26.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 28.

Stettin, den 27. Juny 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Zu verpachten.) Zufolge des mir von dem Königl. Hochpreißlichen Ober-Landesgerichte zu Stettin unter dem 21sten April c. ertheilten Auftrages, werde ich die zu Hermelsdorf bei Massow belegene, dem Hauptmann Schröder gehörige Ackerbesitzung, am 9ten k. M. von Johanni d. J. ab, auf sechs nacheinander folgende Jahre in Hermelsdorf an den Meistbietenden verpachten, und lade Pachtlustige dazu mit dem Bemerken hiedurch ein, daß die Pachtbedingungen jederzeit bei mir eingesehen werden können. Roggow bei Labes, den 1sten Juny 1828. Der Stadtrichter Kloer.

(Zu verkaufen.) Von dem unterzeichneten Königl. Domainen-Justizamt ist der dem Bauern Johann Philipp Christian Breitsprecher zugehörig gewesene, zu Liepen, Amts Stolpe, belegene Bauerhof nebst Zubehör, nachdem der in der frühern Subhastation desselben Meistbietender gebliebene Bauer Philipp Jacob Lange zu Gnewezin seine Zahlungsverbindlichkeit nicht erfüllt hat, obwohl ihm der Hof bereits adjudicirt worden, in Gemäßheit des Antrages eines hypothekarischen Gläubigers, auf Gefahr und Kosten des rc. Lange, anderweitig zur Subhastation gestellt. Die Bietungstermine sind auf den 30sten May, den 30sten Juni und den 30sten Juli, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar die beiden ersten in der hiesigen Gerichtsstube, der letzte aber, welcher peremtorisch ist, zu Liepen in dem Bauerhofe selbst angesetzt. Nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur hieselbst näher nachgesehen werden kann, ist der Hof auf 1600 Rtlr. abgeschätzt. Alle diejenigen, welche denselben zu kaufen geneigt sind, werden hiermit aufgefordert, sich in den gedachten Terminen entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, und in sofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulässig machen, der Zuschlag des Hofes ertheilt werden wird. Clempenow, den 14ten April 1828.

Königl. Domainen-Justizamt. Kypke.

(Zu verkaufen.) Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die dem Mühlenbesitzer Krackow gehörige, zu Barckow, zwischen Greiffenberg und Plathe gelegene Windmühle, zu welcher außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 21 □R. Garten, 13 Morgen 32 □R. Acker und Wurthen, 1 Morgen 114 □R. Wiesen und 1 Morgen 175 □R. privative Weide, so wie die Weidegerechtigkeit für 6 Haupt Großvieh auf der gesammten

Weide-

Weidefläche des Guths Barckow, gehören, und welche überhaupt zu 1126 Rt. 4 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, den 21sten July c., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden, und laden wir dazu Kauflustige und Besitzfähige hiermit mit dem Bemerken ein, daß die Taxe in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden kann. Plathe, den 8ten May 1828. Das Patrimonialgericht über Barckow.

(Zu verkaufen.) Der zu Bannemin auf der Insel Usedom gelegene, dem Bauer Kracht zugehörige Bauerhof, zu welchem 150 Scheffel Roggeneinfall Acker und 33 M. Morgen 53 □Ruthen Wiesen und Hütung gehören, soll im Wege der Execution in termino peremtorio den 28sten August d. J., Vormittags um 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Der Ertragswerth des Grundstücks nebst Zubehör ist, nach Abzug der jährlichen Rente à 78 Rthlr., der übrigen darauf lastenden Abgaben, der Bestellungskosten und der Unkosten für Instandhaltung der Gebäude, auf 585 Rthlr. 16 Gr. 8 Pf. gerichtlich ermittelt worden, und die Taxe an der Thüre des Gerichtszimmers ausgehängt und dort und in der Registratur des Gerichts einzusehen. Usedom, den 7ten July 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Privat-Anzeigen.

Mecklenburgs Pferderennen.

Neubrandenburger Bahn.

In Bezug auf die Bekanntmachung vom 28sten März d. J. wird hiemit fernerweitig bekannt gemacht, daß die Pferderennen in Neubrandenburg

den 27sten August

beginnen und in nachstehender Folge abgehalten werden

1) den 27sten, um 11 Uhr: Wettrennen um den Stadtpreis, bestehend in einem silbernen Pocal, für in Mecklenburg geborne Pferde. Dann Privat-Rennen.

Nachmittag: Schau der dazu angemeldeten Pferde.

2) den 28sten, um 11 Uhr: Rennen um den ersten Subscriptionspreis, für in Mecklenburg geborne Halbblut-Pferde. Dann Rennen um den zweiten Subscriptionspreis, für in Mecklenburg geborne Vollblut-Pferde.

Nachmittag: Auction der angemeldeten Absatzfüllen.

3) den 29sten, um 10 Uhr: Auction der dazu angemeldeten Pferde. Zu der Auction der Pferde und Füllen können Thiere des In- und Auslandes gestellt werden.

Zu den Privatwetten wird bemerkt, daß hiezu auch außer Mecklenburg geborne Pferde, aller Racen und jeglichen Alters, concurriren können, und hängt die Bestimmung hierüber von dem Proponenten ab.

Da,

Da, wie zu hoffen ist, bei dieser Gelegenheit eine Menge Landwirthe und Pferdeliebhaber, sowohl des Inlandes, als auch auswärtige, sich einfinden werden, so dürfte es nicht unangemessen seyn, nicht allein Pferde, welche zur Auction gebracht werden sollen, sondern auch andere — besonders edle Zuchtthiere — denselben vorzustellen. Der Nutzen eines solchen Verfahrens hat sich vielfach bewährt. Es werden deshalb alle Besitzer von Pferden hiedurch aufgefordert, solche nach Neubrandenburg zur Schau zu schicken.

Die Anzeige muß aber, Behufs der Eintragung in die Listen, bis spätestens den 1sten August gemacht werden; ebenso bittet man, die zur Auction zu stellenden Pferde und Füllen bis zum 1sten August anzumelden, und zwar unter Addresse des Herrn Kreissecretair Meyncke zu Neubrandenburg.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruhet, für die Pferde und Füllen, welche bei Gelegenheit des Wettrennens in Neubrandenburg verkauft werden, die Handlungssteuer nachzulassen.

Anmeldungen von Pferden, welche um den Stadtpreis und die beiden Subscriptionspreise laufen sollen, müssen bis zum 23sten August bei Unterzeichnetem, oder dem Kreissecretair Meyncke geschehen; später eingehende werden nicht berücksichtigt und zu den Rennen nicht zugelassen.

Aufforderungen und Anmeldungen zu Privatwetten werden ebenfalls von jetzt an, bei Unterzeichnetem, oder dem Kreissecretair Meyncke, zur weiteren Bekanntmachung, angenommen.

Die resp. Herren Subscribenten werden ersucht, ihre Beiträge, bis zum 20sten August, dem Kreissecretair Meyncke in Neubrandenburg einzusenden.

Die Gesetze für Mecklenburgs Pferderennen, die Listen der Auctions-Pferde und sonstige Bestimmungen sind in der Dümmlerschen Hof-Buchhandlung zu haben. Leppin, den 14ten Juny 1828.

V. von Oertzen, Mitglied der Comittee für Mecklenburgs Pferderennen und in derem Auftrag.

Unsere Niederlage von Rauch- und Schnupftabacken aus der Fabrike der Herren Röhring et Sontag in Magdeburg ist durch neue Waare in besserer Qualität versorgt worden, indem die alten Vorräthe ganz geräumt sind. Wir empfehlen davon:

Kaiser-Canaster	à M.	1 Rt. —	Sgr.,
Havanna dito	"	— " 20	"
Canaster Nr. 3	"	— " 16	"
Span. Canaster	"	— " 15	"
Gesundheits-Canaster Littr. A.	"	— " 15	"
dito dito Littr. B.	"	— " 10	"
Canaster Röring et Sontag	"	— " 12	"
Bahia-Canaster	"	— " 10	"
Canaster Littr. F.	"	— " 5	"
Rosen-Marocco	"	— " 24	"
Dunkerque Littr. B.	"	— " 16	"
Rappé	"	— " 8	"

und hegen die Hoffnung, daß der bereits stattgefundene Beifall dieser Tabacke sich noch vermehren wird. In Partheien von 10 Pfd. und darüber geben wir einen annehmlichen Rabat. Auch empfehlen wir unsern Varinas-Canaster in Rollen, f. Portorico in Rollen, in Blättern und geschnitten, und Cigarren. Fr. Pitzschky et Comp. in Stettin.

Rapp-

Rappsaamen-Ankauf.

Daß ich in diesem Jahre wiederum eine Parthey Rappsaamen ankaufe, mache ich den Herren Gutsbesitzern und Beamten mit dem ergebenen Bemerken bekannt, daß ich auch Contracte auf Lieferung zu schließen bereit bin. J. J. Gadewoltz, Mittwochstraße No. 1075 in Stettin.

(Anzeige.) Sollte jemand hier oder von außerhalb eines hinlänglichen Quantums Ciment benöthigt sein, so ersuche, sich dieserhalb an mich zu wenden, indem ich Gelegenheit habe, diese Waare aus erster Hand und in bester Güte zu dem billigsten Preise hier zu liefern; auch kann ich davon auf Verlangen Proben geben. C. F. Langmasius in Stettin.

(Anzeige.) Die bei mir seit einiger Zeit besonders stark gewordene Nachfrage nach meinem reinen Weitzen-Spiritus und den daraus bereiteten Branntweinen, haben mich bewogen, meine Speckſche Spiritus-Fabrike noch mehr auszudehnen und da ich mit den dazu nöthigen Anstalten jetzt fertig bin, so veranlaßt mich dies zu der öffentlichen Anzeige, daß ich nun im Stande sein werde, mehr Bestellungen als bisher, zu befriedigen, ich empfehle hierbei:

1) mehrere Sorten Kornbranntweine in ganz vorzüglicher Reinheit und Stärke zu 2½ bis 5 Sgr. pro Quart,
2) einige der gangbarsten Sorten doppelter Kornbranntweine zu 6½ bis 7 Sgr.,
3) reinen Weitzen-Spiritus von 80 Procent zu 14 Procent nach Tralles für 1 Sgr.,
4) denselben rectificirt zu 84 bis 85 Procent 13 Procent 1 Sgr.,
5) denselben doppelt rectificirt 90 Procent Stärke 10 Procent für 1 Sgr.

Bestellungen auf einige Tausend Quart werden an den Brennerei-Administrator Pich zu Speck bei Gollnow, größere auf Lieferungen an den Unterzeichneten erbeten. Auch wird noch eine Parthie guter Brennweitzen von mir gekauft. Gramzow bei Prenzlow, am 22sten Juny 1828. Karbe.

(Anzeige.) Eine Wirthschafterin, mit guten Zeugnissen versehen, findet zu Michaelis ein Unterkommen; wo? wird die Zeitungs-Expedition in Stettin nachweisen.

(Zu verkaufen.) Mein zu Arnimswalde, ehedem Dammsche Horst genannt, belegenes Erbzinsgut, bin ich willens, mit bestellter Winter- und Sommer-Saat, aus freier Hand zu verkaufen. Käufer können sich deshalb bey mir melden und das Nähere erfahren. Arnimswalde, den 10ten Juny 1828. G. A. Schröder.

Egerbrunnen frischer Füllung, so wie holl. Heringe in Tonnen billigst bei Carl Goldhagen in Stettin.

Amts-Blatt

No. 29.

Stettin, den 5. Juli 1828.

Gesetzsammlung.

Nr. 12. enthält:

die Allerhöchsten Cabinets-Ordres unter

Nr. 1149. vom 16ten v. M., wornach der Erbschafts-Stempel, welcher nach dem Tarif zum Stempel-Steuer-Gesetz vom 7ten März 1822 von Strafen und Abfindungen aus Ehescheidungs-Erkenntnissen zu erheben ist, nicht weiter erhoben werden soll;

Nr. 1150. vom 7ten d. M., die veränderte Steuer-Einrichtung im Kreise Wetzlar betreffend, und unter

Nr. 1151. vom 18ten desselben Monats, über die Befreiung Derjenigen, welche das 16te Lebens-Jahr noch nicht vollendet haben, von der Klassen-Steuer.

Berlin, den 24sten Juni 1828.

I.

Allerhöchste Kabinetsordre vom 3ten Mai 1828, wodurch der einmonatliche Erlaß der Klassensteuer auch den zur Landwehrübung einberufenen Officieren und Landwehrmännern, die in den höhern Klassen steuern, bewilligt wird. Nr. 447. Juni 28. III. Abtheil.

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 22sten v. M. bestimme Ich hierdurch, daß der in dem Gesetze vom 30sten Mai 1820 §. 2. d. und durch Meine Ordre vom 21sten März 1822, den Landwehrmännern ersten Aufgebots, welche in der untersten Klasse steuern, für die Dauer der jährlichen Landwehrübung bewilligte Erlaß der Klassensteuer, von nun an auch für die zu dieser Uebung einberufenen Officiere und Landwehrmänner, die in den höhern Klassen steuern, jederzeit auf die Dauer von einem Monat eintreten soll und überlasse Ihnen hiernach das Weitere zu verfügen.

Berlin, den 3ten Mai 1828.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister von Motz.

II. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der höheren Behörden.

Im Gesetze wegen Anordnung der Provinzial-Stände in Pommern, vom 1sten Juli 1823 §. 20., ist den bei den Wahlen der Dorfgemeinden nicht concurrirenden Besitzern der einzeln gelegenen und zu einer Dorfgemeinde nicht gehörenden Güter des Standes der Landgemeinden, welche das Maaß der Wahlfähigkeit haben, ein Antheil an der Wahl der Bezirkswähler angewiesen worden. Damit nun aber auch den, wegen ihres zu geringen Umfanges zur Wahl der Bezirkswähler, nicht befugten Gütern dieser Gattung eine Theilnahme bei den Wahlen für den Provinzial-Landtag zu Theil werde, ist von der hohen Immediat-Commission für ständische Angelegenheiten unter des Kronprinzen Königl. Hoheit Vorsitze für angemessen befunden worden, daß dergleichen Güter, sofern sie den Umfang derjenigen in den Dorfgemeinden belegenen Grundbesitzungen haben, welche dieselben dem Herkommen gemäß, zur Theilnahme an der Ortswahl berechtigen, zum alleinigen Behuf dieser Wahlen, den zunächst gelegenen Dorfkommunen zugeschlagen und ihnen die Concurrenz bei den dortigen Ortswahlen gestattet werde.

Ew. Excellenz ermangele ich nicht, hiervon ganz ergebenst in Kenntniß zu setzen, und Sie zu veranlassen, in Gemäßheit dieses Beschlusses der hohen ständischen Immediat-Commission die erforderliche Anordnung zu treffen.

Berlin, den 7ten Juni 1828.

Der Minister des Innern.

(gez.) v. Schuckmann.

An den Königl. wirkl. Geheimerath und Oberpräsidenten Herrn Sack Excellenz zu Stettin.

Vorstehende Verfügung mache ich im Auftrage des hohen Ministerii zur Nachricht und Achtung bekannt. Stettin, den 16ten Juni 1828.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern, als Königl. Commissarius des Provinzial-Landtages in Pommern und Fürstenthum Rügen,

Sack.

Betrifft die Bestätigung der hiesigen Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Nr. 861. Juni 28. I. Abtheil.

Se. Maj. der König haben geruhet, die auf Actien gegründete Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu Stettin und die zur Allerhöchsten Genehmigung eingereich-

gereichten Statuten derselben, mittelst allergnädigster Kabinetsordre vom 3ten Mai c. zu bestätigen, und befolge ich den mir ertheilten Auftrag, wenn ich dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe. Stettin, den 17. Juni 1828.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. Sack.

Der Herr Friedrich von Hagenow beabsichtigt die Herausgabe einer Specialkarte von der Insel Rügen. Diese Karte, von welcher mir die Zeichnungen vorgelegen und deren Zueignung Se. Majestät der König Allerhöchst zu genehmigen geruht haben, wird nach dem beträchtlichen Maaßstabe von $\frac{1}{30000}$ der natürlichen Größe bearbeitet, in 4 Blättern, deren jedes etwa 4 □Fuß enthalten wird, erscheinen und nicht nur jede Feldmark mit den etwa darin belegenen, zu andern Gütern gehörenden Grundstücken, alle Fuhr- und Fußwege, alle Berge, Gehölze, Seen, Teiche, Gräben, Bäche ꝛc. mit den darüber führenden Brücken oder Fähren, sondern auch alle alterthümlichen Gegenstände, als Hünengräber, Opfersteine, Burgwälle ꝛc., endlich alle Städte, Flecken, Dörfer und Höfe im Grundrisse und die Tiefen der Fahrwasser, die vorhandenen Untiefen, Sandbänke und Steinrisse enthalten. Als äußere Verzierung werden dem Titel die Grundrisse der 3 Rügenschen Städte Bergen, Garz und Putbus im Maaßstabe von $\frac{1}{25000}$ gegenübergestellt und außerhalb des Randes die Wappenschilder des Fürstenthums Rügen, wie solche die im Jahr 1325 ausgestorbenen Landesfürsten führten, dem des Herrn Fürsten zu Putbus Durchlaucht und der auf Rügen ansäßigen 28 gräflichen, freiherrlichen und adelichen Familien angebracht werden.

Das Ganze wird in Stein gravirt, binnen 9 Monaten, die beiden ersten Blätter aber binnen wenigen Wochen fertig seyn und der Subscriptionspreis ist für alle 4 Blätter auf gutem Velinpapier 1 Friedrichsd'or und auf dem feinsten holländischen Papier 6 Rtlr. Gold.

Bei dem unermüdeten Fleiße und der bedeutenden Zeit, welche der Herr v. Hagenow diesem eben so mühsamen als gelungenen Werke gewidmet hat, kann ich nur wünschen, daß beides durch einen reichlichen Absatz belohnt werden möge. Und indem ich diesen Wunsch hier öffentlich ausspreche, bemerke ich zugleich, daß bei jeder guten Buchhandlung auf die Karte subscribirt werden kann und daß die Zahlung der Hälfte bei Ablieferung der beiden ersten Blätter, des Restes aber erst bei Uebergabe des 3ten und 4ten Blattes geschehen muß. Stettin, den 27sten Juni 1828.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. In Auftrag; Frauendienst.

2) der

2) der Königl. Regierung.

245) Nr. 1011. Juni 28. I. Abtheil.

Zum beliebigen Einbrennen der in diesem Jahre von den Landbeschälern des Königlichen Brandenburgischen Landgestüts gefallenen Fohlen, mit der Königl. Krone und dem Buchstaben B., sind nachstehende Termine angesetzt:

1) Dienstag den 15. Juli c. früh 7 Uhr, zu Camtz im Camminer Kreise;
2) Mittwoch „ 23. — „ „ 8 „ „ Treptow a. d. Toll.;
3) Donnerstag 24. — „ „ 7 „ „ Clempenow i. Demminer Kr.;
4) Freitag „ 25. — „ „ 8 „ „ Schwichtenberg i. Demin. Kr.;
5) Montag den 4. August c. „ 7 „ „ Dargibel im Anclamer Kr.;
6) Dienstag „ 5. — „ „ 8 „ „ Neuhof bei Ueckermünde;
7) Mittwoch „ 6. — „ „ 7 „ „ Amt Spantekow i. Anclam. Kr.,

welches den Besitzern diesjähriger Landgestüt-Fohlen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein späteres Zeichnen der Fohlen nur mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Friedrich Wilhelms Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse, den 8. Juni 1828.

Der Landstallmeister. (gez.) Strubberg.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung werden die Herrn Landräthe aufgefordert, möglichst für Bekanntwerdung der Termine zu sorgen, und gleichzeitig angewiesen, zu jedem Termine einen Gendarmen zu beordern, um die nöthige Ordnung aufrecht zu erhalten. Stettin, den 30. Juni 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

246) Nr. 313. Juni 28. II. Abtheil.

Die Schul-Deputationen und Schul-Aufseher werden auf die von dem Herrn Schulrathe und Seminarien-Direktor Graßmann herausgegebene, sehr zweckmäßige

Wandfibel (16 Tafeln. Fol. 15 Sgr.)

welche bei dem ersten Leseunterrichte als Vorbereitung zu der Handfibel des Herrn Verfassers mit großem Nutzen gebraucht werden wird, hiedurch aufmerksam gemacht.

Diese Lesetafeln verdienen auch den Schulen, in welchen ein anderes ABC- und Lesebuch eingeführt ist, empfohlen zu werden.

Stettin, den 30. Juni 1828.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Kirchen- und Schul-Verwaltung.

247)

247) Wegen unmittelbarer Einzahlung der Domainen- und Forst-Veräußerungs- und Ablösungsgelder an die Regierungs-Haupt-Kasse. Nr. 1027. Juni 28. III. Abtheil.

Das Publikum ist bereits im Jahre 1823, durch das Amtsblatt S. 405 und 526, darauf aufmerksam gemacht worden, daß bei Domainen- und Forst-Veräußerungen, Ablösungen von Domanial-Renten, Erbverpachtungen u. s. w. nur diejenigen Zahlungen als gültig anerkannt werden sollen, welche von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bescheinigt sind.

Wenn nun dergleichen Veräußerungs-, Ablösungs- und Erbstands-Gelder durch unsere Hauptkasse an die Königl. General-Staatskasse befördert werden müssen: so wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Einsendung jener Gelder unmittelbar an unsere Hauptkasse erfolgen und die geschehene Zahlung, durch Quittungen derselben, den mit der Controlle der richtigen Einzahlung beauftragten Rent- und Domainen-Aemtern nachgewiesen werden muß und daß nur die Quittung der Hauptkasse, bis die Bescheinigung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden beschafft ist, als gültiger Beweis der erfolgten Zahlung angenommen werden wird, daher die Betheiligten bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften die etwanigen Nachtheile sich selbst beizumessen haben.

Stettin, den 25. Juni 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

3) des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

248) Betreffend die Erbschafts-Stempel-Abgabe.

Nachstehendes, von dem Herrn General-Director der Steuern erlassenes Reskript:

„Die Bestimmung im Stempel-Tarif zum Stempelgesetz vom 7ten März 1822, unter der Position: Erbschaften Litt. C. sub a., wonach der Ausfall an natürliche, aber gesetzlich anerkannte Kinder, sofern sie nicht durch die nachfolgende Ehe die Rechte ehelicher Kinder erlangt haben, dem Erbschaftsstempel von 2 pCt. unterworfen ist, wird von den Behörden nicht gleichmäßig verstanden und angewendet. Es hat daher nothwendig geschienen, darüber nachstehende Erläuterung zu ertheilen:

a) Kinder, welche zwar außer der Ehe geboren sind, jedoch durch nachfolgende Ehe der Eltern die Rechte ehelicher Kinder erlangt haben, sind vermöge der Bestimmung C. e. Litt. A. sub b. frei von Erbschafts-Stempel;

b) unter

b) unter andern natürlichen, aber gesetzlich anerkannten Kindern sind nur diejenigen zu verstehen, welche entweder nach §. 597. Tit. 2. Th. II. des Allg. Landr. mit einer förmlich verlobten Braut gezeugt sind, und also schon durch die bloße gerichtliche Erklärung des Vaters, wenngleich die Ehe mit der Mutter nicht wirklich vollzogen worden, die Rechte eines ehelichen Kindes erlangt, oder die nach §. 601. ibid. durch Legitimation auf Antrag des Vaters die Rechte und Pflichten ehelicher Kinder erhalten haben;

c) alle übrige uneheliche Kinder können bei dem, was sie von ihrem Vater ererben, auf den Steuersatz von 2 pCt. keinen Anspruch machen; sie sind dagegen allerdings Verwandte ihres Vaters und daher nach Litt. D. sub a. b. c. dem Stempelsatze zu 4 pCt. für das, was sie vom Vater erben, unterworfen.

d) dagegen ist auch das bloße Anerkenntniß des Vaters hinreichend, um den Status des unehelichen Kindes in dem Grade nachzuweisen, daß es auch rücksichtlich des Erbschaftsstempels als Verwandter des Vaters nach Litt. D. sub a. b. c. anerkannt werden muß.

Diesen Bestimmungen gemäß ist in vorkommenden Fällen zu verfahren.

Berlin, den 25sten April 1828.

Der General-Direktor der Steuern.
(gez.) Maassen."

An den Königl. Geh. Finanz-Rath und
Provinz.-Steuer-Direktor Hrn. Mauve
Hochwohlgeb. zu Danzig.

wird hierdurch zur Kenntnißnahme und Nachachtung Seitens der betreffenden Behörden gebracht.

Stettin, den 26sten Juni 1828.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In dessen Abwesenheit: Der Regierungs-Rath (gez.) Jungkherr.

249) Der Verkauf des ältern mit dem Stempel in der Mitte des Bogens versehenen Stempelpapiers zu den Werthsätzen von 4, 8, 12, 16 und 20 guten, oder 5, 10, 15, 20 und 25 Silbergroschen soll, nachdem die in der Bekanntmachung des Finanz-Ministerii vom 28. März 1822 bestimmte Frist bis jetzt verlängert worden, mit dem Ablaufe des Monats Juni d. J. aufhören, und dessen Verbrauch vom 1. Juli d. J. nicht weiter gestattet werden.

Mit

Mit Hinweisung auf den §. 41 des Stempelgesetzes vom 7. März 1822, welcher bestimmt,

daß unbeschriebenes, durch die neue Gesetzgebung unbrauchbar gewordenes Stempelpapier binnen Sechs Monaten bei den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern gegen neues Stempelpapier umgetauscht werden kann, nach Verlauf dieses Termins aber ein solcher Umtausch nicht mehr gestattet werden soll;

werden Diejenigen, welche Stempelpapier obenbezeichneter Art in Händen haben, aufgefordert, den Umtausch desselben im Laufe dieses Jahres zu bewirken.

Stettin, den 21sten Juni 1828.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In dessen Abwesenheit: Der Regierungs-Rath (gez.) Jungkherr.

4) anderer Behörden.

250) Betreffend die Verlegung mehrerer Jahrmärkte. Nr. 378. Juni 28. I. Abtheil.

Um die Seitens der Königl. Kalender-Deputation in Berlin vorgenommenen, durch die diesjährigen Kalender publicirten Abänderungen in Beziehung auf von uns bestimmte Tage, an welchen Jahrmärkte im laufenden Jahre im Bezirke der unterzeichneten Regierung abgehalten werden sollen, zu berichtigen, und um den von mehreren Behörden wegen Verlegung von Jahrmärkten an uns gerichteten Anträgen zu genügen, verlegen wir hiermit

den für Garz auf d. 16. Juli angesetzten Jahrmarkt auf d. 21. Juli (Montag),
" Bergen " 18. " " " " 23. " (Mittwoch),
" Sagard " 21. " " " " 25. " (Freitag),
" Altenkirchen " 21. " " " " 28. " (Montag),
" Gingst " 28. " " " " 30. " (Mittwoch),
" Putbus " 15. October " " " 4. August (Montag),
" Richtenberg " 29. Juli " " " 7. " (Donnerstag),
" Triebsees " 31. " " " " 11. " (Montag),
" Wolgast auf den 17. und 18. September festgesetzten Jahrmarkt auf den 11. und 12. September (Donnerstag und Freitag),
" Barth auf d. 3. Octbr. angesetzten Jahrmarkt auf d. 2. Octbr. (Donnerstag),
" Richtenberg auf den 10. October angesetzten Jahrmarkt auf den 7. October (Dienstag),

welche Abänderungen wir hiemittelst zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Stralsund, den 31. Mai 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

251) Die Lieferung des Bedarfs der unterzeichneten Regierung von jährlich circa

10 Ries geleimtes weißes Packpapier,
45 ‘ ‘ graues ‘
8 ‘ weißes Aktendeckel-Papier,
20 ‘ gefärbtes ‘ ‘
70 Stück schwarze Pack-Wachsleinwand,

soll auf unbestimmte Zeit an den Mindestfordernden gegen halbjährige beiden Theilen freistehende Kündigung ausgeboten werden, und ist hierzu auf

Mittwoch den 16. Julius d. J., Vormittags 10 Uhr,

ein Lizitations-Termin in dem hiesigen Regierungs-Gebäude vor dem Formular-Magazin-Rendanten Lange angesetzt.

Die Bietungslustigen werden daher hierzu mit der Aufforderung eingeladen, die Proben des Materials, welches sie zu liefern gedenken, in dem Termin mit zur Stelle zu bringen.

Die speziellen Bedingungen der abzuschließenden Lieferungs-Kontrakte werden im Termin bekannt gemacht werden, sind aber schon vorher beim Herrn Rendant Lange einzusehen. Frankfurt, den 1. Juni 1828.

Königl. Regierung. Kassen-Verwaltung.

252) Oeffentliche Holz-Verkäufe.

Die Verkäufe von Nutz-, Bau- und Brennhölzern in großen Quantitäten, in den Forsten der Inspection Torgelow, werden in den Monaten July, August und September 1828 in nachstehend aufgeführten Terminen und in den dabei bemerkten Lokalen und zwar Vormittags von 10 bis 12 Uhr abgehalten:

für die Torgelower Forst: den 8. July, 1. August und 2. September, im Forsthause zu Torgelow;
für die Jädeckemühler Forst: den 9. July, 6. August und 3. Septbr., im Forsthause zu Jädeckemühl;
für die Neuenkruger Forst: den 10. July, 7. August und 8. Septbr., im Forsthause zu Neuenkrug;
für die Saurenkruger Forst: den 12. July, 5. August und 6. Septbr., im Forsthause zu Rothemühl;
für die Falckenwalder Forst: den 14. July, 11. August und 8. Septbr., im Forsthause zu Falckenwalde;
für die Ziegenorter Forst: den 17. July, 7. August und 11. September, im Forsthause zu Ziegenort;
für die Mützelburger Forst: den 24. July, 8. August und 4. Septbr., im Forsthause zu Mützelburg;

für

für die Eggesiner Forst: den 11. July, 9. August und 5. September, im Forsthause zu Eggesin;
für die Grammentiner Forst: den 18. July, 4. August und 4. Sept., im Forsthause zu Grammentin;
für die Golcher Forst: den 15. July, 8. August und 8. September, in der Amtsstube zu Clempenow,

und wird hierbei bemerkt, daß die in den vorstehenden Terminen zum Gebot gestellt werdenden Holz-Quanta, noch durch besondere Aushänge in den Umgegenden, und in den Terminen selbst, durch die betreffenden Herren Oberförster bekannt gemacht werden sollen, welche auf Verlangen die Hölzer vor den Terminen auch vorzeigen lassen werden. Torgelow, den 28. Juny 1828.

Königl. Forst-Inspection.

253) Die Kreis-Ersatz-Kommission Demminschen Kreises wird die Verloosung und Musterung der in dem Zeitraum vom 1ten Januar 1804 bis 1ten Januar 1809 gebornen und noch mit keiner militairischen Bestimmung versehenen jungen Mannschaft

am 25sten, 26sten und 27sten August d. J., Vormittags, in Treptow a. d. Tollense, und
am 28sten, 29sten, 30sten und 31sten August in Demmin

vornehmen.

Sämmtliche männliche Personen dieser Altersklassen, sie mögen im hiesigen Kreise sich aufhalten oder darin geboren seyn und sich auswärts befinden, werden demnach aufgefordert, an den bezeichneten Tagen und Orten sich persönlich vor die Kommission zu gestellen.

Die Ausbleibenden haben die Vermuthung, daß sie sich ihrer Militair-Dienstpflicht absichtlich entziehen wollen, gegen sich, und die daraus rechtlich entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben.

Demmin, den 21sten Juny 1828.

Königl. Landrath und erstes Civil-Mitglied der Kreis-Ersatz-Kommission. v. Maltzahn.

254) Nach der Bestimmung des Königl. hohen Finanz-Ministerii soll das im Forst-Revier Wildenbruch bei dem Dorfe Groß-Schönfeld belegene Unterförster-Etablissement, bestehend aus:

a) einem Wohnhause,
b) einer Scheune,

c) den nöthigen Viehställen und
d) einem Brunnen mit Pumpe,

welches alles zu 1000 Rtlr. taxirt worden, und wobei, außer 129 QRuthen Hof und Baustelle, 2 MMorg. 107 QRuthen Graben, Seen und Wege, 3 MMorgen 17 QRuthen Gärten, 41 MMorg. 110 QRuthen Acker, 4 MMorg. $37\frac{7}{15}$ QRuthen Wiesen, deren Ertragswerth auf 597 Rtlr. 15 Sgr. festgestellt worden, befindlich sind, mit oder ohne Vorbehalt einer Grundrente zur Veräußerung gestellt werden.

Wir haben, in Folge Auftrags der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Stettin, hierzu einen Termin auf den 4ten August c., Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäfts-Lokale anberaumt und laden Zahl- und Besitzfähige ein, sich an diesem Tage einzufinden, auch sich mit den erforderlichen Mitteln zu versehen, um, erforderlichen Falls, zur Sicherheit der Gebote eine Caution von 300 Rtlr. leisten zu können.

Der Zuschlag hängt von der Genehmigung der Königl. Regierung ab, und können die Taxen und die nähern Bedingungen zu jeder Zeit hieselbst eingesehen werden. Schwedt, am 17ten Juni 1828.

Königl. Domainen-Rent-Amt der Herrschaft Schwedt.

255) Das Reiten und Fahren auf dem kleinen Exerzierplatze vor dem Berliner Thor, so wie das Beschädigen der Bäume, ist bei Einem Thaler Geldstrafe untersagt. Dies wird zur Warnung hiemit bekannt gemacht.

Stettin, den 14ten Juni 1828

Königl. Preußische Kommandantur.

256) Der Schmiedegesell Carl Friedrich Schröder, aus Wendisch-Baggendorf bei Grimmen gebürtig, hat seinen, von dem Magistrat zu Bergen am 17ten Mai c. ausgestellten, auf 6 Monate gültigen Reisepaß, welcher den 20sten d. M. hier zuletzt zur Reise nach Stettin visirt worden, angeblich zwischen hier und dem Dorfe Cosenow verloren, und ist ihm daher heute ein neuer Paß von uns ertheilt worden, welches zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs hiedurch bekannt gemacht wird. Anklam, den 23sten Juni 1828.

Königliche Polizei-Behörde.

257) Der unten signalisirte Wind- und Wassermüllergeselle Christian Sindram will seinen von der Königl. Polizei-Behörde zu Stargard in Pommern unterm 22sten September 1827, auf ein Jahr gültig, ausgestellten, und zuletzt

zuletzt von uns am 14ten d. M. zur Reise nach Prenzlau visirten Reisepaß, ferner seinen Kriegsreserve-Paß, d. d. den 19ten December 1818, und Denkmünzenschein von 1815, beides von der 8ten Artillerie-Brigade ausgestellt, so wie endlich seinen Taufschein, d. d. Sommerau 1806, in Neustrelitz verloren haben. — Dies, und daß dem Sindram heute von uns ein neuer Paß ertheilt worden, wird zur Vermeidung eines Mißbrauchs mit den verloren gegangenen Papieren hierdurch bekannt gemacht.

Treptow a. d. Tollense, den 25sten Juni 1828.

Königl. Polizei-Behörde.

Signalement.

Geburtsort Sommerau bei Deutsch-Eylau, Wohnort Himmelstädt, Religion evangelisch, Alter 42½ Jahr, Größe 5 Fuß 7 Zoll, Haare schwarzbraun, Stirn flach, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase lang, breit, gebogen, Mund mittel, Bart schwarz, Kinn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß. Besondere Kennzeichen: wenige Pockennarben.

258) Ein Knecht zu Graseberg ist wegen eines zum viertenmal begangenen Holzdiebstahls des Rechts, die Preuß. National-Kokarde zu tragen, verlustig erklärt und mit vierwöchentlicher Zuchthausstrafe belegt worden.

Stepenitz, den 23sten Juni 1828.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

259) Ein Einlieger aus Graseberg ist wegen wiederholten gemeinen Diebstahls in eine körperliche Züchtigung von 20 Peitschenhieben und sechsmonatliche Zuchthausstrafe verurtheilt, so wie auch der Preußischen National-Kokarde für verlustig erklärt worden; und ein Zimmergeselle von ebendaher ist wegen gleichen Verbrechens mit 20 Stockschlägen und sechsmonatlicher Einstellung in die Straf-Section belegt, und endlich ein Dienstjunge aus Sarnow ist wegen Hülfsleistung bei zweien kleinen Hausdiebstählen mit körperlicher Züchtigung durch 10 Ruthenhiebe und mit Gefängniß auf 14 Tage bestraft, auch des Rechts, die Preuß. National-Kokarde zu tragen für verlustig erklärt worden. Stepenitz, den 25sten Juni 1828.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

III. Personal-Chronik.

Der besoldete Rathsherr Bethke in Gollnow ist von der Stadtverordneten-Versammlung wiederum erwählt und von uns bestätigt worden.

Der Stellmacher Grunicke in Daber ist von den Stadtverordneten zum unbesoldeten Rathmann erwählt und von uns bestätigt worden.

Von den Stadtverordneten zu Treptow a. d. Toll. sind der Tischlermeister Korth und Bäckermeister Schulz zu unbesoldeten Rathmännern gewählt und unser Seits bestätigt worden.

Es ist der bisherige Garde-Jäger Wilhelm Brick zu Retztow bei Naugard als Unterförster für das Königliche Rothenfiersche Revier angestellt worden.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 27.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 29.

Stettin, den 5. July 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Der Bauer Friedrich Paſewald zu Wartenberg und deſſen Braut, Chriſtine geborne Spörke zu Borrin, haben vor ihrer Verheirathung, laut gerichtlicher Verhandlung vom 19ten v. M., die hier unter nicht eximirten Eheleuten obwaltende Gemeinſchaft der Güter unter ſich ausgeſchloſſen, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Colbatz, den 1ſten Juny 1828. Königl. Preuß. Juſtizamt.

(Auction.) Am 11ten July d. J. ſollen auf dem Domainen-Vorwerkshofe zu Liepen, Amts Stolpe, und zwar von Vormittags um 9 Uhr an, mehrere Kühe und Stärken, 2 Stiere, ein Bulle, mehrere Mutterſchaafe, Jährlinge, Hammel und Märzſchaafe gegen ſofortige baare Bezahlung in Courant öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu Kaufluſtige hiermit eingeladen werden. Treptow a. d. Toll., den 27ſten Juny 1828.

Königl. Domainen-Juſtiz-Amt Clempenow.
Vigore Commissionis. Kypke.

(Zu verkaufen.) Es ſoll der dem Erbpächter Johann Friedrich Döhn zugehörige, zu Grammentin belegene Erbpachtsbauerhof nebſt Pertinenzien, zu 3250 Rthlr. gerichtlich taxirt, auf den Antrag eines Hypothekgläubigers im Wege der Exekution öffentlich verkauft werden. Die Bietungstermine ſind auf den 30ſten Juny, 30ſten Auguſt und den 31ſten October d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Geſchäftslocale des Juſtizamts hieſelbſt angeſetzt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der letzte Termin peremtoriſch iſt, und der Meiſtbietende den Zuſchlag zu gewärtigen hat, wenn nicht geſetzliche Hinderniſſe entgegen ſtehen. Die Taxe ſo wie die Kaufbedingungen können in unſerer Regiſtratur jederzeit eingeſehen werden. Treptow an der Tollenſe, den 26ſten April 1828.

Königl. Preuß. Juſtizamt Verchen.

(Zu

(Zu verkaufen.) Das im Königl. Amtsdorfe Gräbnitzfelde belegene, völlig separirte Freischulzengut, dessen Ertragswerth auf 16629 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. ermittelt ist, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben zu dem Ende die Bietungstermine auf den 4ten September und 3ten November d. J. an hiesiger Gerichtsstelle, und auf den 7ten Januar 1829, Vormittags um 10 Uhr, im Freischulzengute zu Gräbnitzfelde angesetzt, und laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zu denselben mit dem Bemerken ein, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden, und dient den Kauflustigen zur Nachricht, daß das Gut mit schönen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, deren materieller Werth im Jahre 1824 auf 7103 Rthlr. 15 Sgr. festgesetzt worden, versehen ist. Jacobshagen, den 10ten Juny 1828.

Königl. Preuß. Pomm. Justiz-Amt.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag der nachgelassenen Erben des verstorbenen Bauer Schwarz zu Wangeritz soll der daselbst im Naugardter Kreise belegene Bauerhof, welcher völlig separirt und regulirt ist, mit allem Zubehör und mit der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe von 270 Rthlr. im Wege der öffentlichen freiwilligen Subhastation, meistbietend verkauft werden, hiezu ist ein für allemal ein Termin auf den 19ten September d. J., früh 10 Uhr, in dem herrschaftlichen Hause zu Wangeritz anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber, die dergleichen Grundstücke zu besitzen fähig und zu bezahlen des Vermögens sind, hiemit eingeladen werden. Die Bedingungen sind jeder Zeit in unserer Registratur zu erfahren. Naugard, den 10ten Juny 1828.

Das adelich v. Lettowsche Patrimonialgericht von Wangeritz.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll der dem Bauer Gottlieb Dorland zugehörige, zu Clebow gelegene völlig separirte Erbpachts-Bauerhof, wozu 118 M. Morgen Acker, 19¾ M. Morgen Wiesen, 22 M. Morgen Hütung und das Recht der Aufhütung mit sämmtlichem Vieh in der Königl. Klützschen Forst gehören, dessen Ertragswerth auf 3033 Rthlr. abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation sind die Termine auf den 1sten September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf den 27sten October, Vormittags 11 Uhr hieselbst, und auf den 29sten December

cember d. J., des Vormittags 11 Uhr, vor dem Justiz-Beamten in Clebow, wovon der letzte peremtorisch ist, angesetzt worden. Zu demselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe kann zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Colbatz den 14ten Juny 1828.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(Zu verkaufen.) Behufs der Theilung zwischen den Erb-Interessenten, soll der zum Nachlasse der zu Wisbu verstorbenen Kossäth Johann Boglslaff Mellergschen Eheleute gehörige, in dem Dorfe Wisbu Regenwalder Kreises belegene und zu 661 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Kossäthenhof, im Wege der freiwilligen Subhastation, meistbietend verkauft werden. Hiezu haben wir einen Termin auf den 15ten September c. a, Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Wisbu angesetzt und laden Kauflustige zu demselben hiemit vor. Die Taxe des Kossäthenhofes sowie die Verkaufsbedingungen können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Greiffenberg, den 23sten Juny 1828.

Das Patrimonialgericht zu Wisbu. Cober.

(Warnungs-Anzeige.) Ein hiesiger Dienstknecht ist wegen Verfälschung einer Privatschrift, nach dem in der Vertheidigungs-Instanz bestätigten Erkenntniß des Hochlöbl. Criminal Senats des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin, zu einer dreimonatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt worden, welches zur Warnung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß er diese Strafe bereits angetreten hat. Gollnow, den 13ten Juny 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Sollte jemand hier oder von außerhalb eines hinlänglichen Quantums Cement benöthigt sein, so ersuche, sich dieserhalb an mich zu wenden, indem ich Gelegenheit habe, diese Waare aus erster Hand und in bester Güte zu dem billigsten Preise hier zu liefern; auch kann ich davon auf Verlangen Proben geben. C. F. Langmasius in Stettin.

(Schaafeverkauf.) In meiner Schäferey zu Witzmitz und Pinnow stehen 30 Stück Böcke, 300 Stück Hammel und 250 Stück Mutterschaafe,

erstere

erstere von ganz rein sächsischer Race, zum Verkauf Das Vieh ist alles gesund, jung und von starker Statur. Witzmitz bei Plathe, den 21sten Juny 1828. August v. d. Osten.

(Schaafeverkauf.) Auf dem Rittergute Barskewitz bei Stargard, stehen 100 Stück vorzüglich gute hochveredelte Mutterschaafe, welche durch stärkere Zuzucht entbehrlich werden, zum Verkauf. Kauflustige werden gebeten, sich an den Unterzeichneten zu wenden. Barskewitz, den 30sten Juny 1828. Herm, Administrator.

Zu einem vollständigen Neubau eines Schiffes von circa 36 bis 44 Ellen auf dem Kiel, liegt das nöthige Holz von bester Beschaffenheit in Wollin vorräthig; Näheres erfährt man bei dem Kaufmann Herrn G. Maaß daselbst.

Frisches Selterser Wasser à 5½ Sgr., bei 100 Krügen etwas billiger, offeriren C. W. Rhau & Comp., Lastadie No. 66 in Stettin.

Rüdersdorffer Stein-Kalk, frisch gebrannt, ist stets billigst zu haben bei Carl Goldhagen in Stettin.

Amts-Blatt

No. 30.

Stettin, den 12. Juli 1828.

I.

Allerhöchste Kabinetsordre vom 12ten Juni 1828, die Annahme junger Leute zum Dienst auf Beförderung betreffend.

Bei dem, in neuerer Zeit sehr verringerten Abgang an Offizieren und der beträchtlichen Anzahl überetatsmäßiger Offiziere in der Armee, welche in der Folge nicht mehr Statt finden können, ist es erforderlich, den sich unverhältnißmäßig mehrenden Zugang an jungen Leuten, die auf Beförderung dienen, zu vermindern. Ich bestimme deshalb, daß, so lange die Zahl der etatsmäßigen Portepeefähnriche, — mit Einschluß der darauf anzurechnenden überzähligen Seconde-Lieutenants, — bei einem Truppentheil erfüllt ist, die Annahme junger Leute zum Dienst auf Beförderung nicht Statt finden und solche nur nach Maaßgabe des Abganges bei den Portepeefähnrichen zulässig seyn soll. — Nur für die jetzt schon vorhandenen Portepeefähnriche will Ich unter besonderen Umständen und wenn sie sich durch Fleiß und Dienstkenntniß auszeichnen, den Antrag auf Ernennung zum überzähligen Offizier noch ausnahmsweise gestatten.

Das Krieges-Ministerium hat diese Verfügung der Armee bekannt zu machen. Berlin, den 12ten Juni 1828.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Krieges-Ministerium.

II. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der höheren Behörde.

Betrifft die Bestätigung der hiesigen Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Nr. 861. Juni 28. I. Abtheil.

Se. Maj. der König haben geruhet, die auf Actien gegründete Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu Stettin und die zur Allerhöchsten Genehmigung eingereich-

gereichten Statuten derselben, mittelst allergnädigster Kabinetsordre vom 3ten Mai c. zu bestätigen, und befolge ich den mir ertheilten Auftrag, wenn ich dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe. Stettin, den 17. Juni 1828

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. Sack.

---

2) anderer Behörden.

260) Ueber die Mannschaften vom 20sten bis 25sten Lebensjahre, mithin über diejenigen, welche in dem Zeitraume

vom 1sten Januar 1804 bis zum 31sten December 1808

geboren sind, wird, Behufs der Ersatz-Aushebung pro 1828, im Pyritzer Kreise die Revision abgehalten werden, und zwar

in Pyritz den 1ten und 2ten September,
in Stargard den 3ten, 4ten und 5ten September 1828.

Alle diejenigen, welche das gesetzliche Alter zur Erfüllung ihrer Militair-Dienstpflicht erreichen, werden hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen an den bestimmten Tagen vor der unterzeichneten Kreis-Ersatz-Commission sich zu gestellen. Stargard, den 21sten Juni 1828.

Königl. Kreis-Ersatz-Commission Pyritzer Kreises.
v. Schöning.

261). Die Kreis-Ersatz-Commission des Usedom-Wollinschen Kreises wird das diesjährige Aushebungs-Geschäft für das stehende Heer

1) für den Usedomschen Kreis am 13ten und 14ten September c. in Swinemünde, und am 15ten und 16ten ejusd. mensis in Usedom,
2) für den Wollinschen Kreis am 29sten und 30sten September a. c. in Wollin,

vornehmen. Alle in diesen Kreisen gebürtige und sich jetzt darin aufhaltende männliche Personen in dem Alter von 20 bis 25 Jahren, welche ihrer Militair-Pflicht noch kein Genüge geleistet haben, werden hiermit aufgefordert, sich an den gedachten Tagen und Orten, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, vor die gedachte Commission persönlich zu gestellen.

Swinemünde, den 28. Juni 1828.

Königl. Landräthliches Officium Usedom-Wollinschen Kreises.

262) Die Kreis-Ersatz-Commission des Ueckermünder Kreises wird in diesem Jahre am 22sten September in Neuwarp, am 23sten und 24sten ej. in Ueckermünde, am 25sten und 26sten ej. in Pasewalk, die Revision der militairpflichtigen jungen Leute, so wie die vorgeschriebene Nummerziehung Behufs der Militair-Einstellung vornehmen.

Alle

Alle in dem Zeitraum vom 1ten Januar 1804 bis ult. December 1808 gebornen männlichen Personen, welche sich in dem hiesigen Kreise aufhalten, oder bestimmungsmäßig hieher gehören, werden deshalb aufgefordert, sich an den genannten Tagen vor die Kreis-Ersatz-Commission zu gestellen, und weitere Bestimmungen zu gewärtigen. Im Falle ihres Ausbleibens haben dieselben zu gewärtigen, als ausgetretene Kantonisten behandelt und bestraft zu werden.

Ueckermünde, den 30sten Juni 1828.

Königl. Landrath des Ueckermünder Kreises. Krafft.

263) Die Kreis-Ersatz-Commission Stettiner Kreises wird vom 1ten bis incl. 6ten September d. J. die Revision sämmtlicher junger Männer dieses Kreises, welche in dem Zeitraum vom 1ten Januar 1804 bis ultimo Dezember 1808 geboren sind und ihrer Militair-Verpflichtung noch nicht genügt haben, hieselbst in dem Rathhause vornehmen. Es werden daher die Verpflichteten hierdurch aufgefordert, sich in den vorbemerkten Tagen, auf die erfolgende besondre Vorladung, unfehlbar persönlich zu gestellen, oder ihr Ausbleiben durch ihre nächsten Verwandten, oder schriftlich zu entschuldigen, indem von dem Ausbleibenden, und sich, bei etwa unterbleibender besonderer Vorladung, nicht freiwillig Meldenden, angenommen werden muß, daß sie sich ihrer Militairpflicht absichtlich zu entziehen suchen, wovon sie die gesetzlichen Folgen, besonders aber, die vorzugsweise Einstellung ohne Loosung, sich selbst beizumessen haben.

Stettin, den 2ten Juli 1828.

Der Königl. Militair-Commissarius, Polizei-Director Stolle.

264) Schiffs-Bauholz-Verkauf.

Im Saurenkruger Forst sind nachfolgende Schiffs-Bauholz-Sortimente von verschiedenen Dimensionen aufgearbeitet, als:

14 Schiffsbalken,
9 Bodenwrangen,
23 Plankenblöcke,
126 Auflanger,
3 Bootshölzer,
11 Kurzbauhölzer,
12 Stück schadhaftes Holz.

Zum Verkauf dieser Hölzer ist der Termin auf den 26sten d. M., Vormittags um 10 Uhr, im Forsthause zu Rothemühl angesetzt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, und können diese Hölzer, welche der Herr Oberförster Buchholz zu Rothemühl auf Verlangen vorzeigen lassen wird, vor den Termin in Augenschein genommen werden. Torgelow, den 4ten Juli 1828.

Königl. Forst-Inspection.

III. Personal-Chronik.

Es ist die durch den Tod des Oberförster Köllner vacant gewordene Oberförsterstelle zu Grammenthin in dem Königl. Domainen-Amt Verchen, Forst-Inspection Torgelow, mit dem vormaligen Hofjäger, nachherigen Oberförster Busch, vom 1sten August c. ab, wiederum besetzt worden.

IV. Sicherheits-Polizei.

Aus der hiesigen Festung ist der untenstehend bezeichnete Militairsträfling Carl Haack, des Verbrechens mehrfacher Insubordination schuldig, am 6ten d. M. entsprungen. An der Habhaftwerdung dieses gefährlichen Menschen ist viel gelegen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und unter sicherm Geleite, gefesselt, hieher abliefern zu lassen. Festung Graudenz, den 7. Juni 1828.

Königl. Preußische Commandantur.

Signalement.

Geburtsort Luckow, Uckermündschen Kreises, Religion evangelisch, Stand Militairsträfling, Alter 30 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich, Haare dunkelblond, flache Stirn, Augenbraunen dunkelblond, blaue Augen, Nase schmal und länglich, Mund mittelmäßig, Zähne gut, Bart blond, Gesichtsfarbe blaß, Statur untersetzt, Sprache gut deutsch.

Bekleidung.

Blautuchene Jacke mit rothem Kragen und rothen Achselklappen, himmelblaue Unterjacke, grautuchene Hosen, Halbstiefeln, graue Mütze mit Schirm und schwarzem Brähm.

Namentliches Verzeichniß

der im Monat Mai d. J. über die Grenzen des diesseitigen Regierungs-Bezirks gewiesenen Personen.

Nr. 398. Juni 28. I. Abtheilung.

I. Von der Polizei-Direction zu Stettin.

A. Individuen, welche durch Urtel und Recht des Landes verwiesen worden: Keine.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

1. Ludwig Andre, Drechslergesell aus Darkehmen in Altpreußen, 49 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare lichtbraun, Stirn rund, Augenbraunen lichtbraun, Augen graublau, Nase groß, Mund klein, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, etwas blatternarbig, wegen Arbeitslosigkeit.

2. Johann Gottl. Prifert, nebst Ehefrau, Marie Christiane geb. Balber, Scharfrichterknecht aus Rheinsberg, 48 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare grau, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase gewöhnlich, Mund mittel, Bart braun-

braungrau, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen widergesetzlichen Umherziehens mit seiner Frau.

3. Friedr. August Martin, Schuhmachergesell aus Zeitz im Herzogthum Sachsen, 19¼ Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase gebogen, Mund klein, Bart schwach, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur lang, wegen Arbeitslosigkeit.

4. Joh. Heinr. Benj. Sommer, Schuhmachergesell aus Sprottau in Schlesien, 22¼ Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, Haare dunkelblond, Stirn rund, Augenbraunen dunkelblond, Augen grau, Nase etwas breit und kurz, Mund gewöhnlich, Bart blond und schwach, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein und schmächtig, wegen Arbeitslosigkeit.

5. Joseph Klocker, Drechslergesell aus Augsburg, 18 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase proportionirt, Mund etwas aufgeworfen, Bart blond, Kinn etwas breit, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, wegen Arbeitslosigkeit.

6. Christian Elze, Schuhmachergesell aus Qualendorff, Anh. Dessau, 27 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen und Augen braun, Nase stark, Mund mittel, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, am rechten Zeigefinger ist das rechte Glied verkrüppelt, aus gleicher Ursache.

7. Friedr. Wilh. Michelmann, Nagelschmidtgesell aus Breslau, 37 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase etwas dick, Mund mittel, Bart schwarzbraun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Blatternarben, aus gleicher Ursache.

8. Ephraim Weyde, Glasergesell aus Posilge, Kreis Stuhm, 47 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn hoch, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Kinn vorstehend, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß, aus gleicher Ursache.

II. Von der Polizei-Behörde zu Anclam.

A. Keine.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

9. Schneidergesell Joseph Nachbar, aus Breslau, 37 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Gesicht breit, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen Arbeitslosigkeit.

10. August Kauffmann, Lohgerbergesell aus Greiffenhagen, 32 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, Haare dunkelbraun, Stirn rund, Augenbraunen und Augen braun, Nase spitz, Mund mittel, Bart braun, Kinn spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß, aus gleicher Ursache.

11. Carl Ludw. Rochow, Schneidergesell aus Fürstenberg, 19 Jahr alt, 5 F. 3½ Zoll

5½ Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase stark, Mund etwas aufgeworfen, Bart wenig, Kinn rund, mit einem Grübchen, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, zwei Finger an der rechten Hand sind steif, aus gleicher Ursache.

12. Peter Christ. Wegener, Wind- und Wassermüllergesell aus Demmin, 31 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase länglich und spitz, Mund proportionirt, Bart blond, Kinn spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Blatternarben und eine Narbe auf der Oberlippe, aus gleicher Ursache.

13. Wilhelm Behrendt, Wind- und Wassermüllergesell aus Beidritten bei Königsberg, 39 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase lang und schief, Mund mittel, Bart blond, Kinn gegrübt, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe bleich, Statur mittel, harthörig und eine Narbe über dem linken Auge, aus gleicher Ursache.

14. Joachim Aug. Daniel Gundlach, Drechslergesell aus Stargard in Mecklenburg-Strelitz, 22 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart fehlt, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen Arbeitslosigkeit und Bettelns.

15. Anton Jüstel, Fleischergesell aus Grafenort bei Habelschwerdt, 21 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase spitz, Mund klein, Bart fehlt, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen Arbeitslosigkeit.

16. Johann Welzel, Fischergesell aus Levin bei Glatz, 19 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn schmal, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase mittel, Mund gewöhnlich, Bart fehlt, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, aus gleicher Ursache.

17. Wilhelm Hecht, Schmidtgesell aus Piltsch, Leobschützer Kreis, 20 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase etwas schief, Mund proportionirt, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, auf dem Zeigefinger der linken Hand zwei längliche Narben, zur Genügung seiner Militairpflicht.

III. Von dem Magistrat zu Demmin.

A. Keine.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

18. Friedrich Buchholz, Schmidtgesell aus Salzbach, 42 Jahr alt, Haare braun, Nase aufgestützt, Bart braun, 5 Fuß 2 Zoll groß, Augen grau, Kinn spitz, Gesicht oval, wegen Arbeitslosigkeit.

19. Carl Ludwig Röder, Drechslergesell aus Dahme, 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Augen blaugrau, Nase spitz, Bart schwach, Kinn rund, Gesicht oval, aus gleicher Ursache.

IV. Von

IV. Von dem Magistrat zu Treptow an der Tollense.

A. Keine.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

20. Paul Friedr. Schröder, Schuhmachergesell aus Gützkow, 33 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Augen blaugrau, Nase spitz, Gesicht oval, Statur groß, wegen mangelnder Reisemittel.

V. Von dem Magistrat zu Pasewalk.

A. Keine.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

21. Salmdrich Johann Claus, Maurergesell aus Strubbe im Hollsteinschen, 39 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase dick, Mund aufgeworfene Lippen, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur untersetzt, Narbe am Kinn, wegen Arbeitslosigkeit.

VI. Von der Polizeibehörde zu Bahn.

A. Keine.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

22. Christian Ludwig Hauptmann, Tuchmacher aus Königsberg i. d. Neum., 48 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Gesicht oval und eingefallen, Gesichtsfarbe blaß, Statur klein, kahle Platte, wegen Bettelei und Trunkenheit.

VII. Von dem Magistrat zu Stargard.

A. Keine.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

23. Peter Friedr. Labs, Wassermüllergesell aus Minckow, 44 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund regelmäßig, Bart blond, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittel, Bruchschaden, wegen langer Arbeitslosigkeit.

24. Johann Joseph Horn, Schlossergesell aus Münster, 21 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn niedrig, Augenbraunen und Augen braun, Nase mittel, Mund klein, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, aus gleicher Ursache.

25. Johann Witsch, Stellmachergesell aus Lewitz bei Leobschütz, 36 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn flach, Augenbraunen hellbraun, Augen blau, Nase breit, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache.

26. Friedr. Biller, Schneidergesell aus Wehlau in Ostpreußen, 25 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau,

Nase

Nase spitz, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache.

27. Michael v. Gatzky, Oekonom aus Warschau, 33 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stark, Mund regelmäßig, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, trägt einen Schnurrbart, wegen zweckloſen Umherreisens.

28. Hirsch Henschel, jüdischer Arbeitsmann aus Fordon im Großherzogthum Posen, 66 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare grau, Stirn hohe, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase breit, Mund regelmäßig, Bart grau, Kinn behaart, Gesicht schmal, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittel, aus gleicher Ursache.

29. Wilh. Leopold Neubauer, ehemaliger Lieutenant und Oekonom aus Wandschütz in Schlesien, 33 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase lang, Mund regelmäßig, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß, trägt einen Stutzbart, aus gleicher Ursache.

VIII. Von dem Magistrat zu Greiffenberg.

A. Keine.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

30. Meyer Nochim, Jude aus Samoczin im Großherzogthum Posen, 53 Jahr alt, 5 Fuß ½ Zoll groß, Haare schwarz und grau, Stirn breit und in Falten, Augenbraunen bräunlich, Augen dunkelblau, Nase spitz, Mund mittel, Zähne fehlerhaft, Bart grau, Kinn bewachsen, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gelblich, Statur klein, wegen zweckloſen Umhertreibens.

IX. Von der Polizeibehörde zu Cammin.

A. Keine.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

31. Heinrich Peter Wollert, Fleischergesell aus Stettin, 28 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase lang, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittel, hat einen Leisten-Bruch, wegen Arbeitsloſigkeit, Trunkenheit und Bettelei.

X. Von der landräthlichen Behörde zu Cammin.

A. Keine.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

32. Vincenz Ullbricht, Scheerenschleifer, aus Henspach in Böhmen gebürtig, 36 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase länglich, Mund mittel, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, wegen geführter vagirender Lebensweise. Stettin, den 5. Juli 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 28.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 30.

Stettin, den 12. July 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Proclama.) In folgenden Gütern

1) Staarz A., Camminer Kreises, ein von Plötzen Lehn,
2) Staarz B., Camminer Kreis, ein von Brüsewitzen Lehn,
3) Medewitz zu $\frac{1}{4}$. ein von Lettow Lehn, welches aus zwei Bauerhöfen und einem Theile der Mühle besteht, im Greifenberger Kreise,
4) Stuchow A., Camminer Kreis, ein von Plötzen Lehn, zu welchem ein wiederkäuflich besessener Hof in Medewitz gehört,
5) Stuchow B., Camminer Kreis, ein von Plötzen Lehn,
6) Camtz, Camminer Kreis, ein von Brüsewitzen Lehn,
7) Lenz A., Saaziger Kreises, ein von Borcken Lehn,
8) Groſsenhagen, Naugardter Kreis, theils ein von Petersdorf, theils ein von Wenden Lehn,
9) Wittstock, Camminer Kreis, in welchem das Antheil B. zu Wildenhagen, ein von Rhein Lehn, ein Antheil zu Batzlaff und ein Antheil zu Rönz, von Flemmingsche Lehne, gehören,
10) Wildenhagen A. und B., Greifenberger Kreises, von Rheinsche Lehne,
11) Silligsdorf, Regenwalder Kreis, ein von Wedell Lehn,
12) Tetterin, Anclammer Kreis, von Schwerin Lehn, in welchem fünf zu Müggenburg A. und B., früher zum Theil Ihlenfeld-Kuhnhan und resp. Raminsche Lehne seit geraumer Zeit von Eichstädt und von Schwerin Lehne gehörige Bauerhöfe vorhanden,
13) Schwochow, Pyritzer Kreises, von welchem ein Theil ein von Borcken, demnächst ein von Schulenburg, endlich wieder ein von Borcken und dessen anderer Theil ein von Borcken Lehn,
14) Geiglitz a. und b., alte v. d. Osten Lehne,

findet beziehungsweise die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und die Gemeinheitstheilung, außerdem in Silligsdorf die Theilung des sogenannten Kiefholzes, bei welcher das Gut Haseleu, ein von Dewitzen Lehn, interessirt, Statt. Alle diejenigen, welche bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, namentlich die Lehnberechtigten und resp. Anwarter aus den namhaft gemachten Geschlechten, so wie alle etwanige unbekannte zur Mitbenutzung berechtigte unmittelbare Theilnehmer werden daher hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, oder spätestens in dem auf den 25sten August 1828, Vormittags um 11 Uhr, in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Königl. General-Kommission vor dem Deputirten Herrn Assessor Wulsten anberaumten Termine entweder persönlich oder durch zulässige mit Information und Vollmacht versehene Bevollmächtigte zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Theilungsplanes zugezogen sein wollen? widrigenfalls die Nichterscheinenden die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden, dieselben hiernächst auch, selbst im Falle einer Verletzung, nicht werden anfechten können. Stargard, den 20sten May 1828.

Die Königl. Preuß. General-Kommission ꝛc. in Pommern.

(Be-

(Bekanntmachung.) Der Kaufmann Hirsch beabsichtigt, auf dem im großen Bruche, dem Dorfe Güstow gegenüber, belegenen Jungfernberge, die Anlage einer Bockwindmühle mit einem Werke zum Mahlen gebrannter Knochen. Gemäß denen §. §. 6 und 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 wird dies öffentlich bekannt gemacht, und an etwanige Widerspruchsberechtigte die Aufforderung gerichtet, ihre Einwendungen binnen 8wöchentlicher präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzumelden. Stettin, den 1sten July 1828.

Königl. Landräthliche Behörde Randowschen Kreises.

(Bekanntmachung.) Der Schneidergeselle Johann George Berger, 38 Jahre alt, aus Küstrin gebürtig, will seinen angeblich zu Stargardt in Westpreußen unterm 9ten Juny d. J. ausgestellten und zuletzt am 24sten ejusd. zu Belgard zur Reise nach Küstrin visirter Reisepaß zwischen hier und dem unweit von hier belegenen Dorfe Marwitz verloren haben, weshalb der verloren gegangene Paß für ungültig erklärt und solches zur Verhütung von etwanigen Mißbräuchen hierdurch bekannt gemacht wird. Fiddichow, den 4ten July 1828. Die Königl. Polizei Behörde.

(Bekanntmachung) Der Staatsbürger und Zehngebotenschreiber Abraham Lehfeldt, 54½ Jahr alt, aus Flatow in Westpreußen, will seinen unterm 21sten May d. J. zu Cremmen ausgestellten und am 5ten d. M. zuletzt hier zur Reise nach Pasewalk visirten Reisepaß, auf welchem auch seine Ehefrau Schöne Daniel, 40½ Jahr alt, benannt stand, bei der Ueberfahrt von hier nach Gatz an der Oder gestern verloren haben, weshalb demselben hier ein neuer Reisepaß heute ertheilt worden und der verloren gegangene Paß zur Verhütung von etwanigen Mißbräuchen hierdurch für ungültig erklärt wird. Fiddichow, den 7ten July 1828.

Die Königl. Polizei-Behörde.

(Auction.) Auf dem Vorwerk Lentzen unweit Stolzenburg werden am 31sten July d. J., Morgens 8 Uhr, Silber, Leinenzeug, Betten, Meubel, Hausgeräth, Vieh und mehrere andere Gegenstände meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Ueckermünde, den 30sten Juny 1828.

Adelich von Raminsches Patrimonialgericht über Stolzenburg.

Bahr, Justitiarius.

(Zu verkaufen.) Von dem unterzeichneten Königl. Domainen-Justizamt ist der dem Bauern Johann Philipp Christian Breitsprecher zugehörig gewesene, zu Liepen, Amts Stolpe, belegene Bauerhof nebst Zubehör, nachdem der in der frühern Subhastation desselben Meistbietender gebliebene Bauer Philipp Jacob Lange zu Gnewezin seine Zahlungsverbindlichkeit nicht erfüllt hat, obwohl ihm der Hof bereits adjudicirt worden, in Gemäßheit

des

des Antrages eines hypothekarischen Gläubigers, auf Gefahr und Kosten des ꝛc. Lange, anderweitig zur Subhastation gestellt. Die Bietungstermine sind auf den 30sten May, den 30sten Juni und den 30sten Juli, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar die beiden ersten in der hiesigen Gerichtsstube, der letzte aber, welcher peremtorisch ist, zu Liepen in dem Bauerhofe selbst angesetzt. Nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur hieselbst näher nachgesehen werden kann, ist der Hof auf 1600 Rthlr. abgeschätzt. Alle diejenigen, welche denselben zu kaufen geneigt sind, werden hiermit aufgefordert, sich in den gedachten Terminen entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, und in sofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulässig machen, der Zuschlag des Hofes ertheilt werden wird. Clempenow, den 14ten April 1828.

Königl. Domainen-Justizamt. Kypke.

(Zu verkaufen.) Der den Bauer Johann Wilhelm Zuseschen Eheleuten gehörige Halbbauerhof zu Sandschöneu, wozu 3 Morgen 157 □Ruthen Wurthland, 27 Morgen 26 □Ruthen Acker und 1 Morgen 37 □Ruthen Wiesen gehören, soll, auf den Antrag eines Gläubigers, meistbietend verkauft werden. Wir haben dazu einen peremtorischen Licitationstermin auf den 27sten August c., Vormittags um 10 Uhr, im Gerichtszimmer zu Sandschöneu angesetzt, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit einladen. Die auf 545 Rthlr. 24 Sgr. festgestellte Taxe kann zu jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden. Labes, den 5ten Juny 1828.

Das Patrimonialgericht über Sandschöneu.

(Zu verkaufen.) Der zu Bannemin auf der Insel Usedom gelegene, dem Bauer Kracht zugehörige Bauerhof, zu welchem 150 Scheffel Roggeneinfall Acker und 33 M. Morgen 53 □Ruthen Wiesen und Hütung gehören, soll im Wege der Execution in termino peremtorio den 28sten August d. J., Vormittags um 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Der Ertragswerth des Grundstücks nebst Zubehör ist, nach Abzug der jährlichen Rente à 78 Rthlr., der übrigen darauf lastenden Abgaben, der Bestellungskosten und der Unkosten für Instandhaltung der Gebäude, auf 585 Rthlr. 16 Gr. 8 Pf. gerichtlich ermittelt worden, und die Taxe an der Thüre des Gerichtszimmers ausgehängt und dort und in der Registratur des Gerichts einzusehen. Usedom, den 7ten Juny 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Edictal-Citation.) Nachdem über das Vermögen der Wittwe des Mühlenbesitzers Willig, Charlotte Sophie geborne Walter zu Buchholz, der

Konkurs

Konkurs eröffnet worden, ist zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger ein Liquidationstermin auf den 16ten September dieses Jahres, des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Justiz-Beamten hieselbst angesetzt. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger, und besonders diejenigen, welche bei Distribution der Kaufgelder der Hammermühle, welche der Mühlenmeister Willig früher besessen hat, einen Ausfall erlitten, dem Namen und Aufenthalte nach aber unbekannt sind, hierdurch vorgeladen, ihre etwanigen Ansprüche an diese Konkursmasse in diesem Termine anzumelden, und die Richtigkeit ihrer Forderungen durch Einreichung der darüber sprechenden Urkunden, oder auf andere Art nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Colbatz, den 27sten Juny 1828. Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Privat-Anzeigen.

Ausgezeichnet billige Nägel-Preise.

Durch einen sehr bedeutenden Vorrath von Nägeln in den Stand gesetzt jeden Auftrag augenblicklich ausführen zu können, zeigen wir hierunter die Preise derselben an und liefern unbedingt starke und gut gearbeitete Waare:

1	Schock	Bodenspieker	7½ Sgr.
1	"	Lattnägel	5½ "
1	"	Brettnägel	4¼ "
1	"	halbe Brettnägel . . .	3 "
1	Tausend	Rohrnägel	15 "
1	"	ganze Schloßnägel .	25 "
1	"	halbe dito .	12½ "

und größere Nägel von 5 bis 12 Zoll zu den niedrigsten Preisen. Stettin, den 3. July 1828. G. C. Schubert & Comp., Heumarkt No. 48.

Mahagoni-Fournire im Industrie- und Meubel-Magazin in Stettin, große Wollweberstraße No. 586, woselbst auch das Särge-Magazin ist.

(Mutterschaafe-Verkauf.) Es sind als überzählig, zu den billigsten Preisen, die jeden Käufer befriedigen werden, zu verkaufen bei Stargard in Pommern

in Ueckerhoff und Schöningsburg 200 Merinos-Schaafe Prillwitzer Stamm,
in Suckow an der Plöne . . . 125 dergleichen,
in Muscherin . . . . . 125 hochveredelte Schaafe,

alle in den besten Jahren, dauerhaft, von Erbfehlern frey, geimpft und an knappe Weide und Futterung gewöhnt.

☞ Sechs Schock 3zöllige, 24 Fuß lange, ganz trockene, vorjährige kiehnene Kern-Bretter, stehen zum billigen Verkauf bei dem Gastwirth Schenkel in Alt-Damm.

Amts-Blatt

No. 31.

Stettin, den 18. Juli 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der Königl. Regierung.

265) Nr. 223. Juli 28. I. Abtheil.

Die mittlern Marktpreise in Stettin waren:

1) im Mai c.:

der Scheffel Roggen	1	Rtlr.	4	Sgr.	6 Pf.
" " Hafer	—	"	20	"	6 "
" Centn. Heu	—	"	10	"	— "
das Schock Stroh	3	"	9	"	4 "

und 2) im Juni c.:

der Scheffel Roggen	1	Rtlr.	7	Sgr.	6 Pf.
" " Hafer	—	"	21	"	3 "
" Centn. Heu	—	"	11	"	— "
das Schock Stroh	3	"	12	"	6 "

Stettin, den 11ten Juli 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

266) Auf der Ablage bei Damm und Podejuch stehen 952½ Klafter 3füßiges trockenes Büchen-Klobenholz vorräthig.

Zum Verkaufe derselben an den Meistbietenden in kleinen und größeren Quantitäten, nach dem Wunsche der Käufer, ist ein Termin auf den 31sten Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Forst-Kassen-Lokale zu Damm angesetzt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Stettin, den 14ten Juli 1828.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

2) des Königl. Consistoriums u. Provinzial-Schul-Collegiums.

267) Die Prüfung der von den Gymnasien unreif zu den Universitäten abgehenden Jünglinge betreffend.

Um die Zahl der von den Gymnasien unreif zu den Universitäten eilenden Jünglinge zu vermindern und den großen Uebelständen zu begegnen, welche aus dem Andrange solcher Schüler erwachsen, welche die Gymnasien verlassen, ohne sich der vorschriftsmäßigen Abiturientenprüfung unterworfen zu haben, ist von Seiten des Königl. Ministeriums der Geistl. ꝛc. Angelegenheiten mittelst Rescripts vom 7ten Juni c. festgesetzt worden, daß alle dergleichen Zöglinge der Gymnasien erst nach Verlauf eines Jahres, von ihrem Abgange aus dem Gymnasiums an gerechnet, bei den Königl. Wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen zum Tentamen und Examen angenommen, vor Ablauf dieser Frist aber ohne Weiteres abgewiesen werden sollen.

Stettin, den 7ten Juli 1828.

Königl. Konsistorium und Schul-Kollegium von Pommern.

---

3) anderer Behörden.

268) Der Reparaturbau der Kirche und der Neubau des Thurms zu Labes, soll im Wege der Licitation bewirkt werden. Termin zur Licitation steht auf Montag den 25sten August c. in Labes, im Hause des Herrn Gastwirths Dräger, an.

Die Bedingungen können vor dem Termine in der Registratur des unterzeichneten Kommissarii und im Termine selbst eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden eingeladen.

Naugardt, den 16ten Juli 1828.

Der Landrath v. Kameke,
in Special-Auftrag der Königl. Regierung.

269) Da in der Schaafheerde der Stadt Massow die Pocken ausgebrochen sind, so ist die Trift für fremdes Schaafvieh über Darz verlegt worden.

Naugardt, den 1sten Juli 1828.

Der Landrath v. Kameke.

270)

270) Ein hiesiger Bürger ist wegen unternommener Nothzucht durch die beiden gleichlautenden Erkenntnisse des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Pommern zu Stettin, de publicato den 12ten März und 30sten Juni c., zu einer dreimonatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt, und zur Erleidung dieser Strafe an die Straf- und Besserungs-Anstalt in Naugardt abgeliefert worden.

Alt-Damm, den 11ten Juli 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

271) Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 9ten Juni d. J., im Amtsblatt No. 26., zeigen wir hierdurch an, daß der Paß des Tuchmachergesellen Carl Stoppra, wie nunmehr ermittelt worden, nicht verloren gegangen ist. Demmin, den 7ten Juli 1828.

Königl. Polizei-Behörde.

II. Sicherheits-Polizei.

Die in den angelegten Beschreibungen bezeichneten Verbrecher von Koß und Borgwardt sind aus der hiesigen Straf- und Besserungs-Anstalt heute entwichen und sollen aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gendarmerie werden hiermit ersucht, auf sie strenge Acht zu haben und sie im Betretungsfalle unter sicherem Geleite, gebunden, an die hiesige Straf- und Besserungs-Anstalt, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten, abliefern zu lassen.

Die Behörden, in deren Bereich sie verhaftet werden, wollen sofort davon der unterzeichneten Direktion Anzeige machen.

Naugardt, den 1sten Juli 1828.

Königl. Direktion der Straf- und Besserungs-Anstalt.

Signalement des von Koß.

Familiennamen von Koß, Vornamen Friedrich Wilhelm, Geburtsort Dzincolitz, Aufenthaltsort Lanz, Religion katholisch, Alter 43 Jahr, Größe 5 Fuß 3½ Zoll, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund desgleichen, Bart blond, schwach, Zähne gesund, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt stark, Sprache deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: in der Unterkiefer fehlen 2 Zähne.

— Beklei-

Bekleidung.

War bei seiner Entweichung bekleidet mit Jacke und Beinkleidern, halb gelb halb grau von Zwillich, Weste und Mütze, halb gelb halb grau von Tuch, schwarz leinenem Halstuch, wollenen Strümpfen, Schuhen, Hemde Nr. 273.

Signalement des Borchwardt.

Familiennamen Borchwardt, Vornamen Joachim Christian, Geburtsort Sulz in Mecklenburg, Religion evangelisch, Alter 38 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Zähne unvollständig, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung.

Halb gelb halb grau zwillchene Jacke und Beinkleider, Tuchweste halb gelb halb grau, Tuchmütze desgleichen, schwarz leinen Halstuch, wollene Strümpfe, Schuhe, Hemde Nr. 62.

Der unten näher bezeichnete Fleischer Johann Tobias Orland, welcher des Verbrechens der Bigamie angeklagt ist, hat sich gleich nach Entdeckung dieses Verbrechens von hier entfernt. Alle öffentlichen Behörden werden deshalb ganz ergebenst ersucht, auf den Orland, in Blumberg bei Ostritz in Sachsen geboren, früher in Wirsitz wohnhaft und seit Michaelis pr. hier verheirathet, ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall zu verhaften, seine Gelder und Sachen in Beschlag zu nehmen, und mit denselben den Entwichenen an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen, oder von seiner Verhaftung Nachricht zu geben, damit seine Aufhebung veranlaßt werden kann.

Bütow, den 7ten Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Beschreibung der Person.

Größe 5 Fuß 6½ Zoll, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz und stark, Augen braun, Nase groß, Mund groß, Bart schwarz, Kinn gewöhnlich, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß. Besondere Kennzeichen: etwas pockennarbig.

Persönliche Verhältnisse.

Unter 31 Jahr, Religion katholisch, Gewerbe Fleischer, Sprache deutsch, auch etwas polnisch.

Beklei-

Bekleidung.

Blau-tuchener Ueberrock, runden schwarzen Filzhut, gelbbunt-karrirtes Halstuch, buntstreifigte Weste mit blanken Knöpfen, weißes Hemde, gelb-, braun- und weißgestreifte gingham Beinkleider, Stiefeln, Fußlappen, mit einer langen Pfeife und einer Schweinblase als Tabacksbeutel, und einem Rasirmesser versehen.

Der wegen Pferde-Diebstahls an uns zur Einleitung der Untersuchung abgelieferte Einwohner Michael Siemon aus Falkenberg, welcher unten näher signalisirt ist, hat Gelegenheit gefunden, in der verflossenen Nacht mittelst gewaltsamen Durchbruchs aus dem hiesigen Kriminal-Gefängnisse zu entweichen.

Wir ersuchen alle resp. Behörden, besonders die Gendarmerie ergebenst, auf den Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen. Berlinchen, den 7ten Juli 1828.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Signalement des Siemon.

Familienname Siemon, Vorname Michael, Geburtsort Sabs, Pyritzer Kreises, Aufenthaltsort Falkenberg, Religion evangelisch, Alter 60 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen dunkelbraun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart grau, Zähne fehlerhaft, Kinn und Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt stark, Sprache deutsch, platt. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung.

Einen blau-tuchenen Ueberrock mit rothem Fries gefüttert, eine dergleichen Weste mit blanken Knöpfen, ein Paar weißleinene Beinkleider, lange Stiefeln, schwarz-seidenes Halstuch, schwarz runden Hut.

Die nachstehend signalisirte unverehelichte Hanne Marie Dorothea Elisabeth Greif aus Neu-Tornow bei Wriezen a. d. O. und die unverehelichte Dorothee Friederike Kastenbein aus Stettin, welche von uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden, sind in der Nacht vom 5ten zum 6ten Juli d. J. aus dem hiesigen Stadtgefängnisse gewaltsam entwichen. — Da nun an der Habhaftwerdung beider Personen viel gelegen ist, so werden sämmtliche Gerichts-

richts- und Polizei-Behörden hiermit ersucht, auf diese zu vigiliren, und sie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns, gegen Erstattung der Kosten, unter sicherer Begleitung, abliefern zu lassen.

Treptow a. d. R., den 8ten Juli 1828.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Gülzow.

Signalement:

1) der Hanne Marie Dorothea Elisabeth Greif.

Dieselbe ist 37 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, aus Modenich bei Perleberg gebürtig und in Neu-Tornow bei Wriezen a. d. O. wohnhaft, hat schwarzbraune Haare, eine freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, rundes Gesicht, eine blasse Gesichtsfarbe, schlanke Statur und keine besondere Kennzeichen. Bekleidet war dieselbe bei ihrer Entweichung mit einem blau-kattunenen Kleide mit gelben Blümchen, einem schwarz-kattunenen Tuche mit gelb- und roth-bunter Kante, einem blauen Flanell-Unterrock, weiß-wollenen Strümpfen, ledernen Schnürstiefeln, einer weißgestickten Mütze nebst schwarz-seidenem Kopftuche, einer grünen Merino-Schürze, einem Paar tombachenen Ohrringen und einem leinenen Hemde.

2) der Dorothee Friederike Kastenbein.

Dieselbe ist 28 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, aus Stettin gebürtig, hat schwarzbraune Haare, eine freie Stirn, schwarze Augenbraunen, blaugraue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, länglicht Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, mittler Statur. Besondere Kennzeichen: an der rechten Seite des Halses zwei kleine Narben und Pockennarben im Gesicht. Bekleidet war dieselbe bei ihrer Entweichung mit einem grünen rothgeblümten kattunenen Ueberrock, einem blau-bunten Kasimir-Umschlagetuch mit roth und schwarzen Blumen, einer gelb- und roth-gestreiften gingham Schürze, einer weiß-sanspenen Kopfmütze, baumwollenen Strümpfen, schwarz-ledernen Schnürstiefeln und einem leinenen Hemde.

Nachbenannter Militairsträfling Anton Bartnitzky des 14ten Inf.-Regiments hat abermals Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 3ten zum 4ten d. M. aus der Festung Colberg zu entweichen, und soll, da dies nun schon die 3te Desertion ist, welche der Bartnitzky während einer einjährigen Dienstzeit unternommen und an dessen Habhaftwerdung viel gelegen ist, aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmt-

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gendarmerie werden daher hiermit angewiesen und resp. ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle sofort zu arretiren und gut gefesselt an die Commandantur in Colberg abliefern zu lassen. Für die Ergreifung desselben werden übrigens 2 Rtlr. Fangegeld gezahlt. Stettin, den 11ten Juli 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Größe 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich, Haare braun, Stirn niedrig, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht breit, Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: die Augen sind klein und roth. Alter 23 Jahr, Religion katholisch, Geburtsort Offowiec, Kreis Bromberger. — Derselbe war bei seiner Entweichung mit einer blauen Tuchmütze und rothen Besatz, einer grünen Tuchjacke mit gelbem Kragen, einer schwarzen Halsbinde, einem Hemde, einem Paar leinenen Hosen und einem Paar kurzen Stiefeln bekleidet.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 29.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 31.

Stettin, den 18. July 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Der nach dem Kalender auf Mittwoch nach Dionys hier anstehende Viehmarkt wird aufgehoben, und dagegen ein Vieh- und Pferdemarkt

am Dienstag vor Aegidi, in diesem Jahre also den 26sten August, hier abgehalten werden. Indem wir dies hiemit bekannt machen, ersuchen wir mit Bezug auf unsere wegen Einrichtung des neuen Frühjahrs-Pferdemarkt erlassene Bekanntmachung vom 12ten September 1827, Verkäufer und Käufer ganz ergebenst, sich zahlreich einzufinden, und bemerken, daß sich im diesjährigen Frühjahrsmarkte circa 1400 fremde Pferde im Orte eingefunden hatten. Treptow a. d. Tollense, den 11ten July 1828.

Der Magistrat.

(Auction.) Auf dem Vorwerk Lentzen unweit Stolzenburg werden am 31sten July d. J., Morgens 8 Uhr, Silber, Leinenzeug, Betten, Meubel, Hausgeräth, Vieh und mehrere andere Gegenstände meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Ueckermünde, den 30sten Juny 1828.

Adelich von Raminsches Patrimonialgericht über Stolzenburg.

Baßr, Justitiarius.

(Zu verkaufen) Auf den Antrag der nachgelassenen Erben des verstorbenen Bauer Schwarz zu Wangeritz soll der daselbst im Naugardter Kreise belegene Bauerhof, welcher völlig separirt und regulirt ist, mit allem Zubehör und mit der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe von 270 Rtlr. im Wege der öffentlichen freiwilligen Subhastation, meistbietend verkauft werden, hiezu ist ein für allemal ein Termin auf den 19ten September d. J., früh 10 Uhr, in dem herrschaftlichen Hause zu Wangeritz anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber, die dergleichen Grundstücke zu besitzen fähig und zu bezahlen des Vermögens sind, hiemit eingeladen werden. Die Bedingungen sind jeder Zeit in unserer Registratur zu erfahren. Naugard, den 10ten Juny 1828. Das adelich v. Lettowsche Patrimonialgericht von Wangeritz.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag der Königl. Regierung zu Stettin sind die zu dem Nachlaß der verstorbenen Mühlenmeister Caspar Ernst Pieperschen Eheleute gehörigen, zu Spantekow im Anclamschen Kreise belegenen beiden Windmühlen nebst Wohnhaus, Speicher und Stallung, welches

alles

alles nach seinem materiellen Werthe auf 6391 Rthlr., desgleichen die dazu gehörigen Aecker, Gärten und Wiesen, welche nach ihrem Ertrage auf 312 Rthlr abgeschätzt sind, wegen schuldiger Pachtreste von der unterzeichneten Behörde zur nothwendigen Subhastation gestellt, und sind die Termine zur Abgabe der Gebote auf den 18ten September, den 18ten November c. und den 21sten Januar f., wovon der letzte peremtorisch ist, jedesmal von Vormittags um 9 Uhr an, in der Gerichtsstube zu Spantekow angesetzt, und werden alle diejenigen, welche diese Grundstücke zu kaufen geneigt sind, hiermit aufgefordert, sich in den gedachten Terminen einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, welchemnächst dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulässig machen, der Zuschlag ertheilt werden wird. Die aufgenommene Taxe von den Grundstücken kann bei dem Domainen-Justizamt näher eingesehen und die Kaufsbedingungen werden in den Licitationsterminen bekannt gemacht werden. Treptow a. d. Toll., den 27sten Juny 1828.

Königl. Domainen-Justizamt Spantekow. Kypke.

(Zu verkaufen.) Die zu der Verlassenschaft des Syndicus Behrndt gehörigen Grundstücke, als:

1)	eine Scheune sub No. 27 vor dem Kuhthor, taxirt	500	Rthlr.	20 Sgr.,
2)	3½ Sandhufe jenseits des Dornremels sub No. 1, 2, 3 und 4, geschätzt	735	‘	— ‘
3)	eine halbe Sandhufe am Galgenberge unter No. 18, geschätzt	75	‘	— ‘
4)	zwei Fußstücke in dem Kuhfelde unter der No. 16 und 17, geschätzt	560	‘	— ‘
5)	ein Fußstück in dem Kuhfelde unter der No. 37, taxirt	680	‘	— ‘
6)	ein Fußstück in dem Kuhfelde unter No. 55, geschätzt	420	‘	— ‘
7)	zwei Fußstücke daselbst sub No. 73 und 74, taxirt	690	‘	— ‘
		3660	Rthlr.	20 Sgr.,

sind auf den Antrag der erbschaftlichen Gläubiger zur Subhastation gestellt, und die Bietungstermine den 22sten August, den 24sten October dieses und den 7ten Januar künftigen Jahres, um 10 Uhr, in dem hiesigen Stadtgericht vor dem Herrn Stadtgerichts-Director Justiz-Rath Prilipp angesetzt, die Kaufliebhaber werden hiedurch eingeladen, sich einzufinden und ihr Gebot abzugeben, worauf der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, den

Zu-

Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe kann in unserer Registratur näher nachgesehen werden. Demmin, den 20sten May 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Das, dem Boddenfahrer Klüz zugehörige, sub No. 42 der Vorstadt Wyk belegene Wohnhaus nebst Hauswiese und Zubehör, mit der gerichtlichen Taxe von 846 Rthlr. 5 Gr., welche dem hieselbst affigirten Proclama beigefügt ist, soll Schuldenhalber in Termino den 18ten September c., Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige, die sich als besitz- und zahlungsfähig legitimiren können, werden hierdurch aufgefordert, sich in diesem Termin zur Abgebung ihrer Gebote einzufinden, und haben sie, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen. Gollnow, den 20sten Juni 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Das dem Eigenthümer David Büge in Lübzin zugehörende Erbpachtsgrundstück daselbst, in einem halben Hause und 11 Morgen 67½ □Ruthen Landungen bestehend, worauf ein jährlicher Canon von 17 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf. haftet, soll am 22sten September c., Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Lübzin im Wege der Exekution öffentlich meistbietend verkauft werden; wir laden daher Kauflustige ein, ihr Gebot in demselben abzugeben, und kann der Meistbietende den Zuschlag erwarten, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Der materielle Werth des Grundstücks ist nach der bei uns einzusehenden Taxe auf 195 Rthlr. Cour. ausgemittelt. Gollnow, den 3ten Juli 1828.

Das Patrimonialgericht zu Lübzin.

Privat-Anzeigen.

(Ergebene Anzeige.) Wenn eine neue hiesige Handlung in öffentlichen Blättern Nagelpreise bekannt macht, und sie als ausgezeichnet billig darstellt, so veranlaßt uns dies, ergebenst anzuzeigen: daß wir schon seit längerer Zeit, gute starke Waare, nicht allein zu denselben Preisen verkauft, sondern auch nach Umständen noch billigere Preise gestellt haben, und damit fortfahren werden. Es wird uns angenehm seyn, wenn ein geehrtes Publikum sich recht oft bey uns davon überzeugt, daß die bekannt gemachten Nagelpreise sich keinesweges gegen die unsrigen auszeichnen. Stettin den 15ten July 1828.

Willy. Rauche. G. F. B. Schultze. J. P. Degner. Heinrich Schultze.

(Verloren) Vor einigen Tagen ist auf dem Wege aus der Stadt und Anclammer Thor durch die Anlage nach dem Petrischen Etablissement ein türkischer Umschlagetuch von verschiedenen Farben verloren. Der ehrliche

liche Finder wird ersucht, denselben gegen eine Belohnung in der Zeitungs-Expedition in Stettin abzugeben.

(Bekanntmachung) Ich warne hiemit Jedermann, auf meinen Namen, es sey, wem es wolle, Credit zu geben; indem ich unter keinen Umständen für die Bezahlung einstehe. Massow, den 12ten Juny 1828.

Der Justizrath Becker.

(Zu verkaufen.) Ich beabsichtige, meine bei Massow belegene und sogenannte Amts-Bergmühle, welche ich erbzinsweise besitze, und die, ohne die meist neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, aus einer Windmühle, so wie einer Wassermühle mit Mahl-, Grütz- und Oelgang versehen besteht, außerdem auch an 20 M. Morgen guter Grundstücke eigenthümlich benutzt, vor dem Wohllöbl. Stadtgericht und Justiz-Amt zu Massow in einem auf den 28sten August d. J. angesetzten Termine öffentlich, jedoch mit Vorbehalt des Zuschlages, zu veräußern, wozu ich recht viele zahlfähige Liebhaber hiedurch bestens einlade. Faulenbenz bei Massow, den 8ten July 1828.

v. Carmer.

(Haus- und Färberei-Verkauf.) Ich beabsichtige, mein hieselbst belegenes Haus, in welchem sich eine vollständig eingerichtete Färberey befindet, nebst denen zum Hause gehörigen Wiesen und Upstall, aus freier Hand zu verkaufen, und fordere daher Kauflustige auf, sich bei mir zu melden. Wegen Zahlung des Kaufgeldes werde ich sehr billige Bedingungen bewilligen. Schönfließ in der Neumark, den 8ten July 1828.

Der Färbermeister Renzmann.

(Mutterschaafe-Verkauf.) Es sind als überzählig, zu den billigsten Preisen, die jeden Käufer befriedigen werden, zu verkaufen bei Stargard in Pommern

in Uckerhoff und Schöningsburg 200 Merinos-Schaafe Prillwitzer Stammes,
in Suckow an der Plöne . . . 125 dergleichen,
in Muscherin . . . . . 125 hochveredelte Schaafe,

alle in den besten Jahren, dauerhaft, von Erbfehlern frey, geimpft und an knappe Weide und Futterung gewöhnt.

Zu einem vollständigen Neubau eines Schiffes von circa 36 bis 44 Ellen auf dem Kiel, liegt das nöthige Holz von bester Beschaffenheit in Wollin vorräthig; Näheres erfährt man bei dem Kaufmann Herrn G. Maaß daselbst.

Frisches Selterser Wasser à 5½ Sgr., bei 100 Krügen etwas billiger, offeriren C. W. Rhau & Comp., Lastadie No. 66 in Stettin.

Amts-Blatt

No. 32.

Stettin, den 25. Juli 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der höheren Behörde.

Es hat sich in neuerer Zeit sehr häufig ereignet, daß von Privat-Personen und selbst auch von Behörden, Gesuche und Anträge um Verwendungen bei auswärtigen Regierungen, unmittelbar an die daselbst befindlichen Königl. Preuß. Gesandtschaften gerichtet worden sind.

Das unterzeichnete Ministerium sieht sich hiedurch veranlaßt, bekannt zu machen, daß, nach der bestehenden Geschäftseinrichtung, gesandtschaftliche Verwendungen, sie mögen öffentliche oder Privat-Angelegenheiten zum Gegenstande haben, nur dann eintreten können, wenn der betheiligten Königl. Gesandtschaft dazu von dem unterzeichneten Ministerio Auftrag ertheilt wird und daß somit alle dahin zweckende Anträge bei demselben angebracht werden müssen, wogegen solche, welche unmittelbar an die Königl. Gesandtschaften im Auslande gerichtet werden, von diesen nicht nur unberücksichtiget bleiben, sondern auch die hierdurch verursachten Kosten den Absendern solcher Gesuche zur Last fallen werden. Berlin, den 9ten Juli 1828.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
von Schönberg.

2) der Königl. Regierung.

272) Die Polizeistrafen betreffend. Nr. 1343. Juni 28. I. Abtheil.

Im Gefolge einer Verfügung des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei wird, auf den Grund der Allerhöchsten Genehmigung, hierdurch festgesetzt: daß solche Polizeistrafen, die das Straf-Gesetz nicht als fiskalische bezeichnet oder ausdrücklich zu einem bestimmten Fonds angewiesen hat, lediglich denen, welchen die Last der Polizei-Gerichtsbarkeit obliegt, zu

verabfolgen, also auf dem Lande dem Dominio, wenn es mit der Polizei-Gerichtsbarkeit beliehen ist, und in den Städten, deren Kassen, insofern die Städte nach der Königl. Kabinetsordre vom 3ten October 1821 überhaupt noch zur Criminal- und Polizei-Gerichtsbarkeit Beiträge zu leisten haben, wofür ihnen der Fortgenuß der Nutzungen der Gerichtsbarkeit zugesichert ist. — Es macht hiebei auch keinen Unterschied, ob gegen ein Landes-Polizei-Gesetz oder gegen ein Lokal-Polizei-Gesetz contravenirt worden; und eben so wenig bewirkt es eine Aenderung, wenn auch das Straf-Resolut von dem Landrathe oder einem Gerichte, oder der unterzeichneten Regierung, oder in der Rekurs-Instanz von der obern Behörde einer Leibesstrafe, Geldstrafe substituirt worden ist.

Stettin, den 14ten Juli 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

273) Das Wegschießen des Schwarzwildes betreffend.

Nr. 542. Juli 28. I. Abtheil.

Nach einem unterm 30sten Juni c. erlassenen Reskripte der hohen Ministerien des Innern und der Finanzen, haben des Königs Majestät in einer unterm 16ten Februar c. erlassenen Allerhöchsten Kabinetsordre allergnädigst zu befehlen geruht, daß den Kommunal- und Privat-Jagdberechtigten der hohen und mittlern Jagd von jetzt ab gestattet seyn solle, ohne alle Rücksicht auf die, in den Forstordnungen gebotene Schonzeit, das Schwarzwild wegschießen zu lassen.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß und Achtung hierdurch bekannt gemacht. Stettin, den 19ten Juli 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

274) Den Ausbruch von Schaafpocken betreffend.

Nr. 529. Juli 28. I. Abtheil.

In Schlaberndorff, Amts Ueckermünde, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen, welches und daß die nöthige Sperre von der landräthlichen Behörde bereits eingeleitet worden, hiedurch bekannt gemacht wird.

Stettin, den 21sten Juli 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

275) Nr. 410. Mai 28. II. Abtheil.

Da sich öfters Fälle gezeigt haben, wo Pfarrer sich erst nach geschehenem Aufgebote von den vor der Copulation zu beseitigenden Hindernissen in Kenntniß gesetzt haben, und daraus Verlegenheiten für die Verlobten, wie für Behörden

und

und namentlich Belästigungen der Vormundschafts-Behörden hervorgegangen sind, so sind wir veranlaßt, sämmtliche Pfarrer auf die Vorschrift §. 440. Tit. 11. Thl. II. des Allg. Landrechts hinzuweisen, der es entsprechend ist, die nöthigen Erkundigungen über die Erfordernisse zur ehelichen Verbindung vor dem Aufgebot einzuziehen und auf deren Erledigung vor demselben zu halten.

Stettin, den 15ten Juli 1828.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Kirchen- und Schul-Verwaltung.

276) Den Termin zur Prüfung von Schulamtsbewerbern betreffend.

Nr. 62. Juli 28. II. Abtheil.

Zur Prüfung derjenigen Schulamtsbewerber, welche in keiner Lehrerbildungs-Anstalt vorbereitet worden sind, ist ein Termin auf den 29sten November d. J. und die beiden folgenden Tage festgesetzt worden; welches mit dem Bemerken hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Anmeldung an dem gedachten Tage in den Nachmittagsstunden bei unsern Schulräthen Bernhardt und Graßmann hieselbst geschieht.

Stettin, den 16ten Juli 1828.

Königl. Regierung,
Abtheilung für die Kirchen- und Schul-Verwaltung.

---

3) des Königl. Ober-Landesgerichts.

277) Wegen des Ansatzes der Kassenquote in Requisitions-Sachen.

Da bisher bei dem Ansatze der Kassenquote von den Gebühren für die von einem Gerichte auf Requisition eines andern Gerichts vorgenommenen Geschäfte ein verschiedenartiges Verfahren Statt gefunden hat; so ist die Königl. Ober-Rechnungs-Kammer, nach deren Erlasse vom 27sten v. M., mit dem Königl. Justiz-Ministerio dahin übereingekommen,

daß fortan die Kassenquote lediglich von demjenigen Gerichte zum Ansatz gebracht werden soll, welches die Gebühren von den Partheien einzieht.

Hiernach darf also künftig bei den requirirten Gerichten von diesen Gebühren eine Kassenquote nicht weiter zum Ansatz kommen.

Eine Ausnahme von dieser Regel findet jedoch Statt,

wenn das Gericht bei der Requisition aufgefordert wird, die Kosten sich selbst von einer der Partheien einzuziehen.

In

In diesem Falle ist das Gericht, vermöge der Cirkular-Verfügung des Königl. Justiz-Ministerii vom 16ten Juni 1826

(v. Kamptz Jahrbücher Band 27. Seite 305)

verpflichtet, sogleich die Kassenquote anzusetzen.

Ertheilt das requirirende Gericht der Parthei die Anweisung, die Kosten unmittelbar dem requirirten Gerichte zu zahlen; so muß es hiervon demselben Nachricht geben und es tritt sodann wieder der Fall ein, daß das Letztere die Kassenquote nachträglich anzusetzen verpflichtet ist. Nach diesen Bestimmungen, wodurch der §. 15. der Cirkular-Verfügung der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer vom 26sten Januar d. J., so weit er diesen Gegenstand betrifft, deklarirt wird, haben sämmtliche Königl. Gerichte des Departements sich zu achten.

Stettin, den 7ten Juli 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

---

4) des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

278) Die Aufhebung des Neben Zoll-Amts II. zu Japzow betreffend.

In meiner Bekanntmachung vom 16ten Februar d. J. (Amtsblatt Stück 9. Nr. 61. Seite 65) ist zwar die Beibehaltung des Neben-Zoll-Amts II. zu Japzow im Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Demmin für den kleinen Grenz-Verkehr zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden; es hat sich indeß ergeben, daß dies Neben-Zoll-Amt ganz entbehrlich ist, deshalb wird solches mit Ablauf dieses Monats mit Genehmigung des Herrn General-Direktors der Steuern aufgehoben werden, und es darf, vom 1sten August d. J. angerechnet, keine Einfuhr und Ausfuhr steuerpflichtiger Gegenstände über Japzow weiter Statt finden.

Stettin, den 16ten Juli 1828.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In dessen Abwesenheit: Der Regierungs-Rath (gez.) Jungkherr.

---

5) der Königl. General-Commission.

279) Da nach dem Tarif zum Stempelgesetze vom 7. März 1822 alle Quittungen über Zahlungen von Reisekosten in Dienstangelegenheiten und von unfixirten Diäten aus öffentlichen Kassen vom Quittungsstempel frei sind, so ist künftig zu den Quittungen über alle Zahlungen von Reisekosten und unfixirten Diäten aus unserer Kasse kein Stempelbogen mehr erforderlich, vielmehr bedarf

darf es dessen nur dann, wenn über wirkliche Vermessungs-Gebühren zum Betrage von 50 Rtlr. oder mehr quittirt wird.

Dies wird den von uns beschäftigten Herren Oekonomie-Commissarien, Oekonomie-Commissions-Gehülfen, Feldmessern und andern Sachverständigen hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht und bemerkt, daß in den Fällen, wo ein Stempelbogen zur Leittung erfordert wird, diese der Vorschrift gemäß auf demselben selbst ausgestellt werden muß.

Stargard, den 17ten Jun. 1828.

Königl. Preuß. General-Commission zu Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Pommern.

---

6) anderer Behörden.

280) Die Kreis-Ersatz-Commission des Saatziger Kreises wird am 8ten, 9ten, 10ten, 11ten und 12ten September dieses Jahres in Stargard, und am 27sten desselben Monats in Mörenberg die Revision der Ersatz-Mannschaften abhalten.

Es werden daher sämmtliche im hiesigen Kreise sich befindende, so wie die darin gebornen und im Auslande sich aufhaltenden jungen Männer, welche in dem Zeitraum vom 1sten Januar 1804 bis 31sten December 1808 geboren sind und ihrer Militairpflichtigkeit noch nicht genügt haben, hierdurch aufgefordert, sich an den gedachten Tagen vor die Commission zu gestellen. Gegen die Ausbleibenden tritt die Vermuthung ein, daß sie sich dem Militair-Dienst absichtlich entziehen wollen; wovon sie sich auch die gesetzlichen Folgen selbst beizumessen haben. Stargard, den 10ten Juli 1828.

Königl. Landrath des Saatziger Kreises.
v. d. Marwitz.

281) Die Kreis-Ersatz-Commission des Greiffenbergschen Kreises wird in diesem Jahre, Behufs der Aushebung der Ersatz-Mannschaften, die Loosung und Musterung

in Greiffenberg am 7ten und 8ten October c.,
in Treptow a. d. R. am 9ten, 10ten und 11ten October c.

vornehmen.

Säumi-

Sämmtliche in dem Greiffenbergschen Kreise in dem Zeitraum vom 1sten Januar 1804 bis letzten December 1808 gebornen und noch mit keiner militairischen Bestimmung versehenen jungen Leute werden deshalb hiemit angewiesen, sich an den genannten Tagen und Orten, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, vor die Kreis-Ersatz-Commission persönlich zu gestellen.

Greiffenberg, den 14ten Juli 1828.

Königl. Landrath des Greiffenbergschen Kreises.
v. d. Marwitz.

282) Dem aus Hennersdorff bei Ohlau in Schlesien gebürtigen Schuhmachergesellen Carl Göbel ist nach einer heute hier gemachten Anzeige sein von der Polizei-Behörde zu Naugardt vor ungefähr 2 Monaten ausgestellter u. zuletzt unterm 9ten d. M. in Cöslin visirter Reisepaß, zugleich mit einem Entlassungs-Scheine vom Breslauer Schützen-Bataillon und einer Kundschaft, von einem andern, dem Namen nach unbekannten, aus Memel gebürtigen Schuhmachergesellen, angeblich entwandt worden, und wird der verbenannte Paß, zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs, hiermit für ungültig erklärt.

Treptow a. d. Rega, den 14ten Juli 1828.

Königl. Polizei-Behörde.

283) Wegen verübter thätlicher Widersetzlichkeit gegen den Amts-Landreuter Brockhausen, sind 4 Büdner und 4 Instleute aus Schwanebeck, durch das rechtskräftige Urtel des Kriminal-Senats des Königl. Ober-Landesgerichts zu Stettin de publ. den 20sten März c., ein jeder mit 2monatlicher Gefängnißstrafe belegt, welches hiermit zur Warnung bekannt gemacht wird.

Jacobshagen, den 11ten Juli 1828.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

II. Personal-Chronik.

Der bisherige Conrector und dritte Professor an dem hiesigen Gymnasio, Dr. C. F. W. Hasselbach, ist als Direktor und erster Professor dieser Anstalt von dem Königl. Hohen Ministerio der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten bestätigt worden.

III. Sicher-

III. Sicherheits-Polizei.

Der unten signalisirte Arbeitsmann Jedermann, des Vagabondirens überwiesen, ist am 31sten Mai c. von Stettin aus ins Landarmenhaus zu Ueckermünde gesandt worden, daselbst aber nicht angekommen. Er wird sich deshalb von neuem seiner gewohnten Lebensart ergeben haben.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden deshalb ersucht, ihn betreffendenfalls zu arretiren und per Transport an die obige Anstalt zu senden.

Stettin, den 19ten Juli 1828.

Ausgefertigt von der Landräthlichen Behörde Randowschen Kreises.

Signalement.

Namen Johann Friedrich Jedermann, Stand Arbeitsmann, Geburtsort Stettin, Religion evangelisch, Alter 35 Jahre, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare braun, Stirn rund und bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase breit, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart braun, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler. Besondere Kennzeichen: keine.

Nachbenannter Bäcker Carl Baum aus Callies in der Neumark, des Verbrechens der Brandstiftung schuldig, ist am 30sten Juni von Callies entwichen, und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gendarmerie werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite (gefesselt) nach Callies an den Magistrat, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten, abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Cöslin, den 2ten Juli 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

Ausgefertigt vom Magistrat zu Callies, den 2ten Juli 1828.

(gez.) Harder.

Beschreibung der Person.

Größe 4 Fuß 10 Zoll, Haare grau, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase klein, Mund klein, Zähne fehlerhaft, Bart grau, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: am Daumen der linken Hand eine Narbe.

Per-

Persönliche Verhältnisse.

Alter 58 Jahr, Vaterland Preußen, Ort des gewöhnlichen Aufenthalts Callies, Stand oder Gewerbe Bäcker, Sprache deutsch.

Bekleidung.

Alter zerrissener Rock, alte zerrissene Hosen, alte Schuhe, alter Hut.

Uebrigens führt er einen Paß bei sich vom 19ten Juni c., zu Callies ausgestellt, wonach er als Bäckergeselle wandert und die Absicht hatte, nach Russisch-Polen zu gehen.

Der mittelst Steckbriefs vom 7ten Juli c. verfolgte Fleischer Johann Tobias Orland ist bereits gestern wieder von Nackel hier eingeliefert.

Bütow, den 17ten Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 30.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 32.

Stettin, den 25. July 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Der Kaufmann Hirsch beabsichtigt, auf dem im großen Bruche, dem Dorfe Güstow gegenüber, belegenen Jungfernberge, die Anlage einer Bockwindmühle mit einem Werke zum Mahlen gebrannter Knochen. Gemäß denen §. §. 6 und 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 wird dies öffentlich bekannt gemacht, und an etwanige Widerspruchsberechtigte die Aufforderung gerichtet, ihre Einwendungen binnen 8wöchentlicher präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzumelden. Stettin, den 1sten July 1828.

Königl. Landräthliche Behörde Randowschen Kreises.

(Bekanntmachung.) Der Bauer Friedrich Pasewald zu Wartenberg und dessen Braut, Christine geborne Spörke zu Borrin, haben vor ihrer Verheirathung, laut gerichtlicher Verhandlung vom 19ten v. M., die hier unter nicht eximirten Eheleuten obwaltende Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Colbatz, den 1sten Juny 1828. Königl. Preuß. Justizamt.

(Bekanntmachung.) Der hiesigen Stadt ist die erneuerte Abhaltung der Viehmärkte bewilliget worden. Indem wir dies hiermit bekannt machen, bemerken wir, daß die beiden Herbstviehmärkte in diesem Jahr

am Donnerstag vor Kreuzerhöhung, d. i am 11ten September und

am Donnerstag vor Allerheiligen, d. i. am 30sten October,

werden abgehalten werden und da die Umgegend dies sehr zu begünstigen scheint; so fordern wir Verkäufer und Käufer zum recht zahlreichen Besuch hiermit auf. Massow, den 17ten July 1828. Der Magistrat.

(Zu verkaufen) Auf den Antrag der nachgelassenen Erben des verstorbenen Bauer Schwarz zu Wangeritz soll der daselbst im Naugardter Kreise belegene Bauerhof, welcher völlig separirt und regulirt ist, mit allem Zubehör und mit der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe von 270 Rtlr. im Wege der öffentlichen freiwilligen Subhastation, meistbietend verkauft werden, hiezu ist ein für allemal ein Termin auf den 19ten September d. J., früh 10 Uhr, in dem herrschaftlichen Hause zu Wangeritz anberaumt worden, wozu

wozu Kaufliebhaber, die dergleichen Grundstücke zu besitzen fähig und zu bezahlen des Vermögens sind, hiemit eingeladen werden. Die Bedingungen sind jeder Zeit in unserer Registratur zu erfahren. Naugard, den 10ten Juny 1828. Das adelich v. Lettowsche Patrimonialgericht von Wangerin.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll der zu Robe, Amts Treptow a. d. R., sub No. 51 belegene, dem Kossäthen Daniel Marquardt zugehörige Erbpachtskossäthenhof nebst Zubehör, welcher nach der unterm 19ten Juny d. J. gerichtlich aufgenommenen Taxe, jedoch ohne Abzug des alljährlich an den Fiscus zu entrichtenden Canons von 15 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf. und eines Laudemii von 2 Procent bei jeder Veräußerung, auf 1366 Rthlr. gewürdigt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben dazu einen peremtorischen Bietungstermin auf den 3ten October d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserm Gerichtslocale hierselbst angesetzt, und laden alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu acquiriren geneigt und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hierdurch ein, sich in dem bestimmten Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, und wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, zu gewärtigen. Die Taxe und Kaufbedingungen können übrigens in unserer Registratur eingesehen werden, und werden die letzteren auch noch näher im Termine bekannt gemacht werden. Treptow a. d. R., den 7ten July 1828.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Auswärtige resp. Eltern, welche ihre Söhne dem hiesigen Gymnasio anvertrauen wollen, sowie junge Leute, welche dasselbe bereits besuchen, finden von Michael d. J. an eine angemessene Wohnung und Beköstigung bei einer hiesigen achtbaren Familie, welche auf portofreie Anfragen nachweisen wird

der Superintendent Succo.

Stargard, den 15ten Juli 1828.

(Anzeige.) Die mit dem Anfange dieses Jahrs hieselbst errichtete vaterländische Feuer-Versicherungs-Societät erfreuet sich so vieler Beweise des Vertrauens, daß bis jetzt schon 5 Millionen Reichsthaler Neue $\frac{2}{3}$ zur Versicherung gebracht sind, und daß eine Million Reichsthaler noch nicht abgelaufener Assecuranzen sich außerdem in sichern Anmeldungen in unsern Händen

Händen befindet. Die Gesellschaft nimmt übrigens vor allen Dingen auf die Persönlichkeit der Versichernden, auf ihre Rechtlichkeit und auf das Zutrauen Rücksicht, welches die öffentliche Meinung ihnen widmet, denn gerne beschränkt sie ihren Wirkungskreis, um mit so viel größerer Zuversicht auf ihre Theilnehmer blicken zu können.

In fast allen Mecklenburgischen Städten sind Agenturen errichtet und durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kunde gebracht. Da nun auch die benachbarten Staaten sich für diese Versicherungs-Anstalt lebhaft interessiren, so haben noch folgende Herren sich der Uebernahme von Agenturen unterzogen:

Herr Friedr. Gustav Kanngießer in Stettin.
— Heinrich Langemack in Stralsund.
— Camerarius Joh. Sam. Lönnies in Barth.
— C. Hinrichs in Greifswald.
— C. H. Schliemann in Wolgast.
— F. W. Walter in Anclam.
— Carl Weissenborn in Demmin.

Bei diesen Herren Agenten geschehen Anmeldungen zur Versicherung, sie nehmen Deklarationen entgegen, und an sie erfolgt von hier aus unverzüglich die Einsendung der Policen, so daß die außerhalb Rostock wohnenden Versichernden (wenn sie es nicht etwa besonders wünschen, sich an den hiesigen Agenten Herrn J. P. Holtzschue unmittelbar zu wenden) dadurch des Briefwechsels überhoben werden.

Pläne und Formulare zu den Deklarationen sind bei allen Herren Agenten unentgeldlich zu erhalten. Rostock, den 10ten Julius 1828.

Der Verwaltungsrath der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Societät.

Dirigent:	Director:
H. G. Howitz.	Heinrich Levenhagen.

Deputirte:

J. F. Schalburg.	D. H. Erichson.
M. Koester.	J. G. Michels.
H. F. Sanitter.	C. F. Koch.
J. F. Bauer.	C. F. Crull.
Chr. Petersen.	Hr. Warkentien.

In Bezug auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich dieserhalb zu geneigten Aufträgen, und bin sehr gerne bereit, eine genaue Auskunft über Plan und Zweck dieser wohlthätigen Anstalt zu ertheilen.

F. G. Kanngießer in Stettin.

(An-

(Anzeige.) Ein Gehülfe und ein Lehrling können sogleich in einer Material-Handlung unter sehr annehmlichen Bedingungen placirt werden. Die Zeitungs Exped. in Stettin giebt unter der Adresse Z. nähere Auskunft.

(Zu verkaufen.) Ich beabsichtige, meine bei Massow belegene und sogenannte Amts-Bergmühle, welche ich erbzinsweise besitze, und die, ohne die meist neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, aus einer Windmühle, so wie einer Wassermühle mit Mahl-, Grütz- und Oelgang versehen besteht, außerdem auch an 20 M. Morgen guter Grundstücke eigenthümlich benutzt, vor dem Wohllöbl. Stadtgericht und Justiz-Amt zu Massow in einem auf den 28sten August d. J. angesetzten Termine öffentlich, jedoch mit Vorbehalt des Zuschlages, zu veräußern, wozu ich recht viele zahlfähige Liebhaber hiedurch bestens einlade. Faulenbenz bei Massow, den 8ten July 1828.

v. Carmer.

Schöne rothe russische Juchten in allen Sorten, Flachs, Hänfe, Hanfheede, Flottholz und Korkholz und Königsberger Matten bey

Johann Ferd. Berg in Stettin, gr. Oderstraße No. 12.

Schweren Hafer verkauft billigst

Georg von Melle in Stettin.

Weitzen, Roggen und Gerste verkaufe vom Boden zu billigem Preise.

J. H. Isenbiel in Stettin, gr. Oderstrasse No. 5.

Ganz ausgezeichnet billige Nägel-Preise.

Durch einen sehr bedeutenden Vorrath von Nägeln in den Stand gesetzt jeden Auftrag augenblicklich ausführen zu können, zeigen wir hierunter die Preise derselben an und liefern unbedingt starke und gut gearbeitete Waare:

1 Schock	Bodenspieker	7½ Sgr.
1 „	Lattnägel	5½ „
1 „	Brettnägel	4¼ „
1 „	halbe Brettnägel	3 „
1 Tausend	Rohrnägel	15 „
1 „	ganze Schloßnägel .	25 „
1 „	halbe dito .	12½ „

und größere Nägel von 5 bis 12 Zoll zu den niedrigsten Preisen. Stettin, den 3. July 1828. G. C. Schubert & Comp., Heumarkt No. 48.

Amts-Blatt

No. 33.

Stettin, den 1. August 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der höheren Behörde.

Die Herren Superintendenten, Geistlichen und Rektoren an Bürgerschulen werden auf die pädagogischen Zeitschriften, welche der Herr Gymnasial-Lehrer J. P. Rossel zu Aachen herausgiebt, hiermit aufmerksam gemacht.

Sie erscheinen unter den Titeln:

Wochenblatt für Elementar-Lehrer (wöchentlich 1 Bogen, Preis des Jahrganges 2 Rtlr.) und:

Allgemeine Monatsschrift für Erziehung und Volksunterricht (Fortsetzung der bisherigen rheinisch-westphälischen Monatsschrift; monatlich 6 bis 7 Bogen. Preis des Jahrganges 4 Rtlr.)

Stettin, den 18ten Juli 1828.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. In Auftrag: v. Rohr.

Die Errichtung einer Privat-Anstalt zur Bildung der Taubstummen betreffend.

Der Lehrer Böttcher an der Stadtschule in Anclam, welcher zum Lehrer der Taubstummen in der Taubstummen-Anstalt zu Berlin sich ausgebildet hat, beabsichtigt, eine Privat-Erziehungs- und Lehranstalt für taubstumme Kinder zu errichten.

Indem ich dies hiermit öffentlich bekannt mache, und diese Anstalt den Eltern und Vormündern solcher Kinder empfehle, bemerke ich zugleich, daß die jährliche Pension für ein Kind 140 Rtlr. beträgt, wofür der ꝛc. Böttcher die Sorge für Wohnung, Heizung, Licht, Wäsche, Beköstigung und Unterricht übernehmen will. Stettin, den 19ten Juli 1828.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. In Auftrag: v. Rohr.

Betreffend die „Geschichte der Belagerung Stralsund's durch Wallenstein" von E. H. Zober.

Unter dem Titel:

Geschichte der Belagerung Stralsund's durch Wallenstein, im Jahre 1628. Von Dr. E. H. Zober, Lehrer am Gymnasio in Stralsund. (Mit einem Plane der Stadt Stralsund und deren Umgebung.) XXIV. und 236 S. Stralsund, bei W. Trinius. 1828. 4.

ist so eben ein vaterländisches Geschichtswerk erschienen, das durch die nahe bevorstehende zweihundertjährige Erinnerungsfeier, an jene ewig denkwürdige Begebenheit in der Geschichte Pommerns veranlaßt ist, und der Aufmerksamkeit und Theilnahme aller gebildeten Bewohner der Provinz ganz besonders werth erscheint.

Die Belagerungsgeschichte, welcher eine kurze Einleitung in den Zusammenhang der Begebenheit vorausgeht und der alte und neue Kalender, als dankenswerthe Zugaben, beigefügt sind, ist aus bewährten Quellen geschöpft, und zeichnet sich durch Anordnung und Darstellung aus. — Ich wünsche daher, daß die interessante Schrift eine günstige Aufnahme finden möge.

Stettin, den 26sten Juli 1828.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern. In Auftrag: v. Rohr.

---

2) der Königl. Regierung.

284) Die Einführung des Herrn Ober-Bürgermeister Steinicke betreffend. Nr. 1096. Juli 23. I. Abtheil.

Se. Königl. Majestät haben den Stadtrath Steinicke zum Ober-Bürgermeister in Stettin zu ernennen, und dessen Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Die feierliche Einführung in das Collegium des Magistrats ist durch einen Commissarius der Regierung heute erfolgt. Zuvor sind der Kaufmann Bode und der Kaufmann Heinrich August Schultze als unbesoldete Stadträthe von dem Dirigenten des Magistrats eingeführt und verpflichtet worden.

Stettin, am 23sten Juli 1828.

Die Königliche Regierung.

285)

285) Den Ausbruch der Schaafpocken betreffend. Nr. 958. Juli 28. I. Abth.

In mehreren Ortschaften des Anclamschen Kreises, namentlich in

Löwitz,
Brenkenhoff,
Japenzien,
Liepen,
Nerdin,
Thurow,
Grüttow,
Gnewezin und
Vorwerk Cosenow,

sind unter den Schaafen wieder die Pocken ausgebrochen, weshalb das Treiben mit Schaafheerden durch den Kreis, da der Ausbruch der Pocken an so vielen verschiedenen Punkten desselben zugleich erfolgt ist, bis auf weitere Verfügung unterbleiben muß, wobei nur nachgelassen werden kann, daß schon gekaufte Fetthammel, insofern an dem Orte, wo sie gekauft sind, die Pocken nicht grassiren, und sie beim Austreiben aus dem Kreise keine Feldmarken berühren, wo inficirte Schaafe sich befinden, ausgeführt werden.

Dies wird den Besitzern von Schaafheerden hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Stettin, den 26sten Juli 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

286) Betrifft den Ausbruch der Schaafpocken. Nr. 957. Juli 28. I. Abtheil.

Unter den Schaafen der Gemeinde zu Eggesin, Ueckermündschen Kreises, sind die Pocken ausgebrochen, welches den Besitzern von Schaafheerden mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß zur Verhütung weiterer Verbreitung dieser Krankheit die erforderlichen Maaßregeln von der landräthlichen Behörde getroffen worden sind.

Stettin, den 26sten Juli 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

3) des Königl. Ober-Landesgerichts.

287) Die von den Königl. Niederländischen Behörden eingehenden Requisitionen betr.

Da von Seiten der Königl. Niederländischen Regierung die Vollstreckung diesseitiger rechtskräftiger Erkenntnisse unbedingt verweigert wird; so soll diesseits in umgekehrten Fällen ein gleiches Verfahren beobachtet und es sollen ähnliche,

liche, von den Niederländischen Gerichten ausgegangene Requisitionen zurückgewiesen werden.

In Gemäßheit des dieserhalb an uns ergangenen Rescripts des Königl. Justiz-Ministerii vom 19ten v. M. werden daher sämmtliche Untergerichte des Departements hierdurch angewiesen, die etwa bei denselben eingehenden Requisitionen der Königl. Niederländischen Behörden urschriftlich an uns einzusenden, um sie dem Königl. Justiz-Ministerio zur weitern Entscheidung einzureichen.

Stettin, den 14ten Juli 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

---

4) anderer Behörden.

288) Die Kreis-Ersatz-Commission des Regenwalder Kreises wird in diesem Jahre:

am 29sten September in Wangerin,
" 30sten " " Labes,
" 2ten und 3ten October in Regenwalde und
" 4ten October in Plathe,

die Revision der militairpflichtigen jungen Leute, so wie die vorgeschriebene Nummerziehung Behufs der Militair-Einstellung vornehmen.

Alle in dem Zeitraume vom 1sten Januar 1804 bis ultimo December 1808 gebornen männlichen Personen, welche sich in dem hiesigen Kreise aufhalten, oder bestimmungsmäßig hierher gehören, werden deshalb aufgefordert, sich an den genannten Tagen vor die Kreis-Ersatz-Commission zu gestellen und weitere Bestimmungen zu gewärtigen. Im Falle ihres Ausbleibens haben dieselben zu gewärtigen, als ausgetretene Kantonisten behandelt und bestraft zu werden. Labes, den 13ten Juli 1828.

Der Königl. Landrath und Civil-Commissarius der Kreis-Ersatz-Commission Regenwalder Kreises. v. Borke.

289) Aufruf.

Die Kreis-Ersatz-Commission des Greifenhagenschen Kreises wird

am 8ten September 1828 in Neumarck,
" 9ten " " Bahn,
" 10ten " " Fiddichow,
" 11ten und 12ten September in Greiffenhagen

die Revision über sämmtliche junge Mannschaft in dem Alter von 20 bis 25 Jahren, welche noch nicht im Militair gedient haben, abhalten.

Es

Es werden demnach alle in dem Zeitraum vom 1sten Januar 1804 bis 1sten Januar 1809 im diesseitigen Kreise gebornen und sich darin aufhaltenden jungen Leute, welche ihrer Militairpflichtigkeit bis jetzt noch nicht genügt haben, hierdurch aufgefordert, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Bestrafung in den vorbezeichneten Tagen vor die unterzeichnete Commission persönlich zu gestellen. Greiffenhagen, den 17ten Juli 1828.

Königl. Kreis-Ersatz-Commission des Greifenhagener Kreises. Frhr. v. Steinäcker.

290) Die Kreis-Ersatz-Commission des Randowschen Kreises wird in diesem Jahre:

am 15ten September in Garz auf dem Rathhause,
am 17ten, 18ten, 19ten und 20sten September in Stettin auf dem Landhause

die Revision über sämmtliche in dem Zeitraum vom 1sten Januar 1804 bis Ende December 1808 gebornen jungen Männer, die ihre Militairverpflichtung noch nicht erfüllt haben, vornehmen.

Diese dem Randowschen Kreise angehörenden Mannschaften werden daher hierdurch vorgeladen, sich an den genannten Tagen und Orten der Kreis-Ersatz-Commission, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, persönlich vorzustellen.

Stettin, den 19ten Juli 1828.

Königl. Landrath des Randowschen Kreises.
v. Krause.

291) In dem Dorfe Möhringen sind die wahren Schaafpocken ausgebrochen. Es ist deshalb für den Transport von Schaafvieh gesperrt, der nunmehr entweder über Schöne, Stöwen und Neuenkirchen, oder über Völschendorff geleitet werden muß. Von dem Aufhören der Krankheit wird das Publikum seiner Zeit gleichfalls in diesen Blättern benachrichtiget werden.

Stettin, den 28sten Juli 1828.

Königl. Preuß. Landräthliche Behörde Randowschen Kreises.

292) Es sollen 700 Klafter büchen und elsen Kloben Brennholz aus dem Königl. Rothenfierschen Forst-Revier nach der Ablage an der Cantreck-Bache bei Sichelckow gefahren und diese Anfuhre dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zur Licitation ist ein Termin auf den 25sten August c., Vormittags um 9 Uhr, im Forsthause zu Rothenfier angesetzt,

wozu

wozu alle diejenigen, welche die Anfuhre dieses Holzes ganz oder zum Theil übernehmen wollen, hiermit eingeladen werden.

Caseburg, den 19ten Juli 1828.

Königl. Preuß. Forst-Inspection.

293) Auf der Ablage bei Nipperwiese befinden sich 450 Klafter 3füßiges büchen Kloben-Brennholz, welche in diesem Jahre aus den Forsten Kehrberg und Wildenbruch angefahren sind.

Wir haben zu der Veräußerung dieses Klobenholzes einen Termin auf den 16ten August c., Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Holzaufsetzers Zoch zu Nipperwiese anberaumt, zu welchem Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Schwedt, den 27sten Juli 1828.

Königl. Forst-Inspection.

294) Der Büchsenschmidt C. F. W. Duch hat angeblich auf der Reise von Stettin nach Ueckermünde in der Heide seinen hier unterm 24sten März c. auf 1 Jahr ausgestellten Reisepaß, welcher zuletzt in Greiffenberg in Hinterpommern visirt worden ist, verloren, was zur Verhütung von Mißbräuchen hiemit bekannt gemacht wird.

Gollnow, den 22sten Juli 1828.

Der Magistrat.

II. Personal-Chronik.

An die Stelle des von Penenn nach Alt-Damm versetzten Stadtrichters Hille ist der Ober-Landesgerichts-Referendarius Herr zum Stadtrichter in Penenn ernannt worden.

Der Tischlermeister Wilhelm in Usedom ist von der Stadtverordneten-Versammlung zum unbesoldeten Rathmann daselbst gewählt und in dieser Eigenschaft von uns bestätiget worden.

III. Sicher-

III. Sicherheits-Polizei.

Der Glasergeselle Johann Friedrich Wilhelm Ady, aus Stargard in Pommern gebürtig, wurde von uns unterm 7ten d. M. mittelst einer nur 8 Tage gültigen Reise-Route um deshalb in seine Heimath gewiesen, weil er sich über die von ihm angeblich verloren habenden Papiere, als eines Reisepasses und Wanderbuches, nicht gehörig legitimiren konnte. Nach einer Benachrichtigung des Magistrats zu Stargard ist jedoch der ꝛc. Ady daselbst nicht eingetroffen, und sind seine Angaben wegen des verlornen Passes und Wanderbuches grobe Lügen gewesen; daher wir die resp. Polizei-Behörden auf diesen, der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Menschen aufmerksam machen.

Usedom, den 23sten Juli 1828.

Königl. Polizei-Behörde.

Signalement.

Wohn- und Geburtsort Stargard, Alter 32 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare schwarz, kraus, Stirn frei, Augenbraunen schwarz, Augen hellblau, Nase stark, Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Kinn oval, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark und untersetzt. Kennzeichen: keine.

Nachbenannter Militairsträfling Joachim Wilhelm Freese aus Dargast auf der Insel Rügen, des Verbrechens der Entweichung und des Diebstahls schuldig, ist vom 16ten zum 17ten Juli d. J. von Stralsund aus dem allgemeinen Garnison-Lazareth entwichen, und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gendarmerie werden daher hiermit angewiesen und resp. ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle an die Königl. Commandantur zu Stralsund abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Stettin, den 26sten Juli 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Ausgefertigt von der Königl. Commandantur zu Stralsund, den 19ten Juli 1828.

Signa-

Signalement.

Größe 5 Fuß 5½ Zoll, Haare rothbraun, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel. Besondere Kennzeichen: der Mittelfinger der linken Hand ist krumm. Alter 28 Jahr, Gewerbe Bauer, Sprache plattdeutsch.

Bekleidung.

Blau- und weißgestreifte Hosen. Pantoffeln.

Der, nach unserm Erlasse vom 4ten Juni, I. 1272. Mai c., steckbrieflich verfolgte Vagabonde Bublitz ist bereits ergriffen und in die Landarmen-Anstalt zu Ueckermünde abgeliefert worden.

Stettin, den 22sten Juli 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 31.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 33.

Stettin, den 1. August 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Proclama.) In folgenden Gütern

1) Staarz A., Camminer Kreises, ein von Plötzen Lehn,
2) Staarz B., Camminer Kreis, ein von Brüsewitzen Lehn,
3) Medewitz zu $\frac{1}{4}$. ein von Lettow Lehn, welches aus zwei Bauerhöfen und einem Theile der Mühle besteht, im Greifenberger Kreise,
4) Stuchow A., Camminer Kreis, ein von Plötzen Lehn, zu welchem ein wiederkäuflich besessener Hof in Medewitz gehört,
5) Stuchow B., Camminer Kreis, ein von Plötzen Lehn,
6) Camitz, Camminer Kreis, ein von Brüsewitzen Lehn,
7) Lenz A., Saaziger Kreises, ein von Borcken Lehn,
8) Großenhagen, Naugardter Kreis, theils ein von Petersdorf, theils ein von Wenden Lehn,
9) Wittstock, Camminer Kreis, in welchem das Antheil B. zu Wildenhagen, ein von Rhein Lehn, ein Antheil zu Batzlaff und ein Antheil zu Rönz, von Flemingsche Lehne, gehören,
10) Wildenhagen A. und B., Greifenberger Kreises, von Rheinsche Lehne,
11) Silligsdorf, Regenwalder Kreis, ein von Wedell Lehn,
12) Tetterin, Anclammer Kreis, von Schwerin Lehn, in welchem fünf zu Müggenburg A. und B., früher zum Theil Ihlenfeld-Kuhnhan und resp. Raminsche Lehne seit geraumer Zeit von Eichstädt und von Schwerin Lehne gehörige Bauerhöfe vorhanden,
13) Schwochow, Pyritzer Kreises, von welchem ein Theil ein von Borcken, demnächst ein von Schulenburg, endlich wieder ein von Borcken und dessen anderer Theil ein von Borcken Lehn,
14) Geiglitz a. und b., alte v. d. Osten Lehne,

findet beziehungsweise die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und die Gemeinheitstheilung, außerdem in Silligsdorf die Theilung des sogenannten Kiefholzes, bei welcher das Gut Haseleu, ein von Dewitzen Lehn, interessirt, Statt. Alle diejenigen, welche bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, namentlich die Lehnberechtigten und resp. Anwarter aus den namhaft gemachten Geschlechten, so wie alle etwanige unbekannte zur Mitbenutzung berechtigte unmittelbare Theilnehmer werden daher hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, oder spätestens in dem auf den 25sten August 1828, Vormittags um 11 Uhr, in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Königl. General-Kommission vor dem Deputirten Herrn Assessor Wulsten anberaumten Termine entweder persönlich oder durch zulässige mit Information

mation und Vollmacht versehene Bevollmächtigte zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Theilungsplanes zugezogen sein wollen? widrigenfalls die Nichterscheinenden die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden, dieselben hiernächst auch, selbst im Falle einer Verletzung, nicht werden anfechten können. Stargard, den 20sten May 1828.

Die Königl. Preuß. General-Kommission ꝛc. in Pommern.

(Bekanntmachung.) Der Kaufmann Hirsch beabsichtigt, auf dem im großen Bruche, dem Dorfe Güstow gegenüber, belegenen Jungfernberge, die Anlage einer Bockwindmühle mit einem Werke zum Mahlen gebrannter Knochen. Gemäß denen §. §. 6 und 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 wird dies öffentlich bekannt gemacht, und an etwanige Widerspruchsberechtigte die Aufforderung gerichtet, ihre Einwendungen binnen 8wöchentlicher präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzumelden. Stettin, den 1sten July 1828.

Königl. Landräthliche Behörde Randowschen Kreises.

(Bekanntmachung.) Nachdem die Regulirung mit dem Eigenthums-Dorfe Zitzow beendet ist, und die Stadt ein Drittheil der gesammten Feldmark an sich genommen hat, soll dasselbe jetzt, in Parzelen gelegt, zum öffentlichen Verkauf gestellt werden. Das Drittheil besteht aus 670 Morgen Acker und Wiesen, welche in 103 Parzelen von verschiedener Größe von 4 bis 13 M. gelegt sind. Allen diesen Parcelen wird ein vorzügliches Hütungs-Terrain von 186 Morgen unentgeldlich beigelegt. Der Acker ist, eine starke viertel Meile von der Stadt belegen, fast durchweg Weitzenboden. Die Wiesen liegen zum Theil im Acker selbst, zum größten Theil aber an dem unmittelbar dicht vorbeifließenden Wipperstrom. Auf jeder Parcele ist ein angemessener Kanon gelegt, welcher nicht abgelöset werden kann, auf das Erbstandsgeld wird geboten, und bemerken wir hiebei nur noch, daß diejenigen, welche sich auf ihren Parcelen anbauen, das Erbstandsgeld nicht baar zahlen dürfen, vielmehr den Betrag zu 5 Procent Verzinsung, auf das Grundstück zur ersten Stelle eintragen lassen können. Der Termin zur Austhuung der Parcelen ist auf den 17ten September d. J. an Ort und Stelle angesetzt, und werden Kauflieblaber hiedurch eingeladen, sich am gedachten Tage, Morgens 8 Uhr, recht zahlreich einfinden zu wollen. Rügenwalde, den 20sten Juli 1828.

Der Magistrat.

(Zu verkaufen.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichte ist nach dem Antrage eingetragener Gläubiger zur Licitation über das im Regenwaldschen sonst Borckeschen Kreise von Hinterpommern, 1 Meile von Labes, 2 Meilen von Dramburg, 8 Meilen von Stargard und 10 Meilen

len von Alt Stettin belegene, dem Gutsbesitzer Gottlieb König zugehörige und nach der unterm 11ten August 1826 gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 15959 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Erb- und Allodial-Gut

Tarnow,

da der bisherige Meistbietende die Bedingungen nicht erfüllt hat, unter welchen derselbe von den Betheiligten zum Gebot zugelassen wurde, ein neuer Termin vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober Landesgerichts-Rath Uecke auf den 11ten November d. J., Vormittag um 11 Uhr, angesetzt worden. Diejenigen, welche das Erb- und Allodial-Gut Tarnow zu kaufen geneigt und annehmlich zu bezahlen im Stande sind, werden hiermit aufgefordert, in dem gedachten Termin entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte im Königl. Ober-Landesgerichte hierselbst sich einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag des Erb- und Allodial-Guts Tarnow ertheilt werden wird. Stettin, den 28sten April 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen) Das dem Lieutenant außer Dienst Wilhelm Heinrich Dietrich v. Kleist zugehörige, vormals in der Neumark und deren Dramburger Kreise, jetzt in Hinterpommern im Saatziger Kreise, 2 Meilen von Dramburg, 1 Meile von Wangerin, ½ Meile von Nörenberg, 5 Meilen von Stargard, 9 Meilen von Stettin und 10 Meilen von Landsberg a. d. W., belegene Allodialrittergut Alt-Storckow soll, auf den Antrag mehrerer eingetragener Gläubiger, im Wege der Exekution subhastirt werden und es sind die Bietungstermine auf

den 7. November 1828, den 6. Februar und den 8. May 1829, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts Assessor von Oertzen angesetzt worden. Alle diejenigen, welche dieses Gut, zu dem die 4 Vorwerke Kanitzkamp, Joachimsthal, Burgwall und Arnsberg mit der Ziegelei gehören, und welches nach einer im vorigen Jahre aufgenommenen landschaftlichen Taxe auf 54021 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, zu kaufen geneigt und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden aufgefordert, sich in den bestimmten Terminen entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige mit hinlänglicher Information und Vollmacht versehene Bevollmächtigte auf dem Königl. Ober-Landesgerichte hierselbst einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Auf die nach dem letzten peremtorischen Termin eingehenden Gebote wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, nicht weiter geachtet, sondern dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen können in der Registratur

gistratur des Königl. Ober-Landesgerichts eingesehen werden. Stettin, den 29. May 1828. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Der zum Nachlaß des Bauern Christian Friedrich Freese gehörige, in Pommerensdorf Nr. 12. belegene Bauerhof und der dazu gehörige Speicher Nr. 13, welcher erstere mit Ausschluß der Gebäude einen Ertragswerth von 2614 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf. hat, soll im Wege der freiwilligen Subhastation in Termino den 23sten September d. J., Vormittag um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Hartwig öffentlich verkauft werden. Stettin, den 14ten July 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Es soll der dem Erbpächter Johann Friedrich Döhn zugehörige, zu Grammentin belegene Erbpachtsbauerhof nebst Pertinenzien, zu 3250 Rthlr. gerichtlich taxirt, auf den Antrag eines Hypothekgläubigers im Wege der Exekution öffentlich verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf den 30sten Juny, 30sten August und den 31sten October d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Geschäftslocale des Justizamts hieselbst angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der letzte Termin peremtorisch ist, und der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegen stehen. Die Taxe so wie die Kaufbedingungen können in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden. Treptow an der Tollense, den 26sten April 1828. Königl. Preuß. Justizamt Verchen.

(Zu verkaufen.) Der den Bauer Johann Wilhelm Zuseschen Eheleuten gehörige Halbbauerhof zu Sandschöneu, wozu 3 Morgen 157 □Ruthen Wurthland, 27 Morgen 26 □Ruthen Acker und 1 Morgen 37 □Ruthen Wiesen gehören, soll, auf den Antrag eines Gläubigers, meistbietend verkauft werden. Wir haben dazu einen peremtorischen Licitationstermin auf den 27sten August c., Vormittags um 10 Uhr, im Gerichtszimmer zu Sandschöneu ungesetzt, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit einladen. Die auf 545 Rthlr. 24 Sgr. festgestellte Taxe kann zu jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden. Labes, den 5ten Juny 1828.

Das Patrimonialgericht über Sändschöneu.

(Zu verkaufen.) Der zu Bannemin auf der Insel Usedom gelegene, dem Bauer Kracht zugehörige Bauerhof, zu welchem 150 Scheffel Roggeneinfall Acker und 33 M. Morgen 53 □Ruthen Wiesen und Hütung gehören, soll im Wege der Execution in termino peremtorio den 28sten August d. J., Vor-

Vormittags um 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Der Ertragswerth des Grundstücks nebst Zubehör ist, nach Abzug der jährlichen Rente à 78 Rthlr., der übrigen darauf lastenden Abgaben, der Bestellungskosten und der Unkosten für Instandhaltung der Gebäude, auf 585 Rthlr. 16 Gr. 8 Pf. gerichtlich ermittelt worden, und die Taxe an der Thüre des Gerichtszimmers ausgehängt und dort und in der Registratur des Gerichts einzusehen. Usedom, den 7ten Juny 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll der dem Bauer Gottlieb Dorland zugehörige, zu Clebow gelegene völlig separirte Erbpachts-Bauerhof, wozu 118 M. Morgen Acker, 19¾ M. Morgen Wiesen, 22 M. Morgen Hütung und das Recht der Aufhütung mit sämmtlichem Vieh in der Königl. Klützschen Forst gehören, dessen Ertragswerth auf 3033 Rthlr. abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation sind die Termine auf den 1sten September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf den 27sten October, Vormittags 11 Uhr hieselbst, und auf den 29sten December d. J., des Vormittags 11 Uhr, vor dem Justiz-Beamten in Clebow, wovon der letzte peremtorisch ist, angesetzt worden. Zu denselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe kann zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Colbatz den 14ten Juny 1828. Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(Zu verkaufen.) Das, dem Boddenfahrer Klüz zugehörige, sub No. 42 der Vorstadt Wyk belegene Wohnhaus nebst Hauswiese und Zubehör, mit der gerichtlichen Taxe von 846 Rthlr. 5 Gr., welche dem hieselbst affigirten Proclama beigefügt ist, soll Schuldenhalber in Termino den 18ten September c., Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige, die sich als besitz- und zahlungsfähig legitimiren können, werden hierdurch aufgefordert, sich in diesem Termin zur Abgebung ihrer Gebote einzufinden, und haben sie, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen. Gollnow, den 20sten Juni 1828. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Behufs der Theilung zwischen den Erb-Interessenten, soll der zum Nachlasse der zu Wisbu verstorbenen Kossäth Johann Bogislaff Mellergschen Eheleute gehörige, in dem Dorfe Wisbu Regenwal-

der

der Kreises belegene und zu 661 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Kossäthenhof, im Wege der freiwilligen Subhastation, meistbietend verkauft werden. Hiezu haben wir einen Termin auf den 15ten September c. a., Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Wisbu angesetzt und laden Kauflustige zu demselben hiemit vor. Die Taxe des Kossäthenhofes sowie die Verkaufsbedingungen können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Greiffenberg, den 23sten Juny 1828.

Das Patrimonialgericht zu Wisbu. Cober.

(Zu verkaufen.) Die dem Krüger Johann Philipp Radebach zugehörige Kolonie No. 18 zu Carolinenhorst, wozu 15 M. Morgen an Acker und Wiesen, die Brau-, Brennerey- und Schankgerechtigkeit gehören, nach der Ertragsermittelung geschätzt auf 2620 Rthlr., wird, da das im Termine am 28sten May d. J., abgegebene Gebot von 1150 Rthlr. nicht annehmbar gefunden, nochmals zur Subhastation gestellt, und es ist zum Verkauf des Grundstücks ein neuer Termin auf den 13ten September d. J., des Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Carolinenhorst angesetzt worden, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe zu jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz, den 7ten July 1828. Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(Warnungs-Anzeige.) Ein Arbeitsmann aus Böck und dessen beide Söhne sind, wegen der einem Einwohner in Böck zugefügten schweren Verletzungen, durch das von dem Criminal-Senat des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts abgefaßte Erkenntniß, ersterer mit zweimonatlicher und letztere mit vierwöchentlicher Zuchthausstrafe belegt, und ist die Strafe an ihnen vollzogen worden. Stettin, den 26sten July 1828.

Gräflich von Lepellsches Patrimonialgericht zu Massenheide, Böck und Blankensee.

(Warnungs-Anzeige.) Die Ehefrau eines hiesigen Tuchmachermeisters ist wegen eines bey ihrer damaligen Herrschaft verübten großen Hausdiebstahls unter Verurtheilung in sämmtliche Kosten mit einer körperlichen Züchtigung von Zehn Ruthenhieben und einer sechswöchentlichen Zuchthausstrafe belegt, zur Antretung der letztern auch bereits abgeführt worden, welches zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird. Greifenhagen, den 4. Juli 1828. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Privat-

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Der alljährlich auf den Montag vor Michaelis fallende Kavelpaß-Markt eignet sich in mehreren Rücksichten zu einem Verkehr mit abgesetzten Fohlen: es werden daher, sowohl die Besitzer von verkäuflichen Fohlen, als auch Kaufliebhaber zu selbigen, zur Besuchung dieses jedesmaligen Herbst-Marktes hiemit insbesondere eingeladen. Zinzow, den 26sten July 1828. v. Wittken.

(Anzeige.) Mit allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs haben des Herrn Minister des Innern Excell. mir, nach vorhergegangener Prüfung, unterm 10ten v. M. auf die Dauer von sechs Jahren das ausschließliche Patent auf meine eigenthümliche Erfindung eines Mineral-theers und Mineralkittes (als ein durch die angestellten Prüfungen bey hiesigen Militär-Bauten und in unserer ganzen Gegend bewährt gefundenes ganz sicheres Schutz-Mittel gegen Feuchtigkeit in jeder Art Mauerwerke u. s. w.) zu ertheilen geruht, welches ich den betreffenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß, hierdurch öffentlich bekannt mache. Ausführliche Gebrauchs-Anweisungen werden den Versendungen beigefügt. Köln, den 20sten July 1828. Carl Brocke, Apotheker.

(Anzeige.) Meine in letzter Frankfurter Messe gekauften Tuche sind bereits angekommen, und ist mein Tuchlager sowohl in extra feinen wie auch mittlern und ordinairen Tuchen aufs Vollständigste wieder sortirt worden. Zugleich empfehle ich zu sehr billigen Preisen extra fein 4/4. breit wollblau so wie auch wollgrün Tuch, welches sich besonders zu Sommerröcken und Beinkleidern eignet, die Elle zu 1 Rthlr. 25 Sgr. bis 2 Rthlr., schwarze schlesische Futterleinewand zum Meßpreis à Stück 2 Rthlr. 10 Sgr. bis 2 Rthlr. 15 Sgr., breiten Futtercattun, das Stück von 40 Ellen lang, zu 3 Rthlr. 5 Sgr., so auch ordinaire Tuche in allen Farben zum Meßpreis sowohl in ganzen Stücken als pro Elle; ich werde gewiß zu den billigsten doch feststehenden Preisen ohne Handel verkaufen.

F. W. Mauer junior in Stettin,
Küterstraße No. 43 eine Treppe hoch.

(Anzeige.) Bestellungen auf Cement aus den anerkannt vorzüglichsten Gruben, worin ein bedeutender Unterschied an Güte der Waare stattfindet, bin ich beauftragt, in jeder Quantität und zu den billigsten Preisen, frei hieher geliefert, anzunehmen. Proben sind bei mir zu erhalten.

W. Ludendorff junior in Stettin.

(An-

(Anzeige.) Ein schwarzer Hühnerhund, der auf den Namen Karo hört, wird seit einigen Tagen vermißt. Wer denselben der Zeitungs-Expedition in Stettin nachweiset, erhält einen Thaler. Vor dem Ankauf des Hundes wird gewarnt.

(Vererbpachtung.) Nachdem die, von den Dorfschaften Neuendorff, Stolzenhagen und Frauendorff, an das Vorwerk Buchholz abgetretenen Ländereien, bereits bis auf eine einzige Parzele in Erbpacht weggegeben sind, so kann nunmehro auch mit der Vererbpachtung der ursprünglichen Buchholzer Ländereien, und dem von Warsow erhaltenen Acker fortgefahren werden. Erbpachtlustige können sich entweder in Stettin bei dem Herrn Justiz-Commissarius Cosmar, oder aber auch bei mir allhier zu Zinzow bei Anclam melden. Zinzow, den 26sten July 1828. v. Wittken.

(Zu verkaufen.) Ich beabsichtige, meine bei Massow belegene und sogenannte Amts-Bergmühle, welche ich erbzinsweise besitze, und die, ohne die meist neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, aus einer Windmühle, so wie einer Wassermühle mit Mahl-, Grütz- und Oelgang versehen besteht, außerdem auch an 20 M. Morgen guter Grundstücke eigenthümlich benutzt, vor dem Wohllöbl. Stadtgericht und Justiz-Amt zu Massow in einem auf den 28sten August d. J. angesetzten Termine öffentlich, jedoch mit Vorbehalt des Zuschlages, zu veräußern, wozu ich recht viele zahlfähige Liebhaber hiedurch bestens einlade. Faulenbenz bei Massow, den 8ten July 1828.

v. Carmer.

Weitzen, Roggen und Gerste verkaufe vom Boden zu billigem Preise.
J. H. Isenbiel in Stettin, gr. Odersrasse No. 5.

Schweren Hafer verkauft billigst
Georg von Melle in Stettin.

Neuen großen Berger, Schottischen und Pommerschen Küsten-Hering, beste grüne Seife, so wie alle Material- und Gewürz-Waaren offerirt zu den möglichst billigsten Preisen, insbesondere den Herren Gutsbesitzern, Amtleuten und Händlern C. F. Pompe in Stettin,
Breitestraße No. 390.

Amts-Blatt

No. 34.

Stettin, den 8. August 1828.

Gesetzsammlung.

Nr. 13. enthält unter:

Nr. 1152. den Freundschafts-, Schiffahrts- und Handels-Vertrag mit Brasilien. Vom 9ten Juli v. J. und die Allerhöchsten Cabinetsordres unter

Nr. 1153: vom 4ten v. M., die Empfangsbescheinigung bei Insinuation diesseitiger gerichtlicher Verfügungen im Auslande betreffend;

Nr. 1154. vom 30sten desselben Monats, über das Verfahren bei Kompetenz-Konflikten zwischen den Gerichten und den Verwaltungs-Behörden, und

Nr. 1155. vom 14ten d. M., betreffend die Aufhebung aller weitern Nachforschungen, hinsichtlich der nicht mit dem Vermögens-Steuerungs-Stempel bedruckten öffentlichen Papiere aller Art; zuletzt unter

Nr. 1156. die Deklaration vom 10ten v. M., betreffend die Verlängerung der mit dem Königlich Niederländischen Gouvernement unterm 11ten Juni 1818 abgeschlossenen Kartel-Konvention. Berlin, den 31sten Juli 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der Königl. Regierung.

295) Die Bewilligung von Prämien für Lebens-Rettungen betreffend. Nr. 765. Juli 28. I. Abtheil.

Indem wir nachstehendes Rescript:

Durch das Circular-Rescript vom 20sten October 1820 ist zwar bestimmt, daß die Aerzte und Wundärzte für ihre Mühwaltung zur Wiederbelebung Scheintodter oder Verunglückter eine Remuneration von 10 Rtlr. im Falle das Leben derselben gerettet wird, und von 5 Rtlr. im Falle des Mißlingens der Rettungs-Versuche zu erwarten hätten. Da

jedoch das Sostrum, welches mittelst der allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 2ten November 1820 für die ärztlichen Bemühungen bei dergleichen Gelegenheiten bestimmt ist, für die Fälle der letztgedachten Art ganz genügend ist; so sind die vorgedachten Prämien künftig nur in den Fällen wirklicher Lebensrettung zu gewähren.

Berlin, den 29sten April 1828.

Der Minister des Innern.

(gez.) v. Schuckmann.

An die Königl. Regierung zu Stettin.

hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die landräthlichen Aemter und die städtischen Polizei-Behörden an, für Aerzte und Wundärzte künftig nur in den Fällen wirklicher Lebensrettung Prämien in Antrag zu bringen.

Stettin, den 26sten Juli 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

---

2) des Königl. Ober-Landesgerichts.

296) Wegen der der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer von der Eröffnung und Veranlassung der Untersuchungen gegen untreue Justiz-Salarien-Kassen-Officianten zu machenden Anzeige.

Sämmtliche Königl. Untergerichte des Departements werden, in Folge einer Bestimmung der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer vom 2ten d. M., hierdurch angewiesen, von der Eröffnung und Veranlassung der Untersuchungen, welche von denselben gegen untreue Justiz-Salarien-Kassen-Officianten verfügt werden, und selbst dann, wenn die Untersuchung nur die Feststellung des Thatbestandes zum Zweck hat, jedesmal gleich nach erfolgter Einleitung, und zwar, zur Vermeidung jedes Verzuges, unmittelbar der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer Anzeige zu machen. Stettin, den 17ten Juli 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

297) Wegen der mit der Führung der Untersuchungen in Steuer-Contraventions-Sachen bei den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern beauftragten Justiz-Beamten.

Zur Beachtung von Seiten aller derjenigen, welche davon betroffen werden mögten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 29sten Juni 1824 den Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Aemtern Justiz-Beamte zugeordnet worden, um alle Steuer-Contraventionen, deren richterliche Erörterung von der Verwaltungs-Behörde nöthig befunden, oder

oder von den Angeschuldigten verlangt wird, zu untersuchen; daß dieselben diese Untersuchungen selbstständig nach den allgemeinen, für den Untersuchungsproceß gegebenen Vorschriften zu führen ermächtigt und daß für jetzt mit diesen Untersuchungen in dem hiesigen Departement

1) bei dem Haupt-Steuer-Amte zu Stargard der Justizrath Mannkopf,
2) bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Demmin der Stadtgerichts-Assessor Glave,
3) bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Wolgast, sofern der Bezirk desselben den Anclammer und Ueckermünder Kreis Altvorpommerns mit begreift, der Syndikus Braun,
4) bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Swinemünde der Justizrath Kirstein,
5) bei dem Haupt-Steuer-Amte zu Stettin der Justizrath Hanff,
6) bei dem Haupt-Zoll- und Steuer-Amte zu Anclam der Stadtgerichts-Assessor Teßmar,
7) bei dem Haupt-Zoll- und Steuer-Amte zu Colbergermünde der Stadtgerichts-Assessor Göde zu Colberg,
8) bei dem Haupt-Zoll- und Steuer-Amte zu Schievelbein der Land- und Stadtrichter Borns,

beauftragt sind. Stettin, den 21sten Juli 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

---

3) anderer Behörden.

298) In dem Dorfe Möhringen sind die wahren Schaafpocken ausgebrochen. Es ist deshalb für den Transport von Schaafvieh gesperrt, der nunmehr entweder über Schüne, Stöwen und Neuenkirchen, oder über Völschendorff geleitet werden muß. Von dem Aufhören der Krankheit wird das Publikum seiner Zeit gleichfalls in diesen Blättern benachrichtiget werden.

Stettin, den 28sten Juli 1828.

Königl. Preuß. Landräthliche Behörde Randowschen Kreises.

299) In dem Forst-Revier Friedrichswalde, Unterforst Barenbruch, befinden sich

202½ Klafter Eichen-Kloben,
48½ " " Knüppel,
101 " Büchen-Kloben und
20 " " Knüppel,

welche im Wege des Meistgebots öffentlich versteigert werden sollen.

Wir

Wir haben hiezu einen Termin auf den 19ten August c., Vormittags 10 Uhr, in dem Forst-Kassen-Lokale zu Friedrichswalde angesetzt, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Schwedt, den 30sten Juli 1828.

Königl. Forst-Inspection.

300) In der Friedrichswalder Forst und zwar in der Unterforst Barenbruch, Jagen 6, sollen 401 Stück Eichen und 100 Stück Büchen auf dem Stamm öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden.

Wir haben hiezu einen Termin auf den 18ten August c., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle angesetzt, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Schwedt, den 30sten Juli 1828.

Königl. Forst-Inspection.

301) Die Königl. Hochlöbliche Regierung hat mittelst Verfügung vom 12ten v. M. genehmiget, daß alles Bau- und Brennholz, welches aus den Unterforsten Augustwalde und Friedrichswalde verkauft wird, nach derselben Taxe bezahlt werden soll, welche für das Püttsche Revier gilt, also zur 3ten Klasse der für das Jahr 1828 gültigen Holztaxe. Eben so soll auch das Brennholz von dem Unterforste Barenbruch zur 3ten Klasse der Taxe verkauft werden. Das Bauholz im Unterforste Barenbruch, so wie das Bau- und Brennholz im Unterforste Postbaum, werden nach wie vor nach der Taxe 2ter Klasse verkauft. — Zur gefälligen Beachtung mache ich dieses hiemit dem Publiko bekannt.

Friedrichswalde, den 1sten August 1828.

Der Königl. Oberförster Klamann.

302) Der aus Crien gebürtige Drechsler-Geselle Johann Friedrich Klempin, 23 Jahr alt, hat den ihm Anfangs d. M. zu Kiöge in Dännemark ertheilten Paß, welcher zuletzt von Copenhagen nach Demmin visirt war, am 20sten d. M. auf dem Wege von circa einer Meile von Barth bis hierher, verloren, weshalb der erwähnte Paß hiermit für ungültig erklärt wird.

Demmin, den 28sten Juli 1828. Königl. Polizei-Behörde.

II. Personal-Chronik.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Eduard Robert v. Wolffradt hieselbst ist zum Justiz-Commissarius bei dem Stadtgerichte zu Demmin und den benachbarten Untergerichten, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Demmin, ernannt und in dieser Eigenschaft vereidet worden.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 32.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 34.

Stettin, den 8. August 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Der nach dem Kalender auf Mittwoch nach Dionys hier anstehende Viehmarkt wird aufgehoben, und dagegen ein Vieh- und Pferdemarkt

am Dienstag vor Aegidi, in diesem Jahre also den 26sten August, hier abgehalten werden. Indem wir dies hiemit bekannt machen, ersuchen wir mit Bezug auf unsere wegen Einrichtung des neuen Frühjahrs-Pferdemarkt erlassene Bekanntmachung vom 12ten September 1827, Verkäufer und Käufer ganz ergebenst, sich zahlreich einzufinden, und bemerken, daß sich im diesjährigen Frühjahrsmarkte circa 1400 fremde Pferde im Orte eingefunden hatten. Treptow a. d. Tollense, den 11ten July 1828.

Der Magistrat.

(Bekanntmachung.) Nachdem die Regulirung mit dem Eigenthums-Dorfe Zitzow beendet ist, und die Stadt ein Drittheil der gesammten Feldmark an sich genommen hat, soll dasselbe jetzt, in Parzelen gelegt, zum öffentlichen Verkauf gestellt werden. Das Drittheil besteht aus 670 Morgen Acker und Wiesen, welche in 103 Parzelen von verschiedener Größe von 4 bis 13 M. gelegt sind. Allen diesen Parcelen wird ein vorzügliches Hütungs-Terrain von 186 Morgen unentgeldlich beigelegt. Der Acker ist, eine starke viertel Meile von der Stadt belegen, fast durchweg Weitzenboden. Die Wiesen liegen zum Theil im Acker selbst, zum größten Theil aber an dem unmittelbar dicht vorbeifließenden Wipperstrom. Auf jeder Parcele ist ein angemessener Kanon gelegt, welcher nicht abgelöset werden kann, auf das Erbstandsgeld wird geboten, und bemerken wir hiebei nur noch, daß diejenigen, welche sich auf ihren Parcelen anbauen, das Erbstandsgeld nicht baar zahlen dürfen, vielmehr den Betrag zu 5 Procent Verzinsung, auf das Grundstück zur ersten Stelle eintragen lassen können. Der Termin zur Austhuung der Parcelen ist auf den 17ten September d. J. an Ort und Stelle angesetzt, und werden Kaufliebhaber hiedurch eingeladen, sich am gedachten Tage, Morgens 8 Uhr, recht zahlreich einfinden zu wollen. Rügenwalde, den 20sten Juli 1828.

Der Magistrat.

(Be-

(Bekanntmachung.) Der auf 793 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf. veranschlagte und auf dem Pfarrhofe zu Schwanebeck hiesigen Amts, auszuführende Stallbau, soll an den Mindestfoddernden überlassen werden. Hiezu haben wir einen Licitations-Termin auf den 4ten September c., Vormittags 9 Uhr, allhier in unserm Amts-Locale angesetzt, und laden zu selbigem Baulustige mit dem Bemerken ein, daß das Holz frei verabfolgt wird und daß die Baubedingungen und Anschläge zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden können. Marienfließ, den 30sten Juli 1828.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

(Zu verkaufen.) Zum öffentlichen Verkaufe des der Wittwe Peteks zugehörigen, zu Bannemin gelegenen Bauerhofes nebst Zubehör, dem Eintrage nach zu 585 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, ist ein anderweiter Termin auf den 28sten August d. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, da in dem früher dazu auf den 8ten October v. J. angestandenen, in den Amtsblättern No. 33, 35 und 39 bekannt gemachten Termine kein Gebot abgegeben worden ist. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Kaufsbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts nachgesehen werden können. Usedom, den 30sten July 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Das Königliche hohe Ministerium des Innern hat mir unterm 22sten April d. J. zwei Patente und zwar:

1) ein Patent auf die alleinige Anfertigung und Benutzung einer von mir erfundenen Dampf-Maschine, nach der in einer zu den Akten des Ministeriums des Innern niedergelegten Construction, so weit dieselbe als neu erkannt ist,

für den Zeitraum von 10 nacheinander folgenden Jahren, und für den ganzen Umfang des Staats;

2) ein Patent auf die ausschließliche Anfertigung und Benutzung der nach meiner, zu den Akten des hohen Ministeriums des Innern genommenen Beschreibung und der vorgelegten Probe-Gewehre ausgeführten neuen Einrichtung von Gewehr-Schlössern, und von Patronen, die dadurch entzündet werden; der von mir angegebenen Art, Gewehre von hinten zu laden, und der Art eines Magazins an Gewehren für Zündhütchen, in so weit die Letzteren von den bisher bekannten abweichen,

für den Zeitraum von 8 hintereinander folgenden Jahren und den Umfang des Staats ertheilt, welches ich, der bestehenden Verordnung gemäß, hierdurch

durch zur öffentlichen Kenntniß bringe. Soemmerda im Regierungs-Bezirk Erfurt, im Juni 1828.

Nicol. Dreyse,
Associé von Dreyse & Collenbusch.

(Anzeige.) Der alljährlich auf den Montag vor Michaelis fallende Kavelpaß-Markt eignet sich in mehreren Rücksichten zu einem Verkehr mit abgesetzten Fohlen: es werden daher, sowohl die Besitzer von verkäuflichen Fohlen, als auch Kaufliebhaber zu selbigen, zur Besuchung dieses jedesmaligen Herbst-Marktes hiemit insbesondere eingeladen. Zinzow, den 26sten July 1828.

v. Wittken.

(Ergebene Anzeige.) Wenn die Herren E. G. Schubert & Comp. hier, in öffentlichen Blättern „Nagelpreise" bekannt machen, und sie als „ganz ausgezeichnet billig" darstellen, so veranlaßt uns dies, ergebenst anzuzeigen: daß wir schon seit längerer Zeit, gute starke Waare, nicht allein zu denselben Preisen verkauft, sondern auch nach Umständen noch billigere Preise gestellt haben, und damit fortfahren werden. Es wird uns angenehm seyn, wenn ein geehrtes Publikum sich recht oft bey uns davon überzeugt, daß die bekannt gemachten Nagelpreise sich nicht im geringsten gegen die unsrigen auszeichnen. Stettin den 31sten July 1828.

Wilh. Rauche. G. F. B. Schultze. J. P. Degner. Heinrich Schultze.

(Anzeige.) Comptoir und Wohnung von

Eduard Wellmann

ist von heute an, Speicherstraße No. 52. Stettin, den 2ten August 1828.

(Anzeige.) Bestellungen auf Cement aus den anerkannt vorzüglichsten Gruben, worin ein bedeutender Unterschied an Güte der Waare stattfindet, bin ich beauftragt, in jeder Quantität und zu den billigsten Preisen, frei hieher geliefert, anzunehmen. Proben sind bei mir zu erhalten.

W. Ludendorff junior in Stettin.

(Anzeige) Durch den Abgang einiger Pensionaire bin ich in den Stand gesetzt, wieder junge Leute unter billigen Bedingungen aufzunehmen. Unterrichtsgegenstände sind die gewöhnlichen der gelehrten Schulen mit Einschluß der französischen Sprache.

Rosenfeld, Prediger zu Görlsdorf bei Schönfließ.

(Anzeige.) Zu Drenow bei Treptow an der Rega wird zu Michaely 1828 ein tüchtiger Statthalter gesucht.

(Auf-

(Aufforderung.) Ein tüchtiger Brenner, der gehörige Kenntnisse besitzt, den Betrieb auf Pistorischem Apparat vorzustehen und mit guten Zeugnissen versehen ist, beliebe sich bei Unterzeichnetem zu melden, der das Weitere mit ihm verhandeln wird. J. Löwenheim in Stargard.

(Zu verpachten.) Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Kammerherrn von Borcke auf Falkenburg gehörige Vorwerk in der Stadt Labes, soll von Marien 1829 ab auf anderweitige drey Jahre verpachtet werden. Hiervon werden Pachtlustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß ihren Offerten bis zum 15ten September c. entgegengesehen, dann aber demjenigen die Pachtung überlassen werden wird, welcher das vortheilhafteste Gebot abgegeben hat. Die Bedingungen sind sowohl auf dem Gute in Labes, als bei dem Unterzeichneten einzusehn. Friedrichsdorf bei Falkenburg, den 28sten July 1828. v. Knebel-Döberitz,
als Mandatarius der v. Borckeschen Erben.

(Vererbpachtung.) Nachdem die, von den Dorfschaften Neuendorff, Stolzenhagen und Frauendorff, an das Vorwerk Buchholz abgetretenen Ländereien, bereits bis auf eine einzige Parzele in Erbpacht weggegeben sind, so kann nunmehro auch mit der Vererbpachtung der ursprünglichen Buchholzer Ländereien, und dem von Warsow erhaltenen Acker fortgefahren werden. Erbpachtlustige können sich entweder in Stettin bei dem Herrn Justiz-Commissarius Cosmar, oder aber auch bei mir allhier zu Zinzow bei Anclam melden. Zinzow, den 26sten July 1828. v. Wittken.

Einen Hühnerhund und einen Jagdhund, beide gut, à 6 Rthlr., hat zu verkaufen der Förster Colell auf der Holländerei bei Gollnow.

Neuen großen Berger, Schottischen und Pommerschen Küsten-Hering, beste grüne Seife, so wie alle Material- und Gewürz-Waaren offerirt zu den möglichst billigsten Preisen, insbesondere den Herren Gutsbesitzern, Amtleuten und Händlern C. F. Pompe in Stettin,
Breitestraße No. 390.

Weitzen, Roggen und Gerste verkaufe vom Boden zu billigem Preise.
J. H. Isenbiel in Stettin, gr. Oderstrasse No. 5.

Amts-Blatt

No. 35.

Stettin, den 14. August 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der höheren Behörde.

Die, bei der am 24sten Juli c. veranstalteten 2ten Secularfeier der Wallensteinschen Belagerung vor Stralsund von dem Consistorial- und Schulrathe Mohnicke gehaltene Predigt, so wie eine Rede des Gymnasial-Directors Dr. Kirchner zu Stralsund, sind, Erstere zum Besten der Armen und Letztere zum Besten der dortigen Klein-Kinderschule, in Druck gegeben.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, kann ich nicht umhin, die Bewohner der mir anvertrauten Provinz Pommern auf diese Reden, über eine so wichtige Begebenheit aus der Vorzeit, aufmerksam zu machen und solche der theilnehmenden Berücksichtigung der Bewohner Pommerns besonders zu empfehlen, da schon der wohlthätige Zweck mich hierzu veranlaßt und ich auch nicht bezweifle, daß deren Inhalt reichhaltig und für jeden interessant seyn wird, welcher sich einer denkwürdigen Vergangenheit gerne erinnert. Stettin, den 4ten August 1828.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. In Auftrag: v. Rohr.

2) der Königl. Regierung.

303) Die Ausfertigung der Gesundheitspässe für Preußische Schiffer betreffend.

Nr. 398. Juli 28. I. Abtheil.

Mit Bezugnahme auf unsre unterm 31sten März und 23sten Mai c. im Amtsblatte erlassenen Bekanntmachungen wegen Ertheilung von Gesundheitspässen, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß überall, wo dergleichen Gesundheits-Certificate künftig noch erforderlich sind, dieselben zu Swinemünde von dem dortigen Magistrate ausgefertigt werden sollen, und dieser von uns zu deren Ertheilung angewiesen ist. Stettin, den 5ten August 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

3) des Königl. Ober-Landesgerichts.

304) Wegen des Transports der Verbrecher und der dadurch entstehenden Kosten.

In Gefolge einer Uebereinkunft mit dem Königl. Ober-Landesgerichte hieselbst und der von demselben eingeholten Genehmigung des Königl. Justiz-Ministerii wird hiermit angeordnet: daß künftig alle Transporte von Verbrechern, ohne Ausnahme, durch die Polizeistellen, auf Requisition der competenten Gerichtsbehörden, geschehen sollen.

Die Vergütung der Transportkosten erfolgt nach Anleitung der Circular-Verfügungen vom 31sten October 1822 und 16ten März 1824, und zwar für die Civil-Transporteurs für den Hin- und Rückweg:

auf die Meile mit	5	Sgr.	— Pf.
Lagerungskosten oder Sitzgebühren mit . .	1	„	— „
für die Verpflegung des Transportaten mit	2	„	6 „

Bei Wagen-Transporten, die jedoch nur in den seltensten und dringendsten Fällen, mit Beobachtung der dieserhalb ertheilten Vorschriften, vorkommen dürfen, wird der Betrag der Fuhrkosten in Ansatz gebracht.

Hiernach haben Sie also zu verfahren, den Requisitionen der Gerichtsbehörden, wegen der in Rede stehenden Transporte, gehörig zu genügen, die Kosten nach vorstehenden Sätzen zu liquidiren und die sofortige Berichtigung derselben von den requirirenden Gerichten zu gewärtigen.

Stettin, den 28sten Juni 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

An sämmtliche Herren Landräthe und Magistrate.

Vorstehende Circular-Verfügung der hiesigen Königlichen Regierung wird sämmtlichen Gerichten des Departements zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Stettin, den 24sten Juli 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

---

4) des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

305) Die Besteuerung des inländischen Tabacks betreffend.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Cabinetsordre vom 29sten März d. J., welche im diesjährigen Amtsblatte im 20sten Stücke pag. 185 seq. bekannt gemacht worden, bringe ich hierdurch zur Kenntniß und Nachachtung der Eigenthümer, Pächter oder sonstigen Inhaber der mit Taback bepflanzten Grundstücke: daß im Einverständnisse mit des Herrn Ministers des Innern Excellenz die Klassification der Kreise der Provinz Pommern Behufs der Tabacksteuer-Entrichtung für die Jahre 1828 bis 1830 einschließlich von dem hohen Finanz-Ministerio also festgesetzt sind, daß

1) die sieben Kreise, Anklam, Ueckermünde, Randow, Bergen, Greifswald, Franzburg und Grimmen, in die Zweite, 2) der

2) der Kreis Demmin in die Dritte,
3) die sechszehn Kreise, Greifenhagen, Pyritz, Saatzig, Naugard, Regenwalde, Greifenberg, Cammin, Usedom-Wollin, Belgardt, Stolpe, Schlawe, der Fürstenthumsche Kreis, Neustettin, Rummelsburg, Dramburg und Schievelbein, in die Vierte Klasse fallen.

Es sind mithin von je sechs Quadratruthen mit Taback bepflanzten Bodens resp. 5, 4, 3 Silbergroschen als jährliche Steuer zu erlegen.

Wegen Controlirung und Erhebung dieser Steuern wird den Steuerbehörden eine besondere Instruktion zukommen.

Stettin, den 2ten August 1828.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In dessen Abwesenheit: Der Regierungs-Rath (gez.) Jungkherr.

---

5) anderer Behörden.

306) Behufs der Ersatz-Aushebung für das stehende Heer pro 1828 wird am 18ten, 19ten, 20sten und 22sten September c. im Anclamschen Kreise, und zwar in der Kreisstadt selbst, über die junge Mannschaft, welche in dem Zeitraum vom 1sten Januar 1804 bis ultimo December 1808 geboren ist, die Revision abgehalten werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche in diesem Zeitraum im Anclamschen Kreise geboren sind, sie mögen sich daselbst, oder außerhalb desselben aufhalten, imgleichen alle diejenigen, welche sich außer dieser Altersklasse, von 25 Jahren aufwärts, im Kreise aufhalten, und ihrer Militairpflicht noch nicht genügt haben, hierdurch aufgefordert, sich an den gedachten Tagen vor die Kreis Ersatz Commission persönlich zu gestellen. — Gegen diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht genügen, tritt die Vermuthung der vorsätzlichen Entziehung ihrer Militairpflicht ein, und haben sich diese die gesetzlichen Folgen selbst beizumessen. Anclam, den 30sten Juli 1828.

Königl. Landrath und erstes Civil-Mitglied der Kreis-Ersatz-Commission. Gr. v. Schwerin.

307) Der Cantonist, Lohgerbergesell Bernhardt Neumann, 18¾ Jahre alt und in Nordenburg in Preußen geboren, hat den ihm unterm 21sten April d. J. auf die Dauer eines Jahres in Potsdam ertheilten und zuletzt hier sub No. 6417. nach Stralsund visirten Paß, angeblich ohnweit Stettin verloren. Dies wird zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Stettin, den 6ten August 1828.

Königl. Polizei-Direktion.

II. Sicher-

II. Sicherheits-Polizei.

Der in dem untenstehenden Signalement näher bezeichnete Unteroffizier Friedrich Ziehlke vom 2ten Infanterie-Regiment wird seit dem 1sten August d. J. vermißt, und es ist dringender Verdacht vorhanden, daß derselbe desertirt sei.

Sämmtliche mit der Polizeiverwaltung beauftragte Behörden werden daher angewiesen: auf den Ziehlke gehörig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und an das genannte Regiment, gegen Erstattung der Kosten, abliefern zu lassen. Stettin, den 9ten August 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Namen Friedrich Ziehlke, Geburtsort Plöwen im Randowschen Kreise, Alter 25 Jahr, Größe 5 Fuß 9 Zoll 1 Strich, Haare schwarz und sehr kraus, Stirn breit, Augenbraunen schwarz, Augen blau, Nase etwas aufgeworfen, Mund gewöhnlich, Bart schwach, Zähne weiß und vollzählig, Gesichtsfarbe gesund, Kinn etwas breit, Gesichtsbildung etwas finstern Blick, Körperbau groß und mittelmäßig stark, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: Keine. Stand und Gewerbe Knecht, Religion evangelisch.

Muthmaßliche Bekleidung:

Ein blau tuchener Bedienten-Ueberrock mit rothem Kragen, ein Paar alte graue Tuchhosen mit rothen Biesen, ein Paar Halbstiefeln, eine blaue Feldmütze mit rother Einfassung.

An Königl. Montirungsstücken hat derselbe mitgenommen:

1 Paar alte graue Tuchhosen, 1 Paar Halbstiefeln, 1 blaue Feldmütze.

Die separirte Ehefrau des Unterofficiers Remuß, Maria Dorothea Friederike geborne Wolsky, welche wegen Vagabondirens den 7ten v. M. per Reise-Route von hier nach Spandau verwiesen wurde, ist daselbst nicht eingetroffen.

Signalement.

Geburtsort Rathenau, Wohnort Spandau, Religion evangelisch, Alter 25 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare blond, Stirne rund, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund mittel, Zähne gut, Kinn mehr spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittel. Besondere Kennzeichen links am Halse Narben. Stettin, den 7ten August 1828.

Königl. Polizei-Direktion.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 33.

Oeffentlicher Anzeiger,
zum Amtsblatt No. 35.

Stettin, den 14. August 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Nachdem die Regulirung mit dem Eigenthums-Dorfe Zitzow beendet ist, und die Stadt ein Drittheil der gesammten Feldmark an sich genommen hat, soll dasselbe jetzt, in Parzelen gelegt, zum öffentlichen Verkauf gestellt werden. Das Drittheil besteht aus 670 Morgen Acker und Wiesen, welche in 103 Parzelen von verschiedener Größe von 4 bis 13 M. gelegt sind. Allen diesen Parcelen wird ein vorzügliches Hütungs-Terrain von 186 Morgen unentgeldlich beigelegt. Der Acker ist, eine starke viertel Meile von der Stadt belegen, fast durchweg Weitzenboden. Die Wiesen liegen zum Theil im Acker selbst, zum größten Theil aber an dem unmittelbar dicht vorbeifließenden Wipperstrom. Auf jeder Parcele ist ein angemessener Kanon gelegt, welcher nicht abgelöset werden kann, auf das Erbstandsgeld wird geboten, und bemerken wir hiebei nur noch, daß diejenigen, welche sich auf ihren Parcelen anbauen, das Erbstandsgeld nicht baar zahlen dürfen, vielmehr den Betrag zu 5 Procent Verzinsung, auf das Grundstück zur ersten Stelle eintragen lassen können. Der Termin zur Austhuung der Parcelen ist auf den 17ten September d. J. an Ort und Stelle angesetzt, und werden Kaufliebhaber hiedurch eingeladen, sich am gedachten Tage, Morgens 8 Uhr, recht zahlreich einfinden zu wollen. Rügenwalde, den 20sten Juli 1828. Der Magistrat.

(Bekanntmachung.) Der Neubau der Kirchenscheune zu Klein-Möllen soll im Wege der Licitation ausgeführt, und an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zur Licitation ist ein Termin auf den 8ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Amte angesetzt worden, zu welchem Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach Befinden der Umstände mit dem Mindestfordernden sofort der Entreprise-Contrakt abgeschlossen werden wird. Der Anschlag und die Zeichnung liegen zur Einsicht hierselbst täglich bereit. Amt Pyritz, den 1sten August 1828. Königl. Domainen-Intendantur Amt.

(Gutsverkauf.) Auf den Antrag einer Hypothek-Gläubigerin soll das, im Pyritzschen Kreise von Hinterpommern belegene, aus den Antheilen a. und b bestehende Allodialgut Hohenwalde, mit Einschluß des demselben mit Erbpachtrecht beigelegten Kirchenackers daselbst, zur Subhastation gestellt werden

werden und sind zu diesem Zwecke drey Bietungstermine auf

den 28. August, den 27. November 1828 und den 24. Februar 1829

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rathe Ludewig, Vormittag um 10 Uhr, im hiesigen Königl. Ober-Landesgericht anberaumt worden. Der Werth des Gutes Hohenwalde beträgt nach der, von der Königl. Landschafts-Departements-Direktion zu Stargard aufgenommenen Taxe

33011 Rthlr. 25 Sgr.

und kann diese Taxe so wie die Verkauf-Bedingungen in der Registratur des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts noch näher eingesehen werden. Alle diejenigen, welche das Gut Hohenwalde zu kaufen und annehmlich zu bezahlen im Stande sind, werden hierdurch aufgefordert, in den bestimmten Terminen entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige, mit hinlänglicher Information versehene Bevollmächtigte auf dem Königl. Ober-Landesgerichte hierselbst zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden, nach erfogter Genehmigung der Interessenten und insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag ertheilt werden wird. Auf die nach Verlauf des letzten Termins etwa eingehenden Gebote, wird nur in den gesetzlich zulässigen Fällen Rücksicht genommen werden. Stettin, den 10ten April 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag der Königl. Regierung zu Stettin sind die zu dem Nachlaß der verstorbenen Mühlenmeister Caspar Ernst Pieperschen Eheleute gehörigen, zu Spantekow im Anclamschen Kreise belegenen beiden Windmühlen nebst Wohnhaus, Speicher und Stallung, welches alles nach seinem materiellen Werthe auf 6391 Rthlr., desgleichen die dazu gehörigen Aecker, Gärten und Wiesen, welche nach ihrem Ertrage auf 312 Rthlr. abgeschätzt sind, wegen schuldiger Pachtreste von der unterzeichneten Behörde zur nothwendigen Subhastation gestellt, und sind die Termine zur Abgabe der Gebote auf den 18ten September, den 18ten November c. und den 21sten Januar k., wovon der letzte peremtorisch ist, jedesmal von Vormittags um 9 Uhr an, in der Gerichtsstube zu Spantekow angesetzt, und werden alle diejenigen, welche diese Grundstücke zu kaufen geneigt sind, hiermit aufgefordert, sich in den gedachten Terminen einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, welchemnächst dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulässig machen, der Zuschlag ertheilt werden wird. Die aufgenommene Taxe von den Grundstücken kann bei dem Domainen-Justizamt näher eingesehen und die Kaufsbedingungen werden in den Licitationsterminen bekannt gemacht werden. Treptow a. d. Toll., den 27sten Juny 1828.

Königl. Domainen-Justizamt Spantekow. Kypke.

(Zu

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll der zu Robe, Amts Treptow a. d. R., sub No. 51 belegene, dem Kossäthen Daniel Marquardt zugehörige Erbpachtskossäthenhof nebst Zubehör, welcher nach der unterm 19ten Juny d. J. gerichtlich aufgenommenen Taxe, jedoch ohne Abzug des alljährlich an den Fiscus zu entrichtenden Canons von 15 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf. und eines Laudemii von 2 Procent bei jeder Veräußerung, auf 1366 Rthlr. gewürdigt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben dazu einen peremtorischen Bietungstermin auf den 3ten October d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserm Gerichtslocale hierselbst angesetzt, und laden alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu acquiriren geneigt und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hierdurch ein, sich in dem bestimmten Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, und wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, zu gewärtigen. Die Taxe und Kaufbedingungen können übrigens in unserer Registratur eingesehen werden, und werden die letzteren auch noch näher im Termine bekannt gemacht werden. Treptow a. d. R., den 7ten July 1828.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(Zu verkaufen.) Das in Termino den 28sten Juli d. J. geschehene Meistgebot von 870 Rthlr. für die zu Maldewin, Regenwalder Kreises, belegene Wassermühle mit Zubehör, ist nicht annehmlich befunden, und es ist daher auf den Antrag des Schuldners und des von ihm gestellten Bürgen zum Verkauf dieser Mühle ein nochmaliger Termin auf den 12ten September d. J., früh 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Maldewin angesetzt worden, zu welchem Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können jederzeit in der Wohnung des Gerichtshalters eingesehen werden. Naugard, den 9ten August 1828.

Das Patrimonialgericht von Maldewin.

(Edictal-Citation.) Nachdem über das Vermögen der Wittwe des Mühlenbesitzers Willig, Charlotte Sophie geborne Walter zu Buchholz, der Konkurs eröffnet worden, ist zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger ein Liquidationstermin auf den 16ten September dieses Jahres, des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Justiz-Beamten hieselbst angesetzt. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger, und besonders diejenigen, welche bei Distribution der Kaufgelder der Hammermühle, welche der Mühlenmeister Willig früher besessen hat, einen Ausfall erlitten, dem Namen und Aufenthalte nach aber unbekannt sind, hierdurch vorgeladen, ihre etwani-

gen

gen Ansprüche an diese Konkursmasse in diesem Termine anzumelden, und die Richtigkeit ihrer Forderungen durch Einreichung der darüber sprechenden Urkunden, oder auf andere Art nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Colbatz, den 27sten Juny 1828. Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Comptoir und Wohnung von
Eduard Wellmann
ist von heute an, Speicherstraße No. 52. Stettin, den 2ten August 1828.

(Anzeige.) Ein auswärtiger junger Mann, mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüstet, kann in meiner Galanterie- und Eisen-Waaren-Handlung sogleich als Lehrling eintreten.
Heinrich Schultze in Stettin, Breitestraße No. 412.

(Anzeige.) Der Unterzeichnete übernimmt Beistandschaften in Regulirungs- und Separations-Sachen. Döliz, den 1sten August 1828.
Bluth, Oekonomie-Commissarius.

(Aufforderung.) Ein tüchtiger Brenner, der gehörige Kenntnisse besitzt, den Betrieb auf Pistorischem Apparat vorzustehen und mit guten Zeugnissen versehen ist, beliebe sich bei Unterzeichnetem zu melden, der das Weitere mit ihm verhandeln wird. J. Löwenheim in Stargard.

(Anzeige.) Zu Drenow bei Treptow an der Rega wird zu Michaeln 1828 ein tüchtiger Statthalter gesucht.

(Zu verpachten.) Die aus Sechszig Kühen bestehende Holländerei des Vorwerks Zabelsdorff ist von Michaelis d. J. an zu verpachten. Auf dem Hofe daselbst ist das Nähere hierüber zu erfragen.

Holländischer Voll-Hering, niedrigst bei
J. C. Graff in Stettin.

Neuen großen Berger, Schottischen und Pommerschen Küsten-Hering, beste grüne Seife, so wie alle Material- und Gewürz-Waaren offerirt zu den möglichst billigsten Preisen, insbesondere den Herren Gutsbesitzern, Amtleuten und Händlern
C. F. Pompe in Stettin,
Breitestraße No. 390.

Amts-Blatt

No. 36.

Stettin, den 20. August 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der Königl. Regierung.

308) Nr. 377. August 28. I. Abth.

Die mittlern Marktpreise in Stettin waren im Juli c.:

der Scheffel Roggen	1	Rtlr.	2	Sgr.	6 Pf.
„ „ Hafer	—	„	20	„	— „
„ Centn. Heu	—	„	9	„	— „
das Schock Stroh	3	„	7	„	6 „

Stettin, den 14ten August 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

309) Das Verbot des Fahrens außerhalb der öffentlichen Wege in den Forsten betr. Nr. 1285. December 27. III. Abtheilung.

Es ist seit einiger Zeit häufiger bemerkt worden, daß die mit Wagen oder andern Fahrzeugen durch die Königlichen Forsten Fahrenden sich nicht der vorhandenen Wege bedienen, sondern auf unerlaubten Wegen durch den Wald fahren, oder gar dergleichen Wege durch Fahren erst anlegen.

Der §. 12. Tit. 14. der Pommerschen Forst-Ordnung de 1777 hat auf dieses Anlegen oder Befahren unerlaubter Wege in den Schonungen, bereits eine Strafe von drei Thalern festgesetzt, welche hiedurch in Erinnerung gebracht wird; wenn aber das Anlegen von Wegen, oder das Fahren außerhalb der öffentlichen Wege in den Forsten an und für sich unerlaubt ist, so wird dasselbe hiedurch bei Strafe eines Pfandgeldes von 20 Sgr. für jede Contravention dieser Art verboten, und treten bei der Pfändung die allgemeinen Vorschriften des Allg. Landrechts Thl. I. Tit. 14. §. 413. seq. ein.

Stettin den 16. August 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

2) des Königl. Ober-Landesgerichts.

310) Betreffend die Adhibirung und Berechnung des Proceßstempels in den höheren Instanzen, wenn kein Erkenntniß ergeht, sondern auf das eingelegte Rechtsmittel Verzicht geleistet, oder ein Vergleich geschlossen wird.

Zur Beseitigung der vielfältig erregten Zweifel und eingehenden Anfragen wegen Adhibirung und Berechnung des Proceß-Stempels in den höhern Instanzen, wenn kein Erkenntniß ergeht, sondern auf das eingelegte Rechtsmittel Verzicht geleistet, oder ein Vergleich geschlossen wird, wird sämmtlichen Gerichten des Departements zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht, daß, einem Reskripte des Königlichen Justiz-Ministerii vom 14ten dieses Monats zufolge, wenn erst in der 2ten oder 3ten Instanz eine Entsagung des Rechtsmittels, oder ein Vergleich zwischen den Parteien über den streitigen Gegenstand eintritt, nach §. 19. des Stempel-Gesetzes vom 7ten März 1822 und nach dem Tarif sub voce „Proceß" die einzelnen Verhandlungen tarifmäßig versteuert werden müssen, jedoch so, daß dadurch die Hälfte des für die laufende Instanz zu dem darin erforderlich gewesenen Urtel anzusetzenden Werthstempels nicht überschritten wird. Stettin den 31. Juli 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

3) anderer Behörden.

311) Wegen Ausbruchs der Pocken in den Schaafheerden zu Ueckermünde, wird hiemit jeder Handel und Tausch aus denselben, so wie die Passage mit Schaafvieh über die Feldmark und durch diesen Ort, bei der gesetzlichen Strafe verboten. Ueckermünde den 7. August 1828.

Königl. Landräthliche Behörde. Krafft.

312) Im Dorfe Hoppenwalde sind die Pocken in der Schaafheerde ausgebrochen, weshalb aller Handel mit Schaafvieh nach und aus diesem Orte, so wie die Passage damit über die Feldmark desselben, verboten wird.

Ueckermünde den 14ten August 1828.

Königl. Landrath Ueckermünder Kreises. Krafft.

313) In dem Dorfe Pollchow sind die Schaafpocken ausgebrochen. Der Transport von Schaafvieh muß während dieser Krankheit über Hohen-Leese und Falkenwalde geleitet werden. Stettin den 19ten August 1828.

Königl. Landräthliche Behörde Randowschen Kreises.

314) Unter den Schaafen, der auf dem Wege von Stettin nach Pölitz belegenen Dorfschaft Neuendorf, sind die Pocken ausgebrochen.

Stettin den 18ten August 1828.

Königl. Landräthliche Behörde Randowschen Kreises.

II. Personal-Chronik.

Zu Pyritz sind, der Brauer Carl Friedrich Goldbeck, Färber Carl Gottlieb Küsell, Brauer Carl August Bläsing und Musikus Wilhelm Hasse zu unbesoldeten Rathsherrn gewählt, und ist diese Wahl von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Von den Stadtverordneten zu Garz ist der Ackerbürger Gustav Friedrich Kühnbaum zum unbesoldeten Rathmann gewählt und unser Seits bestätigt worden.

Der Doctor der Medizin Sebauer hat sich als ausübender Arzt zu Jacobshagen niedergelassen.

Der Oekonomie-Kommissarius Brede zu Anclam ist mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 31sten Juli d. J. zum Oekonomie-Kommissions-Rathe ernannt worden.

Der Oeconomie-Commissions-Gehülfe Buschick ist als solcher in dem Geschäfts-Bezirk des Oeconomie-Commissarius Brede angestellt, um unter dessen Leitung die ihm von jenem zu übertragenden Geschäfte zu bearbeiten und ihm sein Wohnsitz in Anclam angewiesen worden.

III. Sicherheits-Polizei.

Daß der durch das Amtsblatt mittelst Steckbriefs vom 4ten Juli c. verfolgte, aus Colberg entwichene, Sträfling Anton Bartnitzky aufgegriffen und in Colberg wieder abgeliefert worden ist, wird hierdurch bekannt gemacht.

Stettin den 14ten August 1828.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Der durch das Amtsblatt mittelst Steckbriefs vom 9ten August c. verfolgte, hieselbst vermißte, Unteroffizier Friedrich Ziehlke vom 2ten Infanterie-Regiment, hat sich bereits freiwillig bei der Fahne wieder gestellt.

Stettin den 15ten August 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Der Arbeitsmann, ehemalige Tambour Friedrich Wilhelm Berner aus Stargard gebürtig, ein berüchtigter und der öffentlichen Sicherheit gefährlicher Herumtreiber, ist bis zum 30sten v. M. in dem Landarmenhause zu Ueckermünde detinirt worden und hat hierher zurückkehren sollen. Er ist aber bis jetzt nicht hier eingetroffen und hat die ihm ertheilte Reiseroute auf der Durchreise in Neuwarp zurückgelassen, woraus sich vermuthen läßt, daß er seine vagabondirende Lebensweise wieder fortsetzt. Die resp. Polizei-Behörden werden daher ergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle festnehmen und wieder in die

die nächste Landarmenanstalt abliefern zu lassen, der unterzeichneten Behörde aber davon gefälligst Nachricht zu geben. Stargard den 14ten August 1828.

Königl. Polizei-Behörde.

Der unten näher signalisirte Maurergeselle und Landwehrmann Christian Daniel Wenzel, welcher wegen dreimaliger Brandstiftung von uns zur Untersuchung gezogen ist und vorläufig auf die Festung Cüstrin abgeliefert war, ist am 18ten März c. aus der Schloß-Kaserne daselbst entwichen, nachher wieder ergriffen, aber auf dem Transport nach Cüstrin abermals entsprungen.

An der Wiedererlangung dieses höchst gefährlichen Verbrechers ist viel gelegen und daher ersuchen wir alle Militair- und Civil-Behörden ganz ergebenst, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sehr sichrer Begleitung, gut geschlossen, an die Königl. Kommandantur zu Cüstrin gefälligst abliefern zu lassen. Neuwedell den 12ten August 1828.

Das Burggericht.

Signalement.

Der Maurergeselle und Landwehrmann Christian Daniel Wenzel, ist aus Thorn gebürtig und hat sich hier aufgehalten; er ist evangelischer Religion, jetzt 39 Jahr 10 Monat alt, 3 Zoll 3 Strich groß, etwas untersetzter Statur, hat blondes ins röthliche fallendes Haar, eine längliche und spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, röthlichen Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde etwas kupferfarbige Gesichtsfarbe, spricht deutsch und polnisch und ist sehr pockennarbig. Bekleidet war derselbe mit einer blau tuchnen viereckigen Mütze, blau tuchnen Jacke, dergleichen Weste und Hosen, einem Hemde und Stiefeln.

Der des Diebstahls angeschuldigte, unten signalisirte Arbeitsmann Friedrich Jahnke aus Nippermin, hat sich vor seiner Verhaftung von dort entfernt, kurze Zeit in Swinemünde aufgehalten und muthmaßlich nach der Gegend von Stettin begeben.

Alle resp. Civil- und Militairbehörden ersuchen wir dienstergebenst, den Entwichenen im Betretungsfalle arretiren und an uns unter sicherem Geleite abliefern zu lassen. Usedom den 16ten August 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Familienname Jahnke, Vorname Friedrich, Geburtsort Garz an der Oder, Aufenthaltsort Nippermin, Religion evangelisch, Alter 32 Jahr, Größe 5 Fuß 12 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stark, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt stark und groß, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen keine, als daß er dem Trunke sehr ergeben ist und in diesem Zustande gewaltthätige Handlungen zu begehen pflegt. Gewerbe Arbeitsmann früher Dragoner. Bekleidung ist nicht anzugeben.

No. 34.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 36.

Stettin, den 27. August 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Widerruf. Da der Boddenfahrer Klüz sich mit seinen Gläubigern verglichen hat; so ist der zum Verkauf seines auf der Vorstadt Wyk sub No. 42 belegenen Hauses auf den 18ten September c., Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht anberaumte Termin aufgehoben worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Gollnow, den 15ten August 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Auction.) Die zur Concurs-Masse des Kaufmanns Christann gehörigen Material-Waaren, Laden-Utensilien und verschiedene Mobilien, sollen in Termino den 22sten September, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Assessor Teßmar in dem Hause des Gemeinschuldners hieselbst, öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden, und werden daher Kauflustige hiedurch eingeladen. Anclam, den 20sten August 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verpachten.) Das, zu dem Gute Geiglitz, Regenwaldeschen Kreises, gehörige Vorwerk Herrmannshoff, welches bisher eine jährliche Pacht von 60 Rthlr. gewähret und weiter keine Abgaben hat, soll in seinen gegenwärtigen Gränzen und Maalen, von Marien 1829 an, auf sechs Jahre verpachtet werden. Pachtlustige, die zur Sicherung ihres Gebots eine Caution von 50 Rthlr. in coursmäßigen Papieren deponiren können, werden zu dem am 27sten September d. J., Vormittags 11 Uhr, zu dieser Verpachtung, auf dem Gute Geiglitz anstehenden Licitationstermine, eingeladen. Der Mehrstbietende hat, vorbehaltend die Genehmigung des Königl. Hochlöbl. Ober-Landesgerichts zu Stettin, den Zuschlag zu erwarten. Vor dem Termine theilt Unterschriebener die Bedingungen mit. Treptow a. d. R., den 15ten August 1828.

Der Senator Elten.

(Zu verkaufen.) Die zu Langenberg im Randower Kreise belegene, dem Müllermeister Wulff gehörige Holländer-Windmühle, nebst Wohnhaus, Stallung, Hoflage, Garten, 10 M. Morgen Wiesen und Zubehörungen, gerichtlich abgeschätzt an materiellen Werth zu 4130 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf., an Ertragswerth zu 4176 Rthlr. 20 Sgr. und dem ordinairen Werthe nach zu 3000 Rthlr., wird auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers zur öffentlichen nothwendigen Subhastation gestellt und soll in den 3 Terminen

als

als den 20sten September, den 30sten November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, hieselbst in der Behausung des Justiziarii Hofrath Damerow und den 20sten Januar künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle im herrschaftlichen Hause zu Langenberg ausgeboten werden. Kauflustige, die diese Grundstücke zu bezahlen vermögend sind, werden hiedurch aufgefordert, ihre Gebote in den angesetzten Terminen, von denen der letztere peremtorisch ist, abzugeben. Die Taxe und Kaufsbedingungen sind dem zu Langenberg an der Gerichtsstubenthüre angeschlagenen Subhastations-Patente beigefügt und nebst einer Karte auch bei dem Justiziario hieselbst einzusehen und dient noch zur Nachricht, daß mit diesen Grundstücken das der Gutsherrschaft zu Langenberg zustehende Vorkaufsrecht, oder ein Laudemium von 5 Rthlr. und excl. der Reparaturkosten, Feuer-Cassengelder, Prediger- und Küstergebühren, ein an dieselbe alljährlich in 2 Terminen zu entrichtenden Canon oder Erbpacht von 26 Rthlr., verbunden ist und das Kaufgeld in Courant zur Hälfte am Tage der Uebergabe, noch vor derselben, und zur Hälfte mit 5 Procent Zinsen von da ab 8 Wochen nachher zu unserm Deposito gezahlt werden soll; insofern sich der Käufer mit den eingetragenen Gläubigern wegen vorbestimmter Bezahlung der Kaufgelder nicht anders einigen sollte. Stettin, den 8ten July 1828.

Langenberg und Brachhersisches Gutsgericht. Damerow.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll der dem Bauer Gottlieb Dorland zugehörige, zu Clebow gelegene völlig separirte Erbpachts-Bauerhof, wozu 118 M. Morgen Acker, 19¾ M. Morgen Wiesen, 22 M. Morgen Hütung und das Recht der Aufhütung mit sämmtlichem Vieh in der Königl. Klützschen Forst gehören, dessen Ertragswerth auf 3033 Rthlr. abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation sind die Termine auf den 1sten September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf den 27sten October, Vormittags 11 Uhr hieselbst, und auf den 29sten December d. J., des Vormittags 11 Uhr, vor dem Justiz-Beamten in Clebow, wovon der letzte peremtorisch ist, angesetzt worden. Zu demselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe kann zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Colbatz den 14ten Juny 1828. Königl. Preuß. Justiz Amt.

(Zu verkaufen.) Behufs der Theilung zwischen den Erb-Interessenten, soll der zum Nachlasse der zu Wisbu verstorbenen Kossäth Johann Boglslaff Mellergschen Eheleute gehörige, in dem Dorfe Wisbu Regenwalder Kreises belegene und zu 661 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Kossäthenhof,

thenhof, im Wege der freiwilligen Subhastation, meistbietend verkauft werden. Hiezu haben wir einen Termin auf den 15ten September c. a, Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Wisbu angesetzt und laden Kauflustige zu demselben hiemit vor. Die Taxe des Kossäthenhofes sowie die Verkaufsbedingungen können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Greiffenberg, den 23sten Juny 1828.

Das Patrimonialgericht zu Wisbu. Cober.

(Zu verkaufen.) Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des zum Nachlasse des verstorbenen Bürgermeisters Abraham gehörigen, in der Bergstraße hierselbst belegenen, neu erbauten sub No. 69 verzeichneten Hauses nebst Gärten, eventualiter zur ferneren Vermiethung desselben haben wir auf den Antrag der Erbinteressenten einen Termin auf den 16ten September d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube angesetzt und laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß dem Meistbietenden, nach eingeholter Genehmigung der Interessenten, der Zuschlag sofort ertheilt werden soll. Berlinchen, den 20sten August 1828.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Comptoir und Wohnung von

Eduard Wellmann

ist von heute an, Speicherstraße No. 52. Stettin, den 2ten August 1828.

(Anzeige.) Ein auswärtiger junger Mann, mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüstet, kann in meiner Galanterie- und Eisen-Waaren-Handlung sogleich als Lehrling eintreten.

Heinrich Schultze in Stettin, Breitestraße No. 412.

(Anzeige.) Die Holzwärterstelle zu Schinchow soll zu Michaelis d. J. anderweitig besetzt werden, und können sich dieserhalb hiezu geeignete Personen, bey mir und in meiner Abwesenheit, bey dem Oeconomie-Inspector Krause hieselbst melden. Gr.-Weckow, den 20sten August 1828.

Prälat v. Berg.

(Anzeige.) Zu Drenow bei Treptow an der Rega wird zu Michaely 1828 ein tüchtiger Statthalter gesucht.

(Zu verpachten.) Die aus Sechszig Kühen bestehende Holländerey des Vorwerks Zabelsdorff ist von Michaelis d. J. an zu verpachten. Auf dem Hofe daselbst ist das Nähere hierüber zu erfragen.

(Zu verpachten.) Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Kammerherrn von Borcke auf Falkenburg gehörige Vorwerk in der Stadt Labes, soll

soll von Marien 1829 ab auf anderweitige drey Jahre verpachtet werden. Hiervon werden Pachtlustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß ihren Offerten bis zum 15ten September c. entgegengesehen, dann aber demjenigen die Pachtung überlassen werden wird, welcher das vortheilhafteste Gebot abgegeben hat. Die Bedingungen sind sowohl auf dem Gute in Labes, als bei dem Unterzeichneten einzusehn. Friedrichsdorf bei Falkenburg, den 28sten July 1828. v. Knebel-Döberitz,
als Mandatarius der v. Borckeschen Erben.

(Zu verkaufen.) In dem Pfarrhause zu Derzow bei Pyritz soll aus freier Hand eine Scheune, die 40 Fuß lang, 30 Fuß tief, 10 Fuß hoch und mit Mauersteinen ausgefacht ist, verkauft werden. Desgleichen sind 12 gute Bienenstöcke zur Zucht daselbst zu veräußern, da sich denn Liebhaber zu allen Zeiten einfinden können.

(Auction.) Am 26sten September c., Morgens 10 Uhr, sollen in meiner Wohnung in der Louisenstraße an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden:

5 oder 6 tüchtige, starke und gesunde Arbeitspferde, 4 gute, junge, milchreiche Kühe, 2 Erndtewagen, 1 Wasserwagen mit Tonne, Pferdehaken und Eggen, 1 viersitziger Schlitten, mehrere Wasserküben mit eisernen Reifen ꝛc.

Demmin, den 24sten August 1828. Schweicker.

Auch steht das hieselbst unter No 10 in der Louisenstraße belegene Wohnhaus mit Zubehör, zu allen Arten von Geschäften, besonders zum Getreidehandel oder Fabrikgeschäft brauchbar, zum Verkauf und können Liebhaber sich in frankirten Briefen bei mir melden und das Nähere erfahren. Demmin, den 24sten August 1828. Schweicker.

Holländischer Voll-Hering, niedrigst bei
J. C. Graff in Stettin.

Böhmisches weißes Tafelglas in ganz vorzüglicher Güte verkauft zu einem sehr billigen Preise Heinr. Louis Silber in Stettin.

Von ganz vorzüglich schöner grüner Korn-Seife erhielt ich neuerdings bedeutende Zufuhr und offerire selbige die

¼	Tonne von Netto	72 Pfd.	à 4	Rthlr.	20	Sgr.,
⅛	" " "	36 "	à 2	"	10	" und
1/16	" " "	19 "	à 1	"	5	"

Stettin, den 24sten August 1828.
Paul Teschner, Hühnerbeinerstraße.

Amts-Blatt

No. 37.

Stettin, den 27. August 1828.

Gesetzsammlung.

Nr. 14. enthält unter:

Nr. 1157. die Ministerial-Erklärung vom 13ten v. M. über die mit dem Senate der freien Stadt Hamburg getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betreffend und

Nr. 1158. das Gesetz zur Erleichterung der Todes-Erklärungen der aus den Kriegen von 1806 bis 1815 nicht zurückgekehrten Personen. Vom 2ten d. M. Berlin den 23sten August 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der Königl. Regierung.

315) Die Ertheilung von Heiraths-Consensen für die Regierungs-Condukteure betr. Nr. 1250. Juli 28. I. Abtheilung.

Das Königl. Hohe Ministerium des Innern hat durch das Rescript vom 21sten Juli d. J. bestimmt, daß die Condukteure, sobald sie den allgemeinen Dienst-Eid geleistet haben, zu den Staats-Beamten gehören und also auch bei ihrer Verheirathung des Consenses ihrer vorgesetzten Behörde bedürfen.

Was aber die Verpflichtung dieser Beamten zum Einkauf ihrer Ehegattinnen in die Wittwen-Kasse betrifft, so soll bei den nicht fixirt angestellten Condukteuren wie bei den geringern Civil-Beamten, welche nicht über 250 Rtlr. jährlicher Dienst-Einnahme haben, die Ausnahme stattfinden, daß denselben gegen Ausstellung eines auf künftige Pensionirung verzichtenden Reverses, die Einwilligung zur Verehelichung ertheilt wird.

Indem dies hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die unbesoldeten Condukteure aufgefordert, ihren Anträgen auf Ertheilung des Heiraths-Consenses den gedachten Revers gleich beizufügen.

Stettin den 23sten August 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

316) Die Kreis-Ersatz-Aushebung im Anclamschen Kreise betreffend.
Nr. 712. August 28. I. Abtheilung.

In Verfolg der durch das Amtsblatt erlassenen Bekanntmachung vom 30sten v. M., das Geschäft der Kreis-Ersatz-Aushebung im Anclamschen Kreise betreffend, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß der Zusammentritt der Kreis-Ersatz-Commission an den darin bestimmten Tagen, wegen des alsdann in Anclam treffenden Jahrmarkts, nicht Statt haben, sondern nunmehr auf die Tage:

den 22sten, 23sten, 24sten und 25sten September d. Jahres

hierdurch festgesetzt wird. Stettin den 23sten August 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

317) Den Ausbruch der Schaafpocken im Greifenhagenschen Kreise betreffend.
Nr. 606. August 28. I. Abtheilung.

In den Dörfern Selchow, Thönsdorf, Jädersdorf und Moritzfelde sind die Schaafpocken ausgebrochen, weshalb diese Dörfer für den Transport von Schaafvieh gesperrt worden sind. Rücksichtlich der drei erstern Ortschaften, ist derselbe über Wildenbruch und Steinwehr nach Röhrchen und auch so zurück und rücksichtlich der letztern Ortschaften über Seefeldt, Postbaum nach Carolinenhorst eingeleitet, welches den Besitzern von Schaafheerden hiedurch bekannt gemacht wird. Stettin den 20sten August 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

2) anderer Behörden.

318) Bei der Zindelmühle vor der Stadt Massow wird in dem Zeitraum vom 14ten September bis zum 14ten October d. J. die Brücke über das Freiwasser gebauet und daher die Passage durch das Stargardter Thor daselbst gesperrt werden.

Das Publikum wird davon mit dem Bemerken benachrichtiget, daß Reisende den Weg über Parlin und Daatz einschlagen können.

Naugardt den 16ten August 1828. Der Landrath. Kameke.

319) Theerofen-Verpachtung.

Der in der Friedrichsthalschen Forst, unweit Westswine, belegene Theerofen soll anderweitig auf 6 bis 12 Jahr verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf den 11ten September c., Vormittags um 9 Uhr, in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Forst-Inspektion angesetzt, wozu Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden. Caseburg den 19ten August 1828.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

320) Auf

320) Auf die von uns geführte peinliche Untersuchung und das von uns unterm 19ten Juli c. abgefaßte und publicirte Kenntniß, sind 2 hiesige Dröscher wegen unternommenen kleinen gemeinen Diebstahls, neben dem Verlust der Nationalkokarde des National-Militairabzeichens oder Landwehrkreuzes und der Kriegsdenkmünze mit einer achttägigen Gefängnißstrafe unter Tragung der Untersuchungskosten belegt worden. Greifenhagen den 4ten August 1828.

Das Patrimonialgericht über Lindau. Geppert.

321) Der Stellmachergesell August Große (Kroße) hat angeblich sein, am 18ten d. M. hier zur Reise nach Stettin sub No. 2408 visirtes Wanderbuch de dato Borna den 17ten Mai 1826 auf dem Wege nach Friedland verloren. Es ist daher dem ꝛc. Große heute hieselbst ein neuer Paß ertheilt worden, und wird das gedachte Wanderbuch hiermit für ungültig erklärt.

Anclam den 20sten August 1828. Königl. Polizei-Behörde.

Signalement.

Name August Große (Kroße), Stand Stellmachergesell, Vaterland Sachsen, Religion evangelisch, Alter 17 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart keimt, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler. Besondere Kennzeichen keine.

322) Der aus Czarnikau gebürtige Handelsgehülfe Rapport Aronn, [illegible] den ihm von uns, unterm 28sten Juni d. J. sub No. 41. ertheilten, auf 6 Monate gültigen Reisepaß, angeblich am 19ten d. M. auf dem Wege von Prenzlau nach Pasewalk verloren, welches zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs hiermit bekannt gemacht wird. Ueckermünde den 22sten August 1828.

Königl. Polizei-Behörde.

323) Der Schlossergeselle Johann Leopold Willig, 20 Jahr alt, gebürtig aus Sörsdorff bei Neisse, hat seinen unterm 15ten Juli c. von der Polizei-Behörde in Neisse ausgestellt erhaltenen, und zuletzt in Glogau zur Reise nach Cöslin über Cüstrin visirten Reisepaß, angeblich auf der Tour von Stargard bis hier ohnweit dem Dorfe Schönebek verloren.

Dies wird zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Freienwalde den 21. August 1828.

Der Magistrat.

II. Personal-Chronik.

Der bisherige Kämmerer Carl Gottlieb Nehring zu Ueckermünde, ist zum drittenmal von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst zum besoldeten Rathmann und Kämmerer auf 6 Jahre gewählt und von uns bestätigt worden.

III. Sicher-

III. Sicherheits-Polizei.

Der unten signalisirte, wegen eines vierten kleinen gemeinen Diebstahls hieselbst zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe und zur Detention in dem Landarmenhause zu Ueckermünde bis zum Nachweis eines ehrlichen Erwerbes verurtheilte Arbeitsmann Christian Schulz, ist, nachdem er die Gefängnißstrafe hieselbst abgebüßt hat, auf dem Transport nach Ueckermünde in der Nacht vom 12ten zum 13ten d. M. aus dem Ordenanzhause zu Neuwarp entwichen, und hat durch die zu seiner Aufsicht bestimmte Wache nicht wieder habhaft gemacht werden können.

Sämmtliche mit der Polizei-Verwaltung beauftragte Behörden werden daher aufgefordert: auf den ꝛc. Schulz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und in das genannte Landarmenhaus abliefern zu lassen.

Stettin den 19ten August 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Name Christian Schulz, Geburtsort Buchholz, Religion evangelisch, Alter 27 Jahr, Größe 5 Fuß 4½ Zoll, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase klein und etwas breit, Mund klein, Bart braun, Zähne gut, Kinn und Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt stark, Sprache deutsch

Bekleidung.

Alten braunen Tuchüberrock, graue Tuchhosen, alte schwarze Tuchweste, leinen Halstuch, Halbstiefeln, blaue Tuchmütze mit Schirm.

Die aus dem hiesigen Stadtgefängnisse entwichene und in dem von uns unterm 8ten Juli dieses Jahres erlassenen Steckbrief näher bezeichnete Dorothea Friederika Kastenbein, ist bereits eingefangen und wieder an uns abgeliefert worden, welches wir hierdurch bekannt machen.

Treptow an der Rega den 17ten August 1828.

Königl. Preuß. Justizamt Gülzow.

Der von uns mittelst Steckbriefs vom 7ten v. M. verfolgte Pferdedieb Michael Siemon ist bereits wieder ergriffen und zur gefänglichen Haft gebracht worden. Berlinchen den 15ten August 1828.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

(Hiebei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 38.

Stettin, den 6. September 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der Königl. Regierung.

324) Nr. 566. August 28. II. Abth.

Von dem durch den Konrektor Hertel in Garz herausgegebenen „Pommerschen Choralbüchlein" ist jetzt die zweite gänzlich umgearbeitete und vermehrte Ausgabe erschienen, welche bei unmittelbaren Bestellungen bei dem Herausgeber für 10 Sgr. zu haben ist. Sie enthält 225 zwei- und dreistimmige Choräle, die Chöre der Liturgie, einen Wechselgesang und, in einem Anhange, der auch besonders abgedruckt ist, einige Vaterlandslieder.

Stettin den 26. August 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Kirchen- und Schul-Verwaltung.

325) Nr. 555. August 28. III. Abtheilung.

Auf den Ablagen bei Damm und Podejuch stehen noch 662½ Klafter 3füßiges gutes trockenes büchen Kloben-Brennholz, zum Verkauf vorräthig.

Der Preis dieses Holzes ist auf 4 Rtlr. 25 Sgr. pro Klafter incl. aller Nebenkosten, herabgesetzt worden, welches zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Stettin den 15. August 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

2) des Königl. Ober-Landesgerichts.

326) Die Stempelreste betreffend.

Um in den Salarien-Cassen-Rechnungen das Fortführen von Stempelbeträgen, welche nicht sogleich eingezogen werden können, jedoch durch hypothe-

kalische Eintragung auf die Grundstücke des Debenten versichert worden sind, zu vermeiden, ist die Einrichtung getroffen, daß von solchen Stempelresten ein Verzeichniß geführt, darin die nach und nach entweder eingehenden, oder ausfallenden Posten, mit Bemerkung der Jahreszahl, gelöscht, die neuen Posten dieser Art aber nachgetragen und, bei Abnahme der Jahres-Rechnung, diese Verzeichnisse der Revision mit unterworfen werden. Zugleich sind von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz die Gerichte angewiesen, bei theilweise eingehenden Kostenresten, diese nicht zunächst auf die Sporteln, sondern auf die Stempel zu verwenden. Haben Gerichtsbehörden solche zur Zeit nicht einzuziehende und nur durch Eintragung auf die Grundstücke des Debenten von denselben gesicherte Stempelbeträge schon durch Verbrauch der Stempel berichtiget und tragen sie auf deren Erstattung an, so ist solche auf die einzureichende, in gewöhnlicher Art durch den Stempelfiskal zu prüfende und zu attestirende Designation zu verfügen.

Die Stempelfiskäle sind hiervon in Kenntniß zu setzen.

Berlin den 4. Januar 1828.

Der Finanz-Minister.

v. Motz.

An
sämmtliche Herren Provinzial-Steuer-Direktoren und an die Königlichen Regierungs-Abtheilungen zu Potsdam und Frankfurt.

Das vorstehende Reskript des Königlichen Finanz-Ministerii, welches in dem 61sten Hefte der v. Kamptzschen Jahrbücher für die Preußische Gesetzgebung ꝛc., Seite 202 abgedruckt ist, wird hierdurch zur Kenntniß sämmtlicher Gerichte des Departements gebracht, mit der Anweisung, die Bestimmungen desselben zu befolgen. Stettin den 14ten August 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

327) Das Verfahren bei Verifikation der Nachweisungen niedergeschlagener Stempel betr.

a.

Sämmtlichen Königlichen Gerichtsbehörden wird aus der Beilage zur Nachricht und Achtung zu ersehen gegeben, mit welcher Anweisung von Seiten des Herrn Finanz-Ministers die Königlichen Provinzial-Steuer-Direktoren und Provinzial-Stempel-Fiskäle in der Provinz Brandenburg

wegen

wegen des künftigen Verfahrens bei Verifikation der Nachweisungen niedergeschlagener Stempel unter dem 24. December v. J. versehen worden sind. Berlin den 18. Januar 1828.

Der Justiz-Minister.
G. v. Danckelmann.

An
sämmtliche Königliche Gerichtsbehörden.

Steuer S. 4. Vol. 2.
A. 536.

b.

Da von einigen Provinzial-Stempelfiskälen, Behufs der Verifikation der Stempel-Restitutions-Liquidationen, die Einsendung sämmtlicher Acten, worin die Stempel liquidirt worden, von den Gerichtsbehörden verlangt, und dadurch öfters Inconvenienzen für den Justizdienst herbeigeführt worden, so ist darauf Bedacht zu nehmen, die Requisitionen und Mittheilung solcher Acten, welche sich nicht ganz vermeiden läßt, indem, der Natur der Sache nach, das Verifikations-Attest des Stempelfiskals in seiner geprüften Ueberzeugung von der Richtigkeit der Liquidation beruhen muß, so einzurichten und zu beschränken, daß der Geschäftsdienst der Gerichts-Verwaltung dadurch nicht mehr, als unvermeidlich nothwendig ist, gestört oder aufgehalten werde. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß es zur Restitution des vor dem Verbrauch durch Zufall verdorbenen Stempelpapiers überall keiner Acten-Einsicht, ja nicht einmal einer Verifikation der diesfälligen Liquidation durch die Stempel-Fiskäle bedarf, indem vielmehr diese Liquidationen durch das beizubringende verdorbene Stempelpapier selbst sich justificiren und hiernach deren Prüfung der Behörde obliegt, welche die Restitution anzuweisen hat.

Bei der Verifikation der Liquidationen des Betrages des Stempelpapiers nach Maaßgabe des §. 40. des Stempel-Gesetzes vom 7. März 1822, welches entweder ohne rechtlichen Grund verwendet, oder dessen Bezahlung, wegen Unvermögens des dazu Verpflichteten nicht zu erlangen ist, werden die Gerichts-Behörden selbst vielfach die Einsicht der Acten dadurch unnöthig machen können, daß sie in der dazu bestimmten Colonne der Liquidation die Gründe der Niederschlagung des Stempelbetrages bestimmt bemerken, und die Richtigkeit dieser Bemerkungen amtlich attestiren. Geschieht dies, so können die Stempel-Fiskäle ihre Prüfung durch Einsicht der Acten vorläufig probeweise auf einige ihnen vielleicht zweifelhaft erscheinende Fälle beschränken, und das Verifikations-Attest hiernächst ausstellen, bis ihre Anwesenheit am Orte des Gerichts ihnen Gelegenheit darbietet, jenes Prüfungs-Verfahren in der Gerichts-Registratur, ohne

Unter-

Unterbrechung des gerichtlichen Geschäftsganges, fortzusetzen; wobei es sich denn von selbst versteht, daß die Gerichtsbehörden für etwa entdeckte Fehler in dem, was sie amtlich attestirt, und wodurch sie die Verifikation der Liquidation herbeigeführt haben, verantwortlich bleiben.

Sie haben hiernach die Provinzial-Stempel-Fiskäle mit der nöthigen Anweisung für ihr Verfahren zu versehen. Berlin den 24. December 1827.

Der Finanz-Minister.
v. Motz.

Circulare
an sämmtliche Königliche Provinzial-Steuer-Direktoren und die Herrn Provinzial-Stempel-Fiskäle, Geheimen-Regierungsrath Erbkam und Regierungsrath Marquardt.

Vorstehende, im 61sten Hefte der von Kamptzschen Jahrbücher für die Preußische Gesetzgebung ꝛc., Seite 204 bis 206 abgedruckten Verordnungen, werden sämmtlichen Gerichten des Departements hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Stettin den 14. August 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

---

3) der Königl. Intendantur des 2ten Armee-Corps.

328) Zur Verpflegung der in Pasewalk und Ueckermünde garnisonirenden Truppen, sollen im Wege der öffentlichen Licitation, und zwar für Pasewalk

50 Winspel Roggen,
800 „ Hafer,
4000 Centner Heu,
700 Schock Stroh;

für Ueckermünde

10 Winspel Roggen,
100 „ Hafer,

beschafft werden.

Ferner soll die direkte Brod- und Fourage-Verpflegung vom 1ten November 1828 bis ultimo October 1829 für die Garnisonen Anclam und Pyritz ebenfalls zur Licitation gestellt werden, zu welchem Behuf vor unserm Deputirten, dem Herrn Intendantur-Rath Krügel, folgende Termine anberaumt werden:

für Ueckermünde auf dem dortigen Rathhause,
Mittwoch den 8ten October c., Vormittags 10 Uhr;

für

für Anclam auf dem dortigen Rathhause,
Donnerstag den 9ten October c., Vormittags um 10 Uhr;
für Pasewalk auf dem dortigen Rathhause,
Mittwoch den 15ten October c., Vormittags um 10 Uhr;
für Pyritz auf dem dortigen Rathhause,
Mittwoch den 22sten October c., Vormittags um 10 Uhr,
wozu wir Lieferungslustige mit dem Bemerken einladen, daß die diesfälligen Bedingungen im Termin noch näher bekannt gemacht werden sollen.

Stettin den 20. August 1828.

Königliche Intendantur des 2ten Armee-Corps.

---

4) anderer Behörden.

329) Betrifft die Verlegung des diesjährigen Wolgaster Herbst-Jahrmarkts.
Nr. 1093. Juli 28.

Der nach unserer Amtsblatt-Verfügung vom 31sten Mai c., auf den 11ten und 12ten September angesetzte Wolgaster Herbstmarkt, wird hiermit auf den 22sten September, an welchem Tage der Vieh- und Pferdemarkt stattfindet, und auf die vier darauf folgenden Werkeltage, den 23sten bis 26sten incl. verlegt. Stralsund den 20sten August 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

330) Die Schaafpocken sind ausgebrochen:
1) unter der Heerde des Vorwerks Wieck,
2) " " " " Guts Matzdorff,
3) " " " " Guts Lübzin,
4) " " " " Dorfs Wittenfelde,
5) " " " " Dorfs Pflugradt,
6) " " " " Dorfs Glewitz,
7) " " " " Dorfs Parlin,
8) " " " " Dorfs Hindenburg,
9) " " " " Dorfs Jacobsdorff,
10) " " " " Dorfs Resehl,
11) " " " " Dorfs Bernhagen,
12) " " " " Dorfs Freiheide.

Naugard den 23sten August 1828. Der Landrath v. Kameke.

331) In dem Dorfe Carow sind die Schaafpocken ausgebrochen.
Stettin den 30sten August 1828.
Königl. Landräthliche Behörde Randowschen Kreises.

332) Da

332) Da nun auch in dem Dorfe Neuenkirchen die Schaafpocken ausgebrochen sind, so muß der Transport von Schaafvieh, statt über Möhringen und Neuenkirchen, ausschließlich über Völschendorff und Daber geleitet werden.

Stettin den 28sten August 1828.

Königl. Landräthliche Behörde Randowschen Kreises.

333) Betrifft den Verkauf des Holzbestandes auf dem sogenannten Spitzhörnkamp, Golcher Forst, Criener Revier-Antheils.

Nach höherer Anordnung soll der Holzbestand auf dem sogenannten Spitzhörnkamp, zum Golcher Forst, Criener Revierantheils gehörig, bestehend in Kiefern von 25- bis 30jährigem Alter, auf eine Fläche von circa 58 Morgen im Wege der Licitation an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Termin zum Verkauf dieses Holzbestandes, ist auf den 24sten September d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Forsthause zu Crien anberaumt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Den Holzbestand wird der Heegemeister Klamann zu Crien auf Verlangen vor dem Termin vorweisen. Torgelow den 26. August 1828.

Königl. Forst-Inspektion.

334) Betreffend die Verpachtung von Theeröfen in den Forsten der Forst-Inspektion Torgelow.

Zufolge höherer Verfügung sollen nachstehend genannte, mit Trinitatis 1829 pachtlos werdende Theeröfen von da ab, bis Trinitatis 1835, auf 6 Jahre im Wege des Meistgebots anderweitig verpachtet werden, als:

I. Im Forst-Revier-Torgelow,
a) der Theerofen zu Herrenkamp,
b) der Theerofen zu Müggenburg.

II. Im Forst-Revier Jädeckemühl,
der Theerofen zu Jädeckemühl.

III. Im Forst-Revier Eggesin,
der Theeröfen zu Vorsee bei Ahlbeck.

IV. Im Forst-Revier Mützelburg,
a) der Theerofen zu Entepöhl,
b) der Theerofen zu Mützelburg.

Die Termine, in welchen diese Theeröfen zur Verpachtung ausgeboten werden sollen, sind anberaumt:

1) Zur Verpachtung der Theeröfen zu Herrenkamp und Müggenburg im Torgelower Forst-Revier auf den 1ten October d. J.

2) Zur

2) Zur Verpachtung des Theerofens zu Jädeckemühl im Jädeckemühler und zur Verpachtung des Theerofens zu Vorsee bei Ahlbeck im Eggesiner Forst-Revier auf den 2ten October d. J.

3) Zur Verpachtung der Theeröfen zu Entepöhl und Mützelburg im Mützelburger Forst-Revier auf den 3ten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem Locale der Forst-Inspektion zu Torgelow, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird:

daß nur Pächter, die gehörige Sicherheit nachweisen, zum Gebot zugelassen werden können. Torgelow den 28sten August 1828.

Königl. Forst-Inspection.

335) Jagd-Verpachtungen.

Nach der hohen Verfügung Einer Königl. Hochpreißlichen Regierung zu Stettin vom 2ten Mai c., soll die Nutzung der kleinen Jagd auf den mit Trinitatis 1829 pachtlos werdenden nachstehend genannten Feldmarken von da ab, auf 6 Jahr bis Trinitatis 1835, anderweitig verpachtet werden.

1) Auf den Feldmarken Geesow, Hohenreinkendorff und Meschersin.
2) Auf der Feldmark der Stadt Garz.
3) Auf den Feldmarken Frauendorff, Gotslow, Kratzwick, Stolzenhagen und Warsow.

Der Termin zur Verpachtung dieser Feldmarken, ist auf den 29sten September d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Forsthause zu Falkenwalde anberaumt, welches Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Torgelow den 28. August 1828. Königl. Forst-Inspektion.

336) Bei der Feuersbrunst am 6ten Mai dieses Jahres im Dorfe Carlsbach, ist das dasige Dorfs-Stempel entweder mit verbrannt, oder doch verloren gegangen, indem solches nach der Anzeige des Schulzen Waldmann unter dessen geretteten Effekten nicht aufgefunden ist. Es hatte dasselbe einen Preußischen Adler in sitzender Stellung, und darunter stand: „D. Carlsbach, A. Fried.“

Es ist ein neues Dorfsstempel angeschafft, welches den auf einem kleinen Postamente sitzenden gekrönten Adler mit Schwert und Scepter, — die Umschrift:

Dorf Carlsbach Naugardter Kreis

und darunter im Abschnitt die Worte:

Amts Friedrichswalde

enthält. — Dies wird hiermit zur Vermeidung etwaniger Mißbräuche bekannt gemacht. Friedrichswalde den 9ten August 1828.

Königl. Domainen-Intendantur-Amt.

II. Personal-Chronik.

Der Ober-Grenz-Controlleur Leschke ist als Einnehmer bei dem Neben-Zoll-Amte I. zu Treptow a. d. Tollense angestellt, und die Ober-Grenz-Controlleur-Stelle zu Borrentin im Haupt-Zoll-Amtsbezirke Demmin dem Hauptmann a. D. v. Ihlenfeld interimistisch verliehen worden.

Der Unteroffizier Wille vom 2ten Infanterie-Regiment, ist als Grenz-Aufseher im Haupt-Zoll-Amts-Bezirke Wolgast, und der Steuer-Supernumerarius Seidel zu Berlin als Steuer-Aufseher zu Demmin interimistisch angestellt worden.

III. Sicherheits-Polizei.

Die wegen vierter Steuer-Contravention mit einer zweijährigen Zuchthausstrafe belegte Wittwe des Tagelöhners Zepernick, Friederike geborne Prieß zu Golchen, hat sich von dort mit einem unterm 18. April d. J. von der hiesigen Landräthlichen Behörde nach Naugard erhaltenen Passe entfernt, und ist daselbst nicht eingetroffen.

Sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf die Denunciatin zu vigiliren und dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Demmin den 23. August 1828.

Königl. Haupt-Zoll-Amts-Justiziariat.

Signalement.

Geburts- und Wohnort Golchen, Religion evangelisch, Alter 56 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare braun und grau, Stirn flach, Augenbraunen dunkel, Augen blau, Nase spitz, Mund breit, Zähne fehlerhaft, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur gewöhnlich und schlank. Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung.

Eine weiß und schwarz kattune Mütze, ein roth und weiß kattunes Halstuch, ein grau tuchenes Kleid und Stiefeln. Mit sich genommen hat dieselbe noch ein weiß leinenes Tuch, worin 2 Hemden und ein grau tuchenes Kamisol.

Der unterm 14ten d. M. von uns verfolgte Arbeitsmann F. W. Berner ist ergriffen und wieder in das Landarmenhaus zu Ueckermünde abgeliefert worden. Stargard den 26. August 1828.

Oberbürgermeister und Rath.

Der mittelst Steckbriefes vom 16ten d. M. (Amtsblatt Nr. 36.) verfolgte Arbeitsmann Friedrich Jahnke aus Neppermin, ist angehalten und zur Haft gebracht worden. Usedom den 30. August 1828.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 35.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 38.

Stettin, den 6. September 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Auction.) Ein Spitzkahn nebst Zubehör, mit der gerichtlichen Taxe von 184 Rthlr. 12 Gr., ferner ein alter unbrauchbarer Bodden, sollen, Theilungshalber, in Termino den 7ten October c., des Vormittags um 11 Uhr, im Stadtgericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches dem Publiko hierdurch bekannt gemacht wird. Gollnow, den 15ten August 1828. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verpachten.) Das, zu dem Gute Geiglitz, Regenwaldeschen Kreises, gehörige Vorwerk Herrmannshoff, welches bisher eine jährliche Pacht von 60 Rthlr. gewähret und weiter keine Abgaben hat, soll in seinen gegenwärtigen Gränzen und Maalen, von Marien 1829 an, auf sechs Jahre verpachtet werden. Pachtlustige, die zur Sicherung ihres Gebots eine Caution von 50 Rthlr. in coursmäßigen Papieren deponiren können, werden zu dem am 27sten September d. J., Vormittags 11 Uhr, zu dieser Verpachtung, auf dem Gute Geiglitz anstehenden Licitationstermine, eingeladen. Der Mehrstbietende hat, vorbehaltend die Genehmigung des Königl. Hochlöbl. Ober-Landesgerichts zu Stettin, den Zuschlag zu erwarten. Vor dem Termine theilt Unterschriebener die Bedingungen mit. Treptow a. d. R, den 15ten August 1828. Der Senator Elten.

(Zu verkaufen.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichte ist auf den Antrag des Justiz-Commissions-Raths Remy, als Curators der Kaufmann Gotthilf Lebrecht Mangelsdorffschen erbschaftlichen Liquidations-Masse, das zu dieser Masse gehörige im Saatziger Kreise von Hinterpommern gelegene Ritterguth Nörenberg (b) (das Schloßguth genannt) ausschließlich der früher dazu gehörig gewesenen drei Bauerhöfe in Groß-Mellen, nachdem der in der früheren Subhastation dieses Guths Meistbietender gebliebene Schullehrer Johann Daniel Lenz seine Zahlung-Verbindlichkeit nicht vollständig erfüllt hat, obwohl ihm das Guth bereits adjudicirt worden, auf Gefahr und Kosten desselben anderweit und zwar zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Die Bietungstermine sind auf den 12ten Junius, 12ten September, 12ten December d. J., vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Grafen von Rittberg, Vormittag um 11 Uhr,

11 Uhr, angesetzt worden, von denen der letztere peremtorisch ist. Nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe, welche nebst den von dem genannten Curator aufgestellten Kaufbedingungen in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts noch näher nachgesehen werden kann, ist das Rittergut Nörenberg (b) auf 5854 Rthlr. 26 Gr. 11 Pf., Fünf Tausend Acht Hundert Vier und Funfzig Thaler Sechs und zwanzig Groschen und Eilf Pfennige, abgeschätzt worden. Alle diejenigen, welche das Schloßgut Nörenberg (b) zu kaufen geneigt sind, werden hiermit aufgefordert, in den gedachten Terminen entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige und hinreichend informirte Bevollmächtigte, im Ober-Landesgericht hierselbst sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten und insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulässig machen, der Zuschlag des Ritterguths Nörenberg (b) ertheilt werden wird. Stettin, den 4ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichte ist nach dem Antrage eingetragener Gläubiger zur Licitation über das im Regenwaldschen sonst Borckeschen Kreise von Hinterpommern, 1 Meile von Labes, 2 Meilen von Dramburg, 8 Meilen von Stargard und 10 Meilen von Alt Stettin belegene, dem Gutsbesitzer Gottlieb König zugehörige und nach der unterm 11ten August 1826 gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 15959 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Erb- und Allodial-Gut

Tarnow,

da der bisherige Meistbietende die Bedingungen nicht erfüllt hat, unter welchen derselbe von den Betheiligten zum Gebot zugelassen wurde, ein neuer Termin vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober Landesgerichts-Rath Uecke auf den 11ten November d. J., Vormittag um 11 Uhr, angesetzt worden. Diejenigen, welche das Erb- und Allodial-Gut Tarnow zu kaufen geneigt und annehmlich zu bezahlen im Stande sind, werden hiermit aufgefordert, in dem gedachten Termin entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte im Königl. Ober-Landesgerichte hierselbst sich einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag des Erb- und Allodial Guts Tarnow ertheilt werden wird. Stettin, den 28sten April 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Der zum Nachlaß des Bauern Christian Friedrich Freese gehörige, in Pommerensdorf Nr. 12. belegene Bauerhof und der da-

zu

zu gehörige Speicher Nr. 13, welcher erstere mit Ausschluß der Gebäude einen Ertragswerth von 2614 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf. hat, soll im Wege der freiwilligen Subhastation in Termino den 23sten September d. J., Vormittag um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Hartwig öffentlich verkauft werden. Stettin, den 14ten July 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Es soll der dem Erbpächter Johann Friedrich Döhn zugehörige, zu Grammentin belegene Erbpachtsbauerhof nebst Pertinenzien, zu 3250 Rthlr. gerichtlich taxirt, auf den Antrag eines Hypothekgläubigers im Wege der Exekution öffentlich verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf den 30sten Juny, 30sten August und den 31sten October d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Geschäftslocale des Justizamts hieselbst angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der letzte Termin peremtorisch ist, und der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegen stehen. Die Taxe so wie die Kaufbedingungen können in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden. Treptow an der Tollense, den 26sten April 1828. Königl. Preuß. Justizamt Verchen.

(Zu verkaufen.) Das im Königl. Amtsdorfe Gräbnitzfelde belegene, völlig separirte Freischulzengut, dessen Ertragswerth auf 16629 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. ermittelt ist, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben zu dem Ende die Bietungstermine auf den 4ten September und 3ten November d. J. an hiesiger Gerichtsstelle, und auf den 7ten Januar 1829, Vormittags um 10 Uhr, im Freischulzengute zu Gräbnitzfelde angesetzt, und laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zu denselben mit dem Bemerken ein, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden, und dient den Kauflustigen zur Nachricht, daß das Gut mit schönen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, deren materieller Werth im Jahre 1824 auf 7103 Rthlr. 15 Sgr. festgesetzt worden, versehen ist. Jacobshagen, den 10ten Juny 1828. Königl. Preuß. Pomm. Justiz-Amt.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll der zu Robe, Amts Treptow a. d. R., sub No. 51 belegene, dem Kossäthen Daniel Marquardt zugehörige Erbpachtskossäthenhof nebst Zubehör, welcher nach der unterm 19ten Juny d. J. gerichtlich aufgenommenen Taxe, jedoch

jedoch ohne Abzug des alljährlich an den Fiscus zu entrichtenden Canons von 15 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf. und eines Laudemii von 2 Procent bei jeder Veräußerung, auf 1366 Rthlr. gewürdigt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben dazu einen peremtorischen Bietungstermin auf den 3ten October d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserm Gerichtslocale hierselbst angesetzt, und laden alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu acquiriren geneigt und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hierdurch ein, sich in dem bestimmten Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, und wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, zu gewärtigen. Die Taxe und Kaufbedingungen können übrigens in unserer Registratur eingesehen werden, und werden die letzteren auch noch näher im Termine bekannt gemacht werden. Treptow a. d. R., den 7ten July 1828.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(Zu verkaufen.) Die dem Müller-Schumacher zugehörige, zu Sauzin, Insel Usedom, gelegene holländische Windmühle nebst Inventario, 6 Morgen Acker und Weidefreiheit für 1 Pferd, 2 Kühe und 10 Schaafe, nach Abzug des an die dortigen bäuerlichen Wirthe jährlich zu zahlenden Grundgeldes von 5 Rthlr., gerichtlich auf 880 Rthlr. gewürdigt, so wie der demselben zugehörige Bauerhof, bei welchem 111 Morgen Landungen incl. Wiesen, 4 Morgen Wördeland und Weidefreiheit für 4 Pferde, 15 Haupt Rindvieh und 30 Schaafe befindlich, und welcher nach Abzug der auf demselben haftenden Abgaben zum Betrage von 86 Rthlr., auf 2137 Rthlr. 23 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Die Bietungstermine, wovon der letzte peremtorisch ist, sind auf den dritten November d. J, den 5ten Januar k. J und den 6ten März k. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit eingeladen, in demselben zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, welchemnächst dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulässig machen, der Zuschlag ertheilt werden wird. Die aufgenommene Taxe von den Grundstücken kann in der Registratur des unterzeichneten Gerichts näher eingesehen werden. Usedom, den 11ten August 1828. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers soll der eigenthümliche Bauerhof des Bauern Christian Persicke zu Loist im Pyritzer Kreise

Kreise in Pommern, im Wege der Execution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Das Grundstück ist gerichtlich auf 400 Rthlr. gewürdigt worden, und kann die Taxe bei dem unterzeichneten Gerichte näher eingesehen werden. Zur Annahme der Gebote auf dies Grundstück haben wir Termine auf den 11ten October d. J., auf den 13ten November d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Wohnung des unterzeichneten Gerichtshalters zu Soldin, so wie auf den 11ten December d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Groß-Mellen angesetzt. Wir laden annehmliche Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote ein, und soll der Zuschlag auf das im letzten Termine erfolgende Meistgebot, ohne Rücksicht auf Nachgebote, erfolgen, insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulässig machen. Soldin, den 21sten August 1828.

v. Massowsches Patrimonialgericht zu Loist. Dönnges.

(Zu verkaufen.) Da das auf die zu der Nachlaßmasse des Bürgers Wilhelm Rhode gehörigen Grundstücke erfolgte Gebot von den Gläubigern nicht angenommen ist, so haben wir auf den Antrag der letztern einen Bietungstermin von 3 Monaten, den 10ten December d. J, Vormittags um 10 Uhr, in unserm Geschäftslocal vor dem Herrn Director Prielipp angesetzt, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kauflieblaber einladen, um sich in diesem Termin einzufinden und ihre Gebote abzugeben, worauf der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Grundstücke sind folgende:

1) ein Wohnhaus, welches mit den Nebengebäuden, Garten und Kamp zu 3666 Rthlr. 3 Gr. geschätzt ist,
2) eine Blumenburgswiese, taxirt 1440 Rthlr.,
3) 7 Morgen Acker, ein Fußstück genannt, No. 3, geschätzt 700 Rthlr.,
4) 3 Fußstücke sub No. 34, 35 und 36, taxirt 2100 Rthlr.,
5) ein Fußstück No. 38, geschätzt 700 Rthlr.,
6) ein Fußstück No. 53, taxirt 700 Rthlr.,
7) eine Vierruthe sub No. 58, geschätzt 540 Rthlr.,
8) eine Sandhufe sub No. 15, taxirt 200 Rthlr.,
9) vier Mühlenbrüche sub No. 33, 34, 35 und 36, geschätzt 444 Rthlr.,

von welchen die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann. Demmin, den 26sten August 1828. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Das zum Posthalter Thiedeschen Nachlasse gehörige Freihaus nebst Garten und einem Kamp Landes zu Neuen-Grape, 316 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich gewürdigt, soll in dem peremtorischen Bietungs-

tungstermine den 11ten November c. an Ort und Stelle meistbietend im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe ist in der Registratur einzusehen. Pyritz, den 26sten August 1828.

Patrimonialgericht über Neuen-Grape. Calow.

(Zu verkaufen.) Das dem Johann Zeisler zugehörige, zu Louisenhoff belegene Erbpachtsgrundstück, bestehend aus einem zu 2 Wohnungen eingerichteten Hause von einer Etage, 2 Ställen, 2 M. Morgen Acker und dem Weiderecht für eine Kuh, welches 327 Rthlr. an Werth geschätzt ist, und auf dem ein jährlicher Canon von 5 Rthlr. haftet, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 17ten November, Vormittags um 11 Uhr, zu Louisenhoff in der Wohnung des Vorwerkpächters an den Meistbietenden verkauft werden, und werden Kauflustige dazu hiermit eingeladen. Die Taxe ist bey uns einzusehen. Anclam, den 27. August 1828.

Gräflich v. Schwerinsches Patrimonialgericht zu Louisenhoff.

Teßmar.

Privat-Anzeigen.

(Pension für Knaben.) Ein öffentlicher Lehrer zu Stargard wünscht noch einige Knaben zwischen 8 und 12 Jahren, welche eine dortige Schule besuchen, gegen ein billiges Honorar in Pension und Unterricht zu nehmen. Eltern, die hierauf reflectiren, werden ersucht, sich hierüber nähere Erkundigung beim Herrn Superintendent Succow daselbst einzuziehen.

(Bekanntmachung.) Die Werbenschen Wirthe haben Beschwerde geführt, daß mehrere Jagdlustige auf ihren Feldern zum Schaden und Nachtheil die Jagd exercirten, und auch sogar in der Schonzeit gedachtes Revier beschossen hätten. Es wird daher hiermit zur Warnung bekannt gemacht, daß alle unbefugte Jagdgänger sich des Beschießens des gedachten Reviers gänzlich enthalten, und sind die Werbenschen Einwohner angewiesen, dergleichen Jagdgänger zu pfänden, ihnen die Gewehre abzunehmen und solche an das hiesige Amt zur weitern Untersuchung und Bestrafung abzuliefern. Amt Pyritz, den 1sten September 1828.

(Anzeige.) Die Holzwärterstelle zu Schinchow soll zu Michaelis d. J. anderweitig besetzt werden, und können sich dieserhalb hiezu geeignete Personen, bey mir und in meiner Abwesenheit, bey dem Oeconomie-Inspector Krause hieselbst melden. Gr.-Weckow, den 20sten August 1828.

Prälat v. Berg.

(An-

(Anzeige.) Der Unterzeichnete übernimmt Beistandschaften in Regulirungs- und Separations-Sachen. Dölitz, den 1sten August 1828.

Bluth, Oekonomie-Commissarius.

(Anzeige.) Ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Mensch, der bei mir als Jäger in Dienst treten, und dabei die Aufwartung übernehmen, auch auf kleinen Reisen brauchbar ist, kann sich bis zum 1sten October bei mir melden, und findet ein wahrscheinlich gutes Unterkommen. Woitzel bei Labes, den 26sten August 1828. v. Podewils.

(Zu verpachten.) Die hier nahe gelegene Stargordter oberschlägige Wassermühle, nebst denen dabei gelegenen Ländereien und Wiesen, soll von Marien k. J. ab, auf 3 oder 6 Jahre aufs neue verpachtet werden. Am 24sten September d. J., Vormittags 10 Uhr, steht hierzu in hiesiger Gerichtsstube ein Termin an und werden Pachtlustige hiermit eingeladen. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, jedoch wird hier bemerkt, daß der Meistbietende 50 Rthlr. zur Sicherheit seines Gebots deponiren muß. Stargordt bei Regenwalde in Pommern, den 29sten August 1828.

Wolff, Administrator der Stargordtschen Güter.

(Zu verpachten.) Das im Camminer Kreise, zwischen den Städten Wollin, Cammin und Stepenitz belegene völlig separirte Allodial-Gut Cartlow, enthaltend circa 1000 Morgen cultivirten Acker, 600 Morgen Wiesen, außer 1200 Morgen Waldweide, 800 Morgen Hütung, die sich zum Aufbruch sehr gut eignet, mit einem großen massiven Wohnhause und hinlänglichen Familien- und Wirthschaftsgebäuden, wird zu Johannis k. J. pachtlos und soll mit bestellter Winter- und Sommer-Saat, jedoch ohne Vieh- und Feld-Inventar auf 3 oder mehrere Jahre anderweitig verpachtet werden, weshalb sich Pachtlustige bey mir zu melden haben. Gr.-Weckow, den 1sten September 1828. Prälat v. Berg.

(Zu verkaufen.) In dem Pfarrhause zu Derzow bei Pyritz soll aus freier Hand eine Scheune, die 40 Fuß lang, 30 Fuß tief, 10 Fuß hoch und mit Mauersteinen ausgefacht ist, verkauft werden. Desgleichen sind 12 gute Bienenstöcke zur Zucht daselbst zu veräußern, da sich denn Liebhaber zu allen Zeiten einfinden können.

(Auction.)

(Auction.) Am 26sten September c., Morgens 10 Uhr, sollen in meiner Wohnung in der Louisenstraße an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden:

5 oder 6 tüchtige, starke und gesunde Arbeitspferde, 4 gute, junge, milchreiche Kühe, 2 Erndtewagen, 1 Wasserwagen mit Tonne, Pferdehaken und Eggen, 1 viersitziger Schlitten, mehrere Wasserküben mit eisernen Reifen ꝛc.

Demmin, den 24sten August 1828. Schweicker.

Auch steht das hieselbst unter No. 10 in der Louisenstraße belegene Wohnhaus mit Zubehör, zu allen Arten von Geschäften, besonders zum Getreidehandel oder Fabrikgeschäft brauchbar, zum Verkauf und können Liebhaber sich in frankirten Briefen bei mir melden und das Nähere erfahren. Demmin, den 24sten August 1828. Schweicker.

Weißen und rothen Kleesaamen kauft
G. F. Grotjohann in Stettin, gr. Oderstraße No. 1.

Holländischer Voll-Hering, niedrigst bei
J. C. Graff in Stettin.

Von ganz vorzüglich schöner grüner Korn-Seife erhielt ich neuerdings bedeutende Zufuhr und offerire selbige die

¼	Tonne von Netto	72 Pfd.	à 4 Rthlr.	20 Sgr.,	
⅛	" " "	36 "	à 2 "	10 "	und
1/16	" " "	19 "	à 1 "	5 "	

Stettin, den 24sten August 1828.
Paul Teschner, Hühnerbeinerstraße.

Böhmisches weißes Tafelglas in ganz vorzüglicher Güte verkauft zu einem sehr billigen Preise Heinr. Louis Silber in Stettin.

Amts-Blatt

No. 39.

Stettin, den 12. September 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der höchsten Behörde.

Nachdem Ich bereits durch Meine Ordre vom 29sten Mai v. J. bestimmt habe, daß bei den Divisionsschulen künftig nur eine Klasse seyn soll, setze Ich in Verfolg dessen zur weitern Ausführung dieser Anordnung hierdurch noch fest:

1) vom 1ten October d. J. an, hört in allen Divisionsschulen die 2te Klasse auf;
2) zur Aufnahme in die Divisionsschulen ist die Ableistung des Portd'epee-Fähnrichs-Examens mit dem Zeugniß der Reife erforderlich;
3) der Cursus in den Divisionsschulen wird auf 2 Jahr beschränkt, und da es nicht möglich ist, daß die gesammten Militair-Wissenschaften für das Bedürfniß des Offiziers in einem 9monatlichen Cursus mit der gehörigen Gründlichkeit gelehrt werden können, so soll der Cursus in 2 Coetus zerfallen, wodurch denn auch Gelegenheit gegeben wird, daß diejenigen jungen Leute, deren früherer Unterricht unvollständig war, oder deren Natur-Anlagen sich später entwickeln, nachgeholfen werden können;
4) die Studien-Direktion jeder Divisionsschule soll nach vorangegangenem Tentamen über die Aufnahme der jungen Leute in den einen oder andern Coetus entscheiden. Ich trage Ihnen auf, diese Bestimmungen der Armee bekannt zu machen, und das weiter Nöthige zu veranlassen.

Potsdam den 29sten Juni 1828.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Kriegs-Minister General der Infanterie v. Hake.

Die vorstehende Allerhöchste Cabinetsordre wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Erlangung des zur Aufnahme in die Divisionsschulen unerläßlich erforderlichen unbedingten Zeugnisses der Reife zum Portd'epee-Fähnrich folgende Kenntnisse erforderlich sind:

1) erträgliches Schreiben in Hinsicht der Calligraphie und Ortographie;
2) Arithmetik incl. Proportionen und Brüche;
3) ebene Geometrie, die ersten Anfangsgründe;
4) Elementar-Geographie;
5) allgemeine Weltgeschichte, vaterländische Geschichte;
6) französische Sprache in dem Maaße, um einen leichten französischen Schriftsteller ohne Hülfe des Wörterbuchs verstehen, und einzelne Stellen daraus grammatisch analysiren, und schriftlich ins Deutsche übersetzen zu können.

Berlin den 20sten August 1828.

Königl. Preuß. Kriegs-Ministerium.
Für den Herrn Kriegs-Minister, in dessen Abwesenheit.
(Gez.) v. Schöler.

2) der Königl. Regierung.

337) Die Quarantaine-Päße betr. Nr. 667. August 28. I. Abth.

Von der höheren Behörde sind wir benachrichtigt worden, daß die Kaiserlich Russische Regierung in allen Russischen Ostseehäfen die Vorzeigung der zu Helsingör ertheilt werdenden Quarantaine-Päße nicht mehr verlangt, sondern sich mit Vorzeigung des Sundpasses begnügt, wenn die Schiffe aus den Häfen von Dännemark, Schweden, Norwegen, den Hanseestädten, aus Großbritannien (außer Gibraltar und Malta) und den französischen Häfen längs des Canals und des atlantischen Oceans, kommen.

Da diese Anordnung für die diesseitige Rhederei ein nicht unbedeutendes Ersparniß verursacht, so wird das handeltreibende Publikum hiervon in Kenntniß gesetzt. Stettin den 30sten August 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

338) Die Ablösung kleiner Domanial-Renten betreffend. Nr. 1876. August 28. III. Abth.

Seine Majestät der König haben mittelst Kabinetsordre vom 2ten d. Mts. nach dem Antrage des Herrn Finanz-Ministers zu verstatten geruhet,

daß auch in der Provinz Sachsen und in sämmtlichen diesseits der Elbe belegenen Provinzen der Monarchie, alle kleine Domanial-Renten bis zum Jahresbetrage von Einem Thaler einschließlich, von jetzt an, bis zum letzten December 1830 in Gelde zu sechs Prozent, oder zum $16\frac{2}{3}$ fachen Betrage abgelöst werden dürfen, jedoch mit Ausnahme derjenigen Fälle, wo bei einzelnen Domainen eine Beschränkung der fiskalischen Disposition durch Verträge oder sonstige Rechtstitel, dieser Maaßregel entgegen stehen sollte, welche

welche Allerhöchste Bestimmung daher hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Stettin den 29sten August 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

3) des Königl. Ober-Landesgerichts.

339) Die Heilung unvermögender kranken oder verwundeten Personen betreffend.

Es sind mehrere Fälle vorgekommen, daß Justizbehörden den Medizinal-Personen Aufträge zur Heilung unvermögender kranken, oder verwundeten Personen gemacht und dieselben dadurch zu der Meinung veranlaßt haben, daß die Kurkosten aus dem Königl. Maleſiz- oder Criminal-Kosten-Fond berichtigt werden würden. Da jedoch dieser Fond für dergleichen Kosten nicht verhaftet ist und die Justiz-Beamten durch solche Aufträge, oder Requisitionen sich den Ansprüchen der Medizinal-Personen aussetzen; so werden sämmtliche Justizbehörden hierauf aufmerksam gemacht, um die Sorge für die Heilung unvermögender kranken, oder verwundeten Personen den competenten Polizei- und Orts-Behörden zu überlassen und diese von vorkommenden Fällen schleunigst in Kenntniß zu setzen. Stettin den 28sten August 1828.

Criminal-Senat des Königl. Preuß. Ober-Landesgerichts von Pommern.

4) anderer Behörden.

340) Betreffend die Verpachtung von Theeöfen in den Forsten der Forst-Inspektion Torgelow.

Zufolge höherer Verfügung sollen nachstehend genannte, mit Trinitatis 1829 pachtlos werdende Theeröfen von da ab, bis Trinitatis 1835, auf 6 Jahre im Wege des Meistgebots anderweitig verpachtet werden, als:

I. Im Forst-Revier Torgelow,
a) der Theerofen zu Herrenkamp,
b) der Theerofen zu Müggenburg.

II. Im Forst-Revier Jädeckemühl,
der Theerofen zu Jädeckemühl.

III. Im Forst-Revier Eggesin,
der Theerofen zu Vorsee bei Ahlbeck.

IV. Im Forst-Revier Mützelburg,
a) der Theerofen zu Entepöhl,
b) der Theerofen zu Mützelburg.

Die

Die Termine, in welchen diese Theeröfen zur Verpachtung ausgeboten werden sollen, sind anberaumt:

1) Zur Verpachtung der Theeröfen zu Herrenkamp und Müggenburg im Torgelower Forst-Revier auf den 1ten October d. J.

2) Zur Verpachtung des Theerofens zu Jädeckemühl im Jädeckemühler und zur Verpachtung des Theerofens zu Vorsee bei Ahlbeck im Eggesiner Forst-Revier auf den 2ten October d. J.

3) Zur Verpachtung der Theeröfen zu Entepöhl und Mützelburg im Mützelburger Forst-Revier auf den 3ten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem Locale der Forst-Inspektion zu Torgelow, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird:

daß nur Pächter, die gehörige Sicherheit nachweisen, zum Gebot zugelassen werden können. Torgelow den 28sten August 1828.

Königl. Forst-Inspection.

341) Betrifft den Verkauf des Holzbestandes auf dem sogenannten Spitzhörnkamp, Golcher Forst, Criener Revier-Antheils.

Nach höherer Anordnung soll der Holzbestand auf dem sogenannten Spitzhörnkamp, zum Golcher Forst, Criener Revierantheils gehörig, bestehend in Kiefern von 25- bis 30jährigem Alter, auf eine Fläche von circa 58 Morgen im Wege der Licitation an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Termin zum Verkauf dieses Holzbestandes, ist auf den 24sten September d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Forsthause zu Crien anberaumt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Den Holzbestand wird der Heegemeister Klamann zu Crien auf Verlangen vor dem Termin verweisen. Torgelow den 26. August 1828.

Königl. Forst-Inspektion.

342) Holzverkauf.

Die im Königl. Klützschen Forst-Revier vorräthigen Holzbestände aus dem laufenden Wirthschafts-Jahre, bestehend in

270 Klafter buchen Klobenholz,
30 Klafter buchen Knüppelholz,
73 Klafter eichen Klobenholz,
122 Klafter eichen Knüppelholz,
86 Klafter eichen Stubbenholz,
93 Klafter kiefern Klobenholz und
29 Klafter kiefern Knüppelholz,

sollen

sollen meistbietend verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 23sten September d. J., Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Forsthause anberaumt, welches Kaufliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Unterförster zu Höckendorf und Binowsche Spitze angewiesen sind, die Hölzer auf Verlangen vorher vorzuzeigen. Klütz den 9ten September 1828.

Richter, Königl. Oberförster.

343) Die großen Holzverkaufs-Termine pro 4tes Quartal sind in der Königl. Friedrichsthalschen Forst auf den 16ten October, 13ten November und 18ten December, von des Morgens 9 bis 11 Uhr, in der Wohnung des unterschriebenen Forstmeisters hierselbst angesetzt, wovon Kauflustige hiervon in Kenntniß gesetzt, und daß in diesen Licitations-Terminen von Kiehnen mittel Bauholz abwärts, so wie Eichen, Büchen und Kiehnenholz zum Verkauf gestellt werden.

Friedrichsthal den 3ten September 1828.

Königl. Forstmeister Berner.

344) Die Ehefrau des Fischers Giese, geborne Dehm hieselbst, ist wegen unbefugten Kurirens, mit einer dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe belegt worden, welches zur Warnung hiemit bekannt gemacht wird.

Usedom den 24. August 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

II. Personal-Chronik.

Das Königl. Ministerium des Innern hat dem Pächter Bonin zu Obernhagen und Dorow den Charakter als Königl. Amtmann verliehen, und ihm das desfallsige Patent zufertigen lassen.

Die beiden bisherigen Seminaristen und außerordentlichen Lehrer an dem hiesigen vereinigten Königlichen und Stadtgymnasio, Carl Gottfried Scheibert und Franz Albert Ferdinand Wellmann, sind als Kollaboratoren bei dieser Anstalt berufen und angestellt worden.

Der Feldmesser Franz Leo Dagobert Sperling zu Büche ist am 20sten August 1828 als Regierungs-Conducteur in Eidespflicht genommen worden.

Von den Stadtverordneten zu Fiddichow ist, nachdem der bisherige Kämmerer, Apotheker Carl Schultze freiwillig ausgeschieden, der dortige Kaufmann Carl Friedrich Dittmer zu diesem Amte gewählt und von uns bestätigt worden.

Von

Von den Stadtverordneten zu Pölitz, ist der Posterpediteur Willich zum unbesoldeten Rathmann daselbst gewählt und von uns bestätigt worden.

Der Lehrer Johann Friedrich Liebe an der zweiten Armenschule hieselbst, ist als solcher landesobrigkeitlich bestätigt worden.

III. Sicherheits-Polizei.

Nachbenannte Tagelöhnerwittwe Zepernik, geb. Friederike Buß aus Golchen im Demminer Kreise, wegen des Verbrechens der 4ten Steuer-Contravention zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, hat sich mit einem am 18ten April von der hiesigen Landräthlichen Behörde nach Naugardt ertheilten Passe entfernt, und ist daselbst nicht eingetroffen, und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hiermit angewiesen und resp. ersucht, auf dieselbe strenge Acht zu haben, und sie im Betretungsfalle zu verhaften und an das Haupt-Zoll-Amts-Justiziariat zu Demmin abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk dieselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Stettin den 9ten September 1828.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Ausgefertigt von dem Königl. Preuß. Haupt-Zoll-Amts-Justiziariat,
Demmin den 23sten August 1828.

Beschreibung der Person.

Größe 5 Fuß, Haare braun und grau, Stirn flach, Augenbraunen dunkel, Augen blau, Nase spitz, Mund breit, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur gewöhnlich. Besondere Kennzeichen: keine.

Persönliche Verhältnisse.

Alter 56 Jahr, Religion evangelisch, Gewerbe Tagelöhnerfrau.

Bekleidung.

Rock grau tuchnes Kleid, Stiefeln ein Paar, Mütze weiß und schwarz kattune, Halstuch roth und weiß kattunen. Effekten die dieselbe bei sich hat: weiß leinen Tuch, worin 2 Hemden und ein grau tuchnes Kamisol.

Nach-

Nachbenannter Militairsträfling Carl Haak aus Alt-Stettin, des Verbrechens der frühern Desertion schuldig, ist am 18ten August d. J. von 12 bis 1 Uhr Nachts durch gewaltsamen Ausbruch aus dem hiesigen Gefängniß entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie, werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite nach Hammerstein an den Magistrat gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen.

Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Hammerstein den 19ten August 1828.

Im Auftrage Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.
Der Magistrat.

Beschreibung der Person.

Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare dunkelbraun, Stirn halb bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Kinn etwas breit, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur und Füße mittler. Besondere Kennzeichen: einen Stutzbart; auf dem rechten Arm ein Herz, worin die Buchstaben C. H. und unter denselben R. G. 1819 und auf der rechten Hand ein Anker blau eingeätzt.

Persönliche Verhältnisse.

Alter 26 Jahr angeblich, Religion evangelisch, Sprache deutsch.

Bekleidung.

Jacke eine grau tuchne, Weste eine dito, Hosen grau tuchne, Stiefeln ein Paar Halbstiefel, Mütze eine alte blaue mit einem rothen Streif ohne Schirm und eine schwarz wollene Halsbinde.

Der mittelst des, durch das Amtsblatt erlassenen Steckbriefs vom 19ten August c. verfolgte, in der Nacht vom 12ten auf den 13ten ejusdem aus dem Ordon-

Ordonnanzhause zu Neuwarp entsprungene Arbeitsmann Schulz, ist wieder ergriffen und in das Arbeitshaus zu Ueckermünde abgeliefert worden.

Stettin den 31sten August 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Der mittelst Steckbrief vom 2ten Juli c. verfolgte, der Brandstiftung verdächtige Bäcker Carl Baum, ist bereits ergriffen und zur gefänglichen Haft gebracht worden. Callies den 30sten August 1828.

Der Magistrat.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 36.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 39.

Stettin, den 12. September 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Auction.) Am 1sten October d. J, Vormittags um 9 Uhr, sollen in Schönwalde bei Daber 14 Stück Bienenstöcke öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Roggow bei Labes, den 20sten August 1828.
Das Patrimonialgericht Schönwalde.

(Auction.) Am 3ten October d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen in der Mühle zu Meesow mehrere Effecten, bestehend in Wagen, Pferden, Rindvieh, Eisenzeug, Betten, Meubel und Hausgeräth, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Roggow bei Labes, den 20sten July 1828. Das Patrimonialgericht Meesow.

(Zu verpachten.) Das, zu dem Gute Geiglitz, Regenwaldeschen Kreises, gehörige Vorwerk Herrmannshoff, welches bisher eine jährliche Pacht von 60 Rthlr. gewähret und weiter keine Abgaben hat, soll in seinen gegenwärtigen Gränzen und Maalen, von Marien 1829 an, auf sechs Jahre verpachtet werden. Pachtlustige, die zur Sicherung ihres Gebots eine Caution von 50 Rthlr. in coursmäßigen Papieren deponiren können, werden zu dem am 27sten September d. J., Vormittags 11 Uhr, zu dieser Verpachtung, auf dem Gute Geiglitz anstehenden Licitationstermine, eingeladen. Der Mehrstbietende hat, vorbehaltend die Genehmigung des Königl. Hochlöbl. Ober-Landesgerichts zu Stettin, den Zuschlag zu erwarten. Vor dem Termine theilt Unterschriebener die Bedingungen mit. Treptow a. d. R, den 15ten August 1828. Der Senator Elten.

(Zu verpachten.) Die hier nahe gelegene Stargordter oberschlägige Wassermühle, nebst denen dabei gelegenen Ländereien und Wiesen, soll von Marien k. J. ab, auf 3 oder 6 Jahre aufs neue verpachtet werden. Am 24sten September d. J., Vormittags 10 Uhr, steht hierzu in hiesiger Gerichtsstube ein Termin an und werden Pachtlustige hiermit eingeladen. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, jedoch wird hier bemerkt, daß der Meistbietende 50 Rthlr. zur Sicherheit seines Gebots deponiren muß. Stargordt bei Regenwalde in Pommern, den 29sten August 1828.
Wolff, Administrator der Stargordtschen Güter.

(Zu verpachten.) Die zu Rosenfelde bei Wangerin in Hinterpommern gehörige Wassermühle, enthaltend einen Mahl- und einen Graupen-

Gang

Gang nebst Schneidemühle, von denen zur Zeit nur der Mahlgang im Gange ist, soll auf den Antrag eines Gläubigers im Wege der Execution vorläufig auf ein Jahr verpachtet werden, und steht hiezu ein Termin in Rosenfelde auf den 11ten October c., Vormittags an. Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die nähern Bedingungen und Nachrichten über diese Mühle vor dem Termine bei dem Stadtgericht zu Nörenberg zu erfragen sind. Nörenberg, den 6ten September 1828.

Das Patrimonialgericht zu Rosenfelde.

(Zu verkaufen.) Das vormals zum Greiffenbergschen jetzt zum Camminschen Kreise von Hinterpommern gehörige, zu der Kammerherr Ludwig Sigismund Joachim von Brockhusenschen Concursmasse gehörige Gutsantheil Zoldekow (e,)

welches von der Stadt Cammin 1½, von Treptow a. d. R. 2½, von Greiffenberg 2½, von Colberg 6 Meilen entfernt ist und einen Flächeninhalt von 800 Morgen, den Morgen zu 180 Rheinländische □Ruthen gerechnet, hat, von denen 700 Morgen als Wiesen und 100 Morgen als Hütung zu betrachten sind, und nach der, von dem dazu ernannten Commissarius gerichtlich aufgenommenen Taxe vom 7ten August 1827 auf 13,416 Rthlr. 20 Gr., Dreizehn Tausend Vierhundert und sechszehn Thaler Zwanzig Groschen, abgeschätzt worden, ist auf den Antrag des rc. v. Brockhusenschen Concurs-Curators zur nothwendigen Subhastation gestellt und sind die Bietung-Termine auf den 12ten Juny, den 11ten September, den 12ten December d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Lobedan angesetzt worden. In dem dritten Termin wird, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, insofern keine rechtlichen Gründe entgegen treten, der Zuschlag für das Meistgebot erfolgen. Alle diejenigen, welche das Gutsantheil Zoldekow (e) zu kaufen geneigt und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hierdurch aufgefordert, in den anberaumten Terminen entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige und hinreichend informirte Bevollmächtigte im Königl. Ober-Landesgericht hieselbst sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen werden auf Verlangen in der Registratur des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts zur nähern Einsicht vorgelegt werden. Stettin, den 10ten Januar 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Das von der Stadt käuflich erstandene, in der Anclammer Vorstadt gelegene ehemalige Seidenfabrik-Etablissement soll, mit Zustimmung der Stadtverordneten, nachdem die Veräußerung für nothwendig und nützlich erkannt ist, öffentlich meistbietend verkauft werden. Das Grundstück besteht aus einem einstöckigen Wohnhause und einem, etwa

4 M. Mor-

4 M. Morgen großen Garten und hat sich bisher in demselben eine Gastwirthschaft befunden. Wir haben zum Verkauf einen Termin auf Mittwoch den 15ten October d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause angesetzt und laden Kauflustige ein, in demselben ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen sind bei uns jederzeit einzusehen. Ueckermünde, den 4ten September 1828. Der Magistrat.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Ein kleines Rittergut oder Vorwerk wird im Regierungs-Bezirk Stettin zu kaufen gesucht; es muß separirt sein, guten Boden haben und mindestens 4 Meilen von der Küste entfernt sein. Anschläge und Kaufbedingungen bittet man postfrei unter den Buchstaben L. T. an die Zeitungs-Expedition in Stettin einzusenden.

Weißen und rothen Kleesaamen kauft
G. F. Grotjohann in Stettin, gr. Oberstraße No. 1.

(Anzeige.) Zwei gelernte Musiker, welche zu conditionren willens sind, können sogleich bei mir in Condition treten. Recz, den 6ten September 1828. A. Schmidt, Stadt-Musikus.

(Auction.) Am 26sten September c., Morgens 10 Uhr, sollen in meiner Wohnung in der Louisenstraße an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden:

5 oder 6 tüchtige, starke und gesunde Arbeitspferde, 4 gute, junge, milchreiche Kühe, 2 Erndtewagen, 1 Wasserwagen mit Tonne, Pferdehaken und Eggen, 1 vierspänniger Schlitten, mehrere Wasserküben mit eisernen Reifen ꝛc.

Demmin, den 24sten August 1828. Schweicker.

Auch steht das hieselbst unter No. 10 in der Louisenstraße belegene Wohnhaus mit Zubehör, zu allen Arten von Geschäften, besonders zum Getreidehandel oder Fabrikgeschäft brauchbar, zum Verkauf und können Liebhaber sich in frankirten Briefen bei mir melden und das Nähere erfahren. Demmin, den 24sten August 1828. Schweicker.

☞ Auction. ☜ Im Pfarrhause zu Derzow bei Soldin sollen am 2ten October c. und am folgenden Tage um 8 Uhr, nachstehende Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden: circa 90 Schaafe und Lämmer, 10 Kühe, Schweine und Federvieh, 12 Bienenstöcke, 1 Acker- und 1 Stuhlwagen, Pflüge und andere Ackergeräthschaften, eisernes, kupfernes, messingenes und anderes Wirthschafts-, Haus- und Küchengeräthe, eine sehr gute Rolle, eine große Waage, zwei Scheffel, eine Kornfege und Leinklapper, Porcellan und Glas, ein vollstän-

diges

diges fayance Tisch-Service, Meubel, als: 2 Sophas, mehrere Spiegel, Commoden, Tische, Stühle und Spinde; Bücher, meistens theologischen Inhalts, und Landcharten. — Ebendaselbst sind auch sogleich circa 10 Winspel guter Saatroggen und circa 8 Winspel Erdtoffeln, letztere vom 22sten September an, billig zu verkaufen.

(Verkauf.) Den 13ten October d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gute Giesenbrügge bei Soldin i. d. N. 26 Stück starke Ochsen, in dem besten Alter, meistbietend verkauft und können schon jetzt täglich in Augenschein genommen werden. Der Amtsrath Palm.

(Erbverpachtung.) Der Unterzeichnete beabsichtigt, einen Theil des ihm zustehenden Lindowschen Bruches — an der Landstraße von Fiddichow nach Greiffenhagen gelegen — in Erbpacht auszugeben. Jede Stelle wird 24 Morgen Land, mit Einschluß von 4 Morgen bereits vorhandenen Wiesen erhalten, und sollen den allenfallsigen Liebhabern zu diesen Besitzungen, die nähern Bedingungen hier vorgelegt werden. Brusenfelde bei Fiddichow, den 10. September 1828. Dr. Eranz, Gutsbesitzer.

(Guts-Verkauf.) Das Erbpachts-Gut Stölpchen bei Bärwalde in der Neumark, (wobei 7 bis 8 Winspel Winterkorn- und verhältnißmäßige Sommerkorn-Aussaat, 74 Morgen theilweise an der Oder belegene Wiesen, vollständige todte und lebende Inventaria, unter letzterem eine 7 bis 800 Stück starke Schäferei) mit sehr guten fast ganz neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, soll unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand verkauft werden, und wird hierzu ein Termin am 25sten September d. J. auf dem Gute selbst angesetzt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Ausbietung von billigen Bau-Materialien.

Einem hiesigen und auswärtigen respectiven Publikum biete ich nachstehende Gegenstände, als:

Fensterbeschläge mit Ketteln, oder mit Vorreiber und Knöpfen, Kammer-, Stuben- und Hausthüren-Schlösser jeder Art, eben so die zu den Thüren passenden Bändern und Hespen; eiserne Ofenröhren und Thüren jeder Art, eiserne gegossene Oefen und geschmiedetes Eisenblech in allen Stärken, so wie auch Nägel in allen Größen, von ½. bis 12 Zoll Länge,

zu den niedrigsten Preisen an. Stettin, den 4ten September 1828.
J. P. Degner, Beutlerstraße No. 60.

Neuer holl. Hering in kleinen Gebinden und einzeln, neuer Süßmilchs- und eine kleine Parthie Limburger Käse, zu billigen Preisen bei
Carl Goldhagen in Stettin.

Amts-Blatt

No. 40.

Stettin, den 15. September 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der Königl. Regierung.

345) Wegen Vertilgung der schädlichen Forstinsekten. Nr. 650. August 28. I. Abth.

Behufs der möglichst vollständigen Vertilgung der schädlichen Forst-Insekten, welcher nicht überall, und namentlich nicht von allen Besitzern von Privatwaldungen die der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessene Sorgfalt und Aufmerksamkeit gewidmet wird, sehen wir uns dringend veranlaßt, folgende polizeilichen Vorschriften für diesen Regierungs-Bezirk zu ertheilen:

1) Jeder Privatwaldbesitzer ist verpflichtet, wenn sich in seinen Waldungen schädliche Forst-Insekten in ungewöhnlicher Anzahl zeigen, oder deren Dasein aus dem kränklichen Zustande des Holzes zu vermuthen ist, hiervon ungesäumt dem Kreis-Landrathe Anzeige zu machen.
2) Der Kreis-Landrath ist befugt und verpflichtet, auf eine solche Anzeige sofort, entweder selbst oder durch einen Stellvertreter, mit Zuziehung eines Königl. Forstbeamten, als Technikers, und des betreffenden Waldbesitzers, den Umfang des Uebels genau zu untersuchen, die zu treffenden Vertilgungs- oder Verhütungsmaaßregeln anzuordnen und auf deren pünktliche Ausführung zu wachen, im Falle einer dabei vorkommenden Nachlässigkeit oder Renitenz der Waldbesitzer aber die nöthigen Anordnungen ohne Zeitverlust auf ihre Kosten zur Ausführung bringen zu lassen, wenn Gefahr im Verzuge ist; sonst aber an uns zur Veranlassung der weitern nöthigen Verfügungen zu berichten.
3) Behufs der nöthigen Controlle steht den Kreis-Landräthen das Recht zu, sich von Zeit zu Zeit durch Einnahme des Augenscheins mit Zuziehung des betreffenden Waldbesitzers vom Zustande seines Waldes selbst zu überzeugen.
4) Den vorstehenden Vorschriften ist jeder Privatwaldbesitzer unbedingte Folge zu leisten verbunden, und werden die etwa zu ermittelnden Contraventionsfälle, namentlich die Unterlassung der nöthigen Anzeige an den Kreis-Landrath oder die Nichtbefolgung der von diesen getroffenen Anordnungen, mit einer Strafe von „Einem bis Zehn Thalern" von uns unnachsichtlich geahndet werden.

5) Der Weg der Beschwerde gegen die Anordnungen der Kreis-Landräthe steht in vorkommenden Fällen den Waldbesitzern, wie überall, bei uns offen, doch werden dadurch die vorläufigen Anordnungen jener Beamten nicht aufgehalten, sondern müssen unterdeß streng befolgt werden.

6) Da die Insekten fressenden Vögel und besonders die Spechte, Meisen, Drosseln, Grasmücken, Sänger, Finken, Ammern, Lerchen, die kleinern Eulen, der Staar, Kukuk, Kleiber, Wendehals, Baumläufer, Dorndreher, die Nachtschwalbe u. s. w. sehr viel zur Vertilgung der schädlichen Forst-Insekten beitragen, so ordnen wir hierdurch an, daß solche, für dieses und das künftige Jahr, nur im Herbste, während der Strichzeit, also in den Monaten September und October, erlegt und gefangen und deren Nester nicht zerstört werden dürfen, bei einer Strafe von 10 Sgr. bis 5 Rtlr. im Uebertretungsfalle.

Stettin den 11ten September 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

346) Nr. 50. September 28. II. Abth.

In der hiesigen neuen Steindruckerei sind folgende für Schulen brauchbare Tabellen zu haben:

1) liniirte Tagebücher, in Bogenform (24 Bogen 12½ Sgr.),
2) dergleichen Schulversäumnißlisten, in Bogenform (1 Buch 12½ Sgr.),
3) dergleichen Stammlisten (1 Buch 12½ Sgr.),
4) Auszug aus den Versäumnißlisten (1 Buch 12½ Sgr.).

Auch Schulzeugnisse und Schulentlassungsscheine, so wie Kirchenvermögens-Tabellen (1 Buch 20 Sgr.), sind von derselben nach zweckmäßigen Formularen angefertigt worden, worauf die Herren Geistlichen und Schullehrer hiermit aufmerksam gemacht werden. Stettin den 5ten September 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Kirchen- und Schul-Verwaltung.

347) No. 1437. August 28. I. Abth.

Das Königl. 4te Ulanen-Regiment wird circa 40 Stück zum Kavallerie-Dienst nicht mehr geeignete Pferde am 18ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, vor der Hauptwache zu Treptow a. d. Rega gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich und meistbietend verkaufen lassen, welches hiemit bekannt gemacht wird. Stettin den 9ten September 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

348) Ver-

348) Verzeichniß
der
Vorlesungen, welche auf der Königl. Universität zu Greifswald im Winterhalben-Jahr $18\frac{28}{29}$ gehalten werden sollen.

Anfang 20. October; Schluß 11. April.

Gottesgelahrtheit.

Das Bild des wahren Theologen, zur Einleitung in die theologischen Wissenschaften, entwirft der Professor Schirmer, Montags und Dienstags von 8—9, privatim.

Die historisch-kritische Einleitung in die Bücher des neuen Testaments giebt der Licentiat Pelt, viermal von 3—4, privatim.

Erklärung des Buchs Josua, besonders in grammatischer Hinsicht, Derselbe, Dienstag und Freitag von 4—5, öffentlich.

Erklärung des Propheten Jesaias, Prof. Kosegarten, viermal von 2—3, privatim.

Erklärung des Briefes Pauli an die Römer und der beiden Briefe an die Korinther, Professor Schirmer, sechsmal von 10—11, öffentlich.

Erklärung der Briefe Pauli an den Timotheus und Titus, Licentiat Pelt, Mittwoch und Sonnabend von 11—12, öffentlich.

Die Patristik des ersten, zweiten und dritten Jahrhunderts, Prof. Parow, zweimal von 9—10, privatim.

Die Reformations- und neuere Kirchengeschichte, nach eignem Entwurfe, Professor Kosegarten, viermal von 11—12, öffentlich.

Der christlichen Dogmatik zweiten Theil, nach Hase's Lehrbuch (1826), Professor Parow, viermal von 9—10, öffentlich.

Die Lehre des Apostels Paulus, Professor Schirmer, Mittwochs und Sonnabends von 9—10, privatim.

Die christliche Moral, nach eignem Entwurfe, Prof. Parow, viermal von 8—9, privatim.

Homiletik, nach Ammon (1826), Ebenderselbe, Mittwochs und Sonnabends von 8—9, öffentlich.

Katechetik, nach Dictaten, Prof. Finelius, Montags und Donnerstags von 11—12, privatim.

Ueber die evangelischen Pericopen, mit Ausnahme der Fest-Evangelien, Ebenderselbe, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 11—12, öffentlich.

Die Uebungen des theologisch-practischen Seminars leitet Derselbe, Mittwochs um 3 Uhr, öffentlich.

Ein Examinatorium über den Brief Jacobi hält der Licentiat Pelt, Mittwoch von 2—3, öffentlich.

Ein Conversatorium über theologisch-dogmatische Gegenstände, Professor Parow, Montags von 3—4, privatim.

Rechtsgelahrtheit.

Encyclopädie und Methodologie des Rechts, Professor Niemeyer, Montag bis Donnerstag, von 9—10, öffentlich.

Institutionen des römischen Rechts, Prof. Barkow, täglich von 10—11, öffentlich.

System der Pandecten, nach Günther's principiis juris Romani, Prof. Gesterding, täglich von 9—11, öffentlich.

Das

Das römische Erbrecht, Assessor Feitscher, dreimal wöchentlich von 2—3, öffentlich.
Das allgemeine deutsche Privatrecht, Prof. Schildener, nach Dictaten, täglich von 3—4, privatim.
Erklärung ausgewählter Stellen aus alten deutschen Gesetzbüchern, Derselbe, zweimal von 5—6, privatim.
Wechselrecht, Prof. Niemeyer, Freitags und Sonnabends von 9—10, öffentlich.
Lehnrecht, nach Pätz, Assessor Feitscher, dreimal wöchentlich von 3—4, privatim.
Preußisches Civilrecht, Prof. Niemeyer, Montag bis Freitag von 8—9, privatim.
Criminalrecht, nach Feuerbach, Professor Barkow, täglich von 11—12, privatim.
Deutsches Bundesstaatsrecht, Professor Schildener, nach Dictaten, täglich von 10 bis 11, öffentlich.
Praktische Uebungen, nach Gensler's Rechtsfällen, Prof. Gesterding, zweimal, in noch zu bestimmenden Stunden, privatim.

Heilkunde.

Medicinisch-chirurgische Propädeutik, nach Friedländer, lies't Professor von Weigel, viermal wöchentlich von 2—3, öffentlich.
Menschliche Anatomie, Prof. Rosenthal, fünfmal wöchentlich um 11 Uhr, privatim.
Osteologie, Derselbe, zweimal wöchentlich von 10—11 öffentlich.
Die Secirübungen leitet Derselbe, privatim.
Pathologische Anatomie lehrt Derselbe, viermal wöchentlich privatim.
Allgemeine Pathologie, Prof. Warnekros, viermal wöchentlich von 8—9, öffentlich.
Ueber syphilitische Krankheiten lies't Dr. Seifert, in zu verabredenden Stunden, privatissime.
Medicinische Zeichenlehre, Derselbe, dreimal wöchentlich von 3—4, privatim.
Allgemeine Therapie lehrt Prof. Berndt, Montags, Dienstags und Mittwochs von 3—4, öffentlich.
Spezielle Therapie, Derselbe, täglich von 8—9, privatim.
Chirurgie der Knochen lies't Professor Sprengel, fünfmal wöchentlich von 9—10, privatim.
Der speciellen Chirurgie zweiten Theil, Derselbe, fünfmal von 10—11, öffentlich.
Verbandlehre trägt Dr. Seifert, zweimal wöchentlich von 3—4, öffentlich vor.
Operationsübungen am Leichnam leitet Prof. Sprengel in passenden Nachmittagsstunden, privatim.
Geburtshülfe lehrt Professor Warnekros, viermal, von 10—11, privatim.
Arzneimittellehre, nach Sundelin, Prof. v. Weigel, viermal von 9—10, privatim.
Pharmacie, nach der neuesten Preußischen Pharmacopöe, Derselbe, Montag und Donnerstag von 3—4, öffentlich.
Giftlehre, nach Schneider, Derselbe, Dienstag und Freitag von 3—4, privatim.
Zu Vorlesungen über einzelne Theile der Arzneimittellehre, so wie über Diätetik und Formular, ist Derselbe erbötig.
Gerichtliche Medicin trägt Prof. Warnekros vor, viermal von 9—10, privatim.
Medicinische Polizei, Derselbe, Mittwoch und Sonnabend von 9—10, privatissime.
Die medicinische Klinik leitet Professor Berndt, täglich von 9—10, privatim.
Die chirurgische Klinik, Prof. Sprengel, täglich von 11—12, privatim.
Die geburtshülfliche Klinik, Professor Berndt, täglich von 10—11, privatim.
Zu lateinischen und deutschen Conversatorien und Examinatorien über ärztliche Gegenstände ist Prof. von Weigel, privatissime, erbötig.

Latei-

Lateinische Disputirübungen und Examinatorien über einzelne Zweige der Medicin und Chirurgie bietet Dr. Seifert privatissime an.

Den Hippocrates über die Knochenbrüche erklärt Prof. Sprengel, dreimal wöchentlich, Abends von 7—8, privatim.

Philosophische Wissenschaften.

Einleitung in die Philosophie wird Professor Stiedenroth, zweimal die Woche, öffentlich vortragen.

Logik, Prof. Erichson, Mittwoch und Sonnabend von 5—6, öffentlich.

Metaphysik, Prof. Stiedenroth, zweimal die Woche von 3—4, öffentlich.

Dieselbe, Prof. Erichson, ebenfalls dreimal die Woche, öffentlich.

Aesthetik, Derselbe, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 5—6, öffentlich.

Naturrecht, Prof. Stiedenroth, zweimal wöchentlich von 8—9, privatim.

Pädagogik.

Erziehungslehre, Professor Illies, nach eigenen Dictaten, dreimal von 10—11, öffentlich.

Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland, nach Schwarz, Derselbe, dreimal von 2—3, öffentlich.

Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik, Professor Tillberg, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 3—4, öffentlich.

Erste Gründe der Differenzial- und Integral-Rechnung, nebst Anwendung derselben auf Bestimmung der Kegelschnitte und einiger andern krummen Linien, Prof. Fischer, Montag, Dienstag und Donnerstag von 3—4, öffentlich.

Ebene und sphärische Trigonometrie, Derselbe, in denselben Tagen von 2—3, öffentlich.

Die Mechanik mit den statischen und optischen Wissenschaften, Professor Tillberg, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9—10, öffentlich.

Ueber den einen oder den andern Theil der Mathematik bietet Dr. Fischer, privatissime, Vorlesungen zu halten an.

Auch wird Derselbe ein Conversatorium über Mathematik, Mittwochs und Sonnabends von 2—3 halten.

Naturwissenschaften.

Angewandte Naturlehre, Professor Tillberg, Mittwoch und Sonnabend von 11—12, privatim.

Allgemeine Naturgeschichte, und specielle der Säugethiere und Vögel, Prof. Quistorp, wöchentlich sechsmal von 10—11, öffentlich.

Allgemeine Naturgeschichte, nach Voigt's Handbuche, Professor Hornschuch, viermal die Woche von 9—10, öffentlich.

Systematische Pflanzenkunde, nach dem Sexualsystem, Professor Quistorp, viermal die Woche von 8—9, privatim.

Anatomie und Physiologie der Gewächse, nach eignem Entwurfe, Prof. Hornschuch, viermal die Woche von 3—4, öffentlich.

Medicinisch-pharmaceutische Pflanzenkunde, nach Hänle, Derselbe, viermal die Woche von 4—5, privatim.

Natur-

Naturgeschichte der europäischen Vögel, nach Brehm's Handbuche, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, privatim.

Theoretische Chemie der neuern Zeit, Professor Hünefeld, zweimal die Woche von 11—12, öffentlich.

Theoretische Chemie, nach eigenen Ausarbeitungen, Dr. Fischer, viermal die Woche von 4—5, privatim.

Chemie für Aerzte und Nichtärzte, nach Schubart's Lehrbuch, 2te Ausgabe, lehrt Prof. von Weigel, einmal die Woche von 10—11, öffentlich.

Angewandte medicinische Chemie, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 10 bis 11, öffentlich.

Gerichtliche Chemie, Prof. Hünefeld, Dienstag und Freitag von 11—12, öffentlich.

Theoretisch-practische und analytische Chemie, Derselbe, viermal die Woche von 3—4, privatim.

Pharmaceutische Chemie, Derselbe, zweimal wöchentlich von 3—4, privatim.

Chemische Versuche stellt der Professor von Weigel, Mittwochs von 2—3, öffentlich an.

Mineralogie, nach seinen Sammlungen, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 9—10, öffentlich.

Ueber einzelne Theile der Chemie erbietet sich Dr. Fischer Vorlesungen privatissime zu halten.

Ein Conversatorium und Examinatorium über Chemie, Mineralogie und andre Naturwissenschaften erbietet sich Prof. von Weigel privatissime zu halten.

Ueber einen und den andern speciellen Theil der Naturgeschichte erbieten sich die Professoren Quistorp und Hornschuch, privatissime Vorlesungen zu halten.

Geschichte der Naturlehre, besonders der chemischen, Dr. Fischer, nach eigenen Ausarbeitungen, viermal die Woche von 3—4, öffentlich.

Kameralwissenschaften.

Encyclopädie der Kameralwissenschaften, nach seinen Sätzen, Professor Fischer, viermal, von 11—12, privatim.

Grundsätze der deutschen Landwirthschaft, nach Beckmann's Handbuche, Professor Quistorp, viermal die Woche von 3—4, privatim.

Einen oder den andern Theil der Landwirthschaft trägt, auf Verlangen, Derselbe, privatissime vor.

Geschichte und Hülfswissenschaften derselben.

Allgemeine Weltgeschichte, nach Wachler, Professor Kannglesser, sechsmal die Woche von 2—3, öffentlich.

Deutsche Geschichte, nach Mannert, Derselbe, viermal wöchentlich von 11—12, privatim.

Geographie und Statistik, nach Hassel, Derselbe, viermal wöchentlich von 3—4, privatim.

Geschichte der Literatur, Prof. Florello, Montag und Donnerstag von 11—12, öffentlich.

Philologie.

Arabische Grammatik, nach Tychsen, Prof. Kosegarten, Mittwoch und Sonnabend von 2—3, privatim.

Zum

Zum Unterricht im Persischen, nach Wilken's Grammatik, ist Derselbe, zweimal die Woche, öffentlich erbötig.

Hebräische Grammatik, nach Gesenius, Licentiat Pelt, Montag und Donnerstag von 4—5, öffentlich.

Griechische Alterthümer, Prof. Schömann, viermal die Woche von 9—10, privatim.

Metrik, Prof. Ahlwardt, zweimal die Woche von 8—9, öffentlich.

Dieselbe, Prof. Erichson, Mittwoch und Sonnabend von 3—4, privatim.

Homer's Ilias, Prof. Kanngießer, viermal die Woche von 9—10, privatim.

Pindar's Siegeshymnen, Prof. Ahlwardt, zweimal von 3—4, öffentlich.

Des Aeschylus Sieben vor Theben, Derselbe, zweimal von 3—4, öffentlich.

Euripides Medea, Prof. Schömann, in der philologischen Gesellschaft, zwei Stunden wöchentlich.

Plutarch's Agis und Kleomenes, Derselbe, zwei Stunden wöchentlich von 11—12, öffentlich.

Erklärung griechischer Basreliefs und andrer Kunstdenkmale, Professor Erichson, privatissime.

Plautus Trinummus, Prof. Schömann, in der philologischen Gesellschaft, zwei Stunden wöchentlich.

Die Oden des Horaz, Prof. Ahlwardt, zweimal die Woche von 3—4, öffentlich.

Cicero's Tusculanische Untersuchungen, oder den Lactantius von der wahren und falschen Weisheit, Prof. Florello, Mittwoch und Sonnabend von 11—12, öffentlich.

Tacitus Leben des Agricola, Professor Schömann, zweimal die Woche von 9—10, öffentlich.

In der Erklärung der Geschichtsbücher des Tacitus, wird Adjunct Dr. Wortberg fortfahren, Dienstag und Freitag von 10—11, öffentlich.

Lateinische Stylübungen wird Professor Florello, Dienstag und Freitag von 11—12, öffentlich, anstellen.

Ueber den deutschen Styl wird Professor Erichson, privatissime, Vorlesungen halten.

Unterricht in der englischen und italienischen Sprache ertheilt Prof. Kanngießer, viermal die Woche von 4—5, öffentlich.

Französische Metrik wird Adj. Dr. Wortberg erklären und mit Beispielen erläutern, Montag und Donnerstag von 10—11, öffentlich.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitätsbibliothek ist zur Benutzung der Studirenden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11—12, Mittwoch und Sonnabend von 2—5 Uhr geöffnet. Bibliothekar, Prof. Schildener; zweiter Bibliothekar, Professor Schömann.

Das anatomische Theater; Vorsteher, Prof. Rosenthal; Prosector, Laurer.

Das anatomische und zootomische Museum; Vorsteher, Prof. Rosenthal.

Medicinisches Klinikum; Vorsteher, Professor Berndt.

Chirurgisches Klinikum; Vorsteher, Prof. Sprengel.

Geburtshülfliches Klinikum und Hebammen-Institut; Vorsteher, Prof. Berndt.

Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente und Modelle; Vorsteher, Professor Tillberg.

Sammlung astronomischer Instrumente; Vorsteher, Professor Fischer.

Chemisches Institut; Vorsteher, Professor v. Weigel.

Zoologisches Museum; Vorsteher, Prof. Hornschuch; Conservator, Schilling.

Botanischer Garten; Vorsteher, Professor Hornschuch; Gärtner, Langguth.

Mineralienkabinet; Vorsteher, Prof. von Weigel. Phi-

Philologisches Seminar; Inspektor Professor Schömann, welcher die philologischen Uebungen leiten wird.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der akademische Zeichenlehrer Titel, wöchentlich in 4 Stunden, Mittwochs und Sonnabends von 3—5.

Die Musik lehrt der akademische Musiklehrer Abel und leitet die Uebungsconcerte.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie-Studirenden Dr. Schmidt in 2 Abendstunden wöchentlich.

Die Fecht- und Voltigirkunst der Fechtmeister Willich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der akademischen Reitbahn der Stallmeister Berndt.

---

2) anderer Behörden.

349) Die in Gemäßheit des §. 35. der Instruktion vom 30sten Juni 1817 für das Ersatz-Aushebungs-Geschäft zur jährlichen Ergänzung des stehenden Heeres constituirte Departements-Ersatz-Kommission tritt nach Vorschrift des §. 26. der genannten Instruktion heute, am 15ten September c., zusammen.

Dieselbe erwartet nach §. 41. der Instruktion vom 13ten April 1825 schleunigst die Einreichung der Loosungslisten, und wird dann Behufs der Ausführung des Geschäfts selbst, in Gemäßheit der Bestimmungen der Instruktionen vom 30sten Juni 1817 und 13ten April 1825, so wie der späteren declaratorischen Verfügungen verfahren.

Das Ersatzgeschäft umfaßt in diesem Jahre, wie früher, das Königl. Garde-Corps, die Linie, die Kriegs-Reserven und Landwehr. Das Departement gestellt zu diesem Behufe:

a)	für die Garden	143 Mann,
b)	" " Truppen des 2ten Armee-Korps incl. Kriegs-Reserve	819 "
c)	" " Landwehr	9 "
	zusammen	971 Mann.

Diese werden auf die einzelnen Kreise nach dem Maaßstabe der Seelenzahl subrepartirt und den Königl. Kreis-Ersatz-Kommissionen das betreffende Contingent unverzüglich bekannt gemacht werden.

Das weitere Verfahren wird nach besonderer Anleitung des §. 5. der betreffenden Instruktion vom 13ten April 1825 stattfinden, und werden die Königl. Kreis-Ersatz-Kommissionen besonders aufmerksam darauf sein, daß der Wandel aller dem Garde-Korps zu überweisenden Mannschaften gehörig außer Zweifel gestellt und jedenfalls für eine ausreichende Reserve gesorgt werde.

Die vorzustellenden Mannschaften müssen nicht nur mit einem vollständigen Nationale, sondern die, so gelooset haben, mit ihren Loosungs- und Gestellungsscheinen versehen, erscheinen.

Die

Die Absendung der Garde-, Kavallerie-, Artillerie- und Pionier-Rekruten geschieht ganz in früherer Weise. Die Ersatz-Mannschaften für die Infanterie werden bis zum 1sten April 1829 in ihre Heimath entlassen; die Mannschaften für die Kriegs-Reserve gleichfalls, jedoch auf unbestimmte Zeit. Letztere sowohl, als die beurlaubten Infanterie-Rekruten, müssen sich beim Bezirks-Feldwebel melden.

Wenn die Vertheilung der vorgestellten Ersatz-Mannschaften und die Vereidung derselben geschehen sein wird, sollen die Königl. Kreis-Ersatz-Kommissionen nach Anleitung des §. 54. der Instruktion vom 13ten April 1825 quittirte Exemplare der Gestellungs-Listen erhalten, wogegen der mitunterzeichnete Militair-Departements-Rath das General-Tableau nach Anleitung des §. 88. der Instruktion vom 30sten Juni 1817 in Empfang nehmen wird.

Die unterzeichnete Kommission hat mit höchster Genehmigung Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen zum Betriebe des Geschäfts folgende Orte und Tage bestimmt:

den	1ten	October	Revision des Demminer Kreises,
"	2ten	"	Reise nach Anclam,
"	3ten	"	Revision des Anclammer Kreises,
"	4ten	"	Reise nach Swinemünde,
"	5ten	"	Revision des Usedom-Wolliner Kreises,
"	6ten	"	Reise nach Ueckermünde,
"	7ten	"	Revision des Ueckermünder Kreises,
"	8ten	"	Reise nach Stettin,
"	9ten	"	Revision des Randower Kreises,
"	10ten	"	Revision des Greiffenhagener Kreises,
"	11ten	"	Revision des Stettiner Stadt-Kreises,
"	12ten	"	Ruhe (Sonntag.)
"	13ten	"	Reise nach Stargard,
"	14ten	"	Revision des Pyritzer Kreises,
"	15ten	"	Revision des Saatziger Kreises,
"	16ten	"	Reise nach Labes,
"	17ten	"	Revision des Regenwalder Kreises,
"	18ten	"	Reise nach Naugardt,
"	19ten	"	Revision des Naugardter Kreises,
"	20sten	"	Reise nach Cammin,
"	21sten	"	Revision des Camminer Kreises,
"	22sten	"	Reise nach Greiffenberg,
"	23sten	"	Revision des Greiffenberger Kreises.

Dieselbe erwartet in Gemäßheit der diesfälligen Bestimmungen der Instruktion die Herren Landräthe an den bestimmten Tagen und Orten zu finden, und erscheint es angemessen, daß die Ersatz-Mannschaften selbst Behufs der gründlicheren ärztlichen Untersuchung stets Tages zuvor an den bestimmten Orten eintreffen.

Dieses bringen wir hiedurch vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß.

Stettin den 15ten September 1828.

Königl. Departements-Ersatz-Kommission des Stettiner Regierungs-Bezirks.

Der General-Major und Brigade-Kommandeur
F. v. Kameke.

Der Regierungs- und Militair-Departements-Rath
Usedom.

350) In dem Dorfe Stöven sind unter den Schaafen die Pocken ausgebrochen. Stettin den 8ten September 1828.

Königl. Landräthliche Behörde Randowschen Kreises.

351) Im hiesigen Kreise sind neuerdings wieder die Schaafpocken ausgebrochen, zu

1) Stäwenhagen,
2) Mardorf,
3) Fanger,
4) Kieker,
5) Vorwerk Höfe links der Ihna,
6) Daarz,
7) Schönwalde,
8) Groß-Benz,
9) Walsleben,
10) Schönau,
11) Retzow,
12) Braunsberg,
13) Neuendorf bei Massow und
14) Neumassow,
15) Zu Külz, Kniephof und Jarchlin,

sind den Schaafen die Pocken eingeimpft worden. Naugardt den 4. Septbr. 1828.

Der Landrath Kameke.

352) Unter den Schaafheerden der Colonie Seegrund, zu Ferdinandshoff und zu Berndshoff bei Ueckermünde, sind die Pocken ausgebrochen, weshalb der Verkehr mit Schaafvieh dort unterbleiben muß.

Ueckermünde den 3ten September 1828.

Königl. Landräthliche Behörde Ueckermünder Kreises.

Krafft.

353) Das bei dem Dorfe Groß-Schönfeld belegene Unterförster-Etablissement, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, den nöthigen Viehställen und einem Brunnen mit Pumpe, und wobei außer 129 □Ruthen Hof- und

und Bauſtelle, 2 M. Morgen 107 □Ruthen Gräben, Seen und Wege, 3 M. Morgen 17 □Ruthen Gärten, 41 M. Morgen 110 □Ruthen Acker, 4 M. Morgen $37\frac{7}{9}$ □Ruthen Wieſen befindlich ſind, wird zum 1ten Januar 1829 pachtlos und ſoll höherer Beſtimmung zufolge, von da ab, im Wege des Meiſtgebots, auf ein Jahr, anderweitig verpachtet werden.

Wir haben, in Folge Auftrags der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Stettin, hiezu einen Termin auf den 20ſten October d. J., Vormittags 10 Uhr, im Schulzenhauſe zu Groß-Schönfeldt anberaumt, und laden Pachtliebhaber, welche ſich über ihre Qualifikation und Beſitzverhältniſſe auf Erfordern genügend ausweiſen müſſen, hierdurch mit dem Bemerken ein, daß die diesfälligen Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden ſollen.

Schwedt den 10ten September 1828.

Königl. Domainen-Rentamt.

354) Betreffend die Verpachtung von Theeröfen in den Forſten der Forſt-Inſpektion Torgelow.

Zufolge höherer Verfügung ſollen nachſtehend genannte, mit Trinitatis 1829 pachtlos werdende Theeröfen von da ab, bis Trinitatis 1835, auf 6 Jahre im Wege des Meiſtgebots anderweitig verpachtet werden, als:

I. Im Forſt-Revier Torgelow,
a) der Theerofen zu Herrenkamp,
b) der Theerofen zu Müggenburg.

II. Im Forſt-Revier Jädeckemühl,
der Theerofen zu Jädeckemühl.

III. Im Forſt-Revier Eggeſin,
der Theerofen zu Vorſee bei Ahlbeck.

IV. Im Forſt-Revier Mützelburg,
a) der Theerofen zu Entepöhl,
b) der Theerofen zu Mützelburg.

Die Termine, in welchen dieſe Theeröfen zur Verpachtung ausgeboten werden ſollen, ſind anberaumt:

1) Zur Verpachtung der Theeröfen zu Herrenkamp und Müggenburg im Torgelower Forſt-Revier auf den 1ten October d. J.

2) Zur Verpachtung des Theerofens zu Jädeckemühl im Jädeckemühler und zur Verpachtung des Theerofens zu Vorſee bei Ahlbeck im Eggeſiner Forſt-Revier auf den 2ten October d. J.

3) Zur Verpachtung der Theeröfen zu Entepöhl und Mützelburg im Mützelburger Forſt-Revier auf den 3ten October d. J., Vormittags um 10 Uhr,

in

in dem Locale der Forst-Inspektion zu Torgelow, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird:

daß nur Pächter, die gehörige Sicherheit nachweisen, zum Gebot zugelassen werden können. Torgelow den 28sten August 1828.

Königl. Forst-Inspection.

355) Ein Schuhmachergeselle aus Pölitz ist, wegen Beschädigung fremden Eigenthums aus Bosheit und Rache, laut des, vom zweiten Senat des Königl. Oberlandesgerichts von Pommern bestätigten, Erkenntnisses des Criminalsenats, vom 11. August c., mit einer dreimonatlichen Zuchthausstrafe belegt worden.

Stepenitz den 9. September 1828.

Königl. Preuß. Justizamt.

II. Sicherheits-Polizei.

Der nachstehend näher bezeichnete Militair-Sträfling Johann Reimers aus Grünkortshagen, im Franzburger Kreise in Neu-Vorpommern, gebürtig, ist am 2ten d. M. von der hiesigen Festungsarbeit entwichen.

Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden ergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle anhalten und hieher abliefern zu lassen.

Stettin den 4ten September 1828.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Signalement.

Alt 26 Jahr 5 Monat, groß 5 Fuß 6½ Zoll, Religion evangelisch, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase aufgestutzt, Mund klein, Zähne gut, Kinn breit, Bart blond, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur stämmig, Füße proportionirt, Sprache deutsch und schwedisch.

Besondere Kennzeichen.

Am linken Zeigefinger inwendig eine Schnittnarbe. Bei der Entweichung bekleidet mit 1 grünen Tuchjacke mit rothem Kragen, 1 schwarzen halbwollenen Hose, 1 blauen Tuchmütze mit rothem Besatz und Schirm, 1 schwarzen Halsbinde, 1 Paar Schuhen.

Der von hier entwichene mittelst Steckbriefs vom 24sten Mai d. J. verfolgte Arbeitsmann Johann Carl Haase ist zurückgebracht.

Ueckermünde den 27sten August 1828.

Die Direktion des Landarmenhauses.

Amts-Blatt

No. 41.

Stettin, den 20. September 1828.

Gesetzsammlung.

Nr. 15. enthält

die Verträge mit Anhalt-Cöthen und Anhalt-Dessau unter Nr. 1159. wegen Befreiung der beiderseitigen Unterthanen vom Elb-Zolle und unter Nr. 1160. die Zoll- und Verkehrs-Verhältnisse zwischen den beiderseitigen Landen betreffend. Beide vom 17ten Juli d. J. Berlin den 16. September 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der Königl. Regierung.

356) Wegen der im Greifenhagenschen Kreise sich zeigenden Schaafpocken.

Nr. 352. September 28. I. Abth.

Unter der Schaafheerde der Gemeine zu Lindow sind die Pocken ausgebrochen, welches den Schaafbesitzern mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht wird, daß der gedachte Ort für den Transport von Schaafen gesperrt ist und dieser über die Ortschaften Paculent, Brusenfelde, Dorotheenwalde und Roderbeck Statt findet. Stettin den 13ten September 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

357) Nr. 1447. August 28. I.

Der wandernde Schneidergesell Schulz hat am 25sten v. M. auf der Straße von Stargard nach Gollnow, 1 Meile von letztgenannter Stadt, eine Kriegsdenkmünze pro $18\frac{13}{14}$ nebst Band gefunden und dem Magistrate zu Gollnow überliefert, welcher uns solche übergeben hat.

Sämmtliche Unterbehörden werden angewiesen, diesen Fund in ihrem Geschäfts-Bezirk bekannt zu machen, und den Eigenthümer jener verlornen Kriegsdenkmünze aufzufordern, sich um Rückgabe derselben zu melden, und gehörig zu legitimiren. Stettin den 9ten September 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

2) der Königlichen General-Commission.

358) Declaration.

In der von uns unterm 15ten April d. J. erlassenen Bekanntmachung der Martini-Marktpreise des Roggens, ist hinsichtlich der Preise in der Stadt Stolpe ein Rechnungs-Fehler vorgefallen, weshalb diese Bekanntmachung dahin declarirt wird, daß der Preis in den letzten Zehn Jahren, nach Abzug der beiden theuersten und beiden wohlfeilsten Jahre, nicht, wie dort angegeben, 12 Rtlr. 10 Sgr. 9 Pf., sondern 12 Rtlr. 11 Sgr. 9 Pf., und der Durchschnitts-Preis auf ein Jahr nicht 1 Rtlr. 7 Sgr. $\frac{8}{10}$ Pf., sondern 1 Rtlr. 7 Sgr. $2\frac{1}{10}$ Pf. beträgt. Stargard den 10ten September 1828.

Königl. Preuß. General-Kommission zu Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Pommern.

---

3) anderer Behörden.

359) Die in Gemäßheit des §. 35. der Instruktion vom 30sten Juni 1817 für das Ersatz-Aushebungs-Geschäft zur jährlichen Ergänzung des stehenden Heeres constituirte Departements-Ersatz-Kommission tritt nach Vorschrift des §. 26. der genannten Instruktion heute, am 15ten September c., zusammen.

Dieselbe erwartet nach §. 41. der Instruktion vom 13ten April 1825 schleunigst die Einreichung der Loosungslisten, und wird dann Behufs der Ausführung des Geschäfts selbst, in Gemäßheit der Bestimmungen der Instruktionen vom 30sten Juni 1817 und 13ten April 1825, so wie der späteren declaratorischen Verfügungen verfahren.

Das Ersatzgeschäft umfaßt in diesem Jahre, wie früher, das Königl. Garde-Corps, die Linie, die Kriegs-Reserven und Landwehr. Das Departement gestellt zu diesem Behufe:

a)	für die Garden	143 Mann,
b)	" " Truppen des 2ten Armee-Korps incl. Kriegs-Reserve	819 "
c)	" " Landwehr	9 "
	zusammen	971 Mann.

Diese werden auf die einzelnen Kreise nach dem Maaßstabe der Seelenzahl subrepartirt und den Königl. Kreis-Ersatz-Kommissionen das betreffende Contingent unverzüglich bekannt gemacht werden.

Das weitere Verfahren wird nach besonderer Anleitung des §. 5. der betreffenden Instruktion vom 13ten April 1825 stattfinden, und werden die Königl. Kreis-Ersatz-Kommissionen besonders aufmerksam darauf sein, daß der Wandel aller dem Garde-Korps zu überweisenden Mannschaften gehörig außer Zweifel gestellt und jedenfalls für eine ausreichende Reserve gesorgt werde. Die

Die vorzustellenden Mannschaften müssen nicht nur mit einem vollständigen Nationale, sondern die, so gelooset haben, mit ihren Loosungs- und Gestellungsscheinen versehen, erscheinen.

Die Absendung der Garde-, Kavallerie-, Artillerie- und Pionier-Rekruten geschieht ganz in früherer Weise. Die Ersatz-Mannschaften für die Infanterie werden bis zum 1ten April 1829 in ihre Heimath entlassen; die Mannschaften für die Kriegs-Reserve gleichfalls, jedoch auf unbestimmte Zeit. Letztere sowohl, als die beurlaubten Infanterie-Rekruten, müssen sich beim Bezirks-Feldwebel melden.

Wenn die Vertheilung der vorgestellten Ersatz-Mannschaften und die Vereidung derselben geschehen sein wird, sollen die Königl. Kreis-Ersatz-Kommissionen nach Anleitung des §. 54. der Instruktion vom 13ten April 1825 quittirte Exemplare der Gestellungs-Listen erhalten, wogegen der mitunterzeichnete Militair-Departements-Rath das General-Tableau nach Anleitung des §. 88. der Instruktion vom 30sten Juni 1817 in Empfang nehmen wird.

Die unterzeichnete Kommission hat mit höchster Genehmigung Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen zum Betriebe des Geschäfts folgende Orte und Tage bestimmt:

den	1ten	October	Revision des Demminer Kreises,
"	2ten	"	Reise nach Anclam,
"	3ten	"	Revision des Anclammer Kreises,
"	4ten	"	Reise nach Swinemünde,
"	5ten	"	Revision des Usedom-Wolliner Kreises,
"	6ten	"	Reise nach Ueckermünde,
"	7ten	"	Revision des Ueckermünder Kreises,
"	8ten	"	Reise nach Stettin,
"	9ten	"	Revision des Randower Kreises,
"	10ten	"	Revision des Greiffenhagener Kreises,
"	11ten	"	Revision des Stettiner Stadt-Kreises,
"	12ten	"	Ruhe (Sonntag.)
"	13ten	"	Reise nach Stargard,
"	14ten	"	Revision des Pyritzer Kreises,
"	15ten	"	Revision des Saatziger Kreises,
"	16ten	"	Reise nach Labes,
"	17ten	"	Revision des Regenwalder Kreises,
"	18ten	"	Reise nach Naugardt,
"	19ten	"	Revision des Naugardter Kreises,
"	20sten	"	Reise nach Cammin,
"	21sten	"	Revision des Camminer Kreises,

den

den 22sten October Reise nach Greiffenberg,
„ 23sten „ Revision des Greiffenberger Kreises.

Dieselbe erwartet in Gemäßheit der diesfälligen Bestimmungen der Instruktion die Herren Landräthe an den bestimmten Tagen und Orten zu finden, und erscheint es angemessen, daß die Ersatz-Mannschaften selbst Behufs der gründlicheren ärztlichen Untersuchung stets Tages zuvor an den bestimmten Orten eintreffen.

Dieses bringen wir hiedurch vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß.

Stettin den 15ten September 1828.

Königl. Departements-Ersatz-Kommission des Stettiner Regierungs-Bezirks.

Der General-Major und Brigade-Kommandeur
F. v. Kameke.

Der Regierungs- und Militair-Departements-Rath
Usedom.

360) Holzverkauf.

In der Königl. Saurenkruger und Rothemühler Forst sollen
30 Stück kiefern extra stark Bauholz,
100 „ „ „ „ „
50 „ „ Sägeblöcke,
1300 Klafter eichen Kloben- } Brennholz,
100 „ „ Knüppel- }
300 „ buchen Kloben- }
400 „ kiefern „ }

öffentlich verkauft werden.

Der Termin hierzu ist am Sonnabend den 11ten October c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Rothemühl angesetzt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Vor und in dem Termin kann das Material besichtiget werden. Rothemühl den 16ten September 1828.

Königl. Revier-Verwaltung.

361) Holzverkauf.

In der Königlichen Torgelower Forst sollen 120 Klafter kiehnen Kloben-Brennholz und 60 Klafter kiehnen Knüppelholz öffentlich verkauft werden.

Der Termin hiezu ist am Freitag den 3ten October c., den Sonnabend, als den 1ten November c., den Dienstag, als den 2ten December c, Vormittags 11 Uhr, im Forsthause Torgelow angesetzt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Vor

Vor und in dem Termin kann das Material besichtigt werden. Forsthaus Torgelow den 15ten September 1828.

Der Oberförster Scheffer.

362) Holzverkauf.

In der Königl. Eggesiner Forst sollen

87 Stück kiefern Sägeblöcke,
212 „ „ stark Bauholz,
651 „ „ mittel „
322 „ „ klein „
144¾ Klafter 3füßig kiefern Kloben-Brennholz,
24¼ dergleichen Knüppel- „
26¼ „ elsen Knüppel-Brennholz,

öffentlich verkauft werden.

Hiezu ist ein Termin auf den Freitag den 10ten October d. J., Vormittags 10 Uhr, im Forsthause zu Eggesin angesetzt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Das Holz kann jederzeit in Augenschein genommen werden. Forsthaus Eggesin den 14ten September 1828.

Gené, Königl. Oberförster.

363) Die Uebermaaßländereien der Oberförsterei Falkenwalde, als:

1) der Günnitzsche Kamp von	9	M.	Mg.	95 □R.
2) ein Theil der Herrenhorst von	12	„	„	8 „
3) die Wiegenhorst	9	„	„	170 „
4) der Theerschweler-Kamp	4	„	„	38 „
überhaupt	35	M.	Mg.	131 □R.

sollen nach der Bestimmung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Stettin alternativ zum Verkauf, zum vollen Eigenthum und zum Zinskauf öffentlich ausgeboten werden. Hierzu haben wir einen Termin auf den 2ten October d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäfts-Bureau anberaumt und laden Erwerbsfähige hierdurch ein.

Der Veräußerungs-Plan und die Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Köstin den 8ten September 1828.

Königl. Domainen-Amt Stettin und Jasenitz. Kiekebusch.

364) Am 9ten d. Mts. zeigten bei uns an, daß ihnen von einem, ihnen unbekannten Schmiedegesellen, gestohlen worden sey:

1) der Horndrechslergesell Christian Noack, sein Paß de dato Vetschau den 19ten August d. J. auf 6 Monate gültig, zuletzt in Damm am 8ten d. Mts. visirt;

2) der

2) der Zeugschmidtlehrling Johann Friedrich Wilhelm Schäfer, seine Reise-Route de dato Neustadt E. W. den 2ten September auf 10 Tage gültig nach Treptow a. d. R., ebenfalls zuletzt am 8ten d. Mts. in Damm visirt, und eine gelbbunte gestreifte Weste;
3) der Wirthschafter Krinke aus Oberhoff, 18 Rtlr. baares Geld und eine zweigehäusigte silberne englische Taschenuhr.

Diese drei Personen sind mit dem Schmiedegesellen von Damm hier eingewandert, haben auf der Herberge stark getrunken, und sind dann bestohlen worden. Nach ihrer Aussage, hat derselbe ebenfalls seinen Paß am 8ten d. Mts. in Damm visiren lassen, und der Benachrichtigung des Magistrats daselbst zu Folge, muß dies der Schmiedegeselle Carl Krippahl aus Auras, unten näher signalisirt, sein, dessen Paß d. d. Auras den 17ten März c. auf 1 Jahr gültig, am 8ten d. Mts. auf Colberg visirt worden ist.

Der ꝛc. Noack ist unterm heutigen Tage mit einer Reise-Route auf 14 Tage gültig, nach Vetschau, und der ꝛc. Schäfer mit einer dergleichen, vom 11ten d. Mts. auf 48 Stunden gültig, nach Treptow a. d. R. gewiesen worden. Die früheren Legitimations-Documente dieser Personen, deren Signalement unten folgt, werden hiemit für ungültig erklärt.

Auf den ꝛc. Krippahl, welcher nach Aussage des Schäffer, mit einem grauen, eigengemachten wollenen Rocke, einem runden Hut, grau tuchenen Beinkleidern mit rother Biese und langen zweinäthigen Stiefeln bekleidet gewesen sein soll, bitten wir sämmtliche Wohllöbliche Polizei-Behörden, strenge zu vigiliren, und uns von der etwanigen Habhaftwerdung desselben gefällige Mittheilung zu machen.

Gollnow den 15ten September 1828.

Königliche Polizei-Behörde.

Signalement.

Familiennamen Krippahl, Vornamen Ernst Carl, Geburtsort Auras, Aufenthaltsort auf Wanderung, Religion evangelisch, Alter 19 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Signalement.

Familiennamen Noack, Vornamen Christian, Geburtsort Vetschau, Aufenthaltsort wandert, Religion evangelisch, Alter 37 Jahr, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare gelblich, blond, Stirn flach, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase spitz, eingedrückt, Mund hervorstehend, Bart dunkelblond, Zähne vollständig,

Kinn

Kinn und Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Signalement.

Familiennamen Schäfer, Vornamen Johann Friedrich Wilhelm, Geburtsort Treptow a. d. R., Religion evangelisch, Alter 17 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, gelblich, Stirn hoch, rund, Augenbraunen dunkelblond, Augen dunkelblau, Nase etwas dick, Mund proportionirt, etwas starke Lippen, Bart fehlt noch, Zähne vollständig, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: angeblich keine.

365) Der Pantoffelmachergeselle Johann Joachim Carl Luck, 19 Jahr alt, mittlerer Größe, gebürtig aus Wismar, hat sein zuletzt in Demmin visirtes Wanderbuch d. d. Wismar den 27sten Juli c., angeblich dieser Tage, auf dem Wege zwischen Meklenburgisch Friedland und Pasewalk verloren, und es ist demselben ein neuer Reisepaß hieselbst ertheilt worden, weshalb dann das verloren gegangene Wanderbuch hiemit für ungültig erklärt wird.

Demmin den 13ten September 1828.

Königl. Polizei-Behörde.

II. Sicherheits-Polizei.

Der unterm 19ten August c. durch unser Amts-Blatt steckbrieflich verfolgte, in der Nacht vom 12ten zum 13ten ejusdem aus dem Ordonnanz-Hause zu Neuwarp entwichene Arbeitsmann Christian Schulz, ist wieder ergriffen, und in das Landarmenhaus zu Ueckermünde abgeliefert worden.

Stettin, den 9ten September 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Aus dem Landarmenhause zu Ueckermünde ist der unten bezeichnete Stellmacher Gottfried Heinrich Peters, welcher wegen Vagabondirens detinirt gewesen, heute Nachmittag entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und in die Landarmen-Anstalt zurück zu schicken. Ueckermünde, den 1sten September 1828.

Die Direction des Landarmenhauses.

Sig-

Signalement.

Geburtsort Pasewalk, Vaterland Pommern, gewöhnlicher Aufenthalt nirgend, Religion evangelisch, Gewerbe Stellmacher, Alter 27 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare braun, Stirn breit, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund groß, Zähne gut, Bart braun, Kinn spitz, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung länglich, Statur untersetzt, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen, am Zeigefinger der linken Hand eine Narbe.

Bekleidung:

Grau tuchne Jacke, grau leinene Beinkleider, Mütze und Stiefeln.

Der in dem untenstehenden Signalement näher bezeichnete Musketier Heinrich Demer vom 40sten Infanterie-Regiment ist von seinem Garnison-Orte Luxemburg desertirt.

Sämmtliche mit der Polizei-Verwaltung beauftragte Behörden werden daher angewiesen, auf den Demer gehörig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an das genannte Regiment gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen. Stettin den 15ten September 1828.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Geburtsort Wollin in Pommern, Religion evangelisch, Profession Schornsteinfeger, Alter 35 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare und Augenbraunen blond, Augen blau, Stirn platt, Nase groß, Mund gewöhnlich, Kinn spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Bart stark und röthlich, Statur schwächlich, Zähne schwärzlich, voll.

Bekleidet mit einer neuen blauen Dienstjacke, einer neuen grauen Tuchhose mit rothen Streifen, einem Paar Halbstiefeln, einem Hemde, einer schwarz tuchenen Halsbinde, einer blauen Feldmütze mit Schirm.

Er hat bei seiner Entweichung gestohlen:

Eine goldene Uhr, (eingehäusige). Eine silberne dito (dito.) An Geld 10 Sgr. 4 Sous. Eine schwarze Tuchhose. Eine Marengohose. Zwei rothbunte seidene Halstücher. Zwei weiße Oberhemden. Eine schwarze Tuchweste. Eine blaue tuchene Mütze. Einen blauen leinenen Kittel.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 37.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 41.

Stettin, den 20. September 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Die Kantor- und 3te Lehrerstelle an hiesiger Stadt-Schule ist erledigt und soll des baldigsten wieder besetzt werden. Mit der Stelle ist ein baares Gehalt von 320 Rthlr., freie Wohnung und 4 Faden Holz, à 256 Kubikfuß und das Amt eines Organisten verbunden; weshalb außer den übrigen Fähigkeiten ganz vorzügliche Geschicklichkeit im Orgel-Spiel und Gesangunterricht verlangt wird. Hiezu qualificirte Subjecte wollen sich in portofreien Gesuchen bey der unterzeichneten Behörde unter Einsendung der über ihre Geschicklichkeit und moralische Führung sprechenden Papiere melden. Greiffenberg in Pommern, den 12ten September 1828. Der Magistrat.

(Zu verpachten.) Die hier nahe gelegene Stargordter oberschlägige Wassermühle, nebst denen dabei gelegenen Ländereien und Wiesen, soll von Marien k. J. ab, auf 3 oder 6 Jahre aufs neue verpachtet werden. Am 24sten September d. J., Vormittags 10 Uhr, steht hierzu in hiesiger Gerichtsstube ein Termin an und werden Pachtlustige hiermit eingeladen. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, jedoch wird hier bemerkt, daß der Meistbietende 50 Rthlr. zur Sicherheit seines Gebots deponiren muß. Stargordt bei Regenwalde in Pommern, den 29sten August 1828.

Wolff, Administrator der Stargordtschen Güter.

(Zeitverpachtung.) Der dem Eigenthümer Friedrich Grützner zu Neuenkirchen zugehörige Bauerhof soll mit allen dazu belegenen Pertinenzien auf Veranlassung der Königl. Regierung und mit Zustimmung der Gläubiger des Grundstücks auf ein Jahr von Michaelis d. J. bis dahin 1829 an den Meistbietenden verpachtet werden. Zur Annahme der Gebote haben wir einen Termin auf den 25sten September c., Vormittags 10 Uhr, hierselbst anberaumt, wozu wir Bietungslustige mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Köstin, den 14ten September 1828. Königl. Domainen-Amt Stettin ꝛc.

Kiekebusch.

(Zu verkaufen.) Vor dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht ist auf den Antrag eingetragener Gläubiger das im Randowschen Kreise von Vorpommern, 2 Meilen von Schwedt, 2 Meilen von Gartz, 1½ Meilen von Pencun und 4 Meilen von Alt-Stettin belegene, dem Rittmeister außer Dienst,

Dienst, Friedrich Heinrich Otto Ludwig Colmar von Sydow zugehörige Gut

S c h ö n o w,

welches von der Königlichen Landschaft-Departement-Direction zu Pasewalck unterm 31sten März dieses Jahres auf

49712 Rthlr. 2 Gr. 3 Pf.

abgeschätzt ist, im Wege der Execution zur Subhastation gestellt, und sind zu diesem Behuf drei Bietungtermine und zwar

auf den 19 December 1828, den 20. März und den 25. Juny 1829,

vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath Uecke anberaumt worden. Die Taxe und die aufgestellten Verkaufsbedingungen können in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts nachgesehen werden. Diejenigen, welche das Gut Schönow zu kaufen geneigt und annehmlich zu bezahlen im Stande sind, werden hierdurch aufgefordert, in den gedachten Terminen im Königl. Ober-Landesgerichte hierselbst sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag des Guts Schönow ertheilt werden wird. Stettin, den 21sten July 1828. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Mit Zustimmung der Stadtverordneten soll die zum hiesigen Stadteigenthume gehörige Holländerei Groß-Dunzig, bestehend aus:

einem einstöckigen massiven Wohnhause, nebst den nöthigen Wirthschaftsgebäuden,

31	Morgen	71	□Ruthen	Acker,
44	"	66	"	Wiesen,
1	"	21	"	Gärten,
8	"	37	"	Koppeln,

und außerdem ein dicht dabei gelegenes, etwa 62 Morgen großes, theils Wiesen, theils Weide enthaltendes Grundstück, insofern der Käufer dessen Zulegung zur Holländerei wünscht, öffentlich meistbietend verkauft werden, weil dieselbe nicht besser benutzt werden kann. Dicht an der Uecker gelegen und von den bedeutendsten Königl. und Privat-Forsten umgeben, bietet das Gut die beste Gelegenheit zum Betriebe eines bedeutenden Holzhandels. Den Verkaufstermin haben wir auf Sonnabend den 1sten November d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause angesetzt und laden Kauflustige ein, in demselben ihre Gebote abzugeben. Die Verkaufsbedingungen sind jederzeit bei uns einzusehen. Ueckermünde, den 11ten September 1828.

Der Magistrat.

(Zu verkaufen oder zu vererbpachten.) Zufolge Immediat-Befehls soll das zu Neubrück im Crossener Kreise des Frankfurther Regierungs-Departements am Boberflusse belegene Königl. Eisenhüttenwerk mit allen dazu

dazu gehörigen Grundstücken, Gebäuden, Wasserwerken und dem Wassergefälle öffentlich meistbietend verkauft oder vererbpachtet werden. Wir haben dazu einen Termin vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Hirschfeld auf den 22sten December d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Hüttenamtsstube zu Neubrück anberaumt und laden dazu besitz- und zahlungsfähige Kauf- oder Erbpachtslustige mit dem Bemerken ein, daß die Allerhöchste Genehmigung des Zuschlages vorbehalten bleibt, und daß die Beschreibung des gedachten Hüttenwerks, die auf 12896 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf. ausgefallene Taxe desselben, so wie die Verkaufs- und Vererbpachtungsbedingungen bey uns und in der Registratur des Königl. Oberberg-Amts zu Berlin (Lindenstraße No. 46) täglich eingesehen werden können. Crossen, den 2ten September 1828. Königl. Preuß. Landgericht.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung) Die uns unbekannten Inhaber folgender Guthabenbücher auf die hiesige Sparkasse

No. 398. 451. 695. 732. 997. 1516. 1627. 1647. 1673. 1678. 1690. 1781. 1870. 1971. 2232. 2267. 2277. 2280. 3009. 3018. 3114. 3134. 3153. 3255. 3366. 3452. 3611. 3658. 3822. 3893. 3971. 3976. und 3978.

werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich, zur Entgegennahme einer Bekanntmachung, binnen 8 Tagen auf der Spar-Kasse zu melden. Stettin, den 11. Septbr. 1828 Die Vorsteher der Stettiner Sparkasse.

Ruth. Müller. Schillow. Pertersen.

Bekanntmachung
der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Da die vorläufigen Anmeldungen bei der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha bis jetzt die Summe von einer Million Dreizehn Tausend Sechs Hundert Thalern erreicht haben, so bringt der unterzeichnete provisorische Ausschuß hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Anstalt zum wirklichen Abschluß von Versicherungs-Verträgen an dem Tage schreiten wird, wo die Tauf- und Gesundheitszeugnisse der angemeldeten Personen eingegangen und geprüft sein werden. Mit der Eröffnung wird zugleich bekannt gemacht, bis zu welcher Summe Versicherungen auf ein Leben angenommen werden können. Gotha, den 15. August 1828.

Der provisorische Ausschuß der Lebensversicherungsbank.

Braun. Buddeus. Freitag. Rost. Stieler. Thienemann. Waitz.

Unterzeichneter bittet um baldmöglichste Einsendung der oben erwähnten Zeugnisse, mit dem Bemerken, daß dieselben bei allen künftigen Anmeldungen, nach Vorschrift der Verfassung, jeder Deklaration gleich beigefügt sein müssen. Anclam, den 31. August 1828.

J. C. Wendorff, Bankagent.

(Anzei-

(Anzeige.) Einem hohen Adel, so wie den Herrn Predigern, Beamten, Schulzen und Dorfgerichten ꝛc. empfiehlt sich mit Anfertigung aller Sorten Pettschafte, Dienstsiegel und Stempel

C. S. Krumsieg, Stettin in der Breitenstraße No. 353 im goldnen Hirsch.

☞ Auction. ☜ Im Pfarrhause zu Derzow bei Soldin sollen am 2ten October c. und am folgenden Tage um 8 Uhr, nachstehende Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden: circa 90 Schaafe und Lämmer, 10 Kühe, Schweine und Federvieh, 12 Bienenstöcke, 1 Acker- und 1 Stuhlwagen, Pflüge und andere Ackergeräthschaften, eisernes, kupfernes, messingenes und anderes Wirthschafts-, Haus- und Küchengeräthe, eine sehr gute Rolle, eine große Waage, zwei Scheffel, eine Kornfege und Leinklapper, Porcellan und Glas, ein vollständiges fayance Tisch-Service, Meubel, als: 2 Sophas, mehrere Spiegel, Commoden, Tische, Stühle und Spinde; Bücher, meistens theologischen Inhalts, und Landcharten. — Ebendaselbst sind auch sogleich circa 10 Winspel guter Saatroggen und circa 8 Winspel Erdtoffeln, letztere vom 22sten September an, billig zu verkaufen.

(Verkauf.) Den 13ten October d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gute Giesenbrügge bei Soldin i. d. N. 26 Stück starke Ochsen, in dem besten Alter, meistbietend verkauft und können schon jetzt täglich in Augenschein genommen werden. Der Amtsrath Palm.

(Guts-Verkauf.) Das Erbpachts-Gut Stölpchen bei Bärwalde in der Neumark, (wobei 7 bis 8 Winspel Winterkorn- und verhältnißmäßige Sommerkorn-Aussaat, 74 Morgen theilweise an der Oder belegene Wiesen, vollständige todte und lebende Inventaria, unter letzterem eine 7 bis 800 Stück starke Schäferei) mit sehr guten fast ganz neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, soll unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand verkauft werden, und wird hierzu ein Termin am 25sten September d. J. auf dem Gute selbst angesetzt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Zu Barskewitz bei Stargard stehen noch 3 Stück Merino Sprungböcke, welche aus hiesiger Schäferei entbehrlich und vollkommen brauchbar sind, zum Verkauf. Liebhaber werden gebeten, sich gefälligst an Unterzeichneten zu wenden. Herm.

Bester frisch gebrannter Rüdersdorffer Steinkalk zum billigen Preise bei Carl Goldhagen in Stettin.

Amts-Blatt

No. 42.

Stettin, den 27. September 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der Königl. Regierung.

366) Die fremden Juden betr. Nr. 1121. August 28. I.

In dem Edikt vom 11ten März 1812, betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in dem Preußischen Staate §. 34. (Gesetzsammlung Nr. 5.), heißt es:

„Fremde Juden, als solche, dürfen weder als Rabbiner und Kirchenbediente, noch als Lehrburschen, noch zu Gewerks- oder Hausdiensten angenommen werden."

In Gemäßheit einer eingegangenen Verfügung des Königl. Ministerii des Innern, soll gegen die Contravenienten polizeilich verfahren, und in Folge dessen eine polizeimäßige Bestrafung von 2 Rtlr. bis 5 Rtlr. stattfinden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Stettin den 16ten September 1828.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

367) Nr. 246. September 28. I.

Die mittlern Marktpreise in Stettin waren im August d. J.:

der Scheffel Roggen	. . . .	1	Rtlr.	2	Sgr.	8 Pf.
" " Hafer	. . . .	—	"	19	"	10 "
" Centn. Heu	. . . . .	—	"	9	"	7 "
das Schock Stroh	. . . . .	3	"	5	"	3 "

Stettin, den 16ten September 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

2) anderer Behörden.

368) Die diesjährige Aufnahme der Zöglinge in die Königl. Schiffahrtsschule betr.

Diejenigen Matrosen, welche in der, unsrer Aufsicht anvertraueten Lehr-Anstalt sich zu Steuerleuten auszubilden beabsichtigen, werden hiedurch veran-

laßt, sich mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, am Montage den 10ten November d. J. zur Aufnahme in die Schule bei dem unterzeichneten Curatorio zu melden. Zugleich wird bemerkt, daß

1) niemand zur Aufnahme-Prüfung zugelassen werden kann, der nicht schon wenigstens zwei Jahre als wirklicher Matrose zur See gefahren ist;
2) der seit einigen Jahren ertheilte besondre Unterricht an Steuerleute, die Schiffer werden wollen, von jetzt ab, bis auf weiteres aufhört, indem die höhere Behörde diesen Unterricht an die Königl. Navigationsschule in Danzig verwiesen, wohin sich die betreffenden Individuen daher zu wenden haben. Stettin den 24sten September 1828.

Curatorium der Königl. Schiffahrts-Schule.

Usedom.

369) Die Schaafpocken sind ausgebrochen:

1) unter der Heerde des Dorfs Drewitz,
2) unter der Heerde des Dorfs Harnsdorf,
3) " " " " " Guts Risnow,
4) " " " " " Dorfs Paulsdorf,
5) " " " " " Guts Schwanteshagen,
6) " " " " " " Zebbin,
7) " " " " " Dorfs Jassow bei Cammin,
8) " " " " " Guts Milchow,
9) " " " " " Vorwerks Retzenhagen,
10) " " " " " Dorfs Sager,
11) " " " " " Guts Drammin,
12) " " " " " " Reckow,
13) " " " " " " Gr.-Weckow,
14) " " " " " " Schinchow,
15) " " " " " Dorfs und Guts Trebenow,
16) " " " " " Guts Lanke,
17) " " " " " " Dobberphul,
18) " " " " " " Bewerdick,
19) " " " " " " Basenthin,
20) " " " " " Dorfs Jassow bei Wolkin,
21) " " " " " Guts Lüttmannshagen,
22) " " " " " Dorfs Amalienhoff.

Cammin den 19ten September 1828.

Der Landrath Voelz.

370) In

370) In dem Dorfe Wamlitz, Randowschen Kreises, sind die Schaafpocken ausgebrochen. Stettin den 17ten September 1828.

Königl. Landräthliche Behörde.

371) Holzverkauf.

Zum öffentlichen Verkauf des hier auf der Königlichen, unmittelbar am Wasser befindlichen Holzablage noch vorräthigen 3füßigen büchen und kiefern Kloben-Brennholzes, steht in dem hiesigen Forst-Cassen-Locale auf den 24sten October c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, ein Termin an.

Kauflustige können sowohl vor als am Tage des Termins das Holz besehen, weshalb sie sich bei dem Ablagen-Aufseher Langefeld melden wollen.

Stepenitz den 18ten September 1828.

Der Königliche Oberförster v. Schuckmann.

372) Holzverkauf.

In dem Königl. Falkenwalder Forst sollen 540 Klafter kiefern Kloben-Brennholz öffentlich verkauft werden.

Der Termin ist hiezu am Montage, als den 13ten October, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Falkenwalde angesetzt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Falkenwalde den 18ten Septbr. 1828.

Königl. Forst-Verwaltung.

373) Holzverkauf.

In der Königl. Mützelburger Forst sollen:

293 Klafter kiefern 2füßige Kloben,
51½ " kiefern Knüppelholz und
4 Stück kiefern Block-Enden öffentlich verkauft werden.

Der Termin hierzu ist am Donnerstag den 16ten October c., Vormittags um 10 Uhr, im Forsthause zu Mützelburg angesetzt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Mützelburg den 18ten September 1828.

Der Königl. Oberförster Loose.

374) Der Schneidergeselle Johann Kunze aus Reichenbach in Schlesien, hat seinen am 21sten April d. J. zu Reichenbach ausgestellten und zuletzt am 19ten August c. zu Wolgast nach hier visirten Reisepaß, angeblich verloren, welches hiemit zur Verhütung des Mißbrauchs mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der ꝛc. Kunze hier heute mit einem neuen auf 6 Monat gültigen Reisepaß versehen ist. Pasewalk den 8ten September 1828.

Der Magistrat.

375) Ein

375) Ein Schuhmachergeselle aus Pölitz ist, wegen Beschädigung fremden Eigenthums aus Bosheit und Rache, laut des, vom zweiten Senat des Königl. Oberlandesgerichts von Pommern bestätigten, Erkenntnisses des Criminalsenats, vom 11. August c., mit einer dreimonatlichen Zuchthausstrafe belegt worden.

Stepenitz den 9. September 1828.

Königl. Preuß. Justizamt.

376) Der Tagelöhner Johann Andreas Rohde zu Golchen, ist wegen wiederholten Einführens von hundert Pfund fremden Tabacks, nach vorhergegangener zweimaliger Bestrafung wegen Einführung verbotener Gegenstände, durch 2 rechtskräftige Erkenntnisse mit der Confiskation des in Beschlag genommenen Tabacks, und außerdem mit zweijähriger Zuchthausstrafe belegt und in die Kosten der Untersuchung verurtheilt worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Demmin den 12ten September 1828.

Königl. Haupt-Zoll-Amts-Justiziariat.

377) Ein Büdner und Landwehrmann zu Leschcrin W. O., ist wegen eines Diebstahls unter erschwerenden Umständen des Rechts, die Preußische National-Kokarde, so wie das National-Abzeichen oder Landwehrkreuz zu tragen, für verlustig erklärt, in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt und mit einer achttägigen Gefängnißstrafe belegt worden. Usedom den 1. September 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

II. Personal-Chronik.

Der Justiz-Commissarius Block, ist von den Stadtverordneten in Gollnow zum Syndikus des Magistrats gewählt und von uns bestätigt worden.

III. Sicher-

III. Sicherheits-Polizei.

Namentliches Verzeichniß

der im Juni und Juli d. J. über die Grenzen des diesseitigen Regierungs-Bezirks gewiesenen Personen, und zwar

im Juni

Nr. 174. September 28. I. Abtheilung.

I. Von der Polizei-Direction zu Stettin.

A. Individuen, welche durch Urtel und Recht des Landes verwiesen worden: Keine.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

1. Gottfried Siegert, Tuchmachergeselle aus Laubnitz, Kreis Sorau, 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare dunkelbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen dunkelbraun, Augen blaugrau, Nase kurz und stark, Mund etwas aufgeworfen, Bart braun, Kinn rund und voll, Gesicht rund und voll, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: Pockengruben, wegen Arbeitslosigkeit.

2. Carl Ludwig Schnell, Marqueur, aus Trebbin, 19 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase länglich, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen zweckloſen Umhertreibens.

3. Carl Gottlieb Thiel, Tuchmachergesell aus Lüben in Schlesien, 33 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase etwas spitz, Mund proportionirt, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen langer Arbeitslosigkeit und fehlender Reisemittel.

4. Johann Zinn, Bäckergeselle aus Cosel in Schlesien, 26 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn rund, Augenbraunen hellbraun, Augen braun, Nase etwas stark, Mund aufgeworfen, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache.

5. August Klopstech, Schmiedegesell aus Drossen, 19½ Jahr alt, 5 Fuß 1 Z. groß, Haare braun, Stirn hoch, bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase stark, Mund mittel, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, an der rechten Wange eine kleine Warze, aus gleicher Ursache.

6. Carl Aug. Friedr. Wilh. Hübner, Chirurgiegehülfe aus Garz a. d. Oder, 30 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare dunkelbraun, Stirn breit, Augenbraunen dunkelbraun,

kelbraun, Augen blau, Nase mittel, Mund etwas dicke Unterlippe, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur hager, Blatternarben, wegen Trunkenheit, Bettelei und tumultuarischen Betragens.

7. Joh. Heinr. Friedr. Nicol. Haupt, Jungmann aus Neuferchau bei Salzwedell, 29 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn faltig, Augenbrauen braun, Augen blaugrau, Nase und Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, wegen zwecklosen Umhertreibens.

8. Johann Zastrow, Böttchergesell aus Berlin, 27 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare hellblond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, an dem Zeigefinger der linken Hand eine große Narbe, wegen Arbeitslosigkeit.

II. Von der Polizei-Behörde zu Anclam.

A. Keine.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

9. Carl Lange, Tuchmachergesell aus Schlawe bei Gr.-Glogau, 28 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare lichtbraun, Stirn bedeckt, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, am linken Oberarm und linken Schienbein Hiebnarben, wegen Arbeitslosigkeit und Verdachts der Umänderung des in Triebsees erhaltenen Visa.

10. Heinrich Ludwig Rindernagel, Fleischergesell aus Sangerhausen, 18 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn offen, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, blatternarbig, wegen Arbeitslosigkeit.

11. Ernst Conrad, Töpfergesell aus Creutzburg, 26 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare lichtbraun, Stirn bedeckt, Augenbrauen lichtbraun, Augen grau, Nase stark, Mund gewöhnlich, Bart wenig, Kinn und Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittel, trägt einen Stutzbart, aus gleicher Ursache.

12. Heinrich Wilhelm Pfefferkorn, Bäckergesell aus Königsberg in Preußen, 21 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase stark, Mund mittel, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, ein Maal auf jeder Wange, aus gleicher Ursache.

13. Johann Benjamin Müller, Böttchergesell aus Danzig, 22 Jahr alt, 5 F. 6 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase u. Mund

proportionirt, Bart im Entstehen, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Flecken auf dem rechten Auge, aus gleicher Ursache.

14. Johann August Jacob, Schuhmachergesell aus Hünern, 19 Jahr alt, 5 F. 1 Zoll groß, Haare blond, Stirn flach, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn hervorstehend, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, aus gleicher Ursache.

15. Carl Stoppra, Tuchmachergesell aus Spremberg, 19½ Jahr alt, 5 F. 7 Z. groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund mittel, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur schlank, wegen Arbeitslosigkeit und Paßverfälschungs-Verdachts.

16. Carl Nicolas Schütt, Schneidergesell aus Grabow bei Garz auf Rügen, 23 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase spitz, Mund proportionirt, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, wegen Paßverlusts zurück.

17. Wilhelm Perlitz, Wassermüllergesell aus Exin bei Bromberg, 26 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Stirn niedrig, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, an der rechten Hand fehlt der kleine Finger, wegen Arbeitslosigkeit.

18. Friedrich Dunckwitz, Müllergesell aus Brüssow, 45 Jahr alt, 5 Fuß 4 Z. groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase spitz, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, der linke Zeigefinger und das linke Auge beschädigt, wegen Arbeitslosigkeit.

III. Von dem Magistrat zu Demmin.

A. Keine.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

19. Wilhelm Rasch, Nagelschmidtgesell aus Danzig, 32 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare und Augen braun, Nase und Mund mittel, Bart blond, Kinn spitz, Gesicht oval, Statur schlank, schielt mit dem linken Auge, wegen Arbeitslosigkeit.

IV. Von dem Magistrat zu Pasewalk.

A. Keine.

B. Wie oben.

20. Johann Friedrich Kurthley, Böttchergesell aus Wiesenau im Hessenschen, 38 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase

Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn länglich, Gesicht rund, Gesichtsfarbe blaß, Statur klein, wegen Arbeitslosigkeit.

V. Von dem Magistrate zu Penkun.

A. Keine.

B. Wie oben.

21. Carl Herrmann, Bäckergesell aus Hamburg, 52 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare grau, Stirn hoch und frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase länglich, Mund klein, Bart grau, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt und stark, nach Hamburg, wegen Arbeitslosigkeit, wiederholter unterlassener Paß-Visa und Abweichung von der Tour.

22. Carl Friedrich Wilhelm Demmy, Tabackspinner und Arbeitsmann aus Schwedt a. d. Oder, 37 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn niedrig und bedeckt, Augenbraunen hellbraun, Augen blau, Nase klein, länglich, Mund gewöhnlich, Bart schwarz, blonden Stutzbart, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, wegen zweckloſen Umhertreibens.

VI. Von dem Magistrate zu Bahn.

A. Keine.

B. Individuen, welche polizeilich, und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

23. Gottlob Sigismund Balke, Müllergesell aus Gehren bei Luckau, 57 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Bart schwarzbraun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, am linken Fuß einen Schaden, wegen zweck- und arbeitslosen Umhertreibens.

24. Euphrosine Glehrken, unverehelicht, aus Marienthal, 25 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare hellblond, Stirn bedeckt, Augenbraunen hellblond, Augen braun, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe bräunlich, Statur stark, wegen Diebstahls nach Schwedt zur Untersuchung transportirt.

VII. Von dem Magistrate zu Fiddichow.

A. Keine.

B. Wie oben.

25. Friedrich Seiler, Bäckergesell aus Berlin, 45 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen hellbraun, Augen grau, Nase etwas

stark,

ſtark, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur unterſetzt, wegen arbeitsloſen Umhertreibens und unregelmäßiger Paßviſirung.

26. Gottfried Mickley, Arbeitsmann aus Heinrichsdorff bei Wrietzen, 50 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Naſe und Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Geſicht länglich, Geſichtsfarbe blaß, Statur mittel, eine Narbe an der linken Hand, wegen Arbeitsloſigkeit und abgelaufenen Paſſes.

VIII. Von dem Magiſtrat zu Stargard.

A. Keine.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwieſen worden:

27. Mathias Grabsky, Tuchmachergeſell aus Gr. Lenk bei Soldau, 20 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Naſe breit, Mund mittel, Bart fehlt, Kinn und Geſicht rund, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, wegen ſechsmonatlicher Arbeitsloſigkeit.

28. David Remeyke, Bäckergeſell aus Angerburg in Pr., 21 Jahr alt, 5 F. 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn ſchmal, Augenbraunen und Augen braun, Naſe ſpitz, Mund mittel, Bart ſchwach, Kinn und Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, aus gleicher Urſache.

29. Friedrich Schönrock, Fleiſchergeſell aus Wangerin, 27 Jahr alt, 5 F. 5 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Naſe ſtark, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, wegen langer Arbeitsloſigkeit.

30. Johann Olszewsky, Schneidergeſell aus Kl. Grabau bei Marienwerder, 24½ Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Naſe kurz, Mund mittel, Bart blond, Kinn und Geſicht rund, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, aus gleicher Urſache.

31. Friedrich Wilkert, Handſchuhmachergeſell aus Frankenſtein in Schleſien, 23 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Naſe und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn und Geſicht länglich, Geſichtsfarbe blaß, Statur mittel, ein Mahl an der rechten Backe, aus gleicher Urſache.

32. Friedrich Wilhelm Thiemer, Schuhmachergeſell aus Cammendorf bei Halle, 23 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Naſe und Mund gewöhnlich, Bart wenig, Kinn oval, Geſicht länglich, Geſichtsfarbe blaß, Statur klein, aus gleicher Urſache.

33. Amand Schwalbe, Lohgerbergesell aus Perschkenstein, 18 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase kurz, Mund breit, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur klein, aus gleicher Ursache.

34. Gotthard Wilcke, Lohgerbergesell aus Tilse, 22¼ Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase schief, Mund gewöhnlich, Bart braun, grau, Kinn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur klein, am Kinn eine Narbe, aus gleicher Ursache.

35. Friedrich Borrmann, Wind- und Wassermüllergesell aus Lütz in Mecklenburg, 20 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase spitz, Mund klein, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittel, eine Schnittnarbe am Zeigefinger linker Hand, aus gleicher Ursache.

36. Michael Manewsky, Schneidergesell aus Tuchel in Westpreußen, 28 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittel, aus gleicher Ursache.

37. Johann Gottlieb Wieckerow, Schuhmacher aus Berlinchen, 64 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur klein, kahle Platte, wegen Herumtreibens und fehlender Legitimation.

IX. Von dem Magistrate zu Gollnow.

A. Keine.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

38. Friedrich Johann Weinkauf, Einlieger aus Stolpe, 25 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, flach, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase breit, Mund proportionirt, Bart blond, Kinn breit, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur klein behende, beide Hände gelähmt, hat nur an jedem Fuß 1 große und 2 kleine Zehen und trägt einen Ohrring, wegen fehlender Legitimation.

39. Paul Benjamin Schlusiewski, Handelsmann aus Danzig, 29 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare dunkelblond, Stirn rund, frei, Augenbraunen blond, wenig, Augen blaugrau, Nase etwas breit, Mund proportionirt, Bart blond, wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, an der rechten Seite des Halses eine Narbe, nach erlittener Strafe wegen begangenen Diebstahls.

40. Gott-

40. Gottlieb Wölfel, Windmüllergesell aus Barby bei Magdeburg, 29 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, kraus, Stirn niedrig, bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase länglich, spitz, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn lang, breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, blatternarbig und an der rechten Seite des Halses starke Narben von den Pocken, wegen Arbeitslosigkeit und Nichtbefolgung polizeilicher Vorschriften.

41. Carl Friedrich Friedel, Tuchwebergesell aus Schweidnitz, 34 Jahr alt, 5 F. 1 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase dick, Mund klein, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, Pockennarben und trägt einen Schnurrbart, wegen wiederholten Bettelns, Trunkes und öffentlicher Ruhestörung.

X. Von dem Magistrate zu Treptow a. d. Rega.

A. Keine.

B. Wie oben.

42. Johann Friedrich Müller, Schuhmachergesell aus Lichtenburg, 21½ J. alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen schwarz, Nase gestutzt, Mund mittel, Bart blond, wenig, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, wegen längerer Arbeitslosigkeit.

Im Juli.

XI. Von der Polizei-Direktion hieselbst.

A. Keine.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

43. Peter Ruen, Böttchergesell aus Weyle in Jütland, 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen graublau, Nase stumpf, Mund klein, Bart blond, Kinn mehr spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen Arbeitslosigkeit.

44. Carl Gottlieb Sterll, Brauergesell aus Rothenfurth bei Freiberg im Königreich Sachsen, 22 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn frei, Augenbraunen dunkelbraun, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn gegrübt, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache.

45. Daniel Friedrich Schütz, Friseur aus Hamburg, 39 Jahr alt, 5 F. 9 Z. groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, einen Schaden am linken Bein, aus gleicher Ursache.

46. Got-

46. Gottlieb Lebrecht Solle, Sattlergeſell aus Stolterhauſen bei Sangerhauſen, 22 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare dunkelbraun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blau, Naſe gerade, Mund gewöhnlich, Bart wenig, Kinn und Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur ſchwächlich, aus gleicher Urſache.

47. Heinrich Eduard Ulrici, Schloſſergeſell aus Dresden, 19½ Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, Haare ſchwarzbraun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen grau, Naſe ſtark, Mund breit, Bart ſchwach, Kinn und Geſicht lang, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, aus gleicher Urſache.

48. Gottfried Hempel, Kahnknecht aus Köben bei Gr.-Glogau, 49 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare grau, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen bläulich, Naſe lang, ſtark, Mund mittel, Bart grau, Kinn und Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, blöde Augen, wegen zweckloſen Umhertreibens.

49. Johann Carl Gottfried Günther, Schlächtergeſell aus Schreiberhau bei Hirſchberg in Schleſien, 17 Jahr alt, 4 Fuß groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Naſe und Mund klein, Kinn und Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur klein, wegen Arbeitsloſigkeit.

XII. Von dem Magiſtrate zu Anclam.

A. Keine.

B. Wie oben.

50. Carl Adolph Chriſtian Meisner, Sattlergeſell aus Brustorf in Mecklenburg-Schwerin, 18 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, Haare braun, Stirn breit, bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Naſe unten breit, Mund groß, Bart braun, Kinn ſpitz und länglich, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, wegen mangelnder Subſiſtenzmittel zurück.

51. Johann Meyer, Böttchergeſell aus Bremen, 23 Jahr alt, 5 Fuß 4 Z. groß, Haare ſchwarz, Stirn rund, Augenbraunen und Augen braun, Naſe ſtark, Mund mittel, Bart ſchwarz, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, aus gleicher Urſache.

52. Herrmann Friedr. Hulſemann, Böttchergeſell aus Bremen, 21 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Naſe und Mund mittel, Bart wenig, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur ſchlank, etwas harthörig, aus gleicher Urſache.

53. Heinrich Wilhelm Huſtädt, Schuhmachergeſell aus Sorau, 22 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn breit, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Naſe

breit,

breit, Mund etwas dick, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen Arbeitslosigkeit.

54. Gottfried Gauert, Töpfergesell aus Hartenberg, 20 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Stirn gefaltet, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase klein, Mund mittel, Bart schwarz, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache.

55. Carl Friedrich Regner, Schuhmachergesell aus Danzig, 51 Jahr alt, 5 F. 1½ Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn hoch, Augenbraunen dunkelblond, Augen grau, Nase breit, Mund gewöhnlich, Bart dunkelblond, Kinn und Gesicht breit, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache.

56. Eduard Emanuel Wenge, Müllergesell aus Zduny, 24½ Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn rund, Augenbraunen schwach, Augen blau, Nase gebogen, Mund aufgeworfen, Bart schwach, Kinn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, wegen Arbeitslosigkeit.

57. Johann Friedr. Christian Kunow, Müllergesell aus Gramzow, 50 J. alt, 5 Fuß groß, Haare dunkelblond, grau, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, an der rechten Hand zwei Finger etwas steif, aus gleicher Ursache.

58. Johann Kluge, Schmiedegesell aus Breslau, 41 Jahr alt, 5 Fuß 5 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stark, Mund breit, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache.

59. Carl Wilhelm Emsmann, Schlächtergesell aus Hettstädt, 19 Jahr alt, 5 F. 2 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarzbraun, Augen braun, Nase und Mund mittel, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, schielt mit dem linken Auge, aus gleicher Ursache.

60. Christian Freibisch, Schlächtergesell aus Krempitz, 27 Jahr alt, 5 F. 3 Z. groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, pockennarbig, desgleichen und Abweichung von der Tour und unterlassener Visa-Nachsuchung.

61. Levin Nast, Jude aus Zempelburg, 50 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare schwarz, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase spitz, Mund mittel, Bart braun, Kinn behaart, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, wegen zweckloſen Umhertreibens und gänzlichen Mangels an Subsistenzmittel.

62. Jankel

62. Jankel Marcus, Handelsmann aus Ruſſ. Neuſtadt, 21 Jahr alt, 5 F. 3 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Naſe gerade, Mund gewöhnlich, Bart blond, wenig, Kinn behaart, Geſicht lang, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, aus gleicher Urſache.

63. Marcus Itzig, Handelsmann aus Ruſſ. Neuſtadt, 39 Jahr alt, 5 F. 3 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Naſe krumm, Mund gewöhnlich, Bart hellbraun, Kinn behaart, Geſicht länglich, Geſichtsfarbe geſund, Statur ſchlank, aus gleicher Urſache.

64. Chriſtian Gerck, Bäckergeſell aus Parchim, 21 Jahr alt, 5 Fuß 4 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Naſe und Mund breit, Bart braun, Kinn und Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, wegen mangelnden Reiſegeldes.

65. Ferdinand Senftleben, Schmiedegeſell aus Pilgramsdorff, 24 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Naſe und Mund gewöhnlich, Bart ſchwach, Kinn und Geſicht oval, Geſichtsfarbe blaß, Statur mittel, pockennarbig, wegen Arbeitsloſigkeit.

66. Carl Friedrich Müller, Schuhmachergeſell aus Berlin, 30 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blau, Naſe und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Geſicht rund, Geſichtsfarbe blaß, Statur klein, wegen 6 monatlicher Arbeitsloſigkeit und unterlaſſener Viſa-Nachſuchung.

67. Chriſtine Dorothea Caroline Henning, auch Schulz genannt, unverehelicht, aus Menkin bei Brüſſow, 26 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn flach, Augenbraunen blond, Augen dunkelgrau, Naſe und Mund mittel, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur unterſetzt, wenige Blatternarben im Geſicht, wegen Vagabondirens.

68. Jacob Michael Holtz, Maurergeſell aus Laſſahn, 28 Jahr alt, 5 Fuß 4 Z. groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Naſe und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn und Geſicht rund, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, über dem Zeigefinger der linken Hand eine Narbe, aus gleicher Urſache und wegen Schlägerei.

XIII. Von dem Magiſtrate zu Demmin.

A. Keine.

B. Wie vorſtehend.

69. Heinrich Thierry, Schuhmachergeſell aus Eichberg im Bunzlauer Kreiſe, 25 J. alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare und Augen braun, Naſe mittel, Bart braun, Kinn und Geſicht oval, Statur ſchlank, wegen Arbeitsloſigkeit.

70. Wil-

70. Wilhelm König, Schuhmachergesell aus Züllichau an der Polnischen Grenze, 24 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Augen braun, Nase dick, Bart schwach, Kinn rund, Gesicht oval, Statur klein, aus gleicher Ursache.

71. Carl August Wehner, Müllergesell aus Erlichtmühle ohnweit Pirna, 20½ J. alt, mittler Größe, Haare schwarzbraun, Augen braun, Nase klein, Kinn und Gesicht oval, Statur mittel, dicker Hals und linke hohe Schulter, aus gleicher Ursache.

72. And. Christian Romanus, Böttchergesell aus Plömnitzer Zollhaus bei Cöthen, 19 J alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase stumpf, Kinn rund, Gesicht oval, Statur schlank, aus gleicher Ursache.

XIV. Von dem Magistrat zu Treptow an der Tollense.

A. Keine.

B. Wie vorstehend.

73. Friedrich Schröder, Schustergesell aus Polzin, 24 J. alt, 5 F. 3 Z. groß, Haare blond, Augen blau, Nase gewöhnlich, Gesicht oval, Statur mittler, wegen nicht erfüllter Militairpflicht.

74. Friedrich Beer, Schuhmachergesell aus Blesin im Großherzogthum Posen, 26 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Augen grau, Nase gewöhnlich, Gesicht rund, Statur mittler, aus gleicher Ursache.

75. Johann Daniel Vogel, Handschuhmachergesell aus Schweidnitz, 54 Jahr alt, 5 F. 5 Z groß, Haare und Augen grau, Nase und Gesicht lang, Statur mittler, wegen zu langer Arbeitslosigkeit.

76. Johann Friedrich August Petermann, Töpfergesell aus Berlin, 22 J. alt, 5 F. 3 Z. groß, Haare und Augen braun, Nase groß, Gesicht oval, Statur mittler, wegen nicht erfüllter Militairpflicht.

77. Johann Friedrich Klebe, Pantoffelmachergesell aus Gollnow, 23 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Augen grau, Nase dick, Gesicht rund, Statur untersetzt, trägt im linken Ohr einen Ring, aus gleicher Ursache.

XV. Von dem Magistrate zu Pencun.

A. Keine.

B. Wie vorstehend.

78. Jacob Scheckenbach, Zimmergesell aus Herckheim, Königreich Bayern, 42 Jahr alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, Haare röthlich blond, Stirn frei, Augen-

braunen

braunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht stark und breit, Gesichtsfarbe gesund und braun, Statur stark, eine Narbe am linken Backen, wegen einjähriger Arbeitslosigkeit und Bettelei.

XVI. Von dem Magistrate zu Stargard.

A. Keine.

B. Wie vorstehend.

79. Carl Julius Wende, Tischlergesell aus Juliusburg bei Breslau, 19¾ Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart im Entstehen, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, wegen langer Arbeitslosigkeit.

80. Carl Harmel, Tuchmachergesell aus Labes, 25 Jahr alt, 5 Fuß 2 Z. groß, Haare schwarz, Stirn flach, Augenbraunen und Augen schwarz, Nase eingebogen, Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, aus gleicher Ursache.

81. Ignatz Püschell, Bäckergesell aus Glatz, 44 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, aus gleicher Ursache.

82. Friedrich Sänger, nebst Frau und seinem 10jährigen Sohne, Einwohner aus Berlinchen, 31 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase breit, Mund proportionirt, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, auf beiden Augen blind, wegen Bettelei.

83. Carl Ehrichson, nebst Frau und 2 Kinder, Schuhmacher aus Zahlenfelde bei Pr. Holland, 42 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase fehlt, Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, Krebsschaden im Gesicht, wegen Bettelei und zweckloſen Umhertreibens.

XVII. Von dem Magistrate zu Bahn.

A. Keine.

B. Wie vorstehend.

84. David Ludwig Heinr. Hintze, Wind- und Wassermüllergesell aus Pinnow, 38 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen und Augen braun, Nase spitz, Mund aufgeworfene Lippen, Bart braun, Kinn rund,

rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß, wegen Arbeitslosigkeit und Entziehung der Militairpflicht.

85. Jacob Lewin, Schlächter aus Swersenz, 52 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, Haare schwarz, Stirn hoch, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase stark, Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Kinn bewachsen, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen fehlender Legitimation.

86. Wilhelm Saborsky, Lohgerbergesell aus Riga in Rußland, 34 Jahr alt, 5 Fuß 3¾ Zoll groß, Haare blond, Stirn hoch bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase lang, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, pockennarbig, wegen Arbeitslosigkeit und zweckloſen Umhertreibens.

87. Christine Pahl, Dienstmagd aus Neuengrape, 24 Jahr alt, 5 F. 1 Z. groß, Haare hellbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase spitz, Mund aufgeworfene Lippen, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur robust, an der linken Seite des Halses eine Narbe und an der rechten Wade eine Narbe vom Biß eines Ebers, wegen liederlicher Lebensart und zweckloſen Umhertreibens.

88. Caroline Wilhelmine Hausmann, Dienstmagd aus Hanseeberg, 23 J. alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stumpf, Mund aufgeworfene Lippen, Kinn gegrübt, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur behende, Narbe unterm Kinn an der rechten Seite, und Sommersprossen, aus gleicher Ursache.

89. Carl Leopold Schneider, Buchbindergesell aus Bergfallen bei Insterburg, 19 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare röthlich, Stirn frei, Augenbraunen weißlich, Augen blaugrau, Nase stark, Mund gewöhnlich, Bart im Entstehen, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark, wegen nicht genügter Militairpflicht.

90. Johann Gottfried Schenker, Schornsteinfegergesell aus Gera, 48 J. alt, 5 F. 2 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stark, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, ein Fell auf dem linken Auge, wegen Mangel an Reisegeld.

91. Johann Carl Kern, Schlächtergesell aus Lübeck, 36 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe

gesund, Statur mittel, auf dem linken Auge einen weißen Fleck, wegen Arbeitslosigkeit und Mangel an Reisegeld.

92. Wilhelm Madlung, Färbergesell aus Ortruff, 23 Jahr alt, 5 F. 3 Z. groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, blatternarbig, wegen Arbeitslosigkeit.

93. Mendel Kaphahn, jüdischer Schneider, nebst Tochter Dorothee, 20 J. alt, aus Czerniejewo, 51 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare schwarz, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen schwarz, Nase mittel, Mund gewöhnlich, Bart schwarzbraun, Kinn bewachsen, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, wegen zweckloſen Umhertreibens.

94. Hirsch Reyrick, Zehngebotenhändler aus Czerniejewo, 30 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn hoch, Augenbraunen schwarz, Augen schwarz und schielt, Nase lang, Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Kinn bewachsen, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen zweckloſen Umhertreibens.

95. Carl Hanisch, Bäckergesell aus Schlieben bei Torgau, 28 J. alt, 5 F. 8 Z. groß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase und Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur lang, wegen Arbeitslosigkeit.

96. Carl Friedrich Christian Fischer, Bäckergesell aus Schneeberg in Sachsen, 30 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, wegen Mangel an Reisegeld.

97. Gottlieb Klärke, Bäckergesell aus Güstrow, 32 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Z. groß, Haare dunkelbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen dunkelbraun, Augen braun, Nase und Mund mittel, Bart braun, Kinn gegrübt, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gelblich, Statur mittel, aus gleicher Ursache.

XVIII. Von dem Magistrate zu Treptow a. d. Rega.

A. Keine.

B. Wie oben.

98. Christian Friedrich Tolcksdorff, Schmiedegesell aus Massow, 26 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, an der Seite gelockt, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase dick, länglich, Mund mittel, Bart blond, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, wegen verfälschter Paßvisa.

XIX. Von

XIX. Von dem Magistrate zu Fiddichow.

A. Keine.

B. Wie oben.

99. Itzig Weidmann Cohn, Handelsmann aus Schwerin a. W., 58 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, röthlich, grau melirt, Stirn niedrig, Augenbraunen röthlich, Augen blau, Nase lang, Mund mittel, Bart röthlich, Gesicht oval und schmal, Gesichtsfarbe blaß, Statur hager, wegen unregelmäßiger Paßvisa und Verdacht einen Hausirhandel mit Bettfedern ohne Gewerbeschein zu treiben, mit seiner Ehefrau Güthe, geb. Goldschmidt, 51 J. alt, Haare schwarz, Statur klein, und seinem Fuhrwerk nebst dazu gehörigem Knecht George Winerschewsky, 40 Jahr alt, Haare dunkelblond und Augen blau.

Stettin den 31. August 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Aus dem hiesigen Stadtgefängnisse ist der untenstehend bezeichnete Webergesell Joachim Christian Gottlieb Strahlendorff, angeblich aus Itzehohe im Hollsteinschen gebürtig, welcher wegen gänzlich ermangelnder Legitimation in hiesiger Stadt aufgegriffen worden, in Verhaft gewesen, und zum Zwecke der über seine Person und seine Angaben bei der landräthlichen Behörde zu Grimmen einzuziehenden Erkundigungen seit dem 23sten August d. J. hier in Haft verblieben, am 5ten September d. J. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf diesen ohne alle Legitimation wandernden Webergesellen Acht zu haben, und ist man erbötig, im Falle derselbe irgendwo angetroffen und angehalten werden sollte, die wegen diesem Strahlendorff allhier verhandelten Akten an die requirirende Behörde einzuliefern. Bergen den 5ten September 1828.

Die Stadtpolizei hieselbst.

Signalement.

Geburtsort Itzehohe, Vaterland Hollstein, Religion evangelisch, Stand Webergesell, Alter 27 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond und schwach, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung frech, Statur mittel, Sprache deutsch.

Be-

Bekleidung.

Rock grün tuchener, Weste bunstreifig, roth und weiß, Hosen leinene, blau und weißstreifig, Stiefeln lange, Halstuch baumwollen bunt gewürfelt, Kopfbedeckung ohne.

Besondere Umstände.

Nach den heute Abend von der landräthlichen Behörde zu Grimmen eingegangenen Mittheilungen, hat der rc. Strahlendorff bei dem Weber Eckert zu Kirchbaggendorff in Neu-Vorpommern in diesem Sommer auf einige Monat in Arbeit gestanden, jedoch hat derselbe bei diesem Meister angegeben, daß er aus Mecklenburg bei Gnoyen gebürtig sei.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 38.

Oeffentlicher Anzeiger,
zum Amtsblatt No. 42.

Stettin, den 27. September 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Die Kantor- und 3te Lehrerstelle an hiesiger Stadt-Schule ist erledigt und soll des baldigsten wieder besetzt werden. Mit der Stelle ist ein baares Gehalt von 320 Rthlr., freie Wohnung und 4 Faden Holz, à 256 Kubikfuß und das Amt eines Organisten verbunden; weshalb außer den übrigen Fähigkeiten ganz vorzügliche Geschicklichkeit im Orgel-Spiel und Gesangunterricht verlangt wird. Hiezu qualificirte Subjecte wollen sich in portofreien Gesuchen bey der unterzeichneten Behörde unter Einsendung der über ihre Geschicklichkeit und moralische Führung sprechenden Papiere melden. Greiffenberg in Pommern, den 12ten September 1828. Der Magistrat.

(Bekanntmachung.) Die Marie Giese zu Beelitz hat bei ihrer erlangten Großjährigkeit die nach hiesigen Provinzialrechten unter Eheleuten nicht eximirten Standes stattfindende Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemann, dem Schneider Wilhelm Dewitz, ausgeschlossen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Colbatz, den 12ten September 1828.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(Verpachtung.) In Folge höherer Verfügung sollen die, zu den Zuchower Gütern gehörigen, sich in ritterschaftlicher Sequestration befindenden Vorwerke: Sponbrügge, Carlsthal und Draghausen bei Callies, nach Befinden zusammen, oder auch einzeln von Marien 1829 ab auf 3 Jahre anderweitig verpachtet werden. Hiezu ist von dem Unterzeichneten ein Termin auf den 27sten October angesetzt worden, zu welchem cautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen im Termin vorgelegt, aber auch früher in der hiesigen Registratur eingesehen werden können. Sarranzig bei Dramburg, den 16ten September 1828. von Knebel.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag der Königl. Regierung zu Stettin sind die zu dem Nachlaß der verstorbenen Mühlenmeister Caspar Ernst Pieperschen Eheleute gehörigen, zu Spantekow im Anclamschen Kreise belegenen beiden Windmühlen nebst Wohnhaus, Speicher und Stallung, welches alles nach seinem materiellen Werthe auf 6391 Rthlr., desgleichen die dazu gehörigen Aecker, Gärten und Wiesen, welche nach ihrem Ertrage auf 312 Rthlr.

312 Rthlr abgeschätzt sind, wegen schuldiger Pachtreste von der unterzeichneten Behörde zur nothwendigen Subhastation gestellt, und sind die Termine zur Abgabe der Gebote auf den 18ten September, den 18ten November c. und den 21sten Januar k., wovon der letzte peremtorisch ist, jedesmal von Vormittags um 9 Uhr an, in der Gerichtsstube zu Spantekow angesetzt, und werden alle diejenigen, welche diese Grundstücke zu kaufen geneigt sind, hiermit aufgefordert, sich in den gedachten Terminen einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, welchemnächst dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulässig machen, der Zuschlag ertheilt werden wird. Die aufgenommene Taxe von den Grundstücken kann bei dem Domainen-Justizamt näher eingesehen und die Kaufsbedingungen werden in den Licitationsterminen bekannt gemacht werden. Treptow a. d. Toll., den 27sten Juny 1828.

Königl. Domainen-Justizamt Spantekow. Kypke.

(Zu verkaufen.) Das zum Posthalter Thiedeschen Nachlasse gehörige Freihaus nebst Garten und einem Kamp Landes zu Neuen-Grape, 316 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich gewürdigt, soll in dem peremtorischen Bietungstermine den 11ten November c. an Ort und Stelle meistbietend im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe ist in der Registratur einzusehen. Pyritz, den 26sten August 1828.

Patrimonialgericht über Neuen-Grape. Calow.

(Zu verkaufen.) Das dem Johann Zeisler zugehörige, zu Louisenhoff belegene Erbpachtsgrundstück, bestehend aus einem zu 2 Wohnungen eingerichteten Hause von einer Etage, 2 Ställen, 2 M. Morgen Acker und dem Weiderecht für eine Kuh, welches 327 Rthlr. an Werth geschätzt ist, und auf dem ein jährlicher Canon von 5 Rthlr. haftet, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 17ten November, Vormittags um 11 Uhr, zu Louisenhoff in der Wohnung des Vorwerkpächters an den Meistbietenden verkauft werden, und werden Kauflustige dazu hiermit eingeladen. Die Taxe ist bey uns einzusehen. Anclam, den 27. August 1828.

Gräflich v. Schwerinsches Patrimonialgericht zu Louisenhoff.

Teßmar.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Am 1sten October d. J. werde ich bei meiner Buchhandlung eine neue Leihbibliothek eröffnen. Die Auswahl der darin aufgenommenen Werke ist aber so vielseitig, daß auch der Geschmack eines jeden geehrten Theilnehmers befriedigt werden wird. Diejenigen, welche nun geneigt sind, vom 1sten k. M. ab, bei

bei mir zu abonniren, wollen sich deswegen gefälligst in meiner Buchhandlung, Mönchenstraße 464, melden, woselbst auch die nähern Bedingungen zu erfahren sind. F. H. Morin in Stettin.

(Anzeige.) Alle diejenigen Eltern, welche mir ihre Kinder zur Erziehung und zum Unterricht anvertrauen wollen, bitte ich ergebenst, sich wegen den sehr billigen Bedingungen gütigst an mich zu wenden. Treptow an der Tollense, im September 1828.

Heinrich Klein, Prediger und Rektor.

Weißen und rothen Kleesaamen kauft

G. F. Grotjohann in Stettin, gr. Oderstraße No. 1.

Die neue Berliner Eisengießerei am Oranienburger Thor, Chausseestraße No. 4,

empfiehlt sich zur Anfertigung aller Arten Eisengußwaaren, als: Maschinentheile, Walzen, Röhren, Kessel, Oefen, Rosten, Gewichte, Platten, Gitter, Grabkreuze und Tafeln mit beliebiger Inschrift ꝛc. und besorgt jeden Auftrag prompt und in bester Güte.

(Anzeige.) Ein junger weißer stockhaariger Hühnerhund, mit braunen Ohren und braunem Fleck in der Seite, der auf den Namen Nimrod hört, wird seit den 16ten August vermißt. Wer denselben an sich genommen, beliebe ihn gegen Erstattung der Futterkosten zurück zu liefern an

H. Krüper in Ueckermünde.

(Gestohlen.) Mir ist Anfangs Sept. ein zweigängig Boot entwandt worden. Es ist daran kenntlich, daß es an der einen Seite stark geschmiert ist. Ich verspreche demjenigen, der mich davon benachrichtigen kann, 2 Rtlr. Belohnung.

Mühlenmeister Stoltenburg, Oberwiek No. 137 bei Stettin.

(Bekanntmachung.) Ich warne hiermit Jedermann, auf meinen Namen, es sey wem es wolle, auch selbst meiner eigenen Frau, Credit zu geben, indem ich unter keinen Umständen für die Zahlung einstehe. Milchau, den 16ten September 1828. F. Mengdehl, Gutsbesitzer.

(Erbverpachtung.) Die der Kirche zu Braunsforth gehörigen Grundstücke, bestehend in 49 Morgen 15 □Ruthen Acker und 15 Morgen 68 □Ruthen Wiesen, sollen im Wege der Licitation in Erbpacht ausgethan werden, und ist der Bietungstermin auf den 15ten November c. in Braunsforth angesetzt, wozu ich besitz- und zahlungsfähige Erbpachtslustige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen bei dem Herrn Prediger Bensel in Teschendorff und bei mir eingesehen werden können. Dramburg, den 16ten September 1828.

Der Stadtrichter und Kreis-Justiz-Commissarius. Bredow.

(Oeffent-

(Oeffentliche Anzeige.) Die Herrn Gebrüdere von Lekow wollen das im hiesigen Kreise, 1 Meile von hier, 1½ Meilen von Labes, 4 Meilen von Colberg gelegene Gut Lekow nebst Vorwerk Kuhnow mit bestellter Wintersaat und ganz vollständigem Inventario von Marien 1829 ab auf 12 Jahre, also bis Marien 1841, öffentlich zur Pacht ausbieten, und in deren Auftrage setze ich dazu den Termin auf den 13ten October d. J., Vormittags 9 Uhr, im Hause des Gastwirth Klug hierselbst an. Indem ich Pachtlustige hiermit einlade, mache ich zugleich bekannt, daß von dem Bestbietenden eine Caution von 500 Rthlr. baar und 1000 Rthlr. in Staatsschuldscheinen erfordert wird, die sonstigen Pachtbedingungen aber zu jeder Zeit bey mir eingesehen werden können. Zu demselben Termin soll der Versuch eines freien Verkaufs des Gutes Lekow nebst Vorwerk Kuhnow und Teschenbusch an den Meist- und Bestbietenden gemacht werden. Im Fall eines annehmbaren Gebots sind die Herrn Gebrüdere von Lekow geneigt, den Verkauf der Verpachtung vorzuziehen, und es kann der Verkaufs- oder eventualiter der Verpachtungs-Contract sofort abgeschlossen werden. Schievelbein den 20sten September 1828.

Der Königl. Land- und Stadtrichter Borns.

(Verkauf.) Den 13ten October d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gute Giesenbrügge bei Soldin i. d. N. 26 Stück starke Ochsen, in dem besten Alter, meistbietend verkauft und können schon jetzt täglich in Augenschein genommen werden. Der Amtsrath Palm.

Niederlage von Steinen.

Von Mühlen-, Schleif- und Schmiede-Steinen in allen Größen, halten wir fortwährend ein bedeutendes Lager und empfehlen solches unter Zusicherung der billigsten Preise.

L. Lesser & Sohn in Landsberg an der Warthe.

Ein neues Orgelwerk, aus einem Manuale mit fünf Stimmen bestehend, für eine Dorfkirche disponirt, steht bei mir fertig aufgestellt, für den festen Preis von 260 Rthlr., zum Verkauf.

Grüneberg, Orgelbauer in Stettin, gr. Domstraße No. 795.

Böhmisches weißes Tafelglas in ganz vorzüglicher Güte verkauft zu einem sehr billigen Preise Heinr. Louis Silber in Stettin.

Neuer Holländischer, Schottischer, Berger, Alborger und Küsten-Hering in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ Tonnen bey

August Wolff in Stettin, am Pladrin No. 93.

Amts-Blatt

No. 43.

Stettin, den 3. October 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der Königl. Regierung.

378) Die Ausführung von Bauen und Reparaturen betreffend.
Nr. 1034. August 28. I.

Obgleich wir durch die Verfügung vom 16ten December 1822 (Amtsblatt pro 1822 Seite 578 seq.) die Verordnungen vom 5ten und 14ten März 1812, wonach von jedem Neubau und jeder mit Feuerungs-Veränderung verbundenen Reparatur in den Städten die Entwürfe und Zeichnungen dem Distriktbaubedienten zur Revision und zum Gutachten vorgelegt werden sollen,

in Erinnerung gebracht und die Magistrate zur strengsten Befolgung derselben bei Vermeidung von Ordnungsstrafen angewiesen haben, so kommen dennoch, wie wir in Erfahrung bringen, besonders in den kleinen Städten häufig Fälle vor, daß Neubaue und Feuerungs-Veränderungen ausgeführt werden, ohne daß die Distrikt-Baubeamten Zeichnungen davon zur Revision vorgelegt erhalten.

Wir können diese strafbare Nicht-Beachtung unserer Verfügungen nicht weiter gestatten, und werden in Zukunft bei jedem uns angezeigten speziellen Falle der Uebertretung den betreffenden Magistrat ohne weiteres in eine Ordnungsstrafe von 5 Rtlr. nehmen.

Indem wir nun den Magistraten hiedurch nochmals die strengste Befolgung der vorgedachten Verordnungen, so wie überhaupt der Bestimmungen der Bau-Instruktion vom 24sten September 1798 bei Vermeidung der angedrohten Strafe zur Pflicht machen, geben wir denselben zugleich auf, den Maurer- und Zimmermeistern bei namhafter Strafe zu verbieten, ein Gebäude mit Feuerungen aufzuführen, oder Haupt-Reparaturen vorzunehmen, bevor davon eine Zeichnung gefertigt und von dem Distrikt-Bau-Bedienten revidirt worden ist.

Zugleich werden die Magistrate derjenigen Städte, in welchen noch mit Rohr und Stroh gedeckte Wohn- und Wirthschaftsgebäude vorhanden sind,

aufgefordert, darauf mit mehrerer Strenge als bisher zu halten, daß dergleichen Gebäude künftig mit Ziegeldächern versehen werden.

Stettin den 12ten September 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

379) Betrifft die von der Provinzial-Städte-Feuer-Societät für das erste halbe Jahr 1828 aufzubringenden Feuer-Kossen-Beiträge.

Nr. 212. September 28. I. Abtheilung.

Zur Vergütigung der Brandschäden für das erste halbe Jahr 1828, Aufbringung eines unentbehrlichen Bestandes zu Vorschuß-Zahlungen auf Entschädigungen für etwanige Brandschäden im laufenden halben Jahre, so wie des Beitrags zu den allgemeinen Verwaltungskosten pro 1828, haben überhaupt 23,113 Rtlr. 13 Sgr.. 6 Pf. veranlagt werden müssen.

Nach der hievon angelegten Repartition sind von jedem Hundert der versicherten Summen Sechs Silbergroschen aufzubringen, welche Beiträge die Magistrate in zweien Terminen bis zum 20sten November d. J. von den Gebäudebesitzern einzuziehen heute Anweisung erhalten haben. Die Letztern werden nun hiedurch aufgefordert, die auf sie treffenden Beiträge in den anberaumten Terminen prompt einzuzahlen. Stettin den 15ten September 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

380) Die Beförderung des Seidenbaues betr. Nr. 1005. August 28. I.

Der Regierungsrath v. Türck in Potsdam hat uns mehrere Exemplare einer Abhandlung über eine zu gründende Waisen-Versorgungs-Anstalt, so wie eine Ankündigung über ein herauszugebendes Werk, den Seidenbau betreffend, überschickt. Die landräthlichen Behörden in Anclam, Ueckermünde, Swinemünde, Stettin, Greifenhagen, Pyritzer Kreises in Stargard, Naugard, Greifenberg und Cammin, haben von uns Exemplare erhalten und werden in ihren Bureaux Jedem die Einsicht davon gestatten, so wie auch Subscriptionen auf das Werk über den Seidenbau annehmen. Die Herren Landräthe und Magistrate fordern wir auf, sich der Verbreitung dieses nützlichen Werkes, dessen Ertrag für die obenerwähnte Stiftung bestimmt ist, möglichst anzunehmen.

Stettin den 16ten September 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

381) Nr. 888. August 28. III.

Belobung.

Bei einer am 11ten August c. in dem Königl. Amtsdorfe Trechel bei Naugardt ausgebrochenen Feuersbrunst, ist durch die besondere Thätigkeit und sehr

sehr schnelle und zweckmäßige Anordnung des Königl. Hülfsjäger Dacke, ein nur 6 Fuß von dem brennenden Gebäude entfernt und mit einer Menge Futter angefüllt gewesenes Stallgebäude, gerettet, und dadurch die weitere Verbreitung des Feuers über das ganze Dorf, vorgebeugt worden; über welches sehr rühmliche Benehmen demselben hiermit eine öffentliche Belobung ertheilt wird.

Stettin den 18ten September 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

382) Nr. 252. August 28. I.

Im Verlage des Buchhändlers Gall in Trier erscheint ein Werk unter dem Titel:

Büffon
mit den
nöthigen Ergänzungen
nach den
neuern und neuesten Entdeckungen
oder vollständiger
Cursus der Naturgeschichte
nach
Büffon, Cuvier, Valenciennes, d'Aubuisson, Lamark, Latreille u. a. m.

unter Mitwirkung und in Verbindung mit mehreren durch ihren literarischen Ruf bekannten Männer, herausgegeben von den Professoren A. Goldfuß, Chr. G. Nees v. Esenbeck und J. Nöggerath an der Universität zu Bonn, welche einen vollständigen Kursus der Naturgeschichte, nach französischen Grundlagen, zu bearbeiten übernommen haben. Es sollen sich an

I. Büffons Schriften nach der von Cuvier 1825 und 1826 davon veranstalteten, zeitgemäßen Ausgabe in 36 Bänden enthaltend: dessen akademische Reden und Einleitung in die Naturgeschichte, so wie die Theorie der Erde, und die ausführlichste Naturgeschichte des Menschen, der vierfüßigen Thiere und der Vögel, — anschließen;

II. die Naturgeschichte der Reptilien von Latreille und Sonnini, nach der 1827 erschienenen Ausgabe besorgt von Chr. G. Nees v. Esenbeck;

III. die Naturgeschichte der Fische von Cuvier und Valenciennes;

IV. die Naturgeschichte der Insekten von de Tigny;

V. die Naturgeschichte der Weichthiere, Würmer und Schalthiere nach Bosc.;

VI. die Naturgeschichte der Pflanzen, nach Lemark und Mirbel;

VII. die Geognosie von d'Aubuisson;

VIII. die

VIII. die Mineralogie nach Beudant und die Geologie nach Alex. Brongniards lettres sur les revolutions du Globe;

IX. die Petrefaktenkunde nach eigener Bearbeitung von A. Goldfuß.

Druck und Papier werden dem klassischen Werthe des Werkes entsprechen. Es sollen davon zwei Ausgaben auf Subscription veranstaltet und in wöchentlichen Lieferungen ausgegeben werden, und zwar:

a) in Taschenformat von 128 Seiten, und
b) in gefälligem Octavo von 96 Seiten,

Die Subscriptions-Bedingungen sind folgende:

1) Subscription wird angenommen bis zum 1ten December 1828,
   a) auf das ganze Werk, oder
   b) auf die umstehend besonders angedeuteten Abtheilungen einzeln;

   und zwar zu den Preisen — gleichviel, ob Octav oder Taschenformat,
   von 5 Silberg. — 4 gGr. sächsisch — 18 Kreuzer rheinisch — für das Heft auf milchweißem Druck-Velinpapier, und
   von $7\frac{1}{2}$ Silbergr. — 6 gGr. sächsisch — 27 Kreuzer rheinisch — für das Heft auf schönem geglätteten Velinpapier;

   c) endlich auf die zu den verschiedenen Abtheilungen erscheinenden Abbildungen, welche in Lieferungen von 10 Blättern in elegantem Umschlage ausgegeben werden, und zwar für jede Abtheilung insbesondere zu den Preisen
   von 10 Silbergr. — 8 gGr. sächsisch — 36 Kreuzer rheinisch — für die Lieferung in schwarzen Abdrücken, und
   von 25 Silbergr. — 20 gGr. sächsisch — 1 Fl. 30 Kreuzer rheinisch — für die Lieferung in sorgfältig colorirten Abdrücken.

2) Die ersten Eintausend Subscribenten zu dem vollständigen Kursus der Naturgeschichte, deren Namen als Beförderer des Unternehmens durch den Druck bekannt gemacht werden, erhalten überdieß die Ausgabe auf Velinpapier zu dem Preise jener auf Druckpapier, so wie die besten Abdrücke.

3) Subscribenten-Sammler, welche bei irgend einer Buchhandlung des In- oder Auslandes zehn Exemplare bestellen, erhalten ein eilftes gratis.

4) Der Druck soll noch vor Ablauf dieses Jahres, sobald die Stärke der Auflage bestimmt werden kann, beginnen, und, abwechselnd von den verschiedenen Abtheilungen, jeden Monat wenigstens 2 bis 4 Hefte des Textes und 1 bis 2 Lieferungen der Abbildungen, ausgegeben werden, um die Beendigung des Werkes nach Möglichkeit zu beschleunigen.

In

In Gefolge höherer Verfügung machen wir hierdurch auf dies nützliche Unternehmen aufmerksam, und finden uns veranlaßt, die Beförderung desselben so wie eine zahlreiche Subscription auf das qu. gediegene, die ganze sichtbare Schöpfung und die Gesammtbildung aller Wesen in ihrem großen Zusammenhange umfassende Werk anzuempfehlen. — Die Redaktion des Amtsblatts erbietet sich zur Annahme von Subscribenten.

Stettin den 22sten September 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

383) Betreffend die Karten des Hrn. General-Majors Rühle von Lilienstern.

Nr. 375. August 28. II. Abth.

Mit Bezug auf die bereits von Seiten des Königl. Provinzial-Consistorii und Schul-Collegii unterm 22sten Januar 1825 erlassene Bekanntmachung, betreffend den Werth und die Brauchbarkeit der Karten des Hrn. General-Majors Rühle von Lilienstern, und in Gemäßheit der Verfügung des Königl. Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 17ten Juli d. J., machen wir die Vorsteher und die Aufseher der Stadt- und Landschulen in unserm Verwaltungs-Bezirke, so wie das größere Publikum auf die allgemeinen, auch über den besonderen Zweck für Schulen hinausliegenden, anerkannten Vorzüge der gedachten Karten hiermit wiederholentlich aufmerksam.

Sämmtliche, in mehrern kritischen Beurtheilungen als sehr gelungen bezeichnete Schulkarten, zerfallen in mehrere gesonderte Werke, von denen ein jedes für sich besteht, die aber zum Theil in einer nähern Verbindung unter einander stehen. Es sind:

1) der allgemeine Schulatlas (26 illum. Karten, Royal-Folio, broch. 6 Rtlr.),
2) Geschichtskarten zum Schulgebrauche (in 6 Blättern, broch. 1 Rtlr.),
3) Handatlas von Deutschland, von welchem bis jetzt drei Karten (Grenz- und Oerter-Karte von Deutschland, Gebirgsskizze von Deutschland und zur Orographie von Deutschland, zusammen 1 Rtlr. 7½ Sgr.) beendigt sind,
4) Wandkarte von West- und Mittel-Europa, (24 Blatt 3 Rtlr.),
5) Uebersichts-Karte von Europa und den angrenzenden Ländern in Nord-Afrika und West-Asien (9 Blatt 4 Rtlr.)
6) Duodez-Schulatlas (35 illum. Karten, broch. 2 Rtlr., ohne die 8 historischen Karten 1 Rtlr. 15 Sgr.)

Der Vorsteher des lithographischen Institutes, Herr Major Kurts, hat sich anheischig gemacht, bei direkten Bestellungen von Seiten der Provinzial-Behörden Karten Nr. 1. für 3 Rtlr. 25 Sgr., die 3 Supplementblätter zu diesem Atlas für 15 Sgr., Nr. 6. für 1 Rtlr. 10 Sgr., Nr. 2. für 22½ Sgr. und die

die große Wandschulkarte von Europa unter Nr. 4. für 2 Rtlr. 10 Sgr. zu liefern. Stettin den 22sten August 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Kirchen- und Schul-Verwaltung.

---

2) anderer Behörden.

384) Die diesjährige Aufnahme der Zöglinge in die Königl. Schiffahrtsschule betr.

Diejenigen Matrosen, welche in der, unsrer Aufsicht anvertraueten Lehr-Anstalt sich zu Steuerleuten auszubilden beabsichtigen, werden hiedurch veranlaßt, sich mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, am Montage den 10ten November d. J. zur Aufnahme in die Schule bei dem unterzeichneten Curatorio zu melden. Zugleich wird bemerkt, daß

1) niemand zur Aufnahme-Prüfung zugelassen werden kann, der nicht schon wenigstens zwei Jahre als wirklicher Matrose zur See gefahren ist;
2) der seit einigen Jahren ertheilte besondre Unterricht an Steuerleute, die Schiffer werden wollen, von jetzt ab, bis auf weiteres aufhört, indem die höhere Behörde diesen Unterricht an die Königl. Navigationsschule in Danzig verwiesen, wohin sich die betreffenden Individuen daher zu wenden haben. Stettin den 24sten September 1828.

Curatorium der Königl. Schiffahrts-Schule.
Usedom.

385) In der Stadt Mörenberg, so wie in dem, auf der großen Straße von da nach Stargard belegenen Dorfe Ball, sind unter den Schaafen die Pocken ausgebrochen; weshalb diese Ortschaften für die Durchtrift mit Schaafvieh gesperrt sind. Stargard den 22sten September 1828.

Königl. Landrath und Direktor des Saatziger Kreises.
v. d. Marwitz.

386) Holzverkäufe.

In der Königl. Neuenkruger Forst, Inspection Torgelow, sollen:

70	Stück	kiefern ordinair stark Bauholz,	
90	"	" Sägeblöcke,	
852	"	" Mittel-	Bauholz,
900	"	" Klein-	Bauholz,
227	"	" Bohlstämme,	
150	Klafter	3füßig eichen Kloben,	
30	"	" " Knüppel,	Brennholz,
500	"	" kiefern Kloben,	Brennholz,
20	"	" " Knüppel,	Brennholz,

öffent-

öffentlich verkauft werden und die Termine dazu auf den 6ten October, 3ten November und 1ten December d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Neuenkrug anberaumt worden. Vor den Terminen kann das Holz besichtiget werden. Neuenkrug den 16ten September 1828.

Der Oberförster Sembach.

387) Auf der Wasserablage bei Nipperwiese befinden sich 203 Klafter 3füßiges büchen Kloben-Brennholz, welche in diesem Jahre aus der Königl. Kehrberger Forst angefahren sind. Zur Veräußerung dieses Holzes ist ein Termin auf den 21sten October c., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Holzaufsetzers Zoch zu Nipperwiese anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Forsthaus Kehrberg den 22sten September 1828.

Der Königliche Oberförster Pich.

388) Der Schmiedegeselle Martin Dobberke, 33 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, aus Sonnenburg gebürtig, hat seinen ihm von dem Magistrat zu Freienwalde a. d. O. unterm 6ten August c. auf 6 Monate ertheilten Paß, welcher am 19ten dieses Monats von hier nach Soldin visirt war, vor dem Dorfe Cunow bei Vierraden angeblich verloren. Zur Verhütung eines Mißbrauchs, wird der bezeichnete Paß hiermit für ungültig erklärt.

Pencun den 24sten September 1828.

Königliche Polizei-Behörde.

389) Der Gefreiter Fagentzer, von der 3ten Eskadron 4ten Ulanen-Regiments, hat am 26sten d. Mts., auf der Straße von Naugardt hierher, angeblich, seine Brieftasche verloren, enthaltend:

einen Kriegs-Reserve-Paß für ihn vom 4ten Ulanen Regiment in Treptow a. d. R. ausgestellt, und 4 Rtlr. Kassenscheine.

Zur Verhütung etwanigen Mißbrauches wird dieser Paß hiemit für ungültig erklärt, wenn er sich in den Händen eines Anderen befindet, und bitten wir beim Antreffen desselben, um gefällige Benachrichtigung.

Gollnow den 28sten September 1828.

Königliche Polizei-Behörde.

II. Personal-Chronik.

Der Kaufmann Chr. Heinrich Bauer ist von den Stadtverordneten in Ueckermünde zum unbesoldeten Rathmann gewählt und von uns als solcher bestätigt worden.

III. Sicher-

III. Sicherheits-Polizei.

Die unten näher signalisirte Albertine Bleck rt aus Moraß Camminschen Kreises, welche an Geisteskrankheit laborirt, ist unterm 2ten August c. ihren Verwandten entlaufen, und in der Nähe von Moraß nicht aufzufinden gewesen.

Alle Gerichts- und Polizei-Behörden werden daher resp. ersucht und angewiesen auf diese Person zu vigiliren, und sie im Betretungsfall an das Landräthliche Officium Camminschen Kreises abliefern zu lassen.

Stettin, den 14ten September 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Familienname Bleckert, Vorname Albertine, Geburts- und Aufenthalts-Ort Moraß, Religion evangelisch, Alter 26 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen hellbraun, Augen bläulich, Nase länglich, Mund mittel, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich mit etwas hervorstehenden Backenknochen, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt schlank, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: geistesschwach, sonst keine.

Bekleidung: Ein blau, grau und roth gestreiftes Kleid, und ein grün geblümtes kattunenes Tuch.

Die in dem untenstehenden Signalement näher bezeichnete Dienstmagd Charlotte Engelhardt aus Gartz gebürtig, ist, nachdem sie ihrer Herrschaft die untenstehend verzeichneten Sachen entwandt, heimlich heute Morgen entwichen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf die Engelhardt, welche eine Erzdiebin sein soll, gehörig zu vigiliren, selbige im Betretungsfall festzunehmen und gegen Erstattung der Kosten hier abliefern zu lassen. Bahn den 25sten September 1828. Königliche Polizei-Behörde.

Signalement.

Größe 4 Fuß 10 Zoll, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase klein und stumpf, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht voll, Gesichtsfarbe gesund, Statur robust, Füße gerade. Besondere Kennzeichen fehlen. Alter 18 Jahr, Religion evangelisch, Gewerbe Dienstmagd, Sprache deutsch. Bekleidung: roth karirter Ginghan-Rock mit rothem Merino geflickt, rothe Merino-Jacke, neue Schnürstiefeln, buntes Halstuch, weiß leinen Hemde. Effekten die dieselbe gestohlen und bei sich hat: eine Kanten-Haube, einen breiten Kanten-Strich auf ein weißes Kambry-Band geheftet, ein Paar Scherge de Bry-Schuh, ein Paar Schnür-Stiefel, einen silbernen Eßlöffel, ein großer baumwollener weißer Tuch, ein weißer Kambry Kopfkissen-Bezug, einen dergleichen Deckbett-Bezug, ein Tischtuch von Zwilch karirt, zwei Kinder-Hemden, zwei Paar große baumwollene Frauen-Strümpfe, einen grün seidenen Shawl, ein weißes Kambry Unterzieh-Kleid.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 39.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 43.

Stettin, den 3. October 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Zu verpachten.) Die hiesige vor dem Stargardter Thor belegene sogenannte Zindel-, Wasser- und Wind-Mühle nebst dazu gehörigen Ackerkämpen, soll auf den Antrag der Stadtverordneten auf ein Jahr, von Martini d. J. bis dahin 1829, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Wir haben hiezu Termin auf den 24sten October c., Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhause angesetzet, in welchem sich denn Pachtliebhaber einfinden wollen, jedoch muß der Meistbietende einen Vorschuß von wenigstens 100 Rthlr. zu erlegen im Stande sein. Massow, den 24sten September 1828.

Der Magistrat.

(Vererbpachtung.) Die zur Kirche in Vehlingsdorff bei Freyenwalde in Pommern gehörigen Grundstücke:

40	Morgen	60	□Ruthen Acker,
51	"	178	" Wiesen,
8	"	175	" Welde,

sollen mit Genehmigung der höhern Behörde am 15ten November c. an Ort und Stelle an den Meistbietenden öffentlich zur Vererbpachtung ausgeboten werden. Der Canon, überall nach Roggen reducirt, beträgt 25 Scheffel 12 Metzen Roggen; er ist unveränderlich und unablöslich, so daß nur das Erbstandsgeld zur Licitation gestellt wird. Die übrigen Bedingungen werden im Termine vorgelegt. Mörenberg, den 23sten September 1828.

Das Patrimonialgericht Vehlingsdorff.

(Zu verkaufen.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichte ist nach dem Antrage eingetragener Gläubiger zur Licitation über das im Regenwaldschen sonst Borckeschen Kreise von Hinterpommern, 1 Meile von Labes, 2 Meilen von Dramburg, 8 Meilen von Stargard und 10 Meilen von Alt-Stettin belegene, dem Gutsbesitzer Gottlieb König zugehörige und nach der unterm 11ten August 1826 gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 15959 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Erb- und Allodial-Gut

Tarnow,

da der bisherige Meistbietende die Bedingungen nicht erfüllt hat, unter welchen derselbe von den Betheiligten zum Gebot zugelassen wurde, ein neuer Termin vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober Landesgerichts-

Rath

Rath Uecke auf den 11ten November d. J., Vormittag um 11 Uhr, angesetzt worden. Diejenigen, welche das Erb- und Allodial-Gut Tarnow zu kaufen geneigt und annehmlich zu bezahlen im Stande sind, werden hiermit aufgefordert, in dem gedachten Termin entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte im Königl. Ober-Landesgerichte hierselbst sich einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag des Erb- und Allodial-Guts Tarnow ertheilt werden wird. Stettin, den 28sten April 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Gutsverkauf.) Von dem Königl. Ober-Landesgericht ist das im Arnswaldeschen Kreise der Neumark belegene, den von Göllnitzschen Erben gehörige Gut Schlagenthin, welches nach der nach ritterschaftlichen Principien aufgenommenen Taxe zusammen auf 62204 Rthlr. 1 Sgr. 2 Pf. und nach seinen einzelnen Guts-Antheilen, inclusive der nach der Separation dazu gelegten Bauer-Ländereien, der Antheil A. auf 37824 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. und der Antheil B. auf 24379 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag des Curators der v. Göllnitzschen erbschaftlichen Liquidationsmasse sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Assessor Sibeth als Deputirten

auf den 2ten July c., Vormittags 11 Uhr,
auf den 8ten October c., Vormittags 11 Uhr und
auf den 8ten Januar 1829, Vormittags 11 Uhr,

angesetzt worden, wobei bemerkt wird, daß die Gebote sowohl auf den ganzen Guts-Complexus als auf die einzelnen Guts-Antheile erfolgen sollen. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, ihr Gebot abzugeben, und zu erwarten, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten. Die Verkaufs-Taxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 11ten März 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

(Zu verkaufen.) Es soll der dem Erbpächter Johann Friedrich Döhn zugehörige, zu Grammentin belegene Erbpachtsbauerhof nebst Pertinenzien, zu 3250 Rthlr. gerichtlich taxirt, auf den Antrag eines Hypothekgläubigers im Wege der Exekution öffentlich verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf den 30sten Juny, 30sten August und den 31sten October d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Geschäftslocale des Justizamts hieselbst angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber

mit

mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der letzte Termin peremtorisch ist, und der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegen stehen. Die Taxe so wie die Kaufbedingungen können in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden. Treptow an der Tollense, den 26sten April 1828. Königl. Preuß. Justizamt Verchen.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll der dem Bauer Gottlieb Dorland zugehörige, zu Clebow gelegene völlig separirte Erbpachts-Bauerhof, wozu 118 M. Morgen Acker, 19¾ M. Morgen Wiesen, 22 M. Morgen Hütung und das Recht der Aufhütung mit sämmtlichem Vieh in der Königl. Klützschen Forst gehören, dessen Ertragswerth auf 3033 Rthlr. abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation sind die Termine auf den 1sten September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf den 27sten October, Vormittags 11 Uhr hieselbst, und auf den 29sten December d. J., des Vormittags 11 Uhr, vor dem Justiz-Beamten in Clebow, wovon der letzte peremtorisch ist, angesetzt worden. Zu demselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe kann zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Colbatz den 14ten Junn 1828. Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(Zu verkaufen) Auf den Antrag eines Gläubigers soll der eigenthümliche Bauerhof des Bauern Christian Persicke zu Loist im Pyritzer Kreise in Pommern, im Wege der Execution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Das Grundstück ist gerichtlich auf 400 Rthlr. gewürdigt worden, und kann die Taxe bei dem unterzeichneten Gerichte näher eingesehen werden. Zur Annahme der Gebote auf dies Grundstück haben wir Termine auf den 11ten October d. J., auf den 13ten November d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Wohnung des unterzeichneten Gerichtshalters zu Soldin, so wie auf den 11ten December d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Groß-Mellen angesetzt. Wir laden annehmliche Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote ein, und soll der Zuschlag auf das im letzten Termine erfolgende Meistgebot, ohne Rücksicht auf Nachgebote, erfolgen, insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulässig machen. Soldin, den 21sten August 1828.

v. Massowsches Patrimonialgericht zu Loist. Dönniges.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag von eingetragenen Gläubigern soll das, den Kahnschiffer Martin Friedrich Setzkornschen Eheleuten zugehörige, im Fürstenflaggeschen Hypothekenbuch eingetragene Erbzinsgut, die Bierhorst genannt,

genannt, mit der gerichtlichen Taxe von 3584 Rthlr. 26 Sgr. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Subhastationstermine dazu auf den 27sten November d. J., den 27sten Januar 1829 und den 30sten März 1829, von welchen der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Fürstenflagge angesetzt worden. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch eingeladen, in den angesetzten Terminen ihre Gebote zu gerichtlichem Protokoll zu geben, und hat der Höchstbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, und wenn sonst keine Hindernisse vorhanden sind, den Zuschlag zu gewärtigen. Gollnow, den 15ten September 1828. Das Patrimonialgericht zu Fürstenflagge.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Die diesjährige (4te) General-Versammlung der Actionaire der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern, wird an dem alljährlich bestimmten Tage, nemlich am 28sten October c., Vormittags 10 Uhr, in Stettin eröffnet werden. Der Versammlungsort wird im Banklokale zu erfahren sein. Indem ich sämmtliche Herrn Actionaire dazu ergebenst einlade, bringe ich in Erinnerung: daß gemäß der durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen von Pommern zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8ten Januar d. J.

ein Ehemann, wenn er auch nicht Besitzer eines Rittergutes und einer vollen Actie sein sollte, seine Ehefrau, als Besitzerin eines Rittergutes und Actien-Inhaberin, auf den Grund ihrer Bevollmächtigung in der General-Versammlung der Actionaire zu vertreten befugt ist.

W.-Tychow, den 24sten September 1828.

H. E. v. Kleist, zur Zeit Präsident des Curatorii der ritterschaftlichen Privat-Bank.

(Pensions-Anzeige.) Knaben, welche das hiesige Gymnasium oder eine andere hiesige Schule besuchen wollen, nimmt unter sehr billigen Bedingungen in Pension Fischer, Prediger an St. Jacobi in Stettin.

(Anzeige.) Alle diejenigen Eltern, welche mir ihre Kinder zur Erziehung und zum Unterricht anvertrauen wollen, bitte ich ergebenst, sich wegen den sehr billigen Bedingungen gütigst an mich zu wenden. Treptow an der Tollense, im September 1828.

Heinrich Klein, Prediger und Rektor.

(Anzeige.) Roggen auch Gerste, wird zu einem Groschen unterm Stettiner Marktpreis, gegen baar Geld gekauft, in der Brennerei zu Speck bei Gollnow.

(An

(Anzeige.) Einem hohen Adel, so wie den Herrn Predigern, Beamten, Schulzen und Dorfgerichten ꝛc. empfiehlt sich mit Anfertigung aller Sorten Petschafte, Dienstsiegel und Stempel

C. S. Krumsieg, Stettin in der Breitenstraße No. 353 im goldnen Hirsch.

(Bekanntmachung.) Ich warne hiermit Jedermann, auf meinen Namen, es sey wem es wolle, auch selbst meiner eigenen Frau, Credit zu geben, indem ich unter keinen Umständen für die Zahlung einstehe. Milchau, den 16ten September 1828. F. Mengdehl, Gutsbesitzer.

In dem Schloßgarten Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen zu Prillwitz bei Pyritz stehen in den Baumschulen nachstehende Bäume und Sträucher für beigesetzte Preise zum Verkauf, als: edle Aepfelstämme in 60 Sorten, à Stamm 7½ Sgr., edle Birnstämme in 40 Sorten, à Stamm 7½ Sgr., edle Aepfel- und Birnstämme, als: Franzbäume, à Stamm 7½ Sgr., roth- und gelbblühende Accacien, à Stamm 6 Sgr., dergl. in Apfelblüthe, à 5 Sgr., in Pfirsichblüthe, à 6 Sgr., in Palgeblüthe und verdreht wachsende mit weißer Blüthe, à 4 Sgr., wehrlose ohne Stacheln, à 6 Sgr., großmarkige, à 4 Sgr, hangende, à 5 Sgr., schönlaubige und dreikantige, à 4 Sgr., ordinaire weißblühende, pro Stamm 6 Pf., Schwarzpappeln, 6 — 7 Fuß Höhe bis zur Krone, à 1½ Sgr., Carolinpappeln von derselben Höhe, à 1¼ Sgr., Silberpappeln, à 2 Sgr., Rothtannen 3 bis 4 Fuß Höhe, à 1¼ Sgr., Weißtannen dieselbe Höhe, à 2 Sgr., Lebensbäume Abendl. 4 bis 5 Fuß Höhe, à 2 Sgr., Weinsenker, ganz frühe und späte Sorten, à 2 Sgr., 240 Sorten Staudengewächse, pro Stück 1 Sgr, 125 Sorten Rosen, einzeln theurer, im ganzen pro Exemplar 1¼ Sgr., 70 Sorten Stachelbeeren, à 3 Pf., 4 Sorten Johannisbeeren, à 3 Pf., 1 Sorte Himbeeren, große rothe, à Schock 10 Sgr., Ahorn 7 bis 8 Fuß zur Krone, à 1 Sgr. 3 Pf., 80 Sorten engl. Holzarten, die Preise von 3 bis 4 Sgr., 70 Sorten Tulpen, sehr schöne Farben, im Einfachen 100 Stück für 1 Rthlr, Hyazinthen in den schönsten Farben, gefüllt und einfach, 100 Stück für 8 Rthlr., Kaiserkronen in mehreren Farben, à 1 Sgr., Tazetten, 100 Stück für 15 Sgr., gefüllte Georginen in sehr schönen Farben, à Klaue 10 Sgr., französisch Raygras, à Pfd. 8 Sgr., Knauelgras, à Pfd. 8 Sgr., Thymothiengras, à Pfd. 4 Sgr.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt.

(Zu verpachten.) Das im Camminer Kreise, zwischen den Städten Wollin, Cammin und Stepenitz belegene völlig separirte Allodial-Gut Cartlow, enthaltend circa 1000 Morgen cultivirten Acker, 600 Morgen Wiesen, außer

außer 1200 Morgen Waldweide, 800 Morgen Hütung, die sich zum Aufbruch sehr gut eignet, mit einem großen massiven Wohnhause und hinlänglichen Familien- und Wirthschaftsgebäuden, wird zu Johannis k. J. pachtlos und soll mit bestellter Winter- und Sommer-Saat, jedoch ohne Vieh- und Feld-Inventar auf 3 oder mehrere Jahre anderweitig verpachtet werden, weshalb sich Pachtlustige bey mir zu melden haben. Gr.-Weckow, den 1sten September 1828. Prälat v. Berg.

(Oeffentliche Anzeige.) Die Herrn Gebrüdere von Lekow wollen das im hiesigen Kreise, 1 Meile von hier, 1½ Meilen von Labes, 4 Meilen von Colberg gelegene Gut Lekow nebst Vorwerk Kuhnow mit bestellter Wintersaat und ganz vollständigem Inventario von Marien 1829 ab auf 12 Jahre, also bis Marien 1841, öffentlich zur Pacht ausbieten, und in deren Auftrage setze ich dazu den Termin auf den 13ten October d. J, Vormittags 9 Uhr, im Hause des Gastwirth Klug hierselbst an. Indem ich Pachtlustige hiermit einlade, mache ich zugleich bekannt, daß von dem Bestbietenden eine Caution von 500 Rthlr. baar und 1000 Rthlr. in Staatsschuldscheinen erfordert wird, die sonstigen Pachtbedingungen aber zu jeder Zeit bey mir eingesehen werden können. Zu demselben Termin soll der Versuch eines freien Verkaufs des Gutes Lekow nebst Vorwerk Kuhnow und Teschenbusch an den Meist- und Bestbietenden gemacht werden. Im Fall eines annehmbaren Gebots sind die Herrn Gebrüdere von Lekow geneigt, den Verkauf der Verpachtung vorzuziehen, und es kann der Verkaufs- oder eventualiter der Verpachtungs Contract sofort abgeschlossen werden. Schievelbein den 20sten September 1828.

Der Königl. Land- und Stadtrichter Borns.

(Zu verkaufen.) Das freie Allodial-Rittergut Kitzerow, eine kleine halbe Meile von Stargard in Pommern belegen, soll aus freier Hand und zwar in einer Privatversteigerung verkauft werden. Hiezu steht ein Termin auf den 10ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Kitzerow selbst an. Das Gut kann im Fall eines hinreichenden Gebotes mit der diesjährigen sehr reichlichen und noch wenig berührten Erndte sofort übernommen werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen. Kitzerow, den 24. September 1828.

Die Besitzerin, Wittwe Gerneth.

(Zu verkaufen.) Ich beabsichtige, mein in Stolpe, eine Meile von Anclam belegenes Etablissement, in einem auf den 30sten October d. J. angesetzten Termin öffentlich zu verkaufen. Im Fall eines annehmlichen Gebots erfolgt der Zuschlag auf der Stelle. Das Etablissement enthält:

A. an Gebäuden: 1) ein Wohnhaus von einem Stockwerk, 58 Fuß in der

der Fronte, mit Stuben, Kammern, Küche und Keller; 2) ein Pferdestall von 40 Fuß Fronte nebst Wagenremise; 3) eine verdeckte Reitbahn von 50 Fuß Fronte;

B. an Grundstücken: 1) zwei Obst- und Küchengarten von 3 Morgen Acker IIter Klasse, Flächeninhalt; 2) drei Morgen zweischnittiger Wiesen; 3) an Vieh kann auf der Gemeindeweide gehalten werden, 2 Kühe und 1 Haupt Jungvieh, Schweine und Gänse, zu deren Erhaltung im Winter der Ertrag des Ackers und der Wiesen hinreichend genügen.

Zur besonderen Annehmlichkeit dieses Grundstücks gehört, daß es eine äußerst angenehme Lage hat und eine herrliche Aussicht gewährt, auch durch die unmittelbar daran vorbeifließende schiffbare Peene sehr begünstiget wird. Die nöthige Feuerung gewähren die Wiesen durch den jährlichen Torfstich, wodurch selbe zugleich verbessert werden. Die Uebergabe kann vier Wochen nach dem Zuschlage geschehen und zahlt Käufer bis dahin ein Angeld von 300 Rthlr., übernimmt auch die Kosten zur Ausfertigung des gerichtlichen Kauf-Contracts. Falls Jemand vor diesem Termine geneigt sein sollte mit mir in Unterhandlung zu treten, so bin ich auch dazu bereit, nur müßte ich um eine vorläufige portofreie Anmeldung bitten, damit ich zu Hause sei. Stolpe bei Anclam, den 25sten September 1828. C. H. Donath.

Mühlen-Stein-Verkauf.

Bei Unterzeichnetem sind alle Sorten Wasser- und Windmühlensteine billig und von einer guten Masse zu haben. Auch stehen wegen Veränderung meiner Mühle, zwey Kammräder, zu 72 Kamm und drey starke Zoll Theilung, desgleichen ein Drehling, alles in gutem Stande und fast neu, zum Verkauf. Der Mühlenmeister C. Rabbow in Schillersdorff bey Stettin.

Ausbietung von billigen Bau-Materialien.

Einem hiesigen und auswärtigen respectiven Publikum biete ich nachstehende Gegenstände, als:

Fensterbeschläge mit Ketteln, oder mit Vorreiber und Knöpfen, Kammer-, Stuben- und Hausthüren-Schlösser jeder Art, eben so die zu den Thüren passenden Bändern und Hespen; eiserne Ofenröhren und Thüren jeder Art, eiserne gegossene Oefen und geschmiedetes Eisenblech in allen Stärken, so wie auch Nägel in allen Größen, von $\frac{1}{8}$. bis 12 Zoll Länge,

zu den niedrigsten Preisen an. Stettin, den 4ten September 1828.

J. P. Degner, Beutlerstraße No. 60.

Gerstenmalz, Caroliner Reis und Copenhagner Syrop offerirt

Louis Sauvage in Stettin.

Ein

Ein neues Orgelwerk, aus einem Manuale mit fünf Stimmen bestehend, für eine Dorfkirche disponirt, steht bei mir fertig aufgestellt, für den festen Preis von 260 Rthlr., zum Verkauf.

Grüneberg, Orgelbauer in Stettin, gr. Domstraße No. 795.

Preis-Verzeichniß

der in der Effenbartschen Buchdruckerei vorräthigen Formulare.

Die Preise nachstehend verzeichneter geldwerther Drucksachen sind jetzt, wie folgt, bestimmt:

1) Gewerbesteuer-Aufnahme-Listen.
2) Gewerbesteuer-Bekanntmachungszettel.
3) " " Zugangs- und
4) " " Abgangs-Listen.
5) Klassensteuer-Aufnahme-Listen mit 12 Klassen.
6) Kreis-Nachweisungen desgl.
7) Klassensteuer-Heberollen Litt. A.
8) Klassensteuer-Auszugbogen aus der Heberolle Litt. B.
9) Verzeichniß der säumig gebliebenen Steuerpflichtigen Litt. C.
10) Bescheinigung der Exekutoren Litt. D.
11) Lieferzettel Litt. E. und Lieferzettel von den Resten Litt. E. E.
12) Zu- und Abgangs-Listen Litt. F
13) Kreis-Nachweisungen von den Zu- und Abgängen an Klassensteuer Litt. G.
14) Manuale nach Litt. H.
15) Vieh-Gesundheits-Atteste, 4 à Bogen.

Der Preis für vorstehende Drucksachen ist bei einer Quantität von 20 Buch 4 Rthlr., pro Buch 6 Sgr.

Ferner:

Versteuerungs-, Versendungs- und Niederlags-Declarationen, pro Ries 5 Rthlr., pro Buch 8 Sgr.

Impf-Atteste, Special-Impf-Listen und General-Impf-Tabellen, pro Ries 5 Rthlr., pro Buch 9 Sgr.

Nachweisungen des Betriebs für Brennereien, pro Ries 3¾ Rthlr., pro Buch 6 Sgr.

Kirchen-Vermögens-Tabellen, sowohl für Stadt- als Landkirchen, pro Buch 12½ Sgr. und

Confirmations-Scheine pro Buch 12½ Sgr.

und bitten um gütige Aufträge

H. G. Effenbarts Erben in Stettin,
große Wollweberstraße No. 554.

Amts-Blatt

No. 44.

Stettin, den 7. October 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der Königl. Regierung.

390) Den Ankauf von Formularen zu den Listen der Aerzte und Hebammen betr. Nr. 625. September 28. I. Abth.

Bei dem Steindruckerei-Besitzer Baudouin und Comp. hieselbst sind Formulare zu den Listen, welche die Aerzte und Hebammen einzureichen haben, vorräthig, wovon das Buch 15 Sgr., der einzelne Bogen aber 1 Sgr. kostet, welches den Aerzten und Hebammen hiedurch bekannt gemacht wird.

Stettin, den 24. September 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

391) Verzeichniß

der Vorlesungen, welche im Winter $18\frac{28}{29}$ auf der Königlichen Thierarzneischule zu Berlin, gehalten werden.

1) Herr Ober-Staabs-Roß-Arzt und Professor Naumann wird täglich Nachmittags von 2 — 3 Uhr über specielle Pathologie und Therapie und Mittwochs von 11 — 12 Uhr über Hufbeschlag, Vorlesungen halten. Derselbe leitet täglich von 9 — 10 Uhr Vormittags und von 4 — 5 Uhr Nachmittags die practischen Uebungen im Krankenstalle.

2) Herr Professor und Privatdocent an der Universität, Dr. med. Reckleben, wird Mittwoch und Sonnabend von 2 — 3 Uhr über die Knochenlehre der Hausthiere und von 11 — 12 Uhr an denselben Tagen über gerichtliche Thierheilkunde und Veterinair-Polizei, ferner Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11 — 12 Uhr über specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Rindviehes und der übrigen Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes, Vorlesungen halten. Derselbe übernimmt auch, gemeinschaftlich mit dem Thierarzt und Schmiedevorsteher Herrn Müller den Unterricht solcher Beschlagschmiede, welche zugleich Thier-

ärzte der vierten Classe werden wollen, wenn sie sich dazu in hinlänglicher Anzahl melden sollten.

3) Herr Professor Dr. med. Gurlt, wird über die Anatomie der Hausthiere täglich nämlich Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11 — 12 Uhr und Mittwoch und Sonnabend von 1 — 2 Uhr, über pathologische Anatomie, Montag, Dienstag und Donnerstag von 12 bis 1 Uhr Vorlesungen halten. Derselbe wird die practischen Uebungen in der Zootomie täglich, Vormittags und mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends auch Nachmittags leiten. Unter seiner Leitung geschehen auch die Sectionen gefallener Thiere, bei welchen derjenige Lehrer gegenwärtig sein wird, in dessen Krankenstalle das Thier gefallen ist.

4) Herr Ober-Thier-Arzt und Repetitor Dr. med. Hertwig, wird die practischen Uebungen im Krankenstalle täglich von 8 — 9 Uhr Vormittags und von 5 — 6 Uhr Nachmittags leiten; ferner täglich von 7 — 8 Uhr, Morgens, Vorlesungen und Repetitionen über specielle Chirurgie und Operationslehre halten. Derselbe wird auch die im Krankenstalle des Herrn Prof. Naumann vorkommenden chirurgischen Operationen verrichten oder unter seiner Aufsicht verrichten lassen; auch ist demselben vorläufig die Behandlung der kranken Hunde und der übrigen kleinern Kranken Hausthiere übertragen.

5) Herr Apotheker und Lehrer Erdmann, wird Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 4 — 6 Uhr über Chemie und Pharmacie, Vorträge und Repetitionen halten; auch ertheilt derselbe täglich in der Apotheke practischen Unterricht.

6) Der Thierarzt und Vorsteher der Schmieden, Herr Müller, wird die Uebungen in der Instructionsschmiede täglich von 2 — 4 Uhr leiten. Montags von 1 — 2 Uhr, wird er über die dem Hufschmidt nöthigen Kenntnisse Vorträge halten und die Lehre vom Hufbeschlag repetiren.

7) Herr Prof. und Dr. philos. Störig wird über Exterieur, Züchtung und Pflege der Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes und Schaafes, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 1 — 2 Uhr Vorlesungen halten.

8) Herr Registrator Tönnies, wird Dienstag und Donnerstag von 4 bis 5 Uhr, und Sonntags von 8 — 10 Uhr zu schriftlichen Stylübungen Anleitung geben.

Die

Die Vorlesungen fangen am 27. October an, und werden den 11. April k. J. geschlossen. Berlin, den 4. September 1828.

2) des Königl. Ober-Landesgerichts.

392) Die Berechnung des Gold-Agio von den Besoldungen und des Beitrags zum Pensions-Fonds betreffend.

Von dem Königl. Justiz-Ministerio ist mittelst Rescripts vom 14. April c., mit Bezugnahme auf die Circular-Verfügung vom 10. December v. J.

wegen Berechnung des Gold-Agio von den Besoldungen und des Beitrages zum Pensionsfonds,

nachträglich bestimmt worden:

daß, wenn ein Beamter sein Einkommen aus mehreren Cassen bezieht, vorschriftsmäßig dasjenige, was er aus einer andern noch zu beziehen hat, in den Etats vor der Linie bemerkt werden muß und in solchen Fällen der Pensionsbeitrag in jedem Etat nach dem für das ganze Einkommen geltenden Procentsatz abzusetzen ist. Bei den im Laufe der Etatsperiode etwa entstehenden Vacanzen muß dann aber dem Nachfolger, wenn er nicht das ganze Einkommen seiner Vorgänger erhalten und er daher einen geringern Pensions-Abzug zu erleiden haben sollte, das im Etat zu viel Abgesetzte bis zur nächsten Etatsregulirung besonders vergütigt werden.

Diese nachträglichen Bestimmungen haben sämmtliche Königl. Justiz-Behörden des Departements in vorkommenden Fällen in Anwendung zu bringen und diese Vergütigungen aus dem $\frac{1}{12}$ an Abzügen von neuen Gehalten und Zulagen zu entnehmen, welches zum Pensionsfonds fließt und auch ferner den Königlichen Regierungen berechnet wird.

Stettin, den 22. September 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

3) des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

393) Betrifft die Lösung der Stempelbogen von über 100 Thaler an Werth.

Nach dem §. 38. des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 dürfen Stempelbogen im Betrage von über 100 Thaler nur von den Königl. Regierungen, jetzt aber seit die Verwaltung der indirecten Steuern einschließlich der

der Stempelsteuer, in der Provinz Pommern an mich übergegangen ist, nur von mir, ausgegeben werden. Dieser Vorschrift entgegen sind jedoch öfters, um die erforderlichen Stempel im Betrage über 100 Thaler beizubringen, mehrere kleinere Stempelbogen von den Steuer-Behörden entnommen.

Dies ist durchaus unzuläßig und sind die Steuer-Behörden aufs Neue angewiesen worden, Anträge auf Verabfolgung mehrerer Stempelbogen zur Erreichung des Betrages von über 100 Thaler, abzulehnen, und die Nachsuchenden an die betreffende Behörde zu verweisen. Auch sind die Gerichts-Behörden höheren Orts veranlaßt worden, wenn ihnen Stempel im Betrage von über 100 Thaler durch mehrere kleinere Stempelbogen präsentirt werden, deren Annahme zu versagen und die Beibringung eines in der vorschriftsmäßigen Form von mir ausgefertigten Stempelbogens von den Interessenten zu fordern.

Indem ich daher das Publikum auf die Beobachtung dieser Anordnungen aufmerksam mache, um sich vor den nachtheiligen Folgen ihrer Verabsäumung zu bewahren, bemerke ich noch, bezugnehmend auf die in dem 17ten Stücke des Amtsblatts pro 1822 Seite 181 befindliche Bekanntmachung des Königl. hohen Finanz-Ministerii vom 28. März 1822, und auf meine in dem 11ten Stücke des Amtsblatts pro 1826 Seite 115 abgedruckte Bekanntmachung vom 20. Februar 1826, daß

1) bei der Nachsuchung der Stempel von über 100 Thaler an Werth, die Angabe ihrer Bestimmung erfolgen muß, damit von mir die Bezeichnung derselben:

als Immobiliar-Contracts-Stempel,
als Prozeß-Stempel,
als Stempel zu anderen Verhandlungen,

erfolgen kann, und

2) die Anträge um Stempelbogen der Art, bei dem zunächst belegenen Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Amte, anzubringen, welche die Stempel unverzüglich bei mir zu extrahiren angewiesen sind.

Stettin, den 25. September 1828.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
v. Bohlendorff.

4) anderer Behörden.

394) Nach der Bestimmung des Königl. hohen Finanz-Ministeriums, soll das zum vormaligen Domainen-Amte Zehden gehörige Vorwerk Zachow mit sämmtlichen Gebäuden und Grundstücken so wie mit der mittlern und kleinern Jagd, sofort an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe liegt im Königsberger Kreise, 1½ Meile von der Kreisstadt Königsberg und ¾ Meile von der Oder entfernt, ist völlig separirt und frei von allen Servituten. An Grundstücken gehören zu dem Vorwerke:

1) Acker, ...	197	Morgen	53	□Ruthen	Weizland,
	547	"	139	"	Gerstland,
	179	"	4	"	Haferland,
	33	"	179	"	3jähriges Roggenland,
	2	"	—	"	9jähriges Roggenland,
zusammen	960	Morgen	15	□Ruthen.	
2) Wiesen, . . .	211	"	15	"	
3) Hütung, . . .	1	"	95	"	
4) Gärten, . . .	10	"	122	"	
5) Hof- und Baustellen,	7	"	158	"	
6) Wege, Gräben, Gewässer u. s. w.	39	"	128	"	
in Summa	1230	Morgen	173	□Ruthen.	

Die Veräußerung kann im Ganzen oder in mehreren abgetheilten Parzellen von verschiedener Größe und zwar sowohl mit als ohne Uebernahme eines jährlichen Domainenzinses geschehen. Im Fall der Parzellirung werden ein Haupttheil von 377 Morgen 169 □Ruthen Fläche, und außerdem Parzellen von 8½ bis 60 Morgen Acker und von 2½ bis 5 Morgen Wiesen gebildet, und zu der Hauptparzelle die nöthigen Wohnungs- und Wirthschaftsgebäude gelegt, und die übrigen Gebäude mit den Grundstücken auf welchen sie liegen oder auf Abbruch verkauft.

Die sonstigen Bedingungen können 14 Tage vor dem Termine auf dem Domainen-Amte Grüneberg und in unserer Registratur eingesehen werden.

Der Licitationstermin ist auf den 24. October d. J. anberaumt, und wird auf dem Vorwerke Zachow selbst abgehalten werden. Kauflustige haben sich dazu einzufinden und ihre Gebote im Termine abzugeben.

Frankfurth a. d. O., den 11. September 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

395) In

395) In der Schaafheerde des Dorfes Völschendorf sind die Pocken ausgebrochen. Da nun auch diese Nebenstraße für den Schaafvieh-Transport gesperrt ist, so muß derselbe auf der sogenannten kleinen Löcknitzerstraße links neben Köstin vorbei stattfinden.

Stettin, den 30. September 1828.

Königl. Landräthl. Behörde, Randowschen Kreises.

396) Die Schaafpocken im hiesigen Kreise sind ferner durch Ansteckung oder aber auch Einimpfung, zu

1) Altmuhs.
2) Damerow.
3) Damersitz.
4) Vorwerk Höfe, rechts der Ihne.
5) Schloissin.
6) Priemhausen.
7) Klein Wachlin.
8) Wilkommen.
9) Criewitz.
10) Langkafel.

Dagegen haben sie aufgehört zu sein, in Lübzin und Vorwerk Wiek bei Gollnow. Naugard, den 24. September 1828.

Der Landrath v. Kameke.

II. Personal-Chronik.

Der Bäckermeister Röhl ist von den Stadtverordneten zu Wangerin zum unbesoldeten Rathmann erwählt, und von uns als solcher bestätigt.

Von der Stadtverordneten-Versammlung zu Treptow a. d. T. ist der Stadtverordneten-Vorsteher Johann Gentzen, zum Kämmerer daselbst gewählt, und unserseits bestätigt worden.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 40.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 44.

Stettin, den 7. October 1828.

Privat-Anzeigen.

(Pensions-Anzeige.) Knaben, welche das hiesige Gymnasium oder eine andere hiesige Schule besuchen wollen, nimmt unter sehr billigen Bedingungen in Pension Fischer, Prediger an St. Jacobi in Stettin.

(Verloren.) Es ist am 3ten October d. J. auf dem Wege von Gartz nach Stettin eine kleine hölzerne Kiste in Wachsleinen mit einem Damenkleide verloren gegangen. Wer diese Kiste mit dem Kleide in Stettin, Lulsenstraße No. 746, abliefert, erhält 5 Rthlr. Belohnung.

(Anzeige.) Ich habe die vor einigen Jahren dem Kaufmann Herrn Uecke überlassene und von mir hiesigen Ortes angelegte Grün-Seifsiederey und Lichtfabrik wieder übernommen und werde beides für eigene Rechnung und Gefahr vom 15ten October d. J. weiter fortsetzen. — Indem ich solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, knüpfe ich daran zugleich die Bitte, um das früher mir zu Theil gewordene Vertrauen, mit dem Bemerken, daß ich dem Herrn H. Adermann die Procura in allen das obige Fabrikgeschäft betreffenden Angelegenheiten ertheilt habe. Swinemünde, den 29. September 1828. Der Commerzien-Rath F. W. Krause.

Die neue Berliner Eisengießerei am Oranienburger Thor,
Chausseestraße No. 4,
empfiehlt sich zur Anfertigung aller Arten Eisengußwaaren, als: Maschinentheile, Walzen, Röhren, Kessel, Oefen, Rosten, Gewichte, Platten, Gitter, Grabkreuze und Tafeln mit beliebiger Inschrift ꝛc. und besorgt jeden Auftrag prompt und in bester Güte.

Bekanntmachung.

Zur freundlichen Aufnahme
der Herrn Gutsbesitzer und übrigen Herrschaften, welche ihren Wohnsitz auf dem Lande haben, besonders, welche den hiesigen Ort besuchen, empfiehlt sich Unterzeichneter in seinem am Markte belegenen neu erbauten und mit allen Bequemlichkeiten versehenen Gasthof
Hôtel de Brandenburg
unter Zusicherung prompter und billigster Bedienung ganz ergebenst und bittet um geneigten Zuspruch. Schwedt, den 1sten October 1828.

W. Graffunder.

(An-

(Anzeige.) Ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Brenner, welcher von Kartoffeln guten Branntwein zu ziehen versteht, findet zu Martini d. J. auf dem Gute Jasenitz bei Pölitz einen Dienst.

(Zu verpachten.) Meine im Camminer Kreise belegene Güther Baumgarten und Holzhagen, sollen von Marien 1829 ab, anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden. In beiden Güthern ist die Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse bereits ausgeführt, bei dem letztern auch eine bedeutende Holz-Mast und können 80 Häupter Rindvieh gehalten werden. Pachtliebhaber können bei mir die nähern Bedingungen erfahren. Böck bei Gülzow, den 14. Septbr. 1828. von Flemming, Land-Marschall.

(Zu verpachten.) Der Theer-Ofen bei Jägerbeck, nebst Acker und Wiesen, soll, den 5ten November, früh um 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Hofe zu Stolzenburg, an den Meistbietenden auf 6 Jahre verpachtet werden. Bei dem Zuschlag zahlt Pächter 30 Rthlr. v. Ramin.

(Zu verkaufen.) Das freie Allodial-Rittergut Kitzerow, eine kleine halbe Meile von Stargard in Pommern belegen, soll aus freier Hand und zwar in einer Privatversteigerung verkauft werden. Hiezu steht ein Termin auf den 10ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Kitzerow selbst an. Das Gut kann im Fall eines hinreichenden Gebotes mit der diesjährigen sehr reichlichen und noch wenig berührten Erndte sofort übernommen werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen. Kitzerow, den 24. September 1828.
Die Besitzerin, Wittwe Gerneth.

(Zu verkaufen.) Die Erben der verstorbenen Madame Walter gebornen Michaelis, wollen den zum Nachlaß gehörigen, hierselbst in der Trift belegenen Ackerhof nebst einer halben Stadthufe und Cavel im Wall-Felde, 24 im Werder-Felde belegenen langen Wördeländern, 1 großen Kamp Landes hinter dem Garten, welchen ehemals der Gärtner Lüdtcke gehabt, belegen, 1 kleinen Kamp Landes am sogenannten Kageholze nebst dem dabei befindlichen wenigen Wiesewachs, einer Wiese neben dem Kamp hinter dem Grundstück, welches ehemals der Gärtner Lüdtcke gehabt, und drei .... Kageholze belegenen Wördeländern, wovon ein Theil zum Garten gezogen ist, an den Meistbietenden verkaufen. Hierzu habe ich einen Termin auf den 11ten November d. J, Vormittags um 10 Uhr, hierselbst in meinem Hause angesetzt, wozu ich Liebhaber hierdurch einlade. Stargard, den 5ten October 1828. Neumann, Justiz-Rath.

Neuer Holländischer, Schottischer, Berger, Alborger und Küsten-Hering in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ Tonnen bey
August Wolff in Stettin, am Pladrin No. 93.

Amts-Blatt

No. 45.

Stettin, den 16. October 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der Königl. Regierung.

397) Nr. 172. October 28. I. Abth.

Die mittleren Marktpreise im September c. waren in Stettin:

der Scheffel Roggen	1	Rtlr.	6	Sgr.	8 Pf.
„ „ Hafer.	—	„	20	„	8 „
„ Centn. Heu	—	„	10	„	6 „
das Schock Stroh	3	„	6		4 „

Stettin den 9ten October 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

398) Betreffend den Schulbesuch. Nr. 10. September 28. II. Abth.

Des Königes Majestät haben in dem Landtagsabschiede für den zweiten Provinzial-Landtag des Herzogthums Pommern, d. d. Berlin den 15ten December 1827, unter B. V., allergnädigst zu erkennen zu geben geruht, wie die gesetzlichen Bestimmungen, welche die Haltung der Sommerschulen und den pünktlichen Schulbesuch überhaupt betreffen, nicht aufgehoben werden können, ohne das ganze Schulwesen zu zerrütten, und die religiöse Ausbildung der Jugend sowohl, als deren Unterweisung in den unentbehrlichsten Kenntnissen zu gefährden. Um nun durch die pünktliche Handhabung der bestehenden Gesetze den besseren Zustand, auf welchen Allerhöchstdieselben a. a. O. hinzuweisen geruhen, allmälig herbeizuführen und zur Erreichung der wahrhaft landesväterlichen, nicht dankbar genug zu preisenden Absicht Seiner Majestät des Königes von unserer Seite möglichst mitzuwirken, bringen wir unsere, auf den Grund der §. §. 43, 46 und 48, Tit. 12, Thl. II. des allgem. Landr. und des §. 10. des Landschulreglements vom 12ten August 1763, erlassene Verordnung vom 29sten September 1826 (Amtsblatt Nr. 43.) hierdurch wieder in Erinnerung; indem wir uns, mit Bezug auf die über diesen Gegenstand eingegangenen Berichte der Herren Landräthe und der Magistrate, jetzt auf folgende Punkte beschränken.

1. Die Pflicht, auf ordentlichen Schulbesuch zu halten und unerlaubte Schulversäumnisse zu verhüten und zu bestrafen, liegt zunächst einer jeden Gemeinde selbst ob; da sie für die Unterhaltung der Schule zu sorgen hat, und ihr also auch das Meiste daran gelegen sein muß, daß diese auch gehörig benutzt werde.

2. Der Schulvorstand ist verpflichtet, die Sorge für den ordentlichen Schulbesuch im Namen und Auftrage der Gemeinde treu und gewissenhaft wahrzunehmen.

3. Zu dem Ende sind die Schullehrer von uns gemessenst angewiesen worden, bei einer Ordnungsstrafe von Einem Thaler die Schulversäumnißlisten pünktlich zu führen und dem Schulvorstande vierteljährig zu übersenden.

4. Der Schulvorstand versammelt sich regelmäßig am Anfange eines jeden Vierteljahres, um die säumigen Eltern ꝛc. vorzuladen, zu ermahnen, zu verwarnen und zu bedrohen. Wenn diese Maaßregel fruchtlos bleibt; so werden die nachlässigen Eltern ꝛc. bei der landräthlichen Kreisbehörde oder resp. bei dem Magistrate, mittelst eines vom Schulvorstande vollzogenen Auszuges aus den Versäumnißlisten, zur Bestrafung angezeigt.

5. Die Kreisbehörde oder der Magistrat ist gehalten, die betreffenden Eltern ꝛc. innerhalb des ersten Monates nach Empfang der Versäumnißliste vorzufordern, und nach den Umständen mit einer Geldstrafe bis zum Betrage von 20 Sgr. zu belegen, und, wenn andere Mittel nichts helfen, mit anderen gesetzlichen Zwangsmitteln wider sie zu verfahren.

6. Da dergleichen strenge Maaßregeln nur im äußersten Falle zur Anwendung kommen sollen; so wird den Schullehrern und den Schulvorständen wiederholentlich und dringend zur Pflicht gemacht, den Schulversäumnissen gleich Anfangs durch freundliche oder auch ernste und nachdrückliche Belehrung und Ermahnung entgegen zu wirken, und, soviel immer möglich, die Theilnahme der Gemeinden am regelmäßigen Schulbesuche lebendig zu erhalten.

Damit die Herren Landräthe und die Magistrate die Ueberzeugung sich verschaffen, daß von Seiten der Schullehrer und der Schulvorstände in Hinsicht der Führung, der Einreichung und Untersuchung der Versäumnißtabellen der Vorschrift (No. 3 — 5.) vollständig genügt werde, haben sie diese Tabellen, so wie die Schulprotokolle von Zeit zu Zeit zur Einsicht sich vorlegen zu lassen, und uns von einer jeden vorkommenden Nachlässigkeit oder Unregelmäßigkeit sofort Anzeige zu machen. Wir behalten uns ebenfalls vor, die Akten der

Herren

Herren Landräthe und der Magistrate in Betreff der Schulversäumnisse einzufordern, so oft wir dies für nöthig finden; und wollen dieselben hiermit nochmals anweisen, den obigen Bestimmungen, und überhaupt unserer gedachten Verordnung vom 29sten September 1826 pünktlich Folge zu leisten, den Jahresbericht bis zum 31sten December d. J. an uns zu erstatten und demselben eine Liste derjenigen Schullehrer und Schulvorstände beizulegen, gegen welche in der angegebenen Beziehung im Laufe des Jahres Beschwerde geführt worden ist. Stettin den 4ten October 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Kirchen- und Schul-Verwaltung.

---

2) anderer Behörden.

399) Nr. 312. October 28. I. Abth.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 20sten Januar d. J., bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der zweite diesjährige Termin zur Prüfung solcher jungen Leute, welche auf die Begünstigung einer 1jährigen Militair-Dienstzeit Anspruch machen, auf den 15ten November d. J. anberaumt worden ist, und an diesem Tage, Nachmittags um 3 Uhr, im Locale der Königl. Regierung hierselbst abgehalten werden wird.

Stettin den 5ten October 1828.

Königl. Departements-Prüfungs-Commission.

Gez. v. d. Osten, Major. Vettien, Regierungs-Rath.

400) Nach der Bestimmung des Königl. hohen Finanz-Ministeriums, soll das zum vormaligen Domainen-Amte Zehden gehörige Vorwerk Zachow mit sämmtlichen Gebäuden und Grundstücken so wie mit der mittlern und kleinern Jagd, sofort an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe liegt im Königsberger Kreise, 1½ Meile von der Kreisstadt Königsberg und ¾ Meile von der Oder entfernt, ist völlig separirt und frei von allen Servituten. An Grundstücken gehören zu dem Vorwerke:

1) Acker, ...	197	Morgen	53	□Ruthen	Weizland,
	547	"	139	"	Gerstland,
	179	"	4	"	Haferland,
	33	"	179	"	3jähriges Roggenland,
	2	"	—	"	9jähriges Roggenland,
zusammen	960	Morgen	15	□Ruthen.	

Trans-

Transport an Acker	960	Morgen	15	□Ruthen.
2) Wiesen, . . .	211	‘	15	‘
3) Hütung, . . .	1	‘	95	‘
4) Gärten, . . .	10	‘	122	‘
5) Hof- und Baustellen,	7	‘	158	‘
6) Wege, Gräben, Gewässer u. s. w.	39	‘	128	‘
in Summa	1230	Morgen	173	□Ruthen.

Die Veräußerung kann im Ganzen oder in mehreren abgetheilten Parzellen von verschiedener Größe und zwar sowohl mit als ohne Uebernahme eines jährlichen Domainenzinses geschehen. Im Fall der Parzellirung werden ein Haupttheil von 377 Morgen 169 □Ruthen Fläche, und außerdem Parzellen von $8\frac{1}{2}$ bis 60 Morgen Acker und von $2\frac{1}{2}$ bis 5 Morgen Wiesen gebildet, und zu der Hauptparzelle die nöthigen Wohnungs- und Wirthschaftsgebäude gelegt, und die übrigen Gebäude mit den Grundstücken auf welchen sie liegen oder auf Abbruch verkauft.

Die sonstigen Bedingungen können 14 Tage vor dem Termine auf dem Domainen-Amte Grüneberg und in unserer Registratur eingesehen werden.

Der Licitationstermin ist auf den 24. October d. J. anberaumt, und wird auf dem Vorwerke Zachow selbst abgehalten werden. Kauflustige haben sich dazu einzufinden und ihre Gebote im Termine abzugeben.

Frankfurth a. d. O., den 11. September 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

401) Betr. die Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Wundarztes und Geburtshelfers zu Prerow auf dem Dars. (I. 696. August 28.)

Da die vacant gewordene Stelle eines Wundarztes und Geburtshelfers zu Prerow auf dem Dars des Baldigsten wieder besetzt werden soll: so fordern wir alle diejenigen, welche die Absicht haben, sich dort anzusiedeln, auf, sich mit den nöthigen Qualifications-Attesten versehen, bei uns zu melden, worauf ihnen alsdann die nähern Bedingungen der Annahme mitgetheilt werden sollen.

Stralsund den 20sten September 1828.

Königlich Preuß. Regierung.

402) Holzverkauf.

Zum meistbietenden Verkauf der im verflossenen Winter von $18\frac{2}{3}\frac{7}{8}$ geschlagenen und weiter unten specificirten Brennholzvorräthe des Königl. Mühleubecker Forstreviers, stehen die Termine und zwar: a) für

a) für die beiden Unterförsterbeläufe, Colow und Mühlenbeck, auf Mittwoch den 29sten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, in dem Forst-Cassen-Locale zu Alt-Damm;

b) für den Unterforst Glien, auf Donnerstag den 30sten desselben Monats, früh 9 Uhr, in der Dienst-Wohnung des Förster Winckler bei Glien,

an, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das Holz vor den Terminen in den resp. Beläufen zu jeder beliebigen Zeit besehen werden kann und man sich deshalb an die betreffenden Förster zu wenden hat. Mühlenbeck den 8ten October 1828.

Der Königl. Oberförster Hartig.

Nachweisung

des zum Verkauf vorräthigen 3 füßigen Klafter-Brennholzes aus dem Wirthschaftsjahre von $18\frac{27}{28}$ im Königl Mühlenbecker Forste.

Ordnungs-Nr.	Unterforst oder Belauf.	Namen und Wohnort der Belaufsförster.	Kloben Brennholz à 108 Cubicfuß.				Knüppelholz.				
			Eichen	Buchen	Erlen	Birken	Eichen	Buchen	Birken	Erlen	Birken
			Klafter				Klafter.				
1	Colow, Belauf I.	Kunert, b. Buchholz.	—	71½	7½	—	—½	7½	—	—	—
2	Mühlenbeck, = II.	Kümpel, b. Mühlenbeck.	87½	111½	28½	99½	185½	120½	1	22	42½
3	Glien, = III.	Winckler, b. Glien.	—	808½	—	—	—	36½	—	—	—
		Summa	87½	990½	35½	99½	186	164½	1	22	42½

403) Es sollen am 27sten October, Vormittags um 10 Uhr, aus dem Friedrichswaldschen Forstrevier folgende Klafterholzbestände, als:

202½ Klafter eichen Kloben-Brennholz,
48½ = eichen Knüppelholz,
101 = buchen Kloben-Brennholz und
20 = buchen Knüppelholz,

in dem hiesigen Forst-Cassen-Locale öffentlich für die Taxe 3ter Klasse verkauft werden. Zu diesem Termine werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn die Taxe erreicht ist, widrigenfalls bei dem Gebote unter der Taxe erst die Genehmigung der Königl. Regierung eingeholt werden muß.

Das

Das Holz steht im Unterforste Barenbruch zwischen Hohenkrug und Jeseritz. Friedrichswalde den 9ten October 1828.

Der Königl. Oberförster Klamann.

404) Der Kanonier George Grabarz von der zweiten Fuß-Compagnie, hat auf dem Wege von hier nach Damm, seinen Kriegs-Reserve-Paß, ein Führungsattest und Abrechnungsbuch, vom 1ten d. M. datirt, verloren.

Dies wird zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Stettin den 7ten October 1828.

Königliche Polizei-Direktion.

405) Der Schuhmachergeselle Michael Wegener aus Schlonawe bei Schubin gebürtig, hat den ihm in Soldin unterm 12ten April d. J. ertheilten Reisepaß, welcher am 29sten v. Mts. in Königsberg in der Neumark unter Nr. 1042 zur Reise nach Stargard visirt worden, auf der Tour Königsberg in der Neum. bis hier verloren. Der ꝛc. Wegener ist mit einer Reiseroute nach Schubin versehen worden und wird zur Verhütung eines Mißbrauchs, der oben bemerkte Paß hiermit für ungültig erklärt.

Bahn den 7ten October 1828. Königl. Polizei-Behörde.

Signalement.

Alter 22 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen und Augen braun, Nase stark, Mund aufgeworfene Lippen, Bart im Entstehen, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank. Besondere Kennzeichen: feine Pockennarben.

406) Der aus Vorsee, Ueckermünder Kreises, gebürtige und daselbst wohnhafte Jäger Ludwig Julius, 60 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat seinen am 13ten d. M. von dem Magistrat zu Fiddichow zur Reise nach Alt-Damm visirten Paß der Königl. Regierung Abtheilung des Innern d. d. Stettin den 19ten März c. am 16ten d. M. auf der Reise zwischen Greifenhagen und Alt-Damm angeblich verloren, weshalb derselbe hierdurch für ungültig erklärt wird.

Greifenhagen den 29sten September 1828.

Königl. Landrath und Kreis-Direktor. v. Steinäcker.

407) In dem Dorfe Messenthin bei Pölitz, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Stettin den 6ten October 1828.

Königl. Landräthl. Behörde Randowschen Kreises.

II. Per-

II. Personal-Chronik.

Von den Stadtverordneten zu Regenwalde sind der Fabrikant Benneit und der Töpfer Zingler zu unbesoldeten Rathmännern gewählt und von uns als solche bestätigt worden.

Von den Stadtverordneten zu Massow ist der Bürgermeister Schmeling auf anderweite 6 Jahre wiederum zum Bürgermeister, der bisherige Stellvertreter des Stadtverordneten-Vorstehers, Braueigen Schröder, zum unbesoldeten Rathmann, und der bisherige Stadtverordnete, Ackerbürger Stark, gleichfalls zum unbesoldeten Rathmann daselbst gewählt und unserseits bestätigt worden.

Es ist die Hülfsjäger-Stelle zu Peetzig im Peetziger Revier, Forst-Inspektion Schwedt, dem invaliden Jäger Schultz, vom 1ten October c. ab, provisorisch verliehen worden.

Dem reitenden Feldjäger Sonnenberg II. ist die durch den Tod des Oberförsters Giese vacant gewordene Oberförster-Stelle zu Ziegenorth im Amte Stettin, Forst-Inspektion Torgelow, vom 1ten October c. ab, verliehen worden.

III. Sicherheits-Polizei.

Der aus dem Landarmenhause zu Ueckermünde entwichene und mittelst Steckbriefs vom 1ten September verfolgte Stellmacher Peters, ist bereits ergriffen und nach Ueckermünde zurückgebracht worden, welches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Stettin den 3ten October 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Der von uns im Amtsblatt Nr. 41. unterm 15ten September c. erlassene Steckbrief, hinter dem Schmiedegesellen Krippahl, ist erledigt; doch bleibt die Reiseroute des Schäfer und der Paß des Noack ungültig.

Gollnow den 6ten October 1828.

Königl. Polizei-Behörde.

Die mittelst Steckbrief vom 25sten v. Mts. verfolgte Dienstmagd Charlotte Engelhardt, ist von der Polizei-Behörde zu Berlinchen ergriffen und uns überliefert worden. Bahn den 9ten October 1828.

Königl. Polizei-Behörde.

Namens

Namentliches Verzeichniß

der im August d. J. über die Grenzen des diesseitigen Regierungs-Bezirks gewiesenen Personen.

Nr. 555. September 28. I. Abtheilung.

I. Von der Polizei-Direction zu Stettin.

A. Individuen, welche durch Urtel und Recht des Landes verwiesen worden: Keine.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

1. Johann Eduard Zernack, Drechslergesell aus Lübben im Herzogthum Sachsen, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare dunkelbraun, Stirn stark und gewölbt, Augenbraunen braun, Augen klein, braun und grau, Nase breit und dick, Mund mittel, Bart schwach, Kinn rund und klein, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur schwach, Sommersprossen und verunstaltete Nase, wegen Arbeitslosigkeit.

2. Friedrich Murisch, Schlächtergesell aus Camenz, 35 Jahr alt, 5 F. 5 Z. groß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase länglich, Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache.

3. Carl Ferdinand Koch, Buchbindergesell aus Weissenborn bei Dresden, 23 J. alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen lichtbraun, Augen blau, Nase klein, Mund mittel, Kinn oval, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache.

4. Georg Friedrich Großwend, Arbeitsmann aus Colberg, 61 J. alt, 5 F. 7 Z. groß, Haare hellbraun, Stirn rund, Augenbraunen blond, wenig, Augen blau, Nase lang, hängend, Mund mittel, Bart blond, Kinn oval, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur ziemlich groß, der Knöchel der rechten Hand ist beschädigt, im linken Ohr einen Ring und trägt einen Schnurrbart, wegen heimlicher Entfernung aus dem dortigen Armenhause, Umhertreibens und Bettelei.

5. Ferdinand Belling, Oekonom aus Neudamm, 27 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase kurz, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen zweckloſen Umhertreibens.

6. Gottlieb Schulz, Stellmacher aus Uelzen im Lüneburgschen, 69 Jahr alt, 5 Fuß 1¾ Zoll groß, Haare grau, Stirn flach, breit, Augenbraunen und Augen grau, Nase spitz, Mund mittel, Bart grau, Kinn breit, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, am linken Vorderfinger eine Schnittnarbe, aus gleicher Ursache.

7. Johann

No. 41.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 45.

Stettin, den 16. October 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Vererbpachtung.) Die zur Kirche in Vehlingsdorff bei Freyenwalde in Pommern gehörigen Grundstücke:

40	Morgen	60 □Ruthen	Acker,
51	"	178 "	Wiesen,
8	"	175 "	Weide,

sollen mit Genehmigung der höhern Behörde am 15ten November c. an Ort und Stelle an den Meistbietenden öffentlich zur Vererbpachtung ausgeboten werden. Der Canon, überall nach Roggen reducirt, beträgt 25 Scheffel 12 Metzen Roggen; er ist unveränderlich und unablöslich, so daß nur das Erbstandsgeld zur Licitation gestellt wird. Die übrigen Bedingungen werden im Termine vorgelegt. Nörenberg, den 23sten September 1828.

Das Patrimonialgericht Vehlingsdorff.

(Zu verkaufen.) Die zu Langenberg im Randower Kreise belegene, dem Müllermeister Wulff gehörige Holländer-Windmühle, nebst Wohnhaus, Stallung, Hoflage, Garten, 10 M. Morgen Wiesen und Zubehörungen, gerichtlich abgeschätzt an materiellen Werth zu 4130 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf., an Ertragswerth zu 4176 Rthlr. 20 Sgr. und dem ordinairen Werthe nach zu 3000 Rthlr., wird auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers zur öffentlichen nothwendigen Subhastation gestellt und soll in den 3 Terminen als den 20sten September, den 30sten November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, hieselbst in der Behausung des Justiziarii Hofrath Damerow und den 20sten Januar künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle im herrschaftlichen Hause zu Langenberg ausgeboten werden. Kauflustige, die diese Grundstücke zu bezahlen vermögend sind, werden hiedurch aufgefordert, ihre Gebote in den angesetzten Terminen, von denen der letztere peremtorisch ist, abzugeben. Die Taxe und Kaufsbedingungen sind dem zu Langenberg an der Gerichtsstubenthüre angeschlagenen Subhastations-Patente beigefügt und nebst einer Karte auch bei dem Justiziario hieselbst einzusehen und dient noch zur Nachricht, daß mit diesen Grundstücken das der Gutsherrschaft zu Langenberg zustehende Vorkaufsrecht, oder ein Laudemium von 5 Rthlr. und excl. der Reparaturkosten, Feuer-Cassengelder, Prediger- und Küstergebühren, ein an dieselbe alljährlich in 2 Terminen zu entrichtenden

Canon

Canon oder Erbpacht von 26 Rthlr., verbunden ist und das Kaufgeld in Courant zur Hälfte am Tage der Uebergabe, noch vor derselben, und zur Hälfte mit 5 Procent Zinsen von da ab 8 Wochen nachher zu unserm Deposito gezahlt werden soll; insofern sich der Käufer mit den eingetragenen Gläubigern wegen vorbestimmter Bezahlung der Kaufgelder nicht anders einigen sollte. Stettin, den 8ten July 1828.

Langenberg und Brachhorstsches Gutsgericht. Damerow.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag der Königl. Regierung zu Stettin sind die zu dem Nachlaß der verstorbenen Mühlenmeister Caspar Ernst Pieperschen Eheleute gehörigen, zu Spantekow im Anclamschen Kreise belegenen beiden Windmühlen nebst Wohnhaus, Speicher und Stallung, welches alles nach seinem materiellen Werthe auf 6391 Rthlr., desgleichen die dazu gehörigen Aecker, Gärten und Wiesen, welche nach ihrem Ertrage auf 312 Rthlr. abgeschätzt sind, wegen schuldiger Pachtreste von der unterzeichneten Behörde zur nothwendigen Subhastation gestellt, und sind die Termine zur Abgabe der Gebote auf den 18ten September, den 18ten November c. und den 21sten Januar k., wovon der letzte peremtorisch ist, jedesmal von Vormittags um 9 Uhr an, in der Gerichtsstube zu Spantekow angesetzt, und werden alle diejenigen, welche diese Grundstücke zu kaufen geneigt sind, hiermit aufgefordert, sich in den gedachten Terminen einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, welchemnächst dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulässig machen, der Zuschlag ertheilt werden wird. Die aufgenommene Taxe von den Grundstücken kann bei dem Domainen-Justizamt näher eingesehen und die Kaufsbedingungen werden in den Licitationsterminen bekannt gemacht werden. Treptow a. d. Toll., den 27sten Juny 1828.

Königl. Domainen-Justizamt Spantekow. Kypke.

(Zu verkaufen.) Das zum Posthalter Thiedeschen Nachlasse gehörige Freihaus nebst Garten und einem Kamp Landes zu Neuen-Grape, 316 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich gewürdigt, soll in dem peremtorischen Bietungstermine den 11ten November c. an Ort und Stelle meistbietend im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe ist in der Registratur einzusehen. Pyritz, den 26sten August 1828.

Patrimonialgericht über Neuen-Grape. Calow.

(Zu verkaufen.) Da das auf die zu der Nachlaßmasse des Bürgers Wilhelm Rhode gehörigen Grundstücke erfolgte Gebot von den Gläubigern nicht angenommen ist, so haben wir auf den Antrag der letztern einen Bietungstermin von 3 Monaten, den 10ten December d. J., Vormittags um 10 Uhr,

10 Uhr, in unserm Geschäftslocal vor dem Herrn Director Priekipp angesetzt, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einladen, um sich in diesem Termin einzufinden und ihre Gebote abzugeben, worauf der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Grundstücke sind folgende:

1) ein Wohnhaus, welches mit den Nebengebäuden, Garten und Kamp zu 3666 Rthlr. 3 Gr. geschätzt ist,
2) eine Blumenburgswiese, taxirt 1440 Rthlr.,
3) 7 Morgen Acker, ein Fußstück genannt, No. 3, geschätzt 700 Rthlr.,
4) 3 Fußstücke sub No. 34, 35 und 36, taxirt 2100 Rthlr.,
5) ein Fußstück No. 38, geschätzt 700 Rthlr.,
6) ein Fußstück No. 53, taxirt 700 Rthlr.,
7) eine Vierruthe sub No. 58, geschätzt 540 Rthlr.,
8) eine Sandhufe sub No. 15, taxirt 200 Rthlr.,
9) vier Mühlenbrüche sub No. 33, 34, 35 und 36, geschätzt 444 Rthlr.,

von welchen die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann. Demmin, den 26sten August 1828. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers soll der, dem Kossäthen Johann Christian Woll zugehörige, zu Klein-Christinenberg belegene Kossäthenhof, wozu 20 M. Morgen Acker und 10 M. Morgen Wiesen gehören und dessen Ertragswerth auf 719 Rthlr. ausgemittelt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 6ten Januar 1829, des Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Klein-Christinenberg angesetzt worden. Zu demselben werden Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Meistbietende, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Colbatz, den 10ten October 1828.

Königl. Preuß. Justiz Amt Friedrichswalde.

(Zu verkaufen oder zu vererbpachten.) Zufolge Immediat-Befehls soll das zu Neubrück im Crossener Kreise des Frankfurther Regierungs-Departements am Bober flusse belegene Königl Eisenhüttenwerk mit allen dazu gehörigen Grundstücken, Gebäuden, Wasserwerken und dem Wassergefälle öffentlich meistbietend verkauft oder vererbpachtet werden. Wir haben dazu einen Termin vor dem Herrn Kammergerichts Assessor Hirschfeld auf den 22sten December d. J, Vormittags 9 Uhr, in der Hüttenamtsstube zu Neubrück anberaumt und laden dazu besitz- und zahlungsfähige Kauf-

oder

oder Erbpachtslustige mit dem Bemerken ein, daß die Allerhöchste Genehmigung des Zuschlages vorbehalten bleibt, und daß die Beschreibung des gedachten Hüttenwerks, die auf 12896 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf. ausgefallene Taxe desselben, so wie die Verkaufs- und Vererbpachtungsbedingungen bey uns und in der Registratur des Königl. Oberberg-Amts zu Berlin (Lindenstraße No. 46) täglich eingesehen werden können. Crossen, den 2ten September 1828. Königl. Preuß. Landgericht.

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. zum Greifswalder Kreisgericht, Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius, laden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an den Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des Müllermeisters Heldt zu Klein-Ernsthoff, Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche entweder den 29sten dieses oder den 12ten oder den 29sten November d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht anmelden und bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß von dieser Masse werden ausgeschlossen werden. Datum Greifswald, am 11. Octbr. 1828. Von wegen des Königl. Kreisgerichts.
subscr. Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Die diesjährige (4te) General-Versammlung der Actionaire der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern, wird an dem alljährlich bestimmten Tage, nemlich am 28sten October c., Vormittags 10 Uhr, in Stettin eröffnet werden. Der Versammlungsort wird im Banklokale zu erfahren seln. Indem ich sämmtliche Herrn Actionaire dazu ergebenst einlade, bringe ich in Erinnerung: daß gemäß der durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen von Pommern zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8ten Januar d. J.

ein Ehemann, wenn er auch nicht Besitzer eines Rittergutes und einer vollen Actie sein sollte, seine Ehefrau, als Besitzerin eines Rittergutes und Actien-Inhaberin, auf den Grund ihrer Bevollmächtigung in der General-Versammlung der Actionaire zu vertreten befugt ist.

W.-Tychow, den 24sten September 1828.
H. E. v. Kleist, zur Zeit Präsident des Curatorii der ritterschaftlichen Privat-Bank.

(Bekanntmachung.) Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs ist mir von Seiner Excellenz dem Minister des Innern, Herrn Freiherrn von Schuckmann, unter dem 23sten April d. J. ein Patent auf die ausschließliche Anfertigung und Anwendung von Lohmühlen, nach der von mir in der, zu den Akten des Ministeriums des Innern niedergelegten

legten Zeichnung und Beschreibung angegebenen Zusammensetzung, ohne Andere in der Benutzung von Walzwerken zu demselben Zweck, jedoch in einer wesentlich verschiedenen Anordnung, zu hindern, ertheilt worden. Dieses Patent ist vom obigen Dato an Acht nacheinander folgende Jahre, und für den ganzen Umfang des Preuß. Staats gültig. In Folge des Publikandi vom 14ten October 1815 bringe ich dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß die nähere Beschreibung der von mir erfundenen Lohmühle, welche nach ihrer jetzigen Größe in einem Tage circa 60 Berliner Scheffel Lohe liefert, auf portofreie Briefe von mir gern ertheilt werden wird. Lübbenau in der Niederlausitz, am 23sten September 1828.

Christian Gottlieb Fischko, Tischlermeister.

(Bekanntmachung.) Da die Ordnung zur regelmäßigen Betreibung der Fischerei im Achterwasser und der Wiek größtentheils wieder eingeführt ist, und es mir nur lieb sein kann, dieselbe immer mehr zu befestigen; so bringe ich nachfolgende Bestimmungen hiermit für jeden Fischerei treibenden Einwohner zur Kenntniß:

1) Jeden Fischer, er sei, aus welchem Regierungsbezirk er wolle, der von mir gepachtet hat, beauftrage und bevollmächtige ich hierdurch, jeden Fischer, der entweder ohne Erlaubniß, oder mit polizeiwidrigen Werkzeugen fischt, zu pfänden.

2) Wer einen Aalsegler oder Pulscher denunzirt, so daß derselbe von mir den Gerichten zur Bestrafung übergeben werden kann, erhält von mir 5 Rthlr.; wer einen solchen Defraudanten aber pfändet, und die Werkzeuge beim Gericht oder bei mir abliefert, erhält sogleich 15 Rthlr.

3) Wird jedem Pachtfischer, der solchen Unfug wahrnimmt, und die Anzeige davon nicht sogleich bei mir macht, die Erneuerung der Pacht verweigert.

4) Jeder Fischer, er fische auf welche Art es sei, ist angewiesen, nicht allein den Kieper für dieses Gewässer, sondern auch jeden andern von mir bestellten Aufseher, nicht allein mit seiner Person, sondern auch mit seinem Fahrzeuge auf Verlangen, demselben Hülfe gegen unbefugte Fischer zu leisten. Wer diese Hülfe verweigert, oder auch nur nachlässig leistet, wird so wenig im Sommer als Fischer, wie im Winter als Fischhändler in diesen Gewässern angenommen.

5) Wenn der Kieper seine Flagge aufzieht, welche an der obern und untern Seite einen schwarzen Streifen und im weißen Felde den schwarzen Adler hat; so muß jeder Fischer, der segelt, beilegen, jedes kleinere Fischer-Fahrzeug aber an das Kieperboot kommen, um sich revidiren zu lassen. Wer hiergegen handelt, wird nie wieder als Pächter von mir angenommen. Auch diejenigen Fahrzeuge, die am Strom vom Haff bis zur Ostsee in der Wiek und Achterwasser Fische aufkaufen, sind dieser Ordnung unterworfen. Im Unterlassungsfall werde ich meinen sämmtlichen Fischern die Bedingung auflegen, ihnen keine Fische für die Folge abzulassen.

6) Da die Fischer und Fischaufkäufer sehr häufig Aalhauenstiehle (Aalhauenstiehle) unter den Namen von Schiebestöcken bei sich führen; so wird ihnen auch die Führung derselben untersagt, indem sonst, der im vorgelegten Paragrapf 5 bestimmte Nachtheil für sie eintritt.

Zu mehrerer Erhaltung der Ordnung beim Ausfluß der Peene ist der Einwohner Daniel Müller in Peenemünde als Mitaufseher über die Fischerei in derselben angesetzt.

Henning.

An-

(Anzeige.) Ich mache mir es zur angenehmen Pflicht, den resp. Bewohnern der Stadt und der Umgegend ergebenst anzuzeigen, daß ich meinen bisherigen Wohnort in Schlesien nach Stettin verlegt habe.

Dr. F. Müller, prakt. Arzt, Operateur, Geburtshelfer u. Augenarzt, Breitestraße No. 413.

(Anzeige.) Ich habe die vor einigen Jahren dem Kaufmann Herrn Uecke überlassene und von mir hiesigen Ortes angelegte Grün-Seifsiederey und Lichtfabrik wieder übernommen und werde beides für eigene Rechnung und Gefahr vom 15ten October d. J. weiter fortsetzen. — Indem ich solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, knüpfe ich daran zugleich die Bitte, um das früher mir zu Theil gewordene Vertrauen, mit dem Bemerken, daß ich dem Herrn H. Adermann die Procura in allen das obige Fabrikgeschäft betreffenden Angelegenheiten ertheilt habe. Swinemünde, den 29. September 1828. Der Commerzien-Rath F. W. Krause.

Bekanntmachung.

Zur freundlichen Aufnahme

der Herrn Gutsbesitzer und übrigen Herrschaften, welche ihren Wohnsitz auf dem Lande haben, besonders, welche den hiesigen Ort besuchen, empfiehlt sich Unterzeichneter in seinem am Markte belegenen neu erbauten und mit allen Bequemlichkeiten versehenen Gasthof

Hôtel de Brandenburg

unter Zusicherung prompter und billigster Bedienung ganz ergebenst und bittet um geneigten Zuspruch. Schwedt, den 1sten October 1828.

W. Graffunder.

(Bekanntmachung) Ich warne hiermit Jedermann, auf meinen Namen, es sey wem es wolle, auch selbst meiner eigenen Frau, Credit zu geben, indem ich unter keinen Umständen für die Zahlung einstehe. Milchau, den 16ten September 1828. F. Rengdehl, Gutsbesitzer.

(Anzeige.) Ein wissenschaftlich gebildeter, unverheiratheter militairfreier Oeconom in mittlern Jahren, der bereits schon viele Jahre bedeutende Güter administrirt hat, sucht entweder gleich oder zu Weihnachten d. J. ein ähnliches Unterkommen, als Administrator oder Wirthschafts Inspector eines bedeutenden Gutes. Derselbe hat selbst seit vielen Jahren zu gleicher Zeit die Leitung von bedeutenden Korn- und Kartoffelbrennereien übernommen gehabt, und ist auch erbötig, erforderlichen Falls, selbst die Einrichtung zur Anlegung eines Solchen zu treffen. Außerdem ist er Cautionsfähig und

mit

mit den besten Zeugnissen versehen. Das Nähere erfährt man bei dem Unterschriebenen. C. G. H. Petersson in Stargard in Pommern.

(Anzeige.) Ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Brenner, welcher von Kartoffeln guten Branntwein zu ziehen versteht, findet zu Martini d. J. auf dem Gute Jasenitz bei Pölitz einen Dienst.

(Anzeige.) Roggen auch Gerste, wird zu einem Groschen unterm Stettiner Marktpreis, gegen baar Geld gekauft, in der Brennerei zu Speck bei Gollnow.

(Kaufgesuch.) Es wird ein Stück Holz von 26 Fuß Länge, 2 Fuß 8 — 9 Zoll am Stamm und 2 Fuß 2 — 3 Zoll am Zopf stark, zu kaufen gesucht. Dasselbe muß als Welle bearbeitet, von eichenem oder fichtenem Holze und ohne Fehler sein. Anzeigen hierüber werden portofrei entgegen genommen auf dem Kupferhammer bey Gollnow. Bemerkt wird noch, daß eine Eiche den Vorzug erhält.

(Oderkahnverkauf.) Einen guten Oderkahn bin ich willens, am 18ten November, Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung an den Meistbietenden zu verkaufen, und lade dazu Kaufliebhaber ein. Stepenitz, den 11ten October 1828. Ich.

(Zu verpachten.) Meine im Camminer Kreise belegene Güther Baumgarten und Holzhagen, sollen von Marien 1829 ab, anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden. In beiden Güthern ist die Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse bereits ausgeführt, bei dem letztern auch eine bedeutende Holz-Mast und können 80 Häupter Rindvieh gehalten werden. Pachtliebhaber können bei mir die nähern Bedingungen erfahren. Böck bei Gülzow, den 14. Septbr. 1828. von Flemming, Land-Marschall.

(Zu verpachten.) Der Theer-Ofen bei Jägerbeck, nebst Acker und Wiesen, soll, den 5ten November, früh um 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Hofe zu Stolzenburg, an den Meistbietenden auf 6 Jahre verpachtet werden. Bei dem Zuschlag zahlt Pächter 30 Rthlr. v. Ramin.

(Erbverpachtung.) Die der Kirche zu Braunsforth gehörigen Grundstücke, bestehend in 49 Morgen 15 □Ruthen Acker und 15 Morgen 68 □Ruthen Wiesen, sollen im Wege der Licitation in Erbpacht ausgethan werden, und ist der Bietungstermin auf den 15ten November c. in Braunsforth angesetzt, wozu ich besitz- und zahlungsfähige Erbpachtslustige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen bei dem Herrn Prediger Bensel

sel in Teschendorff und bei mir eingesehen werden können. Dramburg, den 16ten September 1828.

Der Stadtrichter und Kreis-Justiz-Commissarius. Bredow.

(Zu verkaufen.) Das freie Allodial-Rittergut Kitzerow, eine kleine halbe Meile von Stargard in Pommern belegen, soll aus freier Hand und zwar in einer Privatversteigerung verkauft werden. Hiezu steht ein Termin auf den 10ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Kitzerow selbst an. Das Gut kann im Fall eines hinreichenden Gebotes mit der diesjährigen sehr reichlichen und noch wenig berührten Erndte sofort übernommen werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen. Kitzerow, den 24. September 1828.

Die Besitzerin, Wittwe Gerneth.

(Zu verkaufen.) Die Erben der verstorbenen Madame Walter gebornen Michaelis, wollen den zum Nachlaß gehörigen, hierselbst in der Trift belegenen Ackerhof nebst einer halben Stadthufe und Cavel im Wall-Felde, 24 im Werder-Felde belegenen langen Wördeländern, 1 großen Kamp Landes hinter dem Garten, welchen ehemals der Gärtner Lüdtcke gehabt, belegen, 1 kleinen Kamp Landes am sogenannten Kageholze nebst dem dabei befindlichen wenigen Wiesewachs, einer Wiese neben dem Kamp hinter dem Grundstück, welches ehemals der Gärtner Lüdtcke gehabt, und drei am Kageholze belegenen Wördeländern, wovon ein Theil zum Garten gezogen ist, an den Meistbietenden verkaufen. Hierzu habe ich einen Termin auf den 11ten November d. J, Vormittags um 10 Uhr, hierselbst in meinem Hause angesetzt, wozu ich Liebhaber hierdurch einlade. Stargard, den 5ten October 1828.

Neumann, Justiz-Rath.

(Zu verkaufen.) Mein zu Arnimswalde belegenes Erbzinsgut von 30 Pommerschen Morgen, bestehend in gutem Acker und Weide, nebst den dazu gehörigen 5 Salun-Wiesen am Dammschen See, mit ganz geringem Canon verbunden, bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen. Acker und Weide sind um das Gehöft gelegen, die Wirthschaftsgebäude sind sämmtlich in gutem Stande; auch fällt bei der Separation ein Bedeutendes an Brennholz zu diesem Grundstück. Käufer können sich bei mir melden und das Nähere erfahren. Arnimswalde bei Alt-Damm, den 8. October 1828.

G. A. Schröder.

Gerstenmalz, Caroliner Reis und Copenhagner Syrop offerirt

Lonis Sauvage in Stettin.

Mehrere Sorten Caffee, Piment, Bord. Syrop und Campeche Blauholz offerire ich billigst. J. H. Isenbiel in Stettin, gr. Oderstr. No. 5.

7. Johann Betzo, Posamentier aus Berlin, 51 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, Haare schwarz und grau, Stirn faltig, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase spitz, Mund mittel, Bart grau gemischt, Kinn gegrübt, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen Arbeitslosigkeit.

8. Ernst Samuel Dießner, Tuchmachergesell aus Görlitz, 27 Jahr alt, 5 F. 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel.

9. Joseph Hertel, Seifensiedergesell aus Ehrzelitz, Kreis Neustadt in Schlesien, 22 Jahr alt, 5 Fuß ¾ Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schwach, verkrüppelten kleinen Finger der linken Hand, wegen langer Arbeitslosigkeit.

10. Joel Schweitzer und Sohn Mendel Schweitzer, polnischer Jude aus Rosprzin in Russ. Polen, 66 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare schwarzbraun und etwas grau, Stirn breit, Augenbraunen gelbblond, Augen blau, Nase etwas dick, Mund mittel, Bart dunkelbraun und etwas grau, Kinn bewachsen, Gesicht oval, Gesichtsfarbe mehr blaß, Statur klein, feine Pockennarben, wegen zwecklosen Umhertreibens.

II. Von der Polizei-Behörde zu Anclam.

A. Keine.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

11. Johann Peter Ahn, Schneidergesell aus Hadersleben, 22 Jahr alt, 5 F. groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart grau, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, wegen mangelnder Subsistenzmittel.

12. Friedr. Wilhelm Jäger, Wind- und Wassermüllergesell aus Penanin bei Liebstadt, 30 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare dunkelblond, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen Arbeitslosigkeit.

13. Louis Möbus, Schuhmachergesell aus Breslau, 18 Jahr alt, 5 Fuß 4 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund mittel, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, aus gleicher Ursache.

14. Theodor Hörnlein, Bäckergesell aus Schleusingen, 18 Jahr alt, 4 Fuß 6 Z. groß, Haare blond, Stirn breit, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase dick, Mund mäßig, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, aus gleicher Ursache.

15. Friedrich Kallkowsky, Müllergesell aus Koshinder bei Darkehmen, 45 J. alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stark, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, pockennarbig, aus gleicher Ursache.

16. Heinrich Liebegott Bauer, Schlächtergesell aus Uebigau, 21 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare blond, Stirn glatt, Augenbraunen braun, Augen braungrau, Nase und Mund groß, Bart blond, Kinn rund, Gesicht länglich rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, aus gleicher Ursache und wegen fehlender Subsistenzmittel.

17. Julius Raschke, Hutmachergesell aus Breslau, 22 Jahr alt, 5 F. 2 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase kurz, Mund breit, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, wegen Arbeitslosigkeit.

18. Julius Emil Krüger, Schmiedegesell aus Berlin, 21 Jahr alt, 5 F. groß, Haare rothbraun, Stirn rund, Augenbraunen dunkelblond, Augen grau, Nase etwas dick, Mund mittel, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache.

19. Johann Heinrich Scholtz, Schornsteinfegergesell aus Breslau, 31 J. alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase länglich, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Pockennarben, aus gleicher Ursache.

20. Georg Wilhelm Friedrich Müller, Sattlergesell aus Müstrow, 22 J. alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase länglich, Mund proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen fehlenden Reisegeldes.

21. Johann Carl Wetzcke, Schlächtergesell aus Bautzen in Schlesien, 22 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase kolbig, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen Arbeitslosigkeit und mangelnden Reisegeldes.

22. Elias Friedrich Siefcke, Schuhmachergesell aus Erfurt, 18 J. alt, 5 F. 4 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen dunkelbraun,

Nase

Nase länglich, Mund mittel, Bart wenig, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen Arbeitslosigkeit.

23. Johann Joachim Brennscheck, Nagelschmidtgesell aus Glatz, 27 J. alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache.

24. Nils Peterssön Hertelins, Matrose aus Christiansand in Norwegen, 36 J. alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare dunkelblond, Stirn bedeckt, Augenbraunen hellblond, Augen blau Nase klein, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen zweckloſen Umherreisens und mangelnder Subsistenzmittel.

III. Von der Polizei-Behörde zu Demmin.

A. Keine.

B. Wie vorstehend.

25. Wilhelm Stubbenhagen, Bäckergesell aus Arnswalde, 36 Jahr alt, 5 F. 3 Zoll groß, Haare schwarz, Augen grau, Nase und Mund mittel, Bart schwarz, Kinn breit, Gesicht oval, Statur untersetzt, wegen Arbeitslosigkeit.

26. Christian Sohn, Bäckergesell aus Cainen in Preußen, 22 Jahr alt, 5 F. 1 Zoll groß, Haare hellbraun, Augen blaugrau, Nase stark, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittel, aus gleicher Ursache.

27. Gottlieb Müller, Schmiedegesell aus Sternberg im Frankfurter Regierungs-Bezirk, 48 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Augen graublau, Nase u. Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht voll, Statur untersetzt, aus gleicher Ursache.

28. Johann Eckert, Stuhlmachergesell aus Berlin, 39½ Jahr alt, 5 F. 4 Z. groß, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund mittel, Bart schwarz, Kinn und Gesicht oval, Statur mittel, am linken Zeigefinger fehlt ein Glied, aus gleicher Ursache.

29. Friedrich August Zöllner, Schneidergesell aus Schaafstädt im Merseburger Regierungsbezirk, 17 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase dick, Mund breit, Kinn und Gesicht oval, Statur schlank, aus gleicher Ursache.

30. Gottfried Berger, Klempnergesell aus Aschersleben, 41 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, Haare braun, Augen grau, Nase schmal, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittel, wegen Arbeitslosigkeit.

31. Johann

31. Johann Friedrich Rosenfeld, Bäckergesell aus Tirschtiegel, 54 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare dunkelbraun, Augen blau, Nase kurz, Mund mittel, Bart braun, Kinn und Gesicht breit, Statur mittel, wegen Arbeitslosigkeit.

IV. Von der Polizei-Behörde zu Treptow an der Tollense.

A. Individuen, welche durch Urtel und Recht des Landes verwiesen worden:

32. Christian Friedrich Lahse, Vagabonde aus Gnewitz in Mecklenburg-Strelitz, 43 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase proportionirt, Gesicht länglich, Statur mittler. Derselbe wurde laut Erkenntniß des Criminalsenats des Königl. Oberlandesgerichts zu Stettin vom 17ten Juli 1828, wegen begangenen Diebstahls mit Gefängniß bestraft, und außerdem zur Landesverweisung verurtheilt.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

33. Johann Schumann, Wind- und Wassermüllergesell aus Verchland, 33 J. alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blondkraus, Augen blau, Nase stark, Gesicht oval, Statur untersetzt; Schaden an der Lippe, weshalb er auch unverständlich spricht, und fehlt ihm der linke Zeigefinger, wegen Arbeitslosigkeit.

34. Carl Lüttke, Glasergesell aus Friedland in Mecklenburg, 22 Jahr alt, 5 F. 2 Zoll groß, Haare und Augen braun, Nase gewöhnlich, Gesicht oval, Statur mittler, wegen mangelnder Reisemittel.

35. August Ferdinand Ballert, Schlächtergesell aus Biesenthal, 23½ Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Augen grau, Nase etwas stark, Gesicht rund, Statur mittler, hat eine Narbe zwischen den Augenbraunen und schielt etwas, wegen Arbeitslosigkeit und nicht gehörigen Paßvisirung.

36. Johann Christoph Kegebein, Stellmachergesell aus Poppendorff in Mecklenburg-Schwerin, 24¾ Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase kurz, Gesicht voll, Statur groß, wegen mangelnder Reisemittel.

V. Von dem Magistrat zu Pasewalk.

A. Keine.

B. Wie vorstehend.

37. Rudolph Boguslawsky, Gold- und Silberarbeiter aus Lemberg, 30 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braun-

grau,

grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Narbe an der rechten Seite, wegen mangelnder Reisemittel.

VI. Von der Polizeibehörde zu Bahn.

A. Keine.

B. Wie vorstehend.

38. Christian Friedrich Wilhelm Bell, Schuhmachergesell aus Massow, 19 J. alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen blaugrau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittel, wegen Unfugs und nicht genügter Militairpflicht.

39. Carl Wilhelm Grüling, Bäckergesell aus Schlefelbein, 27 Jahr alt, 5 F. 3 Zoll groß, Haare schwarzbraun und glatt, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase lang, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen Arbeitslosigkeit.

40. Leopold Hagelwied, Wind- und Wassermüllergesell aus Drengfurth, 20 J. alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare blond, Stirn flach und bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, eine kleine Warze an der Oberlippe, wegen nicht genügter Militairpflicht.

41. Michael Friedrich Meyer, Tagelöhner aus Schöneberg, 55 J. alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, an der linken Seite des Kopfes eine Blessur und an der rechten Seite des Halses ein Geschwür, wegen fehlender Legitimation und unerlaubten Musikmachens.

42. Carl Kerel, Tagelöhner aus Schöneberg, 19 Jahr alt, 5 Fuß $3\frac{3}{4}$ Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart fehlt, Kinn gewöhnlich, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, will mit der Epilepsie behaftet sein, aus gleicher Ursache.

43. Wilhelm Becker, Bursche aus Schöneberg, 12 Jahr alt, unter 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase klein, Mund aufgeworfene Lippen, Kinn gewöhnlich, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur klein, aus gleicher Ursache.

VII. Von

VII. Von dem Magiſtrat zu Stargard.

A. Keine.

B. Wie vorſtehend.

44. Friedrich Jahn, Fleiſchergeſell aus Gries bei Gera, 39 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Naſe und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Geſicht rund, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittler, wegen Arbeitsloſigkeit.

45. Gottfried Wellert, Wind- und Waſſermüllergeſell aus Backeln bei Königsberg in Pr., 56 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen grau, Augen blau, Naſe ſtark, Mund mittel, Bart grau, Kinn und Geſicht rund, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, aus gleicher Urſache.

46. David Storch, Seilergeſell aus Kowarren bei Inſterburg, 26 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Naſe und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn und Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur klein, aus gleicher Urſache.

47. Franz Zimmermann, Schuhmachergeſell aus Halbendorff im Grottkauer Kreiſe, 38 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare ſchwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Naſe breit, Mund groß, Bart braun, Kinn gegrübt, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittler, aus gleicher Urſache.

48. Michael Göde, Waſſermüllergeſell aus Zempelburg, 34 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Naſe lang, Mund proportionirt, Bart ſchwarzbraun, Kinn rund, Geſicht länglich, Geſichtsfarbe geſund, Statur ſtark, blöde Augen, aus gleicher Urſache.

VIII. Von der Landräthlichen Behörde zu Naugard.

A. Keine.

B. Wie vorſtehend.

49. Chriſoſtom Linné, franzöſiſcher Unterthan, 35 Jahr alt, 5 Fuß 2 Z. groß, Haare ſchwarzbraun, Stirn flach, Augenbraunen ſchwarz, Augen blau, Naſe länglich dick, Mund mittel, Bart ſchwarzbraun, Kinn und Geſicht rund, Geſtalt mittel, Sprache franzöſiſch und gebrochen deutſch, aus la Villeneuve gebürtig, wegen verbotwidrigen Eindringens

gens ins Preußische nebst Frau und 4 Kindern, resp. 6, 5 und 3 Jahre und 5 Monate alt.

IX. Von der Polizei-Behörde zu Treptow a. d. Rega.

A. Keine.

B. Wie vorstehend.

50. Carl Wilhelm Verge, Arbeitsmann aus Colberg, 90 Jahr alt, 4 F. 10 Z. groß, Haare braun mit grau, Stirn länglich, Augenbrannen braun mit grau, Augen grau, Nase lang, spitz, Mund breit, Bart braun mit grau, Gesicht lang, alt, Gesichtsfarbe gelblich, Narbe auf dem Daumen linker Hand, wegen Bettelei und fehlender Legitimation.

X. Von der Polizei-Behörde zu Cammin.

A. Keine.

B. Wie vorstehend.

51. Carl Ludwig Feldmann, Sattlergesell aus Hamburg, 39 Jahr alt, 5 F. 4 Zoll groß, Haare dunkelbraun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Gesicht rund, Statur mittel, wegen Anfertigung eines obrigkeitlichen Attestes und nach 8 tägiger Gefängnißstrafe.

Stettin den 7ten October 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Der wegen begangenen Diebstahls in Untersuchung stehende Schifferknecht Johann Rieger, ist in der heutigen Nacht mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Kreis-Kriminal-Gefängnisse entwichen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf den Entwichenen, der sich im Laufe der Untersuchung als einen gefährlichen Verbrecher dargestellt hat, strenge vigiliren und uns denselben im Betretungsfalle hieher transportiren zu lassen.

Lauenburg den 9ten October 1828.

Patrimonialgericht von Felstow. Eichholz.

Signa-

Signalement des Schifferknecht Johann Rieger.

Namen Johann Rieger, Stand Schifferknecht, Vaterland Preußen, Ort des gewöhnlichen Aufenthalts unbestimmt, Religion evangelisch, Alter 28 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare hellblond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Zähne gut, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel. Besondere Kennzeichen: schielt etwas auf dem linken Auge.

Bekleidung.

Eine graue leinene Jacke, ein Paar Gingham-Hosen, eine dergleichen Weste, ein Paar zerrissene Stiefeln, einen rothen und gelben Shawl, ein Hemde und eine Tuchmütze mit Schirm.

(Hiebei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 46.

Stettin, den 20. October 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der höheren Behörde.

Die Communal-Landtage der Kur- und Neumark betreffend. Nr. 1594.

In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 8ten December 1826 bringe ich hierdurch in Erinnerung, daß der nächste Communal-Landtag der Kurmark zu Berlin und der nächste Communal-Landtag der Neumark zu Cüstrin am 15ten November d. J. eröffnet werden wird, und daß die verwaltenden Behörden der ständischen Institute, imgleichen die Kreise und Communen, diejenigen Gegenstände, welche sie auf dem Communal-Landtage zur Sprache zu bringen wünschen mögten, bei den resp. Vorsitzenden Herrn Domherrn von Erxleben auf Selbelang und Herrn Landrath v. Waldow auf Fürstenau anzumelden, die Königlichen Behörden aber sich wegen dieser Gegenstände an mich zu wenden haben. Berlin den 30sten September 1828.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(Gez.) v. Bassewitz.

2) der Königl. Regierung.

408) Den Handel mit Dänemark betr. Nr. 552. September 28. I. Abth.

Durch die zwischen Preußen und Dänemark abgeschlossenen Handels-Verträge, haben die diesseitigen Schiffe unter andern das Recht erworben:

a) wenn sie von einem Orte in Dänemark, so wie in den Fürstenthümern Schleswig und Holstein, zum andern gegangen sind, nur mit der verminderten Feuer-Abgabe, gleich den National-Schiffen, betroffen zu werden;

b) wenn ihre Waaren in die Herzogthümer zur Credit-Auflage eingehen, davon keine höhere Abgabe, als von den auf Englischen oder Schwedischen Schiffen zu gleichem Zweck eingeführten, entrichten zu dürfen.

In Folge höheren Auftrages, setzen wir das betheiligte Handel treibende Publikum hiervon in Kenntniß. Stettin den 29sten September 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

409) Holzverkauf auf den Ablagen bei Damm, Podejuch und Klü.

Nr. 882. September 28. III.

Es sollen die in dem Königl. Mühlenbecker Revier für das jetzt laufende Jahr eingeschlagene 2289 Klafter buchen Kloben-Brennholz, die Klafter zu 6 Fuß breit, 6 Fuß hoch und die Klobe 3 Fuß lang, zu mehrer Bequemlichkeit des Publikums, wiederum, wie schon seit einigen Jahren her geschehen, aus freier Hand auf den Ablagen bei Damm, Podejuch und Klüß wohin das Holz zu Lande transportirt wird, für den festgesetzten Preis von 5 Rtlr. 2 Sgr. pro Klafter einschließlich des Stätte- und Aufsichtsgeldes, so wie aller übrigen Nebenkosten in beliebigen Quantitäten bis zum Betrage von einer Klafter herab, an Jedermann und zu jeder Zeit, verkauft werden; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kauflustige dürfen sich nur bei der Königl. Forstkasse in Damm melden und derselben die Quantität angeben, welche sie zu erhalten wünschen, worauf sie sogleich nach geschehener Einzahlung des Kaufgeldes, Abfuhrzettel an den Ablagen-Aufseher Sachse erhalten werden. Stettin den 13ten October 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

3) anderer Behörden.

410) Nr. 312. October 28. I. Abth.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 20sten Januar d. J., bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der zweite diesjährige Termin zur Prüfung solcher jungen Leute, welche auf die Begünstigung einer 1jährigen Militair-Dienstzeit Anspruch machen, auf den 15ten November d. J. anberaumt worden ist, und an diesem Tage, Nachmittags um 3 Uhr, im Locale der Königl. Regierung hierselbst abgehalten werden wird. Stettin den 5. October 1828.

Königl. Departements-Prüfungs-Commission.

Gez. v. d. Osten, Major. Vettien, Regierungs-Rath.

411) Nach

411) Nach der Bestimmung des Königl. hohen Finanz-Ministeriums, soll das zum vormaligen Domainen-Amte Zehden gehörige Vorwerk Zachow mit sämmtlichen Gebäuden und Grundstücken so wie mit der mittlern und kleinern Jagd, sofort an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe liegt im Königsberger Kreise, 1½ Meile von der Kreisstadt Königsberg und ¾ Meile von der Oder entfernt, ist völlig separirt und frei von allen Servituten. An Grundstücken gehören zu dem Vorwerke:

1) Acker, ...	197	Morgen	53	□Ruthen	Weizland,
	547	"	139	"	Gerstland,
	179	"	4	"	Haferland,
	33	"	179	"	3jähriges Roggenland,
	2	"	—	"	9jähriges Roggenland,
zusammen	960	Morgen	15	□Ruthen.	
2) Wiesen, . . .	211	"	15	"	
3) Hütung, . . .	1	"	95	"	
4) Gärten, . . .	10	"	122	"	
5) Hof- und Baustellen,	7	"	158	"	
6) Wege, Gräben, Gewässer u. s. w.	39	"	128	"	
in Summa	1230	Morgen	173	□Ruthen.	

Die Veräußerung kann im Ganzen oder in mehreren abgetheilten Parzellen von verschiedener Größe und zwar sowohl mit als ohne Uebernahme eines jährlichen Domainenzinses geschehen. Im Fall der Parzellirung werden ein Haupttheil von 377 Morgen 169 □Ruthen Fläche, und außerdem Parzellen von 8½ bis 60 Morgen Acker und von 2½ bis 5 Morgen Wiesen gebildet, und zu der Hauptparzelle die nöthigen Wohnungs- und Wirthschaftsgebäude gelegt, und die übrigen Gebäude mit den Grundstücken auf welchen sie liegen oder auf Abbruch verkauft.

Die sonstigen Bedingungen können 14 Tage vor dem Termine auf dem Domainen-Amte Grüneberg und in unserer Registratur eingesehen werden.

Der Licitationstermin ist auf den 24. October d. J. anberaumt, und wird auf dem Vorwerke Zachow selbst abgehalten werden. Kauflustige haben sich dazu einzufinden und ihre Gebote im Termine abzugeben.

Frankfurth a. d. O., den 11. September 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

412) Be-

412) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Domanial-Vorwerks Upatel zu Kauf und Erbpacht.

Das im Greifswalder Kreise nahe bei der Stadt Güßkow belegene Domanial-Vorwerk Upatel, welches zu Trinitatis 1829 aus der Pacht fällt, soll am 10ten November 1828, Morgens 11 Uhr, im Regierungsgebäude hieselbst öffentlich an den Meistbietenden zu Kauf und Erbpacht ausgeboten werden. Die Bedingungen, unter welchen die Ausbietung geschieht, können 8 Tage vor dem Termin in unsrer Registratur eingesehen werden.

Wer im Termin zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich über den Besitz eines zum Erwerb des Vorwerks erforderlichen Vermögens genügend ausweisen.

Das Vorwerk besteht aus folgenden Grundstücken:

1)	Acker	897	Morgen	36	□R.
2)	Gärten und Wurthland . .	7	‘	132	‘
3)	Wiesen	131	‘	95	‘
4)	Elsenbrücher	47	‘	17	‘
5)	Weiden-Baum-Pflanzungen	—	‘	154	‘
6)	Haus- und Hofplätze . .	3	‘	128	‘
7)	Unland an Wegen, Gräben ꝛc.	20	‘	70	‘
	zusammen	1108	Morgen	92	□R. Preuß. Maaß.

Stralsund den 29sten September 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

413) Holzverkäufe.

In dem Königl. Hohenbrücker, combinirt Pribbernower Forstrevier, Forst-Inspektion Swinemünde, sollen

1¼	Klafter	3füßig	birken Klobenbrennholz,
7¼	‘	‘	birken Knüppelholz,
350	‘	‘	kiefern Kloben- und
120	‘	‘	kiefern Knüppelholz,

so wie eine bedeutende Quantität von eichen, büchen, eschen und kiefern Nutz- und Bauholz, öffentlich meistbietend verkauft werden und sind die Termine dazu auf den 29sten October, 19ten November und 17ten December d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Hohenbrück angesetzt worden.

Zum Verkauf von rindfälligen und Brennholz-Eichen und Kiefern auf dem Stamm, sind die Licitations-Termine auf den 3ten, 10ten, 17ten und 24sten November, so wie auf den 1ten, 8ten, 15ten und 22sten December d. J. in

der

der Dienstwohnung zu Neuhaus-Pribbernow anberaumt worden. Vor den Terminen kann das Holz in den verschiedenen Beläufen besichtigt werden.

Zum Kleinigkeitsverkauf aus freier Hand ist für das Hohenbrücker Revier der Mittwoch und Sonnabend, für das Pribbernower Revier der Donnerstag jeder Woche ein für allemal bestimmt worden, an welchen Tagen der Forst-Einnehmer in den Dienstwohnungen zu Hohenbrück und Neuhaus-Pribbernow anwesend sein wird. Hohenbrück den 11ten October 1828.

Königl. Forst-Verwaltung.

414) Zum Verkauf von allen Sorten kiefern Bau- und Brennholz, eichen Nutz- und Brennholz und büchen Brennholz des Warnowschen Reviers, in großen Quantitäten, stehen pro IV. Quartal c. die Termine den 18ten October, 17ten November und 15ten December, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im hiesigen Forsthause an. Warnow bei Wollin den 6ten October 1828.

Die Königl. Revier-Forst-Verwaltung.

415) Unter den Schaafheerden der bäuerlichen Gemeinen zu Lentz und Rehwinckel, sind die Pocken ausgebrochen; weshalb beide Ortschaften für die Durchtrift mit Schaafvieh gesperrt sind. Stargard den 3ten October 1828.

Königl. Landrath des Saatziger Kreises.
v. d. Marwitz.

416) Im Dorfe Luckow hiesigen Kreises sind die natürlichen Pocken unter den Schaafen ausgebrochen, was hiedurch zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird. Ueckermünde den 2ten October 1828.

Königl. Landräthliche Behörde Ueckermünder Kreises.

417) Die Schaafpocken sind ferner ausgebrochen in den diesseitigen Kreis-Dörfern Flacke, Medewitz, Herrmannsthal, Gaulitz, Dorf Gr.-Stepenitz, Polchow, Wustermitz und Martenthin. Cammin den 13ten October 1828.

Der Landrath Voelz.

418) Ein Dienstknecht und Kriegsreservist aus dem Dorfe Groß-Justin, ist, wegen leichter thätlicher Behandlung des Sohnes seiner Dienstherrschaft, zu einer vierwöchentlichen, mittelst Einstellung in eine Militair-Strafsection zu vollstreckenden Zuchthausstrafe, rechtskräftig verurtheilt worden, welches hierdurch zur Warnung bekannt gemacht wird. Cammin den 2ten October 1828.

Das Patrimonial-Gericht zu Groß-Justin.

II. Personal-Chronik.

Der bisherige Bau-Inspektor Brandt in Pötsdam, ist zum Regierungs- und Landbau-Rath im hiesigen Regierungsbezirk, in die Stelle des verstorbenen Regierungs- und Bau-Rath Boy, von des Königs Majestät ernannt worden.

Es ist die durch den Tod des Unterförsters Götsch vacant gewordene Unterförsterstelle zu Hohenholz, Grünhauser Reviers, in der Forst-Inspektion Swinemünde, vom 1ten November c. ab, einstweilen mit dem auf Kriegs-Reserve entlassenen Oberjäger Otto, provisorisch wieder besetzt worden.

III. Sicherheits-Polizei.

Die nachstehend signalisirten Personen:

1) die separirte Ehefrau des Zimmergesellen Gehrke, Louise geb. Schmidt,
2) die unverehelichte Friederike Richart,
3) die unverehelichte Dorothee Friederike Kastenbein,

welche von uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden, sind heute Abend gegen 7 Uhr aus dem hiesigen Stadtgefängnisse entwichen. Da nun an der Habhaftwerdung dieser Personen viel gelegen ist, so werden sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden hierdurch ersucht, auf diese zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns gegen Erlegung der Kosten unter sicherer Begleitung abliefern zu lassen.

Treptow a. d. Rega den 9ten October 1828.

Königl. Preuß. Justizamt Gülzow.

1) Signalement der Gehrke.

Familienname Schmidt, geschiedene Gehrke, Vorname Louise, Geburtsort Schiefelbein, Wohnort Polchow bei Wangerin, Religion evangelisch, Alter 45 Jahre, Größe 4 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase kurz, Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, Kinn proportionirt, Gesichtsbildung hager, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt mittler Statur, Sprache hoch- und plattdeutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung. Einen blau und weiß gedruckt leinenen Rock und Jacke von demselben Zeuge, eine blau und weiß gestreifte Gingham-Schürze, ein buntes kattunenes Halstuch, schwarz seidenen Kopftuch, Schuh und Strümpfe.

2) Sig-

2) Signalement der Richart.

Familienname Richart, Vorname Friderike, Geburtsort Zeckerick, Wohnort Alt-Damm, Religion evangelisch, Alter circa 25 Jahr, Größe unterm Maaß, Haare schwarz, Stirn frei, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung breit, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt untersetzt, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: auf beiden Backen einen kleinen Leberfleck, an der Stirn desgleichen.

Bekleidung. Eine gelb und weiße Gingham-Jacke, einen blau kattunenen Rock, roth und weiß gestreifte Gingham-Schürze, eine weiße Kopfbinde und Kappe, schwarz seidenen Kopftuch, schwarz lederne Schnürstiefeln und blau und weiß baumwollene Strümpfe.

3) Signalement der Kastenbein.

Familienname Kastenbein, Vorname Dorothee Friederike, Geburts- und Aufenthaltsort Stettin, Religion evangelisch, Alter 29 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase spitz, Mund klein, Zähne gut, Kinn spitz, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: an der rechten Seite des Halses eine Narbe.

Bekleidung. Einen grünbunten kattunenen Rock, blau dergleichen Kamisol, roth gestreifte leinene Schürze, geblümten kattunenen Umschlagetuch, ein weißes Kopftuch und Pantoffeln.

Nachbenannter Maurergesell Carl Peter Müller auch Wolter genannt, aus Gaarz in Pommern, des Verbrechens des Diebstahls sehr dringend verdächtig, ist am 29sten September d. J. von Gollnow, wo er angehalten werden sollte, entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hiermit angewiesen und resp. ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle geschlossen an den Magistrat zu Stargard, wo der letzte Diebstahl begangen ist, abzuliefern. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Stettin den 3ten October 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Ausgefertigt von dem Magistrat zu Massow den 3ten October 1828.

Be-

Beschreibung der Person.

Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare blond, Stirn breit, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Bart schwarzbraun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: das linke Auge fehlerhaft, indem er mit demselben nicht sehen kann.

Persönliche Verhältnisse.

Alter 36 Jahr, Religion evangelisch, Gewerbe Maurergesell, Sprache deutsch. Der Wolter führt einen Reisepaß d. d. Gaarz den 20sten August 1828 zur Wanderung nach Berlin bei sich, welcher den 29sten September von Massow nach Pasewalk visirt worden ist. Der Wolter legte sich in Gollnow den Namen Schulz bei.

Bekleidung: Rock blau tuchenen Ueberrock, Tuchmütze blaue, Hemde weiß. Effekten die derselbe bei sich hat: eine weiße vielleicht lederne Schürze.

Amts-Blatt

No. 47.

Stettin, den 25. October 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der höheren Behörde.

Den Besitzern des Preußischen Post-Meilenzeigers, sind die, bis ult. August v. J. vorgekommenen Veränderungen und Berichtigungen der Stations-Entfernungen ꝛc. bereits in 2 Nachträgen geliefert worden. Die seit dem 1ten September v. J. bis ult. August d. J. vorgekommenen neuen Veränderungen, sind jetzt in einem 3ten Nachtrage abgedruckt worden, und können gegen Vorzeigung des Meilenzeigers in Berlin beim Portier des Posthauses, und in den übrigen Städten der Monarchie, bei der Post-Anstalt desjenigen Orts, bei welcher der Meilenzeiger gekauft worden ist, unentgeldlich in Empfang genommen werden.

Vollständige Exemplare des Postmeilenzeigers, sind für den Preis von 20 Sgr. bei allen Postanstalten zu erhalten. Frankfurth a. M. den 6ten September 1828. Der General-Post-Meister Nagler.

2) der Königl. Regierung.

419) Die Verhütung von Nabelbrüchen betr. Nr. 979. Sept. 28. I. Abth.

Obgleich die Hebammen über die Entstehung und Verhütung der Nabelbrüche vollständige Belehrung erhalten, so kommen dergleichen Brüche, besonders auf dem platten Lande, doch nicht selten vor, die hauptsächlich in Vernachlässigungen Seitens der Hebammen oder der Mütter ihren Grund haben.

Die Gewohnheit mancher Hebammen, nicht nur das baldige Abfallen der Nabelschnur durch Zerren zu befördern, sondern auch gleich nach dem Abfallen derselben die Umwickelung des Unterleibes des Kindes mit einer breiten Nabelbinde zu unterlassen, ist die vorzüglichste Ursache der vorkommenden Nabelbrüche.

Die Hebammen sollen, dem ihnen ertheilten Unterrichte gemäß, die Nabelschnur mit einem feinen leinenen Läppchen umwickeln, um die unmittelbare Berührung derselben mit der Bauchbedeckung zu verhindern, da die Nabelschnur in wenigen Tagen, absterbend, einen Grad der Fäulniß annimmt; sodann soll eine breite Binde über den Nabel um den Unterleib gewickelt, an der Nabelschnur durchaus nicht gezogen, vielmehr das freiwillige Abfallen derselben ruhig abgewartet werden. Sobald dieselbe abgefallen, ist der Nabel mit einer Compresse, welche wenigstens aus vierfach zusammen gelegten feinen und weichen Leinen bestehen muß, zu bedecken und das täglich erneuerte, jedoch nicht zu feste Umlegen einer breiten reinlichen Nabelbinde ist wenigstens 4 Wochen lang fortzusetzen. In den Fällen, wo die Hebamme sich nicht persönlich mit dieser täglichen Umwickelung so lange befassen kann, hat sie die Mutter des Kindes mit dem Verfahren bekannt und auf die Nachtheile aufmerksam zu machen, welche entstehen, wenn das tägliche Umwickeln des Nabels zu frühzeitig unterlassen wird. Sobald sich jedoch die ersten Spuren eines Nabelbruches zeigen, ist die Hebamme verpflichtet, der baldigen Heilung desselben, welche bei fortgesetzter Anlegung eines zweckmäßigen einfachen Verbandes keine Schwierigkeit findet, alle mögliche Sorgfalt zu widmen; sie hat die Eltern auf die Nothwendigkeit einer schleunigen Hülfe aufmerksam zu machen, diese zu veranlassen, das Kind zum nächsten Arzte oder Wundarzte zu bringen, durch welchen sie selbst in der Anlegung des Verbandes wird unterwiesen werden können, welcher am einfachsten in langen schmalen Heftpflastern besteht, die auf einer erhabenen Compresse über den Bauch kreuzweise gelegt, bis auf den Rücken geführt werden. Bei wirklich schon erfolgtem Nabelbruche soll jedesmal untersucht werden, in wiefern die betreffende Hebamme durch Unterlassung der vorstehenden Verfügung die Veranlassung zu demselben gegeben hat und soll dieselbe den Umständen nach zur Untersuchung gezogen werden.

Die Kreis-Physiker beauftragen wir, die Hebammen ihres Kreises von vorstehender Verfügung in Kenntniß zu setzen, sie auf ihre Pflicht aufmerksam zu machen und sie in der zweckmäßigsten Anlegung des Verbandes bei vorkommenden Nabelbrüchen zu unterrichten. Zugleich werden die Impfärzte hiedurch angewiesen, bei den vorzunehmenden Impfungen auf dieses Uebel ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten, alle vorkommende Nabelbrüche der landräthlichen Behörde anzuzeigen, welche sodann die betreffenden Eltern, im Fall diese nicht schon die Hülfe eines Sachverständigen gesucht haben, veranlassen wird, Hülfe zu suchen, um ihre Kinder noch zeitig genug von einem körperlichen Uebel zu befreien,

befreien, welches bei Vernachläſſigung und dadurch bewirkter Zunahme für ihr ganzes Leben die nachtheiligſten Folgen haben würde.

Stettin den 6. October 1828.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

---

3) anderer Behörden.

420) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Domanial-Vorwerks Upatel zu Kauf und Erbpacht.

Das im Greifswalder Kreiſe nahe bei der Stadt Gützkow belegene Domanial-Vorwerk Upatel, welches zu Trinitatis 1829 aus der Pacht fällt, ſoll am 10ten November 1828, Morgens 11 Uhr, im Regierungsgebäude hieſelbſt öffentlich an den Meiſtbietenden zu Kauf und Erbpacht ausgeboten werden. Die Bedingungen, unter welchen die Ausbietung geſchieht, können 8 Tage vor dem Termin in unſrer Regiſtratur eingeſehen werden.

Wer im Termin zum Mitbieten zugelaſſen werden will, muß ſich über den Beſitz eines zum Erwerb des Vorwerks erforderlichen Vermögens genügend ausweiſen.

Das Vorwerk beſteht aus folgenden Grundſtücken:

1)	Acker	897	Morgen	36	□R.
2)	Gärten und Wurthland . .	7	„	132	„
3)	Wieſen	131	„	95	„
4)	Elſenbrücher	47	„	17	„
5)	Weiden-Baum-Pflanzungen	—	„	154	„
6)	Haus- und Hofplätze . .	3	„	128	„
7)	Unland an Wegen, Gräben ꝛc.	20	„	70	„
	zuſammen	1108	Morgen	92	□R. Preuß. Maaß.

Stralſund den 29ſten September 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

421) Nr. 333. October 28. I.

Die Lieferung des Schreibmaterialien-Bedarfs der hieſigen Königlichen Regierung für das Jahr 1829, welcher nach einem ungefähren Ueberſchlage, ſeyn wird:

35 Rieß Relations-Papier 1ter Sorte,
45 „ desgleichen 2ter Sorte,
4 „ Brief-Papier,
120 „ Concept-Papier,
3 „ blau Umschlag-Papier,
6 „ Pack-Papier,
3000 Stück Federposen,
90 Pfund Siegellack,
12 „ Oblaten,
60 „ Bindfaden,
200 Ellen Wachsleinen,
und 400 „ Packlein,

soll an den Mindestfordernden theilweise oder im Ganzen in Entreprise gegeben werden.

Lieferungslustige können ihre Offerten bis zum 30sten d. M. bei uns machen, und die dabei einzusendenden Proben können von denen, welche nicht zur Lieferung gelangen, danächst wieder zurück genommen werden.

Stralsund den 9ten October 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

422) Holzverkäufe.

In dem Königl. Ziegenorter Forste sollen:

11 Stück kiefern extra stark Bauholz,
121 „ „ ordinair stark Bauholz,
460 „ „ mittel Bauholz,
262 „ „ klein Bauholz,
25 „ „ Sageblöcke und
42 „ „ Bohlstämme,

öffentlich verkauft werden. Der Termin hiezu ist auf den 6ten November d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Ziegenort angesetzt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Vor und in dem Termin kann das Holz besichtigt werden. Ziegenort den 16ten October 1828.

Königl. Forst-Verwaltung. Loose.

423) In der Königl. Mützelburger Forst sollen:

27 Stück Nutzholz-Eichen,
12 „ Nutzholz-Büchen,

35 Stück

35	Stück	extra stark,	kiefern Bauhölzer,
147	‘	ord. stark,	
45	‘	Sageblöcke,	
508	‘	mittel,	
428	‘	klein,	
15	‘	rindfällig,	
72	‘	Bohlstämme,	

öffentlich verkauft werden.

Der Termin hierzu ist am Donnerstage den 13ten November c., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Mützelburg angesetzt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Vor dem Termin kann das Holz besichtigt werden. Mützelburg den 19ten October 1828.

Der Königl. Oberförster Loose.

424) In der Königl. Saurenkruger-Rothemühler Forst sollen:

30	Stück	kiefern extra stark	Bauholz,
100	‘	‘ ord.	‘
50	‘	‘ Sageblöcke,	
1500	Klafter	eichen Kloben-	Brennholz,
150	‘	büchen ‘	
400	‘	kiefern ‘	

öffentlich verkauft werden. Es sind hierzu zwei Termine auf Sonnabend den 8ten November und auf Sonnabend den 6ten December a. c., des Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Rothemühl anberaumt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Das oben verzeichnete Material kann vor und in den Terminen besichtiget werden. Rothemühl den 19. Oct. 1828.

Königl. Revier-Verwaltung.

425) Am Freitag den 7ten November c., Vormittags 10 Uhr, sollen in dem Königl. Eggesiner Forstreviere eine bedeutende Quantität Bauholz,

46	Stück eichen Kahnknie,
12	Klafter eichen Kloben-Brennholz,
8	Klafter eichen Knüppel-Brennholz,
47	Klafter büchen 3füßig Kloben-Brennholz,
25½	Klafter büchen 2füßig Kloben-Brennholz,
19	Klafter büchen Knüppel-Brennholz,

1 Klafter

1 Klafter birken Kloben-Brennholz,
1 1/4 Klafter Elsen Kloben-Brennholz,
143 Klafter kiefern Kloben-Brennholz,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Holzbestände vor dem Termin unter Zuziehung des betreffenden Unterförsters in Augenschein genommen werden können.

Die Verkaufsbedingungen, welche bereits allgemein bekannt sind, werden in dem Termin selbst vorgelegt. Forsthaus Eggesin den 18ten October 1828.

Gené, Königl. Oberförster.

426) Es sollen die Kirchen-Scheune zu Caseckow und der dortige Kirchen-Acker, bestehend in überhaupt 83 Morgen 12 □Ruthen, mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Stettin, in Erbpacht ausgethan werden. Der Verpachtungs-Termin steht auf den 17ten November c., um 11 Uhr, zu Caseckow an und werden Alle dazu eingeladen, welche dies Grundstück zu erwerben geneigt und fähig sind.

Die Vererbpachtungs-Bedingungen können bis dahin täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Schwedt den 14ten October 1828.

Adlich v. d. Ostensche Gerichte über Caseckow.

427) Die Pockenkrankheit der Schaafheerden von Möhringen und Neuenkirchen, ist gehoben, und der Verkehr mit Schaafvieh auf der großen Löcknitzer Straße wieder hergestellt. Stettin den 17ten October 1828.

Königl. Landräthliche Behörde Randowschen Kreises.

428) Seit meiner Bekanntmachung vom 24sten des v. Mts., sind die Schaafpocken ausgebrochen und resp. geimpft worden, zu

1) Groß-Wachlin,
2) Münchendorf und
3) in der Heerde des Gastwirth Gerver zu Naugard, welche jedoch von den übrigen Heerden des Orts, linker Hand der Straße nach Daber, abgesondert geweidet wird.

Dagegen hörte die Krankheit zu Vorwerk Wiek bei Gollnow auf. Naugard den 12ten October 1828.

Der Landrath Kameke.

429) Der

429) Der Schiffsknecht Joseph Scholz, 50 Jahr alt und aus Glogeschdorff gebürtig, hat den ihm unterm 5ten Februar d. J. in Glogau ertheilten, und hier unterm 28sten Juni d. J. sub No. 5186 visirten Paß unterm 11ten d. M. verlohren. Dies wird zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs bekannt gemacht. Stettin den 14ten October 1828.

Königl. Polizei-Direction. Ruth.

430) Ein zur Landwehr gehöriger Tagelöhner zu Neppermin, ist wegen eines kleinen, unter erschwerenden Umständen verübten Diebstahls, durch das rechtskräftige Erkenntniß des zweiten Senats des Königl. Oberlandesgerichts von Pommern, mit dem Verluste der Nationalkokarde, des Militair-Abzeichens und des Landwehrkreuzes, so wie mit Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und mit einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe belegt und Letztere bereits von ihm angetreten worden, was hiemit zur Warnung bekannt gemacht wird. Usedom den 17ten October 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

II. Personal-Chronik.

In Stelle des auf seinen Wunsch zum Magazin-Verwalter bestimmten Haupt-Amts-Rendanten Karow, ist der Haupt-Amts-Rendant Sachse von Langensalza, zum Rendanten bei dem Haupt-Steuer-Amte zu Stettin ernannt worden.

Der invalide Wachtmeister Sprinck, ist als Receptor bei dem Neben-Zoll-Amte II. zu Repnack, der Unteroffizier Schauer vom 2ten Infanterie-Regimente, als Grenz-Aufseher im Haupt-Zoll-Amtsbezirke Wolgast, und der invalide Unteroffizier Genz, als Thor-Kontrolleur zu Demmin interimistisch angestellt worden.

III. Sicherheits-Polizei.

Die aus dem hiesigen Stadtgefängnisse entwichenen, und in dem von uns unterm 9ten October c. erlassenen Steckbriefe näher bezeichneten drei Frauenspersonen, die separirte Gehrcke, geb. Schmidt, die unverehelichte Friederike Richardt

Richardt und unverehelichte Dorothee Friederike Kastenbein, sind bereits eingefangen und wieder an uns abgeliefert worden, welches wir hierdurch bekannt machen. Treptow an der Rega den 20sten October 1828.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Gülzow.

Der wegen Mordbrennerei verhaftet gewesene, unten signalisirte Ernst Lenius, ist in der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. mittelst Durchbruchs aus dem Criminal-Gefängniß zu Mörenberg entwichen. Sämmtliche resp. Behörden und die Gensd'armerie werden daher hiermit ersucht, auf den ꝛc. Lenius zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an das Hof- und Stadtgericht zu Mörenberg abliefern zu lassen.

Mörenberg den 18ten October 1828.

Das Patrimonialgericht von Gr.-Silber.

Signalement.

Name Ernst Lenius, Stand Gärtner, Geburtsort Schlagenthin, Alter 19 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare hellbraun, Stirn gewölbt, Augenbraunen schwarzbraun, Augen blau, Nase dick, Mund groß, Bart schwach, Kinn gewöhnlich, Gesicht voll und rund, Gesichtsfarbe blaß, Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: an der linken Seite in der Gegend des Ohrs eine schwarze sogenannte Brandader von der Dicke und Länge eines Fingers.

Bekleidung. Eine alte grüne Tuchmütze mit Schirm, einen alten grün tuchenen Rock oder eine blau leinene Jacke, grau tuchene Weste, gestreifte leinene Hosen, kurze Stiefel, rothbuntes Halstuch.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 42.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 47.

Stettin, den 25. October 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Auction.) Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der Erzeugnisse, welche auf den unter Sequestration stehenden Landungen der Harderschen Eheleute gewonnen sind, nämlich:

30 Scheffel Roggen, 14 Scheffel Hafer, 8½ Schock Roggenstroh, 3 Mandel 5 Bund Gerstenstroh, 3 Mandel Haferstroh, eine Parthie Erbsstroh, 3 bis 4 Wispel Ertoffeln und 28 Centner sehr gutes Heu,

haben wir einen Termin auf den 5ten November, Nachmittags 2 Uhr, vor dem Herrn Assessor Heidemann im Harderschen Ackerhofe vor dem Wallthore hieselbst angesetzt, wozu wir Kaufliebhaber hierdurch einladen. Stargard den 14ten October 1828. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Vererbpachtung.) Die zur Kirche in Vehlingsdorff bei Freyenwalde in Pommern gehörigen Grundstücke:

40 Morgen 60 □Ruthen Acker,
51 „ 178 „ Wiesen,
8 „ 175 „ Weide,

sollen mit Genehmigung der höhern Behörde am 15ten November c. an Ort und Stelle an den Meistbietenden öffentlich zur Vererbpachtung ausgeboten werden. Der Canon, überall nach Roggen reducirt, beträgt 25 Scheffel 12 Metzen Roggen; er ist unveränderlich und unablöslich, so daß nur das Erbstandsgeld zur Licitation gestellt wird. Die übrigen Bedingungen werden im Termine vorgelegt. Nörenberg, den 23sten September 1828.

Das Patrimonialgericht Vehlingsdorff.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll der dem Bauer Gottlieb Dorland zugehörige, zu Clebow gelegene völlig separirte Erbpachts-Bauerhof, wozu 118 M. Morgen Acker, 19¾ M. Morgen Wiesen, 22 M. Morgen Hütung und das Recht der Aufhütung mit sämmtlichem Vieh in der Königl. Klützschen Forst gehören, dessen Ertragswerth auf 3033 Rthlr. abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation sind die Termine auf den 1sten September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf

den

den 27sten October, Vormittags 11 Uhr hieselbst, und auf den 29sten December d. J., des Vormittags 11 Uhr, vor dem Justiz-Beamten in Clebow, wovon der letzte peremtorisch ist, angesetzt worden. Zu demselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe kann zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Colbatz den 14ten Juny 1828. Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(Zu verkaufen.) Das dem Johann Zeisler zugehörige, zu Louisenhoff belegene Erbpachtsgrundstück, bestehend aus einem zu 2 Wohnungen eingerichteten Hause von einer Etage, 2 Ställen, 2 M. Morgen Acker und dem Weiderecht für eine Kuh, welches 327 Rthlr. an Werth geschätzt ist, und auf dem ein jährlicher Canon von 5 Rthlr. haftet, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 17ten November, Vormittags um 11 Uhr, zu Louisenhoff in der Wohnung des Vorwerkpächters an den Meistbietenden verkauft werden, und werden Kauflustige dazu hiermit eingeladen. Die Taxe ist bey uns einzusehen. Anclam, den 27. August 1828.

Gräflich v. Schwerinsches Patrimonialgericht zu Louisenhoff.
Teßmar.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag von eingetragenen Gläubigern soll das, den Kahnschiffer Martin Friedrich Setzkornschen Eheleuten zugehörige, im Fürstenflaggeschen Hypothekenbuch eingetragene Erbzinsgut, die Bierhorst genannt, mit der gerichtlichen Taxe von 3584 Rthlr. 26 Sgr. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Subhastationstermine dazu auf den 27sten November d. J., den 27sten Januar 1829 und den 30sten März 1829, von welchen der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Fürstenflagge angesetzt worden. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch eingeladen, in den angesetzten Terminen ihre Gebote zu gerichtlichem Protokoll zu geben, und hat der Höchstbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, und wenn sonst keine Hindernisse vorhanden sind, den Zuschlag zu gewärtigen. Gollnow, den 15ten September 1828. Das Patrimonialgericht zu Fürstenflagge.

(Zu verkaufen.) Die bei dem, eine halbe Meile von hier, belegenen Dorfe Scharchow befindliche, dem Mühlenmeister Starck daselbst zugehörige Bock-Windmühle mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und dazu gehörigen 8 Morgen Acker und 9 Morgen Wiesen, welche nach der darüber aufgenommenen und in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 1836 Rthlr. abgeschätzt worden, soll in dem auf den 6ten Januar 1829,

Vor-

Vormittags um 11 Uhr, in unserer Gerichtsstube angesetzten peremtorischen Termin, im Wege der nothwendigen Subhastation, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hierdurch, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag, wenn keine gesetzlichen Hindernisse obwalten, sogleich erfolgen wird, einladen. Cammin, den 26sten September 1828. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Das dem Erbpächter Erdmann Ziercke zugehörige, in der Colonie Friedrich-Wilhelmsthal bei Rörchen belegene halbe Erbpachtgrundstück, wozu ein Wohnhaus nebst Stallung, 6 Magdeburgsche Morgen Acker und 3 Magdeburgsche Morgen Hütung gehören, wovon ein jährlicher Canon von 14 Rtlr. 15 Sgr. gegeben wird, soll im Wege der Execution am 29sten December c., Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Rörchen, meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden demnach eingeladen, ihr Gebot alsdann abzugeben, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Der Werth dieses Grundstücks ist durch die gerichtliche Taxe, die zu jeder Zeit bei uns eingesehen werden kann, auf 180 Rtlr. Courant ermittelt. Gollnow den 17ten October 1828. Das Patrimonialgericht zu Rörchen.

(Zu verkaufen.) Das dem Erbpächter Johann Heinrich Bartenfeldt zugehörige, in der Colonie Friedrich Wilhelmsthal bei Rörchen belegene halbe Erbpachtgrundstück, wozu ein neues Haus nebst Scheune und Stallung, 6 Magdeburgische Morgen Acker und 3 Magdeburgische Morgen Hütung gehören, wovon ein jährlicher Canon von 14 Rtlr. 15 Sgr. gegeben wird, soll im Wege der Execution am 29sten December c., Vormittags um 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Rörchen, meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden demnach eingeladen, ihr Gebot alsdann abzugeben, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung, den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Der Werth dieses Grundstücks ist auf 180 Rtlr. gerichtlich ermittelt, und kann die Taxe täglich bei uns eingesehen werden. Gollnow den 17. October 1828.
Das Patrimonialgericht zu Rörchen.

(Zu verkaufen.) Das sub No. 3. zu Friedrich-Wilhelmsthal belegene Wohnhaus des Erbpächters Johann George Schmidt mit den dazu gehörenden 18 Magdeburgischen Morgen Landungen, soll im Wege der Execution in dem auf den 30sten December c., Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Rörchen angesetzten Bietungstermin, öffentlich meistbietend ver-

verkauft werden, weshalb Kauflustige, die selbiges zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hierdurch eingeladen werden, ihr Gebot alsdann abzugeben und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung, den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Der Werth dieses Grundstücks ist durch die gerichtliche Taxe, die täglich bei uns eingesehen werden kann, auf 320 Rtlr. Courant ermittelt und wird davon ein jährlicher Canon von 29 Rtlr. entrichtet. Gollnow den 20sten October 1828. Das Patrimonialgericht zu Rörchen.

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. zum Greifswalder Kreisgericht, Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius, laden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an den Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des Müllermeisters Heldt zu Klein-Ernsthoff, Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche entweder den 29sten dieses oder den 12ten oder den 29sten November d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht anmelden und bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß von dieser Masse werden ausgeschlossen werden. Datum Greifswald, am 11. Octbr. 1828. Von wegen des Königl. Kreisgerichts.

subscr. Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Privat-Anzeigen.

(Verspätet.) Danksagung. Bei dem am 5ten d. M. während des Feldmanövers erfolgten Oderübergange, haben sich die biedern Bewohner Greiffenhagens unserer durchnäßten Leute so hülfreich und menschenfreundlich angenommen, daß wir es für Pflicht halten, hiermit im Namen unserer und unserer Soldaten, den herzlichsten und aufrichtigsten Dank auszusprechen.

Königsberg in der Neumark den 12ten September 1828.

Die zum Nachmanövre kommandirt gewesenen Officiere des 1sten Bataillons 14ten Infanterie-Regiments.

(Bekanntmachung) Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs, ist uns von Einem Hohen Ministerium des Innern unterm 7ten d. Mts. ein Patent auf die alleinige Anfertigung und Benutzung auf eine durch Beschreibung und Modell erläuterte Vorrichtung zum Decatiren von Tuch, Casimir und Circassia oder sonst wollener Zeuge, auf Sechs Jahre für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden, welches wir hiemit vorschriftsmäßig bekannt machen. Erfurth den 27sten September 1828.

Schröder und Kronbiegel.

(Er-

(Gestohlen.) In der Nacht vom 12ten zum 13ten October d. J. ist auf dem herrschaftlichen Hofe zu Steinhöfel bei Freienwalde in Pommern durch gewaltsamen Einbruch

1) ein neuer grauer Offizier-Uniforms-Mantel;
2) ein Paar graue Offizier-Uniforms-Beinkleider;
3) ein blauer Leibpelz mit grauen Baranken besetzt und mit Seide gefuttert, auf welchem das eiserne Kreuz 1ter Klasse geheftet;
4) ein brauner Ueberrock mit Seide gefuttert;
5) ein schwarzer Leibrock, worauf der Stern des Johanniter-Ordens und das eiserne Kreuz 1ter Klasse;
6) ein Paar braune Hosen,
7) ein Paar blaue Hosen, } alt;
8) eine Weste, gelb und weiß gestreift, mit vergoldeten Knöpfen;
9) ein schwarzer Leibpelz mit Astrakan besetzt;
10) ein Paar alte grau und blau gestreifte Hosen,

gestohlen worden. Wer den Dieb oder die gestohlenen Sachen nachweiset, erhält eine Belohnung von Zehn Thalern. Steinhöfel den 14ten Oct. 1828.

v. Waldow.

(Anzeige.) Ich mache mir es zur angenehmen Pflicht, den resp. Bewohnern der Stadt und der Umgegend ergebenst anzuzeigen, daß ich meinen bisherigen Wohnort in Schlesien nach Stettin verlegt habe.

Dr. F. Müller, prakt. Arzt, Operateur, Geburtshelfer u. Augenarzt, Breitestraße No. 413.

Anzeige für die Herren Schmiedemeister.

Feinsten Kisten- und Faßstahl, Brillen- und Federstahl, so wie auch Ambosse, Schraubestöcke, Sperrhörner, englische Schleifsteine ꝛc., empfiehlt möglichst billig

Wilh. Rauche, am Heumarkt No. 29 in Stettin.

Trockene Hefe.

Den Herren Brennerey-Besitzern und Bäckermeistern bringe ich mich hiermit in Betreff der trockenen Hefe wieder in Erinnerung, mit dem Bemerken: daß solche in meiner Anstalt täglich ganz frisch gearbeitet wird. Die vorzügliche Güte meiner Hefe hat sich bewährt und da ich durch stets bereite Vorräthe im Stande bin solche posttäglich in die Nähe und Ferne zu versenden, so darf jeder meiner Herren Abnehmer auf schöne frische Waare und prompte Bedienung rechnen. Stettin, den 20sten October 1828.

J. C. Schmidt.

(An-

(Anzeige.) Ich habe die vor einigen Jahren dem Kaufmann Herrn Uecke überlassene und von mir hiesigen Ortes angelegte Grün-Seifsiederey und Lichtfabrik wieder übernommen und werde beides für eigene Rechnung und Gefahr vom 15ten October d. J. weiter fortsetzen. — Indem ich solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, knüpfe ich daran zugleich die Bitte, um das früher mir zu Theil gewordene Vertrauen, mit dem Bemerken, daß ich dem Herrn H. Abermann die Procura in allen das obige Fabrikgeschäft betreffenden Angelegenheiten ertheilt habe. Swinemünde, den 29. September 1828. Der Commerzien-Rath F. W. Krause.

(Anzeige.) Auf dem Gute Reichenbach im Pyritzer Kreise, zwischen Stargard und Arnswalde, der Post-Station Zachan zunächst belegen, wird die seit dem Jahre 1819 errichtete Baumschule nunmehr zum Debit eröffnet. Die Preise der Hauptgegenstände ihrer Anzucht sind wie folgt regulirt, als:

veredelte Obstbäume,

Aepfel, ohne Sorten-Aufgabe	6 Sgr.	p. Stück,
in besonders aufgegebenen Sorten	7½ "	" "
Birnen und Kirschen, ohne Sorten-Aufgabe	7½ "	" "
in besonders aufgegebenen Sorten	8 "	" "

Pappeln (lombardische, kanadische, Balsam- und Silber-Pappeln),

	einzeln.		Schockweise.
12 Fuß hoch und darüber	2½ Sgr.	—	4 Rthlr.
8—10 " " " "	2 "	—	3 "
4—6 " " " "	1 "	—	2 "

Akazien (Robinia pseudo Acacia),

12 Fuß hoch und darüber	3 Sgr.	—	5 Rthlr.
6—8 " " " "	2 "	—	3 "
2—4 " " " "	1 "	—	2 "

Bei den nicht genannten Baum-Arten und Sträuchern finden die Detail-Preise der Landes-Baumschule zu Potsdam, jedoch mit einer Ermäßigung um 25 Prozent bei Schockweise gemachten Bestellungen Anwendung. Können dieselben aus eigenen Beständen nicht geliefert werden: so wird man doch Sorge tragen, die Gegenstände in der kürzesten Frist aus anderen bewährten Baumschulen zu beschaffen. Die Bestellungen werden bei dem Garten-Inspektor Kellner gemacht, und die Lieferungen, wenn deshalb nicht besondere Vereinigung stattfindet, in der Baumschule selbst in Empfang genommen. Die Kosten der Versendung werden besonders vergütet. Reichenbach, den 5ten October 1828.

(Anzeige.) Ein wissenschaftlich gebildeter, unverheiratheter militairfreier Oeconom in mittlern Jahren, der bereits schon viele Jahre bedeutende Güter administrirt hat, sucht entweder gleich oder zu Weihnachten d. J. ein ähnliches Unterkommen, als Administrator oder Wirthschafts-Inspector eines bedeutenden Gutes. Derselbe hat selbst seit vielen Jahren zu gleicher Zeit die Leitung von bedeutenden Korn- und Kartoffelbrennereien übernom-

men

men gehabt, und ist auch erbötig, erforderlichen Falls, selbst die Einrichtung zur Anlegung eines Solchen zu treffen. Außerdem ist er Cautionsfähig und mit den besten Zeugnissen versehen. Das Nähere erfährt man bei dem Unterschriebenen. C. G. H. Petersson in Stargard in Pommern.

(Anzeige.) Es wird in der Apotheke einer kleinen Stadt ein Lehrling gesucht. Wo? sagt die Zeitungs-Expedition in Stettin.

(Anzeige) Für arbeitende Familien oder Handwerker, die auf ihre Kosten bauen wollen, weiset im Dorfe Sahnow dessen Besitzer, der Hauptmann Pissin, unentgeldlich an, und verspricht etwas Land dabey unter billigen Bedingungen abtreten zu wollen. Diejenigen, die sich zuerst melden, werden zuerst berücksichtigt.

Bekanntmachung.

Zur freundlichen Aufnahme

der Herrn Gutsbesitzer und übrigen Herrschaften, welche ihren Wohnsitz auf dem Lande haben, besonders, welche den hiesigen Ort besuchen, empfiehlt sich Unterzeichneter in seinem am Markte belegenen neu erbauten und mit allen Bequemlichkeiten versehenen Gasthof

Hôtel de Brandenburg

unter Zusicherung prompter und billigster Bedienung ganz ergebenst und bittet um geneigten Zuspruch. Schwedt, den 1sten October 1828.

W. Graffunder.

(Kaufgesuch) Es wird ein Stück Holz von 26 Fuß Länge, 2 Fuß 8 — 9 Zoll am Stamm und 2 Fuß 2 — 3 Zoll am Zopf stark, zu kaufen gesucht. Dasselbe muß als Welle bearbeitet, von eichenem oder fichtenem Holze und ohne Fehler sein. Anzeigen hierüber werden portofrei entgegen genommen auf dem Kupferhammer bey Gollnow. Bemerkt wird noch, daß eine Eiche den Vorzug erhält.

(Zu verpachten.) Meine im Camminer Kreise belegene Güther Baumgarten und Holzhagen, sollen von Marien 1829 ab, anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden. In beiden Güthern ist die Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse bereits ausgeführt, bei dem letztern auch eine bedeutende Holz-Mast und können 80 Häupter Rindvieh gehalten werden. Pachtliebhaber können bei mir die nähern Bedingungen erfahren. Böck bei Gülzow, den 14. Septbr. 1828. von Flemming, Land-Marschall.

(Zu

(Zu verpachten oder zu verkaufen.) Mein Gut Groß-Rohrpfuhl im Saatziger Kreise, eine halbe Meile von Nörenberg, 2 Meilen von Dramburg und 2 Meilen von Reetz, bin ich willens, von Marien k. J. an anderweitig zu verpachten oder zu verkaufen, und habe dazu einen Termin auf den 2ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, hierselbst in meiner Wohnung angesetzt, wozu ich die resp. Kauf- und Pachtliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß bei diesem Gute jährlich ausgesäet werden: 1) 72 Scheffel Roggen; 2) 10 Scheffel Gerste; 3) 20 Scheffel Hafer; 4) 2 Scheffel Erbsen; 5) 24 Scheffel Buchweitzen, und an Heu das Jahr hindurch ohngefähr 12 zweispännige Fuder gewonnen werden. Im Fall des Verkaufs bemerke ich noch, daß zu demselben noch 321 M. Morgen gut bestandene Fichten gehören, und außerdem ihm das Recht zusteht, in den benachbarten Forsten das Weiderecht auszuüben. Die Bedingungen, hinsichts der Zahlung, werden im Termin bekannt gemacht werden. Bernstein, den 13ten October 1828. Der Apotheker Lüdicke.

(Zu verkaufen.) Ein in Greifswald sehr angenehm gelegenes, zu jedem Geschäft sich eignendes Haus, soll veränderungshalber unter sehr annehmlichen Bedingungen verkauft werden. Das Nähere hierüber, ist in der Stadt Petersburg in Stettin bei dem Herrn Herrm. Brehmer zu erfahren.

(Zu verkaufen.) Mein zu Arnimswalde belegenes Erbzinsgut von 30 Pommerschen Morgen, bestehend in gutem Acker und Weide, nebst den dazu gehörigen 5 Salun-Wiesen am Dammschen See, mit ganz geringem Canon verbunden, bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen. Acker und Weide sind um das Gehöft gelegen, die Wirthschaftsgebäude sind sämmtlich in gutem Stande; auch fällt bei der Separation ein Bedeutendes an Brennholz zu diesem Grundstück. Käufer können sich bei mir melden und das Nähere erfahren. Arnimswalde bei Alt-Damm, den 8. October 1828.
G. A. Schröder.

Mehrere Sorten Caffee, Piment, Bord. Syrop und Campeche Blauholz offerire ich billigst. J. H. Isenbiel in Stettin, gr. Oderstr. No. 5.

Amts-Blatt

No. 48.

Stettin, den 31. October 1828.

Gesetzsammlung.

Nr. 16. enthält unter:

Nr. 1161. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 24sten Juli d. J. nebst dem Tarif vom 18ten Juni ejusd. a., nach welchem die Schifffahrts-Abgabe auf den Wasserstraßen von der Oder zur Elbe und umgekehrt (mit Ausschluß des Plauer Canals) erhoben werden soll, und

Nr. 1162. die Cartel-Convention zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Könige von Frankreich und Navarra. Vom 25sten Juli d. J. Berlin den 28. October 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) des Königl. Konsistorii und Prov.-Schul-Kollegii.

431) Empfehlung der Zeitschrift: Jahrbücher für die Philologie und Pädagogik. Nr. 154. Juli 28. Konsist.

In dem Verlage des Buchhändlers Teubner in Leipzig, erscheint seit dem Jahre 1826 eine von dem Dr. Joh. Christ. Jahn herausgegebene kritische Zeitschrift, unter dem Titel:

„Jahrbücher für die Philologie und Pädagogik,"

welche zunächst den gelehrten Schulmännern gewidmet und bestimmt ist, mit Ausschließung alles Fremdartigen, hauptsächlich dasjenige zusammenzustellen und zu prüfen, was den Kreis ihres Forschens und Wirkens unmittelbar berührt.

Da der diesen Jahrbüchern zum Grunde liegende Plan beifallswerth ist und aus den erschienenen Heften unzweideutig hervorgeht, wie ernstlich Herausgeber, Mitarbeiter und Verleger bemüht sind, durch die Ausführung dem löblichen Zwecke immer mehr zu entsprechen; so ist der Fortgang und die größere Verbreitung dieses nützlichen Unternehmens sehr zu wünschen.

Wir finden uns deshalb veranlaßt, den Ankauf der oben genannten Zeitschrift allgemein, besonders aber den Gelehrtenschulen der Provinz für deren Bibliotheken, hiemit ganz besonders zu empfehlen.

Stettin den 24sten October 1828.

Königl. Konsistorium und Schul-Kollegium von Pommern.

---

2) des Königl. Ober-Landesgerichts.

432) Wegen ordnungsmäßiger Anfertigung und Einreichung der General-Civil-Prozeß-Tabellen.

Viele der im vorigen Jahre von den Untergerichten eingereichten General-Civil-Prozeß-Tabellen sind so mangelhaft gewesen, daß deren Rücksendung, Behufs der Berichtigung oder Vervollständigung, nöthig wurde, indem darin zum Theil ganze Colonnen fehlen, zum Theil die vorhandenen nicht gehörig ausgefüllt, oder so durcheinander geworfen waren, daß das Nöthige bei deren Zusammenstellung nur mit Mühe herausgefunden werden konnte. Um diesem Uebelstande für die Folge abzuhelfen, werden sämmtliche Untergerichte des Departements hierdurch angewiesen, die General-Civil-Prozeß-Tabelle, welche unfehlbar bis zum 10ten Dezember jeden Jahres einzureichen ist, künftig genau nach dem durch unser Publikandum vom 30sten September 1819 vorgeschriebenen, Seite 552 des Amtsblatts von 1819 abgedruckten Schema anzufertigen, darin jedoch, und zwar unmittelbar vor den Rubriken „Anzahl der Decernenda und Vormundschaften," unserm Publikando vom 30sten October 1826 zufolge, noch folgende Rubriken:

1) Anzahl der Grundstücke, worüber das Hypothekenbuch
   a) schon vollständig regulirt ist,
   b) noch anzulegen und zu reguliren ist,
2) wieviel Actus der freiwilligen Gerichtsbarkeit im Laufe des Jahres vorgekommen,
3) wieviel Nachlaßregulirungen, außer den in den Vormundschafts-Akten besorgten, schwebend gewesen,

einzuschalten und sämmtliche Rubriken ganz genau, richtig und vollständig auszufüllen, besonders auch in den Rubriken wegen der Anzahl der Grundstücke, deren Hypothekenbuch bereits regulirt, oder noch zu berichtigen ist, wie bisher häufig geschehen, keine Lücken zu lassen, oder ihnen durch den Vermerk „unbestimmt" eine Unvollständigkeit zu geben.

Die

Die Verwalter mehrerer Justitiariate in verschiedenen Kreisen werden insbesondere angewiesen, die Tabelle rücksichtlich der Gerichte eines jeden Kreises — nach der neuen Kreis-Eintheilung — besonders anzufertigen und einzureichen, indem das Zusammenstellen der Gerichte verschiedener Kreise durchaus unzulässig ist. Stettin den 15ten October 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

433) Die Gebühren-Ansätze und die Stempelfreiheit in unvermögenden Vormundschafts-Sachen betreffend.

Nach dem in den Jahrbüchern für die Preußische Gesetzgebung ꝛc., Band 30 Seite 375 abgedruckten Rescripte des Königlichen Justiz-Ministerii vom 15ten Juli v. J., vertreten die nach Nr. 14. §. 2. der Sporteltaxe zu erhebenden 1½ Prozent des Vermögens bei unvermögenden Pupillen die Stelle aller Sporteln, welche bei vermögenden Pupillen, wegen der obervormundschaftlichen Verwaltung, hätten genommen werden können, und also auch diejenigen der Extradition des Vermögens, der Leistung der Decharge und der Ausfertigung des Absolutoriums.

Alle diese Geschäfte sind noch eine Folge des Zustandes der Minorennität und wegen der den Gerichten durch denselben erwachsenden Geschäfte, sollen ihnen jene 1½ Prozent ein Pauschquantum, statt der einzelnen Gebührensätze, gewähren.

Was das zu ertheilende Volljährigkeitszeugniß betrifft, so enthält der §. 705. Titel 18. Theil 2. des allgemeinen Landrechts nur eine Anweisung für die Gerichte, wonach Letztere dasselbe nicht verweigern können; keinesweges aber die Vorschrift, daß dasselbe in allen Fällen ertheilt werden muß. In vielen Fällen wird die Zurückgabe des Taufscheins, mit Zurückbehaltung einer Abschrift desselben, die Stelle des Zeugnisses vertreten können; jedenfalls ist dasselbe nur auf ausdrückliches Verlangen des vormaligen Curanden auszufertigen, dann aber sind auch von ihm dafür die Kosten einzuziehen, da dasselbe, wie jedes andere aus gerichtlichen Akten zu ertheilende Attest, nicht aber als eine nothwendige Folge der früher stattgefundenen vormundschaftlichen Verwaltung anzusehen ist.

Nach diesen Bestimmungen haben sämmtliche gerichtliche Behörden des Departements sich zu achten, und wird denselben zugleich bekannt gemacht, daß, aus gleichen Gründen, das Königliche Finanz-Ministerium die Stempelfreiheit der gedachten vormundschaftlichen Verhandlungen, nach Maaßgabe des §. 3. litt. c. des Stempelgesetzes vom 7ten März 1822, anerkannt hat.

Stettin den 20. October 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

3) an-

3) anderer Behörden.

434) Nr. 834. October 28. I. Abth.

Es soll die Lieferung der zur Speisung der Detinirten in dem hiesigen Landarmenhause erforderlichen Naturalien, imgleichen der zur Erleuchtung, Heizung und Reinigung erforderlichen Gegenstände für das Jahr 1829 öffentlich ausgeboten werden.

Dieselben bestehen in ungefähr:

24 Winspel Roggen,
10 dito Gerste,
3 dito Erbsen,
30 dito Kartoffeln,
5 dito Malz,
30 Pfund Hopfen,
2400 dito Fleisch,
5 Centner Rinder- oder Hammeltalg,
5 Tonnen Hering,
200 Klafter kiehnen Brennholz,
7½ Stein Lichte,
10 Centner Brennöl,
448 Pfund grüne Seife.

Der Termin zu dieser Licitation ist auf den 19ten November d. J., Mittwochs Nachmittags 2 Uhr, auf dem Direktionszimmer im hiesigen Landarmenhause angesetzt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Anerbietungen nach dem Termin nicht Rücksicht genommen werden wird. Die Bedingungen wegen dieser Lieferung, sind auf dem Kreis-Bureau zu Ueckermünde einzusehen. Ueckermünde den 20sten October 1828.

Die Direktion des Vorpommerschen Landarmenhauses.

435) Holzverkauf.

Im Forsthause zu Golchen sollen am 15ten December d. J., Vormittags um 10 Uhr,

1) aus dem Revier Golchen:
27 Büchen zu Nutzholz,

2) aus dem Revier Selz:
30 Büchen zu Nutzholz,
11 Stück kiehnen mittel Bauholz Iter Klasse,
34 „ dito dito dito IIter dito,

50 Stück

50 Stück kiehnen klein Bauholz Iter Klasse,
52 ‚ dito dito dito IIter dito,
17 ‚ dito rindfälliges Bauholz,
20 ‚ dito Bohlstämme,
100 Schock kiehnene Hopfenstangen und
30 ‚ dito Dachstöcke oder Bohnenstangen;

3) aus dem Revier Bollentin:
20 Stück Birken zu Nutzholz,
20 ‚ kiehnen rindfälliges Holz und

4) aus dem Revier Spantekow:
15 Stück kiehnen mittel Bauholz Iter Klasse,
38 ‚ dito dito dito IIter dito,
51 ‚ dito klein dito Iter dito,
100 ‚ dito dito dito IIter dito,
73 ‚ dito rindfälliges Holz,
60 ‚ dito Bohlstämme,
80 Schock dito Hopfenstangen und
20 ‚ dito Dachstöcke oder Bohnenstangen,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Natural zu jeder Zeit besichtigt werden kann, und die Bedingungen, welche dieser Licitation zum Grunde gelegt werden, im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Golchen den 22sten October 1828.

Der Königl. Oberförster Gené.

436) Unter den Bauerschaafen zu Polchow bei Wangerin, ist die Räude ausgebrochen, und dieser Ort Hinsichts des Verkehrs mit Schaafvieh, Wolle und Rauchfutter gesperrt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Labes den 22sten October 1828.

Der Königl. Landrath Regenwalder Kreises. Borck.

437) Die Ehefrau eines Fischers zu Loddin, ist wegen eines gemeinen, ohne erschwerende Umstände verübten Diebstahls, mit einer neunmonatlichen Zuchthausstrafe, und die Ehefrau eines Büdners und deren Tochter daselbst, wegen Hülfeleistung zur Verheimlichung und Fortschaffung der gestohlenen Sachen, erstere mit 3monatlicher und letztere mit sechswöchentlicher Zuchthausstrafe belegt worden, was hiemit zur Warnung bekannt gemacht wird.

Usedom den 17ten October 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

II. Sicher-

II. Sicherheits-Polizei.

Der untenstehend näher signalisirte Tambour Joh. Waubke, der 6ten Compagnie im 2ten Bataillon 14ten Infanterie-Regiments, ist am 13ten October d. J. aus dem Garnisonorte Soldin desertirt. Sämmtliche mit der Polizei-Verwaltung beauftragte Behörden werden hierdurch angewiesen, auf den Waubke zu vigiliren, ihn bei seiner Habhaftwerdung zu arretiren und an das genannte Bataillon abliefern zu lassen. Stettin den 24sten October 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Name Ludwig Wilh. Joh. Waubke, Alter 16 Jahr, Dienstzeit 11 Monat, Größe 5 Fuß, Geburtsort Alt-Stettin, Haare blond, Stirn gewölbt, Augenbraunen blond, Nase aufgeworfen, dick und an der Spitze rund, Mund groß und aufgeworfene Lippen, Bart keinen, Kinn rund, Gesicht blaß, Statur schwächlich.

Bei seiner Desertion hat er an Kleidungsstücken mitgenommen: eine alte Montirung, eine alte Wachsmütze, ein Paar alte graue Tuchhosen, ein Paar neue Halbstiefeln, eine alte Halsbinde.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 43.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 48.

Stettin, den 31. October 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Zu verkaufen) Auf den Antrag eines Gläubigers soll der eigenthümliche Bauerhof des Bauern Christian Persicke zu Loist im Pyritzer Kreise in Pommern, im Wege der Execution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Das Grundstück ist gerichtlich auf 400 Rthlr. gewürdigt worden, und kann die Taxe bei dem unterzeichneten Gerichte näher eingesehen werden. Zur Annahme der Gebote auf dies Grundstück haben wir Termine auf den 11ten October d. J., auf den 13ten November d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Wohnung des unterzeichneten Gerichtshalters zu Soldin, so wie auf den 11ten December d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Groß-Mellen angesetzt. Wir laden annehmliche Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote ein, und soll der Zuschlag auf das im letzten Termine erfolgende Meistgebot, ohne Rücksicht auf Nachgebote, erfolgen, insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulässig machen. Soldin, den 21sten August 1828.

v. Massowsches Patrimonialgericht zu Loist. Dönniges.

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. zum Greifswalder Kreisgericht, Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius, laden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an den Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des Müllermeisters Heldt zu Klein-Ernsthoff, Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche entweder den 29sten dieses oder den 12ten oder den 29sten November d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht anmelden und bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß von dieser Masse werden ausgeschlossen werden. Datum Greifswald, am 11. Octbr. 1828. Von wegen des Königl. Kreisgerichts.

subscr. Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. zum Greifswalder Kreisgericht, Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius, laden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Schiffsbaumeisters Michael Jacob Friedrich Lösewitz auf dem Anclammer Peendamm aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche entweder am 12ten oder 26sten November, oder am 13ten December d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht anmelden und bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit durch die in diesem letzten Termin zu erlassende

lassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen und von diesem Nachlaß werden abgewiesen werden. Die Gläubiger des verstorbenen Schiffsbaumeisters Löfewitz haben sich aber auch in diesem Termin vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht einzufinden, und sich, da ungleich mehrere Schulden als Vermögen vorhanden sind, über die hinsichtlich der Masse zu ergreifenden Maaßregeln zu erklären, bei Strafe, daß die Abwesenden für einwilligend in den Beschluß der gegenwärtigen Mehrzahl werden geachtet werden. Datum Greifswald, am 23sten October 1828.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts.
subscr. Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Privat-Anzeigen.

(Holzverkauf.) In der v. Plötz-Stregowschen Fedeicomiß-Forst soll der diesjährige Holzdebit, durch öffentliches Aufgebot der dazu ausgezeichneten Hölzer, bewirkt werden. Es sind dazu folgende Termine, als Montag den 10ten November, Montag den 8ten December d. J, und Montag den 5ten Januar k. J., Morgens 9 Uhr, von uns angesetzt worden. Stregow, den 13ten October 1828.

Die Interessenten des v. Plötz-Stregowschen Fedeicomißes.

(Zu verpachten.) Das zu Trinitatis 1829 pachtlos werdende Rittergut Käsecke, desgleichen der zu Käsecke gehörige Guts-Antheil zu Beggerow, beide im Demminer Kreise, ¾. Meilen von der Kreis-Stadt Demmin belegen und dem minorennen Edwin von Podewils zu Stargard zugehörig, sollen laut Verfügung des Königl. Hochlöbl. Ober-Vormundschafts-Collegii zu Stettin auf 12 hintereinander folgende Jahre anderweitig meistbietend verpachtet werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 15ten December d. J. Vormittags 9 Uhr, zu Käsecke im herrschaftlichen Wohnhause angesetzt, und lade Pächter, welche diese Pachtung zu übernehmen und eine der Pachtung angemessene Caution zu bestellen, nicht minder das lebende und todte Guts-Inventarium zu beschaffen im Stande sind, ein, sich in gedachtem Termin zu Käsecke einzufinden. Die Verpachtungs-Bedingungen können von heute an, zu jeder Stunde bei mir eingesehen werden. Demmin, den 21sten October 1828. Der Bürgermeister Schmidt,
als Vormund des minorennen Edwin von Podewils.

(Mühlenverkauf.) Die Wiederverkaufsjahre des jetzigen Besitzers der hiesigen Windmühle, sind auf Michaeli k. J. abgelaufen; ich beabsichtige selbige, mit der dazu gehörigen Wohnung, Acker, Wiesen ꝛc. wiederum auf 25 Jahre zu verkaufen, und bemerke dabei, daß ein Theil des Kaufgeldes, wenn es gewünscht wird, zinsbar stehen bleiben kann. Kauflustige lade ich hiedurch ein, sich dieserhalb bei mir zu melden. Dreesow bei Cammin, den 23sten October 1828. Der Guisbesitzer Elde.

Amts-Blatt

No. 49.

Stettin, den 7. November 1828.

Gesetzsammlung.

Nr. 16. enthält unter:

Nr. 1163. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 30sten September d. J. nebst dem Regulativ vom 10ten desselben Monats, über das Verfahren bei baulichen Anlagen oder sonstigen Veränderungen der Erd-Oberfläche innerhalb der nächsten Umgebungen der Festungen. Berlin den 31. October 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der Königl. Regierung.

438) Nr. 551. October 28. III. Abth.

In der Pflanzschule des Königl. Mühlenbecker Reviers, ist wieder eine bedeutende Quantität Pflänzlinge von den mannigfaltigsten Arten zu Wegebepflanzungen und zur Anlage und Verschönerung von Bosketts, zum Verkauf vorräthig, von welchen sich ein specielles Verzeichniß, worin zugleich die Preise festgestellt sind, bei dem Oberförster Hartig zu Mühlenbeck befindet, wo dasselbe einzusehen und auf Verlangen auch den Käufern mitgetheilt werden kann.

Indem solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden Kauflustige zugleich eingeladen, sich dieserhalb an den Oberförster Hartig entweder persönlich oder durch portofreie Briefe zu wenden, da derselbe angewiesen ist, den sich meldenden Käufern, die verlangte Quantität Pflänzlinge und Sträucher nach geschehener Einzahlung des nach den festgesetzten Preisen berechneten Kaufgeldes, nach ihrem Wunsch sofort verabfolgen zu lassen.

Stettin den 21. October 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

2) des Königl. Ober-Landesgerichts.

439) Wegen Verhütung uneinziehbarer Porto-Auslagen und deren Verrechnung.

Da des Königs Majestät, mittels Allerhöchster Kabinetsordre vom 9ten August d. J., zu bestimmen geruht hat, daß das von den Parteien nicht einzuziehende niedergeschlagene Porto, dessen Erstattung von der Post jetzt nicht mehr geleistet wird, bei den sächlichen Ausgaben verrechnet werde; so werden sämmtliche Königl. Untergerichte unsers Departements, auf den Grund des Reskripts des Königl. Justiz-Ministerii vom 4ten September d. J., hiermit angewiesen, darauf zu achten, daß Porto-Ausgaben in solchen Sachen, wo die Uneinziehbarkeit voraus zu sehen ist, durch den Gebrauch gehöriger, die Porto-Freiheit sichernden Rubriken, vermieden, diejenigen Porto-Ausgaben aber, welche dessen ungeachtet entstehen, bei den Etats-Entwürfen nach der Fraction berechnet und in Absatz gebracht, oder von denjenigen Untergerichten, welche, wegen Mangels eigener Etats, statt der Etats-Projecte, nur Fractions-Nachweisungen einzureichen haben, durch besondere Fractions-Berechnungen nachgewiesen werden.

Stettin, den 27. October 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

3) anderer Behörden.

440) Nr. 935. October 28. I. Abtheil.

Zur Unterhaltung der 6 Lampen der neu erbauten Laternenbaake des hiesigen Hafens werden jährlich 18 bis 20 Cent. bestes gereinigtes Rüböl gebraucht. Diejenigen resp. Herren Oelfabrikanten und Kaufleute, welche auf die Lieferung dieses Materials vom 15. November 1828 bis ultimo Dezember 1829 eingehen wollen und die nöthige Sicherheit gewähren, werden ersucht, ihre Submission bei der unterzeichneten Behörde franko baldigst einzusenden, oder ihre Gebote spätestens in dem öffentlichen Licitations-Termin, welcher auf den 10ten November c. hierselbst angesetzt ist, abzugeben.

Die nähern Bedingungen sind in der Königl. Regierungs-Registratur zu Stettin und auf unserm Bureau zu erfahren.

Swinemünde, den 21sten October 1828.

Königl. Preuß. Schiffahrts-Commission.

441) Die Schaafpocken im hiesigen Kreise sind ferner durch Ansteckung, oder aber auch Einimpfung, zu

1) Bock,

1) Böck, 2) Klein-Weckow, 3) Siegelkow, 4) Batzlaff, 5) Stewen, 6) Patzig, 7) Rackitt,

dagegen hat die Schaafpockenkrankheit aufgehört, in Drewitz, Ribbertow, Cantreck, Reetzenhagen, Drammin, Groß-Weckow, Schinchow und Rißnow.

Cammin, den 29. October 1828.

Der Landrath Boelt.

442) Holzverkäufe

in dem Königl. Rothenfierschen combinirt Sagersberger und Gülzower Forst-Revier pro November und December 1828.

Ordnungs-Nr.	Bezeichnung des Unterforstes.	Bezeichnung des Hayjagens.	Tag der Versteigerung.	Versammlungsort.	Gegenstand der Versteigerung.
			November.	Morgens 9 Uhr,	
1	Neuwald...	Jagen Nr. 2	28sten	zu Neuwald...	Kiefern Bau- und Brennholzbäume auf dem Stock.
2	Schafbrück..	dito 43	29sten	= Schafbrück.	desgleichen desgleichen.
			December		
3	Gülzow....	dito 7	10ten	= Gülzow....	Kiefern Bauholz in stehenden Bäumen.
4	Neuwald...	dito 9 u. 36	13ten	= Neuwald...	Eichen Brennholz in stehenden Bäumen.
5	Gülzow....	dito 6	17ten	= Gülzow....	desgleichen desgleichen.

Die vorerwähnten Holzverkaufs-Termine werden von 9 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten, und haben diejenigen, welche vor den Terminen das Holz in Augenschein nehmen wollen, sich an die betreffenden Förster, zu Neuwald, Schafbrück und Gülzow zu wenden. Rothenfier, den 1. November 1828.

Der Königl. Oberförster Fischer.

443) Auf Verfügen der Königl. Regierung wird die kleine Jagd auf den Feldmarken

Frauenderff, Stolzenhagen, Getzlow, Kratzwick, Warsow,

abermals in termino auf den 26sten November c., Vormittags um 10 Uhr, im Forsthause zu Falkenwalde auf die Pachtperiode von Trinitatis 1829 bis dahin

1835

1835 meistbietend zur Licitation gestellt werden, welches den Jagdliebhabern hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Torgelow, den 29. October 1828.

Königl. Forst-Inspection.

II. Personal-Chronik.

Von den Stadtverordneten zu Treptow an der Rega sind die Kaufleute Jarnicke, Regen und Horn jun. zu Rathsherren gewählt worden, diese Wahl hat die Bestätigung der Regierung erhalten.

An die Stelle des bisherigen Haff-Kiepers ist für das Achterwasser, die große Peene, und die damit zusammenhängenden Gewässer, der bisherige Schiffs-Kapitain Siewert zum Haff-Kieper ernannt.

III. Sicherheits-Polizei.

Aus dem Landarmenhause zu Ueckermünde ist der unten bezeichnete Christian Berndt, welcher wegen Umhertreibens detinirt gewesen, entwichen.

Wir ersuchen, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfall hieher zurück zu schicken. Ueckermünde, den 24. October 1828.

Die Direction des Landarmenhauses.

Signalement.

Christian Berndt, 60 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, proportionirten Mund, rothen Bart, rundes Kinn, rundes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, an der linken Hand mehrere Narben und fast kahle Platte.

Bekleidung.

Graue tuchene Jacke, braun gestreifte Weste, leinene Beinkleider, weißes Halstuch, kurze Strümpfe, Holzpantoffeln und grüne Mütze.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 44.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 49.

Stettin, den 7. November 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Die Wilhelmine Auguste Bruhn, eine Tochter des zu Vorwerk verstorbenen Jägers Wilhelm Bruhn, hat bei ihrer erlangten Großjährigkeit die nach der Bauerordnung unter Eheleuten nicht eximirten Standes stattfindende Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemann, dem Drechsler Carl Schön, jetzt zu Golchen wohnhaft, ausgeschlossen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Demmin, den 1sten October 1828.

Das Patrimonialgericht über Vorwerk.

(Bekanntmachung.) In dem Amts-Dorfe Belckow hat sich vor etwa 3 Monaten ein etwa 8 Monat altes, schwarzbuntes Fersekalb herrenlos eingefunden, dessen Eigenthümer alles Nachforschens ungeachtet bis jetzt nicht hat ermittelt werden können. Dies wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und bemerkt, daß wenn binnen 8 Wochen präclusivischer Frist sich kein Eigenthümer dazu meldet, solches dem Finder für die Futterkosten überlassen werden wird. Greifenhagen, den 30sten October 1828.

Der Landrath v. Steinäcker.

(Zu verpachten.) Das in Sequestration befindliche, dem Herrn Landschaftsrath v. Köller-Banner gehörige Gut Moratz, soll in Termino den 28sten November, Vormittags um 10 Uhr, in Moratz von Johanni 1829 ab, anderweit auf 3 Jahre meistbietend verpachtet, und können die Pachtbedingungen bei mir eingesehen werden. Wildenhagen bei Gülzow, den 18ten October 1828. v. Rhein, Sequestrations-Commissarius.

(Erbverpachtung.) Das auf der Wussowschen Feldmark rechts dem Stadtwege belegene Kämmerei-Land, bestehend in:

104	Morgen	107	□Ruthen	1ter Klasse,
37	dito	122	dito	2ter dito,
18	dito	176	dito	3ter dito und
27	dito	105	dito	Hütung und Feldwiesen,

mit 25 bis 30 Morgen Oderbruchs-Wiesen auf dem Möllen belegen, sollen, da

da es dem Interesse der Kämmerei angemessen ist, in Erbpacht gegeben werden, wozu ein Termin auf den 2ten December c., Vormittags 10 Uhr, auf der großen Rathsstube angesetzt wird. Die Bedingungen sind auf der Registratur einzusehen. Stettin den 28sten October 1828.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

(Zu verkaufen) Das dem Lieutenant außer Dienst Wilhelm Heinrich Dietrich v. Kleist zugehörige, vormals in der Neumark und deren Dramburger Kreise, jetzt in Hinterpommern im Saatziger Kreise, 2 Meilen von Dramburg, 1 Meile von Wangerin, ½ Meile von Nörenberg, 5 Meilen von Stargard, 9 Meilen von Stettin und 10 Meilen von Landsberg a. d. W., belegene Allodialrittergut Alt-Storckow soll, auf den Antrag mehrerer eingetragener Gläubiger, im Wege der Exekution subhastirt werden und es sind die Bietungstermine auf

den 7. November 1828, den 6. Februar und den 8. May 1829, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor von Oertzen angesetzt worden. Alle diejenigen, welche dieses Gut, zu dem die 4 Vorwerke Kanitzkamp, Joachimsthal, Burgwall und Arnsberg mit der Ziegelei gehören, und welches nach einer im vorigen Jahre aufgenommenen landschaftlichen Taxe auf 54021 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, zu kaufen geneigt und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden aufgefordert, sich in den bestimmten Terminen entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige mit hinlänglicher Information und Vollmacht versehene Bevollmächtigte auf dem Königl. Ober-Landesgerichte hierselbst einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Auf die nach dem letzten peremtorischen Termin eingehenden Gebote wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, nicht weiter geachtet, sondern dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen können in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts eingesehen werden. Stettin, den 29. May 1828. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Das im Königl. Amtsdorfe Gräbnitzfelde belegene, völlig separirte Freischulzengut, dessen Ertragswerth auf 16629 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. ermittelt ist, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben zu dem Ende die Bietungstermine auf den 4ten September und 3ten November d. J. an hiesiger Gerichtsstelle, und auf den 7ten Januar 1829, Vormittags um 10 Uhr, im Freischulzengute zu Gräbnitzfelde angesetzt, und laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zu denselben mit dem Bemerken ein, daß dem Meistbietenden der

Zuschlag

Zuschlag ertheilt werden soll, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden, und dient den Kauflustigen zur Nachricht, daß das Gut mit schönen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, deren materieller Werth im Jahre 1824 auf 7103 Rthlr. 15 Sgr. festgesetzt worden, versehen ist. Jacobshagen, den 10ten Juny 1828. Königl. Preuß. Pomm. Justiz-Amt.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag der Königl. Regierung zu Stettin sind die zu dem Nachlaß der verstorbenen Mühlenmeister Caspar Ernst Pieperschen Eheleute gehörigen, zu Spantekow im Anclamschen Kreise belegenen beiden Windmühlen nebst Wohnhaus, Speicher und Stallung, welches alles nach seinem materiellen Werthe auf 6391 Rthlr., desgleichen die dazu gehörigen Aecker, Gärten und Wiesen, welche nach ihrem Ertrage auf 312 Rthlr. abgeschätzt sind, wegen schuldiger Pachtreste von der unterzeichneten Behörde zur nothwendigen Subhastation gestellt, und sind die Termine zur Abgabe der Gebote auf den 18ten September, den 18ten November c. und den 21sten Januar k., wovon der letzte peremtorisch ist, jedesmal von Vormittags um 9 Uhr an, in der Gerichtsstube zu Spantekow angesetzt, und werden alle diejenigen, welche diese Grundstücke zu kaufen geneigt sind, hiermit aufgefordert, sich in den gedachten Terminen einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, welchemnächst dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulässig machen, der Zuschlag ertheilt werden wird. Die aufgenommene Taxe von den Grundstücken kann bei dem Domainen-Justizamt näher eingesehen und die Kaufsbedingungen werden in den Licitationsterminen bekannt gemacht werden. Treptow a. d. Toll., den 27sten Juny 1828.

Königl. Domainen-Justizamt Spantekow. Kypke.

(Zu verkaufen.) Die dem Müller Schumacher zugehörige, zu Sauzin, Insel Usedom, gelegene holländische Windmühle nebst Inventario, 6 Morgen Acker und Weidefreiheit für 1 Pferd, 2 Kühe und 10 Schaafe, nach Abzug des an die dortigen bäuerlichen Wirthe jährlich zu zahlenden Grundgeldes von 5 Rthlr., gerichtlich auf 880 Rthlr. gewürdigt, so wie der demselben zugehörige Bauerhof, bei welchem 111 Morgen Landungen incl. Wiesen, 4 Morgen Wördeland und Weidefreiheit für 4 Pferde, 15 Haupt Rindvieh und 30 Schaafe befindlich, und welcher nach Abzug der auf demselben haftenden Abgaben zum Betrage von 86 Rthlr., auf 2137 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Die Bietungstermine, wovon der letzte peremtorisch ist, sind auf den dritten November d. J, den 5ten Januar k. J. und den

6ten

6ten März k. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit eingeladen, in demselben zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, welchemnächst dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulässig machen, der Zuschlag ertheilt werden wird. Die aufgenommene Taxe von den Grundstücken kann in der Registratur des unterzeichneten Gerichts näher eingesehen werden. Usedom, den 11ten August 1828. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Da das auf die zu der Nachlaßmasse des Bürgers Wilhelm Rhode gehörigen Grundstücke erfolgte Gebot von den Gläubigern nicht angenommen ist, so haben wir auf den Antrag der letztern einen Bietungstermin von 3 Monaten, den 10ten December d. J, Vormittags um 10 Uhr, in unserm Geschäftslocal vor dem Herrn Director Prielipp angesetzt, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einladen, um sich in diesem Termin einzufinden und ihre Gebote abzugeben, worauf der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Grundstücke sind folgende:

1) ein Wohnhaus, welches mit den Nebengebäuden, Garten und Kamp zu 3666 Rthlr. 3 Gr. geschätzt ist,
2) eine Blumenburgswiese, taxirt 1440 Rthlr.,
3) 7 Morgen Acker, ein Fußstück genannt, No. 3, geschätzt 700 Rthlr.,
4) 3 Fußstücke sub No. 34, 35 und 36, taxirt 2100 Rthlr.,
5) ein Fußstück No. 38, geschätzt 700 Rthlr.,
6) ein Fußstück No. 53, taxirt 700 Rthlr.,
7) eine Vierruthe sub No. 58, geschätzt 540 Rthlr.,
8) eine Sandhufe sub No. 15, taxirt 200 Rthlr.,
9) vier Mühlenbrüche sub No. 33, 34, 35 und 36, geschätzt 444 Rthlr.,

von welchen die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann. Demmin, den 26sten August 1828. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Die bei dem, eine halbe Meile von hier, belegenen Dorfe Scharchow befindliche, dem Mühlenmeister Starck daselbst zugehörige Bock-Windmühle mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und dazu gehörigen 8 Morgen Acker und 9 Morgen Wiesen, welche nach der darüber aufgenommenen und in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 1836 Rthlr. abgeschätzt worden, soll in dem auf den 6ten Januar 1829, Vormittags um 11 Uhr, in unserer Gerichtsstube angesetzten peremtorischen Termin, im Wege der nothwendigen Subhastation, an den Meistbietenden verkauft

verkauft werden, wozu wir beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hierdurch, mit dem Bemerken, daß der Zuſchlag, wenn keine geſetzlichen Hinderniſſe obwalten, ſogleich erfolgen wird, einladen. Cammin, den 26ſten September 1828. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

---

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers ſoll der, dem Koſſäthen Johann Chriſtian Woll zugehörige, zu Klein-Chriſtinenberg belegene Koſſäthenhof, wozu 20 M. Morgen Acker und 10 M. Morgen Wieſen gehören und deſſen Ertragswerth auf 719 Rthlr. ausgemittelt worden, im Wege der nothwendigen Subhaſtation öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Zur Licitation iſt der einzige Termin auf den 6ten Januar 1829, des Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Aſſeſſor Bodenſtein in Klein Chriſtinenberg angeſetzt worden. Zu demſelben werden Kaufluſtige mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Meiſtbietende, unter Beobachtung der geſetzlichen Förmlichkeiten, den Zuſchlag zu gewärtigen hat. Die Taxe iſt in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Colbatz, den 10ten October 1828.

Königl. Preuß. Juſtiz Amt Friedrichswalde.

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majeſtät von Preußen ꝛc. zum Greifswalder Kreisgericht, Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjuſtitiarius, laden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Schiffsbaumeiſters Michael Jacob Friedrich Löſewitz auf dem Anclammer Peendamm aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Anſprüche haben, daß ſie ſolche entweder am 12ten oder 26ſten November, oder am 13ten December d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem hieſigen Königl. Kreisgericht anmelden und bewahrheiten, bei Strafe, daß ſie ſonſt damit durch die in dieſem letzten Termin zu erlaſſende Präcluſiv-Erkenntniß werden ausgeſchloſſen und von dieſem Nachlaß werden abgewieſen werden. Die Gläubiger des verſtorbenen Schiffsbaumeiſters Löſewitz haben ſich aber auch in dieſem Termin vor dem hieſigen Königl. Kreisgericht einzufinden, und ſich, da ungleich mehrere Schulden als Vermögen vorhanden ſind, über die hinſichtlich der Maſſe zu ergreifenden Maaßregeln zu erklären, bei Strafe, daß die Abweſenden für einwilligend in den Beſchluß der gegenwärtigen Mehrzahl werden geachtet werden. Datum Greifswald, am 23ſten October 1828.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts.
ſubscr. Dr. J. P. F. Eichſtedt, Kreisrichter.

Privat-Anzeigen.

Heute gefiel es Gott, meinen lieben Mann, den Kaufmann Chriſtian Wilhelm Schauert, nach einem kurzen Krankenlager, welches mit einem Nerven-

Nervenschlage endete, in seinem 53sten Lebensjahre von dieser Welt abzufordern. Schwer vom Schmerz gebeugt, zeige ich diesen Verlust unsern Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an,

und bemerke zugleich, daß ich willens bin, mein Haus und Handlung mit Zubehör und sämmtlichen Pertinenzien zu verkaufen, wozu ich auswärtige Kaufliebhaber in frankirten Briefen sich bei mir zu melden bitte. Greifenhagen, den 5ten October 1828.

S. W. Schauert geborne Joachimi.

(Anzeige.) Ich mache mir es zur angenehmen Pflicht, den resp. Bewohnern der Stadt und der Umgegend ergebenst anzuzeigen, daß ich meinen bisherigen Wohnort in Schlesien nach Stettin verlegt habe.

Dr. F. Müller, prakt. Arzt, Operateur, Geburtshelfer u. Augenarzt,
Breitestraße No. 413.

Trockene Hefe.

Den Herren Brennerey-Besitzern und Bäckermeistern bringe ich mich hiermit in Betreff der trockenen Hefe wieder in Erinnerung, mit dem Bemerken: daß solche in meiner Anstalt täglich ganz frisch gearbeitet wird. Die vorzügliche Güte meiner Hefe hat sich bewährt und da ich durch stets bereite Vorräthe im Stande bin solche posttäglich in die Nähe und Ferne zu versenden, so darf jeder meiner Herren Abnehmer auf schöne frische Waare und prompte Bedienung rechnen. Stettin, den 20sten October 1828.

J. C. Schmidt.

(Zu verpachten.) Das im Camminer Kreise, zwischen den Städten Wollin, Cammin und Stepenitz belegene völlig separirte Allodial-Gut Cartlow, enthaltend circa 1000 Morgen cultivirten Acker, 600 Morgen Wiesen, außer 1200 Morgen Waldweide, 800 Morgen Hütung, die sich zum Aufbruch sehr gut eignet, mit einem großen massiven Wohnhause und hinlänglichen Familien- und Wirthschaftsgebäuden, wird zu Johannis k. J. pachtlos und soll mit bestellter Winter- und Sommer-Saat, jedoch ohne Vieh- und Feld-Inventar auf 3 oder mehrere Jahre anderweitig verpachtet werden, weshalb sich Pachtlustige bey mir zu melden haben. Gr.-Weckow, den 1sten September 1828.

Prälat v. Berg.

(Zu verpachten.) Das zu Trinitatis 1829 pachtlos werdende Rittergut Käsecke, desgleichen der zu Käsecke gehörige Guts-Antheil zu Beggerow, beide im Demminer Kreise, ¾ Meilen von der Kreis-Stadt Demmin belegen und dem minorennen Edwin von Podewils zu Stargard zugehörig,

sollen

sollen laut Verfügung des Königl. Hochlöbl. Ober-Vormundschafts-Collegii zu Stettin auf 12 hintereinander folgende Jahre anderweitig meistbietend verpachtet werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 15ten December d. J, Vormittags 9 Uhr, zu Käsecke im herrschaftlichen Wohnhause angesetzt, und lade Pächter, welche diese Pachtung zu übernehmen und eine der Pachtung angemessene Caution zu bestellen, nicht minder das lebende und todte Guts-Inventarium zu beschaffen im Stande sind, ein, sich in gedachtem Termin zu Käsecke einzufinden. Die Verpachtungs-Bedingungen können von heute an, zu jeder Stunde bei mir eingesehen werden. Demmin, den 21sten October 1828. Der Bürgermeister Schmidt, als Vormund des minorennen Edwin von Podewils.

☞ (Zu verpachten.) Die im Belgardter Kreise belegenen Güter Dumkuhlen A. und B., so wie das Vorwerk Sandhoff will ich von Marien k. J. an auf 6 folgende Jahre anderweitig verpachten. Diejenigen, welche auf diese Pachtung eingehen wollen, und die nöthige Sicherheit stellen können, lade ich hiermit ein, sich bei mir in meiner Behausung in Saagen bei Labes von den Pachtbedingungen Kenntniß zu verschaffen. Saagen bei Labes, den 26sten October 1828. Pockrandt.

(Zu verkaufen.) Mein zu Arnimswalde belegenes Erbzinsgut von 30 Pommerschen Morgen, bestehend in gutem Acker und Weide, nebst den dazu gehörigen 5 Salun-Wiesen am Dammschen See, mit ganz geringem Canon verbunden, bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen. Acker und Weide sind um das Gehöft gelegen, die Wirthschaftsgebäude sind sämmtlich in gutem Stande; auch fällt bei der Separation ein Bedeutendes an Brennholz zu diesem Grundstück. Käufer können sich bei mir melden und das Nähere erfahren. Arnimswalde bei Alt-Damm, den 8. October 1828. G. A. Schröder.

(Mühlenverkauf.) Die Wiederverkaufsjahre des jetzigen Besitzers der hiesigen Windmühle, sind auf Michaeli k. J. abgelaufen; ich beabsichtige selbige, mit der dazu gehörigen Wohnung, Acker, Wiesen ꝛc. wiederum auf 25 Jahre zu verkaufen, und bemerke dabei, daß ein Theil des Kaufgeldes, wenn es gewünscht wird, zinsbar stehen bleiben kann. Kauflustige lade ich hiedurch ein, sich dieserhalb bei mir zu melden. Dreesow bei Cammin, den 23sten October 1828. Der Gutsbesitzer Elbe.

Mehrere Sorten Caffee, Piment, Bord. Syrop und Campeche Blauholz offerire ich billigst. J. H. Isenbiel in Stettin, gr. Oderstr. No. 5.

Beste

Beste grüne Seife in $\frac{1}{4}$-, $\frac{1}{8}$-, $\frac{1}{10}$- und $\frac{1}{20}$-Tonnen offerire zum billigen Preise.

C. F Pompe in Stettin.

Uckrainer Pottasche bey G. H. Lobedan & Comp. in Stettin, gr Oderstraße No. 74.

Preis-Verzeichniß

der in der Effenbartschen Buchdruckerei vorräthigen Formulare.

Die Preise nachstehend verzeichneter geldwerther Drucksachen sind jetzt, wie folgt, bestimmt:

1) Gewerbesteuer-Aufnahme-Listen.
2) Gewerbesteuer-Bekanntmachungszettel.
3) = = Zugangs- und
4) = = Abgangs-Listen.
5) Klassensteuer-Aufnahme-Listen mit 12 Klassen.
6) Kreis-Nachweisungen desgl.
7) Klassensteuer-Heberollen Litt. A.
8) Klassensteuer-Auszugbogen aus der Heberolle Litt. B.
9) Verzeichniß der säumig gebliebenen Steuerpflichtigen Litt. C.
10) Bescheinigung der Exekutoren Litt. D.
11) Lieferzettel Litt. E. und Lieferzettel von den Resten Litt. E. E.
12) Zu- und Abgangs-Listen Litt. F
13) Kreis-Nachweisungen von den Zu- und Abgängen an Klassensteuer Litt. G.
14) Manuale nach Litt. H.
15) Vieh-Gesundheits-Atteste, 4 à Bogen.

Der Preis für vorstehende Drucksachen ist bei einer Quantität von 20 Buch 4 Rthlr., pro Buch 6 Sgr.

Ferner:

Versteuerungs-, Versendungs- und Niederlags-Declarationen, pro Ries 5 Rthlr., pro Buch 8 Sgr.

Impf-Atteste, Special-Impf-Listen und General-Impf-Tabellen, pro Ries 5 Rthlr., pro Buch 9 Sgr.

Nachweisungen des Betriebs für Brennereien, pro Ries $3\frac{1}{2}$ Rthlr., pro Buch 6 Sgr.

Kirchen-Vermögens-Tabellen, sowohl für Stadt- als Landkirchen, pro Buch $12\frac{1}{2}$ Sgr. und

Confirmations-Scheine pro Buch $12\frac{1}{2}$ Sgr.

und bitten um gütige Aufträge

H. G. Effenbarts Erben in Stettin, große Wollweberstraße No. 554.

Amts-Blatt

No. 50.

Stettin, den 14. November 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der höheren Behörde.

Die gesetzlichen Vorschriften wegen der Zwangs-Declaration bei Versendung von Geldern und geldwerthen Papieren mit der Post, werden, um das correspondirende Publikum vor Nachtheil zu bewahren, hierdurch wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Alles baare Gold und Silbergeld, alle Werthstücke, wovon das Pfund die Thara abgerechnet, 10 Rtlr. und darüber werth ist, ingleichen alles in- und ausländische Papiergeld, so wie alle Cours habende Papiere, müssen vom Absender auf dem Couverte declarirt werden.

2) Inländisches Papiergeld ist, bei 10 pCt. Strafe nach dem Nennwerthe, ausländisches Papiergeld und alle Cours habende Papiere sind, bei Strafe des vierfachen Portobetrags, nach dem jedesmaligen Course in Preußischem Courant zu declariren.

3) Bei Geldsendungen in fremden Münzsorten aus dem Inlande, muß der Werth der Summe in Preußisch Courant jedesmal vom Absender selbst auf der Adresse vermerkt werden. Bei dergleichen Sendungen aus dem Auslande findet die Reduction Seitens der Grenz-Post-Aemter statt.

4) Cours habende inländische und ausländische Papiere auch ausländisches Papiergeld, können auch in recommandirten Briefen, ohne daß in der Regel Declaration dabei statt zu finden braucht, mit der Reitpost befördert werden, die Post leistet aber keine Garantie für dergleichen Sendungen. Inländisches Papiergeld darf jedoch nicht auf diese Weise, sondern nur unter Declaration mit der Fahr-Post, resp. Schnellpost, versandt werden.

5) Als inländisches Papiergeld sind anzusehen:

Preußische Kassen-Anweisungen,
Banco-Scheine der Pommerschen Ritterschaftsbank,
Berliner Banco-Scheine,
Kassen-Vereinscheine,
Seehandlungs-Scheine, und
fällige, ganz zahlbare Zins-Coupons.

6) Unter Cours habenden Papieren werden verstanden alle inländische und ausländische geldwerthe Papiere, deren Werth einem Course unterworfen ist.

7) Documente, die nicht zu den Cours habenden Papieren gehören, sind:

Gerichtliche Documente,
Gerichtliche Obligationen,
Hypothekenscheine,
Schuldverschreibungen,
Interimsscheine der Provinzial-Banko-Comtoirs.

Außer Cours gesetzte:

a) Pfandbriefe,
b) Staatspapiere,
c) Banco-Obligationen ꝛc.

Wechsel,
Zins-Coupons-Bogen zu Pfandbriefen,
Zins-Coupons, deren Betrag noch nicht zahlbar ist, d. h. die auch zum nächsten Termine noch nicht fällig sind. (N. B. Zins-Coupons, die zum Theil zahlbar, d. h. zum bevorstehenden Zinstermine fällig sind, gehören zu den Cours habenden Papieren.)

Die bloße Bezeichnung „Documente" bei einer Sendung Werth habender Papiere, ist nicht genügend.

Der Inhalt muß auf der Adresse so speciell bezeichnet werden, daß deutlich zu entnehmen ist, ob sich keine Cours habende Papiere bei der Sendung befinden. Berlin den 24sten October 1828.

Der General-Postmeister Nagler.

1

2) der

2) der Königl. Regierung.

444) No. 736. October 28. I. Abth.

Nachdem ein zwischen der Stadt Freyenwalde und den Gütern Braunsforth, Breitenfelde, Kannenberg und Karkow bisher commun gewesenes Hütungs-Terrain, die raume Heide genannt, kürzlich zwischen diesen Ortschaften getheilt worden, hat der Rittmeister v. Wedell auf Braunsforth auf dem diesem Gute zugefallenen Antheil ein Vorwerk angelegt, welchem der Name:

„Albertinenhoff"

beigelegt worden. Stettin den 6ten November 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

445) Wegen ausgebrochener Schaafpocken. Nr. 1073. October 28. I.

Im ganzen Usedomschen Kreise sind die Schaafpocken ausgebrochen, welches den Schäferei-Besitzern hiedurch bekannt gemacht wird.

Stettin den 1ten November 1828.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

446) Betreffend den Ankauf von Formularen zu den Schulberichten und den Konduiten Listen der Schullehrer.

Nr. 797. September 28. II. Abth.

In unserer Steindruckerei hieselbst sind Formulare zu den Schulberichten und zu den Konduiten-Listen

a) der Stadt- und
b) der Landschullehrer,

(eine jede besonders), welche die Herren Superintendenten, in Gemäßheit unserer Circular-Verfügung vom 30sten September d. J. einzureichen haben, vorräthig, wovon der einzelne Bogen 6 Pf. oder ½ Sgr. kostet.

Stettin den 1ten November 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Kirchen- und Schul-Verwaltung.

---

3) des Königl. Ober-Landesgerichts.

447) Wegen Verhütung des Kindermordes.

Die Preußischen Strafgesetze enthalten folgende Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes.

1. Jede

1. Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Ortsobrigkeit, oder ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einer Hebamme, Geburtshelfer, oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen und sich nach ihrer Anweisung achten.

2. Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Beistande.

3. Ist dabei nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebend sein.

4. Vorsätzliche Tödtung des Kindes ziehet die Todesstrafe nach sich; verliehrt es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt Zuchthausstrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein.

5. Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt ist, mehrjährige Zuchthausstrafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

6. Vernachlässigen der Schwängerer, die Eltern, Vormünder oder Dienstherrschaften ihre Pflichten, so sind sie strafbar und verantwortlich.

Diese gesetzlichen Bestimmungen werden hierdurch aufs neue zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, und sämmtliche Untergerichte und Polizeibehörden des Departements werden angewiesen, sie in ihren Bezirken von Zeit zu Zeit in Erinnerung zu bringen. Stettin den 27sten October 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

448) Die von den Königl. Niederländischen Behörden an diesseitige Gerichtshöfe gelangenden Requisitionen wegen Vollstreckung rechtskräftiger Erkenntnisse betreffend.

Die den Untergerichten des Departements durch das im Amtsblatte Seite 305 abgedruckte Publikandum vom 14ten Juli c., bekannt gemachte Verordnung des Königlichen Justiz-Ministerii vom 19ten Juny dieses Jahres:

wegen der von der Königl. Niederländischen Regierung verweigerten Vollstreckung diesseitiger rechtskräftiger Erkenntnisse,

ist von dem gedachten Königlichen Ministerio, nach genommener Rücksprache mit dem Königlichen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten und mit Uebereinstimmung desselben, mittels Reskripts vom 6ten dieses Monats dahin erläutert worden:

1) daß

1) daß die gedachte Verordnung zwar auch auf Criminal-Erkenntnisse der Königlich Niederländischen Gerichtshöfe anwendbar und daher die durch dieselben erkannten Strafen diesseits nicht zu vollstrecken, allein dennoch die in die Königlichen Staaten geflüchteten verurtheilten Königlich Niederländischen Unterthanen, insofern von einer Handlung die Rede ist, welche auch bei uns Gegenstand gerichtlicher Untersuchung und Bestrafung ist, vorläufig zu verhaften und über deren Auslieferung oder Wegschaffung aus den Königlichen Landen, oder über andere, in Ansehung ihrer, zu nehmende Maaßregeln, an die betreffende Behörde Bericht zu erstatten,

2) daß ein Königlich Niederländisches Urtheil, auch wenn es von einer Parthei einem diesseitigen Gerichte vorgelegt werden sollte, um entweder hier für executorisch erklärt, oder nur als res judicata einer anzustellenden Klage zum Grunde gelegt zu werden, von den diesseitigen Gerichten nicht zu beachten, sobald dieses Urtheil über die Rechtsverhältnisse eines Preußischen Unterthanen, oder überhaupt anderer, als blos Niederländischer Unterthanen, entscheidet,

3) daß ein Niederländisches Urtheil in die unter diesseitiger Hoheit belegenen Grundstücke eines Niederländischen Unterthanen weder durch Subhastation, noch sonst auf irgend eine Art vollstreckt werden darf, wogegen es zulässig, daß ein Niederländischer Unterthan wider einen seiner Mitunterthanen auf dessen unter diesseitiger Hoheit belegene Grundstücke Arrest ausbringen, und endlich

4) daß auch die von Niederländischen Gerichten zwischen zwei diesseitigen Unterthanen gesprochenen Erkenntnisse von den diesseitigen Gerichtshöfen als nicht vorhanden anzusehen und unvollstreckbar sind.

Hiernach haben sich sämmtliche Gerichte des Departements zu achten.

Stettin den 30. October 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

---

4) anderer Behörden.

449) Zum Verkauf des Bau- und Nutzholzes auf dem Stamme, dessen Verwerthung durch den Haunngsplan pro 1829 festgestellt ist, wird in der Unterförsterei Dargebanz, Lübzow und Latzig von jetzt ab und bis zum 25sten k. M., jeden Donnerstag, ein öffentlich meistbietender Termin abgehalten werden. Fähige Kaufliebhaber werden zur Theilnahme eingeladen und wollen sich

sich an den genannten Tagen, früh um 9 Uhr, in des Unterzeichneten Dienstwohnung einfinden.

Zum Verkauf von Bau- und Nutzholz aus freier Hand, nach der bestehenden Taxe und vorhergegangener Aufmessung bei den stärkern Holz-Sortimenten, wird für den gleichen Zeitraum jeder Montag bestimmt. Der Unterzeichnete ist an diesen Tagen bis früh um 9 Uhr in seiner Wohnung anzutreffen.

Auf der Neuhauser Holzablage bei Vietzig am Vietziger-See, stehen zum Verkauf im Ganzen sowohl wie auch in einzelnen Klaftern,

141½ Klafter 3füßig kiefern Kloben,
52 ″ kiefern Knüppel,

für den Preis von resp. 2 Rtlr. 20 Sgr. 6 Pf. und
1 ″ 25 ″ 5 ″ pro Klafter.

Das Holz ist völlig gesund, gut gesetzt und in diesem Frühjahre eingeschlagen. Weitere Unkosten haften auf dem Holze nicht, auch steht dasselbe dicht am Wasser und kann vom Fleck weg verladen werden.

Neuhaus auf der Insel Wollin den 3ten November 1828.

Der Königl. Oberförster v. Brixen.

450) Im Königl. Pudaglaer Forst-Revier sollen:

100 Stück Mittelbauholz,
200 ″ Kleinbauholz,
50 ″ Rindschälig,
150 ″ Bohlstämme,
} Kiefern.

öffentlich verkauft werden, hierzu ist ein Termin auf den 28sten November d. J. Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Königl Forsthause angesetzt.

Ferner im Zinnowitzer Revier-Antheil sollen:

8 Stück kiefern Mittelbauholz,
20 ″ ″ Kleinbauholz,
300 ″ ″ Bohlstämme,
100 ″ ″ Spaltlatten,
20 Klafter ″ Klobenholz,
9 ″ ″ Knüppelholz,

öffent-

öffentlich an Ort und Stelle in der Forst, auf der Abfindungsfläche von Zemipien am 29sten November d. J., Vormittags 10 Uhr verkauft werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pudagla, den 3ten November 1828.

Der Oberförster Schröder.

451) Auf Verfügen der Königl. Regierung wird die kleine Jagd auf den Feldmarken

Frauendorff, Stolzenhagen, Gotzlow, Kratzwick, Warsow,

abermals in termino auf den 26sten November c., Vormittags um 10 Uhr, im Forsthause zu Falkenwalde auf die Pachtperiode von Trinitatis 1829 bis dahin 1835 meistbietend zur Licitation gestellt werden, welches den Jagdliebhabern hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Torgelow, den 29. October 1828.

Königl. Forst-Inspection.

452) Laut rechtskräftigen Erkenntnisses des Kriminal-Senats des Königl. hochlöbl. Ober-Landesgerichts zu Stettin, ist ein Dienstknecht zu Barnimscunow wegen leichter thätlicher Beleidigung seines Dienstherrn mit 20 Peitschenhieben und 2monatlicher Zuchthausstrafe belegt und diese Strafe an ihm vollstreckt worden. Stargard, den 7ten November 1828.

Das Patrimonialgericht zu Barnimscunow.

II. Sicherheits-Polizei.

Der untenstehend näher signalisirte Dragoner Christian Döhring vom 3ten Dragoner-Regiment, ist am 27sten October d. J. aus seinem Garnisonorte Landsberg a. d. W. desertirt.

Sämmtliche mit der Polizei-Verwaltung beauftragte Behörden werden daher aufgefordert: auf den Döhring zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, nach Landsberg transportiren und an die dortige Escadron abliefern zu lassen. Stettin den 6ten November 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Sig-

Signalement.

Dragoner Christian Döring, aus Massow gebürtig, 25 Jahr 3 Monat alt, Dienstzeit 2½ Jahr, 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase etwas lang, Mund breit, Bart schwach, Zähne vorne nicht vollzählig, Kinn spitz, Gesichtsbildung blaß, Gestalt mittel, Sprache deutsch.

Mitgenommene Sachen: 1 Dienstjacke, 1 Paar Reithosen mit Leder, 1 Dienstmütze, 1 Paar Stiefeln ohne Sporn.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 45.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 50.

Stettin, den 14. November 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Der Neubau eines massiven Rathhauses mit Stallgebäude soll in Termino den 22sten November c., Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause hier dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu wir Bauunternehmer einladen. Zeichnung und Anschläge können täglich, excl. Sonntag, Nachmittags in unserer Registratur eingesehen werden. Alt-Damm, den 6ten November 1828.

Der Magistrat.

(Bekanntmachung.) Da der hiesige nach dem Kalender auf den Mittwoch nach dem 3ten Advent, als den 17ten December c, angesetzte 4te Jahrmarkt, mit dem zu Massow auf einen Tag fällt, so ist derselbe auf den 19ten December c. verlegt worden, wovon das Publikum hiedurch benachrichtiget wird. Freyenwalde, den 8ten November 1828.

Der Magistrat.

(Zu verpachten) Das in Sequestration befindliche, dem Herrn Landschaftsrath v. Köller-Banner gehörige Gut Moratz, soll in Termino den 28sten November, Vormittags um 10 Uhr, in Moratz von Johanni 1829 ab, anderweit auf 3 Jahre meistbietend verpachtet, und können die Pachtbedingungen bei mir eingesehen werden. Wildenhagen bei Gülzow, den 18ten October 1828.

v. Rhein, Sequestrations-Commissarius.

(Erbverpachtung.) Das auf der Wussowschen Feldmark rechts dem Stadtwege belegene Kämmerei-Land, bestehend in:

104	Morgen	107 □Ruthen	1ter	Klasse,
37	dito	122 dito	2ter	dito,
18	dito	176 dito	3ter	dito und
27	dito	105 dito	Hütung und Feldwiesen,	

mit 25 bis 30 Morgen Oderbruchs-Wiesen auf dem Möllen belegen, sollen, da es dem Interesse der Kämmerei angemessen ist, in Erbpacht gegeben werden, wozu ein Termin auf den 2ten December c., Vormittags 10 Uhr, auf

der

der großen Rathsstube angesetzt wird. Die Bedingungen sind auf der Registratur einzusehen. Stettin den 28sten October 1828.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

(Zu verkaufen.) Die hiesige Scharfrichterey, zu welcher, außer der Gerechtigkeit, das Wohn- und Knechts-Haus, Ställe, Scheune, 3 Morgen Acker und ein Garten gehören, soll wegen Schulden verkauft werden. Die gedachten Grundstücke sind auf 1385 Rtlr. abgeschätzt worden. Die Scharfrichterey und Abdeckerey-Gerechtigkeit erstreckt sich außer der Stadt über die um selbige auf 1 bis 2 Meilen belegenen Dörfer. In früheren Zeiten ist selbige für 300 Rtlr. verpachtet gewesen. Die Termine zum Verkauf sind auf den 31sten Januar, den 30sten März und den 16ten Juny 1829, Vormittags 10 Uhr, im Stadtgericht angesetzt. In dem letzten Termin, wenn keine gesetzliche Hindernisse eintreten, ist der Zuschlag zu erwarten. Die Taxe von den Grundstücken kann in der Registratur nachgesehen werden. Treptow an der Tollense, den 26sten September 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. zum Greifswalder Kreisgericht, Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius, laden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Schiffsbaumeisters Michael Jacob Friedrich Lösewitz auf dem Anclammer Peendamm aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche entweder am 12ten oder 26sten November, oder am 13ten December d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht anmelden und bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen und von diesem Nachlaß werden abgewiesen werden. Die Gläubiger des verstorbenen Schiffsbaumeisters Lösewitz haben sich aber auch in diesem Termin vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht einzufinden, und sich, da ungleich mehrere Schulden als Vermögen vorhanden sind, über die hinsichtlich der Masse zu ergreifenden Maaßregeln zu erklären, bei Strafe, daß die Abwesenden für einwilligend in den Beschluß der gegenwärtigen Mehrzahl werden geachtet werden. Datum Greifswald, am 23sten October 1828.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts.
subscr. Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Die Erben des hierselbst am 14ten September c. verstorbenen Predigers Schorse haben Ursache zu vermuthen, daß derselbe

selbe bei irgend einem Gerichte der Provinz ein Testament deponirt habe, der Recognitions-Schein aber verloren gegangen sey. Im Auftrage derselben ersuche ich deshalb das betreffende Gericht ganz ergebenst von dem Absterben des Predigers Schorse hierselbst gefälligst Notiz nehmen zu wollen, sowie ich meine geehrte Herrn Kollegen und Jedermann ergebenst bitte, mich gütigst davon in Kenntniß zu setzen, was ihnen über die Vermögensverhältnisse des Predigers Schorse bekannt ist. Stettin, den 12ten Novbr. 1828. Hartmann, Justiz-Commissarius, Mönchenstraße Nr. 606.

Die wirkliche Eröffnung

der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha

findet, in Gemäßheit des am 18ten October vom provisorischen Bankausschusse gefaßten Beschlusses, am 1sten Januar 1829 statt, von welchem Tage die Versicherungsverträge aller bis dahin eingegangenen, geprüften und zulässig befundenen Anmeldungen abgeschlossen und die Versicherungsscheine (Policen), gegen Einzahlung der Prämien- und Antrittsgelder, durch die Agenten ausgehändiget werden. Die bisherige Vergünstigung in Ansehung der Prämienbestimmung nach dem Alter zur Zeit der Anmeldung, kann nur von denjenigen noch in Anspruch genommen werden, die sich vor Ausgang Novembers bei Unterzeichnetem melden und zugleich die erforderlichen Geburts- und Gesundheitszeugnisse beybringen.

Joh. Friedr. Pfeiffer in Demmin, Bankagent.

(Anzeige.) Zur Verfertigung feiner und ordinairer Polsterungen, zum Beizen und Poliren, sowie zum Ueberziehen der Stühle, Sopha's ꝛc., für billige Preise, empfiehlt sich ergebenst

Frau Trantow, Tapeziererin,
unweit des Stargardter Thors No. 110 in Naugardt.

(Holzverkauf.) In der v. Plötz-Stregowschen Fideicomiß-Forst soll der diesjährige Holzdebit, durch öffentliches Aufgebot der dazu ausgezeichneten Hölzer, bewirkt werden. Es sind dazu folgende Termine, als Montag den 10ten November, Montag den 8ten December d. J, und Montag den 5ten Januar k. J., Morgens 9 Uhr, von uns angesetzt worden. Stregow, den 13ten October 1828.

Die Interessenten des v. Plötz-Stregowschen Fideicomißes.

(Holzverkauf.) Am 15ten December dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, sollen in der Brunnschen Forst in der Gegend der Kuh-Furth an der Völschen-

Wölschendorffer Grenze hundert Stück Fichtbäume, Bau- und Brenn-Holz, meistbietend verkauft werden, welche der Förster Remenklau auf Verlangen auch vor dem Termin anzeigen wird. Die Bedingungen des Verkaufs werden in dem Termin bekannt gemacht werden.

(Zu verpachten.) Das zu Trinitatis 1829 pachtlos werdende Rittergut Käsecke, desgleichen der zu Käsecke gehörige Guts-Antheil zu Beggerow, beide im Demminer Kreise, ¾. Meilen von der Kreis-Stadt Demmin belegen und dem minorennen Edwin von Podewils zu Stuttgardt zugehörig, sollen laut Verfügung des Königl. Hochlöbl. Ober-Vormundschafts-Collegii zu Stettin auf 12 hintereinander folgende Jahre anderweitig meistbietend verpachtet werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 15ten December d. J, Vormittags 9 Uhr, zu Käsecke im herrschaftlichen Wohnhause angesetzt, und lade Pächter, welche diese Pachtung zu übernehmen und eine der Pachtung angemessene Caution zu bestellen, nicht minder das lebende und todte Guts Inventarium zu beschaffen im Stande sind, ein, sich in gedachtem Termin zu Käsecke einzufinden. Die Verpachtungs-Bedingungen können von heute an, zu jeder Stunde bei mir eingesehen werden. Demmin, den 21sten October 1828. Der Bürgermeister Schmidt,
als Vormund des minorennen Edwin von Podewils.

(Zu verkaufen.) Ich bin willens, mein allhier belegenes Kolonisten-Etablissement, welches in einem Wohnhause, 2 großen Gärten, 10½ M. Morgen Wiesen und Hütung besteht, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich vom 7ten bis den 29sten November d. J. bei mir zu melden. Schwanckenheim, den 29. Octbr. 1828. Wittwe Struck.

Beste grüne Seife in ¼, ⅛, ¹⁄₁₀ und ¹⁄₂₀ Tonnen offerire zum billigen Preise.
C. F. Pompe in Stettin.

Amts-Blatt

No. 51.

Stettin, den 22. November 1828.

Gesetzsammlung.

Nr. 18. enthält unter:

Nr. 1164. die Verordnung über die einstweilige Fortdauer des Capitalien-Indults für die Credit-Systeme von Ost- und Westpreußen; vom 4ten und

Nr. 1165. die Erklärung wegen der mit der Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Regierung verabredeten Maaßregeln zur Verhütung der Forst-Frevel in den Grenzwaldungen; vom 5ten d. M. Berlin den 14. November 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der höhern Behörde.

Den Landtag der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz betreffend.

Zufolge einer Benachrichtigung des Königl. Geheimen Staats-Ministeriums vom 26sten v. Mts., haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 11ten v. Mts. den Wiederzusammentritt des Provinzial-Landtags der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz auf den 11ten Januar k. J. festzusetzen und den Königl. General-Lieutenant Herrn v. d. Marwitz auf Friedersdorf zum Landtags-Marschall und den Landrichter Herrn Freiherrn von Houwald auf Straupitz zu dessen Stellvertreter, mich aber zu Allerhöchst Ihrem Commissarius für diesen Landtag allergnädigst zu ernennen geruhet.

Diese Allerhöchsten Bestimmungen werden hierdurch zur Kenntniß der Eingesessenen des Provinzial-Verbandes gebracht.

Berlin den 3ten November 1828.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(Gez.) von Bassewitz.

2) der Königl. Regierung.

453) Wegen Ablösung der Salz-Reste. Nr. 783. October 28. III. Abth.

Mit Bezug auf den §. 6. der durch das Amtsblatt Nr. 56. Decbr. 1824 bekannt gemachten Verordnung, wegen Einführung der Kontrolle des Salz-Verbrauchs, vom 19ten August 1823, wird hierdurch den betreffenden Gemeinden wiederholentlich zur Nachachtung bekannt gemacht: daß die denselben zugeschriebenen Salz-Quantitäten jedenfalls bis zum 31sten Januar des folgenden Jahres, aus den ihnen angewiesenen Salz-Fakto reien bezogen sein, und da, wo dies nicht geschehen ist, in Gelde abgelöset werden müssen, wozu dieselben nöthigenfalls von den betreffenden Behörden durch Zwangsmittel werden angehalten werden, und haben sich die letztern gleichfalls hiernach zu achten.

Stettin den 31. October 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

454) No. 107. November 28. II. Abth.

Unter dem Titel:

„Der Menschenfreund"

erscheint zu Quedlinburg zum Besten der dortigen Taubstummen-Anstalt, eine Monatschrift für den Bürger und Landmann, in zwanglosen Heften, von denen je 3 Hefte 10 Sgr. kosten; worauf die Herren Landräthe und Superintendenten, so wie die Magistrate und die Lesevereine für Geistliche und Schullehrer, hiermit aufmerksam gemacht werden. Das erste Heft d. J. enthält, nebst mehrern Aufsätzen und Nachrichten gemeinnützlichen Inhaltes, eine Lebensbeschreibung des Kanzlers A. H. Niemeyer zu Halle, welche für dessen zahlreiche ehemalige Zuhörer und Zöglinge in der hiesigen Provinz von ganz besonderem Interesse sein wird und allgemeine Verbreitung verdient.

Stettin den 11ten November 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

455) Nr. 246. November 28. II. Abth.

Der Oberlehrer Hientzsch am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Breslau beabsichtigt, zur Beförderung der Musik in den Schulen und Kirchen eine Zeitschrift unter dem Namen Eutonia herauszugeben; worauf die Herrn Geistlichen und Schulmänner, so wie die Lesevereine für dieselben, hiermit aufmerksam gemacht werden. Stettin den 11ten November 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Kirchen- und Schul-Verwaltung.

456) Be-

456) Betreffend die Räude der Pferde. Nr. 458. October 28. I.

Da seit einiger Zeit häufiger als sonst die Räude bei Pferden vorgekommen und dadurch bedeutender Schade gestiftet ist, so finden wir uns veranlaßt, die Vorschriften unserer Verordnung vom 15ten Juni 1810 nachstehend zu erneuern.

§. 1. Jeder Pferdebesitzer ist verbunden, der Entstehung der Räude-Krankheit aus Unsauberkeit, durch fleißiges Reinigen und gute Wartung seiner Pferde vorzubeugen. Wer es daran fehlen läßt, soll von der Ortsobrigkeit durch Zwangsmittel dazu angehalten werden.

§. 2. Die Besitzer räudiger Pferde müssen jede Gelegenheit zur Ansteckung anderer Pferde sorgfältig vermeiden, und dürfen sich daher nie mit solchen über die Feldmark ihres Wohnortes begeben, noch weniger sie in fremde Ställe ziehen, und zwar bei Fünf Thaler Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe. Wer durch dergleichen Fahrläßigkeiten zur allgemeinen Verbreitung der Räude Anlaß gegeben hat, verfällt in die, im Allgemeinen Landrecht Theil II. Tit. 20. §. 1506. festgesetzte sechsmonatliche bis dreijährige Zuchthaus- oder Festungsstrafe, welche im Fall der vorsätzlichen Verbreitung bis auf Sechs Jahre ausgedehnt werden kann.

§. 3. Räudige Pferde müssen jederzeit in eigene Krankenställe gebracht werden, welche nie von gesundem Vieh berührt werden; auch nie mit gesunden Pferden zusammen treffen, oder zur gemeinschaftlichen Arbeit gebraucht werden; sie dürfen nicht an Einen Wagen mit gesunden Pferden gespannt werden, oder der gemeinschaftliche Gebrauch von Decken, Lederzeug, Putzzeug, Eimern und dergleichen stattfinden. Die Ortsobrigkeiten haben auf Beobachtung dieser Vorschriften mit Nachdruck zu halten, und die Uebertreter nach §. 2. zur Untersuchung zu ziehen und zu bestrafen.

§ 4. Wenn Pferde sich an der Haut öfters reiben und kratzen, kahle, mit trocknen mehlartigen Schuppen bedeckte Stellen oder einzelne, eine klare klebrige Feuchtigkeit absondernde Knötchen bekommen, die an solchen Stellen noch vorhandenen Haare struppig und verworren stehen, und bei dunkelfarbigen Pferden die Haut an denselben weißlich erscheint: so sind solche Pferde der Räude verdächtig.

§. 5. Gastwirthe, Krüger und Ausspänner dürfen bei Fünf Thaler Strafe keine der Räude verdächtige Pferde aufnehmen; auch sind sie, bei gleicher Strafe, verbunden, wöchentlich die Krippen, Raufen, Thüren und Wasser-Eimer in den Ställen mit scharfer Lauge auswaschen zu lassen.

§. 6. Jeder Besitzer eines, der Räude verdächtigen Pferdes, so wie jeder Gastwirth, Krüger oder Ausspänner, bei welchem dergleichen eintreffen, ist bei

Fünf

Fünf Thaler Strafe verpflichtet, ohne Verzug der Ortsobrigkeit oder Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen; auch ist jeder Besitzer solcher Pferde verpflichtet, für die sofortige Heilung derselben Sorge zu tragen. Wer solches bei Pferden, die nach §. 4. der Räude verdächtig sind, unterläßt, verfällt in Fünf Thaler Geld- oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe, und hat zu gewärtigen, daß die Kur seiner Pferde auf seine Kosten durch die Ortsobrigkeit veranstaltet werde.

§. 7. Pferde, welche in Folge veralteter Räude, von Sachverständigen für incurabel erklärt werden, müssen ohne Weiteres getödtet werden, und kann der Besitzer dafür keinen Ersatz fordern.

§. 8. Jede Ortsgemeine ist verpflichtet, für einen Wirth, dessen Pferde mit der Räude befallen sind, die vorfallenden Vorspannfuhren während sechs Wochen unentgeltlich zu verrichten, um ihm zur Heilung seiner Pferde die nöthige Zeit zu lassen. Nach dieser Zeit kann ihn die Gemeine anhalten, die für ihn zu leistenden Fuhren vollständig zu bezahlen; es sei denn, daß er nachweisen könnte, in der Heilung seiner Pferde nichts versäumt zu haben.

§. 9. Ställe, worin räudige Pferde gestanden haben, müssen sogleich ausgemistet, die Wände mit Kalk geweißt, die Krippen, Raufen, Eimer und alles übrige Holzwerk mit scharfer Lauge abgewaschen und gescheuert werden; die Decken müssen ausgelaugt, die im Stalle gebrauchten Utensilien mit Lauge ausgewaschen, das Lederzeug abgewaschen und mit Thran überstrichen, alles aber in freier Luft getrocknet und zuletzt noch einige Zeit ausgelüftet werden. Stallgeräthe, welche gar nicht gehörig gereinigt werden können, müssen allemal verbrannt werden.

§. 10. Wo es an Rauchfutter fehlt, können die räudigen Pferde mit Vorsicht auf die Weide getrieben werden; jedoch bleibt in diesem Falle die Ortsobrigkeit, bei der §. 6. vermerkten Geldstrafe, für die strengste Separation dieser räudigen Pferde in eingezäunten Plätzen verantwortlich; auch muß ein besonderer Aufseher für die angesteckten Pferde bestellt werden, welcher alle Aufmerksamkeit anwenden muß, um zu verhüten, daß die räudigen Pferde mit den gesunden auf der Weide, auf keine Weise zusammentreffen können; weshalb Letztere in hinreichender Entfernung gehütet werden müssen.

§. 11. An Orten, wo räudige Pferde sich befinden, ist die Ortsobrigkeit oder Polizei-Behörde verpflichtet, wöchentlich einmal genaue Revision sämmtlicher Pferde des Orts halten zu lassen, und sind die dabei sich ergebenden Contraventionen nach obigen Vorschriften zu ahnden.

Stettin, den 13ten November 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

3) anderer Behörden.

457) Die Lieferung von 49 Winspel Roggen, welche zur Brodt-Verpflegung der hiesigen Garnison erforderlich sind, soll dem Mindestfordernden übertragen werden. Zur Abgabe der Submissionen habe ich einen Termin auf den 1ten December d. J., Vormittags um 11 Uhr, auf dem Direktionszimmer der hiesigen Straf- und Besserungsanstalt angesetzt, zu welchem ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Bureau der Anstalt eingesehen werden können. Naugardt den 5ten November 1828.

A. Burchardt, Königl. Direktor, im Auftrage.

458) Zur öffentlichen Ausbietung der zur Speisung der hiesigen Zöglinge im Jahre 1829 noch erforderlichen Naturalien, nämlich:

62 Winspel Roggen,
10 Winspel Gerste,
6 Winspel Erbsen,
52 Centner Hafergrütze und
15 Centner Schmalz,

haben wir einen Termin auf den 1ten December d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Direktions-Zimmer der Anstalt angesetzt und laden Bietungslustige zu demselben mit dem Bemerken ein, daß auf Anerbietungen nach dem Termine keine Rücksicht genommen werden kann. Naugardt, den 5ten November 1828.

Königl. Direktion der Straf- und Besserungs-Anstalt.

459) Versteigerung von Schiffholz-Eichen. Nr. 395. November 28. I. Abtheil.

Da sich mehrere Kauflustige zu Schiffholz-Eichen in dem Königl. Forst-Reviere Abtshagen gemeldet haben, so wird eine Anzahl von 500 und mehr Stücken ausgewählter, vorzüglich schöner Schiffholz-Eichen in den Holzversteigerungen des Königl. Forstreviers Abtshagen und zwar:

im Windebraker und Abtshäger Holze am 9ten k. Mts.
" Splitsdorfer Gehäge . . . . . " 11ten "
" Grobenholze . . . . . " 13ten "
" Cordshäger Gehäge . . . . . " 15ten "

und an den dazwischen fallenden Tagen mit Ausschluß des Sonntags, öffentlich auf dem Stocke versteigert werden.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Königl. Oberförster Herr Baenhop zu Abtshagen. Stralsund, den 2ten November 1828.

Der Königl. Oberförster Smalian.

460) Im

460) Im Königl. Pudaglaer Forst-Revier sollen:

100	Stück	Mittelbauholz,	Kiefern.
200	"	Kleinbauholz,	
50	"	Rindschälig,	
150	"	Bohlstämme,	

öffentlich verkauft werden, hierzu ist ein Termin auf den 28sten November d. J. Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Königl Forsthause angesetzt.

Ferner im Zinnowitzer Revier-Antheil sollen:

8	Stück	kiefern	Mittelbauholz,
20	"	"	Kleinbauholz,
300	"	"	Bohlstämme,
100	"	"	Spaltlatten,
20	Klafter	"	Klobenholz,
9	"	"	Knüppelholz,

öffentlich an Ort und Stelle in der Forst, auf der Abfindungsfläche von Zempien am 29sten November d. J., Vormittags 10 Uhr, verkauft werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pudagla, den 3ten November 1828.

Der Oberförster Schröder.

461) Nachgewiesenermaßen ist:

a) dem jüdischen Schuhmachergesellen Bernhard Jausel Levin, gebürtig aus Berlin, wohnhaft in Bärwalde, 20 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, sein von dem Königl Polizei-Präsidio zu Berlin unterm 28sten April c. auf Ein Jahr ausgestellter Paß in hiesiger Stadt auf der Herberge entwandt worden, und

b) hat der Bäckergesell, Friedrich Wilhelm Rösler, aus Heiligenbeil, 29½ J. alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, seinen auf Ein Jahr gültigen, in Rügenwalde am 16ten März c. ausgestellten Paß zwischen Neustettin und hier, verloren.

Beiden Individuen sind, da sich ihre Angabe bestätigt, hier neue Pässe ertheilt worden und werden demnächst die verloren gegangenen Reisepässe hiemit für ungültig erklärt. Greiffenberg, den 12ten November 1828.

Königl. Polizei-Behörde.

462) Der Barbiergesell Johann Giercke, hier gebürtig, hat angeblich am 8sten d. M. in Freienwalde a. O. sein Felleisen vom Wagen verloren, worin außer

außer einem blau tuchenen Ueberrock ein Paar dito Hosen, 2 Hemden und 4 Ellen graue Leinewand, auch der vom 2ten Garde-Landwehr-Kavallerie-Regimente ihm ertheilte Krieges-Reserve-Paß vom 1. October c., nebst Führungs-Attest, und sein Geburtsschein befindlich gewesen.

Dies wird, zur Verhütung eines Mißbrauchs hinsichts der bemerkten Papiere, hierdurch bekannt gemacht. Pyritz, den 15ten November 1828.

Der Magistrat.

II. Personal-Chronik.

Der von dem Magistrat zu Demmin zur ersten Lehrerstelle an der mittlern Knaben-Schule daselbst gewählte bisherige Lehrer an der Ministerial-Schule hieselbst, Franz Theodor Kasten, ist als solcher landesobrigkeitlich bestätigt worden.

Zu Fiddichow ist der Ackerbauer Wilhelm Bernhagen zum unbesoldeten Rathmann des dortigen Magistrats gewählt und diese Wahl von der Regierung bestätigt worden.

III. Sicherheits-Polizei.

Der mittelst des, von dem Magistrate zu Massow unterm 3ten v. M. ausgefertigten Steckbriefs, (Amtsblatt No. 46.) verfolgte Maurergesell Carl Peter Müller auch Walter genannt, ist in Garz verhaftet und per Transport weiter befördert worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Stettin den 12ten November 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Die mittelst Steckbriefes vom 23sten August d. J., verfolgte Wittwe des Tagelöhners Zepernick, Friederike geb. Prieß aus Golchen, ist bereits zur Haft gebracht. Demmin, den 11ten November 1828.

Königl. Preuß. Haupt-Zoll-Amts-Justiziariat.

Der hiesige Schuhmacher Carl Peters ist, nachdem er seine Ehefrau ermordet hat, von hier entflohen und hat nicht zur Haft gebracht werden können. Alle Militair- und Civil-Behörden werden daher hiermit dringend ersucht, auf den

den Peters strenge vigiliren zu lassen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung, gegen Erstattung der Kosten hierher transportiren zu lassen.

Der Peters ist etwa 40 Jahre alt, etwa 4 Fuß 8 Zoll groß, hager, hat schwarze Haare, schwarzen Backenbart und schwarze Augen; sein Gesicht ist pockennarbig und er hat eine kleine Stumpfnase und am Vorderkopfe eine kahle Platte; sein Gang ist etwas schiebend. Wahrscheinlich trägt er ein mit C. P. gezeichnetes leinenes Hemde, ein bunt kattunes Halstuch, eine wollene gestrickte Nachtjacke, graue Tuchhosen und wollene Strümpfe, hat übrigens aber bei seinem Entfliehen keinen Rock, keine Stiefeln oder Schuhe angehabt.

Garz, den 12ten November 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Ignatz Roczeck von der 12ten Comp. des 14ten Infanterie-Regiments aus Kl. Budzig im Flatower Kreise des Marienwerderschen Regierungs-Bezirks gebürtig, welcher am 4ten d. M., Morgens um 7 Uhr, aus hiesiger Garnison entwichen, ist im Betretungsfalle an das unterzeichnete Bataillon abzuliefern. Stargard, den 5ten November 1828.

Das Füsilier-Bataillon 14ten Infanterie-Regiments.

(gez.) v. Salisch, Major und Commandeur.

Signalement:

Alter 24 Jahr 4 Monate, Dienstzeit 1 Jahr 4 Monat, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart schwarz dabei schwach, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, Sprache deutsch und polnisch.

Bekleidung:

Eine graue Feldmütze oder schwarze Dienstmütze, eine schwarztuchene Halsbinde, eine alte Montirung, ein Paar alte tuchene Diensthosen, ein Paar Halbstiefeln.

Vorstehender Steckbrief wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden sämmtliche mit der Polizei-Verwaltung beauftragte Behörden hierdurch angewiesen, auf den ꝛc. Roczeck gehörig zu vigiliren.

Stettin, den 13ten November 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Die

Die in untenstehendem National bezeichneten Rekruten Sikorski und Burschinski vom 4ten Ulanen-Regiment sind, in der Nacht vom 2ten zum 3ten d. Mts., aus der Garnison Greifenberg in Pomm. desertirt. Alle mit der Polizei-Verwaltung beauftragte Behörden werden hiedurch aufgefordert, auf diese beiden Individuen zu vigiliren und im Betretungsfalle dieselben an das Commando des gedachten Regiments in Treptow a. d. R. abliefern zu lassen.

Stettin den 14ten November 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

National:

1) Lorenz Sikorski, gebürtig aus Orlowo im Kreise Inowraklaw des Bromberger Regierungs-Bezirks, 22 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß. Er spricht polnisch und nur sehr wenig deutsch. Muthmaßlich ist derselbe mit einem Ulanen-Kollet, kurzen Stiefeln und Sporn und einer blauen Dienstmütze mit rothem Besatz, bekleidet.

2) Johann Burschinski, gebürtig aus Samoczyn im Kreise Chodezieſen des Bromberger Regierungs-Bezirks, 21 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß. Er ist der deutschen und polnischen Sprache mächtig. Muthmaßlich ist er mit einem langen blautuchenen Ueberrock, den er einem Kameraden entwendet, bekleidet. Das Weitere seiner Bekleidung ist unbekannt.

Namentliches Verzeichniß

der im September d. J. über die Grenzen des diesseitigen Regierungs-Bezirks gewiesenen Personen.

Nr. 445. October 28. I. Abtheilung.

I. Von der Polizei-Direction zu Stettin.

A. Individuen, welche durch Urtel und Recht des Landes verwiesen worden: Keine.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

1. Emanuel Kaysler, Züchnergesell aus Storchnest im Großherzogthum Posen, 28 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, Haare rothbraun und kraus, Stirn hoch, Augenbraunen röthlich, Augen blau, Nase kurz und stumpf, Mund klein, Bart blond, Kinn u. Gesicht rund, Gesichtsfarbe blaß, Statur klein, wegen Arbeitslosigkeit.

2. Joh. Wilh. Schidum, Seilergeſell aus Winzig, Kreis Wohlau, 19¼ Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Naſe etwas dick, Mund gewöhnlich, Bart keinen, Kinn und Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur klein, aus gleicher Urſache.

3. Joh. Friedr. Pätſch, Bäckergeſell aus Schaacksvitt bei Memel, 25 J. alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Naſe ſtark, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, an der rechten Hand iſt der zweite Finger ſteif und auf dem linken Zeigefinger Narben, aus gleicher Urſache.

4. Joh. Louiſe Tanner, Lohnhure aus Cottbus, 32 Jahr alt, unter 5 F. groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen grau, Naſe länglich, Mund mittel, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur klein, wegen zweckloſen Umhertreibens.

5. Carl Friedrich Schneider, Arbeitsmann auf dem Kietz bei Cüſtrin, 44 J. alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen blau, Naſe länglich, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, am Kopf und am linken Zeigefinger Hiebe, ſo wie am rechten Fuß 2 Schußnarben, auch im linken Ohr einen Ring, wegen Umhertreibens und Bettelei.

6. Joh. Friedr. Thalmann, Maler- und Bildhauergeſell aus Halle a. d. S., 29¾ Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn breit, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Naſe ſchmal und gerade, Mund mittel, Bart ſchwarzbraun, Kinn und Geſicht länglich, Geſichtsfarbe geſund, Statur klein, pockennarbig, wegen obdachloſen Umhertreibens und fehlender Legitimation.

7. Joh. Friedrich Ludwig Kaufmann, Lohgerbergeſell aus Greifenhagen, 32 J. alt, 5 Fuß 8½ Zoll groß, Haare dunkelbraun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Naſe lang und dick, Mund mittel, Bart braun, Kinn mehr ſpitz, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur groß, robuſt, Pockengrübchen, wegen zweckloſen Umhertreibens ohne Reiſemittel.

8. Ernſt Wilh. Lüdecke, Schneidergeſell aus Neu-Ulm, Kreis Friedeberg in der Neum., 18 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare ſchwarzbraun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen grau, Naſe dick, Mund mittel, Bart fehlt, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur klein, wegen Arbeitsloſigkeit.

9. Joh. Friedrich Wendt, Schneider aus Danzig, 50 Jahr alt, 5 F. 2 Z. groß, Haare braun und etwas grau, Stirn frei und hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Naſe lang, etwas gebogen, Mund mittel, Bart grau, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe

farbe gesund, Statur untersetzt, Narbe auf der rechten Wange und etwas kahle Platte, wegen zwecklosen Umhertreibens.

10. Caroline Krasemann, unverehelicht, aus Friedland in Mecklenburg-Strelitz, 21 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare gelbblond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund mittel, Kinn gespalten, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen dienstlosen Umhertreibens.

II. Von dem Magistrat zu Pasewalk.

A. Keine.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

11. Johann Christoph Mulfinger, Seilergeselle aus Hall, 17 Jahr alt, 5 F. 1 Zoll groß, Haare blond, Stirn gewölbt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase proportionirt, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur hager, wegen Arbeitslosigkeit.

III. Von der Polizei-Behörde zu Anclam.

A. Keine.

B. Wie vorstehend.

12. Gotthilf Aug. Rasch, Hutmachergesell aus Friebel, 19 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn breit, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase stark u. etwas gebogen, Mund mittel, Bart schwach, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur schwach, wegen Arbeitslosigkeit und mangelnder Subsistenzmittel.

13. Johann Kirchhoff, Wind- und Wassermüllergesell aus Wustrowsky bei Chodziessen, 50 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare dunkelbraun, Stirn hoch, etwas bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart schwach, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittel, nach Neuhoff, wegen Arbeitslosigkeit.

14. Carl Grauel, Schmiedegesell aus Leobschütz, 21 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braungrau, Nase klein, Mund gewöhnlich, Bart wenig, Kinn länglich, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, eine Schramme unter dem linken Auge, aus gleicher Ursache.

15. Ernst Deveer, Färbergesell aus Marienburg, 20½ Jahr alt, 5 F. 3 Z. groß, Haare dunkelblond, Stirn flach, Augenbraunen dunkelblond, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart wenig, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein.

16.

16. Friedrich Benjamin Blumenthal, Schneidergeſell aus Alt-Salze, 20 J. alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Naſe breit, Mund gewöhnlich, Bart fehlt, Kinn rund, Geſicht länglich, Geſichtsfarbe geſund, Statur klein, der rechte Fuß iſt zu kurz, wegen Arbeitsloſigkeit.

17. David Heinrichs, Tagelöhner aus Melersberg, 39 Jahr alt, 5 F. 4 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn hoch, bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Naſe länglich, Mund breit, Bart braun, Kinn breit, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, auf der linken Backe eine runde Narbe, wegen Vagabondirens.

18. Friedrich Wilhelm Müller, Schneidergeſell aus Schwedt, 21 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei und niedrig, Augenbraunen braun, Augen blau, Naſe und Mund breit, Bart wenig, Kinn und Geſicht länglich, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, einige Blatternarben im Geſicht und ein Hodenbruch, wegen Arbeitsloſigkeit.

IV. Von der Polizei-Behörde zu Demmin.

A. Keine.

B. Wie vorſtehend.

19. Friedrich Ludwig Jabin, Wind- und Waſſermüllergeſelle aus Blankenhain bei Mansfeld, 18 Jahr alt, 5 Fuß ½ Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Naſe und Mund mittel, Kinn und Geſicht oval, Statur klein, wegen Arbeitsloſigkeit.

20. Marie Eleonore Lemke, verehelichte Cammerer, Frau eines Händlers zu Teſſin in Mecklenburg, 63 Jahr alt, mittler Größe, Haare grau, Augen braun, Naſe und Mund mittel, Kinn breit, Geſicht oval, Statur mittel, wegen eines kleinen Diebſtahls.

21. Johann Samuel Schleicher, Schneidergeſell aus Landsberg bei Halle, 41 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun und grau, Augen blau, Naſe breit, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Geſicht oval, Statur mittel, ſtarker Backenbart, wegen Arbeitsloſigkeit.

22. Chriſtian Starcke, Schmidtgeſelle aus Gallgaſt bei Finſterwalde, Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O., 25 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Naſe gebogen, Mund mittel, Bart wenig, Kinn rund, Geſicht oval, Statur unterſetzt, wegen Arbeitsloſigkeit.

23. Ludwig Untrieſen, Schlächtergeſell aus Johannsburg in Preußen, 19 J. alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Naſe und Mund mittel, Kinn rund, Geſicht oval, Statur mittel, wegen Arbeitsloſigkeit.

24. Jo-

24. Johann Wichmann, Schlächtergeſell aus Szabiener in Alt-Preußen, 28 J. alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare hellbraun, Augen blaugrau, Naſe ſtark, Mund mittel, Bart röthlich, Kinn rund, Geſicht oval, Statur unterſetzt, Blatternarben, aus gleicher Urſache.

V. Von der Polizei-Behörde zu Treptow an der Tollenſe.

A. Keine.

B. Wie vorſtehend.

25. Friedrich Müller, Hufſchmidtgeſell aus Stavenhagen in Mecklenburg, 22 J. alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare blond, Augen braun, Naſe gewöhnlich, Geſicht voll, Statur groß, wegen mangelnder Reiſemittel.

26. Johann Andreas Rathſack, Zimmergeſell aus Grubenhagen in Mecklenburg, 34 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Naſe länglich und etwas ſpitz, Geſicht lang, Statur mittel, wegen Bettelns und mangelnder Reiſemittel.

27. Carl Friedrich Pietſch, Handlungsdiener aus Freyſtadt in Niederſchleſien, 44 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Naſe dick, Geſicht oval, Statur mittler, wegen Bettelns und fünfmonatlicher Geſchäftsloſigkeit.

VI. Von der Polizeibehörde zu Bahn.

A. Keine.

B. Wie vorſtehend.

28. Carl Friedrich Raths, Schneidergeſell aus Danzig, 53 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Naſe lang, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur klein, kahle Platte, wegen Arbeitsloſigkeit.

29. Friedrich Auguſt Goldmann, Müllergeſell aus Kiebitz in Sachſen, 20½ Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Naſe und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Geſicht ohne Abzeichnung, Geſichtsfarbe blaß, Statur mittel, wegen Mangel an Reiſegeld.

30. Johann Joachim Chriſtian Beſſer, Schlächtergeſell aus Magdeburg, 25 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Naſe und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, Pockennarben, wegen nicht genügender Militairpflicht.

31. Joachim Jacob Foläder, Jude aus Szeps, 68 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare grau, Stirn hoch, Augenbraunen und Augen grau, Naſe groß, Mund gewöhnlich, Bart

Bart grau, Kinn behaart, Geſicht länglich, Geſichtsfarbe gelblich, Statur klein, wegen zweckloſen Umhertreibens.

32. Deſſen Sohn Jacob Joachim Foläder, 38 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare ſchwarz, Stirn hoch, Augenbraunen ſchwarz, Augen hellblau, Naſe ſtark, Mund gewöhnlich, Bart ſchwarz, Kinn behaart, Geſicht länglich, Geſichtsfarbe gelblich, Statur klein, aus gleicher Urſache.

VII. Von dem Magiſtrat zu Stargard.

A. Keine.

B. Wie vorſtehend.

33. Johann Hoffrichter, Schuhmachergeſell aus Breslau, 23 Jahr alt, 4 F. 10 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Naſe ſtumpf, Mund breit, Bart braun, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur klein, Narbe an der rechten Hand, wegen langer Arbeitsloſigkeit.

34. Joſeph Kühn, Fleiſchergeſell aus Schömberg in Schleſien, 18 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn niedrig, Augenbraunen blond, Augen grau, Naſe und Mund proportionirt, Bart ſchwach, Kinn und Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur ſchlank, wegen fünfmonatlicher Arbeitsloſigkeit.

35. Anton Stieff, Fleiſchergeſell aus demſelben Orte, 18 Jahr alt, 5 F. 5 Z. groß, Haare blond, Stirn niedrig, Augenbraunen braun, Augen grau, Naſe und Mund proportionirt, Bart ſchwach, Kinn und Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur ſchlank, aus gleicher Urſache.

36. Chriſtian Schönner, ehemaliger Schneidermeiſter aus Silzhagen im Magdeburgſchen, 68 Jahr alt, 5 F. 3 Z. groß, Haare grau, Stirn bedeckt, Augenbraunen grau, Augen braun, Naſe dick, Mund gewöhnlich, Bart grau, Kinn breit, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, verkrüppelte Hände, wegen zweckloſen Herumreiſens.

VIII. Von dem Magiſtrate zu Gollnow.

A. Keine.

B. Wie vorſtehend.

37. Johann Wilh. Thiele, Schneidergeſell aus Geithayn im Königreich Sachſen, 29 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen dunkelblond, Augen blau, Naſe länglich, Mund proportionirt, Bart dunkelblond, Kinn breit, Geſicht länglich, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittler, wegen fehlender Reiſemittel.

38.

38. Friedrich Adler, Schneidergeſell aus Prackenheim im Königreich Würtemberg, 29 Jahr alt, 5 Fuß ½ Zoll groß, Haare blond, Stirn hoch u. frei, Augenbraunen dunkelblond, Augen blau, Naſe ſpitzig, Mund klein, Bart dunkelblond, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur klein, eine Fleiſchwarze auf der linken Backe unterhalb des Auges.

39. Gottl. Krüger, Gärtner aus Stramehl, 30 Jahr alt, 5 F. 2½ Z. groß, Haare dunkelblond, Stirn bedeckt, Augenbraunen dunkelblond u. ſtark, Augen blau, Naſe und Mund proportionirt, Bart dunkelblond, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittler, wegen fehlender Legitimation.

40. Joh. Friedr. Wilh. Schäfer, Zeugſchmidtgeſell aus Treptow a. d. Rega, 17 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blondgelblich, Stirn hochrund, Augenbraunen dunkelblond, Augen dunkelblau, Naſe etwas dick, Mund proportionirt, etwas ſtarke Lippen, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur ſchlank, aus gleicher Urſache.

41. Chriſtian Noack, Horndrechslergeſell aus Vetſchau, 37 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare gelblich blau, Stirn flach, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Naſe ſpitz eingedrückt, Mund hervorſtehend, Bart dunkelblond, Kinn und Geſicht rund, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, wegen fehlender Legitimation.

Stettin den 8ten November 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Hiebei ein Anzeiger.)

Digitized by Google

No. 46.

Oeffentlicher Anzeiger,
zum Amtsblatt No. 51.

Stettin, den 22. November 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) In dem Amts-Dorfe Belckow hat sich vor etwa 3 Monaten ein etwa 8 Monat altes, schwarzbuntes Fersekalb herrenlos eingefunden, dessen Eigenthümer alles Nachforschens ungeachtet bis jetzt nicht hat ermittelt werden können. Dies wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und bemerkt, daß wenn binnen 8 Wochen präclusivischer Frist sich kein Eigenthümer dazu meldet, solches dem Finder für die Futterkosten überlassen werden wird. Greifenhagen, den 30sten October 1828.

Der Landrath v. Steinäcker.

(Gestohlen.) In der Nacht vom 11ten bis 12ten d. M. sind aus einem hiesigen Kaufmannsladen durch gewaltsamen Einbruch:

25 bis 30 Paar Erfurter Schuhe mit Nummern unter der Sohle gestohlen worden und befinden sich darunter

2 Paar kornblaue lackirte lederne Schuhe,

12 Paar Zeugschuhe von verschiedener Farbe in Glanz-Serge de Bery, als theegrün, lilla, aschgrau und schwarz,

die übrigen waren von couleurtem Corduan, schwarz, braun, blaßgrün und fleischfarben.

Dem Entdecker dieses Diebstahls wird eine angemessene Belohnung zugesichert. Pyritz, den 13ten November 1828.

Königl. Polizei-Behörde.

(Auction.) Auf der Lotznitzer Mühle bei Labes sollen im Wege der Exekution in Termino den 4ten December c., Vormittags um 10 Uhr, mehrere Blöcke, fichtene und eichene Dielen, sowie eine Quantität Ziegel- und Mauersteine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß das Kaufgeld sofort beim Zuschlage gezahlt werden muß. Roggow bei Labes, den 14ten October 1828.

Das Patrimonialgericht über Unheim.

(Auction.) Mehrere Pfandstücke, bestehend in Leinen, Betten, Kessel, Eisenzeug, Hammeln und Schweinen, werden am 11ten December d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Dorfe Woltersdorf an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden. Kaufliebhaber laden wir hiermit ein. Colbatz, den 8ten November 1828.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(Holz-

(Holzverkauf.) Am 11ten December c., Vormittags 8 Uhr, sollen in der hiesigen Kämmerey-Forst diesseits Münchendorff:

200 Stück kiehnene Sägeblöcke,
130 Stück mittel Bauholz,
110 Stück klein Bauholz,

in Kafeln von 10 Stücken auf dem Stamm im Wege der Licitation an Ort und Stelle verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Gollnow, den 17ten November 1828. Der Magistrat.

(Zu verpachten.) Das in Sequestration befindliche, dem Herrn Landschaftsrath v. Köller-Banner gehörige Gut Moraß, soll in Termino den 28sten November, Vormittags um 10 Uhr, in Moraß von Johanni 1829 ab, anderweit auf 3 Jahre meistbietend verpachtet, und können die Pachtbedingungen bei mir eingesehen werden. Wildenhagen bei Gülzow, den 18ten October 1828. v. Rhein, Sequestrations-Commissarius.

(Erbverpachtung.) Das auf der Wussowschen Feldmark rechts dem Stadtwege belegene Kämmerei-Land, bestehend in:

104	Morgen	107 □Ruthen	1ter	Klasse,
37	dito	122 dito	2ter	dito,
18	dito	176 dito	3ter	dito und
27	dito	105 dito	Hütung und	Feldwiesen,

mit 25 bis 30 Morgen Oderbruchs-Wiesen auf dem Möllen belegen, sollen, da es dem Interesse der Kämmerei angemessen ist, in Erbpacht gegeben werden, wozu ein Termin auf den 2ten December c., Vormittags 10 Uhr, auf der großen Rathsstube angesetzt wird. Die Bedingungen sind auf der Registratur einzusehen. Stettin den 28sten October 1828.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

(Gutsverkauf.) Auf den Antrag einer Hypothek-Gläubigerin soll das, im Pyritzschen Kreise von Hinterpommern belegene, aus den Antheilen a. und b. bestehende Allodialgut Hohenwalde, mit Einschluß des demselben mit Erbpachtrecht beigelegten Kirchenackers daselbst, zur Subhastation gestellt werden und sind zu diesem Zwecke drey Bietungstermine auf

den 28. August, den 27. November 1828 und den 24. Februar 1829

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rathe Ludewig, Vormittag um 10 Uhr, im hiesigen Königl. Ober-Landesgericht anberaumt worden. Der Werth des Gutes Hohenwalde beträgt nach der, von der Königl. Landschafts-Departements-Direktion zu Stargard aufgenommenen Taxe

33011 Rthlr. 25 Sgr.

und kann diese Taxe so wie die Verkauf-Bedingungen in der Registratur des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts noch näher eingesehen werden.

Alle

Alle diejenigen, welche das Gut Hohenwalde zu kaufen und annehmlich zu bezahlen im Stande sind, werden hierdurch aufgefordert, in den bestimmten Terminen entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige, mit hinlänglicher Information versehene Bevollmächtigte auf dem Königl. Ober-Landesgerichte hierselbst zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden, nach erfogter Genehmigung der Interessenten und insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag ertheilt werden wird. Auf die nach Verlauf des letzten Termins etwa eingehenden Gebote, wird nur in den gesetzlich zulässigen Fällen Rücksicht genommen werden. Stettin, den 10ten April 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das dem Eigenthümer Johann Heinrich Michaelis zugehörige, zu Messenthin belegene Etablissement mit Zubehör und mit Einschluß der unter der Jurisdiction des Königl. Marien-Stiftsgerichts zu Stettin im Schollwinschen Kirchenbruch liegenden Wiesen, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Grundstück hat folgenden Flächeninhalt:

I. an Hof- und Baustelle . . .	—	M.	M.	134	□R.
II. Garten und Wurth	6	"	"	27	"
III. Acker	16	"	"	50	"
IV. Wiesen und Ackerbruch . . .	34	"	"	—	"
V. Schollwinsche Bruchwiesen .	20	"	"	—	"
	77	M.	M.	—	□R.

werden von dem Besitzer als Erbzinsgrundstücke besessen und sind laut Taxations-Instrument vom 10ten September 1828 und 6ten July 1827

ad I. II. III. u. IV. auf . .	5094 Rtlr.	27 Sgr.	11 Pf.
ad V. auf	838 "	10 "	— "
Summa auf	5933 Rtlr.	7 Sgr.	11 Pf.

Hiezu sind die Bietungstermine auf

den 22sten Januar 1829, Vormittags 11 Uhr,
den 19ten März 1829, Vormittags 11 Uhr,
den 25sten May 1829, Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu acquiriren geneigt, und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich in den bestimmten Terminen entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihr Gebot abzugeben, wobei denselben zugleich eröffnet wird, daß der letzte Termin dergestalt peremtorisch ist, daß auf die, nach demselben einkommenden Gebote nicht weiter geachtet, sondern dem Befinden nach,

der

der Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Hindernisse im Wege stehen, an den Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, ertheilt werden wird. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen und werden die letzten auch in dem Termine bekannt gemacht werden. Pölitz, den 3ten November 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Zu verkaufen oder zu vererbpachten.) Zufolge Immediat-Befehls soll das zu Neubrück im Crossener Kreise des Frankfurther Regierungs-Departements am Boberflusse belegene Königl. Eisenhüttenwerk mit allen dazu gehörigen Grundstücken, Gebäuden, Wasserwerken und dem Wassergefälle öffentlich meistbietend verkauft oder vererbpachtet werden. Wir haben dazu einen Termin vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Hirschfeld auf den 22sten December d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Hüttenamtsstube zu Neubrück anberaumt und laden dazu besitz- und zahlungsfähige Kauf- oder Erbpachtslustige mit dem Bemerken ein, daß die Allerhöchste Genehmigung des Zuschlages vorbehalten bleibt, und daß die Beschreibung des gedachten Hüttenwerks, die auf 12896 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf. ausgefallene Taxe desselben, so wie die Verkaufs- und Vererbpachtungsbedingungen bey uns und in der Registratur des Königl. Oberberg-Amts zu Berlin (Lindenstraße No. 46) täglich eingesehen werden können. Crossen, den 2ten September 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mich als Büchsenmacher und Schäfter, so wie auch als ärztlicher Instrumentenmacher hieselbst etablirt habe, und mit meiner Arbeit, zu den möglich billigsten Preisen, zu Jedermanns Diensten stehe. Die Herrn Jagdliebhaber ersuche ich, bey vorkommenden Fällen mich mit ihrem Zuspruch zu beehren. Demmin, den 12ten November 1828.

Carl Schneppenseifer.

(Zu verkaufen.) Da mir auf mein im öffentlichen Anzeiger No. 39, Amtsblatt No. 43, zum Verkauf ausgebotene Grundstück auf den angesetzten Termin kein angemessenes Gebot gemacht ist, so fordere ich Kaufliebhaber hiemit auf, sich zu beliebiger Zeit bei mir zu melden und mit mir Unterhandlung zu pflegen. Stolpe bei Anclam, den 20sten November 1828.

C. H. Donath.

Einen dauerhaften Chaise-Wagen, hinten in Federn hängend und mit Laternen versehen, will ich aus Mangel an Raum sehr billig verkaufen.

C. A. Schmidt in Stettin, Königsstraße No. 180.

Amts-Blatt

No. 52.

Stettin, den 28. November 1828.

Gesetzsammlung.

Nr. 19. enthält unter:

Nr. 1166 den Handels- und Schiffahrts-Vertrag mit den freien und Hanseestädten Lübeck, Bremen und Hamburg. Vom 4ten v. M. Berlin den 24. Nov. 1828.

Allerhöchste Cabinetsordre vom 19. September c.

Betreffend den Waarenverkauf in den vormals sächsischen Städten durch Juden.

Nr. 416. November 28. I.

Aus den in Ihrem gemeinschaftlichen Berichte vom 25sten v. M. angeführten Gründen und nach Ihrem Antrage, genehmige Ich, daß allen in den preußischen Staaten ansässigen jüdischen Einwohnern der Einzeln-Verkauf ihrer Waaren auf den Jahrmärkten in den vormals sächsischen Städten und Marktflecken gestattet und fernerhin, nach dem Mandat vom 16ten August 1746 nur den einer fremden Landesherrschaft angehörigen jüdischen Handelsleuten, versagt werde. Berlin den 19ten September 1828.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Staatsminister von Schuckmann und
von Motz.

Vorstehende Allerhöchste Cabinetsordre, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Stettin den 25sten November 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der Königl. Regierung.

463) Nr. 351. November 28. III. Abth.

Das zu Jasenitz belegene Königliche Forstdienst-Etablissement, soll sowohl im Ganzen als in einzelnen Theilen alternativ zu vollem Eigenthum und zu

Zins-Eigenthum anderweit zur Licitation gestellt werden. Wir haben dazu einen Termin auf Montag den 29sten December d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Regierungs-Gebäude vor dem Herrn Regierungs-Assessor Sallbach angesetzt und fordern alle Kauflustige auf, im gedachten Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. — Von dem Plusliciranten muß eventualiter durch Pfand oder Bürgen Sicherheit für das Meistgebot bestellt werden.

Das Grundstück besteht aus einem massiven Wohnhause nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, und aus

54	Morgen 127	□Ruthen	Acker,
—	„ 176	„	Wiesen,
1	„ 71	„	Gartenland,
1	„ 58	„	Wurthland,
—	„ 164	„	Hof- und Baustellen,
3	„ 116	„	Unland,
—	„ 164	„	Moorgrund,

und außerdem sollen demselben

a) die sogenannte Achterwiese bei Jasenitz von 31 Morgen 78 □Ruthen,

b) die sogenannte trockne Wiese bei Jasenitz von 33 Morgen 102 □Ruthen

als Pertinenz beigelegt werden.

Die Gebäude sind auf	2685	Rtlr.	
der Acker auf	1406	„	23 Sgr. 4 Pf.
die Wiesen auf	851	„	15 „
zusammen	4943	Rtlr.	8 Sgr. 4 Pf.

abgeschätzt worden.

Der Situationsplan nebst Vermessungs-Register, der Nutzungs-Anschlag von den Grundstücken, die Taxe von den Gebäuden, der Veräusserungs-Plan und die Veräusserungs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen und sollen auch im Termine zur Ansicht vorgelegt werden.

Stettin den 17ten November 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

2) anderer Behörden.

464) Die Schaafpocken in diesseitigen Kreis-Ortschaften sind abermals resp. ausgebrochen und eingeimpft worden, in: 1) Laatzig. 2) Parlow. 3) Moratz und 4) Vorwerk Pribbernow; dagegen hat diese Krankheit aufgehört in Dobberphul und Martenthin. Cammin, den 18. November 1828.

Der Landrath Voelz.

465) Nach den am 11. und 12. d. M., auf den hiesigen Märkten stattgefundenen Verkaufspreisen, ist der Martini-Marktpreis in folgender Art festgestellt worden:

1)	Weitzen	der	Scheffel	. . .	2	Rthlr.	8	Sgr.	6	Pf.
2)	Roggen	‘	‘	. . .	1	‘	9	‘	5	‘
3)	Gerste	‘	‘	. . .	—	‘	28	‘	2	‘
4)	Hafer	‘	‘	. . .	—	‘	24	‘	3	‘
5)	Erbsen	‘	‘	. . .	1	‘	12	‘	6	‘
6)	Malz	‘	‘	. . .	1	‘	5	‘	—	‘
7)	Hopfen	‘	‘	. . .	—	‘	6	‘	3	‘
8)	Heu	‘	Centner	. . .	—	‘	14	‘	5	‘
9)	Stroh	das	Schock	. . .	3	‘	16	‘	3	‘
10)	Taback	der	Centner	. . .	3	‘	23	‘	2	‘
11)	Erdtoffeln	der	Scheffel	. . .	—	‘	7	‘	—	‘

Stettin, den 15. November 1828.

Königl. Polizei-Direction.

466) Gemäß höhern Auftrags sollen circa 30 Bauholz-Fuhren von der Königl. Wildenbrucher Forst nach den Amtsvorwerken Groß-Schönfeldt und Wilhelmswalde, behufs deren Leistung, zur öffentlichen Licitation gestellt werden.

Hiezu steht ein Termin auf den 16. December c., Vormittags 11 Uhr hieselbst an und werden dazu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Schwedt, den 19. November 1828.

Königl. Domainen-Rent-Amt der Herrschaft Schwedt. Hennig.

467) In dem Königl. Falkenwalder Forst sollen 200 Klafter kiefern Kloben-Brennholz öffentlich verkauft werden. Der Termin ist hiezu auf den 8. December c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Falkenwalde angesetzt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Falkenwalde, den 15ten November 1828.

Königl. Forstverwaltung. v. Böhn.

468) Holzverkauf. In dem Königl. Eggesiner Forst sollen:

eine bedeutende Quantität Bauholz

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Terminus hiezu stehet am 5. December d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Forsthause an, und wird solches hiedurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Holz vor dem Termin jederzeit in Augenschein genommen werden kann. Eggesin, den 15. Nov. 1828. Der Königl. Oberförster Gené.

II. Personal-Chronik.

Dem Pächter des Königlichen Domainen-Vorwerks Lachlin, Amts Pudagla, Herrn Fraude, ist der Charakter eines Königlichen Amtmanns verliehen worden.

Es ist der bisherige Hülfsjäger Dreyhaupt auf den durch die Entlassung des Unterförster Egeling aus dem Staatsdienst, mit dem 1ten December c. offen kommenden Unterförster-Posten zu Sinzlow im Klützer Revier, von oben benanntem Zeitpunkte ab, in gleicher Qualität als Unterförster angestellt worden.

Dem Landbaumeister Gottgetreu zu Swinemünde, ist in Anerkenntniß seiner bisherigen guten und treuen Dienstführung, der Titel als Ober-Bau-Inspektor verliehen worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Gutspächter Martin Treichel zu Vietzow im Regierungs-Departement Cöslin, ist von dem Königl. Ministerio des Innern, zum Königlichen Amtmann ernannt worden.

III. Sicherheits-Polizei.

Der untenstehend bezeichnete Schornsteinfegergeselle August Gäsche, welcher wegen gefährlicher Mißhandlungen und Drohungen zur Untersuchung und Haft gebracht und gegen curatorische Kaution entlassen war, demnächst aber zu 9 Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt ist, hat sich heimlich entfernt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns unter sicherer Begleitung nach Kozmin abliefern zu lassen. —

Kozmin den 14ten October 1828.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Geburtsort Pyritz, Vaterland Pommern, gewöhnlicher Aufenthalt, wandernd, Religion evangelisch, Gewerbe Schornsteinfeger, Alter 28 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare hellbraun, Augen grau, Nase und Mund klein, Bart hellbraun, Kinn breit, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung länglich, Statur schlank, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: der kleine Finger an der rechten Hand steif.

Bekleidung. Ist nicht angegeben.

Berichtigung. S. 451, 2. Zeile v. u., lese man statt Oberförster — Oberforstmeister.

No. 47.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 52.

Stettin, den 28. November 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Auction.) Auf der Mühle zu Meesow sollen am 8ten December c., Vormittags um 10 Uhr, mehrere Stände Betten und Hausgeräthe aller Art, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß das Kaufgeld beim Zuschlage sofort bezahlt werden muß. Roggow, den 10ten October 1828.

Das Patrimonialgericht über Meesow.

(Zu verkaufen.) Die zu der Verlassenschaft des Syndicus Behrndt gehörigen Grundstücke, als:

1)	eine Scheune sub No. 27 vor dem Kuhthor, taxirt	500	Rthlr.	20 Sgr.,
2)	3½ Sandhufe jenseits des Dornremels sub No. 1, 2, 3 und 4, geschätzt	735	' —	'
3)	eine halbe Sandhufe am Galgenberge unter No. 18, geschätzt	75	' —	'
4)	zwei Fußstücke in dem Kuhfelde unter der No. 16 und 17, geschätzt	560	' —	'
5)	ein Fußstück in dem Kuhfelde unter der No. 37, taxirt	680	' —	'
6)	ein Fußstück in dem Kuhfelde unter No. 55, geschätzt	429	' —	'
7)	zwei Fußstücke daselbst sub No. 73 und 74, taxirt	690	' —	'
		3660	Rthlr.	20 Sgr.,

sind auf den Antrag der erbschaftlichen Gläubiger zur Subhastation gestellt, und die Bietungstermine den 22sten August, den 24sten October dieses und den 7ten Januar künftigen Jahres, um 10 Uhr, in dem hiesigen Stadtgericht vor dem Herrn Stadtgerichts-Director Justiz-Rath Prilipp angesetzt, die Kaufliebhaber werden hiedurch eingeladen, sich einzufinden und ihr Gebot abzugeben, worauf der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe kann in unserer Registratur näher nachgesehen werden. Demmin den 20sten May 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll der dem Bauer Gottlieb Dorland zugehörige, zu Clebow gelegene völlig separirte Erbpachts-Bauerhof, wozu 118 M. Morgen Acker, 19¾ M. Morgen Wiesen, 22 M. Morgen Hütung und das Recht der Aufhütung mit sämmtlichem Vieh in der Königl. Klützschen Forst gehören, dessen Ertragswerth auf 3033 Rthlr. abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation sind die Termine auf den 1sten September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf den 27sten October, Vormittags 11 Uhr hieselbst, und auf den 29sten December d. J., des Vormittags 11 Uhr, vor dem Justiz-Beamten in Clebow, wovon der letzte peremtorisch ist, angesetzt worden. Zu demselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe kann zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Colbatz den 14ten Juny 1828. Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag von eingetragenen Gläubigern soll das, den Kahnschiffer Martin Friedrich Setzkornschen Eheleuten zugehörige, im Fürstenflaggeschen Hypothekenbuch eingetragene Erbzinsgut, die Bierhorst genannt, mit der gerichtlichen Taxe von 3584 Rthlr. 26 Sgr. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Subhastationstermine dazu auf den 27sten November d J., den 27sten Januar 1829 und den 30sten März 1829, von welchen der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Fürstenflagge angesetzt worden. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch eingeladen, in den angesetzten Terminen ihre Gebote zu gerichtlichem Protokoll zu geben, und hat der Höchstbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, und wenn sonst keine Hindernisse vorhanden sind, den Zuschlag zu gewärtigen. Gollnow, den 15ten September 1828. Das Patrimonialgericht zu Fürstenflagge.

(Zu verkaufen.) Die bei dem, eine halbe Meile von hier, belegenen Dorfe Scharchow befindliche, dem Mühlenmeister Starck daselbst zugehörige Bock-Windmühle mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und dazu gehörigen 8 Morgen Acker und 9 Morgen Wiesen, welche nach der darüber aufgenommenen und in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 1836 Rthlr. abgeschätzt worden, soll in dem auf den 6ten Januar 1829, Vormittags um 11 Uhr, in unserer Gerichtsstube angesetzten peremtorischen Termin, im Wege der nothwendigen Subhastation, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hierdurch, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag, wenn keine gesetzlichen Hindernisse obwalten, sogleich erfolgen wird, einladen. Cammin, den 26sten September 1828. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

(Zu

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers soll der, dem Kossäthen Johann Christian Woll zugehörige, zu Klein-Christinenberg belegene Kossäthenhof, wozu 20 M. Morgen Acker und 10 M. Morgen Wiesen gehören und dessen Ertragswerth auf 719 Rthlr. ausgemittelt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 6ten Januar 1829, des Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Klein-Christinenberg angesetzt worden. Zu demselben werden Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Meistbietende, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Colbatz, den 10ten October 1828.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Friedrichswalde.

(Zu verkaufen.) Ad preces des Mühlenmeisters Conow zu Gliencke werden, in näheren Bezug auf das in den hiesigen Landes-Anzeigen abgedruckte proclama, zum öffentlich meistbietenden Verkauf seiner zu Gliencke, hiesigen Amtes, zwischen den Städten Neubrandenburg und Friedland, belegenen Korn- und Oel-Wassermühle cum pertinentiis, nachstehende drei Termine, als der 16te kommenden Monats Decembers zum ersten, der 20ste Januar 1829 zum zweiten, und der 20ste Februar zum dritten und letzten Termin, Vormittags 11 Uhr, anberahmet, wo Kaufliebhaber sich sodann vor dem hiesigen Amtsgerichte zu gestellen, die zu verkaufenden Grundstücke aber, nach vorheriger Meldung bei dem Müller Conow, in Augenschein zu nehmen haben. Zur Sicherheit des künftigen Käufers wird zugleich zur specifiken Anmeldung aller erdenklichen Ansprüche und Forderungen an den gedachten Müller Conow, namentlich an die zu verkaufende Korn- und Oel-Mühle cum pertinentiis, und deren sofortigen rechtsgenüglichen Bescheinigung, terminus peremtorius auf den 20sten Februar k. J., Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Amtsgerichte sub pœna præclusi et perpetui silentii andurch präfigiret. Decretum Amt Stargard, den 15ten November 1828.

Großherzogl. Mecklenb. Strelitzisches Amtsgericht hieselbst.

(Widerruf.) Der am 11ten December dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in dem Dorfe Woltersdorff anstehende Auctions Termin zum öffentlichen Verkauf mehrerer Pfandstücke wird hiemit aufgehoben. Colbatz, den 21sten November 1828. Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Privat-Anzeigen.

(Gestohlen.) Am 4ten November ist ein junger Hühnerhund, auf den Namen Fingal hörend, gestohlen worden. Der Hund ist ganz weiß, von sturrem Haar und hat nur einen braun-gesprenkelten Behang, woran er beson-

besonders zu kennen ist. Wer zur Habhaftwerdung des Hundes, in Stargard No. 23 am Markt, Nachricht giebt, dem wird eine angemessene Belohnung zugesichert.

Die Haupt-Niederlagen der auswärtigen besten Chemischen Zündhölzer, zu den in öffentlichen Blättern offerirten billigen Preisen, als:

100 tausend für 7½ Rtlr., 13 tausend für 1 Rtlr. und 1 tausend für 2½ Sgr.

so wie auch Feuerzeuge aller Art; große und kleine Zündflaschen sind bei

Friedrich Nebenhäuser, Röddenberg No. 241 und Mönchenstraße No. 612 in Stettin.

(Anzeige.) Für einen Gehülfen und einen Lehrling der Materialhandlung sind in einer bedeutenden Provinzial-Stadt unter annehmlichen Bedingungen zu Neujahr Stellen offen, worüber Auskunft ertheilt

C. Piper in Stettin.

(Holzverkauf) Es sollen in den, zum Gute Kerkow — eine Meile von der Kreisstadt Soldin entfernt — gehörigen Forstrevieren 400 bis 500 Stück Wahleichen verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind beim Amtmann Schneider daselbst zu erfahren.

(Zu verpachten oder zu verkaufen.) Mein freundliches Gütchen in Ahlbeck bei Ueckermünde, bestehend in einem bequemen massiven Wohnhause und den benöthigten Wirthschaftsgebäuden, großen Garten, 62 Morgen Acker und 60 Morgen Wiesen, will ich von Trinitatis k. J. entweder verpachten oder verkaufen. Liebhaber wollen sich direct an mich wenden, nach Caseburg bei Swinemünde. Der Forstmeister Furbach.

Meinen geehrten Abnehmern von geschnittenen Portorico zeige ich hiermit ergebenst an, daß auch ich jetzt, der anerkannten, guten Qualität ungeachtet, denselben sowohl, als auch alle fabricirten Tabacke der Herren G. Prätorius & Brunzlow in Berlin und der Herren J. C. J. Jahnke & Comp. in Swinemünde mit 10 Procent Rabatt, erstere à 12 Sgr. und letztere zu den Fabrikpreisen verkaufe, so wie ich gleichzeitig ächten Varinas-Canaster mit 1½ Rthlr. das Pfund offerire. C. A. Schmidt in Stettin, Königsstraße No. 180.

Einen dauerhaften Chaise-Wagen, hinten in Federn hängend und mit Laternen versehen, will ich aus Mangel an Raum sehr billig verkaufen.

C. A. Schmidt in Stettin, Königsstraße No. 180.

Amts-Blatt

No. 53.

Stettin, den 5. December 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der höheren Behörde.

Die Einsendung von Beiträgen für das hiesige naturhistorische Museum betreffend.

Bei dem Eintritt der besonders günstigen Jahreszeit zur Erlegung oder zum Einfangen mehrerer Thiere, besonders der Zug- und Wasser-Vögel und zur Einsendung naturhistorischer Gegenstände aus dem Thierreiche für das hier zum gemeinnützlichsten Gebrauche errichtete Provinzial-Museum, finde ich mich veranlaßt, sämmtliche Herren Landräthe, Forstbedienten, Domainen- und Intendantur-Beamte, so wie alle Freunde der Naturkunde der Provinz Pommern, indem ich für das darauf Eingegangene im Allgemeinen danke, mit Bezug auf meinen Circular-Erlaß vom 30. April 1825 wiederholt dringend aufzufordern, durch Einsendung interessanter, besonders selten vorkommender oder mißgestalteter Thiere, Mineralien, Fossilien ꝛc. unter meiner Adresse, zur Vervollständigung des gedachten Provinzial-Museums möglichst beitragen und sich dadurch ein Verdienst, sowohl um die Kunde der Provinz, als auch um die von den Sammlungen des Museums Gebrauch machenden Individuen, insbesondere um die Zöglinge der hiesigen Unterrichts- und Lehr-Anstalten, für welche der Unterricht in der Naturwissenschaft durch das Museum neuerlich erweitert und vervollständigt worden, erwerben zu wollen. Stettin, den 25sten November 1828.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern. Sack.

2) der Königl. Regierung.

469) Preis-Verzeichnisse der Landes-Baumschule in Sans-souci.

Nr. 591. September 28. I. Abth.

Die diesjährigen Preisverzeichnisse der Landesbaumschule in Sans-souci, sind in den Landräthlichen Büreaus in Anclam, Ueckermünde, Swinemünde,

Stettin, Greiffenhagen, des Pyritzer Kreises zu Stargard, Naugard, Greiffenberg und Cammin einzusehen.

Das dabei interessirte Publikum wird hierauf aufmerksam gemacht.

Stettin den 11ten November 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

470) Die Landarmen-Beiträge pro 1828 betr. Nr. 565. Novbr. 28. I. Abth.

Zur Unterhaltung des Landarmenhauses zu Ueckermünde sind die Beiträge pro 1828 wieder nach den bisher bestandenen und angewandten Grundsätzen repartirt und auf die betreffenden Verwaltungs-Behörden ausgeschrieben worden.

Die Beitragspflichtigen werden hiermit angewiesen, die ihnen von ihren vorgesetzten Behörden zur Aufbringung und Zahlung gesetzten Termine prompt inne zu halten. Stettin den 19ten November 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

471) Betrifft die Declaration des Chausseegeldtarifs vom 28. April c. Nr. 478. November 28. I. Abtheil.

Nach einer uns höheren Orts zugekommenen Declaration ist die Strafbestimmung zum Chausseegeldtarif vom 28sten April c. Nr. 8.

wonach Holz, Eggen, Pflüge und ähnliche Gegenstände auf Chausseen nicht geschleppt werden sollen,

dahin zu verstehen, daß ein solches Schleppen nur nicht ohne Unterlage geschehen darf, daß aber Pflugschleifen und Schlitten für die Eggen als hinreichend zu erachten sind, und mithin nicht verlangt werden darf, daß Pflüge und Eggen bei dem Transport über die Chaussee jedesmal auf Wagen geladen und gefahren werden.

Dies wird hiermit zur Kenntniß des Publicums gebracht.

Stettin, den 20sten November 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

472) Nr. 197. November 28. I. Abth.

Nach dem mittleren Marktpreise kostete in Stettin während des Octobers dieses Jahres:

der Scheffel Roggen	. . . .	1	Rtlr.	12	Sgr.	9	Pf.
„ „ Hafer	. . . .	—	„	23	„	9	„
„ Centn. Heu	. . . .	—	„	12	„	6	„
das Schock Stroh	. . . .	3	„	14	„	16	„

Stettin, den 22sten November 1828.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

473)

473) Betrifft die Jahres-Anzeige der Königl. Conducteurs.
Nr. 960. November 28. I. Abth.

Den Königl. Bau- und Regierungs-Conducteurs unseres Verwaltungs-Bezirks bringen wir unsere Amtsblatts-Verfügung vom 25sten April 1822 in Erinnerung, und erwarten ihre Anzeige über

ihren jetzigen Wohnort, und ihre Haupt-Beschäftigung im Laufe d. J., bis spätestens zum 20sten December d. J., widrigenfalls ihnen keine Aufträge mehr werden gemacht, und sie in der Liste der Conducteurs werden gestrichen werden. Stettin, den 24. November 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

474) Die Behandlung krätziger Handwerksgesellen betreffend.
Nr. 615. November 28. I. Abth.

In Gefolge eines, wegen der an der Krätze leidenden Handwerksgesellen, ergangenen Rescripts des Königl. Ministerii des Innern, bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß: daß, da der §. 355. Tit. 8. Theil II. des Allgemeinen Landrechts die Fortschaffung kranker Handwerksgesellen vor erfolgter Wiederherstellung im Allgemeinen verbietet, und auch die Krätzigen zu den Kranken gerechnet werden müssen, ein krätziger Handwerksgeselle in der Regel in der Stadt geheilt werden muß, wo die Krankheit entdeckt wird.

Nur die vom Auslande eingewanderten fremden Handwerksgesellen, welche noch nicht über sechs Meilen ins Land eingewandert sind, sind über die Grenze, über welche sie gekommen, zurück oder wenn ihre ausländische Heimath näher ist, in diese zu transportiren.

Stettin den 27sten November 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

475) Nr. 351. November 28. III. Abth.

Das zu Jasenitz belegene Königliche Forstdienst-Etablissement, soll sowohl im Ganzen als in einzelnen Theilen alternativ zu vollem Eigenthum und zu Zins-Eigenthum anderweit zur Licitation gestellt werden. Wir haben dazu einen Termin auf Montag den 29sten December d. J.,
Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Regierungs-Gebäude vor dem Herrn Regierungs-Assessor Sallbach angesetzt und fordern alle Kauflustige auf, im gedachten Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. — Von dem Pluslicitanten muß eventualiter durch Pfand oder Bürgen Sicherheit für das Meistgebot bestellt werden.

Das Grundstück besteht aus einem massiven Wohnhause nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, und aus

54 Morgen

54	Morgen	127	□Ruthen	Acker,
—	‘	176	‘	Wiesen,
1	‘	71	‘	Gartenland,
1	‘	58	‘	Wurthland,
—	‘	164	‘	Hof- und Bauſtellen,
3	‘	116	‘	Unland,
—	‘	164	‘	Moorgrund,

und außerdem ſollen demſelben

a) die ſogenannte Achterwieſe bei Jaſeniz von 31 Morgen 78 □Ruthen,

b) die ſogenannte trockne Wieſe bei Jaſeniz von 33 Morgen 102 □Ruthen

als Pertinenz beigelegt werden.

Die Gebäude ſind auf	2685	Rtlr.	
der Acker auf	1406	‘	23 Sgr. 4 Pf.
die Wieſen auf	851	‘	15 ‘
zuſammen	4943	Rtlr.	8 Sgr. 4 Pf.

abgeſchätzt worden.

Der Situationsplan nebſt Vermeſſungs-Regiſter, der Nutzungs-Anſchlag von den Grundſtücken, die Taxe von den Gebäuden, der Veräuſſerungs-Plan und die Veräuſſerungs-Bedingungen können in unſerer Regiſtratur eingeſehen und ſollen auch im Termine zur Anſicht vorgelegt werden.

Stettin den 17ten November 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forſten.

---

3) des Königl. Konſiſtorii und Prov.-Schul-Kollegii.

476) Nr. 19. November 28. Konſ.

Die von dem Seminar-Direktor Henning herausgegebene

Nachricht von der Elementarſchule der Stadt Cöslin. Mit einer Abbildung des Schulgebäudes. Cöslin, bei Hendes, 1828. 64 S. 8.

enthält eine treue, einfache Darſtellung des gegenwärtigen Zuſtandes einer zweckmäßig eingerichteten allgemeinen Stadtſchule, und in einigen vorausgeſchickten „Bemerkungen über das Weſen und die Wichtigkeit der Elementarſchule überhaupt,“ eine klare Entwickelung der Peſtalozziſchen Erziehungsidee aus dem chriſtlichen Mittelpunkte und in ihrer Anwendbarkeit auf die Volksſchule. Wir machen daher die Herren Schulaufſeher und Lehrer auf dieſe kleine Schrift hiermit

hiermit aufmerksam; indem wir zugleich bemerken, daß der Ertrag derselben einer neu zu errichtenden und mit dem dortigen Schullehrer-Seminare zu verbindenden Armen-Freischule bestimmt ist.

Stettin, den 13. November 1828.

Königl. Konsistorium und Schul-Kollegium von Pommern.

477) Nachweisung

der im Jahre 1828 von den Gymnasien des Stettiner Konsistorial-Bezirks, zur Universität entlassenen Abiturienten mit Angabe der Zeugniß-Nummern.

Nr.	Pommersche Gymnasien.	Zeit der Entlassung	Anzahl der Abiturienten	Deren Zeugniß-Nummern I.	II.	III.
			1828			
1	Alt-Stettin	Ostern	5	—	5	—
		Michael	22	5	17	—
2	Stralsund	Ostern	keine	—	—	—
		Michael	6	—	6	—
3	Stargard	Ostern	8	—	8	—
		Michael	4	—	4	—
4	Greifswald	Ostern	7	2	4	1
		Michael	6	—	6	—
5	Cöslin	Ostern	10	4	6	—
		Michael	keine	—	—	—
6	Neustettin	Ostern	1	—	1	—
		Michael	keine	—	—	—
	Zahl der Abiturienten im Jahre 1828 .		69	11	57	1

4) des Königl. Ober-Landesgerichts.

478) Wegen zeitiger Belegung der bei den Depositorien der Untergerichte eingehenden Gelder und wegen Verhütung von Asservaten bei denselben.

Aus mehreren Visitations-Verhandlungen und aus den eingereichten Deposital-Tabellen hat sich ergeben, daß die meisten Gerichte bei ihren Depositorien größere Bestände haben, als zum Betrieb der Geschäfte nöthig ist, und daß

daß sich noch außerdem nicht unbeträchtliche Summen, selbst bei Gerichten wo gar keine Asservation stattfinden sollte, in asservatione befinden. Dieses Verfahren entzieht einen Theil des baaren Geldes, ohne zureichende Gründe, dem Verkehr, führt den Verlust für arme Vormundschaften, oder andere Interessenten herbei und setzt die Gelder der Gefahr einer Beraubung aus.

In Gemäßheit eines Circular-Rescripts des Königlichen Justiz-Ministerii vom 3ten d. M., wird daher sämmtlichen Untergerichten des Departements, mit Verweisung auf die Vorschriften der Depositat-Ordnung, hierdurch aufgegeben, stets zeitig für die Belegung der zu ihren Depositorien eingehenden Gelder zu sorgen, widrigenfalls bei Verlusten, welche die Depositorien treffen mögten, mit nachsichtloser Strenge gegen diejenigen verfahren werden wird, welche die Depositat-Bestände zur Ungebühr haben anwachsen lassen, oder Asservate ohne zureichenden Grund und gegen die Vorschrift der Depositat-Ordnung Titel 3. §. 16. geduldet haben.

Bei Einreichung der Depositat-Tabellen oder Abschlüsse ist künftig von den Gerichten zugleich zu bemerken, wieviel Posten sich in asservatione befinden und wieviel solche betragen, oder ob gar keine Asservate sich vorfinden.

Die Unterlassung dieser Bemerkung wird durch eine portopflichtige Verfügung und nach Befinden durch Ordnungsstrafe geahndet werden.

Stettin den 20. November 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

---

5) anderer Behörden.

479) Die unter dem 2ten d. M. angezeigte Versteigerung von Schiffholz-Eichen in dem Königl. Forstreviere Abtshagen, am 9., 10., 11., 12., 13ten und 15ten k. Mts., wird am 10ten und 12ten auch in größeren Loosen bis zu 50 Stück stattfinden. Stralsund den 21. November 1828.

Der Königl. Oberforstmeister Smalian.

480) Holzverkauf.

Freitag, als den 12. December a. c. Vormittags 10 Uhr, sollen auf der Wasserablage bei Nipperwiese a. O. circa 328 Klafter, dreifüßiges trocknes büchen Kloben-Brennholz, aus der Königl. Wildenbrucher Forst dort angefahren, zu den herabgesetzten Taxpreisen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kauflustige können jederzeit das qu. Holz sich durch den Holz-Ablage-Aufseher Zoch zu Nipperwiese vorzeigen lassen. Die Verkaufsbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Forsthaus Wildenbruch, den 28. November 1828.

Der Königl. Oberförster Eberstein.

481)

481) In der Königl. Mützelburger Forst sollen:

27	Stück	Nutzholz-Eichen,	
12	‚	Nutzholz-Büchen,	
33	‚	extra stark kiefern	Bauholz,
118	‚	ordin. ‚ ‚	‚
44	‚	Sägeblöcke ‚	‚
470	‚	mittel ‚	‚
402	‚	klein ‚	‚
10	‚	rindfällig ‚	‚
64	‚	Bohlstämme ‚	‚
100	‚	Spaltlatten ‚	‚
8	Klftr.	eichen 3-füßig	Klobenholz,
4	‚	‚ ‚	Knüppelholz,
25	‚	büchen ‚	Klobenholz,
20	‚	‚ ‚	Knüppelholz,
11	‚	elsen ‚	‚
133	‚	kiefern ‚	Klobenholz,
58	‚	‚ ‚	Knüppelholz,

öffentlich verkauft werden. Der Termin hierzu ist am Donnerstag den 11ten December c., Vormittags 9 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Mützelburg angesetzt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Vor und in dem Termin kann das Holz besichtigt werden.

Forsthaus Mützelburg, den 24sten November 1828.

Der Königl. Ober-Förster Loose.

482) Nach dem Erkenntnisse des zweiten Senats des Königl. Hochlöbl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin vom 21. April 1828 sind aus Gardin:

1) ein Tischler und Kriegsreservist wegen zwei verübter Räubereien, wegen intendirten Straßenraubes, zweier gewaltsamer Diebstähle, so wie wegen großer und kleiner Diebstähle und zum Theil unter erschwerenden Umständen, aus dem Soldatenstande gestoßen, zum Erwerbe des Bürgerrechts und zum Besitze von Grundstücken für unfähig, auch der Nationalkokarde für verlustig erklärt, mit einer derben körperlichen Züchtigung von 90 Peitschenhieben und mit Zuchthausstrafe bis zur Begnadigung, worauf jedoch vor 30 Jahren nicht anzutragen,

2) ein Bauersohn und Kriegsreservist und

3) ein

3) ein Tagelöhner und Landwehrmann wegen Theilnahme an zwei Räubereien, wegen mehrerer großen und kleinen gemeinen Diebstähle unter erschwerenden Umständen mit gleichen Strafen, jedoch nur jeder mit einer körperlichen Züchtigung von 60 Peitschenhieben und der Bestimmung, daß auf Begnadigung ad 2 nach 20 Jahren und ad 3 nach 15 Jahren angetragen werden könne,

4) ein Schneider und Einwohner wegen eines gewaltsamen und eines unter erschwerenden Umständen begangenen Diebstahls mit Verlust der Nationalkokarde, zweijähriger Zuchthausstrafe und vierzig Peitschenhieben,

5) ein Bauersohn wegen gewaltsamer Diebstähle und Diebstähle unter erschwerenden Umständen mit Verlust der Nationalkokarde, zwanzig Peitschenhieben und anderthalbjähriger Zuchthausstrafe,

6) eine Bauerwittwe wegen Theilnahme an Diebstählen mit dem erlittenen Arrest bestraft und in die Kosten verurtheilt worden.

Treptow a. d. Rega, den 3ten November 1828.

Das Patrimonial-Gericht zu Stargord und Gardin. Misch.

483) Der Arbeitsmann Johann Friedrich Drichelt aus Anclam, der wegen begangener Steuerdefraudationen zur Zeit eine zweijährige Zuchthausstrafe in Naugardt erleidet, ist wegen sonst noch von ihm verübter Einschwärzung von Waaren, durch zwei gleichlautende Erkenntnisse des Königlichen Hochlöblichen Oberlandesgerichts zu Stettin, de publicato den 17ten Februar und 4ten October dieses Jahres, anderweitig in eine zweijährige Zuchthausstrafe verurtheilt und die Vollstreckung derselben in Antrag gebracht; welches zur Warnung hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Wolgast den 12. November 1828.

Der Haupt-Amts-Justitiarius Syndikus Braun.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 48.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 53.

Stettin, den 5. December 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) In dem Amts-Dorfe Belckow hat sich vor etwa 3 Monaten ein etwa 8 Monat altes, schwarzbuntes Fersekalb herrenlos eingefunden, dessen Eigenthümer alles Nachforschens ungeachtet bis jetzt nicht hat ermittelt werden können. Dies wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und bemerkt, daß wenn binnen 8 Wochen präclusivischer Frist sich kein Eigenthümer dazu meldet, solches dem Finder für die Futterkosten überlassen werden wird. Greifenhagen, den 30sten October 1828.

Der Landrath v. Steinäcker.

(Guts-Verpachtung.) Das unter landschaftlicher Sequestration stehende, im Regenwaldeschen Kreise, zwischen den Städten Regenwalde, Labes und Schiefelbein belegene Gut Natzmersdorff, von 1029 Morgen 83 Ruthen urbaren Acker, soll auf ein Jahr, von Johanni 1829 bis dahin 1830, an den Meistbietenden verpachtet werden. Ich habe hiezu den Bietungstermin auf den 24sten Januar 1829 in dem herrschaftlichen Hofe in Natzmersdorff angesetzt, und lade alle cautionsfähige Pachtliebhaber hiezu ein, mit der Bemerkung, daß der Zuschlag der Verpachtung nur der Genehmigung der Königl. Landschafts-Departements Direktion in Stargard und der Realgläubiger vorbehalten bleibt, und die Pachtbedingungen bei mir sowohl als bei der Königl. Landschafts-Departements-Direktion in Stargard eingesehen werden können. Premslaff bei Labes, den 16ten Novbr. 1828.

Der landschaftliche Sequestrations-Commissarius,
Landschaftsrath v. Hagen.

(Guts-Verpachtung.) Das dem Herrn v. Lettow auf Ribbekard gehörige Gut Rabenhorst, auf der Straße von Greiffenberg nach Wollin belegen, soll auf 6 Jahr von Marien k. J. an, meistbietend verpachtet werden. Den Bietungs-Termin haben wir auf dem Pacht-Gute selbst und zwar am 29sten December d. J, Vormittags 10 Uhr, angesetzt, und können die Pachtbedingungen zu jeder Zeit bei uns eingesehen werden. Greiffenberg, den 27. November 1828. v. Lettowsches Patrimonialgericht zu Ribbekard.

Stelzer.

(Zu verkaufen.) Es soll das dem Erbpächter Grimm zustehende Erbpachtrecht an dem zu Nossendorff belegenen Grundstück nebst dem darauf befind-

befindlichen Gebäude mit Zubehörungen gerichtlich hieselbst verkauft werden. Es sind zu dem Aufbot die Termine auf den 28sten dieses, den 12ten und 22sten des nächstkommenden December-Monats angesetzt und werden Kauflieb haber eingeladen, sich sodann hieselbst einzufinden und Bot und Ueberbot zu Protokoll zu geben, da denn wegen des Zuschlages Bescheid erfolgen soll. Die Kaufbedingungen werden im ersten Termin bekannt gemacht werden. Datum Loitz, den 8ten November 1828.

Königl. Kreisgericht hieselbst.

(Warnungs-Anzeige.) Ein Einwohner aus Hagen, Amts Köslin, ist wegen eines gewaltsamen Diebstahls, durch das vom Criminal-Senat des Königl. Ober-Landesgerichts abgefaßte Erkenntniß, mit einer körperlichen Züchtigung von Fünfundzwanzig Peitschenhieben, mit einjähriger Zuchthausstrafe und mit Detention bis zum Nachweis eines ehrlichen Erwerbs belegt, auch des Rechts die Preußische Nationalkokarde zu tragen für verlustig erklärt und die Strafe gegen ihn vollstreckt worden. Stettin, den 18ten November 1828. Gräflich v. Lepellsches Patrimonialgericht zu Nassenheide, Böck und Blankensee.

Privat-Anzeigen.

Ansicht der Stadt Colberg.

Eine lange Reihe ruhmvoller Erinnerungen knüpft sich an Colbergs Namen, bei dessen Nennung unwillkührlich die Heldengestalten eines Heyden, Gneisenau und des biederen Rettelbeck ꝛc. ꝛc. dem innern Auge vorübergehen — und dennoch besitzen wir bis jetzt noch kein Abbild dieses auch als See- und Handelsstadt nicht uninteressanten Orts, so sehr zu erwarten ist, daß jeder Preuße, jeder Pommer mit wohl gerechtfertigtem Stolze auf sein Vaterland, durch ein Abbild der Stadt gern sein Zimmer oder seine Mappe zu zieren wünschen möchte. Dem unbezweifelt sehr dankbaren Unternehmen habe ich mich unterzogen, indem ich die Ansicht der Stadt Colberg — von der Maykuhle aus aufgenommen — in Kreidemanier 11 Zoll hoch 16 Zoll breit, sauber lithographirt auf feinem Velin Schweizerpapier in meinem Verlage anfangs Januar k. J. erscheinen lassen werde.

Um für die Kosten dieses — in mehrfacher Beziehung vaterländischen Unternehmens — gedeckt zu seyn, eröffne ich hiemit die Subscription. Der Subscriptionspreis bis zum Erscheinen beträgt für das Exemplar 15 Sgr., wobei die geehrten Vorausbesteller noch den Vortheil genießen werden, die schönsten Abdrücke zu erhalten. Man subscribirt in allen Buchhandlungen Deutschlands.

Da nur wenig Exemplare über die bestellte Anzahl abgezogen werden, so

so bitte ich um baldige Aufträge. Nach dem Erscheinen tritt ein Ladenpreis von 25 Sgr. ein. Cöslin, den 6ten November 1828.

C. G. Hendeß.

Für Landwirthe und Cameralisten.

So eben ist bei C. G. Hendeß in Cöslin und Colberg auf Subscription erschienen:

Die landwirthschaftliche doppelte Buchhaltung,

oder vollständige Anleitung, eine jede Landwirthschaft nach den Grundsätzen der doppelten oder italienischen Buchhaltungswissenschaft zu berechnen, die dazu erforderlichen Bücher einzurichten, zu führen, abzuschließen und die Saldo's von neuem vorzutragen, von E. L. Beckmann, Gutsbesitzer, vormals Kaufmann in London. Median 8. auf weißem Patentpapier. Subscriptions-Preis 2 Rthlr.

Schon vor 30 Jahren war die landwirthschaftliche Buchführung ein Gegenstand der Preisaufgabe der Göttingschen Societät der Wissenschaften, welche der Verfasser des hier angekündigten Werks aufs Vollständigste gelöset hat, so daß demselben nach Gutachten des Herrn Ober-Regierungs-Rath Thaer die Erlaubniß ertheilt wurde, in Berlin darnach Vorlesungen zu halten.

Die Nutzbarkeit dieses Werks ist für den Landwirth nicht zu berechnen und dasselbe nicht genug zu empfehlen, weil dadurch nicht allein Unordnungen und Betrügereien bei Administrationen leicht entdeckt werden, sondern die doppelte Buchführung ist auch die einzige sicherste Führerin bei Ankäufen, Pachtungen und Abschätzungen. Man sieht auch hiernach die ganze Wirthschaft in allen ihren einzelnen Theilen wie aufgedeckt, um beurtheilen zu können, bei welchem Gegenstande der Aufwand gemindert oder vergrößert werden könne.

Alle Buchhandlungen sind mit ausführlichen Ankündigungen versehen und nehmen Bestellungen hierauf an.

Lebens-Versicherungen

für die Union-Assuranz-Societät in London werden jederzeit von mir angenommen und sind die Pläne dieser Societät gratis bei mir zu haben.

F. Retzlaff in Stettin, Breitestrasse No. 389.

(Anzeige) Wir haben unser bekanntes altes Lager unter Andern auch mit mehreren schönen Medoc-Weinen complettirt, womit, so wie mit allen sonstigen Weinen, Rumm etc. zu billigen Preisen, wir uns auf's ergebenste empfehlen. Stettin, den 28sten November 1828.

Passehl & Comp.

(An-

(Anzeige.) Diejenigen Eltern, welche mir von Ostern 1829 ab, in Dölitz, ihre Kinder zur Erziehung und zum Unterrichte anvertrauen wollen, bitte ich, sich gefälligst bald an mich zu wenden. Stargard, den 28sten November 1828. Hoffmann, Divisionsprediger.

(Anzeige.) Ich habe mich in Garz als Arzt niedergelassen, wo ich im Hause des Bäckermeisters Herrn Below wohne, und bitte ein resp. Publikum der Umgebung um Berücksichtigung dieser Anzeige.

Davidson, Dr. medicinæ & chirurgiæ.

(Holzverkauf.) In der v. Plötz-Stregowschen Fideicomiß-Forst soll der diesjährige Holzdebit, durch öffentliches Aufgebot der dazu ausgezeichneten Hölzer, bewirkt werden. Es sind dazu folgende Termine, als Montag den 10ten November, Montag den 8ten December d. J, und Montag den 5ten Januar k. J, Morgens 9 Uhr, von uns angesetzt worden. Stregow, den 13ten October 1828.

Die Interessenten des v. Plötz-Stregowschen Fideicomißes.

(Zu verpachten.) Eine Kuhpächterei von circa 100 Stück Kühen, kann von Johannis k. J. ab, unter billigen Bedingungen übernommen werden. Das Nähere bei dem Unterzeichneten. Königsberg i. d. N., den 24sten November 1828. C. Rechenberg.

(Zu verkaufen.) Ich bin beauftragt, das hierselbst in der Breitenstraße belegene, der Madame Fritz geb. Ledoux gehörige, schuldenfreie Grundstück mit der Hauswiese und der im vollen Betriebe befindlichen Brauerei und Branntweinbrennerei, sammt lebenden und todten Inventario, aus freier Hand sofort zu verkaufen. Die Verkaufsbedingungen liegen in meinem Bureau zur Einsicht bereit; nach Umständen würde das Kaufgeld bis über die Hälfte des Kaufpreises auf dem Grundstück zinsbar stehen bleiben können. Auswärtigen Kauflustigen würde ich auf portofreie Briefe gerne das Nähere mittheilen. Stettin, den 25sten November 1828.

Der Justiz-Commissarius Hartmann, Mönchenstraße Nr. 606.

(Zu verkaufen.) Ich bin willens, mein in Greiffenhagen in der Wirrenstraße sub No. 280 belegenes Haus, ganz neu erbaut, bestehend in 6 Stuben, nebst Stallung und Hofraum, so wie auch 6 Morgen Wiesen und 3 Holzkaveln, aus freier Hand zu verkaufen. Es ist vorzüglich zu einem Gasthofe, aber auch zu jeder andern Wirthschaft geeignet. Die näheren Bedingungen erfährt man in Greiffenhagen bei dem Bürger Bußjahn und in Stettin bei Unterzeichnetem.

Der Tabagist Radloff, Rosengarten No. 274.

Amts-Blatt

No. 54.

Stettin, den 11. December 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der höheren Behörde.

Auf Ihren Bericht vom 29sten v. M., deklarire Ich die im §. 7. der Verordnung über die Pommerschen Communal-Landtage vom 17ten August 1825, nach welcher die Mitglieder des engeren Ausschusses der Communal-Landtage auf die Dauer der Wahl-Periode ernannt worden, dahin, daß die einmal erwählten Mitglieder des Ausschusses und deren Stellvertreter, wenn sie auch zu Landtags-Abgeordneten nicht wieder gewählt sind, ihre Stellen im engeren Ausschusse dennoch so lange zu versehen haben, bis durch die neue Wahl des Communal-Landtages für die anderweitige Besetzung und Vertretung derselben gesorgt ist. Ich überlasse Ihnen, hiernach die erforderliche Verfügung zu treffen. Berlin, den 8ten November 1828.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staats-Minister von Schuckmann.

Bekanntmachung,

die Königl. Allerhöchste Deklaration des §. 7. der Verordnung vom 17ten August 1825, die Communal-Landtage für Pommern betreffend.

Se. Königl. Majestät haben geruhet, mittelst der vorstehenden Allerhöchsten Kabinetsordre vom 8ten d. M., den §. 7 der Verordnung vom 17ten August 1825, über die Pommerschen Communal-Landtage dahin zu deklariren:

daß die einmal erwählten Mitglieder des, einem jeden der beiden kommunalständischen Verbände der Provinz, gestelleten engeren Ausschusses und deren Stellvertreter, wenn sie auch zu Landtags-Abgeordneten nicht wieder gewählt sind, ihre Stelle im engeren Ausschusse dennoch so lange versehen

müssen, bis durch die neue Wahl des Communal-Landtages für die anderweite Besetzung und Vertretung derselben gesorgt ist.

Stettin, den 29sten November 1828.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern, als Königl. Landtags-Commissarius.

Sack.

Den dritten Provinzial-Landtag des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen betreffend.

Se. Königl. Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 15ten November c., den Zusammentritt des dritten Provinzial-Landtages für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen, auf den 15ten Februar k. J. festzusetzen, des Herrn Fürsten zu Puttbus Durchlaucht zum Landtags-Marschall, den Geheimen Regierungsrath Herrn von Schöning zu dessen Stellvertreter; mich aber zu Allerhöchst Ihrem Kommissarius für diesen Landtag zu ernennen geruht.

Den mir ertheilten Auftrag des hohen Staats-Ministerii vom 18ten d. M. befolge ich hierdurch, wenn ich diese Allerhöchste Bestimmung zur Kenntniß der gesammten Eingesessenen dieses Provinzial-Verbandes bringe und die Herren Abgeordneten hiermit einlade, sich den gesetzlichen Anordnungen gemäß, zur bestimmten Zeit in Stettin einzufinden und in ihrem ehrenvollen Amte der Versammlung des 3ten Provinzial-Landtages beizuwohnen.

Stettin den 29sten November 1828.

Königl. wirklicher Geheimer Rath und Ober-Präsident von Pommern, und Königl. Kommissarius des Provinzial-Landtages.

Sack.

Betrifft den neuen Pommerschen Volkskalender.

Der Buchhändler Herr Morin hieselbst hat, nach dem Vorbilde ähnlicher Unternehmungen in andern Provinzen, für das Jahr 1829 den ersten Jahrgang eines Pommerschen gemeinnützigen Volkskalenders herausgegeben, der, außer dem gewöhnlichen Zeitkalender und den Jahrmarkts-Nachweisungen, Aufsätze aus der höhern Weltkunde, der Weltgeschichte, Naturgeschichte, der Völker- und Länderkunde, demnächst interessante Erzählungen, Anekdoten, Mittel für Haus- und Landwirthschaft ꝛc., enthält, über acht Octavbogen umfaßt, und broschirt zu dem äußerst billigen Preise von 10 Sgr. verkauft wird.

Die zweckmäßige Wahl der theils zur Belehrung, theils zur Unterhaltung dienenden Aufsätze, verbunden mit dem geringen Preise, der fast einem jeden die

An-

Anschaffung möglich machen wird, machen diesen Kalender zu einem wahren Volksbuche; zumal es, nach der mir äußerlich gewordenen Kunde, im Plane des Redacteurs liegen soll, durch jährlich darin aufzunehmende besondere Abschnitte, die Kenntniß von der frühern Geschichte und Sagen der Provinz und den Sitten und Gebräuchen ꝛc. der Einwohner derselben, immer mehr zu verbreiten. Mit Vergnügen empfehle ich daher diesen Kalender den Bewohnern der Provinz und wünsche demselben eine freundliche Aufnahme.

Stettin, den 4ten December 1828.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. Sack.

Seine Königliche Majestät haben das Allerhöchst Denenselben angezeigte Unternehmen einer Privatgesellschaft zu Berlin, einen Verein für die Besserung der Straf-Gefangenen zu stiften, wohlgefällig aufzunehmen, und mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 21sten Januar d. J. den Ministerien des Innern und der Justiz aufzutragen geruhet, das gleichzeitig im Entwurfe mit vorgelegte Statut näher zu prüfen und demnächst darüber gutachtlich zu berichten. Zur Genügung dieses allerhöchsten Befehls sind zuvörderst die für die beabsichtete Wirksamkeit der Gesellschaft entworfenen Grundgesetze nicht allein genau erwogen, sondern es ist auch die Ausführbarkeit des damit verbundenen Planes gehörig erörtert worden. Wenn nun, wie hiebei sich ergeben hat, der in Rede stehende Plan nicht nur einen sehr wohlthätigen Sinn, sondern auch eine genaue Kenntniß des Gegenstandes und eine richtige Würdigung der zur Erlangung des angedeuteten Zwecks anzuwendenden Mittel an den Tag legt, und daher bei einer verständigen Leitung von den Bemühungen der Gesellschaft vorzüglich in der Hinsicht vortheilhafte Erfolge sich erwarten lassen, daß deren Fürsorge für die nach verbüßter Strafe aus den Zuchthäusern entlassenen Verbrecher dazu beitragen werde, Rückfälle möglichst zu verhüten und die keinesweges den Straf-Anstalten beizumessende Erscheinung der oft in sehr kurzen Zwischenräumen eintretenden wiederholten Einlieferungen früher schon bestrafter Individuen immer seltener zu machen: so haben Seine Königl. Majestät auf geschehenen Vortrag Inhalts Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 27sten July c. die unterzeichneten Ministerien ermächtigt, sowohl den besagten Verein für die Besserung der Strafgefangenen, als das beigeheftete in 35 Paragraphen bestehende Statut, nebst dem diesem letzteren angehängten Regulativ für die Wahl der Mitglieder des Directoriums und der Beamten der Vereinsausschüsse, 11 §. enthaltend, als einer zu fortdauernden gemeinnützigen Zwecken verbundenen, von Allerhöchst Denenselben genehmigten Gesellschaft, welcher die Rechte einer mo-

ralischen Person theils überhaupt, theils insbesondere zum Behuf der Erwerbung von Grundstücken und Kapitalien auf ihren Namen zustehen, in Allerhöchst Dero Namen, wie hiemit geschiehet zu bestätigen, und hat übrigens der Verein bei seiner Wirksamkeit die Anweisungen zu beachten, welche ihm die betreffenden administrativen und polizeilichen Behörden auf den Grund der von hier aus erhaltenen Instruction zugehen lassen werden.

Gegeben, Berlin den 10ten September 1828.

(L. S.)

Der Minister des Innern. (gez) v. Schuckmann.

Der Justiz-Minister. (gez) Gr. v. Dankelmann.

Bestätigung

des in Berlin zusammen getretenen Vereins für die Besserung der Straf-Gefangenen.

Verein

für die Besserung der Strafgefangenen.

Die allgemein anerkannte Wahrheit, daß in den Strafanstalten, so musterhaft sie auch eingerichtet und verwaltet seyn mögen, der so wichtige Besserungszweck nur selten erreicht wird, daß vielmehr die aus ihnen Entlassenen, in Folge der darin angehäuften Masse sittlicher Verderbniß, nur zu oft verschlimmert wieder in die Welt treten; die traurige Erfahrung, daß selbst die vielleicht mit dem Vorsatze der Besserung aus ihnen Scheidenden, durch den Widerwillen, mit dem die bürgerliche Gesellschaft die in ihrer Meinung Geächteten empfängt, und durch die Hülflosigkeit, der sie dadurch preis gegeben sind, nicht selten auf die Bahn des Verderbens zurückgedrängt werden; die Ueberzeugung endlich, daß auch der einsichtsvollsten, wohlwollendsten und kräftigsten Administration allein nicht die Mittel zur Beseitigung jener Uebel zu Gebote stehen, welche eine, zu diesem Zwecke sich ihr anschließende, und, im Einverständnisse mit ihr, durch freiwillige Thätigkeit ihrer Mitglieder wirkende Gesellschaft ihr gewähren kann; — diese Rücksichten sind es, welche hier in Berlin eine Anzahl von Männern, denen jene, für das Wohl der Menschheit und des Vaterlandes so wichtige Angelegenheit der höchsten Beachtung werth scheint, veranlaßt haben, zusammen zu treten, um einen

Verein für die Besserung der Strafgefangenen in den Preußischen Staaten

in ähnlicher Art zu stiften, wie deren, mit dem seegensreichsten Erfolge, bereits

in

in andern Ländern Europas, namentlich in England, Frankreich, den Niederlanden, Rußland und, seit einem Jahre auch innerhalb der vaterländischen Grenzen, zu Düsseldorf, bestehen.

Die Gesellschaft konnte sich dabei die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens nicht verhehlen; aber die Hoffnung auf den Schutz des Monarchen und auf den Beistand der Staatsbehörden, so wie die Ueberzeugung, daß sie in dem, unter ihren Mitbürgern des Preußischen Staates so allgemein verbreiteten, Sinne für wohlthätige und gemeinnützliche Zwecke, — einem Sinne, der schon so manche herrliche Früchte getragen hat, — die ihr zum Gelingen nöthigen Hülfsmittel finden werde, ermuthigten sie zu ihrem Beginnen.

Jene Hoffnung hat sich der Gesellschaft auf eine erfreuliche Weise dadurch bewährt, daß ihren Statuten, auf Befehl Sr. Majestät des Königs, von den hohen Ministerien des Innern und der Justiz unterm 10ten September d. J. die Bestätigung ertheilt worden ist. Vertrauensvoll wendet sie sich jetzt an diejenigen ihrer Mitbürger in und außer Berlin, welche mit ihr es für ein lohnendes, der Anstrengung werthes Unternehmen halten, auf die Besserung des, in sittlicher und bürgerlicher Beziehung am meisten verwahrlosten, und daher hülfsbedürftigsten Theiles der Menschheit zu wirken, und ladet sie ein, sich ihr zu dem hier angedeuteten Zwecke anzuschließen.

Auf welchem Wege die Gesellschaft diesen zu erreichen, also auf eine dauernde Besserung der Strafgefangenen zu wirken hofft, darüber geben ihre gedruckten Statuten nähere Auskunft *). Es bedarf dazu allerdings pecuniärer Mittel; mehr aber noch einer verständigen und einsichtsvollen Thätigkeit der Liebe, die in dem innern und äußern Wohl des Nächsten ihr eigenes sucht und findet. Wer dem Vereine auf die eine oder die andere Weise förderlich zu seyn geneigt ist, wird, ohne Rücksicht auf den Unterschied des Glaubensbekenntnisses und der bürgerlichen Verhältnisse, ihm von Herzen willkommen seyn.

Die Mitgliedschaft des Vereins wird, nach dem §. 9. der erwähnten Statuten, entweder durch einen regelmäßigen jährlichen Beitrag von wenigstens vier Thalern zu der Kasse der Gesellschaft, oder an den Orten, wo eine Straf- oder Corrections-Anstalt sich befindet, durch fortgesetzte persönliche und unmittelbare Förderung der Zwecke des Vereins, erworben.

Wer, ohne einen regelmäßigen Geldbeitrag, zu dem Fonds der Gesellschaft ein für allemal ein Geschenk von wenigstens zwey Thalern giebt, oder für denselben

*) Diese Statuten sind für 2½ Sgr., welche für die Kasse des Vereins bestimmt sind, in Berlin bei dem Buchhändler Herrn **Reimer** zu erhalten. Für Auswärtige ist die Anordnung getroffen, daß sie für den gedachten Preis auch in den Buchhandlungen der Provinzialstädte des Preußischen Staats zu finden, oder durch sie zu beziehen seyn werden.

selben mindestens fünf Thaler sammelt, wird als Wohlthäter des Vereins anerkannt und, als solcher, in den öffentlich bekannt zu machenden Listen namhaft gemacht.

Diejenigen, welche dem Vereine als Mitglieder beizutreten, oder ihm, sey es durch Geldbeiträge, oder durch persönliche Thätigkeit, förderlich zu seyn geneigt sind, werden ersucht, ihren Entschluß, in so fern sie in Berlin wohnen, einem Mitgliede des unterzeichneten Directoriums, in so fern sie aber außerhalb Berlin sich befinden, diesem schriftlich, unter der Adresse:

An das Directorium des Vereins für die Besserung der Strafgefangenen,
zu Berlin,
Wilhelmsstraße Nr. 61,

zugehen zu lassen.

Berlin, den 9ten November 1828.

Im Namen des Vereins für die Besserung der Strafgefangenen;
das Directorium desselben.

Graf v. Lottum,	v. Schönberg,	Behrnauer,	v. Rubloff,
Wirkl. Geh. Staats-Minister u. General d. Inf.	Oberpräsident.	Geh. Ob. Reg.-Rath.	Major.

Schmalz,	v. Gerlach,	Reichhelm,	Dr. Neander,
Geh. Just.-Rath	Ob. Landesger.-Rath.	Reg.- u. Schul-Rath.	Wirkl. Ob. Cons.-Rath.

de Cuvry, Stadtrath. v. Thile I., Generalmajor. Keibel, Stadtrath.

---

2) der Königl. Regierung.

483) Die Belobung der Forstbeamten des hiesigen Regierungs-Bezirks, über die bei der Raupen-Vertilgung in den Forsten bewiesene Aufmerksamkeit.

No. 1166. November 28. III. Abth.

Des Königl. Staats- und Finanz-Ministers Herrn v. Motz Excellenz, haben durch den Herrn Oberlandforstmeister Hartig, nach einer in diesem Jahre unternommenen Bereisung der Forsten des hiesigen Regierungs-Bezirks, die Ueberzeugung von der Thätigkeit der Forstbedienten im Allgemeinen, vorzüglich aber von deren sorgsamen Aufmerksamkeit auf die Vertilgung der vorhanden gewesenen Kiefern-Raupen mit Wohlgefallen erhalten, und uns beauftragt, den Forstbedienten die sich hierbei am meisten ausgezeichnet haben, durch das Amtsblatt Sr. Excellenz besondere Zufriedenheit deshalb zu erkennen zu geben.

Es ist uns höchst erfreulich, allen Ober- und Unterförstern deren Reviere in den Jahren 1825 bis 1827 von der großen Kiefern-Raupe phalena bombyx

pini,

pini, der gefährlichsten Raupengattung, fast total befallen waren, und daher einer unvermeidlichen Gefahr ausgesetzt schienen, das Zeugniß ertheilen zu können, daß sie mit rastlosem Eifer die vorgeschriebenen Vertilgungsmittel (von welchen sich das Aufsuchen und Vertilgen der Raupen, während der Periode des Winterlagers, wo sich diese Raupengattung im Moose unter den Bäumen aufhält, am bewährtesten gezeigt hat) angewandt, und dadurch diese Feinde dergestalt bekämpft haben, daß unsre hoffnungsvollen Kiefernwaldungen, welche bei der beispiellosen Ausdehnung des Uebels auf wenigstens 200,000 Morgen, verloren zu sein schienen, gerettet, und ohne daß der Holzbestand auf einen Morgen abgestorben, erhalten worden, auch die Raupen vom Geschlecht der phalena bombyx pini so vermindert sind, daß sie gegenwärtig sich nur selten noch einzeln finden, wo sie denn eine Beute ihrer inmittelst erschienenen natürlichen Feinde werden, deren Hülfe aber leider nur erst im zweiten Jahre der Raupenverbreitung erfahrungsmäßig wirksam genug erscheint, und daher zur Abwendung der Kalamität nicht ausreicht.

Nur durch ein solches gemeinsames Wirken, und durch allgemeine kräftige und unausgesetzte Anwendung der bewährtesten Vertilgungsmittel gegen die Kiefern-Raupen konnte ein so wünschenswerthes Resultat erzielt werden, und müssen wir daher allen Ober- und Unterförstern, deren Forsten von der Raupengefahr in den verwichenen Jahren bedroht waren, so wie auch den sämmtlichen Herrn Forst-Inspektoren, welche die Arbeiten mit Umsicht und Energie geleitet und controllirt haben, das Zeugniß ertheilen, daß sie alle auf den Beifall des Herrn Finanz-Ministers Excellenz Anspruch haben.

Wir verhoffen, daß dieses ehrenvolle Anerkenntniß, unsern Forstbeamten ein Antrieb sein werde, ihre Aufmerksamkeit auch ferner diesem für die Erhaltung der Forsten so interessanten Gegenstande fortdauernd zu widmen, damit, wenn die großen Kiefern-Raupen in Zukunft wieder erscheinen sollten, das Uebel auf der Stelle entdeckt und in der Geburt erstickt werde, auch die noch hin und wieder sich in den Forsten zeigenden minder gefährlichen Raupenarten, durch zweckentsprechende Mittel bis zur Unschädlichkeit überall vermindert, hierdurch aber ein Beispiel ferner aufgestellt werde, daß mit verhältnißmäßig geringen Kosten bei sorgsamer und rastloser Anwendung der zu Gebot stehenden Kräfte, die Nadelholzwaldungen von ihren gefährlichsten Feinden zu schützen sind.

Stettin, den 26sten November 1828. Königl. Regierung.

484) Das Besenreisschneiden in den Königl. Forsten betr. No. 509. May 21. III.

Es ist der Königl. Regierung angezeigt worden, daß durch Besenreisschneiden in einigen Königl. Forsten des hiesigen Regierungsbezirks den Birkenschonungen

nungen großer Nachtheil zugefügt wird, weil dieser Frevel ganz den Vorschriften des Publikandi vom 3ten Februar 1802 entgegen verübt und noch außerdem an verschiedenen Orten in den Kiefern-Schonungen gegen das bestehende Verbot, junge Baumstämme zu Besenstielen abgeschnitten und bei der Nachtzeit aus der Forst abgeholt worden sind.

Um diesen Frevel in Zukunft zu vermindern, finden wir nothwendig, jenes Publicandum vom 3ten Februar 1802, in welchem Nachstehendes festgesetzt und vorgeschrieben ist, hiedurch in Erinnerung zu bringen:

§. 1. Das Besenreisschneiden in Königl. Forsten soll überhaupt keinen, zu andern Gewerben und Landarbeiten brauchbaren, sondern nur lediglich solchen armen alten oder invaliden Leuten gegen billige Forsteinmiethe gestattet werden, auf welche sich die Forstbedienten verlassen können, daß sie die Erlaubniß dazu nicht mißbrauchen, noch zur andern Zeit, als im Herbst und Winter, nemlich vom 1ten October bis zum 1ten März Besenreis schneiden, weil sich sonst die Birken verbluten, und daß überhaupt nur in denjenigen Birkenschlägen, welche in folgenden Jahren abgeholzt werden, Birkenreis und zwar nie aus den Gipfeln, sondern nur allein aus den Seitenzweigen geschnitten, und daß diese Schläge in jedem Einmiethezettel ausdrücklich angewiesen und bestimmt werden sollen.

§. 2. Daß schlechterdings keine Besenstiele *aus jungen Holzstämmen*, als: Kiehnen, Elsen oder Birken geschnitten, sondern solche lediglich aus Enden von dem zu schlagenden kiehnen, elsen, birken oder espen Brennholze gespalten und angefertigt werden sollen.

§. 3. Daß die Thor-Offizianten in den Städten, bei Vermeidung sehr nachdrücklicher Beahndung, kein Besenreis oder davon gebundene Besen einpassiren lassen sollen, ohne daß zugleich in Absicht Unserer Forsten, ein mit dem Forstsiegel, von Seiten der Particuliers mit dem Gerichtssiegel der Gutsherrschaft, von Seiten der Städte mit dem Stadtsiegel, oder von Seiten der Dörfer mit dem Dorfsgerichtssiegel besiegeltes Attest vorgezeigt wird, worin die Befugniß des Inhabers zum Besenreisschneiden, und daß solches auf erlaubte Weise, und an unschädlichen Orten geschehen, auch die Anzahl der einzubringenden Besen ausdrücklich bescheinigt wird; wie denn auch die Polizei-Offizianten, auf dem Lande das Herumkarren des Besenreis und der Besen auf dem Lande, ohne ein dergleichen Attest, ebenfalls nicht dulden sollen.

§. 4. Auf jeden Contraventionsfall wird außer der bereits hergebrachten Pfändungsstrafe und der Confiscation nach Inhalt der erneuerten Verordnung wegen Bestrafung der Forst- und Jagdverbrecher vom 22sten Juni 1800 Tit. 3. §. 7. Fünf Rtlr. Geld- oder Vierzehntägige Gefängnißstrafe bei Wasser

und

und Brod, und nach Befinden der Umstände und besonders bei wiederholter dreimaliger Contravention, eine Vierwöchentliche Zuchthaus- oder Gefängnißstrafe, hiermit bestimmt und festgesetzt.

Dem Publiko und insbesondere auch denjenigen, welche nach dem §. 3. auf die Aufrechthaltung dieser Anordnung und Vorschriften zu halten haben, wird die gemessenste Beachtung derselben hierdurch wiederholentlich zur Pflicht gemacht, mit dem Bemerken, daß jeder angezeigte und erwiesene Frevel nach dem §. 4. j nes Publicandi ohne Nachsicht bestraft werden wird. Auch wird besonders in benachbarten Revieren häufig in Klafter geschlagenes Nutz- und Klobenbrennholz entwandt und hier verkauft, so wie auch lang gespaltenes ebenfalls gestohlenes Holz hier in den Markttagen, zum Verkauf gebracht worden. Das Publikum wird daher hiermit gewarnt, kein dergleichen Holz in den Thören hier ohne das Tit. XIV. §. 24. der Forst-Ordnung für Pommern vom 24sten September 1777 vorgeschriebene Forst-Attest einzubringen; und werden die Thor- und Polizei-Offizianten, so wie auch die Gensd'armes hiermit ernstlich angewiesen, auf dergleichen Contraventionen genau zu vigiliren, und solches Holz der gesetzlichen Vorschrift gemäß unnachsichtlich zu confisciren.

Stettin den 10ten November 1828.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

3) anderer Behörden.

484) Nr. 108. December.

Es soll das zum Domainen-Intendantur-Amt Draheim gehörige Vorwerk Neuwuhrow nebst den dazu gehörigen Gebäuden öffentlich, im Wege der Lizitation, mit höherer Genehmigung vom 25sten März 1829 ab, verkauft oder vererbpachtet werden.

Zu diesem Vorwerk gehören:

419	Morg.	159	□R. Acker,
3	"	46	" Gärten,
294	"	149	" Wiesen,
154	"	161	" Hütung,
2	"	50	" an Hof- und Baustellen und
112	"	148	" Wege und Unland,
zusammen 987	Morg.	173	□R.

Der Netto-Ertrag dieser Grundstücke ist, nach Abzug der Kosten für Instandhaltung der Gebäude und der Abgaben an den katholischen Pfarrer in

Tempelburg, auf 209 Rtlr. 21 Sgr. 10 Pf. ausgemittelt, wovon 35 Rthlr. als jährliche unablösliche Grundsteuer vorbehalten werden.

Für den Fall des Verkaufs beträgt hiernach das Minimum des Kaufgeldes — excl. der oben erwähnten Grundsteuer —

3494 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.

Für den Fall der Erbpacht — excl. der Grundsteuer — das Minimum des Erbstandsgeldes

362 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.

neben einem unveränderlichen jährlichen Kanon von

174 Rthlr.

Zur Veräußerung dieses Vorwerks wird ein Lizitations-Termin vor dem Regierungs-Rath v. Johnston im Geschäftszimmer des Intendantur-Amts Draheim zu Tempelburg

am 15ten Januar 1829

angesetzt. Erwerbslustige, welche im Termin für ihr Gebot sogleich Sicherheit nachzuweisen haben, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die speciellen Veräußerungs-Bedingungen jederzeit sowohl in unserer Finanz-Registratur als auf dem Domainen-Intendantur-Amt Draheim zu Tempelburg eingesehen werden können.

Sollten im Termine nicht annehmliche Gebote auf Kauf oder Erbpacht geschehen, so werden zugleich Pacht-Offerten auf vorläufig Ein Jahr angenommen werden. Cöslin, den 22sten November 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

485) Nr. 107. December.

Es soll die, dem Fiskus zugehörige Schloßmühle bei Schievelbein, welche aus zwei Mahlgängen mit einem Schrotgange, und einer Oelmühle nebst Graupengang besteht, nebst 2 Morgen 36 □Ruthen Gartenland und dem Recht der Mitfischerei in der Rega, auf den Grund höherer Genehmigung vom 25sten März 1829 ab, verkauft oder vererbpachtet werden.

Der Netto-Ertrag dieser Mühle mit sämmtlichen Grundstücken und Gerechtsamen, ist, nach Abzug der Gebäude-Unterhaltungs-Kosten, auf 317 Rtlr. 23 Sgr. ausgemittelt, und beträgt für den Fall des Verkaufs das Minimum des Kaufgeldes 6355 Rtlr. 10 Sgr., neben einer jährlichen Grundsteuer von 12 Rtlr. Für den Fall der Erbpacht ist das Minimum des Erbstandsgeldes 649 Rtlr. 10 Sgr., und der jährliche unveränderliche Domainenzins 317 Rtlr.

Zur Veräußerung dieser Mühle wird ein Lizitations-Termin vor dem Regierungsrath v. Johnston auf dem Schlosse zu Schievelbein

am 12ten Januar 1829

angesetzt. Er-

Erwerbslustige, welche in diesem Termine für ihr Gebot sogleich Sicherheit nachzuweisen haben, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die speziellen Veräußerungsbedingungen jederzeit sowohl in unserer Finanz-Registratur als bei dem Domainen-Intendantur-Amt Schievelbein eingesehen werden können.

Sollten im Termine nicht annehmbare Gebote auf Kauf oder Erbpacht geschehen, so werden zugleich Pacht-Offerten auf Ein Jahr angenommen.

Cöslin den 25. November 1828. Königl. Preuß. Regierung.

486) Nr. 105. December.

Es soll das, zum Domainen-Intendantur-Amt Bublitz gehörige Vorwerk Casimirshof, öffentlich im Wege der Lizitation mit höherer Genehmigung, vom 25sten März 1829 ab, verkauft oder vererbpachtet werden.

Zu diesem Vorwerk gehören:

1388	Morgen	174	□R. Acker,
184	‘	117	‘ Wiesen,
2	‘	78	‘ Gartenland,
33	‘	28	‘ Koppeln,
2	‘	48	‘ Leinstellen,
in Summa 1611	Morgen	85	□R.

Der Netto-Ertrag dieser Grundstücke ist, nach Abzug der Kosten für Instandhaltung der Gebäude, auf 255 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf. ermittelt, wovon 43 Rthlr. als jährliche unablösliche Grundsteuer vorbehalten werden.

Für den Fall des Verkaufs beträgt hiernach das Minimum des Kaufgeldes, excl. der obenerwähnten Grundsteuer, 4250 Rthlr. 1 Sgr 8 Pf.; und bei der Vererbpachtung, excl. der Grundsteuer, das Minimum des Erbstandsgeldes 434 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., neben einem unveränderlichen jährlichen Kanon von 212 Rthlr.

Zur Veräußerung dieses Vorwerks wird ein Lizitations-Termin vor dem Regierungs-Rath v. Johnston im Geschäftszimmer des Intendantur-Amts zu Bublitz, am 17ten Januar 1829 angesetzt.

Erwerbslustige, welche in diesem Termin für ihr Gebot sogleich Sicherheit nachzuweisen haben, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die speciellen Veräußerungs-Bedingungen jederzeit sowohl in unserer Finanz-Registratur, als auf dem Domainen-Intendantur-Amt Bublitz eingesehen werden können.

Sollten im Termin nicht annehmbare Gebote auf Kauf oder Erbpacht geschehen; so werden zugleich Pacht-Offerten auf vorläufig Ein Jahr angenommen. Cöslin, den 24sten November 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

487) Nr. 106. December.

Es sollen die zum Domainen-Intendantur-Amt Schievelbein gehörigen Vorwerke Langenhacken und Wartenstein, mit den darauf befindlichen Gebäuden und dazu gehörigen Ländereien, mit höherer Genehmigung, vom 25sten März 1829 ab, verkauft oder vererbpachtet werden.

Zu diesen Vorwerken gehören:

a) zu Langenhacken:

843	Morgen	70	□R.	Acker,
82	‘	87	‘	Wiesen,
6	‘	158	‘	Gärten,
331	‘	167	‘	Hütung und Holzung.
Summa 1264	Morgen	122	□R.	

b) zu Wartenstein:

131	Morgen	177	□R.	Acker,
12	‘	158	‘	Wiesen,
1	‘	40	‘	Gärten,
—	‘	76	‘	Hof- und Baustellen,
291	‘	106	‘	Hütung, Triften und Holzung.
Summa 438	Morgen	17	□R.	

und also insgesammt 1702 Morgen 139 □Ruthen.

Der Netto-Ertrag beider Vorwerke ist, nach Abzug der Kosten für Instandhaltung der Gebäude, der Abgaben an die Geistlichkeit ꝛc. auf 387 Rtlr. ermittelt, wovon jedoch 69 Rtlr. 22 Sgr. 6 Pf. als jährliche unablösliche Grundsteuer vorbehalten werden.

Für den Fall des Verkaufs beträgt hiernach das Minimum des Kaufgeldes 6540 Rtlr. excl. der obenerwähnten Grundsteuer, und im Vererbpachtungsfall ebenfalls mit Ausschluß derselben, das Minimum des Erbstandsgeldes 654 Rtlr. neben einem unveränderlichen jährlichen Kanon von 327 Rtlr.

Zur Veräußerung dieser Vorwerke wird ein Lizitations-Termin vor dem Regierungsrath v. Johnston im Geschäftszimmer des Intendantur-Amts zu Schievelbein am 13ten Januar 1829 angesetzt. Erwerbslustige, welche im Termin für ihr Gebot sogleich Sicherheit nachzuweisen haben, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die speziellen Veräußerungs-Bedingungen jederzeit sowohl in unserer Finanz-Registratur als auf dem Domainen-Intendantur-Amte Schievelbein eingesehen werden können.

Sollten im Termine nicht annehmliche Gebote auf Kauf oder Erbpacht geschehen, so werden zugleich Pacht-Offerten auf vorläufig Ein Jahr angenommen.

Cöslin den 25. November 1828. Königl. Preuß. Regierung.

488)

488) **Holzverkauf.**

Zum Verkauf von

22 Klafter 3füßig buchen Klobenbrennholz, im Jagen 65.
56 „ 3füßig kiefern „ „ „ „) $\frac{35}{48}$.
12 „ 3füßig kiefern Knüppelholz „ „)
93½ „ 3füßig kiefern Klobenbrennholz, „ „ 55.

des Königlichen Forst-Reviers Stepenitz, steht am 22sten dieses Monats, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem hiesigen Königlichen Forst-Cassen-Locale ein Versteigerungs-Termin an, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Zugleich wird hierdurch bekannt gemacht: daß zum Verkauf von Bau- und Nutzholz aus freier Hand, in jeder Woche zwei Tage festgestellt sind und zwar:

a) für das Revier Stepenitz des Dienstags,
b) für das Revier Graseberg des Freitags,

an welchen Tagen Unterzeichneter bis des Morgens 9 Uhr in seiner Dienstwohnung und nach dieser Zeit bis Mittags 12 Uhr in genannten Revierheilen zu finden ist. Stepenitz den 3ten December 1828.

Der Oberförster v. Schuckmann.

489) Bei der beendigten Eintheilung der Oberförsterei Neuhaus auf der Insel Wollin, sollen nunmehro die in den Gestellen vorkommenden Kiefern Bau- und Nutzhölzer öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung auf dem Stamm verkauft werden. Es stehen hierzu vorläufig zwei Termine an, nehmlich für den 5ten Januar 1829 im Unterforst Latzig und für den 7ten desselben Monats im Unterforst Pritter.

Zum Verkauf sind ausgezeichnet:

a) im Unterforst Latzig	9	Stück	extra stark Bauholz,
	26	„	ord. stark „
	38	„	mittel „
	38	„	klein „
	25	„	rindfällig „
	4	„	bloche „
b) im Unterforst Pritter . .	11	„	bloche „
	7	„	ord. stark „
	76	„	mittel „
	118	„	klein „
	41	„	rindfällig „

Fähige Kaufliebhaber werden zur Theilnahme eingeladen und ersucht, sich zu dem ersten Termin bei dem Unterförster Richter auf der Ablage am Vietziger See, zu dem zweiten dagegen in Hafendorff bei dem Ortsschulzen Ladewig

zu

zu versammeln, und zwar an jedem der gedachten Tage früh um 9 Uhr. Wer das Holz in der Zwischenzeit in Augenschein zu nehmen wünscht, darf sich dieserhalb nur an die beiden Unterförster Richter und Lüpke wenden.

Neuhaus, den 29sten November 1828.

Der Königl. Oberförster. v. Brixen.

490) In der Königl. Grammenthiner Forst, sollen:

150 Klafter 2-füßiges und
50 " 3-füßiges büchen Klobenholz,

von den für das Wirthschafts-Jahr 1829 eingeschlagenen neuen Beständen, öffentlich verkauft werden. Der Termin hierzu ist am Montage als den 29sten December a. c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Forsthause zu Grammenthin anberaumt.

Auf Verlangen wird das 2-füßige Klobenholz vom Hülfsjäger Muhme zu Grammenthin, und das 3-füßige Klobenholz vom Unterförster Gehrke zu Lindenberg vorgezeigt werden. Grammenthin den 3ten December 1828.

Die Königliche Forstverwaltung.

491) Die Schaafpocken in Altmühl, Damerow und Parlin haben aufgehört, und eben so in den Gütern Jarchlin, Kniephof und Külz. Dagegen sind sie ausgebrochen, in Minten bei Naugardt und in Wilhelmineberg bei Massow, so wie in Kattenhof bei Gollnow. Naugardt den 26. November 1828.

Der Landrath Kameke.

492) Die Forstgerichtstage für das Pudaglaer Forstrevier, einschließlich des Zinnowitzer Antheils, werden für das Jahr 1829 an folgenden Tagen:

den 27sten Januar,
den 31sten März,
den 30sten May,
den 31sten July,
den 29sten September,
den 27sten November,

jedesmal Vormittags um 8 Uhr, in der Gerichtsstube zu Pudagla abgehalten werden, welches, dem Gesetze vom 7ten Juny 1821 gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Usedom, den 3ten December 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

493)

493) Der Schmidtgeselle Andreas Homann aus Conradswalde bei Tolkemitt in Alt-Preußen, hat seinen am 14ten Mai d. J. zu Braunsberg ausgestellten und von hier unterm 8ten d. M. zur Reise nach Perleberg visirten Reisepaß, angeblich verloren, welches hiermit zur Verhütung des Mißbrauchs mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Homann hier heute mit einem neuen, auf 6 Monate gültigen Passe, wieder versehen worden ist.

Pasewalk, den 24sten November 1828. Der Magistrat.

II. Personal-Chronik.

Der Hülfsjäger Lentz zu Ziegenorth ist als Unterförster nach Carlsfelde bei Torgelow im Torgelower Revier, versetzt; und auf dessen bisherigen Hülfsjäger-Posten für das Ziegenorther Revier, ist der Invalide-Jäger Schreckhaase provisorisch angestellt worden.

Der Herr Bürgermeister Grunenwaldt zu Pölitz ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung auf anderweite 6 Jahre wieder zum Bürgermeister gewählt worden.

III. Sicherheits-Polizei.

Der mittelst des vom Major v. Salisch, Commandeur des Füsilier-Bataillons, 14ten Infanterie-Regiments unterm 5ten v. M. ausgefertigten Steckbriefs, verfolgte Füsilier Ignatz Roszeck ist in Recht ergriffen und nach Stargard abgeliefert worden. Stettin den 1sten December 1828.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der mittelst Steckbriefs vom 3ten October c. (Amtsblatt No. 46) verfolgte Maurergesell Carl Peter Müller auch Wolter genannt, aus Garz in Pommern, ist bereits ergriffen worden, und in Stargard inhaftirt.

Stettin, den 2ten December 1828.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der mittelst Steckbriefs vom 24sten October c. (Amtsblatt Nr. 48) verfolgte, aus der Garnison Soldin desertirte Tambour Johann Waubcke, in der 6ten Compagnie des 2ten Bataillons 14ten Infanterie-Regiments, ist nach Soldin wieder eingeliefert worden. Stettin, den 2ten December 1828.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der

Der untenstehend signalisirte Schneidergeselle Johann Friedrich Harnack, hat durch Producirung fälschlicher Scheine sich bei der hiesigen Polizey den Paß eines Schneidergesellen Gottlieb Christian Carl Klünder, am 10ten November d. J. zum weiter Wandern visiren lassen, und da selbiger ein Preußischer Unterthan ist, und im militairpflichtigen Alter steht, so werden sämmtliche Civil- und Militairbehörden hievon in Kenntniß gesetzt, um auf selbigen ein wachsames Auge zu haben, und ihn im Betretungsfalle anzuhalten.

Bergen, am 15ten November 1828.

Stadt-Polizey hieselbst. J. Gasedag.

Besondere Umstände.

Nach den angestellten polizeilichen Nachforschungen, führt der ꝛc. Harnack auch noch einen dem Schneidergesellen Klünder heimlich fortgenommenen Militair- und Geburts-Attest desselben bei sich.

Nach dem hiesigen Visa-Journal ist über den Paß des Schneidergesellen Klünder bei der unterm 10ten November d. J. erfolgten Visa folgendes notirt.

1) Der Paß ist von dem Hochfürstl. Lübeckschen Amte zu Schwartau am 20sten April 1828 auf den Schneidergesellen Gottlieb Christian Carl Klünder, gebürtig aus Schwartau, ausgestellt.

2) Nach diesem Paß ist als Signalement des ꝛc. Klünder:

Alter 21 Jahr, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen hell, Augen braun, Nase stark, Mund gewöhnlich, Bart fehlt, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, besondre Kennzeichen keine.

3) Das Visa von hier steht unter Nr. 300, und ist der Paß über Stralsund nach Triebsees visirt, mit dem Bemerken, daß Inhaber hier 13 Wochen in Arbeit gestanden hat.

Signalement.

Geburtsort Danzig, Vaterland Preußen, gewöhnlicher Aufenthalt wandert, Religion lutherisch, Stand Schneidergeselle, Alter 20½ Jahr, Größe 5 Fuß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Bart wenig, Kinn oval, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung oval, Statur klein, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung. Rock, ein schwarz tuchener Frack. Weste, eine tuchne von erbsengelber Farbe mit platten gelben Metallknöpfen. Hosen weite, von grauem Tuch, oben mit Falten und an den Lenden hinunter an beiden Seiten Taschen. Stiefel Halbstiefeln. Halstuch eine schwarz seidene Halsbinde mit einem daran befindlichen schwarz seidenen Vorhemde. Kopfbedeckung eine schwarz tuchene Mütze mit einem Schirm vom nämlichen Tuche.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 49.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 54.

Stettin, den 11. December 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Auction.) Es soll in dem Königl. Amtsdorfe Robe mehreres im Wege der Execution abgepfändetes Vieh, Mobilien und Hausgeräth im Termine den 6ten Januar 1829, Vormittags 9 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft werden, und werden Kauflustige zu diesem Termine eingeladen. Treptow a. d. R., den 22sten November 1828.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(Guts-Verpachtung.) Das dem Herrn v. Lettow auf Ribbekard gehörige Gut Rabenhorst, auf der Straße von Greiffenberg nach Wollin belegen, soll auf 6 Jahr von Marien k. J. an, meistbietend verpachtet werden. Den Bietungs-Termin haben wir auf dem Pacht-Gute selbst und zwar am 29sten December d. J, Vormittags 10 Uhr, angesetzt, und können die Pachtbedingungen zu jeder Zeit bei uns eingesehen werden. Greiffenberg, den 27. November 1828. v. Lettowsches Patrimonialgericht zu Ribbekard.

Stelzer.

(Zu verkaufen.) Die hiesige Scharfrichterey, zu welcher, außer der Gerechtigkeit, das Wohn- und Knechts-Haus, Ställe, Scheune, 3 Morgen Acker und ein Garten gehören, soll wegen Schulden verkauft werden. Die gedachten Grundstücke sind auf 1385 Rtlr. abgeschätzt worden. Die Scharfrichterey und Abdeckerey-Gerechtigkeit erstreckt sich außer der Stadt über die um selbige auf 1 bis 2 Meilen belegenen Dörfer. In früheren Zeiten ist selbige für 300 Rtlr. verpachtet gewesen. Die Termine zum Verkauf sind auf den 31sten Januar, den 30sten März und den 16ten Juny 1829, Vormittags 10 Uhr, im Stadtgericht angesetzt. In dem letzten Termin, wenn keine gesetzliche Hindernisse eintreten, ist der Zuschlag zu erwarten. Die Taxe von den Grundstücken kann in der Registratur nachgesehen werden. Treptow an der Tollense, den 26sten September 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Es soll das dem Erbpächter Grimm zustehende Erbpachtrecht an dem zu Rossendorff belegenen Grundstück nebst dem darauf befindlichen Gebäude mit Zubehörungen gerichtlich hieselbst verkauft werden. Es sind zu dem Aufbot die Termine auf den 28sten dieses, den 12ten und

22sten

22sten des nächstkommenden December-Monats angesetzt und werden Kauflieb-haber eingeladen, sich sodann hieselbst einzufinden und Bot und Ueberbot zu Protokoll zu geben, da denn wegen des Zuschlages Bescheid erfolgen soll. Die Kaufbedingungen werden im ersten Termin bekannt gemacht werden. Darum Loitz, den 8ten November 1828.

Königl. Kreisgericht hieselbst.

(Zu verkaufen.) Die dem Müller Schulz und dessen Ehefrau zugehörige, zu Liepe auf der Insel Usedom belegene Erbpachtswindmühle, zu welcher außer dem Wohnhause, der Scheune, drei Ställen, dem Brunnen, den Bewährungen, den Mühlengeräthen und der Hof- und Baustelle, 48 M. 43 □R. Acker und 6 M. 42 □R. Wiesen und das Recht, auf der Dorfs-Feldmark mit so vielem Vieh, als mit eigen gewonnenem Futter durchwintert werden kann, zu hüten, gehören, soll im Wege der Exekution öffentlich verkauft werden. Die Bietungs-Termine, von welchem der letzte peremtorisch ist, sind auf den 16ten Februar k. J., den 29sten April k. J., den 30sten Juny k. J., jedesmal Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, in demselben ihre Gebote abzugeben und nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme nothwendig machen, die Ertheilung des Zuschlages an den Meistbietenden zu gewärtigen. Das Grundstück nebst allem Zubehör ist auf 2291 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden und können die Taxe und die entworfenen Kaufsbedingungen in der Registratur nachgesehen werden. Usedom, den 22sten November 1828. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Offener Arrest.) Nachdem von uns über den Nachlaß des am 22sten März 1826 zu Plantickow verstorbenen Gutsbesitzers Georg Heinrich Bornfeld der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der offene Arrest verhängt worden ist, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Diesem gemäß müssen alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, davon nichts verabfolgen, vielmehr uns davon sofort treulich Anzeige machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in unser Depositum abliefern. Sollte dennoch dem entgegen etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet, vielmehr zum Besten der Masse nochmals beigetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, so wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden. Stettin, den 20sten November 1828. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Privat-

Privat-Anzeigen.

So eben ist in meinem Verlage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Nachricht

von der Elementar-Schule der Stadt Cöslin,

nebst einigen vorausgeschickten Bemerkungen über das Wesen und die Wichtigkeit der Elementar-Schule überhaupt.

Von

dem Prediger J. W. M. Henning,

Director des Königl. Schullehrer-Seminars zu Cöslin.

Der Ertrag dieser Schrift ist einer neu zu errichtenden und mit dem Königl. Schullehrer-Seminar zu verbindenden Armen-Freischule bestimmt.

Mit einer Abbildung des Gebäudes der Elementar-Schule.

8. geh. 5 Sgr.

„Eltern, welche ihre Kinder der hiesigen Elementar-Schule anvertraut haben oder noch anvertrauen wollen, Schulmännern, welche den gegenwärtigen Zustand der Elementar-Schule in der Stadt, welche der Sitz der hohen Königl. Behörden für Hinterpommern ist, kennen lernen möchten, Menschenfreunden, denen die Volksschule eine Herzensangelegenheit ist, und die zur Begründung einer neuen Armen-Schule gern ein Scherflein beitragen, wird diese Schrift gewiß willkommen seyn." C. G. Hendeß.

(Anzeige.) Versicherungen gegen Feuers-Gefahr werden für die Rostocker Feuer-Versicherungs-Societé zu jeder Zeit angenommen von

F. G. Kanngießer in Stettin, Breitestraße No. 347.

(Anzeige.) Ich habe mich seit mehreren Jahren damit beschäftigt, durch künstliche Wasser-Leitungen die Cultur unfruchtbarer Wiesen zu befördern, und überall sind meine Arbeiten durch die besten Erfolge gekrönt worden. Indem ich die Herrn Gutsbesitzer und Beamten hievon in Kenntniß setze, ersuche ich dieselben, mich durch frankirte Briefe mit Aufträgen zu beehren. Roggow bei Labes, den 30sten November 1828.

L. Sanne, Königl. Reg.-Conducteur.

Den Centner Knochen bezahle ich jetzt mit 8¾ Sgr. Jungfernberg, den 6ten December 1828. Carl Hirsch.

(Zu verpachten.) Den 6ten Januar 1829, früh 10 Uhr, sollen auf dem herrschaftlichen Hofe zu Stolzenburg 80 Kühe auf 6 Jahr, oder auch auf mehrere Jahre, an den Meistbietenden verpachtet werden; bei dem Zuschlag werden von dem Pächter 50 Rthlr. Handgeld gezahlt. Die Bedingungen sind zu erfahren bei dem Herrn Administrator Röseke.

v. Ramin.

(Zu verkaufen oder zu verpachten.) Das im Camminer Kreise, zwischen den Städten Wollin, Cammin und Stepenitz belegene völlig separirte Allodial-Gut Cartlow, enthaltend circa 1000 Morgen cultivirten Acker, 600 Morgen Wiesen, außer 1200 Morgen Waldweide, 800 Morgen Hütung, die

die sich zum Aufbruch sehr gut eignet, mit einem großen massiven Wohnhause und hinlänglichen Familien- und Wirthschaftsgebäuden, wird zu Johannis k. J. pachtlos und soll mit bestellter Winter- und Sommer-Saat, jedoch ohne Vieh- und Feld-Inventar, verkauft, oder auf 3 und mehrere Jahre anderweitig verpachtet werden, weshalb sich Kauf- oder Pachtlustige bey mir zu melden haben. Gr.-Weckow, den 1sten September 1828.

Prälat v. Berg.

(Zu verpachten oder zu verkaufen.) Mein freundliches Gütchen in Ahlbeck bei Ueckermünde, bestehend in einem bequemen massiven Wohnhause und den benöthigten Wirthschaftsgebäuden, großen Garten, 62 Morgen Acker und 60 Morgen Wiesen, will ich von Trinitatis k. J. entweder verpachten oder verkaufen. Liebhaber wollen sich direct an mich wenden, nach Caseburg bei Swinemünde. Der Forstmeister Furbach.

Meinen geehrten Abnehmern von geschnittenen Portorico zeige ich hiermit ergebenst an, daß auch ich jetzt, der anerkannten, guten Qualität ungeachtet, denselben sowohl, als auch alle fabricirten Tabacke der Herren G. Prätorius & Brunzlow in Berlin und der Herren J. C. J. Jahnke & Comp. in Swinemünde mit 10 Procent Rabatt, erstere à 12 Sgr. und letztere zu den Fabrikpreisen verkaufe, so wie ich gleichzeitig ächten Varinas-Canaster mit 1½ Rthlr. das Pfund offerire. C. A. Schmidt in Stettin, Königsstraße No. 180.

Einländischer Syrop von der vorzüglichsten Fabrike in hiesiger Gegend, erhielt ich in Commission und verkaufe solchen in Gebinde von 5 à 8 Ctnr.

Johann Ferd. Berg in Stettin, gr. Oderstrasse No. 12.

Ich habe eine Kahnladung recht gute Weizen- und Roggenkleye von Bromberg erhalten, die ich billig verkaufe.

C. Piper in Stettin, Frauenstraße No. 924.

Dampf-Chocolade aus der Fabrik von J. F. Miethe in Potsdam, Wachs- und Wallrathlichte, Italienische Maronen, gebrannte Mandeln, Traubenrosinen, und Krakmandeln, ächten Jamaica-Rumm nebst sämmtlichen Material-Waaren in bekannter Güte und zu billigen Preisen bei

Carl Goldhagen in Stettin.

Portorico in Rollen und geschnitten, Siegeltaback von Friedr. Justus und J. C. Justus in Hamburg, so wie mehrere Tabacke guter Fabriken empfiehlt Carl Goldhagen in Stettin.

Amts-Blatt

No. 55.

Stettin, den 17. December 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der höheren Behörde.

Auf Ihren Bericht vom 29sten v. M., deklarire Ich die im §. 7. der Verordnung über die Pommerschen Communal-Landtage vom 17ten August 1825, nach welcher die Mitglieder des engeren Ausschusses der Communal-Landtage auf die Dauer der Wahl-Periode ernannt worden, dahin, daß die einmal erwählten Mitglieder des Ausschusses und deren Stellvertreter, wenn sie auch zu Landtags-Abgeordneten nicht wieder gewählt sind, ihre Stellen im engeren Ausschusse dennoch so lange zu versehen haben, bis durch die neue Wahl des Communal-Landtages für die anderweitige Besetzung und Vertretung derselben gesorgt ist. Ich überlasse Ihnen, hiernach die erforderliche Verfügung zu treffen. Berlin, den 8ten November 1828.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staats-Minister von Schuckmann.

Bekanntmachung,

die Königl. Allerhöchste Deklaration des §. 7. der Verordnung vom 17ten August 1825, die Communal-Landtage für Pommern betreffend.

Se. Königl. Majestät haben geruhet, mittelst der vorstehenden Allerhöchsten Kabinetsordre vom 8ten d. M., den §. 7 der Verordnung vom 17ten August 1825, über die Pommerschen Communal-Landtage dahin zu deklariren:

daß die einmal erwählten Mitglieder des, einem jeden der beiden kommunalständischen Verbände der Provinz, gestelleten engeren Ausschusses und deren Stellvertreter, wenn sie auch zu Landtags-Abgeordneten nicht wieder gewählt sind, ihre Stelle im engeren Ausschusse dennoch so lange versehen

müssen, bis durch die neue Wahl des Communal-Landtages für die anderweite Besetzung und Vertretung derselben gesorgt ist.

Stettin, den 29sten November 1828.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern, als Königl. Landtags-Commissarius.

Sack.

Den dritten Provinzial-Landtag des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen betreffend.

Se. Königl. Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 15ten November c., den Zusammentritt des dritten Provinzial-Landtages für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen, auf den 15ten Februar k. J. festzusetzen, des Herrn Fürsten zu Puttbus Durchlaucht zum Landtags-Marschall, den Geheimen Regierungsrath Herrn von Schöning zu dessen Stellvertreter; mich aber zu Allerhöchst Ihrem Kommissarius für diesen Landtag zu ernennen geruht.

Den mir ertheilten Auftrag des hohen Staats-Ministerii vom 18ten d. M. befolge ich hierdurch, wenn ich diese Allerhöchste Bestimmung zur Kenntniß der gesammten Eingesessenen dieses Provinzial-Verbandes bringe und die Herren Abgeordneten hiermit einlade, sich den gesetzlichen Anordnungen gemäß, zur bestimmten Zeit in Stettin einzufinden und in ihrem ehrenvollen Amte der Versammlung des 3ten Provinzial-Landtages beizuwohnen.

Stettin den 29sten November 1828.

Königl. wirklicher Geheimer Rath und Ober-Präsident von Pommern, und Königl. Kommissarius des Provinzial-Landtages.

Sack.

2) der Königl. Regierung.

494) Die Belobung der Forstbeamten des hiesigen Regierungs-Bezirks, über die bei der Raupen-Vertilgung in den Forsten bewiesene Aufmerksamkeit.

No. 1166. November 28. III. Abth.

Des Königl. Staats- und Finanz-Ministers Herrn v. Motz Excellenz, haben durch den Herrn Oberlandforstmeister Hartig, nach einer in diesem Jahre unternommenen Bereisung der Forsten des hiesigen Regierungs-Bezirks, die Ueberzeugung von der Thätigkeit der Forstbedienten im Allgemeinen, vorzüglich aber von deren sorgsamen Aufmerksamkeit auf die Vertilgung der vorhanden gewesenen

wesenen Kiefern-Raupen mit Wohlgefallen erhalten, und uns beauftragt, den Forstbedienten die sich hierbei am meisten ausgezeichnet haben, durch das Amtsblatt Sr. Excellenz besondere Zufriedenheit deshalb zu erkennen zu geben.

Es ist uns höchst erfreulich, allen Ober- und Unterförstern deren Reviere in den Jahren 1825 bis 1827 von der großen Kiefern-Raupe phalena bombyx pini, der gefährlichsten Raupengattung, fast total befallen waren, und daher einer unvermeidlichen Gefahr ausgesetzt schienen, das Zeugniß ertheilen zu können, daß sie mit rastlosem Eifer die vorgeschriebenen Vertilgungsmittel (von welchen sich das Aufsuchen und Vertilgen der Raupen, während der Periode des Winterlagers, wo sich diese Raupengattung im Moose unter den Bäumen aufhält, am bewährtesten gezeigt hat) angewandt, und dadurch diese Feinde dergestalt bekämpft haben, daß unsre hoffnungsvollen Kiefernwaldungen, welche bei der beispiellosen Ausdehnung des Uebels auf wenigstens 200,000 Morgen, verloren zu sein schienen, gerettet, und ohne daß der Holzbestand auf einen Morgen abgestorben, erhalten worden, auch die Raupen vom Geschlecht der phalena bombyx pini so vermindert sind, daß sie gegenwärtig sich nur selten noch einzeln finden, wo sie denn eine Beute ihrer inmittelst erschienenen natürlichen Feinde werden, deren Hülfe aber leider nur erst im zweiten Jahre der Raupenverbreitung erfahrungsmäßig wirksam genug erscheint, und daher zur Abwendung der Kalamität nicht ausreicht.

Nur durch ein solches gemeinsames Wirken, und durch allgemeine kräftige und unausgesetzte Anwendung der bewährtesten Vertilgungsmittel gegen die Kiefern-Raupen konnte ein so wünschenswerthes Resultat erzielt werden, und müssen wir daher allen Ober- und Unterförstern, deren Forsten von der Raupengefahr in den verwichenen Jahren bedroht waren, so wie auch den sämmtlichen Herrn Forst-Inspektoren, welche die Arbeiten mit Umsicht und Energie geleitet und controllirt haben, das Zeugniß ertheilen, daß sie alle auf den Beifall des Herrn Finanz-Ministers Excellenz Anspruch haben.

Wir verhoffen, daß dieses ehrenvolle Anerkenntniß, unsern Forstbeamten ein Antrieb sein werde, ihre Aufmerksamkeit auch ferner diesem für die Erhaltung der Forsten so interessanten Gegenstande fortdauernd zu widmen, damit, wenn die großen Kiefern-Raupen in Zukunft wieder erscheinen sollten, das Uebel auf der Stelle entdeckt und in der Geburt erstickt werde, auch die noch hin und wieder sich in den Forsten zeigenden minder gefährlichen Raupenarten, durch zweckentsprechende Mittel bis zur Unschädlichkeit überall vermindert, hierdurch aber ein Beispiel ferner aufgestellt werde, daß mit verhältnißmäßig geringen Kosten bei sorgsamer und rastloser Anwendung der zu Gebot stehenden Kräfte, die Nadelholzwaldungen von ihren gefährlichsten Feinden zu schützen sind.

Stettin, den 26sten November 1828. Königl. Regierung.

495) Nr. 351. November 28. III. Abth.

Das zu Jasenitz belegene Königliche Forstdienst-Etablissement, soll sowohl im Ganzen als in einzelnen Theilen alternativ zu vollem Eigenthum und zu Zins-Eigenthum anderweit zur Licitation gestellt werden. Wir haben dazu einen Termin auf Montag den 29sten December d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Regierungs-Gebäude vor dem Herrn Regierungs-Assessor Sallbach angesetzt und fordern alle Kauflustige auf, im gedachten Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. — Von dem Pluslicitanten muß eventualiter durch Pfand oder Bürgen Sicherheit für das Meistgebot bestellt werden.

Das Grundstück besteht aus einem massiven Wohnhause nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, und aus

54	Morgen	127 □Ruthen	Acker,
—	‚	176 ‚	Wiesen,
1	‚	71 ‚	Gartenland,
1	‚	58 ‚	Wurthland,
—	‚	164 ‚	Hof- und Baustellen,
3	‚	116 ‚	Unland,
—	‚	164 ‚	Moorgrund,

und außerdem sollen demselben

a) die sogenannte Achterwiese bei Jasenitz von 31 Morgen 78 □Ruthen,

b) die sogenannte trockne Wiese bei Jasenitz von 33 Morgen 102 □Ruthen als Pertinenz beigelegt werden.

Die Gebäude sind auf	2685	Rtlr.	
der Acker auf	1406	‚	23 Sgr. 4 Pf.
die Wiesen auf	851	‚	15 ‚
zusammen	4943	Rtlr.	8 Sgr. 4 Pf.

abgeschätzt worden.

Der Situationsplan nebst Vermessungs-Register, der Nutzungs-Anschlag von den Grundstücken, die Taxe von den Gebäuden, der Veräusserungs-Plan und die Veräusserungs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen und sollen auch im Termine zur Ansicht vorgelegt werden.

Stettin den 17ten November 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

496)

496) No. 1183. October 28. I. Abth.

Der am Jaſenitzer Theerofen im Königl. Falkenwalder Revier neu etablirten Unterförſterei iſt der Name

Neu-Jaſeníz

und der am kleinen Pätſch-See in der Königl. Mützelburgſchen Forſt neu errichteten Unterförſterei iſt der Name

Jägerhoff

beigelegt worden. Stettin den 8ten December 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

497) No. 1189. November 28. I. Abth.

Der bei Gelegenheit der Regulirung zu Alt-Sallenthin, Amts Pudagla, durch Landabtretung entſtandenen Colonie iſt der Name

Neu-Sallenthin

beigelegt worden. Stettin den 8ten December 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

---

3) des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

498) Bekanntmachung derjenigen Vorſchriften, welche nach Aufhebung der Thorkontrolle, beim Einbringen von mahl- und ſchlachtſteuerpflichtigen Gegenſtänden in dem Stadtbezirk von Stargard zu beobachten ſind.

Auf den Grund höherer Genehmigung wird die bisher in Stargard beſtandene Thor-Kontrolle — vorerſt jedoch nur verſuchsweiſe — mit dem 1ten Januar 1829 aufgehoben werden, und es werden von dieſem Tage an, zur Nachtzeit nur das Pyritzer- und das Wallthor für die Paſſage als Haupt-Eingänge geöffnet, das Johannis- und das Mühlenthor aber geſchloſſen ſein.

Durch die erwähnte Aufhebung der Thoraufſicht ſind aber in der Abfertigungsart und der Steuerkontrolle, abändernde, den neuen Verhältniſſen angemeſſene Beſtimmungen nothwendig geworden, und ich mache dieſem zufolge dem Publikum in dem nachſtehenden Auszuge diejenigen Vorſchriften aus dem Mahl- und Schlachtſteuer-Regulativ hiedurch bekannt, welche beim Einbringen von Mehl, Backwaaren, Fleiſch und Fleiſchwaaren in den Stadtbezirk von Stargard, zu beobachten ſind, weil deren Nichtbefolgung die geſetzliche Strafe unerläßlich nach ſich zieht.

Auszug

Auszug aus dem erwähnten Regulativ.

§. 2. Zu dem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadtbezirke gehöret:

1) die Stadt innerhalb der Ringmauer;
2) die Luisen-Vorstadt vor dem Wall- und dem Mühlenthore;
3) der Werderbezirk vor dem Pyritzer-Thore nebst dessen Ackerhöfe und dem Stuthof;
4) der Friedrich-Wilhelmsbezirk, ebenfalls vor dem Pyritzer-Thore;
5) der Jobstbezirk vor dem Wallthore, zu welchem die, eine Viertelmeile entlegene, Torfgräberei gehört;
6) die große Wassermühle vor dem Mühlenthore und
7) die kleine Mellinsche Wassermühle vor dem Wallthore.

§. 82. Wer Gegenstände, welche nach §. 15. des Gesetzes vom 30sten Mai 1820 steuerpflichtig sind, in steuerpflichtiger Menge in den Stadtbezirk von Stargard, (§. 2.) bringt, muß solche sofort auf den als Steuerstraßen bezeichneten Wegen (§. 102.) vor das Haupt-Steueramt gestellen und sie dort anmelden.

§. 83. Hier erfolgt die Revision der declarirten Gegenstände und deren Verwägung, und darauf ihre Versteuerung.

§. 85. Bevor die Berichtigung des Steuerbetrages bewirkt worden, können die eingebrachten Objecte nicht abgefahren werden, sondern sie müssen so lange in der Wageanstalt zurück bleiben.

§. 87. Wer, von klassensteuerpflichtigen Oertern kommend, mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände durch den Stadtbezirk fahren will, um sie nach einem andern Orte hin zu bringen, muß damit auf den Steuerstraßen (§. 102.) bis vor das Haupt-Steueramt fahren und die beabsichtigte Durchfuhr bei demselben anmelden, worauf sodann diejenigen Maaßregeln ihm werden vorgeschrieben werden, welche für das Steuer-Interesse erforderlich sind, und welche der Durchfahrende unweigerlich befolgen muß.

§. 88. Das Durchfahren von dem ersten Eintritt in den Stadtbezirk bis zum Haupt-Steueramte, und demnächst von hier bis zur jenseitigen Begrenzung des Stadtbezirks, muß, ohne daß irgendwo angehalten werden darf, geschehen.

§. 90. Wenn ein Bewohner des Stadtbezirks von Stargard steuerpflichtige Gegenstände nach einer andern mahl- und steuerpflichtigen Stadt versenden will, so löset der Versender vor der Abfuhre bei dem Haupt-Steuer-

amte

amte einen Versendungsschein, mit Gestellung der Waaren zur Revision, und mit Angabe dessen, was zur Ausfertigung jenes Scheines erforderlich ist.

§. 91. Ob ein Verschluß der Verpackung stattfinden soll, bestimmt das Haupt-Steueramt. Derselbe ist jedoch bei der Grütze, welche die Stargardschen Grützmüller nach Stettin verfahren, unter allen Umständen zu bewirken.

Anmerkung.

Unter Verschluß ist die von einer Steuerbehörde anzuwendende Verbleiung oder Versiegelung zu verstehen.

§. 93. Das Haupt-Steueramt bestimmt die weitern Maaßregeln zur Sicherung des wirklichen, auf den Versendungsscheinen von ihm zu bescheinigenden Ausganges.

§. 94. Wird der Stadtbezirk von Stargard mit steuerpflichtigen Gegenständen durchfahren, die aus einer mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt nach einer andern bestimmt sind, so muß, wenn die Gegenstände sich nicht unter Verschluß befinden, dasjenige beobachtet werden, was in den §§. 87. und 88. vorgeschrieben ist, unter Vorzeigung des, in dem Versendungsorte gelöseten Versendungsscheins. Sind die Gegenstände aber von der Steuerbehörde des Absendungsortes unter Verschluß gelegt, dann kann der Stadtbezirk auf den Steuerstraßen (§. 102.) ohne weitere Anmeldung durchfahren werden.

§. 96. Gegenstände der erwähnten Art, die aus einer mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt in den Stadtbezirk von Stargard zum Verbleib eingeführt werden, sind ebenfalls auf den Steuerstraßen vor das Haupt-Steueramt zu bringen und dort unter Vorlegung des im Absendungsorte gelöseten Versendungsscheins, — oder, bei dessen etwanigem Mangel, zum Behuf ihrer Versteuerung, — zu declariren.

§. 102. Vom 1ten Januar k. Js. an, sollen das Wall- und Pyritzer-Thor als Haupt-Eingänge betrachtet, der Ein- und Ausgang von mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen indessen auch durch das Johannis-Thor verstattet, das allein für das zur großen Mühle gehende Getreide und von derselben zurückkommende Gemahl geöffnete Mühlenthor, so wie die in der Stadtmauer befindlichen beiden Pforten, namentlich die grüne Pforte und die Schlagpforte, für dieselben aber geschlossen werden. Eben so dürfen auch andere Zugänge und Kommunikationswege mit den Vorstädten damit nicht betreten, und es darf überhaupt keine Straße oder Fußsteig zum Einbringen solcher Gegenstände benutzt werden, wenn sie nicht ausdrücklich als Steuerstraßen bezeichnet sind.

Als Steuerstraßen, welche innerhalb des Stadtbezirks mit mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Objecten nur befahren werden dürfen, sind hiermit folgende festgesetzt:

I. Beim Eingange zum Pyritzer-Thore.

Die Eingangspunkte nehmen ihren Anfang:

1) am Ende der sogenannten Spinnhäuser oder des Friedrich-Wilhelms-Bezirks, von Wittchow und Klötzen her, und
2) bei der ersten Scheune an dem Wege von Schellin her.

Von diesen Punkten aus muß die Richtung, welche die aufgestellten Tafeln zeigen, bis zum Pyritzer-Thore beibehalten werden. Sind die Waaren

a) zum Verbleib in Stargard oder zwar zum Durchgange bestimmt, ohne sich jedoch im letztern Falle unter amtlichem Verschluß zu befinden, so muß mit denselben
die Pyritzer-Straße hinab, über den Markt, durch das Portal der Hauptwache, vor das Haupt-Steueramt
gefahren werden.

b) Wenn sie aber mit Versendungsscheinen zum Durchgange begleitet und daneben amtlich verschlossen sind, so muß die Passage
die Pyritzer-Straße hinab, über den Markt, durch die Krämerstraße quer über die große Mühlenstraße durch die Schuhstraße, zum Wallthore hinaus und bei der Mellinschen Mühle vorbei,
genommen werden.

II. Beim Eingange zum Wallthore:

der Eingangspunkt nimmt bei der Mellinschen Mühle seinen Anfang, von wo aus die gerade Richtung zum Wallthore, wie solche die aufgestellten Tafeln sie bezeichnen, eingehalten werden muß.

Vom Thore an müssen passirt werden:

a) beim Verbleib der Gegenstände in der Stadt, oder wenn sie ohne amtlichen Verschluß durchgehen sollen:
die Schuhstraße aufwärts in die große Mühlenstraße, und durch diese links nach der Barriere des Haupt-Amts-Lokals in diese hinein vor das Haupt-Steueramt.

b) Wenn die zum Durchgange bestimmten Waaren mit einem Versendungsschein begleitet und amtlich verschlossen sind:

aa) in der Richtung nach dem Pyritzer-Thore:
die Schuhstraße aufwärts und quer durch die große Mühlenstraße, dann durch die Krämerstraße über den Markt, die Pyritzer-Straße hinauf

hinauf und durch das Pyritzer-Thor, endlich auf den im Friedrich-Wilhelms-Bezirk durch Tafeln bezeichneten Steuerstraßen zum Stadtbezirk hinaus;

bb) in der Richtung nach dem Johannis-Thore:
der große Wall aufwärts über die Ihnabrücke, durch die Krugstraße, die Kuhstraße aufwärts, durchs Johannisthor, auf den im Jobstbezirk durch Tafeln bezeichneten Steuerstraßen, zum Stadtbezirk hinaus.

III. Beim Eingange zum Johannis-Thore.

Die Eingangspunkte nehmen ihren Anfang:

1) am Ende des Jobstbezirks, von Saarow und Seefeldt her, und
2) am sogenannten Uhlenthor, auf dem Wege von Stettin her.

Von diesen muß die Richtung nach dem Johannisthor beibehalten werden, welche die aufgestellten Tafeln bezeichnen.

Vom Johannis-Thore an werden passirt:

a) zum Verbleib in der Stadt, oder wenn die zum Durchgange bestimmten steuerpflichtigen Gegenstände ohne amtlichen Verschluß sind,
die Kuhstraße hinab bis zur Ecke der großen Mühlenstraße, dann auf der letzteren Straße bis zur Barriere des Packhofes, und durch diese vor das Haupt-Steueramt;

b) zum Durchgange, wenn die Gegenstände unter amtlichem Verschluß sich befinden:
die Kuhstraße hinab durch die Krugstraße über den großen Wall zum Wallthore hinaus und bei der Mellinschen Mühle vorbei, woselbst der Stadtbezirk aufhört.

§. 103. Beim Transport der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenstände zum Stadtbezirk hinaus, muß die umgekehrte Richtung der im §. 102. vorgezeichneten Straßen eingehalten werden.

§. 104. Von den zum Stadtbezirk gehörenden Vorstädtern und den in den Vorstädten wohnenden Gewerbetreibenden, müssen die im Allgemeinen gegebenen Bestimmungen genau befolgt, und insbesondere beim Transporte mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände, die im §. 102. bezeichneten Wege zum Haupt-Steueramte eingehalten werden.

Außerdem sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, über die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenstände, mit welchen sie Verkehr treiben, Versteuerungsbücher zu halten, welche bei jeder Declaration dem Haupt-Steueramte vorgelegt werden müssen.

§. 105. Auf dem Transport innerhalb des Stadtbezirks darf vor geendigter Abfertigung, sie betreffe den Eingang oder Ausgang, ein Aufenthalt mit der Ladung, oder eine Veränderung mit derselben, nicht anders als bei der Abfertigungsstätte stattfinden. Auch dann darf eine Veränderung nicht anderswo erfolgen, wenn der Ladung selbst andere, der Mahl- und Schlachtsteuer nicht unterworfene, Gegenstände beigepackt wären.

§. 120. Die Zufuhre von außen her und zur Expeditionsstelle hin, ist eigentlich nur erlaubt, in den Monaten October bis Februar einschließlich, Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr. In den übrigen Monaten aber Vormittags von 7 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr. Es wird aber nachgelassen, daß in den für die Expedition geschlossenen Mittagsstunden, und Morgens vor deren Oeffnung, die Anfuhre zur Expeditionsstelle geschehen kann. Die Sachen müssen jedoch dort unverändert bis zur Oeffnung der Expedition verbleiben.

§. 121. Für die Abfuhre nach außen hin und von der Expeditionsstelle, gelten gleichfalls die eben erwähnten Abfertigungsstunden, mit der Erweiterung, daß zum Transport auch die Mittagsstunden, und noch eine Stunde nach dem Schluß der Expedition benutzt werden können.

Stettin, am 20sten November 1828.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
(Unterz.) Böhlendorff.

---

4) anderer Behörden.

499) Nr. 108. December.

Es soll das zum Domainen-Intendantur-Amt Draheim gehörige Vorwerk Neuwuhrow nebst den dazu gehörigen Gebäuden öffentlich, im Wege der Lizitation, mit höherer Genehmigung vom 25sten März 1829 ab, verkauft oder vererbpachtet werden.

Zu diesem Vorwerk gehören:

419	Morg.	159	□R.	Acker,
3	"	46	"	Gärten,
294	"	149	"	Wiesen,
154	"	161	"	Hütung,
2	"	50	"	an Hof- und Baustellen und
112	"	148	"	Wege und Unland,
zusammen 987	Morg.	173	□R.	

Der

Der Netto-Ertrag dieser Grundstücke ist, nach Abzug der Kosten für Instandhaltung der Gebäude und der Abgaben an den katholischen Pfarrer in Tempelburg, auf 209 Rtlr. 21 Sgr. 10 Pf. ausgemittelt, wovon 35 Rthlr. als jährliche unablösliche Grundsteuer vorbehalten werden.

Für den Fall des Verkaufs beträgt hiernach das Minimum des Kaufgeldes — excl. der oben erwähnten Grundsteuer —

3494 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.

Für den Fall der Erbpacht — excl. der Grundsteuer — das Minimum des Erbstandsgeldes 362 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.
neben einem unveränderlichen jährlichen Kanon von

174 Rthlr.

Zur Veräußerung dieses Vorwerks wird ein Lizitations-Termin vor dem Regierungs-Rath v. Johnston im Geschäftszimmer des Intendantur-Amts Draheim zu Tempelburg

am 15ten Januar 1829

angesetzt. Erwerbslustige, welche im Termin für ihr Gebot sogleich Sicherheit nachzuweisen haben, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die speciellen Veräußerungs-Bedingungen jederzeit sowohl in unserer Finanz-Registratur als auf dem Domainen-Intendantur-Amt Draheim zu Tempelburg eingesehen werden können.

Sollten im Termine nicht annehmliche Gebote auf Kauf oder Erbpacht geschehen, so werden zugleich Pacht-Offerten auf vorläufig Ein Jahr angenommen werden. Cöslin, den 22sten November 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

500) Nr. 107. December.

Es soll die, dem Fiskus zugehörige Schloßmühle bei Schievelbein, welche aus zwei Mahlgängen mit einem Schrotgange, und einer Oehnühle nebst Graupengang besteht, nebst 2 Morgen 36 □Ruthen Gartenland und dem Recht der Mitfischerei in der Rega, auf den Grund höherer Genehmigung vom 25sten März 1829 ab, verkauft oder vererbpachtet werden.

Der Netto-Ertrag dieser Mühle mit sämmtlichen Grundstücken und Gerechtsamen, ist, nach Abzug der Gebäude-Unterhaltungs-Kosten, auf 317 Rtlr. 23 Sgr. ausgemittelt, und beträgt für den Fall des Verkaufs das Minimum des Kaufgeldes 6355 Rtlr. 10 Sgr., neben einer jährlichen Grundsteuer von 12 Rtlr. Für den Fall der Erbpacht ist das Minimum des Erbstandsgeldes 649 Rtlr. 10 Sgr., und der jährliche unveränderliche Domainenzins 317 Rtlr.

Zur

Zur Veräußerung dieser Mühle wird ein Lizitations-Termin vor dem Regierungsrath v. Johnston auf dem Schlosse zu Schievelbein

am 12ten Januar 1829

angesetzt.

Erwerbslustige, welche in diesem Termine für ihr Gebot sogleich Sicherheit nachzuweisen haben, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die speziellen Veräußerungsbedingungen jederzeit sowohl in unserer Finanz-Registratur als bei dem Domainen-Intendantur-Amt Schievelbein eingesehen werden können.

Sollten im Termine nicht annehmbare Gebote auf Kauf oder Erbpacht geschehen, so werden zugleich Pacht-Offerten auf Ein Jahr angenommen.

Cöslin den 25. November 1828. Königl. Preuß. Regierung.

501) Nr. 105. December.

Es soll das, zum Domainen-Intendantur-Amt Bublitz gehörige Vorwerk Casimirshof, öffentlich im Wege der Lizitation mit höherer Genehmigung vom 25sten März 1829 ab, verkauft oder vererbpachtet werden.

Zu diesem Vorwerk gehören:

1388	Morgen	174	□R.	Acker,
184	"	117	"	Wiesen,
2	"	78	"	Gartenland,
33	"	28	"	Koppeln,
2	"	48	"	Leinstellen,
in Summa 1611	Morgen	85	□R.	

Der Netto-Ertrag dieser Grundstücke ist, nach Abzug der Kosten für Instandhaltung der Gebäude, auf 255 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf. ermittelt, wovon 43 Rthlr. als jährliche unablösliche Grundsteuer vorbehalten werden.

Für den Fall des Verkaufs beträgt hiernach das Minimum des Kaufgeldes, excl. der obenerwähnten Grundsteuer, 4250 Rthlr. 1 Sgr 8 Pf.; und bei der Vererbpachtung, excl. der Grundsteuer, das Minimum des Erbstandsgeldes 434 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., neben einem unveränderlichen jährlichen Kanon von 212 Rthlr.

Zur Veräußerung dieses Vorwerks wird ein Lizitations-Termin vor dem Regierungs-Rath v. Johnston im Geschäftszimmer des Intendantur-Amts zu Bublitz,

am 17ten Januar 1829

angesetzt.

Erwerbslustige, welche in diesem Termin für ihr Gebot sogleich Sicherheit nachzuweisen haben, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die speciellen Veräußerungs-Bedingungen jederzeit sowohl in unserer Finanz-Registratur, als auf dem Domainen-Intendantur-Amt Bublitz eingesehen werden können.

Sollten

Sollten im Termin nicht annehmbare Gebote auf Kauf oder Erbpacht geschehen; so werden zugleich Pacht-Offerten auf vorläufig Ein Jahr angenommen. Cöslin, den 24sten November 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

502) Nr. 106. December.

Es sollen die zum Domainen-Intendantur-Amt Schievelbein gehörigen Vorwerke Langenhacken und Wartenstein, mit den darauf befindlichen Gebäuden und dazu gehörigen Ländereien, mit höherer Genehmigung, vom 25sten März 1829 ab, verkauft oder vererbpachtet werden.

Zu diesen Vorwerken gehören:

a) zu Langenhacken:

843	Morgen	70 □R.	Acker,
82	‚	87 ‚	Wiesen,
6	‚	158 ‚	Gärten,
331	‚	167 ‚	Hütung und Holzung.
Summa 1264	Morgen	122 □R.	

b) zu Wartenstein:

131	Morgen	177 □R.	Acker,
12	‚	158 ‚	Wiesen,
1	‚	40 ‚	Gärten,
—	‚	76 ‚	Hof- und Baustellen,
291	‚	106 ‚	Hütung, Triften und Holzung.
Summa 438	Morgen	17 □R.	

und also insgesammt 1702 Morgen 139 □Ruthen.

Der Netto-Ertrag beider Vorwerke ist, nach Abzug der Kosten für Instandhaltung der Gebäude, der Abgaben an die Geistlichkeit ꝛc. auf 387 Rtlr. ermittelt, wovon jedoch 69 Rtlr. 22 Sgr. 6 Pf. als jährliche unablösliche Grundsteuer vorbehalten werden.

Für den Fall des Verkaufs beträgt hiernach das Minimum des Kaufgeldes 6540 Rtlr. excl. der obenerwähnten Grundsteuer, und im Vererbpachtungsfall ebenfalls mit Ausschluß derselben, das Minimum des Erbstandsgeldes 654 Rtlr. neben einem unveränderlichen jährlichen Kanon von 327 Rtlr.

Zur Veräußerung dieser Vorwerke wird ein Lizitations-Termin vor dem Regierungsrath v. Johnston im Geschäftszimmer des Intendantur-Amts zu Schievelbein am 13ten Januar 1829 angesetzt. Erwerbslustige, welche im Termin für ihr Gebot sogleich Sicherheit nachzuweisen haben, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die speziellen

Ver-

Veräußerungs-Bedingungen jederzeit sowohl in unserer Finanz-Registratur als auf dem Domainen-Intendantur-Amte Schievelbein eingesehen werden können.

Sollten im Termine nicht annehmliche Gebote auf Kauf oder Erbpacht geschehen, so werden zugleich Pacht-Offerten auf vorläufig Ein Jahr angenommen.

Cöslin den 25. November 1828. Königl. Preuß. Regierung.

503) Verkauf einer Parthie stehender Eichen.

Es sollen im Königl. Lagower Forstrevier, Regierungs-Bezirk Frankfurt a. O. circa 600 Stück alter Eichen, welche sich vorzüglich zur Ausarbeitung von Stabholz und zum Pletten der Borke eignen, im Wege der Licitation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es ist hiezu ein Termin auf

den 14ten Januar 1829 Vormittags 11 Uhr,

in der hiesigen Oberförster-Dienstwohnung anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei annehmlichen Geboten noch eine größere Quantität Eichen zum Verkauf gestellt werden dürften, zu deren Ausarbeitung auch auf Verlangen eine längere Zeit bewilligt werden kann. Der Zuschlag bleibt der Königl. hochlöbl. Regierung zu Frankfurt a. O. vorbehalten. Im Termin ist von dem Meistbietenden der vierte Theil des Gebots als Angeld zu deponiren. Die specielle Taxe kann von Mitte December c. an, zu jeder Zeit bei dem Unterzeichneten eingesehen und an Ort und Stelle verglichen werden. Lagow bei Zielenzig, den 1sten December 1828.

Der Oberförster Schindler.

504) Brennholz-Verkauf in buchen Kloben.

Im Königl. Lagower Forstrevier sollen jährlich 1200 bis 1500 Klaftern buchen Kloben geschlagen, und in der Art zum Verkauf gestellt werden, daß solche auf ein oder mehrere Jahre im Wege der Licitation dem Meistbietenden überlassen werden. Es ist hiezu ein Termin auf

den 15ten Januar 1829 Vormittags 11 Uhr,

in der hiesigen Oberförster-Dienstwohnung anberaumt und werden Kauflustige mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß der vierte Theil des Gebots auf das einjährige Quantum als Angeld von dem Meistbietenden zu deponiren ist, Der Zuschlag bleibt der Königl. hochlöbl. Regierung zu Frankfurt a. O. vorbehalten.

Das Holz ist bei einer Entfernung von 2 bis 2½ Meilen zur Abfuhr nach der Warthe geeignet. Der Einschlag soll zum Theil erst nach dem Verkauf erfolgen, und werden billige Anträge des Käufers auch hiebei gern berücksichtiget, und in dem obigen Termin zum Vortrag bei der höhern Behörde angenommen werden. Lagow bei Zielenzig, den 1sten Dezember 1828.

Der Oberförster Schindler.

II. Sicher-

II. Sicherheits-Polizei.

Der unten signalisirte Militair-Sträfling Johann Prinz, ist auf dem Transporte von Berlin nach Danzig aus dem Arrestlokale in Pyritz entsprungen und bis jetzt nicht wieder eingebracht worden.

Alle mit der Polizei-Verwaltung beauftragte Behörden werden demnach aufgefordert, auf das gedachte, in nachstehendem Signalement näher bezeichnete Individuum zu vigiliren, und es im Betretungsfalle an die Königl. Commandantur in Danzig abliefern zu lassen. Stettin den 6ten December 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Vor- und Zuname Johann Prinz, Geburtsort Magdeburg, Alter 32 Jahr, Größe 1 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Bart wenig, Kinn und Gesichtsform rund, Gesichtsbildung oval, Statur untersetzt, Sprache deutsch und französisch.

Bekleidung. Ein alter grüner Ueberrock, eine gestreifte Zeugweste, ein weißes Halstuch, ein Paar blaue leinene Hosen, eine blaue Tuchmütze mit rothem Umfasse, ein Paar lange Stiefeln.

Der Sattlergeselle Carl Wilhelm Lucht aus Stettin, ist aus der Straf- und Besserungsanstalt zu Spandau den 29sten October d. J. mittelst Reise-Route hierher remittirt, bis jetzt indessen nicht eingetroffen, und fährt daher wahrscheinlich fort, müßig sich umherzutreiben.

Signalement.

Religion evangelisch, Alter 26 Jahr, Größe 5 F. 3 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarzbraun, Augen blau, Nase stark, Mund klein, Zähne gesund, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur untersetzt. Stettin den 2ten December 1828.

Königl. Polizei-Direction.

Der wegen zweckloſen Umhertreibens hier angehaltene jüdische Schneider Mendel Kaphahn nebst Tochter Dorothee, 20 Jahr alt, hat der ihm unterm 26sten July c. erhaltenen Weisung sich über Landsberg, Posen, Gnesen nach Witkowo zu begeben, nach der heute eingegangenen Benachrichtigung des Landräthlichen Officii nicht Folge geleistet und setzt wahrscheinlich seine frühere vagabondirende Lebensart fort, welches Behufs der Vigilance hiermit bekannt gemacht wird. Bahn den 8ten December 1828.

Königl. Polizei-Behörde.

Signa-

Signalement.

Mendel Kaphahn, gebürtig aus Witkowo, wohnhaft in Czernijewo, Alter 51 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare schwarz, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen schwarz, Nase mittel, Mund gewöhnlich, Bart schwarzbraun, Kinn bewachsen, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein.

Der wegen Arbeitslosigkeit hier angehaltene Schneidergeselle Carl Friedrich Raths, hat der ihm unterm 18ten September c. ertheilten Weisung, sich über Stargard nach Danzig zu begeben, nach der heute erhaltenen Benachrichtigung, nicht Folge geleistet und setzt wahrscheinlich seine vagabondirende Lebensart fort, welches Behufs der Vigilance, hiermit bekannt gemacht wird.

Bahn den 8ten December 1828.

Königliche Polizei-Behörde.

Signalement.

Carl Friedrich Raths, gebürtig aus Danzig, Alter 53 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase lang, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein. Besondere Kennzeichen: kahle Platte.

Der wegen zwecklosen Umhertreibens hier angehaltene jüdische Zehngebothändler Hirsch Reyrick, hat der ihm unterm 26sten July c. ertheilten Weisung, sich über Landsberg, Posen und Gnesen nach Czernijewo zu begeben, nach der heute erhaltenen Benachrichtigung des Landräthlichen Officii nicht Folge geleistet und setzt wahrscheinlich seine vagabondirende Lebensart fort, welches Behufs der Vigilance hiermit bekannt gemacht wird. Bahn den 8. December 1828.

Königliche Polizei-Behörde.

Signalement.

Hirsch Reyrick, gebürtig aus Czerniejewo, wohnhaft daselbst, Alter 30 Jahr, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare schwarz, Stirn hoch, Augenbraunen und Augen schwarz, und schielt, Nase lang, Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Kinn bewachsen, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel.

(Hiebei ein Anzeiger.)

Bei F. H. Morin in Stettin (Mönchenstraße No. 464.) ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Pommerscher Gemeinnütziger Volks-Kalender.

Erster Jahrgang auf das Jahr 1829.

In blauen Umschlag brochirt Preis 10 Sgr.

Unter obigem Titel ist bei mir für das bevorstehende Jahr 1829 ein Kalender erschienen, in welchem nicht allein die Mängel der seit mehreren Jahren hier und da herausgekommenen allgemeinen Volkskalendern vermieden sind, sondern auch ein weit umfassenderes Verzeichniß aller Märkte und eine reichere Auswahl von Aufsätzen zur Belehrung und Unterhaltung, zum Nutzen und Vergnügen der Leser aller Stände enthalten ist, als beides sich in den bis jetzt erschienenen Kalendern findet.

Der Pommersche gemeinnützige Volkskalender enthält außer dem gewöhnlichen Kalender die Genealogie des Königl. Preußischen Hauses und einem vollständigen Verzeichnisse aller Jahr- und Viehmärkte der Königl. Preußischen Provinzen Pommern, Schlesien, Ost- und Westpreußen und der Marken, folgende Aufsätze: I. Zur Kenntniß des Weltgebäudes. Tägliche Bewegung der Erde. II. Aus der Weltgeschichte. 1) Bogislav X. Wallfahrt nach Jerusalem. 2) Napoleon Bonapartes Tod auf der Insel St. Helena. III. Zur Kunde der Türkei und ihrer Bewohner. 1) Die Türken oder Osmannen. 2) Die Frauen in Konstantinopel. 3) Konstantinopel. 4) Türkische Löschanstalten. IV. Erzählungen. 1) Die Stecknadel. 2) Schreckensgeschichte aus Danzigs Nachbarschaft. 3) Belohnte Rechtschaffenheit. 4) Die Beinkleider. 5) Die Locke der tugendhaften Frau. 6) Englische Anekdote. 7) Das Testament eines Hundes. 8) Gut geführter Beweis. V. Merkwürdigkeiten aus dem Thier- und Pflanzenreiche. 1) Die St. Bernhards-Doggen. 2) Der Kampfer. 3) Der Talgbaum. 4) Die indianischen Vogelnester. VI. Züge aus dem Leben berühmter Männer. 1) Luther. 2) Peter der Große. 3 Landgraf Philipp von Hessen. VII. Vermischte Aufsätze, Charakterzüge ꝛc. 1) Kühne Vertheidigung. 2) Heldenmüthige Aufopferung. 3) Weiberlist. 4) Die Weiber von Weinsberg. 5) Kindliche Liebe. 6) Das seltene Dienstmädchen. 7) Die englischen Matrosen auf Spitzbergen. 8) Der unglückliche Vater. 9) Schreckliche Folgen einer kleinen Unvorsichtigkeit. 10) Was nicht ein Paar Worte eines großen Herrn vermögen. 11) Theures Andenken. 12) Die wunderlichen Gelüste. 13) Hinrichtung in China. 14) Aeußerst spärliche Frauenkost. 15) Bewirthung der Bienen bei einem Todesfall. 16) Athenienssische Eidesformel. VIII. Anekdoten. IX Mittel für die Haus- und Landwirthschaft. 1) Leinen, welches für die Bleiche bestimmt ist, zu zeichnen. 2) Junge Obstbäume gegen das Benagen der Mäuse zu schützen. 3) Leichte Art junge Obstbäume fortzupflanzen. 4) Vertilgung der Insekten, Wanzen, Ameisen, Erdflöhe, Raupen ꝛc. 5) Vielen und guten Salatsamen zu erziehen. 6) Sperlinge von Kirschbäumen abzuhalten. 7) Obstbäume gesund zu erhalten und ihren Wachsthum, so wie ihre Fruchtbarkeit zu befördern. 8) Aufbewahrung der Eiern. 9) Saatlein leicht zu reinigen. 10) Mittel wider die Klauenseuche der Schaafe. 11) Seife auf kaltem Wege zu bereiten. 12) Pflaumen frisch zu erhalten. 13) Leinöl gegen Baumfrost. 14) Klee zu trocknen. 15) Schnellräucherungs-Methode. 16) Flecken von rothem Wein aus Tischwäsche zu bringen. 17) Seidene Bänder zu

waschen. 18) Fruchtflecken aus Leinwand zu bringen. 19) Sauer gewordene Fleischbrühe wieder genießbar zu machen. 20) Behandlung der Stubenvögel bei ihren verschiedenen Krankheiten. 21) Leichtes und einfaches Mittel, Trauringe nach Belieben enger oder weiter zu machen.

Beim Verleger dieses Kalenders ist noch erschienen:

Das

Seebad zu Swinemünde;

als Anhang: eine kurze Anleitung, die Insel Rügen zu bereisen;

vom Kreisphysikus und Badearzt

Dr. R. Kind.

Mit einem Kupfer und einem Plane von Swinemünde. Elegant brochirt 1 Rthlr.

Ein Rezensent sagt von dieser Schrift:

Vaterländische Aerzte können sich ein wahres Verdienst erwerben, wenn sie diese bündige, gehaltreiche Schrift möglichst verbreiten. Tausend Leidende werden dann erfahren, daß an der Küste der Ostsee, durch des Königs weise Güte, durch die umsichtige Sorgfalt des wackern Oberpräsidenten Dr. Sack, und durch die redlichen Bemühungen einiger verdienter Männer in Swinemünde, eine Anstalt errichtet ist, welche ihnen die oft in weiter Ferne, in theuern Bädern vergeblich gesuchte Linderung und Heilung ihrer körperlichen Uebel gewährt. Ueber die wichtige Frage: bei welchen Krankheiten das Seebad mit Nutzen zu gebrauchen, hat sich der Verfasser mit so gründlicher Sachkenntniß, mit so ehrenwerther Wahrheitsliebe und mit so verständlicher Deutlichkeit ausgelassen, daß jeder Kranke, der lesen kann und der über seinen Gesundheitszustand mit sich im Klaren ist, zu sich sagen vermag, ob er in Swinemünde die gewünschte Genesung hoffen darf. Höchst belehrend ist die Erklärung des, dem Laien auffallenden Umstandes, daß das Seebad ein so außerordentlich wirksames Heilmittel bei so vielen und bei so ganz von einander verschiedenen Krankheiten seyn kann; und man gewinnt zum Verfasser ein um so unbedingteres Vertrauen, als er, unter edler Selbst-Verläugnung des Bade-Interesses, mit lobenswerther Freimüthigkeit, dem Verzeichniß derjenigen Krankheiten, welche den Gebrauch des Seebades verbieten, ein eigenes Kapitel gewidmet hat u. s. w.

E. W. Bourwieg's

Abhandlung über den Hausschwamm

nebst Beschreibung eines von dem Hrn. Ober-Amtmann Castner zu Stepenitz erfundenen zuverlässigen Mittels gegen denselben.

Im Auftrage Sr. Excellenz, des Königl. wirklichen Geheimenraths und Ober-Präsidenten von Pommern, Ritter rc. Herrn Dr. Sack verfaßt und herausgegeben. Mit 2 lithogr. Abbildungen. gr. 8. 2te Auflage.

In blauen Umschlag brochirt 12½ Sgr.

No. 50.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 55.

Stettin, den 17. December 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Widerruf.) Der unterm 17ten October c. auf den 29sten December d. J. angesetzte Termin, zum öffentlichen Verkauf des dem Erbpächter Erdmann Ziercke zu Friedrich-Wilhelmsthal zugehörenden Erbpachtgrundstücks, ist aufgehoben, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Gollnow, den 8ten December 1828. Das Patrimonialgericht zu Rörchen.

(Holzverkauf.) In der Stadtforst Anclam sollen:

110	Stück	stark Bauholz,	Kiefern,
130	"	mittel "	
350	"	klein "	
700	"	Bohlstämme,	
300	"	Lattstämme,	

auf dem Stamm öffentlich verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 5ten und 6ten Januar k. J. und folgende Tage, Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle angesetzt, und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich in dem Forsthause zu Bugewitz einzufinden. Anclam, den 4ten December 1828.

Der Magistrat.

(Auction.) Das Waaren-Lager des Kaufmanns Wagner, bestehend in Tuch, Moll, Kattun, Band-, Eisen- und andern Waaren, soll den 20sten Januar 1829, Vormittags 10 Uhr und an den folgenden Tagen, an den Meistbietenden verkauft werden. Treptow a. d. Tollense, den 5ten December 1828. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Guts-Verpachtung.) Das dem Herrn v. Lettow auf Ribbekard gehörige Gut Rabenhorst, auf der Straße von Greiffenberg nach Wollin belegen, soll auf 6 Jahr von Marien k. J. an, meistbietend verpachtet werden. Den Bietungs-Termin haben wir auf dem Pacht-Gute selbst und zwar am 29sten December d. J, Vormittags 10 Uhr, angesetzt, und können die Pachtbedingungen zu jeder Zeit bei uns eingesehen werden. Greiffenberg, den 27. November 1828. v. Lettowsches Patrimonialgericht zu Ribbekard.

Stelzer.

(Guts-Verpachtung.) Das unter landschaftlicher Sequestration stehende, im Regenwaldeschen Kreise, zwischen den Städten Regenwalde, Labes und Schiefelbein belegene Gut Natzmersdorff, von 1029 Morgen 83 Ruthen

83 Ruthen urbaren Acker, soll auf ein Jahr, von Johanni 1829 bis dahin 1830, an den Meistbietenden verpachtet werden. Ich habe hiezu den Bietungstermin auf den 24sten Januar 1829 in dem herrschaftlichen Hofe in Natzmersdorff angesetzt, und lade alle cautionsfähige Pachtliebhaber hiezu ein, mit der Bemerkung, daß der Zuschlag der Verpachtung nur der Genehmigung der Königl. Landschafts-Departements-Direktion in Stargard und der Realgläubiger vorbehalten bleibt, und die Pachtbedingungen bei mir sowohl als bei der Königl. Landschafts-Departements-Direktion in Stargard eingesehen werden können. Premslaff bei Labes, den 16ten Novbr. 1828.

Der landschaftliche Sequestrations-Commissarius,
Landschaftsrath v. Hagen.

(Zu verpachten.) Die der Stadt Anclam gehörige Torfstecherei auf dem, 2 Meilen von hier an dem Peene-Strom belegenen, Bugewitzer Moor, soll fernerweitig an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf den 26sten Januar 1829, Vormittas 10 Uhr, in der hiesigen Rathsstube angesetzt, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Der Absatz und Transport des Torfs kann bei der günstigen Lage des Moors zu Wasser auf der Peene u. s. w. leicht und vortheilhaft bewirkt werden, daher auch der Debit nach Swinemünde und Stettin schon bedeutend gewesen. Anclam, den 4ten December 1828. Der Magistrat.

(Zu verkaufen.) Die zu Langenberg im Randower Kreise belegene, dem Müllermeister Wulff gehörige Holländer-Windmühle, nebst Wohnhaus, Stallung, Hoflage, Garten, 10 M. Morgen Wiesen und Zubehörungen, gerichtlich abgeschätzt an materiellen Werth zu 4130 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf., an Ertragswerth zu 4176 Rthlr. 20 Sgr. und dem ordinairen Werthe nach zu 3000 Rthlr., wird auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers zur öffentlichen nothwendigen Subhastation gestellt und soll in den 3 Terminen als den 20sten September, den 30sten November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, hieselbst in der Behausung des Justiziarii Hofrath Damerow und den 20sten Januar künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle im herrschaftlichen Hause zu Langenberg ausgeboten werden. Kauflustige, die diese Grundstücke zu bezahlen vermögend sind, werden hiedurch aufgefordert, ihre Gebote in den angesetzten Terminen, von denen der letztere peremtorisch ist, abzugeben. Die Taxe und Kaufsbedingungen sind dem zu Langenberg an der Gerichtsstubenthüre angeschlagenen Subhastations-Patente beigefügt und nebst einer Karte auch bei dem Justiziario hieselbst einzusehen und dient noch zur Nachricht, daß mit diesen Grundstücken das der Gutsherrschaft zu Langenberg zustehende Vorkaufsrecht, oder ein Laudemium von 5 Rthlr. und excl. der Reparaturkosten, Feuer-Cassengelder, Prediger- und

Küster-

Küstergebühren, ein, an dieselbe alljährlich in 2 Terminen zu entrichtenden Canon oder Erbpacht von 26 Rthlr., verbunden ist und das Kaufgeld in Courant zur Hälfte am Tage der Uebergabe, noch vor derselben, und zur Hälfte mit 5 Procent Zinsen von da ab 8 Wochen nachher zu unserm Deposito gezahlt werden soll; insofern sich der Käufer mit den eingetragenen Gläubigern wegen vorbestimmter Bezahlung der Kaufgelder nicht anders einigen sollte. Stettin, den 8ten July 1828.

Langenberg und Brachhorstsches Gutsgericht. Damerow.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag der Königl. Regierung zu Stettin sind die zu dem Nachlaß der verstorbenen Mühlenmeister Caspar Ernst Pieperschen Eheleute gehörigen, zu Spantekow im Anclamschen Kreise belegenen beiden Windmühlen nebst Wohnhaus, Speicher und Stallung, welches alles nach seinem materiellen Werthe auf 6391 Rthlr., desgleichen die dazu gehörigen Aecker, Gärten und Wiesen, welche nach ihrem Ertrage auf 312 Rthlr. abgeschätzt sind, wegen schuldiger Pachtreste von der unterzeichneten Behörde zur nothwendigen Subhastation gestellt, und sind die Termine zur Abgabe der Gebote auf den 18ten September, den 18ten November c. und den 21sten Januar k., wovon der letzte peremtorisch ist, jedesmal von Vormittags um 9 Uhr an, in der Gerichtsstube zu Spantekow angesetzt, und werden alle diejenigen, welche diese Grundstücke zu kaufen geneigt sind, hiermit aufgefordert, sich in den gedachten Terminen einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, welchemnächst dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulässig machen, der Zuschlag ertheilt werden wird. Die aufgenommene Taxe von den Grundstücken kann bei dem Domainen-Justizamt näher eingesehen und die Kaufsbedingungen werden in den Licitationsterminen bekannt gemacht werden. Treptow a. d. Toll., den 27sten Juny 1828.

Königl. Domainen-Justizamt Spantekow. Kypke.

(Zu verkaufen.) Es soll das dem Erbpächter Grimm zustehende Erbpachtrecht an dem zu Rossendorff belegenen Grundstück nebst dem darauf befindlichen Gebäude mit Zubehörungen gerichtlich hieselbst verkauft werden. Es sind zu dem Aufbot die Termine auf den 28sten dieses, den 12ten und 22sten des nächstkommenden December-Monats angesetzt und werden Kauflieblaber eingeladen, sich sodann hieselbst einzufinden und Bot und Ueberbot zu Protokoll zu geben, da denn wegen des Zuschlages Bescheid erfolgen soll. Die Kaufbedingungen werden im ersten Termin bekannt gemacht werden. Datum Loitz, den 8ten November 1828.

Königl. Kreisgericht hieselbst.

Privat-

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Mein Comptoir ist jetzt Zimmerplatz No. 87.
Louis Sauvage in Stettin.

(Anzeige.) Das von mir zu Garz a. d. O. am Markte und der Breitenstraßen-Ecke neu etablirte Gasthaus zur Sonne, wird den geehrten Reisenden, unter Versicherung einer billigen und prompten Bedienung, hierdurch ganz ergebenst empfohlen. W. Löpert.

(Bekanntmachung.) Am 9ten November d. J. ist mir in der Nähe meines Wohnhauses ein Hühnerhund abhänden gekommen. Derselbe ist weiblichen Geschlechts, 8 Monat alt, von schwarzer Farbe, glatthärig, kurz gestutzt, Brust und Füße getiegert. — Wer mir zur Wiedererlangung dieses Hundes nähere Nachricht geben kann, dem sichere ich, unter Erstattung etwaniger Kosten, eine angemessene Belohnung zu. Waldewin bei Naugardt, den 8ten December 1828. Spörke, Unterförster.

(Bekanntmachung.) Von dem herrschaftlichen Hofe zu Damitzow ist ein großer gelber Saupacker mit abgestutzten Ohren abhänden gekommen; wer zur Wiedererlangung dieses Hundes beiträgt, erhält eine angemessene Belohnung. Damitzow, den 11. Decbr. 1828. G. von Hacke.

(Zu verpachten.) Da die hier nahe gelegene oberschlägige Wassermühle, durch Rücktritt des zeitigen Pächters, wieder pachtlos ist, so wird zu deren Verpachtung nebst den dabei belegenen Ländereien und Wiesen ein Termin auf den 6ten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube angesetzt; wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich über ihr Vermögen ausweisen müssen. Stargordt bei Regenwalde in Pommern, den 10ten December 1828.
Der Administrator Wolff.

Aechten herben und süssen Ungar-Wein, wovon ich eine neue Sendung empfing, offerire ich billigst. J. H. Isenbiel in Stettin,
grosse Oderstrasse Nr. 5.

Dampf-Chocolade aus der Fabrik von J. F. Miethe in Potsdam, Wachs- und Wallrathlichte, Italienische Maronen, gebrannte Mandeln, Traubenrosinen, und Krakmandeln, ächten Jamaica-Rumm nebst sämmtlichen Material-Waaren in bekannter Güte und zu billigen Preisen bei
Carl Goldhagen in Stettin.

Portorico in Rollen und geschnitten, Siegeltaback von Friedr. Justus und J. C. Justus in Hamburg, so wie mehrere Tabacke guter Fabriken empfiehlt Carl Goldhagen in Stettin.

Amts-Blatt

No. 56.

Stettin, den 24. December 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der Königl. Regierung.

505) No. 111. December 28. I. Abth.

Von dem Kreis-Thierarzt Rüsken zu Minden ist ein Beschlags-Katechismus oder: faßlicher Unterricht in der besten Methode die Pferde zu beschlagen. Minden bei Eßmann Wittwe und Sohn. Preis $7\frac{1}{2}$ Sgr. herausgegeben worden.

Wir finden uns veranlaßt, diese Schrift, welche zweckmäßige Anweisungen zum Pferde-Beschlagen enthält, hiermit zu empfehlen.

Stettin den 13ten December 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

506) No. 432. December 28. I. Abth.

Marktpreise.

Nach dem mittleren Marktpreise kostete in Stettin während des Novembres d. J.

der Scheffel Roggen	1	Rtlr.	10	Sgr.	— Pf.
" " Hafer	—	"	23	"	7 "
" Centner Heu	—	"	13	"	8 "
das Schock Stroh	3	"	28	"	2 "

Stettin den 16ten December 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

2) des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

507) Die Ausstellung amtlicher Zeugnisse betreffend.

Nach Vorschrift des Stempelsteuer-Gesetzes vom 7ten März 1822 und des dazu gehörigen Tarifs, sind amtliche Atteste in Privatangelegenheiten, na-

mentlich auch die von den Pfarrern auszustellenden Tauf-, Trauungs- und Todtenscheine, dem Atteſtſtempel von 15 Sgr. unterworfen, ſobald der Gegenſtand, auf welchen dergleichen Atteſte ſich beziehen, oder zu deſſen Erlangung ſie ausgeſtellt werden, nicht nach den allgemeinen Beſtimmungen im §. 3. des erwähnten Geſetzes, von der Stempelpflichtigkeit ausgeſchloſſen iſt, und derjenige, welcher ein ſtempelpflichtiges Atteſt ausgeſtellt hat, verfällt in die geſetzliche Stempelſtrafe, ſobald dazu nicht der Atteſtſtempel verwendet, oder, nach näherer Beſtimmung im §. 12. des Geſetzes, dazu nachträglich kaſſirt worden iſt.

Dieſe öfters verabſäumten geſetzlichen Vorſchriften werden allen denjenigen, welche in den Fall kommen, dergleichen amtliche Zeugniſſe auszuſtellen, namentlich auch den Herren Geiſtlichen, wegen der oben bemerkten kirchlichen Atteſte, hierdurch in Erinnerung gebracht, mit dem Eröffnen, daß der, auch in dem Atteſte ſelbſt ausgedrückte Vorbehalt des Extrahenten, den Stempelbogen nachträglich beizubringen, den Ausſteller des Atteſtes nicht vor der geſetzlichen Stempelſtrafe ſchützt, wenn die Nachbringung des Stempelpapiers, dem §. 12. des Geſetzes gemäß, dennoch nicht geſchehen, und die Strafe von dem dafür zunächſt in Anſpruch zu nehmenden Inhaber oder Vorzeiger des Atteſtes nicht zu erlangen ſein ſollte.

Die Ausſteller von Zeugniſſen der Art können ſich indeſſen vor den Nachtheilen, die ihnen daraus erwachſen würden, daß ſie durch falſche Angabe des Gegenſtandes zu Contraventionen verleitet, oder die für ſtempelfreie Gegenſtände ausgeſtellten Zeugniſſe zu Zwecken gemißbraucht werden, welche dieſelben ſtempelpflichtig machen, ſichern, inſofern ſie in dem ohne Stempel ausgeſtellten Atteſte den Grund der Stempelfreiheit mit kurzen Worten, z. B. dahin: und iſt gegenwärtiges Taufzeugniß zur Legitimation für die Empfangnahme einer Erbſchaft im Betrage von weniger als 50 Rtlr. ausgeſtellt worden, ausdrücklich angeben.

Es wird ſich hiernach zur Verwahrung vor Stempelſtrafen, ein jeder bei Ausſtellung amtlicher Zeugniſſe zu achten haben. Stettin den 5. Decbr. 1828.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. Böhlendorff.

---

3) anderer Behörden.

508) Gute und zuverläßige Feldmeſſer, beſonders ſolche, welche ſich mit Forſt-Vermeſſungen und Eintheilungen bereits beſchäftigt haben, können in unſerem Regierungs-Bezirke anhaltende Beſchäftigung finden und ſich zu dieſem Behufe,

Behufe, unter Einreichung der Zeugnisse über ihre Prüfung, Brauchbarkeit und bisherige Dienstführung nebst einer selbst gezeichneten Karte, bei uns melden.

Stralsund den 4ten December 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

509) Nr. 108. December.

Es soll das zum Domainen-Intendantur-Amt Draheim gehörige Vorwerk Neuwuhrow nebst den dazu gehörigen Gebäuden öffentlich, im Wege der Lizitation, mit höherer Genehmigung vom 25sten März 1829 ab, verkauft oder vererbpachtet werden.

Zu diesem Vorwerk gehören:

419	Morg.	159	□R. Acker,
3	"	46	" Gärten,
294	"	149	" Wiesen,
154	"	161	" Hütung,
2	"	50	" an Hof- und Baustellen und
112	"	148	" Wege und Unland,
zusammen 987	Morg.	173	□R.

Der Netto-Ertrag dieser Grundstücke ist, nach Abzug der Kosten für Instandhaltung der Gebäude und der Abgaben an den katholischen Pfarrer in Tempelburg, auf 209 Rtlr. 21 Sgr. 10 Pf. ausgemittelt, wovon 35 Rthlr. als jährliche unablösliche Grundsteuer vorbehalten werden.

Für den Fall des Verkaufs beträgt hiernach das Minimum des Kaufgeldes — excl. der oben erwähnten Grundsteuer —

3494 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.

Für den Fall der Erbpacht — excl. der Grundsteuer — das Minimum des Erbstandsgeldes 362 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.

neben einem unveränderlichen jährlichen Kanon von

174 Rthlr.

Zur Veräußerung dieses Vorwerks wird ein Lizitations-Termin vor dem Regierungs-Rath v. Johnston im Geschäftszimmer des Intendantur-Amts Draheim zu Tempelburg

am 15ten Januar 1829

angesetzt. Erwerbslustige, welche im Termin für ihr Gebot sogleich Sicherheit nachzuweisen haben, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die speciellen Veräußerungs-Bedingungen jederzeit sowohl in unserer Finanz-Registratur als auf dem Domainen-Intendantur-Amt Draheim zu Tempelburg eingesehen werden können.

Sollten

Sollten im Termine nicht annehmliche Gebote auf Kauf oder Erbpacht geschehen, so werden zugleich Pacht-Offerten auf vorläufig Ein Jahr angenommen werden. Cöslin, den 22sten November 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

510) Nr. 107. December.

Es soll die, dem Fiskus zugehörige Schloßmühle bei Schievelbein, welche aus zwei Mahlgängen mit einem Schrotgange, und einer Oelmühle nebst Graupengang besteht, nebst 2 Morgen 36 □Ruthen Gartenland und dem Recht der Mußfischerei in der Rega, auf den Grund höherer Genehmigung vom 25sten März 1829 ab, verkauft oder vererbpachtet werden.

Der Netto-Ertrag dieser Mühle mit sämmtlichen Grundstücken und Gerechtsamen, ist, nach Abzug der Gebäude-Unterhaltungs-Kosten, auf 317 Rtlr. 23 Sgr. ausgemittelt, und beträgt für den Fall des Verkaufs das Minimum des Kaufgeldes 6355 Rtlr. 10 Sgr., neben einer jährlichen Grundsteuer von 12 Rtlr. Für den Fall der Erbpacht ist das Minimum des Erbstandsgeldes 649 Rtlr. 10 Sgr., und der jährliche unveränderliche Domainenzins 317 Rtlr.

Zur Veräußerung dieser Mühle wird ein Lizitations-Termin vor dem Regierungsrath v. Johnston auf dem Schlosse zu Schievelbein

am 12ten Januar 1829

angesetzt.

Erwerbslustige, welche in diesem Termine für ihr Gebot sogleich Sicherheit nachzuweisen haben, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die speziellen Veräußerungsbedingungen jederzeit sowohl in unserer Finanz-Registratur als bei dem Domainen-Intendantur-Amt Schievelbein eingesehen werden können.

Sollten im Termine nicht annehmbare Gebote auf Kauf oder Erbpacht geschehen, so werden zugleich Pacht-Offerten auf Ein Jahr angenommen.

Cöslin den 25. November 1828. Königl. Preuß. Regierung.

511) Nr. 105. December.

Es soll das, zum Domainen-Intendantur-Amt Bublitz gehörige Vorwerk Casimirshof, öffentlich im Wege der Lizitation mit höherer Genehmigung, vom 25sten März 1829 ab, verkauft oder vererbpachtet werden.

Zu diesem Vorwerk gehören:

1388	Morgen	174	□R.	Acker,
184	"	117	"	Wiesen,
2	"	78	"	Gartenland,
33	"	28	"	Koppeln,
2	"	48	"	Leinstellen,
in Summa 1611	Morgen	85	□R.	

Der

Der Netto-Ertrag dieser Grundstücke ist, nach Abzug der Kosten für Instandhaltung der Gebäude, auf 255 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf. ermittelt, wovon 43 Rthlr. als jährliche unablösliche Grundsteuer vorbehalten werden.

Für den Fall des Verkaufs beträgt hiernach das Minimum des Kaufgeldes, excl. der obenerwähnten Grundsteuer, 4250 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.; und bei der Vererbpachtung, excl. der Grundsteuer, das Minimum des Erbstandsgeldes 434 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., neben einem unveränderlichen jährlichen Kanon von 212 Rthlr.

Zur Veräußerung dieses Vorwerks wird ein Lizitations-Termin vor dem Regierungs-Rath v. Johnston im Geschäftszimmer des Intendantur-Amts zu Bublitz, am 17ten Januar 1829 angesetzt.

Erwerbslustige, welche in diesem Termin für ihr Gebot sogleich Sicherheit nachzuweisen haben, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die speciellen Veräußerungs-Bedingungen jederzeit sowohl in unserer Finanz-Registratur, als auf dem Domainen-Intendantur-Amt Bublitz eingesehen werden können.

Sollten im Termin nicht annehmbare Gebote auf Kauf oder Erbpacht geschehen; so werden zugleich Pacht-Offerten auf vorläufig Ein Jahr angenommen. Cöslin, den 24. November 1828. Königl. Preuß. Regierung.

512) Nr. 106. December.

Es sollen die zum Domainen-Intendantur-Amt Schievelbein gehörigen Vorwerke Langenhacken und Wartenstein, mit den darauf befindlichen Gebäuden und dazu gehörigen Ländereien, mit höherer Genehmigung, vom 25sten März 1829 ab, verkauft oder vererbpachtet werden.

Zu diesen Vorwerken gehören:

a) zu Langenhacken:

843	Morgen	70	□R.	Acker,
82	‘	87	‘	Wiesen,
6	‘	158	‘	Gärten,
331	‘	167	‘	Hütung und Holzung.
Summa 1264	Morgen	122	□R.	

b) zu Wartenstein:

131	Morgen	177	□R.	Acker,
12	‘	158	‘	Wiesen,
1	‘	40	‘	Gärten,
—	‘	76	‘	Hof- und Baustellen,
291	‘	106	‘	Hütung, Triften und Holzung.
Summa 438	Morgen	17	□R.	

und also insgesammt 1702 Morgen 139 □Ruthen. Der

Der Netto-Ertrag beider Vorwerke ist, nach Abzug der Kosten für Instandhaltung der Gebäude, der Abgaben an die Geistlichkeit ꝛc. auf 387 Rtlr. ermittelt, wovon jedoch 69 Rtlr. 22 Sgr. 6 Pf. als jährliche unablösliche Grundsteuer vorbehalten werden.

Für den Fall des Verkaufs beträgt hiernach das Minimum des Kaufgeldes 6540 Rtlr. excl. der obenerwähnten Grundsteuer, und im Vererbpachtungsfall ebenfalls mit Ausschluß derselben, das Minimum des Erbstandsgeldes 654 Rtlr. neben einem unveränderlichen jährlichen Kanon von 327 Rtlr.

Zur Veräußerung dieser Vorwerke wird ein Lizitations-Termin vor dem Regierungsrath v. Johnston im Geschäftszimmer des Intendantur-Amts zu Schievelbein am 13ten Januar 1829 angesetzt. Erwerbslustige, welche im Termin für ihr Gebot sogleich Sicherheit nachzuweisen haben, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die speziellen Veräußerungs-Bedingungen jederzeit sowohl in unserer Finanz-Registratur als auf dem Domainen-Intendantur-Amte Schievelbein eingesehen werden können.

Sollten im Termine nicht annehmliche Gebote auf Kauf oder Erbpacht geschehen, so werden zugleich Pacht-Offerten auf vorläufig Ein Jahr angenommen.

Cöslin den 25. November 1828. Königl. Preuß. Regierung.

513) Die Schaafpocken in den diesseitigen Kreis-Ortschaften sind resp. ausgebrochen und eingeimpft worden, in Büssenthin, Tribsow und Baumgarten, und haben dagegen aufgehört, in Zebbin, Laatzig und Böck.

Cammin den 13ten December 1828.

Der Landrath Voelß.

514) In Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 wegen Bestrafung der Holzdiebstähle, haben wir zur Untersuchung und Bestrafung der in den zu unserer Jurisdiction gehörigen Forstreviere begangenen Holzdiebstähle für das Jahr 1829 folgende Gerichtstage in unserem hiesigen Terminszimmer:

I. Für das Königl. Falkenwaldesche Forstrevier,
1) auf den 26sten Februar k. J., Vormittags 9 Uhr,
2) auf den 30sten April, desgl.
3) auf den 25sten Junn, desgl.
4) auf den 27sten August, desgl.
5) auf den 29sten October, desgl.
6) auf den 17ten December k. J. desgl.

II. Für das Königl. Ziegenorther Forstrevier,
1) auf den 25sten Februar k. J., Vormittags 9 Uhr,
2) auf den 29sten April, desgl.

3) auf

3) auf den 24sten Juny k. J., Vormittags 9 Uhr,
4) auf den 26sten August, desgl.
5) auf den 28sten October, desgl.
6) auf den 16ten December, desgl.

III. Für das Forstrevier der Stadt Pölitz und die Stettinschen Forstreviere Messenthin, Wolfshorst und Kratzwieck,
1) auf den 27sten Februar k. J, Vormittags 9 Uhr,
2) auf den 28sten April, desgl.
3) auf den 26sten Juny, desgl.
4) auf den 28sten August, desgl.
5) auf den 30sten October, desgl.
6) auf den 18ten December, desgl.

IV. Für die bäuerlichen Forstreviere Neuendorff, Polchow, Trestin, Falkenwalde und Hagen,
1) auf den 27sten Februar k. J., Vormittags 9 Uhr,
2) auf den 28sten April, desgl.
3) auf den 26sten Juny, desgl.
4) auf den 28sten August, desgl.
5) auf den 30sten October, desgl.
6) auf den 18ten December, desgl.

vor dem Herrn Assessor Busse angesetzt, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen. Pölitz den 10ten December 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

515) Theerofen-Verpachtung.

Zufolge hohen Bestimmungen der Königl. Regierung zu Stettin vom 5ten und 7ten huj. sollen folgende Theeröfen nebst Grundstücken:
1) der Theerofen im Pribbernowschen Revier-Antheil, Forstreviers Hohenbrück;
2) der Theerofen im Warnowschen Forstrevier,

auf 6 bis 12 Jahr, von Trinitatis 1829 ab, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Zu diesem Behuf sind die Termine
1) für den Pribbernowschen Theerofen auf den 13ten Januar 1829, Vormittags um 8 Uhr, in dem Forsthause zu Hohenbrück,
2) für den Warnowschen Theerofen auf den 22sten Januar 1829, Vormittags um 8 Uhr, im hiesigen Geschäftslocale der unterzeichneten Forst-Inspektion angesetzt; wozu qualificirte Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich über ihre Qualifikation in den Terminen vollgültig auszuweisen haben. Caseburg den 18. December 1828.

Königl. Forstinspektion. Furbach.

516)

516) In der Königl. Neuenkruger Forst, Inspektion Torgelow, sollen

60 Stück kiefern ord. stark Bauholz,
80 " " Sägeblöcke,
800 " " Mittel- } Bauholz,
800 " " Klein- }
200 " " Bohlstämme,
100 Klafter 3füßig kiefern Kloben- } Brennholz,
30 " " " Knüppel- }

öffentlich verkauft werden, und sind die Termine dazu auf den 13ten Januar, 2ten Februar und 2ten März k. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Neuenkrug anberaumt worden. Das Holz kann vor den Terminen besichtiget werden. In dem zweiten und dritten Termin wird an Klafterholz mehr vorkommen. Neuenkrug den 18ten December 1828.

Der Oberförster Sembach.

517) Holzverkäufe.

Im Königl. Ziegenorter Forste sollen:

65 Stück kiefern ordinair stark }
253 " " mittel } Bauholz,
141 " " klein }

30 Klafter buchen 3füßig Kloben- }
67 " kiefern " " } Brennholz,
74 " " Knüppel- }

öffentlich verkauft werden, wozu der Termin auf den 9ten Januar k. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im hiesigen Forsthause angesetzt ist; solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Ziegenort den 19. Decbr. 1828.

Der Königl. Oberförster Sonnenberg.

518) In der Königl. Eggesiner Forst sollen:

eine bedeutende Quantität Bauholz,
29¾ Klafter buchen Kloben-Brennholz und
60¼ Klafter buchen Knüppel-Brennholz

öffentlich verkauft werden, welches hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Termin hiezu auf den 17ten Januar künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr, in dem Forsthause zu Eggesin anstehet, und das Holz jeder Zeit vor dem Termin in Augenschein genommen werden kann.

Eggesin den 19ten December 1828.

Der Königl. Oberförster Gené.

519) In

519) Die Schmiedegesellen Friedrich Wilhelm Urbasch aus Gluchow bei Züllichau und Johann Carl Georg Spiecker aus Stralsund, sind am 13ten d. M. in dem Dorfe Repplin, Pyritzer Kreises, wegen mangelnder Legitimation verhaftet und an uns abgeliefert worden. Bei ihrer Vernehmung haben sie ausgesagt, daß ihnen die Pässe in der Nacht vorher in dem dortigen Kruge entwendet worden wären. Ob dies gegründet, hat nicht ausgemittelt werden können, doch steht fest, daß beide Gesellen am 11ten d. M. noch mit Pässen versehen gewesen, welche zuletzt am 4ten d. M. von dem Magistrat zu Wangerin nach Bernstein visirt worden sind und daß der Paß des ꝛc. Urbasch am 18ten September d. J. zu Cüstrin, der des Spiecker aber am 28sten August c. in Stralsund ausgefertigt worden sind. Beide Pässe werden daher zur Verhütung eines Mißbrauchs hierdurch für ungültig erklärt und wird zugleich bemerkt, daß die vorgedachten Gesellen, wegen mehrmonatlicher Arbeitslosigkeit mit beschränkten Reiserouten vom heutigen Tage in ihre Heimath verwiesen worden sind. Stargard den 18ten December 1828.

Königl. Polizei-Behörde.

520) Es sind 5 Einwohner aus dem Jurisdictionsbezirke des unterzeichneten Gerichts, wegen eines kleinen, zur Nachtzeit verübten Diebstahls, ein jeder mit einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe belegt, und außerdem mit dem Verluste der National-Kokarde, und, so weit sie der Landwehr angehören, zugleich mit dem Verluste des Militairabzeichens und des Landwehrkreuzes bestraft, und in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt worden, welches zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird. Usedom, den 1sten December 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

521) Ein Einwohner aus Mönchow ist wegen eines kleinen gemeinen Diebstahls mit einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe und dem Verluste, die Preußische Nationalkokarde zu tragen, bestraft worden, welches zur Warnung hiermit bekannt gemacht wird. Usedom den 9ten December 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

II. Personal-Chronik.

Der invalide Gefreite Lütke von der 3ten Divisions-Garnisons-Compagnie ist zum Raths- und Gerichtsdiener zu Daber angestellt worden.

III. Sicherheits-Polizei.

Namentliches Verzeichniß

der im October d. J. über die Grenzen des diesseitigen Regierungs-Bezirks gewiesenen Personen.

Nr. 496. Novbr. 28. I. Abtheilung.

I. Von der Polizei-Direction zu Stettin.

A. Individuen, welche durch Urtel und Recht des Landes verwiesen worden: Keine.

B. Individuen, welche polizeilich und bei Strafe polizeilicher Detention in ihre Heimath verwiesen worden:

1. Christoph Becker, Kattunwebergeselle aus Breitenworbis, 20½ Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn kurz, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart wenig, Kinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen Arbeitslosigkeit und Bettelei.

2. Joh. Christian Mehlhase, unverehelicht, aus Wittenberg, 25 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase gerade und spitz, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur schlank, wegen Abweichens von der Tour und zwecklosen Umhertreibens.

3. Georg Glumann, Schmidtgesell aus Schönebeck bei Magdeburg, 19 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen Arbeitslosigkeit.

4. Ludw. Aug. Stierle, ehemaliger Handlungsdiener, jetziger Töpferlehrling aus Berlin, 29 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase länglich spitz, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn vorstehend, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittel, wegen Trunkenheit, so wie Obdach- und Geschäftslosigkeit.

5. Julius Stange, Sattlergeselle aus Festenberg in Schlesien, 22 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stark, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur hager, wegen Arbeitslosigkeit.

6. Joh. Friedr. Wilh. Bönitz, Sattlergeselle aus Eichardt im Königreich Sachsen, 20 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase mittel, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, aus gleicher Ursache.

7. Franz Nitze, Schneidergeselle aus Wolschau in Böhmen, 17 Jahr alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, Haare dunkelbraun, Stirn rund, Augenbraunen dunkelbraun, Augen braungrau,

grau, groß, Nase mittel, Mund etwas aufgeworfen, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, aus gleicher Ursache.

8. August Schubert, Maurergeselle aus Breslau, 55 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase stark, Mund breit, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache.

II. Von dem Magistrat zu Pasewalk.

A. Keine.

B. Wie vorstehend.

9. Joachim Schwarz, Schneidergeselle aus Lübthun in Mecklenburg, 22 Jahr alt, 5 Fuß 5¼ Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen schwarz, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart fehlt, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen mangelnder Reisemittel.

10. Johann Gottfried Stobbe, Lohgerbergeselle aus Labiau, 29 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe bleich, Statur mittel, hinkt auf dem rechten Fuß, wegen langer Arbeitslosigkeit.

III. Von der Polizei-Behörde zu Anclam.

A. Keine.

B. Wie vorstehend.

11. Johann Martin Brincker, Tischlergeselle aus Natron in Mecklenburg, 20 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase stark, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen mangelnden Reisegeldes.

12. Carl Ernst Friedr. Piest, Maurergesell aus Friedland, 23 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase breit, Mund dick, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, eine Narbe unter dem linken Auge, aus gleicher Ursache.

13. Friedr. Christian Schmidt, Hufschmidtgesell aus Zernin in Mecklenburg, 27 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache.

IV. Von der Polizei-Behörde zu Demmin.

A. Keine.

B. Wie vorstehend.

14. Wilhelm Johannes, Tuchmachergesell aus Schmiedeberg bei Wittenberg, 28 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase dick, Mund mittel, Kinn und Gesicht oval, Statur mittel, Schaden am rechten Fuß, wegen Arbeitslosigkeit.

15.

15. Johann Friedr. Dittmer, Bäckergeſell aus Schwedt, 24 1/2 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Augen blaugrau, Naſe kurz, Mund mittel, Kinn rund, Geſicht oval, Statur mittel, ſchielt etwas, hört ſchwer, Narbe am linken Daumen, aus gleicher Urſache.

16. Johann Carl Hund, Schneidergeſell aus Feſtenberg, 18 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haar blond, Augen grau, Naſe und Mund mittel, Kinn und Geſicht rund, Statur ſchlank, aus gleicher Urſache.

V. Von dem Magiſtrate zu Penenn.

A. Keine.

B. Wie vorſtehend.

17. Auguſt Ferkenhauer, Leinwebergeſell aus Sternberg im Oeſterreichſchen, 38 Jahr alt, 5 Fuß 3 1/2 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Naſe ſpitz, Mund mittel, Bart blond, Kinn und Geſicht lang, Geſichtsfarbe geſund, Statur hager, wegen Arbeitsloſigkeit.

VI. Von dem Magiſtrat zu Stargard

A. Keine.

B. Wie vorſtehend.

18. Joh. Aug. Bode, Bäckergeſelle aus Wettin bei Halle, 21 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blau, Naſe breit, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, an der linken Hand 3 Finger ſteif, der linke Finger krumm, wegen Arbeitsloſigkeit.

19. Schmul Itzig, jüdiſcher Schreiber aus Wittkowo im Großherzogthum Poſen, 50 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare ſchwarz, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen grau, Naſe ſpitz, Mund gewöhnlich, Bart ſchwarzbraun, Kinn behaart, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, wegen zweckloſen Herumreiſens.

20. Joh. Gottfr. Hillmann, Schornſteinfegergeſell aus Lauban, 48 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll, Haare röthlich, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Naſe und Mund gewöhnlich, Bart röthlich, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur geſetzt, der Zeigefinger linker Hand ſteif, wegen langer Arbeitsloſigkeit.

21. Joh. Friedr. Math. Luther, Jäger aus Petershagen bei Magdeburg, 28 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Naſe und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, eine Narbe auf der rechten Backe, aus gleicher Urſache.

22. Joh. Schünemann, Fiſcherknecht aus Neſt bei Cöslin, 25 3/4 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Naſe ſpitz, Mund ſtark, Bart blond, Kinn und Geſicht ſtark, Geſichtsfarbe geſund, Statur geſetzt, Sommerſproſſig und auf beiden Händen Warzen, wegen zweckloſen Herumſchweifens.

23.

23. Joh. Schumacher, Nagelschmidtgeselle aus Hohenstein in Ostpreußen, 60 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, Haare gelblich, Stirn bedeckt faltig, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase und Mund mittel, Bart blond, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache.

24. Joh. Gottl. Lüttich, Schuhmachergesell aus Freyenwalde, 50 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, Haare blond, Stirn flach, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund groß, Bart blond, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen Bettelei und zweckloſen Herumtreibens.

25. Johanne Nicolaus, Dienstmädchen aus Freystadt in Schlesien, 31 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund klein, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, saß bisher wegen Diebstahls in der Strafanstalt zu Naugard.

26. Carl Joh. Brink, Schneidergeselle aus Loitz, 40½ Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn rund, Augenbraunen schwarzbraun, Augen braun, Nase lang, Mund mittel, Bart schwarz, Kinn breit, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, wegen langer Arbeitsloſigkeit.

27. Martin Bernecker, Strumpfwirkergesell aus Gumbinnen, 32 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare schwarz, Stirn flach, Augenbraunen und Augen schwarz, Nase kurz, Mund mittel, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, am Munde eine Narbe, wegen Arbeitsloſigkeit und Bettelei.

28. Ernst Bluhm, Glasmachergesell aus Marienthal, 38 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase dick, Mund proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur gesetzt, eine Narbe an der Stirn, wegen zweckloſen Herumtreibens.

VII. Von der Polizeibehörde zu Bahn.

A. Keine.

B. Wie vorstehend.

29. Johann Aug. Bode, Bäckergesell aus Wettin im Saal-Kreiſe, 51 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase etwas breit, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn oval, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, an der rechten Hand 3 Finger steif, und an der linken Hand der 3te Finger krumm, wegen Verklebung seines Reisepasses.

30. Michael Wegener, Schuhmachergesell aus Schlanowe, 22 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen und Augen braun, Nase stark, Mund aufgeworfene Lippen, Bart im Entstehen, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, feine Pockennarben, wegen ungebührlichen Betragens ꝛc.

31. Ludwig Kauffmann, Lohgärber aus Greiffenhagen, 32 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stark,

Mund

Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß, feine Pockennarben und trägt einen Schnurrbart, wegen fehlender Legitimation und Trunkenheit.

32. Carl Gemünder, Bäckergesell aus Stettin, 33 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn und Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, wegen Arbeitslosigkeit.

33. Joseph Loose, Fleischergesell aus Märkisch Friedland, 21 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn flach, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase länglich, Mund gewöhnlich, Bart im Entstehen, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schwächlich, angeblich Bruchschaden, wegen Arbeitslosigkeit und nicht genügter Militairpflicht.

34. Johann Meyer und dessen Ehefrau, Dorothee geb. Lufterhans, Scharfrichterknecht aus Woldegk in Mecklenburg, 22 Jahr alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, Haar blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, wegen mangelnden Reisegeldes ꝛc.

35. Joh. Heinr. Leverenz, Mousquetier und Tischlergesell aus Penzlin, 23 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen und Augen braun, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen mangelnder Reisemittel.

36. Michael Kirsten, Müllergesell aus Glebe im Herzogthum Altenburg, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare bräunlich blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitzig, Mund aufgeworfen, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, angeblich hört schwer, aus gleicher Ursache.

Stettin den 11ten December 1828.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Arbeitsmann Johann Friedrich Jahnke und dessen Zuhälterin, die separirte Louise Sperk, welche von der Landräthlichen Behörde zu Königsberg i. d. Neum. den 24sten v. M. mit einem Zwangspaß hierher remittirt wurden, sind bis jetzt nicht eingetroffen; beide sind wegen ihrer Neigung zum Vagabondiren und sonst bekannten schlechten Aufführung der öffentlichen Sicherheit gefährliche Subjekte und verdienen daher die Aufmerksamkeit der Behörden.

Stettin den 13ten December 1828.

Königl. Polizei-Direktion.

Sig-

Signalement.

Familienname Jahnke,
Vorname Johann Friedrich,
Geburtsort Stettin,
Religion evangelisch,
Alter 36 Jahr,
Größe 5 Fuß 7 Zoll,
Haare schwarzbraun,
Stirn flach,
Augenbraunen schwarzbraun,
Augen blau,
Nase etwas stark,
Mund klein,
Bart schwarz,
Zähne vollständig und gut,
Kinn oval,
Gesichtsbildung länglich,
Gesichtsfarbe blaß,
Gestalt stark.
Besondere Kennzeichen: etwas pockennarbig.

Familienname Sperck geb. Janschen,
Vorname Louise,
Geburtsort Stettin,
Religion evangelisch,
Alter 40 Jahr,
Größe 5 Fuß,
Haare braun,
Stirn gewölbt,
Augenbraunen braun,
Augen bräunlich,
Nase gewöhnlich,
Mund klein,
Zähne unten fehlen mehrere Vorderzähne,
Kinn spitz,
Gesichtsbildung oval,
Gesichtsfarbe gesund,
Gestalt untersetzt.
Besondere Kennzeichen: der linke Mittelfinger ist steif.

Der unten näher signalisirte Schuhmacherlehrling Bohnow, welcher nach Abbüßung einer Diebstahls halber über ihn verhängten sechswöchentlichen Zuchthausstrafe aus der Strafanstalt zu Naugard hierher zu seinen Eltern, den Kutscher Bohnowschen Eheleuten, entlassen worden, ist hieselbst nicht angekommen.

Sämmtliche mit der Polizei-Verwaltung beauftragte Behörden werden daher auf das verdächtige Umhertreiben des Bohnow aufmerksam gemacht, und angewiesen: denselben im Betretungsfalle an die Polizei-Direktion hieselbst zu senden.

Stettin den 14ten December 1828.

Signalement.

Name Carl Friedrich Bohnow, Schuhmacherlehrling, aus Stettin gebürtig, Religion lutherisch, Alter 18¼ Jahr, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau und tiefliegend, Nase etwas stark, Mund etwas groß, Bart keinen, Zähne vollständig, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt proportionirt, Sprache deutsch. Besondere

dere Kennzeichen: eine Narbe unter dem Kinn und eine Narbe an der Wurzel der linken Hand.

Bekleidung. Grau tuchener Ueberrock mit besponnenen Knöpfen, weiße Piquee-Weste mit kleinen Lila-Streifchen, weiß baumwollenes Halstuch, grau und schwarz gestreifte baumwollene Beinkleider, Halbstiefeln, brauntuchene Mütze mit Schirm und grünem Streif.

Von einem gewesenen Postillon, der den Namen Hahn führen, und zuletzt in Stettin gedient haben soll, sind muthmaßlich nach den sich ergebenden Verdachts-Umständen am 12ten d. M. Abends aus dem Stall eines hiesigen Posthalters nachstehende Sachen gestohlen worden:

1) ein neuer blauer Post-Mantel, 2) ein alter dito ohne Orange-Kragen, 3) eine Weste von einem ungeborenen Kalbfell, 4) ein Paar weiße Hirschlederne Hosen, 5) ein Paar blau tuchene dito, 6) eine Post-Schärpe, 7) ein Paar große steife Poststiefeln ohne Sporen, 8) ein Posthorn.

Alle resp. Behörden werden ergebenst ersucht, auf den unten näher signalisirten Menschen vigiliren, ihn im Betretungsfalle mit den bei sich führenden, vorbemerkten Sachen, arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Pyritz den 14ten December 1828.

Der Magistrat.

Signalement.

Name angeblich Hahn, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare braun und etwas lang, Stirn frei, Augenbraunen und Augen braun, Nase lang und etwas spitz, Bart ohne, vielleicht rasirt, Kinn spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe roth und frisch, Statur mittler. Besondere Kennzeichen, unbekannt.

Bekleidung. Blau tuchener Ueberrock mit schwarzem Sammtkragen, bunte gestreifte Weste, einem schwarzen Halstuch mit Halsbinde und einem rothen Shawl, grau tuchenen Reithosen mit gelber Biese, zweinähtige kurze Stiefeln, eine blau tuchene Mütze mit gelbem Umfaß und auf diesem ein Posthorn mit Schirm.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 51.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 56.

Stettin, den 24. December 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Auction.) Das Waaren-Lager des Kaufmanns Wagner, bestehend in Tuch, Moll, Kattun, Band-, Eisen- und andern Waaren, soll den 20sten Januar 1829, Vormittags 10 Uhr und an den folgenden Tagen, an den Meistbietenden verkauft werden. Treptow a. d. Tollense, den 5ten December 1828. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verpachten.) Die der Stadt Anclam gehörige Torfstecherei auf dem, 2 Meilen von hier an dem Peene-Strom belegenen, Bugewitzer Moor, soll fernerweitig an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf den 26sten Januar 1829, Vormittas 10 Uhr, in der hiesigen Rathsstube angesetzt, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Der Absatz und Transport des Torfs kann bei der günstigen Lage des Moors zu Wasser auf der Peene u. s. w. leicht und vortheilhaft bewirkt werden, daher auch der Debit nach Swinemünde und Stettin schon bedeutend gewesen. Anclam, den 4ten December 1828. Der Magistrat.

(Zu verkaufen.) Vor dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht ist auf den Antrag eingetragener Gläubiger das im Randowschen Kreise von Vorpommern, 2 Meilen von Schwedt, 2 Meilen von Garz, 1½ Meilen von Penkun und 4 Meilen von Alt-Stettin belegene, dem Rittmeister außer Dienst, Friedrich Heinrich Otto Ludwig Colmar von Sydow zugehörige Gut

Schönow,

welches von der Königlichen Landschaft-Departement-Direction zu Pasewalck unterm 31sten März dieses Jahres auf

49712 Rthlr. 2 Gr. 3 Pf.

abgeschätzt ist, im Wege der Execution zur Subhastation gestellt, und sind zu diesem Behuf drei Bietungtermine und zwar

auf den 19. December 1828, den 20. März und den 25. Juny 1829,

vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath Uecke anberaumt worden. Die Taxe und die aufgestellten Verkaufsbedingungen können in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts nachgesehen werden. Diejenigen, welche das Gut Schönow zu kaufen geneigt und annehmlich zu bezahlen im Stande sind, werden hierdurch aufgefordert, in den gedachten Terminen im Königl. Ober-Landesgerichte hierselbst sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der

der Interessenten, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag des Guts Schönew ertheilt werden wird. Stettin, den 21sten July 1828. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Ad preces des Mühlenmeisters Conow zu Gliencke werden, in näheren Bezug auf das in den hiesigen Landes-Anzeigen abgedruckte proclama; zum öffentlich meistbietenden Verkauf seiner zu Gliencke, hiesigen Amtes, zwischen den Städten Neubrandenburg und Friedland, belegenen Korn- und Oel-Wassermühle cum pertinentiis, nachstehende drei Termine, als der 16te kommenden Monats Decembers zum ersten, der 20ste Januar 1829 zum zweiten, und der 20ste Februar zum dritten und letzten Termin, Vormittags 11 Uhr, anberaumet, wo Kaufliebhaber sich sodann vor dem hiesigen Amtsgerichte zu gestellen, die zu verkaufenden Grundstücke aber, nach vorheriger Meldung bei dem Müller Conow, in Augenschein zu nehmen haben. Zur Sicherheit des künftigen Käufers wird zugleich zur specifiken Anmeldung aller erdenklichen Ansprüche und Forderungen an den gedachten Müller Conow, namentlich an die zu verkaufende Korn- und Oel-Mühle cum pertinentiis, und deren sofortigen rechtsgenüglichen Bescheinigung, terminus peremtorius auf den 20sten Februar k. J., Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Amtsgerichte sub pœna præclusi et perpetui silentii andurch präfigiret. Decretum Amt Stargard, den 15ten November 1828.

Großherzogl. Mecklenb. Strelitzisches Amtsgericht hieselbst.

(Zu verkaufen.) Zum freiwilligen Verkauf der dem Baumann Johann Gottfried Schramm zugehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, bestehend aus dem Hause No. 166 (B), mehreren Ackerstücken, Wiesen, Gärten und Scheunen, haben wir einen Termin auf den 12ten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause angesetzt, zu welchem wir Kauflustige hiedurch einladen. Die Verkaufsbedingungen können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Greiffenberg den 12ten December 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Mein Comptoir ist jetzt Zimmerplatz No. 87.

Louis Sauvage in Stettin.

Lebens-Versicherungen

für die Union-Assuranz-Societät in London werden jederzeit von mir angenommen und sind die Pläne dieser Societät gratis bei mir zu haben.

F. Retzlaff in Stettin, Breitestrasse No. 389.

(Bekanntmachung.) Auf dem Gute Karckow bey Freyenwalde in Pommern soll im Angange des Frühjahrs 1829 ein Schulhaus gebauet, und solches

solches dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zu diesem Ausgebot wird ein Termin auf den 28sten Januar 1829 angesetzt, und die Bau-Verständigen, die diesen Aufbau in Entreprise nehmen können, eingeladen, sich auf den vorangezeigten Termin, Vormittag um 10 Uhr, allhier in Karckow einzufinden, ihre Forderungen ad Protocollum abzugeben und gewärtig sein können, daß dem Mindestfordernden dieser Bau überlassen werden wird. Zeichnung, Anschlag und Bedingungen sollen in dem Termin vorgelegt werden. Karckow, den 16ten December 1828.

Der Hauptmann von Wolde.

(Anzeige.) Rothen und weißen Kleesaamen kaufen

Müller & Lübcke in Stettin.

(Anzeige) Ein Branntweinbrenner, der sich über seine Brauchbarkeit auszuweisen vermag, so wie zur Sicherheit eine Caution von 100 Rthlr. stellen kann, findet in einem Brennerey-Geschäft sein Unterkommen. Näheres Bollwerk und Langebrückstraßen-Ecke No. 78 in Stettin.

(Anzeige.) Ich habe mich seit mehreren Jahren damit beschäftigt, durch künstliche Wasser-Leitungen die Cultur unfruchtbarer Wiesen zu befördern, und überall sind meine Arbeiten durch die besten Erfolge gekrönt worden. Indem ich die Herrn Gutsbesitzer und Beamten hievon in Kenntniß setze, ersuche ich dieselben, mich durch frankirte Briefe mit Aufträgen zu beehren. Roggow bei Labes, den 30sten November 1828.

L. Sanne, Königl. Reg.-Conducteur.

Den Centner Knochen bezahle ich jetzt mit 8¾ Sgr. Jungfernberg, den 6ten December 1828. Carl Hirsch.

(Zu verpachten.) Den 6ten Januar 1829, früh 10 Uhr, sollen auf dem herrschaftlichen Hofe zu Stolzenburg 80 Kühe auf 6 Jahr, oder auch auf mehrere Jahre, an den Meistbietenden verpachtet werden; bei dem Zuschlag werden von dem Pächter 50 Rthlr. Handgeld gezahlt. Die Bedingungen sind zu erfahren bei dem Herrn Administrator Röseke.

v. Ramin.

(Zu verpachten.) Ich beabsichtige das im Neustettinschen Kreise 1 Meile von Bärwalde belegene, in seinem Umfang nicht unbedeutende Gut Eichenberge von Marien k. J. ab auf Achtzehn Jahr zu verpachtet und lade deshalb Pachtlustige ein, die desfallsigen Bedingungen hier bei mir einzusehen. Schwuck bei Bärwalde in H.-P., den 12ten December 1828

v. Münchow, Major.

(Zu

(Zu verpachten.) Da die hier nahe gelegene oberschlägige Wassermühle, durch Rücktritt des zeitigen Pächters, wieder pachtlos ist, so wird zu deren Verpachtung nebst den dabei belegenen Ländereien und Wiesen ein Termin auf den 6ten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube angesetzt; wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich über ihr Vermögen ausweisen müssen. Stargordt bei Regenwalde in Pommern, den 10ten December 1828.

Der Administrator Wolff.

(Zu verkaufen.) Ich bin willens, mein in Greiffenhagen in der Wittenstraße sub No. 280 belegenes Haus, ganz neu erbaut, bestehend in 6 Stuben, nebst Stallung und Hofraum, so wie auch 6 Morgen Wiesen und 3 Holzkaveln, aus freier Hand zu verkaufen. Es ist vorzüglich zu einem Gasthofe, aber auch zu jeder andern Wirthschaft geeignet. Die näheren Bedingungen erfährt man in Greiffenhagen bei dem Bürger Bußjahn und in Stettin bei Unterzeichnetem.

Der Tabagist Radloff, Rosengarten No. 274.

(Verkaufs-Anzeige.) Zu Stargard im Marktbezirk, Kurzemarktstraße No. 21, stehn Veränderungswegen zum Kaufe: 1) ein hollsteiner Wagen, mit eisernen Achsen, metallenen Buchsen, durchaus modern gearbeitet, für weitere Reisen mit einem Verdeck und Magazinen versehn. Oder auch: 2) ein ganz neuer noch gar nicht gebrauchter, völlig modischer halber Wagen, viersitzig in 4 schönen Federn hängend und mit Laternen versehn.

Einländischer Syrop von der vorzüglichsten Fabrike in hiesiger Gegend, erhielt ich in Commission und verkaufe solchen in Gebinde von 5 à 8 Ctnr.

Johann Ferd. Berg in Stettin, gr. Oderstrasse No. 12.

Aechten herben und süssen Ungar-Wein, wovon ich eine neue Sendung empfing, offerire ich billigst. J. H. Isenbiel in Stettin, grosse Oderstrasse Nr. 5.

Dampf-Chocolade aus der Fabrik von J. F. Miethe in Potsdam, Wachs- und Wallrathlichte, Italienische Maronen, gebrannte Mandeln, Traubenrosinen, und Krakmandeln, ächten Jamaica-Rumm nebst sämmtlichen Material-Waaren in bekannter Güte und zu billigen Preisen bei

Carl Goldhagen in Stettin.

Portorico in Rollen und geschnitten, Siegeltaback von Friedr. Justus und J. C. Justus in Hamburg, so wie mehrere Tabacke guter Fabriken empfiehlt Carl Goldhagen in Stettin.

Vorzüglich schönen geschnittenen Portorico à 10 und 12 Sgr., nebst mehreren Sorten feine und mittlere Tabacke nach den Fabrik-Preisen, empfiehlt bestens C. Hornejus in Stettin, Louisenstraße No. 739.

Amts-Blatt

No. 57.

Stettin, den 30. December 1828.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen,

1) der höheren Behörde.

Der Herr Geheime Regierungsrath Rescius in Marienwerder, hat mir seine im Selbstverlage und bis jetzt noch nicht im Buchhandel erschienene Schrift: „Westpreußen von 1772 bis 1827" mit dem Wunsche mitgetheilt, deren Verbreitung befördern zu wollen. Die günstige Beurtheilung, welche über dieses gehaltvolle Werk bereits in No. 284 der diesjährigen Staatszeitung ausgesprochen worden ist und das hohe Interesse, welches die Vergleichung des früheren und jetzigen Zustandes der benachbarten Provinz einem jeden Bewohner Pommerns gewähren wird, lassen mich jenen Wunsch insofern mit Vergnügen erfüllen, als ich hierdurch auf das Erscheinen der genannten Schrift mit dem Bemerken aufmerksam mache, daß dieselbe jetzt noch für den Preis von 1 Rtlr. 10 Sgr. beim Verfasser zu haben ist, späterhin aber im Buchhandel eine bedeutende Preiserhöhung Statt finden wird. Stettin den 15ten December 1828.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. Sack.

Der Herr Advokat Drewitz in Bergen auf Rügen, welcher kürzlich ein von ihm sehr zweckmäßig angefertigtes Sachregister zum Amtsblatte der Königl. Regierung zu Stralsund herausgegeben hat, beabsichtigt, aus eigenem Antriebe, ein solches auch für die Amtsblätter der hiesigen Königl. Regierung und zwar, da bis zum Jahre 1816 incl. ein solches Register bereits vorhanden ist, für die Jahre 1817 bis 1828 einschließlich, in einem Bande von circa 30 Druckbogen auf eigene Kosten herauszugeben. Den Preis für das Werk hat er auf 3 Rtlr. mit der Maaßgabe festgesetzt, daß derselbe bei einer Subscribentenzahl über 200, auf 2 Rtlr. 15 Sgr. und wenn jene 300 übersteigt, auf 2 Rtlr. herabgesetzt und es den resp. Subscribenten dafür geliefert werden soll.

Von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit eines solchen Registers für das jetzt überaus mühsame Aufsuchen einzelner, in gedachten Amtsblättern enthaltenen Verordnungen ꝛc. überzeugt, fordere ich die Landräthlichen Behörden und Magistrate auf, sich in ihrem Wirkungskreise der Sammlung von Subscribenten zu unterziehen und mir von dem Erfolge bis zum 1. Februar k. J. Bericht zu erstatten. Stettin den 19. December 1828.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. Sack.

No. 780. December 28. III. Abtheilung.

Das Publikum ist zwar durch die, in den Staatszeitungen No. 250 Jahrgang 1824, No. 82, 195 und 205 Jahrgang 1825, in den übrigen hiesigen Zeitungen, in den Intelligenz-Blättern und in den Amts-Blättern sämmtlicher Provinzen ergangenen Bekanntmachungen zur Empfangnahme der Valuta der in den drei am 9ten September 1824, 1ten März 1825 und 31sten August 1825 statt gehabten Verloosungen gezogenen Staats-Schuldscheine aufgefordert, auch durch unsere anderweite Bekanntmachung vom 12ten April 1826 darauf aufmerksam gemacht worden, daß von diesen ausgelooseten Staats-Schuldscheinen noch ein großer Theil im Umlauf war. Die, dieser Bekanntmachung beigefügte Aufforderung zur zeitigen Abholung der Gelder hat indessen bis jetzt noch nicht die Abhebung sämmtlicher Beträge zur Folge gehabt, indem gegenwärtig folgende dieser verlooseten Staats-Schuldscheine noch nicht zur Realisation präsentirt worden sind, als:

Verloosung.	Nummer der Staats-Schuldscheine.	Litt.	Betrag.
III.	2569	B.	500
II.	2185	D.	300
II.	2190	B.	300
I.	28549	D.	200
III.	1236	D.	100
II.	1820	F.	100
III.	3437	B.	100
II.	40794	F.	100
II.	55539	G.	100
II.	55543	O.	100
III.	90097	E.	100
II.	90966	C.	100
III.	95239	F.	100
III.	96267	C.	100
III.	101041	K.	100
III.	34169	C.	50
III.	55859	I.	50
III.	55883	B.	50
III.	55922	G.	50
II.	61338	F.	25
II.	61344	E.	25
II.	61350	D.	25
II.	61394	H.	25
II.	61653	A.	25
III.	132711	N.	25
III.	132841	H.	25
III.	132892	E.	25
III.	132938	B.	25
III.	132943	K.	25
III.	132962	O.	25
III.	132962	U.	25
III.	133002	M.	25
	Zusammen 32 Stück.		2925 Rthlr.

Wir

Wir fordern daher die Inhaber dieser untenstehend verzeichneten Staats-Schuldscheine nochmals hierdurch auf, den Betrag derselben gegen Zurückgabe der Staats-Schuldscheine und der dazu gehörigen Coupons über die Zinsen seit den zur Erhebung des Capitals anberaumt gewesenen Terminen, bei der Controlle der Staats-Papiere Taubenstraße No. 30 in Empfang zu nehmen, da nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 13ten Mai 1824, Gesetz-Sammlung No. 867, von jenen Verfall-Terminen ab, darauf keine Zinsen mehr gezahlt werden, und in sofern die darüber sprechenden Coupons bereits realisirt sein sollten, diese durch Abrechnung vom Capital erstattet werden müssen.

Berlin den 20sten März 1828.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

2) der Königl. Regierung.

522) No. 891. October 28. I. Abth.

Dem in der Königl. Sauernkruger Forst neu angelegten Unterförsterei-Etablissement ist der Name:

Schmidts-Eiche

beigelegt worden. Stettin den 8ten December 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

3) anderer Behörden.

523) In der Königlichen Torgelower Forst sollen:

20	Stück	Eichen Schiffsknie,
110	"	Eichen Auflanger,
258¾	Klafter	Eichen 3füßiges Klobenholz,
97¾	"	Eichen 3 füßiges Knüppelholz,
8	"	Büchen 3füßiges Klobenholz,
5¼	"	Büchen 3füßiges Knüppelholz,
6	"	Birken 3füßiges Klobenholz,
3	"	Birken 3füßiges Knüppelholz,
39¼	"	Kiehnen 3füßiges Klobenholz,

öffentlich verkauft werden. Der Termin hierzu ist den 10ten Januar 1829, Vormittags 9 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Torgelow angesetzt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Vor und in dem Termin kann das Holz besichtigt werden. Forsthaus Torgelow den 19ten December 1828.

Der Königl. Oberförster Scheffer.

524)

524) Holzverkäufe.

In der Königl. Jädkemühler Forst, Inspektion Torgelow, sollen

56 Klafter 3füßig eichen Kloben-Brennholz,
12 " " eichen Knüppel "
30 " " büchen Kloben "
20 " " elsen Kloben "
70 " " kiefern Kloben "
23 " " kiefern Knüppel "

von den für das Wirthschaftsjahr 1829 eingeschlagenen neuen Beständen öffentlich verkauft werden. Der Termin dazu ist am 15ten Januar 1829, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Jädkemühl angesetzt. Vor und in dem Termin kann das Holz besichtiget werden. Forsthaus Jädkemühl den 22sten December 1828. Der Königl. Oberförster Sembach.

525) Verkauf einer Parthie stehender Eichen.

Es sollen im Königl. Lagower Forstrevier, Regierungs-Bezirk Frankfurt a. O. circa 600 Stück alter Eichen, welche sich vorzüglich zur Ausarbeitung von Stabholz und zum Pletten der Borke eignen, im Wege der Licitation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es ist hiezu ein Termin auf

den 14ten Januar 1829 Vormittags 11 Uhr,

in der hiesigen Oberförster-Dienstwohnung anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei annehmlichen Geboten noch eine größere Quantität Eichen zum Verkauf gestellt werden dürften, zu deren Ausarbeitung auch auf Verlangen eine längere Zeit bewilligt werden kann. Der Zuschlag bleibt der Königl. hochlöbl. Regierung zu Frankfurt a. O. vorbehalten. Im Termin ist von dem Meistbietenden der vierte Theil des Gebots als Angeld zu deponiren. Die specielle Taxe kann von Mitte December c. an, zu jeder Zeit bei dem Unterzeichneten eingesehen und an Ort und Stelle verglichen werden. Lagow bei Zielenzig, den 1sten December 1828.

Der Oberförster Schindler.

526) Brennholz-Verkauf in büchen Kloben.

Im Königl. Lagower Forstrevier sollen jährlich 1200 bis 1500 Klaftern büchen Kloben geschlagen, und in der Art zum Verkauf gestellt werden, daß solche auf ein oder mehrere Jahre im Wege der Licitation dem Meistbietenden überlassen werden. Es ist hiezu ein Termin auf

den 15ten Januar 1829 Vormittags 11 Uhr,

in der hiesigen Oberförster-Dienstwohnung anberaumt und werden Kauflustige mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß der vierte Theil des Gebots auf das

ein-

einjährige Quantum als Angeld von dem Meistbietenden zu deponiren ist. Der Zuschlag bleibt der Königl. hochlöbl. Regierung zu Frankfurt a. O. vorbehalten.

Das Holz ist bei einer Entfernung von 2 bis 2½ Meilen zur Abfuhr nach der Warthe geeignet. Der Einschlag soll zum Theil erst nach dem Verkauf erfolgen, und werden billige Anträge des Käufers auch hiebei gern berücksichtiget, und in dem obigen Termin zum Vortrag bei der höhern Behörde angenommen werden. Lagow bei Zielenzig, den 1sten Dezember 1828.

Der Oberförster Schindler.

527) Nr. 652. December 1828. I. Abtheil.

Im Greiffenhagenschen Kreise ist die unten signalisirte taubstumme Frauens-Person angehalten und hierher gebracht worden. Sie ist ohne alle Ausweisung, und kann weder lesen noch schreiben; es werden daher alle resp. Behörden, die über sie Auskunft geben können, gebeten, solche hierher gelangen zu lassen.

Signalement:

Alter, etwa 50 Jahre,
Größe, mittler,
Haare, schwarz, abgeschnitten,
Stirn, niedrig,
Augenbraunen, bräunlich,
Augen, blaugrau,
Nase, klein,
Mund, mittler,
Zähne, die untern Vorderzähne fehlen,
Kinn, spitz,
Gesichtsbildung, länglich, voll und etwas faltig,
Gesichtsfarbe, gesund.

Bekleidung:

Eine rothleinene weißgeblümte Kappe, blautuchene schlechte Jacke, blauleinenes weißgeblümtes Tuch, dergleichen Rock und Schürze, Pantoffel mit Bindfaden angebunden. Ueckermünde, den 12ten December 1828.

Die Direktion des Landarmenhauses.

528) Der hiesige Kornhändler Christian Friedrich Mohr ging schon seit Jahren damit um, durch Raubmord im Besitz einer Summe Geldes zu gelangen, um seinen durch Spiel zerrütteten Vermögensumständen wieder aufzuhelfen; mehrere dieserhalb gemachte Pläne scheiterten, und er beschloß endlich

ge

gemeinschaftlich mit seiner Frau, Sophia geb. Dinse, die Ermordung der, einen Hackenkram treibenden Wittwe des Schiffers Wergien, welche hier allein mit ihrer Schwestertochter, der unverehelichten Wilhelmine Schröder, ein Haus bewohnte, und bei der er eine bedeutende Summe baaren Geldes vermuthete. Den getroffenen Verabredungen gemäß erwartete die Wittwe Wergien den Mohr am 28sten April v. J., Abends 10 Uhr, in ihrem Hause, wohin er ihr unversteuerten Wein und Zucker zu bringen versprochen hatte; für ihn kam seine Frau und holte die Wilhelmine Schröder unter dem Vorwande aus dem Hause, daß diese den Wein holen solle, Mohr aber den Zucker bringen werde; dieser stand unterdessen auf der Lauer, und als er die unverehelichte Schröder durch seine Frau aus dem Hause fortführen sah, ging er in dasselbe zu der nun allein zurückgebliebenen Wittwe Wergien, brachte derselben einige hier in einem Laden gekaufte Pfunde Zucker, und ermordete durch Schläge mit einem Hammer und durch Messerstiche die Wittwe Wergien. Die verehelichte Mohr war nun während dieser Zeit mit der unverehelichten Schröder zum Fahrzeuge ihres Mannes und in die Mohrsche Wohnung gegangen, um derselben den Wein zu übergeben, den Mohr übrigens gar nicht hatte, und wußte sie die unverehelichte Schröder so lange aufzuhalten, bis sie die Ermordung der Wittwe Wergien durch ihren Mann vollführt hielt, und nun führte sie die Wilhelmine Schröder in das Wergiensche Haus zurück, wo sie von dem sie erwartenden Mohr gepackt und zur Erde geworfen wurde. Sie leistete als ein junges kräftiges Mädchen auf der Erde liegend noch die angestrengteste Gegenwehr, und wurde nur ganz überwältiget, als die Frau des Mohr ihr so lange einen Fuß hielt, bis sie besinnungslos und unfähig zur Gegenwehr war, da sie denn mit den vorhin erwähnten Instrumenten von dem Mohr ermordet wurde. Nach vollbrachter That ging die verehelichte Mohr in ihre Wohnung zurück, der Mohr verschloß sich in dem Wergienschen Hause und verließ dasselbe erst nach zwei Stunden mit dem vorgefundenen baaren Gelde und andern Kostbarkeiten. Beide Inquisiten sind durch zwei gleichlautende, von Sr. Majestät dem Könige bestätigten Erkenntnisse des Königl. Ober-Landesgerichts und dessen Criminal-Senats zu Stettin, für diesen verübten Raubmord mit der Todesstrafe des Rades von unten belegt, und diese durch Schleifen zur Richtstätte geschärft worden, welche Strafe heute an beiden Inquisiten vollstreckt ist. Swinemünde, den 19ten December 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

II. Per-

II. Personal-Chronik.

Der Feldmesser Johann Friedrich Schubbert zu Gollnow, ist am 27sten November 1828 als Regierungs-Conducteur in Eidespflicht genommen worden.

Die Kandidaten des Predigtamts, Jacob Friedrich Brauser, Friedrich Karow, Carl August Kirchhoff, Christian Heinrich Michow, August Wilhelm Obenaus und Ludwig Aribert Friedrich Schweitzer, sind von dem Königl. Consistorio und Schul-Collegio der Provinz Pommern für wahlfähig zu einem Predigtamte erklärt worden.

III. Sicherheits-Polizei.

Der in das Amtsblatt aufgenommene Steckbrief vom 14ten December c., in Betreff des Schuhmacherlehrlings Bohnow, wird hierdurch aufgehoben, da derselbe bereits hier angekommen ist. Stettin den 23sten December 1828.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Der von uns durch den Steckbrief vom 12ten November c. verfolgte Schuhmacher Carl Peters, ist heute todt in der Oder gefunden worden.

Garz den 23sten December 1828.

Das Königl. Stadtgericht.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 52.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 57.

Stettin, den 30. December 1828.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Guts-Verpachtung.) Das unter landschaftlicher Sequestration stehende, im Regenwaldeschen Kreise, zwischen den Städten Regenwalde, Labes und Schlefelbein belegene Gut Natzmersdorff, von 1029 Morgen 83 Ruthen urbaren Acker, soll auf ein Jahr, von Johanni 1829 bis dahin 1830, an den Meistbietenden verpachtet werden. Ich habe hiezu den Bietungstermin auf den 24sten Januar 1829 in dem herrschaftlichen Hofe in Natzmersdorff angesetzt, und lade alle cautionsfähige Pachtliebhaber hiezu ein, mit der Bemerkung, daß der Zuschlag der Verpachtung nur der Genehmigung der Königl. Landschafts-Departements-Direktion in Stargard und der Realgläubiger vorbehalten bleibt, und die Pachtbedingungen bei mir sowohl als bei der Königl. Landschafts-Departements-Direktion in Stargard eingesehen werden können. Premslaff bei Labes, den 16ten Novbr. 1828.

Der landschaftliche Sequestrations-Commissarius,
Landschaftsrath v. Hagen.

(Zu verpachten.) Die der Stadt Anclam gehörige Torfstecherei auf dem, 2 Meilen von hier an dem Peene-Strom belegenen, Bugewitzer Moor, soll fernerweitig an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf den 26sten Januar 1829, Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Rathsstube angesetzt, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Der Absatz und Transport des Torfs kann bei der günstigen Lage des Moors zu Wasser auf der Peene u. s. w. leicht und vortheilhaft bewirkt werden, daher auch der Debit nach Swinemünde und Stettin schon bedeutend gewesen. Anclam, den 4ten December 1828. Der Magistrat.

(Gutsverpachtung.) Das im Regenwaldeschen Kreise eine Meile von der Stadt Labes belegene Gut Kankelfitz soll nach dem Auftrage der Königl. Landschafts-Departements-Direction in Stargard von Marien 1829 auf 3 oder mehrere Jahre verpachtet werden. Ich habe zur Ausbietung dieser Pacht den Termin auf den 26sten Januar k. J. in meinem Hause zu Premslaff angesetzt und lade alle cautionsfähige Pachtliebhaber dazu ein, mit

mit dem Bemerken, daß der Zuschlag der Genehmigung der Königl. Landschafts-Departements-Direction in Stargard vorbehalten bleibt und die Pachtbedingungen bei mir eingesehen werden können. Premslaff bei Labes, den 29sten December 1828. Der Landschaftsrath v. Hagen.

(Zu verkaufen.) Die dem Müller Schumacher zugehörige, zu Sauzin, Insel Usedom, gelegene holländische Windmühle nebst Inventario, 6 Morgen Acker und Weidefreiheit für 1 Pferd, 2 Kühe und 10 Schaafe, nach Abzug des an die dortigen bäuerlichen Wirthe jährlich zu zahlenden Grundgeldes von 5 Rthlr., gerichtlich auf 880 Rthlr. gewürdigt, so wie der demselben zugehörige Bauerhof, bei welchem 111 Morgen Landungen incl. Wiesen, 4 Morgen Wördeland und Weidefreiheit für 4 Pferde, 15 Haupt Rindvieh und 30 Schaafe befindlich, und welcher nach Abzug der auf demselben haftenden Abgaben zum Betrage von 86 Rthlr., auf 2137 Rthlr. 23 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Die Bietungstermine, wovon der letzte peremtorisch ist, sind auf den dritten November d. J, den 5ten Januar k. J und den 6ten März k J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit eingeladen, in demselben zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, welchemnächst dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulässig machen, der Zuschlag ertheilt werden wird. Die aufgenommene Taxe von den Grundstücken kann in der Registratur des unterzeichneten Gerichts näher eingesehen werden. Usedom, den 11ten August 1828. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag von eingetragenen Gläubigern soll das, den Kahnschiffer Martin Friedrich Setzkornschen Eheleuten zugehörige, im Fürstenflaggeschen Hypothekenbuch eingetragene Erbzinsgut, die Bierhorst genannt, mit der gerichtlichen Taxe von 3584 Rthlr. 26 Sgr. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Subhastationstermine dazu auf den 27sten November d J., den 27sten Januar 1829 und den 30sten März 1829, von welchen der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Fürstenflagge angesetzt worden. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch eingeladen, in den angesetzten Terminen ihre Gebote zu gerichtlichem Protokoll zu geben, und hat der Höchstbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, und wenn sonst keine Hindernisse vorhanden sind, den Zuschlag zu gewärtigen Gollnow, den 15ten September 1828. Das Patrimonialgericht zu Fürstenflagge.

(Zu

(Zu verkaufen.) Das, den Erben des Zimmermeister Zühlcke zugehörige, sub No. 139 der Stadt belegene Wohnhaus nebst Zubehör und Hauswiese, mit der gerichtlichen Taxe von 374 Rthlr. 5 Sgr., welche dem hieselbst affigirten Proclama beigefügt ist, soll Schuldenhalber in Termino den 9ten März 1829, Vormittags 11 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber, welche sich als besitz- und zahlungsfähig legitimiren können, werden hierdurch aufgefordert, in diesem peremtorischen Termin ihre Gebote abzugeben, und haben sie, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen. Gollnow, den 9ten December 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Das, den Erben des Tuchmachermeister Grüneberg zugehörige, sub No. 40 der Vorstadt Röddenberg belegene Wohnhaus nebst Hauswiese und dahinter befindlichem Garten und übrigem Zubehör, mit der gerichtlichen Taxe von 422 Rthlr. 20 Gr., welche dem hieselbst affigirten Proclama beigefügt ist, soll Schuldenhalber in Termino den 12ten März k. J., Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige, welche sich als besitz- und zahlungsfähig legitimiren können, werden hierdurch aufgefordert, ihre Gebote in diesem peremtorischen Termine abzugeben, und haben sie, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen. Gollnow, den 9ten December 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das, den Eigenthümer Gottlieb Noackschen Eheleuten zugehörige, zu Borrin belegene Freischulzengut, dessen Ertragswerth im Jahr 1826 auf 4579 Rthlr. abgeschätzt worden, und wozu außer dem Antheil an der Dorfsholzung 4 Hufen Land, 1 Garten, 2 Wiesen und das Recht zu fischen auf den Dorfs-Seen, gehören, im Wege einer nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf den 19ten Februar 1829, des Vormittags um 10 Uhr, auf den 28sten April 1829, des Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube, auf den 30sten Juny 1829, des Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Borrin, wovon der letzte peremtorisch ist, angesetzt worden. Zu denselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Colbatz, den 5ten December 1828.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(Zu

(Zu verkaufen.) Der zum Nachlasse des verstorbenen Bauern Christlieb Wilhelm Göde gehörige, auf 548 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Halbbauerhof zu Bonin, soll Theilungshalber im Wege freiwilliger Subhastation verkauft werden. Wir haben dazu einen Termin auf den 28sten Februar k. hier in Roggow angesetzt, und laden Kauflustige hiemit vor. Roggow, den 10ten December 1828.

Das Patrimonialgericht über Bonin.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag der Erben haben wir zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des zum Nachlasse des verstorbenen Bürgermeisters Abraham gehörigen, in der Bergstraße hieselbst belegenen, neu erbauten, sub No. 69 des Hypothekenbuchs verzeichneten, bequem eingerichteten Hauses nebst dahinter befindlichen 2 Gärten, einen neuen Termin auf den 11ten Februar k. J., von Vormittags um 10 Uhr ab, in der Gerichtsstube angesetzt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß dem Meistbietenden bei annehmlichem Gebot der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Berlinchen, den 6ten December 1828.

Königl. Preuß. combinirtes Gericht.

(Zu verkaufen.) Zum Verkauf des auf dem Anclammer *Veendamm* belegenen, dem Schiffsbaumeister Löfewitz gehörigen Wohnhauses mit Zubehör, sind Termine auf den 7ten und 21sten Januar, so wie auf den 9ten Februar 1829, Morgens 10 Uhr, angesetzet, und haben Kaufliebhaber sich in den beiden ersten Terminen vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht, in dem dritten Termin aber in dem Hause des verstorbenen Schiffsbaumeisters Löfewitz einzufinden. Auch werden die Gläubiger des Schiffsbaumeister Löfewitz geladen, dann dort zu erscheinen, und sich über den zu ertheilenden Zuschlag zu erklären, bei Strafe, daß die Abwesenden für einwilligend in den Beschluß der gegenwärtigen Mehrheit werden geachtet werden. Auch soll am 9ten Februar, Nachmittags 2 Uhr, der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Schiffsbaumeisters Löfewitz, welcher in Kupfer, Messing, Eisen, Porzelain, Glas, Mobilien, Hausgeräth, Handwerksgeräth, Bühren, Betten, Leinzeug, Kleidungen u. s. w. bestehet, meistbietend verkauft werden; es gereichet aber den Kaufliebhabern zur Nachricht, daß ohne sofortige baare Bezahlung in grobem Preuß. Courant nichts werde verabfolget werden. Datum Greifswald, am 14ten December 1828.

Königl. Kreisgericht hieselbst.

(Zu verkaufen.) Das dem Ackerbürger Krasemann zugehörige, in dem 3ten Bezirk sub No. 33 belegene Haus nebst Pertinenzien, taxirt 1135 Rthlr.

1135 Rthlr. und 1 Morgen Acker am Werderschen Wege, taxirt 105 Rthlr., sollen, nach dem Antrage eines eingetragenen Gläubigers, verkauft werden. Der Termin ist auf den 1sten April 1829, Vormittags 10 Uhr, im Stadtgericht angesetzt, und hat der Meistbietende, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag zu erwarten. Die Taxe kann in der Registratur nachgesehen werden. Treptow a. d. Tollense, den 16ten December 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Den Interessenten der hiesigen Spar-Kasse bringen wir hiermit in Erinnerung, daß sie die Zinsen von ihren Einschüssen, in der Zeit vom 9ten bis 17ten Januar a. k. im Kassen-Lokale erheben können. Denen, die sich darum nicht melden, wird der Zinsbetrag beim Kapital zu Gute geschrieben und mit diesem fernerweitig verzinst. Stettin, den 27sten December 1828. Die Vorsteher der Stettiner Spar-Kasse.

Ruth. Müller. Schillow. Petersen.

An die Leser und Korrespondenten des Allgemeinen Pommerschen Volksblatts.

Nach dem Wunsche der Verlagshandlung und in Folge höherer Genehmigung werde ich die Redaction dieses Blatts vom 1sten Januar künftigen Jahres an übernehmen. In dem aufrichtigen Streben, die bisher durch ein zahlreiches Abonnement kundgewordene öffentliche Meinung durch möglichst strenge Auswahl gediegener Aufsätze zu erhalten und immer mehr zu gewinnen, ersuche ich nun die geehrten Herren Korrespondenten, Ihre Mittheilungen fernerhin:

„An die Redaction des Pommerschen Volksblatts zu Cöslin"

einzusenden, und versichert zu sein, daß bei diesem Redactionswechsel in den besonderen Verhältnissen zum Verleger keine Aenderung erfolgt. Nachrichten aus allen Gegenden der vaterländischen Provinz, Abhandlungen, gemeinnützliche Vorschläge, Anfragen über Gegenstände des Wissens und Wirkens, Anekdoten aus dem Volksleben ꝛc. ꝛc. werden, insofern die Unterschrift des Einsenders nicht fehlt jederzeit willkommen sein, und mich in den Stand setzen, der ursprünglichen Tendenz näher zu kommen. Cöslin, den 19ten December 1828. J. E. Benno.

Mein lange genährter Wunsch, den Hrn. Regierungs-Sekretair Benno, Verfasser des Wächterhorns, der stillen Abtei ꝛc. ꝛc., an die Spitze der Redaction gestellt zu sehen, ist nach Vorstehendem endlich erreicht. Es würde unpassend sein, den Bewohnern und Freunden meines Vaterlandes in Erinnerung zu bringen, welche günstige, ja ruhmvolle Beurtheilungen in den ersten kritischen Blättern Deutschlands, von denen ich nur die Berliner und Leipziger literarischen Konversations-Blätter, die Hallische und Jenaische Literatur-Zeitung nenne, unserm vorgenannten vaterländischen Dichter als Dichter in metrischen Formen, als Novellenschreiber und Erzähler zu Theil geworden sind. Indem ich das Glück meines Blattes als hierdurch fest gesichert ansehe, bemerke ich, daß nach wie vor monatliche Uebersichten der Ereignisse, literarische Beilagen, und in jedem Vierteljahr der sauber lithographirte Prospect einer pommerschen Stadt oder Gegend erfolgen werden. Hiezu liegen bereits die Zeichnungen vor, von Colberg, den Ruinen des Schlosses Daber, den Städten Naugard und Greiffenberg, als Zugaben für den künftigen Jahrgang.

Der

Der Preis ist wie bisher für ein Exemplar:

	auf Schreibpapier:	auf Druckpapier:
a) für auswärtige Abonnenten	2 Rt. 15 Sgr.	— 1 Rt. 25 Sgr.
b) für Einheimische	1 Rt. 27 Sgr.	— 1 Rt. 7 —

Hiernach kann Bestellung und Empfangnahme bei allen Königl. Wohllöbl. Postämtern vierteljährlich oder auf längere Zeit beliebig geschehen. Für eingehende Privat-Anzeigen, Bekanntmachungen ꝛc. ꝛc. werden die Insertionskosten, wie gewöhnlich, mit Zwei Silbergroschen für die gespaltene Zeile aus kleiner Schrift berechnet. Cöslin, den 19ten December 1828.

C. G. Hendeß.

(Bekanntmachung.) Auf dem Gute Karckow bey Freyenwalde in Pommern soll im Angange des Frühjahrs 1829 ein Schulhaus gebauet, und solches dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zu diesem Ausgebot wird ein Termin auf den 28sten Januar 1829 angesetzt, und die Bau-Verständigen, die diesen Aufbau in Entreprise nehmen können, eingeladen, sich auf den vorangezeigten Termin, Vormittag um 10 Uhr, allhier in Karckow einzufinden, ihre Forderungen ad Protocollum abzugeben und gewärtig sein können, daß dem Mindestfordernden dieser Bau überlassen werden wird. Zeichnung, Anschlag und Bedingungen sollen in dem Termin vorgelegt werden. Karckow, den 16ten December 1828.

Der Hauptmann von Wolde.

(Bekanntmachung.) Im Frühjahr k. J. soll eine von dem Herrn Landbaumeister Lenze auf 1152 Rthlr. veranschlagte Reparatur des hiesigen Pfarrhauses vorgenommen und dem Mindestfordernden überlassen werden. Wir haben deshalb einen Termin auf den 30sten Januar k. J. im hiesigen Pfarrhause angesetzt, und laden dazu diejenigen, welche zur Uebernahme dieses Reparatur-Baues geneigt und im Stande sind, mit dem Bemerken hiermit ein, daß der Anschlag und die Bedingungen desselben im hiesigen Pfarrhause jederzeit eingesehn werden können. Barnimscunow bei Stargard, den 24sten December 1828.

Die Patronen der hiesigen Pfarre.

(Erfindungs-Patent.) Mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist mir von einem hohen Ministerium des Inneren unterm 4ten September d. J. Ein Patent auf die alleinige Benutzung der von mir beschriebenen, für neu und eigenthümlich anerkannten Methode kleine Metallwaaren, als Haaken, Haarnadeln u. s. w. zu lakiren auf 6 Jahren für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden, welches ich hiemit vorschriftsmäßig bekannt mache. Aachen, den 4ten Oktober 1828.

Major von Bavier.

(An-

(Anzeige.) Mein Comptoir ist jetzt Zimmerplatz No. 87.
Louis Sauvage in Stettin.

(Anzeige.) Rothen und weißen Kleesaamen kaufen
Müller & Lübcke in Stettin.

(Anzeige.) Ein Branntweinbrenner, der sich über seine Brauchbarkeit auszuweisen vermag, so wie zur Sicherheit eine Caution von 100 Rthlr. stellen kann, findet in einem Brennerey-Geschäft sein Unterkommen. Näheres Bollwerk und Langebrückstraßen-Ecke No. 78 in Stettin.

☞ (Anzeige.) Den Bewohnern der hiesigen Umgegend zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich von jetzt ab, zu jeder Zeit in meinem Hause mein Geschäft fortsetze, daher ich auch jeden, mit Aufträgen mich Beehrenden, nicht allein sogleich befriedigen kann, sondern auch die Versicherung gebe, aufs billigste und mit guter Waare und Arbeit zu bedienen. Ueckermünde, den 23sten December 1828.
Der Scheerenschleifer und Siebmachermeister Lübs.

Den Centner Knochen bezahle ich jetzt mit 5¾ Sgr. Jungfernberg, den 6ten December 1828. Carl Hirsch.

(Bekanntmachung.) Der Vollblut-Hengst Bolero, siehe Mecklenburgisches Gestüt-Buch, Heft II. pag. 29, Sieger auf der Doberaner Bahn 1828 im Rennen um den dritten Subscriptionspreis, deckt hieselbst vom Anfang Februar bis Juny d. J. für 3 Friedrichsd'or. Kl.-Teetzleben bei Treptow a. d. Tollense, den 13ten December 1828. Schrader.

(Zu verkaufen oder zu verpachten.) Das im Camminer Kreise, zwischen den Städten Wollin, Cammin und Stepenitz belegene völlig separirte Allodial-Gut Cartlow, enthaltend circa 1000 Morgen cultivirten Acker, 600 Morgen Wiesen, außer 1200 Morgen Waldweide, 800 Morgen Hütung, die sich zum Aufbruch sehr gut eignet, mit einem großen massiven Wohnhause und hinlänglichen Familien- und Wirthschaftsgebäuden, wird zu Johannis

Digitized by Google

hannis k. J. pachtlos und soll mit bestellter Winter- und Sommer-Saat, jedoch ohne Vieh- und Feld-Inventar, verkauft, oder auf 3 und mehrere Jahre anderweitig verpachtet werden, weshalb sich Kauf- oder Pachtlustige bey mir zu melden haben. Gr.-Weckow, den 1sten September 1828.

Prälat v. Berg.

(Zu verpachten.) Da die hier nahe gelegene oberschlägige Wassermühle, durch Rücktritt des zeitigen Pächters, wieder pachtlos ist, so wird zu deren Verpachtung nebst den dabei belegenen Ländereien und Wiesen ein Termin auf den 6ten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube angesetzt; wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich über ihr Vermögen ausweisen müssen. Stargordt bei Regenwalde in Pommern, den 10ten December 1828.

Der Administrator Wolff.

(Zu verkaufen.) Ich bin beauftragt, das hierselbst in der Breitenstraße belegene, der Madame Fritz geb. Ledoux gehörige, schuldenfreie Grundstück mit der Hauswiese und der im vollen Betriebe befindlichen Brauerei und Branntweinbrennerei, sammt lebenden und todten Inventario, aus freier Hand sofort zu verkaufen. Die Verkaufsbedingungen liegen in meinem Bureau zur Einsicht bereit; nach Umständen würde das Kaufgeld bis über die Hälfte des Kaufpreises auf dem Grundstück zinsbar stehen bleiben können. Auswärtigen Kauflustigen würde ich auf portofreie Briefe gerne das Nähere mittheilen. Stettin, den 25sten November 1828.

Der Justiz-Commissarius Hartmann, Mönchenstraße Nr. 606.

(Zu verkaufen.) Auf unterzeichnetem Gute stehen mehrere ausgezeichnet schöne junge Bollen von reiner Friesländer Race zum Verkauf. Kl.-Teetzleben bei Treptow a. d. Tollense, den 13ten December 1828.

Schrader.

Vorzüglich schönen geschnittenen Portorico à 10 und 12 Sgr., nebst mehreren Sorten feine und mittlere Tabacke nach den Fabrik-Preisen, empfiehlt bestens C. Hornejus in Stettin, Louisenstraße No. 739.

Aechten herben und süssen Ungar-Wein, wovon ich eine neue Sendung empfing, offerire ich billigst. J. H. Isenbiel in Stettin, grosse Oderstrasse Nr. 5.

BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google